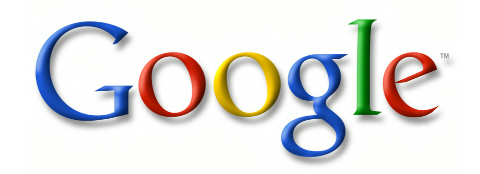
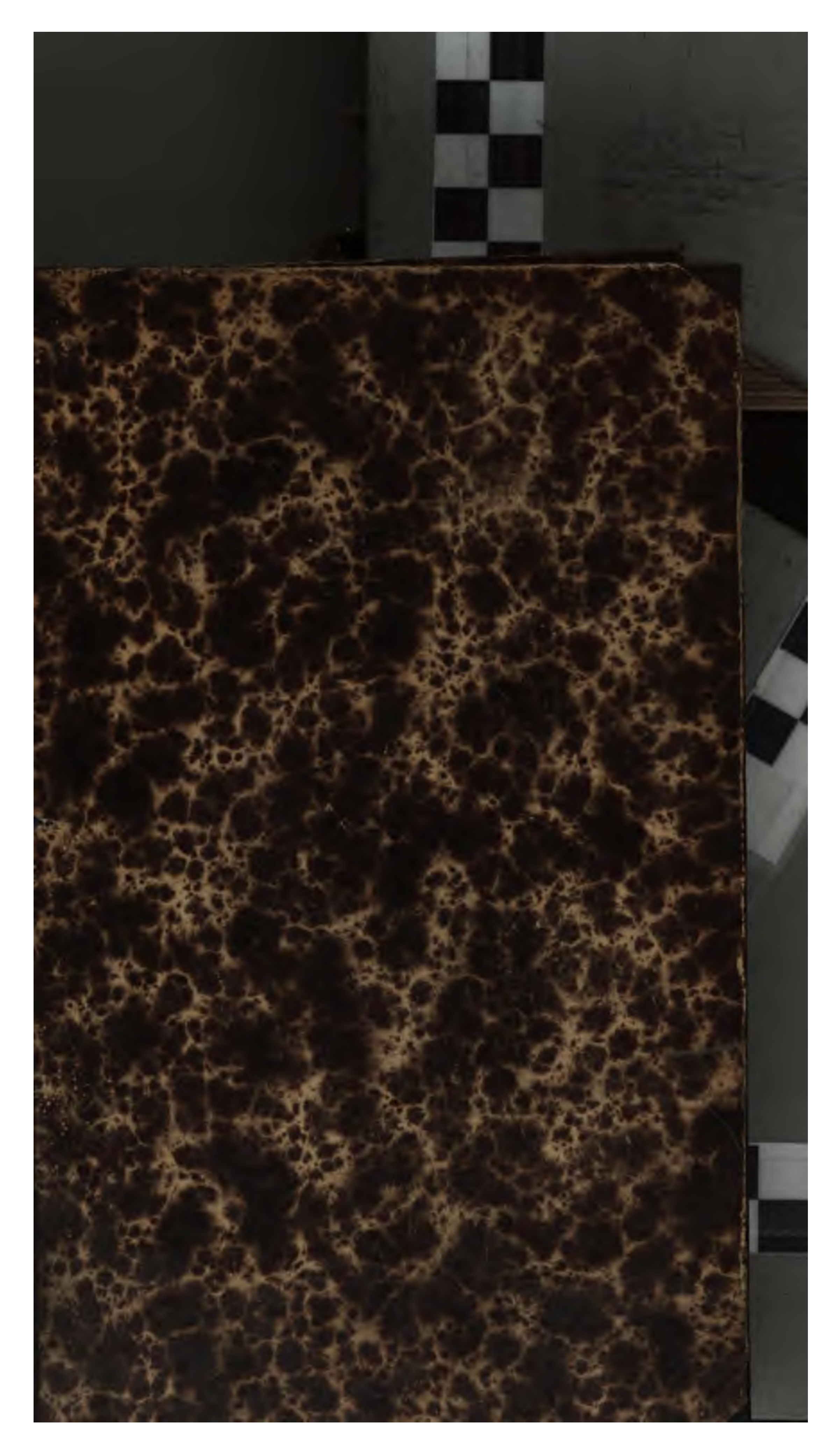





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Oesterreichische Monatsschrift

für

Christliche Social-Reform,

Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirthschaftliche und verwandte Fragen

von

Frhr. C. v. Vogelsang.

Fünfter Band.

Wien 1883.
Verlag von Heinrich Kirsch (Singerstraße Nr. 7).
Debit für Deutschland:
Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg.



Inhaltsverzeichniß.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Siebentes Heft.

Achtes Heft.

Neuntes Heft.

Zehntes Heft.

Eilftes und Zwölftes Heft.

Gesetz zum Schutze der Bergarbeiter.

Der österreichische Ackerbauminister Graf Falkenhayn hat bei em Reichsrathe eine Gesetzvorlage eingebracht über die Beschäftig- ng von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, über die ägliche Arbeitszeit und die Sonntagsruhe beim Bergbaue. Die Vorlage lautet:

„§ 1. Beim Bergbaue dürfen Kinder unter vierzehn Jahren und Wöchnerinnen während sechs Wochen nach ihrer Niederkunft gar nicht, Frauen und Mädchen jeden Alters nur über Tag beschäftigt werden.

§ 2. Personen männlichen Geschlechtes, welche das sechzehnte, und Frauenspersonen, welche das einundzwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, dürfen beim Bergbaue nur in einer Weise beschäftigt werden, welche ihrer körperlichen Entwicklung nicht nachtheilig ist.

§ 3. Insoferne die §§ 1 und 2 nicht zur Anwendung kommen, wird für die beim Bergbaue beschäftigten Arbeiter das Höchstausmaß der täglichen wirklichen Arbeitszeit mit zehn Stunden festgesetzt.

§ 4. An Sonntagen haben die Arbeiten bei dem Bergwerksbetriebe zu ruhen. Ausgenommen sind nur diejenigen Arbeiten, welche ihrer Natur nach keine Unterbrechung erleiden dürfen, als: die Wasserhaltung, Wetterführung, der Betrieb der Schmelz-, Röst- und Coaksöfen, die Grubensäuberungs- und Instandhaltungsarbeiten, die Grubenwache und die Arbeiten im schwimmenden Gebirge. Die Sonntagsruhe hat am Sonntag Morgens zwischen 4 bis 6 Uhr zu beginnen und am Montag Morgens zu gleicher Stunde zu enden.

§ 5. In Fällen dringender Gefahr für die Sicherheit des Lebens, der Gesundheit und des Eigenthums finden die Bestimmungen des § 3 und des ersten Absatzes des § 4 keine Anwendung.

§ 6. Die Beobachtung dieser Vorschriften ist durch die Bergbehörden zu überwachen. Die Polizei-Organe sind verpflichtet, denselben bei Wahrnehmung von Ordnungswidrigkeiten die Anzeige zu erstatten. Die Uebertretungen der Bestimmungen der

§§ 1 und 2 werden mit einer Geldstrafe bis zu 200 fl., jene der Bestimmungen der §§ 3 und 4 bis zu 50 fl. bestraft.

§ 7. Dieses Gesetz tritt drei Monate nach der Kundmachung im Reichsgesetzblatte in Wirksamkeit. Die Minister des Ackerbaues und des Innern sind mit seiner Durchführung betraut."

Wir sehen hier, wie zum ersten Male in neuerer Zeit die österreichische Gesetzgebung im Begriffe ist, sich einer Aufgabe zu erinnern, welche in der Vergangenheit als die erste und vornehmste Pflicht jeder Obrigkeit betrachtet wurde: der Schutz der wirthschaftlich Schwachen gegen die Ausnutzung durch das Kapital und gegen die ungeordnete Konkurrenz des Arbeitsangebotes.

Zum ersten Male wieder will die österreichische Gesetzgebung dem verderblichen Axiome des Liberalismus entgegentreten, daß das großjährige Individuum das Recht der unbedingt freien Verfügung über sich selbst habe, und zum ersten Male wieder soll das Recht des Staates in den Vordergrund gestellt werden, daß er berufen sei, eine objektive Pflicht der Selbsterhaltung und der Gerechtigkeit auch gegen den Subjektivismus der Vertragschließenden zu erzwingen.

Dieser erste Schritt geschieht mit Vorsicht, fast unscheinbar, aber auch dieß ist durch die Umstände, durch eine entgegenstehende, bis zum Aeußersten gehende Praxis, durch eine erschreckende Verwirrung des Rechtsbewußtseins geboten. »C'est le premier pas qui coute.« Und mit diesem ersten Schritte ist sehr viel, ist ein Prinzip gewonnen. Kein neues Prinzip, sondern ein uraltes, dem Menschen bei seiner Schöpfung mitgegebenes. Der Erste, welcher dagegen frevelte, war Kain, der Brudermörder, da er die Worte sprach: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?" In demselben Sinne sprach zu mir unlängst ein belgischer Industrieller, der mir im Eisenbahncoupé das Glück seiner Arbeiter schilderte, welche in einer Arbeitszeit von Morgens 7 bis Abends 11 Uhr sich einen hübschen Taglohn verdienten. Auf meine Frage: „ruiniren sich denn diese Menschen nicht durch eine so lang dauernde tägliche, mechanische, geistig abstumpfende Arbeit?" war die Antwort: „ja, das ist ihre Sache; sie haben volle Freiheit der Arbeit, sie können es thun, sie können es lassen".

Die Gesellschaft, und für sie, die desorganisirte, zur Zeit vikarirend, der Staat, hat die Pflicht, darüber zu wachen, daß eine Angehörigen durch das falsche soziale Prinzip von der ab-

soluten Freiheit des Kontraktes nicht geistig und körperlich degeneriren, daß der Arbeitgeber sich nicht auf Kosten der Gesundheit des Arbeiters ungerecht bereichere. „Seiner Arbeit", sagt König Wenzel III. von Böhmen in seiner Kuttenberger Bergordnung, „soll Jeder froh werden, und es soll Keiner, was ein Anderer mit Mühe und Arbeit schuf, mit Nichtsthun sich aneignen dürfen, denn unsere Gesetze sollen der Mühe und Arbeit Schutz und Schirm sein".

Die Gesetzvorlage des Ackerbauministers ist der erste Schritt zur Verwirklichung des Prinzips der Normalarbeitstage. Ich wähle ausdrücklich den Plural, denn in dem Streben nach einem allgemeinen, gleichen Normalarbeitstage sehe ich eine gefährliche Verirrung, einen Ausläufer der modernen Sucht, zu generalisiren, die verschiedenartigsten Dinge nach einer Schablone zu behandeln. Es kann nicht zu oft an das Wort des alten Moser erinnert werden: „Das Trachten nach allgemeinen Gesetzen ist der gemeinen Freiheit gefährlich!" Diese Sucht zu generalisiren hat ihren Ursprung in der Verarmung, in der Austrocknung unserer natürlichen Rechtsquellen. Ein dem Volke fremdes Juristenrecht hat diese Quellen verschüttet.

Die Ansprüche, welche die menschliche Arbeit an Körper und Geist macht, sind unendlich verschieden. Je abwechslungsreicher, je mehr bald den Körper bald den Geist in Anspruch nehmend, je mehr Freude am Werk gewährend sie ist, je länger kann sie ohne Schaden für Leib und Geist verrichtet werden. Ein allgemein gleicher Normalarbeitstag aber, wenn er auch die Differenzirung nach Arbeitsarten zuläßt, führt doch allmälig mit Sicherheit dahin, daß die erschöpfendste Arbeit der leichtesten, für welche der Normalarbeitstag passend angeordnet sein würde, gleichgestellt wird. Als die früheren Wuchergesetze den höchsten Zinsfuß auf 6 % fixirten, bewegten sich alle Zinsen um diesen höchsten Punkt herum. Jetzt, da die Gesetzgebung mancher Länder das Zinsmaximum ganz oder nahezu verdoppelt hat, bewegt sich dort der allgemeine Zinsfuß auch um dieses Maximum herum.

Der Bergbau forderte zuerst und am dringendsten die Obsorge der Obrigkeit in Betreff der Arbeitsdauer; nach und nach — hoffentlich nicht allzu langsam — wird man durch die Konsequenzen des ersten Schrittes sich gedrängt sehen, auch den anderen Gewerben den für sie passenden Normalarbeitstag zu fixiren.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Oesterreichische Monatsschrift

für

Christliche Social-Reform,

Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirthschaftliche und verwandte Fragen

von

Frhr. C. v. Vogelsang.

Fünfter Band.

Wien 1883.
Verlag von Heinrich Kirsch (Singerstraße Nr. 7).
Debit für Deutschland:
Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg.

und (1840) durch die gesetzliche Normirung der täglichen Arbeit auf 10 Stunden (später einmal 8, 1868) die berechtigten Forderungen der arbeitenden Klasse befriedigt; dann folgte 1876 die Schweiz[1]) und erließ das staatlich zwingende Gebot einer täglichen Maximalarbeit von 11 Stunden für Arbeitgeber und Arbeiter; vorher schon hatte Frankreich[2]) wenigstens die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit in den Fabriken über 12 Stunden gesetzlich verboten, — und nun ist auch für Deutschland die Zeit gekommen, daß seine Fabrikgesetzgebung durch einen Normalarbeitstag, d. h. durch zwangsweise Organisation der Arbeitszeit, in das Chaos des Arbeitsvertrages Ordnung bringe. Der innerste Kern eines solchen Normalarbeitstages ist der, daß dem Arbeitgeber sowohl wie dem Arbeiter von Staatswegen das Verbot auferlegt wird, mehr als 11 oder 10 Stunden täglich arbeiten zu lassen

---

werden, ein 10stündiger Normalarbeitstag innezuhalten ist. Im Uebrigen ist die Fabrikgesetzgebung Sache der einzelnen Staaten der Union; hier gilt durchschnittlich die Zeit von 10 Stunden als gesetzliches Tagewerk. — Im Staate Missouri arbeiteten 1880: Schuhmacher 9 Stunden 25 Minuten; Bergleute in Kupferminen 8 St., Glasarbeiter 9 St. 5 M., Bergleute in Bleiminen 9 St., Buchdrucker 9 St. 20 M., Arbeiter in Sägemühlen 9 St. Hinzu kommt, daß diese Leute keineswegs 308 Tage (die Arbeitszeit im Jahre unter Berücksichtigung der Sonn- und Festtage der Ver. Staaten) beschäftigt waren, wodurch die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit noch kürzer ausfällt. 1881, Arbeitsstatistisches Bureau von Missouri. S. Sartorius v. Waltershausen, „Arbeitszeit und Normalarbeitstag“; in Conrad's Jahrbüchern, neue Folge, IV. 5. S. 472.

[1]) An den Vorabenden von Sonn- und Festtagen darf nur 10 Stunden gearbeitet werden. Sonntag- und Nachtarbeit ist verboten; Ausnahmen sind nur mit besonderer Erlaubniß gestattet. Kinder, junge Leute zwischen 16 und 18 Jahren, Frauen über 18 Jahre sind noch besonders geschützte Personen.

[2]) Gesetz vom 9. Sept. 1848, Artikel 1: „Das Tagewerk des Arbeiters in Fabriken und Hüttenwerken darf 12 Stunden wirklicher Arbeit nicht übersteigen.“ — Durch Dekret vom 17. Mai 1851 Art. 1—3 wurden einerseits gewisse gewerbliche Arbeiten von jener Beschränkung befreit, andererseits die Fälle der erlaubten Arbeitsverlängerung festgesetzt. 1874 wurde nach sorgfältigen Erhebungen über die Verhältnisse der einzelnen Industriezweige ein neues Fabrikgesetz erlassen, in welches der Normalarbeitstag von 1848 mit dem darauf bezüglichen Dekret von 1851 aufgenommen wurde. Ob aber die Bestimmungen über den Normalarbeitstag für sämmtliche Arbeiter zur entschiedenen praktischen Geltung gekommen sind, erscheint zweifelhaft. cfr.: Th. Lohmann, „Die Fabrikgesetzgebungen der Staaten des europäischen Kontinents“. 1878. S. 3, 21 u. 124 ff.

Inhaltsverzeichniß.

Sechstes Heft.

Siebentes Heft.

Achtes Heft.

Neuntes Heft.

Zehntes Heft.

Eilftes und Zwölftes Heft.

Gesetz zum Schutze der Bergarbeiter.

Der österreichische Ackerbauminister Graf Falkenhayn hat bei dem Reichsrathe eine Gesetzvorlage eingebracht über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, über die tägliche Arbeitszeit und die Sonntagsruhe beim Bergbaue. Die Vorlage lautet:

„§ 1. Beim Bergbaue dürfen Kinder unter vierzehn Jahren und Wöchnerinnen während sechs Wochen nach ihrer Niederkunft gar nicht, Frauen und Mädchen jeden Alters nur über Tag beschäftigt werden.

§ 2. Personen männlichen Geschlechtes, welche das sechzehnte, und Frauenspersonen, welche das einundzwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, dürfen beim Bergbaue nur in einer Weise beschäftigt werden, welche ihrer körperlichen Entwicklung nicht nachtheilig ist.

§ 3. Insoferne die §§ 1 und 2 nicht zur Anwendung kommen, wird für die beim Bergbaue beschäftigten Arbeiter das Höchstausmaß der täglichen wirklichen Arbeitszeit mit zehn Stunden festgesetzt.

§ 4. An Sonntagen haben die Arbeiten bei dem Bergwerksbetriebe zu ruhen. Ausgenommen sind nur diejenigen Arbeiten, welche ihrer Natur nach keine Unterbrechung erleiden dürfen, als: die Wasserhaltung, Wetterführung, der Betrieb der Schmelz-, Röst- und Coaksöfen, die Grubensäuberungs- und Instandhaltungsarbeiten, die Grubenwache und die Arbeiten im schwimmenden Gebirge. Die Sonntagsruhe hat am Sonntag Morgens zwischen 4 bis 6 Uhr zu beginnen und am Montag Morgens zu gleicher Stunde zu enden.

§ 5. In Fällen dringender Gefahr für die Sicherheit des Lebens, der Gesundheit und des Eigenthums finden die Bestimmungen des § 3 und des ersten Absatzes des § 4 keine Anwendung.

§ 6. Die Beobachtung dieser Vorschriften ist durch die Bergbehörden zu überwachen. Die Polizei-Organe sind verpflichtet, denselben bei Wahrnehmung von Ordnungswidrigkeiten die Anzeige zu erstatten. Die Uebertretungen der Bestimmungen der

kauft. Hier nun ist es wegen der mehr oder minder unfreien Stellung des Arbeiters gewöhnlich dem Belieben des Herrn anheimgegeben, die Dauer der täglichen Arbeit zu bestimmen, resp. dieselbe, falls sie vorher festgesetzt ist, eventuell zu überschreiten. Zwar steht alsdann formell dem Arbeiter das Recht der Kündigung zu, doch seine nichts weniger als unabhängige Stellung macht dieses Recht sehr häufig illusorisch. Wie ein Kaufmann, wenn er Tuch verkauft, genau weiß, wie viel Meter er für den gebotenen Preis ablassen muß, so müßte gerechter Weise auch der Arbeiter in allen jenen Fällen gleich beim Abschließen des Vertrags darüber volle Gewißheit erhalten, wie viel Arbeitskraft er für den Lohn hingeben muß, und zugleich muß ihm bessere Garantie für genaues Einhalten der vereinbarten Arbeitszeit geboten werden, als diese ein vielfach faktisch undurchführbares Kündigungsrecht ihm geben kann. Bei der Akkordarbeit gestaltet sich dieser Uebelstand in der Praxis so, daß der Arbeiter das Zeitmaß kennt, dieses aber, weil eben der Arbeiter dem Kapitale gegenüber eine so rechtlose Stellung einnimmt, entschieden zu hoch gegriffen ist. Den Arbeitstag auf 15—18 Stunden[1]) auszudehnen, ist doch gewiß nicht mehr menschlich, es ist das eine gänzliche Verkennung des Spruches: Ora et labora! Freilich, der Mensch soll arbeiten, die Maschine ebenfalls; aber zwischen beiden besteht doch der unendliche Unterschied, daß der Mensch nicht **bloß** zum Arbeiten geschaffen ist. Es ist die Arbeit nicht Zweck seines Daseins, sondern nur Mittel, den Zweck erreichen zu helfen. Das Ziel des Menschen ist eine möglichst hohe sittliche Entwicklung und eine möglichst vollkommene Ausgestaltung des in ihn gelegten göttlichen Ebenbildes. Um ein solches Ziel aber zu erreichen, bedarf der Mensch der Zeit, und diese nothwendige Zeit fehlt ihm offenbar bei einer so ins Maßlose ausgedehnten Arbeitszeit. Dieser Gedanke, dessen Berechtigung Niemand in Zweifel ziehen wird (es sei denn, daß er im rastlosen Jagen nach irdischem Gut mit dem Glauben zugleich jede Idee von einer höheren Bestimmung des Menschen verloren hätte), **dieser Gedanke**

---

[1]) In den Aachener Textilfabriken ist z. B. seiner Zeit **oft und zwar nachweisbar** 16 bis 17 Stunden gearbeitet worden. A. Thun, „Die Industrie am Niederrhein. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller. II, 2. S. 177.

muß den maßgebenden Ausgangspunkt bilden für unsere ganze Betrachtung. Wenn demnach die Arbeiterparteien in den verschiedenen Ländern für einen Normalarbeitstag in dem oben angedeuteten Sinne kämpfen, so ist das in Wahrheit ein Kampf um's Recht, wenn anders die Arbeit dem obersten Zwecke des Menschen untergeordnet bleiben soll. Diesem Rechte muß der Staat Geltung verschaffen, das ist seine Pflicht und zwar seine um so dringendere Pflicht, als auch er allein dazu im Stande ist. Denn von dem Vorgehen einzelner Unternehmer ist hier keine durchschlagende Besserung zu erwarten, einerseits weil es vielfach an dem guten Willen derselben fehlt, da es den meisten darum geht, in kürzester Zeit möglichst reich zu werden, und andererseits weil auch die den Arbeitern wohlwollenden Unternehmer den allgemeinen Gesetzen der Produktion unterworfen sind und durch zu weit gehende Humanität bezüglich der Arbeitszeit sich in Gefahr begeben, der scharfen Konkurrenz der übrigen zu unterliegen. Ein vereinzelter guter Wille ist also im Allgemeinen machtlos. Wenn daher in der Schweiz in der die Einführung des Normalarbeitstages vorberathenden Expertenkommission ein Fabrikherr äußerte[1], er halte eine solche gesetzliche Bestimmung für nicht nothwendig und für unpraktisch, da die Erfahrung lehre, daß man mit der Arbeitszeit nach und nach ohne Gesetzgebung heruntergehe und eine solche freiwillige Reduzirung besser sei u. s. w. —, so ist das eben eine falsche, wenn auch gutgemeinte Ansicht. Die Thätigkeit des einzelnen Unternehmens erstreckt sich bloß auf Jahrzehnte und muß daher regelmäßig den eigenen, unmittelbaren Vortheil im Auge haben, „die Staaten dagegen überdauern weit hinaus die Generationen und den Regierungen steht daher wohl an, für die Jahrhunderte zu sorgen.“ [2]) Dem allen gegenüber bleibt aber bestehen, daß die einzelnen Industriellen, wenn sie sich entschließen, aus eigener Initiative mäßige und allmäliche Kürzungen der Arbeitszeit einzuführen, sowohl um die soziale Hebung ihrer Arbeitersphäre sich äußerst verdient machen, als auch in geschäftlicher Hinsicht sogar Vortheile dabei ernten können; jedenfalls werden sie auch dieses erzielen, daß der

[1]) Bericht der Minderheit der ständeräthlichen Kommission, betreffend das Fabrikgesetz. (Vom 23. Nov 1876) S. 6.

[2]) J. G. Hoffmann, Nachlaß. S. 94.

früher oder später Platz greifende gesetzliche Normalarbeitstag sie nicht zu sehr überraschen, sondern wohl vorbereitet antreffen wird. Wenn die Fabrikanten selbst auch unter dem Drucke der Konkurrenz stehen, und aus dem gleichförmigen Zuge, in welchem sie marschiren, ungestraft durch Verluste so leicht nicht einer heraustreten kann, so ist es dennoch nicht (Thatsachen zeigen es) „eine offenbare Thorheit, von ihrer Gutherzigkeit Abkürzung der Arbeitszeit zu erwarten". Aber auch die andere Ansicht einiger der bedeutendsten Industriellen des Leipziger Bezirkes ist nicht zu billigen, welche gesetzliche Beschränkungen der Arbeitszeit nur unter der Voraussetzung befürworten wollten, daß man mit den übrigen Hauptproduktionsstaaten ein internationales Arbeitergesetz behufs gleicher Maßnahmen anstrebe.[1]) Freilich ist es bei der stetig wachsenden Gemeinschaft und gegenseitigen Abhängigkeit der heutigen Kulturvölker in wirthschaftlichen Beziehungen nicht unmöglich, daß die Ausbildung der Fabrikgesetzgebung einst zum Gegenstand internationaler Verträge gemacht wird, und daß sich auch auf diesem Gebiete allmählich ein internationales Recht bildet; einstweilen aber ist auf diesem Wege eine Ausgleichung noch nicht zu erreichen, da sich eben erst die Möglichkeit konstatiren läßt, daß die begonnene Entwickelung hier eventuell einen entsprechenden Abschluß finden könnte.

Wenn nun die Arbeiter dem Staate gegenüber einen gerechten Anspruch haben auf Einführung eines gesetzlichen Arbeitstages, warum zögert man dann noch mit dessen Einführung? Warum macht man die tägliche Arbeitszeit nicht zu einer festen Größe und dadurch den freien Arbeitsvertrag zu einem mehr gerechten? Dafür gibt es keinen anderen Grund, als das vermeintliche Interesse der Unternehmer.

Derjenige Industrielle, welcher — in Folge von Verlängerung der täglichen Arbeitszeit — mit wenigern Arbeitern dasselbe Produktenquantum herstellt, wie ein anderer, der bei größerer Arbeiterzahl ein kürzeres Tagewerk hat, ist diesem letzteren gegenüber insofern offenbar im Vortheile, als er Arbeitslöhne spart. Bald aber wird er in seinem Vorgehen nicht mehr vereinzelt dastehen, auch die übrigen werden längere Zeit arbeiten lassen und

[1]) „Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesrathes angestellten Erhebungen." S. 87 unten.

so die Produktionskosten mindern. Sobald eine Minderung der Kosten aber in etwas allgemein wird, müssen auch die Produktenpreise, wenigstens auf dem nationalen Markte, sinken. Es muß also die in gewinnsüchtiger Absicht vorgenommene Verlängerung der Arbeitszeit ihr Ziel schließlich ganz verfehlen. In dieser Hinsicht sind daher die Unternehmer in einem großen Irrthum, wenn sie glauben, längere Arbeitsdauer habe größeren Verdienst zur Folge. Darüber ist man auch größtentheils im Klaren; aber: So lange die tägliche Arbeitszeit nicht gesetzlich fixirt ist, ist dem Unternehmer die Möglichkeit gelassen, je nach dem augenblicklichen Stande der Löhne, nach den jeweiligen Fluktuationen des Geschäfts die Arbeitsdauer zu reguliren, den Tag, wenn es darauf ankommt, bis an die äußerste Grenze der menschlichen Arbeitsfähigkeit auszudehnen; diese Möglichkeit will er sich nicht nehmen lassen, er will nicht, daß der Antheil des Arbeiters in ein festes Verhältniß zu seinem Erzeugnisse gebracht wird. Daß rationelle Unternehmer das Geheimniß des Zusammenhanges zwischen Arbeitsdauer und Lohn gründlich durchschaut haben und auch bei ausnahmsweise niedrigem Lohnstande auf's Intensivste auszunutzen wissen, geht beispielsweise daraus hervor, daß im Jahre 1871 die Weber der südlichen Lausitz in einer an ihre Arbeitgeber gerichteten Petition klagen mußten[1]: „Unser Verdienst beträgt bei der täglichen Arbeit von 16 bis 17 Stunden, wobei Frau und Kinder mitthätig sein müssen, wöchentlich im Durchschnitt $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Thaler, ein Betrag, der nicht ausreichend ist, eine Familie bei den jetzigen, täglich steigenden Produktenpreisen nur nothdürftig erhalten zu können." Doch ist hier nicht immer rücksichtslose Gewinnsucht im Spiel, es ist auch vielfach, und dieß ist regelmäßig bei den kleineren, kapitalärmeren Unternehmungen der Fall, die Konkurrenz der Großindustrie, welche die Arbeitgeber zu diesem Schritte zwingt. Nur dadurch, daß der kleinere Unternehmer und der Handwerksmeister in unruhiger Hast mit seinen Gehilfen bis in die späte Nacht hinein arbeitet, kann er sich wenigstens eine Zeit lang auf der Oberfläche erhalten. Gerade diesen Umstand greifen die nach Einwänden gegen den Normalarbeitstag suchenden Fabrikherren häufig auf und sagen: Wenn die Handwerker

---

[1]) Hitze, „Die soziale Frage." S. 60.

in aller Frühe zu schaffen anfangen und Abends noch lange bei der Lampe sitzen, dann ist es ein Unrecht, den Fabrikarbeitern einen ebenso langen Arbeitstag zu verbieten. Es ist aber einleuchtend, daß der Handwerker und der Fabrikarbeiter in einer ganz verschiedenen Lage sind; letzterer steht unter Kontrolle und muß arbeiten, ersterer indessen ist doch insofern viel freier, als er bei eintretender Ermüdung jedesmal nach Belieben eine Pause machen kann. Der Unternehmer behauptet, durch die heutige Wirthschaftsordnung gezwungen, ein Recht zu haben, die Arbeitszeit auszudehnen; der Arbeiter beruft sich ebenfalls auf sein Recht, nicht mit der Maschine auf eine Stufe gestellt zu werden, so daß das eine Recht dem andern schroff gegenübersteht. Auch hier also kommen wir wieder zu dem Schlusse, daß der Staat, als über den streitenden Parteien stehender Schiedsrichter, berufen sei, mit seiner zwingenden Autorität den Frieden zu diktiren und die Bedingungen vorzuschreiben.

Der erste Hauptvorwurf, der den Normalarbeitstag trifft, lautet: durch die gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit wird eine erhebliche Minderung der Produktion eintreten. — Allerdings ist es höchst wahrscheinlich, daß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit das Quantum der Produkte zunächst verringert werde, doch hat die Erfahrung gezeigt, daß diese Verringerung nicht so bedeutend ist, wie man befürchtete, und daß sie keineswegs geeignet sei, den Ruin der inländischen Industrie herbeizuführen. „Französische Fabrikherren haben bemerkt, daß nach Ermäßigung der täglichen Arbeitszeit um $^1/_2$ Stunde das Produkt ihrer Fabrik sich doch nicht verminderte, sondern um $^1/_{24}$ zunahm."[1]) Als die Firma Dollfus in Mühlhausen im Jahre 1866 die tägliche Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden herabsetzte und dabei denselben Lohn wie früher zu zahlen versprach, wenn dasselbe geleistet würde, war nach Ablauf eines Monats das Resultat dieses: Es war in den 11 Stunden nicht nur ebensoviel wie früher in 12, sondern es war noch mindestens $1^2/_3$ % (nach einer anderen Angabe sogar 5 %) mehr Arbeit geleistet; zudem waren bedeutende Ersparnisse an Licht und Feuerung zu verzeichnen. Die Maschinenfabrik von Ransome & Sims zu Ipswich beschäftigte 1872

[1]) Roscher: „Die Grundlagen der Nationalökonomie." 2. Aufl. S. 321. Anm. 11.

1200 Arbeiter; am 2. Jan. wurden die Arbeitsstunden von 58½ auf 54 per Woche beschränkt; die Arbeit der an den Maschinen beschäftigten Arbeiter nahm in Folge dessen so zu an Intensität, daß die Dampfkraft, welche die Maschine treibt, um 12 bis 15 % vermehrt wurde.[1]) Nachdem im Jahre 1876 die Schweiz ihren 11stündigen Normalarbeitstag eingeführt hatte, las man bald darauf in Deutschland[2]): „Wenn wir sehen, daß die Schweiz vor wenigen Wochen die Frauen- und Kinderarbeit großen Beschränkungen unterworfen hat, so kann man mit Sicherheit sagen, daß die Schweiz trotz Jahrhunderte langer Erstarkung in der Textilindustrie, trotz billiger Wasserkräfte und vielerlei anderer natürlichen Vorzüge, diese Beschränkungen in der Spinnerei nicht ertragen kann, daß die blühenden Fabriken der freien ausländischen Konkurrenz bald erliegen müssen.“ Diese Prophezeiungen trafen für die Schweiz nicht ein; die Firma H. Kunz in Lütschel ließ sich trotz des 11stündigen Arbeitstages nicht abhalten, ein neues großes Etablissement unter ungünstigen lokalen Umständen einzurichten, und andere Firmen haben gerade in den letzten Jahren ihre Webereien in bedeutendem Maßstabe vergrößert.[3]) Ganz im Einklang mit den obigen Angaben führt der „Bericht über die Fabrikinspektoren im Jahre 1880“ an: „Von einzelnen Fabrikanten wurde versichert, daß in 11 Stunden ungefähr das nämliche Arbeitsquantum produzirt werde, wie früher in 12 Stunden“ (S. 42). Auch von England erfuhren wir[4]), daß die „trotz der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit fortwährend zunehmende Produktion“ den Unternehmern die Ueberzeugung beigebracht habe, daß ihr ursprünglicher heftiger Widerstand unrichtig und grundlos gewesen sei. Speziell in der Thonwaarenindustrie erklärten viele Unternehmer, daß trotz der Abkürzung der Arbeitszeit „wegen der Regelmäßigkeit der täglichen Arbeit dasselbe Produktenquantum wie bisher hergestellt werde“. Diese Thatsachen, denen sich noch

---

[1]) Vergl. L. Brentano: „Ueber das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung“, S. 23, und L. Knorr: „Der Normalarbeitstag, S. 22 Anm.

[2]) A. Lohren: „Entwurf eines Fabrik- und Werkstättengesetzes zum Schutze der Frauen- und Kinderarbeit“, S. 25.

[3]) Vergl. L. Knorr l. c. S. 22.

[4]) Vergl. E. v. Plener l. c. S. 54 u. 62.

eine große Zahl ähnlichen Inhaltes anreihen ließe, beweisen, daß durch eine mäßige Reduktion des Arbeitstages das Produktenquantum eher größer als kleiner wird, und daß die Produktionskosten nicht wesentlich erhöht werden. Nirgends, wo ein Normalarbeitstag besteht, ist eine so erhebliche Minderung in der Produktion eingetreten, wie man anfangs sich vorgestellt hatte; auch hat die inländische Industrie durch die Minderung nicht der ausländischen Konkurrenz erliegen müssen. Fragen wir nun nach den Gründen dieser Erscheinung, so erklärt sich dieselbe aus folgender Betrachtung:

Die bloße Verlängerung der Arbeitszeit eines Arbeiters ist keineswegs gleichbedeutend mit der Vermehrung seiner Leistungsfähigkeit. Bei einem langen Arbeitstage wird, wenn die Kontrolle nicht eine äußerst strenge ist, nur lässig gearbeitet und jeder günstige Augenblick zu einer Pause benützt; ist aber die Kontrolle streng (was, nebenbei bemerkt, dem Arbeitgeber nicht immer zum Vortheile gereicht) oder wird im Stücklohn gearbeitet, so liefern die für unentbehrlich gehaltenen letzten zwei Stunden des Tages, wegen der durch die lange körperliche und geistige Anstrengung eintretenden Ermüdung der Arbeiter, viel schlechtere Arbeit als die ihnen vorhergehenden. Auch haben die Werkzeuge in der letzten Stunde ungleich mehr zu leiden als vorher. In einem der zahlreichen „Arbeiter-Gutachten über die Folgen der Verkürzung der Arbeitszeit", welche das Bureau für Arbeitsstatistik von Massachussetts gesammelt hat, berichtet ein Aufseher in einer Weberei: „Bei einer Arbeitszeit von 11 oder mehr Stunden betrachten die Aufseher die in der letzten Stunde, und namentlich die in der letzten halben Stunde geschaffte Arbeit als wenig nutzbringend; denn in dieser Zeit wird so viel schlechte Arbeit verrichtet, daß am nächsten Morgen ungefähr ebensoviel Zeit darauf geht, um die Arbeit wieder in Ordnung zu bringen. Nach Einführung des Zehnstundensystems kommt dieß nicht mehr vor." [1]) Bei einem kurzen, *gesetzlichen* Arbeitstage, wobei dem Arbeiter auch keine Ueberstunden gestattet sind, wird der Fleiß und die Sorgfalt viel größer, die Arbeit also produktiver sein. Aber auch noch ein anderer Umstand trägt dazu

---

[1]) Diese und die meisten der folgenden Angaben über Nordamerika sind entlehnt dem Buche: „Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse" von Arthur v. Studnitz. Leipzig, Duncker & Humblot. 1879.

bei, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit das Produkten-quantum nicht wesentlich vermindert wird. Von England wird uns berichtet, daß gerade die Einführung eines gesetzlichen Normal-arbeitstages den unmittelbaren Anstoß gegeben habe zur Erfindung vieler zeitsparender Maschinen. Es ist ja auch natürlich, daß die Unternehmer, wenn sie sich einmal in's Unvermeidliche zu fügen gelernt haben, auf neue Mittel und Wege sinnen müssen, den etwaigen Ausfall in der Produktion zu decken. Damit bricht auch der häufig erhobene Einwand zusammen, daß parallel mit der Minderung des Produktes der Werth des in der Industrie fixirten Kapitales sinken müsse; denn die Aufstellung solcher Maschinen, die mehr Produktenquantum in den kürzeren Arbeitstag zusammen-drängen sollen, ist eine bedeutende Vermehrung des stehenden Kapitals.[1]) Um auch dem Einwurfe zu entgehen, daß alles dieses in der Theorie und auf dem Papiere richtig sei, in der Praxis aber und im Leben nicht zutreffe, mögen noch folgende Zahlen in's Feld rücken, welche ad hominem beweisen, daß der in England 1850 eingeführte 11stündige Normalarbeitstag nicht eine Produktenverminderung zur Folge gehabt, sondern daß nach dem-selben die Produktion in einer Weise gestiegen ist, welche die kühnsten Hoffnungen der Unternehmer übertroffen hat. Es wurden im Jahre 1835, wo die wöchentliche Arbeitszeit 69 Stunden be-trug, an Rohbaumwolle, Schafwolle und Flachs importirt: 525 Millionen Pfund; 1860, nach 10jährigem Bestande des Normalarbeitstages, wurden, bei einer wöchentlichen Arbeit von 60 Stunden, an denselben Rohstoffen importirt: 1696 Mill. Pfd., also ein Plus von 1171 Mill. Pfund.[2]) Und die Berichte, die wir über den Aufschwung des geschäftlichen Lebens von allen Ländern mit einem Normalarbeitstage haben, stimmen ganz auf-fallend überein mit dem, was uns noch ganz neuerdings von den nordamerikanischen Verhältnissen versichert wird: „Die amerikanische Industrie ist trotz fortwährender Abkürzung der Arbeitszeit fort-während lebensfähig geblieben, ja sie hat sogar von Jahr zu Jahr an Kraft gewonnen, vielleicht zum Theil sogar gerade durch die Herabsetzung der Stundenzahl, und obgleich die Arbeitszeit keines-

[1]) Vergl. Plener l. c. S. 93, 94 u. 95.

[2]) Diese Zahlen sind berechnet aus einer von E. v. Plener aufgestellten Tabelle. l. c. S. 98.

wegs durch die Staaten gleich[1]) normirt ist, vermochten sich dennoch die Gewerbe neben einander zu erhalten.[2])

Wird durch den Normalarbeitstag das Arbeitsquantum nicht wesentlich beeinflußt, so wird zudem die Qualität der Leistungen eine bessere, wie sich das aus der größeren Sorgfalt des körperlich und geistig frischeren Arbeiters leicht erklären läßt. Nun kommt aber der ausländischen Konkurrenz gegenüber nicht die Quantität, sondern die Qualität der Produkte in Betracht, und auf dem Weltmarkte siegt nicht dasjenige Land, welches das Prinzip „Viel und schlecht" befolgt, sondern dasjenige, welches bessere Waaren zu gleichem Preise liefern kann.

Ein zweites Vorurtheil gegen den Normalarbeitstag liegt darin, daß man sagt: Es müssen die Löhne der Arbeiter sinken und diese werden dann in Hunger und endloses Elend verfallen. Auch diese Befürchtung ist durch die Erfahrungen, welche man hierüber allerseits gemacht hat, als unrichtig und nicht zutreffend abzuweisen. Wenn durch eine vernünftige Verkürzung der Arbeitszeit das Quantum der Produkte wenigstens nicht bedeutend verringert, in manchen Fällen sogar vermehrt, dabei aber aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Qualität verbessert wird, so ist es einleuchtend, daß auch billiger Weise der Lohn im einzelnen Falle höchstens um ein Geringes herabgesetzt werden kann. Macht man darauf aufmerksam, daß durch den Ausfall der Arbeitszeit mehr Arbeitskräfte nöthig seien und dann z. B. Handwerker und Landarbeiter, durch die kurze Arbeitszeit gelockt, zahlreich zur Fabrikarbeit übergehen würden, wodurch der allgemeine Lohnstand sinken müsse, so ist darauf zu erwidern: Mag dieses Letztere auch in etwa der Fall sein[3]), so wird aber im Uebrigen gerade umgekehrt die gesteigerte Nachfrage nach Arbeit den Lohn haben. Wenn z. B. die Arbeitszeit in einer Fabrik von 12 auf 8 Stunden reduzirt wird, so bedarf dieselbe ceteris paribus zur Herstellung derselben

---

[1]) cfr. die Anmerkung zur Seite 7.

[2]) Sartorius v. Waltershausen: „Arbeitszeit und Normalarbeitstag in den Vereinigten Staaten." In Conrad's „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik." Neue Folge, IV. Band, 5. Heft, S. 473.

[3]) Uebrigens wird auch die Zahl der Arbeitslosen und der Zuchthaus- und Arbeitshauskandidaten kleiner werden, weil überhaupt mehr Hände Beschäftigung bekommen.

Produktenmenge $1/3$ Arbeiter mehr, statt 800 nun 1200; will sie aber 400 Arbeiter mehr einstellen, so muß sie diese neuen Arbeiter durch höhere Löhne anziehen. Dieses Moment überwiegt jenes bei weitem. So kam es, daß, als man in der englischen Textilindustrie die Arbeitszeit um $1/6$ verkürzte, nicht auch die Löhne um $1/6$, sondern nur um $1/12$ sanken und allmählich sich sogar ziemlich bedeutend über den früheren Stand erhoben.[1]) In den bereits angeführten nordamerikanischen Arbeiter-Gutachten heißt es unter Anderem: „Ein Spinner bemerkt, daß, als die Arbeitszeit von $13^1/_2$ Stunden täglich auf 11 Stunden herabsank, die Löhne zuerst wenig, dann mehr erhöht wurden.“ Ein anderer Spinner berichtet: „Als ich $13^1/_2$ Stunden täglich arbeitete, erhielt ich weniger Lohn als bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden, und ich erhielt noch mehr Lohn, als die Arbeitszeit auf 11 Stunden herabgesetzt wurde.“ Ganz richtig erkannte die bundesstaatliche Gesetzgebung Nordamerika's, daß es für die Unternehmer wenigstens keinen dauernden Nachtheil haben werde, wenn trotz des verkürzten Arbeitstages der Lohn derselbe bliebe. Im Jahre 1868, als in den Werkstätten der Regierung die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt wurde, bestimmte man zwar, daß zu gleicher Zeit die Arbeitslöhne um $1/5$ verringert würden; als aber die Arbeiter, mit einer solchen Maßregel unzufrieden, sich energisch widersetzten, wurde durch eine Proklamation des Präsidenten vom 21. Mai 1869 eine Lohnreduktion auf Grund der Verkürzung der Arbeitszeit verboten. Entgegengesetzten Ansichten huldigte man noch 7 Jahre später in Deutschland, wo 1876 der preußische Finanzminister vom Tische des Bundesrathes aus Lohnreduktionen anempfahl, und der Handelsminister in der Befolgung dieser Lehre allen deutschen Unternehmern voranging. In der allmählichen Herabsetzung der Arbeitslöhne und der gleichzeitigen Verlängerung der Arbeitszeit glaubte man einen Hebel gefunden zu haben, die angeblich gegen früher nicht unwesentlich zurückgebliebenen Arbeitsleistungen zu steigern. Die Thatsache also, daß unsere Arbeitszeiten noch zu lang sind, sah man damals an oberster Stelle in Deutschland nicht ein. Folgendes aber möchte geeignet sein, diese Thatsache glaubhaft zu machen. Mundella, das bekannte englische Parlamentsmitglied,

---

[1]) Plener l. c. S. 101.

welcher nicht bloß an Fabriken in England, sondern auch an solchen in Sachsen betheiligt, also zu einem Urtheile höchst kompetent ist, äußerte in einem Gespräche mit Lujo Brentano, Professor der Staatswissenschaften in Straßburg, er habe die Ueberzeugung, daß gerade in der langen Arbeitszeit der deutschen Arbeiter eine Hauptursache ihrer geringeren Leistungen gegenüber den englischen Arbeitern liege. [1]) Zugleich aber stellte man sich durch jenes Reskript des Handelsministeriums in Widerspruch zu einem Satze, der, von der Volkswirthschaftslehre von jeher aufgestellt, sich stets als richtig erwiesen hat und darum unbedingte Beachtung hätte finden müssen. Es ist dieß der Satz: Ein hoher Lohn ist nicht eine Entmuthigung, sondern ein Sporn zur Arbeit; je höher der Lohn, desto größer regelmäßig auch die Arbeitstüchtigkeit. Unrichtig ist die Argumentation, daß im Allgemeinen ein reichlicher Unterhalt den Fleiß mindere, ein dürftiger ihn ansporne. Jedenfalls wird ein gut genährter Mensch besser arbeiten können als ein schlecht genährter; daher kann nur der gut bezahlte Arbeiter etwas Tüchtiges leisten, und ein Arbeiterstand, den man menschenunwürdig belohnt, wird ganz sicher durch die Schlechtigkeit seiner Arbeit dem zu entsprechen wissen. „Wir denken hierbei", sagt Roscher [2]), „an das physiologische Gesetz, daß bei starker Muskelthätigkeit auch die Nahrungszufuhr stark sein muß, daß aber gerade die Raschheit dieses Stoffwechsels die Muskeln verstärkt und das ganze körperliche Leben frisch und freudig macht. Mit richtigem Takte hat das Alterthum den großartigsten Arbeiter, Herakles, auch als einen großartigen Esser geschildert."

Auf die Lohnverhältnisse hat also der Normalarbeitstag durchaus nicht einen ungünstigen Einfluß. Mögen die Löhne anfangs auch etwas sinken, bald wird sich der allgemeine Lohnstand heben, und dieses Steigen des Lohnstandes ist, wenn es einen dauernd hohen Lohn zur Folge hat, ein fast untrüglicher Beweis für einen blühenden Zustand des ganzen Volkslebens.

Es hat sich bis jetzt gezeigt, daß die Hauptbedenken gegen den Normalarbeitstag: 1. Minderung der Produktion zum Nachtheile der der Konkurrenz unterstellten Unternehmer, 2. Sinken des Lohnes zum Nachtheile der Arbeiter, beide unbegründet sind.

[1]) L. Brentano l. c. S. 25.
[2]) Roscher l. c. S. 329.

Im engen Anschlusse an das bisher Gesagte möge noch eine Bemerkung über das Kapital „Ueberstunden“ gemacht werden, weil vielfach Arbeitgeber und Arbeiter gerade gegen diese Bestimmung eifern, daß auch mit beiderseitiger Willensübereinstimmung die gesetzliche Arbeitszeit nicht überschritten werden darf. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß auch beim Normalarbeitstage gewisse Ausnahmebestimmungen möglich sind, daß es z. B. zulässig sei, die durch nothwendige Reparaturen bedingten Unterbrechungen des Betriebes in geeignetem Verhältnisse durch Ueberstunden nachzuholen u. s. w. Im Uebrigen aber ist das Wegfallen der Ueberstunden als eine Wohlthat zu begrüßen. Dem Unternehmer sind sie nicht günstig, da er gewöhnlich höheren Lohn zahlen muß und schlechtere Arbeit bekommt; noch weniger günstig sind sie dem Arbeiter, der einen Extragewinn zu machen glaubt, in der That aber sehr häufig einen unersetzbaren Verlust erfährt, indem er seine Gesundheit in nicht zu unterschätzende Gefahren bringt. Bekannt ist folgende Erzählung von Justus Möser aus dem Jahre 1777: „Ich habe noch kein Jahr erlebt, worin alle Menschen so fleißig gewesen sind, wie in dem vorigen. Meine Umstände erforderten es, daß ich ein neues Haus bauen mußte; und ob ich gleich eben so sehr eilig nicht war, so beeiferte sich doch ein Jeder, mir auch in den Feierstunden seine Kräfte zu schenken. Maurer, Zimmerleute, Tischler und sogar die Taglöhner opferten mir die Stunden, welche sonst zu ihrer Ruhe bestimmt waren, und erwarteten, wie billig, meinen Beifall durch eine verhältnißmäßige Vergütung. Anfänglich glaubte ich viel dabei zu gewinnen; aber am Ende bemerkte ich doch, daß es auf eine Geldschneiderei hinauslief, und daß ein Jeder, der rechtschaffen arbeitete, auch seine Erholungsstunden nöthig hätte. Was sollte ich indessen thun? Mich mit den Arbeitsleuten zu überwerfen, das war nicht rathsam; sie konnten mir auf andere Art schaden. Ich ließ mich also ruhig betrügen, um nicht noch ärger betrogen zu werden. In der That aber sollte die *Obrigkeit* hier ein Einsehen haben und überhaupt das *Arbeiten in den Feierstunden* verbieten.“

Werfen wir nun, nach Beseitigung der Haupteinwände gegen den Normalarbeitstag, einen Blick auf das, was derselbe der Ar=

---

[1]) Justus Möser, „Patriotische Phantasien“. III, 40.

beiterklasse Gutes zu bringen im Stande wäre. „Die Abkürzung des Arbeitstages", sagt E. v. Plener (l. c. S. 111), „gibt dem Arbeiter mehr Zeit für die freimenschlichen Seiten des persönlichen und Familienlebens, und diese Abkürzung kann, wenn sie von der arbeitenden Klasse richtig benützt wird, eines der vorzüglichsten Mittel zu ihrer Hebung werden". Ich höre schon den üblichen Einwand der „allgemeinen Weltklage", der mitleidig wiederholt: Jawohl, wenn sie richtig angewandt würde! Möchte es doch Denen, welche sich darin gefallen, über die Verderbtheit unseres Arbeiterstandes zu lamentiren, zum Troste dienen, daß ihre Klage nicht neu, sondern uralt ist. Immer hat es Solche gegeben, die glaubten genug zu thun, wenn sie traurige Zustände achselzuckend bedauerten, anstatt all' ihre Kräfte einzulegen, um Besserung zu schaffen. Zugleich aber soll ihre Klage von uns Lüge gestraft werden, und wenn sie sagen: Die gewonnene Zeit werden die Arbeiter dem Müssiggange widmen und „Müßigang ist aller Laster Anfang", so antworten wir: Freilich mögen einzelne Arbeiter so verfahren, im Allgemeinen aber wird die Arbeitsverkürzung einen ganz anderen Einfluß auf den Arbeiterstand ausüben.

Zunächst werden sich die körperlichen Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter durch einen Normalarbeitstag bessern. Der leibliche Organismus ist von der Natur so eingerichtet, daß er von Zeit zu Zeit der Ruhe bedarf. Durch andauernde Thätigkeit der einzelnen Organe werden diese nämlich abgespannt und ermüdet, so daß dann unbedingt eine Pause eintreten muß, in der die verbrauchten Kräfte wiederhergestellt werden. Fällt nun diese nothwendige Ruhe längere Zeit hindurch weg oder wird sie über Gebühr verkürzt, so hat das offenbar auf den Körper die nachhaltigsten schädlichen Einwirkungen Denn wenn durch die Arbeit fortwährend Arbeitskraft konsumirt, dem Körper aber nicht Zeit gegönnt wird, die Kräfte immer wieder zu restituiren, so muß nothwendiger Weise die Arbeitskraft und mit ihr die Lebenskraft mehr und mehr schwinden. Die Erfahrung unseres Jahrhunderts hat denn auch gezeigt, daß, abgesehen von allgemeinen Seuchen, nirgends die Gesundheitsverhältnisse so ungünstig gelegen haben, als in den Arbeiterklassen derjenigen Industriezweige, welche sich durch maßlose Arbeitszeiten auszeichneten. Dieselbe Erfahrung aber beweist zugleich, daß durch den Normalarbeitstag, was ja auch

natürlich ist, diese Verhältnisse entschieden geändert werden. Nachdem in der englischen Textilindustrie Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gesetzlich garantirt war, hieß es schon nach anderthalb Jahrzehnt: „Alle Berichte sind einig, um die großen Fortschritte in den Gesundheitsverhältnissen der textilen Arbeiter in der letzten Generation zu konstatiren." [1]) Die günstigsten Erfolge bezüglich der gesundheitlichen Zustände unter den Arbeitern werden aber dadurch erzielt, daß für die Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken noch ein besonderer kürzerer Normalarbeitstag wie für den Mann geschaffen werden muß. Der jugendliche Körper des Kindes ist um so mehr den Gefahren der Fabrikarbeit ausgesetzt, als er noch wenig Widerstandskraft besitzt; Verkrümmung des Rückgrates, Knochenverbildungen durch das lange aufrechte Stehen, Skrophulose und Lungenkrankheiten durch den langen Aufenthalt in den ungesunden Fabrikräumen, das sind Krankheitsformen, die seiner Zeit in der englischen Fabrikjugend geradezu einheimisch waren. Aehnlich war das Resultat, welches die niederrheinische Textilindustrie mit der Kinderarbeit erzielte; es faßt sich zusammen in folgende Worte [2]): „Schwächlinge, übermüdet, der Kopf grindig, die Augen triefend, die Brust schwindsüchtig, der Magen leidend; zum Militärdienst untauglich." Selbst das Kind im Mutterleibe wird nicht geschont; noch ehe es das Licht erblickt hat, sind die schädlichen Einflüsse der Fabrik auf indirektem Wege durch den mütterlichen Organismus schon zu ihm vorgedrungen. Daher z. B. die erstaunliche Zahl von Abortusfällen der in der Blei-Industrie beschäftigten Frauen, daher die Häufigkeit der Todtgeburten, daher auch die erschreckenden Mortalitätstabellen der Säuglinge. [3]) Das Alles steht mit der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen in engem Zusammenhange, und was es heißt, das möge man daraus abnehmen, daß die Kindersterblichkeit der sicherste Maßstab für die sozialen Verhältnisse wie eines Standes, so auch eines Volkes überhaupt ist. Wenn nun der Arbeiter als Kind schon nicht gesund ist, wird er es dann als Mann sein? Die Fabrikjugend in ihrer Gesundheit und körperlichen Entwicklung nicht schützen, das heißt die nachfolgende Generation in der Blüthe knicken. Daß auch in dieser

[1]) v. Plener l. c. S. 104.
[2]) A. Thun l. c. S. 177.
[3]) cfr. Hitze, „Die soziale Frage." S. 72 u. 73.

Beziehung der Normalarbeitstag das Seinige leisten kann und geleistet hat, beweist uns wieder England, wo nach 30jährigem Bestande derjenigen gesetzlichen Vorschriften, welche das Aufnahmealter der Kinder in die Fabriken erhöhten und die Arbeitszeit verkürzten, das sogenannte „Faktoryleg", eine der Spinnindustrie spezifische Krankheit (Verkrümmung der Beine), gänzlich geschwunden ist.

Die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen muß aus schon berührten Gründen durch den Normalarbeitstag noch besonderen Beschränkungen unterworfen werden, auch schon deßhalb, damit diese mehr Zeit gewinnen für ihre häuslichen Verrichtungen. Vor Allem wird es ihnen durch die verkürzte Arbeitszeit möglich, auf ein gutes, gesundes Essen die nöthige Zeit und Sorgfalt zu verwenden; was aber für die Gesundheit des Arbeiters ein solches Essen bedeutet, liegt auf flacher Hand.

Daß durch Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterstand in körperlicher Beziehung gesunder, kräftiger und leistungsfähiger wird, das wird also Niemand bestreiten können, wenn er nicht mit Thatsachen in direkten Widerspruch treten will. Aber auch geistig wird der Arbeiter durch eben diese Arbeitsverkürzung gehoben. Man spricht in unseren Tagen so viel von der Verwilderung und der Verrohung der Arbeitsklasse, man wirft ihr unausgesetzt vor, es fehle ihr jegliches Streben nach Gesittung und allgemeiner Bildung. Aber, wird ein Unbefangener, der ein offenes Auge hat für die gesellschaftlichen Zustände, mit Recht ausrufen, woher sollte ein solcher Arbeiter Bildungsdrang bekommen, und wenn er ihn hätte, wie und wann könnte er ihn befriedigen, da ihm ja kaum Zeit bleibt, körperlich sich zu erholen. Es ist doch offenbar zuviel, wenn man verlangt, daß ein Arbeiter, der 12 Stunden in der Fabrik gearbeitet, nun zu seiner Bildung auch noch eine Abendschule besuche. Wenn Volksbildungsvereine mit Bibliotheken schon als solche zur Bildung der Arbeiter etwas nützten, dann würde man in Deutschland jene Klagen nicht mehr hören; denn 1877 hatten wir deren bereits 660, mit Bibliotheken von im Ganzen 170,720 Bänden; aber Vereine und Bücher, mögen sie noch so schön und gut sein, richten gar nichts aus, wenn nicht zugleich auch dem Arbeiter die Möglichkeit gewährt wird, auf dergleichen Dinge eine gewisse Zeit zu verwenden. Diese Möglichkeit aber wird der Normalarbeitstag geben. In den bereits mehr-

fach zitirten nordamerikanischen Arbeiter=Gutachten erzählt ein Aufseher von Maine, daß früher, als täglich 14 Stunden gearbeitet wurde, kein Einziger seinen Namen schreiben konnte; seitdem sich die Arbeit auf 12 Stunden verringert habe, komme es nur selten vor, daß ein Arbeiter nicht schreiben könne. — Ebenso allgemein ist die Klage über Verwahrlosung der Jugend, die aus dem Mangel an Erziehung entspringe. Aber, ist es denn nicht leicht erklärlich, daß, wenn man die tägliche Arbeitszeit des Arbeiters in's Maßlose ausdehnt, wenn man auch seine Kinder den ganzen, langen Tag in den Fabriken beschäftigt, wenn man dadurch das Arbeiterfamilienleben erkalten und geradezu absterben macht, daß dann eine sorgsame Kindererziehung illusorisch wird? Wenn der Arbeiter des schweren Tages Last und Hitze getragen hat und er am Abende die Fabrik verläßt, dann thäte ihm ein geordnetes Familienleben sehr wohl. Das aber fehlt ihm und muß ihm fehlen. Denn kommt er nach Hause, so findet er Alles in schmutziger Unordnung, das Geschirr steht noch so umher, wie er es am Morgen gesehen hat, kein gastliches Feuer lodert auf dem Herde, kein gedeckter Tisch ladet ihn ein zu einer reinlichen Abendmahlzeit; hier waltet keine sorgende, ordnende Hausfrau, keine liebende Gattin bewillkommnet ihn auf der Schwelle, — sie ist noch nicht heimgekehrt aus der Fabrik; was bleibt ihm da anders übrig, als der öden Wohnung wieder den Rücken zu kehren und in die nächste Schenke zu gehen, um beim Branntwein die Gedanken sich aus dem Kopf zu schlagen? Nachdem man dem Arbeiter so seine Familie entfremdet und gleichsam genommen hat, ihm dann die Verwahrlosung seiner Kinder vorwerfen, heißt das nicht, zum Elende noch den Hohn hinzufügen? Die Fabrikarbeiterin muß Zeit haben, auch Hausfrau und Mutter zu sein; hat sie diese Zeit nicht, so ist das Familienleben gerade an seiner zartesten Stelle getroffen und eine Kindererziehung in der Familie unmöglich. Den Einwand, trotz der Fabrikarbeit bleibe der verheirateten Frau noch Zeit genug, einem Hausstande in gebührender Weise vorzustehen, möge beispielsweise nur ein offizielles Wort zurückweisen; in den „Auf Beschluß des Bundesrathes angestellten Erhebungen über Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken" heißt es für den Regierungsbezirk Düsseldorf wörtlich: „Allgemein und grell hervortretend ist die Unfähigkeit der verheirateten Fabrikarbeiterinnen

zur Wirthschaftsführung" (S. 45 unten). Nur der Normalarbeitstag mit seinen besonderen Beschränkungen der Frauen- und Kinderarbeit kann hier Wandel schaffen. Der Arbeiter hat Alles, was zur Bildungsfähigkeit und Kindererziehung gehört, gerade so gut wie Andere aus der Kategorie der „anständigen Leute", es fehlt ihm die Zeit und nur die Zeit; gebt ihm diese im Normalarbeitstage, und die Erfolge werden nicht ausbleiben. In den Motiven des Gesetzentwurfes über den 11stündigen Normalarbeitstag der Schweiz heißt es u. A. sehr richtig: „Es soll dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werden, auch seine Pflichten gegenüber Familie und Staat zu erfüllen; und das ist bei allzu langer Zeit nicht möglich. Selbst bei dem besten Willen werden die Pflege der häuslichen Verhältnisse, die Pflichten eines Familienvaters vernachlässigt. Davon aber, ob dem Arbeiter auch noch Zeit und Stimmung bleibt, den Kindern ein Erzieher, der Familie Haupt und Stütze zu sein, hängt größtentheils auch der Segen ab, welchen die Fabriken dem Lande bringen."[1])

Auch noch mit einer anderen, für den physischen und moralischen Zustand der Arbeiterklasse sehr bedeutungsvollen Frage steht der Normalarbeitstag nicht außer Zusammenhang, es ist dieses die Wohnungsfrage. Wird nämlich die Arbeitszeit verkürzt, so braucht der Arbeiter nicht mehr „wie ein gehetztes Wild" nach Hause zu stürzen, um rechtzeitig wieder in der Fabrik zu sein; er kann eine Wohnung entfernter von der Fabrik, vor der Stadt beziehen, wo er billiger und gesunder wohnt; billiger, weil in der Stadt wegen der dichten Bevölkerung die Miethspreise höhere sind, und gesunder, weil es in der Stadt vielfach an Licht und Luft fehlt.

Aus dem Gesagten wird Jedem, der nicht durch Interessentenvorurtheile voreingenommen ist, klar werden, daß der Normalarbeitstag für die Arbeiterklasse bedeutet: Hebung der physischen, intellektuellen, industriellen und moralischen Tüchtigkeit. Alles, was für den Normalarbeitstag spricht, läßt sich in die schlichten Worte zusammenfassen, welche der Schweizer Arbeiterbund in einer Eingabe an den Bundesrath aussprach [2]): „Man hat den schweizer Arbeitern vorgeworfen, sie seien weniger

[1]) Hitze, „Die soziale Frage". S. 262.

[2]) Ludwig Knorr, „Der Normalarbeitstag." S. 23.

leistungsfähig, als die englischen. Die Thatsache ist richtig. Aber warum sind wir weniger leistungsfähig, als die englischen Arbeiter? Weil wir längere Zeit arbeiten müssen und schlechter leben, als die englischen Arbeiter, und weil wir überhaupt in unseren Ansprüchen an das Leben auf einer niedrigeren Stufe stehen, als unsere englischen Standesgenossen."

Es ergibt sich nun noch die Frage: in welchen Zweigen der Arbeit muß ein Normalarbeitstag eingeführt werden, in allen oder nur in einzelnen? Grundsätzlich muß die Dauer der täglichen Arbeitszeit überall da gesetzlich festgestellt werden, wo gegen Lohn gearbeitet wird. So verkehrt die Grundanschauungen der Socialdemokraten sind, so hat es etwas Wahres, wenn es in einer Ansprache des socialdemokratischen Exekutiv-Comité's von Newyork heißt [1]): „Der Kapitalisten Erkenntniß reichte nicht so weit, um einzusehen, daß, so lange die Lohnarbeit überhaupt noch besteht, einzig und allein eine gesetzlich festgestellte Abkürzung der Arbeitszeit, Ueberproduktion, Krisen und allgemeine Beschäftigungslosigkeit verhindern kann." Auch in der ländlichen Arbeit also, wofür bis jetzt nirgends noch ein Normalarbeitstag besteht, muß dem Prinzip nach, weil gegen Lohn gearbeitet wird, ein solcher eingeführt werden; freilich dürfen hier — wo die Arbeit an wechselnde Naturverhältnisse geknüpft ist — wie auch noch in einigen anderen Industriezweigen, Ausnahmsbestimmungen beigefügt werden, welche bezüglich der Anfangs- und Endtermine des Arbeitstages, bezüglich zu gestattender Ueberstunden und bezüglich der Jahreszeiten einen freieren Spielraum lassen.

Die Geschichte der englischen Fabrikgesetzgebung zeigt uns, daß die Einführung des Normalarbeitstages ein Werk war, welches zu seiner Vollendung viele Jahre hindurch alle Kraft und Energie Derjenigen in Anspruch nahm, die dazu berufen waren, die Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu vertreten. Anfangs versuchten die Unternehmer das Gesetz einfach zu ignoriren; als ihnen dieß aber durch die äußerst strenge Kontrolle der staatlichen Inspektoren nicht mehr möglich war, suchten sie die gesetzliche Bestimmung in raffinirtester Weise zu umgehen; doch auch diesem gesetzwidrigen Bestreben wurde durch eine stets schärfere Fassung

---

[1]) Arthur v. Studnitz, „Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse". 1879. S. 362 unten.

des Gesetzes ein Ende gemacht. 48 Jahre (1802—1850), also beinahe ein halbes Jahrhundert, hat es gedauert, bis der Normalarbeitstag dort zur vollen Herrschaft gelangte. Trotz seiner gesetzlich verkürzten Arbeitszeit aber und trotz der hohen Löhne, welche es zahlt, hat England nicht nur in Europa, sondern in der ganzen kultivirten Welt eine entschiedene industrielle Suprematie errungen. Daran und ferner an dem Umstande, daß die Vereinigten Staaten, die Schweiz und in etwa auch Frankreich mit bestem Erfolge Englands Vorgehen gefolgt sind, könnte Deutschland, wo der Kampf für einen Normalarbeitstag nicht weniger langwierig und hartnäckig zu werden droht, ein anregendes Beispiel sich nehmen und darin einen Mahnruf hören, den Kampf für die einfachste Wahrheit nicht unnöthig in die Länge zu ziehen. Als 1871 die katholische Partei durch ihren Vorkämpfer, den Domkapitular Moufang in Mainz, Staatshilfe für die Arbeit verlangte, da lautete die erste Forderung: „Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit"; 1872 richtete „das geschäftsführende Central-Comité der deutschen und internationalen Gesellschaft der Sonntags- und Arbeiterfreunde" eine Petition an den Reichstag, in welcher u. A. gefordert werden: „Gesetze, welche die tägliche Arbeitszeit in den Fabriken auf das Maximum von 12, noch besser von 11 Stunden beschränken, sowie den weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften angemessenen Schutz angedeihen lassen"; daran schlossen sich in den folgenden Jahren zahlreiche ähnliche Petitionen an; 1877 verlangten die Katholiken durch Graf v. Galen im Reichstage auf's Neue: „Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der in Fabriken arbeitenden Personen, Normativbestimmungen für die Fabrikordnungen und Schutz der Familie durch Beschränkung der Frauenarbeit" und v. Hertling's Interpellation von 1881 fordert ausdrücklich Verkürzung der Arbeitszeit. Dieses möge genügen, um zu zeigen, daß man auch in Deutschland längst schon den Weg betreten hat, der zum Normalarbeitstage führen kann und muß. Möge die Monarchie, die so oft, wenn Interessenkollisionen eine nothwendige Entwicklung aufhielten, der bahnbrechende Faktor gewesen ist, auch hier möglichst bald mit ihrer Autorität einschreiten. Sie hat ein Recht dazu; „denn die physischen Kräfte des Volkes sind auch ein Nationalvermögen, an dem nicht nach Belieben und zum Schaden des Allgemeinen gezehrt werden darf." Vor Allem

möge auch dieses nicht außer Acht gelassen werden, daß der Normalarbeitstag einen kosmopolitischen Charakter hat und von der allergrößten Bedeutung für die Zukunft ist. „Weitere Schritte zur Reform der Gesellschaft sind niemals mit irgend einer Aussicht auf Erfolg durchzuführen, wenn nicht zuvor der Arbeitstag beschränkt und seine vorgeschriebene Schranke strikte erzwungen wird." [1]) Dadurch, daß die arbeitende Menschheit der Gegenwart geschont, und in Folge dessen physisch und moralisch in dauernder Weise gekräftigt wird, möchte den zukünftigen Geschlechtern und den diesen nachfolgenden Generationen, als sicherste Grundlage des socialen Friedens, ein unschätzbares Erbtheil von elterlicher Kraft und Tüchtigkeit vermacht werden.

Bonn. **A. F—s.**

Die Landgutswirthschaft als Objekt der landwirthschaftlichen Forschung und Lehre.

Von **Prof. J. Pohl** in Mödling.

Diese Frage wird in neuerer Zeit, bald von dem einen, bald von dem anderen Punkte ausgehend, wiederholt in Diskussion gestellt; deßhalb dürfte es nicht unpassend erscheinen, sie auch einmal im Zusammenhange in's Auge zu fassen.

Was wir heute landwirthschaftliche Forschung nennen, ist so recht eigentlich Naturforschung. Obwohl schon die Naturforschung im Allgemeinen, diese pia nutrix aller Produktionswirthschaften, die unbekümmert um die praktische Tragweite ihrer Errungenschaften lediglich der Erforschung der Wahrheit nachgeht, viel dunkles Gebiet im Bereiche des Landbaues und der Thierhaltung erhellt hat, so wurde doch namentlich durch die zahlreichen landwirthschaftlichen Versuchsstationen und Laboratorien, in Anwendung exakter Forschungsmethode speziell auf die genannten Sphären, viel dazu beigetragen, um unsere Einsicht in die Natur der Dinge dahin zu führen, wo sie heute steht. Auf beiden Arbeitsgebieten, auf dem allgemeinen und dem speziellen, befaßt man sich damit, die Naturgesetze zu erforschen, d. h. diejenigen Gesetze, die der Materie innewohnen.

---

[1]) Ausspruch eines englischen Fabrikinspektors; s. Marx S. 296, 306.

Für den praktischen Landgutswirth sind die Erkenntnißschätze, die von einer ansehnlichen Zahl ausgezeichneter Männer bisher so gefördert wurden und es noch immer werden, hoch bedeutsam. Denn aus ihnen leitet er seine Einsicht ab in die Natur der in seiner Wirthschaft auftretenden Körper und in die Natur der den Gang seiner Wirthschaft begleitenden kosmischen Phänomene, und aus diesen beiden entwickelt er sich weiter seine Verfahren, soweit sie in der Materie bedingt sind. So entsteht das Verständniß des Landgutswirthes für den Boden und das Klima, für die Mittel zur Bearbeitung und Düngung des Bodens, für die Pflanze und das Thier, und daraus werden dann alle Verfahren abgeleitet in Bezug auf die in der Landgutswirthschaft auftretenden Körper. Das Wissensgebiet, das alle diese Kenntnisse umfaßt, nennen wir die Produktionslehre oder die Lehre von der Technik. Dabei ist alles Bestreben dahin gerichtet, und zwar lediglich dahin, die natürlichen Eigenschaften der Dinge zu erkennen und dann den erkannten chemischen und physikalischen Eigenschaften der Dinge gemäß die Produktion zu führen. Und weil man in richtiger Verfolgung dessen jedem materiellen Elemente der innerhalb der Landgutswirthschaft auftretenden Körper die gebührende Berücksichtigung angedeihen lassen kann, so muß man damit zu höchstmöglicher naturaler Produktion geführt werden.

Die Summe des Wissens, die in dieser Beziehung innerhalb der letzten Jahrzehnte dem Landgutswirth zur Bereitschaft gestellt worden ist, ist auch eine sehr große und in einem mächtigen Strome ergießt sie sich durch die zahlreichen Lehrinstitute verschiedenen Grades in die landwirthschaftlichen praktisch thätigen Kreise. Im speziell landwirthschaftlichen Bildungswesen spielt heute die Produktionslehre weitaus die Hauptrolle; dieß zeigt schon die Stundenanzahl, die ihr gegenüber den übrigen Lehrgegenständen zugemessen ist. Wie sehr die Produktionslehre im Vordergrunde steht und das Denken der angehenden Landwirthe gefangen nimmt, dafür geben auch Zeugniß die Klagen, die selbst hervorragende Lehrer der Gesellschaftswissenschaft, der Staats- und Rechtswissenschaft aussprechen, daß man den von ihnen vertretenen Fächern nicht das nothwendige Interesse entgegenbringt. Und was die Behandlungsweise der einzelnen Disziplinen, die Produktionslehre im großen Allgemeinen anbelangt: so kann man wohl auch sagen, sie wird

heute an den landwirthschaftlichen Lehranstalten in jenem Geiste und mit jener Methode geführt, die wissenschaftlich genannt zu werden verdient. Ueberhaupt hat sich in dieser Beziehung in neuerer Zeit ein außerordentlicher Fortschritt geltend gemacht, der reiche Früchte zu tragen verspricht.

Obwohl die ersten Anfänge in Forschung und Lehre für Förderung der höchst möglichen naturalen Produktion allenthalben auf rühmliche private Bestrebungen zurückzuführen sind, so hat sich doch dessen heute die Staatsverwaltung angenommen. Die zahlreichen Versuchsstationen und Lehrinstitute werden heute entweder ganz oder großentheils aus öffentlichen Mitteln unterhalten. Dem Staatsmann gilt eben die Landwirthschaft als Herstellerin der Brodfrüchte, des Fleisches und vieler Rohstoffe für Bekleidung u. s. w., als ebenbürtiges Glied neben Industrie und Handel. Und weil die Landwirthschaft in Schaffung dieser Dinge einerseits das Fundament legt für vielseitige Bedürfnißbefriedigung der Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft und andererseits zahlreiche Gelegenheit schafft für Arbeitsbethätigung, so sucht der Staatsmann ihre Produktion zu fördern. In derselben Richtung streben auch, wie eben gesagt, die landwirthschaftliche Forschung und die Produktionslehre, sie konformiren sich mit dem Staatsmann.

Für den Staatsmann ist immer in erster Linie die Rücksicht auf die Gemeinschaft maßgebend und in Verfolgung dessen strebt er möglichst hohe naturale Produktion an. Ohne Zweifel vertritt er damit einen sehr wichtigen Standpunkt, einen Standpunkt, der geradezu mit dem Wohle der staatlichen Gemeinschaft in innigster Beziehung steht. Bei voller Würdigung dessen und bei aller Anerkennung seiner Berechtigung darf aber gleichzeitig doch nicht übersehen werden, daß jener Standpunkt, solange er in seiner Reinheit eingehalten wird, dem einzelnen Landgutswirth und der Gesellschaftsklasse der Landgutswirthe nicht in gleicher Weise gerecht wird, wie der Gesellschaft als Ganzes. Wohl produzirt der einzelne Landgutswirth Brodfrüchte, Fleisch, Rohstoffe für Bekleidung u. s. w., und naturgemäß bewegt sich die Technik seines Gewerbes in dieser Richtung — aber er kann dieß nicht thun lediglich für den Zweck, den der Staatsmann verfolgt, nämlich der Gesellschaft zu dienen. Diese Dinge zu gewinnen, kann für ihn selbst nur Mittel zum Zweck sein, für ihn speziell in der engen

Sphäre seines Landgutes besteht über die Absichten des Staatsmannes hinaus, nämlich möglichst hohe naturale Produktion, ein besonderer Zweck. Und dieser ist: Befriedigung der eigenen Bedürfnisse, d. h. der Bedürfnisse seiner Person und seiner Familie. Dabei müssen wir unter den „Bedürfnissen" Alles zusammenfassen, was dem Menschen für Erreichung seines Lebenszweckes nothwendig ist und uns den Menschen denken nicht bloß in seiner materiellen, physischen Bedingtheit, sondern gleichzeitig auch als intellektuelles, als ästhetisches und ethisches Wesen, als Individuum und als Mitglied der menschlichen Gesellschaft, in deren verschiedenen Organisationsformen von Familie, Gemeinde, Staat und Kirche.

Jeder Mensch verhält sich bezüglich seines Bedürfnißkreises individuell, sowohl was Zusammensetzung desselben anbelangt, als Extensität und Intensität seiner Bestandtheile. Es richtet sich das immer einerseits nach dem, was er in jeder Beziehung als Mensch ist, und andererseits nach dem, welche Stellung er in der Gesellschaft einnimmt, d. h. welche soziale Position ihm unsere historische Entwickelung zugemessen hat. Die Engländer nennen diesen einem Menschen zustehenden Bedürfnißkreis: seinen standard of life. Darin spricht die Gesellschaft dem Einzelnen gewisse Rechte zu, d. h. sie steht ihm eine gewisse Art von Lebensführung zu. Aber sie legt ihm dagegen auch Pflichten auf, Pflichten, die er theils gegen sich selbst zu erfüllen hat, theils gegen sie wieder, d. h. gegen die Gesellschaft. Rudolf v. Jhering zeigt dieß in trefflicher Weise. Das begründet ein gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft.

Zu den Pflichten des Einzelnen gehört es auch, nach Befriedigung der eigenen, dem standard of life entsprechenden Bedürfnisse zu streben, denn das ist: soziale Selbstbehauptung. Hiefür dienen die „Güter" in der Gesellschaft, Alles, was geeignet ist, dem Menschen zu seiner physischen Lebenserhaltung zu dienen, ferner zur Befriedigung seiner Bedürfnisse in intellektueller, ästhetischer und ethischer Hinsicht.

Nun ist es aber bei der heutigen Arbeitstheilung in der Volkswirthschaft so, daß der Einzelne im eigenen Kreise nur einen sehr kleinen Theil derjenigen Güter und Leistungen gewinnen kann, die er für Befriedigung seines Bedürfnißkreises braucht — den größeren Theil muß er sich von außen her beschaffen. Dem entspringt die

große Ausdehnung des heutigen Güterverkehrs und der gegenseitigen menschlichen Dienstleistungen. Zu Unterstützung dessen haben sich zahlreiche Institutionen entwickelt, insbesondere aber ist von großer Bedeutung die Entstehung eines allgemeinen Tauschmittels, des „Geldes“. Das Geld spielt heute eine Rolle, wie nie zuvor. Heute, wo der Einzelne weitaus den größeren Theil der ihm für Bedürfnißbefriedigung nothwendigen Güter und Dienstleistungen gegen Hingabe von Geld erwerben muß, braucht er Geld. Es wird das um so mehr der Fall sein, je weniger Produkte der eigenen Wirthschaft für Befriedigung der Bedürfnisse Verwendung finden. Man kann sich in einem gegebenen Falle leicht Einsicht verschaffen; man braucht nur die einzelnen Güter, die zum Leben verwendet werden, durchzugehen und sie in der Richtung zu untersuchen, ob sie in der eigenen Wirthschaft erzeugt sind oder angekauft. Und selbst auch für Gewinnung der in der eigenen Wirthschaft erzeugten Güter wird in der Regel noch Geld aufgewendet worden sein. Heute, wo der Landgutswirth für Befriedigung seiner Bedürfnisse soviel Geld braucht, sagen wir, daß der für ihn besondere Zweck der Landgutswirthschaft in einem Haupttheile in der Erwerbung von Geld besteht, in der Erwerbung von Reinertrag, oder mutatis mutandis von Grundrente, Unternehmergewinn.

Es ist das ein Zweck oder Ziel, das dem Landgutswirth durch unsere heutige volkswirthschaftliche Ordnung diktirt wird, durch die volkswirthschaftliche Ordnung, wie sie derzeit in allen Kulturstaaten aufrecht steht; diesem Diktat kann sich der Landgutswirth nicht entziehen, wenn er neben den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft existiren will. So zu denken mag vielleicht engherzig genannt werden oder findet man dafür wohl gar eine noch schärfere Bezeichnung. Es nützt aber nichts; da jenes Ziel in der in Wirklichkeit bestehenden volkswirthschaftlichen Ordnung begründet ist, so besitzt es Realität und verlangt vom einzelnen Wirth geradeso Respektirung wie die Ordnung im Naturleben.

Im Uebrigen verliert das Streben nach Geld-Reinertrag seine odiose Seite, wenn man das Geld nur als das ansieht, was es in der That ist. Seiner selbst wegen begehren kann es vernünftiger Weise Niemand, sondern nur insofern als es ein indirektes Mittel darstellt für Bedürfnißbefriedigung. Auch besitzt

das Streben nach Geld-Reinertrag eine große volkswirthschaftliche Bedeutung, denn in seiner Verfolgung finden einerseits gerade diejenigen Güter Verwendung, die in der allgemeinen Meinung wenig Werth besitzen und andererseits werden wieder Güter gewonnen, die viel Werth besitzen. So wird dadurch die Güterbewegung in der Volkswirthschaft im Sinne der Gesellschaft regulirt.

Indem der Landgutswirth in seiner Wirthschaft nach Gelderwerb strebt, strebt er die Erreichung von vielen ihm für Bedürfnißbefriedigung nothwendigen Mitteln an. Aber es hieße den Menschen nicht ganz erfassen, wenn man annehmen würde, daß damit schon für Deckung aller Bedürfnisse vorgesorgt werde. Sein Bedürfnißkreis ist ein viel breiterer und schließt Vortheile ein, die unter dem Gesichtspunkte ihrer Deckung mit Geld sich gar nicht in Beziehung setzen lassen. Es beruht das eben darin daß die Menschennatur auch eine ästhetische und ethische Seite besitzt.

Aesthetisch zu empfinden ist dem Menschen ebenso angeboren, wie das Denken und Wollen und welcher Mensch möchte auf ästhetische Genüsse verzichten, der sich über dem Kampf um die nackte Existenz seine Persönlichkeit noch bewahrt hat? Gerade dem Landgutswirth bietet sich für Befriedigung dieses Bedürfnisses in Mitte der ihn umgebenden Natur mit ihrem Wechsel in Form und Farbe, in Ton und Bewegung Gelegenheit, wie keinem Zweiten. Noch mehr. Auch ästhetisch zu schaffen ist dem Menschen Bedürfniß. Wer ist nicht geneigt, bei baulichen Anlagen, bei Errichtung von Gärten, bei Erwerbung und Haltung von Thieren u. s. w. seinem Schönheitsgefühle manches Opfer zu bringen — auch an Geld, d. h. auf Kosten des Reinertrages. Schon auf diese Weise findet das ausschließliche Streben nach Geld-Reinertrag aus der Landgutswirthschaft so manche Einschränkung, und die Berechtigung dessen dürfte wohl nur bei einer einseitigen Lebensanschauung in Zweifel gezogen werden.

Daß der Mensch bei all seinem wirthschaftlichen Streben in erster Linie an sich denkt, wer möchte es ihm verargen? Gewissermaßen instinktiv liegt das im Menschen und W. Roscher gibt dem Ausdruck, wenn er sagt, daß der Egoismus jeden Menschen begleite von der Wiege bis zur Bahre. Indem Jeder für sich selbst sorgt, sorgen Alle zusammen für den Bestand der menschlichen Gesellschaft — und das ist sittliche Pflicht jedes Einzelnen. Ein-

seitig aber diese Richtung verfolgt müßte zum Atomismus führen, zu jenem bellum omnium contra omnes, in der Jeder des Andern Feind und der Schwächere die Beute des Stärkeren. Die Gesellschaftswissenschaft und in specie die Volkswirthschaftslehre, sie belehren uns, daß auf solcher Grundlage ein menschenwürdiger Bestand der Gesellschaft für die Dauer nicht möglich wäre.

Die Gesellschaftswissenschaft, die sich über den Standpunkt des einzelnen Menschen erhebt und die Beziehungen aller Menschen unter einander und die mannigfaltigen Gruppirungen derselben in's Auge faßt, sie zeigt uns, daß der einzelne Mensch nicht nur für sich da ist, d. h. daß er mit der Verfolgung des nackten Egoismus seinen Lebenszweck nicht erfüllt, sondern — daß er auch für die Gesellschaft da ist. Was er in allen Fasern seiner leiblichen und geistigen Existenz ist und was er sein Eigenthum nennt, Alles dankt er der Gesellschaft; ohne sie gliche er einem Staubkörnchen im brausenden Winde. Die Gesellschaft hat auch ihr Leben und ihr Bewußtsein und in diesem Bewußtsein verlangt sie von jedem Einzelnen, für das, was sie ihm leistet, Gegenleistung. Jeder Mensch unterliegt in seinem Thun und Lassen dem Urtheile der Mitmenschen und in diesem gemeinsamen Urtheile wird er gerichtet in Bezug darauf, wie er seine Gegenleistung an die Gesellschaft erfüllt. Ein ganz anderer Maßstab gelangt hier zur Geltung, als derjenige, der seinem Egoismus entspringt. Die Gesellschaft verlangt, daß er sein Leben und in specie seine Wirthschaft nicht nur mit Rücksicht auf sich allein, sondern auch mit Rücksicht auf seine Nebenmenschen führe. Nicht bloß Geld soll er erwerben durch seine Weizen- und Fleischproduktion, auch seine Mitmenschen sollen leben und so leben, daß sie ihre Heimath lieben können. In dem erhabenen Grundsatze der Nächstenliebe bringt die Religion diese Forderung prinzipiell zum Ausdruck und weiter formulirt sie ihn speziell mit Bezug auf die Familie, das Haus, den Nachbar und mit Bezug auf die gesellschaftlichen Organisationen. Es ist das Ethik in Anwendung auf das praktische Leben. Das Streben nach Geld-Reinertrag, so nothwendig es auch einerseits ist, es findet andererseits in der Forderung der Gesellschaft, auch „recht und billig“ zu handeln, ein Gegengewicht, so wie die Centripetalkraft durch die Centrifugalkraft in der Himmelswelt. Wie das gegenseitige Zusammenwirken dieser beiden Kräfte in der Himmels-

welt jene bewunderungswerthe Harmonie erzeugt, vor der der schwache Mensch in stille Anbetung versinkt, so muß in der Einzelwirthschaft neben dem Streben nach Geld-Reinertrag die ganz mit dem gleichen Gewichte hervortretende Forderung nach gesellschaftlicher Pflichterfüllung Berücksichtigung finden. Und in der taktvollen Verschmelzung beider liegt der Inhalt wahrer wirthschaftlicher Lebensweisheit.

Sonach kann es nur eine einseitige Volkswirthschaftslehre sein, die mit dem Streben nach Geld-Reinertrag das Ziel des einzelnen Wirthes und auch das des Landgutwirthes als erschöpft annimmt. Ihm muß vielmehr vom Standpunkte einer Gesellschaftswissenschaft und in specie einer Volkswirthschaftslehre, worin der Mensch als Mensch Würdigung findet, noch eine weitere Aufgabe zugemessen werden. Und man mag diese als ein „Amt" bezeichnen oder als eine in der gesellschaftlichen Position eines Menschen ruhende Verpflichtung: immer besteht sie in Pflichten gegenüber der Gesellschaft, darin wird auch alles gemeinnützige Handeln inbegriffen.

Wenn nun in der vorstehenden Abhandlung die landwirthschaftliche Forschung und Lehre bloß unter dem Gesichtspunkte angesehen werden, wie sie geeignet sind, dem Landgutswirth für Gewinnung von Reinertrag zu dienen, so hat dies seinen besonderen Grund. Schon Albrecht Thaer hat diese Forderung formulirt, nichtsdestoweniger hat das Denken der Landgutswirthe die Konsequenzen davon bisher in sich noch nicht aufgenommen. Deshalb soll die Betrachtung dieses Momentes hier stattfinden; aus dem Gesagten wird aber gleichzeitig hervorgehen, daß der Landgutswirth mit dem Streben nach Geld-Reinertrag nur eine seiner Aufgaben erfüllt und daß daneben für ihn auch noch ästhetische und ethische Zwecke bestehen. Um das eigentliche Objekt der Betrachtung nicht zu trüben, muß von der Verfolgung der letzteren Zwecke hier abgesehen werden.

Reinertrag ist das Resultat einer Abgleichung zwischen Produktion und Aufwand; daraus schon geht hervor, daß die Produktion allein nicht als maßgebend angesehen werden kann, dafür, wie der Landgutswirth sein besonderes Ziel erreicht. Außerdem muß jene Abgleichung nach dem allgemeinen Maße des Geldwerthes vorgenommen werden und deshalb ist Reinertrag eine Funktion der Eigenschaft des Geldwerthes an den Dingen. Geldwerth aber

ist keine der Materie innewohnende Eigenschaft, sondern entspringt den volkswirthschaftlichen Verhältnissen. Mit Rücksicht darauf läßt sich sagen, daß die naturwissenschaftliche landwirthschaftliche Forschung und die Produktionslehre nicht im Stande sein können, die Denk- und Handlungsweise des Landgutwirthes bis an sein ihm durch unsere volkswirthschaftliche Ordnung gestecktes Ziel, d. i. Gewinnung von Reinertrag zu leiten.

Dieses findet auch im täglichen Leben seine volle Bestätigung. Allenthalben kann man Fällen begegnen, in denen Landgutswirthe in fleißiger Anwendung unserer entwickelten Produktionslehre die Ernten außerordentlich gesteigert haben, nichtsdestoweniger aber gleichzeitig in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommen sind. Vom Standpunkt der reinen Produktionslehre aus wird man vielleicht geneigt sein, in einer solchen erhöhten Produktion einen Triumph der Wissenschaft zu erkennen; die maßgebenden Männer eines Vereines, die dazu wohl gar die Anregung gegeben haben, freuen sich eines Erfolges und der Staatsmann fühlt sich darüber sehr befriedigt — der betreffende Landgutswirth aber bezahlt seine hohe Produktion mit dem Niedergange seines Vermögens. Ob diesem Umstande lassen sich denn auch in den landwirthschaftlichen praktischen Kreisen nicht selten Zweifel vernehmen an der Nützlichkeit der heutigen wissenschaftlichen Pflege der Landwirthschaft überhaupt und vor einigen Jahren hat dieser Gedanke, der sonst in Furcht, rückschrittlicher Bestrebungen geziehen zu werden, in die Oeffentlichkeit sich meist nicht wagt, auch in einer süddeutschen Kammer sehr entschiedenen Ausdruck gefunden. Es geschah dies in Anlaß der Budgetdebatte über ein in Forschung und Lehre sehr geachtetes Institut.

Der einzelne Landgutswirth verfolgt eben und muß sein besonderes Ziel verfolgen, das abweicht von den Zielen des naturwissenschaftlichen Forschers, der Produktionslehre und des Staatsmannes. Was der Landgutswirth anzustreben hat, ist ein Ausfluß der Eigenschaft des Geldwerthes an den Dingen. Davon könnte die Lehre, wenn sie auf die bloße Produktionslehre beschränkt bliebe, naturgemäß eine Notiz nicht nehmen; deshalb muß sie, um einen Anschluß zu gewinnen an das Ziel des Landgutwirthes oder um zu einer umfassenden Landgutswirthschaftslehre ausgebildet zu werden, eine Ergänzung finden auf demjenigen Wissens-

gebiet, auf dem die Eigenschaft des Geldwerthes an den Dingen Bearbeitung findet. Das ist die allgemeine Wirthschaftslehre, auch wohl „theoretische Volkswirthschaftslehre“ genannt. Diese Disziplin befaßt sich damit, die im Wirthschaftsleben auftretenden Phänomen zu lehren, wie: Gut, Werth, Preis u. s. w. Aber es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß sie bisher immer nur vom Standpunkte des Volkswirthes aus bearbeitet erscheint, wie ja wohl auch die Bezeichnung „theorethische Volkswirthschaftslehre“ ganz richtig sagt, daß die Eigenschaft des Geldwerthes an den Dingen auch durch die bestehende Rechtsordnung mitbeeinflußt wird, davon sei hier abgesehen, um die gegenwärtige Diskussion in engeren Grenzen halten zu können. (Schluß folgt.)

Wald und Wasser.

„Was man den Geist der Zeiten heißt, das ist zumeist der Herren eigener Geist, in dem die Zeiten sich nur spiegeln“, sagt Goethe, aber es will uns doch bedünken, daß der „Geist der Zeiten“ mehr sei, als eine bloße Spiegelung des Geistes, des bewußten Willens der Individuen. Der Zeitgeist ist die vorherrschende Geistesrichtung einer Epoche; diese wird bestimmt durch die Entwicklungsweise der Vergangenheit; durch die Wirkung, welche diese auf die realen und idealen Strebungen der Menschheit ausgeübt. Die moralische und intellektuelle Unfähigkeit der westeuropäischen Menschheit, die Entdeckungen und Erfindungen am Ende des Mittelalters harmonisch in die während des Mittelalters aus dem Geiste der abendländischen Völker herausgearbeitete christliche Sozialordnung zu verschmelzen, sie dadurch auf eine höhere Entwicklungsstufe zu fördern: diese Unfähigkeit also ließ den Kapitalismus zum dominirenden Prinzip werden, die alte Ordnung zerstören, und einen unaufhaltsamen Drang nach Neuschöpfungen hervorrufen, welche die Befriedigung gewähren sollten, die man in den Ruinen des Zerstörten unmöglich finden konnte. Eine wesentliche Verstärkung, und für den oberflächlichen Blick eine erhöhte Berechtigung erhielt dieser Zeitgeist aus dem Umstande, daß die gewaltigen Erschütterungen — verheerende Kriege, zerstörende Revolutionen —, welche die Folgen des Verlassens der historischen festen Basis gewesen waren, die Völker in ihrem Geistesleben, in ihrer Thatkraft tief

beschädigt, zum Theil gebrochen hatten, und somit eine Periode der Stagnation herbeiführten, die gerade den kräftigsten Geistern am wenigsten genügen konnte. Mit rüstigem Eifer machte sich daher Alles daran, das neugewonnene Prinzip des Kapitalismus, d. h. der Privatisirung der Individuen, das Emanzipiren derselben vom Gesammtzweck, und damit das Verweisen derselben als Lebenszweck auf möglichst schnelle Bereicherung, in allen Verhältnissen des geistigen und materiellen Lebens zum Durchbruch und zur Herrschaft zu bringen. Diese Richtung des Zeitgeistes war bis vor Kurzem die ausschließlich geltende. Da der Mensch indessen nicht ganz ohne irgend welche ideale Ziele sein kann, so rief der Zeitgeist als Gegengewicht gegen die große Zeitparole, welche Guizot mit seinem »enrichissez-vous« zum prägnanten Ausdruck brachte, ein ebenso krankhaftes ideales Prinzip hervor: den Nationalitäten-Fanatismus.

Auf dem Geleise dieser beiden Schienen bewegte sich die zivilisirte Menschheit bis nun mit Dampfeseile weiter. „Vorwärts", wie man es nennt, d. h. den logischen Zielen des herrschenden Prinzips entgegen. Richtiger: rückwärts in die altheidnische Versklavung der Arbeit zurück.

Dieser Zeitgeist bestimmt die Gesammtrichtung der Individuen, mögen sie nun den Acker bebauen oder Staatswirthschaft doziren. Ein und derselbe seines Zieles unbewußte Geisteszug charakterisirt Alles. Der Bauer, der seine Sparpfennige in die Sparkasse trägt, wirkt damit für die Verstärkung des mobilen Kapitals, für die Herrschaft der Plutokratie, für die Kraftentziehung des Grundbesitzes. Der Großgrundbesitzer, der für seine Zuckerfabrik Rüben baut, den Boden aussaugt, aber baares Geld gewinnt und mit Anlage desselben in zinstragenden Papieren den Strom der Geldherrschaft verstärkt, arbeitet, ohne Wissen und Willen, nach den Vorschriften desselben Zeitgeistes für dasselbe Ziel. Ebenso die Gebirgsbewohner, die ihren Wald seiner Streu, seines dichten Bestandes berauben. Wie sie durch Befolgung des »enrichissez-vous« das mobile Kapital stärken, ihren Stand aber proletarisiren durch Ablenkung der Erträge von der Bodenkultur, so leiten sie das Fruchtbarkeit spendende Wasser von seiner natürlichen und segensreichen Wirkungsstätte ab, führen es dem Wildbache zu, der ihre Felder und Dörfer vermuhrt, in den Fluß, den Strom, der

Länder überschwemmt, Städte zerstört. Es ist derselbe Zeitgeist, welcher die Hochfluthen des mobilen Kapitals schafft, die Zerstörungen der Börsenkatastrophen, die Handelskrisen, und der die Schrecknisse der Ueberschwemmungen, die Zerstörung Szegedins, der Rheinebene, hervorruft. Alle dienen diesem Zeitgeiste eifrig, freudig, aber unbewußt.

Jetzt tritt die Reaktion aus der Tiefe des Volksbewußtseins auf; das Wehen eines neuen Zeitgeistes macht sich geltend; es wird zum Sturm erwachsen, wenn es Widerstand findet. Auch dieser Zeitgeist ist ein einheitlicher.

Das Drängen nach Unverschuldbarkeit des Bauernstandes, die leitenden Gedanken der Gewerbereform, sie wollen nichts Anderes als die Trennung des Werthes von Besitz und Arbeit, die Zuführung dieses Werthes in den Strom der Geldwirthschaft hindern, wenigstens verlangsamen. Genau dasselbe Streben tritt gleichzeitig auf materiellem Gebiete auf. Der Liberalismus hat den Wald verwüstet; mit rapider Eile vollzieht sich die Trennung des Wassers, des segenspendenden, von der kultivirten Erde, die wohlthätigen Quellen versiegen, das belebende Element wird in Eile dem bald armselig dahinrinnenden, bald zu verheerenden Fluthen angeschwollenen Strome zugeführt. Die Analogie kann nicht treffender sein.

Auch hier treten denkende Männer auf, welche die atmosphärischen Niederschläge ihrem gottgewollten Zwecke wiedergeben, welche ihre befruchtende Kraft dem Landbaue erhalten möchten. Wir erkennen Bundesgenossen in ihnen; das Wehen desselben Zeitgeistes beseelt sie, welche die Aufgabe übernommen haben, die produzirenden Stände, speziell den Landbauernstand, technisch von dem Untergange zu retten, und uns, die wir zu derselben Aufgabe publizistisch und wissenschaftlich beizutragen bestrebt sind. Wir glauben dem geistesverwandten Streben auch durch diese Blätter Verbreitung und Anerkennung schaffen zu sollen.

Aus einem Konvolut interessanten Materiales über die akute Frage des Schutzes gegen Wasserverheerungen, welches wir der Güte des Hrn. Landes-Oberingenieurs Geppert in Innsbruck verdanken, wählen wir einen Aufsatz, den derselbe in der „Wochenschrift des Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Vereins“ publizirt hat, zur zeitgemäßen Reproduktion.

Hr. Landes-Oberingenieur K. Geppert schreibt in der „Wochen-

schrift des Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Vereins" Nr. 44 des Jahrgangs IV über den Schutz gegen Wasserschäden in folgender Weise:

„Dieser Gegenstand wird neuester Zeit in Folge oft wiederkehrender Katastrophen mit besonders regem Interesse diskutirt, was um so nothwendiger ist, als sich die bisher vorgeschlagenen oder zur Anwendung gekommenen Schutzmittel größtentheils als unzureichend, ja als völlig nutzlos oder zu kostspielig erweisen.

Der Verfasser übergeht dabei die oft und gründlich beschriebenen Ursachen und Mittel zur Bekämpfung der schädlichen Hochwässer, und will nur an den allgemein erkannten Grundsatz anknüpfen, daß es zur Heilung des Uebels vor Allem darauf ankommt, das Regen- und Schneewasser auf den Gebirgen wenigstens theilweise und zeitweilig aufzuhalten, damit es nicht rasch den Bergrunsen und Thälern zufließe, und so die Anschwellung der Bäche und Flüsse veranlasse. Sobald es gelingt, den Wasserüberfluß in den Gebirgsdistrikten zurückzuhalten, ist die Kraftentfaltung der Bäche gehemmt, mit der sie, wie bisher, das Geschiebe, und selbst große Steine in die Tiefe fortführen. Die Thäler und Bergrunsen werden durch die von den Berglehnen und Muhrbrüchen noch abstürzenden Steine aufgefüllt; das weitere Abbrechen der Berglehnen nimmt ein Ende, und gar viele, ja in manchen Fällen alle anderen kunstvollen und kostspieligen Schutzbauten werden erspart, welche ohnedieß nur einen theilweisen und zeitweiligen Nutzen schaffen, oder manchesmal nur die Gefahr für die Zukunft vermehren, wie z. B. die hohen Thalsperren. Selbst die Verbauung und Regulirung der Flüsse würde, wenn nicht völlig entbehrlich, so doch bedeutend beschränkt werden können, wofür sonst Millionen nothwendig würden.

Dafür entstehen nützliche Quellen und eine mehr regelmäßige Speisung der Bäche, wodurch es möglich wird, viele Gründe bewässern zu können oder Wasserwerke anzulegen, wo gegenwärtig das Wasser fehlt.

Daß zur Bindung des Niederschlagswassers auf den Gebirgen die Bewaldung das beste Mittel ist, bedarf keines Beweises mehr.

Die schädlichen Wirkungen der Wildbäche zeigen sich vorzüglich, wenn sich starke Gewitter auf den kahlen Bergen entladen oder wenn auf denselben der Schnee bei gefrorenem Boden durch Regen und warmen Wind zu vehementem Schmelzen kommt.

Dieß zeigt sich vorzüglich bei Gletschern und bei jenen Gebirgen und Abhängen, welche zwar mit Gras bewachsen sind, die aber keine Unebenheiten an der Oberfläche zeigen.

Nun ist aber, von den Gletschern ganz abgesehen, die Be-

waldung dieser glatten Berge entweder wegen ihrer Lage über der Holzgrenze, oder in tieferen Regionen, wegen zu großer Trockenheit des Bodens meistens nicht leicht durchführbar. In vielen Fällen ist die Bewaldung auch aus wirthschaftlichen Gründen nicht zuläßig, weil man der Alpenweiden oder Bergmähder nicht entbehren kann.

Auch dauert es oft zu lange, bis der Wald gehörig angewachsen ist, wodurch derselbe erst als wirksamer Schutz gegen Wasserschaden in Betracht kommt und die Ersparung anderer kostspieliger Schutzmittel, wie Thal- und Grundsperren, Uferschutzmauern, Abfuhrrinnen u. s. w. ermöglicht. Um nun in solchen Fällen den Zweck doch möglichst schnell und zugleich billig erreichen zu können, scheint das Geeignetste, auf allen jenen unbewaldeten und mit Gras bewachsenen Gebirgsabhängen, und vorzüglich auf den Hochgebirgen, von welchen das Regen- und Schneewasser rasch abfließt, horizontale Gräben, je nach der Neigung und Beschaffenheit der Terrains von $^1/_2$ bis 1 m. Weite und 10 bis 20 m. Entfernung aufzuwerfen, in welchen die Gewässer aufgehalten werden und theilweise in den Boden versickern können.

Diese Sickergräben dienen aber nicht nur zur Verhinderung des raschen Wasserabflusses, sondern zugleich zur Befruchtung des Bodens, wodurch der Graswuchs und damit wieder die Bindung des Bodens befördert, oder auch eine sonst wegen Trockenheit des Bodens unmögliche oder schwierige Aufforstung ermöglicht oder erleichtert wird; ferner zum Aufhalten der fruchtbaren Erde und des Alpendüngers, sowie an steilen Stellen zur Verhinderung des Anbrechens der Schneelawinen.

Die Wirkung und Dauerhaftigkeit dieser Gräben wird noch vermehrt, wenn an deren unterer, mehr befruchteten Seite Gesträuche und zwar in höheren Lagen etwa Joch-Erlen, Bergföhren oder Alpenrosen angepflanzt, oder die aus der Abräumung des Bodens gesammelten Steine dammartig angelegt werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Anlage solcher horizontaler Gräben in lehmigem und nassem Boden nicht zuläßig wäre, da dadurch Terrain-Abrutschungen veranlaßt werden könnten, vielmehr wären in nassem Boden Gräben mit flachem Gefälle zu empfehlen, um damit das Wasser auf trockenes Terrain oder in Terrainkessel ableiten zu können.

Bedenkt man, daß die genannten Gräben durchaus nicht regelmäßig breit und tief sein müssen, daß bei Herstellung derselben jedem zum Graben ungünstigen Terrain, ja jedem größeren Steine ausgewichen werden kann und der Graben nach Belieben sich unterbrechen oder in der Höhe absetzen läßt, so darf wohl angenommen werden, daß ein Mann per Tag leicht im Durchschnitte ent-

weder 20 m. Gräben von 1 m. Weite, oder 40 m. Länge von $^1/_2$ m. Weite herstellen kann.

Dieß erfordert also bei einer mittleren Entfernung der Gräben bei $^1/_2$ m. Weite von 10 m., oder bei 1 m. Weite von 20 m. per Hektar 25 oder per Joch = 1600 □° 14 Tagschichten. Diese Tagschichten sind nicht alle als Geldaufwand anzuschlagen, denn viele derselben könnten von den Aelplern und Hirten, oder von dem Dienstpersonale des Alpenbesitzers zu gelegener Zeit, ohne besonderen Kostenaufwand, hergestellt werden.

Vergleicht man diesen geringen Aufwand mit dem daraus folgenden Nutzen, so ergibt sich wohl klar, daß kaum in irgend einer Sache das Geld und die Arbeit besser und fruchtbringender angelegt werden könnte, als hier. Es kann ohne Zweifel angenommen werden, daß der Aufwand schon durch die Verbesserung der Alpenwirthschaft allein gedeckt wird.

Der Nutzen derartiger Sickergräben erstreckt sich nicht nur auf die nächsten Eigenthümer und Bewohner der Gebirgsabhänge, sondern, in Folge der Verminderung der Hochwässer, auf alle Besitzer von Gründen und Häusern im Inundationsgebiete der Bäche und Flüsse bis zur Einmündung der letzteren in das Meer.

Hr. Oberingenieur Geppert ist der Meinung, daß, außer der sorgsamen Pflege der Waldkultur, von der möglichst schnellen und ausgedehnten Durchführung der so natürlichen, einfachen und wohlfeilen Transversalgräben auf den Gebirgen die Existenz mancher Gemeinde und der Wohlstand der Bewohner großer Landstrecken und ganzer Länder abhängt, und daß es daher Sache der Länder und des Staates wäre, derlei Maßnahmen in jeder Weise zu fördern."

An anderer Stelle (Innsbrucker Landwirthschaftliche Blätter, IX. Jahrg. Nr. 8 vom 16. April 1881) schreibt Hr. Geppert: „. . . . Nun muß ich noch erwähnen, daß solche Sickergräben, wie ich kürzlich erfahren habe, anderwärts schon mit sehr gutem Erfolge ausgeführt wurden, so von dem Fürstlich Karl Schwarzenberg'schen Domänen-Direktor Hrn. Christian Gassauer in Wossow in Böhmen und vom kgl. bayer. Oberförster Hrn. G. Haag in den Vogesengebirgen bei Neustadt a. d. Haardt. Dieser hat mir über seine sehr gelungenen Arbeiten eine ausführliche Mittheilung gemacht, in welcher es unter Anderem heißt: „Schließlich muß ich bemerken, daß von dem Momente an, von wo ein Berghang mit horizontalen Gräben versehen war, das sämmtliche Regenwasser in den Gräben zurückblieb, jede Ueberfluthung und Uebersandung von dem geschützten Hange her ein Ende hatte. Die Bauern erklären nunmehr, daß es im Walde nicht mehr regne, weil keine Hochfluth mehr aus demselben kommt. Dagegen sind an vielen Stellen wieder Quellen entstanden, welche seit vielen

Jahren versiegt waren und die laufenden Quellen haben doppelt so viel und mehr Wasser als früher.“ Ich möchte daher die Anlage der Sickergräben nicht nur zur Unschädlichmachung der Wildbäche, sondern auch zur Verbesserung der Alpwirthschaft, sowie zur leichteren und schnelleren Aufforstung im trockenen Terrain, endlich noch zur Verhinderung von Schneelawinen, allseitig auf das Dringendste empfehlen.“

Da das rein Technische diesen Heften ferner liegt, ohne indessen von ihnen durchaus ausgeschlossen zu sein, so war es vornehmlich die frappante Analogie der Wasserwirthschaft der Neuzeit mit der gleichzeitigen Geldwirthschaft, welche uns veranlaßte, den wichtigen Gegenstand hier zu behandeln. Wenn unsere schwachen Worte nicht genügen, die Parlamente zu rettenden Thaten zu bestimmen, so wird vielleicht der Greuel der Verwüstung, den die Hochfluthen in alle Länder getragen, ihnen das Treffende der Analogie doziren, so daß sie nicht abwarten, bis die Proletarisirung unseres Bauernstandes eine andere, noch weit gefährlichere Hochfluth entfesselt.

Soziale Chronik.

Anfang Jänner.

Die Sylvesterglocken sind verklungen und abermals ist ein Jahr in den Schooß der Zeit hinabgerollt. An einem solchen Markstein geziemt es sich für den denkenden Menschen, noch einmal still zu stehen und die Vorgänge des abgelaufenen Jahres prüfend zu überschauen und zu erwägen, ob er selbst mit seinen Hoffnungen und Wünschen oder ob das Jahr mit seinen Versprechungen in Rückstand geblieben ist.

Zwar das nun zu Rüste gegangene Jahr war nicht ausgezeichnet durch große, welterschütternde Ereignisse: die europäische Luft blieb glücklicherweise frei von Pulverdampf und die Grenzsteine großer Reiche wurden nicht verrückt; es wurden auch keine Throne gestürzt und keine Lorbeerkränze für große Schlachtenleiter gewunden; aber nichtsdestoweniger war das nun abgeschiedene Jahr von größter Bedeutung: der ökonomische Liberalismus, der so großes Elend über die moderne Gesellschaft gebracht, verlor wie schon im Vorjahr, mehr und mehr an Terrain, und in immer

weiteren Kreisen brach sich die Erkenntniß Bahn, daß nicht durch politisches Phrasengeklingel und politische Parteischablonen und parlamentarische Redeübungen der Noth der Zeit gesteuert werden kann, sondern allein durch eine von christlichem Geiste getragene Politik der sozialen Versöhnung.

Mögen immerhin noch Tausende sich in dem Bann der alten inhaltsleer gewordenen Parteischlagwörter befinden, die Ueberzeugung kommt immer mehr zum Durchbruch, daß der vaterlandslose schmarotzende Kapitalismus das gefährlichste Geschwür der modernen Civilisation ist und daß die große Frage der Sozialreform an Haupt und Gliedern all' die kleinlichen Parteizänkereien und Streitigkeiten um parlamentarische oder konstitutionelle Machtbefugnisse thurmhoch überragt. Das produzirende Volk verlangt nach Brod und solchen Existenzbedingungen, welche allgemein die gottgewollten Ziele des Lebens zu erreichen gestatten. Die Repräsentanten des Liberalismus behaupten, es gehe ein „reaktionärer" Zug durch die europäische Menschheit; keine Rede. Was sich regt und fühlbar macht und in der anarchistischen, nihilistischen und sozialdemokratischen Bewegung eine so drohende Gestalt annimmt, ist der Hunger und die Noth großer Volksmassen.

Um so erfreulicher ist es, daß in den zwei großen mitteleuropäischen Kaiserreichen, in Oesterreich und in Deutschland, seitens der Regierung und der zur Zeit maßgebenden Parteien das Recht der produktiven Arbeit gegenüber der internationalen Geldmacht immer mehr anerkannt und der Weg der Sozialreform beschritten wird. Beide Reiche haben die Segnungen des Liberalismus zur Genüge durchgekostet und können durch ihren Bruch mit der liberalen Oekonomie, soweit man überhaupt von einer solchen sprechen kann, den Nachbarstaaten nicht nur ein gutes Beispiel geben, sondern auch die inneren Gegensätze mildern, wenn nicht beseitigen und dadurch sich selbst gegenüber äußeren Anstürmen festigen und kräftigen.

Die letzte erhebende 600jährige Habsburgfeier hat gezeigt, wie tief die Liebe der vielsprachigen Völkerstämme Oesterreichs zum angestammten Herrscherhause ist, wie alle die leidigen Nationalitätenstreitigkeiten vor diesem einigenden Bande zurücktreten. „Ein Kaiserthum der sozialen Reform" ist gerade in Oesterreich eher möglich, als anderswo, und erfreulicherweise hat es den An=

schein, als ob diese Ansicht in maßgebenden Kreisen getheilt werde. Mit der neuen Gewerbeordnungsnovelle ist der erste wesentliche Schritt gethan worden, den Wünschen des producirenden Volkes entgegen zu kommen und andere Maßregeln, wie die Einführung von Fabriken-Inspektoren, die Sicherung eines Existenzminimums vor der Exekution, Ausbau der Arbeiterschutz-Gesetzgebung, stehen in Aussicht. Die neue Gewerbeordnungsnovelle mit ihrer Dreitheilung der Gewerbe in freie, konzessionirte und handwerksmäßige, für welch' letztere die obligatorische Genossenschaft und der Befähigungsnachweis eingeführt werden soll, bekundet gegenüber der derzeitigen Gewerbeordnung in Deutschland entschieden einen bedeutenden Fortschritt, da die deutsche Gewerbeordnung nur fakultative Genossenschaften oder Innungen kennt und überhaupt das Prinzip der sogenannten Gewerbefreiheit aufrecht erhält. Doch darf nicht verkannt werden, daß auch der neuen österreichischen Gewerbereform, die allerdings im Wesentlichen den Wünschen der großen Gewerbetage entsprechen mag, noch manche Mängel ankleben, die sich aber durch die Praxis beseitigen lassen dürften. Jedenfalls dürften während des Uebergangsstadiums den Genossenschaften auf dem Verwaltungswege größere Befugnisse eingeräumt werden müssen. Die Reichsrathsdebatten über die Gewerbereform waren gewiß von großem Interesse, schon wegen der Haltung der Liberalen; aber sie haben unseres Erachtens zugleich bewiesen, daß unsere modernen Parlamente sich zu sozialen Reformen wenig eignen, da das stetige Hineinzerren des politischen Parteigezänkes in die Debatten und die Parteitaktik der Sache selbst nur schadet. Daß die Liberalen die Regierung in der Sozialreform gewissermassen zu übertrumpfen suchten, indem sie zu Beginn der zweiten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle ihren bekannten Antrag einbrachten, konnte nicht überraschen: es war gewissermaßen ein Verzweiflungscoup; die Liberalen sehen, wie sich das Volk immer mehr von ihnen abwendet und da galt es für sie, durch einen scheinbar arbeiterfreundlichen Antrag sich wenigstens bei der Arbeiterschaft einen gewissen Rückhalt zu sichern. Der liberale Antrag bezweckt bekanntlich die Niedersetzung eines aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusses von 36 Mitgliedern, welcher schleunigst über die Ausarbeitung eines Fabrikgesetzes, eines Gesetzes über die Produktivassociation des Kleingewerbes, eines Entwurfes über die

Organisation der Armenpflege nach Kronländern, eines Entwurfes über die Einführung obligatorischer Kranken- und Unfallversicherung, endlich über die Einleitung einer Enquete über die landwirthschaftlichen Kreditverhältnisse berathen und entsprechende Anträge stellen soll. Die Liberalen hätten sicher besser gethan, wenn sie mit ausgearbeiteten Gesetzentwürfen — die sich freilich nicht von Sonntag bis Dienstag herstellen lassen — hervorgetreten wären, statt einen Ausschuß mit den Hoffnungen der Arbeiter, Bauern und Gewerbetreibenden zu belasten. Ihr Antrag erinnert sehr an jenen Ausschuß aus dem Jahre 1848, der durchaus die soziale Frage lösen sollte und wenn er die ganze Nacht hindurch sitzen müßte. Es ist aber sicher ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß sich selbst die Liberalen genöthigt sehen, dem Hauche der sozialen Entrüstung, der durch das Volk geht, Rechnung zu tragen. Es berechtigt dies zu den besten Hoffnungen für die Zukunft. Sind doch auch bereits im ungarischen Parlamente von Ivan v. Simony und dem Grafen Apponyi recht beachtenswerthe Worte über die Nothwendigkeit einer Sozialreform auch für Ungarn gesprochen worden, indem Letzterer sich der bekannten Bismarck'schen Forderung anschloß, daß der Staatsmechanismus unbedingt mit einem Tropfen sozialistischen Oels gesalbt werden müsse, Ersterer aber mit dieser Monatsschrift und dem „Vaterland" auf Einschränkung der verderblichen Kreditwirthschaft dringt.

Diesen erfreulicheren Bildern stehen freilich auch dunkle Schatten gegenüber. Der große Sozialistenprozeß in Prag und andere Kundgebungen, namentlich der Wiener Arbeiterschaft, beweisen, daß auch in Oesterreich die Sozialdemokratie immer mehr Terrain zu erobern sucht, und daß gerade die radikalere Richtung innerhalb der Sozialdemokratie Anklang findet. Der Liberalismus wird sich vergeblich dagegen sträuben, daß gerade er durch seine kapitalistische Gesetzgebung die Sozialdemokratie hat großziehen helfen, und es heißt doch in der That ein frevelhaftes Spiel treiben, wenn jetzt noch dazu die Liberalen den Versuch machen, die Arbeiter gegen die staatliche Sozialreform aufzuhetzen. Bei einem großen Theil der soz.-dem. Arbeiterschaft dürfte ihnen dies auch nur zu gut gelingen, da leider gerade in den Kreisen der letzteren die alten verbrauchten Schlagwörter, wie „Reaktion", „Freiheit" 2c. auf fruchtbaren Boden fallen. Unseres Erachtens wird indeß die Bedeutung der Sozial-

demokratie in Oesterreich überschätzt; für Deutschland ist die soz.=dem. Gefahr sicher eine viel größere. Dazu ist Oesterreich in der angenehmen Lage, an dem Beispiele Deutschlands lernen zu können, wie man die Sozialdemokratie nicht bekämpfen soll. Mit Polizei und Gendarm ist nun einmal einer solchen geistigen Bewegung nicht beizukommen; es kann dies nur durch Maßnahmen geschehen, welche die Lage der Arbeiter günstiger gestalten und deren eigenes Interesse mit dem Wohle des Staates verbinden. Wir halten sogar eine Organisation der Arbeiterschaft, mag dieselbe immerhin sozialistisch schillern, für vortheilhaft. Die Organisation weckt in den Arbeitern eine gewisse Standesehre. Unorganisirte Arbeitermassen sind Krawallen und Exzessen viel leichter zugänglich, als organisirte, weil bei letzteren die besseren Elemente die schlechteren mehr in Schach halten und den praktischen Bedürfnissen gegenüber den aufreizenden Phrasen ihr Recht geltend machen. Die neuesten Forschungen über den Pariser Kommuneaufstand beweisen, daß sich die der Internationale angehörenden Gewerkschaften an den Mordbrennereien so gut wie gar nicht betheiligt haben, sondern daß die Schandthaten hauptsächlich auf das Konto des unorganisirten Lumpen=Proletariats zu setzen sind.

Aehnlich wie in Deutschland zeigt sich auch in Oesterreich die bemerkenswerthe Erscheinung, daß die soz.=dem. Arbeiterschaft von dem Antisemitismus nichts wissen will. Es ist dies wohl hauptsächlich — abgesehen von anderen Gründen — darauf zurückzuführen, daß gerade die soz.=dem. Arbeiter nach stark unter der Herrschaft der liberalen Phrase stehen. Es genügt, daß von dem „Jahrhunderte lang unterdrückten Volk“ und von „Toleranz“ gesprochen wird, um ihnen die Unproduktivität der jüdischen Schacherer und Börsianer entgehen zu lassen. Anscheinend ist die antisemitische Bewegung, namentlich in Ungarn, noch immer im Wachsen, trotz aller Gegenmaßregeln der Regierung. Man sollte glauben, daß die Juden durch die Vorgänge der letzten Zeit etwas gewitzigt worden wären; allein sie benehmen sich in Oesterreich sowohl wie in Deutschland noch ebenso unverfroren wie früher. Sie finden eben in den großen Finanzmächten und in der Entchristlichung des nichtjüdischen Volkes ihre besten Stützen.

Im deutschen Reiche kommt die Sozialreform nur sehr langsam und die mit ihr verquickte Steuerreform fast gar nicht vor=

wärts. Was die letztere betrifft, so wünschen so ziemlich alle Parteien eine höhere Besteuerung des mobilen Renten-Kapitales und der Börse, während die Regierung daran festhält, eine Entlastung der unteren Steuerstufen von direkten Steuern nur durch Erweiterung des indirekten Steuersystemes herbeizuführen. Im Hintergrund lauert noch immer das keineswegs aufgegebene Tabakmonopol. Wie jüngst der preußische Finanzminister im preußischen Abgeordnetenhause erklärte, soll durch die Steuerreform ein „materielles Band" um das neue Reich geschlungen werden, welches besser halte als das ideale Band. Durch die Vertheilung von „Dividenden" aus Reichssteuern sollen die Einzelstaaten fester an's Reich gefesselt werden. Daneben handelt es sich auch um Kräftigung der staatlichen Centralgewalt, da durch die schwerer kontrolirbaren und leichter erhebbaren Verbrauchssteuern die Regierung dem Parlament gegenüber unabhängiger gestellt wird. Daß überhaupt Fürst Bismark den Parlamentarismus mehr zurückdrängen will, beweisen auch die fortwährenden Versuche, die einjährigen Budgetperioden durch zweijährige zu ersetzen und dadurch die parlamentarischen Reden zu beschränken. Die daneben gehenden Debatten über kaiserliche oder Parlamentspolitik haben herzlich wenig zu bedeuten, da wohl keine einflußreiche Partei im Reiche oder in Preußen existirt, welche die Rechte der Krone zu Gunsten des Parlamentes zu beeinträchtigen gedenkt. Einen keineswegs erfreulichen Eindruck kann es aber hervorrufen, daß die Regierung fortgesetzt viel kapitalfreundlicher auftritt, als selbst die Liberalen. Die Regierung perhorreszirt jede höhere steuerliche Belastung der Börse und des Kapitals und bestätigt damit jene berüchtigten offiziösen Artikel der „Prov.-Korr." und des „Grenzboten", in welchen das Kapital als „oberster Kulturhebel", als das „erste Werkzeug, mit welchem die angeborene Geisteskraft den Menschen aus der Thierheit erhebt und dann immer neue Stufen baut, auf denen die geistige und sittliche Kultur emporsteigt", gefeiert wurde. Man kann sich unter diesen Umständen wahrlich nicht wundern, wenn die Freunde einer gesunden Steuerreform nachgerade muthlos werden und daß auch die geplante Entlastung der unteren direkten Steuerstufen in Preußen wenig Eindruck macht, weil der Entlastung eine Neubelastung durch Konsumsteuern gegenübersteht, statt daß die notorisch viel zu niedrig veranlagten wohlhabenden

Klassen und namentlich die Börse stärker herangezogen werden. Bisher ist an der ganzen Steuerpolitik der Regierung Vieles ganz unbegreiflich und widerspruchsvoll. Vielleicht lichtet sich das Dunkel etwas durch die im preußischen Abgeordnetenhause und Reichstage bevorstehenden Steuerdebatten, auf die wir später zurückkommen wollen.

Was die in Betreff der Sozialreform zunächst geplante Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter betrifft, so hat blos die erstere Aussicht, in diesem Jahre noch zu Stande zu kommen, denn einmal hat sich die Reichstagskommission bisher nur mit dem Krankenkassengesetz befaßt, und dann begegnet gerade der Unfallversicherungsgesetzentwurf wegen seiner komplizirten Fassung den schwersten Bedenken. Bei der Krankenversicherung handelt es sich zudem keineswegs um überschwengliche Gesellschaftsreformen, sondern im Wesentlichen nur um die Verwandlung des jetzt von den Gemeindebehörden beliebig auszusprechenden Zwanges für die Arbeiter, einer Krankenkasse anzugehören, in eine allgemeine Zwangsbestimmung für das Reich. Jeder Arbeiter soll einer Krankenkasse angehören, für die Auswahl derselben aber eine gewisse Freiheit besitzen. Insbesondere kann er nur gezwungen werden, der von der Gemeinde zu errichtenden Ortskasse resp. der Gemeindekrankenversicherung beizutreten, wenn er weder einer freien Kasse sich angeschlossen hat, noch durch Arbeitsvertrag oder Reglement genöthigt ist, einer Fabriks-, Innungs- oder Knappschaftskasse anzugehören. Diese obligatorische Krankenversicherung bietet den Vortheil, daß fortan der Arbeiter bei einer durch Krankheit eintretenden Erwerbslosigkeit nicht mehr der Armenpflege überantwortet wird, sondern die Sicherheit hat, für diesen Fall einen durch Leistungen erworbenen Rechtsanspruch zu besitzen, der ihn vor Noth schützt. Die Kommission des Reichstages hat den Entwurf nicht unwesentlich verbessert. Sie hat zunächst die Bestimmung gestrichen, daß die Krankenkassen dreizehn Wochen hindurch auch Unterstützung in solchen Krankheiten zu leisten hätten, welche durch Betriebsunfälle herbeigeführt sind, und ferner das allzu reichlich vorgesehene Eingreifen der Verwaltungsbehörden in die Errichtung und Geschäftsführung der Kassen auf das Maß der nothwendigen Aufsicht reduzirt. Freilich, selbst bei Annahme dieses Gesetzes und selbst beim Zustandekommen der Unfall- und Invalidenversicherung würde

immer erst ein Zipfel der sozialen Frage gelöst sein. Die Arbeiterversicherung vermag höchstens, wie wir schon früher ausführten, die schlimmsten Auswüchse unseres Wirthschaftssystems zu beseitigen, dessen wahrer Fehler, die unbillige Vertheilung des Produktionsertrages, dadurch gar nicht oder nur oberflächlich berührt wird.

Neben der Krankenversicherung und der prozentualen Börsensteuer wird den Reichstag auch wieder die Gewerbereform beschäftigen. Centrum und Konservative beantragen nämlich einmal die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für alle gewerblichen Arbeiter, welche Forderung aber in Arbeiterkreisen auf großen Widerstand stößt, und ferner beantragen sie die Aufnahme einer früher abgelehnten Bestimmung in die Gewerbeordnung, nach welcher nur Innungsmeister Lehrlinge ausbilden dürfen. Es wird bei allen diesen Fragen wieder zu lebhaften Debatten kommen, die freilich nicht so leidenschaftlich werden dürften, wie die letzten Reichstagsverhandlungen über die Rechenschaftsberichte in Betreff der Ausführung des Sozialistengesetzes. Die beiden Sprecher der Sozialdemokraten entwickelten dießmal ein ganz unerhörtes revolutionäres Pathos. Sie drohten offen mit der sozialen Revolution, nannten das Sozialistengesetz „die in Paragraphen gefaßte Feigheit der herrschenden Klassen" und höhnten über die Bismarck'sche Sozialreform, an deren Ernst die Arbeiter so lange nicht glauben würden, bis das Sozialistengesetz beseitigt sei. Die Unwirksamkeit des Sozialistengesetzes wird in den Rechenschaftsberichten abermals zugegeben, doch dürfte es trotzdem bei seinem im nächsten Jahre erfolgenden Ablauf unbedingt verlängert werden. Es ist mit dem Erlaß dieses Gesetzes ein verhängnißvoller Schritt gethan worden, der nur sehr schwer wieder zurück gemacht werden kann. Unbegreiflich bleibt es dabei, daß die Regierung angesichts der großen sozialen Zerklüftung im Reiche keine Anstalt trifft, den Kampf gegen die katholische Kirche einzustellen. Wie man auf der einen Seite die Kirche und auf der andern Seite die Revolution auf die Dauer wirksam will bekämpfen können, bleibt dem gewöhnlichen Menschenverstand unerfindlich.

Durch weite Volkskreise Deutschlands geht ein antikapitalistischer und antiliberaler Zug, obgleich die Herrschaft der liberalen Phrase durchaus noch nicht gebrochen ist. Die immer mehr erstarkende Bauern-, Handwerker- und Gewerkschaftsbewegung verursacht den

Liberalen große Kopfschmerzen und dürfte über kurz oder lang unsere Parteiverhältnisse sehr verschieben. Man ist in weiten Kreisen parlamentsmüde und des vielen Redens, bei dem so wenig herauskommt, herzlich überdrüssig. Es kann schon jetzt als ziemlich sicher betrachtet werden, daß die diesmalige Parlamentssession im Wesentlichen wieder fruchtlos verlaufen wird. Die so wichtige antisemitische Frage ist diesmal im Parlament kaum gestreift worden, obgleich der Haß gegen die jüdische Ausbeutung täglich wächst.

In Frankreich hat die dritte (Börsen-) Republik so ziemlich abgewirthschaftet. Alle Autorität, alle Bande der Ordnung erscheinen gelockert, die anarchistische Bewegung nimmt immer größere Dimensionen an, der nackteste Egoismus macht sich breit, die Verwaltung ist infolge politischer Umtriebe zerrüttet, die Schuldenlast ist erdrückend, die Finanzen befinden sich in Deroute, Milliarden Volksvermögen sind im tollkühnen Börsenspiel verloren worden, es gährt und brodelt überall, so daß heute, wenn ein zweiter Bonaparte existirte, sich die Ereignisse des 18. Brumaire unter dem Beifall der Massen leicht wiederholen könnten. Zunächst wird abzuwarten sein, welchen Einfluß der Tod Gambettas auf die innere Entwicklung Frankreichs üben wird. Der Prozeß über die Arbeiterunruhen in Montenau-les-Mines läßt in einen wahren Revolutionsheerd blicken und die zahllosen sonstigen anarchistischen Kundgebungen zeigen an, daß sich Frankreich abermals am Vorabend einer großen Katastrophe befindet.*)

Irland ist noch immer die offene eiternde Wunde am englischen Staatskörper und der russische Vulkan, der einige Zeit zu ruhen schien, grollt wieder. Es wäre vermessen, unter diesen Umständen mit einem hoffnungsvollen Ausblicke in die Zukunft abzu-

---

*) Es ist wahrhaft tragisch, zu sehen, wie der herzlich gute Wille, der das „Patronat" einer Unternehmung in Monceau-les-mines beseelt, durch die falsche Auffassung des natürlichen Rechtsverhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter um seine ganze sittliche und praktische Wirkung gebracht wird. Einer der christlichen „Patrone" sagte vor Gericht aus, er habe seine Arbeiter immer als seine Kinder betrachtet. Welch naiver Anachronismus! Ein mittelalterlicher Zunftmeister konnte Aehnliches sagen, solange der Arbeiter- (Gesellen-) Zustand nur einer Altersstufe inhärirte; jetzt aber, da der Arbeiter eine dem Unternehmer entgegengesetzte Klasse geworden ist, reizt man durch solche patriarchalische Bezeichnung bei dem subjektiv besten Willen nur auf.

Die Redaktion.

schließen. Es ist im Gegentheil Pflicht des gewissenhaften Chronisten, mit seinen Befürchtungen nicht zurückzuhalten. Und diese Befürchtung geht dahin, daß wir allem Anschein nach kriegerischen Verwicklungen und damit verbundenen sozialistischen Aufständen in Europa entgegensteuern. Es ist leider mit der Sozialreform viel zu lange gezögert worden und es hat ferner den Anschein, als ob es eines reinigenden Gewitters bedürfe, um die Nebel, die noch vor so vielen Augen lagern, zu zerstreuen. Wünschen kann man nur, daß die bevorstehenden Stürme die Menschen zu wahrer Selbstbescheidung und zu den christlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Nächstenliebe zurückführen möge!

Literaturbericht.

(Dezember 1882.)

Bacques, H. Les douanes françaises. 3. edit. Paris, Guillaumin. 1882. (250 p.)

Bloch, J. S. Die Finanzen Rußlands, Geschichte und Statistik. Band II. Petersburg 1882. 4. (In russischer Sprache.)

Bosnien, Land und Leute. Historisch-ethnographisch-geographische Schilderung von Adolph Strauß. Band I. Wien, bei Karl Gerold's Sohn. 1882. (340 S.)

Wir werden demnächst das interessante Werk eingehend besprechen.

Caron, A. Die Reform des Knappschaftswesens und die allgemeine Arbeiterversicherung. Berlin 1882. (86 S.)

Chiapelli. Firenze e la scienza del diritto nel periodo del rinascimento. 1882. (36 p.)

Colbert. Lettres, instructions et mémoires. Paris, Imprimerie nationale. 1882. (XCIX—460 p.)

Fischer, F. Fürst Bismarck und die Handelskammern. Köln, Du Mont-Schauberg. 1882. (46 S.)

Genauck, C. Die gewerbliche Erziehung durch Schulen, Lehrwerkstätten, Museen und Vereine im Königreich Württemberg. Reichenberg 1882. (213 S.)

Henry. La crise financière et la maison Rothschild. Paris, Librairie moderne. 1882. (16 p.)

Hoffmann, J. Die Entwickelung der sozialistischen Idee und die rechte Art sich ihrer Fortschritte zu erwehren. Münster 1882. (71 S.)

Hubbe-Schleiden. Ueberseeische Politik, Kolonialpolitik und Kolonialtechnik, Studie über Wirksamkeit und Rentabilität von Kolonisationsgesellschaften. Hamburg, Friedrichsen. 1882. (206 S.)

Jung, Alex. Moderne Zustände. Rostock, Werther. 1882. (X—387 S.)

Kawelin, K. D. Die Bauernfrage. Untersuchung über die Bedeutung unseres Bauernstandes, über die Ursachen des Verfalls desselben und die Mittel zur Hebung der Landwirthschaft und der Lebensverhältnisse der Bauern. Petersburg 1882. (219 S.) [In russischer Sprache.]

Leonhardi, Frz. Kollektiv-Vermögen, ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. 2. Aufl. Preßburg 1882. (27 u. 14 S.)

Leroy-Beaulieu, P. De la colonisation chez les peuples modernes. 2. edit. Paris, Guillaumin. 1882. (XVI—660 p.)

Pacher, Gust. v. Die chronische Finanznoth Oesterreichs. Zürich 1883.

Peccenini, M. Impiego per tutti ossia il problema sociale risolto. Messina 1882. (152 p.)

Pogoshew, A. W. Das Fabrikwesen in Deutschland und Rußland. Moskau 1882. (176 S.) [In russischer Sprache.]

Question Juive, La. Etude historique. Lille, Desclée. 1882. (92 p.) [Antisemitisch.]

Ruziczka, Eug. Der finanzielle Ruin der Wiener Vororte durch deren Einbeziehung in den Wiener Verzehrungssteuer-Rayon. Wien, Typ. Kaiser. 1882. (8 S.)

Schäfer, W. Der gewerbliche Kredit, vom privatökonomischen Standpunkt dargestellt. Leipzig 1882. (128 S.)

Toniolo, Gius. Dei remoti fattori della potenza economica di Firenze nel medio evo. Milano, Höpli. 1882. (220 p.)

In Zeitschriften:

Gählert, Vinc. Die Entwickelung der Bevölkerung Europa's im XIX. Jahrhundert vom kulturellen Standpunkt. (In: Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft. Jahrg. 1883. Heft I.)

Gomel, Ch. De la suppression des livrets d'ouvriers. (In: Journal des économistes. Dec. 1882.)

Hauptergebnisse der Volkszählung vom 31. Dez. 1880 in den Ländern der ungarischen Krone (mit statistischen Karten). [In: Petermann's Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischem Institut. 1882. Heft XII.)

Kriecken, van. Ueber die Begriffe Gesellschaft, Gesellschaftsrecht, Gesellschaftswissenschaft. (In: Grünhut's Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart. Jahrg. 1883. Heft I.)

Neumann-Spallart. Aus dem Gebiete der Sozialphysiologie. (In: Deutsche Rundschau. Dez. 1882.)

Paasche, H. Die Stadtbevölkerung früherer Jahrhunderte. (In: Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. Jahrg. 1882. Heft IV u. V.)

Schwicker, J. H. Das Wachsthum der städtischen Bevölkerung in Ungarn. (In: Statistische Monatsschrift. Dez. 1882.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Der Waarenmarkt der Zukunft.

Von Frhr. C. v. Vogelsang.

Eine einheitliche charakteristische Richtung beherrscht unsere Zeit, und sie ist es, welche in Wechselwirkung, aus der socialen Auflösung hervorgegangen, diese Auflösung steigert, und die Unterjochung der aufgelösten Völker unter das Großkapital erzeugt, damit aber auch die sogenannte soziale Frage mit allen ihren Härten und Gefahren hervorruft.

Wir müssen den Organen des Großkapitals, der Banken, der Börsen, Dank wissen, wenn sie in naiver Ueberhebung und in vollem Unverständnisse der Tragweite dessen, was sie sagen, offen die letzten Konsequenzen aus jener Herrschaft des Großkapitals ziehen, und sie als einen wünschenswerthen Zustand anpreisen. Sie erleichtern es der christlichen Sozialwissenschaft und der nationalen Volkswirthschaftslehre dadurch wesentlich, den Völkern über die sie bedrohende Gefahr die Augen zu öffnen.

Die „Frankfurter Zeitung" hat sich mit ihrem Neujahrsartikel: „Vom Waarenmarkte" ein Verdienst in dieser Richtung erworben. Es heißt in demselben:

> „Wir glauben, daß so ziemlich alle großen Veränderungen im Reiche des Waarenhandels — die segensreichen sowohl als die beklagenswerthen — aufzufassen sind und sich erklären lassen vom Standpunkt der veränderten Verkehrsverhältnisse: Der Waarenhandel der ganzen Erde bildet sich unaufhaltsam in internationaler Richtung aus. Die Thatsache selbst bedarf keines Beweises. Elektrizität und Dampf verdrängen mehr und mehr die Bewegungsmittel der alten Zeit; die Entfernungen sind für den Abschluß der Geschäfte überhaupt nicht mehr vorhanden; für die Ausführung sind sie in beständiger Abkürzung begriffen. Man kauft heute leichter, bequemer

und sicherer Getreide in Amerika, Oelsaaten in Indien, als auf einem 3 Stunden entfernten Dorfe."

Die nächste Folge ist, daß das Waarengeschäft, wie der banale Ausdruck einer engeren Anschauung lautet, immer mehr „verdorben" wird; in Wahrheit aber, sicher fortschreitend, den Charakter des scharf rechnenden Bank- wenn nicht des Arbitrage-Geschäftes annimmt, d. h. daß der Nutzen ein immer minimalerer wird und sich nur durch Massenumsätze Resultate erzielen lassen. Hieraus ergibt sich von selbst das aller Orten wahrgenommene, vielfach zu beklagende Zurückgehen des lokalen Zwischenhandels, des sogenannten Engros-Geschäftes. Der Welthandel nimmt mehr und mehr die Gestalt des direkten Handels an, und wie sich bei der modernen Industrie-Entwicklung der Kleinhandwerker allmälig zum kleinen Händler und Vermittler ausbildet, so transformirt sich der Zwischenhändler langsam in den Kommissionär und Agenten. Langsam aber unaufhaltsam. Selbst der Zwischenhändler am Seeplatz entgeht dieser Wandlung nicht und wird allmälig zum bloßen Agenten, der die Ordres seiner binnenländischen Kommittenten gegen kleine Provision an den Produktionsort übermittelt und direkt dort für jene ausführen läßt. Ist diese Erscheinung im Interesse einer großen Anzahl von kaufmännischen Existenzen, welche sie jedenfalls bedroht, zu beklagen, so treten uns doch auch andere erfreulichere Konsequenzen aus dieser Thatsache entgegen:

1) Die Welt-Versorgung mit den für Handel und Industrie nöthigen Produkten, in erster Reihe mit Nahrungsmitteln, ist gesicherter, regelmäßiger denn je zuvor. Sicherlich für die Gesammtheit ein außerordentlicher Segen. Die Zeit der Hungersnöthe ist — wenigstens für einigermaßen zivilisirte und mit den modernen Verkehrsmitteln ausgestattete Länder — vorüber auf Nimmerwiedersehen. Diese für die Gesammtheit segensreiche Entwicklung vermag auch die überzeugungstreueste Schutzzöllnerei, diese nachgeborene Tochter einer überwundenen Zeit, nicht zu verhindern.

2) Die Regulirung der Preise wird mehr und mehr eine naturgemäße, indem sie von lokalen Verhältnissen unabhängig und den Zahlen der internationalen Produktion und Konsumtion unterthan wird.

Diese letztere Erscheinung vollzieht sich langsam, tritt aber dennoch täglich klarer hervor. Erst die feinste Ausbildung der noch in ihren Kinderschuhen stehenden Statistik wird sie allmälig zu ihrer vollen Geltung bringen und wird, wenn dieß geschehen, auch in dieser Hinsicht dem Waarengeschäft eine Sicherheit der Kalkulation und Operation bieten, wie sie bislang dem Bank-

geschäfte — und kaum diesem — innewohnt. Damit ist aber — und dieß halten wir im allgemeinen Interesse für überaus wichtig —

3) der Waarenspekulation der vergangenen Zeit der Boden völlig entzogen. Denn je klarer die dem Welthandel zu Grunde liegenden Zahlenverhältnisse der Allgemeinheit zu Gebote stehen, desto weniger wird es selbst den mächtigsten Interessenkreisen möglich sein, einen Einfluß auf die Preisbewegung zu üben. Mit kurzen Worten: In je vollendeterer Weise der Menschengeist die Naturkräfte dem Handel dienstbar macht, desto mehr wird bei letzterem an die Stelle des Zufalles die fast mathematische Sicherheit der Berechnung treten. Diese Wandlungen, die nicht der Augenblick, sondern eine ganze Entwickelungsperiode (in deren Anfängen wir stehen) zur Reife bringen wird, konnten wir hier nur andeuten, nicht ausführen."

Also wie bei weiterer ungehemmter Wirkung des jetzigen Geld- und Kreditsystems, in Verbindung mit sozialer Desorganisation, die Latifundien den selbstständigen, Besitz und Arbeit in sich vereinigenden Bauernstand verschlingen, in Großbritannien bereits in längerem historischen Prozesse verschlungen haben; wie der Handwerkerstand durch das Großkapital proletarisirt und zur Fabrikarbeiterklasse degradirt wurde, so soll auch der Kaufmannsstand — vom Großhändler der Hafenstädte an bis zum Handelsmann der Landstadt hinab — durch das internationale Großkapital aus seiner sozialwirthschaftlichen Position enteignet und zum Agenten der Großfinanz und Großspekulation erniedrigt werden.

Wenn dieser letzte Schlußstein in den Bau der kapitalistischen Weltordnung eingesetzt ist, dann wird die Dynastie Rothschild die Erde beherrschen, und alle Völker ihr unbedingt dienen, bei Strafe, daß ihnen auf beliebigen Wink ihrer absoluten Herren der Brodkorb so hoch gehängt wird, daß sie vor Hunger und Elend zu Kreuze kriechen. Allerdings wird diese Dynastie klug genug sein, Schein-Monarchien bei Bestand zu lassen, beziehungsweise, wie sie das in Frankreich jetzt zu beabsichtigen scheint, wieder einzusetzen, und — vorausgesetzt, daß irgend welche althistorische Dynastien sich fügsam genug erweisen, ihr und ihres Volkes Wohl preiszugeben — werden diese es sein, die von Rothschild's Gnaden eine Schein-Herrschaft führen dürfen. Die Anfänge zu solcher Substitution scheinen bereits mancherorts gemacht zu werden.

Die „Frankfurter Ztg." stellt diese Entwicklung als einen

unabwendbaren Naturprozeß dar, der durch die verbesserten Verkehrsmittel, durch Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraph, Telephon und interoceanische Kanäle mit elementarer Gewalt erzwungen werde.

Das bankliberale Blatt hat vollkommen Recht unter der Voraussetzung, daß die materialistische Richtung unserer Zeit Recht hat. Ist der Mensch ein bloßes Naturwesen, so ist er den natürlichen Gesetzen der Nothwendigkeit unterstellt; dann gibt es keine Vernunft, verliehen, um die Natur zu beherrschen und sie den höheren Zwecken der Menschheit dienstbar zu machen; das an ihr aber, was diesen höheren Zwecken widerspricht, zu regeln. Es gibt dann auch keinen allweisen und allmächtigen Willen, der die Geschicke der Menschheit lenkt; es gibt keinen Gott, der sich in der Weltgeschichte offenbart.

Die Menschheit als reines Naturprodukt ist auf dem Wege, den sie eingeschlagen hat, unweigerlich bestimmt, das Objekt der Beherrschung und Ausbeutung Rothschilds — diesen Namen als den Repräsentanten des Weltvampyrs gesetzt — bis zur absoluten Willens- und Widerstandslosigkeit zu werden. Die Menschheit in ihrem höchst kultivirten Theile dagegen, die Christenheit, wenn sie ihren thörichten Bruch mit der Vergangenheit, mit der Weisheit ihrer Väter, mit dem christlichen Sittengesetze wieder gut macht, wenn sie Herz und Hirn dem reichen Ideeninhalt der Sozialgesetze des Mittelalters erschließt, wenn sie diese Ideen in zeitgemäßen Institutionen und Gesetzen verkörpert: die Christenheit wird sodann die rein natürliche Entwicklung zielbewußt lenken, und dem von Gott gesetzten Endziele der Menschheit unterwürfig machen. Dieser Geistesarbeit wird der sich in der Geschichte offenbarende Gott, als einer Arbeit, die der von ihm gegebenen menschlichen Bestimmung entspricht, providentiell zu Hilfe kommen und ihr Wege eröffnen, welche heute noch kein menschlicher Geist voraussehen kann.

Gehen wir in die von der „Frankf. Ztg." eröffnete Perspektive näher ein; betrachten wir den Fall, daß „der Waarenhandel der ganzen Erde sich unaufhaltsam in internationaler Richtung ausbilde", so zeigen sich uns daran folgende Konsequenzen.

Kraft der Uebermacht des größten Kapitales in Einer Hand über alle anderen Kapitalien, die in verschiedenen Händen zersplittert sind, kraft der absoluten Macht dieses größten Kapitals

über den verschuldeten Besitz und die in Lohnsklaverei gefesselte Arbeit wird das größte Kapital sich des schrankenlos gewordenen Welthandels bemächtigen. Heute schon ist das Haus Rothschild im Besitze der Gewinnung der wichtigsten Mineralien, deren Preis es ganz nach Belieben steigen und fallen macht. Einige der wichtigsten Eisenbahnen befinden sich gleichfalls in denselben Händen und — was die Hauptsache ist — die Börse folgt willenlos den Impulsen, welche die Dynastie der internationalen Geldkönige ihr gibt. Denken wir uns diese Entwicklung noch um einen Schritt in derselben Richtung weiter vorgeschritten, so fällt der Handel mit Cerealien im größten Maßstabe eben dieser Dynastie und den von ihr abhängigen Vasallen zu. Dann tritt das vollends ein, worauf Fürst Bismarck einst hingewiesen hat: ganze Handelsflotten laden die Ernten fremder Welttheile an unseren Hafenplätzen aus, aber der inländische Produzent bietet seinen Weizen vergebens zum Kaufe aus. Die Waare in der Hand des großen Welthandels hat eine ganz besondere Kraft, jede Konkurrenz zu beseitigen. Ihr dient der Kredit, ihr dienen Schaaren von Agenten und Maklern, ihr dienen Dampfschiffe und Eisenbahnen mit Refaktien und Eilbeförderung.

Der ungehemmte Welthandel, je mehr er sich naturgemäß in Einer Hand konzentrirt, kauft immer ausschließlicher da, wo am billigsten produzirt wird. Am billigsten durch Raubbau: Raub an der Erde und an den Menschen. Er beutet in zwei, drei Menschenaltern die Prairien Nordamerika's aus; er läßt die Weizenbauern Ostindiens neben der goldenen Fluth ihrer Ernten Hungers sterben; er verwandelt die landwirthschaftlichen Arbeiter Kaliforniens in vagabundirende Horden, nach Art der englischen »gangs«, die, zur Ernte eingestellt, nach derselben auf die Straße geworfen werden. Gehen sie durch dieses System moralisch zu Grunde — was liegt daran, sie bleiben doch immer »hands«; gehen sie physisch zu Grunde — andere treten an ihre Stelle. Finden sich keine Landeseinwohner mehr brauchbar dazu, keine Europäer, so läßt man Kuli's kommen, die in ihrem Schmutz und ihrer familienlosen Unsittlichkeit, in ihrer Gewöhnung an habituellen Hunger und an den Fraß der unappetitlichsten Dinge für unglaublich niedrigen Lohn zu Diensten stehen. Das Kapital ist ja vorurtheilsfrei, es kennt weder Patriotismus noch Nationalität. Wird der Boden

ausgesogen, zur Wüste gemacht — die Erde ist groß, neue, unerschöpfte Gefilde bieten sich der Ausbeutung dar. Die Erde anzubauen und zu hüten hat Gott den Menschen bestimmt; als Diener des Kapitalismus wird er zum Räuber und Verwüster an ihr.

Die ganze Menschheit verwandelt sich nach dem Rezepte der „Frankf. Ztg.“ in eine aufgelöste, unterschiedslose Masse; die Staaten zerfallen, die Nationalitäten versinken in den gemeinsamen Schlamm des Proletarierthums und des Kosmopolitismus. „Man kauft heute leichter, bequemer und sicherer Getreide in Amerika, Oelsaat in Indien, als auf einem 3 Stunden entfernten Dorfe“, sagt das Organ des Banquier Sonnemann. Allerdings, und deßhalb zieht das Großkapital es weitaus vor, seine Waaren in den Ländern der Massenproduktion zu kaufen, selbst unangesehen der Qualität. So den Weizen trotz seiner durchweg geringen Güte im Westen der Union; so das Vieh in den Steppen Rußlands trotz der habituellen Seucheneinschleppung mit demselben. Was kümmert das den Welthandel, wenn die einheimischen Viehbestände aussterben; kauft er doch bequemer im fernsten Auslande, „als auf einem 3 Stunden entfernten Dorfe.“ Was kümmert es diesen kosmopolitischen Handel, wenn unsere Bauern verarmen, weil sie ihr Vieh nicht verkaufen können, werden doch seine Organe — ehemalige Viehtreiber, die sich zu Markt-Kommissionären aufschwingen — in kurzer Zeit Millionäre. Der proletarisirte Bauer mag nach Amerika auswandern und dort die gangs, die Arbeiterhorden, für das Großkapital vermehren.

Betrachten wir die Konsequenzen, welche die „Frankf. Ztg.“ aus der Herrschaft des großkapitalistischen Welthandels folgern sieht. Es sind dieß:

I. „Die Weltversorgung mit Produkten, in erster Reihe mit Nahrungsmitteln, ist gesicherter, regelmäßiger, denn je zuvor.“ Wir aber haben es erlebt, wie die Weltspekulation mit amerikanischem Getreide die Ernährung Westeuropa's in's Schwanken brachte; wie unsere nationale Cerealien-Produktion durch das Zurückhalten der amerikanischen Ernte einerseits, und durch ihr plötzliches Auf-den-Markt-Werfen anderseits, in einen verderblichen Wirbel von schwindelhafter Theuerung und entmuthigender Absatzlosigkeit geworfen wurde. Wir haben es erlebt, wie in Wien durch die willkür-

lichen Machinationen der Viehkommissionäre der Fleischpreis eine Höhe erreicht hat, die inmitten eines reichen Produktionslandes geradezu ungeheuerlich ist; wie demungeachtet die Viehmastung in unseren Alpenländern aus Mangel an Absatz nahezu eingestellt werden mußte. Wir haben es erlebt, wie der Wiener Viehmarkt ungenügend versorgt wurde, weil die Spekulanten, welche denselben unter Connivenz hochliberaler Gemeinderäthe als Ausbeutungsobjekt benutzen, die Zufuhren des Schlachtviehs aus dem Osten telegraphisch contremandirten, um auf die Regierung eine Pression auszuüben und zugleich den Preis emporzuschnellen. Wir haben es erlebt und erleben es heute noch, wie unter der Herrschaft des Kapitalismus der Hungertyphus zum Ausbruch kam, nicht etwa nur in dem durch rücksichtslose Ausfuhr der Nahrungsmittel für die eigene Bevölkerung beraubten Südrußland; nicht etwa nur in dem von Ueberschwemmungskalamitäten heimgesuchten Tirol, nicht etwa nur — als eine ständige Institution — unter der Arbeiterbevölkerung des Voigtlandes und Schlesiens: nein, auch in der Reichshauptstadt Wien, unter den Schaaren obdachloser Armer. Soviel, was die S i c h e r h e i t der Approvisionirung betrifft.

II. „Die Regulirung der Preise wird eine naturgemäße." Die unnatürlichste Form der Waarenversorgung ist jedenfalls die, mittelst eines Monopols in der Hand des Großkapitals. Naturgemäß ist die Marktversorgung durch den nächsten, im gleichen sozialpolitischen und nationalen Verbande mit den Konsumenten stehenden Produzenten. Wie Staat und Gesellschaft auf Gegenseitigkeit des Gebens und Empfangens ihrer Glieder gestellt sein sollen, so auch in dieser Beziehung. Nur im Nothfalle ist auf die internationale Produktion zu greifen. Die Störung dieses Verhältnisses durch den rein kapitalistischen Welthandel ist unsittlich, unsozial, politisch destruktiv.

III. „Der Waaren s p e k u l a t i o n der vergangenen Zeit (wird) der Boden völlig entzogen. . . . an die Stelle des Zufalls tritt die Berechnung. Es wird selbst den mächtigsten Interessenkreisen (ferner) nicht möglich sein, Einfluß auf die Preisbewegung zu nehmen."

Mit dieser Versicherung verhält es sich ebenso wie mit allen anderen welche in Kurs gesetzt wurden, um dem reinen Kapitalismus freie Bahn zu schaffen. Als man die Zinsbeschränkungen

aufheben wollte, da hieß es, der Zudrang der Kapitalien werde den Zins weit billiger machen, wie es damals gesetzlich war. Welcher Zinsfuß heute als Maximum bei hypothekarischer Sicherheit faktisch gezahlt wird, wollen wir hier nicht erörtern; man könnte sagen, das seien Einzelfälle. Gewiß aber ist es, daß dort, wo die Gesetzgebung wegen der ganz übermäßigen Bewucherung des produzirenden Volkes darauf bedacht ist, wieder ein Zinsmaximum festzustellen, dasselbe nirgends wieder auf 5 resp. 6% zurückgeschraubt werden konnte, sondern auf 8, ja 10 oder 12% gestellt werden mußte.

Seit die Lebensmitteltaxen verschwunden sind, stiegen allmälig die Preise auf das Doppelte. Wenn ein thörichter Spekulant, ein Langrand, ein Bontoux, es versucht, mit gleichen Waffen Rothschild auf der Börse zu bekämpfen, so wissen wir, was das Ende davon ist und sein muß. Das Großkapital diktirt souverän die Preisbildung auf dem Geld- wie auf dem Waarenmarkte und Jedweder, der mit ihm zu konkurriren, Jedweder, der den natürlichen Preis herzustellen unternimmt, wird rettungslos unter die Füße getreten. Die Zeche aber bezahlt in letzter Instanz der werbende Besitz, die produktive Arbeit, die Masse des Volkes.

Das Ideal der „Frankf. Ztg.“, wie es sich in dem oben zitirten Artikel darstellt, ist die Souveränitäts-Erklärung des Welt-Vampyrs, der schon jetzt die Völker bis zur Blutleere aussaugt. Das materialistische Prinzip von der Unwiderstehlichkeit der Wirkung der materiellen Einrichtungen und Fortschritte ist das Axiom, auf welches diese Souveränität sich stützt. Dieses Axiom ist falsch. Der Geist, Vernunft und Sittlichkeit müssen die Materie leiten und beherrschen, daß sie dem höchsten idealen Ziele der Menschheit diene, nicht, daß dieß ihr geopfert werde.

Wie ist das zu machen?

Nicht dadurch, daß man den Teufel durch Beelzebub zu vertreiben suche. Nicht dadurch, daß man den Weltvampyr mit dessen eigenen Mitteln bekämpft, sondern durch sein Gegentheil.

Statt daß bei den jetzigen Einrichtungen und Gesetzen jeder ersparte Gulden sorgsam in den großen Strom des internationalen Großkapitals geleitet wird, muß das Bestreben dahin gehen, die Ersparnisse der Produktion zu erhalten, sie jenem großen Strome zu entziehen.

Wie wir schon früher darlegten, ist ein wichtiges Mittel dazu die Grundentlastung des nationalen Grund und Bodens von den plutokratischen Grundlasten, der definitive Schluß des Hypothekenbuches; die Schaffung von Reichs-, Landes-, Bezirks-Verbänden zur Herstellung landwirthschaftlicher Meliorationen auf Kredit; die Wiederherstellung eines geschlossenen Handwerkerstandes, der Arbeit und Besitz in sich vereint, der seine Ersparnisse der Verbesserung der Produktion zuwendet; die Organisirung der Großindustrie zu dem Ende, daß der Arbeiter nicht bloßer Lohnarbeiter von heute auf morgen sei, den verderblichen Chancen des Arbeits-Angebotes und der Nachfrage ausgesetzt. An Stelle der allgemeinen Schrankenlosigkeit, welche die ganze Erde zu einem offenen Tummelplatze der Spekulation und Ausbeutung macht, müssen die historisch-politischen Individualitäten sich mit schützenden Wällen umgeben, welche die Stürme der Weltspekulation von ihnen abhalten und ihnen mit der bestehenden Pflicht auch die Möglichkeit geben, für ein geordnetes sozial-wirthschaftliches Leben ihrer Angehörigen Sorge zu tragen. Das System der Schutzzölle hat man jetzt schon fast allgemein acceptirt; man nennt es den „Schutz der nationalen Arbeit". Damit es der sei, fehlt noch die Hauptsache. Jetzt ist es nichts als ein Schutz der nationalen Spekulation und Arbeitsausbeutung an Stelle der internationalen. Ihren national-wirthschaftlichen Zweck erfüllen, und ihre sittliche und soziale Berechtigung erhalten die Schutzzölle erst dann, wenn nicht nur der Unternehmer, d. h. heutigen Tags: der Kapitalist, sondern auch der Arbeiter von ihnen Nutzen hat; durch die erhöhte Konsumtionsfähigkeit des Arbeiters aber die gesammte nationale Produktion belebt wird.

Der Schutzzoll allein ist nichts als ein neues Mittel, die Konsumenten zum Besten des mobilen Kapitals mit einer Kontribution zu belegen.

Alles, was die Erträge der Produktion der legitimen Konsumtion und der neuen Produktion zuführt, was sie von dem großen internationalen Geldstrome ablenkt, Alles also, was der oben zitirten Tendenz der „Frankf. Ztg." entgegenwirkt, das wirkt politisch konservirend, sozial organisirend und reformirend, wirthschaftlich befriedigend, der überkommenen christlichen Kultur förderlich.

Werden unsere Staatslenker dieß einsehen, zugestehen; werden sie den Muth haben, den sehr großen Muth, sich dazu zu

bekennen und — wie vorsichtig, wie allmälig auch immer — energisch in diesem echt konservativen Sinne zu handeln?

Wenn nicht, dann treiben wir französischen Zuständen zu, und da die Völker Europa's diese auf die Dauer nicht ertragen, einer Abwechslung von revolutionären Katastrophen grauenhaftester Art und von entsprechender Säbelherrschaft. Es liegt uns fern, uns für Propheten ausgeben zu wollen; aber um dieß voraus-zusehen, dazu bedarf es keiner Prophetengabe.

Inzwischen beginnt eine neckische Ironie der logischen Entwicklung seltsam zu interveniren. Die großkapitalistische Industrie und der kosmopolitische Welthandel blicken erhaben über die engen Grenzen des Vaterlandes und der nationalen Zusammengehörigkeit hinweg; sie verschreiben sich das billigste Menschenmaterial, woher es auch sei, falls etwa die eingeborene Bevölkerung nicht mehr für Brünner oder nordböhmische Hungerlöhne arbeiten will: Kuli's stehen ja genugsam zur Verfügung. Sie kaufen den Weizen lieber in Nordamerika, die Wolle in Australien, statt im nächsten Dorfe; was kümmert sie die nationale Produktion. Aber „hinter dem Berge wohnen auch Leute“, nicht bloß Kuli's, sondern auch Großhändler, Großindustrielle, und gerade jetzt droht deren Konkurrenz unseren kosmopolitischen Kaufleuten einen fatalen Strich durch die Rechnung zu machen.

In den ostasiatischen Handelsplätzen haben englische, französische, amerikanische, deutsche Kaufleute ihre Faktoreien, die den europäisch-asiatischen Welthandel vermitteln; reiche, große Herren, echte Repräsentanten des von der „Frankf. Ztg.“ dargestellten Welthandelsgeistes. Seit Dezennien haben sich neben ihnen chinesische und parsische Kaufleute etablirt, die in ihrem standard of life so weit von ihnen abstehen, wie der Kuli vom e h e m a l i g e n englischen Arbeiter. Sie arbeiten natürlich billiger wie ihre vornehmen europäischen Kollegen, von denen unter dieser Konkurrenz einer nach dem anderen sein Geschäft erst verkleinern, endlich eingehen lassen muß. Aber diese Asiaten bedurften doch noch der englischen Kaufleute in E n g l a n d zu ihrer Handelsvermittlung zwischen Asien und Europa, und zog auch daraus der englische Handel noch schöne Vortheile. Jetzt fangen aber die Chinesen und Parsen an, eigene Handelsniederlassungen in Europa zu etabliren, sich von den europäischen Kaufleuten zu emanzipiren, und die

Vortheile des Geschäftes in die eigene Tasche zu stecken. Bei ihrer kuliartigen Bedürfnißlosigkeit aber — die man unseren Arbeitern bekanntlich als ein Ideal, als eine christliche Entsagungspflicht vorgehalten hat — schlagen sie ihre europäischen Konkurrenten aus dem Felde und allmälig wird der gesammte Welthandel in ihre Hände gerathen.

So wird das liberale Axiom vom legitimen Kampfe um's Dasein — mit dem man den Untergang des Bauern zu Gunsten der Latifundien; den Hunger der Arbeiter zu Gunsten der Fabrikanten; den Ruin der Fabrikanten zu Ehren des Welthandels der seine Handelsobjekte dort nimmt wo er sie am billigsten findet — endlich an den Trägern des kosmopolitischen Welthandels selbst schmerzlich applizirt. Es soll also dieser ganze entsetzliche Prozeß des Verderbens unserer Völker von unten bis oben nur zu dem Ziele durchgeführt werden, daß die Asiaten sich an unserem Elende bereichern. Selbst unsere Juden — Rothschild nicht ausgenommen — werden an ihnen kein Geschäft machen können!

Wir aber fragen: welchen Werth hat denn die ganze internationale „Konkurrenzfähigkeit" der nationalen Produktion, wenn sie dazu führt, erstlich unsere einheimischen Bauern, Handwerker und Industriearbeiter zu verelenden, dann unsere Fabrikanten zu ruiniren, endlich gar das Höchste: den Welthandel, in die Hände der Chinesen zu bringen?

Müssen diese Fragen wirklich alle erst durch bittere Erfahrungen beantwortet werden, oder ist es dem nüchternen klaren Denken noch gestattet, mit einigem Erfolg um Gehör zu bitten?

Wir denken dieß fruchtbare Thema in nächster Zeit eingehender zu behandeln.

Ora et labora.

A..g. Es bedarf keines weiteren Zurückgreifens in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft, daß uns der goldene Spruch, den wir diesen Zeilen vorsetzten, als allgemeine Norm für die Bethätigung des geselligen Verkehres vor Augen träte, und es läßt sich nicht verkennen, daß die menschliche Gesellschaft unter dem Einflusse dieses Lebensgrundsatzes auch befriedigt die Früchte ihrer Arbeit genießen konnte. Nachdem aber seither die Lehren des Materialismus den gläubigen Sinn allmälig verdrängt und die Selbstvergötterung des Menschen an dessen Stelle gebracht hatten, war es dem Geiste der neueren Zeit gelungen, diesen Grundsatz, so wie manches Andere zum verbrauchten Gerümpel zu werfen und damit war der Arbeit ihre Weihe und ihr Lebensnerv genommen. Die Arbeit selbst hatte er aus guten Gründen freilich nicht vom Programme des menschlichen Lebens streichen können, aber um desto energischer perhorrescirte er deren Verbindung mit dem Gebete, d. i. die Beeinflussung und Befruchtung der Arbeit durch die gläubige Auffassung der bezüglichen Pflicht, als eines von Gott verordneten Heil- und Sühnmittels für die gefallene Menschheit. Die gottgewollte Arbeit hatte man verworfen und dafür den Mammonsfrohndienst substituirt, dessen Folgen denn auch nicht lange auf sich warten ließen. Die der höheren Weihe beraubte Arbeit befriedigte nach keiner Richtung mehr, der Segen war von den Früchten derselben gewichen und diese reichten nun nicht mehr aus, die Noth der arbeitenden Klassen hintanzuhalten. Diesem schreienden Elende gegenüber mußte der Liberalismus nun allerdings, wollte er seinen gefährdeten Nimbus nicht ganz verblassen lassen, nach Mitteln zur Rettung forschen, aber er that dieses nicht aus wirklicher Sorge für die Nothleidenden, und so sind daher auch die Hilfen, nach denen er ruft, wie die Erweiterung der Schulbildung des Volkes, die Erleichterung des Kredites, die Weckung und Hebung des Sparsinnes im Volke u. dgl., welche Mittel er noch mit konfusen Ideen von Staats- und Selbsthilfe umspinnt, nichts als reine Palliativmittel, die die Wurzel des Uebels nicht beseitigen, sondern das Uebel nur üppiger wuchern machen.

Von anderer Seite werden dagegen auch Heilswege vorgeschlagen, die unzweifelhaft dem Ernste mehr entsprechen und die

wir zunächst in zwei Richtungen verfolgen können und zwar in Deutschland, wo mit Hilfe des Parlamentarismus im Gesetzgebungswege von oben herab die Hilfe anzustreben geplant wird, und in Frankreich, wo durch das bekannte oeuvre des cercles catholiques d'ouvriers im Wege der Privatinitiative schon unverkennbar Vieles erreicht worden ist. Die faktischen Heilsbestrebungen in Deutschland sind allerdings jüngeren Datums als jene in Frankreich, und es ist einleuchtend, daß der Parlamentarismus an sich schon das Zustandebringen von Gesetzen, welche der Zeitströmung entgegenwirken sollen, wesentlich schwieriger macht, so wie andrerseits der Charakter der französischen Nation eine viel größere Empfänglichkeit zur Begeisterung für eine Idee und eine ganz eminente Befähigung zur Durchführung einer solchen besitzt, aber es ist doch gewiß noch ein anderer interner Grund, der dem beiderseitigen Erfolge gegenüber maßgebend war. Das soziale Uebel unserer Zeit ist nämlich nicht ein durch zugeströmte schädliche Miasmen erzeugtes Siechthum, bei welchem durch Absperrungen oder Pestordnungen, d. i. überhaupt im Verordnungswege, der Sitz der Krankheit eingedämmt und zum Erlöschen gebracht werden kann: das Uebel liegt vielmehr im Blute Aller und kann daher nur durch Erneuerung und zwar von Innen heraus geheilt werden. Auch ist das Uebel nicht urplötzlich aufgetaucht, sondern Schritt für Schritt hat es seine verderbenden Fänge in dem Maße ausgebreitet, als die Entfremdung der Einzelnen von den Gesetzen Gottes an Umfang gewonnen hatte, und darum möchten wir sagen, die soziale Frage, wenn man unser Zeitübel schon überhaupt so bezeichnen will, muß ein jeder Mensch an sich selbst und für sich selbst lösen, und nur durch die Vereinigung dieser einzelnen Lösungen kann ein allgemeiner Erfolg erreicht werden. Das oeuvre hat die maßgebenden Umstände richtig erfaßt, indem es im Gehorsame gegen die Prinzipien der katholischen Kirche alle jene Konsequenzen vermitteln will, welche naturgemäß sich aus der vollen Uebung desselben für die Socialordnung ergeben; es will durch ein öffentliches und unermüdetes Apostolat die so festgestellte Doktrin verbreiten, es will Menschen bilden, die entschlossen sind, dieselbe zur Regel sowohl für ihr öffentliches, wie für ihr Privatleben zu machen und deren Anwendung im oeuvre selbst nachweisen durch die Hingebung der dirigirenden Klasse an die „Volksklasse", und auf diese Weise ohne Unterlaß daran arbeiten, diese Prinzipien

und diese Doktrinen in die Volkssitte einzuführen und eine organisirte Macht zu schaffen. Was hierdurch in Frankreich für die verhältnißmäßig kurze Zeit, in welcher diese Bestrebungen wirksam sind, in bereits mehr als 400 Lokalvereinen geleistet worden ist, darf nun gewiß nicht zuvörderst den günstigeren Eigenschaften des französischen Volkscharakters zugeschrieben werden, denn diesen steht auch wieder die viel tiefere Zersetzung aller geselligen Verbindungen entgegen. Wenn wir unsrerseits zum Zwecke der Heilung auf den altbewährten Grundsatz: ora et labora hinweisen, so glauben wir, zeigen zu können, daß wir damit im Grunde nichts Anderes sagen wollen, als was man in Frankreich bereits thut. Damit aber nicht voraus schon unserer Erörterung eine Mißdeutung entgegentrete, die da in der Regel am schnellsten zur Hand ist, wo es sich darum handelt, eine verdunkelte Wahrheit im Widerspruche mit der herrschenden Tagesmeinung wieder an das Licht zu ziehen, wollen wir nur in Kürze den Sinn beleuchten, den wir im erwähnten Grundsatze sehen, und dann auf die praktische Verwerthung desselben im Arbeiterleben übergehen.

Daß das Gebet eine natürliche Pflicht ist, die durch das Verhältniß des Geschöpfes zum Schöpfer bedingt wird, bedarf wohl keines weiteren Beweises, aber eine gleich unabweisbare Pflicht liegt für den Menschen in der Arbeit, seit der Urtheilsspruch Gottes ausnahmslos an Alle ergangen ist: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du fortan dein Brod verdienen". Nur die Art der Leistung der einen wie der andern Pflicht ist für die Einzelnen differirend, je nach den Verhältnissen, in welchen der Mensch steht. In natürlicher Folge reihen sich an diese Ueberzeugung die weiteren Schlüsse, daß Gott selbst als der eigentliche und oberste Arbeitsherr auf der Erde angesehen werden müsse, daß daher mit Rücksicht auf diesen obersten Arbeitsherrn keine Arbeit für den Menschen erniedrigend oder entehrend sein kann, und ferner, daß zufolge des ersten und unbedingten Postulates der christlichen Gerechtigkeit dem Arbeiter die volle und wahre Entlohnung für seine Leistung werden müsse.

Wenn wir nach diesen Vorbemerkungen auf den praktischen Theil übergehen, so glauben wir keineswegs ein Programm eines allgemeinen Regulatives für die Arbeiterverhältnisse aufzustellen, sondern wir wollen nur andeuten, wie sich ein nach den Forderungen des christlichen Sittengesetzes geordnetes Arbeitswesen ge-

stalten würde, im Gegensatze zu den heute wirkenden Verhältnissen, welche zum Verkommen der Arbeit und damit zum schreienden Nothstande der Zeit geführt haben. Als die dabei zu beachtenden Klassen nehmen wir: die Hilfsarbeiter bei den Kleingewerben, dann die Arbeiter in den großen Gewerbs- und Industrie-Unternehmungen, den Gewerkschaften und großen Verkehrsanstalten, endlich die landwirthschaftlichen Hilfsarbeiter; die im häuslichen Dienste Stehenden glauben wir übergehen zu können, weil die Lage bei diesen, gegen jene in den genannten Zweigen entschieden weniger prekär ist.

Für alle diese Klassen gleich gilt die Forderung der Gerechtigkeit im Hinblicke auf die volle Entlohnung für die geleistete Arbeit, daher wir diesen Punkt zuerst im Allgemeinen berühren. Wie die Verhältnisse dermalen sind, halten sich die durchschnittlichen Arbeitslöhne in allen Klassen gerade auf dem Niveau der täglichen Unterhaltskosten des Arbeiters; nun ist es aber bekannt, daß der tägliche Nahrungsunterhalt zunächst nur das Leben fristet, und an den verarbeiteten Kräften vielleicht nie Alles, jedenfalls jedoch in dem Maße immer weniger ersetzt, als dieser Ersatz im Laufe der Jahre schwieriger wird. Bietet also der Lohn nur den täglichen Unterhalt, so gibt er dem Arbeiter nichts für das, was dieser über die materielle Arbeit zu Gunsten des Arbeitgebers noch einsetzt, nämlich die allmälige Abnützung seiner Kräfte, die ihn früher oder später dahin bringt, ganz ausgearbeitet zu sein, und demgemäß schuldet der Arbeitgeber dem Arbeiter über den landläufigen Lohn noch das, was in der Differenz zwischen dem allgemeinen Konkurrenzpreise für die menschliche Arbeit und deren wahrem Verluste liegt, denn auf letztere hat der Arbeiter nach Gerechtigkeit den Anspruch. Diesen Abgang würde der Arbeitgeber in der dem Arbeiter entsprechendsten Weise dadurch gewähren, daß er ihm eine Garantie für seine künftige Existenzbedingung gibt, und zwar ist nur er dazu in erster Linie berufen, weil er mit dem Arbeiter in einer Art Gesellschaftsvertragsverhältniß steht, in welchem Kapital und Arbeit vereint einen Nutzen abwerfen, den der Arbeitgeber nicht allein ziehen darf, und in welchem der Compaciscenten-Antheil für den Arbeiter in der erwähnten Sicherheit liegen würde.

Treten wir nun in eine Handwerksstätte, ober deren Thüre der Spruch steht: ora et labora, so werden wir bald gewahr werden, daß der Meister oder Werkführer es fühlt und begreift, daß der

Arbeiter und Geselle, der sich zur Lehre oder Arbeit verdingt, in seinen Hausstand als Familienglied in weiterem Sinne eintritt, für das er hausväterliche Pflichten hat, und für das er verantwortlich ist, nicht nur in sittlicher und sozialer, sondern auch in Richtung der gewerblichen Ausbildung; er wird überhaupt diesem Gliede gegenüber die fürsorgliche Verpflichtung nicht verkennen, namentlich was die Gesundheitsbedingungen in den Werkstätten, den Wohnungen und die Kost, was die Wahrung einer sittlichen Hausordnung, die genaue Erfüllung der religiösen Pflichten, insbesondere die Sonntagsheiligung, endlich was die Pflege und liebevolle Wartung in Krankheitsfällen, soweit dieses die Kräfte und Mittel zulassen, anbelangt, welche Fürsorge das Band bildet, das den Gesellen und Arbeiter an die Häuslichkeit bindet. Entgegen wird auch der Geselle und Arbeiter unter solchen Verhältnissen sich aufgelegter und tüchtiger zur Arbeit erweisen, und was besonders beachtenswerth ist, er wird in einer gewissen Gemeinschaft mit dem Meister sich fühlen und nicht in offener Interessengegnerschaft mit diesem zu stehen meinen. Das lebendige Christenthum, in dessen innerstem Wesen es liegt, überall wo es wirkend einzugreifen vermag, in Sinne selbstloser Liebe stützende und helfende Einigungen zu Tage zu fördern, war bereits in Anbetracht der durch die egoistische Abschließung der Meister herbeigeführten Vereinzelnung und Verlassenheit der Gesellen bedacht, denselben mit der Einführung der Gesellenvereine in der Fremde einen möglichsten Ersatz für einen häuslichen Herd und dessen Wärme zu bieten; würde aber diese wohlthätige Aufgabe in natürlicher Pflichttreue von den Arbeitgebern wieder mehr oder minder selbst übernommen, so würde die christliche Liebe, die so erfinderisch ist, dabei nicht stehen bleiben, sondern einigend und bindend fotschreiten und nach Bedarf zu weiteren korporativen Gestaltungen führen, wie sie seiner Zeit zu den Gilden und Innungen geführt hat, welche bekanntlich alle dem christlichen Boden entwachsen waren. Solche korporative Gestaltungen würden aus innerem Bedürfnisse sich selbst bilden, so wie nur durch das christliche Lebensprinzip der Bann der herrschenden Selbstsucht gebrochen wäre, und es würden diese dann in vereinten Mitteln die Kraft besitzen, jene Sicherstellungen zu ergänzen, welche einzelne unbemittelte Gewerbsleute für die künftige Existenzbedingung ihrer Arbeiter oft nicht ausreichend zu bieten vermögen.

Dem nur durch den herrschenden Egoismus patronisirten und den erbittertsten Kampf um die Existenz nährenden Prinzipe von der freien Konkurrenz gegenüber würde das geläuterte christliche Rechtsgefühl mit einer allen lebensvollen korporativen Gestaltungen eigenen Autorität die Ueberzeugung vertreten, daß man dem Einzelnen nicht eine Freiheit gewähren dürfe, welche die Freiheit seiner Mitmenschen verschlingt, woraus sich dann leicht jenes Maß billiger Konkurrenz ergeben würde, welche zur Sicherung solider Arbeit und zur Weckung eines regsamen Strebens nach Vervollkommnung dienlich sein kann.

Ein durch das christliche Lebensprinzip der krassen Selbstsucht entrückter Sinn endlich muß, wenn er sieht, wie die materialistische Anschauung die ganze Tendenz darauf richtet, die Erwerbsfrage im Allgemeinen durch das „Haben" sicherzustellen, nothwendig dahin geführt werden, die Sicherung der Erwerbsfrage entgegen auf das „Können" zu stellen, wozu die nöthigen Garantien wieder nur durch die Forderung entsprechender Lehrzeugnisse zu erreichen wären, was dann in weiterer Folge die Wiedereinführung einer gewissen hierarchischen Ordnung in der Gewerbsklasse nach sich ziehen müßte, die doch nur durch die naturwidrige Abschließung der Meister gegen die Gesellen verdrängt worden ist.

Bei der zweiten bezeichneten Klasse der Arbeiter ist die Bedrängniß unzweifelhaft noch viel intensiver als im Kleingewerbe, auch gefahrdrohender für die ganze Gesellschaft, weil da die Betheiligten nicht nur der Ausbeutung des gewinnsüchtigen Egoismus allein gegenüberstehen, sondern auch noch überdieß den Fluktuationen der schnödesten Geldwirthschaft preisgegeben sind, und weil die Arbeiter dabei in größeren Massen sind, die bei Ausbrüchen der Leidenschaften viel bedenklicher werden können.

Man würde gewiß Unrecht thun, den Maschinen all' das Elend zur Last zu schreiben, was seit ihrer allgemeinen Einführung auf die Arbeiter drückt, denn nur die vorhergegangene Auflösung aller wirthschaftlichen Verhältnisse ist es, welche ermöglichte, daß die Maschine im Dienste des Egoismus derart ausgebeutet werden konnte und unter gesunderen Verhältnissen könnte sie sonder Zweifel der Gesammtheit recht wohlthätig dienen, doch müssen wir auch bemerken, daß die gleichmäßige, gedankenlose Arbeit Tag für Tag, und Jahr für Jahr abstumpfen muß, und daß dieser Stumpfsinn des Geistes

wieder so nothwendig auf den Körper reagirt, daß auch dieser allmälig darunter leidet und die Spannkraft einbüßt, was denn auch als eine ganz spezifische Gefahr bei der Maschinenarbeit betrachtet werden muß.

Das Erste, worüber die christlichen Grundsätze dem Unternehmer, seinen Arbeitern gegenüber, die Augen öffnen, ist die Erkenntniß, daß dieselben ihm nicht Arbeitsmaterial sein dürfen, das er mit alleiniger Rücksicht auf den größtmöglichen Nutzen nach Belieben auspressen kann. Mit dieser Erkenntniß wird vor Allem die Ausnützung der Frauen zur anhaltenden Fabriksarbeit unter dem illusorischen Wahne, dadurch dem Unterhalte der Arbeiterfamilien aufzuhelfen, der besseren Einsicht weichen, daß, abgesehen von dem Drucke, den die Frauenarbeit durch die vermehrte Konkurrenz schon an sich auf den Männererwerb übt, der Familie dadurch noch der größte Schaden erwächst, daß die Frau und Mutter ihrem natürlichen Berufe ständig entzogen und damit eine Lücke im häuslichen Kreise gemacht wird, welche selbst der reichste Geldlohn nicht auszufüllen vermöchte. Nicht minder wird die Rücksicht den Mädchen zu Gute kommen, daß denselben die nöthige Eignung zur künftigen Frau in der Fabriksarbeit leicht genommen oder mindestens gefährdet werden kann, und es wird daher auch in dieser Hinsicht eine sorgfältige Einschränkung stattfinden, sowie endlich auch in Betreff der Kinder, indem man der höheren Pflicht für ihre sittliche und körperliche Ausbildung das erste Anrecht willig zugestehen wird. Auch dem oben erwähnten bedenklichen Umstande einer leicht eintretenden Geistesabstumpfung wird eine in unserem Sinne handelnde Unternehmung gebührende Rechnung tragen müssen, sie wird auf die Sonntagsheiligung und Ruhe strenge sehen, und auch sonst noch weiteren Anforderungen eines billigen Arbeitsausmaßes selbstlos Gehör schenken.

Die vielseitigen körperlichen Gefahren, die die Gesundheit und das Leben der Fabriksarbeiter, sowie deren anhaltende Leistungsfähigkeit bedrohen, und andererseits die unberechenbaren Einflüsse der schwindelhaften Geldherrschaft auf die Existenzbedingungen der Arbeiter, machen für dieselben in bezeichneter Hinsicht eine Beruhigung und Sicherstellung um so nothwendiger, als ohne dieselben ihre moralische Kraft nahezu gelähmt sein muß, und wir haben weiter oben bereits im Allgemeinen angedeutet, daß bei

den dermaligen Lohnverhältnissen der Unternehmer die mangelnde Entlohnung am besten nach dieser Richtung durch Sicherstellung der künftigen Existenzbedingungen ergänzen würde und zwar auf Grund der Gerechtigkeit, nicht der Charitas. Darum scheint uns auch das Heranziehen einer Beitragsleistung für Unfalls-, Krankheits- und Altersversicherungen von Seite der zu Versichernden oder des Staates prinzipiell gegen die Gerechtigkeit zu verstoßen, weil diese Pflicht unmittelbar nur den Unternehmer trifft, und wenn im Motivenberichte zur bezüglichen deutschen Gesetzesvorlage gesagt wird, es sei wünschenswerth, den besitzlosen Klassen durch direkte Vortheile die Wohlthat der Staatsinstitution fühlbar zu machen, so dürfte dieses doch keinesfalls auf Kosten der Gerechtigkeit angestrebt werden, was ebenso dann gelten würde, wenn man allenfalls indirekt zugestehen wollte, daß man von Seite der Staatsverwaltung dieser Klasse bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt habe, nachdem eine Benützung von Staatsmitteln für Unterstützungen überhaupt nicht gerechtfertigt sein kann, solange noch näher Verpflichtete dazu zur Verfügung sind.

Ein gesundes und lebensfähiges Geschäft muß aber auch nach unserem Dafürhalten diese Last, soferne sie nur in entsprechender Weise und nach Billigkeit geordnet ist, zu tragen im Stande sein, denn es gehört doch gewiß in den Rahmen der eigentlichen Regieauslagen, daß die Arbeiter die volle Entlohnung erhalten und der Bezug eines Reingewinnes kann erst nach vollständiger Deckung der gesammten Regie beginnen; ein ungesundes, nicht lebensfähiges Unternehmen dagegen noch aus Staatsmitteln unterstützen wollen, wäre geradezu doppeltes Unrecht.

Bei Geldinstituten, welche fremde Gelder in Verwahrung übernehmen, wird ein Kautionsfond zur Sicherstellung der Interessenten gefordert, es scheint uns hiernach naheliegend, daß man auch bei Industrie-Unternehmungen eine ähnliche Einrichtung durch einen Fond für die Arbeiter bilde, welcher Jahr für Jahr durch eine im Verhältnisse zur Zahl der Arbeiter zu leistende Quote noch vermehrt werden müßte, um daraus den Verpflichtungen gegen die Arbeiter voll aufkommen zu können; selbstverständlich hätte dieser Fond auch zu den nöthigen Entschädigungen zu dienen im Falle theilweiser d. i. vorübergehender oder gänzlicher Arbeitseinstellung von Seite des Unternehmers. Wer nicht die Mittel

besitzt, bei Eröffnung eines Geschäftes nebst der Einrichtung desselben auch den Grundstock zu diesem Fonds zu erlangen oder während des Betriebes die jährliche Quote aus den Einnahmen dahin abzulassen, der sollte lieber das Geschäft gar nicht beginnen, als wie sich der Gefahr auszusetzen, seinen Arbeitern nicht gerecht zu werden oder auf ihre Kosten sich zu bereichern. Daß diese Idee nicht in einer schwärmerischen, sondern in einer ganz natürlichen Auffassung des echt christlichen Sinnes liege, beweist uns die Verhandlung bei der letzten Generalversammlung des oeuvre in Paris im Jahre 1881, in welcher mit Hinweisung auf eine solche in Schweden bereits bestehende Einrichtung diese Frage nur für das oeuvre selbst nicht als opportun erklärt wurde, weil der christliche Sinn unter seinen Mitgliedern schon so stark sei, daß eine Vorkehrung dießfalls nicht nöthig erscheine. Der Fingerzeig ist aber um so mehr damit gegeben für dort, wo solche Verbindungen, wie ein oeuvre, zur Stunde noch nicht bestehen.

Eine weitere Vorsorge, die in der nämlichen Generalversammlung zur Sprache gekommen ist, betraf die Auskunftsmittel, wie den Familienvätern ausgiebigere Lohnzuflüsse zugewendet werden könnten, ohne dadurch der billigen Rücksicht auf allfällige größere Arbeitstüchtigkeit lediger Arbeiter zu nahe zu treten, und es ist sowohl der unmittelbare Ausfluß dieser Vorsorge aus dem christlichen Lebensprinzipe als überhaupt dessen Durchführbarkeit von Fachmännern unbedingt anerkannt worden.

So groß also auch die Schäden sind, die auf diesem Boden die Arbeiterklasse bedrängen, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß es nur eines ehrlichen Aufgreifens der christlichen Sittengesetze bedarf, um auch da die durch den Kultus des Materialismus hervorgerufene Schärfe wieder zu nehmen und gesunde, erträgliche Verhältnisse für die Arbeiter neuerdings zu schaffen.

Auf die letztgenannte Kategorie der Arbeiterklasse endlich übergehend, müssen wir zunächst bemerken, daß es sich da vorzugsweise nicht nur um jene Arbeiter handeln könne, welche bei großen Gutskomplexen in ständiger Verwendung sind, weil die bei kleinen Wirthschaften verwendeten doch mehr oder minder in persönlicher Berührung mit dem Besitzer bleiben und sich der Kategorie der häuslichen Dienstboten nähern, auch meistentheils ständig in der

Heimatsgemeinde sind, weßhalb ihre Zukunft im Allgemeinen auch nicht so unsicher genannt werden kann.

Die Hilfsarbeiter bei den großen Gutsgebieten sind unstreitig, was die Gesundheit ihrer Lebensverhältnisse und ihrer Arbeit anbelangt, wieder ungleich besser daran, als die Fabriks- und Bergarbeiter, doch müssen auch sie zumeist sich mit Löhnen begnügen, die zu gering sind, um eine Familie anständig ernähren und erhalten zu können, deßgleichen ist ihnen in der Regel jede Aussicht auf Selbstständigkeit oder eigenen Besitz genommen. Auch hier würde das Zurückdrängen der im großen Ganzen, wenn gleich bei Einzelnen vielleicht oft unbewußt, die gesammte Lebensrichtung beherrschenden Selbstsucht sofort Einrichtungen im Sinne des lebendigen Christenthums zur That werden machen, die den Arbeitern Ersatz bieten könnten für das, was beim Kleingrundbesitze der unmittelbare Kontakt mit dem Besitzer gewährt. Einen Gutsbesitzer, der in echt patriarchalischer Weise seine Stellung und daraus resultirende Aufgabe erfaßt, wird leeres Genießen nicht befriedigen, er wird sich gedrängt fühlen, Jenen, die materiell an ihn gebunden sind, auch seine persönliche Vorsorge angedeihen zu lassen, und er wird eine solche Vorsorge auch leicht und wirksam finden, sei es in eigenen, unter seinem Patronate hervorgerufenen Aushilfsvereinen oder daß den Arbeitern eigene Häuser mit kleinem Besitze zur Pachtbenützung oder allmäligen Kaufserwerbung zugewiesen würden oder daß ihnen Theilnahme am Reinertrage des Gutes zugestanden werde oder in anderen ähnlichen Verfügungen, die sich nicht wohl alle aufzählen lassen, weil sie sich nach der Oertlichkeit und der Lage der Arbeiter verschiedenartig gestalten müßten, jedenfalls aber in dem Maße, als der persönliche Verband in denselben zum Ausdrucke kömmt, unzweifelhaft das wirksamste Gegenmittel bieten würden gegen die durch den selbstsüchtigen Materialismus erzeugten Uebel.

Wir haben nun die verschiedenen Arbeiter-Kategorien durchgegangen, und halten uns überzeugt, daß in jeder derselben die wahre Bethätigung unseres ausgesprochenen Lebensgrundsatzes sicher und nachhaltend gesunde Elemente heranbilden würde, welche unter treuer Pflege, durch die innere Attraktionskraft der Wahrheit und thätigen Liebe näher zusammengeführt, zu grünenden Oasen im wüsten Sandmeere unserer jetzigen Zustände würden, von denen

aus die Herrschaft des Materialismus immer mehr zurückgedrängt werden könnte.

Gewiß kann die Regenerirung von Innen heraus nicht in einem schnellen Prozesse vor sich gehen, aber der Weg ist ein sicherer, denn mit jedem Einzelnen, der in dieser Weise der besseren Einsicht gewonnen wird, ist auch wieder ein Stück Boden dem Unheile entrissen und die allgemeine Rettung näher gebracht. Und mehr oder minder vermag da ein Jeder mitzuwirken, sei es durch Beispiel, sei es durch Wort oder Schrift, darum sollte es auch heiligste Pflicht für Jeden sein, der sich dazu befähigt fühlt, fort und fort auf das für die einzelnen Zweige Nöthige hinzuweisen, unbeirrt durch den schwachen Kitzel des Ehrgeizes immer Neues bringen zu wollen, denn nur ein unverdrossenes Fortspinnen des einmal aufgegriffenen Fadens kann allmälig einer besseren Ueberzeugung Durchbruch verschaffen und die Apathie in der Ausführung richtig erkannter Handlungsweise überwinden helfen.

Alles dieß sagen wir natürlich, ohne dem manchesterlichen Grundsatze des laisser faire laisser aller damit irgend eine Konzession machen zu wollen, also ohne der unabweisbaren Pflicht der staatlichen Gesellschaft, die soziale Gerechtigkeit auch gegen den Schwachen und Unterdrückten mit der Schärfe des Gesetzes zu handhaben. Diese Gerechtigkeit ist Gebot Gottes, sie ist unverjährbar und wenn seit drei, vier Jahrhunderten eine immer mehr verkommende Zeit sich von ihr losgesagt hat, so leiden wir heute zu sichtbar unter den Folgen dieses Abfalls, als daß wir diese höchste Pflicht der Obrigkeit nicht jetzt auf das Entschiedenste von ihr erfüllt wissen müßten.

Was wir in diesen Zeilen angedeutet haben, ist gewiß noch einer tiefer gehenden Erörterung fähig, und wir glauben auch sagen zu dürfen, würdig, darum hoffen und wünschen wir, daß nach uns noch Andere diesen Stoff aufgreifen und der Allgemeinheit zugänglicher machen möchten, damit der goldene Spruch ora et labora immer kräftiger ertöne und tiefer dringe in die Hütte des Arbeiters wie in die Werkstätte des Handwerkers, in die Geschäftsstube des Industriellen wie in das Arbeitszimmer des Gutsherrn und in altbewährter Kraft sich zur Wahrheit gestalte; dann wird auch der Segen der Arbeit wieder wahr werden, dafür bürgt uns das göttliche Wort.

Die Landgutswirthschaft als Objekt der landwirthschaftlichen Forschung und Lehre.

(Fortsetzung.)

Nun steht fest, daß der Volkswirth einem anderen Objekte gegenübertritt als der einzelne Landgutswirth. Der Volkswirth hat es jedesmal mit dem großen Organismus der Volkswirthschaft zu thun, der aus allen Einzelwirthschaften eines Staates, eines Volkes gebildet wird. Bei Betrachtung dieses Organismus zeigt sich, daß die Einzelwirthschaften, aus denen der Letztere zusammengesetzt ist, sehr verschiedener Art sind, und jede dieser Arten nennt der Volkswirth von seinem Standpunkte aus einen „Zweig" seines Objektes. So entsteht für den Volkswirth auch der „Zweig Landwirthschaft", der alle Landgutswirthschaften eines Gebietes umfaßt. Analog denken der Anatom und der Physiolog vom thierischen Organismus. Dieser besteht auch aus einer großen Anzahl von Zellen, ähnlich wie die Volkswirthschaft aus Einzelwirthschaften, die Zellen verhalten sich auch verschiedenartig und darnach unterscheidet man mehrere Gewebsarten, ähnlich wie in der Volkswirthschaft mehrere Zweige. So wie dort Zellen einer Art unter einander zusammentreten und sich mit Zellen anderer Arten mannigfaltig durchsetzen, um endlich die kunstvolle Einheit des Organismus zu ergeben, ähnlich ist es auch hier. Auch in der Volkswirthschaft durchweben sich die einzelnen Zweige und damit die einzelnen Arten der Wirthschaften mannigfaltig für Ausgestaltung der höheren Einheit. Dabei läßt sich keine Art von Wirthschaft, wie sie heute auf unserem Kulturstandpunkte besteht, unabhängig von allen übrigen denken und indem alle in ihrem Bestande gegenseitig sich bedingen, wird die Idee des Organismus in der Volkswirthschaft zur Wahrheit.

Mit diesem großen Organismus hat es der Volkswirth zu thun. Von seinem reinen Standpunkte aus verfolgt er immer das Ganze, die Beziehungen und das Verhältniß der Zweige unter einander und die Veränderungen zwischen ihnen im Laufe der Zeit. Seine Sache ist es weiter, die Phänome, die bei dem wechselseitigen Verkehr zu Tage treten, zu beobachten. Und wenn er als Staatsmann praktisch denkt, so ist sein Streben lediglich dahin

gerichtet, eine für das Ganze, d. h. für alle Einzelwirthschaften gedeihliche Harmonie zu erhalten. Bei solcher Uebersehung des Ganzen vermag der Volkswirth auch die Stellung eines jeden Zweiges und so jeder Art von Einzelwirthschaften richtig zu erkennen und er ist so in die Lage gesetzt, jedem in der Volkswirthschaft thätigen Individuum die ihm gebührende Aufgabe zuzumessen. Insofern das der Fall ist, ist die Volkswirthschaftslehre nicht nur für den Staatsmann eine wichtige Lehrdisziplin, sondern auch für jeden Anderen, der seine wirthschaftliche Position im Leben erkennen will. Von hier aus empfängt auch der einzelne Landgutswirth seine Aufgabe zugetheilt, die, wie oben gesagt, bei unserer heutigen volkswirthschaftlichen Ordnung darin besteht, daß er um Reinertrag zu werben habe.

Mit Uebernahme dieser seiner Aufgabe tritt aber der Landgutswirth an sein besonderes Objekt, an seine Landgutswirthschaft. Dieses Objekt bildet nur einen Theil des großen Ganzen und seine Sache ist es lediglich, dieses im Sinne der empfangenen Mission zu führen. Indem er das thut, wird er in Erfüllung seiner besonderen Aufgabe gleichzeitig dem gemeinsamen Zweck des Ganzen gerecht. Aehnlich ist es ja auch der Fall mit der einzelnen Zelle im thierischen Organismus. Mit der besonderen Aufgabe für den Landgutswirth entsteht für ihn gleichzeitig auch ein besonderer Gesichtspunkt, unter dem er die Dinge anzusehen und mit der engen Sphäre, in der er sich zu bewegen hat, d. i. die Landgutswirthschaft, auch ein engeres Gesichtsfeld. Sohin läßt sich der Schluß ziehen, daß für den Landgutswirth in Ansehung seines wirthschaftlichen Denkens ein besonderer Ideenkreis existirt, ein Ideenkreis der sich ganz wesentlich unterscheidet von dem des Volkswirthes, auch selbst dann, wenn dieser speziell von Landwirthschaft spricht.

Daraus folgt weiter, daß die Produktionslehre allein mit Erweiterung durch die Volkswirthschaftslehre noch nicht zu einer abschließenden Landgutswirthschaftslehre führen kann, d. h. zu einer solchen, die mit den in unserer heutigen volkswirthschaftlichen Ordnung dem einzelnen Landgutswirth gestellten Zielen direkt in Beziehung tritt. Und so entsteht für die Landgutswirthschaftslehre die Nothwendigkeit des **Gesammtfaches der landwirthschaftlichen Betriebslehre.**

Das Gesammtfach der landwirthschaftlichen Betriebslehre findet sehr verschiedene Auffassungen. Eine davon und zugleich eine mit großem Gewichte auftretende geht dahin, die Betriebslehre sei angewandte Volkswirthschaftslehre. In diesem Sinne wird der Schwerpunkt in einer Vertiefung der Beziehungen der Kategorie der Landgutswirthschaften mit der übrigen Volkswirthschaft, d. h. mit den übrigen Zweigen derselben gesucht; und man spricht dabei sogar von einer speziellen Betriebslehre des Ackerbaues, der Thierhaltung. Ohne Zweifel werden so die in der That bestehenden Beziehungen in ein ungleich helleres Licht gesetzt, als der reine Volkswirth es thun kann, insbesondere wenn eine solche Behandlung von einem land- und forstwirthschaftlich gebildeten Manne erfolgt. Auch geht so die Bedeutung des volkswirthschaftlichen Zweiges der Landwirthschaft im Verhältniß zu den übrigen Zweigen der Volkswirthschaft deutlicher hervor. Aber weil bei dieser Weise korrektermaßen immer der Standpunkt des Volkswirthes eingehalten werden muß, so kann daraus der Landgutswirth für Erreichung seines besonderen oben charakterisirten Zieles nichts gewinnen, oder eine solche Betriebslehre kann wenigstens nie abschließend sein.

Nach einer anderen Auffassung läßt sich das Gesammtfach der landwirthschaftlichen Betriebslehre als aus zwei Theilen bestehend ansehen, aus einem scientifischen und aus einem methodischen. Den scientifischen bildet das, was man gewöhnlich Betriebslehre kurzweg nennt, und den methodischen die Taxationslehre und Buchführung. Das heißt, jüngst spricht wohl v. d. Goltz vorübergehend wieder von Methode, aber eigentlich kann man nicht sagen, daß diese Trennung konsequent in der Literatur wörtlichen Ausdruck findet. In diesem Sinne gilt die Betriebslehre in Anerkennung des Zieles der heutigen Landgutswirthschaft als die Lehre von den wirthschaftlichen Produktionsfaktoren und von den Wirthschaftssystemen. Diese beiden pflegt man darin zu beschreiben und in ihren qualitativen Verhältnissen, wie sie in verschiedenen Fällen auftreten, schematisch zu bearbeiten.

Wenn die Betriebslehre die Darlegung der Elemente der Landgutswirthschaft eingänglich aufnimmt, d. i. der wirthschaftlichen Produktionsfaktoren derselben, so entspricht das im Prinzip ganz der Sache; jede wissenschaftliche Bearbeitung muß den Weg vom Einfachen zum Zusammengesetzten gehen. Aber wenn eine

Wissenschaft Berechtigung besitzen soll, dann muß sie uns die betreffenden Elemente gleichzeitig unter einem besonderen Gesichtspunkte vorführen. Nur so können wir neue Wahrheiten erfahren und erst bei einer solchen Behandlung entsteht jene Abgeschlossenheit des Ideenkreises, die ein charakteristisches Merkmal ist für eine selbstständige Wissenschaft. Ob jener besondere Gesichtspunkt dann ein mehr allgemeiner ist oder ein weniger oder mehr untergeordneter, das bleibt sich theoretisch angesehen zunächst ganz gleich — und praktisch betrachtet kann es sich nur darum handeln, ob er einem beachtenswerthen realen Bedürfnisse entspricht.

Wie bereits oben gesagt, besteht für den Landgutswirth einerseits gegenüber den Dingen ein besonderer Gesichtspunkt, ein Gesichtspunkt der sich gegenüber denselben Dingen ganz wesentlich unterscheidet von dem des naturwissenschaftlichen Forschers, der Produktionslehre und des Staatsmannes. Andererseits ist die Zahl der Landgutswirthe in jedem Staate eine sehr große und bilden dieselben ein sehr wichtiges Gesellschaftselement. Auf diesen beiden Umständen beruht sowohl die Berechtigung einer besonderen Pflege des Ideenkreises des Landgutswirthes überhaupt, wie auch daraus das Gewicht hervorgeht, mit der die Natur der Sache dazu drängt. Hierher zählt die Erforschung und die Lehre vom Lande als wirthschaftlicher Produktionsfaktor, was ja etwas Anderes ist als die technische Seite des Landes mit deren Studium sich die Naturwissenschaft befaßt, ferner die Erforschung und Lehre aller Arten von Dingen in ihrer Kapitalseigenschaft, aller Arten von Arbeit, wie und soweit sie quali= und quantitativ für den Zweck der Landgutswirthschaft wirksam werden. Erst damit können wir in die Lage versetzt werden, die wirthschaftlichen Prozesse und den Zweigbegriff zu erkennen, wie sie speziell für den Landgutswirth Geltung haben und wie sie für diesen logischer Weise auch besondere sein müssen, und erst damit können wir ein Verständniß gewinnen für die tausendfältige Mannigfaltigkeit der Landgutswirthschaften zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, d. i. der Wirthschaftssysteme. Jede einzelne Pflanze und jedes einzelne Thier in der großen Natur ist in Existenz und Art des Seins nichts mehr und nichts weniger als die Konsequenz der gesammten gegebenen Lebensbedingungen so stellt auch jede einzelne Landgutswirthschaft in

der Art wie sie ist und läuft nichts Anderes dar, als eine Blüthe ihrer Lebensbedingungen, nur entspringen diese letzteren für die Landgutswirthschaft nicht bloß dem Reiche der Natur, sondern auch dem Wirthschaftsleben und weiter gefaßt dem Gesellschaftsleben.

All dem gegenüber begnügt sich die landwirthschaftliche Betriebslehre damit, die Charakterisirung der Elemente der Landgutswirthschaft und der darin auftretenden Phänomene ganz einfach der Volkswirthschaftslehre zu entlehnen. Nun es ist wahr, die volkswirthschaftliche Literatur besitzt gerade über die Grundbegriffe sehr scharfsinnige Arbeiten, aber naturgemäß sind dieselben vom Standpunkte des Volkswirthes aus geführt. Bei diesem Umstande erscheinen darin gerade die für den Landgutswirth bemerkenswerthen Eigenschaften übersehen und darob läßt sich von letzterem mit jenen Begriffen nichts anfangen, es läßt sich mit ihnen nicht zielstrebig denken. Wenn unter solchen Verhältnissen Vertreter der landwirthschaftlichen Produktionslehre ab und zu sogar soweit gehen, die Berechtigung einer Betriebslehre in Zweifel zu ziehen, so kann man bei objektiver Betrachtung der Sachlage es ihnen gar nicht einmal sehr verargen.

Die Natur der Sache ist zu mächtig, als daß sie nicht ab und zu wieder durchbrechen möchte; daraus und aus jener Rezeption der Elemente aus der Volkswirthschaftslehre entstehen dann ganz unglaubliche Widerstreite und die landwirthschaftliche Betriebslehre gestaltet sich zu einem Tummelplatze der absonderlichsten Ideen. Sehr bezeichnend hiefür ist z. B. eine jüngst dagewesene Ambition, dem Stallmist und mehreren anderen in der Landgutswirthschaft auftretenden Dingen die Eigenschaft des Geldwerthes abzusprechen. Und das Argument dafür bestand darin, daß man sich sagte: der Markt kristallisirt dafür einen Preis nicht aus, folglich haben diese Dinge keinen Geldwerth. Was würden die Astronomen dazu sagen, wenn es Jemandem einfiele, an den Himmelskörpern die Eigenschaft der Schwere zu leugnen und zwar deßhalb, weil Niemand darüber die Waage hat züngeln gesehen?

Der Reinertrag, das Ziel des heutigen Landgutswirthes, ist eine Funktion der Eigenschaft des Geldwerthes an den Dingen und die landwirthschaftliche Betriebslehre stellt das Gebiet dar, auf das die Entwicklung dieser Eigenschaft gehört. So sehen wir denn darum auch sich bemühen: Ad. Blomeyer, v. d. Goltz,

Ad. Krämer, den Verfasser dieses u. A., und in jüngster Zeit unternimmt Gustav Drechsler wieder die Bearbeitung dieser Frage. Wer sachlich zu denken in der Lage ist, wird auch zugeben müssen, daß diese Bestrebungen nicht ganz vergebliche gewesen; allgemach bahnt es sich an, die Ergebnisse der Naturforschung unter diesem Gesichtspunkte fruchtbar zu machen. Doch wird diese Frage keineswegs noch nach allen Seiten hin als spruchreif erachtet. Sie tritt in vielen Fällen auch in das Gebiet der Agrikulturchemiker ein, soweit diese sich mit der Prüfung von Handels-, Dünger- und Futtermitteln befassen. Ein wie großes Interesse dieselben der Geldwerthfrage entgegenbringen, dafür gibt Zeugniß die Thatsache, daß sich in Göttingen unter Anregung von J. König und unter Vorsitz von H. Henneberg eine eigene Kommission konstituirt hat, die diese Frage in die Hand genommen. Und auf dem internationalen Kongresse des directeurs des stations agronomiques zu Versailles hat der Präsident und Anreger desselben, L. Grandeau aus der Geldwerthfrage der Futter- und Düngemittel eine Hauptfrage gemacht. Unter reger Betheiligung wird dieselbe überall von Seite der Agrikulturchemiker diskutirt und eingehende Abhandlungen gelangen darüber in Deutschland und in Frankreich zur Publikation, so von: J. König, Ad. Mayer, W. Fleischmann, A. Emmerling, W. Henneberg, Heinrich, A. Leclerc, D. Crispo, so daß man beinahe zu dem Schlusse verleitet werden möchte, die Agrikulturchemiker hätten in diesem Punkte heute eine innigere Fühlung mit den Bedürfnissen der Landgutswirthe als die Betriebslehrer.

Um nur an Thatsachen weiter anzuknüpfen sei erinnert an den Inhalt der von Walter Funke zum 400jährigen Jubiläum der Universität Tübingen herausgegebenen Festschrift. Darin wird der fachlich naturwissenschaftliche Boden, wie er heute dem Landgutswirth zur Benützung bereitgestellt ist, in seinen quantitativen Verhältnissen einer gründlichen Revision unterworfen und Funke kommt zu dem zwingenden Schluß, daß jener Boden sehr revisionsbedürftig ist. Derselbe Gedanke liegt auch den Bestrebungen von Julius Kühn auf dem Gebiete der Fütterungslehre zu Grunde, eines Mannes, der schon an einem anderen Punkte einen Eckstein darstellt in der Entwicklung der heutigen Landgutswirthschaftslehre. Funke empfiehlt daher die Heranziehung von Landgütern für eine

gedeihliche Thätigkeit der landwirthschaftlichen Versuchsstationen. Zu einem ähnlichen Schlusse gelangt auch W. Hecke. Dieser sagt sich, die in der That bestehenden quantitativen Verhältnisse in der Landgutswirthschaft, soweit man sie unter den sogenannten „Verhältnißzahlen“ zusammenfaßt, finden in der Literatur eine sehr mangelhafte Darstellung und weil das ein schwerwiegendes Gebrechen ist, wird man Landgüter gewinnen müssen für die Forschung in dieser Richtung. Weder der Vorschlag von Funke noch der von Hecke hat bisher einen Widerspruch gefunden; soweit man sich mit dem einen oder dem anderen befaßt hat, mußte man ihre Berechtigung anerkennen. Was Walter Funke hier fordert, ist nichts Anderes, als die Vertretung des Standpunktes des Landgutswirthes, nur faßt er dabei bloß jenen Theil des Gesichtsfeldes des Letzteren in's Auge, soweit die agrikulturchemische Versuchsthätigkeit in Frage kömmt. Was W. Hecke hier fordert, ist nichts Anderes, als die Pflege desselben Gesichtsfeldes und von demselben Standpunkte aus, nur denkt dieser an die Behebung anderer Gebrechen.

In dem Gesagten sehen wir also schon zwei Lehrer der Betriebslehre ausdrücklich eintreten für die Nothwendigkeit der Pflege des besonderen landgutswirthschaftlichen Ideenkreises. Oben wurde die Nothwendigkeit der speziellen Bearbeitung der Elemente der Landgutswirthschaft im Allgemeinen dargelegt. Darnach dürfte es gestattet sein den Schluß zu ziehen, daß, wenn wir auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Betriebslehre in ihrem scientifischen Theile aus der gegenwärtigen Begriffsverwirrung und Unsicherheit herauskommen wollen, die landw. Forschung auch die Landgutswirthschaft als Objekt wird in's Auge fassen müssen.

Alle Wissenschaft strebt nach Wahrheit, nach Erkenntniß des Natur- und Menschenlebens. Dabei lassen sich alle Wissensschätze, die der Forscher an das Licht des Tages fördert und womit er die Erkenntniß seiner Zeit vermehrt, in zwei Kategorien eintheilen: in solche, die sich benützen lassen für Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens und in solche, die allein ob ihrer selbst wegen begehrenswerth sind und angestrebt werden. Die Letzteren, sie gehören in den Rahmen der allgemeinen Kulturentwicklung und sind von allgemein menschlichem Interesse, und die Ersteren, obwohl sie diesen Charakter auch theilen, so finden sie doch erst dann ihre volle Bedeutung, wenn sie thatsächlich Anwendung finden im täg-

lichen Leben, es sei in der Urproduktion oder in der Industrie oder im Handel oder in den gegenseitigen menschlichen Dienstleistungen. Hierher zählt speziell für den Landgutswirth der Inhalt der landw. Produktionslehre und der scientifische Theil der landw. Betriebslehre. Oder mit anderen Worten: das dem Landgutswirth vermittelte Wissen ist für ihn speziell nur soweit von Werth, als es ihm dienlich ist für Erreichung seines Zweckes, d. i. Reinertrag.

Dieses Ziel ist heute dem Landgutswirth in jedem Kulturstaate gestellt. Dagegen ist jede Landgutswirthschaft in ihrer Größe und Form, in ihren natürlichen und wirthschaftlichen Eigenschaften individuell. Die landw. Produktionslehre und die scientifische Seite der landw. Betriebslehre, beide mit Einbeziehung der sie begründenden und vertiefenden naturwissenschaftlichen und volkswirthschaftlichen Disziplinen, alle in ihrer Vollkommenheit gedacht, machen ihm aber nur diese Individualität verständlich, erklären sie ihm und ferner sagen sie ihm, was damit zu machen überhaupt möglich ist — dem gegenüber soll der Landgutswirth dann aus allen ihm im gegebenen individuellen Falle überhaupt möglichen Wegen diejenigen herausgreifen, die ihn am vollkommensten sein Ziel erreichen lassen.

Und diese einzuschlagen möglichen Wege sind in jedem Falle zahllos. Auf jedem Grundstück lassen sich nämlich sehr verschiedene Kulturpflanzen anbauen, für jede derselben läßt sich das Land auf sehr verschiedene Weisen vorbereiten, jede Pflanze läßt sich verschieden anbauen, verschieden kultiviren, verschieden ernten u. s. w. Jedesmal hat man die Auswahl zwischen verschiedenen Thierarten und Haltungsweisen und dazu denke man sich die mögliche Mannigfaltigkeit im Verhältnisse der Ausdehnung der Kulturpflanzen unter einander und dieser zur Thierhaltung und Industrie. In der Hauptsache beruhen darin die Intensitätsvariationen in Kapital und Arbeit.

Weil nun jeder der einzuschlagen möglichen Wege von anderen Wirkungen begleitet ist für die Erreichung des Zieles des Landgutswirthes, so muß es wohl als nothwendig gelten, dieselben in ihren Resultaten früher auszudenken, bevor sie betreten werden. Wenn sie nur ganz kurz und einfach wären, ähnlich wie in Handels- und wohl auch in Industriewirthschaften, dann ließe sich dieses Ausdenken dem allgemein geschulten Kopfe ruhig überlassen. Leider ist dem aber nicht so. Denn vom Zeitpunkt der

ersten Vorbereitung eines Grundstückes für die künftige Ernte bis zu dem Zeitpunkt, wo das geerntete Produkt marktreif ist, dauert es ein Jahr und wohl darüber noch, bei diesem Prozesse finden die mannigfaltigsten Werthkonsumtionen statt, die wirthschaftlichen Prozesse der Grundstücke laufen mannigfach unter einander und mit anderen zusammen und lösen sich ebenso wieder auseinander, kurz die Wege sind lang und weisen viele Kreuzungsstellen auf. Daher kommt es, daß der einzelne Weg in der Landgutswirthschaft so leichterdings auch vom besten Kopfe in seinem endlichen Resultate nicht zu übersehen ist. In Folge dessen sind hier besondere Bestrebungen nothwendig und man bedarf hier wie überall für langwierige und schwierige Gedankengänge einer besonderen Methode.

Für andere Wissensgebiete, wenn zum Zwecke ihrer Anwendung längere Denkoperationen nöthig sind, bestehen längst solche Methoden. Der Chemiker z. B. verfügt über sehr sorgfältig ausgebildete Methoden für Untersuchung der Körper und er legt ein großes Gewicht auf ihre Weiterbildung nach Maßgabe des sich erweiternden Wissens. Und so ist es auch auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften der Fall. Ein Historiker z. B., dem es nicht genügt, bloß die historischen Thatsachen zu wissen, sondern der selbstständig an ihrer Erweiterung mitarbeiten will, er muß sich mit der Methode seines Faches vertraut machen. Auch dafür, das Wissen bloß reproduzirend zu lehren, gibt es Methoden.

Einer solchen Methode bedarf auch der Landgutswirth. In den scientifischen Lehrdisziplinen wird ihm das nothwendige Wissen geboten und in der Volkswirthschaftslehre lernt er seine wirthschaftliche Position im Leben erkennen und damit sein besonderes Ziel. Zwischen Beide, zwischen sein Wissen und sein Ziel, schiebt sich dann seine Methode ein. Und diese kann nur bestehen in einer kritischen Erforschung der Sachlage des Falles, in einer Feststellung der überhaupt möglichen Wege, in einer Untersuchung der möglichen Wege auf ihre Resultate und in der geeigneten Verbindung der zweckentsprechendsten — und daran darf sich dann erst die Ausführung anschließen. Zur Methode gehört dann noch die retrospektive Betrachtung der thatsächlich eingeschlagenen Wege, ähnlich wie ja z. B. auch der Chemiker seine Kontrol-Analyse macht.

Uebrigens haben wir in der Landgutswirthschaftslehre bereits Anfänge nach dieser Richtung und wurde ja auch schon oben ge-

sagt, daß das „Gesammtfach der landw. Betriebslehre" einen methodischen Theil einschließe. Hierher zählen die bestehenden Bestrebungen in Taxationslehre, Buchführung.

Die einschlägigen Arbeiten leiden aber nothwendiger Weise mit an der nicht genügend entwickelten scientifischen Seite der Betriebslehre und dadurch wird großentheils ihr Charakter bestimmt. Mangel in der gebührenden Auswahl der Gesichtspunkte und in der Konsequenz der Innehaltung des einmal gewählten Standpunktes, dann Operation mit Begriffen und Elementen die noch ihre Sicherstellung erwarten, und die ungenügenden Verhältnißzahlen, all' das kann zu einem gedeihlichen Schlusse nicht führen. Es stimmt das auch so ganz mit der Thatsache überein, daß wir in unserer doch so reichen Sprache noch kein allgemein anerkanntes Wort besitzen, das die Denksphäre des Landgutswirthes einerseits mit Bezug auf sein Objekt und andererseits gegenüber seinem ihm durch die volkswirthschaftliche Ordnung vorgesetzten Ziele scharf bezeichnet. Sonst pflegt der Kulturhistoriker aus einer solchen Thatsache, wenn nämlich ein Volk für ein Ding oder für einen Ideenkreis ein Wort nicht besitzt, zu schließen, es habe bis dahin das betreffende Ding nicht gekannt oder den betreffenden Ideenkreis aus seiner gesammten Lebensanschauung noch nicht selbstständig zur Seite gestellt. Deßhalb wird für den Ideenkreis des Landgutswirthes in der vorliegenden Abhandlung konsequent das Wort „Landgutswirthschaft" gebraucht.

Der Mangel einer entsprechenden Methode hat aber auch zur Folge, daß selbst das vollkommen sichergestellte Wissen nicht zur Geltung kommen kann. Wenn nämlich in der Methode die Brücke fehlt zwischen dem Wissen und dem Ziele, für dessen Erreichung das Wissen Anwendung finden soll, dann bleibt die Letztere rein Gefühlssache. Bei einer Handlungsweise nach dem Gefühle kann aber nie die Tragweite der einzelnen Faktoren für Erreichung des vorgesetzten Zieles ermessen werden und so kommt es dann, daß das Wissen, weil man seine Konsequenzen nicht zu übersehen vermag, nicht die ihm gebührende Werthschätzung erfährt. Die großartigen Errungenschaften Justus v. Liebig's, auf die unsere Zeit berechtigter Weise so stolz ist und die schon seit Jahrzehnten an den zahlreichen Lehrinstituten verschiedenen Grades in die Kreise der Landgutswirthe getragen werden, sie werden — das läßt sich

wohl aussprechen — heute in dem berufsmäßigen Denken der praktischen Landgutswirthe zielstrebig noch wenig verarbeitet. Nach dem erst jüngst von J. v. Moser ausgegebenen Berichte der einzigen staatlichen landw.-chem. Versuchsstation in Oesterreich haben vier Fünftel der Untersuchungen für amtliche und industrielle Zwecke stattgefunden, für landw. Zwecke im weitesten Sinne ein Fünftel, und davon bilden die Untersuchungen von Erdarten, Dünge- und Futtermitteln nur circa die Hälfte. Und daß dem so ist, liegt in diesem Falle doch nicht an der Station, sondern an den Landgutswirthen. Diesen fehlt eben noch die Methode, die stoffliche Zusammensetzung der in der Landgutswirthschaft auftretenden Dinge im Verhältniß zum Endzweck derselben zu berücksichtigen, d. h. damit praktisch zu denken.

Daraus ist es auch abzuleiten, daß in der Landgutswirthschaft noch so oft der reine Empiriker über den wissenschaftlich geschulten Mann obsiegt. Weil es diesem an einer geeigneten Methode gebricht für zielstrebige Anwendung seines Wissens, so muß er sich mit dem Bewußtsein recht viel zu wissen beruhigen, im Uebrigen aber bleibt er angewiesen auf die Dogmen und Regeln, die der Empiriker ebenso kennt, die vielmehr dessen eigentliches Rüstzeug bilden. Nur ein kleines Uebergewicht in Energie oder vielleicht Rücksichtslosigkeit oder ein zufällig glücklicher Griff bringt den Empiriker in Vortheil über den wissenschaftlich geschulten Landgutswirth.

Wie wenig die Methode der Landgutswirthschaft heute noch entwickelt ist, dafür gibt die letzte Grundsteuerregulirung in Preußen und in Oesterreich ein beredtes Zeugniß. Bei einem so großartigen und in seiner Tragweite so bedeutsamen Werke hätte man doch wohl erwarten sollen, daß die einschlägige wissenschaftliche Lehre dazu würde beigezogen werden, namentlich wo wir uns einbilden, daß wir es in der Landgutswirthschaftslehre bereits so herrlich weit gebracht. Aber nein! Beiderseits hat man von der Unterstützung durch die Betriebslehre ganz abgesehen. Und Niemand bezweifelt die Berechtigung dessen.

Ehemals blieben im Laufe der Zeit die wirthschaftlichen Verhältnisse mehr gleichartig; da konnten sich empirische Regeln ausbilden und diese konnten dann auch solange sich in Geltung behaupten, als jene Verhältnisse in Gleichartigkeit verharrten. Anders ist es heute. Heute ändern sich in jedem Falle die wirthschaftlichen

Verhältnisse zu rasch, als daß auch nur die Regel sich ausbilden könnte, geschweige denn daß ihr noch Zeit für Geltung übrig bliebe. In Folge dessen braucht der Landgutswirth heute dringender denn je einer sorgfältig ausgearbeiteten Methode die empfindsam genug ist, jede Veränderung in den gegebenen Verhältnissen sogleich wahrzunehmen und daraus auch die Konsequenzen für seinen Endzweck zu ziehen. Sonst bleibt der Landgutswirth bei all seinem Wissen rein dem Gefühle überlassen.

Methode aber läßt sich nur ausarbeiten und prüfen an dem zu bearbeitenden Objekt selbst. Und das ist hier die Landgutswirthschaft. Mit Rücksicht darauf dürfte sich sagen lassen, daß man die Landgutswirthschaft wird als Objekt heranziehen müssen für Gewinnung einer Methode für ihren Betrieb u. s. w., und zwar ebenso, wie oben gesagt, für Erforschung ihrer wirthschaftlichen Elemente in quali- und quantitativer Beziehung und ihrer wirthschaftlichen Prozesse.

Und wenn der praktische Landgutswirth so dringend dieser Methode bedarf, so muß sie ihm auch die Lehre bieten, oder mit anderen Worten: eine Lehre die dem Landgutswirth nicht nur sagen soll, was er in seinem gegebenen Falle überhaupt anfangen kann, sondern auch welche die seinem Zwecke gemäßesten Wege seien, die muß neben ihrer scientifischen Seite auch eine methodische besitzen.

In der heutigen Staatswissenschaft steht der Grundsatz aufrecht, daß die Staatsverwaltung einerseits diejenigen Bedingungen zu schaffen habe, die die gesammte persönliche Entwicklung des Einzelnen innerhalb des Rahmens der gegebenen Gesellschaftsverhältnisse ermöglichen und daß sie andererseits keinem Menschen geben dürfe, was er sich selbst schaffen kann. Auf Grund dessen liegt das Unterrichtswesen heute in der Hand des Staates und in diesem Sinne pflegt es der Staatsmann als eine öffentliche Institution — ursprünglich war es allerdings zugleich eine kirchliche und eine Familien-Institution. Vollständig fertig für eine selbstständige Lebensstellung in der Volkswirthschaft kann aber nie eine Schule den jungen Mann machen, dabei immer den relativen „mittleren Menschen“ im Auge, schon deßhalb nicht, weil dafür die Zeit und das Leben selbst auch mitwirken müssen. Das Ausreifen des Charakters, die Festigkeit desselben und das psychologische

Moment im menschlichen gegenseitigen Verkehr, sie können nur durch das Individuum selbst im Leben erworben werden. Auch ist in manchen Berufsarten eine oftmalige Anwendung des Wissens und wiederholte Selbstprüfung nothwendig, bevor der junge Mann selbstständig stehen kann. Mitgeben aber soll ihm die Schule dasjenige, was er sich in gleicher Weise nirgends anderswo selbst erwerben kann. Und das ist alles für ihn als Mensch und Staatsbürger für Ausübung seines Berufes erforderliche Wissen und die für Anwendung desselben nothwendige Methode. Daß dabei die beiden Letzteren, Wissen und Methode, für eine vollständige schulmäßige Ausbildung soweit geführt werden, bis er sie ganz und in dem Maße beherrscht, um das berechtigte Gefühl des selbstständigen beruflichen Denkens zu besitzen, geht gleichfalls aus obigem Grundsatz hervor. Auf diesem Punkte angelangt ist dann zu erwarten, daß der junge Mann bis zu seinem Ausreifen zu berechtigter Selbstständigkeit sich selbst zu führen wissen wird.

Eine vollständige Beherrschung des Unterrichtsstoffes auf Seite des Schülers hat die Schule anzustreben. Wie man dem gerecht zu werden sucht, darüber belehrt uns ein Blick in das Bildungswesen auf verwandten Gebieten. Schon im Lehrvorgange des Gymnasiums sehen wir, daß der Schüler, nachdem er ein Sprachgesetz sich im Gedächtniß angeeignet hat, in der Anwendung desselben an der Sprache selbst, d. i. dem Objekte des Studiums, geübt wird. Zu diesem Zwecke werden anfänglich ganz einfache Sätze und später die Klassiker gelesen, d. h. Autoren an deren Diktion jene Sprachgesetze am deutlichsten sich zeigen. Das ganze Gymnasium unserer Zeit beruht auf diesem Grundsatze und wahrlich, wir dürfen mit den Erfolgen desselben zufrieden sein. Und wenn das Prinzip der Uebung schon in eine Schulstufe aufgenommen erscheint, die nur allgemein zu bilden hat und vorzubereiten für das eigentliche Fachstudium, um wieviel mehr muß es Geltung beanspruchen dürfen in den letzten Schulstufen, aus denen die Absolventen direkt in das Leben übertreten und hier ihre Leistungsfähigkeit im Wissen und in der Fähigkeit es anzuwenden, kurz in der Verdauung des Unterrichtsstoffes, bethätigen sollen?

Auch an den Universitäten, den für die verschiedenen höheren Lebensberufe abschließenden Bildungsanstalten, gewinnt die Institution der Seminarien immer mehr Boden, und diese sind doch

auch nichts Anderes als Uebungsstätten für Anwendung des erworbenen Wissens zu gewissen Zwecken. In gleiche Reihe sind die Laboratorien zu stellen und die Kliniken. Während die Uebung am Gymnasium einen allgemein formalen Zweck hat, ist sie hier eine speziell formale, und zwar für das betreffende Fach. Jede solche Uebung muß allgemein wissenschaftlich sein, d. h. den Gesetzen der Logik und der Mathematik gemäß, aber dabei muß sich gleichzeitig jede nach ihrem Inhalte besonders verhalten. Sonst genügte für die Anwendung aller Wissenschaften ein einziges Seminar oder ein einziges Laboratorium. Unter diesen Gesichtspunkt dürfte wohl auch die berechtigte Forderung von C. M. Grafen v. Sailern fallen, der im Uebrigen als ein überzeugungsvoller Schüler Liebig's selbst in streng wissenschaftlicher Methode erzogen und auch in der That einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der landw. Bildungsinstitute Oesterreichs genommen hat, daß der Unterricht die dem Lebensberuf des Landgutswirthes entsprechende Methode zu vermitteln habe. Diese Methode kann aber weder mit der des Naturforschers zusammenfallend angesehen werden, noch mit der des Volkswirthes, denn der Landgutswirth hat, weil er ein ihm ganz spezielles Ziel zu verfolgen hat, die Dinge auch von einem besonderen Standpunkte aus zu betrachten, wodurch auch eine ihm eigenthümliche Begriffsbildung entsteht. Man wird hier an die Worte J. G. Droysen's erinnert, die dieser gegenüber Buckle ausspricht: „Sind nicht die Methoden je nach ihren Objekten andere und andere, wie die Sinneswerkzeuge für die verschiedenen Formen sinnlicher Wahrnehmung, wie die Organe für ihre verschieden gearteten Funktionen?“ Und auf dieser Grundlage verwirft Droysen die Methode des Naturforschers für den Historiker, wie sie eben Buckle angewendet wissen will.

(Schluß folgt.)

Die Wirkung der hohen und die der niederen Preise landwirthschaftlicher Produkte.

Von dem praktischen Landmann, dem diese Hefte bereits einige werthvolle Darlegungen, aus der Mitte der ländlichen Bevölkerung und aus dem thätigen Leben herausgegriffen, verdanken, erhalten wir nachstehenden Aufsatz. Der Kreis der Beobachtungen, dem derselbe entstammt, erstreckt sich allerdings nur auf das Heimatsthal des Verfassers und dessen nächste Nachbarbezirke und es haftet ihm daher jener Lokalton an, der solche Schilderungen für den Kenner besonders anziehend macht; zugleich aber sind die Auffassungen des Verfassers von solcher Tiefe, daß sie bis zu den gemeinsamen Wurzeln der gleichartigen Verhältnisse herabsteigen und dadurch auch einen allgemeinen Werth erhalten. Der Verfasser schreibt:

„Als vor 3 Jahrhunderten der berühmte Jesuit, der sel. Pater Canisius, das bekannte sogenannte allgemeine Gebet verfaßte, welches die katholische Kirche heute noch ihren Gläubigen vorbeten läßt, fand er es für gut, unter die Uebel, um deren Abwendung der allmächtige ewige Gott gebeten wird, auch die Theuerung zu rechnen. Der Gegensatz der Theuerung ist aber die Wohlfeilheit, das ist der billige Preis der gemeinen Lebensmittel, und daraus wird sich ergeben, daß damals dieser noch der öffentlichen Wohlfahrt zu Grunde lag. Natürlicherweise sollte dieß wohl für alle Zeiten Geltung haben, und wenn der billige Preis der gewöhnlichen Lebensmittel aufhört eine Bedingung des allgemeinen Wohles zu sein, so wird dieß als die Signatur der Verschiebung des Gleichgewichtes der allgemeinen wirthschaftlichen Zustände, und als das Symptom einer krankhaften Alteration des sozialen Lebens anzusehen sein.

Denn es wird nicht geleugnet werden können, daß der Ueberfluß an Lebensmitteln, dem, wenn es mit rechten Dingen zugeht, der billige Preis folgt, an sich doch offenbar kein Uebel sein kann, und ist es dennoch der Fall, so muß die Ursache der Noth in anderartigen Umständen liegen, die durch ihre Einwirkung den Segen in Fluch und das Heil in Verderben verwandeln.

Dagegen wird die Theuerung, das ist der hohe Preis der gemeinen Lebensmittel, nicht nur dann, wenn derselben ein all-

gemeiner Mangel zu Grunde liegt, an dem auch die Produzenten leiden — nämlich die Landwirthe — sondern auch dann, wenn keine Noth, wenn Ueberfluß vorhanden ist, und der hohe Preis dem Erzeuger noch so sehr, und um so mehr zu statten kommt, je mehr er Ueberfluß an Produkten zur Verfügung hat, ein Uebel, und nie dem allgemeinen Wohlstande förderlich sein, sondern immer die Noth im Gefolge haben, die sich zunächst freilich in den Kreisen der Konsumenten geltend machen, in der Folge aber gewiß sich auch gegen die Produzenten kehren wird.

Das ist leicht zu beweisen.

Was versteht man denn eigentlich unter dem Begriffe Theuerung? Ein allgemeines Steigen der Preise ist an sich noch keine Theuerung, denn wenn etwa in Folge Veränderung des Geldwerthes mit den Preisen der landwirthschaftlichen Produkte zugleich die Industrie- und Handwerksprodukte gleichmäßig steigen, so gleicht sich die Sache aus, es ergibt sich keine Differenz zwischen den Preisen der Erzeugnisse beider Lager, und der höhere Preisstand wird im Verkehre nicht gefühlt, so wenig als wie der Mensch z. B. den Unterschied des Luftdruckes merkt, wenn er von einem hohen Berge in ein tiefes Thal herabsteigt, weil, mag der Luftdruck auch noch so verschieden sein, in jedem Falle die im Körper sich befindende Luft mit der denselben umgebenden Luft im Gleichgewichte steht. Erst dann wird der hohe Preis zur Theuerung gestempelt, wenn die Preise der gegenüberstehenden Produkte mit demselben nicht das Verhältniß des Gleichgewichtes zu halten vermögen und demzufolge die Erzeugnisse dieser Produkte im Verkehre und Austausche derselben um die anderen Produkte, insoweit dieselben zum Leben unentbehrlich sind, den Kürzern ziehen.

Ist aber dieses der Fall, dann wird ein Vortheil auf der Seite der Produzenten nur aus der Noth der Konsumenten sich ergeben können.

Und dieß ist auch hinsichtlich der landwirthschaftlichen Produkte, gegenüber den Konsumenten, deren Gros jedenfalls in den zahlreichen Arbeitern, die die Industrie unterhält, und den Kleinhandwerkern zu suchen ist, thatsächlich der Fall.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Städtebevölkerung in Folge des ungeheuren „Aufschwunges“ der Industrie sich in geradezu ungeheuerlicher Weise vermehrt hat, während die Erzeug-

ung der landwirthschaftlichen Produkte nicht, wenigstens nicht erheblich zugenommen hat. Indem nun die nicht landbautreibende Bevölkerung sich sehr erheblich vermehrt, und mithin der Bedarf an landwirthschaftlichen Produkten, welche ja den hauptsächlichsten und weitaus, ja allein wichtigen Theil der Lebensmittel ausmachen, sehr stark zugenommen hat, müßten nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage — da andererseits der Vorrath zur Deckung sich gleich geblieben ist — die Preise derselben nothwendig erheblich steigen.

Anders verhält sich aber die Sache bei der Industrie und wohl auch theilweise beim Handwerke, dessen Produktenpreise vielfältig sich nach den Preisen der Fabriksindustrie richten müssen. Es ist bekannt, daß mit der Zunahme der industriellen Produktion die Zunahme des „Arbeitermateriales" nicht nur gleichen Schritt gehalten, sondern dieselbe sogar weit überflügelt hat. Da nun der Konkurrenzkampf, hervorgerufen durch eine unsinnige, den jeweiligen Bedarf weit übersteigende Massenproduktion, möglichst niedrige Preise verlangt, ja in der Unterbietung der Mitkonkurrenz allein die Gewähr des künftigen Bestandes findet, so muß auf Seite der Unternehmer Alles daran gesetzt werden, um möglichst billig zu produziren. In diesem Streben aber kommt ihnen der Arbeiterüberfluß trefflich zu statten, denn da auch an „Arbeitermaterial" die Deckung größer ist als der Bedarf, so sind auch die Arbeiter gezwungen, im Konkurrenzkampfe einander zu unterbieten, und mit wahren Hungerlöhnen sich zufrieden zu geben, um nicht bei Abgang der Arbeit jeden Lohnes entbehren zu müssen. Auf diese Weise werden bei den Industrieprodukten vielfältig erstaunlich niedrige Preise erzielt, offenbar zu Gunsten der Konsumenten, aber noch gewisser zum Schaden der produzirenden Arbeiter, die vielfältig bei der Theuerung der Lebensmittel in der tiefsten Noth schmachten, von welcher der größte Theil der landwirthschaftlichen Bevölkerung sich kaum eine schwache Vorstellung machen kann.

Die landwirthschaftliche Bevölkerung ist nun ein starker Konsument der industriellen Produktion, und bei den bestehenden niedern Produktenpreisen der letztern ist dieselbe aus dem gegenseitigen Produktenaustausche bei den hohen Preisen ihrer Produkte — wir wollen nicht sagen bei dem nach der Bezugsfähigkeit der mittellosen Industriearbeiter genommenen Vergleichsmaße, sondern bei

dem Ausmaße nach dem anstandsmäßigen Bedarfe, übermäßigen Bedarf, Luxus, natürlich ausgeschlossen — unzweifelhaft weitaus im Vortheile und in der Lage, sich — leider auf Kosten der Industriearbeiter — zu bereichern.

Hat sich aber der Stand der landwirthschaftlichen Produzenten, und vorab der Bauernstand, in Folge dieser unzweifelhaft günstigen Position gegenüber der Industrie- und Handwerksbevölkerung auch wirklich bereichert? Wir kennen wohl Einzelne, die sich diese günstige Stellung zu Nutzen zu machen wußten, und in der kurzen Zeit von 20—30 Jahren aus einer mehr oder minder dürftigen Vermögensstellung sich zu bedeutender Wohlhabenheit emporgeschwungen haben, aber im Großen und Ganzen sprechen die Thatsachen anders; anstatt reicher ist die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung weit ärmer geworden als sie ehedem war, die Verschuldung hat unter derselben einen geradezu unerhörten Grad erreicht, und ist auch von einer Noth und einem Elende in dem Maße wie in den Handwerker- und Industriekreisen keine Rede, weil dem Bauer eben die Lebensmittel aus dem Ertrage seines Grund und Bodens zur Verfügung stehen, so ist dafür die Existenz Vieler wegen stets fort wachsender Verschuldung auf's Aeußerste bedroht, ja unhaltbar geworden, und ein Massensturz steht in sicherer Aussicht; müßten aber aus dem Produktenertrage des Grund und Bodens erst die laufenden Zinsen nebst anderweitigen Lasten als Steuern ꝛc. gedeckt werden und könnte erst das, was hernach noch aus dem vorhandenen Produktenertrage übrig bleibt, für die eigenen Lebensbedürfnisse verwendet werden, dann würde die Noth unter den Bauern vielfältig größer sein, als unter den Fabrikarbeitern.

Wie war es nun möglich, daß so günstige Ertragsverhältnisse so verderbliche Wirkung hervorbringen konnten?

Jedes Ding hat seine zwei Seiten und kann nach zwei Seiten wirken, und das wird auch bei den hohen Preisen der landwirthschaftlichen Produkte hinsichtlich Derjenigen gelten, denen der Vortheil der hohen Preise zufällt. Jene Seite wird aber zur Geltung kommen, welche von den bestehenden Verhältnissen begünstigt wird, oder welcher von den betreffenden Kreisen die Oberhand verschafft wird. Die hohen Preise der landwirthschaftlichen Produkte stehen mit der Geldwirthschaft in unmittelbarem Zusammenhange, und

sind aus dem von derselben entwickelten Verkehrsleben entsprungen. Indem aber der Grundbesitz freigegeben ward, wurde auch er dem Verkehre und der Spekulation und damit den Wirkungen der Geldwirthschaft überantwortet, und demnach mußten die hohen Produktenpreise auch nothwendig eine Preissteigerung des Grundes und Bodens nach sich ziehen. Die sachwidrig hohen Grund- und Bodenpreise sind nun bekanntlich eine hervorragende Ursache der zunehmenden Verschuldung des Grundbesitzes, weil der Ertrag des Grund und Bodens unmöglich im Stande sein kann, die Zinsen für die hohen Kaufschillingssummen und Erbportionen, die — vorab beim kleinen Grundbesitze — als Schuld auf dem Kaufs- und resp. Erbobjekte haften bleiben, zu bestreiten, geschweige denn, darüber hin auch noch eine Amortisationsquote abzuwerfen.

Hätten nun die hohen landwirthschaftlichen Produktenpreise für die Produzenten auch keine anderweitigen üblen Folgen gehabt als diese, wahrlich, es wäre schon an diesen allein Unglück genug; aber mit diesen sind die üblen Wirkungen noch nicht erschöpft.

Die hohen landwirthschaftlichen Produktenpreise haben, sowie sie eine Folge der Geldwirthschaft sind, so auch der Geldwirthschaft im bäuerlichen Haushalte zum Durchbruche verholfen, diese aber ist für den Bauer ganz und gar nicht geeignet, weil die Existenzbedingungen desselben auf wesentlich ganz anderem Grunde beruhen, als auf dem Grunde des Geldverkehrs, und ein bäuerlicher Haushalt, der so ganz auf die Geldwirthschaft gegründet ist, muß nothwendig zu Schanden werden.

Die Geldwirthschaft hat ihren Hauptsitz und ihre Wurzel im Handel, das heißt im Umtausche der Produkte durch Vermittlung des Geldes; das Mittel nun, durch welches der Handel seine Existenz findet, sind die sogenannten Werthdifferenzen. Will nun der Bauer seine Produkte gegen andere Produkte, etwa zur Verfeinerung seiner Lebensweise, umtauschen, so wird dieß in der Regel nur durch Vermittlung des Handels geschehen können, wobei sich immer, auch bei an sich gleichwerthigen Dingen, eine Werthdifferenz bilden wird; diese aber wird er immer und unbedingt an den Handel verlieren.

Die Mittel aber, welche die hohen Produktenpreise dem Bauer fast plötzlich und unvermittelt in die Hände gespielt haben, waren für ihn eine fast unüberwindliche Versuchung, seinen Haushalt auf

den bequemen und den menschlichen Neigungen so zusagenden Fuß der Geldwirthschaft einzurichten, und dieser Versuchung ist nur ein allzu großer Theil unseres Bauernstandes erlegen.

Denn der Bauer ist ein Naturmensch, er ist es gewohnt, den hauptsächlichsten Theil der zu seinem Unterhalte nothwendigen Mittel von seinem Grund und Boden zu erhalten, und dazu braucht es von seiner Seite nicht viel mehr als die Verrichtung der mit mechanischer Regelmäßigkeit wiederkehrenden Arbeiten, eine spekulative Berechnung kann es dabei nur hinsichtlich des zweckmäßigsten Anbaues und der zweckmäßigsten Verrichtung der laufenden Arbeiten geben. In das eigentliche Feld der Spekulation fällt nur der Absatz der überschüssigen Produkte, und das nur in äußerst beschränktem Maße, indem der Bauer dabei an bestimmte Zeit, bestimmte Zahl und bestimmten Ort gebunden ist, von dem allen er ohne Schaden nicht erheblich abweichen darf. Wegen dieser gewohnten Regelmäßigkeit seines Wirthschaftsganges ist daher sein geschäftlicher Gesichtskreis ein sehr beschränkter und das geschäftliche Rechnen in der Regel seine schwächste Seite.

Hebt sich nun in Folge zufälliger Ereignisse und ohne sein Zuthun der Ertrag seiner Wirthschaft resp. der Erlös aus den seinen Bedarf übersteigenden Produkten bedeutend, und spielt ihm ungewohnte Geldmittel in die Hände, so wird er sich in dieser neuen Lage schwerlich nach Berechnung, sondern nur nach instinktiven Impulsen häuslich einrichten; und er wird sich durch die jedem Menschen eigenthümliche Neigung in der Befriedigung der Bedürfnisse den möglichsten Genuß zu suchen, leicht verleiten lassen, die erhöhten Mittel dazu aufzuwenden, um das Leben zu verfeinern und sich Genüsse zu verschaffen. Und das ist denn auch treulich geschehen. In früheren Zeiten, wohl seit unvordenklichen Jahrhunderten bis vor 40—50 Jahren, lebte der Bauer fast ausschließlich nur von dem, was er auf seinem Grund und Boden selbst erzeugte, und der ganze Einkauf an fremden Produkten beschränkte sich auf das Salz, etwas Leder, ab und zu einen Hut, und eine Kleinigkeit an feinem Tuch zur Possepoilirung der Kleider, die in ihrem Ganzen sammt Futter aus selbsterzeugten Stoffen angefertigt wurden — nebst einigen Knöpfen und Metallhacken. Heute aber gibt es eine Menge von Bedürfnissen, von denen man vorhin gar keine Ahnung hatte und der Aufwand hat in einem

Verhältnisse zugenommen, welches — man kann dieß unbedenklich behaupten — mit der Zunahme des Erlöses aus den überschüssigen Produkten nicht nur gleichen Schritt hält, sondern dieselbe weit übersteigt. Um ein Beispiel anzuführen — der Kaffee hat sich in den tiefsten Thälern und den höchstgelegenen Bauernhöfen fast allgemein Eingang verschafft, Kleider aus feinen Stoffen sind fast allgemein geworden, auch in den Hochthälern — wir reden gar nicht von der Nähe der bürgerlichen Orte — und so steht es in jeder Beziehung. Mag nun die Einnahme der Bauern in Folge des unerhörten Aufschwunges der Produktenpreise sich noch so oft vervielfältigt haben, im Ganzen ist sie bei ihrem durchaus ziemlich beschränkten Besitze und der dadurch bedingten verhältnißmäßig geringen Menge an verkäuflichen Produkten dennoch nicht erheblich und es genügt bei einem Familienstande von durchwegs 8 — 12 Köpfen schon eine ziemlich mäßige Verfeinerung der Lebensweise — besonders nachdem nebenher auch die öffentlichen Lasten in das Unmaß sich gesteigert haben —, um die Mehreinnahme zu erschöpfen, wenigstens um den kleinsten Theil der Mehrung des Vermögens zu Nutzen kommen zu lassen. Nun aber hat sich nicht bloß eine mäßige Steigerung der sogenannten Bedürfnisse ergeben, sondern eine mit Rücksicht auf die vorhandenen Mittel geradezu übertriebene, die vielen im Bereiche der Bauerschaft entstandenen Geschäfte und ihr reichhaltiges Lager nicht nur an gemeinen Bedarfs-, sondern auch Genuß- und Luxusartikeln, aber auch ihre Contobücher, geben Zeugniß dafür.

Und das Schlimmste an all dem ist, daß dieser vielfach ganz und gar unnöthige Aufwand für Dinge, die für die Bauern jedenfalls Luxus sind und an sich ohne Nachtheil entbehrt werden könnten, bereits die Macht der Gewohnheit sich errungen hat, daher dessen Abstellung und die nothwendige Einschränkung von Seite der Bauern ihren Angehörigen und dem Dienstboten- und Taglöhnervolke gegenüber nur unter Ach und Krach möglich wäre und große Störungen im Familienleben zur Folge haben würde, daher muß Alles, selbst Hab und Gut, eher weichen, als der zum Bedürfniß gewordene Luxus. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen der Bauernstand seinem Ruine entgegentreibt, und daß endlich die Bauern selbst an der nun bald überstandenen Zeit des Preisaufschwunges, die im Munde derselben die „guten Zeiten"

genannt werden, stutzig zu werden beginnen, so daß man oft der Aeußerung begegnet, daß die „guten Zeiten" für die Bauern das größte Unglück waren.

Wären die Preise fortwährend gestiegen, wie es durch drei Jahrzehnte der Fall war, so hätte die Sache vielleicht sich länger halten können, ohne das Verderben herbeizuführen. Allein ein hoher Preisstand der landwirthschaftlichen Produkte gegenüber den Industrieprodukten und eine bedeutende Preisdifferenz zwischen beiden ist an sich eine Unnatur und daher auf die Dauer unhaltbar; denn sie begründet ein Mißverhältniß im Erwerbe und resp. Verdienste dieser beiden Erwerbsklassen, und die Bereicherung der einen Klasse hat die Verarmung der anderen zur Folge, der Verarmung aber folgt unmittelbar die Versiegung der Kaufkraft, dieser folgt der Nachlaß der Nachfrage und dieser der Verfall der Preise.

Dieser Entwicklungsgang in Folge zunehmender Verarmung der Klassen, die das Hauptkontingent der Konsumenten der Landwirthschaft darstellen, begibt sich denn auch in der Gegenwart thatsächlich. Viele hungern und nähren sich mit magern Kartoffeln, nicht weil Vorräthe fehlen, sondern weil sie die Mittel nicht haben, die Vorräthe zu kaufen, und die Preise der Vorräthe fallen, nicht weil der Bedarf fehlt, sondern weil die Armuth hindert, den Bedarf zu decken.

Die verschuldeten und auf die Geldwirthschaft eingerichteten Bauernwirthschaften sind aber schon längst in der Lage, nur beim Fortbestande hoher Produktenpreise sich noch zeitlich aufrecht erhalten zu können, ein erheblicher Preisfall müßte den sofortigen Zusammensturz zur Folge haben. Daher der Jammer und die Besorgnisse wegen der überseeischen Konkurrenz, und man muß bereits daran denken, die Preise der landwirthschaftlichen Produkte, die im Allgemeinen offenbar im Fallen begriffen sind, künstlich durch Verhinderung oder Erschwerung fremder Zufuhr auf möglichst hohem Stande zu halten, zum Nachtheile und zur Noth der armen Konsumenten, — nicht um den Aufschwung der Produzenten zu Stande zu bringen oder im Stande zu erhalten — dafür ist die Lage derselben schon lange nicht mehr angethan —, sondern nur, um es ihnen zu ermöglichen, ihre bereits erschütterte Existenz noch eine Zeit lang mit Noth fortzuschleppen.

Das sind die unseligen Folgen der unnatürlichen Theuerung

der die Hauptnahrung des Volkes bildenden landwirthschaftlichen Produkte; zunehmende Noth auf Seite der Konsumenten sowohl als auch auf Seite der Produzenten; nur das Kapital und das kapitalmächtige industrielle Großunternehmen mäßtet sich dabei.

Wird es nun nicht bald so weit kommen, daß die beiden Stände, Industrie resp. Gewerbe und Landwirthschaft, die auf einander angewiesen sind und in deren wechselseitigem Produktionstausche die Möglichkeit ihrer Existenz beruht, während sie beide das Kapital aussaugt, derart der Schwäche verfallen, daß sie sich gegenseitig nicht mehr helfen können?

Und weil nun endlich sowohl die sogenannte Arbeiterfrage so gut als wie die Bauernfrage der Krisis entgegentreiben, und so deren Lösung dringend wird, so hört man zur Abhilfe der Noth bei ersterer die Forderung billiger Verproviantirung aufstellen, und bei letzterer fordert man nebst billigem Kredit die möglichst höchsten Produktenpreise, wie reimt sich das?

Wir meinen nun so: Die hohen landwirthschaftlichen Produktenpreise sind dermal, weil von ihnen die Existenz des Bauernstandes in seiner jeweiligen wirthschaftlichen Lage abhängt, ein nothwendiges Uebel und sie müssen vorläufig daher zu erhalten gesucht werden.

Jedoch darf dieß nicht das Ziel, sondern nur ein vorläufiges Auskunftsmittel sein, um den Zusammensturz der bäuerlichen Existenzen so lange hintanzuhalten, bis das eigentliche Ziel erreicht sein wird.

Das eigentliche Ziel muß aber darauf hinausgehen, das Uebel der, wenn auch nur künstlichen Theuerung zu beseitigen, um der zahlreichen nicht Landwirthschaft treibenden Bevölkerung, die ihren Unterhalt, also auch ihre Nahrungsmittel, nur durch das verdiente Geld sich verschaffen können, billiges Brod und nicht bittere Noth zu verschaffen; in weiterer Folge aber auch zugleich die landwirthschaftlichen Produzenten in eine Lage zu versetzen, daß sie ohne die hohen Produktenpreise bestehen können.

Und das wird und muß möglich sein. Der Landbau ist seiner Natur nach wesentlich auf die Naturalwirthschaft aufgesetzt; so war es Jahrhunderte lang; mit den Naturalien, die der Bauer von seinem Grund und Boden, an Korn, Vieh und Viehprodukten abgenommen, konnte er sein genügendes Auskommen finden, und er wird es noch können. Der fremden, ausländischen Nahrungs-

produkte und der feinen Modestoffe bedarf er durchaus nicht, im Gegentheile: erstere sind vielfältig seiner Gesundheit nicht einmal zuträglich, letztere weit weniger dauerhaft als die selbst gewonnenen.

Man wird daher, natürlich vorausgesetzt, daß es gelingt, ihn der erstickenden Auswucherung durch das Zinskapital, dem er verfallen ist, zu entreißen, und ihm dadurch nur die nackte Möglichkeit der ferneren Existenz zu verschaffen, die auf seinen Besitz Bezug habenden Rechtsverhältnisse so gestalten müssen, daß dadurch der Geldwirthschaft im Betriebe des Haushaltes der Boden entzogen wird. Dieser aber hat nicht nur allein der höhere Geldumlauf in bäuerlichen Kreisen in Folge der wegen des Steigens der Produktenpreise erhöhten Baareinnahmen, sondern auch, und wohl viel mehr, der maßlose Kredit, der sogenannte Realkredit, der erst seine Grenze findet, sobald die unbewegliche Habe keine Deckung mehr zu bieten scheint, zum Durchbruche verholfen. Entzieht man daher dem Bauer durch Aufhebung der Freiverschuldbarkeit und Hypothekenfähigkeit des unbeweglichen Besitzes den Realkredit, den er eigentlich gar nicht braucht, wenn er anders vermöge Ausdehnung und Ertragsfähigkeit seines Gutes überhaupt existenzfähig ist, so wird er der Möglichkeit entrückt, und mithin auch der Versuchung überhoben sein, von seinem Kredite einen sachwidrigen und verderblichen Gebrauch zu machen, oder besser, denselben zur Bestreitung unnothwendigen Aufwandes zu mißbrauchen; der Bauer wird gezwungen sein, sich nach der Decke zu strecken, und seinen Haushalt auf dem Fuße der Naturalwirthschaft einzurichten, und der Geldwirthschaft im Haushalte wird die Lebensader unterbunden sein; damit wird seine Existenz wieder auf sichern, weil naturgemäßen Grund gestellt sein, und er wird nicht mehr nöthig haben, daß man die Theuerung der von ihm erzeugten Produkte aus Rücksicht für seinen Bestand künstlich zu halten sucht.

Uebrigens wird durch die häusliche Naturalwirthschaft die Lebensweise der Bauern sich wohl einfacher, aber darum nicht schlechter und dürftiger gestalten, und das Ideal des vierten Heinrich von Frankreich, der es bekanntlich soweit bringen wollte, daß am Sonntag jeder Bauer sein Huhn im Topfe habe, würde sich nur auf dem Wege der Naturalwirthschaft, nie auf dem Wege der

Geldwirthschaft verwirklichen. Oder, was ist denn das für eine Wirthschaft, wenn der Bauer, um möglichst viel und gutes Vieh zum Verkaufe zu erzeugen, den größten Theil der Milch sammt Fettgehalt den Zuchtkälbern, und große Massen Körnerfrüchte den Zuchtrindern gibt und zum Ersatze der abgängigen Milch den theueren Kaffee, der abgängigen Butter Schweinfette und sogenanntes Schmalz, und zwar, obwohl diese Stoffe schlechter sind als seine Butter, dennoch zu höherem Preise, als er etwa die Butter verkaufen könnte, und endlich auch schwere Mengen Korn kaufen muß, welches, wenigstens bei uns in Tirol, wegen der weiten und an manchen Orten sehr schwierigen Zufuhr und des Getreideaufschlages sehr theuer ist? Die bessern — wenigstens für den Nährzweck bessern — Nahrungsmittel, die für ihn zugleich die billigern sind, frißt das Vieh, und er kauft dafür die schlechtern und doch ungleich theurern ein! Eine auf Kosten der für die Familie nothwendigen Nährmittel forcirte Viehzucht kommt sehr theuer und wir glauben, daß man hier im Allgemeinen noch sehr wenig durchsieht, und zweifeln kaum, daß, wenn der Bauer mit den vorhandenen Nährmitteln vorerst seinen Tisch soweit versorgte, daß er fremde Zufuhr entbehren könnte, und erst das Uebrige dem Vieh zuwendete, die Bilanz für ihn günstiger ausfiele, als bei forcirter Viehzucht mit Massen-Zufuhr fremder Produkte zur eigenen Ernährung.

Man wird nun wohl einwenden, wenn im bäuerlichen Haushalte die Naturalwirthschaft wieder durchdränge, so würde der Produktenaustausch und damit der Bezug fremder Artikel auf Seite der bäuerlichen Kreise bedeutend abnehmen, und dabei würde auch die Industrie leiden. Das geben wir zu, aber die Industrie leidet jetzt schon, nachdem in Folge Ueberschuldung und beginnendem Rückgang der landwirthschaftlichen Produktenpreise die Kaufkraft der bäuerlichen Kreise sichtlich mehr und mehr zu schwinden anfängt, und wird noch mehr leiden, wenn dieselben am Luxus, der in der Geldwirthschaft sein Leben fristet, verbluten.

Wenn es in einem Orte so viele Wirthshäuser gibt, daß dieselben nur dann ihre Existenz behaupten können, wenn sämmtliche Ortsbewohner Säufer sind, und all' ihr Hab und Gut vertrinken, bei anständiger Mäßigkeit der Bewohner aber wegen Mangel an Geschäft zum Theil eingehen müssen, wer wird diesem Miß-

verhältnisse zum Opfer fallen müssen, die überflüssigen Wirthshäuser oder die Ortsbewohner und mit ihnen endlich doch auch wieder die Wirthshäuser?

Und wenn die Industrie — wenigstens theilweise — auf Rechnung des überhandgenommenen Luxus in den bäuerlichen Kreisen eine Ueberproduktion gemacht hat, so wird sie eben auch die Folgen dieser Unnatur zu tragen haben.

Das auf dem Grunde des Kapitalismus und der Geldwirthschaft sich aufsetzende volkswirthschaftliche Leben bewegt sich überhaupt gegenwärtig in höchster Spannung, es will uns bedünken, die gegenwärtige überspannte Verkehrsbewegung gleiche nicht dem natürlichen Stoffwechsel eines gesunden Organismus, sondern dem stürmischen Treiben des Fieberkranken, welches nicht lange anhalten kann, und dem, wenn anders die Krisis glücklich überstanden wird, eine um so größere Schwäche folgt, je größer der Fiebersturm auftrat, bis endlich erst nach und nach das Gleichgewicht der Kräfte und die natürliche Thätigkeit der Zirkulationsorgane sich wieder herstellt; wir dürften uns kaum irren, die gegenwärtige Gesellschaft wird noch manche Krisen durchzumachen und manche lebensunfähige Stoffe auszuscheiden haben, bevor sie gesunden kann, und ihre Organe im natürlichen Gleichgewicht der Kräfte ihre Thätigkeit aufnehmen können.

Soziale Chronik.

Anfang Februar.

Die letzten sozialpolitischen Debatten im österreichischen und ungarischen Parlament sind auch in Deutschland aufmerksam verfolgt worden. Das Hauptorgan der preußischen Konservativen, die Berliner „Kreuzzeitung", rechnet sogar mit der Möglichkeit, daß der alte österreichische Kaiserstaat in der Frage der Sozialreform das neue deutsche Reich „überflügeln" könne. An und für sich wäre es nur erfreulich, wenn sich auf dem fraglichen Gebiet ein edler Wetteifer zwischen den beiden Reichen entwickeln würde. Leider ist aber hier wie dort der ökonomische Liberalismus noch überaus mächtig, und es hat auch den Anschein, als ob der Ernst

der Situation in den maßgebenden Kreisen beider Staaten nicht genügend gewürdigt würde. Nur so lassen sich verschiedene Unterlassungen erklären. Ungarn speziell steckt noch tief im Sumpf des Manchesterthums und die letzten Debatten im ungarischen Reichstag über die Aufhebung der Judenemanzipation lassen erkennen, daß der Einfluß des Judenthums in Ungarn noch stärker ist, als in Westösterreich. Solange das der Fall ist, wird es schwer halten, an eine gesunde Sozialreform zu gehen, denn gerade die Juden sind die Hauptträger des modernen Wirthschaftssystems. In Westösterreich freilich sind die Liberalen genöthigt, dem sozialreformatorischen Zug der Zeit Konzessionen zu machen. Mögen sie dieß zunächst auch nur aus taktischen Gründen thun, die Hauptsache ist doch immer, daß sie nicht mehr zurück können. Mit ihrem sozialpolitischen Antrag haben sie sich festgenagelt, und das Volk wird seiner Zeit die Einlösung der gemachten Versprechungen fordern. Lange genug hat es freilich gedauert, ehe die cisleithanischen Liberalen zu der Erkenntniß kamen, daß die soziale Frage keineswegs bei Bodenbach aufhöre, wie seiner Zeit die verstorbene „Trinkgelder"-Exzellenz Giskra hat glauben machen wollen. Als seiner Zeit Hr. Giskra einer Arbeiterdeputation gegenüber die Forderungen der Arbeiter als „Phantasmagorien" bezeichnete, erwiderte der Sprecher der Deputation, daß die wirthschaftliche Entwicklung bald über die Anschauungen des Hrn. Bürgerministers zur Tagesordnung übergehen werde. Das ist jetzt eingetroffen und Hr. Ritter v. Chlumecki hat in seiner Begründung des liberalen Initiativantrages Hrn. Giskra vollständig desavouirt. Was Hr. v. Chlumecki in seiner Rede ausführte, deckt sich so ziemlich mit dem, was auch die Liberalen im deutschen Reichstage vorbringen. Wie diese, so unterließ es auch Hr. v. Chlumecki, aus den Vordersätzen die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Die Gewerbenovelle hat im Ausschusse des Herrenhauses eine Verbesserung erfahren, indem von den Händlern mit Handwerkerwaaren der Befähigungsnachweis gefordert wird. Zum mindesten werden also die jüdischen Magazin-Inhaber künftig das betreffende Handwerk vorher erlernen müssen. Es kann nicht verwundern, daß die Handwerker Deutschlands die Entwicklung der österreichischen Gewerbegesetzgebung mit Interesse verfolgen. Sollten sich in Oesterreich die geplanten obligatorischen Innungen bewähren, dann

wird voraussichtlich in Deutschland die Agitation für die obligatorische Innung nur noch stärker werden, als sie bereits ist. In Deutschland fehlt leider den Handwerkern vielfach die so nothwendige Einigkeit, während die österreichischen Handwerker viel einheitlicher und zielbewußter vorgehen. Daher die Erscheinung, daß unter annähernd gleichen Verhältnissen die Gewerbereform in Oesterreich mehr von sich reden macht als in Deutschland. Statt ihre Hauptkraft auf die Erlangung lebenskräftiger Korporationen zu richten, haben sich die Handwerker Deutschlands z. B. jetzt in die mehr nebensächliche Frage der obligatorischen Arbeitsbücher für alle gewerblichen Arbeiter verbissen, dadurch aber nur eine stürmische Gegenagitation der Arbeiter hervorgerufen, der sich die Sozialdemokratie mit Geschick bemächtigt hat. Man kann nur wünschen, daß der Versuch mit den obligatorischen Innungen von den österreichischen Handwerkern kräftigst durchgeführt wird. Ist erst der durch die schrankenlose Gewerbefreiheit atomisirte gewerbliche Mittelstand wieder in festen Verbänden vereinigt, dann werden sich die betreffenden Korporationen auch zu lebenskräftigen Produktiv-Associationen ausbilden lassen, die sich die Vortheile der Großproduktion aneignen und mit dieser konkurriren können.

In der Agrarfrage werden zur Zeit sowohl in Westösterreich wie in Deutschland statistische Erhebungen über den Stand der Grundverschuldung gepflogen. Die Verschuldung des Grundbesitzes ist ein trauriges Kapitel, an welches unsere Staatenlenker anscheinend nicht recht heran wollen. Wie in Oesterreich, so kommt auch in Deutschland die Bauernbewegung immer mehr in Fluß. In Deutschland werden immer mehr Bauernvereine gebildet und Bauerntage abgehalten, die trotz der räumlichen Entfernungen im Wesentlichen dieselben Forderungen erheben. In Deutschland kann das Projekt, liberale Bauernvereine ins Leben zu rufen, als gescheitert betrachtet werden, während in Oesterreich, namentlich in Mähren, liberale Bauernvereine existiren. Es ist die höchste Zeit, daß der Bauernstand, der in der liberalen Aera als das Stiefkind und Lastthier des Staates betrachtet worden ist, wieder in seine Rechte eingesetzt wird. Beruht doch auf ihm die Wohlfahrt des ganzen Staatswesens. Freilich, mit bloßen Erhebungen über den Stand der bäuerlichen Verschuldungen ist nichts gethan. Es wird gewiß nichts übrig bleiben, als eine radikale Grundentlast-

ung mit Hilfe des Staates, eine gründliche Reform des bäuerlichen Erbrechts und Aufhebung der freien Verschuldbarkeit des Grundeigenthums. In Preußen hat man mit einer anderweiten Regulirung des bäuerlichen Erbrechts bereits begonnen, und es gewinnt erfreulicher Weise in den maßgebenden Kreisen die Anschauung immer mehr Geltung, daß der Proletarisirung des Bauernstandes ernstlich Einhalt geboten werden müsse.

Allerdings ist das Einreißen der alten Sozialordnung leichter gewesen und schneller von statten gegangen, als der jetzt begonnene Wiederaufbau. Es sind bei letzterem Tausende von Schwierigkeiten zu überwinden, unter welchen der Unverstand der Massen nicht die kleinste ist. Es ist betrübend, zu sehen, wie weite Volkskreise noch immer auf die gleißnerischen Schlagworte des Liberalismus hören, obgleich die liberalen Doktrinen in politischer und wirthschaftlicher Beziehung immer mehr ad absurdum geführt werden. Gewiß, die Zeit wird und muß kommen, in welcher der Liberalismus endgiltig abgewirthschaftet hat, aber bis dahin wird noch viel Wasser ins Meer fließen. Die Macht der kapitalistischen Presse wird oft unterschätzt; ihr hauptsächlich ist die große Begriffsverwirrung eines großen Theiles des Volkes zuzuschreiben; sie schürt zugleich jenen Lumpen-Pessimismus, der ein so charakteristisches Kennzeichen unserer goldenen Jugend ist.

Wir wollen es auch mit auf das Conto der deutschen Gründlichkeit setzen, daß in der Kommission des deutschen Reichstags die Berathung der Arbeiterversicherungsgesetze einen so schleppenden Verlauf nimmt. Dagegen muß es jeden Freund der Sozialreform mit Betrübniß erfüllen, daß bei entscheidenden Abstimmungen die sozialreformatorischen Parteien nicht so zahlreich auf dem Posten sind, als die Liberalen. Dadurch ist neuerdings der konservative Antrag auf Erweiterung der Machtbefugnisse der Innungen im deutschen Reichstage zu Fall gebracht worden. Die 1881 geschaffenen freien Innungen geben den Handwerkern nur geringe Rechte, legen ihnen aber viele Pflichten auf. Daher kam es, daß die Handwerker nicht zur Bildung freier Innungen schreiten wollten. Es fehlte der Anreiz. Der konservative Antrag wollte nun diesen Anreiz schaffen, indem er in das Innungsgesetz die Bestimmung aufnehmen wollte, daß unter gewissen Voraussetzungen nur Innungs-

meister Lehrlinge sollen halten dürfen. Auf diese Weise wollten die Konservativen zunächst die obligatorische Innung vermeiden, aber die Handwerker zur Innungsbildung anreizen. Der Antrag wurde indeß von der besser besetzten Linken abgelehnt, und die Folge wird sein, daß nunmehr die Agitation für die obligatorische Innung unter den Handwerkern erst recht aufflammt. Die Regierung verhielt sich dießmal völlig passiv, wie sie denn überhaupt der Bildung eines kräftigen Korporationswesens abhold zu sein scheint. Im Uebrigen ist neuerdings im deutschen Reichstag zwar viel geredet, aber wenig Positives erreicht worden. Man hat unter Anderm lang und breit über eine stärkere Besteuerung des mobilen Kapitals an der Börse debattirt, ist aber bis jetzt zu keinem Resultat gekommen und das Ende wird wohl sein, daß man der Regierung in Form einer Resolution eine prozentuale Besteuerung der Börsengeschäfte an's Herz legt, da man nicht selbst einen zutreffenden Besteuerungsmodus zu finden vermag. Gelegentlich der Börsensteuerdebatten zeigte sich wieder recht deutlich, wie eng der Liberalismus mit der Börse liirt ist und welche Macht die Börse selbst bis in die höchsten Kreise hinauf ausübt.

Seitdem die französische Börsen-Republik von Rothschild's Gnaden in Gambetta ihren vornehmsten Repräsentanten verloren, geht Frankreich immer mehr anarchistischen Zuständen entgegen. Die Republikaner wittern überall Verschwörungen gegen die Republik, und seitdem der rothe Prinz mit seinem Manifest hervorgetreten, ähnelt das französische Parlament einem Irrenhaus. Während wir dieses schreiben, läßt sich bei der Unberechenbarkeit französischer Zustände nicht übersehen, ob das von der Deputirtenkammer beschlossene wahnwitzige Proskriptionsgesetz, welches alle Prätendenten obligatorisch von allen Bürgerrechten ausschließt und ihnen die fakultative Landesverweisung androht, vom Senat angenommen wird oder nicht, und welche Folgen sich sonst an diese neue Ausnahmemaßregel knüpfen. Jedenfalls beweist die letztere, daß die dritte Republik mit ihrem Latein zu Ende ist, es sei denn, daß die Börse, resp. Rothschild, irgend etwas in petto hat. Möglich ist es, daß hinter dem ganzen Rummel die Börse selbst steckt, die während des Lärms auf dem politischen Theater einen Raubzug unternehmen will. Bei so jammervollen inneren Zuständen ist das Anwachsen der anarchistischen Bewegung nur zu

erklärlich. Zwar hat man in Lyon eine Reihe hervorragender Anarchisten, darunter den Nihilistenführer Fürsten Krapotkin, verurtheilt, aber die Angeklagten konnten sich mit Recht als Ankläger aufspielen; denn was man ihnen vorwirft: Abschaffung des Eigenthums, der Religion, Schürung des Klassenhasses ꝛc., ist von der dritten Republik schon wiederholt in ausgedehntestem Maße begangen worden. Es ist doch zu Genüge bekannt, wie die dritte Republik mit dem Eigenthum der religiösen Genossenschaften umgegangen ist und wie sich der gottesleugnerische Kultusminister Paul Bert über Religion und Kirche ausgesprochen. So, wie sich die Dinge in Frankreich entwickeln, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß eines schönen Tages Hrn. Rothschild mit seinen Helfershelfern das Land verwiesen und sein Vermögen im Interesse des Landes konfiszirt wird. Die Anarchisten könnten sich dabei mit Fug und Recht auf die Praxis der dritten Republik berufen. Tieftraurig ist es aber, daß eine so hochbegabte Nation, wie die französische es ist, zum Spielball politischer Bauernfänger und zum Ausbeutungsobjekt der Börse herabsinken konnte.

In Rußland soll nun demnächst die Krönung des Zaren, der wieder in Petersburg residirt, vor sich gehen. Im Uebrigen antwortet eine merkwürdige Stille um den Thron des Zaren auf die Erwartung von großen Reformen. In einem Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande soll die russische Regierung das Erlöschen des Nihilismus im ganzen weiten Reich angezeigt haben?! Wenn das Schweigen der Nihilisten nur nicht die Ruhe vor dem Sturm ist.

Literaturbericht.

(Januar 1883.)

Allard, L. J. La question du pauperisme resoluble par un ensemble des moyens pratiques. Paris, Oudin. 1882. (214 p.)

Arnold, M. Culture and anarchy. London, Smith. 1882. (217 p.)

Brigands, The — in Egypt, solution of the international crisis by Peter the Hermit. London, King. 1882.

Buet, Ch. La dîme, la corvée et le joug. Paris, Palmé. 1882.

Charmes, G. L'avenir de la Turquie. Paris, Levy. 1882. (321 p.)

Chodski, L. W. Der Bodenkredit in Rußland und seine Beziehungen zum bäuerlichen Grundbesitz. Moskau. 1882. (295 S. [Russisch.]

Copp, H. N. American mining code. Washington 1882. (226 S.)

Ernst, C. v. Die Montanindustrie Italiens. Mit 1 Karte. Wien, Manz. 1883. (118 S.)

Gierke, O. Naturrecht und deutsches Recht, Rektoratsrede. Frankfurt, Rütten. 1882. (32 S.)

Goldberger, Sigm. Die neue Gewerbeordnung nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Wien, Hartleben. 1883. (80 S.) [Jüdisch-kapitalistisch.]

Industrie, Die österreichische — und der Freihafen von Triest. Wien, Keiß. 1882. 4°. (13 S.)

Labanca, B. Marsilio da Padova. Padowa, Fiatelli Salmin. 1882.

Laubinger, A. Ueber die schiefe Lage des Grundbesitzes, Handwerks und Gewerbes gegenüber dem mobilen Kapital und Mittel zu ihrer Aufbesserung. Vortrag. Hannover, 1882.

Laveleye, E. de. Elements d'économie politique. Paris, Hachette. 1882. (308 p.)

Lichaczew. Der Selbstmord im westlichen Europa und im europäischen Rußland. Petersburg, 1882. [In russischer Sprache.]

Louis-Lucas, P. Etude sur la venalité des charges et fonctions publiques depuis l'antiquité jusqu' à nos jours. Paris, Thorin. 1882. Tom. I & II.

Lunge, Dr. G. Das Verbot der Phosphorzündhölzchen in der Schweiz und dessen Aufhebung. Zürich, Schmidt. 1883. (68 S.)

Marini, A. La rivoluzione. Milano, Cogliati. 1882. (109 p.)

Maurer, A. Das Börsenraubritterthum in Verbindung mit dem Antisemitenthum. Weinheim, Ackermann. 1882. (17 S.)

Majer, O. Zur Naturgeschichte des Centrums. Freiburg, Mohr. 1882. (71 S.)

Miaskowsky, Dr. v. Referat über Grundeigenthumsvertheilung und Erbrechtsform in Deutschland. (28 S.)

Nandrès, J. Le socialisme. Paris, Larousse. 1882. (46 p.)
[Extrait de l'encyclopaedie de sciences religieux.]

Neurath. Der Sozialpolitiker Franz Quesnay. Wien, Selbstverlag. 1882.

Perz, A. Ueber die Frage eines singulären Erbrechtes für den Stand der kleinen Grundbesitzer. Wien, Landwirthschaftliche Zeitung 1882. (16 S.)
[Tritt ein für Einführung eines Höferechtes, Conversion der Schulden aus hochverzinslichen in niederverzinsliche und probeweisen Versuch zuerst in einem Kronlande (Oberösterreich.)]

Rekowski, F. v. Die wirthschaftlichen Zustände Siziliens in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Berlin, Puttkammer. 1882. (23 S.)

Salzedo, N. La coulisse et la jurisprudence etude sur le monopole des agents de change. Paris, Larose. 1882. (128 p.)

Scharapow. Die Zukunft der Bauernwirthschaft. Moskau, 1882. [Russisch.]

Schiff, P. Zur Gewinnbetheiligungsfrage. Berlin, Walther. 1883. (32 S.)

Schmitz, J. Die wirthschaftliche, finanzielle und Sozial-Reform im deutschen Reich und die Haltlosigkeit der aus Anlaß dieser Fragen gegen den Reichskanzler gerichteten Angriffe. (Reden des Fürsten Bismarck.) Hagen, Risel. 1882. (407 S.)

Schmölder. Amtsrichter. Zur Wiedereinführung der Schuldhaft. Köln, Romerskirchen's Buchhandlung. 1883. (40 S.)

Scott, E. G. The developpment of constitutional liberty in the English colonies. New-York 1882. (334 S.)

Supino, Cam. La definizione dell' economia politica. Napoli, Hoepli. 1882.

Von einem Gewerbsmann. Für den Befähigungsnachweis und für selbstständige Gewerbekammern. Innsbruck, Förg. 1883. (23 S.)

W. W. Die Geschichte der Kapitalwirthschaft in Rußland. Petersburg. 1882. [In russ. Spr.]

Weiß, Alb. M. Zins und Wucher, Darlehen und Kapital, Kapital und Arbeit. Graz, Selbstverlag. 1882. (32 S.)

Wimmer Leop. Zwei Schulen, ein Beitrag zur gewerblichen Bewegung in Oesterreich. Wien, Wallishäuser. 1882. (20 S.)
[Es sind Sonntags- und Armenschulen gemeint.]

Zehden, C. Oesterreichs Auftreten auf dem australischen Weltmarkte. Wien, Holde. 1882. (50 S.)

In Zeitschriften:

Araskhaniantz, Awelis, Die französische Getreidehandelspolitik bis 1789. Leipzig, 1883. (In: Staatswissenschaftliche Forschungen. Bd. IV. Heft III.)

Cais de Saint-Aymour. La Bosnie et l'Herzégovine après l'occupation austrohongroise. (In: Revue des II mondes. Jan. 1883.)

Cohn, Gust. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im deutschen Reich. (In: Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie. Jahrg. 1883. Heft I & II.)

Dietzel. Der Ausgangspunkt der Sozialwirthschaftslehre. (In: Tübinger Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften. Jahrg. 1883. Heft I.)

Groß. Die Zeit in der Volkswirthschaft. (In: Tübinger Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften. Jahrg. 1883. Heft I.)

Hauskommunionen, Die — der Südslaven namentlich in Oesterreich-Ungarn. (In: Historisch-politische Blätter. 1883. Heft II.)

Meitzen, A. Die Individualwirthschaft des Germanen und die drohende Kapitalkrisis unseres Grundbesitzes. (In: Jahrbücher für National-ökonomie. Jahrg. 1883. Heft I—II.

Müller, P. Le revenu de la Prusse. (In: Journal des économistes. 1882. Decembre)

Reitzenstein, Frhr. v. In wie weit ist von der Ausbildung der Arbeiterversicherung eine Minderung der Armenlast zu erwarten? (In: Jahrbücher für Nationalökonomie. 1882. Heft. VI.)

Schnapper-Arndt, G. Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. (In: Staatswissenschaftliche Forschungen. Bd. IV Heft II u. III.)

Stieda, W. Deutsche Fabrikzustände. (In: Preußische Jahrbücher. Jahrg. 1883. Heft I.)

Ziele, Politische und soziale. (In: Oesterreichische Rundschau. 1883. Heft II.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Die Konkurrenzfähigkeit in der Industrie.

Von Frhr. C. v. Vogelsang.

Als seiner Zeit der deutsche Reichskanzler mit dem Plane auftrat, durch Alters- und Invaliditäts-Pensionen das Aeußerste von den Arbeitern der Großindustrie ferne zu halten: jene aufreizende Erscheinung, daß Männer, die ihr ganzes Leben im Dienste der industriellen Produktion gearbeitet haben, oder die durch einen Unfall bei eben dieser Arbeit invalide geworden, subsistenzlos dem tiefsten Elende verfallen — als Fürst Bismarck, sagen wir, diesen äußersten Exzeß des kapitalistischen Industrialismus einschränken, und die Großindustriellen zu Beitragsleistungen für diesen Zweck heranziehen wollte, da wurde ihm der Einwand gemacht, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie darunter leiden könne. Und siehe da, der „eiserne Kanzler", der bisher vor keinerlei Hinderniß zurückgewichen war, der ganz Europa und den Rücksichten aller Art Trotz geboten hatte, er ließ sich durch dieses Bedenken in die Flucht schlagen, er verzichtete darauf das Versprechen einzulösen, daß den Repressivmaßregeln gegen den revolutionären Sozialismus positive versöhnende Maßregeln folgen würden; er ließ das Räthsel seiner Sozialpolitik ungelöst. Es scheint nicht ohne allgemeines Interesse zu sein, jene Warnung die Konkurrenzfähigkeit der Industrie zu schonen, auf ihren wahren Werth zu prüfen; ist es doch nicht allein bei dieser Gelegenheit daß sie sich geltend macht. Wo irgend ein fiskalischer, sozialer oder humanitärer Anspruch an die Großindustrie gemacht werden will, hört man jenen Ruf erschallen, und ehrerbietig pflegt der Staat, die Gesellschaft vor dem mystischen Worte zurückzutreten. Daß die christliche Kirche es nicht wagen darf, ihr Sittengesetz der sacrosancten Konkurrenzfähigkeit entgegentreten zu lassen, ist bei der noch immer herrschenden platt naturalistischen Strömung, welcher selbst laute Bekenner des katholischen Christenthums folgen, selbstverständlich.

Worin also besteht diese so sorgsam gehütete Konkurrenzfähigkeit? — Der geistvolle und tiefdenkende Adam Müller, den man geglaubt hat, den Romantiker der Nationalökonomie nennen zu sollen, weil er das Wirthschaftsleben der Nationen von einem höheren und dauernderen Standpunkte aus betrachtet hat als vom Standpunkte des Kramladens oder der Wechselstube, Adam Müller schrieb einst über die englische Industrie in der Zeit, da sie mit dem ererbten soliden Geiste des Manufaktursystems noch die eben anbrechende Maschinenproduktion belebte, Folgendes*):

„Zuvörderst ist in den englischen Waaren, außer der individuellen Güte und dem verhältnißmäßig geringen Preise, noch etwas zu beachten, was jeder Nicht-Engländer fühlt, und was, da es bei dem ersten Blick auf bloßem, dunklen Gefühle zu beruhen scheint, unsere abstinenten und engherzigen Wissenschaften bis jetzt nicht haben beachten wollen. Wie der Markt der englischen Waaren in Europa größer geworden ist, hat zugleich eine sogenannte Anglomanie mit den englischen Sitten, der englischen Sprache, ja der brittischen Staatsverfassung um sich gegriffen, die sich ebenso wenig ausschließend aus der Popularität der Waaren, als diese aus der Anglomanie der Sitten erklären läßt.

Es konkurrirt nämlich auf dem Weltmarkte außer den Metallgeldpreisen noch ein höherer Preis, der nach dem Wesen, welches ich Ihnen als das einzige und höchste wahre Geld angegeben habe, bestimmt wird. Nur von den groben englischen Waaren, insbesondere von den sogenannten soarse woolen, läßt sich behaupten, daß sie den Metallgeldpreis mit den Kontinental-Waaren gehalten haben. Die feinen Schnitt- und kurzen Waaren sind, ob sie gleich in viel höherem Preise standen als die inländischen Fabrikate, dennoch auf dem Kontinente mit großer Begierde gekauft worden, und hier hat nicht bloß induviduelle Güte der Waare, sondern ein allen englischen Fabrikaten gemeinschaftlicher, echt national-ökonomischer Sinn, ein behagliches bürgerliches Lebensgefühl, welches aus ihnen hervorleuchtete, am meisten gewirkt. — Man glaubte sich durch den Besitz und Gebrauch dieser Waaren und durch die Nachahmung englischer Sitte und Lebensart der hervorragenden Nationalität jenes Landes theilhaftig zu machen. Demnach hatte die Anglomanie einen solideren Grund als die ältere Gallomanie. Wenn auch vielmehr eine Art Instinkt, als ein deutliches Bewußtsein, die europäischen Sitten von den luxuriösen französischen zu den komfortablen englischen Mustern herüberleitete: so bleibt dessen ungeachtet dieser Uebertritt die erste Spur

*) „Die Elemente der Staatskunst" von A. Müller. Berlin 1809. II. Band. S. 237 ff.

eines wiedererwachenden Strebens nach National-Gefühlen. Einem gewissen frivolen Drange nach Abwechslung der Formen hat von jeher die französische Manufaktur, wie sie überhaupt in den Mustern erfinderischer war, mehr geschmeichelt als die brittische; und dennoch haben die bürgerlichen Vorzüge der brittischen Waaren, ihre Dauerhaftigkeit, die größere Bescheidenheit der Formen und ihre Behaglichkeit, den Sieg davongetragen."

Etwas Aehnliches sehen wir jetzt täglich in der Nachahmung des Styles der Vergangenheit bei unseren Kirchen, Paläften, Schlössern. Während der Styl der Gegenwart, d. h. der architektonische Gedanke, die gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit in der Zinskaserne zum adäquaten Ausdruck bringt, flüchten die oberen Zehntausend, je nach dem individuellen Geschmacke, aus der Oede der Gegenwart in die Atmosphäre des Mittelalters, der Renaissance, des Rococo; sie bauen ihr Haus nach der Denkweise jener Epochen, sie möbliren es nach derselben und meinen damit Theil zu gewinnen an deren Ideengehalt. Wie viel Unwahres und Abgeschmacktes bei diesem Bestreben auch mitunterlaufen mag: dem Kerne nach ist es berechtigt, denn es entspricht einem unzerstörbaren Zuge des menschlichen Herzens. Wenn wir unsere Einrichtungsgegenstände u. dgl. aus einer fernen Zeit oder aus einem fernen Lande beziehen, so geschieht es instinktiv, weil wir geistig Theil zu haben wünschen an jener Zeit, an jenem Lande. Ihrem Ursprunge nach basirt die Exportfähigkeit der Gewerbsartikel hauptsächlich auf dieser Neigung. Wenn einst Wien, die Stadt des behaglichen Lebensgenusses, der Musik, des Tanzes, einen starken Export an Equipagen, Pianofortes, eleganten Meerschaum-, Leder-, Gold- und Schmuck-Artikeln u. dgl. hatte, so kam das nicht daher, weil diese Waaren hier am billigsten erzeugt werden konnten, sondern weil sie den Geist der lebenslustigen Phäakenstadt in sich trugen, und der ausländische Käufer es liebte, wenigstens durch ihren Gebrauch an den einstigen Annehmlichkeiten der „Kaiserstadt" zu partizipiren. Ganz dasselbe ist es mit den Erzeugnissen des Pariser Gewerbefleißes: nicht ihre absolute Wohlfeilheit, sondern der Pariser Chik, den man ihnen anhaftend glaubt, lockt die Käufer an.

Die Aufrechterhaltung dieser Art von Konkurrenzfähigkeit würde einer Alters- und Invaliditätsversorgung der Arbeiter nicht entgegenstehen; im Gegentheil, es ist das Behaglichkeits- und Zufriedenheitsgefühl derselben, was uns aus jenen Waaren anheimelt, was uns

zu ihrem Kaufe einladet. Diese Konkurrenzfähigkeit riefe auch keinen aufreibenden Wetteifer, kein Unterbieten der Industrien hervor. Jedes Land dominirte mit den ihm eigenthümlichen Erzeugnissen seiner nationalen Produktion, welche höchstens durch mehr oder minder fragwürdige Nachahmungen gefährdet wurden. Das ist und war der legitime Austausch der Nationen.

Ein ganz anderer Gedanke war es, der unter dem Einflusse der kapitalistischen Ideen und unter dem Einflusse immer neuer und verbesserter Kraft- und Arbeitsmaschinen zuerst England veranlaßte, gegen die gesammte Industrie der anderen ausbeutungsfähigen Völker einen Konkurrenzkampf à outrance zu beginnen. Jetzt handelte es sich nicht mehr um den legitimen, naturgemäßen Austausch der eigenartigen Produktionsartikel der Völker zum gegenseitigen Nutzen eben dieser Völker, sondern um einen wilden Konkurrenzkampf auf Unkosten derselben. Früher konkurrirten sich die Nationen hinauf: die Verbesserung der eigenartigen Gewerbsprodukte, damit der Lebenshaltung der Produzenten, war die Losung; jetzt konkurriren sich die Nationen hinunter: der billigste Preis, die Herabdrückung der Lebenshaltung der Produzenten ist die Aufgabe. Die frühere Konkurrenzfähigkeit bedingte eine Potenzirung der spezifischen nationalen Eigenart; die jetzige bedingt eine Verelendung der Völker, eine Nivellirung derselben auf dem Boden gleichen und gemeinsamen Elends. Ist der möglichst tiefste Standpunkt derselben erreicht, oder sträubt sich ein Volk wirksam, sich auf ihn hinabkonkurriren zu lassen, so ruft die kapitalistische Industrie — wie unlängst das Wiener „Vaterland“ es als eine nothwendige und faktische Konsequenz des Systems nachwies — den Kuli zum Dienste herbei oder sie verlegt, wie das wirklich schon geschieht, ihre Produktionsstätten nach Indien, wo ein an Hunger und Nacktheit gewohntes Arbeitermaterial billigst zur Verfügung steht.

Die Produktion hat ihren nationalen Charakter verloren, sie geschieht nicht mehr zur Ernährung des wahren Produzenten, sondern rein um ihrer selbst, um des Profits der Unternehmer, der Verzinsung des investirten und umlaufenden Kapitals willen. Darf der Staat, darf die Gesellschaft um der Aufrechterhaltung einer solchen Konkurrenzfähigkeit willen Opfer auf Unkosten des Volkes, auf Unkosten der Staatskraft bringen?

Rodbertus *) glaubte noch an den kommunalen Armenbudgets demonstriren zu können, „wie ungeheuer theuer es der Gesellschaft zu stehen komme, daß die Arbeit so wohlfeil sei". Inzwischen hat es sich gezeigt, daß diese Armenbudgets — wie drückend sie auch empfunden werden mögen — eine Kleinigkeit sind gegenüber dem Konsum an nationaler Kraft, den die Verelendung der Arbeiterfamilien nach sich zieht. Der abnehmende Prozentsatz der Militärtauglichen unter den Militärpflichtigen demonstrirt schon genügend ad oculos.

Hierbei haben wir zu unterscheiden zwischen der Konkurrenz unter den Industriellen eines und desselben Staates und der unter den Industriellen verschiedener Staaten. Die erstere Konkurrenz kann durch die Staatsraison nur bis zu dem Grade gewünscht und gutgeheißen werden, als sie dazu dient, den gerechten Preis zur Erscheinung zu bringen. Von dem Augenblicke an, da sie aber dazu führt, die Sicherheit der einzelnen Industrie-Unternehmungen und damit die Existenzsicherheit der Unternehmer und der Arbeiter zu gefährden; von dem Augenblicke an, da unter dem Vorwande dieser internen Konkurrenzfähigkeit der standard of life der Arbeiter insoweit gedrückt wird, daß sie anfangen, an ihrer Kaufkraft für die nationale Produktion Schaden zu leiden, oder gar, da sie unter das landesübliche Niveau einer behaglichen und zufriedenstellenden Lebenshaltung hinabgedrängt werden: von da an wird die Konkurrenz gemeinschädlich und ihre Duldung verstößt gegen die Staatsklugheit, welche es zu verhindern suchen muß, daß die Wehrkraft des Staates geschwächt wird, und daß sich Keime gerechter Unzufriedenheit im Volke bilden, die schwer zu beseitigen sind und unbeseitigt zu den gefährlichsten Erschütterungen führen. Die Ueberwachung des gerechten Preises für die Arbeit gehörte daher früher, bis zum Durchbruche der naturalistischen Volkswirthschafts-Prinzipien, zu den höchsten und edelsten Aufgaben der Obrigkeit. Ist doch, wie Oswald Stein in seiner „Nationalen Wirthschaftspolitik" (Bern, bei Froeben) so treffend sagt, die Aufgabe der Volkswirthschafts-Politik keine andere als die Erhaltung und Vermehrung der nationalen Kraft. Wie wir hinzufügen möchten: die Sicherung der irdischen Menschheitsaufgabe, nach der sozialen und wirthschaftlichen Seite hin.

---

*) „Briefe und socialpolitische Aufsätze von Dr. Rodbertus Jagetzow." Herausgegeben von Dr. R. Meyer. Berlin, bei Adolph Klein.

Kommt noch dazu, daß die Gemeinschaft die nationale Industrieproduktion durch Schutzzölle vor der Konkurrenz des Auslandes bewahrt, daß also die ganze Masse der Volksgenossen verpflichtet wird, die einheimischen Produkte theurer zu bezahlen, wie der Freihandel sie ihnen zugänglich gemacht haben würde, so ist damit die Verpflichtung für die Industrie gegeben, zu sorgen, daß dieß Opfer der staatlichen Gemeinschaft nicht etwa von den Industrie-Unternehmern allein an sich gerissen, sondern daß der Nutzen derselben zu gerechtem Antheil auch den Arbeitern zu Gute komme. Geschieht das nicht, so verlieren die Schutzzölle ihre sittliche und soziale Berechtigung und verwandeln sich in eine ungerechte Monopolisirung zu Gunsten der Spekulation und des Kapitals. Wenn in einem Staate bei hohen Schutzzöllen sich eine gedrückte Lebenshaltung der Industriearbeiter bemerklich macht, so ist das ein Beweis dafür, daß die Industriechefs und Geldkapitalisten sich des Staatsruders bemächtigt und die Regierung zu ihrem willenlosen Werkzeuge gemacht haben, oder aber, daß Letztere sich über ihre eigentliche Aufgabe im Unklaren befindet. Dann kann es geschehen, daß Subjekte wie Camphausen in die Ministerfauteuils kommen, welche das Sinken der Arbeitslöhne als Zeichen des beginnenden Steigens der Prosperität bezeichnen, oder daß die Wiener Handelskammer das Sinken der Arbeitslöhne als ein Symptom der geschäftlichen Besserung hinstellt. Den Schutzzoll *an sich* als eine soziale Reformmaßregel betrachten und eine Partei schon um deßwillen, weil sie für ihn eingetreten ist, als eine Partei der sozialen Reform preisen, ist entweder Unklarheit oder Heuchelei.

Noch strenger muß das übermäßige Konkurrenzstreben nach Außen, für den Export, beurtheilt werden. Während die Wohlfeilheit der Waaren für den inländischen Markt den connationalen Käufern, den Angehörigen derselben staatlichen Gemeinschaft, als ein nicht zu verkennender Vortheil zu Gute kommt, ein billiger Arbeitslohn der Industriearbeiter auch durch billige inländische Landwirthschaftsartikel ausgeglichen werden kann, so daß weder der Landmann noch der Industriearbeiter gedrückt erscheinen, gestaltet sich der Konkurrenzkampf für den ausländischen Markt, mit den ausländischen Produzenten, noch weitaus verwerflicher.

Wir können das Jagen nach dem Gelde des Auslandes und die Geringschätzung der heimatlichen Interessen, welche in dem

Streben nach unumschränkter Konkurrenzfähigkeit ihren Ausdruck finden, nicht besser charakterisiren, als mit den Worten eines praktischen, wenn auch leider nicht christlich gesinnten Nationalökonomen.*)

„Enthusiasten des Exports nennen wir nur diejenigen unserer heimischen Volksheilkünstler, welche, nachdem das Wundermittel der Wohlstandskraftentfaltung durch innerliche Kreditaufblähung sehr zum Schaden des Patienten ausgefallen ist, diesen jetzt in's Ausland schicken wollen, damit er sich an ferne sprudelnden Geldquellen die Kraft hole, welche er an der ersten Kur verloren hat.

Enthusiasten des Exports nennen wir Diejenigen, welche in dem Steigen und Fallen der alljährlich die Grenze passirenden Werthmengen einen verläßlichen Thermometer gefunden zu haben glauben, an welchem die Temperatur unserer Volksarbeit und unseres Volkswohlstandes jederzeit ohne Weiteres gemessen werden kann, und welche ferner meinen, man brauche nur das Quecksilber des Thermometers steigen zu machen, so steige auch die Temperatur, — man brauche nur Ein- und Ausfuhr zu beleben, so erhöhe sich auch der Werth der Volksarbeit.

Enthusiasten des Exports nennen wir alle Diejenigen, welche die rings und dicht um sie klaffenden, weiten Lücken unseres einheimischen Bedarfs getrost den Fremden zur Ausfüllung überlassen, um dem Perser, dem Hindu und dem Japanesen das anzuhängen, was er vom Engländer, Franzosen und Schweizer weit besser und billiger haben kann; welche die Nothwendigkeit der Handelswaare, weite Entfernungen zurückzulegen, nicht auf das kleinste Maß beschränken wollen, sondern denen nicht wohl ist, wenn nicht der größte Theil der Waare im Rauche der Lokomotive und des Dampfschiffes aufgegangen ist.

Enthusiasten des Exports endlich Die, welche gleich bei der Hand sind, den einheimischen Gewerbefleiß da, wo er zur Ausgleichung ungünstiger Konkurrenzbedingungen auf dem inländischen Markte des Schutzes bedarf, als Treibhauspflanze zu verurtheilen, welche aber nicht müde werden, mit Vereinsbeiträgen zu fünf Gulden jährlich, mit populären Vorlesungen und Gratisversendungen von Preiscouranten, die stolze Palme des Welthandels da groß ziehen zu wollen, wo ihr das ärmlichste Bischen Erdreich fehlt, um darin zu wurzeln; welche endlich die kostspielige Unterhaltung goldgestickter Gesandtschafts- und Konsulatsuniformen in Ländern, welche nie der Fuß eines österreichischen Kaufmanns betritt, für eine gesunde, wirthschaftliche Auslage und den Abschluß von Handelsverträgen daselbst für eine wirthschaftliche That halten."

Dieser Konkurrenzkampf ist nichts Anderes als ein internatio-

*) Pacher, „Die Enthusiasten des Exportes". Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1875.

naler Krieg, den einzelne Staatsangehörige auf Kosten des Staates und der Gesellschaft zum Nutzen ihres Privat-Kapitals mit einander führen. Die Steuern, mit denen diese Kriegführenden etwa zu Gunsten des Fiskus belastet sind, werden völlig bedeutungslos gegenüber den Verwüstungen, welche solche Unternehmungen am Volkswohle anrichten. Körperliche und geistige Verelendung, Entsittlichung, revolutionäre Erbitterung sind die unausbleiblichen Folgen solcher Konkurrenzkämpfe.

Sehr treffend schildert Dr. Ratzinger*) das Wesen eines derartigen Konkurrenzkampfes:

„Im egoistischen Konkurrenzkampfe sucht der Starke so viel Profit zu erhaschen, als nur möglich, ohne Rücksicht auf das Wohlergehen des Nächsten. In diesem Kampfe geht der Wohlstand der Völker rasch, viel rascher noch als auf dem Wege luxuriöser Verschwendung, zu Grunde. Im wilden Haschen nach Profit eignet sich der Mächtige einen Theil des Arbeitsgewinnes an, drückt den Lohn und drängt den Arbeiter in's Proletariat hinab. Sein Reichthum wächst, aber auf Kosten von Tausenden, welche in's Elend versinken. Die Sucht, den Reichthum rasch anschwellen zu machen, führt zum Uebermaße, zur Ueberproduktion, zur „Krisis", in welcher Millionen von Vermögen begraben werden. Die Produktion muß eingeschränkt werden, oder sie kommt stellenweise ganz zum Stillstande, die arbeitenden Hände haben weder Verdienst noch Brod; die fleißigen Hände, welche sonst Reichthümer geschaffen haben, sind zum Müßiggange verurtheilt. Aber nicht bloß die Kraft der arbeitenden Hände liegt müßig. Der wilde Spekulationskampf, welcher raschen Profit erzielen will, beutet auch die Natur, Grund und Boden aus und läßt ihn unfruchtbar und verwüstet zurück. Die Unterlage des Reichthums, die Ergiebigkeit der Natur und der Fleiß der arbeitenden Hände, werden auf diese Weise vom egoistischen Konkurrenzkampfe zerstört."

Die Folgen dieses Konkurrenzkampfes, wie sie in den Lebensverhältnissen der Arbeiter zum Ausdrucke gelangen, sind entsetzlich, aber allzu notorisch, als daß es nothwendig sein würde, hier näher darauf einzugehen, sie mit Beispielen zu belegen. Es genügt, wenn wir eine Lohnliste aus einem unserer bedeutendsten Industriecentren, aus Brünn, vorlegen. Wir geben dieselbe 1) nach den Angaben, welche die Fabrikanten der Handels- und Gewerbekammer gemacht haben und 2) — da die Richtigkeit dieser Angaben von anderer Seite in Abrede gestellt wird — nach Angaben der Arbeiter.

*) Ratzinger, „Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen". Freiburg, bei Herder. 1881.

Arbeiterlöhne.

a) In Brünn*):

Beschäftigung	Stücklohn: Einheit der Leistung	Stücklohn: Betrag fl.	Betrag kr.	Wochen-Verdienst von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Den höchsten Lohn beziehen %	Taglohn: Betrag von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Den höchsten Lohn beziehen %	Wochenlohn: Betrag von fl.	bis fl.
Sortirerinnen									—	50					
Plüscherinnen									—	45					
Wäscher									—	65	—	75	66		
Färber									—	65	—	75	25		
Wolfer									—	70	1	—			
Schrobbler									—	52					
Spinner	für 100 Strähne**)	—	40	7	—	10	—								
Bindbuben				3	—	5	—								
Haspler		—	17	2	50	5	—	50							
Zwirner		1	10	3	50	8	—								
Handzwirner	4—7 strähniges Garn	2	—	2	—	4	50	33							
Maschinspulerinnen		—	25	3	—	—	—								
Handspulerinnen		1	25	2	50	3	50	50							
Weiferinnen	1000 Fäden	—	7	4	—	5	50	70							
Weber auf Handstühlen	10 Schmitz***)	— 1	60 80	6	—	10	—	50							
Weber auf mech. Stühlen	mit 1600—5500 Fäden und Kette	1	25	4	—	7	—	66							
Trockner									—	65	—	80			
Hofarbeiter									—	60	—	65			
Filzer									—	70	—	80			
Walker									—	65	—	70	33		
Rauher									—	60	—	70	50		
Scheerer									—	32	—	55	40		
Presser									—	70	—	75			
Putzer														7	
Stopperinnen									—	45	—	60	30		
Klopfer									—	70					
Ausputztreter									—	60					
Tischler									1	10	1	15			
Schlosser									—	75	1	20		10	14
Heizer, Schmierer														6	8

*) „Statistik der Industrie des Bezirks der Handels- u. Gewerbekammer in Brünn." 1881. S. 482. **) 1 Strähn = 1760 Wiener Ellen. ***) 1 Schmitz = 4 W. Ellen.

b) Außer Brünn:

Beschäftigung	Einheit der Leistung	Stücklohn. Betrag fl.	kr.	Wochen-Verdienst von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Den höchsten Lohn beziehen %	Taglohn. Betrag von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Den höchsten Lohn beziehen %	Wochen-lohn. Betrag von fl.	bis fl.
Sortirerinnen												40	33	2.40	
Färber									—	56		60	33	3.36	
Wolfer									—	75		83		5.00	
Schrobbler												40		2,40	
Spinner		— / —	35 / 50	5	—	7	—	25							
Bindbuben *)	für 100 Strähne			1	70	2	30	25							
Haspler	4—7 strähniges Garn	— / —	15 / 25	2	—	4	—	40							
Maschinspulerinnen		—	24	2	—	2	30	50							
Handspulerinnen	per Stuhl und Tag	—	8	1	90	2	80	50							
Weiferinnen	1000 Fäden	—	5	3	50	4	50	80							
Weber auf Handstühlen	per Stück	3 / 9	60 / —	4	—	8	—	70							
Trockner									—	48	—	52	65	2.88	3.12
Hofarbeiter									—	48	—	52	65	2.88	3.12
Walker									—	60	—	75	45	3.60	4.50
Rauher									—	52	—	54	50	3.12	3.24
Scheerer									—	28	—	42	80	1,68	2.52
Presser									—	70	1	17	50	4,20	7.00
Putzer									—	92	1	—	33	5.50	6.00
Stopperinnen									—	32	—	36	40	1.92	2.16
Klopfer									—	48	—	52	65	2.88	3.12
Tischler									1	10	1	33	50	6.60	8.00
Schlosser									1	—	2	—	50	6.00	12.00
Heizer, Schmierer									—	75	—	95	50	4.50	5.70

Etwas anders lautet die von den Arbeitern uns mitgetheilte Lohnliste, deren Unvollkommenheiten man mit der ungeübten Hand des Arbeiters, der sie mühsam zusammengestellt, entschuldigen wolle.

*) Den Bindbuben müssen die Spinner ein Dritttheil ihres eigenen Verdienstes ausbezahlen.

Namen der Fabrikanten	Dampfstühle	Frauen	Weber	Nichtgelernte Männer	Arbeitszeit	Lohn	Handstühle	Arbeitszeit	Lohn
					Stunden	fl.		Std.	fl.
Schafwollwaaren-Gesellschaft	145	140	5		13—14	4—7			
Bruck & Bloch	16	12	4	2	13	3—4	35	13	3—5
S. Basch, Brüder . . .							40	13	3—6
Hans Buchwald							20	12	4—7
Hlavka	12	12			12				3—5
Engl & Comp.	80	70	4	6	14	3—5			
Herschmann	60	60			13	3—5			
Fischl	24	24			13	4—6	18	12	4—6
Hebbtveihte	65	60	1	4	**20**	4—8			
Kafka	72	60	4	8	**16**	4—8			
Kohn	50	4	36	10	13	3—6	39	13	3—5
Kuhn	25	20	3	2	14	3—5	4	13	3—5
Somperz	60	60			13	3—5			
Leo Beer	50	40	6	4	13	3—6			
Adolf Löw Sohn . . .	160	120	30	10	13	3—6			
Offermann	81	81			14	3—5	30	13	3—5
Bochner	60	60			13	3—5			
Moses Lövber	50	40	4	6	13	3—5			
Heinrich Pisko	28	10	14	4	13	4—6	30	12	4—7
Joh. Reibhern	50	13	32	5	13	4—6	26	13	4—7
Redlich	102	102			14	3—5			
Gebrüder Samek	60	45	5	10	13	3—5	90	12	3—5
Gustav Schöler	150	150			13	3—5			
Abraham Schiller . . .	16	13		3	14	3—5	56	13	3—5
Schönfeld	50	45		5	13	3—5			
C. Strenischtic & Comp. .	17	17			12	4—6	34	12	4—7
Gustav Weiß	50	50			13	3—5	6	12	3—5
Gebrüder Strakosch . . .	50	45	2	3	13	3—5	8	12	4—6
Strakosch Söhne	60	50	4	6	13	3—6			
Rud. Strakosch	22	22			13	3—5	32	12	4—6
Strakosch & Weinberger .	11	10	1		12	3—5	50	12	4—6
Bauer & Widmann . . .	40	40			13	3—5	30	12	4—5
Schmal & Richter . . .	24	24			13	4—7	30	12	4—5
Jerusalem	40		40		13	3—5	50	13	3—6
H. Klinger	24		20	4	13—15	3—5	34	13	3—5
Herold	20		10	10	13—15	3—5	20	13	3—5
Pazofsk & Schiler . . .							26	12	4—6
Steffel							52	12	4—5
S. Spitz							20	13	4
Gebrüder Stasny . . .									
Ig. Strakosch							30	12	4—5
Her. Pisko							10	12	4—5
Gebrüder Kirschner . . .							36	13	4—5
H. Kuhn							36	13	4—5
Jak. Hecht							36	13	4—5
C. Samek							18	13	4—5
Josef Schiler							60	12	4—5
Korzcica							30	12	4—6
Helinek							300	12	4—6
Engelsmann							300	12	4—6

Eine Tabelle über die Preisentwicklung der gewöhnlichen Nahrungsmittel zu Halle a/S., welche wir „Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“, Jahrgang 1880 Heft 1 entnehmen, zusammengestellt mit einer Lohnliste zu Chemnitz von 1847—1877, zeigt uns das Steigen der Lebensmittelpreise neben dem Stehenbleiben der Arbeitslöhne.

Uebersicht der Arbeitslöhne für Weber zu Chemnitz.

Art der Stoffe	1847	1852	1857	1862	1867	1872	1877
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Gingham u. Bettzeuge	4—6	4—6	4—6	4—5	4—6	4—6	4—5
Glatte Kleiderzeuge .	4—8	4—8	5—8	5—8	5—8	6—7	5—7
Maschin-Kleiderzeuge .	4—8 5/4 breit	4—9	5—9 10/4 breit	4—9	6—10	6—10	5—8
Maschin-Möbelstoffe .	8—9½	6—10	8—10	8—10	9—12	9—12	6—12
Bett- und Tischdecken	—	9—12 5/4 breit	9—12 10/4 breit	9—12	8—10	8—10	8—12
Ripse	–	12—15	12—20	12—20	15—20	12—20	9—12

Die Preisentwicklung der gewöhnlichsten Nahrungsmittel in Halle a/S. von 1841—1878.

(Vide „Statistische Monatshefte.)

Preise in Halle a/S. pro Zollzentner in 1/10 Mark.										
Jahreszahl	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schöpsenfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier
										Schock
1841—1850	78.3	59.4	49	51.4	383	240.4	356.2	418.5	757	19.1
1851—1860	100.6	85	73.5	72	463	267	400.7	489.8	935	22.1
1861—1870	100.1	81.25	71.6	70.1	516.6	341.6	441.6	500	1050	25.9
1871—1875	116.2	94.7	94	88.8	619.4	507.1	578.9	531.5	1311.5	32.75
1876	102.3	92.6	90.1	92.3	588	600	573	517	1305	33.17
1877	107.8	92.3	93.1	85.5	590	500	585	600	1345	34.4
1878	98.2	75.2	89.5	73.2	600	492.5	586.5	600	1304	?

Zu gleicher Zeit erzeugt die Konkurrenz der verschiedenen Länder und der Unternehmer unter sich ein stetes Sinken der Fabrikate. Wer aber muß den Ausfall decken? In einem gewissen Grade

die Qualität der Waare und damit der Konsument. Im Uebrigen der schwächere Theil, der bei der Produktion mitwirkt — der Arbeiter. Er ist gezwungen, tägliche Arbeit zu suchen, um täglich zu essen; er muß seine Arbeit schließlich um jeden Preis hingeben, den ihm der Unternehmer, den ihm der Kapitalist, welcher der eigentliche Herr der Industrie ist, bewilligen wollen. Die ganzen Kriegskosten, die ganzen Kriegsleiden des internationalen und des internen Konkurrenzkampfes fallen auf den Arbeiter.

Nicht einmal seinen gebührenden Namen läßt man ihm. Der feine kapitalistische Instinkt kommt auch in der Terminologie zum Ausdruck. Der rühmlichst bekannte Germanist Prof. Dr. Weiske schreibt in seinem: „Das deutsche Recht der Schutz der Arbeit", Leipzig 1849, S. 1:

> ... „So sehr die Industrie nun auch hier in jüngster Zeit in den Vordergrund getreten ist, so finden sich doch noch Anzeichen vor, daß man von der wahren Bedeutung der Arbeit noch nicht ganz durchdrungen ist. Wir zählen dahin z. B. den beliebt gewordenen Titel: Arbeitgeber, den sich namentlich die Fabriksherren im Gegensatz zu dem Arbeiter beilegen, des noch anstößigeren Ausdrucks: Brodherren gar nicht zu gedenken.
>
> Ist Arbeit nützliche Gegenstände erzeugende Thätigkeit, so ist augenscheinlich nicht der Fabriksherr, sondern der Arbeiter der, der die Arbeit gibt oder darbietet. Der Letztere veranlaßt den Arbeiter nur zur Aeußerung seiner Thätigkeit, zur Arbeit, was unter Umständen sehr verdienstlich von jenem sein kann. Es ist aber ein die Bedeutung der Arbeit herabdrückender Nebenbegriff, den man diesem Worte beilegt, wenn man unter Arbeit die von einem Anderen ausgegangene Veranlassung zur Arbeit versteht. Es wird offenbar ein unter Umständen wichtiges Nebenerforderniß zur Hauptsache erhoben. Der Arbeitgeber ist eigentlich der Arbeiter, denn er überläßt sie oder das Erzeugniß derselben dem Fabrikherrn. Nennt sich dieser Arbeitgeber, so könnte sich der Arbeiter mit gleichem, mit größerem Rechte dem Fabrikherrn gegenüber Gewinn- oder Kapitalgeber nennen. Jener gerügte Ausdruck trägt mindestens nicht dazu bei, die Bedeutung der Arbeit und das wahre Verhältniß zwischen dem Arbeiter und Fabrikherrn in das richtige Licht zu stellen.
>
> Noch auffallender und an russische Zustände erinnernd ist es, wenn man liest, daß eine Anstalt, sei es auch eine Strafanstalt, so und so viel Arbeitskräfte ausbietet und Anderen zur Verfügung stellt. Offenbar ist dieß von der Dampfkraft, die man nach Pferdekräften zu berechnen pflegt, hergeleitet!"

Es ist klar, daß diese Zustände auf die Dauer nicht haltbar sind, daß sie in ihrem fernerem Verlaufe zur vollständigen sittlichen, intellektuellen und physischen Degeneration der breitesten Volksschichte oder zur entsetzlichen sozialen Revolution führen. Und nicht nur der zunächst betroffene Fabrikarbeiterstand leidet darunter, sondern mit ihm alle anderen Stände. Denn auf der einen Seite ist die Staatsgewalt bei der Zunahme von unsicheren wirthschaftlichen und sittlichen Existenzen genöthigt zur Hintanhaltung von revolutionären Eruptionen die Zügel der Polizeigewalt straffer anzuziehen, die Strenge der Justiz immer mehr zu steigern, ein Zustand, wobei die allgemeine Freiheit unbedingt Schaden leiden muß. Aber zugleich schwindet die Kaufkraft der Volksmasse mehr und mehr. Unsere besten landwirthschaftlichen Produkte müssen mit schweren Unkosten an Fracht und Spesen sich ihren Markt im Auslande suchen, weil das eigene Volk, für welches sie doch von der Natur bestimmt sind, sie nicht mehr zahlen kann. Statt mit Fleisch, Brod und Wein wird der Tisch des Arbeiters und seiner Familie mit Kartoffeln, Surrogat-Kaffee und Schnaps bestellt. Die Wolle unserer einheimischen Schafe, der Flachs unserer Felder gewähren ihnen keine Kleidung: baumwollene Lumpen bedecken seine frierenden Glieder. Derselbe Export, den man bei den Industrieartikeln für eine Quelle des Nationalwohlstandes ausgibt, führt auch die Erzeugnisse des Landes, die seinen Einwohnern zur gesunden, kräftigen Nahrung und Kleidung, also zur Erhaltung der Arbeitskraft dienen sollten, über die Grenze. In der That, man begreift die symbolische Bedeutung davon, daß die einzige Menschenklasse, welche Gott selbst bei seinem Wandel auf Erden körperlich gezüchtigt hat, Schacherer und Wechsler, die Karrikaturen des produktiven Handels, gewesen sind! —

Wie ist zu helfen? Vor Allem muß die abergläubische Scheu vor jeder „Schädigung der Konkurrenzfähigkeit" beseitigt werden. Man prüfe in jedem einzelnen Falle den Werth der Konkurrenz, ihre Konsequenzen für das Volkswohl, und es wird nicht lange dauern, daß die öffentliche Meinung sich von dem wilden Konkurrenzkampfe — diesem Kampfe, der nicht auf Gefahr der konkurrirenden Unternehmer, sondern auf Kosten der Arbeiter und damit der Volksgemeinschaft geführt wird — mit einem Abscheu abwenden wird, der eben so groß ist, als die Ehrfurcht, welche sie diesem

Schlagworte heute zollt. Aber auch dann wird es schwer sein, durch direkte autoritative Maßregeln den Konkurrenzkampf zu mäßigen und zu regeln, ihn auf eine sittliche und soziale Basis zu stellen. Man muß das Heilmittel der Industrie immanent machen.

Hervorgerufen ist das zügellose Wettbewerben durch die gewerbliche Desorganisation und durch die aus derselben hervorgegangene Unternehmer-Autokratie. Seltsam, daß in einer Zeit, da man auf dem politischen Gebiete den Absolutismus, die Autokratie nicht scharf genug verdammen zu können glaubt, man es geschehen läßt, als könne und dürfe es nicht anders sein, daß auf dem wirthschaftlichen und sozialen Gebiete sich eine Unzahl von absolutistischen Autokratien bilden, die eine fortwährende internationale und interne Faustrechts-Fehde auf Kosten der eigenen Landeskinder führen. Wir schwärmen nicht im mindesten für den politischen Absolutismus eines Autokraten, aber der wirthschaftliche Absolutismus von Tausenden kleiner, zum Theil von dem Drucke des Leihkapitals geängstigter Miniatur-Autokraten, die unser Volk nicht allein beherrschen, sondern auch finanziell ausbeuten und physisch wie sittlich verderben, scheint uns ganz unvergleichlich verwerflicher zu sein. Schon hat diese Außerachtlassung der aus dem Prinzipe der Gerechtigkeit hervorgegangenen Lehren des Christenthums dahin geführt, daß die Warnung Leo's XIII. sich der Erfüllung nähert: „werden sie verworfen oder hintangesetzt, so muß, wie die Natur der Sache und die Ereignisse augenscheinlich darthun, eines von beiden eintreten: daß nämlich entweder der größte Theil des menschlichen Geschlechtes in den höchst schmachvollen Stand der Sklaverei zurücksinkt, der lange bei den Heiden bestand, oder die menschliche Gesellschaft, durch aufrührerische Bewegungen hin- und hergeworfen, zu einer Beute von Raub und Gewalt wird".

Um auch bei dieser Gelegenheit die schon angeführten Brünner Zustände im Auge zu behalten, reproduziren wir aus Nr. 6, Jahrgang 1883 des „Oesterr. Volksfreund" Folgendes:

> „Man braucht nur die unten folgende Zusammenstellung der Brünner Industrie-Verhältnisse anzusehen, um sich sofort darüber klar zu werden, daß die Arbeiter Brünns bereits in einer Weise ausgebeutet werden, daß eine weitere Exploitirung derselben wohl kaum mehr sich denken läßt. Von 50 in Brünn bestehenden Textil-

firmen sind 38 jüdische und 12 christliche Firmen. Dampfwebestühle stehen im Betriebe bei Juden 1530, bei Christen 394. Handwebestühle stehen im Betriebe bei Juden 830, bei Christen 470. Die Arbeitszeit beträgt 12 bis 20 Stunden täglich.

Die höchste, bei christlichen Firmen vorkommende Arbeitszeit mit 14 Stunden täglich besteht in einer einzigen Fabrik.

Dagegen kommen 14stündige Arbeitszeiten bei fünf, 15stündige bei zwei, 16stündige bei einer und 20stündige bei einer jüdischen Firma vor. Die besten Löhne bei 12stündiger Arbeitszeit mit 4—7 fl. pro Woche zahlt eine christliche Firma.

Die schlechtesten Löhne bei 20stündiger Arbeitszeit mit 4—8 fl. pro Woche zahlt eine jüdische Firma.

Unter 20 Firmen, welche sogenannte Hausweber außerhalb der Fabrik beschäftigen, sind nur 4 christliche.

Während bei jüdischen Firmen 97 Männer bei der Weberei beschäftigt werden, welche das Handwerk nicht gelernt haben, werden bei den christlichen Firmen nur fünf solche Männer verwendet. Mit Ausnahme eines einzigen bei der mechanischen Weberei arbeitenden Juden sind sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, circa 1800 an der Zahl, Christen. Während also unter den Fabrikanten 76 Perzent Juden sind, sind unter den Arbeitern nur 1/18 Perzent Juden.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist ferner die, daß von Fabriken, welche mit Dampfwebestühlen arbeiten, gerade nur die zwei kleinsten, christlichen Firmen gehörigen, eine zwölfstündige Arbeitszeit eingeführt haben (auf 12 und 17 Stühlen), während in den großen Fabriken mit 80, 100, 150, 160 Dampfstühlen 13 bis 20 Stunden gearbeitet wird. Ueber 13 Stunden lassen auf den Dampfwebestühlen nur jüdische Firmen arbeiten. Ein Kommentar zu diesen Daten ist wohl überflüssig; wer unter solchen Umständen sich noch nicht dessen bewußt wird, daß das semitische Element sowohl in Bezug auf Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung, als auch in Bezug auf Arbeitsscheue das Höchste leistet, wer sich da noch nicht darüber klar ist, daß das jüdische Element in kurzer Zeit die Herrschaft, die es heute de facto in Oesterreich besitzt, auch de jure an sich reißen und unserer christlichen Bevölkerung nur die Arbeit, sich selbst aber den Genuß vindiziren wird, der ist entweder mit Blindheit geschlagen oder im direkten Dienste der Juden."

Wir glauben, daß auch auf diese mesquine wirthschaftliche Autokratie das Wort des hl. Thomas v. Aquin Anwendung findet: „Circa bonam ordinationem principum in aliqua civitate vel gente duo sunt attendenta: quorum unum est ut omnes

aliquam partem habeant in principatu: per hoc enim conservatur pax populi, et omnes talem ordinationem amant et custodiunt.“

Man wirft unseren Handwerker-Freunden oft vor, daß sie sich gegen die Natur der Dinge auflehnten, daß sie durch künstliche Mittel das Kleingewerbe in seiner Selbstständigkeit gegen die Kapitals- und Maschinenkraft der Großindustrie schützen und stützen wollten. Kann man — falls es wirklich geschieht — es ihnen verargen? Zwingt nicht die Nächstenliebe dazu, wenn man sieht, wie der Sieg der Industrie über das Handwerk den Sturz von Millionen Menschen aus einer geordneten Lebenslage in den Abgrund des Proletariats und einer aller würdigen Selbstbestimmung beraubten Lohnsklaverei bedeutet? Da dieser Abgrund aber ein pesthauchender für das gesammte Volkswohl ist, so muß er geschlossen werden und dann entfällt auch für die Handwerksfreunde jede etwaige Versuchung, durch künstliche Mittel einen Stand zu schützen, von welchem einzelne Theile allerdings der technischen Entwicklung zum Opfer fallen werden.

Wir haben dieß an anderem Orte bereits angedeutet (Wiener „Vaterland“ Nr. 43 d. Js.):

> „Die Vernunft und das Sittengesetz sollen die Natur regeln, ordnen und leiten, aber der Schöpfer, der alle drei geschaffen hat, setzte sie nicht in Widerspruch miteinander. Gesetzliche Einrichtungen, die der Natur der Dinge widerstreiten, sind überhaupt unhaltbar. Es würde Thorheit sein, wenn man den Einfluß der Maschine auf das Gewerbe künstlich verhindern wollte; gerade wie es Thorheit war, als einst die armen, in ihrer Existenz bedrohten Hausgewerbetreibenden Englands die Maschinen verbrannten, die ihnen ihr Brod nahmen. Man muß vernunftgemäß den Werth der Erfindungen anerkennen, aber man muß der Sittlichkeit gemäß die Maschine mit dem Menschenwohle versöhnen, man muß sie ihm dienstbar machen, denn der Mensch ist das Höherberechtigte, nicht die Maschine.
>
> Wenn jetzt Manche, die ein fühlendes Herz haben für das Elend des Kleingewerbes, künstlichen Gesetzesschöpfungen zu Gunsten desselben sich geneigt zeigen, so kommt das daher, weil man sich den Neubau des Handwerkes isolirt denkt, weil für das existenzunfähig gewordene Handwerk sich nur der Abgrund des proletarischen Fabriksarbeiterthums öffnet. Wie ganz anders wird es sein, wenn neben dem organisirten Kleingewerbe eine nach sitt-

lichen und vernünftigen Prinzipien organisirte Großindustrie dasteht; eine Großindustrie, in welcher nicht der egoistische Vortheil eines Autokraten, nicht die Frage nach der möglichst hohen Dividende ausschlaggebend ist, sondern das Wohl aller Mitwirkenden, die Gerechtigkeit gegen die Werth schaffende geistige und physische Arbeit. Wenn die Maschine alsdann die Umwandlung eines Handwerksbetriebes in einen Industriebetrieb fordert, so sinken ferner nicht Hunderttausende unseres Volksgenossen in den Pfuhl des Proletariates, sondern sie gehen, ohne Einbuße in ihrer Lebenshaltung und in ihrer sozialen Stellung, von der Arbeit mit dem Werkzeuge zur Arbeit mit der Maschine über. Eine Capitis diminutio darf damit keineswegs verbunden sein; im Gegentheile: je reicher die maschinellen Hilfsmittel sich zu Gebote stellen, desto freier, desto geistiger kann das Leben der Produzenten sich gestalten.

Nur die sittliche Unordnung und der vernunftwidrige Mißgriff bei der Aneignung der Maschinenkraft hat die Leiden der sozialen Frage und ihre Gefahren erzeugt; die sittliche Ordnung und die vernunftgemäße Reform kann sie daher auch wieder beseitigen."

Der Absolutismus, der politische wie der wirthschaftliche, ist ein Resultat der Krankheit, der Zersetzung; er wirkt verderblich auf die, welche ihn ausüben, auf deren Organe und auf seine Opfer. Wie ist zu helfen?

Die „Oesterr. Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft" hat in ihrem vorigen Jahrgange (S. 552 ff.) eine Skizze der historischen Entwicklung der mittelalterlichen Zünfte geliefert. Wir sehen daraus, wie bis in's 11. Jahrhundert das Handwerk in erster Linie an den Frohnhof gebunden, auf dem die Thätigkeit der mit geringen Ausnahmen *unselbstständigen und unfreien* Arbeiter sich zu bewegen hatte. An der Spitze der obligatorischen Innungen, zu denen diese unfreien Arbeiter zusammengefügt waren, stand als Beamter des autokratischen Grundherrn der magister officii, der die Disziplinarstrafgewalt über seine Untergebenen ausübte; *keine so unbedingte freilich, wie heute der Direktor einer Fabrik über seine Arbeiter, deren ganze wirthschaftliche Existenz von seinem Belieben abhängt.* Unter dem Einflusse der Kirche, welche kraft der ihr innewohnenden Idee stets bestrebt gewesen ist, den Absolutismus zu beschränken und die Menschen zu einer sittlich geordneten Freiheit heranzubilden, wurde allmälig das autokratische Verhältniß des Herrn zu seinen gewerb-

lichen Hörigen ein freieres; die Innung gestaltete sich zu einer unter strenger obligatorischer Aufsicht stehenden Produktiv-Association.

Stand einstmals die gewerbliche Arbeit in der Hörigkeit vom Grund-Besitzer, so steht sie jetzt in der Hörigkeit vom Maschinen- und Kapital-Besitzer. Ist sie damals emanzipirt und als ein selbstständiges und werthvolles Glied dem Volkskörper angefügt worden: kann dieser selbe historische Prozeß nicht auch jetzt in Angriff genommen werden? Ueber die Beantwortung dieser Frage ist lebhaft hin und wider gestritten worden. Wir erinnern nur an die widersprechenden Ansichten von Lassalle einerseits und Rodbertus anderseits.*)

Vor 7 Jahrhunderten begann die damals allein mögliche Kleinindustrie sich der Autokratie zu entwinden, weßhalb sollte es un-

*) „Niemand wird mich je überzeugen können, daß die Produktiv-Assoziation auf dem Wege der nationalökonomischen Entwicklung der Zukunft liegt. Und wenn die Geschichte selbst den Versuch machen wollte, so prophezeie ich ihr: sie wird auf dem Wege nicht weit kommen — sondern umkehren müssen. Niemand wird mich auch je überzeugen können, daß auf die heutigen sozialen Grundlagen — nämlich auf der Basis des Grund- und Kapitaleigenthums — die Lösung (wollen sagen: die relative Lösung) der sozialen Frage in etwas Anderem zu suchen sei, als in den beiden Wörtchen: Mehr Lohn! Auch jedes Streben nach Gewinnantheil ist ein Abweg. — Hat die Vorsehung es im Sinn, daß die heutigen sozialen Grundlagen dereinst durch andere und gerechtere ersetzt werden (daß, wie auf eine Staatenperiode des Menschen-Eigenthums eine Staatenperiode des Grund- und Kapital-Eigenthums folge, so auf die Staatenperiode des Grund- und Kapital-Eigenthums eine Staatenperiode eines bloßen Einkommens-Eigenthums folgen soll, so lebe ich abermals der felsenfesten Ueberzeugung, daß die in dem „Mehr Lohn" steckende relative Lösung der sozialen Frage auf diesem Wege der geschichtlichen Vorsehung liegt." (Rodbertus „Briefe und sozialpolitische Aufsätze", herausgegeben von Dr. R. Meyer.) Rodbertus strebt hier für den Arbeiter nur „mehr Lohn" an; wir dagegen wünschen ihm nicht nur dieß, sondern auch eine sozial würdigere Stellung, in welcher das „mehr Lohn" sich von selbst ergibt. Wir wünschen kein fortwährendes Eingreifen des Staates in die Arbeiterfrage; wir halten es für angemessener, daß seine sozialpolitische Situation sich — unter Einwirkung der zentral-leitenden politischen Vernunft, welche wir uns unter dem Worte Staat denken — so entwickle, daß sie die dauernde Sicherung des gerechten Arbeitslohnes selbstwirkend in sich schließe.

Unsere Anschauung erwächst aus historischem, katholischen Boden, von dem wir nicht verlangen können, daß der preußisch-protestantische Dr. Rodbertus ihn mit uns theile. Vogelsang.

möglich sein, daß dieß auch allmälig mit der Großindustrie geschähe? Geschah es damals nicht immer in streng gesetzmäßiger Weise, nicht immer in friedlichen und freundlichen Formen, so werden wir hoffen dürfen, daß heute bei der so gewaltig erstarkten Staatsgewalt, unter der Herrschaft zielbewußten, klar erkannten Strebens derselben, die allmälige Umgestaltung des gefährlichen, autokratischen, industriellen Systems in ein freieres, auf Mitwirkung aller Betheiligten basirtes, kaum ernste Schwierigkeiten bieten könnte. Immer natürlich die klare Erkenntniß der Staatsgewalt über die absolute Nothwendigkeit der Umgestaltung vorausgesetzt.

Wie bei jeder historischen Entwicklung, so muß auch hier ein Stufenweg gebahnt werden.

Die erste Stufe haben wir bereits beschritten. Die Erkenntniß ist durchgedrungen, daß das eherne Lohngesetz falsch, daß die Arbeit — d. h. der Arbeiter — keine Waare ist, die man nach der Regel von Angebot und Nachfrage einhandelt und damit zu Gebrauch oder Mißbrauch nach freier Verfügung verwendet. Die Einsetzung von Fabrikinspektoren beweist, daß wir beginnen, im Arbeiter wieder den Menschen, an den sich ein öffentliches Interesse knüpft, zu erkennen; dem Prinzip nach ist damit eigentlich schon Alles gewonnen.

Die nächste Stufe wird in der Erkenntniß und deren Konsequenz bestehen, daß es nicht genügt, durch gesetzliche Bestimmungen den Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen und durch staatliche Inspektion dasselbe zu überwachen, sondern daß Garantien verlangt werden, daß der Arbeiter d a u e r n d — falls nicht sein individuelles Verschulden ihn aus seiner geordneten Position reißt, — in solcher menschenwürdiger Lage erhalten bleibe. Er — seine wirthschaftliche Existenz — darf also kein Gegenstand willkürlicher Spekulation, wilden Konkurrenzkampfes sein. Nicht die Konkurrenzfähigkeit der Produktion hat dem Arbeiter seine Lebensbedingungen vorzuschreiben, sondern die, dem allgemeinen Kulturstande des konkreten Volkes angemessenen Lebensbedingungen des Arbeiters haben über die Konkurrenzfähigkeit, damit die Existenz-Fähigkeit, eines Industriezweiges, eines einzelnen Industrie-Etablissements zu entscheiden.

Ein zünftig geordnetes Handwerk mit der ganzen umfassenden Organisation, die es sich so gewiß schaffen wird, wie sich die Biene

ihre Zellen baut, wird sich niemals in kulturschädlicher Weise hinunter konkurriren; eine großindustrielle Produktiv-Association ebenso wenig. Selbstverständlich denken wir uns solche Association nicht nach sozialdemokratischer Art als ein rohes Konglomerat von lauter gleichen Molekülen, sondern als einen wahren Organismus mit differenzirten Gliedern höherer und niederer Ordnung. Auch der Unternehmer, auch der Kapitalist wird seinen geziemenden Platz darin finden, aber er wird nicht Alleinherrscher sein. Wissenschaftlich stellt es sich immer klarer heraus, daß das Verhältniß zwischen Unternehmer, Kapitalist einerseits, Arbeiter anderseits nicht durch Angebot und Nachfrage oder durch die Spekulation ordnungsgemäß geregelt werden kann. Die Arbeit kann kein Objekt des Kaufes oder der Miethe sein, es ist eine Forderung des Naturrechtes, daß das Kapital sich mit dem Zins zufrieden gibt und der Arbeit den Lohn ungeschmälert überläßt, der ihr als ihr Antheil an der Wertherzeugung objektiv zusteht. Der hl. Thomas*) faßt das Verhältniß zwischen Arbeit und Kapital als eine Art Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsgemeinschaft auf. Für die Vorauslage des Lohnes, mit welchem der Arbeiter nicht bis zum Abschlusse des ganzen Produktions- und Verkaufsprozesses warten kann, gebührt dem Unternehmer oder Kapitalisten selbstredend in Anbetracht des übernommenen größeren Risiko's eine besondere Vergütung. An der Hand dieser Grundsätze würde sich die Organisation der großindustriellen Produktivassoziationen für beide Theile zufriedenstellend ordnen lassen.

Es ist aber eine eigenthümliche Beschränktheit der großen Menge, daß sie solche Zustände, unter denen sie aufgewachsen ist, für naturgemäße und unabänderliche hält; daß sie aber, wenn diese Zustände von ihr allmälig als gar zu drückende empfunden werden, dieselben sofort, wenn nicht anders mit Gewalt beseitigen

*) II 2, 78 ad 5: „Ad quintum decendum, quod ille qui mutuat pecuniam, transfert dominium pecuniae in eum cui mutuat; unde ille cui pecunia mutuatur, sub suo periculo tenet eam, et tenetur eam restituere integre: unde non debet amplius etigere ille qui mutuavit. Sed ille qui committit pecuniam suam vel mercatori vel artifici per modum societatis cujusdam, non transfert dominium pecuniae suae in illum, sed remanet ejus; ita quod cum periculo ipsius mercator de ea negotiatur, vel artifet speratur; et ideo sic licite potest partem lucri inde provenientis expetere, tanquam de re sua."

will. Das ruhige, geordnete, zielbewußte Wirken der menschlichen Vernunft, ein konsequentes Funktioniren der staatlichen und wirthschaftlichen Organe, scheint ihr ganz undenkbar. Und doch liegt hierin einer unserer bedeutsamsten Vorzüge vor der animalischen Schöpfung.

Die gesellschaftlich organisirte Genossenschaft spekulirt nicht mit ihren eigenen Knochen, mit dem Lebensglück ihrer Angehörigen. Die verzehrende Gluth des Konkurrenzkampfes mildert sich, regelt sich nach sittlichen und vernunftgemäßen Normen. Der Aberglaube einer über Alles heilig zu haltenden Konkurrenzfähigkeit wird in die Kategorie der Hexen-, der Flagellanten-Manie eingereiht. Die Menschheit wird Ruhe, Frieden, Freiheit und Behaglichkeit wiedergewinnen. Allerdings geht das nicht im Handumdrehen, sondern kann nur durch schwere, gewissenhafte und zielbewußte intellektuelle und sittliche Arbeit, durch das Zusammenwirken der Kirche, des Staates und der Wissenschaft erreicht werden. Eine von diesen Potenzen von der Mitarbeiterschaft ausschließen zu wollen, würde entweder eine Thorheit oder eine Anmaßung sein.

Markenschutz.

Von einem Wiener Gewerbsmanne.

Eine der Hauptursachen des immer unerträglicher werdenden Abhängigkeitsverhältnisses des Produzenten vom Kapitalisten ist unser mangelhaftes Markensystem.

Die Wichtigkeit eines geregelten Markenwesens ist bisher meines Wissens nicht genügend gewürdigt worden und ich sehe mich daher veranlaßt, über diese Angelegenheit meine Ansichten auszusprechen, in der Hoffnung, meinen Standesgenossen dadurch vielleicht einen bescheidenen Dienst erweisen zu können.

Wenn man sich frägt, wodurch denn eigentlich der Kapitalist, oder richtiger der Händler, in die Lage kommt, dem Produzenten einen Preis willkürlich vorzuschreiben, so findet man als Ursache den Umstand, daß der Kapitalist am Markte steht und vermöge seines Geldvorrathes in der Lage ist, den Kauf einer Waare vor-

zunehmen, wenn ihm der Kauf vortheilhaft erscheint, oder ihn zu unterlassen, wenn er ihm nicht convenirt. Der Umstand, daß der Kapitalist vermöge seines Geldbesitzes in der Lage ist, „warten zu können“, weil er eben keine andere Beschäftigung als „zu kaufen und zu verkaufen“ hat, bedingt es schon, daß er im Vortheile gegenüber dem Produzenten steht, den „seine Arbeit nach Hause ruft“. Während der kaufende Kapitalist seinen Vortheil darin findet, wenn der Produzent in die Lage kommt, schwierig einen Käufer für seine Waare zu finden, und dieser Vortheil desto größer wird, „je länger“ der Produzent nach einem Absatze seiner Waare suchen muß, hat der Produzent seiner natürlichen Beschäftigung nach alle Ursache, zu trachten, seine Produkte möglichst bald an den Mann zu bringen; für den Produzenten ist Zeit = Geld; freilich in anderem Sinne, als für den aus Spekulation kaufenden Kapitalisten, oder, mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Kapitalist seine Waaren ja nur deßhalb kauft, um sie wieder zu verkaufen, also um damit Handel zu treiben, für den Händler.

Der Erste versäumt jene Zeit, die er zur Produktion seiner Waaren benöthigt; der Letztere, der Händler, der ja nichts arbeitet, der spekulirt nur darauf, wie er dem Produzenten seine Waaren möglichst billig abdrücken und wie er dieselben Waaren dem präsumptiven Käufer derselben möglichst theuer verkaufen kann. Während die Zeit des Produzenten mit: Produktion — Verkauf — Produktion — ausgefüllt wird, füllt der Händler seine Zeit mit: Kauf — Nichtsproduziren — Verkauf — aus.

Man sieht aus diesen Zusammenstellungen der beiderseitigen Aktionen sofort, daß der Produzent gegenüber dem Händler im Nachtheile ist; denn, während der Produzent eine geraume Zeit braucht, um eben eine Waare zu erzeugen, die er dann in einer relativ sehr kurzen Zeit losschlägt, benöthigt der Händler zum Kauf der vom Produzenten erzeugten Waare doch offenbar nicht mehr Zeit als der Produzent, um eben den Verkauf derselben zu vollführen. Zieht man nun in Betracht, daß der Händler zum Verkaufe seiner Waare relativ nicht mehr Zeit benöthigt, wie zum Kaufe derselben, so sieht man sofort, in welcher günstigen Position der Händler in Bezug auf Zeit gegenüber dem Produzenten steht. Man ersieht daraus ferner, daß der Händler die ganze Zeit hindurch darüber nachzugrübeln in der Lage ist, wie er seinen Käufer

verkürzen und das Bedürfniß des Konsumenten nach der Waare möglichst zu seinem Vortheile ausbeuten könne.

Des Weitern muß Jedermann sofort klar werden, daß es nur beim Handel (möge dieser mit was immer getrieben werden) möglich ist, große Geldsummen zu gewinnen. Denn der Produzent kann doch immer nur seine Produkte verkaufen, während der Handelsmann die Produkte vieler Produzenten kaufen und mit einem einzigen Schlage verkaufen kann. Während also der Produzent höchstens den Lohn für seine physische oder geistige Arbeit einheimsen kann, vermag der Kapitalist sowohl die Nothlage des Produzenten, als auch die des Konsumenten sich zu Nutzen zu machen, somit sich auf Kosten Beider zu bereichern.

Blicken wir den Ursachen der Nothlage des Produzenten, sowie des Konsumenten auf den Grund, so finden wir als eine der hauptsächlichsten die gegenseitige Unbekanntschaft. Der Umstand, daß der Konsument den wahren Produzenten nicht kennt, bietet dem Händler die Gelegenheit, seine Waare einerseits dem Konsumenten so theuer als nur möglich zu verkaufen; andererseits kommt derselbe Umstand wieder dem Händler und zwar um so mehr zu statten, je größer das Bedürfniß des Produzenten, seine Waare in Geld umzusetzen, ist, und je geringer die Kenntniß des Produzenten bezüglich des Konsumenten-Preises seiner Produkte ist. —

Verfolgt man diese Umstände in ihren Konsequenzen, so findet man in denselben das Abhängigkeitsverhältniß selbst der größten Fabriksbesitzer vom Kaufmann, vom Großhandel, begründet.

Wodurch könnte nun diesem Uebelstande großentheils abgeholfen werden? Durch den Markenzwang.

Nach meinem Dafürhalten soll Jedermann, der eine Waare produzirt, **gesetzlich** dazu verhalten werden, dieselbe anzuerkennen.

Jeder Produzent soll in allen möglichen Fällen, sei es auf der Verpackung oder auf der Waare selbst, seine Firma sammt Adresse anbringen.

Ich will nur einige Fälle, die ich selbst beobachtet habe, anführen, um an der Hand derselben die Wichtigkeit des Markenzwanges zu beweisen.

Vor einem Jahre etwa ging ich durch eine der Hauptstraßen Wiens, in welcher sich mehrere sogenannte Möbelfabriksniederlagen befinden. Da kam nun das Weib eines Tischlers daher mit sehr hübsch gearbeiteten Tischen, deren Füße sehr nett geschnitzt waren. Diese Tische waren in jeder Beziehung gut gearbeitet und aus trockenem Holze hergestellt; kurz, man sah, daß der betreffende Tischlermeister seines Handwerkes vollkommen kundig sein müsse und jedenfalls die von unsern Herren „Nationalökonomen" so schwer vermißten Kenntnisse zum rationellen Betriebe seines Geschäftes besaß; es wäre denn, daß man zur Herstellung von geschnitzten Tischen in der „Höheren Mathematik" bewandert, oder, daß man, um ein moderner Geschäftsmannn zu sein, unbedingt mit den Schlichen unserer „wunderbaren Konkursordnung" vertraut sein müßte. Da ich in meiner Werkstätte selbst Tischler beschäftige, so glaube ich mir auch einiges Urtheil über Tischlerarbeiten anmaßen zu dürfen, und somit spreche ich die Meinung aus, daß der Arbeitslohn für je einen Tisch der betreffenden Qualität gering gerechnet 10—12 fl. betragen dürfte. Rechnet man nun das Holz, die Regiespesen 2c. dazu, so kann man mit gutem Gewissen den von der Tischlermeisterin verlangten Preis von 20 fl. per Stück als einen sehr bescheidenen bezeichnen. Nun bot dieselbe ihre 6 Tische dem ersten „Möbelfabriksinhaber" an, bei dem sie ihre Waare vorbeiführte. Der Letztere frägt um den Preis und bietet pro Stück sage **10 fl.** — Selbstverständlich konnte und wollte die Tischlermeisterin die Tische um einen solchen Preis nicht verschleudern und wanderte zur zweiten „Möbelfabriksniederlage". Ich aber folgte in einer gewissen Entfernung, um die Abwicklung dieses Geschäftes beobachten zu können. In der zweiten Niederlage wurde ihr wieder ein Preis von 10 fl. per Tisch geboten; das Tischlerweib wanderte weiter zu einem 3., 4. u. s. w. bis zum neunten Niederlagenbesitzer, welcher gar nur mehr 7 fl. per Tisch bot. Mittlerweile war es Abend geworden; Samstag war's, die Gehilfen warteten zweifellos auf den Lohn, und es mußte an den Heimweg gedacht werden. Nun wurden dieselben Niederlagen neuerdings in umgekehrter Reihenfolge aufgesucht, doch keiner der Biedermänner wollte mehr als 10 fl. bezahlen. Endlich kam das Weib wieder zum „Biedermann Numero Eins" und bot neuerdings flehentlichst die Tische zum Kaufe an. Unser Menschenfreund bot aber jetzt nur

mehr 8 fl. pro Tisch, weil er sehr gut wußte, daß die Tischlermeisterin machen mußte, nach Hause zu kommen, und bekam richtig die 6 Tische um 48 fl. zugestanden. Nun dachte ich, würde dieser Herr „Möbelfabriksniederlagenbesitzer" wohl die 48 fl. auszahlen, aber nein, zu meinem Erstaunen zahlte er 28 fl. und erklärte, 20 fl. „morgen" zahlen zu wollen. Die Noth zwang das arme Weib auch auf diese Bedingung noch einzugehen und so hat dieser Tag mit einer absoluten Vermögenseinbuße für den Tischlermeister geendet, mit einer Vermögenseinbuße einerseits, die andererseits zu einer Besitzvermehrung des unproduktiven Händlers geführt hat.*)

Ich will davon absehen, daß, wenn wir rationelle genossenschaftliche Verkaufshallen hätten, solche exorbitante Bewucherungsfälle hintan gehalten werden könnten, aber ich stelle nun die Frage auf: Wessen Ruf wird die solide und nette Tischlerarbeit vermehren? Jenen des Händlers oder jenen des Prozuzenten? Offenbar den des Ersteren, denn derselbe unterläßt es sicherlich nicht, auf die Tische *seine Firma* hinaufzugeben und wenn daher Jemand ähnliche Tische zu kaufen wünscht, so führt ihn die Firma des Händlers *zum Händler* und diesem steht es nun frei, den wahren Produzenten nach Herzenslust auszubeuten. Der direkte Verkehr zwischen Konsumenten und Produzenten ist abgeschnitten und zwischen beiden steht der wuchernde Händler. — Würde aber das Gesetz unsern Tischlermeister dazu zwingen, *seine* (des Produzenten) Firma auf seine Produkte zu geben, würde das Gesetz den Händler im Ertappungsfalle empfindlich ahnden, wenn er die Firma des Produzenten vernichtet oder fälscht, so würde ein direkter Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten *ermöglicht und angebahnt* werden.

Einen anderen Fall:

In Paris besteht eine Firma, die sich einen Weltruf errungen hat, die aber so „coulant" ist, auf ihre Produkte die Firma der Zwischenhändler zu graviren. (Ich weiß nicht, ob man diesen Vorgang als coulant oder — dumm bezeichnen soll.) Diesen Umstand machte sich ein „kaufmännisches Genie" zu Nutze und ließ auf die betreffenden Produkte graviren: „X. Ypsilons Instrumente", so

*) Ob der Möbelhändler die 20 fl. wirklich und ob er selbe überhaupt ohne gerichtliche Schritte bezahlt hat, weiß ich nicht; ich zweifle jedoch daran.

daß jeder Uneingeweihte denken mußte, das fragliche Instrument wäre von X. Y. erfunden worden. Nun verkaufte er darauf los; alle Welt wurde durch die falsche Marke irre geführt und glaubte, X. Y. sei Produzent, ja sogar Erfinder eines sehr interessanten Instrumentes. Als sich nun Herr X. Y. mit dem Produkte einer ganz anderen Person einen ausgezeichneten Ruf verschafft hatte, spekulirte er darauf, wie er denn seinen geschäftlichen Kredit fruktifiziren könne und spähte in aller Welt herum, bis er endlich einen ehemaligen Arbeiter des wahren Erfinders und Produzenten der fabrizirten Instrumente aufstöberte. Diesen nahm er auf zur Herstellung derselben. Weil er aber selbst weder die Zusammensetzung des Instrumentes noch das Wesen der Mechanik desselben auch im mindesten verstand und für ihn nur: „Geld gewinnen" maßgebend schien, so war es ihm gleichgiltig, wie die Instrumente hergestellt wurden, wenn sie nur billiger, als vom Erfinder selbst zu stehen kamen. Die Folge war, daß X. Y. anfänglich dem wahren Erfinder das geschäftliche Terrain verdarb und daß die Instrumente später ganz in Mißkredit gekommen sind.

Wäre der wahre Erfinder nicht so unklug gewesen, mit seinen Produkten für Händler Reklame zu machen, so hätte das Publikum seine Adresse kennen gelernt, er hätte successive einen direkten großen Absatz gewonnen, und es wäre, weil er selbst keine schlechte Waare aus der Hand gegeben hatte, sein Ruf immer größer und sein Instrument auch nicht verrufen worden.

Der nächste Fall ist besonders lehrreich, weil er geeignet ist, die landläufigen Redensarten von den „mangelhaften kaufmännischen und technischen Kenntnissen, sowie von der Kapitalsarmuth und Kreditnoth unserer Geschäftsleute" zu beleuchten.

Y. Z. war ursprünglich Kaufmann der Spezereibranche und verlegte sich, als die Nähmaschinen in Schwung kamen, auf den Handel mit denselben. In wenigen Jahren hatte er den Nähmaschinenhandel zu hoher Blüthe gebracht und sich ein sehr bedeutendes Vermögen erworben. Weil er aber von Natur aus Anlagen zur Mechanik hatte, interessirte ihn die Fabrikation der Nähmaschinen und nachdem er außerdem einige sehr vortheilhafte Verbesserungen an einer Nähmaschinengattung angebracht hatte, beschloß er, sich selbst auf die Fabrikation zu werfen. Es waren also die nöthigen Vorbedingungen zu einem günstigen Geschäftsbetriebe vor-

handen. Y. Z. besaß ein bedeutendes Kapital. Die Bank, welche ihm als Kaufmann kreditirte, gewährte ihm als einem anerkannt soliden Manne auch bei der Fabrikation bedeutenden Kredit. Die kaufmännischen Kenntnisse waren vorhanden, sonst hätte Y. Z. den Nähmaschinenhandel nicht so heben können, wie er es gethan. Die fachmännischen Kenntnisse waren ebenfalls vorhanden; dieß bewies er durch seine anerkannten Verbesserungen. Zudem wußte er sich einen ausgezeichneten Fabriksleiter zu verschaffen. Also die Vorbedingungen waren gewiß günstige und zwar um so mehr, als er geringe Ansprüche an das Leben stellte und sehr sparsam lebte. Nun ging derselbe einen Vertrag mit einem Großhändler ein, in welchem er sich verpflichtete, jede Woche hindurch mindestens eine bestimmte Anzahl von Nähmaschinen mit der Firma des Großhändlers versehen zu liefern, während der Großhändler sich verpflichtete, die Nähmaschinen abzunehmen. Dabei gewährte der Fabrikant dem Großhändler noch durch 6 Monate Kredit. So ging dieß durch 4 Jahre fort. Der Fabrikant lieferte wöchentlich seine bestimmte Anzahl Nähmaschinen und der Großhändler nahm sie wöchentlich ab, was er leicht thun konnte, brauchte er ja doch die heute gelieferten Nähmaschinen erst in sechs Monaten zu bezahlen. Merkwürdigerweise erhöhte sich aber die vom Fabrikanten zu liefernde Anzahl Maschinen nicht! Die Ursache dieses Umstandes sollte nach Ablauf des Vertrages klar werden.

Der Großhändler hatte schnell mit der ausgezeichneten Waare des Fabrikanten Reklame für sich gemacht und war schon im ersten Jahre nach Abschluß des Kontraktes in der Lage, bedeutend mehr Nähmaschinen zu verkaufen, als der Fabrikant wöchentlich lieferte. Obwohl der Herr Großhändler im Ratengeschäfte die Nähmaschinen drei und viermal so theuer verkaufte, als er sie vom Fabrikanten bezog und seinen wachsenden Kredit der ausgezeichneten Waare des Fabrikanten verdankte, im Uebrigen auch nicht einmal irgend welches Risiko hatte, weil er ja die Maschine zahlbar 6 Monate nach Lieferung kaufte, so war er dennoch bestrebt, pro Maschine $^1/_4$ Gulden zu ersparen. Er kaufte daher, als die Nähmaschinen flotten Absatz fanden, von einem ehemaligen Arbeiter des Fabrikanten jene Maschinen, die er außer den von Y. Z. bezogenen benöthigte und bezahlte denselben sofort und mit dem Erlöse aus dem Verkaufe der von Fabrikanten gelieferten Waare; der Großhändler spekulirte

also mit dem Gelde des Fabrikanten. Nach Ablauf des Kontrakts erklärte der Großhändler den Vertrag mit den Fabrikanten nicht erneuern zu können, außer gegen eine Preisermäßigung von $^3/_4$ fl. pro Maschine. Der Fabrikant war also aufgesessen, denn er hatte mit seiner guten Waare Reklame für den Kaufmann gemacht; allerdings anfänglich „fakultativ“, aber aus dem „fakultativen Reklamemachen für den Kaufmann“ sollte jetzt ein „obligatorisches“ werden; denn der Fabrikant hatte sich ganz auf die Fabrikation geworfen, war bestrebt, selbe nach jeder Richtung zu verbessern, mußte demzufolge seinen direkten Verkehr mit dem Konsumentenstande etwas vernachlässigen, das Publikum wurde durch die falsche Marke an die Firma des Großhändlers gewöhnt und lief daher mit jeder Reparatur und Neubestellung zu letzterem, so daß der Fabrikant sogar die Reparaturen seiner eigenen Produkte nur für den Kaufmann besorgen konnte.

Es ist wohl überflüssig, die einzelnen Leidensstationen, welche der Fabrikant nunmehr durchzumachen hatte, aufzuzählen. Es genügt, wenn man berichtet, daß derselbe endlich die Fabrikation ganz aufgeben mußte, nachdem er vorher einen großen Theil seines Vermögens eingebüßt hatte. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß der Kaufmann einmal den ehemaligen Arbeiter gegen den Fabrikanten ausspielte, um letzteren zum Preisnachlasse zu zwingen und das andere Mal den Fabrikanten gegen den ehemaligen Arbeiter, um diesen wieder zum Preisnachlasse zu zwingen. Die Wirkung dieses niederträchtigen Vorganges unseres Kaufmanns war in doppelter Hinsicht eine sozial gefährliche. Der Fabrikant hatte Vermögen, behandelte und bezahlte seine Arbeiter anständig und verlor lieber von seinem eigenen Gelde, weil er hoffte, endlich doch die Konkurrenz zu besiegen. Der ehemalige Arbeiter hatte aber kein Vermögen, fortbestehen wollte er aber doch als selbstständiger Mann. Dieser half sich nun durch Anwendung einer Unzahl von sogenannten Lehrjungen, die alle in dem Momente, als sie ihre Lehrzeit überstanden hatten, auf die Straße geworfen wurden und dann, weil sie eben in der Lehre nichts Rechtes gelernt hatten, auch den fähigen Arbeitern die Existenz verschlechterten.

Wenn man bedenkt, daß der Fall Y. Z. nicht allein in der Nähmaschinenbranche, sondern bei jedem Fabrikationszweige sich hundert- und tausendfach wiederholt, so wird man die schädliche

Dem Abgeordnetenhause liegt nun eben eine Regierungsvorlage, ein „Markenschutzgesetz“, vor. Die wesentlichen Paragraphe dieses Gesetzes lauten:

„§ 1. Unter Marken werden in diesem Gesetze verstanden: alle besonderen Zeichen, welche dazu dienen, die zum Handelsverkehre bestimmten Erzeugnisse eines Gewerbes oder eines landwirthschaftlichen Betriebes von anderen gleichartigen Erzeugnissen zu unterscheiden. Sie können in Schildern, Emblemen, Stempeln oder Siegelabdrücken, Sinnbildern, Chiffern oder Vignetten, welche auf den Erzeugnissen angebracht sind, bestehen.

§ 2. Wer sich das Alleinrecht zum Gebrauche einer Marke sichern will, muß dieselbe nach den Bestimmungen des folgenden Abschnittes registriren lassen.

§ 3. Auf Zeichen, welche bei einzelnen Waarengattungen im Verkehre allgemein gebräuchlich sind, und auf solche, welche bloß in Buchstaben, Worten oder Zahlen, dann Staats-, Landes-, Städte- oder sonstigen öffentlichen Wappen bestehen, kann kein Alleinrecht erworben werden.

Von der Registrirung ausgeschlossen sind Marken, welche einen unsittlichen oder sonst gegen die öffentliche Ordnung verstoßenden Charakter haben.

§ 4. Die Benützung der registrirten Marke ist fakultativ; doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern rücksichtlich einzelner Marken die Führung derselben auf den Gegenständen, für welche sie bestimmt sind, im Verordnungswege anordnen.

Ebenso kann im Verordnungswege angeordnet werden, daß für gewisse Erzeugnisse Marken angemeldet werden müssen.“

Man sieht sofort, daß es, wenige Fälle, die dem willkürlichen Verordnungswege unterliegen, ausgenommen, dem Produzenten vollständig freisteht, überhaupt eine Marke anzumelden oder nicht, und der Gebrauch der Marke vollständig dem freien Ermessen überlassen bleibt. — Wer unsere wirthschaftlichen Verhältnisse kennt, wird sofort den Pferdefuß herausfinden.

Wenn es nothwendig ist, daß unsere Produzenten vor den Uebergriffen der Händler geschützt werden sollen, so muß ja doch offenbar das dazu bestimmte Gesetz auch danach verfaßt sein, daß es seinen Zweck erfüllt.

Ich glaube oben den Werth eines Markenzwanges hinlänglich gezeigt zu haben, als daß es jetzt nöthig wäre, das Bedürfniß nach einem solchen erst zu beweisen; ich stelle daher an jeden

Wirkung eines solchen Kaufmanns beurtheilen können und finden, wie sehr Abhilfe gegen das Handelsunwesen noth thut. Es ist nicht der Zweck dieses Aufsatzes, die Wirkung des Handelskapitales auf unsere sozialen Verhältnisse zu analisiren, allein eine Bemerkung sei mir gestattet.

Marx behandelt in seiner Kritik der politischen Oekonomie dasjenige Kapital, das in den Produktionsprozeß geworfen wird und rügt mit Recht die Auswüchse des kapitalistischen Produktionsprozesses. Ich glaube aber, daß die Wirkung des Handels-Kapitales eine ungleich schädlichere ist, wie die desjenigen Kapitales, das im Produktionsprozesse umgesetzt wird. Der Fabrikant würde in Tausenden von Fällen nicht das Bedürfniß fühlen, seine Arbeiter schlechter zu bezahlen, allein er wird von dem Händler vor die Alternative gestellt, seine Fabrik zu sperren oder sich anderweitig, theils durch schlechtere Entlohnung der Arbeiter, theils durch stärkere Inanspruchnahme der Arbeitszeit, theils durch Verwendung von Frauen, Kindern u. s. w., zu helfen.

Ich glaube also, daß die Sozialpolitiker „dem Handels-Kapital" mehr Aufmerksamkeit schenken sollten, als sie thun. — Denken wir uns, daß unsere Gesellschaft durch eine große soziale Reform gezwungen würde, das Produktiv-Assoziationswesen staatlich durchzuführen und denken wir uns dazu die Thätigkeit unserer geriebenen Jünger Merkurs. Was wird geschehen? Der Fabriksherr wird aus der Gesellschaft eliminirt und an dessen Stelle tritt der reine Kaufmann. In der kürzesten Zeit werden unsere Arbeiter ebenso schlecht daran sein wie jetzt. Warum? Weil die Bedürfnisse aller Städte, Dörfer ꝛc. nicht gleich sind, weil die Zu- und Abnahme der Population nicht polizeilich geregelt werden kann, somit Ungleichheiten in den Produktionsprozessen verschiedener Orte entstehen müssen, welche von den internationalen Kaufherren weidlich ausgenützt werden würden. Meiner innersten Ueberzeugung nach bildet jeder Zwischenhändler ein eiterndes Geschwür an der kranken Gesellschaft und es muß die Aufgabe der Sozialpolitiker dahin gehen, der „Schlange Zwischenhandel" den Kopf zu zertreten.

Als ein geeignetes Mittel zur Beschränkung des schädlichen Zwischenhandels glaube ich das „obligatorische Markengesetz" anempfehlen zu dürfen.

objektiv Denkenden die Frage: Was wird geschehen, wenn ein Händler zu einem Produzenten kommt und ihm sagt: „Du ich gebe Dir einen Auftrag auf so und soviel Waare mit der Bedingung, daß Du meine Marke oder Firma auf dieselbe gibst. Nachdem Dir das Gesetz nicht vorschreibt, Deine Marke oder Deine Firma auf Deine Produkte zu geben, so verstößt Du nicht gegen dasselbe, ich aber erkläre Dir ganz offen, daß ich eine Waare, auf welcher Deine Marke angebracht ist, nicht annehme."

Nun denke man sich die Lage des Produzenten, wenn er keine Beschäftigung hat! Entweder er gibt auf seine Produkte die Firma des Händlers und bekommt Arbeit, oder er thut es nicht und darf Hunger leiden und seine Werkstätte, ja selbst seine Fabrik sperren. Was wird geschehen? Der Produzent wird in 100 Fällen 99mal seine Produkte mit der Marke des Händlers versehen, und dadurch den Anfang zu seinem Ende machen! Allein selbst angenommen, das Gesetz schriebe die unbedingte Benützung einer Marke vor, die benützte Marke dürfte jedoch der Regierungsvorlage gemäß irgend ein chaldäisches, hebräisches, hieroglyphisches u. s. w. Zeichen sein, das kein Mensch kennt, das zwar laut § 11 des Markengesetzes in irgend einer Handelskammer deponirt oder dessen Zeichnung selbst im Buchhandelswege erhältlich ist, was nützt das? das Publikum und selbst ein reeller Kaufmann kann beim besten Willen unmöglich alle Markenzeichen durchstudiren und zwar um so weniger, als ja in wenigen Jahren eine kolossale Menge von Marken entstehen müßte?

Will man also dem Produzentenstande ernstlich durch ein Markengesetz helfen, so muß man auf der Anbringung des Namens und der Adresse des Produzenten auf seinem Produkte bestehen.

Dann kann ein Händler einem Produzenten nicht vorschreiben, auf seiner Waare eine falsche Firma anzubringen, weil der Produzent im Ertappungsfalle ebenso bestraft werden müßte wie der Händler.

Man wird einwenden, daß die Kontrolle schwierig ist, darauf erwidere ich: „Je schwieriger eine ungesetzliche Handlung zu kontrolliren ist, desto strenger muß im Ertappungsfalle die Strafe ausfallen. Mit Strafen von 5 fl. unter gleichzeitiger Negation des freien Willens wird allerdings nichts erreicht werden. Stehlen

ist auch gesetzlich verboten oder soll man vielleicht das Stehlen gestatten, weil viele Diebstähle unentdeckt bleiben könnten?

Weiters wird man einwenden: „Ja, es existiren Industriezweige, deren Produkte nur mit fremdländischer Marke verkäuflich sind“. Darauf erwidere ich, daß es in England verboten ist, englische Produkte mit nicht englischen Marken zu versehen. Ferner wird doch Niemand im Ernste behaupten wollen, daß z. B. unsere Schuhwaaren wirklich nur wegen der französischen Marke in den Donaufürstenthümern gekauft werden. So platonisch lieben die rumänischen Händler die französische Industrie nicht, der Witz besteht vielmehr darin, daß die österreichischen Schuhwaaren billiger als die französischen sind, das rumänische Publikum aber gewohnt ist, die für französische Waaren gebräuchlichen Preise zu bezahlen, somit überhalten werden kann, wenn demselben österreichische Waare mit französischer Marke als französisches Fabrikat theuer verkauft wird. Es ist geradezu lächerlich, zu glauben, daß solide österreichische Waare mit österreichischer Firma zum österreichischen Preise die theuerere französische Waare nicht verdrängen könnte. So vorurtheilsvoll, daß Jemand um jeden Preis ausländische Waare kauft, selbst wenn sie nicht besser, dafür aber bedeutend theurer wie inländische Waare ist, sind nur gewisse reiche Aristokraten, ganz besonders aber unsere jüdischen Parvenu's; das große Publikum aber, und auf dieses kommt es hauptsächlich an, kauft was billiger ist.

In dieser Art ereignete sich vor etwa einem Jahre ein Fall in Wien, der so recht geeignet ist, das Vorurtheil gewisser Kreise zu illustriren und zu zeigen, wie dieses Vorurtheil durch den Markenzwang behoben werden könnte.

Die Hausfrau einer ersten Familie hat ein besonderes faible für große französische Teppiche und bestellte eine Anzahl solcher Teppiche, die nach ihrer Meinung nur in Frankreich zu bekommen sind, in Paris; der betreffende Pariser Kaufmann war aber nicht im Stande, entsprechende Teppiche in der gewünschten Zeit, Qualität und Zeichnung in Frankreich und England zu bekommen und bestellte sie daher bei einer österreichischen Firma. Selbstverständlich wurde dem österreichischen Fabrikanten jener Preis, den der österreichische Konsument bezahlte, nicht concedirt, den dieß wäre ja gegen die Interessen des kapitalistischen Kaufmannes. Endlich

wurde der Teppich in Oesterreich vollendet und nach Paris geschickt. Nun wurden, nachdem er wieder nach Wien zurückgekommen war, die Teppichspanner derselben österreichischen Firma, welche die Teppiche erzeugt hatte, bestellt, um selbe auf dem Fußboden aufzuspannen. Die betreffende Hausfrau war um die „französischen“ Teppiche so besorgt, daß sie in höchst eigener Person die Arbeit der Teppichspanner zu beaufsichtigen beschloß. Als nun dieselben auseinander gerollt wurden, erkannten die Teppichspanner, daß dieß dieselben Teppiche seien, die 4 Wochen vorher in der Fabrik ihres Prinzipals erzeugt worden sind; die Hausfrau bewunderte jedoch unabläßig die prachtvollen Farben, die ausgezeichnete Perspektive in den schönen Zeichnungen u. s. w. der „französischen“ Teppiche. —

Wäre nun unser Fabrikant gesetzlich gezwungen gewesen, seine Waare mit seiner Firma zu versehen, so wäre ein solcher Fall geeignet gewesen, die Vorurtheile, welche in gewissen hohen Kreisen herrschen, zu bannen.

Allein nicht bloß vom wirthschaftlichen, auch vom moralischen, ja sogar vom staatspolitischen Standpunkt hätte der Markenzwang hohen Werth.

Muß denn nicht das Selbstgefühl im Produzenten ersterben, wenn er für seine Mühe, für seinen Kunstsinn keinen Lohn finden kann, bloß weil er vom Kaufmann abhängig wird? Kann denn der Produzent auf die Dauer seinen Stolz in die Herstellung solider Waare setzen, wenn er sieht, daß beim Kaufmann nicht gute, nicht solide Waare, sondern nur billige Waare Ansehen hat? Wird der Produzent ein Interesse an der Existenz jenes Staates bewahren, der individuelles Können, individuelles Arbeiten und Schaffen nicht achtet, dem nur das Steuergulden-Einnehmen, gleichgiltig woher, zur Richtschnur dient, dem es gleichgiltig ist, ob die Produkte seiner Angehörigen im Auslande Ansehen genießen oder nicht?

Würde das Markengesetz so durchgeführt, daß der Produzent Name und Adresse an seinen Produkten anbringen müßte, so würde auch dem Betrug mit den „ähnlichen Marken“ gesteuert. Wenn z. B. eine Fabrik auf ihre guten Sensen ein Herz als Marke schlägt und sich einen großen Absatz erwirbt, kommt ein „genialer“ Konkurrent auf die Idee, auf seine vielleicht schlechten

Sensen eine Rübe zu schlagen, verkauft sie bedeutend billiger und ruinirt in kurzer Zeit. den Markt sowohl für sich als auch für den soliden Sensenerzeuger.

Das obligatorische Markengesetz ist meiner Ansicht nach eine sozialpolitische Reform, weil sie dem unsoliden Produzenten sowohl wie dem Zwischenhändler auf den Leib rücken würde.

Freilich Jene, welche der wunderbaren Regel des »Laissez faire laissez aller« huldigen, werden mir nicht beistimmen, sie, die in ihrem blinden Glauben das gegenwärtig bestehende Magazins- und Konfektionsunwesen beibehalten wollen, weil, wie sich so ein Liberaler einmal mir gegenüber wörtlich ausdrückte, die Konfektionäre es verstehen, die Produzenten zu drücken und die Waaren billiger zu liefern!

Durch das bisherige mangelhafte Markenwesen ist ja hauptsächlich die leider gegenwärtig so stark herrschende Unsolidität unserer Produktion hervorgerufen worden; denn viele unserer Kleingewerbsleute, ja selbst unserer Fabrikanten*), konnten nur bei der Fabrikation schleuderhafter oder gefälschter Waaren fortbestehen. Es ist dieß für den Kenner unserer Marktverhältnisse auch klar. Während früher der Kaufmann sich eine Waarenkenntniß aneignen mußte und dann schon in Folge dieser Waarenkenntniß selbst auf dem Bezug solider Waare bestand und selbst zu beurtheilen verstand, ob eine Waare preiswürdig sei oder nicht, etablirte sich nach Einführung der sogenannten Gewerbefreiheit eine Unzahl von Kaufleuten, welche vom Waarenwesen absolut keinen Begriff hatten, für welche nur das eine Argument gilt, nämlich daß 99 weniger wie 100 ist. Bei derlei Kaufleuten konnte nur jener Produzent Waaren verkaufen, der „billiger“ lieferte, gleichgiltig wieso dieses „billiger“ zu Stande kam. Das große Publikum aber, dem man ja doch nicht die Fachkenntniß aller jener Waaren, die es benöthigt, zumuthen kann, wurde durch das „billiger“ erst recht betrogen.

Man braucht nur die Praktiken dieser Gattung „Kaufleute“ zu kennen, um sich sofort darüber klar zu sein, daß diese Kaufleute nicht Kaufleute im wahren Sinne des Wortes, sondern

*) Vergl. Gustav v. Pachers: „Gesetzlicher Schutz gegen gewerbliche Fälschungen“. (Gerold 1882.)

thatsächlich Wucherer sind, deren Thätigkeit eine absolut sozialgefährliche ist, und zwar um so gefährlicher, weil sie oft unter dem Scheine des Wohlwollens die Nothlage der Industriellen und Gewerbsleute ausbeuten, dieselben indirekt zwingen, die Arbeiter zu drücken und dadurch den Haß und den Neid der Arbeiter auf den nächststehenden Fabriksherrn oder Gewerbsmann laden. Ein Fall aus dem Leben möge dieß deutlich machen.

Ein Schlossermeister verfertigt eine Anzahl Schlösser. Am Ende der Woche muß er selbe an den Mann bringen. Weil keine genossenschaftlichen Verkaufshallen bestehen, in welchen unser Schlosser seine Waare abliefern könnte, muß er zu irgend einem Metallwaarenhändler gehen. Dort bietet er seine Waare an und nun entspinnt sich folgendes Zwiegespräch:

S. Herr M.! ich habe hier 20 Dutzend Schlösser, bitte kaufen Sie mir dieselben ab.

M. Ach, was Ihnen nicht einfällt; ich habe so viele Schlösser vorräthig, daß ich sie gar nicht anbringen kann. (In Wirklichkeit ist der Herr M. aber bereits gezwungen, Schlösser nachzuschaffen; er kauft ohnehin immer nur soviel als er braucht, um sein Kapital nicht „todt" liegen zu lassen.)

S. Herr, es ist heute Samstag, ich weiß, daß Sie Schlösser brauchen, kaufen Sie mir diese paar Dutzend ab, ich gebe Sie Ihnen billig.

M. Obwohl ich die Schlösser nicht brauche, so nehme ich sie, wenn Sie billig sind, was kosten sie?

S. Ich gebe Ihnen das Dutzend um 3 fl.

M. Ja, sind Sie verrückt; behalten Sie Ihre Schlösser, ich behalte mein Geld; vor 3 Tagen hat mir der Schlossermeister Z. schönere Schlösser um 2 fl. per Dutzend verkauft. (Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß die Behauptung bezüglich des Schlossers Z. eine Finte war.)

S. Herr M.! ich bitte Sie, kaufen Sie mir die Schlösser ab, was wollen Sie denn zahlen?

M. Diese Schlösser sind höchstens 1 fl. 50 kr. werth, mehr gebe ich nicht.

Damit hat die Unterredung ein Ende; denn M. geht in sein Comptoir und läßt den S. stehen.

Was kann nun S. machen? Er weiß, daß er bei jedem andern Metallwaarenhändler dieselbe Erfahrung macht; seine Arbeiter warten auf den Lohn, er muß Geld nach Hause bringen und daher die Schlösser um den halben Preis abgeben. Was sind nun die Folgen?

I. Der Eisenblechlieferant bekommt kein Geld, weil S. mit den 30 fl. kaum die Löhne bestreiten kann, leben muß er ebenfalls, wenn auch noch so elend, somit verschuldet er sich beim Eisenlieferanten; Steuer wird selbstverständlich auch keine gezahlt.

II. In der nächsten Zeit muß er darauf denken, wie er die Schlösser um 1 fl. 50 kr. per Dutzend herstellen kann, denn er weiß, daß er vom Metallwaarenhändler nicht mehr wie 1 fl. 50 kr. per Dutzend bekommt; einen direkten Absatz hat er nicht, seine Firma wird nicht bekannt, weil er Schlösser mit seiner Marke absolut beim Kaufmanne nicht anbringt. Zudem verkauft der Metallwaarenhändler billiger wie der Schlosser selbst, weil er ja die Nothlage des Schlossers ausgenützt und die Waare um ein Blutgeld bekommen hat.

III. Wird er kein Interesse mehr haben, gute Waare zu erzeugen, weil sie ihm nicht bezahlt wird; er wird trachten, den Metallwaarenhändler zu übertölpeln.

Man sieht, die Folgen sind in jeder Beziehung beklagenswerth; denn um die Schlösser billiger herstellen zu können, wird unser Schlosser zuerst gezwungen, die Arbeitszeit seiner Gehilfen zu verlängern und den Lohn zu vermindern, dann wird er gezwungen, die Gehilfen durch Lehrlinge zu ersetzen, denn unser Gesetz gestattet ihm, die Lehrlingsanzahl nach Belieben zu vermehren; dadurch werden die Arbeiter brodlos. Nicht genug damit, daß nun der Schlosser S. selbst die Schlösser dem Kaufmann M. um 1 fl. 50 kr. per Dutzend liefert, zwingt er dadurch indirekt die anderen Schlossermeister, auf denselben Preis einzugehen, ja denselben noch zu unterbieten. Selbstverständlich wird durch diesen Vorgang die Qualität der Waare schlechter und unsere Industrie und unser Gewerbe kommt in schlechten Ruf.

Dieser Vorgang, den unser Kaufmann M. eingeschlagen hat, wird aber leider auch von sehr vielen öffentlichen Anstalten beobachtet. Statt daß diese öffentlichen Anstalten ihr Augenmerk auf solide Waare richten und dadurch gewissermaßen die ge-

schäftliche Moral zu heben sich bemühen würden, gehen gerade diese mit dem schlechten Beispiele voran. „Wenn auch schlechter, wenn nur billiger", das ist das leitende Prinzip im Geschäftsleben.

Es ist aber auch am leichtesten, nach diesem Prinzipe „gescheidt" zu sein. Denn daß 99 weniger wie 100 Kreuzer sind, das versteht jeder Dummkopf; aber eine Waare bezüglich der Qualität zu beurtheilen, dazu gehört Waarenkenntniß und Ehrlichkeit. Diese zwei Dinge sind es aber, die in unserer verjudeten Gesellschaft leider so selten zu finden sind.

Wie aus diesen Darstellungen hervorgeht, ist nicht der Egoismus der Fabriksherren, der Gewerbsleute derjenige, der die soziale Gefahr allein verschuldet hat, sondern vor Allem auch jener der Händler, der Schacherer.

Der Händler ist es, der durch sein Intriguiren die Preise, somit auch die Lohn- und Erwerbsverhältnisse, verdirbt; die Arbeiter mögen einmal die wahren Ursachen ihrer Leiden suchen und ich bin überzeugt, daß ihr Haß gegen die Fabriksherren und Gewerbsleute in mancher Beziehung nachlassen und seine Spitze gegen den im Kampfe um's Recht des vierten Standes bisher gar nicht oder nur in äußerst mangelhafter Weise beachteten „Schachererstand" richten wird.

Nicht Derjenige, der sein Kapital in den Produktionsprozeß wirft, verdirbt die Lohnpreise, sondern derjenige Kapitalist, der die momentane Nothlage von Fabriksherren und Gewerbsleuten ausbeutet, sei es durch direkte Bewucherung, sei es durch Unterbindung der Absatzquellen, sei es durch Korrumpirung maßgebender Personen. Ich brauche speziell die österreichische Arbeiterschaft nur auf die Handelsverträge, welche vom Jahre 1854 an, ganz besonders aber auf jene hinzuweisen, welche von unseren liberalen Ministerien abgeschlossen worden sind. Mögen sie die Wirkung derselben studiren und dann urtheilen, wo ihr größter Feind steckt.

Aus dem bisher Gesagten wird man den sozialpolitischen Charakter des Markenzwanges, sowie die Nothwendigkeit der Errichtung von genossenschaftlichen Verkaufshallen, beruhend auf einem Prinzipe ähnlich dem der Konsumvereine, herausgefunden haben, und ich brauche nicht viel Worte darüber zu verlieren, daß die Spitze des Gesagten gegen das unproduktive Handelskapital gerichtet ist, gegen jenes Kapital, das der überflüssige

Zwischenhändler dazu benützt, um den Produzentenstand zu bewuchern, und wenn Marx in seiner Kritik der politischen Oekonomie mit Rücksicht auf den Normalarbeitstag sagt, daß die Arbeiter zum Schutze gegen die Schlange ihrer Qualen ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz, ein übermächtiges gesellschaftliches Hinderniß erzwingen müssen, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen, so glaube ich, daß nicht die Arbeiter allein dieß thun müssen, sondern die Angehörigen aller produzirenden Stände, um Gesetze zu erreichen, welche ihre Angehörigen verhindern, sogenannte „freiwillige" Kontrakte mit dem Schacherkapitale, möge dieses auf der Börse oder sonstwie fluktuiren, einzugehen. Was sagen aber dazu jene Sozialpolitiker, welche den sozialen Nothstand „nur durch die Kirche" geheilt wissen wollen?

E. Schneider.

Die Landgutswirthschaft als Objekt der landwirthschaftlichen Forschung und Lehre.

(Schluß.)

Das landw. Unterrichtswesen hat trotz seines jungen Lebens bereits eine sehr wechselvolle Geschichte hinter sich und mehrere Perioden lassen sich daran unterscheiden. Darunter ist auch eine, in der man die Anwendung des scientifischen Theiles an einem Landgute lehren wollte. Man lehrte Handgriffe und demonstrirte Körper und Praktiken wie sie sich eben darboten, und zeigte ein Wirthschaftsbild — aber das war nie Methode, denn Methode ist ein geistiger Prozeß. Diese Periode hat in neuerer Zeit einer anderen Platz gemacht, namentlich auf Anregung von Liebig (1861), in der die herrschenden Anschauungen dahin gehen, der junge Landgutswirth werde besser gebildet ohne Zusammenhang mit einer Landgutswirthschaft. Dem liegt, abgesehen von allem Uebrigen, die Anschauung zu Grunde, daß der Nutzen den eine Landgutswirthschaft der Lehre bieten könne, nur darin bestehe, daß dieselbe eine bestimmte Reihe von Körpern einschließt und eine bestimmte Reihe von Praktiken. Weil diese beiden in jedem Falle anders sich

verhalten, die ersteren nie erschöpfend sein können und die letzteren keine allgemeine Giltigkeit besitzen: so, sagt man sich, würde der an einer Landgutswirthschaft Lernende nur zu Einseitigkeit und Voreingenommenheit schon von der Schule aus erzogen.

Bei dieser Argumentation ist der Vordersatz jedenfalls ganz richtig — der Schluß aber nur dann, wenn die Lehre nur am Beispiele stattfindet, d. h. das Beispiel allein die Lehre erfüllt. Das war auch früher so und insoferne muß jene Aenderung, wobei man die Lehre vom einzelnen Beispiele losgelöst hat, dankbar anerkannt werden und die Männer, die das bewirkt haben, werden immer in der Geschichte des landw. Unterrichtswesens ihre Stelle behaupten. Heute aber ist es anders, heute ist der ganze scientifische Theil der Landgutswirthschaftslehre, die Produkitonslehre und der erste Theil der Betriebslehre, losgelöst vom Beispiele und auf eine allgemeine Basis gestellt; auf diesem Boden ist eine Vereinseitigung in der gefürchteten Richtung ausgeschlossen. Hier kann höchstens eine Entfremdung eintreten, wie sie für die Betriebslehre ja wohl auch nicht ganz zu läugnen ist. Dabei gebricht es heute an der nothwendigen Pflege der methodischen Seite und wenn die Landgutswirthschaftslehre einen ersprießlichen Abschluß finden soll, dann kann die Pflege der Methode für die Dauer unmöglich verabsäumt werden. Eine Vereinseitigung bleibt auch hier ausgeschlossen, wenn jene Methodelehre ebenso im allgemeinen Geiste gehalten wird, wie es mit dem scientifischen Theile bereits der Fall und das Beispiel auch nur als das angesehen wird, was es in der That ist.

Für jede Lehre ist Anschaulichkeit eine wichtige Sache, denn nur so kann sich der Schüler seinen Fall deutlich vergegenwärtigen. Das wird am besten erreicht, wenn der Schüler direkt an das zu durchdenkende Objekt gestellt wird. Ueberall ist es so, wo bereits Methode gepflegt wird; der angehende Chemiker findet für Aneignung der zu seinem Wissen gehörenden Methoden wohleingerichtete Laboratorien und chemische Institute vor, der angehende Arzt wird an das Krankenbett geführt und soll hier seine Methode kennen lernen und üben, der Historiker der sich zu selbstständiger Schaffensfähigkeit emporschwingen will, ihn stellt man direkt vor die Denkmäler, die Geschichtsquellen und daran zeigt man ihm seine Methode und daran läßt man ihn sich üben. Dabei sieht der Schüler gleichzeitig, um wie viel schwieriger es ist, ein Objekt des

Lebens zu bearbeiten als er sich nach dem schematischen Gange der Wissenschaft vorstellen konnte und wie diese Schwierigkeiten in der Behandlung mit wissenschaftlichem Denken zu überwinden seien. Den angehenden Lehrer, ihn führt man in die Uebungsschule, damit er die Methode kennen lerne und übe, sein Wissen der Jugend zu vermitteln. In neuester Zeit wird auch an der Wiener Universität unter v. Inama's Leitung ein Seminar für Statistiker eingerichtet, an dem die statistische Methode gelehrt und geübt werden soll. Was in anderen Berufsarten für Anwendung des Wissens formal Geltung hat, muß auch für die Landgutswirthschaft aufrecht stehen — nur ist hier das Objekt, an dem die Methode gefördert, gezeigt und geübt werden kann, ein besonderes, die Landgutswirthschaft eben.

Eine prinzipielle Anerkennung solchergestalt besteht auch schon in den von J. R. v. Lorenz, der im Uebrigen ganz auf dem Liebig'schen Standpunkte steht, in Rede gestellten „landw. Berufs-Instituten", welche er als „Gutsbetrieb mit Lehre" charakterisirt und die an die eigentliche Schulbildung anschließend das System des landw. Unterrichts zu vervollständigen hätten. Auch Th. v. Gohren stellt von dem gleichen Standpunkte aus die Frage der „Lehrwirthschaften" zur Diskussion. Doch ist in letzter Zeit die ganze Aufmerksamkeit mehr auf den inneren Ausbau der erst errichteten theoretischen Lehrinstitute konzentrirt gewesen und die Art ihres Anschlusses an die Bedürfnisse des Lebens harrt noch der Bearbeitung. Die Natur der Sache ist aber zu mächtig, als daß sie nicht ab und zu wieder durchschlagen müßte. So hat erst jüngst wieder M. Wilkens die Forderung nach einer Institution ausgesprochen, in der es den Absolventen der Hochschule für Bodenkultur in Wien ermöglicht würde, ihre Ausbildung in der Richtung zu ergänzen, damit sie geeignet werden, direkt werkthätig in das Leben zu treten.

Jede Einzelwirthschaft stellt einen Elementar-Organismus dar im großen Organismus der Volkswirthschaft. Die Letztere zu allseitigem Wohle und mit thunlichster Schonung der verschiedenen Interessen zu leiten, ist die Aufgabe des Staatsmannes; die Steuer- und Zollpolitik, die Politik des Bildungswesens, des Kommunikationswesens und des Kreditwesens, sie müssen sich insgesammt in dieser Richtung bewegen.

In diesem Sinne wendet auch bereits der Staatsmann den Einzelwirthschaften seine Aufmerksamkeit zu; er sucht Einsicht zu gewinnen, wie sich dieselben unter seinen Maßregeln in Form von Gesetz und Verordnung befinden. Die ältesten Institutionen dieser Art sind wohl die öffentlichen Enquêtes Englands. Dabei werden die von einer Verfügung der Regierung in ihren Einzelwirthschaften betroffenen oder sich betroffen fühlenden Wirthe veranlaßt, auszusagen, wie sie sich betroffen fühlen. Dieses Verfahren hat auch am Kontinente Eingang gefunden, allerdings mit Modifikationen. Hier erachtet man es als nothwendig, noch weitere Schritte zu machen. Als ein solcher ist es anzusehen, wenn in neuerer Zeit ein größeres Gewicht auf die Pflege der Berufsstatistik gelegt wird. Der viel umstrittene Volkswirthschaftsrath des deutschen Reichskanzlers ist auch nichts Anderes, als eine Versammlung von Einzelwirthen, die da aussagen sollen, wie staatliche Einrichtungen, die auf ihre Wirthschaften Bezug haben, auf dieselben eingewirkt. Wenn der Volkswirthschaftsrath noch seine Meinung abgeben soll über erst zu erlassende Gesetze, so kommt es dabei eben wieder nur darauf an, daß eine Anzahl von Einzelwirthen, die von diesen Gesetzen betroffen werden sollen, sich äußern, wie sie sich voraussichtlich berührt fühlen. Es ist das die Kehrseite der Medaille.

Man sieht also, daß der Staatsmann Interesse nimmt an dem Befinden der Einzelwirthschaften unter seinen Verfügungen, er schafft sich sogar eigene Institutionen, um sich darüber zu unterrichten. Und daß er das auch thun soll, darüber sind die Meinungen nicht getheilt. Getheilt sind sie nur über die Art, wie er es thun soll.

In den Enquêtes finden nur subjektive Anschauungen auf Grund der Einzelwirthschaften Ausdruck; im Volkswirthschaftsrath auch, doch sind hier die Urtheilenden auserwählte Vertrauensmänner und sehen sich gegenübergestellt einer maßgebenden Vertretung aller übrigen Standpunkte, und auch des staatsmännischen. In Folge dessen ist zu erwarten, daß die im Volkswirthschaftsrath zu Tage tretenden Urtheile verläßlicher und maßvoller sein werden — aber dabei bleiben sie immer subjektiv. Der Berufsstatistiker dagegen steht auf dem staatsmännischen Standpunkt, von seinem Observatorium aus beobachtet er die Bewegung der Einzelwirth-

schaften innerhalb der volkswirthschaftlichen Zweige. Indem er das thut, wird er in die Lage gesetzt, uns zu unterrichten über das Entstehen und Vergehen der Einzelwirthschaften nach Beschaffenheit und Zahl. Und aus der Thatsache des Entstehens einer Art von Wirthschaften in größerer Zahl schließt er auf das Vorhandensein besonders günstiger wirthschaftlicher Bedingungen dafür, und im entgegengesetzten Falle das Gegentheil. Wenn z. B. Friedrich Graf Dürckheim im österreichischen Abgeordnetenhause mittheilt, daß von kleinen ländlichen Besitzungen in Oesterreich exekutiv verkauft wurden:

im Jahre 1874	4,413 Anwesen mit einem Schuldenstand von	13	Millionen,
„ „ 1878	9,090 „ „ „ „ „	39	„
von 1874—1878	30,616 „ „ „ „ „	116	„

so zeigt das, wenn diese Zahlen mit gleichartigen verglichen werden, daß der kleine Grundbesitzer in Oesterreich in einer schlimmen Lage sich befindet — sein Stand geht zu Grunde.

Mit Konstatirung dieser Thatsache ist dem Staatsmann ein sehr wichtiger Dienst geleistet, denn er weiß nunmehr daß die Entwicklungsbedingungen für den Bauernstand heute ungünstig sind Mehr jedoch kann ihm der Staats-Statistiker nicht sagen. Der Staatsmann dagegen muß mehr wissen, wenn er seine Hebel wirksam ansetzen soll; er muß wissen, in welchem Momente der den heutigen Landgutswirthschaften dieser Art gegebenen äußeren Lebensbedingungen die Ursache des Verfalles liegt, liegt sie in diesem oder in jenem Theile seiner Wirthschaftspolitik oder liegt sie in der von seiner Beeinflussung bisher noch freigebliebenen volkswirthschaftlichen Entwickelung. Die so möglichen Ursachen sind zahllos.

Mit solchen Zahlen verhält es sich ähnlich, wie mit den Daten, die z. B. der Sanitäts-Statistiker fördert. Auch dieser konstatirt für die verschiedenen Orte und Zeiten die Gunst und Ungunst der sanitären Verhältnisse; und in den Zahlen die er uns vorführt, sehen wir ihren summarischen Ausdruck. Worin aber in einem gegebenen Falle die Ursache unverhältnißmäßiger Sterblichkeit liegt, ob im Boden, im Grundwasser, im Klima, in den Wohnungsverhältnissen u. s. w. u. s. w., und wieso das Eine oder Andere die Ursache ist, das kann der Statistiker als solcher nicht sagen. Wenn der Staatsmann es wissen will, dann muß er sich an den speziellen Fachmann in dieser Richtung wenden, an den

Arzt, oder der Sanitäts-Statistiker muß zugleich Statistiker und Arzt sein, d. h. Arzt wenigstens soweit, daß er den Menschen und seine Lebensbedingungen versteht.

Der Staats-Statistiker kann nur Fingerzeige geben und diese müssen dann von dem dazu gehörigen Standpunkte aus und mit exakt wissenschaftlichem Denken an ihre Quellen verfolgt werden, wenn richtige Einsicht in die Verursachung konstatirter Zustände gewonnen werden soll. Daran kann der Staatsmann dann erst anknüpfen. Im anderen Falle bemächtigt sich der statistischen Fingerzeige die Subjektivität, insbesondere auf dem Gebiete des Wirthschaftslebens. Die landw. Fachblätter, in denen die staatliche Landwirthschaftspflege ein viel ventilirtes Thema bildet, stellen hiezu eine sprechende Illustration. Für ein und dasselbe Gebrechen wird von dem Einen die bisherige Steuerpolitik verantwortlich gemacht, von einem Anderen die Zollpolitik u. s. w., und ebenso mannigfaltig fallen auch die Besserungsvorschläge aus.

Wie weit die Subjektivität die Anschauungen auseinander führen kann, dafür ist die Frage, die L. v. Stein die „transatlantische“ nennt, ein deutliches Beispiel. Die Statistik weist eine nie geahnte jährliche Steigerung der Ausfuhr an Bodenprodukten in den Vereinigten Staaten nach. Darob fühlt man sich auf vielen Seiten in der alten Welt sehr beunruhigt, insbesondere L. v. Stein erblickt nur Vortheile auf Seite der Amerikaner für den Wettlauf mit den europäischen Berufsgenossen. Dagegen faßt schon C. Frhr. v. Vogelsang die Frage viel nüchterner auf, er bestreitet eine qualitative Konkurrenzfähigkeit Amerika's, wenigstens für die Gegenwart.*) Und in neuester Zeit tritt ihm ein Deutscher zur Seite, H. Semler, der nach langjährigem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten mit den dortigen Verhältnissen genau sich bekannt machen konnte; auch dieser sagt, daß für die europäische Landwirthschaft eine Gefahr nicht bestehe und ferner, daß die Europäer, die anderer Anschauung sind, dieß nur sind, weil sie nicht genügend informirt seien. Die erstere Anschauung ist auch schon heute der letzteren vielfach gewichen.

Der Subjektivität kann nach Thunlichkeit nur der Boden entzogen werden bei exakter Behandlung der Fragen und von dem

*) cf. u. A. Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift, S. 266 ff., in dem Aufsatze: „Die Statistik“. Die Redaktion.

entsprechenden Standpunkte aus. Es ist das die Methode des Naturforschers. Der Naturforscher pflegt, wenn er ein Objekt seinem Studium unterwerfen will, d. h. dasselbe in seiner wahren Kausalität erkennen will, die einzelnen Momente daran zu isoliren und dann jedes einzelne zu untersuchen; so wird er in die Lage gesetzt, das trügliche Gefühl bei Seite zu stellen und Zahl und Maß in Anwendung zu bringen. Eine wie große Bedeutung dieses Verfahren auch für das Studium des Wirthschaftslebens besitzt, hat H. v. Thünen in klassischer Weise bewiesen, indem er die Tragweite des Momentes der Entfernung eines Landgutes vom Konsumtionsort klargestellt. Dafür aber mußte er auf jenen Standpunkt zurückgehen, auf dem allein es möglich ist, hier maßgebend mit Zahl und Maß zu arbeiten. Und das ist der Standpunkt des einzelnen Landgutswirthes. Was Thünen gefördert hat, war vor ihm im Prinzip wohl auch schon bekannt, nur beurtheilte man es nach dem Gefühle und kannte so die Größe des Gewichtes nicht. Nur ist Thünen aus seiner Landgutswirthschaft in den Ideenkreis des Volkswirthes aufgestiegen und darob nennt ihn auch mit Recht W. Roscher den größten exakten Volkswirth der Deutschen. Die Bedeutung Thünen's speziell für die landw. Betriebslehre, wenn man dieselbe im Ideenkreise des Landgutswirthes eingeschlossen betrachtet, scheint indeß heute falsch beurtheilt zu werden; aus der Ebbe, in der man ihn ursprünglich unbeachtet ließ, ist heute in wirthschaftlicher Beziehung eine gegentheilige schrankenlose Hochfluth entstanden.

Wie es der Leistungen Thünen's bedurfte, um das Moment der Entfernung in seiner Tragweite exakt zu zeigen, ebenso wird es wohl auch ähnlicher Untersuchungen bedürfen von den Produktionsbedingungen zwischen hier und den Vereinigten Staaten, wenn wir zu Klarheit kommen wollen über die gegenseitigen Konkurrenzbedingungen. Und das kann nur vom Standpunkte der Einzelwirthschaft aus erreicht werden.

Das Leben der Einzelwirthschaft, dieses Elementarorganismus der großen Volkswirthschaft, wird aber nicht bloß von der Entfernung bedingt, sondern vielseitigst. Abgesehen von der gesammten Kultur- und damit auch wirthschaftlichen Entwicklung, soweit sie sich in freien Bahnen bewegt, bestimmt jenes Leben der Staatsmann mit jedem Akt der Gesetzgebung und Verordnung. In der

Einzelwirthschaft prägt sich die Wirkung der letzteren aus und hier gewinnt jedes Gesetz und jede Verordnung, soweit sie die betreffende Einzelwirthschaft erreichen, in letzter Konsequenz zähl- und meßbare Gestalt, ähnlich wie Thünen für die Entfernung nachgewiesen hat. Mit Rücksicht darauf dürfte sich ein neuer Grund ergeben, der Einzelwirthschaft eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als es bisher der Fall ist. Auch in der Biologie ist man in neuester Zeit zu der Einsicht gelangt, daß das Studium der Zelle das Fundament bilden muß für das Gebäude der Erkenntniß des physischen Lebens, denn Alles was physisch lebt, ist aus Zellen gebildet, geradeso wie die Volkswirthschaft aus lauter Einzelwirthschaften zusammengesetzt ist.

Für die Beobachtung des Ganges der meteorologischen Elemente sind in allen Kulturstaaten zahllose Stationen errichtet und so sehr auch ihre Leistungen hochzuschätzen sind, wird damit doch nur die Einsicht in Thatsachen gewonnen, welche der Mensch einfach hinnehmen muß, denn der Verlauf der Witterung ist für ihn unbeeinflußbar. Anders verhält sich der Gang der Thatsachen im Bereiche des Volkswirthschaftslebens. Wenn auch viele davon der Mensch nicht in der Hand hat, einen großen Theil beeinflußt er doch; darin liegt ja die staatliche Volkswirthschaftspflege in Form von Gesetz und von Verordnung. In Erkenntniß dessen und um Einsicht zu gewinnen, wie die Einzelwirthschaften unter den Verfügungen des Staatsmannes berührt werden, gleichwie auch, wie sie sich von zukünftigen Maßnahmen in vorhinein berührt fühlen, wendet sich der Staatsmann in den oben angegebenen Institutionen der Enquêtes und des Volkswirthschaftrathes direkt an die Einzelwirthe selbst. Aber ebenso wie der einzelne Landgutswirth, wenn er für seinen Fall um den Gang der Witterung befragt wird, in der Regel nur sehr unbestimmt dieselbe zu charakterisiren wird im Stande sein, d. h. wenn man seine Aussage vom wissenschaftlichen Standpunkte aus ansieht, ähnliche Gefühlsurtheile können es nur sein, die durch jene Institutionen über das Wirthschaftsleben gefördert werden. Und denkt man sich dazu nun noch, daß die Meteorologie heute anders entwickelt ist als die Landgutswirthschaftslehre, und daß Privatinteressen in wirthschaftlich praktischen Fragen auch eine Rolle zu spielen pflegen, so wird es leicht klar, wie wenig verläßlich die so gewonnenen Auskünfte oft sein mögen. Stichhaltige Auskünfte in

dieser Beziehung werden sich wohl nur im Wege jenes Denkens gewinnen lassen, das wissenschaftlich genannt wird und bei dem das Subjekt selbst interesselos ist.

Damit exponirt sich uns die Frage, ob denn nicht, ähnlich wie die Meteorologen an zahlreichen Observatorien den Gang der Witterung konstatiren, auch dahin gestrebt werden sollte, Observatorien zu gewinnen für Beobachtung des Ganges des Wirthschaftslebens. Dieser Gedanke ist übrigens nicht neu. Viktor Böhmert spricht ihn in seiner jüngsten Publikation über die Betheiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn wieder aus, d. h. er spricht von solchen Observatorien. Und wenn der bekannte Statistiker Ernst Engel in seinem kürzlich gehaltenen Vortrage über das Rechnungsbuch der Hausfrau sagt, in solchen Rechnungsbüchern würde ein über jede Anfechtung erhabenes Zeugniß über das jeweilige Befinden der Nation und aller ihrer Glieder gegeben sein, so ruht das auf dem gleichen Grundgedanken. Nur denkt dabei Engel an die einzelnen Unterhaltswirthschaften, in denen die Früchte der Erwerbswirthschaften konsumirt werden, während oben die Erwerbswirthschaften in Betracht gezogen wurden, in denen der Wirthschafter die Mittel zu seinem und der Familie Unterhalt gewinnt.

Nach dem Gesagten dürfte es nunmehr gestattet sein den Schluß zu ziehen, daß die einzelne Erwerbswirthschaft als Studiumsobjekt Aufmerksamkeit verdient. Ganz besonders aber verdient Aufmerksamkeit die Landgutswirthschaft, und zwar sowohl für Forschung wie für Lehre. Die Pflege dieser Richtung stellt in privater Hinsicht ein berechtigtes Interesse der Landgutswirthe dar, die ja die breiteste und wichtigste Gesellschaftsschichte im Staate bilden; und auch die wissenschaftliche Entwicklung der Landgutswirthschaftslehre führt dazu. Aber auch das Interesse des Staatsmannes spricht sie an und wie oben gesagt, macht sich schon auf verschiedenen Seiten dieser Gedanke geltend. So dürfte es denn, wo konsequent sachliches Denken von verschiedenen Punkten ausgehend die Landgutswirthschaft als Objekt der Forschung und der Lehre pflegenswerth hinstellt, gerechtfertigt erscheinen, diesen Gedanken einmal im Zusammenhange in's Auge gefaßt zu haben.

Politische Phasen des Kapitalismus.

Kapitalismus ist dasjenige sozial=wirthschaftliche System, welches als hauptsächlichen Zweck der menschlichen Thätigkeit die Kapitalbildung setzt.

Nach diesem Systeme findet die Produktion nicht statt, um dem Produzenten den Erwerb seines ausreichenden Lebensunterhaltes, dem Konsumenten die ihm nöthigen Güter zu verschaffen, sondern die Schaffung von Reichthümern ist ihr einziges Endziel.

In der Konsequenz dieses Systems liegt die Ansammlung von Reichthümern, also Machtmitteln, in den Händen Weniger, und folglich die Herrschaft des wirthschaftlich, gesellschaftlich und politisch Stärkeren über den Schwächeren.

Das System des Kapitalismus wäre nicht möglich ohne die Grundlage einer materialistischen Weltanschauung, und deßhalb steht der Kapitalismus im entschiedensten Gegensatze zum Christenthum. Seltsam, daß manche katholische Schriftsteller noch nicht zur Erkenntniß dieser Thatsache gekommen sind. Der Kapitalismus ist die Uebertragung des rohen Materialismus in das gesellschaftliche Leben; er ist die wirthschaftlich=soziale Form, in welche der Liberalismus alle seine Gebilde gegossen hat. Sein Ziel ist Herrschaft, sein einziges Gesetz die Zweckmäßigkeit oder der Nutzen Weniger. Der Begriff von Gott und vom Uebersinnlichen fehlt ihm überhaupt, und Traditionen läßt er nur in soweit aufkommen, als sie ein Mittel zum praktischen Zweck bieten. — Augenblicklich herrscht der Kapitalismus in allen Ländern fast unbestritten. Im gesellschaftlichen Leben ist der Kapitalbesitz der Gradmesser des Ansehens und der Würde. In der Politik treten die Hauptaktionen der Völker und die Staatsaktionen großer Männer immer mehr und mehr in den Hintergrund. Das große Kapital allein beeinflußt die Handlungen der Völker oder der Parteien ebenso wie die Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens. Heute sind in der allgemeinen Auffassung die Worte Shylok's zur Wahrheit geworden, welche vor zweihundert Jahren die Volksmeinung noch speziell dem Juden in den Mund legte: „Wenn ich sage, er ist ein guter Mann, so meine ich, er ist ein reicher Mann“.

Jeder Versuch, den die Völker machten, von unten herauf durch Theorien, die dem abstrakten Nachdenken entsprangen, gegen

den Bann der materiell-kapitalistischen Anschauungsweise zu reagiren, mißglückte bisher. Die Massen waren in ihrem Denken noch so tief in liberalen Grundsätzen versenkt, daß die sozialistischen Schulen, anstatt das Wesen des Kapitalismus überhaupt zu bekämpfen, sich nur gegen einzelne Formen desselben wandten, um sofort wieder andere Gestaltungen auf Grundlage derselben Kapitalherrschaft zu konstruiren. Lassalle hatte in Deutschland der Arbeiterbewegung die richtige Direktion angewiesen, indem er die Bourgeoisie als die Zwingburg des die Menschen- und Bodenkräfte ausbeutenden Kapitalismus bezeichnete. Die Sozialdemokratie hat diese Richtung sehr bald verloren. Geblendet von trügerischen Volksherrschaftsphrasen verbündeten sich die Sozialisten mit ihren geborenen Feinden, dem fortschrittlichen Liberalismus und mit dem verkörperten Kapitalismus, dem Judenthum, um die Ueberreste des einzigen Widerstandes, an dem sich die krasse Herrschaft der Bourgeoisie brechen kann, das Königthum, den Feudalismus und die Kirche, die auf dem Gebiete sozialer Entwicklung natürliche Bundesgenossen sein sollten, zu bekämpfen.

Alle Unbill, über die sich der Arbeiter zu beschweren hat, entspringt dem materialistischen Kapitalismus, der den wirthschaftlich Schwachen zum Sklaven des wirthschaftlich Starken macht. Die Kirche ist dieser Lehre, als auf unchristlicher Basis stehend, zu jeder Zeit entgegengetreten, und strebt darnach, mit den ihr zu Gebot stehenden Waffen die schrankenlose Ausübung dieses zum Gesetz gewordenen Unrechts in allen konkreten Fällen sowohl, als auch in der abstrakten Anerkennung desselben zu bekämpfen. Auch das Königthum und derjenige Theil des Adels, der sich seiner historischen Aufgabe noch bewußt ist, suchen dem Manchesterthum Grenzen zu ziehen.

Die prinzipielle Feindschaft gewisser Arbeiterkreise gegen Kirche, Königthum und Adel war begreiflich, solange diese gesellschaftlichen Gewalten den Arbeiter schutzlos der Ausbeutung durch den Kapitalismus überließen und es dem Unterdrückten, fast Vogelfreien, überließen, sich allein gegen die Aussaugung durch den Uebermächtigen zu schützen. Heute aber, wo das Gewissen der Gesellschaft in deren besten Theilen erwacht ist und dieselben sich bemühen, ihre Pflicht gegen den Arbeiterstand zu erfüllen, ist eine Fortdauer jenes Gegensatzes nicht mehr berechtigt. Das Bündniß der So-

zialisten mit den Demokraten und Fortschrittlern würde, wie in Frankreich, mit der Befestigung der Herrschaft der Bourgeoisie enden. Die Macht des Kapitals unterjocht die produktiven Stände und macht das allgemeine Stimmrecht zum Schwindel.

Werfen wir einen Blick nach Frankreich, um die Folgen des unnatürlichen Bündnisses der Sozialisten mit den Radikalen zu beleuchten. Das Bourgeoiskönigthum hatte ebenso wie das demokratische Kaiserthum in der Börse ein treffliches Mittel erkannt, um den Volksgeist zu verwirren und zu knechten. Kaum waren nach den Katastrophen die Liberalen der verschiedenen Schattirungen zur Herrschaft gelangt, als von den Parteien sowohl, als von der über den Parteien stehenden internationalen Weltmacht die Korruption des Volkes fortgesetzt wurde, welche nicht einmal während der Februartage der Revolution eine Pause machte. In keinem andern Lande ist das Getriebe der Börse so in die untersten Volksklassen gedrungen und ist die Börsenspekulation so in das Fleisch und Blut der ganzen Nation übergegangen, wie in Frankreich. Würde heute dort durch irgend welche politische Umtriebe die soziale Revolution ausbrechen und siegreich sein, wäre Staat und Gesellschaft in Trümmer geschlagen, Eigenthum konfiszirt und in der Produktionsweise die Grundsätze der Kollektivisten zur Thatsache geworden: so würde am folgenden Tage die Börse mit tausend Fäden die Menschen in ihr altes Abhängigkeitsverhältniß vom Kapital zurückziehen. Das in jeder Menschenbrust eingegrabene Verlangen, zu erwerben und Erworbenes zu erhalten, welches der Antrieb zur Arbeit sein sollte, wird durch die Börse irregeführt, indem sie lehrt, auch ohne Arbeit reich zu werden. Eine der edelsten Eigenschaften der menschlichen Natur, der Schaffensdrang, wird zum größten Laster, zur Habsucht gemacht, und an dieser Leidenschaft setzt die Börse, die ja nur ein Mittel des liberalen Wirthschaftssystems ist, ihre Hebel unaufhörlich an, nicht nur um die Ersparniß der Arbeit wieder zu verschlingen, sondern um auch die Gesellschaft in ihrer Unterthänigkeit zu erhalten. Umänderungen des Staates oder der Gesellschaft würden sich dagegen machtlos erweisen, wenn nicht auch die Herzen des Volkes umgeändert werden können, wenn nicht dem Volksbewußtsein, das durch die hundertjährige Herrschaft des Kapitalismus gefälscht wurde, wieder eine andere Richtung zugewendet werden kann. Bei der jetzigen Auf-

fassung der sozialistischen Schulen, die noch auf der Grundlage des Kapitalismus stehen geblieben sind, würde das Arbeitseinkommen in der neuen Gesellschaft ebenso der Spielwuth verfallen, wie ihr heute das Kapitalseinkommen und die Ersparniß der Arbeit verfällt. Wenn es wirklich gelingen sollte, den Schwerpunkt der Produktion von dem Faktor Kapital der Gerechtigkeit entsprechend auf den Faktor Arbeit zu legen, so wäre, wenn man die Rechtsgrundsätze des Materialismus bestehen ließe, damit nur eine neue Auflage der Kapitalsherrschaft erreicht. So lange der Eigennutz die einzige Triebfeder der menschlichen Handlungen bleibt, wird auch der Besitzende als wirthschaftlich Starker auf's Neue den Schwächeren ausbeuten, denn es bleiben dieselben Wege bestehen, auf denen das Arbeitseinkommen sich zum selbstständigen Kapital fortwährend ansammeln kann. Erst wenn die sittliche und religiöse Bedeutung der Arbeit an sich wieder allgemein in ihr Recht eingesetzt ist, erst wenn der Arbeiter in der Gesellschaft diejenige Stelle einnimmt, welche ihm als einem eben so nothwendigen als aller Ehre werthen Theil des Gesellschafts-Organismus von Rechswegen zukommt, wenn die von Gott allen Menschen auferlegte Pflicht der — allerdings differenzirten — Arbeit für das Gemeinwohl wieder anerkannt und erfüllt wird, erst dann werden die Bande des Kapitalismus gesprengt.

Die Anhänger des revolutionären Sozialismus sind in Frankreich weit weniger zahlreich als in Deutschland. Aber die Gefahr des Ausbruches der Revolution liegt dort weit näher als hier, weil die politischen Parteien und die Börse jeden Augenblick einen Putsch gebrauchen und in Szene setzen könnten, dessen Verlauf dann zuweilen einen nicht gehofften Ausgang nimmt. Der Zusammenhang der Haute finance mit der Juli- und Februarrevolution ist noch in aller Gedächtniß. Heute ist der Arbeiter viel weiter vorgeschritten. Mit einem deponirten Titel von 50 Francs kann man Renten von 1000 Frcs. und mehr auf Lieferung kaufen oder verkaufen. Der Franzose spekulirt entsprechend seinem heißblüthigen Temperament gern auf die Hausse. Würde eines guten Tages die Rente um 5 % fallen, was ganz in dem Belieben der Haute finance liegt, und dabei gleichzeitig einige beunruhigende politische Ereignisse, als Ministerkrisis, Kammerauflösung, auswärtige Verwicklungen eintreten, so wäre als sicher anzunehmen, daß die Revo-

lution, die ohnehin von allen Faktionen heimlich begünstigt wird, ausbreche. Welchen Verlauf dieselbe auch nehmen möge, die Ketten, welche die Menschheit an den Kapitalismus schmiedet, und die unser sittliches und soziales Elend verschulden, kann sie nimmermehr brechen. Scheinbar werden die Massen durch augenblickliche Mißstände oder durch verführende Doktrinen zu Aufständen getrieben. Scheinbar lenken auch Staatsmänner die Geschicke der Völker, indem sie als Anreger und Vertreter ethnischer oder nationaler Aspirationen die Loose des Krieges in der politischen Urne mischen. Thatsächlich aber folgen sie der unsichtbaren internationalen Macht, welche den Gott der Erde, das Gold, in ihrer Hand hält. Das Wohl und Wehe der Einzelnen wie der Staaten ist von dieser Macht abhängig. Sie ist besser organisirt, als es je irgend ein geistlicher Orden war und hat eine zentralisirte Oberleitung. Das Menschenmaterial der ganzen Welt ist das Ausbeutungsfeld der hohen Finanz und ihre Herrschaft ist unzerstörbar, weil es in jedem Menschenherzen als eine selbstverständige Nothwendigkeit angenommen wird, daß der Nutzen der Motor aller unserer Handlungen sein, daß also das Gold die Erde regieren müsse.

Vergebens blättern wir in den Büchern der Weltgeschichte, um eine Analogie unserer jetzigen Zustände zu finden. Rom hatte wohl Kämpfe zwischen Plebejern und Optimaten, es hatte Latifunden und grachische Agrargesetze, es hatte vor Allem auch seine Wucherer und Spekulanten, wie der altrömische, biedere Brutus seine Gelder in Sizilien zu 40 % Zinsen auslieh: — aber es hatte keine Börse und keine Finanzmacht, in deren Belieben das Schwanken der Kurse und mittelst derselben der Wohlstand der Besitzenden und das tägliche Brod der Arbeiter in ihre Willkür gelegt war. — Nur in einer Epoche dieses Jahrhunderts können wir eine Aehnlichkeit mit der jetzigen Zeit entdecken. Die Periode von der Julirevolution bis zum Ausbruch der Februarrevolution möchten wir der Gegenwart in's Gedächtniß zurückrufen! Das waren jene Tage, welche Lord Byrons Feder so treffend mit den Worten gekennzeichnet hat: „Wer hält die Weltenwaage? Wer ist der Lenker der royalistischen und liberalen Kongresse? — — Der Jude Rothschild und Christian Baring nebst dem echt freisinnigen Lafitte sind die wahren Herren Europa's. Sie stürzen Throne und machen die Völker blind.“ —

Die Napoleonischen Kriege hatten die Völker einander näher gebracht und die internationalen Transaktionen vorbereitet. In der Friedenszeit wurden durch den Aufschwung der Industrie und Landwirthschaft, des Handels und Verkehrs Reichthümer angesammelt, und in diese Periode fällt die erste Blüthezeit der verbündeten Finanzmächte. Der Materialismus setzte sein Werk, die Ueberlieferung und den Glauben von den Gebieten des intellektuellen Lebens loszuschälen, mit Erfolg fort. Sogar ein neues Moralsystem ohne Religion wurde konstruirt. In der Politik wurde der Liberalismus siegreich und in der Volkswirthschaft die freie Konkurrenz. Die Umformung von christlichen zu kapitalistischen Auffassungen vollzog sich immer mehr und mehr und so war der Sieg der Mammonsherrschaft in Europa befestigt.

Das Welthaus in Paris hatte die Lehren der großen Revolution nach seiner Weise ausgelegt. Der lange Friede in Europa ließ das Geschäft versumpfen und die Spekulation stagniren. Im Osten Europa's waren noch die alten Grundsätze vorherrschend, zu erwerben, um zu leben und der nachfolgenden Generation die nöthigen Hilfsmittel zu bewahren. Dabei konnte aber das Judenthum unmöglich in die Höhe kommen. Die Emanzipation der spanischen Kolonieen war ebensowenig wie Canning's liberale Schwenkung hinreichend gewesen, um Europa in die Schwingungen zu versetzen, welche die kosmopolitische Weltmacht zu ihren Operationen bedarf. Deßhalb wurde die Aera der latenten Revolution und der Nationalitätenkriege inaugurirt, welche ihre vielleicht unvorhergesehenen Ausläufer im Racenfanatismus und in Dynamitattentaten fanden.

Zwar geht ein neu erwachtes Streben im Geiste der Völker, das sich wieder der Kirche zuwendet, Hand in Hand mit dem Verlangen, das privat- und volkswirthschaftliche System durch sittliche Auffassungen zu reformiren. Aber immer und immer wieder wird von der unsichtbaren Macht der Geist der Zwietracht entflammt, der die Menschheit blind macht und sie antreibt, sich gegenseitig im Kampfe um's Dasein abzuschlachten. Racenkämpfe, Nationalitätenkämpfe, Klassenkämpfe, sie bilden die Signatur des Zeitalters, in welchem der zentralisirte Kapitalismus den Gipfelpunkt seiner Herrschaft feiert. Krieg und Revolution, dieser Fluch der Sünde, sind die Mittel, durch welche die internationale Welt-

macht die Völker in den Banden der Knechtschaft erhält und die Menschheit von ihren ewigen Zielen abdrängt. —

Ph. v. Wedell.

Ein Epitaph.

Wir freuen uns aufrichtig, daß Hr. Dr. Scheeben es angezeigt gefunden, eine Zeitschrift eingehen zu lassen, in welcher unter der geachteten Fahne seines Namens von Anderen eine Wissenschaft schwer mißhandelt wurde, mit welcher sich eingehend zu beschäftigen der in der theologischen Welt hochangesehene Dogmatiker Professor Scheeben kaum jemals Zeit gefunden haben kann.

Wir würden selbstverständlich an das Eingehen der „Periodischen Blätter" keinerlei kritische Bemerkungen knüpfen, da denselben die Gelegenheit abgeschnitten ist, sich zu vertheidigen, wenn nicht der Verfasser des Artikels: „Die heutige christliche Arbeiterkorporation" sich den fragwürdigen Scherz gemacht hätte, noch im Augenblicke des Hinscheidens der „Blätter" einige Anwürfe auf uns zu schleudern und dann schleunigst hinter „des Todes hehrer Majestät" sich unsichtbar zu machen.

In aller Geschwindigkeit, wie mit dem Gedanken: »exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor« werden zwei andere sozialpolitische Organe zu Erben des geistigen Nachlasses der Hingeschiedenen eingesetzt, von deren Einem wir indessen bezweifeln, ob es denselben ohne das beneficium inventarii antreten wird, während das Andere allerdings seit Jahr und Tag dieselben frommen Opiate verschleißt, wie die verlebten „Blätter". Nach bestimmten Symptomen, die uns vom Niederrhein mitgetheilt werden, verfehlen diese Opiate in immer steigendem Grade ihre einschläfernde Wirkung. Statt dessen stellt sich bei der dortigen Arbeiterwelt eine steigende Hinneigung zur Sozialdemokratie ein. Es scheinen also die geistigen Opiate eine ähnliche, Delirien erzeugende Wirkung zu haben, wie die aus Mohnsamen fabrizirten.

Mit dem Ausrufe „Mehr Licht!" soll Goethe aus dem Leben geschieden sein; die „Periodischen Blätter" lassen in ihrer Agonie folgende Worte vernehmen, die ihnen als Epitaphium dienen mögen:

„Für uns faßt sich die Frage, concret und scharf ausgedrückt, in folgendem Satze zusammen: Wie kann, wie muß in vollkommener Uebereinstimmung mit allen berechtigten Interessen des Arbeiters und des Arbeitgebers ohne Beeinträchtigung der wirthschaftlichen Ordnung, als der unerläßlichen Bedingung für das allgemeine Wohl, die Besserung der Lage des Arbeiters in der Association verwirklicht werden? Unsere Antwort lautet unumwunden und einfach: die Arbeiterassociation muß christlich, frei, offen, durchaus christlich und konfessionell sein im Prinzip; sie muß der Einrichtung und der Praxis nach christlich und konfessionell organisirt werden.“ . . . (Und die Arbeiter, die Fabrikanten, die Kapitalisten, welche noch nicht „ganz christlich und konfessionell“ sind, was wird mit diesen? Die Redaktion der Oesterr. Monatsschrift.)

„Das die Association beherrschende, sie belebende und fruchtbar machende Prinzip ist das der Solidarität der ihr Angehörenden, aber nicht jene äußere, durch das Gesetz herzustellende Solidarität des Nutzens oder des Schadens, der legalen Verantwortlichkeit, der legalen Gerechtigkeit, der materiellen Interessen, sondern die innere, die Solidarität der Liebe, jene sittliche Kraft der Einheit und der Freiheit, die aus der wesentlichen Natur der Assoziation, als einer Schöpfung der Freiheit, erwächst und in der die Autorität gerade auf diese Freiheit sich gründet. Wie überall, so ist auch in der Assoziation das Prinzip der Autorität das einigende Prinzip; allein die Autorität an sich stellt noch keine Solidarität her. Aus dem Rechte zu befehlen und aus der Pflicht zu gehorchen, folgt oft nur die äußere Einförmigkeit des Handelns, aber noch keine innere Einheit des Denkens und Wollens. Letztere setzt etwas mehr voraus: eine gewisse Gemeinsamkeit der Ansichten und Bestrebungen des Willens, des thätigen Wirkens und der Verantwortlichkeit, kurz ein geistiges, sittliches, alles äußere Leben beherrschendes und befestigendes Band für die ganze associirte Gruppe, durch welches ihr Leben gleichsam zu einem und demselben Leben gemacht, zu einer und derselben sozialen Existenz verbunden wird.“

Wir fürchten, die Wirkung dieser mysteriösen Enunciation abzuschwächen, wenn wir ein Wort hinzufügten.

Literaturbericht.

(Februar 1883.)

In Zeitschriften:

Bilder aus den Alpenländern: Kirche und Bildung in Tirol. (In: Histor.-polit. Blätter. Bd. XCI, Heft 3.)

Flärl. Die Ackerbaustrafkolonien und die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge. (In: Hirth's Annalen des Deutschen Reichs. Jahrg. 1883. Heft 1.)

Göhlert, V. Die Entwicklung der Bevölkerung Europa's im XIX. Jahrhundert vom statistischen und kulturellen Standpunkt. (In: Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft. Jahrg. 1883. Bd. I. Hälfte 2.)

Gothein, E. Der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay. (In: Staatswissenschaftliche Forschungen Bd. IV. Heft 4.)

[Der Schluß zieht einen Vergleich zwischen den Jesuiten und den Glaubensboten der germanischen Völkerschaften. „Diese traten den Indianern wie Männer entgegen, die Jesuiten sahen in den Indianern nur Kinder." — „Die nordamerikanischen Kolonisten haben in der Religion wie im wirthschaftlichen Leben das Eine bewahrt, was der kostbarste Erwerb der neuen Zeit dießseits wie jenseits des Ozeans ist: die Freiheit des Individuums." — Es wird hier die Frage erlaubt sein: Wenn die alte spanische, resp. später die Jesuiten-Kolonialpolitik so schlecht war, wie kommt es denn, daß sich in Südamerika die Eingebornen erhalten haben, während sie in den gerühmten nordamerikanischen Freistaaten auf dem Aussterbe-Etat stehen? Wie kommt es denn, daß in jenen südamerikanischen Staaten noch in den neueren Umwälzungen die Farbigen regelmäßig auf der aristokratischen Seite stehen, von der sie angeblich so bedrückt worden sein sollen? Vergl. darüber: Roscher, Kolonien und Kolonialpolitik.]

Inama-Sternegg, C. Th. Die Alpenwirthschaft in Deutsch-Tirol. (In: Statistische Monatsschrift. 1883. Heft 1.)

Literatur, Sozialwissenschaftliche. (In: Historisch-politische Blätter. Bd. XCI, Heft 4.)

Muller, P. Les finances des états sécondaires d'Allemagne. (In: Journal des économistes. 1883. liv. I.)

Trefort, An. Zur Reform des ungarischen Oberhauses. (In: Ungarische Revue. 1882. Dez.)

Zustände, Bäuerliche, in Deutschland. (In: Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Heft 22.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Die römisch-rechtliche Lehre vom Quasiususfructus in ihrer Bedeutung für Nationalökonomie und Theologie.

Die Reden von dem wunderbaren wirthschaftlichen Aufschwung der Neuzeit, und wie das Geld jetzt eine ganz andere wirthschaftliche Bedeutung angenommen und wie unsere Zeit das Geheimniß entdeckt habe, das Geld weit eher fruchtbar zu machen, als das im Mittelalter der Fall war, kennen wir. Wir glauben auch zu verstehen, warum Dieselben, die erst über das soziale Elend der Zeit und über die Nothwendigkeit einer Neugestaltung der Dinge nicht genug zu klagen wußten, nun auf einmal in so begeisterte Lobredner derselben sozialen Zustände umschlagen, sobald die Sprache auf das Geld kömmt. Aber nicht begreifen können wir, warum sie diese angebliche Entdeckung immer nur als Geheimmittel bei sich behalten. Welch entsetzliches Unheil, wie viele Selbstmorde, wie vielen Ruin von Familien und Genossenschaften hätten sie verhüten können, hätten sie dieses Geheimniß damals mitgetheilt, als das heidenmäßig viele Geld von Frankreich her nach dem Osten strömte! Nie wäre es für Deutschland und Oesterreich wichtiger gewesen mit dem Gelde recht hantieren zu können als damals. So aber schwiegen die Entdecker, und die Besitzer und Häscher des Geldes wußten so wenig mit demselben besser umzugehen als je. Die Folge davon war jene denkwürdige Schwindelperiode, die mit dem großen Krach ihren wahren Charakter offenbarte, leider nicht ihr Ende erreichte. Eine so günstige Gelegenheit, die Ueberlegenheit unserer Zeit über die Vergangenheit in Verwerthung des Geldes zu zeigen, wird sobald nicht wieder kommen. Wenn damals diese Reden bloß Reden blieben und sich in der Wirklichkeit als leerer Optimismus erwiesen, so werden sie es

wohl immer bleiben, wie sie es immer waren. Und dem ist in Wahrheit also. Man redet zwar von der Möglichkeit, dem Gelde eine andere weiter gehende Verwendbarkeit abzugewinnen als die Alten demselben zuschrieben. Aber nie hat noch Einer diese Möglichkeit nachgewiesen, ja auch nur den Versuch gewagt, den Beweis für sie zu liefern.

Doch daß wir nicht übertreiben. Einen Versuch kennt die Geschichte. Es ist auch der einzig mögliche. Wir meinen die römisch-rechtliche Lehre vom Quasiususfructus. Man beachtet ihn vielleicht nicht genug auf dem Gebiete der Nationalökonomie. Es scheint uns überhaupt, daß man hier dem Rechte, und gerade auch dem römischen, zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Ehe aber die Nationalökonomen dem Jus canonicum und Jus civile nebst der Summa des hl. Thomas und den Werken der Moralisten nicht ebenso ihren ganzen Fleiß zuwenden wie der Statistik, ja mehr noch als dieser, ist an eine Schlichtung der sozialen Frage selbst auf dem Papier nicht zu denken. Möchten nur insbesondere jene Schriftsteller über diese Frage, welche ihrer Lösung durch kräftiges Schelten auf das römische Recht in Bausch und Bogen unfehlbar am nächsten zu kommen glauben, künftig dasselbe ebenso eifrig studiren, wie sie es bisher verabscheut haben. Dann kann es nicht fehlen, daß bedeutend größere Klarheit der Vorstellungen und Begriffe sich einstellt, und das wird sicherlich leichter und schneller zum gewünschten Ziele führen. Es liegt uns gewiß nicht im Sinne, wehe zu thun. Aber dieses Wort drängt sich uns als nothwendig auf.

Das römische Recht also unterscheidet bekanntermaßen in Bezug auf die zeitlichen Güter eine zweifache Art von Verwendung, die einfache Benützung und den vollen Gebrauch oder, wie wir sagen, die Nutznießung, den Nießbrauch. Jene heißt usus nudus, dieser ususfructus. Es gibt nun eine große Anzahl von Dingen, an denen sowohl ein nudus usus als ein ususfructus möglich ist. Der erste ist das bloße Innehaben des Dinges ohne die von ihm getrennte Frucht, höchstens mit dem Rechte der Deckung der eigenen Nothdurft.[1]) Der zweite gestattet Gebrauch und Genuß der gesammten Früchte, so aber, daß das Ding selbst unversehrt

---

[1]) Dig. 7, 8. l. 1. § 1; Inst. 2, 5, 1.

und unverbraucht in seiner Wesenheit daneben bestehen bleibt.[2]) Das einfache Benützungsrecht ist also das geringere, das Nutznießungsrecht das größere.[3]) Es kann die Benützungsfähigkeit ohne die Nutznießungsfähigkeit bestehen, aber nicht umgekehrt. In der Nießbrauchbefähigung ist die einfache Benützungsbefähigung mit eingeschlossen. Wo aber nur die letztere gegeben ist, ist der Nießbrauch ausgeschlossen.[4])

Das letzte führt uns auf jene Dinge, bei welchen nicht ein ususfructus außer dem usus möglich ist. Wie es nämlich Dinge gibt, deren Gebrauch nicht auch deren Verbrauch ist[5]), so gibt es auch solche, deren Gebrauch zugleich ihr Verbrauch ist[6]), Dinge, die bloß für den Verbrauch da sind[7]), Dinge, die durch den einfachen Gebrauch verbraucht werden[8]), weil ihre Früchte nicht getrennt von ihnen gebraucht werden können. Bei diesen läßt sich denn natürlich auch kein gesonderter ususfructus festhalten. Denn dieser ist nur möglich, wo die Frucht vom Gute getrennt, wo die Benützung und die Erhaltung der Sache geschieden werden kann, wo der Gebrauch nicht zugleich der Verbrauch ist.[9]) Wo aber das nicht möglich ist, gibt es keinen eigenen Nießbrauch, vielmehr fällt dieser mit der einfachen Benützung in eines zusammen.

Wir für unsere Person lassen deßhalb die jetzt herkömmlich gewordene Unterscheidung des Werthes in Tauschwerth und Gebrauchswerth als völlig unzutreffend und oft geradezu verwirrend durchaus bei Seite und unterscheiden in Uebereinstimmung mit der ganzen alten juridischen und theologischen Terminologie nur noch Verbrauchswerth und Gebrauchswerth. Wir sind auch fest überzeugt, daß in vielen Fragen, zumal was Geld und Kapital

---

[2]) Dig. 7, 1. l. 1; Inst. 2, 4.

[3]) Dig. 7, 8. l. 10. § 4; Inst. 2, 5, 1.

[4]) Dig. 7, 8. l. 14. § 1. Vgl. dazu Vangerow, Lehrbuch der Pandekten (6) I, 850 ff.

[5]) Thomas 2. 2. q. 78 a. 1; a. 3. Vgl. Dig. 7, 5. l. 6; 7, 8. l. 14. § 1; 7, 1. l. 42.

[6]) Aristotel. Ethic. 4, 1, 7; Metaphys. 8, 8, 9; Thomas 2. 2. q. 78. a. 1; a. 2. ad 3; a. 3.

[7]) Dig. 7, 5. l. 5. § 2.

[8]) Dig. 7, 5. tit.; Inst. 2. 4, 2.

[9]) Inst. 2, 4, 1. Vgl. Dig. 22, 1. l. 19.

angeht, nicht eher Klarheit eintreten wird, als bis diese Sprachweise wieder allgemein angenommen ist. Mit der bloßen Durchführung dieser so zweckmäßigen, durch Jahrtausende gehandhabten Unterscheidung werden sich auch manche Schwierigkeiten wie von selbst heben, die jetzt so Vielen fast unlösbar dünken. Doch das nur nebenher, weil sich eben Gelegenheit bietet.

Unter die Dinge nun, deren Verbrauch vom Gebrauche unzertrennlich ist (die übrigen Ausdrücke der Jurisprudenz übergehen wir hier) rechnet die alte Philosophie [10]) und Theologie [11]) auch das Geld, und zwar dieses an erster Stelle. Das römische Recht befindet sich hier im vollsten Einklange mit der natürlichen Anschauung der Dinge und mit der Lehre des Christenthums. Seine ganze Lehre vom Gelde beruht auf der Anschauung, daß beim Gelde nicht ein eigener Nießbrauch außerhalb des einfachen Gebrauches möglich ist [12]), aus dem einfachen Grunde, weil es nicht möglich ist, einen Ertrag davon zu ziehen, so daß man diesen Ertrag und das Geld selbst unverbraucht zugleich und in einer und derselben Hand als wahres Eigenthum besitze, oder daß man seinen Verbrauch von seinem Gebrauch trenne. [13])

Mit dieser Lehre wäre nun aber die Praxis des römischen Geldwesens schlecht gefahren. Deßhalb wußten die Römer, praktische Leute wie sie waren, einen Ausweg. Sie schlugen sich selber ausnahmsweise einmal um des praktischen Vortheiles willen, denn den schätzten sie doch noch höher als die Konsequenz des Denkens, ein Loch in das so feste Fundament, eine Scharte in das so scharfe Schwert ihrer Theorie, und gestatteten durch das Gesetz, was ihnen das Recht verbot. Man sieht, daß der Grundsatz: „Wo wir kein Recht haben, machen wir ein Gesetz", schon alt ist. Dieses interessante Gesetz also war der Senatsbeschluß, daß trotz Allem und Allem vom Geld ein ususfructus erlaubt sei. Nun begriff man aber sehr wohl, daß nicht erlaubt sein kann, was nicht möglich ist, und daß keine Gewalt des Senates die natür-

---

[10]) Aristotel. Ethic. 4, 1, 7.

[11]) Thomas 2. 2. q. 78. a. 1; a. 2. ad 2.

[12]) Dig. 7, 5. l. 2; Inst. 2, 4, 2.

[13]) Inst. 2, 4, 2. Das Geld hat also nur Verbrauchs-, nicht Gebrauchswerth.

liche Ordnung der Dinge, oder, wie wir sagen, das Naturgesetz umstoßen könne.[14]) Und deßhalb nannte man den durch dieses Gesetz begründeten Gebrauch, denn von Recht kann hier keine Rede sein, Scheinnießbrauch, Quasiususfructus.[15])

Der praktische Römer, den das Gewissen, zumal wo es Gewinn zu hoffen gab, nicht viel drückte, war damit in der Praxis bald zufrieden. Schlimmer aber erging es den Juristen in der Theorie. Auf die Rechtfertigung und Vertheidigung dieses Quasiususfructus verzichteten sie von Anfang an. Sie gestanden ganz offen, daß er mit dem Naturrechte in flagrantem Widerspruche stehe. Sie gaben auch zu, daß ein solches Gesetz wohl Gesetz, aber nie Recht werden könne. Die alten Rechtslehrer, die den Stoff zum Corpus juris lieferten, ließen sich, wie es scheint, auch nicht auf einen Versuch der Erklärung oder Ausgleichung ein. Sie überließen vielmehr diese undankbare Arbeit ihren Nachfolgern, den Juristen. Und denen haben sie damit ein wahres Kreuz hinterlassen. Wir können uns hier nicht in alle Details der Auslegung dieser heiklen Materie einlassen. Aber das wollen wir hervorheben, was für die Auffassung vom Gelde in der Moraltheologie und in der Nationalökonomie dabei von Bedeutung ist.

Der Nießbrauch, sagt diese Auslegung, ist ein Recht, die Sache ohne Verbrauch der Substanz zu gebrauchen. Er hat also nicht statt bei Sachen, die man unbeschadet der Substanz nicht gebrauchen, die man mit anderen Worten nicht gebrauchen kann als indem man sie aufzehrt, vernichtet, weggibt, kurz verbraucht. Wenn nun gleichwohl von solchen Dingen ein Quasiususfructus erlaubt ist, so bleibt dabei freilich von der Sache nichts übrig. Dafür muß aber der Quasiusufructuar dem eigentlichen Eigenthümer Bürgschaft stellen, daß er seiner Zeit eine Sache von gleicher Quantität und Qualität zurückstellen wolle. Der Quasiususfructus ist also eine persönliche Servitut, die in dem Rechte besteht, eine fremde Sache zu verbrauchen unter der verbürgten Bedingung, daß der Quasiusufructuar dafür volle Vergütung der Sache oder auch ihres Werthes wieder leiste.[16]) Deßhalb

[14]) Dig. 7, 5. l. 2. Vgl. Inst. 2, 4, 2.

[15]) Ebenda. Vgl. Thomas 2. 2. q. 78. a. 1. ad 3.

[16]) Höpfner, Kommentar über die Institutionen. § 374. 2. Aufl. S. 286. Vgl. Lessius, de jure et just. l. 2. c. 3. d. 4, 17.

muß man den Quasiususfructus, wenn man konsequent sein will, mit dem Creditum auf eine Stufe stellen. Denn der sogenannte Eigenthümer hat an der Sache gar kein dingliches Recht mehr. Sein ganzes Recht besteht bloß in dem obligatorischen Rechte, Restitution zu fordern, wofür er auch Sicherheitsstellung begehren kann.[17]) Was aber auf der anderen Seite den Quasiusufructuar betrifft, so ist schwer zu sagen, worin sich für ihn das ganze Verhältniß von einem Darlehen unterscheide.[18]) Das Darlehen aber besteht bekanntlich auch nach römisch-rechtlicher Lehre in der zeitweiligen Uebertragung des ganzen Eigenthums an den Entlehner.

Mehr brauchen wir wahrhaftig nicht, damit die Weisheit vor ihren Kindern gerechtfertigt werde. Wir haben einen kleinen Umweg gemacht, eine sehr spitzfindige Distinktion erfunden, und stehen nun genau wieder da, von wo wir ausgegangen sind. Auch mit dem Quasiususfructus hat sich gar nichts geändert. Sobald uns der Eigenthümer des Geldes auch nur den Quasiususfructus des Geldes zugestanden hat, hat er das Geld schon aus seiner Hand gegeben und wir sind Herren desselben. Nicht bloß der Ususfructus, sondern sogar der Quasiususfructus läßt sich thatsächlich nicht von dem bloßen Gebrauche des Geldes trennen. Nicht bloß mit dem Ususfructus, sondern schon mit dem Quasiususfructus ist das Geld selber verbraucht. Fürwahr, eine glänzendere Bestätigung der christlichen Lehre vom Gelde könnte es nicht geben als diese Lehre vom Quasiususfructus. Wenn die scharfsinnigen Juristen zwischen Verbrauch und Scheinnießbrauch des Geldes keine Spalte finden konnten, so dürfen wir sicher sein, daß überhaupt keine dazwischen zu finden ist.

Uebrigens soll damit nicht gesagt sein, daß die ganze Lehre völlig müßig und unberechtigt sei. Sie hat wirklich ihre Bedeutung, und zwar theoretisch wie praktisch, nur nach einer anderen Seite. Es kann ja der Fall eintreten, daß Jemand einem Anderen den Genuß von Dingen, die durch den Gebrauch verbraucht werden, also von Geld, Speisen, Getränken, zuwenden will, aber dennoch Gründe hat, ihm nicht durch eine eigentliche Schenkung das volle

---

[17]) Göschen, Vorles. über das gemeine Zivilrecht. § 296. II, 1. 230.

[18]) Sintenis, Zivilrecht (3) I, 575.

Eigenthum daran zuzuwenden. Verleiht er ihm aber den Quasiususfructus an diesen Dingen, so kömmt die Sache allerdings faktisch auf dasselbe hinaus. Denn da beim Quasiususfructus sowohl der Ususfructus als der Usus thatsächlich in ein und dasselbe zusammenfallen[19]), so ist im praktischen Leben der Erfolg desselben der nämliche, als hätte man einem das Eigenthum selber mitgetheilt. Aber doch ist die rechtliche Seite eine andere, und es ist bei der Beurtheilung derselben nicht gleich, auf welche Weise der thatsächliche Genuß und Verbrauch entstanden und begründet ist, ob durch förmliche Schenkung oder durch Einräumung eines Quasiususfructus. Für den Versuch also, von Geld oder ähnlichen Dingen eine Nutznießungsfähigkeit ohne Verbrauch der Sache ihrer Substanz nach zu begründen, ist der Quasiususfructus schlechterdings unbrauchbar. Aber in der Praxis des Lebens kann er manchmal einen Ausweg bieten, der in der Gewissensnoth eine Hilfe schafft, ohne daß doch ein Recht verletzt werde. Man denke Beispiels halber eine Frau, die ihren armen alten Vater unterstützen möchte, aber von Seite ihres Mannes das strengste Verbot hat, ihm ja nichts zu schenken. Diese wird dem Senate für seinen Beschluß zweifelsohne dankbarer sein als die Nationalökonomie, und sie hat wahrhaftig Grund dazu.

Von hier aus fällt vielleicht auch einiges Licht auf die berühmte theologisch-juridische Kontroverse, ob es möglich ist, das Gelübde der vollkommenen Armuth auch in Bezug auf jene Sachen zu halten, die durch den ersten und einzigen Gebrauch vollständig verbraucht werden, zunächst also die Lebensmittel. Wenn sich in diesen Dingen das Eigenthumsrecht vom Gebrauche nicht trennen läßt, so ist die Armuth keine vollständige. Soll aber der Gebrauch vom Rechte auf die Sache selber getrennt sein, so daß sie einer verbrauchen kann, ohne ein dingliches Recht an ihr zu haben, wohin kömmt dann die ganze Lehre von den Dingen, deren Gebrauch ihr Verbrauch ist? Denn warum soll dann am Gelde nicht möglich sein, was hier möglich ist? In dieser Frage sollen, so sagt man, selbst die Päpste, namentlich Nikolaus III. und Johann XXII., geradezu entgegengesetzte Entscheidungen erlassen haben. Auch die

---

[19]) Dig. 7, 5. l. 5. § 2; l. 10. § 1. Puchta, Pandekten (6), § 182. S. 266.

Theologen und Kanonisten haben sich hier in verschiedene Richtungen getheilt und scheinen sich zu widersprechen wie ja und nein.[20]) Es ist aber offenbar nur der Schein so. In Wahrheit ist ein Widerspruch wohl nicht vorhanden. Weitaus die Mehrzahl ist der Ansicht, daß sich trotz Allem das Eigenthumsrecht, das heißt das Recht auf die Sache, von dem Gebrauche unterscheiden lasse. Und nur eine kleine Anzahl[21]) behauptet, daß thatsächlich Beides zusammenfalle. Man braucht aber nur ihre Beweisführung zu berücksichtigen, um zu sehen, daß sie dessenungeachtet Beide dasselbe vor Augen haben. Die Ersteren fassen die Frage offenbar ihren Gründen zufolge im Sinne des römisch-rechtlichen Quasiususfructus von der rechtlichen Entstehung und Begründung des Verbrauchsrechtes auf. Die Zweiten aber sehen auf die praktische thatsächliche Wirkung und sagen, wie es auch die Romanisten sagen, daß, obwohl die rechtliche Entstehung dieses Gebrauches eine andere ist als die bei der Uebertragung des vollen Eigenthumsrechtes, dennoch die faktische Sachlage in beiden Fällen das gleiche Ergebniß liefert. Dieß hat bereits Kardinal Gotti auf das Allerklarste ausgesprochen, indem er sich hiebei ausdrücklich auf den fraglichen Titel über den Quasiususfructus im Corpus juris civilis beruft.[22])

[20]) Die Literatur bei Lugo, de jure et just. d. 2, 40 ff.; Bassäus, Flores Theolog. v. dominium 1, 13.

[21]) Antonin. II. t. 12. c. 4. § 10. Gotti, Theol. Dogmat. Bonon. 1731. XI, 66 ff. Sonst führt man hiefür auch an Turrecremata, Sarmiento, Aragon. Vgl. auch Thomas 2. 2. q. 78. a. 1.

[22]) Gotti a. a. O. XI, 63—70.

P. Fr. Albert Maria Weiß, O. Pr.

Das moderne Bankwesen.

Kritisch beleuchtet, mit Bezug auf die sogenannte „soziale Frage".

Von **Dr. Perrot.**

Das „Bankwesen" nimmt im modernen Wirthschaftsleben eine nicht nur hervorragende, sondern völlig beherrschende Stellung ein.

Wenn das Geld gewissermaßen als das Blut des modernen Gesellschaftskörpers anzusehen ist, so kann man in der Thätigkeit unserer Bankinstitute sehr wohl den allbewegenden Herzschlag des zivilisirten Wirthschaftslebens erblicken.

„Im Ganzen, Großen", sagt Max Wirth in seinen Grundzügen der Nationalökonomie, „erfüllen die Banken in ihren verschiedenen Schattirungen das Amt der Aufsammlung müßiger Kapitalien und der Vertheilung derselben in die produktiven Hände, welche derselben bedürfen; ihr Wirken gleicht dem des Herzens in Bezug auf den Blutumlauf."

Der Theorie zufolge sind die Banken also große Zentralreservoirs für müßig liegendes Geld, welches durch die Bankverwaltungen gegen Zins und Sicherheit Denjenigen zur Verfügung gestellt wird, welche etwas Lukratives leisten wollen, aber kein Geld dazu haben.

Praktisch gesehen, sind die Banken in erster Linie Institute, welche mit dem Geld Handel treiben und dabei soviel eigenen Nutzen zu erzielen suchen, als es irgend geht.

Aeußerlich kann man die Banken unterscheiden in Privat-Banken und Aktien-Banken. Dazu kommen dann noch sogenannte Staats-Banken, welche aber in der Regel nur große zentrale und privilegirte Aktiengesellschaften sind, deren Verwaltung vom Staate kontrollirt wird. Zu diesen Zwitterschöpfungen, wie sie aus Verbindungen der Staatsgewalt mit großen Banquier-Konsortien unter Mitwirkung der Volksvertretung hervorzugehen pflegen, gehört z. B. auch die deutsche sogenannte „Reichsbank".

Eine ganz besondere Spezialität bilden diejenigen Banken, welche mit dem Privilegium der Banknoten-Ausgabe ausgestattet sind; man nennt sie Noten- oder Zettelbanken. Dieses Privilegium der Banknotenfabrikation wird an Banken ver-

schiedener Art verliehen, hauptsächlich aber an Aktiengesellschaften. Man könnte hiernach also auch die Banken unterscheiden in Zettelbanken und Nichtzettelbanken.

Weiterhin könnte man die Banken eintheilen in solche, welche sich vorzugsweise mit Borggeschäften für Kaufleute und Industrielle und solche, die sich hauptsächlich mit Borggeschäften für den Grundbesitz und die Landwirthschaft befassen. Die letztere Art von Banken bezeichnet man meistens als Boden-kredit- oder Hypothekenbanken.

Begreift man unter Banken im weitesten Sinne des Wortes alle „Kreditinstitute" überhaupt, so haben wir hier auch noch der genossenschaftlichen Darlehenseinrichtungen Erwähnung zu thun, welche theils für das „Kreditbedürfniß" des kleinen und großen Grundbesitzes, theils für die Anleihe-Bedürfnisse namentlich des Handwerkerstandes und der bürgerlichen Kreise Sorge tragen sollen.

Bemerkenswerth ist die Stellung, welche das Bankwesen in der Gesetzgebung einnimmt. Handel und Gewerbe sind durch die neuere Gesetzgebung bekanntlich freigegeben. Das Bankgeschäft fällt seiner Natur nach unter die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Dagegen enthält die deutsche Reichsverfassung in ihrem Artikel 4 u. A. folgende Bestimmung: „Der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung unterliegen . . . 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen."

Man kann hier billig die Frage aufwerfen: Wie kommt das Bankgewerbe eigentlich dazu, allein von allen Gewerben im Reiche durch die Verfassung desselben einer besonderen Gesetzgebung unterworfen zu werden? — Die Antwort auf diese Frage ist nicht ganz einfach.

Der zitirte Punkt 4 Art. 4 der Reichsverfassung enthält eigentlich eine große Oberflächlichkeit und Kritiklosigkeit. Das Bankgewerbe an sich und als solches einer besonderen Gesetzgebung zu unterstellen, daran hat in der That bis heute Niemand gedacht. Es ist zwar in der Reichstagssession von 1874 auf 75 ein sogenanntes „Bankgesetz" gemacht worden; dasselbe beschäftigt sich jedoch nicht mit dem Bankwesen als solchem, sondern nur mit der Regelung der Banknoten-Privilegien, welche im Grunde mit dem Bankgeschäft an sich gar nichts zu thun haben oder doch

nur in sofern mit demselben zusammenhängen als die Ausbeutung dieser Privilegien in der Regel mittelst des Mechanismus der Bankgeschäfte erfolgt. Es ist also im deutschen Reiche, logisch gesprochen, kein Bankgesetz, sondern ein Banknoten-Gesetz erlassen worden.

Daß man das Privilegium der Banknotenausgabe nicht einfach unter die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung subsumirte, beziehungsweise völlig frei gab, dafür lagen allerdings zwingende Gründe vor, auf welche noch weiter zurückzukommen ist.

Das Alinea 4, Art. 4 der Reichsverfassung ist also bis jetzt eigentlich ebenso wenig ausgeführt, wie die Artikel der Reichsverfassung über das Eisenbahntarifwesen, denn eine Reichsbankgesetzgebung gibt es bis jetzt ebenso wenig, wie eine Eisenbahngesetzgebung des Reiches (vergl. Art. 4, Al. 8 der Reichsverfassung). — Um über diesen seltsamen Sachverhalt hinwegzukommen, sind einzelne Theoretiker neuerdings sogar so weit gegangen, zu sagen, nur die Zettelbanken seien überhaupt die eigentlichen Banken, alle andern sogenannten Bankgeschäfte seien keine Banken. Rothschild, Bleichröder, die Diskontogesellschaft 2c. 2c. wären hiernach also keine Bankgeschäfte! Die Gewaltsamkeit solcher Interpretationskunst liegt zu sehr auf der Hand, um nur ein Wort darüber zu verlieren.

„Kreditwirthschaft“.

Ehe ich auf die eigentliche Natur unserer Bankgeschäfte und auf die tiefgreifenden Wirkungen des modernen Bankbetriebes näher eingehe, sei noch eine allgemeine Betrachtung vorausgesandt über das Wesen des „Kredites“, dessen Pflege ja die eigentliche Hauptaufgabe unserer heutigen Bankgeschäfte sein soll.

Es gibt wahrscheinlich kaum ein Wort im Lexikon der Nationalökonomie, mit welchem größerer Mißbrauch getrieben wird, als mit dem Worte „Kredit“.

Man sagt, wir lebten in dem Zeitalter der „Kreditwirthschaft“ und unsere Banken sind natürlich die Hauptträger dieses Wirthschaftssystems. Dabei ist die Frage, was denn eigentlich „Kredit“ sei, gar nicht so leicht zu beantworten. Wenn man das Wort „Kredit“ in's Deutsche zu übersetzen versucht, so bietet sich zuerst das Wort: „Vertrauen“. Hiernach wäre also „Kreditwirthschaft“ mit „Vertrauenswirthschaft“ zu übersetzen.

Wollen wir uns nun einmal danach umsehen, ob wir denn

wirklich in dem schönen Zeitalter der „Vertrauenswirthschaft“ leben, so müssen wir uns klar zu machen suchen, was denn mit dem Ausdruck „Vertrauenswirthschaft“ praktisch gemeint sein könnte. Es bietet sich da zunächst die Auffassung, daß Jeder leicht auf das persönliche Vertrauen hin, welches er genießt, Geld oder Sachen geborgt bekomme, um damit produktive Geschäfte zu treiben.

Liegt nun die Sache wirklich so, daß unser Geschäftsbetrieb sich hauptsächlich auf solches persönliches Vertrauen basirt? Wäre wirklich der „Kredit“, welcher in unserem Wirthschaftsleben so sehr dominirt, überwiegend Personal-Kredit im wirklichen Sinne des Wortes?

Es gehört nicht allzuviel Sachkenntniß dazu, um zu wissen, daß dieß nicht entfernt der Fall ist. Daß in unserm heutigen Wirthschaftsbetriebe unendlich viel geborgt wird, ist zwar keine Frage, aber von persönlichem Vertrauen ist dabei im Ganzen doch nur in beschränkterem Maße die Rede. Diejenigen, welche Geld oder Sachen ausleihen, suchen sich im Gegentheil in jedem einzelnen Falle durch alle Mittel, welche die Gesetzgebung den Gläubigern an die Hand gibt, im Voraus dahin sicher zu stellen, daß sie ihr Kapital mit möglichst reichlichen Zinsen auch richtig wieder bekommen. Ob der Schuldner das Geld auch produktiv und nützlich verwende, spielt dabei höchstens insofern eine Rolle, als die Sicherstellung des dargeliehenen Kapitals dadurch berührt werden kann.

Von Vertrauen ist hier im großen Durchschnitt eigentlich wenig die Rede. Unser Zeitalter ist soweit davon entfernt, eine Periode der „Vertrauenswirthschaft“ zu sein, daß man mit viel größerem Rechte von einer Periode der raffinirtesten Mißtrauenswirthschaft sprechen könnte.

Das so lieblich aussehende theoretische Bild, als ob die Hauptaufgabe unserer Banken darin bestände, alles müßige Kapital der Welt aufzusaugen, um es dann vertrauensvoll über alle Diejenigen zu ergießen, welche zwar kein Geld „in Banken“, aber fruchtbare Ideen im Kopfe haben, modifizirt sich bei näherem Zusehen doch ziemlich bedeutend.

Unsere Banken thun im Allgemeinen nichts Anderes, als was Geldverleiher überhaupt thun, d. h. sie leihen Geld aus, um möglichst hohe Zinsen zu machen. Das gelingt aber um so mehr, je

mehr der Borger in Noth ist und sich harte Bedingungen gefallen lassen muß. Das Bankgeschäft bewegt sich daher in einem sehr großen Umfang auf dem Gebiete des Wuchers.

Ob Banken überhaupt geeignet sein können, produktiven „Kredit" zu entwickeln, muß ernstlich bezweifelt werden. „Mit Kredit wirthschaften" — sagt O. Michaelis — „ist keine leichte, sondern eine sehr schwere Sache". In einzelnen Fällen kann natürlich der Bank-Kredit so gut wie jeder andere Kredit produktive Verwendung finden, ob er aber durchschnittlich oder überwiegend zu produktiver Verwendung gelangt, ist eine andere Frage. Sicher ist, daß ein sehr erheblicher Theil des Bank-Kredites als reiner Ausbeutungskredit, beziehungsweise Wucherkredit bezeichnet werden muß.

Wie es sich mit dem sogenannten „Segen der Kreditwirthschaft" in Wirklichkeit verhält, wird sich deutlich genug bei einer genaueren Betrachtung der Bankgeschäfte ergeben.

Haupteinnahmequellen des Bankgeschäftes.

Ueber die bedeutendsten Einnahmequellen des Bankgeschäftes äußert sich Herr Dr. Strousberg in seinem bekannten Buche, welches er über sich selbst und verschiedenes Andere geschrieben hat, S. 59 u. A. wie folgt: „Es bleiben schließlich dem Banquier als wirklich ergiebige Erwerbsquelle nur Staatsanleihen, Gründungen und Agiotage."

In erster Linie nennt Herr Dr. Strousberg die Staatsanleihen. In gleicher Linie mit denselben stehen natürlich die Provinzial- und Kommunalanleihen, sowie die Anleihen der Aktiengesellschaften. Die Methode, den Geldbedarf der Staaten, Provinzen und Kommunen auf dem Wege der Anleihe zu beschaffen, ist geradezu epidemisch geworden. Der englische Statistiker Baxter hat berechnet, daß der jährliche Durchschnitt sämmtlicher Staatsanleihen sich belief

von 1848 bis 1854 auf 135 Millionen Thaler,
„ 1855 „ 1860 „ 337 „ „
„ 1861 „ 1873 „ 1350 „ „

Für das magere Jahr 1878 berechnet der „Moniteur des Inter. Mater." für Europa die Summe

der Staats- und Stadtanleihen auf 3621 Mill. Frcs.,
„ Aktiengesellschafts-Anleihen „ 939 „ „

daher die Summe aller europäischen Anlehen auf rund $4^1/_2$ Milliarde Frcs. In dem fetten Jahre 1872 hatte dieselbe aber schon rund $12^1/_2$ Milliarde betragen.

Die Vergütung, welche die Bankgeschäfte für die Unterbringung dieser Anleihen erhalten, beläuft sich auf meistens 2 bis 5 %. Nehmen wir einmal an, diese Vergütung betrage im Durchschnitt nur 3 %, so hätte der Gewinn der europäischen Bankgeschäfte aus dieser einen Geschäftsbranche in dem mageren Jahre 1878 sich auf rund 135 Millionen Frcs. belaufen. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß an Coursgewinnsten von den Bankgeschäften bei Ausgabe von Anleihen vielleicht im Durchschnitt außerdem das Doppelte verdient wird. Man hat berechnet, daß die Kosten der 5 Milliarden, welche Frankreich an Deutschland nach dem letzten Kriege gezahlt hat, sich auf circa eine sechste Milliarde belaufen haben, wovon der größte Theil in die Kassen der Bankgeschäfte geflossen ist.

Es ist hiernach verständlich, daß die großen Bankgeschäfte, welche sich in den sehr bequemen und sicheren Gewinn aus dieser Geschäftsbranche theilen, durchaus für „Kreditwirthschaft“ schwärmen und wir haben in der zunehmenden Verschuldung der modernen Kulturstaaten, sowie ihrer Provinzen und Kommunen einen der Hauptzweige der modernen „Kreditwirthschaft“ vor uns. Nicht verständlich ist es vom Gesichtspunkte einer rationellen Staatswirthschaft, weßhalb Staaten, welche zur Zeit noch als solvent bekannt sind, ihre Anleihen nicht durch die Staatskassen, sondern durch Bankgeschäfte auflegen lassen. Der französische Finanzminister Magne hat wiederholt bewiesen, daß man sehr gut Anleihen durch die Staatskassen auflegen lassen kann.

Neben der Unterbringung der Staatsanleihen nennt Strousberg noch die Gründungen und die Agiotage als Haupteinnahmequellen des Bankgeschäftes. Die Agiotage hängt schon unmittelbar mit der Unterbringung der Anleihen zusammen, denn wenn eine Anleihe z. B. von einem Konsortium zu 90 % übernommen ist und zu 92 % aufgelegt wird, so kommt davon zuerst nicht gar viel unter das Publikum, denn das betreffende Konsortium behält selbst möglich viel davon, um erst dann loszuschlagen, wenn mittelst der Agiotage der Cours des Papieres schnell auf 98 oder 100 gebracht ist. Diese Börsen-Agiotage hat bekanntlich eine ganz ver-

zweifelte Aehnlichkeit mit falschem Spiel. Dr. Strousberg bemerkt z. B. in seinem schon erwähnten Buche, S. 59: „Die Art, wie die Börsenkurse gemacht und notirt werden, bieten die nöthige und bezweckte Handhabe für den Betrug."

Das hat natürlich auch im ausgedehntesten Maßstabe seine Anwendung auf die schon genannte dritte Hauptverdienstquelle der Bankgeschäfte, die „Gründungen". Was auf diesem Gebiete geleistet werden kann, haben wir in den Jahren 1870—73 reichlich mit erlebt. Die vorsitzenden Gottheiten des Gründungsschwindels und der davon untrennbaren Agiotage sind bekanntlich die großen und kleinen Bankgeschäfte. Dr. Strousberg sagt darüber in seinem mehrgenannten Buche, S. 36: „Das Geschäft der Agiotage überhaupt, und namentlich bei Gründungen, gibt den vornehmen ehrlichen Banken und Bankhäusern legitime Mittel, das Publikum zu berauben."

Das Publikum wird also von den „vornehmen und ehrlichen Banken und Bankhäusern" auf „legitime" Weise „beraubt". Das kann natürlich nur bei einer auf diesem Gebiete entsprechend gestalteten Gesetzgebung geschehen.

Das summarische Urtheil Strousbergs über unser Bankwesen lautet denn auch auf Seite 37 seines mehrerwähnten Buches wie folgt: „Sicher, in Bezug auf ihre Solvenz, sind unsere Bank- und Hypothekeninstitute, Banquiers, Wechselgeschäfte und Kommissionshäuser nichts Anderes als Triebfedern zur Spekulation, und Mittel zum Wucher und zum legalisirten Betruge."

So das Urtheil eines sehr hervorragenden praktischen Sachkenners. Daß die Börse, welche Hr. Dr. Lasker am 4. April 1873 im Reichstage „eine Akademie für die straflose Umgehung der Gesetze" genannt hat, von den großen Bankgeschäften geleitet wird, ist bekannt.

Eine wichtige Rolle im Bankwesen spielt u. A. der „Wechsel". Dr. Ludwig Bamberger bezeichnet denselben als das „Hauptinstrument des Kredites", eine Bezeichnung, welche der Wechsel allerdings verdient. Die Summe der in Wechselform gekleideten Schuldgeschäfte rechnet in Deutschland allein jährlich nach Milliarden. Neben dem legitimen Gebrauche des Wechsels geht ein nicht minder umfassender illegitimer Gebrauch desselben her. Fast alle Wuchergeschäfte werden z. B. mittelst desselben besorgt.

Der „Wechsel" eignet sich nämlich zu Wuchergeschäften aller Art besser als irgend eine andere „Kreditform", weil er das rechtliche Privilegium genießt, daß bei Nichtzahlung sofortige Exekution eintritt, ohne weitere Prüfung der Schuldforderung. Gerade ein solches Instrument bedarf der Wucher. In Deutschland hat man sogar die bemerkenswerthe Einrichtung, daß jede Schuldverschreibung zum Wechsel wird, sobald nur das Wort „Wechsel" darin steht. Das ist für das Wuchergeschäft natürlich äußerst bequem und angenehm, denn die schmutzigste und unredlichste Wucherei ist vor fast jeder Untersuchung durch den Richter sichergestellt, sobald der Wuchervertrag in die Form eines Wechsels gebracht ist. Da muß am Verfalltage unweigerlich bezahlt werden bei Strafe der Exekution, und der Richter hat gar kein Recht, sich etwa um die Schuldursache, die causa debendi, zu kümmern. Vielmehr ist die Staatsgewalt noch überdieß gehalten, dem Wucherer zur Durchführung seines Raubsystemes starke Hand zu leisten.

Man hat nun geglaubt, dem Wechselwucher, welcher in ungeheuerster Ausdehnung betrieben wird, am besten dadurch zu steuern, daß man das Wechselrecht wieder auf die in das Handelsregister eingetragenen Firmen beschränken wollte. Ich halte es zwar für möglich, wenn auch schwierig, eine solche Maßregel durchzuführen. Dieselbe würde jedoch an einer inneren Halbheit und Ungerechtigkeit leiden, welche früher oder später die möglichen guten Folgen derselben wieder zerstören würde.

Man scheint dabei nämlich gar nicht in Betracht gezogen zu haben, daß nicht nur in den breiten unteren Bevölkerungsschichten, sondern mindestens ebenso sehr in den Kreisen der in das Handelsregister eingetragenen Firmen mit dem Wechsel bedeutender Mißbrauch getrieben wird. Die sogenannte „Wechselreiterei" wird unter Umständen selbst von Firmen allerersten Ranges in ganz enormem Umfange benutzt. Die „Kellerwechselfabrikation", welche von gewissen Leuten gewerbsmäßig ausgeübt wird, gehört schon in das Gebiet der Strafjustiz. Bei den Bankerotten pflegen Wechselschulden in der Regel eine hervorragende Rolle zu spielen. Wenn, wie neuerdings häufiger, Kaufleute 2c. ihren Gläubigern durchgehen, so liest man in der Regel, daß der Wechsel benutzt worden ist, um vorher die nöthigen Gelder zu beschaffen. Auch die Wechselfälschung ist bei solchen und ähnlichen Gelegenheiten sehr beliebt.

Vom „Wechsel" zu den **Notenbanken** ist nur ein Schritt. Das Hauptgeschäft der Letzteren besteht bekanntlich im **Diskontiren von Wechseln.**

Um klarzustellen, was eine Noten- oder Zettelbank eigentlich ist, muß ich eine fundamentale Erörterung vorausschicken, welche ich behaupten darf gewissermaßen „entdeckt" zu haben. Unsere offizielle Wissenschaft gibt über dieselbe keinerlei Auskunft und verschmäht es konsequent, von ihr Notiz zu nehmen. Die Sache ist an sich sehr einfach und stützt sich auf die elementarsten Sätze der vier Spezies.

Man denke sich, es besitze Jemand 3 Millionen Mark Vermögen und er erhalte das Privilegium, 3 Millionen Mark in Banknoten zu fabriziren und auszugeben, unter der Bedingung, daß

1. eine Million dieser Noten durch Hinterlage von baarem Gelde gedeckt werde;
2. die beiden anderen Millionen durch Wechsel oder andere zinstragende Papiere gedeckt werden.

Was ist die Folge dieses Privilegiums? Die Sache ist höchst einfach!

Die mit dem Privilegium ausgestattete Person oder Bank hinterlegt von den 3 Millionen ihres eigenen Vermögens

1 Million als Baardeckung, für
2 Millionen kauft er Wechsel oder andere zinstragende Papiere und hinterlegt dieselben als Deckung für die beiden weiteren 3 Millionen in Banknoten, und
3 „ Banknoten verwendet er zu Geschäften, besonders zum Diskontiren von Wechseln, wie baares Geld.

Die Wirkung dieses Vorganges ist folgende:

1. Eine Million, welche baar hinterlegt wurde, trägt keine Zinsen;
2. die angekauften 2 Millionen Wechsel oder zinstragende Papiere, welche ebenfalls hinterlegt werden, bringen ihren regelmäßigen Ertrag;
3. die drei Millionen in Banknoten bringen ebenfalls ihren Geschäftsertrag.

Die Person der Bank, welche vorher 3 Millionen Mark eigenes Vermögen besaß, hat also in Folge des ihr ertheilten Privilegiums zur Ausgabe von drei Millionen Banknoten jetzt den Ertrag von

fünf Millionen, ist also durch das Privilegium um den Ertrag von 2 Millionen Mark bereichert worden.

Diese sehr einfache, für die Auffassung des ganzen Zettelbankwesens grundlegende Entwicklung würde man bemerkenswerther Weise in den Werken unserer offiziellen Nationalökonomie vergebens suchen. Professor Adolph Wagner, welcher neuerdings das Zettelbankwesen am ausführlichsten behandelt hat, nimmt von der hier gegebenen fundamentalen Darlegung nicht einmal in seinem bezüglichen Hauptwerke Notiz, welches 1873 unter dem Titel „System der Zettelbankpolitik" in zweiter Auflage erschienen ist.

Banknotenprivilegien der geschilderten oder ähnlicher Art werden fast ausschließlich an große Aktiengesellschaften verliehen, welche ihr so vermehrtes Kapital hauptsächlich dazu verwenden, Wechsel zu diskontiren, d. h. Wechsel anzukaufen gegen Provision und Vorwegabzug der Zinsen, welche bis zum Verfalltage des Wechsels zu berechnen sind.

Es liegt auf der Hand, daß die mit solchen Banknotenprivilegien ausgestatteten Aktiengesellschaften durch diese Verleihung eine entsprechende Bereicherung erfahren. Zugleich ist klar, daß durch solche Banknotenfabrikation auch die Summe der zirkulirenden Zahlungsmittel entsprechend vermehrt wird.

Da nun die Mittel für eine derartige willkürliche Bereicherung einzelner Aktiengesellschaften nicht aus den Wolken fallen können, so kann ihre Effektuirung offenbar nur auf allgemeine Kosten geschehen. Die Verleihung von Notenprivilegien ist also einer Besteuerung der Gesammtbevölkerung zu Gunsten der Zettel- oder Notenbanken gleich zu achten. Der Weg, auf welchem diese Besteuerung zum Ausdruck gelangt, ist die Preissteigerung, welche in Folge der Vermehrung der umlaufenden Zahlungsmittel eintritt.

Man hat sagen wollen, diese Notenprivilegien vermehrten entsprechend die Geschäfte. Einmal ist das nicht bewiesen, sodann aber wäre es doch eine seltsame Methode, „Handel und Industrie" dadurch zu fördern, daß man einigen Aktiengesellschaften jährlich viele Millionen schenkt, damit sie mit diesem Gelde Wechsel diskreditiren, auf Pfänder leihen und etwa noch das Reportgeschäft an der Börse betreiben.

Man hat ferner sagen wollen, die Banknote, welche man nach Bedürfniß in größeren Mengen ausgeben oder einziehen könne,

„schmiege sich den Bedürfnissen des Verkehrs leichter an“, wie das baare Geld oder Papiergeld. Ebenso gut könnte man sagen, es sei Unsinn, eine feste Elle zu haben, die Länge der Elle müsse sich vielmehr den jeweiligen Bedürfnissen der Schneider und der Schnittwaarenhändler anpassen oder vielmehr „anschmiegen“.

In Deutschland haben wir zur Zeit 19 mit dem Notenprivilegium ausgestattete Banken, an der Spitze derselben unsere „Reichsbank“. Dieselben dürfen zusammen 385 Millionen Mark in Banknoten steuerfrei in Umlauf setzen. Davon kommen 271 Mill. allein auf die „Reichsbank“.

Als in der Reichstagssession 1874 auf 75 die sogenannte „Reichsbank“ durch die Herren Dr. Lasker und Dr. Bamberger in erster Linie gemeinsam gefordert wurde, ist das Prinzip der Banknotenprivilegien im Reichstage von konservativer Seite nicht bekämpft worden. Die Regierungsvorlage enthielt nichts von einer „Reichsbank“, sondern zeigte vielmehr eine leise Tendenz, mit der Zeit einmal die Banknotenprivilegien ganz aufhören zu lassen.

Die „Reichsbank“ ist das mächtigste und vornehmste Bankinstitut in Deutschland. Die Fäden aller großen Bankgeschäfte laufen dort zusammen. Am Sitze der Reichsbank kann man sich über den Gang aller großen Kreditgeschäfte, sowie über die Lage und die Geschäfte aller großen Firmen am vorzüglichsten informiren.

Die drei „Deputirten“ des Zentralausschusses der Reichsbank und ihre drei Stellvertreter, welche laut § 34 des „Bankgesetzes“ das Recht besitzen, allen Sitzungen des Direktoriums „mit berathender Stimme“ beizuwohnen, die Bücher und Portefeuilles der Bank einzusehen, „von dem Gange der Geschäfte Kenntniß zu nehmen“ 2c., so daß die „Reichsbank“ keinen Schritt thun kann, ohne daß die „Deputirten“ es wissen, nehmen also eine hochwichtige Stellung ein.

Was nun die Kreise betrifft, welche aus der Einrichtung dieser „Reichsbank“ ihren Nutzen ziehen, indem sie mit derselben Geschäfte machen, so ertheilt darüber eine kleine Schrift Auskunft, welche alljährlich in der königl. geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin gedruckt wird und den Titel führt: „Verzeichniß der Inhaber von Girokonten bei der Reichsbank“.

Das am 28. Februar 1877 abgeschlossene Verzeichniß dieser Art weist nach, daß von den 1,799,601 bestehenden deutschen

Firmen in Handel und Gewerbe genau 2316 am Reichsbankkredit Antheil hatten, also $^{12}/_{100}$ % der vorhandenen Firmen.

Von diesen 2316 bevorzugten Firmen dienten nur 413, also 18 %, der Fabrikation, dagegen 1044, oder 45 %, dem Handel, während 859 Firmen, oder 37 %, Bankgeschäfte sind. Von den 1,799,601 deutschen Firmen waren, wenn man auch die Bankgeschäfte abzieht, nur 1457 Firmen des Handels und der Industrie mit direktem Reichsbankkredit bevorzugt.

Außerdem besaßen noch ein Reichsbankgirokonto 10 Rentiers, 10 Beamte und — 4 Landwirthe.

Die sogenannte „Reichsbank" hatte ihren Giroverkehr im Laufe des Jahres 1876 eingerichtet. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß meines Erachtens die „Reichsbank" ihre Hauptaufgabe in der Entwicklung des Giroverkehres zu suchen habe. Schon nach den ersten neun Monaten seines Bestehens hat dieser Verkehr der Reichsbank nicht weniger als **16 Milliarden** betragen.

Die Gesammtumsätze der „Reichsbank" haben beispielsweise in dem schlechten Jahre 1878 rund 44 Milliarden betragen.

Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß das Eigenthum dieser sogenannten „Reichsbank" mehr und mehr in die Hände von Ausländern überzugehen scheint, da z. B. im Jahre 1878 von den 40,000 Aktien der „Reichsbank" 11,382 sich in den Händen von 1450 Ausländern befanden. Es waren das 341 ausländische Bankantheile mehr, als im Jahre vorher. So könnte sich leicht eines Tages der allergrößte Theil dieser deutschen „Reichsbank" in Händen des Auslandes befinden. Die Namen der Aktionäre der „Reichsbank" werden streng geheim gehalten.

§ 15 des „Bankgesetzes" (vom 14. März 1875) bestimmt: „Die Reichsbank hat jeweilig den Prozentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie diskontirt oder zinsbare Darleihen ertheilt."

Im Widerspruche mit dieser Bestimmung hat die „Reichsbank" im vorigen Jahre angefangen, auch Wechsel *unter* dem von ihr bekannt gemachten Diskontsatze zu diskontiren. Die Bestimmung des § 15 hat überhaupt nur dann einen Sinn, wenn sie für *alle* Diskontgeschäfte der „Reichsbank" gilt. Sobald die „Reichsbank" sich an ihren bekannt gemachten Diskontsatz nur da bindet, wo sie es für gut findet, hat es natürlich kaum noch einen Zweck, einen Diskontsatz, an den man sich nicht bindet, zu publiziren.

Es kommt hier z. B. die Zwitternatur der „Reichsbank“ in ihren unliebsamen Folgen zu Tage. Als gewöhnliches Bankinstitut hätte sie natürlich ganz freie Hand, mit Wechseln zu handeln, wie sie wollte. Nun gewährt ihr aber der Staat das Privilegium der Notenausgabe, damit sie einer Anzahl bevorzugter Firmen billigen Diskont gewähren kann, verlangt dagegen von ihr, daß das Privilegium allen Bevorzugten gleichmäßig zu Gute komme und bestimmt zu dem Ende, daß in Bezug auf die Höhe des Diskontes ein öffentliches Verfahren eingehalten werde. Da kann es doch wohl nur mittelst einer gewaltsamen Interpretation des § 15 des „Bankgesetzes“ geschehen, wenn Diskonte unterhalb des publizirten Satzes gewährt werden. Die Gründe, welche ein solches Verfahren wünschenswerth erscheinen lassen, sind zwar leicht zu errathen, dagegen liegt aber auf der Hand, daß diese Verletzung des § 15 jeder Willkür Thür und Thor öffnet. Besonders in bewegten Zeiten könnte diese Willkür auch ihre großen Gefahren haben.

Man kommt hier natürlich wieder auf die Frage, wie der Staat denn überhaupt dazu komme, großen Aktiengesellschaften ein Notenprivilegium zu schenken, damit diese einer kleinen Anzahl bevorzugter Firmen billigen Diskont geben können. Es ist das ja doch weiter nichts, als eine jährliche Staatsunterstützung an Bankgeschäfte, Großkaufleute und Großindustrielle, welche ganz überwiegend dem jüdischen Stamme angehören.

Der Schluß scheint mir außerordentlich nahe zu liegen, daß der Staat nicht die mindeste Veranlassung haben könne, einigen Aktiengesellschaften Notenprivilegien zu schenken auf Kosten der Steuerzahler. Der Staat „unterstützt“ dadurch nicht „Handel und Industrie“, wie es in den Statuten zu heißen pflegt, sondern nur eine Anzahl bevorzugter meist jüdischer Firmen. Denn nicht nur unser Bankgeschäft, sondern auch unser Großhandel ist überwiegend in jüdischen Händen. 1861 kam in Berlin ein Jude auf je drei Kaufleute, aber schon 1855 waren von den 519 Großhändlern Berlins 444 Juden. Es versteht sich von selbst, daß auch die Großindustrie überwiegend in jüdische Hände übergeht; auf der jüngsten Berliner Industrieausstellung sind nach einer Angabe O. Glagau's etwa drei Viertel der Aussteller Juden gewesen.

Es versteht sich von selbst, daß der billige Kredit der Zettelbanken auch an der Börse reichliche Verwendung findet. In Zeiten

hochgehender Agiotage kann man mit dem billigen Zettelbankgelde an der Börse in kurzer Zeit ganz enorme Gewinnste machen. Der „Wechsel" bietet hier die Form, solches „billige Geld" fast nach Belieben sich zu machen. Es brauchen dazu nur drei von den bevorzugten Firmen im Einverständniß mit einander zu handeln, so können sie die schönsten Reitwechsel fabriziren und sich darauf billiges Geld von der sogenannten „Reichsbank" oder einer andern Zettel-Bank verschaffen, welches dann an der Börse Verwendung finden kann, um damit zu „gründen", oder Agiotage zu treiben, oder sogenannte „Reportgeschäfte" zu machen 2c. Daß von dieser Ausbeutung der Wechselprivilegien in Verbindung mit den Zettelprivilegien auch reichlich Gebrauch gemacht wird, unterliegt keinem Zweifel. Gerade in solchen Fällen würde es als ganz besonders bedenklich hervortreten, wenn die „Reichsbank" unter dem veröffentlichten Zinsfuße diskontirt; denn in den Zeiten hochgehender Gründerei und Agiotage pflegt der Diskont allmälig zu steigen, weil dann alle bevorzugten Firmen das billige Geld der sogenannten „Reichsbank" nach Möglichkeit auszubeuten bemüht sind. Wenn nun die Reichsbank auch unter dem veröffentlichten Zinsfuße diskontirt, so tritt die darin liegende Bevorzugung einzelner Firmen in besonders eklatanter und zu bedenklichen Konsequenzen führender Weise hervor.

Kurz, man sieht, daß der „Wechsel" und die „Banknote" zwei wesentlich Hand in Hand gehende Einrichtungen sind. Der ganze Mechanismus der Notenbanken, insbesondere auch der sogenannten „Reichsbank", ist darauf zugeschnitten, mittelst dieser Notenprivilegien die Wechselvorrechte bis zur äußersten Potenz für die bevorzugten Firmen zu fruktifiziren. Das Hauptgeschäft der Notenbanken besteht denn auch fast allenthalben im Diskontiren von Wechseln. Der Mißbrauch des Wechsels ist in diesen höchsten Finanzregionen wahrscheinlich ein nicht minder ausgedehnter, wie in den tiefer liegenden Sphären. Man muß den „Wechsel" in den Hochfinanzsphären als das wesentliche Vehikel für die Ausbeutung der Banknotenprivilegien ansehen.

Was nun die Schlußfolgerungen betrifft, welche ich mit Bezug auf die sogenannte Reichsbank und die übrigen Zettelbanken aus den bisherigen Darlegungen ziehe, so fasse ich dieselben in den folgenden Forderungen zusammen:

1. Die Banknotenprivilegien sind abzuschaffen.
2. Das Reichspapiergeld ist um den Betrag der Durchschnittszirkulation von Banknoten in den letzten zehn Jahren zu erhöhen.
3. Die sogenannte Reichsbank ist thunlichst noch vor Ablauf ihres gegenwärtigen Privilegiums in ein wirkliches Staatsinstitut zu verwandeln.
4. Dieses Staatsinstitut wird weder Wechsel diskontiren noch Bankgeschäfte betreiben, sondern nur ein großes Giro-Institut sein, dessen Aufgabe die möglichst billige und bequeme Vermittlung aller Zahlungen im Reiche sein wird und welches auch bemüht sein wird, einen umfassenden Giroverkehr zwischen Deutschland und dem Auslande anzubahnen. Dieser Giroverkehr wird Zahlungen so billiger vermitteln, als dieß durch Wechsel geschehen kann. Die Organisation dieser Reichs-Girobank ist in unmittelbarem Anschluß an den Post-Antweisungsverkehr zu organisiren, so daß die Zahlungsvermittlung beider Institute sich gegenseitig in der richtigen Weise ergänzt und praktisch in einander greift.

Diese Vorschläge enthalten Maßnahmen von ernster sozialpolitischer Bedeutung. Das größte soziale Uebel unserer Zeit besteht ja darin, daß unsere Gesetzgebung die Cumulirung von Kapital übermäßig begünstigt und dadurch den Erwerb in den unteren Klassen übermäßig erschwert. Wenn heute noch in Preußen 94 % der Bevölkerung weniger als 1600 M. Jahreseinkommen haben, so tragen solche Einrichtungen, wie die Banknotenprivilegien die Hauptschuld daran. Wenn man den reichsten Leuten des Landes, meist jüdischen Stammes, alljährlich auf dem Zettelbankwege viele Millionen auf Kosten der Steuerzahler schenkt, so darf man sich doch schließlich nicht über den Sozialismus noch wundern wollen. Durch solche Gesetzgebung macht man den Sozialismus direkt. Auf der anderen Seite scheint mir auf der Hand zu liegen, daß die ersten Maßnahmen zur Bekämpfung des Sozialismus darin zu bestehen hätten, daß man Einrichtungen, wie diese Banknoten- und Börsenprivilegien, umgehend abschaffte. Erst wenn das geschehen ist, wird man mit wirklichem und dauerndem Erfolge an die Neubelebung des Innungswesens, die Unter-

drückung des Wuchers, die Arbeiterversicherung 2c. gehen können Unterläßt man aber die Beseitigung der Bank-, Börsen- und Aktienprivilegien, so wird weder Innungswesen noch Arbeiterversicherung auf die Dauer helfen.

Ich habe jetzt noch auf eine spezielle Einseitigkeit hinzuweisen, welche in der Bevorzugung einer sehr kleinen Minorität mittelst der Banknotenprivilegien enthalten ist. Wir haben gesehen, daß unter den 2316 Inhabern von Girokonten bei der „Reichsbank" im Februar 1877 4 Landwirthe, sage und schreibe vier Landwirthe (worunter drei vom jüdischen Stamme), sich befunden haben. Landwirthe auch in den Zentralausschuß der Reichsbank zu berufen, ist natürlich bis jetzt keinem Menschen eingefallen. Von den 15 Mitgliedern für das Jahr 1876 waren sogar 14 (meist jüdische) Bankiers und nur ein Industrieller, nämlich der verstorbene Borsig. Den letzteren hatte man auch weniger wegen seiner Industrie, als vorwiegend deßhalb aufgenommen, weil er einer der allerbedeutendsten Privatdisconteure Berlins gewesen ist.

Die Landwirthschaft geht also an dem „Segen der Banknotenprivilegien" ziemlich leer aus. Wem derselbe zu Gute kommt, zeigt sich besonders in den Zeiten eines Börsenkrachs, wie z. B. 1873 und in England früher schon zu wiederholten Malen. Sobald ein solcher Krach nämlich eintritt, stellt sich regelmäßig heraus, daß die großen Firmen des Handels und der Industrie sich am Börsenspiel in erster Linie betheiligt haben und in Folge dessen auch in erster Linie in Mitleidenschaft gezogen wurden. In solchen Zeiten reicht dann der regelmäßige Kredit, welchen Zettelbanken mit beschränkter Notenausgabe gewähren können, nicht mehr aus, um auch nur die allerschlimmsten Löcher zu stopfen und man muß dann öfter dazu schreiten, die gesetzliche Beschränkung der Notenausgabe aufzuheben, damit die Zettelbanken zu Gunsten der an der Börse spekulirt habenden Firmen in unbegrenzter Menge Banknoten fabriziren und gegen Reitwechsel hergeben können. Die so auf allgemeine Kosten unterstützten nothleidenden Firmen erholen sich dann allmälig wieder und können beim nächsten Börsenschwindel dann lustig wieder von vorne anfangen. Man nennt das „die Bankakte suspendiren" und man hat dieses Mittel nicht nur 1873 in Oesterreich, sondern auch in England wiederholt angewendet. Diejenigen großen Firmen, welche eine Reichsbank

oder ein ähnliches Institut hinter sich haben, können sich also dem Börsenschwindel ziemlich sorglos hingeben: im Nothfalle hilft man ihnen auf allgemeine Kosten aus der Patsche. In Deutschland hat man die Einrichtung vorsichtig von vorneherein so getroffen, daß bei unserer sogenannten Reichsbank eine Suspendirung der Bankakte gar nicht einmal nothwendig ist.

Die Notenbanken haben also speziell zum Zweck, einigen bevorzugten Firmen des Bankgeschäftes, des Handels und der Industrie in gewöhnlichen und außergewöhnlichen Zeitläuften auf allgemeine Kosten Vortheile von ganz außerordentlichem Betrage zuzuwenden. Es ist also eine der ersten Forderungen sozialpolitischer Gerechtigkeit, daß diese Banknotenprivilegien beseitigt werden. Es ist weder nöthig, noch zweckmäßig, daß dieß plötzlich und mit einem Schlage geschehe. Die Beseitigung könnte aber z. B. innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren successive geschehen, indem in jedem Jahre das Reich für die außer Kurs zu setzende Summe von Banknoten einen gleichen Betrag von Reichspapiergeld dem Verkehr übergäbe. Es würde damit einfach dem Reiche wiedergegeben, was des Reiches ist und gegen 350 Millionen Mark würden für das Reich zu nützlichen Zwecken disponibel werden, eine Summe, deren Zinsen gegenwärtig einer Anzahl bevorzugter Firmen in den Schooß fällt.

Wir haben hier einen der Belege dafür, daß Herr Dr. Lasker völlig Recht hatte, als er sich in der Hypothekenenquête von 1869 dahin äußerte, daß unsere Gesetzgebung nur auf die Bevortheilung von Handel und Industrie zugeschnitten sei und daß die Landwirthschaft unter dieser Ungleichheit leide.

Die Landwirthschaft ist von allen Betrieben derjenige, welcher sich am wenigsten für die sogenannte „Kreditwirthschaft", richtiger Schuldenwirthschaft, eignet. Die Verschuldung ist für den Grundbesitz in der Regel ein Uebel, welches in verhältnißmäßig kurzer Zeit zur Ueberschuldung und damit zum Besitzwechsel führt. Andererseits ist aber häufiger Besitzwechsel im Grundbesitz im öffentlichen Interesse nicht erwünscht. Das Staatsinteresse erfordert eine relativ große Stabilität und Kontinuität des Grundbesitzes. Ich stehe deßhalb auf Seiten derjenigen, welche die *Unverschuldbarkeit des Grundbesitzes* als den für uns wünschenswerthesten Zustand erstreben.

Der Grundbesitz kann in Bezug auf seine Erträge weder mit dem Börsen- und Bankgeschäft, noch mit dem Handel und der Industrie verglichen werden. Auch ist die Arbeit, welche erforderlich ist, um landwirthschaftlich mäßige Erträge zu erzielen, eine viel härtere und mühsamere, als etwa im Großhandel oder im Bankgeschäft. Zugleich ist die Landwirthschaft auch von Wind und Wetter rc. so abhängig, daß ihr Betrieb ohne Vergleich mehr als der kaufmännische oder industrielle eine Unterstützung durch Banknotenprivilegien beanspruchen könnte.

Dagegen hat man die Landwirthschaft auf ihre Kreditbedürfnisse bisher nur als Aschenbrödel behandelt. Sie war meist darauf angewiesen, sich auf dem Wege der Gegenseitigkeit und Solidarhaft selbst nach Kräften zu helfen. So beruhen die von Friedrich II. von Preußen in's Leben gerufenen „Landschaften" wesentlich auf dem Prinzip der Selbsthilfe, freilich unter wohlwollender Assistenz des Staates.

Die „Landschaften" sind ihrem Charakter nach genossenschaftliche Institute für den großen Grundbesitz, und gerade deßhalb, weil sie genossenschaftliche sind, haben sie wohlthätig gewirkt.

Seit Kurzem ist aber in Deutschland eine besondere Art von Banken entstanden, welche dem Grundbesitz noch weiter gehende Darlehen gewähren, wie die „Landschaften". Es sind dieß die sogenannten Hypothekenbanken. So nennt man nämlich große Aktiengesellschaften zur Ausbeutung der Schuldenwirthschaft des Grundbesitzes. Angeblich sollen sie dem Grundbesitz helfen: ich glaube jedoch, sie helfen sich selbst ungleich mehr und besser. In Deutschland gibt es zur Zeit dreißig solcher Hypothekenaktiengesellschaften, welche zusammen 235 Millionen Mark Aktienkapital verdividendiren wollen und für rund 1100 Millionen Mark Pfandbriefe ausgeben, wogegen für etwa 1200 Millionen Mark Hypotheken erworben sind.

Wie bekannt, wurde kürzlich die Frage erörtert, ob die sogenannten Pfandbriefe dieser Hypotheken-Aktiengesellschaften auch wirklich Pfandbriefe seien, d. h. ob die von den Hypothekenbanken erworbenen Hypotheken in erster Linie für die sogenannten Pfandbriefe haften. Meines Wissens steht bis heute die juristische Antwort so, daß dieß nicht der Fall ist. Die Hypotheken haften vielmehr für alle Schulden der Gesellschaften insgemein.

Mit Bezug auf die weitere Entwicklung dieser Institute ist die wirkliche Natur ihrer sogenannten Pfandbriefe ernstlich im Auge zu behalten. Mit großen und kleinen Instituten dieser Art hat man ja auch schon Erfahrungen gemacht, welche zeigen, daß die Sicherheit derselben, ganz wie bei anderen Banken, von der Leitung derselben abhängt.

Selbst so großartige Zentralinstitute, wie der Credit foncier in Frankreich und die österreichische Bodenkreditanstalt sind, obgleich sie unter besonderer Staatsaufsicht stehen, von drohenden Gefahren nicht verschont geblieben.

Wenn die Hypotheken-Aktiengesellschaften weitergehenden Kredit gewähren, als die „Landschaften", so nehmen sie dafür auch mehr Provision und höhere Zinsen. Da aber die Landwirthschaft im Durchschnitt so hohe Zinsen nicht abwirft, so besteht das Resultat der von Aktien-Hypothekenbanken gewährten Hilfe in der Regel nur in immer noch zunehmender Verschuldung des Grundbesitzes. Hr. General-Landschaftsrath v. Heyden äußerte sich darüber in der preußischen Hypotheken-Enquête von 1869 wie folgt: „Die Aktienbanken wollen in's Leben treten nicht um der Gutsbesitzer willen, sondern der höheren Prozente willen, die sie überhaupt gewinnen wollen. Daher ist es ganz natürlich, daß sie dem Gutsbesitzer diese Gelder nicht billig verschaffen können, und wenn sie ihn einmal am Bändchen haben, so ziehen sie ihn ganz heran, bis sich seine Verhältnisse vollständig verwickelt haben. Ich habe gesehen, daß es die schlimmsten Freunde sind, die die Gutsbesitzer haben können, wenn sie sich mit den Hypothekenbanken einlassen. Wo sie Geld verschaffen, glaube ich nicht, daß es unter 8 % geschehen kann."

Diese Institute genießen das Privilegium, auf den Inhaber lautende „Pfandbriefe" auszugeben, deren Verzinsung in der Regel um 1 % niedriger ist, als die direkte Verzinsung der gewährten Hypotheken. Daraus ergibt sich für die 30 deutschen Hypothekenbanken und ihre 1100 Millionen Mark in Pfandbriefen ein jährlicher Ertrag des Privilegiums von circa 11 Millionen Mark.

Preußen ist bekanntlich mit einem großen Zentralinstitut dieser Art, der Preußischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft im Jahre 1867, wenn ich nicht irre, beglückt worden, an deren Wiege 4 oder 5 internationale jüdische Zentralbanquiers gesessen haben.

Die letzte Konsequenz dieser Art von „Hilfe für den Grundbesitz“ könnte nur die unbedingteste Hypothekensklaverei sein, wie sie übrigens thatsächlich schon jetzt in sehr großer Ausdehnung besteht. Leider besitzen wir über die Fortschritte der Verschuldung des Grundbesitzes, trotz aller Hypothekenbücher, keine irgend zuverlässige Statistik. Der Bundesrath hat wiederholte Anträge auf Beschaffung solcher Statistik abgelehnt. Es ist leicht zu verstehen, daß weder die Gläubiger noch die Schuldner auf diesem Gebiete eine solche Statistik wünschen. Die Gläubiger fürchten, daß ihnen durch dieselbe das Geschäft vor der Zeit verdorben würde und die Schuldner fürchten, daß durch die Statistik der ohnehin schon theuere und schwierige Kredit nur noch mehr erschwert und vertheuert würde. Im Allgemeinen nimmt man an, daß der Grundbesitz in Deutschland zu etwa zwei Dritteln im Durchschnitt verschuldet sei und daß unverschuldeter Grundbesitz überhaupt zu den seltenen Ausnahmen gehöre.

Es liegt hier die Frage nahe, ob und wie der deutsche Grundbesitz etwa wieder aus dieser Lage befreit werden könne. Es ist eine Frage von öffentlichem und allgemeinem Interesse, ob Grundbesitz und Landwirthschaft sich in einer gesunden wirthschaftlichen Lage befinden oder nicht. Jeder Staat hat das allergrößte Interesse daran, daß die Verhältnisse des Grundbesitzes und der Landwirthschaft so geregelt seien, daß sie eine dauerhafte und gesunde Grundlage für das Staatswesen bilden.

Daß der gegenwärtige Zustand durchschnittlicher Ueberschuldung kein gesunder ist, bedarf keines Beweises. Eine durchgreifende Aenderung in diesem Zustande würde unter allen Umständen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sein. Man hat u. A. die Verwandlung der auf dem Grundbesitz haftenden Kapitalschulden in Rentenschulden vorgeschlagen. Das würde nur dann einen Sinn haben, wenn der Staat

1. die vorhandenen Kapitalschulden in eine mit Tilgung verknüpfte, also binnen bestimmter Frist erlöschende Schuld verwandelte,
2. die Verschuldung des Grundbesitzes für die Zukunft überhaupt als nicht weiter zuläßig erklärte.

Ohne die Erfüllung dieser beiden Bedingungen hätte die „Verwandlung der Kapitalschuld in Rentenschuld“, wie mir scheint,

überhaupt keine verständige Bedeutung. Man kann ja den Grundbesitz mit Rentenschulden ganz ebenso überlasten, wie mit Kapitalschulden, und die Rentenschuld würde dann ein eben so ungesunder Zustand sein, wie die Kapitalschuld. Wirkliche Hilfe würde nur möglich sein durch Maßnahmen, welche in den bestehenden Schuld- und Besitzverhältnissen die tiefgreifendste Reform bedingen würden. Solche Maßnahmen pflegen aber, da das Interesse der regierenden Kreise ganz von Posten- und Personalfragen absorbirt zu werden pflegt, in der Regel nur im Gefolge großer sozialpolitischer Umwälzungen möglich zu werden. Für jetzt befinden wir uns jedoch noch in dem Stadium, in welchem man glaubt, die unheilvollsten sozialen Schäden durch einige äußerliche Pflästerchen beseitigen zu können.

Ich stehe für meine Person nicht an, zu erklären, daß ich die Unverschuldbarkeit des Grundbesitzes, wie sie in England besteht, und wie sie in dieser Monatsschrift auch für Mitteleuropa vorgeschlagen wurde, für das allein richtige System halte. Die in vieler Beziehung durch und durch ungesunden Zustände Englands würden wahrscheinlich längst gänzlich aus dem Leim gegangen sein, wenn die Unverschuldbarkeit des Grundbesitzes ihnen nicht eine starke Stütze gewesen wäre. Wir haben bei uns dagegen den Grundsatz der möglichsten und möglichst leichten Verschuldbarkeit des Grundes und Bodens durchgeführt und die Konsequenzen dieses Systemes bereits soweit gezogen, daß die geordnete Ueberführung aus diesem Zustande in den der Unverschuldbarkeit fast dringend geboten erscheint, aber schwerlich zur rechten Zeit Hand angelegt werden wird.

Immerhin wäre an sich eine geordnete Durchführung einer solchen friedlichen „Reform" recht wohl möglich. Die erste Bedingung wäre dabei jedoch, daß jede weitere Verschuldung von Grund und Boden über das Maß der schon bestehenden hinaus sofort durch das Gesetz unmöglich gemacht würde. Zugleich aber müßte der Grundbesitz provinzweise zu genossenschaftlichen Kreditvereinen organisirt werden, und der Staat müßte eine Reihe von Jahren hindurch erhebliche Mittel zu ganz niedrigem Zinsfuß zur Verfügung stellen, um eine allmälige Beseitigung der bestehenden Schuldverhältnisse zu ermöglichen. Da der Staat lange Jahre hindurch einer Anzahl von Firmen des Bankgeschäftes, des Han-

dels und der Industrie in Form von Banknotenprivilegien jährliche, nach vielen Millionen rechnende Staatsunterstützungen gewährt hat und sie heute noch gewährt, so wäre es nur ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, wenn die Banknotenprivilegien abgeschafft, dafür aber auf eine bestimmte Reihe von Jahren die an Stelle der Banknoten auszugebenden etwa 300 Millionen Reichspapiergeld benutzt würden, um die zu bildenden genossenschaftlichen Kreditvereine der Landwirthschaft in Stand zu setzen, laufende Kredite billig zu gewähren und für die nöthige Schuldentilgung aufzukommen. Es könnte dieß in der Weise geschehen, daß man einen erheblichen Theil des an Stelle der Banknoten auszugebenden Reichspapiergeldes den zu gründenden ländlichen Darlehenskassen auf eine längere Reihe von Jahren zu billigem Zinsfuß, etwa zu 2 % als Darlehen zur Verfügung stellte. Es läge darin nur eine billige Ausgleichung der bisher in so unheilvoller und unstaatsmännischer Weise geübten Bevorzugung unserer Hochfinanzkreise durch die Banknotenprivilegien.*)

Ehe ich schließe, habe ich noch die Lage unseres Bauernstandes, sowie unserer Handwerker und Kleingewerbetreibenden gegenüber der heutigen Bank- und Schuldenwirthschaft in Betracht zu ziehen.

Für Bauern und Handwerker hat man bis jetzt keine Staatsunterstützung in Form von Banknotenprivilegien gewährt. Vielmehr hat man dieselben fast ausschließlich auf das System der „Selbsthilfe" verwiesen. Es ist natürlich unter allen Umständen der günstigste Fall, wenn man sich selbst zu helfen im Stande ist, nur darf diese „Selbsthilfe" nicht auf der Methode des Frhrn. v. Münchhausen beruhen, welcher sich bekanntlich eigenhändig an seinem Zopf aus dem Sumpfe gezogen hat. Die Form der „Selbsthilfe", wie sie zur Zeit in den Kreisen unseres Bauern- und Bürgerstandes in immer weiteren Kreisen Aufnahme findet, stellt sich uns im Zeitalter der „Pumpwirthschaft" natürlich überwiegend in Gestalt von Darlehens- oder Vorschußkassen dar. Es haben sich bei uns hauptsächlich zwei Systeme von Vorschußkassen entwickelt, das eine in den Kreisen des städtischen

*) Auch auf rein legislativem Wege, ohne Zuhilfenahme des Staatskredits, ließe sich derselbe Zweck wohl auch erreichen, wenn auch langsamer.
Die Redaktion.

Bürgerstandes, das andere in den bäuerlichen Gemeinden auf dem Lande. Das städtische System ist das des Hrn. Schulze-Delitzsch, das ländliche System wird nach seinem Stifter das Raiffeisen'sche genannt.

Beide Systeme beruhen bekanntlich auf dem Grundsatze der genossenschaftlichen Selbsthilfe, in der Weise, daß alle Genossen solidarisch für einander haften.

Das städtische System von Schulze-Delitzsch hat einen sehr schnellen und großartigen Aufschwung genommen, während das ländliche System von Raiffeisen sich langsamer und mehr in der Stille entwickelt hat.

Für mich liegt das Wesen des genossenschaftlichen Systems darin, daß wirklich genossenschaftlicher Sinn und Geist geweckt wird, welcher sich in gemeinsamem Streben bethätigt. Dazu gehört aber, daß diejenigen, welche eine Genossenschaft bilden, nicht nur demselben Berufs- oder Fachkreise angehören, sondern sich auch lokal nahe genug sind, um sich gegenseitig zu kennen und genossenschaftlich mit einander zu berathen und zu verkehren. Ohne die Erfüllung dieser Bedingungen ist eine wirkliche genossenschaftliche Entwicklung nicht möglich.

Wendet man diese Voraussetzungen auf die beiden Systeme von Raiffeisen und Schulze-Delitzsch an, so wird kein Zweifel sein, daß die Schulze'schen Darlehenskassen sehr heterogene Elemente umfassen, welche in dem bunten städtischen Getriebe nur selten ein wirkliches genossenschaftliches Leben entwickeln. Die Entfaltung dieser Darlehenskassen in der Art von sogenannten „Volksbanken“ ist daher eine mehr äußerliche gewesen, welche ihre Thätigkeit auch vorwiegend nur im äußerlichen Darlehens- und Bankgeschäft konsumirt hat.

Anders liegt es bei den Raiffeisen'schen Darlehenskassen. Raiffeisen selbst wünscht jede einzelne Kasse auf den Umkreis einer Gemeinde oder einer Pfarrei beschränkt zu sehen. Da kennen sich die Leute auf dem Lande unter einander genau. Solche Raiffeisen'sche Vereine haben meist nur 150—300 Mitglieder. Die Darlehen bewegen sich in höchst mäßigen Summen, in der Regel von etwa 10 bis zu einigen hundert Mark; nur selten betragen die Darlehen ein paar tausend Mark. Die Solidarhaft der Mitglieder hat hier einen sehr guten und nothwendigen Sinn. Ein-

mal hilft dieselbe zur Erlangung der nöthigen Kredite, sodann aber nöthigt dieselbe auch jedes Mitglied, sich um die Sache zu kümmern. Da der ganze Darlehensverkehr dieser Vereine sich in den allereinfachsten Formen bewegt und Jeder an Ort und Stelle ist, so ist hier ein wirkliches genossenschaftliches Zusammenwirken möglich. Die Solidarhaft hat aber hier auch für keines der Mitglieder irgend etwas Bedenkliches oder Gefährliches. Alle Verhältnisse liegen hier so einfach und Jeder sitzt so unmittelbar am Orte der That, daß es für keines der Mitglieder eine Kunst ist, sich über das, was vorgeht, auf dem Laufenden zu erhalten. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Schulze'schen und den Raiffeisen'schen Kassen beruht auch noch darin, daß letztere grundsätzlich keine Dividenden vertheilen, sondern den gemeinsamen Gewinn zu einem untheilbaren gemeinsamen Kapital ansammeln. Auf diese Weise wird wirklich genossenschaftliches Leben, gemeinsames Interesse und gemeinsames Leben geweckt.

Die ersten Vorschüsse werden seitens der Mitglieder meist nachgesucht, um bereits kontrahirte Wucherschulden abzustoßen. So bieten die Raiffeisen'schen Kassen die einzige Möglichkeit, unsere ländliche Bevölkerung in großem Umfange von dem landläufigen Wucherunwesen zu erlösen.

Es ist dieß aber nur das erste und nächstliegende Ziel, welches die Raiffeisen'schen Kassen verfolgen. Sie haben weiterhin die Tendenz, genossenschaftliches Leben nach allen Richtungen hin zu wecken, welches u. A. auch dahin wirkt, weiterer Verschuldung vorzubeugen.

Ehe ich die Raiffeisen'schen Kassen genauer kannte, hatte ich ein Vorurtheil gegen dieselben, weil ich sie zu sehr nach den Schulze'schen Vereinen beurtheilte. Ich bin bei näherer Befassung mit dem Gegenstande von meinem Vorurtheile so sehr zurückgekommen, daß ich diese Raiffeisen'schen Darlehenskassen für das einzige Mittel halte, um unsern Bauernstand den Händen des Wuchers zu entreißen und auch auf dem Lande wieder korporatives Leben zu wecken, so lange nicht der Staat seine Pflicht erkennt, mit wirklich ernsten Mitteln die Existenz des Bauernstandes wieder sicher zu stellen. Man beginnt auch, namentlich in Mittel- und Süddeutschland, diesen Raiffeisen'schen Kassen nun erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich komme jetzt zum Schlusse meiner Darlegungen und fasse die Ergebnisse derselben in folgende Punkte zusammen:

1. Die Banknotenprivilegien sind zu beseitigen.
2. An Stelle der successive einzuziehenden Banknoten sind gleiche Beträge von Staatspapiergeld auszugeben.
3. In Deutschland ist die sogenannte „Reichsbank" *) thunlichst bald in eine wirkliche Reichsanstalt zur billigsten und umfassendsten Vermittlung des Zahlungsverkehrs zu verwandeln im organischen Anschluß an das Postzahlungswesen.
4. Die weitere Verschuldung des Grundbesitzes ist gesetzlich zu inhibiren, in der Art daß derselbe in Zukunft nur noch genossenschaftlich haftbar gemacht werden kann. **)
5. Es sind vorläufig genossenschaftliche Darlehenskassen für den kleineren und den größeren Grundbesitz, sowie für die noch zu schaffenden obligatorischen Handwerkerinnungen getrennt zu bilden. Diese Darlehenskassen erhalten die an Stelle der Banknoten auszugebenden circa 300 Millionen Mark Reichspapiergeld auf eine Reihe von Jahren als rückzahlbares Darlehen gegen 2 % Verzinsung. Diese Darlehenskassen sind gesetzlich zu organisiren und es sind dabei die Grundsätze der sogenannten „Landschaften" für den Großgrundbesitz, die Grundsätze der Raiffeisen'schen Kassen für den kleinen Grundbesitz und die Handwerksinnungen zur Anwendung zu bringen.

Das Wort: justitia fundamentum regnorum ist heute in dem erweiterten Sinne aufzufassen, daß christliche Gerechtigkeit vor Allem auch in der wirthschaftlichen Gesetzgebung der Staaten herrschen muß, wenn dieselben von Bestand sein sollen. Ungerechtigkeit in der wirthschaftlichen Gesetzgebung erzeugt unchristliche Gesinnung, wie sie auch ein Ausfluß solcher ist. Der Sozialismus wird am meisten erzeugt und gefördert durch antichristliche Ungerechtigkeiten in unseren Wirthschaftsgesetzen.

---

*) In anderen Staaten beziehungsweise die entsprechende, mit dem Vorrecht der Notenausgabe ausgestattete Zentral-Aktiengesellschaft.

**) Wir wünschen den Zusatz: und nur für sachliche, nicht persönliche Zwecke. Die Redaktion.

Staatssozialistische Debatten im preußischen Abgeordnetenhause.

Im preußischen Abgeordnetenhause ist es vor den Osterferien zu hochbedeutsamen Debatten über den Staatssozialismus gekommen, auf welche wir eingehender zurückkommen wollen, einmal wegen der Wichtigkeit der Sache überhaupt, und weil das Auftreten der beiden Hauptredner: Professor Ad. Wagner und Dr. Windthorst in der Presse zu den verschiedenartigsten Auffassungen, Mißdeutungen und Entstellungen Anlaß gegeben hat. Wir glauben dabei am besten zu verfahren, wenn wir zunächst ein sich streng an die offiziellen stenographischen Berichte anlehnendes Resumé über die betreffenden Verhandlungen geben und erst dann an eine Besprechung des Thema's selbst gehen.

Den ersten Anstoß zu den staatssozialistischen Erörterungen gab der Eisenbahnetat der in der Sitzung vom 19. Februar zur Berathung stand. Der konservative Abgeordnete Wagner unternahm es hier, gegenüber den Angriffen der Linken auf die Staatseisenbahnverwaltung die Vortheile der preußischen Eisenbahnverstaatlichung in großen Zügen zu beleuchten. Hr. Wagner findet den staatlichen Eisenbahnbetrieb in der Technik und Oekonomik dieses Verkehrsmittels begründet und glaubt, daß durch die Eisenbahnverstaatlichung das relativ Bessere erreicht sei, wenn sich auch auf diesem Gebiete, wie überall, nichts Vollkommenes erzielen lasse. Den Hauptvorzug des Staatsbetriebs findet er zunächst darin, daß die Reinerträgnisse der Eisenbahnen nicht wie bei den Privatbahnen in Form von Dividenden in die Taschen der Aktionäre wandern, sondern in die dem Gesammtinteresse dienende Staatskasse fließen. Aber auch sonst sei der Staatsbetrieb vorzuziehen, denn er ermögliche 1) eine einheitliche Verwaltung, die dem Verkehrsinteresse mehr dienen könne, 2) eine Kombinirung der guten und schlechten Linien im finanziellen Interesse, 3) den Ausbau eines rationellen Sekundärbahnnetzes und 4) eine parlamentarische Kontrole über das Wohlergehen der Bahnbeamten und Bahnarbeiter. Daß sich die preußischen Staatsbahnen trotz des durch Börsenkurstreiberei erhöhten Kaufpreises, trotz der brillanten Entschädigungen der Direktoren und Verwaltungsräthe der Privatbahnen und nach Abzug der Amortisationsquoten der Eisenbahnschuld bereits gut verzinsen, ist ihm ein Ansporn, in der Eisenbahnverstaatlichung fortzufahren.

Dabei möge man aber für den Staat das Prinzip der Konkurrenz anerkennen, d. h. der Staat soll durch Konkurrenz die Kurse der noch nicht verstaatlichten Bahnen, die zum Theil mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Verstaatlichung maßlos emporgetrieben seien, herabdrücken, um sie billiger kaufen zu können. Dabei bedauert Hr. Wagner, daß nicht auch die Pferdebahnen in Kommunalbesitz übergegangen sind und schließt, nachdem er für die Staatsbahnbediensteten noch strengere Sonntagsruhe und thunlichste Ersetzung der diätarischen Beschäftigung durch feste Anstellung empfohlen, mit der Frage: ob es sich nach Bewährung der Eisenbahnverstaatlichung nicht empfehle, mit Energie auch auf anderen ähnlichen Gebieten mit öffentlichen Unternehmungen etwas Passenderes durchzusetzen, als mit den spekulativen Unternehmungen der Aktiengesellschaften. „Ich erinnere nur daran — schließt er — was für ein hohes Interesse die Landwirthschaft hat an der Errichtung von öffentlichen Anstalten des Kredit- und Bankwesens, für Kreditorganisation, in ähnlicher Weise fungirend für das Gesammtinteresse wie für die gesammte Volkswirthschaft, wie es jetzt das öffentliche Verkehrswesen thut."

Die Wagner'schen Ausführungen riefen auf der Linken lebhafte Proteste hervor, doch ist die Haltung der Liberalen Preußens gegenüber dem Staatssozialismus bekannt genug, als daß wir näher darauf einzugehen brauchten. Wir wenden uns daher sofort zur Replik des Abgeordneten Dr. W i n d t h o r s t. Derselbe findet in dem, was Wagner entwickelt, den vollständigen sozialistischen Staat, im Prinzip die Lehre der Sozialdemokratie. Das Einzige, was fehle, sei die Theilung und die Art der Theilung. Auch weiche Wagner in den Mitteln zum Ziele ab. Die Sozialdemokraten wollten Gewalt, während Wagner zunächst die Anerkennung des Konkurrenzprinzips zu Gunsten des Staats empfohlen habe. Für den Staat sei aber hier die Konkurrenz unerlaubt. Wo bleibe die erste Aufgabe des Staats: Rechtsschutz und Freiheit für Alle? Gegenüber einer solchen Staatsomnipotenz müsse die individuelle Freiheit untergehen. Hr. Wagner wolle sogar die Pferdebahnen kommunalisiren, d. h. zur „Kommune" machen. Wagner's Argumente sprächen nicht nur für eine Verstaatlichung des Verkehrswesens und des Versicherungswesens, sondern auch für die des Grundbesitzes, „denn seine Begründung für die Verstaatlichung

der Eisenbahnen war eben: Bisher haben die Privatbahnen allerdings den Privaten etwas eingebracht, aber dem Staate nicht. Nun, ich sage, genau in derselben Art zu schließen: der Grundbesitz bringt jetzt den Privatleuten etwas, fernerhin soll er dem Staat etwas bringen; deßhalb wird der Staat ihn an sich nehmen, und die Herren, die den Grundbesitz bis jetzt besessen haben, die werden dann gefälligst zusehen, was der Staat ihnen dafür bieten wird.“ Die Wagner'schen Lehren führten dorthin, wohin die Sozialdemokratie gewaltsam führen wolle.

Dieser scharfe Angriff des Abgeordneten Windthorst veranlaßte Professor Wagner zu einer näheren Darlegung seines staatssozialistischen Programms. Der extreme Sozialismus wolle allerdings den Privatgrundbesitz einfach beseitigen, Alles verwandeln in öffentliche Anstalten und Produktiv-Genossenschaften. Dagegen habe er aber immer geltend gemacht, daß gerade darin die größte Gefahr für die persönliche Freiheit und für die wirthschaftliche Technik und Produktionskraft liege. Es könne nicht davon die Rede sein, Gewerbe, Industrie, Handel und Ackerbau zu verstaatlichen, wohl aber könne man diejenigen Gebiete in Staats- oder Gemeindebesitz übergehen lassen, wo die Aktiengesellschaften die hauptsächlichsten heutigen Unternehmer seien, nämlich das Verkehrs-, Versicherungs-, Bank- und Kreditwesen. Eine Verstaatlichung könne nur eintreten, wo es sozial, politisch, technisch und ökonomisch wünschenswerth sei. Die Grenzen der Wirksamkeit des Staates werden beschränkt durch die Technik. Die Gefahren für die soziale und persönliche Freiheit aus der Verstaatlichung verkenne er nicht; aber sie seien entfernte Zukunftsgefahren, die man durch Gesetz und Verwaltung beschwören könne. Dagegen scheue er zurück vor den entsetzlichen Zuständen der Gegenwart im wirthschaftlichen Leben, vor der Betrügerei in Qualität und Quantität, vor der Korruption im Vertragswesen, vor unserer Bankerottwirthschaft, die nicht schlimmer gedacht werden könne. Gegenwärtig herrschten die Aktiengesellschaften, die Börse, die großen Börsenvermögen; und wenn von Abhängigkeit die Rede sei, so handle es sich nur darum, die jetzige Abhängigkeit mit einer milderen zu vertauschen. Gewerbe und Industrie müßten wieder unter Zucht und Ordnung gestellt werden. Mit Limonade heile man die sozialen Schäden nicht, und er freue sich, daß die konservative Partei dem Ernste der Zeit muthig ent-

gegentrete, vor dem Schreckgespenst des sozialistischen Staats nicht zurückschrecke und eine Partei der Sozialreform sein wolle. Freilich könne nur der feste brandenburgisch=preußische Staat derartige staatssozialistische Experimente vornehmen. Nordamerika mit seinem korrumpirten Beamtenthum, und Rußland mit seinem Nihilismus könnten das nicht. Die Konservativen spendeten dem Redner, wie schon bei der ersten Rede, lebhaften Beifall.

Hr. Windthorst duplizirte scharf, daß die Grenze der Wirksamkeit des Staates von Hrn. Wagner nicht scharf genug gezogen worden sei. Man bleibe also im Nebel. Er bleibt dabei, daß Wagner's Lehren im Prinzip die der Sozialdemokratie seien. Letztere wolle den Staat, wie ihn Wagner sich denke, mit Gewalt von unten herauf machen; Wagner meine ihn machen zu können von oben herunter. „Sie wollen einen königl. preuß. sozialistischen Staat mit schwarz=weißem Banner, die Sozialdemokraten wollen ihn aus dem Volke heraus mit blutrother Fahne. Das ist der ganze Unterschied." Das preußische Königthum werde sich hoffentlich auf die Sache nicht einlassen, denn es werde nicht dabei bestehen können. Das Zentrum vertheidige das Aktien= und Börsenwesen in seiner Entartung nicht; es wünsche ein Börsengesetz und ein besseres Aktiengesetz und eine entsprechende Besteuerung der Börse. Wagner müsse vorsichtig sein, wenn er auf der Universität nicht ganz verderbliche Jünglinge erziehen wolle. Begreiflich sei es nunmehr allerdings, daß jetzt so viele Jünglinge von der Universität mit sozialdemokratischen Ideen zurückkämen.

Die vorstehend skizzirten Verhandlungen waren aber nur das Vorspiel zu einer viel bedeutsameren Debatte. Als nämlich in der Sitzung vom 22. Februar das Steuergesetz, resp. die zu demselben gestellte Resolution berathen wurde, kam Hr. Wagner auf die Debatten des 19. Februar zurück, und fand abermals in Hrn. Dr. Windthorst den entschiedensten Widersacher. Hr. Wagner stützte sich dießmal ausdrücklich auf die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881, die in feierlicher Form nicht nur bei Eröffnung des Reichstags als Programm der Regierung verkündet, sondern auch in allen preußischen Gemeinden auf ministeriellen Befehl angeschlagen worden sei. Ferner berief sich Hr. Wagner auf die Motive zur Unfallversicherungsvorlage, in welchen es ausdrücklich heißt, daß der Staat sich mehr als bisher seiner hilfs=

bedürftigen Mitglieder anzunehmen habe, und daß selbst das Bedenken, es könne ein sozialistischer Moment in die Gesetzgebung kommen, von der Beschreitung des Weges nicht abhalten dürfe. Positive Sozialpolitik heiße nichts anderes, als einzugreifen in die auf der Basis der freien Konkurrenz sich vollziehende schädliche Vermögens- und Einkommensvertheilung. Man müsse verhindern, daß die ungeheueren materiellen Fortschritte der Technik und Naturwissenschaften nicht wieder nur dazu führten, Reichthum auf Reichthum zu häufen, und dabei die unteren Klassen ziemlich in der alten Lage zu lassen. Das sei christlicher Sozialismus, keine Sozialdemokratie. Die jetzigen Studenten brächten ein strammes Staatsbewußtsein von der Universität mit und sie würden später im praktischen Leben die Konsequenzen aus ihren sozialpolitischen Anschauungen zu ziehen wissen.

Hr. Dr. Windthorst war auch dießmal wieder der schneidigste Gegner Wagner's. Er richtete zunächst an die Konservativen die ernstliche Frage, wie weit sie mit Hrn. Wagner sich solidarisch fühlten, denn die von letzterem entwickelten Grundsätze seien geeignet, den Staat in seinen Fundamenten anzugreifen. Und als Wagner hier rief: „Kaiserliche Botschaft!" entgegnete Windthorst: er unterschreibe die Botschaft Wort für Wort, aber es führe dieß nicht zu irgend welchen bestimmten konkreten Resultaten. Die kaiserliche Botschaft sei so allgemein gehalten, daß jedes Wort derselben auch von einem Manchestermann unterschrieben werden könne, ohne daß dieser deßhalb seine Grundsätze aufzugeben brauche! Er vermißt bei Wagner, welcher für die nackte Staatsomnipotenz kämpfe, die Würdigung der sozialen Aufgabe der Kirche, der in erster Linie die Aufgabe zufalle, zwischen Besitz und Nichtbesitz zu vermitteln. „Ich sage Ihnen aber, die soziale Frage wird nur gelöst werden durch die Kirche, und alle die Professoren der sozialistischen Wissenschaft werden sie nicht lösen." Wagner verkenne die Bedeutung und Aufgabe einer freien Kirche ebenso wie Fürst Bismarck. Er leugne nicht, daß der Staat berufen sei, da, wo die Thätigkeit des Einzelnen nicht ausreiche, organische Bildungen zu schaffen. Auch er anerkenne, daß der Staat unter Umständen eingreifen müsse; es komme nur darauf an, von welchem Standpunkt man dabei ausgehe. Schon bei der Berathung des Sozialistengesetzes habe das Zentrum auf positive Maßnahmen seitens des Staates zu Gunsten

der Arbeiter gedrungen. Zunächst vertheidige das Zentrum die freie Bewegung, soweit sie nicht die Rechte Anderer beeinträchtige. Der Staat dürfe nicht, wie es Wagner wolle, Alles aus sich selbst heraus regeln. Gewiß, die Noth sei ungeheuer; aber man dürfe nicht fortwährend in der Wunde brennen, wenn man keinen Balsam zur Hand habe. Den exzessiven Anschauungen des Hrn. Wagner werde hoffentlich auch auf wissenschaftlichem Gebiet die Korrektur nicht fehlen.

Wagner erwiderte, daß er nicht auf die Mitwirkung der Kirche bei den sozialen Aufgaben der Gegenwart verzichte. Auch als Protestant erkenne er offen an, was die katholische Kirche seit Jahrhunderten für die Ausgleichung von Arm und Reich geleistet habe. Er wisse es auch zu würdigen, daß die Sozialdemokratie sich in Deutschland auf katholischem Boden weniger habe gestalten können. Er appellire in großem Maße an die Kirche. Aber Alles zu seiner Zeit und an seinem Orte. Er stehe auf dem Boden der kaiserlichen Botschaft, in welcher auch die deutschen Studenten-Vereine ihr Programm fänden und von welcher überhaupt eine neue Phase im deutschen Studentenleben datire. In Detailfragen möchten die Konservativen mit ihm auseinandergehen, im Prinzip seien sie mit ihm einverstanden.

Letzteres wurde denn auch von dem konservativen Führer v. Rauchhaupt bestätigt. Derselbe führte aus, daß die Konservativen vor Allem das preußische Königthum für berufen glaubten, im Kampfe der Parteien und Interessen zur Lösung der sozialen Frage die Initiative zu ergreifen. Bei dieser Lösung müßten Staat und Kirche zusammenwirken. Durch die Manchestertheorie sei die Sozialordnung dermaßen aufgelöst worden, daß die Gesetzgebung des Staates erst wieder korporative Gebilde schaffen müsse.

Grundverschuldung und Getreidepreise.

Von Frhr. C. v. Vogelsang.

Die „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft“ besprach zu Schluß des vorigen Jahres unsere kleine Abhandlung: „Die Bauernbewegung in den österreichischen Alpenländern“ und macht, neben einer ganz begründeten formellen Ausstellung — es lagen eben damals vor 2 Jahren andere Zwecke vor als durch den Titel des Aufsatzes zum Ausdruck gebracht werden konnte — die folgende:

„Im Uebrigen wird die durch das gleiche Erbrecht und die unpassende Form der Immobiliarverschuldungen herbeigeführte Ueberschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in seinen verderblichen Folgen geschildert und die sachgemäßen Ansichten des Verfassers verdienen bei der wünschenswerthen Reform der bestehenden bäuerlichen Erbfolge und des landwirthschaftlichen Kreditwesens volle Beachtung. Etwas übertrieben scheint uns freilich die Bedeutung, welche er letzterem hinsichtlich der ländlichen Nothlage zuschreibt, denn diese ist doch wohl vorzugsweise auf die durch die auswärtige Konkurrenz übermäßig niedrigen Preise der ländlichen Produkte zurückzuführen, was Verfasser hier nicht hinreichend berücksichtigt."

Wir glauben, daß der Hr. Rezensent sich hier irrt und die nachfolgende Preisliste scheint das zu beweisen.

Preistabelle der hauptsächlichsten Getreide.

Periode	Weizen Durchschnittspreis fl.	kr.	Korn Durchschnittspreis fl.	kr.	Gerste Durchschnittspreis fl.	kr.
1655—1660	—	68.11	—	55.13	—	56.23
1661—1670	—	97.95	—	75.78	—	61.80
1671—1680	—	88.58	—	73.12	—	62.03
1681—1690	—	85.08	—	66.29	—	61.22
1691—1700	1	56.78	1	37.36	1	10.60
1701—1710	1	23.03	—	93.37	—	87.07
1711—1720	1	55.79	1	27.01	1	22.73
1721—1730	1	31.56	—	97.68	—	89.72
1731—1740	1	42.99	1	20.20	—	94.54
1741—1750	1	93.75	1	54.56	1	26.15
1751—1760	1	84.74	1	40.85	1	19.61
1761—1770	1	89.10	1	36.36	1	08.63
1771—1780	2	09.70	1	57.38	1	21.91
1781—1790	2	31.12	1	79.12	1	33.20
1791—1800	2	54.95	1	83.90	1	48.06
1801—1810	4	71.61	3	53.07	3	02.81
1811—1820	4	38.17	3	10.60	2	53.76
1821—1830	2	87.97	2	10.83	1	62.14
1831—1840	3	11.03	2	14.39	1	71.87
1841—1850	3	64.42	2	65.90	2	01.96
1851—1860	4	65.40	3	64.96	2	76.17
1861—1870	4	64.72	3	43.00	2	65.37

Bis hierher dürfte die amerikanische Konkurrenz kaum irgend einen Einfluß haben äußern können. Von 1870 an geben wir die Jahres-Durchschnittspreise nach den offiziellen Aufzeichnungen des städtischen Markt-Kommißamtes in Wien, mit Berechnung nach niederösterreichischem Metzen und nach Meterzentner.

Des Gegenstandes:		Durchschnitts-Preise in dem Kalenderjahre waren:																							
Benennung	Maßeinheit	1870		1871		1872		1873		1874		1875		1876		1877		1878		1879		1880		1881	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	N.Oe. Mtz.	5	70	6	42	6	73	7	84	6	98	5	26												
1 Metzen = 47.4 kg. .	100 kg.	12	02	13	54	14	20	16	54	14	72	11	10	11	71	13	32	10	97	11	08	13	15.5	13	11
Korn	N.Oe. Mtz.	3	92	3	95	4	04	5	50	5	12	4	13												
1 Metzen = 44.3 kg. .	100 kg.	8	85	8	91	9	12	12	41	11	56	9	32	9	36	10	—	7	81	7	94	11	17	11	13
Gerste (Futterwaare) . .	N.Oe. Mtz.	2	99	3	03	3	13	3	97	3	95	2	84												
1 Metzen = 35.7 kg. .	100 kg.	8	38	8	49	8	77	11	12	11	06	7	97									6	90		
Gerste (Qualität nicht angegeben)	100 kg.													8	06	8	49	8	01	9	18			8	46
Brauergerste	100 kg.																					9	21		
Hafer	N.Oe. Mtz.	2	60	2	50	2	31	2	34	2	76	2	38												
1 Metzen = 0.615 hl. .	hl.	4	23	4	07	3	75	3	80	4	49	3	87	4	09	4	05	3	68	3	45				
1 hl. = 46 kg. . . .	100 kg.	9	20	8	85	8	15	8	26	9	76	8	41	8	89	8	80	8	—	7	50	8	21	8	26
Mais	N.Oe. Mtz.	3	72	3	87	4	27	4	50	4	33	2	86												
1 Metzen = 44.3 kg. .	100 kg.	8	40	8	73	9	64	10	16	9	77	6	45	7	01	8	11	7	87	7	—	8	63.5	7	91

Eine Preisliste des Jahres 1882 liegt uns noch nicht vollständig vor. In jedem Falle sind über dieses Jahr die Akten noch nicht abgeschlossen, denn es zeigt sich, daß kaum jemals eine solche Ueberschätzung der amerikanischen Getreide-Produktion stattgefunden hat, wie 1882 und welchen hochgradigen Schwindel die Spekulation mit den Lebensmittelpreisen in Amerika getrieben hat. Wir glauben daher noch immer, daß unsere landwirthschaftliche Produktion sich vor der amerikanischen Konkurrenz nicht zu fürchten braucht, wenn 1. sie dafür sorgt, daß unsere Erzeugnisse qualitativ wie bisher den amerikanischen überlegen bleiben und wenn 2) die nothwendigen staatlichen Maßnahmen nicht verabsäumt werden.

Zur Illustration dessen reproduziren wir nachstehenden Passus eines Newyorker Briefes aus Nr. 41 d. Js. der „N. Pr. Ztg.“:

„Der Produzent und der Geschäftsmann von drüben können sich schwerlich eine genaue Vorstellung von dem großartigen Maßstabe machen, in welchem der Schwindel auf den Produkten- und Aktien-Börsen Amerikas getrieben und wie sehr dadurch das legitime Geschäft beeinträchtigt wird. Der Umsatz an Weizen auf der New-Yorker Produktenbörse für 1882 bezifferte sich z. B. auf 650 Millionen Bushel, während die für das ganze Jahr wirklich vorhandene Quote etwa 45 Millionen Bushels betrug; an Welschkorn wurde dreimal mehr verschlossen, als überhaupt vorhanden war; an Hafer wurden 150 Millionen Bushels verkauft und die Zufuhren von außerhalb während des Jahres waren nur 16 Millionen Bushel. In Baumwolle verhielten sich die Scheinverkäufe zu dem wirklichen Bestand wie 60 zu 1; 30 Millionen Ballen wurden verschlossen und nur eine halbe Million Ballen geliefert. Am großartigsten war aber der Schwindel in Oel — seinerzeit wurden in einer einzigen Woche 120 Millionen Faß umgesetzt, wovon im günstigsten Fall etwa eine Million den Besitz gewechselt und nicht 30 Millionen Faß im ganzen Lande vorhanden sein mögen.

In Chicago ist es ganz ähnlich, die dortigen geschäftlichen Transaktionen sind im Grunde genommen nur ein zusammenhängender „Corner“ und namentlich in jüngster Zeit hat die laxe Geschäftsmoral einen solchen Umfang angenommen, daß die soeben zurückgelegte Geschäftsperiode noch für lange Zeit hinaus in den dortigen Annalen als das große „Corner“-Jahr verzeichnet bleiben wird. Im Jahre 1882 wurden an Speck, Schmalz und Schweinefleisch vierzehnmal mehr umgesetzt, als wirklich vorhanden waren: nämlich 31 Millionen Fässer Speck, etwas über 20 Millionen Fässer Schmalz und 355 Millionen Pfund Fleisch

zu einem Totalwerth von 1,423'000,000 Dollars. Die Ziffern für den Umsatz in Halmfrüchten bewegen sich in denselben riesigen Proportionen, so daß die Transaktionen in Produkten der Landwirthschaft während des verflossenen Jahres einen Werth von nahe drei Milliarden Dollars repräsentiren.

Wäre die Größe des Umsatzes annähernd ein Maßstab für Prosperität, so müßte die Geschäftslage z. B. von Chicago im Augenblick eine überaus günstige sein. Hiergegen ist jedoch einzuwenden: daß das Kriterium des Corner-Unwesens in der künstlichen Beeinflussung des Marktes besteht und es ist eben so einleuchtend, daß die dadurch bedingten großen Fluktuationen in den Preisen dort um so verheerendere Folgen nach sich ziehen mußten, weil sich die Transaktionen in so hohen Ziffern bewegten. Die Preise für Weizen variirten während des Jahres um 40, die für Baumwolle um 30, für Welschkorn um 60 und die für Oel in New-York sogar um 190 Prozent. Vorläufig haben wir eine beträchtliche Zunahme der Bankerotte zu verzeichnen, 7574 für 1882, gegen 5929 im Vorjahr, also 1645 Bankerotte mehr, ohne daß man dieß gerade als die direkte Kehrseite der Medaille betrachten kann."

Dieß wilde und schwindelhafte Jobbertreiben wird man keine Konkurrenz in Nahrungsmitteln nennen, und vor dem Einflusse solchen Treibens ist jede Regierung verpflichtet, ihr Land zu beschützen. In Wahrheit haben die Getreidepreise eine steigende Tendenz bewahrt und sind selbst bei einem momentanen Sinken immer noch so hoch, daß nicht sie die Schuld an dem Niedergange des großen und kleinen Grundbesitzerstandes bilden. Im Gegentheil: die hohen Preise sind schuld daran, wie wir im vorletzten Hefte nachgewiesen haben. Allerdings wenn jeder Magnat wie ein Krösus, jeder Landjunker wie ein Lord und jeder vierspännige Bauer wie „Der Bauer als Millionär" lebt — trotzdem daß sie alle miteinander — Jeder nach seiner Art — bis über die Ohren in Hypothekenschulden stecken, dann bläst ein Jahr mit normal gemäßigten Preisen, wie das vorige, gar manches stattliche Kartenhaus um.

Soziale Chronik.

Die revolutionären Konvulsionen, von denen im abgelaufenen Märzmonat, der bei allen Revolutionären in hohem Ansehen steht, Europa heimgesucht wurde, und die in Emeuten, Dynamitexplosionen und agrarischen Verbrechen zu Tage traten, lassen auf einen Ring von Verschwörern schließen, welche den Krieg gegen die Gesellschaft mit allen Mitteln betreiben. Es ist dabei gar nicht nöthig, daß diese Verschwörer unter einander in enger Verbindung stehen und planmäßig vorgehen, denn revolutionärer Zündstoff ist in allen europäischen Staaten in Masse aufgehäuft, und es genügt ein Funken, um in einem einzelnen Lande eine Explosion zu veranlassen. Eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß vorläufig bei allen zu Tage tretenden revolutionären Zuckungen das Schwergewicht allenthalben auf das lokale Moment fällt, so in Großbrittanien auf die irische Frage, in Rußland auf die allgemeine Korruption und Versumpfung des Staatswesens, in Spanien auf die Agrarfrage und die radikale Agitation und in Frankreich auf die allgemeine politische Zerfahrenheit und die Arbeitslosigkeit weiter Arbeiterkreise.

Das irische Feniertyum, in der Gesinnung verwandt mit dem russischen Nihilismus, versucht durch das Mittel des Terrorismus von der englischen Regierung Konzessionen zu Gunsten Irlands zu erzwingen. Die systematischen agrarischen Morde, die Schreckensthaten der „Mondscheinbande", die Ermordung der Minister Bourke und Cavendish, das Alles zielte darauf ab, die englische Gesellschaft in Schrecken zu versetzen. Jetzt hat man den Dynamitkrieg gemäß der Ankündigungen amerikanisch-irischer Journale nach England selbst verlegt und bereits ein Regierungsgebäude und die Offizin der irlandfeindlichen „Times" in die Luft zu sprengen versucht. Die Wahnwitzigen bedenken aber nicht, daß sie dadurch die Engländer nur um so stärker erbittern, was sich schon darin zeigt, daß in England irische Arbeiter und sonstige Bedienstete massenhaft entlassen werden. Durch „methodischen Schrecken" werden die Fenier dem unglücklichen Irland, das zur Zeit wieder von einer partiellen Hungersnoth betroffen ist, gar nichts nützen, sondern nur empfindlich schaden, und die irischen Deputirten handeln ganz korrekt, wenn sie die fenische Dynamit-Doktrin, die namentlich von den Vereinigten Staaten aus propagirt wird, weit von sich weisen.

Daß bei dem Treiben der „Schwarzen Hand“ in Andalusien die internationale Verschwörungskunst stark im Spiele sei, vermögen wir nicht zu glauben, so sehr auch die anarchistische Internationale in Spanien Verbreitung gefunden. In Andalusien gibt es fast nur Großgrundbesitzer und Landarbeiter, die von der Hand in den Mund leben. Jeder Fehlschlag der Ernte findet das Gros der Bevölkerung ohne Rückhalt. Die letzte Ernte in Spanien ist aber zum größten Theil mißrathen; außerdem litt das Land durch große Ueberschwemmungen. Also Noth und der in Spanien durch Jahrhunderte großgezogene Verschwörungstrieb reichen sich die Hand, um jenen Zustand zu erzeugen, der den größten Theil der Bevölkerung Andalusiens zu einer gegen die Besitzenden und den Staat eng verbundenen Raub- und Mordliga gemacht hat. Auch sonst ist die Lage Spaniens keine beneidenswerthe: die Staatsfinanzen befinden sich in einem Zustand der Zerrüttung, der schon zu dem Vorschlag geführt hat, den Rest der Staatsforsten zu verkaufen, ein Vorschlag, dessen Realisirung Spanien voraussichtlich noch waldärmer und dadurch unfruchtbarer machen würde, als es neuerdings schon ist. Dazu kommen die fortwährenden politischen Intriguen und Parteikämpfe und die rapid zunehmende Irreligiosität, alles Dinge, die Spanien keine günstige Zukunft prophezeien lassen.

In Italien hat endlich die Regierung den Muth gefunden, an die Irredentisten, welche sich aus „Patriotismus“ im Bombenwerfen üben, eine Absage zu richten. Es hätte dieß schon längst geschehen müssen, denn es ist doch eines Staates unwürdig, Patriotismus und Meuchelmord verquicken und gegen Wagen und Wappenschilder fremder Botschafter läppische und verbrecherische Demonstrationen inszeniren zu lassen. Das neue Italien ist freilich ein revolutionärer Staat, und dieß erklärt Vieles. Im italienischen Parlament macht sich eine unglaubliche Phrasenhaftigkeit und Schwatzsucht bemerkbar. Statt den traurigen Zuständen, in denen die arbeitenden Klassen ihres Vaterlandes schmachten, die nöthige Aufmerksamkeit zuzuwenden, befassen sich die Parlamentarier lieber mit Verfassungsfragen und Fragen der auswärtigen Politik. Das Elend der unteren Schichten des italienischen Volkes ist traditionell, namentlich befindet sich der Bauernstand in einer Lage, die von einem menschenwürdigen Dasein weit entfernt ist. Die Agrarfrage gehört zu den düsteren und traurigen Erinnerungen, welche das

moderne Italien aus der klassischen Vergangenheit überkommen hat, und sie spielt noch heute dieselbe Rolle, wie zur Zeit der Grachen.

In Rußland stehen für die nächste Zeit wieder nihilistische Monstreprozesse bevor, von denen die Welt nur dann etwas zu erfahren pflegt, wenn das Urtheil auf Strang oder Deportation gefällt worden, da die Oeffentlichkeit bei ihnen in der Regel ausgeschlossen ist und die Zeitungen darüber nichts drucken dürfen. Man spricht neuerdings wieder von mehreren hundert Angeklagten und die stetigen Verhaftungen scheinen diese Ziffer zu bestätigen, aber auch zugleich die andere Thatsache, daß der Nihilismus noch immer nicht gebrochen ist und vielleicht für die bevorstehende Krönung auf neue Schandthaten sinnt. Im Uebrigen lauten die Berichte aus Rußland noch immer trostlos. Es erscheint fast zweifellos, daß wiederum bedrohliche Zurüstungen zu verbrecherischen Thaten gemacht worden sind; die Beamtenkorruption ist die alte; Reformen erweisen sich immer mehr und mehr trotz aller Arbeiten der Kommissionen Angesichts der allgemeinen Zersetzung und Fäulniß als schwer durchführbar. Aus dem Innern des Reichs wird dazu über grenzenloses Elend berichtet, kurz: keine Ordnung, kein Recht, kein Geld, keine Arbeit, Spitzbuberei und Betrug von oben, Faulheit und Betrug von unten.

Nachdem es vergangenen Sommer in Lyon und Montceaux les Mines vorgespukt, ist jetzt wieder der alte Revolutionsherd Paris der Mittelpunkt. Zwar sind die Straßenkundgebungen der Anarchisten und brodlosen Arbeiter in ihrer Bedeutung überschätzt worden, auch die für den „Geburtstag der Kommune", am 18. März angekündigte »grande journée« ist ausgeblieben, immerhin verdienen aber die Pariser Vorgänge die ernsteste Aufmerksamkeit. In Folge des letzten Börsenkrachs und des zum Theil durch die ausländische Konkurrenz herbeigeführten Niederganges des Bau- und Tischlergewerbes sind jetzt in Paris Tausende von Arbeitern ohne Beschäftigung, und es ertönt laut der Ruf nach Staatshilfe, dem die dritte Republik und speziell der radikale Pariser Gemeinderath durch öffentliche Bauten und Arbeitsaufträge für Staat und Kommune entsprechen zu wollen scheinen. Es steht jetzt fest, daß die eigentliche Arbeiterschaft von lärmenden Straßendemonstrationen und Putschen nichts wissen will; dafür spricht z. B. das jüngste

Manifest des nationalen Comité's der Arbeiterpartei, welches sich entschieden dagegen ausspricht, der jetzigen Börsenrepublik etwa durch einen „Aderlaß des Proletariats" Gelegenheit zu geben, die Arbeiterpartei selbst zu schwächen. Angesichts der kolossalen Vorsichtsmaßregeln der Republik wäre es Tollhäuslerei, wenn die waffenlosen Arbeiter es etwa auf einen Straßenkampf ankommen lassen wollten. Gegen die Anarchisten freilich, von denen kein Mensch weiß, was sie eigentlich auf den Trümmern der alten Gesellschaftsordnung aufbauen wollen, und die sich zum größten Theil aus dem sogenannten Lumpenproletariat rekrutiren, wäre die größte Strenge am Platze, da sie die ehrlichen Bestrebungen der Arbeiter nur diskreditiren. Aber die Radikalen brauchen die Mithilfe der Anarchisten für ihre politischen Zwecke, daher auch das Geschrei nach Amnestie für alle in der letzten Zeit verurtheilten Anarchisten. Wenn sich überdieß die Letzteren wundern, daß ihre Straßenkundgebungen so geringe Betheiligung finden, so sorgen sie selbst durch ihre Prahlerei mit Dynamit-Explosionen gründlich für das Wegbleiben aller Neugierigen. Kein Pariser wird sich der Gefahr aussetzen wollen, daß ihm zwischen den Beinen anarchistische Sprenggeschosse explodiren. Gespannt darf man auf die Vorlagen sein, die nach der Ankündigung der Regierungsvertreter dem Parlament nach den Osterferien zur Hebung der Lage des Arbeiterstandes zugehen sollen.

Der große Wiener „Anarchisten"-Prozeß hat das Ende genommen, das vorauszusehen war. Der Prozeß hat bewiesen, daß das wüste Raubattentat auf den Geldkasten eines Schusters nur das Werk einiger verkommener Subjekte war und mit angeblichen Beschlüssen einer großen anarchistischen Partei in Oesterreich nichts zu thun hat. Es sind denn auch sämmtliche Angeklagte von den politischen Delikten freigesprochen worden. Wünschen kann man nur, daß sich die Wiener Arbeiter endlich von der politischen radikalen Phrase freimachen und sich der friedlichen Sozialreform zuwenden. Zunächst darf man dem Gesetz über die Fabriken-Inspektoren, das zur Zeit noch das Abgeordnetenhaus beschäftigt, und der Durchführung der Gewerbeordnungs-Novelle mit Spannung entgegensehen.

Ueber die wichtigen staatssozialistischen Debatten im preußischen Abgeordnetenhause haben wir an anderer Stelle berichtet. Der

am 3. April wieder zusammentretende deutsche Reichstag wird sich neben einer abermaligen Abänderung der Gewerbeordnung hauptsächlich mit dem wichtigen Arbeiter-Krankenkassengesetz zu befassen haben. Die Unfallversicherungsvorlage hat leider wenig Aussicht, in dieser Session noch zu Stande zu kommen. Es ist die höchste Zeit, daß den nun seit 5 Jahren durch das Sozialistengesetz verbitterten Arbeitern eine der versprochenen positiven Maßnahmen geboten wird. Die Schuld der Verzögerung trifft weniger die Regierung, als das Parlament, welches die sozialpolitische Gesetzgebung unglaublich verschleppt und die verschiedenen Parteiinteressen dabei zu sehr hervorgehoben hat. Das wird aber wohl stets so sein, so lange eben Parlamente in der jetzigen Zusammensetzung mit der Sozialreform sich befassen. Die deutsche Sozialdemokratie hat den Tod ihres geistigen Oberhauptes, Karl Marx, zu beklagen. Die sterblichen Ueberreste desselben sind am 17. März auf dem Friedhofe in Highgate in London zur Ruhe bestattet worden. Engels, Marx's intimster Freund, und Liebknecht hielten Grabreden, Letzterer Namens der deutschen Sozialdemokratie in deutscher Sprache. Longuet, der Schwiegersohn des Verstorbenen, verlas drei Adressen von Arbeitervereinen in Rußland, Frankreich und Spanien. Die Bedeutung des Verstorbenen für die Arbeiterbewegung kann selbstverständlich im engen Rahmen dieser Chronik nicht eingehend gewürdigt werden und muß für später vorbehalten bleiben. Marx war nicht nur der Vater der 1876 aufgelösten „Internationale"*), sondern auch der geistige Leiter der deutschen Sozial-

*) Die „Internationale Arbeiter-Assoziation" wurde am 28. Sept. 1864 auf einem in London zu Gunsten der damals im vollen Aufstand begriffen Polen abgehaltenen und von Engländern, Franzosen, Polen, Italienern und Deutschen zahlreich besuchten Meeting gegründet. Sie sollte ein die Arbeiter-Interessen aller Länder umfassendes Institut sein und an ihre Spitze wurde ein Generalrath gestellt, welcher aus Vertretern der nach Ländern und Sprachen gebildeten Gruppen (Sektionen und Föderationen) sich zusammensetzte und in London seinen Sitz nahm. Die Thätigkeit des Generalraths war wesentlich darauf gerichtet, für die Arbeiter, behufs ihrer sozialen Emanzipation, politische Macht zu erobern und bei passenden Gelegenheiten zu interveniren. Die Inaugural-Adresse — ein Manifest an die arbeitenden Klassen Europa's, das Programm der Internationale enthaltend — und die Statuten der Assoziation wurden von Marx verfaßt und es wurde dieser als korrespondirender Sekretär für Deutschland (nebst anderen Sekretären für Amerika, Belgien, Frankreich, Italien und die Schweiz) in den Generalrath gewählt. „Um das

demokratie, wenn er auch nicht unmittelbar in die Agitation eingriff. Wohl aber standen Bebel und Liebknecht mit ihm in enger

große Endziel, die völlige Emanzipation der Arbeiter von der Herrschaft der besitzenden Klassen und von der politischen Abhängigkeit, zu erreichen — sagt Marx in seiner Inaugural-Adresse — ist es die große Pflicht der arbeitenden Klassen, politische Macht zu erobern. ... Proletarier aller Länder vereinigt Euch!" — Die Marx'schen Statuten der J. A.-A. wurden auf dem Genfer Kongresse im September 1866 definitiv genehmigt und damit dem Generalrath auf die Arbeiterbewegung der ganzen zivilisirten Welt ein Einfluß eingeräumt. Von da ab trat der politische Charakter der Arbeiterbewegung in allen Ländern immer mehr in den Vordergrund. Die folgenden Kongresse der Internationale fanden statt zu Lausanne (1867), Brüssel (1868) und Basel (1869). In den Jahren 1870 und 71 wurden — wegen des deutsch-französischen Krieges und der darauf folgenden Erhebung und Niederwerfung der Pariser Kommune — keine Kongresse abgehalten. Inzwischen waren bedeutende Zerwürfnisse in der Assoziation entstanden, indem nämlich der russische Nihilist Michael Bakunin innerhalb der J. A.-A. im Jahre 1869 einen Geheimbund — die „Internationale Allianz der sozialistischen Demokratie" — mit einem besonderen, durchaus anarchistischen Programm gründete und insgeheim gegen Marx und dessen Anhänger intriguirte. Dieses Vorgehen Bakunin's führte auf dem Haager Kongresse (1872) zu einer vollständigen Spaltung der „Internationale", indem Bakunin und mit ihm zugleich die meisten romanischen Sektionen aus der J. A.-A. ausgestoßen wurden. Zugleich beschloß man auf Antrag von Marx, den Sitz des Generalraths von London nach Newyork zu verlegen. Seitdem zerfiel die Internationale immer mehr und mehr. Auf dem nächsten Kongreß in Genf (1873) beschloß man, daß nur alle 2 Jahre ein Kongreß stattfinden solle. Der Genfer Kongreß war indessen der letzte der J. A.-A., denn am 16. Mai 1875 erließ der Generalrath ein Rundschreiben an alle Sektionen und Mitglieder der J. A.-A., worin er beantragte: im Jahre 1875 keinen Kongreß stattfinden zu lassen, da der Stand der Assoziation sich seit dem letzten Genfer Kongresse fortwährend verschlechtert habe: von wirklichen Föderationen bestehe nur noch die amerikanische und auch diese werde von inneren Zwistigkeiten stark heimgesucht. Beiträge seien nur von ihr eingegangen. Angesichts dieser Thatsache berief er auf den 15. Juli 1876 eine Delegirten-Konferenz nach Philadelphia. Diese Konferenz beschloß einstimmig: den Generalrath und die Organisation der J. A.-A. bis auf Weiteres aufzuheben und erließ zum Schlusse eine Adresse an die Mitglieder der J. A.-A., in welcher es heißt: „Mitarbeiter! Die allgemeine Delegirten-Konferenz zu Philadelphia hat den Generalrath der J. A.-A. aufgehoben und das äußere Band der Organisation besteht daher nicht mehr. .... Wir haben, den politischen Zuständen Europa's Rechnung tragend, die Organisation der J. A.-A. aufgegeben, doch als Ersatz dafür sehen wir ihre Grundsätze von den fortgeschrittenen Arbeitern der ganzen zivilisirten Welt anerkannt und vertheidigt." Die J. A.-A. besteht sonach nicht mehr; nur ihre „Grundsätze" leben noch fort in den Köpfen der Arbeiter.

Verbindung. Das Gros der deutschen Sozialdemokratie hat von Karl Marx kaum mehr als den Namen gekannt; seine Schriften sind nicht für Arbeiterkreise berechnet, und die populären Auszüge aus dem „Kapital", die seinerzeit von C. A. Schramm und Most verfaßt worden sind, haben lange nicht die Verbreitung gefunden, wie beispielsweise die Lassalle'schen Agitationsbroschüren. Wie es heißt, ist der zweite Band des „Kapital", der den Umlauf der Güter behandelt, ziemlich druckfertig, und soll von Engels herausgegeben werden, der den literarischen Nachlaß seines Freundes ordnen wird.

Soweit die Debatten, in Betreff deren wir nur noch erwähnen wollen, daß Hofprediger Stöcker Namens der Konservativen mit großer Wärme für Professor Wagner eintrat, während die Redner der Liberalen sich in den ungeheuerlichsten Uebertreibungen gefielen, und Hrn. Wagner einmal über das andere einen Kommunisten, Sozialdemokraten, Anhänger Bebels 2c. nannten. Sie bezeichneten Wagner u. A. auch als einen „gährenden Geist", der das Katheder zu sozialistischer Agitation mißbrauche, vermochten aber durch alle diese persönlichen Ausfälle den Eindruck der gepflogenen Debatten im Lande nicht zu verwischen. Und wenn schließlich Hr. Wagner nach dem alten Satze: daß auf einen groben Klotz ein grober Keil gehört, seine liberalen Gegner mit „ausgegohrenem Most, der sauer geworden", verglich, so dürfte er damit bei allen Denen, welche die Impotenz des Liberalismus auf dem Gebiete der Sozialreform kennen, nur Beifall gefunden haben.

Es war vorauszusehen, daß Wagner's Auftreten im Parlament in der Presse noch einen lebhaften Nachhall finden würde. Unbedingt zustimmend verhielten sich nur die konservativen Berliner Zeitungen, voran die „Kreuzztg.", in der liberalen, freikonservativen und katholischen Presse fand Hr. Wagner, einige Ausnahmen abgerechnet, die weitgehendste Verurtheilung. Die Offiziösen hatten an Wagner nur zu tadeln, daß er kein so unbedingter Verehrer des indirekten Steuersystems ist wie Fürst Bismarck, sondern den Druck der indirekten Steuern nach unten durch eine entsprechende progressive Personalsteuer nach oben hin möglichst ausgeglichen wünscht. Im Uebrigen enthielten sich die Offiziösen über Wagner's Reden jeglichen Urtheils.

Uns interessirt vor Allem die Haltung der katholischen Presse,

welche, vielfach noch über Hrn. Windthorst hinausgehend, in Hrn. Wagner den gefährlichsten Vertreter der Staatsomnipotenz auf wirthschaftlichem Gebiet erblickt, und sich in einen Zorn hineinschreibt, der, bei Licht betrachtet, gar nicht am Platze ist und den wir uns nur durch den Kulturkampf, dessen Fortdauer die preußischen Katholiken auf's Höchste erbittert und gegen alle staatlichen Maßnahmen mißtrauisch machen muß, erklären können. Dieser Ansicht gab auch die „Kreuzztg." Ausdruck, als sie, anknüpfend an das Auftreten des Abg. Windthorst gegen den Abg. Wagner, die Hoffnung aussprach, daß der kirchliche Friede wohl auch auf diesem Felde die Anschauungen näher an einander bringen werde! Auch wir sind der Ansicht, daß nach Beendigung des Kulturkampfes, wenn die Kirche wieder in ihre Rechte eingesetzt ist und ihre soziale Mission voll und ganz entfalten kann, das Mißtrauen gegen den sogenannten „Staatssozialismus" in katholischen Kreisen nachlassen wird. Man kann deßhalb nur wünschen, daß der unglückselige Streit sobald als möglich aus der Welt geschafft wird! *In der Sache selbst können wir zwischen Hrn. Wagner und den* **vorläufigen** *Forderungen katholischer Sozialpolitiker eine prinzipielle Differenz gar nicht erblicken.*

Hr. Wagner will den Staats- oder Gemeindebetrieb da eintreten lassen, „wo die Aktiengesellschaften die hauptsächlichsten heutigen Unternehmer sind", so namentlich beim Verkehrs-, Versicherungs-, Bank- und Kreditwesen; Industrie, Gewerbe, Ackerbau und Handel sollen in der bisherigen Weise weiter getrieben, aber wieder unter Zucht und Ordnung gestellt und das Konkurrenzprinzip soll gemildert werden. Wir entsinnen uns, daß die erste Forderung schon lange, ehe sie Hr. Wagner im Parlament vertrat, in dem von der gesammten katholischen Presse mit Recht auf's Günstigste rezensirten Buche des jetzigen Zentrumsabgeordneten Hrn. Franz Hitze „Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft" erhoben worden ist. Dort werden in dem Kapitel „Staats- und Gemeindebetrieb" Sätze vorgetragen, die ebenso gut Hr. Wagner geschrieben haben könnte. Es heißt z. B. Seite 579: „Die Gründe, welche für sozialistische Betriebsweise durch Gemeinde und Staat maßgebend sind, sind theils technischer, theils sozialer Natur. In ersterer Beziehung eignen sich speziell die Produktionsgebiete, in

denen Großbetrieb vorherrscht, wo deßhalb das private Kapital und die Privatintelligenz und Macht nicht ausreicht. Freilich kann, wo die Einzelkraft nicht genügt, Assoziirung eintreten, wie denn in der That die sogenannten Aktiengesellschaften bisher sich fast aller sozialistisch angelegten Produktionsgebiete bemächtigt haben. In technischer Beziehung kann man sogar zugeben, daß die Aktiengesellschaften wirklich Staat und Gemeinde vollständig zu ersetzen vermögen. Anders wird die Sache aber, wenn wir soziale Rücksichten walten lassen, und da können wir uns nach den bitteren Erfahrungen der letzten Jahre, selbst rein volkswirthschaftlich betrachtet, für Aktiengesellschaften nicht begeistern." An einer anderen Stelle wieder heißt es, ganz in Uebereinstimmung mit Wagner, „und wenn sie (die Aktiengesellschaften) eine totale Sicherheit der Prosperirung bieten, dann weiß ich auch nicht, weßhalb der Staat den Aktionären gerade den Vortheil zuwenden und nicht vielmehr sich selbst vorbehalten soll?" Hr. Hitze hat auch gar nichts gegen einen Uebergang des Versicherungs- und Bankwesens in Staatsbetrieb. „Das Versicherungswesen hat ebenso einen mehr öffentlichen als privaten Charakter, und sollte dem persönlichen Belieben und noch mehr der kapitalistischen Ausbeutung durch Aktiengesellschaften ein für allemal entzogen werden." Hr. Hitze geht sogar noch weiter. Er wünscht „Gemeinde-Bäckereien", staatlichen Getreidehandel, Gemeinde-Mühlen 2c. 2c.

Freilich, Hr. Hitze setzt zunächst die Durchführung des korporativen Sozialismus voraus, die Reorganisation der Stände. Der korporative Sozialismus wird auch von den Konservativen und nicht zuletzt von den Herren Wagner und Stöcker vertreten. Unsere Haltung zu dieser Frage ist genügend bekannt. Wir möchten hier aber doch darauf hinweisen, daß wir an eine freiwillige Bildung von korporativen Verbänden aus den Berufsständen selbst heraus nicht mehr zu glauben vermögen. Die Produktivstände sind durch den liberalen Oekonomismus, durch die Konkurrenz, den wirthschaftlichen Kampf Aller gegen Alle derart zerschlagen und atomisirt, derartig des Standesbewußtseins und des Corpsgeistes entkleidet worden, daß die sogenannte Selbsthilfe, das freiwillige Aufraffen zur Schaffung ständischer Organisationen uns mehr als zweifelhaft erscheint. Man entsinne sich nur z. B. des Fiasko's, das man in

Deutschland mit den freiwilligen Innungen gemacht hat. Hier wird der Staat die Initiative ergreifen und durch gesetzliche Zwangsmaßregeln die produzirenden Klassen zu ihrem eigenen Besten autoritativ anhalten müssen. Erst wenn dann der neue soziale Mechanismus in Gang gerathen, wird den Korporationen auch die entsprechende Selbstverwaltung eingeräumt werden können.

Aus der katholischen sozialpolitischen Literatur ließen sich noch zahlreiche Beispiele dafür beibringen, daß in der That der Eifer, mit welchem in einem Theil der katholischen Presse gegen Hrn. Wagner vorgegangen wird, gar nicht am Platze ist. Es ist noch gar nicht zu lange her, daß hervorragende katholische Sozialpolitiker selbst für Produktiv-Assoziationen mit Staatskredit eintraten. Neuerdings tritt aber in einem Theile der katholischen Publizistik ein Mißtrauen gegen den sogenannten „Staatssozialismus" zu Tage, das nach den von den preußischen Katholiken im Kulturkampf mit der Staatsomnipotenz gemachten Erfahrungen erklärlich ist, aber doch nicht dahin führen darf, das Kind mit dem Bade auszuschütten oder gar für die gesammte Sozialwissenschaft maßgebend zu werden.

Klarheit schafft es unter diesen Umständen wahrlich nicht, wenn die „Christl. soc. Bl." in Heft 6, S. 178 die Ansicht verwerfen, als könne der Staat ohne voraufgehende Reform des Geistes und der Sitten, die nur von der Kirche ausgehen und geleitet werden könne, die Sozialreform durchführen. Nach dieser Ansicht der „Christl. soc. Bl." scheint es fast, als ob alle staatlichen, gesellschaftlichen und privaten sozialreformatorischen Maßnahmen doch nichts nützten, solange nicht die Gesellschaft wieder echt christlich geworden, in allen Lebensverhältnissen die Grundsätze christlicher Moral und Sitte wieder bethätige. Wohin soll das führen? Soll etwa mit der Sozialreform gewartet werden, bis die Wogen der sozialen Revolution über Staat und Kirche zugleich zusammenschlagen? Allerdings, die Kirche hat die Verheißung; sie hat schon andere Stürme überdauert; aber ganz abgesehen davon, daß die Menschen auch ein staatliches Interesse haben, liegt es doch auf der Hand, daß die Rechristianisirung — denn eine solche ist in vielen europäischen Landstrichen nothwendig — viel eher und rascher vor sich gehen wird bei Menschen, welche durch die Inangriffnahme der Sozialreform wieder für die gesellschaftliche

Ordnung gewonnen sind, als bei solchen Menschen, die in Folge ihrer sich stetig verschlechternden ökonomischen und sozialen Lage nur noch in der radikalen sozialen Revolution ihr Heil erblicken und in ihrer Verbitterung von der Kirche und deren Dienern nichts mehr wissen wollen. Die „Chr. soc. Bl." anerkennen ja selbst (S. 179), daß die wirthschaftlich gesunde Lage des Individuums und der Gesellschaft für deren Moralität von der entschiedensten Bedeutung sind. Die Sozialreform duldet absolut keinen Aufschub mehr. Es kann nicht gewartet werden, bis beispielsweise die Kirche ihren belebenden Einfluß in Frankreich, Ungarn, Italien und Belgien wieder gewonnen hat. Das freilich ist zweifellos, daß auf die Dauer der Kirche der Haupteinfluß auf Geist und Sitte der Menschen bleiben muß. Auch der bestorganisirteste soziale Staat wird ohne Religion nicht bestehen können und die Befürchtung der „Christl. soc. Bl.", daß in einem staatssozialistischen Gemeinwesen die Kirche keinen Platz mehr habe, beruht auf Schwarzseherei.

Denn selbst der mächtigste sozialistische Staat kann nicht Alles thun. Er kann der Armuth, der Hilflosigkeit, dem Elend Gaben zuweisen, aber dem Armen, dem Hilflosen, dem Unglücklichen liebend nachgehen, das kann er nicht. Die Mission der Liebe wird der Staat der hiefür mit ganz anderen Mitteln ausgerüsteten Kirche überlassen müssen. Daß dieß auch Wagner's Ansicht ist, hat derselbe schon 1871 öffentlich ausgesprochen und in einer seiner letzten Reden im preußischen Abgenrdnetenhause und als zweiter Vorstand der Stöcker'schen christlich sozialen Partei hat er ausdrücklich die unerläßliche Mitarbeit der Kirche an der Sozialreform wiederholt anerkannt.

Die Initiative zu einer gründlichen Sozialreform kann aber unter den heutigen Verhältnissen nur von dem über den Parteien stehenden Königthum ausgehen, nicht von den durch Parteihader zerrissenen Parlamenten. Die Worte „soziales Königthum" oder „Königthum der sozialen Reform" sind keine leeren Phrasen, sie bezeichnen eine hohe Aufgabe. Deßhalb ist und bleibt die kaiserliche Botschaft vom 17. Nov. 1881 eine Staatsschrift ersten Ranges, die, wenn ihre Ziele der bevorstehenden sozialreformatischen Gesetzgebung zu Grunde gelegt werden, einen Markstein in der deutschen Geschichte bilden wird. Wünschen und hoffen kann man nur, daß die in Deutschland in Angriff genommene Sozialreform rascher und

zielbewußter vorwärts gehen möge und daß in Oesterreich, wo sie durch zielbewußte Parlamentarier und durch die unausgesetzte Mitarbeit der katholisch-konservativen Presse in Gang gebracht worden ist, sie weder in's Stocken gerathe, noch durch eine mechanisch-bureaukratische Durchführung der bereits erlassenen Reformgesetze nicht gar beim Volke diskreditirt werde!

Literaturbericht.

(Februar 1883.)

About, Edm. A-B-C du travailleur. 4. edit. Paris, Hachette. 1883. (320 p.)

Album de statistique, graphique de 1882, publié par le ministère des travaux publics. Paris. 1883.

Boinvilliers, Ed. A quoi servent les parlaments (1815—1870)? Paris, Lévy. 1883. (358 p.)

Calonne, A. de. La vie agricole sous l'ancien régime en Picardie et Artois. Paris, Guillaumin. 1883. (366 p.)

Fontpertuis, A. Les états latins de l'Amerique. Paris, Degorce. 1883. (414 p.)

Herzog, Osk. Die Schafzucht in Ungarn, die Ursachen ihres Verfalls und die Mittel zu deren Hebung. Wien, Fäsy. 1883. (63 S.)

Justus, Dr. Judenspiegel, enthält 100 noch geltende, den Verkehr der Juden mit den Christen betreffende Gesetze. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. 1882. (96 S.)

Kaufmann, R. Die Reform der Handels- und Gewerbekammern. Berlin, Puttkammer. 1883.

Kleinwächter, F. Die Kartelle, Beitrag zur Frage der Organisation der Volkswirthschaft. Innsbruck, Wagner. 1883.

Lavollée, R. Des classes ouvrières en Europe. Tom. II: Suisse, Italie, Belgique, Autriche-Hongrie, Espagne, Russie. Paris, Guillaumin. 1883. (432 p.)

Leroy-Beaulieu, P. Essai sur la repartition des richesses et sur la tendance à une moindre inégalité des conditions. 2. édit. Paris, Guillaumin. 1883. (584 p.)

Platter, J. Die Pflichten des Besitzes. Berlin, Habel. 1883. [Deutsche Zeit- und Streitfragen.]

Radich, A. Fiume Közjögi helyzete. Pest, Franklin. 1882. (290 p.)

Tangermann, W. (Victor Granella). Das liberale Prinzip in seiner ethischen Bedeutung für Staat und Kirche, Wissenschaft und Leben. Köln. 1883. (248 S.)

[Zieht gegen die Antisemiten zu Felde, enthält aber folgendes Zugeständniß: „Wenn auch thatsächlich nachgewiesen werden kann, daß jüdische Spekulation und Geldherrschaft vielfach zerrüttend und

schädigend in die christlich-germanische Gesellschaft eingriffen, wenn man eine nicht geringe Zahl der Juden als eine im exklusiven Realismus und Naturalismus aufgewachsene Generation betrachten darf, für welche gleich so vielen Namenchristen die ethischen Ideale ein längst überwundener Standpunkt geworden — so dürfen wir doch nicht übersehen, daß die Unduldsamkeit und Mißgunst früherer Jahrhunderte eine vorwiegend materielle Lebensrichtung nur zu sehr begünstigte" rc.]

(**März 1883.**)

Angerer. Die Waldwirthschaft in Tirol Bozen. 1883.

Chesnelong. La situation financiere de la France en 1883. Paris, imp. Levé. 1883. (72 p.)

Chevalet, E. La question sociale. Ghiv. 1883.

Galindo y de Vera. Comentarios à la legislación hipotecaria de Espana y Ultramar. Madrid. 1882. (537 p.)

Gamp. Der landwirthschaftliche Kredit und seine Befriedigung Berlin, Reimer. 1883.

Jonas, B. Zur Reform des Hypothekarkreditwesens in Ungarn. Wien, Perles. 1883. (29 S.)

Land Law. The principles of Land Law reform reconsidered by J. Allen Neale. London. 1883.

Lavollée, R. Les classes ouvrières en Suisse. Paris, Guillaumin. 1883. (176 p)

Losevitz, J., Rédacteur du »Monde«. L'Organisation corporative du travail national. Exposé des idées de M. J. P. Mazaroz. Paris, Auguste Ghio, éditeur. 1883. (84 p.)

[Wir werden eingehend auf die hochinteressante Schrift zurückkommen.]

Lötsch, A. F. List, ein deutscher Geistesheld. Vortrag. Verlag von G. R. v. Schönerer. 1883. (25 S.)

Mariano, A. Papato e socialismo ai giorni nostri. Roma, Artero. 1882. (85 p.)

Oelrichs, H. Die Domänenverwaltung des preußischen Staates. Breslau, Kern. 1883. (298 S.)

Pompery, E. de. Appel aux socialistes de toute nuance. Paris, Cerf. 1883. (24 p.)

Powell. State aid and state interference. London, Chapman. 1883. (282 p.)

Rivista critica delle scienze giuridiche e sociali diretta dial prof. F. Schupfer e G. Fusinato. Roma. 1883. (Anno I.)

Savarese, G. La chiesa e la democrazia Roma. Rocca. 1882. (212 p.)

Schramm, R. Verfall Bismarckischer Herrschaft. Mailand, Marini. 1882. (128 S.)

(Schluß des März-Literaturberichts im nächsten Heft.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Das Gesetz zum Schutze der Bergarbeiter und die Agitation gegen dasselbe.

Von Frhr. C. v. Vogelsang.

In dem dießjährigen Januarhefte dieser Zeitschrift brachten wir eine Besprechung des, aus dem österreichischen Ackerbauministerium hervorgegangenen Gesetzentwurfes zum Schutze der Bergarbeiter. An diesen Entwurf knüpfte sich naturgemäß eine Bewegung beider interessirten Theile, der Unternehmer einerseits und der Arbeiter anderseits. Die Ansprüche der Zweiten kamen in einer Versammlung der Arbeiter des Teplitz=Dux=Brüxer Braunkohlenreviers zum Ausdruck und bestanden hauptsächlich in folgenden Punkten: „1) Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des Taglohns, 2) Festsetzung des Taglohns mit 1 fl. 80 kr. bis 2 fl. je nach Leistungsfähigkeit, 3) gesetzlich bestimmte Arbeitszeit von 8 Stunden, 4) Abschaffung der Sonntagsarbeit, eventuell doppelte Entlohnung derselben. Die Anschauungen der Ersteren finden sich in sehr handgreiflicher Weise präzisirt in einer Petition, welche der Teplitzer „Bergbauliche Verein" an das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes gerichtet hat. Wir selbst hätten ein gelungeneres pathologisches Demonstrations=Objekt uns schwerlich präpariren können, wie es der kapitalistische Geist jenes Vereins uns naiv zur Verfügung stellt. Die Analyse dieser Petition gibt uns Gelegenheit, unsere aus der christlichen Moral und aus der positiven historischen Rechtsbildung erwachsenen sozialen Thesen zu formuliren und nach Kräften zu begründen. Wir müssen einige allgemeine Reflexionen voraussenden.

Ursprünglich wurde der Bergbau, was das Verhältniß des Besitzers zum Arbeiter anbelangt, ganz nach Analogie des Land-

baues betrieben. Wer ein Grubenfeld zum Abbau besaß, resp. verliehen erhalten hatte, gab jenen Theil desselben, den er nicht selbst abbauen konnte, an Andere ab gegen die Verpflichtung gewisser Leistungen. Diese Andere verfuhren ähnlich in Betreff weiterer kleinerer Theile, ganz so beinahe, wie früher der Grund und Boden ideell getheilt und ideell gemeinsam besessen gedacht und von oben herab vom Kaiser an die Territorialfürsten, von diesen an die Edelleute, von diesen an die Bauern, von diesen an die Heuerlinge und Kossäten als verliehen betrachtet wurde. Man erachtete es zur Zeit, da die ethischen Motive des Christenthums und die ethnischen der arischen Volksstämme am kräftigsten zur Ausgestaltung politischer und sozialer Verhältnisse wirksam waren, für menschenwürdiger und edler, wenn sich der Mensch dauernd mit dem Menschen und mit den Sachen verbinde, und in dieser dauernden Verbindung seine Existenzsicherheit finde, als wenn jedes solches Verhältniß auf tägliche Kündigung gestellt sei. Das heutige Taglöhnerverhältniß war jener Zeit nahezu unbekannt; es würde als ein unwürdiges, unsittliches aus politischen und sozialen Gründen den Grundanschauungen der Vergangenheit nicht entsprochen haben. Erst seitdem wir die moralische Kraft verloren haben, gegenseitig dauernd bindende Verhältnisse zu knüpfen, seitdem man selbst die Ehe auf Kündigung schließen möchte und die Dienstverhältnisse auf immer kürzere Fristen und unter immer leichteren Lösungsbedingungen schließt, seitdem zerbrechen sich unsere Sozialpolitiker den Kopf darüber, ob das Arbeitslohnverhältniß Kauf oder Miethe, nach römischen Rechtsbegriffen, sei, gleich als ob alle unsere christlich-germanischen und -slavischen Rechtsbeziehungen der Menschen zu einander und zu den Sachen nothwendig in das Prokrustesbett römischrechtlicher Definitionen gezwängt werden müssen, um ein faktisches oder wissenschaftliches Existenzrecht zu besitzen.*)

In älterer Zeit war die ganze Richtung des Bergbaues auf die Herstellung dauernder Verhältnisse gestellt. Es sollten einestheils die unterirdischen Schätze nicht mit gieriger Hast ausgebeutet werden; man erkannte ein Recht der gleichzeitig lebenden nationalen Gesammtheit, wenn nicht der Menschheit, auf pflegliche Be-

---

*) Weiske, „Das deutsche Recht ein Schutz der Arbeit". Leipzig 1849.

nützung dieser Schätze an. Man erkannte ein Recht der denselben Raum nach einander bewohnenden Geschlechter auf jene Schätze an welches ihr eigennütziges rasches Ausbeuten durch die räuberische Hand *einer* Generation verhinderte. Man war noch nicht zu der Auffassung der Gegenwart herabgesunken, welche die gierige, rücksichtslose Ausbeutung jeder Konjunktur auf Unkosten der Zukunft nicht nur gestattet, sondern auch für die höchste wirthschaftliche Klugheit hält. „Nur keine Zinsen verlieren!“ Man erkannte die Nothwendigkeit einer dauernden wirthschaftlich-sittlichen Verbindung zwischen den Eigenthümern der Kuxe und den Bearbeitern derselben an. Daher suchte man möglichste Gleichmäßigkeit der Produktion, dadurch der Preise, dadurch der Arbeitserträge zu erzielen. Man hielt sich verpflichtet, eine umsichtige und voraussehende Arbeitseintheilung zu machen, damit die Arbeit möglichst gleichmäßig über das ganze Jahr vertheilt sei.

Hierin bestand ein Theil der wahrhaft *produktiven Arbeit des Unternehmers*, welche diesem einen gerechten Anspruch auf seinen Antheil am gemeinsamen Arbeitsgewinn gab, indem er den schwierigsten und verantwortungsvollsten Theil der intellektuellen Arbeit auf sich nahm, von welchem die dauernde Prosperität der physisch Arbeitenden abhing. Jetzt, wo die Arbeit nur durch die momentanen Konjunkturen dirigirt wird, wo die dauernde Fürsorge des Unternehmers für seine Mitarbeiter nahezu ganz entfällt, hat derselbe nichts als sein nacktes Besitzrecht für sich zur Geltung zu bringen.

Man wußte einst, daß der Bergmann mit seiner Familie das ganze Jahr das Bedürfniß des Essens habe und fand sich moralisch und meistens auch rechtlich verpflichtet, ihm deßhalb auch das ganze Jahr lohnende, gleichmäßige Arbeit zu schaffen. Man verläugnete sich nicht, daß der Bergmann Mensch, Christ, Familienvater sei, mit allen den Rechten, Pflichten und Bedürfnissen, welche mit diesen Eigenschaften gegeben sind und welche dem Verhältnisse zwischen ihm und seiner Arbeit, damit seinem „Arbeitgeber“, die objektive Grundlage des Kontrakts liefern. Man erkannte es als unsittlich und es war rechtlich unerlaubt, „freie“, d. h. der objektiven Grundlagen entbehrende Verträge mit dem Bergarbeiter zu schließen, d. h. sie ihm durch die Uebermacht des wirthschaftlich Starken aufzudrängen, da hiedurch der Erstere

sowohl die Sicherheit seiner Existenz als die pflichtmäßige Erhaltung seiner Lebens- und Arbeitskraft gefährdet sieht. Gleichmäßige Arbeitsschichten von 8 Stunden waren daher Regel, die Sonntagsruhe ein unverbrüchliches Gesetz.

Als der kapitalistische Geist, d. h. der nur auf Reinertrag und Kapitalbildung gerichtete Geist der Ausbeutung des wirthschaftlich Schwachen durch den wirthschaftlich Starken, des Hungrigen durch den Satten, unterstützt durch den Mißbrauch der zur Erleichterung der Arbeit der Menschheit verliehenen Maschinen, seinen Kulminationspunkt erreicht hatte und ihm alle Rücksichten der Humanität, der christlichen Moral, der Staatsklugheit freudig geopfert wurden, da gerade erhielt eine neu aufblühende Spezies des Bergbaues einen ungeahnten Aufschwung: der Kohlenbergbau. Während der Abbau der Erze noch durch Gesetze, Herkommen, Institutionen und Sitte einigermaßen gegen die Plusmacherei auf Kosten der Zukunft und der Menschen gesichert erschien, begann in den neuen Kohlengruben der Kapitalismus unumschränkt zu herrschen. Die Gräuel gegen den Nebenmenschen, welche dort eingerissen sind, schreien wahrhaft gen Himmel! Weiber und Kinder wurden zu Hilfe gerufen, um den Lohn der eigenen Männer und Väter zu drücken; heranwachsende und noch ungeborene Generationen verelendeten in den Kohlengruben; ein entsittlichtes, sieches und verkrüppeltes Geschlecht ist das Produkt des kapitalistischen Mißbrauchs der Arbeiterklasse. Den Gipfelpunkt dieser Menschenschändung erreichte Belgien, wo freimaurerische und „katholische" Ministerien wetteiferten in der Aufrechterhaltung der empörendsten Mißbräuche und eine verirrte Wissenschaft bot alle Künste der Sophistik auf, um die „Freiheit der Arbeit", d. h. den Frevel der Ausbeutung des Schwachen, mit — die Feder sträubt sich, es niederzuschreiben — mit der christlichen Sittenlehre zu versöhnen. „Will's mit der Moral nicht stimmen, muß man die Moral berichtigen", sagt Weber in seinen „Dreizehnlinden".

Um die Zustände kennen zu lernen, die sich aus dieser „Freiheit der Arbeit" in den belgischen Kohlengruben gestaltet haben, bringen wir, mit Hinweglassung der ärgsten Atrocitäten, aus dem »Rapport sur l'enquête faite au nom de l'Academie Royale de médicine de Belgique par la Commission changée d'étudièr la question de l'emploi des femmes dans les travaux

souterrains des mines. Bruxelles 1868«, nach A. Frantz: „Die Beschäftigung der Frauen und Mädchen beim Bergbau unserer Tage. Beuthen 1869", ein Bild des Einflusses, welchen die „Freiheit der Arbeit" auf jene unglückliche Volksklasse damals schon ausgeübt hatte und heute noch ungehindert ausübt. Die Analogie auf die Zustände anderer Länder, anderer Industrien, wenn sie der vollen „Freiheit" überlassen bleiben, kann unschwer gefunden werden. Wir lassen Letztere hier bei Seite, aber wir müssen zuvor jene Zustände schildern, um den Geist der in Rede stehenden Petition des Teplitzer „Bergbaulichen Vereins" ihrem ganzen Werthe nach würdigen zu können.

„Die so peinvollen Arbeiten der Gruben veranlassen eine sehr ungleichmäßige Entwicklung der verschiedenen Körpertheile; die vorzugsweise angestrengten Organe erlangen eine übermäßige Entwicklung, die übrigen bleiben schwach und verkrüppelt. Brust und Schultern stärken sich auf Kosten der Beine; Verbiegungen der Wirbelsäule stellen sich ein. Die Leibesgröße bleibt unter dem Maße außerhalb der Gruben. Das letztere Uebel zeigt sich nur in den Gruben mit zu niedrigen Galerien, wo sich der Arbeiter beständig gekrümmt halten muß. Die Arbeit unter Tag wirkt auf die ganze Konstitution; oft werden die Glieder gelähmt. In einem Alter, wo sie bei anderem Gewerbe noch arbeitsfähig geblieben wären, verlieren sie die Muskelkraft und werden invalid. Diese Arbeit ist für sie die Quelle von Leiden und oft tödtlichen Krankheiten, zu denen sie den Keim in ihrer Kindheit gelegt, von Krankheiten, die sich langsam verschlimmern, im Alter von 30 und 40 Jahren schlimmen Charakter annehmen und gewöhnlich im Alter von 50 Jahren den Tod nach sich ziehen. Eine traurige Folge der Grubenarbeit ist auch die außerordentliche Verspätung der Pubertät. Die Arbeit der Kinder in den Kohlengruben hemmt ihr Wachsthum, verlängert somit das Kindesalter, kürzt wiederum das Mannesalter ab, indem sie vom Jünglingsalter ab ernstliche Erkrankung, Schwächung der Konstitution, Erschöpfung der Lebenskraft bewirkt. Viele Grubenarbeiter sind mit 40 Jahren Greise und sterben weit früher als andere Arbeiter. Die Grubenarbeit an sich ist nicht zu verwerfen und zu verdammen, aber die Art und Weise ihrer Uebung, der Mangel an der nöthigen Fürsorge der Grubenbesitzer, die unsittliche Mischung beider Geschlechter.

Die Handelskammer stimmt zu, das Alter der jugendlichen Arbeiter in den Gruben zu erhöhen, aber schließt sie sich dem Verbote der Grubenarbeit der Frauen an, da sie bei letzteren Demoralisation, Schamlosigkeit, außereheliche Mutterschaften kon-

statirt? — Keineswegs! Das würde nach ihrer Ansicht eine Steigerung der Arbeitslöhne und folglich eine Erhöhung der Produktenpreise bewirken. Diese Erwägung ist bei ihr entscheidend.

Die Arbeit der Frauen ist denselben schädlich, ihnen und ihren Kindern, im Organismus wie in der Gesundheit. Das kleine Mädchen, das mit 11 Jahren in die Gruben geschickt wird, sieht das Tageslicht nur am Sonntag, wenigstens den größten Theil des Jahres hindurch. Es verläßt das väterliche Haus gegen 3 Uhr des Morgens, um erst zwischen 6—8 Uhr des Abends heimzukehren. Wenn vom 11.—13. und 14. Lebensjahre die Arbeit schon an sich nicht immer peinlich ist, so ist der Mangel an Einwirkung der Sonnenstrahlen, verbunden mit oft unreiner Luft, der physischen Entwicklung schädlich. Gewiß, die Blutarmuth (Anämie) tritt heutzutage nur noch dann und wann unter unsern Grubenarbeitern auf, aber ihre Ursachen sind keineswegs verschwunden; sie sind nur weniger aktiv und wirken nur auf die dazu disponiblen oder in besonderer Lage befindlichen Individuen. Indeß ist der schädliche Einfluß der Grubenarbeit auf die Konstitution, besonders des Weibes, entschieden und offenbar. Allgemein blaß, klein, bekommen die „Gruben-Mädchen", wie man sie nennt, ihre Regeln sehr spät, die meisten werden Mütter, ehe sie fähig sind, Mutterpflichten zu erfüllen, auch nur nach Art der Mutterthiere. . . .

Es genügt, sich durch Einnahme des Augenscheines an Ort und Stelle zu überzeugen, um zu erfahren, daß selbst starke Körperkonstitutionen nicht ungestraft den dort herrschenden Einflüssen trotzen können, um so mehr müssen Frauen und Kinder davon zu leiden haben. Bisweilen arbeiten sie, die Füße im Wasser, selbst ohne Fußbekleidung, wie im Borinage-Revier. Die Temperatur, im Allgemeinen in den verschiedenen Orten der Grube konstant, ist doch verschieden in dem einen Orte von der des andern. Von 18 bis 22° hebt sie sich öfter auf 26°. Im Lüftungsschacht kühlt sie sich dann bis auf 16 oder 18°. Intensiv ist die Kälte in den Förderschachten, besonders im Winter, und in den Wetterschachten, wo man 12—20 Kubikmeter Luft in der Sekunde einzuführen hat. Bedeckt mit Schweiß und Staub sind Frauen und Kinder, ihrer Arbeit gemäß, während 9—10 Stunden wechselweise dem Stoße bald kalter und reiner, bald lauer und schlechter Luft ausgesetzt. Nach beendigter Schicht stellen sie sich beim Fahrschacht ein, um zu Tage zu kommen, sie warten beim Förderschacht, bis an sie die Reihe kommt; zitternd vor Frost unter dem kalten und feuchten Luftstoße, der von oben kommt, sind sie allen schlimmen Folgen plötzlicher Unterdrückung der Transpiration preisgegeben. Das ist an der

Tagesordnung in den Gruben, wo Niemand zur Ausfahrt kommt, solange die Förderung nicht beendet ist.

Nach Allem sagen wir es, daß die Verbesserungen und Vervollkommnungen unter den bestehenden Verhältnissen nur Palliativmittel sind, denn die Uebelstände liegen eben in der Arbeit selbst und sind folglich ohne sie nicht zu beseitigen. Finden sie an kräftigen Körper-Konstitutionen Widerstand, so ist ihre Wirkung geringer; aber von dem Augenblicke an, wo sie zerrüttete, entartete oder noch nicht zu voller Ausbildung gelangte Leibes-Organismen treffen, gewinnen sie eine unüberwindliche Macht. So haben denn auch die Medizinal-Kommissionen, die Sanitäts-Kollegien, die Berg-Ingenieure, fast sämmtliche Praktiker, die sich mit dem Gesundheitsstande der Grubenarbeiter beschäftigt haben, in Frankreich, in Deutschland, in England und ebenso in Belgien, die üblen Wirkungen anerkannt, welche die Grubenarbeit auf die körperlich noch zu wenig entwickelten Individuen, besonders auf die Frauen ausübt. Es ist demnach ausgemacht, was außer den Interessirten und Denjenigen, welche die Augen nicht öffnen wollen, auch Niemand mehr zu bestreiten sich einfallen läßt.

Es ist Pflicht der Familie und der Gesellschaft, die gesunden physischen und moralischen Anlagen und Eigenschaften bei Jedem zu begünstigen, bei Keinem zu hemmen. Die Frau ist geboren, um Mutter zu sein, ihre Pflicht ruft sie an den häuslichen Herd*). Die Arbeiten, die sie davon entfernen, und nach Art und Charakter ihrer Entwicklung zuwider sind, müssen ihr verboten werden. Der Mutter allein liegt die Pflicht der ersten Erziehung der Kinder ob. Die Verletzung dieser Pflicht zieht die traurigsten Folgen nach sich für die Familie und die Gesellschaft. Die Frauen, verwendet zur Grubenarbeit unter Tage, entarten physisch und moralisch. Die Mischung der Geschlechter und die Natur der Arbeit sind die wesentlichen Ursachen dieser Entartung. Das Uebel besteht für beide Geschlechter, wenn die Kinder zu jung, d. h. vor der Befestigung ihres Knochengebäudes und vor Befähigung ihrer Organisation zu der Arbeit und zu der Arbeitsstätte, zugelassen werden. Das Uebel ist ernstlich besonders für die Frau, deßhalb, weil es außer ihrer eigenen Gesundheit auch die Zukunft ihrer Leibesfrüchte, die Familie

*) Der göttliche Fluch, das Brod im Schweiße des Angesichts essen zu sollen, ist ihr nicht auferlegt, sondern nur dem Manne. Die Einführung dieser Wahrheit, die Schonung, die Achtung der Frau, war eine Errungenschaft des christlichen Mittelalters; unsere Zeit, indem sie vom Christenthum abfällt, fällt mit der Frauenarbeit in die Barbarei wilder Völker zurück.

und die Gesellschaft bedroht. Das Glück des häuslichen Herdes ist geschädigt oder vielmehr verschwunden. Die Bande der Familie sind gelockert, der Unterricht rein Null. In den Kohlenarbeiter-Wirthschaften, deren Frauen nicht zur Grube gehen, herrscht mehr Reinlichkeit, Behaglichkeit, Sittlichkeit, häusliches Glück, als in denen, wo das Gegentheil geschieht."

Und trotz aller dieser entsetzlichen Enthüllungen über die physische und moralische Verelendung des Volkes durch die „Freiheit der Arbeit" tritt der bekannte Freimaurerchef, Finanzminister Frère-Orban, in der Kammer auf und spricht mit der eisernen Stirn und dem lügnerischen Pathos, welche in allen Parlamenten die Reden des wirthschaftlichen Liberalismus charakterisiren, Folgendes:

„Jede Reglementirung der Arbeit ist eine Form der Knechtschaft und nichts Anderes. Wenn diese Reglementirung unbeschränkt ist, so ist das Sklaverei; wenn sie nur theilweise besteht, so ist das Unfreiheit und Dienstbarkeit. Wenn diese Reglementirung dahin kommt, daß sie der Freiheit des Menschen nur ein wenig mehr Raum gibt, so ist das Korporations-, Zunft-, Meisterwesen, und bis jetzt hatte ich geglaubt, daß es ein immenser Fortschritt für die Menschheit gewesen, sich allmälig von Sklaverei, Hörigkeit und Dienstbarkeit, Innungs-, Zunft- und Meisterwesen befreit zu haben, um endlich bei der vollständigen Befreiung des Menschen anzukommen, indem sie die Freiheit der Arbeit proklamirt.

Meine Herren! die Freiheit der Arbeit, die ist, wie Turgot es gesagt hat, wie er es eingeschrieben in das Vorwort des berühmten Edikts von 1776, die ist das geheiligtste Eigenthum, aber, wie jedes Eigenthum, kann es „reglementirt" werden. Sie haben die Reglementirung des Grundeigenthums, der Mobilien, der Immobilien, der Gruben. Und Sie wollten nicht die Reglementirung der Arbeit des Menschen haben?

Hat mein verehrter Freund hier wohl nachgedacht? die Ausdrücke scheinen mir ihn hier in Irrthum zu bringen. Er assimilirt den Menschen den Sachen. Davon, daß man über die Sachen frei disponiren kann, davon, daß sie im Dominium des Gesetzgebers sind, der sie reglementiren kann, kann man daraus Schlüsse ziehen gegen die menschliche Freiheit? das ist offenbar nicht zuläßig. Man gibt zu, daß der Mensch, um sich zu ernähren, die Ochsen niederschlägt: soll man daraus schließen, daß man auch Menschen niederschlagen darf? Und doch ist das Argument dasselbe: von dem, was Sachen betrifft, d. i. was nothwendigerweise der Macht des Menschen unterworfen ist, Schlüsse

ziehen gegen die Freiheit des Menschen selbst, die nicht unter der Macht des Menschen ist. Kein Mensch darf einem andern Menschen unterworfen sein! Ein solches Verhältniß wäre Mißbrauch der Gewalt: daraus könnte nie ein Recht entstehen! Ich, meine Herren, ich kann keinen Unterschied sehen zwischen dem Rechte des Mannes und dem Rechte der Frau. Diese Rechte sind identisch, weil diese Rechte alle aus der unverjährbaren Unabhängigkeit der menschlichen Persönlichkeit fließen. Es ist unmöglich, einen Grund anzugeben für die Unterscheidung zwischen Mann und Frau, soweit es sich um die freie Disposition Beider über ihre Arbeit handelt. Unter allen Bedingungen darf jedes menschliche Wesen im Alter der Vernunft sich der Arbeit zuwenden, die ihm konvenirt.

Ich glaube also, meine Herren, daß bei diesem Kapitalpunkte der Entscheidung über das Recht des Gesetzgebers, die Arbeit des Mannes oder der Frau, d. h. der großjährigen, zu regeln, die Versammlung mit mir schließen wird, daß dieß Recht nicht zur legislativen Gewalt gehört. Diese Gewalt könnte sich eine solche Macht nicht beilegen, ohne wesentliche Prinzipien zu verletzen, auf denen unsere Institutionen beruhen. Ein Grundrecht, das wir aus voller Seele zu vertheidigen haben, das der Freiheit der Arbeit, kann nicht angetastet werden, ohne daß man sich der Gefahr aussetzt, Verwirrung und Störung in die wirthschaftliche Entwicklung der Gesellschaft zu bringen."

Die Gegenüberstellung der ärztlichen Urtheile über die Folgen der Frauen- und Kinderarbeit in den Gruben einerseits und der liberal-wirthschaftlichen Phrasen des belgischen Ministers andererseits dürfte genügen, die Frage klarzustellen und den § 1 der österreichischen Regierungsvorlage über jede liberale Bemängelung zu erheben, wie denn auch selbst der Teplitzer „Bergbauliche Verein" für die Frauen- und Kinder-Arbeit unter Tage nicht eintritt.

Zur Charakterisirung des Geistes, der in dem Betriebe des Kohlenbergbau's im Gegensatze zu dem Betriebe des kontinentalen Erzbergbaues herrscht, war es nothwendig, den Blick nach Belgien zu wenden. Nur hiedurch ist uns der Geist der Petition des „Bergbaulichen Vereins" in Teplitz verständlich und entschuldbar.

Diese Petition sagt zu Punkt 1 der Arbeiterforderungen: „Daß die Abschaffung der Akkordarbeit, sowie Einführung des Taglohns und die Festsetzung der Höhe desselben im Gesetzgebungswege unmöglich ist, kann wohl nicht fraglich erscheinen." Auf dieses apodiktische: „kann nicht fraglich erscheinen" baut sich die

ganze Deduktion gegen die übrigen Forderungen der Arbeiter auf. „Da weder ein Minimaltaglohn gesetzlich eingeführt, noch die Akkordarbeit abgeschafft werden kann, so — gereicht der Normalarbeitstag und die Sonntagsruhe den Arbeitern nur zum Schaden, da sie weniger Verdienst haben werden.“ Allerdings, wenn die Prämisse richtig ist.

In allen Gewerben bestand früher neben einer, nach der Art des Gewerbes bemessenen Normalarbeitszeit ein durch Gesetz oder Gewohnheit fixirter Arbeitslohn. Um diesen Lohn incl. der darin eingeschlossenen Naturalpräſtationen wurde, wie das eben der Menschen Art ist, gestritten, er stieg und fiel, aber niemals war er der Willkür der sog. Arbeitgeber, d. h. der „Freiheit des Kontraktes“, anheimgegeben. Wenn nicht die politische Obrigkeit die soziale Pflicht der Fixirung und Ueberwachung des gerechten Lohnes auf sich nahm, so geschah es durch die autonomen Genossenschaften. Der verruchte Grundsatz, daß mit steigendem Arbeiterangebote der Lohn ohne Rücksicht auf die Leistung und das Bedürfniß der Arbeiter sinken und bei mangelndem Angebote wieder in's Maßlose steigen dürfe, diese Lossagung von aller und jeder objektiven Norm, konnte in den Zeiten einer durchgehenden Anerkennung der natürlichen und christlichen Moralprinzipien keine Geltung gewinnen.

Nur allzulange hat dieses subjektivistische Prinzip schon seine materiellen und moralischen Verheerungen unter uns angerichtet; es ist die höchste Zeit, daß es wieder ausgestoßen werde, bevor die Eventualität eintritt, auf welche Frhr. v. Thünen-Tellow in seinem „Isolirten Staat“ hinweist: „Wenn einst das erwachende Volk die Frage stellt und praktisch zu lösen sucht: was ist der naturgemäße Arbeitslohn? kann ein Kampf entstehen, welcher Barbarei und Verheerung über Europa bringt.“ Wenn die autonomen gesellschaftlichen Organisationen zerstört und nur das gesellschaftliche Zentralorgan des Staates mehr zu funktioniren im Stande ist, so ist es dessen Pflicht und Nothrecht, vikarirend einzutreten und die Minimallöhne autoritativ festzusetzen, damit der zügellose Egoismus der wirthschaftlich Starken nicht das ganze soziale Leben vergifte und endlich — wie Thünen andeutet — zerstöre. Also die Lohnfixirung und die Arbeitsregelung durch den Staat ist — entgegen der Annahme des „Bergbaulichen Vereins“

— nicht allein möglich, sondern sogar nothwendig und eine unabweisliche obrigkeitliche Pflicht.

Wenn dagegen der Verein nur sagen wollte: daß eine solche gesetzliche Regelung unter den momentanen parlamentarischen u. s. w. Konstellationen nicht möglich sei, so erscheint uns das ganz irrelevant. Solche Zufälligkeiten ändern sich oft im Handumdrehen.

Der „Bergbauliche Verein" kennt nur eine Autorität, nur einen Regulator, dem gegenüber Recht, Sittlichkeit, Humanität — vom Christenthum, von monarchischer Obsorge gar nicht zu reden — völlig in den Hintergrund treten: die Konjunktur. Die Konjunktur, d. h. die durch ein ungeordnetes Bedürfniß, durch ein unsittliches, volkswirthschaftlich verwerfliches Unterbieten und durch wucherische Handelsspekulationen geschaffenen Verhältnisse, soll die ganze Produktion in's Schlepptau nehmen. Die erste und eigentliche wirthschaftliche Funktion, die Regelung der Produktion, der weisen Vertheilung über das ganze Jahr, der Vorausforge, der verständigen Berechnung; jene eigentliche produktive Thätigkeit des Unternehmers, und, wo der Einzelne nicht ausreicht: der Unternehmerschaft, eventuell des Staates, scheint in unserer mit Riesenschritten der wirthschaftlichen und sozialen Barbarei entgegenarbeitenden Zeit ganz in Vergessenheit gerathen zu sein. Wenigstens jener Teplitzer Verein weiß nichts von einer klugen Vertheilung der Arbeiten über das ganze Jahr. Man will, wenn man arbeiten läßt, auch sofort absetzen; man konfundirt die beim Bergbau so wichtigen Vorarbeiten mit der Förderungsarbeit und taumelt zwischen Arbeitslosigkeit und überstürzter Arbeitshast umher. „So konzentrirt sich aber" — schreibt Dr. Albin Bráf in seinen instruktiven „Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse" —

> „ein nicht unbeträchtlicher Theil der Produktion für den Export auf diejenigen Monate, in welchen der Wasserstand der Elbe die Verschiffung der Kohle zuläßt.
>
> Je anhaltender der günstige Wasserstand, desto länger währt auch die den Export und die Konkurrenz am ausländischen Markte erleichternde Konjunktur, je weniger Aussicht auf eine längere Dauer desselben, desto heftiger wird getrachtet, alle Kräfte anzuspannen, um möglichst viel in kurzer Zeit zu fördern. Für diejenigen Mengen, welche mittelst Eisenbahnen nach inländischen wie ausländischen Plätzen befördert werden, ist die Konkurrenz

schon an sich wegen der allgemeinen Baisse auf dem Kohlenmarkte erschwert.

Alle bisher erwähnten Verhältnisse werden als Ursachen von Unregelmäßigkeiten des Absatzes und der Förderung in ihrer Bedeutung noch durch den Umstand verschärft, daß es bei der Braunkohle ganz besonders unthunlich ist, Kohlenvorräthe für längere Zeit bei den Schächten zu machen. Abgesehen davon nämlich, daß es schon wegen der Kostenersparniß vortheilhafter ist, die aus dem Schachte gehobene Kohle direkt in die Waggons zu verladen, um so mehr, da die an sich leicht brüchige Kohle bei zweimaligem Ausschütten mehr zerbröckelt wird und an Preiswürdigkeit verliert, wird es auch deßhalb vermieden, Vorräthe bei den Werken zu machen, weil sich die Braunkohle bei Luftzutritt und Feuchtigkeit besonders leicht zersetzt und entzündet.

Viel stärker noch als bei den großen Werken treten derartige Schwankungen bei den kleineren auf. Werke mit Qualitätskohle, dann größere Werke überhaupt, haben immer einen gewissen Absatz, wenn sie auch zuweilen gezwungen sind, den Betrieb einzuschränken, und dabei je nach Umständen entweder den Arbeiterstand zu reduziren oder die Zahl der Arbeitstage zu vermindern; kleine Werke verlieren ihn zuweilen gänzlich. Wohl haben gerade größere Werke es nicht an Versuchen fehlen lassen, eine größere Gleichmäßigkeit der Produktion zu ermöglichen, was auf zweifache Art möglich ist. Man kann durch Kreditgewährung und Preisnachlässe zu solchen Unternehmungen, welche mit den Bestellungen nicht erst auf die Zeit des eintretenden Bedarfs warten, sondern sich etwas früher mit Kohle versehen, der plötzlichen Anhäufung der Aufträge vorbeugen. Hauptsächlich aber hängt der größere oder geringere Grad der Gleichmäßigkeit von der Organisation der Betriebstechnik ab. Es gibt nämlich Leistungen, welche während der Zeit der Absatzebbe als Vorbereitungsarbeiten für den zukünftigen Schlußakt des Abbaues sich zweckmäßig ausführen lassen, so daß für den Moment der entstehenden Nachfrage nur die letzten Stadien des Abbaues durchzumachen sind, ohne daß eine übermäßige Anspannung der Kräfte und Ueberhastung der Arbeiten eintreten müßte.

Selbst solche Unternehmer und Leiter, welche gegen den Vorwurf des Raubbaues laut protestiren, geben Unzweckmäßigkeiten des Betriebs in diesem Sinne zu. Es ist aber nicht zu vergessen, daß den noch vorhandenen kleineren Werken eine fachmännisch tüchtige Leitung überhaupt abgeht, jedoch selbst bei den größeren in Folge des unermüdlichen Konkurrenzkampfes regelmäßig nur das Interesse des Augenblickes maßgebend zu sein pflegt. Man scheut Vorauslagen, die erst in

einiger Zeit eingebracht werden, und geht dann erst mit vollen Segeln auf die Produktion los, wenn sich die Absatzgelegenheit darbietet. In den möglichst geringen Preisen werden Bestellungen zu erhaschen gesucht, und gelingt es, so wird mit wilder Hast getrachtet, in kürzester Zeit soviel als möglich zu fördern."

Eine solche Produktionsweise ist geradezu gemeinschädlich, sie ist im Interesse des Volkswohls, der Staatssicherheit nicht zu dulden. Es ist nicht zulässig, daß, um der Plusmacherei einiger gewinnsüchtiger Unternehmer willen, Zustände unter uns geschaffen werden, die eine wachsende Gefahr involviren und die als ungerecht und unmoralisch bezeichnet werden müssen.

Die Petition begründet ihren Anspruch auf unbeschränkte Ausnützung der Arbeiter damit, daß sie sagt:

„Durch das Verbot einer längeren als zehnstündigen täglichen Arbeitsdauer und durch das Verbot der Sonntagsarbeit wird dagegen der Werksbesitzer geradezu gezwungen, in Zeiten des gesteigerten Absatzes rasch neue Arbeiter heranzuziehen, welche bei vermindertem Geschäftsgange ebenso rasch wieder entlassen werden müssen. Dadurch wird der Arbeiterwechsel auf den Werken in Permanenz erklärt, nichts hindert aber mehr die Gesundung der Arbeiterverhältnisse als jener stete Wechsel der Belegschaft. Die im h. Ackerbauministerium einvernommenen Vertrauensmänner der Arbeiter bekundeten also thatsächlich ein ganz richtiges Verständniß betreffs der Mittel, den sozialen Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen, wenn sie sich bereit erklärten, bei größerem Geschäftsandrange ihre Kräfte anzuspornen, um dadurch den Werkbesitzer der Nothwendigkeit zu entheben, neue Arbeiter aufzunehmen und dieselben dann wieder entlassen zu müssen, und um es so dem Arbeitgeber zu ermöglichen, eine bestimmte Belegschaft dauernd zu behalten.

In diesen periodischen Arbeiterentlassungen, die, weil die Steigerung und Verminderung des Kohlenabsatzes im ganzen Revier zu gleicher Zeit eintritt, gleichzeitig in größerem Umfange sich vollziehen, liegt übrigens auch eine ernste Gefahr für Ruhestörungen und für neue Streiks. Solche entlassene Arbeiter sind sozialistischen Aufwiegelungen am meisten zugänglich, deßhalb, weil sie keine stabile Beschäftigung haben (und selbstverständlich unter den obwaltenden Verhältnissen auch keine haben können) schenken sie den sozialdemokratischen Predigern leicht Glauben, wenn dieselben ihnen vorhalten, daß der Arbeiter vom Arbeitgeber nur ausgenützt und dann bei Seite geschoben werde."

Der „Bergbauliche Verein“ scheint seine manchesterlichen Prinzipien des beliebigen Gebrauchs und Mißbrauchs der Volkskraft und des Volkswohls für „ewige Rechte“ zu halten, „die droben hangen unveräußerlich und unzerbrechlich wie die Sterne selbst“, und daß ihm der Arbeiter als anima vilis überliefert sei. Der Verein irrt. Er vergißt, daß dieser Wahnglaube noch sehr jungen Datums und daß die Zeit nicht fern ist, wo die landesfürstliche Autorität ein ernstes Wort in dergleichen Treiben hineinzusprechen pflegte. Er übersieht, daß in der gesammten Zeit-Konstellation eine sehr dringende Mahnung an alle Monarchen gelegen ist, ihr obrigkeitliches soziales Amt mit allseitiger und strenger Fürsorge wieder aufzunehmen.

Die erste Forderung eines gesunden Gesellschafts- und Staatslebens ist die der ruhigen fortdauernden Entwicklung. Jener Unternehmer- und Spekulanten-Absolutismus, der seine Arbeiter zusammenruft und wieder fortjagt, ganz nach den Eingebungen der Spekulation, und ohne jeden Gedanken darüber, was aus solchen hin- und hergeworfenen Menschenmassen physisch und moralisch werden muß, jener Absolutismus hat hoffentlich die längste Zeit schon gedauert. Der Unternehmer wird demnächst Garantien geben müssen für eine dauernde Existenz der Arbeiter, welche ihm seine Gewinne erarbeiten; seine Autokratie wird schon im Interesse der Staatsraison gemildert werden müssen, sei es nun dadurch, daß die Obrigkeit vorläufig den gerechten Lohn der Arbeit feststellt und diese Funktion dann an gemischte Syndikate nach dem Vorschlage von Mazaroz (siehe den Aufsatz dieses Heftes: „Mazaroz und die genossenschaftliche Organisation der nationalen Arbeit“) abgibt, oder daß die monarchische Autorität in Verbindung mit den gesetzgebenden Faktoren später diese Funktion durch die Etablirung von allgemeinen Produktiv-Assoziationen überflüssig gemacht sieht.

Der Teplitzer Verein gelangt in seiner Resolution zu dem Schlusse,

> „daß die tägliche Arbeitsdauer nicht gesetzlich regulirt und die Sonntagsarbeit nicht durch das Gesetz verboten werden soll (!), sondern beide der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu überlassen sind.
>
> Sollte jedoch trotzdem das hohe Abgeordnetenhaus die ver-

tragsmäßige Vereinbarung bei der täglichen Arbeitsdauer und der Sonntagsarbeit für unzulässig erklären, dann müßten wenigstens die mit Rücksicht auf die Bergbauverhältnisse unbedingt nothwendigen Ausnahmen gestattet werden, um dadurch die nachtheiligen Folgen dieses Gesetzes für die Arbeiter und die Bergbauunternehmer wenigstens einigermaßen zu paralysiren.

Zu § 3 beantragen wir nachstehenden Zusatz:

„In Ausnahmsfällen, beispielsweise zur Ausnützung von Konjunkturen, ist ein freies Uebereinkommen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zulässig."

Ueber die „Ausnützung von Konjunkturen" und über den Werth einer „Konkurrenzfähigkeit" auf Kosten des Volks- und Staatswohls, auf Kosten der natürlichen Rechte der Arbeiter, auf Kosten der öffentlichen Moral, haben wir uns erst unlängst in der Abhandlung über die Konkurrenzfähigkeit in der Industrie des Weiteren ausgesprochen. Wir glauben hoffen zu dürfen, daß jene falschen kapitalistischen Götzen der „Konjunktur-Ausnützung" und der „Konkurrenzfähigkeit" bald vor dem Lichte einer sittlichen und vernunftgemäßen Nationalökonomie und Gesellschaftswissenschaft verschwinden werden.

Die Geschichte eines Zolltarifs.

So oft aus den Vereinigten Staaten Nordamerika's irgend eine halbwegs namhafte gesetzgeberische Leistung bekannt wird, ergehen sich unsere Zeitungen in den sonderbarsten Betrachtungen, welche entweder auf Humbug oder Unkenntniß zurückzuführen sind. So wurde das neue Tarifgesetz vom 3. März d. Js. von den Einen als ein kräftiger Anlauf zum Freihandelssystem mit lebhafter Begeisterung bewillkommt, von den Anderen dagegen als eine namenlose Verirrung gebrandmarkt, welche beweise, daß auch für die Amerikaner die Geschichte nur dazu existire, um nichts aus ihr zu lernen.

Allerdings ist es richtig, daß die Handels- und Industriegeschichte von Nordamerika wie kaum eine zweite reich an beherzigenswerthen allgemeinen Lehren und speziellen Mahnungen zur Vorsicht in der Wirthschaftsgesetzgebung ist, allein anderseits erscheint es ebenso unrichtig, den Ausbruch der verschiedenen Han-

delskrisen in Amerika jedesmal einzig und allein auf die Lockerung des Schutzzollsystems zurückzuleiten. Bei genauerem Studium der nordamerikanischen Handels- und Wirthschaftsgeschichte ergibt sich ja, daß an den Krisen, welche in längeren oder kürzeren Zwischenräumen verheerend über die Vereinigten Staaten hinzogen und das ökonomische Leben der jungen Nation in den Tiefen aufrührten und wirr durcheinander warfen, öfter auch äußere Ursachen, wie Kriege, handelspolitische Maßregeln ausländischer Staaten, Stockungen auf den fremden Absatzgebieten und andere dem Machtbereiche der Union entrückte Erscheinungen eine Haupt- oder Mitschuld trugen. Nicht minder beeinflußten Störungen im einheimischen Geldverkehr, welche in der verfehlten Kreditorganisation ihren Grund hatten, oder die Folgen des modernen Schuldensystems, welche nicht bloß Seitens großer Industriegesellschaften, sondern auch Seitens zahlreicher Gemeinden und ganzer Staaten der Union durch Zinsverweigerung, Insolvenzerklärungen und Bankerotte sichtbar wurden, den Gang des Handels und der Industrie in der empfindlichsten Weise.

Immerhin läßt sich bei Anerkennung der verschiedenen Ursachen, zu denen wir auch die politischen und faktiösen Vorurtheile der gegnerischen Parteien und Interessengruppen rechnen, nicht ableugnen, daß die Größe der amerikanischen Industrie zum guten Theil auf der Einführung des Schutzzollsystems beruht, daß die amerikanische Industrie jedesmal zur Blüthe gelangte bei der Wiederkehr des verlassenen Schutzzollsystems und daß sie nach Durchlöcherung des letzteren jedesmal in Niedergang gerieth. Ob den Niedergang einzig und allein das Freihandelssystem veranlaßt hat, das wollen wir durch die Konstatirung jener Wirkungen nicht behaupten, allein die Thatsache steht einmal fest und so läßt es sich nicht vermeiden, daß die einseitigsten und übertriebensten Schlüsse für die Zukunft der amerikanischen und der eigenen Wirthschaftspolitik daraus gezogen werden.

Von besonderem Interesse für uns erweist sich das Studium der amerikanischen Wirthschaftsgesetzgebung deßwegen, weil in ihr alle Argumente und Phrasen enthalten sind und periodisch wiederkehren, die uns heute in schutzzöllnerischen und freihändlerischen Zeitungen, Broschüren, Lehrbüchern und Parlamentsreden begegnen. Es ist darum doppelt bedauernswerth, daß die Kenntniß der ame-

rikanischen Wirthschaftsgeschichte, ihrer Theoreme und Fakten so wenig bei uns bekannt ist. Denn im Lichte oder im Schatten derselben wird es erst dem Zeichner unserer Zustände möglich, diesen eine entsprechende und wirklich sprechende Beleuchtung zu geben. Namentlich bietet jene Geschichte den lehrreichsten Stoff für das Verfahren und die Ziele des englischen Produktions- und Handelssystems, welches sich nicht bloß als der gefährlichste Gegner der amerikanischen, sondern jeder anderen Industrie erwiesen hat.

Als die Nordamerikaner zum ersten Male der englischen Handelspolitik den Krieg erklärten — vor hundert Jahren — da nahmen während des Revolutionskrieges Fabriken aller Art einen merkwürdigen Aufschwung, der auch die Landwirthschaft so sehr befruchtete, daß der Werth des Grund und Bodens, sowie der Arbeitslohn, den Lasten und Drangsalen des Krieges zum Trotz, überall bedeutend stieg. Der längst ersehnte Frieden kam, aber die Wohlfahrt der produzirenden Klassen ging schneller zurück, als sie sich gehoben hatte. Die frei gewordenen englischen Kolonien waren wohl selbstständige Staaten geworden, aber es herrschte eine solche Eifersucht und Uneinigkeit unter denselben, daß von einer einheitlichen, große Ziele verfolgenden Handelspolitik keine Rede sein konnte. Die Engländer überschwemmten das Land mit ihren Fabrikaten, die einheimische Industrie ging zu Grunde, die Landwirthschaft litt enorme Verluste, weil die Kaufkraft des einheimischen Marktes rapid schwand. „Wir kauften“ — äußerte später ein Deputirter im Kongreß — „nach dem Rath der neueren Theoretiker an, wo wir am wohlfeilsten kaufen konnten, und unsere Märkte wurden von fremden Waaren überführt; man kaufte die englischen Waaren wohlfeiler in unseren Seestädten als in Liverpool und London. Unsere Manufakturisten wurden ruinirt, unsere Kaufleute, selbst diejenigen, welche sich durch die Einfuhr bereichern zu können glaubten, verfielen in Bankerott, und alle Ursachen zusammen genommen wirkten so nachtheilig auf die Landwirthschaft, daß allgemeine Werthlosigkeit des Grundeigenthums eintrat und folglich der Bankerott auch unter den Grundbesitzern allgemein ward.“

Wenn wir diese Erscheinungen mit der inneren Entwicklung Deutschlands nach dem siegreichen Kriege des Jahres 1870/71 vergleichen, so überrascht uns eine auffallende Aehnlichkeit. Aber

so furchtbar die Verwüstung auf wirthschaftlichem Gebiete, so nothwendig und nützlich erwies sie sich hier und dort. Die verschiedenen Staaten suchten Fühlung, die Industriellen, Handwerker, Arbeiter und Landwirthe bestürmten den Kongreß mit Petitionen um Schutz für die nationale Produktion, der Drang nach einer einheitlichen kräftigen Leitung der Wirthschaftspolitik theilte sich den Bedürftigen mit und aus ihr ging die erste Verfassung der Union hervor. In Deutschland bemerken wir einen ähnlichen Zug nach Konzentration und Sammlung der zerstreuten Produktivkräfte, ohne welche die Reichsverfassung ewig ein Stück Papier bleiben oder die magna charta der Revolution werden würde.

Frankreich ist dafür ein Zeuge. Während in Amerika das allgemeine Verlangen nach Schutz der einheimischen Industrie gegen die ausländische Konkurrenz die losen Glieder der Union näher an einander fügte, beschleunigte in Frankreich der im freihändlerischen Sinne abgeschlossene Handelsvertrag mit England den Ausbruch der Revolution. Die Verkündigung der freien Konkurrenz mit ihren Konsequenzen war eine Triebfeder und Hauptbedingung der Revolution. Man wollte die Unzufriedenheit beschwichtigen und steigerte sie nur, indem die maßlose englische Konkurrenz die heimischen Gewerbe völlig lahm legte. Die Landwirthschaft gewann allerdings eine Zeit lang durch die große Zunahme der Ausfuhr an Wein ꝛc., allein für die schwindende Kaufkraft des nächsten, des nationalen Marktes konnte die Zunahme der Ausfuhr keinen Ersatz bieten. Die Revolution ergriff auch die Bauern.

In Amerika ging die Geschichte zu gleicher Zeit den entgegengesetzten Gang. Die praktische Klugheit seiner Staatsmänner zeigte sich der theoretisirenden Experimentirkunst der französischen Bureaukraten und Philosophen überlegen. Während diese ihre Staatsideale aus fremden Ländern holten und für englische Verfassungen und chinesische Einrichtungen schwärmten, zog Präsident Washington am Tage seiner Inauguration einen Rock von inländischem Tuch an, „um auf diese einfache und ausdrucksvolle Weise allen seinen Nachfolgern im Amte und allen künftigen Gesetzgebern eine unvergeßliche Lehre zu geben, auf welche Weise die Wohlfahrt des Landes zu befördern sei".

Freilich war der Schutz, welchen der Zolltarif von 1789 gewährte, ein höchst unzulänglicher. Auch richtete sich die Aufmerk-

samkeit der Amerikaner nach dem Ausbruch der Revolutionskriege zunächst auf den Handel, welcher durch die Neutralität der Union derart gehoben wurde, daß deren Handelsflotte nach kurzer Zeit den Tonnengehalt der englischen Kauffahrteischiffe weit übertraf. Zugleich vermehrte sich die Nachfrage nach Bodenprodukten zur Ausfuhr nach Westindien und Europa ganz ungemein, so daß auch die Landwirthschaft von den anormalen Verhältnissen zu profitiren vermochte. Die Klagen der Industrie selbst verhallten zum Theil in der wilden Jagd nach Gewinn, der auf Kosten der kriegführenden Parteien erzielt wurde. Die englische Industrie wuchs mittlerweile zu riesiger Größe an, da die fortgeschrittene Maschinentechnik eine Ausdehnung und Anwendung erfuhr, mit welcher die anderen Staaten nicht Schritt zu halten vermochten. Eine 15prozentige Erhöhung des Einfuhrzolles, welche 1804 zur Aufbesserung der Unionskasse verfügt wurde, vermochte nicht viel zu nützen. Erst als die kriegerischen Ereignisse den Außenhandel und die Schifffahrt Amerika's einschränkten und die Union selbst zur Kriegserklärung gegen England (1812) veranlaßt wurde, nahmen die amerikanischen Fabriken einen so außerordentlichen Aufschwung, daß sie nicht nur den inneren Bedarf befriedigten, sondern bald auch zu exportiren anfingen. Wie während des Revolutionskrieges bemerkte man als nothwendige Folge des Aufschwungs der Manufakturkraft ein rasches Steigen aller Preise, der Produkte und Taglöhne sowohl als des liegenden Eigenthums, folglich allgemeine Prosperität der Grundbesitzer, der Arbeiter und des inneren Handels.

Die Erfahrungen, welche nach dem Ende des Unabhängigkeitskrieges gemacht worden waren, erwiesen sich für die erste Zeit nach dem Genter Frieden (1814) als heilsame Warnungen. Die Zölle wurden verdoppelt. Das Land behielt seine Prosperität bei, trotzdem der Außenhandel und die Schifffahrt um mehr als zwei Drittel reduzirt worden waren. Aber gerade dieser Rückgang des Außenhandels, der in dem uneingeschränkten Wiedereintreten der europäischen Seestaaten in die Konkurrenz seine natürliche Erklärung fand, war für die Freihandelsmänner ein Beweismittel und Ansporn, um gegen das Schutzzollsystem Sturm zu laufen. Man argumentirte, daß das Zurückstauen der Einfuhr die ausländischen Käufer inländischer Bodenerzeugnisse zum Aufsuchen anderer Märkte

veranlasse, wo sie ihre Fabrikate gegen Landesprodukte austauschen könnten.

Diese Ansicht hat nun allerdings ihre große Berechtigung, doch vergessen die Freihandelsmänner, daß auf dem Austausch der Fabrikate und Produkte vom und im eigenen Lande zuvörderst die Wohlfahrt der einheimischen Bevölkerung beruht. Ein Land, welches bloß Bodenerzeugnisse aus- und dafür fremde Fabrikate einführt, wird nie zu einer dauernden Wohlhabenheit gelangen. Nur jenes Land, welches den Austausch der Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleißes in der Hauptsache auf die einheimische Produktion und den einheimischen Markt stellt, wird zu einer ausgiebigen Prosperität gelangen; denn der eigene Markt ist, von allem Anderen abgesehen, der nächste gelegenste und sicherste. Die Erhaltung der Konsumtionsfähigkeit der produktiven Bevölkerung gehört darum in allen Kulturstaaten zur ersten Aufgabe des Nationalökonomen. Läßt die Konsumtionsfähigkeit im eigenen Lande nach, so leidet darunter am meisten die Landwirthschaft. Man sorgt deßwegen zugleich für die letztere, indem man den Arbeitern der gewerblichen Produktion zu helfen sucht. Sinken diese in ihrer Lebenshaltung gedrückt zum Zwecke des billigeren Preises der Industrie-Erzeugnisse, so wird der momentane Vortheil, welcher für die konsumirende oder ackerbautreibende Bevölkerung erwächst, nach kurzer Zeit durch drei- und zehnfachen Schaden aufgehoben werden. Die Vereinigten Staaten haben dieß erfahren, als sie 1816 die Eingangszölle bedeutend herabsetzten. Die Folgen waren: Ruin der Fabriken, Werthlosigkeit der Produkte, Fallen des Werthes der liegenden Güter, allgemeine Kalamität unter den Landwirthen. Nachdem das Land zum zweiten Mal im Krieg die Segnungen des Friedens genossen hatte, erlitt es zum zweiten Male durch den Frieden größere Uebel als der verheerendste Krieg ihm hätte bringen können. (Vergleiche die Schriften von Friedrich List, Henry Carey, F. H. Ungewitter, D. H. Meyer, Karl Andrée 2c.)

Die Farmer, Tabakpflanzer, Baumwollpflanzer und übrigen Plantagenbesitzer hatten nach der Herabsetzung des Tarifs wirklich einen größeren Absatz nach dem Auslande, doch bewog die amerikanische Ueberproduktion an Getreide das englische Parlament zur Erhöhung der Kornzölle, wodurch die amerikanische Landwirthschaft so hart berührt wurde, daß sie der Schutzzollbewegung zu-

sehends weniger opponirte. Es stand ja zu befürchten, daß die Engländer, welche ihre Waaren massenhaft ins Land warfen und zu den billigsten Preisen losschlugen, schließlich die ganze einheimische Industrie todt machen und damit nicht bloß die wirthschaftliche, sondern auch die politische Existenz der Vereinigten Staaten untergraben würden. Die Agenten der Freihandelspartei, unter denen auch von England bezahlte Subjekte in der Presse, wie sonst im öffentlichen Leben ihr Unwesen trieben, suchten mit dem Aufwande aller Sophistik zu beweisen, daß Manufakturen und Fabriken für die übervölkerten europäischen Länder paßten, nicht für die Vereinigten Staaten, wo der Ackerbau die natürlichste Beschäftigung sei. Ganz genau dasselbe rieth die englische Regierung dem französischen Kabinet, aber Minister Villèle antwortete: „Englands Industrie möge stark genug sein, um die auswärtige Konkurrenz zu ertragen. Würde einmal die französische Industrie mehr durch Zulassung der fremden Konkurrenz, als durch Abhaltung derselben befördert werden, so werde er (Villèle) nicht säumen, aus dem englischen Rathschlag Nutzen zu ziehen."

In Amerika trieben die Vertreter des Manchesterthums die Agitation in einer Weise, daß Henry Carey von ihr schreiben konnte: „Die Korruption, welche zu Tage trat, kann ein Bild des englischen Verfahrens in diesem Lande geben. Agenten wurden ausgesandt, um über die Vortheile des Freihandels Vorlesungen zu halten. Zeitungsschreiber wurden erkauft, Veröffentlichungen des Manchester-Klubs umsonst vertheilt, und in unsere häuslichen Angelegenheiten mischte man sich in jeder denkbaren Weise ein. Das Resultat war, daß durch diese Machenschaften der Beweis geliefert wurde, eine wie große Furcht man in England davor hegte daß die Vereinigten Staaten schnell ihre Unabhängigkeit erringen könnten." — Diese Art von Politik verfolgt John Bull und Comp. seit dem Erscheinen des Adam Smith'schen „Nationalreichthums". Seit mehr als hundert Jahren sind die englischen Staatsmänner bestrebt, den aufstrebenden Konkurrenten in der Industrie die Segnungen des Freihandels einzureden oder durch alle möglichen erlaubten und verpönten Mittel aufzuzwingen, nachdem doch die ganze englische Wirthschaftsgeschichte nichts ist als ein Beleg dafür, daß selbst die weltbeherrschende englische Industrie eines konsequenten Jahrhunderte währenden Schutzes bedurfte, um

zum Freihandelssystem übergehen zu können und durch dasselbe die übrigen, minder entwickelten Industriestaaten zur Nachahmung zu verleiten.

Es waren jedoch auf amerikanischer Seite einsichtige Männer vorhanden, welche in beredter und rücksichtsloser Weise das Gebahren der englischen Agenten bloßlegten. In einer der damals erschienenen Schriften treffen wir den interessanten Satz: „Man legt einen viel zu großen Werth auf den Handel mit dem Auslande, einen zu geringen auf den inneren und den Küstenhandel. Wie diese Erwerbszweige sich, meist in Folge der erhöhten Zölle, erweitert und welche Erweiterung ihnen noch bevorsteht, liegt vor Augen; der innere Handel ist weit sicherer als der auswärtige; dieser von manchen politischen Ereignissen abhängend, ist stets Schwankungen unterworfen, wie dieß die Geschichte lehrt; ganz besonders wird auch der Ackerbau durch Begünstigung der Fabriken und Manufakturen gewinnen, aus welcher ein sehr vermehrter Verbrauch landwirthschaftlicher Produkte hervorgehen muß.“ In der That wurden 1828 die Zölle ganz erheblich erhöht, allein die Amerikaner warteten nicht ab, bis sich die englische Ueberproduktion, welche trotz der Zölle ihre Waaren in Amerika so billig wie vor Einführung der Zollerhöhung absetzte, verblutete, sondern sie setzten die Zölle herab und die Folge war eine Verschärfung der Handelskrisis, welche zahllose Opfer forderte. Von 1842 bis 1846 herrschte das Schutzzollsystem, dann wurde der Zoll bedeutend erniedrigt. Die starke Einwanderung, die Entdeckung der kalifornischen Goldfelder, die Ausführung großer Eisenbahn- und Kanalbauten ꝛc. verhinderte den prophezeiten Niedergang der Industrie, doch als 1857 eine weitere Tarifherabsetzung gewagt wurde, folgte der „Krach“ auf dem Fuße. Selbst die Unionskasse gerieth durch den Rückgang der Zolleinnahmen in Bedrängniß. Die mit der Wahl Lincolns siegreiche Partei der Republikaner ging sofort wieder zum Schutzzollsystem über, unter dessen Herrschaft nicht bloß die im Krieg 1861/64 aufgehäufte Schulden- und Zinsenlast in staunenerregender Weise vermindert, sondern auch die Industrie auf eine vorher nie erreichte Höhe gehoben wurde.

Indessen wäre es irrig, dem Schutzzollsystem allein die günstigen Erscheinungen auf dem wirthschaftlichen Felde zu gute zu schreiben. War doch durch den Krieg die Bodenproduktion zurück-

gegangen, so daß auch das verminderte Angebot von Cerealien, Vieh und anderen landwirthschaftlichen Erzeugnissen die Nachfrage und den Preis derselben auf dem einheimischen Markte erhöhte. Je mehr dagegen nach dem Kriege das anbaufähige Land in Kultur genommen und die Zahl der Farmen vermehrt, je mehr Getreide, Vieh, Baumwolle, Tabak ꝛc. erzeugt wurden, um so größer wurde die Konkurrenz unter den Landwirthen und Plantagenbesitzern, der Ueberschuß an Produkten stieg so enorm, daß auch die auswärtigen Märkte nicht mehr im Stande waren, die Zufuhren aufzunehmen und zu konsumiren, namentlich seitdem auch andere Länder wie Rußland, Rumänien, Australien, Indien, Argentinien, die Konkurrenz mit Nordamerika, sei es in diesem, sei es in jenem Zweige des Ackerbaues, der Fleisch- und Milchproduktion aufnahmen.

So war es in den Vereinigten Staaten von jeher. Die planlose Ausdehnung der Kulturflächen brachte jedesmal einen Rückschlag in der rosigen Stimmung, in welche sich die Spekulanten drüben und die Idealisten hüben durch die massenhafte Einwanderung, die Steigerung der industriellen Produktion, das Vordringen der Kultur nach Westen, den „Siegeszug der republikanischen Idee" versetzen ließen. Auf einmal änderte sich die Szene. Der jahrelange Kampf, welchen die Farmer gegen die Eisenbahnmonopolisten und Landschacherer der herrschenden republikanischen Partei geführt, wurde verschärft durch den Kampf um's Dasein, welchen die wachsende Menschenzufuhr und Ueberproduktion im Gefolge hatte. Die Landwirthschaft vermochte großentheils die Produktionskosten kaum mehr zu erschwingen. Die naturnothwendige Folge war, daß die Farmer in den Ruf der südstaatlichen Pflanzer einstimmten und zur demokratischen Freihandelspartei übergingen. Die Herabsetzung des Zolltarifes verspricht ja die Verwohlfeilerung aller Waaren, die nicht von den Landwirthen fabrizirt werden, und darum eine Erleichterung der Existenz. Ja die Freihandelspartei macht sogar geltend, die einheimische Industrie sei so sehr entwickelt, widerstands- und entwicklungsfähig, sie arbeite mit so großen natürlichen und künstlichen, finanziellen, technischen und moralischen Hilfsmitteln, daß die fremde Konkurrenz nur ein Antrieb für sie sein werde, um noch billiger und besser zu fabriziren. Auch die etwaige Reduktion der Zolleinnahmen sei nicht bedenklich, da nach dem bisherigen Modus die Abzahlung der

Unionsschuld zu rasch von Statten ginge, da es zudem auch unbillig sei, wenn eine Generation alle Verpflichtungen erfülle, und endlich käme die schleunige Schuldentilgung nur den übermächtigen Finanz- und Industriegruppen zu Statten. Die Korruption war ja ohnehin bereits thurmhoch angeschwollen, so daß eine Erniedrigung der republikanischen Partei im allgemeinsten Staats- und Volksinteresse zu liegen schien. Die Ermordung des ehrlichen und zu gründlicher Reinigung des „Stalles“ entschlossenen Präsidenten Garfield trug ebenfalls nicht wenig dazu bei, daß bei den im vorigen Jahr vollzogenen Wahlen zum Repräsentantenhaus die demokratische und freihändlerische Partei siegte. Ob diese gerade besser ist als die republikanische, das möchten wir bezweifeln; schlechter ist sie jedoch keinesfalls, und auch davon kann keine Rede mehr sein, daß ihr Sieg einen neuen Versuch zur Etablirung der schwarzen Sklaverei zur Folge haben könnte. Das ausschlaggebende Element innerhalb der demokratischen Partei sind ja nicht mehr die früheren Sklavenhalter, sondern vielmehr die zumeist deutschen und skandinavischen Farmer des Westens.

Der wirthschaftliche Gegensatz, der ehedem zwischen dem Norden und Süden zu unausgesetzten Kämpfen und schließlich sogar zum Bürgerkriege Veranlassung gab, bildet sich mutatis mutandis, aber möglicherweise mit noch größerer Schärfe zwischen dem Osten und Westen der Vereinigten Staaten aus. Die westlichen Staaten sind Ackerbaustaaten, die östlichen Industriestaaten. Wenn die Union einen zehnfach kleineren Umfang hätte, so würde der Gegensatz am Ende nicht entscheidend auf die Politik wirken. Allein durch die gewaltigen Entfernungen, die vorangeschrittene Entwicklung des Ostens und den Ueberfluß an industriellen Unternehmungen, welcher die Anlage von solchen in den Weststaaten nicht empfiehlt, geht der Zusammenhang des wirthschaftlichen und damit auch des politischen Interesses verloren. Die Prosperität der Agrikultur hängt in erster Linie von der Nähe der Industrie, das ist der Nähe eines ergiebigen Marktes zum Verkaufen und Einkaufen ab. Auf der innigen Wechselseitigkeit der Beziehungen zwischen der Landwirthschaft und den Gewerben beruht auch die Kultur und Zivilisation, also die Essenz der auf Geldwirthschaft gestellten Gesellschaft.

Oesterreich als industrielles, Ungarn als ackerbautreibendes

Land können vermöge ihres unmittelbaren Zusammenhanges ganz wohl mit und nebeneinander existiren, weil sie sich verhältniß-mäßig leicht zu ergänzen vermögen. Und wenn wirklich Ungarn große Ueberschüsse an Getreide und Wein nicht im Kaiserstaat ab-zusetzen vermag, so kommt ihm sofort die Transportindustrie Oester-reichs mit überaus billiger, schneller und sicherer Verfrachtung zu Hilfe. In Amerika dagegen sind die Entfernungen derart groß, daß ein Ausgleich namentlich bei der Tyrannei der manchester-lichen Plutokratie je länger, je weniger denkbar erscheint. Die Mißstimmung wächst, je fühlbarer die unvermeidlich hereinbrechende Krisis wird. Wir haben die Ursachen derselben in der Erwähnung der Ueberproduktion an Waaren und Bodenerzeugnissen, in der ungleichen Vertheilung der produktiven Thätigkeit und des Arbeits-ertrages angedeutet. Die Preise der Arbeitskräfte werden durch die wachsende Konkurrenz und die unmäßig gesteigerte Fabrikation ebenso gedrückt wie die Preise der landwirthschaftlichen Produkte. Die massenhafte Einwanderung und Produktion überstieg weit den augenblicklichen Bedarf.

Unter diesen Auspizien trat am 5. März d. Js. das neue in seiner Mehrheit demokratische Repräsentantenhaus in Funktion. Zwei Tage vorher hatte die alte republikanische Vertretung ein neues Tarifgesetz zu Stande gebracht, welches irrthümlich als eine Konzession an die Freihandelspartei betrachtet wird. Denn die Industriezölle wurden in den Hauptartikeln eher erhöht statt er-niedrigt, nur in minder wesentlichen Positionen beschloß man Re-duktionen. Bedeutend ist nur die Verminderung der indirekten Abgaben auf Tabak und Tabakfabrikate einheimischen Ursprungs. Dadurch beschnitten die Republikaner die Einnahmen-Ueberschüsse der Unionskasse in einem Grade, daß die demokratischen Nachfolger nicht mehr „dick thun" können. Auch hofften jene, daß durch die Zugeständnisse an die zahlreiche Klasse der Tabakinteressenten der demokratische „Ring" eine Lockerung erfahren werde. Abge-sehen davon war es dem abtretenden Repräsentantenhause vor-nehmlich darum zu thun, den Demokraten die Möglichkeit zu benehmen oder doch ungemein zu erschweren, das Schutzzollsystem zu durchbrechen. Der Plan ist schlau, wenn auch nicht neu. Er wurde schon 1832 praktizirt, freilich dazumal mit weitgehenderen Konzessionen an die Demokraten. Ob derselbe einen Erfolg haben

wird, das ist die Frage der nächsten Zukunft. Nach unserer Ansicht ist weder das eine oder das andere System, noch ein Kompromiß im Stande, die großen Gegensätze zwischen dem Osten und Westen dauernd zu vermitteln und die drohende wirthschaftliche Krisis hintanzuhalten. Wird der Zolltarif im Sinne der Freihändler korrigirt, werden die (allerdings sehr hohen) Tarifsätze nur um 15—20 Prozent herabgesetzt, so wird sich die europäische Konkurrenz mit Vehemenz auf das erweiterte Spekulationsgebiet werfen. Die Amerikaner ihrerseits werden nicht zurückbleiben wollen und so werden sich beide Theile zu übertrumpfen suchen, bis der „große Krach" sie alle zumal belehrt, daß die Bäume der Produktion nicht in den Himmel wachsen.

Mazaroz und die genossenschaftliche Organisation der nationalen Arbeit.

Die Solidarität der abendländischen Völker, welche die ihnen gemeinsame christliche Kultur, eine gemeinsame vielhundertjährige Geschichte geschaffen hat, tritt ungeachtet aller politischen Gegensätze und Abneigungen immer von Neuem hervor. Dieß zeigt sich besonders jetzt, da die französische Revolution, d. h. der Bruch mit der historischen Continuität, und in ihrem Gefolge der Kapitalismus mit allen Leiden, welche er den produktiven Ständen jeder Kategorie gebracht, seinen Lauf über Europa vollendete und damit den Gipfel ihrer Beherrschung der Geister überschritten hat.

Jetzt erwacht eine gesunde Reaktion gegen das hundertjährige, bald hitzige, bald schleichende Fieber und ringsum werden Stimmen laut, welche dem Volksgeiste und dem großen, ewigen, ethischen Prinzipe, das denselben seit bald 2000 Jahren erzogen hat, ihr Recht vindiziren. Aus Frankreich, Italien, Deutschland, Oesterreich, in allen Zungen, sind es dieselben Gedanken, die von Männern, die kaum je mit einander in Berührung gekommen sind, ja die gegenseitig von ihrer Existenz nichts wissen, laut und immer lauter propagirt werden.

Es erscheint als eine der werthvollsten Aufgaben dieser Zeitschrift, diese Stimmen zu sammeln und ihre Gedanken-Identität zu konstatiren.

Für die hier vorliegende Stimme hat Hr. Lösewitz, Redacteur des Pariser „Monde", in einer höchst beachtenswerthen Schrift*) die ausgezeichnetste Vorarbeit geleistet und er ist es, dem wir mit dieser Darlegung dankend folgen.

Unter Denen, welche sich in Frankreich mit dem größten Eifer und mit dem größten Erfolge den sozialpolitischen Forschungen hingegeben haben, nimmt Mazaroz, der wohlbekannte Industrielle des Boulevard Richard Lenoir, eine besondere Stellung ein. Man kann nie zu nachdrücklich hervorheben, daß die soziale Frage in erster Linie eine wirthschaftliche Frage ist. Wer möchte aber über diese Dinge mit größerer Sachkenntniß sprechen, als ein Mann, der lange Arbeiter gewesen, seit Langem Unternehmer ist, und so die Wirkungen der Interessen beider Stände aus eigener Anschauung kennt? Besonders wenn dieser Arbeiter, dieser Unternehmer Zeit gefunden, über die im Laufe seiner Arbeiten, seiner geschäftlichen Beziehungen aufstoßenden Fragen nachzudenken, und mit scharfem Verstande und lebhaftem Gerechtigkeitsgefühle ausgestattet ist. Trotz der anstrengenden Leitung eines wichtigen gewerblichen Unternehmens hat Mazaroz Zeit gefunden, die Frage der Organisation der Arbeit nach allen ihren Seiten gründlich zu erwägen, und die Früchte seiner Forschungen in einer beträchtlichen Anzahl von Büchern und Heften niederzulegen.

Mazaroz' Werke sind in der literarischen Welt wenig bekannt. Dieß erklärt sich durch die Sonderstellung des Verfassers, welcher, obwohl er die Moral des Evangeliums als die Grundlage der sozialen Organisation erklärt, sich doch zu keiner bestehenden Religion bekennt. So steht er den französischen Konservativen ferne, während ihn die Liberalen hassen wegen der Offenheit, mit welcher er jede heuchlerische Ungerechtigkeit der jetzigen Gesellschaftsordnung aufdeckt. Mazaroz's religiösen Standpunkt charakterisirt folgende Stelle aus einem seiner Werke: „Seit

---

*) Organisation corporative du travail national. Exposée des idées de M. J. P. Mazaroz par Jean Loesewitz, redacteur du „Monde". Paris, Auguste Glico, éditeur, Palais Royal. 1883.

Jahrhunderten taucht eine philosophische oder humanistische Doktrin nach der andern auf, und versinkt dann wieder in Vergessenheit. Nur das Evangelium bleibt als unveränderte Lehre. Diese doppelte Thatsache des Zusammenbrechens jener zahllosen Systeme und der Fortdauer der evangelischen Lehre ist ein unwiderleglicher Beweis der Leerheit jener philosophischen und wirthschaftlichen Theorien einerseits und andererseits der absoluten Wahrheit dessen, was Christus gelehrt hat. Diese Thatsache beherrscht und leitet die materielle Entwicklung der Gesellschaften ebenso sehr, wie deren geistige Entwicklung."

Mazaroz hält es für unmöglich, die sittliche Reform früher wie die wirthschaftliche zu beginnen. Die soziale Frage ist vor Allem eine wirthschaftliche Frage. Diejenigen, welche ausschließlich oder vor Allem die Sittlichkeit des Volkes heben wollen, sind in argem Irrthum über die wahren Ursachen des Uebels. Sie sehen nicht ein, daß die wirthschaftlichen Grundsätze der modernen Gesellschaft mit dem wahren Geiste des Christenthums gänzlich unvereinbar sind, daß eine Gesellschaft, in welcher jene wirthschaftlichen Grundsätze herrschen, nothwendig über kurz oder lang Glauben und Sittlichkeit verlieren muß. Sie vergessen oder sehen nicht ein, daß die Entsittlichung der Massen nicht die Ursache, sondern die Folge ihrer elenden wirthschaftlichen Lage ist. Glaubt man vielleicht, daß in Irland Alles in Ordnung wäre, wenn keiner der Unterdrückten je von den Gesetzen der christlichen Moral abweichen würde? Allerdings wären die Iren dann ein Volk von heiligen Martyrern, aber die Zustände Irlands wären nach wie vor ein unauslöschlicher Schandfleck unserer angeblichen Zivilisation. Ist es nicht auf's Unwiderleglichste bewiesen, daß dort und überall die Trunksucht, die agrarischen Verbrechen, die Ausschreitungen der geheimen Gesellschaften nichts sind, als die unvermeidliche direkte Frucht der Gottlosigkeit des wirthschaftlichen Systems, unter dem sich die Völker seit Jahrhunderten winden; ist es nicht unwiderleglich bewiesen, daß nur schleunige und eingreifende Reformen diese Zustände heben können? „Die Natur", sagt Mazaroz, „zeigt uns überall die physische Verbesserung als Grundlage der moralischen Verbesserung." Die Noth schwächt das sittliche Gefühl und überwindet es leicht. Aber das gegenwärtige Wirthschaftssystem hat

das moralische Niveau aller Klassen tief herabgedrückt. „Seit der gesetzlichen Einführung dieses Systems, das heißt seit Zerstörung der Korporationen, ist Alles der individuellen Freiheit, das heißt der fast immer blinden Selbstsucht überlassen. Man hat die Menschen von einander getrennt, sie vereinzelt, sie in ihr Privatinteresse eingesperrt und dabei vergessen, daß die Stellung, der Besitz, ja selbst die geistige Begabung aller Menschen gleich sein müßte, damit aus dieser Vereinzelung wirklich die Freiheit Aller hervorgehen könnte. Bei natürlicher Ungleichheit der Verhältnisse und der Begabung muß dieß wilde System des Individualismus, in dem Jeder ein dem Andern entgegengesetztes Interesse vertritt, nothwendigerweise einen allgemeinen Kampf der Interessen und der Leidenschaften erzeugen, in welchem nur das Recht des Stärkeren gilt. Dank diesem falschen und gefährlichen System der individuellen Freiheit sehen wir die Stärksten und Schlauesten ihren Mitmenschen unterdrücken, verderben, vernichten, wie es ihnen beliebt; die Macht fällt den Niederträchtigsten zu. Dieß ist das ganze Geheimniß der Energie, mit welcher jene Politiker, welche dank diesem verderblichen Systeme zur Herrschaft gelangt sind, für die individuelle Freiheit eintreten, das ganze Geheimniß der Verbissenheit, mit welcher sie sich jeder Organisation der Arbeit widersetzen. Denn in Wirklichkeit besteht ihre ganze Kraft in der Schwäche des Volkes.

Die angebliche individuelle Freiheit ist also in Wirklichkeit eine der verderblichsten Täuschungen, durch welche die Menschen seit einem Jahrhundert genarrt worden sind. Der Individualismus läßt dem Menschen nur die Freiheit, seinen Nächsten auszubeuten oder von ihm ausgebeutet zu werden. Die Staatsbürger sind gesetzlich berechtigt, sich gegenseitig zu verschlingen. Vom Staate angefangen, der das Volk durch Steuern aussaugt, bis zu gewissen Finanzgesellschaften, welche den Rest des Erwerbes der Arbeitenden durch Börsenspekulationen und Wucher an sich ziehen." Der erste wirthschaftliche Faktor, die Arbeit, wird in der individualistischen Gesellschaft geringgeschätzt, der Spekulation nachgestellt, welche nichts ist als ein organisirter, gesetzlich gestatteter Diebstahl. Die Politik selbst ist nichts mehr als eine finanzielle Spekulation. Mazaroz redet von der französischen Republik.

Eine so eingerichtete Gesellschaft kann weder Frieden noch

Gedeihen haben. Der wirthschaftlich Schwache, der nichts als Elend vor sich sieht, weil ihm eben jeder Schutz fehlt, ist immer geneigt, den Aufreizungen selbstsüchtiger Parteiführer Gehör zu geben. Deßhalb die unerhörte Anzahl von Aufständen, Geheimbünden, Revolutionen unter der Herrschaft des Individualismus. Der entsetzliche Todeskampf der individualistischen Gesellschaft wird bald alle früheren Umwälzungen übertreffen. Gleich dem berühmten Nationalökonomen Laveleye ist Mazaroz überzeugt, daß die gegenwärtige Gesellschaft das Loos der Gesellschaften des Alterthums theilen, untergehen wird, wenn es ihr nicht gelingt, die Ungleichheit der Stellungen, Begabungen, Fähigkeiten, mit der Gleichheit der Rechte zu vereinbaren.

Um die drohenden Katastrophen zu verhindern ist vor Allem eine gründliche Besserung der Lage der arbeitenden Klassen nöthig, die nur dann konservativ sein werden, wenn es ihr eigenes Wohl, nicht bloß das der Andern, zu konserviren gilt. Man muß den riesigen Betrug der individuellen Freiheit aufgeben, um dem Arbeiter die wahre Freiheit, die Möglichkeit, für sein und seiner Familie Auskommen zu sorgen, sicherzustellen. Es gibt aber nur eine einzige Weise, dem Arbeitenden diese wirkliche Unabhängigkeit zu gewähren: die Organisation der Arbeit, des Handels, mit Einem Worte, aller Interessen.

Dieß geschieht vor Allem durch Wiedergeltendmachung jener Grundsätze, aus welchen die Gesellschafts-Organisation des Mittelalters erwachsen ist. Ihr plötzlicher Umsturz hat Frankreich in nicht einem Jahrhundert von einer Revolution in die andere, bis an die Grenze seines Unterganges gejagt.

Schon zeigt sich im ganzen Reiche ein wahrer Durst nach Organisation. Ueberall gelangt das Bedürfniß, sich zu vereinigen, zu gruppiren, zum Durchbruche. Was sind die Syndikatskammern Anderes, als der Same künftiger Korporationen.

Indem die neueren Nationalökonomen den Arbeitern die Korporation, die Innung verboten, haben sie ihn allen Interessen der Gesellschaft entfremdet, ihn zu Enterbten, zu Ausgestoßenen der Gesellschaft, also zu deren Feinde gemacht. Wenn man die Gesellschaft wieder in gesicherten Friedenszustand versetzen will, muß man vor Allem wieder die Arbeiter zu organischen Gliedern des Sozialkörpers machen, ihnen ihr rechtmäßiges Theil an allen

Wohlthaten der materiellen, wie der geistigen Zivilisation verschaffen. Alle Assoziationen gleichen heute der des Löwen mit den Hausthieren in Lafontaine's bekannter Fabel; die große Masse wird durch die thatsächlich Leitenden betrogen und ausgesaugt. Der Gesellschaftskörper sollte aber von Rechtswegen eine ungeheure Antheilgesellschaft sein, mit dem leitenden Grundsatze: einem Jeden nach seinen Werken.

Diesen Zweck will Mazaroz durch die Korporativ-Organisation der ganzen Gesellschaft erreichen. Dieß ist konservativ. Mazaroz erklärt, daß er unter Sozialismus, Kollektivismus nichts Anderes verstehe, als das Uebereinstimmen aller gesellschaftlichen Interessen, den Sozialismus der mittelalterlichen Genossenschaften. Kollektivismus bedeutet ihm ständische Interessenvertretung.

Sein Ausgangspunkt ist die Organisation der gewerblichen Arbeit. Die bereits bestehenden Syndikatskammern der Unternehmer und der Arbeiter sind ihm Keime der zukünftigen Korporationen.

Während die liberale Lehre in der menschlichen Arbeit nur das Streben nach Selbsterhaltung und nach möglichst großem Genusse erblickt, betrachtet der Konservatismus die Arbeit vor Allem als ein öffentliches Amt, als eine soziale Pflicht.

Der Liberalismus gibt zu, daß das Individuum durch die Steuerbeiträge zu den Ausgaben der öffentlichen Gewalt wie für die materielle Sicherheit sorgt, ohne welche überhaupt kein Verkehr möglich ist. Hiemit aber enden die Pflichten und Rechte der Gesellschaft; unter keiner Bedingung, aus keinem Grunde darf sich dieselbe in die Geschäfte des Individuums mischen und ihm Vorschriften machen. Jeder versteht es am besten, selbst für sein Privatinteresse zu sorgen, für das Privatinteresse, welches als einzig berechtigter Beweggrund, als einziges Gesetz der Handlungen eines Jeden gilt. Das Gesellschaftsinteresse ist nur ein Abstraktum; thatsächlich existiren nur die Interessen der Individuen, welche die Gesellschaft bilden. In Folge seiner gänzlich individualistischen Auffassung lehrt der Liberalismus unbedenklich, daß Alles, was dem Interesse des Individuums entspricht, durch eine Art prästabilirter Harmonie auch dem Interesse der Gesellschaft entspreche.

Der Konservatismus hingegen, welcher die Individuen als organische Glieder des Sozialkörpers auffaßt, welcher glaubt, daß

die normale Organisation und Entwicklung der Gesellschaft die nothwendige Bedingung des Wohlergehens und Gedeihens der Individuen sind, setzt jener trostlosen Lehre vom persönlichen Egoismus die Idee der Pflicht entgegen, eines Gesellschaftsinteresses, welches das individuelle Interesse nicht bekämpft, aber dasselbe überragt. Wer gewissenhaft nach besten Kräften die Aufgabe erfüllt, die ihm in der gesellschaftlichen Organisation zugefallen ist — und sei er der niedrigste Arbeiter — leistet der Gesellschaft verhältnißmäßig ebenso schätzenswerthe Dienste, als der oberste Beamte. Hierin besteht die Ehre der Arbeit. In diesem (wesentlich christlichen) Geiste arbeiteten unsere Vorfahren, und nur durch diesen Geist wird sich die gegenwärtige Gesellschaft wieder aufraffen können.

Wer die Arbeit als Pflicht, als soziales Amt übernimmt, wird sich willig der Leitung, der Ueberwachung der Gesellschaft fügen, die übrigens seine vollkommene Autonomie in dem ihm zukommenden Wirkungskreise nicht verletzt.

Außer den obersten Aemtern gibt es aber keine soziale Funktion, die durch ein einzelnes Individuum ausgeübt werden könnte. Je tiefer sich diese Funktion auf der hierarchischen Stufenleiter befindet, desto mehr müssen ihre Organe an Macht verlieren, um an materieller Ausdehnung zu gewinnen. Ueber der Einheit des Individuums steht die Einheit der integrirenden Theile eines sozialen Organs, aller Jener, welche an der Ausführung derselben Funktion arbeiten. Das gleiche Ziel, die gleichen Pflichten, und folglich auch die gleichen Rechte bilden aus all' Denen, die sich einer und derselben sozialen Arbeit widmen, einen besonderen sozialen Körper, eine obligatorische Genossenschaft.

Die Staatsgewalt, welche sich nicht mehr einem unzusammenhängenden Haufen von Individuen gegenüber befindet, sondern einen organisirten Körper vor sich hat, braucht die Interessen der Gesellschaft nicht mehr auf bureaukratische Weise zu regeln. Jede Korporation regelt dieselben vollkommen frei und autoritativ in der mehr oder weniger beschränkten Sphäre ihres Wirkungskreises. Die individuelle Freiheit (im modernen Sinne des Wortes, welche nie etwas anders sein kann als jene Zügellosigkeit, auf deren schreckliche Folgen Mazaroz hinweist) wird durch die Kollektivfreiheit ersetzt, der nothwendigen Bedingung und Garantie der wahren individuellen Freiheit aller Glieder des Sozialkörpers.

Diese Organisation der gesammten Gesellschaft beginnt natürlicher und zweckmäßiger Weise bei der Organisation der nationalen Arbeit.

Das Mittelalter besaß dieselbe in einer seinen Verhältnissen vollkommen entsprechenden Form. Solange Unternehmer und Arbeiter, d. h. Meister, Gesellen und Lehrlinge, noch dieselben Interessen hatten, indem nach dem natürlichen Lauf der Dinge aus dem Lehrling ein Geselle, und aus dem Gesellen ein Meister mit beschränktem, aber sicheren Absatzkreise für seine Arbeitserzeugnisse wurde, genügte vollkommen die einfache Innung mit aus der Zahl der Meister gewählten Vorständen.

Als später, besonders durch die wachsende Theilung der Arbeit, die Erlangung der Meisterstellung nicht mehr allen Arbeitsgehilfen möglich war, bildeten sich eigene Gesellen-Genossenschaften, welche ihre Interessen den Meistern gegenüber vertraten.

Auch jetzt stehen sich in Folge der modernen industriellen Verhältnisse die Interessen der Unternehmer denen der Arbeiter oft feindlich gegenüber. Unternehmer und Arbeiter können also nicht mit gleichen Rechten und Pflichten eine Genossenschaft bilden. Man kann aber auch keine einfache Unterordnung der Arbeiter unter die Unternehmer anstreben; dieser Zustand war selbst in den alten Innungen nur möglich, so lange doch jeder Lehrling, jeder Geselle sich als zukünftiger Meister betrachten durfte.

Welche Art von Genossenschaft fordert aber die jetzige Entwicklung der Industrie?

Mazaroz sieht dieselbe in einer organischen Korporation der Unternehmer einerseits und der Arbeiter andererseits, welche gemeinsam aus einer gleichen Anzahl erwählter Unternehmer und Arbeiter einen ständigen Ausschuß einsetzen, der als vertretender, gesetzgebender und richterlicher Körper zu fungiren hätte.

Die in Frankreich bestehenden Unternehmer- und Arbeiter-Syndikate enthalten trotz ihrer gegenwärtigen Unzulänglichkeit die Keime der angedeuteten Genossenschaft.

An dieser Aufgabe, die entgegenstehenden Interessen der Unternehmer und der Arbeiter auszusöhnen und die einen durch die andern zu fördern, hat Mazaroz über 20 Jahre auf theoretischem und praktischem Wege gearbeitet.

Die Harmonisirung der Interessen, die Schlichtung der Strei-

tigkeiten wäre jedoch nur ein Theil — und nicht der wichtigste — der Pflichten jener gemischten Ausschüsse oder Syndikate: dieselben hätten auch in ihrer Genossenschaft die Lehrlingsverhältnisse und den professionellen Unterricht, sowie den Befähigungsnachweis zu regeln, Lohntarife aufzustellen als Grundlage der Uebereinkommen zwischen Unternehmer und Arbeiter, und Preistarife als Grundlage der Transaktionen zwischen Produzenten und Konsumenten. Der Ausschuß hätte die genossenschaftliche Krankheits- und Unfallsversicherung, sowie die gegenseitige Kreditgewährung zur Erleichterung der genossenschaftlichen Industrie- und Finanzoperationen zu ordnen und zu überwachen. Es versteht sich von selbst, daß den Genossenschaften auch von Rechtswegen die industrielle Gesetzgebung zukäme, welche wegen Ermanglung geeigneter Organe jetzt durch die Staatsgewalt ausgeübt wird.

Eine derartige Organisation ist die einzig mögliche Lösung der sozialen Frage, denn sie allein ist im Stande, die Ursache derselben, die falsche und verderbliche „Freiheit der Arbeit" abzuschaffen. Freilich ein schwieriges Unternehmen in einem Lande, in dem nicht nur die Liberalen, sondern selbst ein großer Theil der Konservativen, der Katholiken, von jenem Fundamente und Ausgangspunkte der liberalen Doktrin nicht lassen will.

Diese Freiheit der Arbeit würde beschränkt und damit das Interesse der wirklichen Arbeiter gefördert durch das Befähigungszeugniß, dessen Ausstellung Mazaroz unter den Obliegenheiten des gemischten Ausschusses aufzählt. Seine Wiedereinführung würde auf manche Vorurtheile stoßen, trotzdem noch in zahlreichen Professionen ein Befähigungsnachweis gefordert wird. Die angebliche Freiheit der Arbeit nützt allerdings dem Händler, dem Kapitalisten, der sein Kapital gewinnbringend anlegt, indem er eine Fabrik, ein Geschäft gründet und gelernte Arbeiter, die er elend bezahlt, fette Zinsen für sich erarbeiten läßt. Er hält sich einen Werkführer, dem die anstrengenden Obliegenheiten des „Patrons", aber kein Unternehmergewinn zufallen.

Dem Arbeiter, welcher der Befähigung ermangelt, nützt die Arbeitsfreiheit nicht das Geringste. Der wirkliche Meister aber, der geschickteste Arbeiter der Werkstatt, der sich durch eifrig benutzte Lehr- und Uebungszeit sein Handwerk in hervorragendem Maße zu eigen gemacht hat und deßhalb nun redlich nach bestem Können

zum eigenen Unterhalte und zum Wohle seiner Mitbürger ausüben will, kann durch die Konkurrenz des ersten besten Kapitalisten, dem es nur darauf ankommt, hohe Prozente herauszuschlagen, der vom Handwerke so gut wie nichts versteht, ruinirt werden, wie wir dieß täglich erleben. Derselbe drückt die Arbeiter, verschlechtert unmerklich die Waare, kann deßhalb zu Schleuderpreisen verkaufen Die Kunden laufen ihm seiner Billigkeit wegen zu, indem sie sich von dem theurern weil soliden Handwerker abwenden. Dieser ist bald gezwungen, seine Selbstständigkeit aufzugeben, und muß froh sein, im Dienste des kapitalistischen Unternehmers als Akkordarbeiter oder Taglöhner kärglich sein Dasein fristen zu können. So verliert der Staat den zu seinen besten Stützen gehörenden ehrenwerthen und kaufkräftigen Gewerbestand — dem nicht nur der wohlsituirte Meister, sondern auch dessen Gehilfe angehörte — und erhält dafür ein geistig und körperlich verelendetes Proletariat, das weder zum Tragen der Staatslasten, noch zur Vertheidigung des Vaterlandes tauglich ist. Dieß sind die unausbleiblichen Folgen der Arbeitsfreiheit, die in Wirklichkeit nichts ist, als eine rücksichtslose Förderung des kapitalistischen Interesses. Das Kapital, welches das Werkzeug der Arbeit sein sollte, ist durch die Arbeitsfreiheit deren Tyrann geworden.

Durch den obligatorischen Befähigungsnachweis wird der gerechte Theil des sozialistischen Programmes: die Zurückgabe der Arbeitswerkzeuge an die Arbeiter, ausgeführt. Die Arbeiter verwechseln jetzt nur zu oft den „Patron" mit dem kapitalistischen Unternehmer. Der Befähigungsnachweis wird ihnen den Unterschied zeigen und sie werden erkennen, daß „Patron" und Arbeiter gleiche Interessen besitzen, und daß das Joch des Kapitalismus oft noch schwerer auf den „Patronen" lastet, als auf dem einfachen Arbeiter.

So wäre mittelst des Befähigungsnachweises der bisherigen Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital ein Riegel vorgeschoben und die Interessengemeinschaft zwischen „Patron" und Arbeiter hergestellt. Ein großer Fortschritt. Aber die Befreiung der Arbeit wäre trotzdem noch nicht vollendet, wenn nicht auch dem Alles aussaugenden unproduktiven Handel, der Waaren-Agiotage, ein Ende gemacht wird. Dieser hat sein Netz über das ganze Reich ausgespannt, beutet besonders den kleinen „Patron" bis auf's

Blut aus und hält im Namen der Handelsfreiheit die ganze Industrie in einem Zustande vollständiger Knechtschaft. Diesen absolut schädlichen Handel, der Nichts produzirt und von Allem seinen Tribut erhebt, unterscheidet Mazaroz scharf von demjenigen produktiven Handel, der eine der Staatsgemeinschaft nützliche Funktion erfüllt, vor Allem von dem zweckentsprechenden Ausfuhr- und Einfuhrhandel. Später, wenn sich alle Produzenten in professionelle Genossenschaften organisirt haben, werden dieselben den Verkauf, die Verbreitung ihrer Produkte selbst übernehmen.

Nachdem die produzirenden Stände auf diese Art ihre volle Freiheit wieder errungen haben, wird die Ausgleichung der Interessen des Patrons und der Arbeiter eine leichte sein. Während heute die Löhne allen Schwankungen des Handelsmarktes und einer zügellosen Konkurrenz ausgesetzt sind, deren eisernem Zwange auch der bestgesinnte „Patron" sich unterwerfen muß, werden die professionellen Genossenschaften den Lohntarif auf Grundlage des wirklichen Werthes der Arbeitsleistung und der Betriebsunkosten regeln. Auch der Preis der industriellen Produkte könnte gleicherweise auf Grundlage des Arbeitstarifes, der Rohstoffe, der Betriebsunkosten und des rechtmäßigen Unternehmergewinnes festgestellt werden. Jene Konkurrenz, welche durch Niederdrücken der Arbeitslöhne, durch tausenderlei betrügerische, schmachvolle Mittel den Sieg davonzutragen sucht*), müßte das Feld räumen und die ehrliche Konkurrenz, das Bestreben, sich durch Dauerhaftigkeit und Güte der Arbeit hervorzuthun, würde allein gelten.

Die durch und durch unsittliche und entsittlichende „freie Konkurrenz" im Sinne der modernen Oekonomisten, jene freie Konkurrenz, welche den Menschen zwingt, fast allen seinen guten Neigungen zu entsagen, um sich ausschließlich auf Vertheidigung seiner Privatinteressen zu verlegen, sie würde verdrängt durch Gerechtigkeit und Billigkeit. Anstatt des Gesetzes von „Angebot und Nachfrage" und jener „freien Vereinbarung" zwischen „Patron" und Arbeiter, bei denen meist weder der Eine, noch der Andere die mindeste Freiheit hat, würde der gerechte Preis, der gerechte

---

*) Siehe: „Die Konkurrenzfähigkeit in der Industrie" von Frhr. v. Vogelsang. Wien, bei Kirsch.

Preis der Arbeit und der gerechte Preis der Waare von Neuem die Grundlage der wirthschaftlichen Ordnung sein.

In der Série des prix (Preistabelle) der Stadt Paris sieht Mazaroz den Anfang einer derartigen Einrichtung. Troß ihrer Unvollständigkeit ist sie doch, meint er, die einzige Organisation der gewerblichen Interessen, welche den Frieden zwischen den Kunden, Unternehmern, Akkordanten und Händlern der Baugewerbe aufrechterhält; die gleiche Wohlthat könnte leicht auch den Arbeitern zugewendet werden. Um wie viel größer aber wäre der Nutzen, wenn diese Tarife durch die dabei Betheiligten selbst, durch Unternehmer, Architekten und Arbeiter auf Grundlage des bestehenden Geldwerthes geregelt würden. Die Preise aller hauptsächlichen Waarengattungen müssen durch einen innerhalb geregelter Grenzen veränderlichen Tarif geregelt werden. Aber nicht nur die gewerblichen und Handelsverhältnisse, sondern alle sozialen Verhältnisse und Leistungen müßten auf diese Weise bestimmt werden, so z. B. das Verhältniß zwischen Hausbesitzern und Miethern.

Die Gerechtigkeit und das Interesse der Gesellschaft muß überall dem selbstsüchtigen und mißverstandenen Interesse des Individuums vorangehen.

Der Schutz der Arbeit vor jeder unbilligen Konkurrenz im eigenen Lande hat natürlich auch den zweckmäßigen Schutz vor der ausländischen Konkurrenz zur Folge. Der Schutzzoll, der bei der jetzt herrschenden Wirthschafts-Anarchie fast ausschließlich nur die Interessen einiger Großindustriellen förderte, würde alsdann allen „Patronen“ und den Arbeitern zu Gute kommen.

Die Gewerbe-Organisation ist jedoch für Mazaroz nur ein Theil, nur der Ausgangspunkt seines Planes der Gesellschaftsreform Die professionellen Genossenschaften, als Organe der Lebensfunktionen des Gesellschaftskörpers, erheischen die korporative Gliederung der ganzen Gesellschaft.

Die professionelle Genossenschaft ist die natürliche Vereinigung aller Jener, welche durch die Wahl einer bestimmten Profession — letztere im allerweitesten Sinne des Wortes verstanden — die gleichen Pflichten gegen die Gesellschaft übernommen, und in Folge dessen die gleichen Rechte erhalten haben. Sie ist eine Vereinigung dieser Personen nicht nur in Rücksicht auf ihre professionellen, sondern auch in Rücksicht auf alle ihre sozialen, politischen, sitt-

lichen, kirchlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse. In der auf ihren natürlichen Grundlagen beruhenden Gesellschaft ist das Individuum nur insoferne ein Glied des Sozialkörpers, als es Glied einer professionellen Genossenschaft ist; es nimmt am staatlichen Leben, der staatlichen Entwicklung nur durch Vermittlung der professionellen Familie thätigen Antheil. Die professionelle Gemeinde (die auf dem Lande hauptsächlich aus Bauern bestehend, mit der Ortsgemeinde identisch sein wird) bildet im organisirten Staate die unterste administrative, politische und gerichtliche Einheit, deßhalb das eigentliche konstitutive Element des Gesellschaftskörpers. Die professionelle Genossenschaft ist also in jeder Hinsicht eine wirkliche Gemeinde, ein Glied, ein Organ der vollkommenen Gemeinde der organisirten Staatsgesellschaft.

Wie die Genossenschaft die Interessen ihrer Mitglieder im Innern regelt, vertritt sie dieselben durch ihre Delegirten oder Chefs auch den andern Genossenschaften gegenüber. Die Versammlung aller Delegirten wird die wirkliche Vertretung aller integrirenden Bestandtheile der Nation, ihrer wahren, konkreten Interessen sein, wie es die alten Stände ihrer Zeit in ganz gleicher Weise waren. Der moderne Parlamentarismus, der seine kurze Lebenszeit ausgiebig benutzt hat, sich selbst unrettbar ad absurdum zu führen, würde wieder der genossenschaftlichen (ständischen) Interessenvertretung Platz machen.

Die Vortheile, welche die so beschränkte Wahl des Vertreters bietet (besser noch der Ausschluß jeder Wahl ad hoc, der Vertretung durch die Häupter der Genossenschaft), sind klar. Unter dem parlamentarischen Regime kennt von zehn Wählern kaum einer den Abgeordneten, für den sie stimmen oder dessen wirkliche Absichten. In der produktiven Genossenschaft aber kennen sich alle dieselbe Kunst, dasselbe Handwerk Ausübenden persönlich oder wenigstens dem Rufe nach. Gleiche Gewohnheiten, gleiche Bedürfnisse nähern sie einander. Wie leicht ist da die Wahl, wie sicher die Garantien, daß der Gewählte den Zwecken der Genossenschaft entspreche.

Als Beweis hiefür weist Mazaroz auf eine allbekannte, oft gesehene Thatsache hin: wenn 200 Arbeiter sich vereinigen, um den Ausschuß ihres Hilfsvereines zu ernennen, so werden sie in 100 Fällen 99mal die redlichsten, klügsten und gesetztesten ihrer

Genossen wählen. Wenn jedoch dieselben Arbeiter einen Abgeordneten in die Nationalversammlung wählen, so werden sie gewiß den heftigsten Schreier, den größten Revolutionär — oder Denjenigen, welchen man ihnen als solchen bezeichnet hat — zu ihrem Vertreter bestellen.

Auf Grundlage der dargelegten genossenschaftlichen Vertretung zeichnet Mazaroz die ganze Organisation des Gesellschaftsstaates, an dessen Spitze — je nach den nationalen Traditionen und Bedürfnissen — eine dynastische oder wählbare höchste Autorität sich befindet.

Die vollständige Verknüpfung der Interessen von der obersten bis zur untersten Stufe der sozialen Hierarchie, welche die Haupteigenschaft der korporativen Verfassung ist, ihre gründliche Sicherstellung des wohlverstandenen, weil gerechten individuellen Interesses, würden dem Reiche, das dieselbe annähme, dauernden, inneren Frieden und deßhalb auch große Macht nach Außen hin verleihen.

Diese korporative Verfassung, erklärt Mazaroz, ist keine Erfindung; sie ist geschichtlich vorgebildet durch die alten französischen Genossenschaften, aus deren Vorstehern in allen Städten Frankreichs die Schöffen ernannt wurden, und beruht andererseits auf der von Turgot vorgeschlagenen Munizipal-Föderation.

Mazaroz fordert, daß sich die Gesellschaft von dem Materialismus und Individualismus des römischen Rechtes, das sie seit der Renaissance beherrscht, entschieden abwende und zu den vom Christenthum durchdrungenen sozialen Prinzipien des Mittelalters zurückkehre. Diese Rückkehr aber muß bei der Gewerbegesetzgebung beginnen; es muß vor Allem das Kapital des Staates: die physischen und moralischen Kräfte des Volkes, gegen die äußerste Ausbeutung durch eine kleine Minorität von gewinn- und genußsüchtigen Schmarotzern geschützt werden.

Zur Frage des bäuerlichen Erbrechtes.

Von einem tiroler Landmanne.

Die Anwendung des gemeinen Erbrechtes auf den bäuerlichen Besitz wird mit Recht als einer der mächtigsten Hebel erkannt, durch welchen der Bauernstand aus den Grundlagen seiner Existenz gehoben, und dem Untergange entgegengeführt wird.

Es ist ein schweres geistiges Armuthszeugniß für unser hochgebildet und aufgeklärt sein wollendes Geschlecht, daß man dieß erst jetzt zu erkennen anfängt, nachdem die eiserne Logik der Thatsachen ihre Schlüsse zieht, und Ruinen auf Ruinen sich zu häufen beginnen; und geradezu unbegreiflich ist es, wie man auf mancher Seite trotzdem noch nicht erkennen will, und gegen erstrebte Heilmaßregeln, insbesondere in erster Reihe gegen Beschränkung der Freitheilbarkeit der Güter allerhand Bedenken erheben zu müssen glaubt. Liegt dem die blödeste Oberflächlichkeit oder Aasgeierpolitik zu Grunde?

Denn es ist doch auch für eine nur mittelmäßige Intelligenz keine Schwierigkeit einzusehen, daß bei fortwährender Zerstückelung der Erbobjekte die einzelnen Theile bald so klein werden müssen, daß eine Familie darauf unmöglich mehr fortkommen kann und daß demnach auf einem Gute, auf welchem einst ein wohlstehender Bauer hauste, nach wenigen Generationen seine Nachkommen als eine Anzahl elender Nothbäuerlein mit der sicheren Anwartschaft auf den Bettelstab ihr kummervolles Dasein fristen, indem sie gleichwie zu wenig arbeiten, so auch zu wenig zu essen haben. Und hat man nicht auch die Beispiele aus der ältesten Geschichte unseres Volkes zur Hand, um sich daran spiegeln zu können? oder woran ist denn der alte Allodienbesitz zu Grunde gegangen? an nichts Anderem, als an der immerwährenden Erbtheilung. Dadurch wurden die Allodientheile bald so klein, daß deren Besitzer unvermögend wurden, die ihnen als freien Männern obliegenden Pflichten zu erfüllen, weßhalb sie gezwungen waren, sich mit sammt ihrem Besitze unter das Abhängigkeitsverhältniß zu flüchten, um unter dessen Schutze ihre fernere Existenz zu finden. Der schrankenlosen Erbtheilung war damit Einhalt gethan, und der unter dem „Joche" der Lehensabhängigkeit schmachtende kleinere Grundbesitz konnte sich viele Jahrhunderte hindurch halten. In

unserer Zeit aber wurde dem Bauer das Joch des Abhängigkeitsverhältnisses abgenommen, damit ihm aber zugleich auch dessen Schutz entzogen, und im Namen der Freiheit wurde ihm auch das durch ein Jahrtausend vorenthaltene Recht der freien Erbtheilung seines freien Besitzes an Grund und Boden zurückgegeben, und was konnte man vernünftigerweise Anderes erwarten, als daß bei Handhabung dieses Rechtes die Erbtheilung ihr Werk mit der ihm innewohnenden natürlichen Konsequenz zu Ende führen, den Kleinbesitz vollends verflüchtigen, und den freien Bauer allerdings nicht mehr unter das Joch des Abhängigkeitsverhältnisses, wohl aber unter das Joch des Elendes beugen werde?

Oder wenn die Vertheilung des Grund und Bodens im Erbgange auch nicht in natura erfolgt, sondern wenn dem Miterben des Erbtheiles in natura dessen Werthäquivalent zugetheilt, resp. dem Besitzübernehmer zur Auszahlung auferlegt wird, so wird es ebenso leicht ein- und abzusehen sein, daß nach wenigen Erbgängen demselben eine solche Masse derartige Werthantheile als Erbschulden aufgeladen sein werden, daß ihm die fernere Existenz auf dem übernommenen Gute endlich unmöglich sein muß.

Denn nachdem man den Grund und Boden durch Proklamirung der Freiveräußerlichkeit, Freitheilbarkeit und Freierwerbbarkeit desselben der allerfreiesten Verfügung der Besitzer überstellt hat, mußte sich nothwendig der Schacher und die Spekulation desselben bemächtigen, und es lag sehr nahe, daß, da einmal der Grund und Boden ein gegebenes Ding ist, das sich in einem Lande von alter Kultur nicht nach Bedarf vermehren läßt, die Preise desselben je nach dem Preisstande der Produkte, und dem darnach aus dessen Betriebe in Aussicht stehenden Rentengewinn stark in die Höhe getrieben werden mußten; und daß demnach die Miterben diese Verhältnisse benützen und dem Besitzübernehmer nur um den höchsten Preis die Besitzübernahme abtreten werden, nachdem durch die Gesetzgebung das Familieninteresse am Besitzobjekte durchschnitten, und das Einzelninteresse demselben gegenüber obenangestellt wurde, ist sehr begreiflich. Das Alles war im Vorhinein, wie gesagt, leicht einzusehen, und es hat auch nicht an Stimmen gefehlt, welche darauf hinwiesen. Es mag nun verzeihlich erscheinen, daß man im Vertrauen auf die ewig steigende Grundrente, um dem Einzelninteresse entgegenzukommen, den Grund und

Boden zum Spekulationsobjekte gemacht hat, und dadurch sowohl dessen maßlose Zerstückelung einerseits wie andererseits maßlose Verschuldung möglich gemacht hat, aber daß man zudem noch mit gänzlicher Mißachtung der Warnstimmen durch Unterstellung desselben unter das gemeine Erbrecht gleichsam die zwangsweise Zerstückelung oder resp. Verschuldung eingeführt hat, das war ein unverantwortlicher Frevel und noch ein größerer Frevel ist es, nachdem man jetzt die unseligen Folgen dieser verkehrten Einrichtung in erschreckender Weise zu Tage treten sieht, noch deren Beseitigung verhindern zu wollen.

Ist es nicht geradezu ein Verbrechen, den Bauernstand in das Verderben und den Untergang mit Gewalt hineinzutreiben? zum gleichzeitigen größten Schaden der andern Stände, insbesondere der produzirenden, und höchstens im jeweiligen Interesse des nimmersatten Mastkapitals, — nur im jeweiligen Interesse, denn es kann nicht anders kommen, als daß, wenn dasselbe alles Andere aufgefressen hat, es dazu verurtheilt sein wird, sich selbst aufzufressen. Die Gesellschaft aber hat ein vitales Interesse am Bestande eines gesunden und vermögenskräftigen Bauernstandes. Das ist keine Frage, denn der Bauernstand ist zu allen Zeiten die Grundlage der Gesellschaft gewesen, und der Untergang des Bauernstandes hat noch immer den Untergang des ganzen Gesellschaftskörpers nach sich gezogen. Daher hat die Gesellschaft, oder resp. der Staat als die organisirte Form und der natürliche Vertreter der Gesellschaft, sowohl um der Gesellschaft selbst, als auch um des Bauernstandes willen, als eines nothwendigen und mithin existenzberechtigten Gliedes derselben, das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, und selbst wenn nöthig durch sehr einschneidende Maßnahmen, daß der Bauernstand seine Existenz zu behaupten vermöge, er darf also nicht unthätig zusehen, wie der Bauernstand auf dem Wege des freien Besitzes und daraus abgeleiteten „Rechtes“ der freien Vererbung des Grund und Bodens unaufhaltbar dem Verfalle entgegentreibt, oder besser entgegengetrieben wird.

Das System des freien bäuerlichen Eigenthums und Besitzes hat sich nicht bewährt, stellt sich vielmehr als das Grund- und Hauptübel heraus, in Folge dessen alle Aeußerungen des bäuerlichen Wirthschaftslebens vergiftet werden, dem Verderben zueilen und auf dessen Grund auch die unheilvolle Wirkung des gegen-

wärtigen Erbrechtes zurückzuführen ist. Es ist ein großes Verdienst unserer Regierung, daß sie dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuwendet.

Sollte die Regelung des Erbfolgerechtes hinsichtlich der Bauerngüter zum Ziele führen, so muß demselben die Regelung des bäuerlichen Eigenthums und Besitzrechtes vorangehen, und zwar muß, da die Freiheit des Grundbesitzes sich als das Grundübel erweist, dieselbe aufgehoben, und der Bauer hinsichtlich seines Grundbesitzes wieder unter den Schutz des Abhängigkeitsverhältnisses gebracht werden. Daß wir nicht die feudale, sondern die soziale Abhängigkeit meinen, wird sich von selbst verstehen.

Und dieß wird sich auch ohne Verletzung des materiellen Rechtes zu Stande bringen lassen.

Denn das erste Recht und der Grund und die Wurzel aller bürgerlichen und staatlichen Rechte ist das Recht der Gesellschaft auf ihren Bestand und ihr Wohlergehen, oder die öffentliche Wohlfahrt, und diese müssen sich alle Rechtsinstitutionen zum Ziele setzen, widrigenfalls sie sich sofort in Unrecht verkehren. Da nun der Bestand eines lebensfähigen und vermögenskräftigen Bauernstandes für die öffentliche Wohlfahrt unerläßlich ist, so muß der Gesellschaft das Recht zustehen, zur Sicherung der Existenz des Bauernstandes auf die äußere und innere Gestaltung des bäuerlichen Besitzes einen maßgebenden Einfluß und eine maßgebende Kontrolle auszuüben, namentlich darauf zu sehen, daß der Bodenbesitz sich weder zu sehr anhäufe, noch zu sehr zersplittere, noch auch der Werth vom Besitze getrennt werde. Auf dieses natürliche Recht wird sich die historische Rechtsanschauung vom Obereigenthum der Gesellschaft auf Grund und Boden gründen, und aus diesem und dem damit verbundenen obersten Verfügungsrechte ergibt sich die Abhängigkeit des Besitzes und Beschränktheit des Eigenthumes der Einzelnen von selbst, und stellt sich als im natürlichen Rechte begründet heraus.

Und in diesem Sinne muß die Regelung des Grundbesitzes überhaupt und vorab des bäuerlichen als des zunächst bedrohten erfolgen. Indem die Gesellschaft das Recht des Obereigenthums auf den Grund und Boden, das zwar größtentheils in Vergessenheit gerathen aber darum nicht verfallen ist, erholt, wird sie den Inhabern der Bauerngüter als deren Nutzeigenthümern, das freie

Verfügungsrecht darüber entziehen, die freie Veräußerlichkeit, Theilbarkeit und Verschuldbarkeit nicht mehr gestatten. (Bei uns in Tirol ist die Veräußerung von consolidirten Gutstheilen oder gänzliche Zerstückelung der Güter auch jetzt noch von oberbehördlicher Bewilligung nach dem Gutachten der von der Gemeinde ernannten Kulturverständigen abhängig.) Das Nutzeigenthum ist nicht auf den Besitzer für seine Person und seine eigenen Zwecke, sondern auf denselben als Haupt und Vertreter der auf dem Besitze hausenden Familie übertragen, somit als Familienbesitz zu betrachten, und endlich dieser Besitz der Familie durch das Heimstättengesetz zu sichern.

Ist aber nach der so gestalteten Regelung des bäuerlichen Besitzes demselben eine andere rechtliche Grundlage untergestellt, resp. derselbe auf den alten historischen, wenn auch zeitgemäß veränderten Rechtsboden zurückversetzt worden, so findet sich auch natürlich das Erbwesen hinsichtlich desselben auf andere Grundlagen gesetzt, die eine ganz andere Entwicklung desselben bedingen, und alle Schwierigkeiten, die sich unter den gegenwärtigen Rechtsverhältnissen der in Aussicht genommenen gesetzlichen Aenderung des bäuerlichen Erbrechtes in den Weg stellen, werden sich dann von selbst verlieren.

Wie weit das gegenwärtig bestehende Erbrecht abgeändert, und was ein dießfälliges Gesetz im Einzelnen bestimmen müsse, darüber wollen wir uns nicht einlassen, weil es überflüssig wäre. Dafür werden wir uns aber durch aus dem praktischen Volksleben herausgegriffene Bilder zu vergegenwärtigen suchen, wie bei umgeändertem bäuerlichen Grundbesitze und Eigenthumsrechte das Erbwesen sich in praxi gestalten wird.

In unserer Heimat — dem Orte, wo wir dieß niederschreiben, — abgelegen wie er ist, und daher vom Strudel des Getriebes der Neuzeit noch nicht so erfaßt und fortgerissen, wie den Volks- und Bewegungscentren näher gelegene Orte, — haben sich hie und da noch die Sitten und Anschauungen der guten alten Zeit erhalten, der Besitz und das Verhältniß der Familie zu demselben wird noch in jenem Geiste aufgefaßt und das Familienleben gestaltet sich nach ihm. Demnach wird der Besitzinhaber allerdings als der alleinige Besitzer angesehen, aber nicht für sich, sondern für die Familie, und die Familienglieder betrachten sich

nicht als Mitbesitzer nach persönlichem Besitzrechte, sondern als Mitbesitzer und Mitgenießer durch ihn als Haupt- und Mittelpunkt der Familie, deren Angehörige sie sind, sie stehen demnach zum „Bauer" und dessen Hauswesen nicht im Dienstesverhältnisse, sondern eben im Familienverhältnisse, als mitberechtigte Familiengenossen; und demnach richtet sich das gemeinsame Streben auf die Förderung des Interesses, des Hauswesens und Vermehrung der Habe, denn es ist klar, daß je besser der vermögende Besitzer ist, desto besser er die Seinigen zu halten vermag. Der Besitzer als Hausvater hat die Sorge für den Unterhalt seiner Familienangehörigen, die oft auf 3 Generationen sich erstrecken, auf sich, diese aber haben ihn hiebei nach Kräften zu unterstützen, und wenn das Gut wegen der jeweilig großen Zahl der Familienglieder zur klaglosen Ernährung derselben nicht hinreicht, müssen die überzähligen ihren Unterhalt zeitweilig außer demselben suchen, oder es wird ihnen dieß auch abwechslungsweise gestattet, um sich ein sogenanntes Zehrgeld zu verdienen, wenn der Besitzer nicht im Stande ist, ihnen ein solches selbst zu verabfolgen ohne Nachtheil für den Fortgang des Hauswesens. Zum Besitze ist, — wenn man so sagen darf — nach dem Gewohnheitsrechte — der älteste Sohn berufen, und die Abschiebung desselben von der Uebernahme des Besitzes und dem damit verbundenen Rechte, zu heirathen und dadurch das Familiengeschlecht zur Fortsetzung zu bringen, macht auf das allgemeine Rechtsgefühl einen verletzenden Eindruck und wird als ein Unrecht angesehen.

Und in diesem Sinne entwickeln sich auch in den Familien, in denen diese Anschauungen noch Geltung haben, die Erbgänge, seien sie durch Uebergabe von warmer Hand, oder Testament oder Erbvergleich bewerkstelligt. Gewöhnlich wird bestimmt: der älteste Sohn übernimmt das Gut mitsammt fundus instructus ganz und ungetheilt, und mit der Verpflichtung, die Eltern und Geschwisterte unklagbar abzunähren und ihnen in gesunden und kranken Tagen das Nöthige zukommen zu lassen, den Geschwistern des Uebernehmers wird dagegen gewöhnlich zur Pflicht gemacht (diesen Satz trifft man fast allgemein in den dießfälligen Urkunden) den Besitzbruder nach Kräften im Haushalte und der Bearbeitung des Anwesens zu unterstützen. Dafür wird ihnen aber, wenn der Er-

trag des Gutes oder die Vermögenheit des Uebernehmers dieß gestattet, außer der „Abenthalt“ auch noch ein jährlicher „Zehrpfennig“ in einem gewissen Betrage — durch den Uebernehmer zu zahlen — bestimmt. Häufig wird dem Uebernehmer auch zur Pflicht gemacht, seine jüngeren Brüder — wenn dieß nicht schon durch den Vater geschehen — auf Kosten des Hauswesens ein Handwerk lernen zu lassen. In älteren Urkunden trifft man häufig außer der „unklagbaren Abenthalt in gesunden und kranken Tagen“ kein weiteres Erbtheil, in den neueren dagegen fehlt die Fixirung eines „Abenthalts-Aequivalentes“ für den Fall des Austrittes nie, — man muß eben in den heutigen Zeitläuften des Subjectivismus und Egoismus sich auf alle Fälle gefaßt halten; jedoch wird gewöhnlich die Bestimmung beigefügt, daß, im Falle der betreffende Miterbe in der Abenthalt verbleibt, die demselben ausgeworfene Erbsumme nach seinem Ableben „in das Hauswesen zurückfällt“, also nicht Gegenstand weiterer Vererbung ist. Daß die Abenthalt etwa noch vorhandenen Eltern- oder Großelterngeschwisterte dem Uebernehmer nach alten Rechten überbunden wird, versteht sich von selbst.

Es wird sehr leicht einzusehen sein, daß ein derart geartetes Besitz- und Erbsystem für den Bestand und den wirthschaftlichen Fortgang des bäuerlichen Hauswesens von der günstigsten Wirkung sein muß; indem bei dem Zusammenfließen der gegenseitigen Interessen jedes Familienglied bedacht ist, das Beste des Hauswesens zu fördern, und daher der Hauptbesitzstock von Geschlecht zu Geschlecht ungeschmälert beisammenbleibt, sowohl dem Besitze, als auch dem Werthe nach, und auf diese Weise konnten sich selbst auf kleinen Gütern, die nur ein verhältnißmäßig kümmerliches Auskommen gewährten, die besitzenden Familien Jahrhunderte lang behaupten, und behaupten sich heutzutage bei dem hohen Preisstande der verkäuflichen Produkte und der vermehrten Gelegenheit zum Nebenverdienste um so leichter, ja können sogar noch Ersparungen machen, und sich zum Wohlstande emporarbeiten.

Aber noch ein anderer, nicht zu unterschätzender Vortheil entspringt diesem guten alten Systeme. Dasselbe sichert den Frieden und die Eintracht in der Familie, indem es die Familienglieder schon in frühester Jugend anleitet, sich als Familienangehörige zu fühlen mit der Tendenz: außer dem Falle, als sie eine Heirats-

oder anderweitige außergewöhnliche Gelegenheit aus der Familie führt, in derselben zu leben und zu sterben. Einzelne Mißklänge sind freilich nicht zu vermeiden, aber bei der herrschenden Tendenz ist man eben darauf angewiesen, einander etwas nachzusehen und sich gegenseitig zu vertragen.

Ganz anders spielt sich die Sache aber auf, wo das Familienleben sich nach dem gegenwärtig bestehenden bäuerlichen Besitzrechte richtet. Da ist der Friede und die Eintracht bald dahin und damit der Wohlstand, und bald genug sogar der Besitz, und es kann auch gar nicht anders sein; denn wenn die nachgebornen Söhne, durch das Beispiel der jüngern Brüder des Vaters belehrt, schon in den Kinderschuhen lernen, sich selbstständig zu fühlen, und in ihrer jugendlichen Phantasie sich Zukunftspläne ausmalen und Luftschlösser bauen, bald sich sogar Heiratsgedanken in den Kopf setzen, so muß ihr Streben alsbald dahin gerichtet sein, nach Möglichkeit für ihren eigenen Sack zu sorgen, mit gänzlicher Vernachlässigung des Familien-Interesses und selbst Beraubung des Hauswesens, — und schließlich beim Erbgange den möglichst größten Antheil am Werthe des Uebergabsobjektes sich zu ergattern. Wenn dann auch der Versuch gemacht wird, im Familienbande zu verbleiben, gerathen doch unausbleiblich die getheilten und gegentheiligen Interessen miteinander bald in Konflikt, und der Streit und Zank ist in Permanenz, besonders dann, wenn der Besitzbruder unter dem Einflusse einer Ehehälfte steht, die selbst auch zum Zanke geneigt ist, und von den „Gegentheilen" nichts ertragen will; und die nächste Folge ist, daß die Familie auseinanderstiebt, die Austretenden einen großen Theil des Vermögens mit sich auf Nimmerwiederkehr fortnehmen, und den Besitzer in Verschuldung zurücklassen.

Auf diese Weise sieht man — auch bei uns schon sehr häufig — wie die schönsten Bauerngüter der Ausschrotung, und die besitzenden Familien, die Jahrhunderte lang blühten und Wohlstand behaupteten, unaufhaltsam und unrettbar der Verarmung verfallen. Ein trostloses Gegenbild!

Diese beiden Bilder zeigen nun, wie es sein soll und wie es nicht sein soll, sie zeigen die Erscheinungen, die sich aus zwei verschiedenen Wirthschaftsrichtungen ergeben, die eine Richtung, die ihren Grund nicht mehr im jetzt bestehenden Rechte hat, sondern nur im konventionellen Wege sich noch behaupten kann, führt

zum Heile, die andere Richtung, die das bestehende Recht zur Seit
hat und dessen Schutz genießt, führt zum Verderben; möge ma
daraus die Lehre ziehen, daß allfällige Maßregeln zur Abhilf
der herrschenden Noth, auf die falsche Richtung aufgesetzt, ebe
nur halbe Erfolge erzielen werden, die nicht zum Ziele führe
können; und möge man sich daher entschließen, die Sache vo
und ganz anzufassen und durchzuführen, damit auch der Erfol
voll und ganz sei, und dem immer ärger um sich greifenden Nie
dergange des Bauernstandes endlich Halt geboten werde.

Johann Wolsegger.

Soziale Chronik.

Ende April.

Am 14. April wurde der deutsche Reichstag mit einer kaise
lichen Botschaft*) überrascht, welche eine würdige Ergänzung de

*) Wir theilen den Wortlaut des wichtigen Aktenstückes nachstehend mi
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen
thuen kund und fügen hiermit zu wissen:

Wir haben es jederzeit als eine der ersten von Uns als Kaiser übe
nommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen im ganz
Reiche dieselbe Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche Wir in Preuß
zur Fortbildung der von Unserem in Gott ruhenden Vater im Anfan
dieses Jahrhunderts begründeten Reformen zu bethätigen suchen. W
haben Uns diese Pflicht besonders gegenwärtig gehalten seit dem Erla
des Sozialistengesetzes, und schon damals Unsere Ueberzeugung kun
gegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf polizeiliche und strafrec
liche Maßregeln zur Unterdrückung und Abwehr staatsgefährlicher U
triebe beschränken darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch z
Minderung des durch Strafgesetze bekämpften Uebels Reformen einz
führen, welche dem Wohle der Arbeiter förderlich, und die Lage derselb
zu bessern und zu sichern geeignet sind.

Wir haben dieser Ueberzeugung insbesondere in Unserer Botscha
vom 17. November 1881 Ausdruck gegeben und Uns gefreut, als ein
ersten Erfolg Unserer Sorgen und Bestrebungen in dieser Richtung,
Unserem Königreich Preußen wenigstens die beiden ersten Stufen d
Klassensteuerpflichtigen von dieser Abgabe an den Staat befreien zu könne

Dankbar für die einmüthige Unterstützung Unserer hohen Verbündete
dankbar für die hingebende Arbeit Unserer Behörden, sehen Wir au
auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung den Anfang des Reformwerk
soweit gediehen, daß dem Reichstage beim Beginne der jetzigen Sessi
der Entwurf eines Gesetzes über Versicherung der Arbeiter gegen B

Botschaft vom 17. Nov. 1881 bildet. Die neue Botschaft ist von zwei Gesichtspunkten aufzufassen: sie betont in erster Linie

triebsunfälle in neuer, mit Rücksicht auf die früheren Verhandlungen umgearbeiteten Fassung vorgelegt und ergänzt werden konnte durch einen Gesetzentwurf zur Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens.

Seitdem haben Wir, den Verhandlungen des Reichstages über diese Vorlagen mit besonderer Aufmerksamkeit folgend und zu jeder möglichen Erleichterung derselben gern die Hand bietend, an dem Wunsche wie an der Hoffnung festgehalten, daß diese Session des Reichstages nicht zu Ende gehen werde, ohne daß jene Vorlagen in einer ihrem Zweck entsprechenden, ihre Ziele sichernden und ihre Sanktion als Gesetze ermöglichenden Gestalt zur Annahme gelangten.

Wir haben auch mit Anerkennung und Befriedigung gesehen, wie die ernste Arbeit, welche der Berathung des Krankenkassengesetzes gewidmet worden ist, diesen Theil der Gesammtaufgabe bereits soweit gefördert hat, daß in Bezug auf ihn die Erfüllung Unserer Erwartungen kaum mehr zweifelhaft erscheint.

Mit Sorge aber erfüllt es Uns, daß die prinzipiell wichtigere Vorlage über die Unfallversicherung bisher nicht weiter gefördert worden ist, und daß daher auf deren baldige Durchberathung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann. Bliebe diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der jetzigen Session weitere Vorlagen wegen der Alters- und Invalidenversorgung zur gesetzlichen Verabschiedung gebracht werden könnten, völlig schwinden, wenn die Berathungen des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 die Zeit und Kraft des Reichstages noch während der Winter-Session in Anspruch nehmen müßten.

Wir haben deßhalb für geboten erachtet, die Zustimmung der verbündeten Regierungen dahin zu beantragen, daß der Entwurf des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 dem Reichstage jetzt von Neuem zur Beschlußnahme vorgelegt werde. Wenn dann die Vorlage über die Unfall-Versicherung, wie nach dem Stande ihrer Bearbeitung zu befürchten steht, in der laufenden Frühjahrs-Session vom Reichstage nicht mehr berathen und festgestellt wird, so würde durch vorgängige Berathung des nächstjährigen Etats wenigstens für die Winter-Session diejenige Freiheit von anderen unaufschieblichen Geschäften gewonnen werden, welche erforderlich ist, um wirksame Reformen auf sozialpolitischem Gebiete zur Reife zu bringen. Die dazu erforderliche Zeit ist eine lange für die Empfindungen, mit welchen Wir in Unserem Lebensalter auf die Größe der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe Unsere in der Botschaft vom 17. November 1881 ausgesprochenen Intentionen eine praktische Bethätigung auch nur soweit erhalten, daß sie bei den Betheiligten volles Verständniß und in Folge dessen auch volles Vertrauen finden.

Unsere Kaiserlichen Pflichten gebieten Uns aber, kein in Unserer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der

die Nothwendigkeit einer raschen Erledigung der Arbeiterversicherungsgesetze und sie enthält ferner eine Mahnung in Betreff der Arbeitseintheilung im Reichstage. Und diese letztere Mahnung ist nicht ungerechtfertigt, da in der nun über ein Jahr währenden Session das Unfallversicherungsgesetz noch nicht einmal die Kommissionsberathung passirt hat, und das Krankenkassengesetz bisher erst in erster und zweiter Berathung im Plenum erledigt worden ist. Mit Rücksicht hierauf schlägt die Botschaft vor, daß der Reichstag schon in diesem Frühjahr den nächstjährigen Reichsetat berathen möge, um für den nächsten Winter die nöthige Freiheit zur Erledigung der Reformen auf sozialpolitischem Gebiete zu gewinnen. Aber diese Mahnung, die zugleich einen leisen Tadel durchblicken läßt, tritt völlig in den Hintergrund vor den warmen, herzlichen Worten, mit welchen der greise Monarch von seiner Fürsorge für die arbeitenden Klassen Zeugniß ablegt. Er betont es als kaiserliche Pflicht, der Lage der Arbeiter Fürsorge und Pflege zuzuwenden; er weist hin auf sein hohes Alter, und man wird nicht ohne innere Bewegung die Worte lesen: „Unsere kaiserlichen Pflichten gebieten uns, kein in Unserer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen unter einander zu fördern, so lange Gott Uns Frist gibt, zu wirken."

Die Worte des Kaisers haben denn auch ihren Eindruck im Lande nicht verfehlt, trotzdem die linksliberale Presse die Botschaft als einen ungerechtfertigten Eingriff in die Geschäftsordnung des Reichstags zu charakterisiren bemüht gewesen ist, und so sehr man auch dem Reichskanzler allerlei Hintergedanken bei der Befürwortung des Erlasses der Botschaft imputirt hat. Die Hauptsache in der Botschaft ist die feierliche Betonung der Sozialpolitik; die Etatsfrage ist nur Nebensache, eine reine Zweckmäßigkeitsfrage.

Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen unter einander zu fördern, solange Gott Uns Frist gibt, zu wirken.

Darum wollen Wir dem Reichstage durch diese Unsere Botschaft von Neuem und in vertrauensvoller Anrufung seines bewährten treuen Sinnes für Kaiser und Reich die baldige Erledigung der hierin bezeichneten wichtigen Vorlagen dringend an's Herz legen.

Gegeben Berlin, den 14. April 1883.

Wilhelm.

(L. S.) von Bismarck.

Bedeutsam ist es, daß die Botschaft der Hoffnung Ausdruck gibt, es könnten schon in der nächsten Session weitere Vorlagen wegen der Alters- und Invalidenversorgung zur gesetzlichen Verabschiedung gebracht werden. Nach den Motiven zur Unfallversicherungsvorlage und nach der Haltung der Regierungspresse mußte man annehmen, daß an eine so rasche Vorlegung der genannten Vorlagen nicht gedacht werden dürfe. Um so erfreulicher ist die Hoffnung der kaiserlichen Kundgebung. Vom Reichstage ist nach dem Appell des Kaisers zu erwarten, daß er das Krankenkassengesetz noch in diesem Frühjahr, das Unfallversicherungsgesetz aber im nächsten Winter erledigen wird, trotz der technischen Schwierigkeiten, welche gerade das letztere Gesetz bietet.

Der Kaiser wünscht die baldigste praktische Bethätigung seiner in der Botschaft vom 17. Nov. 1881 ausgesprochenen Intentionen auch schon deßhalb, damit sie bei den Betheiligten volles Verständniß, und in Folge dessen auch volles Vertrauen finden. Es kann behauptet werden, daß dieses Vertrauen zur Zeit in weiten Arbeiterkreisen, namentlich soweit sie sozialdemokratisch gesinnt oder von dem politischen Radikalismus infizirt sind, noch nicht vorhanden ist. Die Fortschrittspartei ist endlich bemüht, die Bismarck'sche Sozialpolitik als ein taktisches Manöver hinzustellen, bei dem es sich lediglich um die Gewinnung der Arbeiterwähler und um die Stärkung der staatlichen Centralgewalt handle. Die Sozialdemokratie wieder hält sich schon wegen des Sozialistengesetzes grollend abseits und will, wenn sie auch Abschlagszahlungen acceptirt, von ihren Endzielen nichts aufgeben *). Man muß hierbei sich erin-

*) Auf dem letzten soz.-dem. Kongreß in Kopenhagen, der von fast allen deutschen soz.-dem. Reichstagsabgeordneten und außerdem von circa 50 Delegirten, zumeist aus Deutschland, aber auch aus Paris, London, Brüssel und Oesterreich, besucht war, ist einstimmig eine sehr scharfe Resolution gegen die Sozialreform im deutschen Reiche gefaßt worden. Dieselbe werde nur als taktisches Mittel benutzt, um die Arbeiter von ihren wirklichen Interessen abzuleiten. Nichtsdestoweniger halte es aber der Kongreß für die Pflicht der Partei, beziehungsweise deren Vertreter, bei allen auf die ökonomische Lage des Volkes gerichteten Vorschlägen, gleichviel welchen Motiven sie entspringen, die Interessen der Arbeiterklasse energisch wahrzunehmen, selbstverständlich ohne dabei auf die Gesammtheit der soz.-dem. Forderungen zu verzichten. Die deutsche Sozialdemokratie will außerdem bei den nächsten Reichstagswahlen noch energischer als bisher in's Zeug gehen. Die erstatteten Berichte konstatirten große Opferwilligkeit der Parteimitglieder. Vom August 1881 bis

nern, daß Fürst Bismarck nach dem Ausfall der letzten Reichstagswahlen seiner Enttäuschung darüber bitteren Ausdruck gab, daß es ihm trotz der geplanten Sozialreform nicht gelungen sei, die Arbeiterwähler für sich zu gewinnen.

Wenn wir nun auch den in der kaiserlichen Botschaft zu Tage tretenden Bestrebungen, die Lage der Arbeiter auf dem Wege der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung zu mildern, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, so muß doch immer wieder betont werden, daß durch die bloße Arbeiterversicherung, so groß und schön sie auch gedacht sein mag, die bestehende soziale Krankheit in ihrer Wurzel nicht beseitigt wird. Die jetzige private kapitalistische Produktion und ihre systemgemäße Weiterentwicklung wird als etwas Gegebenes hingenommen; nur ihre ärgsten Auswüchse sucht man durch die Arbeiterversicherung zu bekämpfen. Den unter der kapitalistischen Produktionsweise schwer leidenden arbeitenden Klassen soll eine Art von Staatsentschädigung aus allgemeinen Mitteln gewährt, und so der Staat moralisch gestärkt werden, damit er den gegenwärtigen unsittlichen Gesellschaftszustand ohne Gefahr für sich aufrecht erhalten kann. Es kommt hinzu, daß in Deutschland für die Hebung und Sicherung des Mittelstandes (des Handwerker- und Bauernstandes) so gut wie nichts geschieht und daß an eine Beschneidung des Kapitalismus gar nicht zu denken ist. Der Artikel der offiziösen „Prov.-Corr.“, welcher die Kapitalbildung als den „obersten Hebel aller Kultur“ bezeichnete, hat dieß zur Genüge bestätigt. Aber gerade in dem individualistischen kapitalistischen Wirthschaftssystem liegt der Fehler.

Während man nun in Deutschland durch staatliche Arbeiterversicherung den sozialen Uebeln zu steuern sucht, und in der Stärkung der Staatsgewalt die Garantie für den Frieden der Gesellschaft zu finden bemüht ist, faßt man in Oesterreich (d. h. in der westlichen Hälfte) die Sozialreform am andern Ende an. Wie die Gewerbeordnungs-Novelle mit ihrem obligatorischen Genossenschaftsprinzip und ihrem Befähigungsnachweis darthut, ist man hier bestrebt, durch thunlichste Ausgleichung der krankhaften Differenzen der Berufsklassen, durch Herstellung einer ausgleichenden Gerechtigkeit zwischen Schwachen und Starken, zunächst die Gesell-

Februar 1883 haben die deutschen Sozialdemokraten über 150,000 M. aufgebracht, die zumeist für Wahlzwecke und Unterstützungen ausgegeben wurden.

schaft gesund zu erhalten, in der ganz richtigen Voraussetzung, daß es dann auch nicht an einem gesunden Staatswesen fehlen werde. Es muß anerkannt werden, daß auf dem Gebiete der Gewerbereform Oesterreich dem deutschen Reiche voraus ist. Laufen doch in letzterem die unausgesetzten Flickversuche an der Gewerbeordnung nur darauf hinaus, der Polizei größere Machtbefugnisse über das Gewerbewesen einzuräumen, und ist man doch dort auf's Sorgfältigste bemüht, das Prinzip der absoluten Gewerbefreiheit aufrecht zu erhalten, und das Verlangen nach genossenschaftlicher Regelung des Gewerbebetriebs von der Hand zu weisen. Auch auf dem Gebiete der Arbeiterschutz-Gesetzgebung macht man, wie die Verhandlungen des Gewerbeausschusses im Reichsrathe beweisen, sehr erhebliche Fortschritte, wobei es nur zu bedauern ist, daß die als Sachverständige zu einer Enquete einberufenen Arbeiterführer sich zum Theil als unter der Herrschaft liberaler-radikaler Phrasen stehende Menschen entpuppen. Das neu einzuführende Institut der Fabrikinspektoren dürfte sich als recht segensreich erweisen, und was die Agrar-Reform betrifft, so besitzt Oesterreich nicht nur eine zuverlässigere Statistik über den Umfang der ländlichen Grundverschuldung, sondern, was die Hauptsache ist, die Grundentlastung ist in Oesterreich bereits Gemeingut des Bauernstandes geworden, während man in Deutschland noch glaubt, durch billigen Hypothekarkredit den Ruin des Bauernstandes aufhalten zu können. Hr. Prof. Wagner hatte also Unrecht, als er unlängst in seinem Wiener Vortrag, der eigentlich eine Wiederholung seiner im preußischen Abgeordnetenhause gehaltenen staatssozialistischen Reden war, Deutschland den Vortritt in der Sozialreform vindizirte und Oesterreich anempfahl, an die deutsche Sozialreform „anzuknüpfen". Es ist auch in Oesterreich unseres Wissens die Sozialreform publizistisch, beispielsweise vom Wiener „Vaterland" lange vor den Bismarck'schen Arbeiterversicherungsprojekten, energisch und in viel rationellerer Weise vertreten worden. Darin freilich kann man Hrn. Wagner zustimmen, daß nichtsdestoweniger die Bundesgenossenschaft der beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche gerade durch die Verschiedenartigkeit der Sozialreform gestärkt werden kann, und daß überhaupt durch die Sozialreform die „gegenseitige Rückendeckung" der beiden Reiche erst recht ermöglicht wird.

Anders als in Deutschland und im cisleithanischen Oesterreich

gestaltet sich in der französischen Börsen-Republik die Sozialreform. Die französische Bourgeoisie, geängstigt durch die anarchistischen Kundgebungen, greift neuerdings zu sozialen Experimenten, die zwar recht kostspielig sind, sich aber nur als augenblickliche Nothbehelfe charakterisiren. Das Ministerium hat einen Ausschuß niedergesetzt, welcher prüfen soll, wie man die Arbeiter am Unternehmergewinn betheiligen, und wie man Arbeitergenossenschaften die Möglichkeit gewähren könne, ohne Vermittlung der Kapitalisten Arbeiten zu übernehmen, d. h. den gesammten Gewinn unverkürzt den Mitgliedern der Genossenschaft zuzuwenden. Die Regierung macht außerdem, um den feiernden Pariser Bau- und Möbeltischlern Arbeit zu geben, große Bestellungen von Staats wegen, und die Stadt Paris sucht billige Arbeiterwohnungen zu bauen. Alle Schilderungen aus Frankreich stimmen darin überein, daß sich die dritte Republik in einer zum Theil auch durch das Ausland herbeigeführten wirthschaftlichen Krisis befindet, daß die früher vielgerühmten Staatsfinanzen sich in einer Deroute befinden, daß namentlich in Paris und in den Industrie-Zentren das Elend stetig wächst, und daß eine sittliche Verwilderung weite Volkskreise ergriffen hat, die, soweit sie in Wahrsprüchen der Geschworenen in Ehebruchsfällen und bei Liebeshändeln zu Tage tritt, in einen wahren Abgrund von Korruption blicken läßt.

England hatte jüngst in Dublin seinen „Prozeß der 18", Rußland in Petersburg den „Prozeß der 17". Hier wie dort handelt es sich um Mörderbanden, die mit Dolch und Dynamit die bestehenden Zustände beseitigen wollen. Der Dynamitismus nimmt in England und Rußland immer größere Dimensionen an, trotz der neuen englischen Dynamit-Bill, und trotzdem in Rußland ganze Armeekorps von Polizeibeamten alle Winkel nach Nihilisten und Dynamit durchstöbern. Die polizeilichen Vorkehrungen, die aus Anlaß der bevorstehenden Moskauer Krönung gemeldet werden, grenzen geradezu an's Fabelhafte. Durch die pomphafte Krönungsfeier sollen alte ruhmreiche Erinnerungen aufgefrischt und die dynastischen Gefühle geweckt werden; aber aus allen Vorbereitungen blickt die bange Sorge vor nihilistischen Mordanschlägen. Es hat den Anschein, als ob Dynamit und Nitroglycerin in der Geschichte dieses Jahrzehnts noch eine große Rolle spielen werden.

Literaturbericht.

(März 1883. Schluß.)

Schulin, F. Das griechische Testament, verglichen mit dem römischen. Basel, Detloff. 1883.

Seldow, E. v. Des Kaisers Botschaft und das praktische Christenthum. Breslau, Dülfer. 1883. (40 S.)

Simon, Jul. Dieu, patrie, liberté. Paris, Boy. 1883. (430 p.)

Simonyi, J. v. Der Judaismus und die parlamentarische Komödie. Preßburg, Heckenast. 1883. (94 S.)

Union des associations ouvrières catholiques, congrès du Mans compte rendu de la XI. assemblée. Paris, au bureau central de l'Union. 1883. (415 p.)

In Zeitschriften:

Block, M. État actuel de l'économie politique en Allemagne. (In: Journal des économistes. 1883. Mars.)

Bruggen, O. Die Agrarverhältnisse in den russischen Ostseeprovinzen. (In: Preußische Jahrbücher. 1883. Februar.)

Czyhlarz, C. R. v. Zur Geschichte des bücherlichen Besitzes im böhmisch-mährischen Recht. (In: Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart. 1883. Heft II.)

Inama, C. Th. v. Zur Reform des Agrarrechts. (In: Zeitschrift für das Privat- u. öffentl. Recht der Gegenwart. 1883. Heft II.)

Juraschek, Frz. v. Die unehelichen Geburten in Oesterreich seit 1830. (In: Statistische Monatschrift. 1883. Heft II.)

Lamprecht, K. Die wirthschaftsgeschichtlichen Studien in Deutschland im Jahre 1882. (In: Jahrbücher für Nationalökonomie. 1883. Band VI. Heft II.)

Raffalovich, Arth. Les finances de la Russie depuis la derniere guerre d'Orient. (In: Journal des économistes. 1883. Mars.)

Steinbach, E. Die Zukunft der Juristen oder die Juristen der Zukunft. (In: Oesterreichische Rundschau. 1883. Heft III.)

Stilda, W. Die Artelle (Erwerbsgenossenschaften) in Rußland. (In: Jahrbücher für Nationalökonomie. 1883. Bd. VI. Heft III.)

Vivante gli usi mercantili. (In: Archivio giurdicho vol. XXIX, fasc. 3—5.)

Zur handelspolitischen Lage Frankreichs. (In: Historisch-politische Blätter. 1883. Band XC. Heft 5.)

(April 1883.)

Arco-Zinneberg, Graf. Die Erhaltung des Bauernstandes. Ein Reformprogramm, bearbeitet von Dr. G. Ratzinger. Bei Herder in Freiburg i. B. (118 S.)

Bonnal, Edm. Le royaume de Prusse. Paris, Dentu. 1883. (374 p.)

Chevalet, Em. La question sociale. Paris, Ghio. 1883. (348 p.)

Denkschrift des österreichischen Notarenvereines über die Vereinigung des Notariates mit der Advokatie. Wien, Holder. 1883.

Frei, J. Die trade unions, englisch-amerikanischen Arbeiterverbindungen. Wien, Selbstverlag. 1883. (12 S.)

Geigel, Dr. Martin. Die soziale Frage. München, bei Franz. (38 S.)

Keußler, J. v. Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Grundbesitzes in Rußland. Petersburg, Ricker 1883. Thl. II. Hälfte I.

Knothe, Hm. Geschichte des Tuchmacherhandwerkes in der Oberlausitz bis zum XVII. Jahrhundert. Dresden. 1883. (140 S.)

Nicolas, Ch. Les budgets de la France depuis le commencement du XIX. siècle. Paris, Lahure. 1883. (356 p.)

Nihilisme, Le. Journal mensuel dévoué aux interêts de la liberté de la science. Paris, 34 rue d'Ulm. 1883. Nr. 1. (16 p.)

(Schluß folgt.)

In Zeitschriften:

Biedermann, C. Das deutsche Zollwesen im Mittelalter. (In: Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte. Jahrg. XX. Bd. II.

Brunetiere, F. Le paysan sous l'ancien régime (In: Revue des II mondes. Avril 1883.)

Ewald. Das Wirthschaftssystem des preußischen Staats bis 1806. (In: Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte. Jahrg. XX. Bd. II.)

Kollmann, P. Die Reform des Erbrechtes an Grund und Boden in Oldenburg. (In: Jahrbuch für Gesetzgebung von Holtzendorff. 1883. II.)

Ruhland. Gedanken und Vorschläge über die Regulirung der Grundschulden. (In: Tübinger Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft. 1883. Heft II.)

Sartorius. Die Chinesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (In: Tübinger Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft. 1883. Heft II.)

Schmoller. Die neuesten Publikationen über die Lage des Bauernstandes. (In: Jahrbuch für Gesetzgebung rc. v. Holtzendorff. 1883. II.)

Von der Leyen, A. Die Durchführung des Staatsbahnsystems in Preußen. (In: Jahrbuch für Gesetzgebung rc. v. Holtzendorff. 1883. II.)

Wenzel, Gustav. Der Fugger Bedeutung in der Geschichte Ungarns. (In: Ungarische Revue. 1883. III.)

Zur Agrarfrage. (In: Histor.-polit. Blätter. Bd. XCI. Heft 6.)

Zur Aktienrechtsreform in Oesterreich von H. (In: Tübinger Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft. 1883. Heft II.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Die Gewerbe-Expertise im österreichischen Abgeordnetenhause.

Die großartige Enquete, welche der reichsräthliche Gewerbeausschuß in Wien veranstaltet hatte, um die Erfahrungen und Ansichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Normalarbeitstag und Arbeiterschutzgesetze zu vernehmen, hat nicht geringes Aufsehen erregt. Dieselbe war, wie man in politischen Kreisen ziemlich allgemein annimmt, als Verschleppungsmittel von oppositioneller Seite gewollt, und so brachen nach der ersten Enquete-Sitzung die liberalen Blätter in einen schadenfrohen Jubel aus, als die zu Wort gekommenen Arbeiter sich in den landläufigen Phrasen ergingen, welche die vulgäre Presse täglich aufzutischen pflegt.

Indessen bald erkannten die Arbeiter-Experten schon an der Freude ihrer alten Bedränger, daß sie auf diesem Wege sich selbst schädigen müßten und schon in der zweiten Sitzung verstummten die Phrasen und die Aussagen gestalteten sich rein sachlich, damit freilich auch für die Fabrikantenpartei wenig schmeichelhaft und erfreulich. Das Ende war eine moralische Niederlage des Geldliberalismus, wie sie nicht eklatanter gedacht werden kann und die Erklärung eines Wortführers der Arbeiter-Experten, daß sie mit neuer Hoffnung dem weiteren Verlaufe der legislatorischen Arbeiten zur sozialen Reform entgegensähen. Also ein Verzicht auf den bisherigen pessimistischen -- um nicht zu sagen nihilistischen — Standpunkt, den auch in Oesterreich die Arbeiter bereits zum Theil eingenommen hatten.

Wenn dieses Resultat festgehalten und auf demselben eifrig und gewissenhaft auch Seitens der staatlichen Organe weitergebaut wird, so finden schon hierin die konservativen Abgeordneten, deren

rühmlichen Anstrengungen Oesterreich dieses schöne Resultat verdankt, die verdiente Genugthuung für ihre Bemühungen und nicht minder die sozial-reformatorische katholische Presse, die sich gleichfalls sagen kann, daß sie ihre Pflicht nach Kräften erfüllt hat.

Bei dem Interesse, welches diese Enquete erregt und verdient hat, glauben wir unseren Lesern eine eingehende Darstellung derselben aus der Feder eines ihrer Mitglieder, des Mechanikers Ernst Schneider, vorlegen zu sollen. Die Sache hat auch über die Grenzen Oesterreichs hinaus ihren dauernden Werth.

In den Tagen vom 30. April bis incl. 8. Mai d. Js. fand im österreichischen Abgeordnetenhause eine Expertise statt, in welcher Vertreter der wichtigsten Produktionsbranchen um ihre Ansicht über die sozialpolitischen Vorschläge des Gewerbeausschusses unseres Parlamentes (Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Normalarbeitstag, Sonn- und Feiertagsruhe) befragt worden sind.

Um ein möglichst klares und übersichtliches Bild zu bekommen, waren, soweit dieß möglich war, Vertreter der verschiedenen Industriezweige aus dem Stande der Fabrikanten, der Kleingewerbtreibenden und der Arbeiter eingeladen.

Die Expertise bestand aus 130 Personen und man konnte sich ungefähr ein Bild davon machen, wie ein Parlament, das die Interessen der industriellen und gewerblichen Bevölkerung korrekt zu vertreten geeignet wäre, aussehen würde, wenn eben ein den Verhältnissen anpassendes ständisches Wahlsystem existirte.

Besonderes Interesse gewann die Expertise dadurch, daß man sich über engherzige Bedenken hinaussetzte und im Interesse der Sache, entgegen der bisher beliebten Gepflogenheit, Vertreter aus der Arbeiterschaft ohne Rücksicht auf ihre politische Gesinnung einlud, so daß man auch die Ansichten der Anhänger der verschiedenartigsten Richtungen unserer Sozialdemokratie vernehmen konnte.

Die Unterstützung, welche der die ziemlich indifferente Regierungsvorlage eines Gesetzes für gewerbliche Hilfsarbeiter ergänzende Referentenantrag fand, bewog die der Opposition angehörigen Mitglieder des Ausschusses, die Einberufung einer Expertise zu „wünschen", zu welcher Vertreter von möglichst vielen Produktionszweigen sowohl aus dem Fabrikanten- als auch aus dem Gewerbe- und dem Arbeiterstande eingeladen werden sollten.

Man hoffte zweifellos, auf diese Weise ein Mittel gefunden zu haben, um die Einführung sozialpolitischer Reformen zu hintertreiben.

Für Den, der unsere österreichischen Verhältnisse kennt, ist es keine Schwierigkeit, die von Seite der Anhänger der Manchestertheorie beabsichtigte Taktik zu durchschauen, und ich glaube keinen Fehlschritt zu begehen, wenn ich die Gründe andeute, welche für die Anempfehlung einer Expertise bestimmend gewesen sein mögen.

Man berechnete einfach, die Expertise werde in ein derartiges Chaos ausarten, daß absolut Niemand ermitteln könne, ob die Arbeiter ein Interesse an der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit haben oder nicht; die Klassengegensätze würden sich derartig zuspitzen, daß nichts als die Auflösung der Expertise übrig bliebe. Damit wäre zunächst erreicht worden, daß der Reichsrath in die Berathung der Vorlage des Gewerbeausschusses nicht eingehen kann, daß also die sozialpolitischen Reformen von der parlamentarischen Tagesordnung abgesetzt worden wären.

Und — Zeit gewonnen, Alles gewonnen. — Die neuen Reichsrathswahlen sind nahe und die Millionen, welche die Linke zur Wahlagitation zu verwenden beabsichtigt, liegen bereit, um der Manchesterpartei zur Majorität zu verhelfen. Gelingt dieß, und darauf rechnen die Herren mit Zuversicht, so würde man alle möglichen und unmöglichen Mittel anwenden, um die industrielle Produktionsthätigkeit zu steigern (wobei noch der Umstand zu statten käme, daß bei den letzten Wahlen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Freihandelspartei gesiegt hat, was den amerikanischen Markt der europäischen Industrie leichter zugänglich macht, um erstens die zu Wahlzwecken verausgabten Millionen wieder hereinzubekommen, zweitens, um die Arbeiter über den Connex der privatkapitalistischen Produktion und der freien Konkurrenz mit dem sozialen Elende für die nächste Zeit hinwegzutäuschen und drittens den Ackerbau zu schädigen und dadurch die endgiltige Demoralisation und Depravirung der Arbeiter im Interesse des Manchesterthums für die Zukunft zu sichern. Werden nämlich dem Ackerbau die Arbeitskräfte entzogen, indem man sie dem Industrialismus zuwendet, so sinkt naturgemäß die agrikole Produktion; Oesterreich wird also in agrikoler Beziehung passiv, d. h. nicht mehr im Stande sein, die Bedürf-

nisse der nationalen Ernährung durch die eigene agrikole Produktion zu decken, sich somit auf den industriellen Export angewiesen sehen.

Wird endlich dieses Ziel erreicht, so steht die Arbeiterbevölkerung vor der Alternative, entweder um jeden Preis zu arbeiten oder zu verhungern. Was aber dieß bedeutet, weiß Derjenige zu würdigen, der die Zustände kennt, welche unter der arbeitenden Bevölkerung Englands, Belgiens ꝛc. zum Theil herrschen. Die Arbeiter werden absichtlich verelendet und demoralisirt, damit sie an soziale Reformen gar nicht mehr denken, sondern froh sind, wenn sie nur langsam dahinsterben können. Die Manchestermänner können dann ruhig und ungenirt schalten und walten, wie sie Lust haben. Kein Mensch wird sie in ihrem staatsgefährlichen Treiben hindern und würde es etwa dem Einen oder dem Andern einfallen, von Menschenrechten zu sprechen, so wird er einfach eingekerkert. Die Aufsaugung der ländlichen Arbeitskraft durch den Industrialismus entwerthet den Grund und Boden, der nun den Kapitalisten um Spottpreise zur Verfügung steht. Aneignung des Grundbesitzes ist aber ein Ideal dieser Herren.

In England haben sie ihr Ziel erreicht und es zeigt wohl das Elend der englischen Arbeiterbevölkerung, sowie der Umstand, daß die Einfuhr von Bodenprodukten in 12 Jahren (von 1850—1862) um 40 Millionen Zentner gestiegen ist (d. h. 40 Mill. Zentner Kornprodukte, die vordem in England erzeugt worden sind, mußten später importirt werden, weil der Ackerboden succesive der Wiesenkultur und dem Wildgehege überantwortet wurde), wohin der privatkapitalistische Industrialismus führt.

Bei uns in Oesterreich strebt man dasselbe an und zum Theile ist es unseren Manchestermännern bereits gelungen, unsere Arbeiter zu demoralisiren. — Als z. B. gelegentlich der Expertise ein Experte (Badorf) nach Brünn gefahren war, um sich über die Brünner Zustände zu informiren, baten ihn jene Arbeiter, welche ihm die entsetzlichen Zustände des Brünner Platzes schilderten, um Gottes willen ja nicht zu sagen, wem er die betreffenden Daten schulde, damit sie nicht noch um den elenden Lohn kommen, den sie haben. (Vide „Konkurrenzfähigkeit", Märzheft dieser Monatsschrift.)

Man sieht, diese Leute haben schon allen Muth, alles Streben,

alle Hoffnung verloren und gerade das ist es, was die Manchestermänner brauchen und wollen und mit allen Mitteln anstreben. Ein solches Mittel schien ihnen die Gewerbe-Expertise und deßhalb haben sie dieselbe gewünscht.

Bald wäre auch ihr Wunsch in Erfüllung gegangen, denn am ersten Tage hatten mehrere Vertreter aus dem Arbeiter- und Gewerbestande sich weniger um die Beantwortung der vorgelegten sozialpolitischen Fragen als vielmehr um die im April d. Js. beschlossene neue Schulnovelle bekümmert und dadurch der Majorität unseres Parlamentes, welche die Einführung der sozialpolitischen Reformen vertritt, Schwierigkeiten bereitet.

Als aber Vertreter der Manchesterpartei die Arbeiter gar zu angelegentlich aufmunterten, sich für die alten Schulgesetze und nur für die alten Schulgesetze einzusetzen und ein „liberaler" Fabrikant den Arbeitern erklärt hatte, daß durch die neue Schulnovelle der liberale Wahlagitationsapparat gefährdet sei, beschlossen die Arbeiter, klug zu sein und sich die englischen Arbeiter zum Muster zu nehmen, welche in den Jahren 1846—47 mit Hilfe der Tories den Whigs den Normalarbeitstag abrangen.

Zum nicht geringen Erstaunen und Mißvergnügen unserer Scheinliberalen sprach nach der zweiten Sitzung kein einziger Arbeiter mehr über die Herabsetzung der Schulpflicht, sondern nur über die haarsträubenden Zustände, unter denen unsere arbeitende Bevölkerung leidet, und als dann gar noch mehrere Gewerbsleute für die sozialpolitischen Vorschläge des Gewerbeausschusses eintraten und sich zwischen den Vertretern der verschiedenen Arbeiterparteien und den Mitgliedern der parlamentarischen Majorität ein freundlicher Verkehr entwickelte, da zeigten sich die Herren immer mehr und mehr verschnupft.

Komisch war es zu sehen, wie die Organe der kapitalistischen Partei immer kürzere Berichte über die Expertise brachten und zum Schlusse die wichtigsten Enunciationen einfach todtschwiegen oder gar verdrehten, weil sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht sahen.

Von Seite des Gewerbeausschusses wurden folgende Vor- und Hauptfragen gestellt:

I. Vorfragen:

1. Welche Arbeitszeit ist in Ihrem Gewerbe üblich?

2. In welchem Umfange ist die Kinderarbeit in Ihrem Gewerbe üblich und in welchem Alter beginnt dieselbe?

II. Fragen:

1. Bis zu welchem Lebensalter dürfen Kinder zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen nicht verwendet werden und ist dabei zwischen Fabrik und Werkstätte, dann zwischen den Arten der Gewerbe und der Beschäftigung ein Unterschied zu machen?

2. Bis zu welchem Lebensjahre, auf welche Stundenzahl und für welche Gewerbe und Beschäftigungen ist die regelmäßige Verwendung solcher Kinder zu beschränken, die dem Alter der Unverwendbarkeit entwachsen sind und ist auf den Grad ihrer körperlichen Entwicklung Rücksicht zu nehmen?

3. Bis zu welchem Lebensjahre, in welchem Maße und in welcher Weise ist die tägliche Arbeitsdauer jener männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter zu beschränken, welche den Kinderjahren entwachsen sind, ohne das Alter der körperlichen Reife erreicht zu haben. Sind hiebei für die beiden Geschlechter verschiedene Bestimmungen zu treffen und welche?

4. Ist es ohne Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie und der Erwerbsfähigkeit des Arbeiterstandes möglich, die Arbeit der erwachsenen Hilfsarbeiter in Fabriken und Werkstätten an Sonn- und Feiertagen zu verbieten, sowie die Arbeitszeit an sogenannten Werktagen auf eine gewisse, eventuell auf welche Stundenzahl im Tage oder in der Woche zu beschränken? Bejahendenfalls: soll diese Beschränkung eine für alle gewerbliche Arbeit gleichmäßige sein? Sollen einzelne Kategorien ausgenommen werden und welche? Sind für die übrigen Kategorien Ausnahmen zuläßig und in welchem Umfange?

Die Ersten der vernommenen Experten waren die Aerzte Dr. Roser, Dr. Steidl und Dr. Czerkawski.

Dieselben sprachen sich für die Verkürzung der Arbeitszeit aus und betonten deren Nothwendigkeit vom hygienischen Standpunkte. Die Bemerkung des Experten Dr. Czerkawski, daß die Kinder in verschiedenen Gegenden unter verschiedenen klimatischen Einflüssen verschiedene körperliche Entwicklungsverhältnisse zeigen, wurde schnell von dem kapitalistischen Genie, Hrn. Matschefo, aufgefangen, um die Frage aufzuwerfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, nach englischem Muster die Verwendung der Kinder zu gewerblichen Arbeiten von der individuellen körperlichen Entwicklung anstatt von der Anzahl der Jahre abhängig zu machen.

Merkwürdig! Bei der Bestimmung der Schulpflicht kümmerte

man sich nicht um körperliche oder geistige Entwicklung der Kinder, sondern setzte ein bestimmtes Alter fest, dort aber, wo es sich um die Ausbeutung der Kinder in den Fabriken handelt, dort findet man es zweckmäßiger, die körperliche Entwicklung statt des Alters als Kriterium für die Verwendbarkeit der Kinder zu gewerblichen Zwecken anzuempfehlen. Allerdings, die körperliche Entwicklung könnte man in „liberalster" Weise schon bei 6jährigen Kindern als genügend kräftig für gewisse Arbeiten definiren und das brauchen eben die Verehrer der „Konkurrenzfähigkeit". —

Daß ärztliche Experten die Verwendung der Kinder von dem Grade ihrer körperlichen Entwicklung abhängig machen lassen, ist vom hygienischen Standpunkte aus begreiflich, der Gesetzgeber aber muß eine derartige Bestimmung verwerfen, weil dieselbe zu leicht umgangen werden kann. Die Ansichten über die genügende körperliche Entwicklung sind selbst bei Aerzten sehr verschieden, dazu kommt die große Verschiedenheit der Arbeiten, bei denen die Kinder Verwendung finden können, das Entgegenkommen, welches Manche reichen und einflußreichen Industriellen ganz besonders schuldig zu sein glauben und so kann es geschehen, daß Kinder in sehr jugendlichem Alter bereits als arbeitsfähig bezeichnet werden. Wir brauchen ja nur die Berichte der englischen Fabriksinspektoren zu lesen, um uns von den verschiedenartigen Phasen „der körperlichen Entwickelung" ein Bild machen zu können.

Nach den ärztlichen Experten wurde Fabriksdirektor Sprung um seine Ansicht befragt. Wie nicht anders zu erwarten, machte derselbe die allen Freunden der „individuellen Freiheit" geläufigen Einwendungen, ohne etwas Neues vorzubringen. Dagegen erklärte sich Experte Löblich prinzipiell für den Normalarbeitstag, für Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und für die Sonntags-, nicht aber für die Feiertagsruhe. Löblich ist jedoch dafür, daß den Arbeitern gestattet sein solle, bei Akkordarbeiten die Arbeitszeiten nach ihrem Belieben auszudehnen und zwar mit Rücksicht darauf, daß verheiratete Arbeiter höhere Bedürfnisse haben und in Folge dessen in die Lage versetzt werden müssen, „mehr verdienen" zu können. Ich kann meinem geehrten Freunde in dieser Beziehung nicht beistimmen, weil, sobald es dem Arbeiter gestattet wird, bei Akkordarbeiten seine Arbeitszeiten beliebig zu verlängern, es unmöglich ist, zu verhindern, daß auch der ledige

Arbeiter nacharbeite. Dieser aber, der nur geringere Bedürfnisse zu befriedigen hat, würde selbstverständlich mit einem relativ geringeren Lohne zufrieden sein und hiedurch eben dem verheirateten Arbeiter Konkurrenz machen und ihm die Existenz erst recht erschweren.

Ferner muß man bedenken, daß gerade der verheiratete Arbeiter nicht bloß die Aufgabe zu „verdienen", sondern auch an seiner eigenen Fortbildung zu arbeiten und an der Erziehung seiner Kinder theilzunehmen hat. Es muß also gerade im Interesse des Familienlebens der verheirateten Arbeiter darauf gesehen werden, daß derselbe nicht seine ganze Zeit bei der Arbeit zubringen könne. Auf der Familie beruht ja doch der Staat und es ist daher im Interesse des Staates selbst gelegen, daß der Arbeiter so situirt werde, daß er auch seiner Familie leben könne.

Arbeiter-Experte Höger bedauerte, „daß die Schulpflicht auf 6 Jahre reduzirt worden sei", wodurch den Kindern die Gelegenheit benommen werde, bis zum 14. Jahre in die Schule zu gehen, und fragt, was demnach die Kinder vom 12. bis zum 14. Jahre, vor welcher Zeit sie zu keiner gewerblichen Arbeit verwendet werden dürften, thun sollten? Er erklärte, daß von der gegenwärtigen Majorität auch in sozialpolitischer Beziehung nichts Rechtes zu erwarten, vielmehr zu befürchten sei, daß die Gesetze, den Normalarbeitstag, die Sonntagsruhe, sowie die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit betreffend, derartig verfaßt werden würden, daß dem Kapitale genügend viele Hinterthürchen blieben. Derselbe ist Schriftsetzer und erklärt, daß er nur seine persönlichen Ansichten über die Anträge des Gewerbeausschusses aussprechen werde, da er von Seiten seiner Partei kein Mandat habe.

Diese Aeußerungen erweckten bei den Vertretern des Manchesterthums große Freude, und es war komisch zu sehen, wie dieselben Leute, welche gewöhnlich die Sozialisten nicht genug verdammen können, sich sehr angelegentlich um die Arbeiter bekümmerten, denselben zustimmten und sie aufmunterten, ja nur für die alten Schulgesetze einzustehen.

Höger beantragt, die Arbeiter nach dem Muster des englischen Fabriksgesetzes vom Jahre 1871 in 3 Kategorien einzutheilen und kommt dann auf die eigentliche Beantwortung der vorgelegten Fragen. Er verwirft gänzlich jede Kinderarbeit vor dem 14. Le-

bensjahre. Ein Unterschied zwischen Fabrik und Werkstätte sei nicht statthaft und ebenso könne es von seiner (der sozialdemokratischen) Partei nicht gutgeheißen werden, daß zwischen den Arten der Gewerbe und der Beschäftigung irgend ein Unterschied gemacht werde. Höger erwähnt der anstrengenden Arbeit der Zeitungssetzer, der Bäckergehilfen u. s. w., welche sie bald aufreibe. Die Nachtarbeit sei zwar oft nothwendig, jedoch sollen die jugendlichen Arbeiter hievon ausgeschlossen sein. Auch die gewerblichen Schulen sollen beim Tage und nicht erst am Abende nach einer langen Arbeit und vollständiger Ermüdung der Lehrlinge abgehalten werden. Da der Experte die Kinderarbeit überhaupt verwirft, enthält er sich der Beantwortung der 2. Frage. Dagegen stellt er als Arbeiter bezüglich der 3. und 4. Frage folgende Forderungen auf: Die tägliche Arbeitsdauer sowohl für männliche wie für weibliche Hilfsarbeiter vom 14. bis zum 16. Lebensjahre sei auf 6 Stunden zu fixiren, vom 16. bis zum 18. Jahre auf nicht mehr wie 8 Stunden; zur Nachtarbeit dürfen solche Individuen nicht herangezogen werden. Schwangere Frauen dürfen 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung nicht verwendet werden. Für beide Geschlechter sollen bezüglich der Arbeitsdauer dieselben Bestimmungen gelten. Ferner erklärt er die strenge Einhaltung der Sonntagsruhe für nothwendig. Der Normalarbeitstag müsse international werden, da er sonst durch Herabdrückung der Löhne wirkungslos gemacht werde. Weiters sei es Sache der Regierung, vor der Feststellung des Normalarbeitstages einen Minimalarbeitslohn und ein Existenzminimum, das er auf 600 fl. festgesetzt wissen möchte, zu bestimmen. Auch den Minimallohn erklärt Höger als eine internationale Angelegenheit. Uebrigens fürchtet Höger, daß die Einführung des Normalarbeitstages durch den Egoismus der Arbeiter selbst bedeutend erschwert werden dürfte. Höger wies auf die Erfahrung hin, daß bei kürzerer Arbeitszeit mehr und Besseres geleistet werde, daher die Industriellen nicht zu fürchten hätten, daß ihre Leistungsfähigkeit durch die Herabsetzung der Arbeitszeit geschädigt werde.

Höger schließt mit der Befürchtung, daß die beabsichtigten Gesetze nicht umfassend genug zu Stande kommen würden, um die kapitalistische Ausbeutung wirklich zu hemmen, und daß dann die soziale Revolution — unvermeidlich sei.

In der zweiten Sitzung besprach der Großindustrielle Skene die Verhältnisse bei der Zuckerfabrikation. Kinder unter 14 Jahren würden bei derselben gewöhnlich (!) nicht verwendet, dagegen gehören fast drei Viertel der Arbeiter dem weiblichen Geschlechte an. Skene will eine effektive Arbeitszeit von $10^1/_2$ Stunden mit anderthalbstündiger Arbeitspause eingeführt wissen. Im Uebrigen empfiehlt er, auf die Beschlüsse, welche andere Länder fassen würden, zu warten! —

Hierauf ergreift Experte Haardt das Wort bezüglich der Eisenindustrie. Dieselbe habe eine 12stündige Arbeitsschicht von $10^1/_2$ Stunden effektiver Arbeit und $1^1/_2$stündiger Arbeitspause. Er behauptet, daß die Fixirung eines bestimmten Alters, vor welchem Kinder nicht verwendet werden dürften, für einige Industriezweige schädlich sei. Für jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren will der Experte keine geringere als eine $10^1/_2$stündige Arbeitszeit eingeführt wissen. Die Herabsetzung der Arbeitszeit würde eine Herabminderung des Lohnes nach sich ziehen, wodurch viele Familien schwer geschädigt wären. Eine Fixirung der Arbeitszeit für Erwachsene hält Haardt für undurchführbar, weil es Arbeiter gäbe, die sich nach der Normalarbeitszeit noch etwas verdienen könnten, so daß es sehr inhuman wäre, einen Mehrverdienst zu verbieten; darum müsse auch dem Arbeiter gestattet sein, bei Akkordarbeit nach Belieben auch über die Normalarbeitszeit hinaus zu arbeiten. (Hr. Haardt ist nämlich als manchesterlicher Großkapitalist sehr für das Wohl seiner Arbeiter besorgt!) Haardt ist für industriellen Schutzzoll. Die Einführung des Normalarbeitstages würde an dem Widerstande Ungarns scheitern, das eifrig an Herstellung einer nationalen Industrie arbeite und keine Einschränkungen brauchen könne.

Der hierauf vernommene Experte Leiter betrachtet das Verbot, die Akkordarbeit über die Normalarbeitszeit auszudehnen, als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit! Er selbst behandelt seine Arbeiter sehr gut, läßt in seiner Fabrik nur 10 Stunden täglich arbeiten, hält auf Sonn- und Feiertagsruhe, beschäftigt keine Frauen und Kinder und befindet sich daher offenbar in der irrigen Meinung, daß auch andere Fabrikanten dieß thun.

Nun wurde der von unseren Sicherheitsbehörden als der maßgebendste Führer der sozialrevolutionären Arbeiterfraktion be-

zeichnete Experte Peukert um seine Ansichten befragt. Derselbe bemerkte, daß die Zeiten der Unruhen noch nicht vorüber, sondern erst in der Entwicklung begriffen seien. Man habe die Arbeiter zur Berathung herangezogen, vielleicht um einerseits die Ansichten derselben kennen zu lernen, vielleicht um deren Zustimmung zu Gesetzen zu erlangen, die zur Lösung der sozialen Frage beitragen sollen. Er frägt, ob die vorliegenden Gesetze geeignet seien, die soziale Frage zu lösen und meint, daß die Einführung derselben nicht ein Jota an den bestehenden sozialen Uebelständen abändern werde. Solange die Ursachen derselben nicht beseitigt sind, werden alle gesetzlichen Vorschläge nur Palliativmittel sein; die radikale Arbeiterpartei könne daher nicht in die spezielle Berathung und Beantwortung der vorgelegten Fragen eingehen.

Die Fortschritte unserer Technik brächten es mit sich, daß das Angebot der Arbeitskraft die Nachfrage nach derselben bei Weitem übersteigt, wodurch immer eine große Menge von Arbeitern beschäftigungslos blieben. Normalarbeitstag und Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit genügten nicht, dem abzuhelfen und die Ueberproduktion zu hemmen. Der Arbeiter werde nach wie vor durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage sich, wenn er überhaupt Arbeit habe, mit den unzureichendsten Löhnen begnügen müssen. Deßhalb könnten die Arbeiter sich nicht für die vorgeschlagenen Reformen begeistern. Untersuchungen der industriellen Verhältnisse Oesterreich-Ungarns hätten bewiesen, daß die Arbeiter keine Hetzer und Agitatoren brauchen, um mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden zu werden. Der Arbeiter sei nicht als ein bloßes Werkzeug zu betrachten, sondern als gleichberechtigt mit den anderen Menschen, und solange man ihm die Gleichberechtigung versage, könne die soziale Frage nicht gelöst werden. Der Normalarbeitstag, der in materieller Hinsicht nichts nütze, habe nur den einen Vortheil, daß er dem Arbeiter die Fortbildung ermögliche. Aber auch dieser Vortheil werde durch die Volksschulnovelle verkümmert. Peukert klagt weiters über Einschränkung des Vereinsrechtes, des Rechtes der freien Meinungsäußerung und weist darauf hin, daß die Arbeiter durch die erduldeten hartnäckigen Verfolgungen mißtrauisch geworden sind.

Der Abgeordnete Pacher von Theinburg wünschte vom Experten Peukert zu wissen, wie der durch Herabsetzung der Arbeitszeit, die

dem ledigen Arbeiter zu Gute komme, aber den verheiratheten empfindlich treffe, veranlaßte Lohnausfall gedeckt werden solle? Peukert erwidert, daß man das Uebel an der Wurzel anfassen müßte, daß alle Arbeiter gleichmäßig an dem Verdienste theilnehmen sollten; dieß seien die Grundsätze, von denen die Arbeiter auf keinen Fall ablassen würden.

Ich kann mich nicht enthalten, über die Frage Pacher's einige Bemerkungen zu machen. Aus derselben geht auf's Klarste die Ansicht hervor, daß der dem Arbeiter für den Normalarbeitstag zu entrichtende Lohn wohl für den ledigen, aber nicht für den verheirateten Arbeiter ausreichen solle, der eine Familie zu ernähren hat. Dieser müsse also nacharbeiten. Das Cölibat erscheint also dem Fabrikanten-Experten als der normale Zustand des Arbeiters.

Zahlt der Staat etwa einen verheiratheten Bediensteten anders, als einen ledigen? Nein, sondern er muß den Bediensteten so zahlen, daß er sammt Frau und einer durchschnittlich angenommenen Anzahl von Kindern leben kann. Oder wird etwa ein geordneter Staat seine Bediensteten so zahlen, daß deren Ehegattinen in die Fabrik arbeiten gehen müssen? Nein, denn wohin käme die Familienerziehung? Nun, und genau so steht es beim Arbeiter. Auch der hat ein Recht, sich einer Familie zu erfreuen. Derartige rein humane Gedanken fallen aber unseren Manchesterdoktrinären nicht ein; die glauben, der Arbeiter sei nur Werkzeug, das Weib des Arbeiters sei nur Zuchtthier, um den Herren Manchestermännern „billiges Menschenmaterial" zu schaffen und zu arbeiten, wie eine Stute, wie eine Kuh. Diese manchesterlichen Herrn sind tief überzeugt davon, daß keine andere Produktionsmethode als die heutige privatkapitalistische möglich sei, sowie daß sie dazu bestimmt sind, die Produktion so zu regeln, daß ihnen selbst der Genuß, den Arbeitern aber die Plage und die Noth bleibt. Doch genug hievon. Wenn schon nichts Anderes, so hätte schon die politische Vernunft Hrn. v. Pacher abhalten sollen, obige Frage an den entschiedensten Vertreter sozialdemokratischer Ideen zu richten, um demselben nicht Gelegenheit zu geben, erkennen zu müssen, daß man auf Seite der vereinigten Linken sich mit aller Gewalt bestrebe, die Berechtigung der Forderung des Arbeiterstandes nach einer menschenwürdigen Existenz durch Sophismen hinwegzudisputiren.

Der weitere Verlauf der Expertise wird die Herren von der vereinigten Linken belehrt haben, welchen Dienst ihnen die Frage Hrn. v. Pacher's geleistet. Denn schon in der darauffolgenden Sitzung that nicht einer der Experten aus den Arbeiterkreisen den Herren von der vereinigten Linken mehr den Gefallen, sich um die Schulnovelle zu bekümmern, sie hielten sich vielmehr streng an die Beantwortung der vorgelegten sozialpolitischen Fragen.

Dunstetter, Nechwile, Schweichart, Paula, Ruziczka, sie sprachen zur Sache und führten in Bezug auf Arbeiterverhältnisse Thatsachen in's Treffen, daß den Herren Manchestermännern alle gute Laune verging.

Hier sei noch eines Arbeiterexperten, Namens Reisner, Erwähnung gethan, welcher von Seite der alpinen Montangesellschaft zur Expertise geschickt worden. War es schon auffallend, daß der Abgeordnete v. Pacher die rechtmäßig zu Stande gekommene Wahl dieses Experten seitens seiner Standesgenossen eigens durch Verlesung eines Protokolles rechtfertigte, so mußte der Beifall, welcher dem Arbeiter Reisner für seine Schilderung der paradiesischen Zustände im Donawitzer Eisenwerke seitens der Vertreter des Manchesterthums gespendet wurde, um so mehr den Verdacht erregen, daß die Aussage dieses Zeugen eine „bestellte" sei. Und in der That, als der Experte Paula, der die Zustände der Donawitzer Eisenwerke durch Augenschein kennt, denselben zur Rede stellte, erklärte er vor den Zeugen Peukert, Paula, Nechwile und Byrkner, man habe ihn in die Fabrikskanzlei berufen, dort mit den nöthigen Instruktionen versehen und beauftragt, so auszusagen, wie er es gethan. Ein derartiger Vorgang ist bezeichnend für die Kampfweise der Freunde der vollständigen „individuellen Freiheit", der „Konkurrenzfähigkeit", der „Freiheit der Arbeit" u. s. w., wie alle diese Phrasen lauten. Es würde zu weit führen, die verschiedenen Expektorationen der Vertreter des Fabrikantenstandes aufzuzählen. Es genügt, wenn man sagt, daß selbe in allen Variationen die Befürchtung aussprachen, daß die „Konkurrenzfähigkeit" der österreichischen Industrie durch die Einführung eines Normalarbeitstages leiden würde und die Arbeiter bei den kürzeren Arbeitszeiten weniger verdienen würden. Größeres Interesse bot die Kontroverse zwischen dem Millionär Wolfrum, welcher erzählte, daß er selbst in seiner Jugend als Färbergehilfe täglich länger gearbeitet

habe, als heutzutage üblich ist, und daß diese Arbeit seiner Leibes-konstitution nicht geschadet.

Der Färbergehilfe Badorf wies jedoch in sehr sachgemäß und warm gehaltener Rede nach, daß man heutzutage vom Färbergehilfen in kürzerer Arbeitszeit mehr Leistung verlange, als früher bei der längeren Arbeitszeit. Ferner bewies Badorf an der Hand von Thatsachen, daß die kleinen Meister ihren Arbeiter meistens besser bezahlen, als große Fabriksbesitzer und bemerkte hiezu ganz treffend, daß gerade deßhalb die kleinen Meister ein Interesse an der Regelung der Arbeitszeit haben, weil es ohne eine derartige Bestimmung den ohnehin konkurrenzfähigeren Großunternehmern erleichtert werde, die Konkurrenz noch extra durch übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für den Kleinmeister zu erschweren. Wie bereits oben gesagt wurde, waren die Argumente, welche die Fabriksbesitzer für die Beibehaltung der bestehenden Gewerbeunordnung vorbrachten, im Großen und Ganzen wenig interessant und Demjenigen, der sich mit dem Studium der Berichte englischer, deutscher, schweizerischer Fabriksinspektoren beschäftigt hat, keinesfalls neu; interessanter war es jedoch zu hören, wie Vertreter von Handelskammern und Fabriksbesitzer Angaben machten über die Nichtverwendung von Kindern unter 14 Jahren, über Arbeitszeiten und Lohnverhältnisse, von denen man genau wußte, daß sie unrichtig seien. So z. B. berichtete ein Experte, daß in Brünn die Arbeitszeit 12 Stunden betrage, während in der Fabrik des Experten selbst 16 Stunden gearbeitet wird. Ein Arbeiterexperte berichtete von den guten Löhnen, welche sich Arbeiter in einer Fabrik Niederösterreichs bei 12stündiger Arbeitszeit verdienten. In Folge der glänzenden Schilderungen, die dieser Experte von seiner Anstalt gab, fuhr ein anderer Arbeiter eigens nach Pottendorf, brachte die gerade entgegengesetzten Nachrichten und legte zum Beweise für die Richtigkeit seiner Angaben 2 Lohnzettel vor, aus welchen zu entnehmen ist, daß ein Arbeiter bei fleißiger Arbeit 2 fl. 97 kr. und ein anderer 3 fl. 13 kr. pro Woche bekommen hat; ferner konnte er ein Protokoll vorlegen, in welchem behauptet wird, daß man den Arbeiterinnen der Pottendorfer Fabrik jeden 5 fl. übersteigenden Verdienst einfach wegnehme! — Ein Fabrikant, welcher die in seiner Fabrik bestehende Arbeitszeit mit 10—11 Stunden angegeben hatte, wurde über-

wiesen, daß die Arbeitszeit 12 Stunden 10 Minuten effektiv betrage und erst dann um eine halbe Stunde pro Tag verlängert worden ist, nachdem er zum Reichsrathsabgeordneten gewählt worden war.

Zwei Fabrikanten, welche die in Brünn herrschenden Arbeiterverhältnisse als ganz gute schilderten, ja sogar behauptet hatten, jeder Arbeiter habe täglich Fleisch im Topfe, mußten sich eine Berichtigung gefallen lassen, die sie Lügen strafte. Zwei Arbeiter sind nämlich, um sich von der Wahrheit jener Aussagen zu überzeugen, nach Brünn gefahren. Sie bezeichneten das Fleisch, das die Arbeiter angeblich im Topfe haben, als solches, das man den Hunden zum Futter vorzuwerfen pflege und haben die Lebensverhältnisse der Brünner Arbeiter an der Hand von Dokumenten als Entsetzen erregende geschildert, so daß die Aufregung unter den anständigen Mitgliedern der Expertise sich in der unzweideutigsten Weise kundgab. Soldaten, welche die Tapferkeitsmedaille sich vor dem Feinde erworben, haben geweint, als sie in Brünn den Experten Badorf und Zieh ihr Schicksal schilderten, als sie ihnen erzählten, wie sie die ganze Woche hindurch nicht aus den Fabrikslokalen kommen und zwischen den Maschinen am platten Fußboden schlafen müssen, weil man ihnen nicht einmal alte Lumpen und Wolle ausfolgte, um sich auf selbe legen zu können. Die Feder sträubt sich bei der Schilderung der in Brünn herrschenden Zustände; und da haben die Herren von der kapitalistischen Partei den Muth, solche Zustände als erträgliche zu bezeichnen. Fürwahr ein trauriger Muth.

Ein Fabrikant bringt vor, daß die gewöhnliche Arbeitszeit deßhalb oft überschritten werde, weil die Gewerbebehörden das Gesetz vom Jahre 1859 nicht *beobachteten*. Warum haben also die Fabrikanten nicht darauf gesehen, daß die Gewerbebehörden die bestehenden Gesetze beobachten, warum haben also die „Volksvertreter“ durch 20 Jahre sich nicht darum bekümmert, daß die bestehenden Gesetze ordentlich gehandhabt oder mangelhafte Gesetze abgeschafft werden? Es gehört in der That ein Grad von Unverfrorenheit ohnegleichen dazu, wenn Leute sich herausnehmen, Behörden für die mangelhafte Beobachtung bestehender Gesetze verantwortlich zu machen, die ihnen gewissermaßen untergeordnet waren; das Ei soll die Henne heißen, wohin es gelegt werden will! *Die Herren Vertreter des Kapitalismus mögen lieber ein-*

gestehen, daß sie die Macht ausgenützt haben, als sie selbe in Händen hatten, daß sie allen Hilferufen, allen Klagen der Arbeiter, allen Gründen der Moral und der Menschlichkeit nichts Anderes entgegengesetzt, als:

Meine Thaten auf mein Haupt! mein Recht verlang' ich!
Die Buße und Verpfändung meines Scheins!"

Daß die Mehrzahl der Fabrikanten (ich sage die Mehrzahl, weil es unter den Fabrikanten sehr viele höchst ehrenwerthe Charaktere gibt, welche die ungerechte Handlungsweise ihrer Standesgenossen ebenso entschieden verdammen, wie es jeder human denkende Mann überhaupt thun muß) gegen die Einführung einer gerechten Arbeiterordnung sind, finde ich begreiflich; ihr Reichthum beruht ja darauf, daß Gesetze bestehen, welche den sozialen Betrug, die Ausbeutung der produzirenden Stände im Interesse des mobilen Kapitals eigens regeln, so daß absolut kein Talent, kein Fleiß, kein Genie ausreichen kann, um den Produzenten vom Kapitale zu emanzipiren. Daß aber viele meiner Standesgenossen sich nicht entschieden für die sozialpolitischen Vorlagen und besonders für den Normalarbeitstag ausgesprochen haben, das ist mir unbegreiflich.

Sie, die sie ohnehin keine Kinder unter 14 Jahren und keine Frauen verwenden, sie, die sie ohnehin zu drei Viertheilen eine 10stündige Arbeitszeit durchgeführt haben und gerade dadurch zu Grunde gerichtet worden, daß die Großkapitalisten, denen Kapital, Kredit und noch so vieles Andere zu Gute kommt, noch extra die Arbeitszeit unter Zuhilfenahme der Maschine erfolgreich nach Willkür ausdehnen können, sie verstehen den Werth des Normalarbeitstages für ihre Existenz nicht und stoßen mit ihren furchtbarsten Konkurrenten in ein Horn!

Statt, daß dieselben freudig die Gelegenheit ergreifen und mit den Arbeitern sich vereinigen, um ihren gemeinschaftlichen Konkurrenten auf den Leib zu rücken, schwätzen sie von der Freiheit der Arbeit, von Saisonarbeiten, von der Humanität, die es verlange, daß man dem Arbeiter Gelegenheit schaffen müsse, um sich mehr verdienen zu können u. s. w., wie es der verlogenste Freihandels-Fanatiker nicht besser leisten könnte. Meine Standesgenossen befinden sich eben leider in dem großen Irrthume, zu glauben, daß der wirthschaftliche Liberalismus dem Gewerbestande zuträglich

sei und vergessen ganz darauf, daß ja unser Gewerbe gerade seit jener Zeit zu Grunde geht, seitdem man die Ideen der individuellen Freiheit, der freien Konkurrenz, der Freiheit der Arbeit zu verwirklichen begonnen hat.

Nur die Vertreter der Bekleidungsindustrie, welche in der Hausindustrie ihren gefährlichsten Konkurrenten haben, könnte ich wegen ihres den Normalarbeitstag abwehrenden Verhaltens entschuldigen. Diese sind thatsächlich nicht in der Lage, als Gewerbsleute fortzubestehen, wenn ihre Arbeitszeit herabgesetzt wird, und man kann, will man dieselbe nicht zu Grunde richten, nicht eher an eine gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit denken, bevor man sich nicht dazu entschließt, dem Hausindustrie-Unwesen und dem sogenannten Sitzgesellenwesen auf den Leib zu rücken.

Es ist eine absolute Nothwendigkeit, jeden Hausindustrietreibenden entweder dem Genossenschaftswesen unterzuordnen oder ihn in irgend einer anderen Weise der behördlichen Aufsicht zu unterstellen. Ich betrachte als Hausindustriearbeiter alle jene, welche in ihrer Wohnung industrielle oder gewerbliche Waaren zu Verkaufszwecken herstellen, mögen nun diese Waaren direkt an die Konsumenten, an Unternehmer oder an Zwischenhändler verkauft werden.

Ich halte es darum für sehr gefährlich, den Schuhmachern, Schneidern, Kürschnern, Pfaidlern einen 10stündigen Normalarbeitstag ohne gleichzeitige Regelung der Hausindustrie und Vernichtung des privatkapitalistischen Konfektionswesens aufzuerlegen.

Bevor ich daran schreite, meine subjektiven Ansichten über die sozialpolitischen Vorschläge des Gewerbeausschusses auseinanderzusetzen, will ich mich bemühen, in kurzen Worten die Ansichten zu schildern, welche die Experten aus dem Arbeiterstande, mit denen ich verkehren konnte, mir gegenüber ausgesprochen haben.

Ich möchte die sozialdemokratischen Arbeiter in zwei Klassen theilen und zwar in solche radikaler Fraktion und solche gemäßigter Fraktion.

Was nun die Radikalen, d. h. jene anbelangt, die der Ansicht sind, daß jede vereinzelte sozialpolitische Reform zwecklos, ja sogar schädlich sei, weil sie dazu geeignet ist, ihr wahres Ziel hinauszurücken, so erwarten diese von der Einführung des Normalarbeitstages weder in materieller, noch in kultureller Beziehung

irgend etwas. In materieller Beziehung nicht, weil sie sich denken, daß, wenn auch durch die Herabsetzung der Arbeitszeit eine gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften eintreten sollte, die Löhne, bei dem Umstande, daß das Kapital sofort produktions-technische Verbesserungen einführen würde, sowie, daß eine enorme Anzahl von arbeitslosen Individuen da ist, deren Versorgung mit Arbeit nicht so schnell durchzuführen wäre, endlich daß ja die Verminderung der Arbeitszeit selbst nur in jenen Fällen von Einfluß auf die Produktion ist, in welchen dieselbe von 15 und 16 Stunden auf 10, nicht aber in jenen sehr häufig vorkommenden Fällen, in welchen die Arbeitszeit von 12 oder 11 Stunden auf 10 reduzirt wird, nicht steigen werden.

In kultureller Beziehung erwarten sie nichts vom Normalarbeitstage, weil sie der Ansicht sind, daß sie, um sich kulturell entwickeln zu können, eine freie Presse, sowie das Recht der freien Meinungsäußerung unumgänglich nothwendig brauchen. Ihrem Prinzipe nach ist es so ziemlich gleichgiltig, ob sie in der Fabrik 10 oder 16 Stunden arbeiten müssen, denn sie perhorreszieren überhaupt, daß man die Arbeit als eine Waare betrachtet, die man kaufen und verkaufen kann.

Ihre Ansicht geht dahin, daß der Arbeiter ökonomisch emanzipirt werden muß, daß also die privatkapitalistische Produktion aufgehoben werden und an deren Stelle die staatliche Produktionsmethode treten müsse.

Nachdem sie aber nicht erwarten, daß die herrschende Gesellschaft die privatkapitalistische Produktionsmethode aufgeben werde, so betrachten sie es als zweckmäßiger, wenn die Verelendung des arbeitenden Volkes möglichst rasch vor sich gehe, damit die bestehende Ordnung durch eine sozialgerechtere so schnell als möglich ersetzt werde, und perhorreszieren darum jede vereinzelte sozialpolitische Reform ebenso wie das allgemeine Wahlrecht. Diese Fraktion findet also die von Seite des Gewerbeausschusses gemachten Vorschläge nicht genügend, daher nicht zweckmäßig, ja sogar theilweise schädlich.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei gemäßigter Fraktion verfolgt im Grunde genommen dieselben Endziele, wie die sogenannte radikale Partei, jedoch ist dieselbe der Ansicht, daß man, um diese Ziele zu erlangen, den Arbeiter zunächst politisch

emanzipiren, somit für denselben das allgemeine Wahlrecht anstreben müsse, um sich auf parlamentarischem Wege Geltung zu verschaffen. Diese Fraktion betrachtet die Einführung des Normalarbeitstages als höchst wünschenswerth und nothwendig und zwar umsomehr, als dadurch den Arbeitern Gelegenheit geboten würde, sich in der, durch die Verkürzung der Arbeitszeit frei werdenden Zeit bilden, also politisch kampfkräftiger machen zu können. Die Zufriedenheit dieser Partei hat denn auch darin ihren Ausdruck gefunden, daß deren Angehöriger Hr. Höger dem Obmanne des Gewerbeausschusses den Dank für die Einberufung der Expertise öffentlich ausgesprochen hat.

Das Verhalten, welches die der vereinigten Linken angehörigen Mitglieder des Gewerbeausschusses zur Schau getragen, sowie die Aussagen, welche die notorisch wirthschaftlich-liberalen Experten aus den Fabrikantenkreisen gemacht, haben in den Kreisen der Arbeiter, gleichgiltig, ob radikal oder gemäßigt, entschieden verstimmt; die Arbeiter haben, soweit ich Gelegenheit zu beobachten hatte, die Ueberzeugung gewonnen, daß es den wirthschaftlich Liberalen mit dem seinerzeit mit so großer Emphase in die Welt posaunten sozialpolitischen Programme nicht im Mindesten Ernst ist.

Sache der gegenwärtigen Majorität wird es also sein, die sozialpolitischen Vorschläge des Gewerbeausschusses zum Gesetze zu machen, um den Arbeitern zu zeigen, daß sie mit der Reduzirung der Schulpflicht nur den Wünschen der verarmten Landgemeinden Rechnung getragen, nicht aber die Absicht verfolgt habe, die Bildung des Volkes zu drücken, ja im Gegentheile den Arbeitern ernstlich die Gelegenheit schaffen wolle, sich im reiferen Alter ordentlich bilden zu können. Der Linken möchte ich aber rathen, zu zeigen, daß es ihr mit ihrem sozialpolitischen Programme Ernst war, und ich möchte sie davor warnen, etwa aus „Partei- oder Klubrücksichten“ das Gesetz zu Falle zu bringen. Die Mitglieder des Ausschusses werden wohl die Ueberzeugung gewonnen haben, wie weit in den Arbeiterkreisen Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit um sich gegriffen hat, und daß Hoffnungslosigkeit keine gute Rathgeberin für hungernde Proletarier ist, das glaube ich wohl nicht erst beweisen zu müssen.

Noch ein wichtiges Moment muß ich hier erwähnen, und das ist das Vorgehen der Sicherheitsbehörden gegen die Sozialdemo-

kraten. Ich kann mir nicht anmaßen, den genannten Behörden Rathschläge zu ertheilen, aber das kann, das muß ich sagen, daß die Strenge, mit der dieselben die Sozialdemokraten verfolgen, das gerade Gegentheil von dem bewirken wird, was sie bezwecken wollen. Ich erinnere an die Christenverfolgungen.*) Je strenger dieselben geführt wurden, desto mehr wurde der christliche Gedanke propagirt. Je barbarischer die Träger der römischen Kapitalwirthschaft das hehre Christenthum verfolgten, desto mehr Anhänger fand es unter der besitzlosen Bevölkerung, desto inniger schlossen sich die Anhänger der christlichen Lehren aneinander.

Ideen lassen sich nicht durch Gewalt und Polizeimaßregeln vertilgen. Haben sie einmal im Volke Eingang gefunden, so muß denselben Rechnung getragen werden, nicht durch Gewalt, nicht durch Verfolgung ihrer Träger, sondern durch Wegschaffung der Uebelstände, welche diese Ideen gezeitigt haben. Die kapitalistische Wirthschaftspolitik ist es nun, welche heutzutage die soziale Katastrophe heraufbeschwören wird. Man lasse den Bauer nur zur Erkenntniß kommen, daß selbst das billigste Kapital ihn nicht mehr zu retten vermag, man lasse den Bauer zur Erkenntniß gelangen, daß die Zinsenwirthschaft überhaupt es ist, die ihn zum Lohnarbeiter des Hypothekenkapitals macht, man lasse die Gewerbsleute sich darüber klar werden, daß sie trotz Steuerbuch, trotz Wahlrecht, trotz der Werkstätte, die sie zu besitzen glauben, nichts und sonst nichts als Lohnsklaven des Handelskapitals bleiben, die noch schlechter daran sind, als ihre Arbeiter, die sie bei sich beschäftigen, die trotz ihres Wahlrechtes in Folge ihrer ökonomischen Abhängigkeit vom Handelskapitale politische Heloten sind, dazu verpflichtet, den Bannerträgern des Kapitales Heerfolge zu leisten, um sich dadurch erst recht mit Leib und Seele dem Kapitale zu verschreiben, und man wird sehen, wie schnell, wie sturmfluthartig die antikapitalistischen oder antimanchesterlichen Ideen Verbreitung finden müssen. (Schluß folgt.)

*) NB. Ohne den Vergleich irgendwie premiren zu wollen.

Naturalwirthschaft und Geldwirthschaft.

Von einem tiroler Landmanne.

Wer ein Ziel erreichen will, der muß den rechten Weg zu demselben einzuschlagen wissen.

Nicht überall und zu jedem Ziele führen auf ebenem Plane breite gerade Straßen hin, nicht jedes Ziel liegt so nahe vor Augen und in so günstiger Lage, daß es Jeder auch ohne gebahnten Weg finden könnte.

Wer schon einmal im Gebirge gewesen ist, der weiß, wie schwer es wird, zu irgend einem bestimmten Punkte den richtigen Weg zu finden, und wie leicht man sich verirren und das Ziel verfehlen kann. Glücklich, wer einen gebahnten Weg vorfindet; mag derselbe sich nun auch in endlosen Windungen hinziehen, mag er oft eine Richtung nehmen, die vom Ziele weit abzuführen scheint, mag er auch auf- und niedergehen, und mag er noch so beschwerlich sein, der Vernünftige wird sich dadurch nicht beirren lassen, und auf dem gebahnten Wege fortschreiten. Nur der Thor wird sich verleiten lassen, in dem Wahne, schneller und leichter zum Ziele zu gelangen, den Weg zu verlassen, um etwa, wenn er zufällig einer Stelle begegnet, die bequem zu passiren, und in gerader Richtung dem Ziele entgegenläuft, den Weg über dieselbe zu nehmen, ohne zu bedenken, daß sie dem Abgrunde entgegenführen könnte, und daß die Alten sicher gute Gründe gehabt haben werden, den Weg nicht über diese Stelle und dieser Richtung nach zu bauen. So wird er vielleicht gar nicht, jedenfalls aber nur mit ungeheuren Beschwerlichkeiten und Gefahren zum Ziele gelangen.

Wird aber der alte Weg durch fortgesetzte Vernachlässigung endlich ganz ungangbar, oder entspricht seine Beschaffenheit den neuen Verhältnissen nicht mehr, nun, so wird man eben den alten Weg wiederherstellen müssen, resp. man wird ihn, wo es thunlich ist, umlegen, um denselben breiter und ebener zu machen, und zwar solange wird man auf den alten Weg angewiesen sein, ist er gut oder schlecht, bis es gelungen sein wird, einen neuen herzustellen.

Im menschlichen Leben, sowie im Leben der Völker, gibt es

manche Ziele, die erreicht werden müssen. Ein solches Ziel ist auch das Fortkommen, des Einzelnen sowohl, als ganzer Stände und Berufsklassen. Der Weg zu diesem Ziele wird in den gesellschaftlichen und nationalökonomischen Institutionen bestehen, das Zivilrecht in seinen Verzweigungen und verschiedenen Ausgestaltungen für die verschiedenen Stände und Erwerbsklassen wird jeder derselben die Richtung anweisen, die sie zur Erreichung ihres Zieles zu verfolgen haben.

Die bis in die neueste Zeit und theilweise noch gegenwärtig geltende Gesellschafts- und Volkswirthschaftsordnung hat sich auf der Grundlage des Christenthums aufgebaut und fortentwickelt. Leider ist die menschliche Unvollkommenheit, der Eigennutz einzelner übermächtiger Persönlichkeiten, Stände und Berufsklassen schuld daran, daß einzelne Einrichtungen nicht zur vollen Entwicklung gelangen konnten, andere entarteten und in Formen, die gerade jeweilig den betreffenden Ständen und Klassen zusagten, fixirt wurden und verknöcherten; sie blieben mit den Fortschritten und Wandlungen der Zeiten nicht im lebendigen Zusammenhange und mußten als so zu sagen fremde Körper entweder absterben oder aber im Organismus der Gesellschaft störend und zersetzend wirken.

Manche dieser fehlerhaft entwickelten, entarteten und verknöcherten Einrichtungen haben sich in veralteter Form in die neue Zeit herübergeschleppt, in der sie sich nicht mehr als brauchbar erwiesen, es war mit ihnen nicht mehr auszukommen, sie waren ein Weg, auf dem man nicht mehr fortkommen konnte.

Eine Aenderung war unvermeidlich geworden, es kam nur darauf an, derselben die richtige, zeitgemäße Richtung zu geben, aber — der große Moment fand ein kleines Geschlecht.

Alle Zustände des öffentlichen Lebens haben sich nach und nach natürlich aus dem letzteren im langen Verlaufe der Geschichte entwickelt, und ihrerseits dasselbe wieder beeinflußt. Daraus geht hervor, und hätte darum doch klar sein sollen, daß es nicht zweckmäßig sein kann, ganz neue Einrichtungen plötzlich und ohne Uebergang zu schaffen, zu denen die Vorbedingungen nicht vorhanden waren.

Man hätte daher, um noch einmal bildlich zu sprechen, den allerdings stark beschädigten Weg, auf dem freilich das Fortkommen fast unmöglich geworden war, wieder herstellen, und den Zeit-

bedürfnissen entsprechend erweitern und umgestalten sollen, allein anstatt dessen hat man denselben vollends zerstört, ohne einen anderen an dessen Stelle zu setzen, und überließ jedem Einzelnen, sich auf eigene Faust einen Weg zum Ziele zu bahnen.

Die Folgen dieser Handlungsweise blieben nicht aus. Nachdem alle hemmenden aber auch schützenden Schranken gefallen waren und der ständische Verband dem schrankenlosen Individualismus gewichen war, konnte Jeder ohne Rücksicht auf seinen Nebenmenschen sein Ziel ungehindert verfolgen und Einer bedrängte und stieß den Andern, und Viele stürzten in den Abgrund oder wurden im Gedränge erdrückt, der Stärkere stieg über den Rücken des Schwächern empor, und der Schnellere und Beweglichere überholte den Langsameren, und zuletzt überholte der Stärkste und Beweglichste, das mobile Kapital, alle Anderen, bahnte sich seinen eigenen Weg, auf dem sonst Niemand fortkommt und fesselt nun alle Anderen als Sklaven an seinen Siegeswagen. Ja! es ist Thatsache, daß alle produktiven Stände, wenn man nach der Individualisirung der Gesellschaft noch so sagen darf, in voller Auflösung begriffen sind, nur das todte Kapital schwillt an, gleichwie die Wasser der Sündfluth, in denen alles selbstständige produktive Leben ersäuft.

Auch der Bauernstand nimmt an dem gemeinsamen Verfalle aller anderen Stände Theil, und droht in den Fluthen des mobilen Kapitals zu versinken. Die rapide Ueberhandnahme der Verschuldung und die in raschem Tempo sich mehrende Zahl der Subhastationen läßt das endliche Schicksal desselben nicht mehr verkennen.

Der Bauernstand ist ein sehr alter Stand, wohl der älteste unter allen. Wir finden ihn in allen Weltaltern und bei allen zivilisirten Nationen, insoferne man unter dem Worte „Bauer“ den Bearbeiter einer bestimmten ihm zugewiesenen oder zugehörenden Bodenfläche versteht. Wir finden ihn auch sogleich im Beginne der sogenannten christlich-germanischen Kulturepoche vor; derselbe hat allerdings im Verlaufe der Entwicklung der Gesellschaft seit der Völkerwanderung unter verschiedenen persönlichen und sachlichen Rechtsverhältnissen verschiedene Stellungen innegehabt, bis er endlich nicht nur ein freier Mann, sondern auch freier und unbeschränkter Besitzer seines Grund und Bodens geworden ist.

Unzweifelhaft war nun die Lage des Bauernstandes im früheren, sowie auch späteren Mittelalter, ja bis weit herüber in die Neuzeit, wo derselbe sich in größerer oder geringerer persönlicher oder sachlicher Abhängigkeit zur Grundherrschaft befand, vielfältig eine mehr oder weniger gedrückte. Die Gebundenheit der Person an den Grund und Boden oder das Lehensband, welches freien Besitz und mit demselben freie Verfügung über das innehabende Gut ausschloß, war wenigstens nach unserer heutigen Anschauungsweise ziemlich unbequem; es erscheint uns heute die ehemalige Belastung mit Abgaben oft sehr drückend; man denke nur an die sogenannten Halfen, die die Hälfte des Ertrages an die Grundherrschaft abstatten mußten. Thatsächlich aber war die wirthschaftliche Lage weitaus nicht so drückend, wie sie uns heute bei oberflächlicher Anschauung erscheint, denn das ganze Verhältniß war eine nationale Institution, die Grund- und Bodenvertheilung war darnach berechnet, und zudem trug dasselbe den Stempel der Stabilität, und trotz aller Lasten und Beschwernisse war das Fortkommen nicht in Frage gestellt, und der Bestand gesichert. Die Existenzfrage des Bauernstandes, von der man Jahrhunderte hindurch nichts wußte, drängt sich erst jetzt auf, nachdem man jenem Stande alle Fesseln der Abhängigkeit abgenommen und ihn in den vollen und unbeschränkten Besitz seines Grund und Bodens und den angeblich unverkürzten Genuß des Ertrages desselben gesetzt hat.

Woher kommt es nun, daß jetzt erst, da alle Bedingungen gegeben scheinen, daß der Wohlstand des Landmanns mit Riesenschritten anwachsen könnte, — anstatt dessen vielmehr die Verarmung mit Riesenschritten näher kommt und der Bauernstand in absehbarer Zeit völlig zu verschwinden droht?

Die Ursachen dieser Erscheinung werden wohl dieselben sein, die den altrömischen Kleingrundbesitz, sowie den Allodialbesitz des frühen Mittelalters verschwinden machten, und die immer an sich die gleiche, nur nach dem Stande der zufälligen Verhältnisse verschieden potenzirte Wirkung ausüben.

Die Grundursache ist die schrankenlose Besitzfreiheit des Grund und Bodens, die dem Bauer die unbeschränkte Verfügung über denselben hinsichtlich Veräußerung einer- und Verschuldung andererseits einräumt, dagegen ihm jeden Schutz entzieht.

Dadurch hat man der schrankenlosen Zersplitterung des

Bauernhofes oder dessen Werthes bei Erbgängen, sowie der beliebigen Zerstücklung im Wege freien Verkaufes, ferner der sachwidrigen Verschuldung des Hofes, sei es durch Erbportionen oder Kaufschillinge, oder in Folge jeweiligen Nothstandes, oder endlich auch in Folge von Mißwirthschaft und Verschwendung den Weg gebahnt.

Die nächste und wirksamste Ursache aber, so zu sagen das Schwungrad des bäuerlichen Niederganges und der um sich greifenden Verschuldung, ist der Kapitalismus. Indem man nämlich den Grund und Boden freimachte, und der unbeschränkten Verfügung des Besitzers unterstellte, wurde er seines natürlichen Charakters als stabiles Gut entkleidet, und einem beweglichen Gute gleich gemacht, dadurch aber zum Verkaufsartikel, zur Waare degradirt. Es wurde der Grundbesitz seiner eigenthümlichen sozialen und nationalökonomischen Aufgabe entfremdet und dem Kapitalismus zugänglich gemacht und der Kapitalismus konnte sich nun in dem Maße, als er selbst zur Macht und Herrschaft gelangte, des Grundbesitzes bemächtigen, und ihm sein Wesen imprägniren, — und nun erst konnte die oben bezeichnete Grundursache ihre volle Macht und Wirkung in der vom Kapitalismus ihr gewiesenen Richtung entfalten.

Denn das Mittel, in dem aller Verkehr sich bewegt, ist das Geld, und eben darum ist das Geld auch Norm und Maß für den Werth, und man kennt, soweit die Geldwirthschaft das Verkehrsleben beherrscht, keinen anderen Werth als den Geldwerth, und daher wird jedes Ding, sobald es einmal in den Verkehr eingetreten ist, dem Gelde gleich geachtet und gleich behandelt. Das Geld aber besitzt als Kapital das Privilegium, nach dem Uebergange von erster in die zweite Hand, ohne gleichzeitigen Ersatz eines gleichen Werthes, bis zum Zeitpunkte des Ersatzes einen gewissen Prozentsatz des Werthes per Zeiteinheit zu Gunsten der ersten Hand an sich zu ziehen, ohne daß es nöthig hätte, der zweiten Hand einen dem Prozentsatze gleichwerthigen Nutzen auch effektiv einzubringen; dadurch ist aber dem Gelde die erste Stelle unter allen Werthen gesichert, und es ergibt sich daraus natürlich das Streben, das Recht des Kapitals über alle werthbaren Sachen auszudehnen.

Allein nicht jede Sache verträgt die Behandlung nach dem

Rechte des Kapitalismus, und namentlich liegt es beim Grund und Boden sehr nahe, daß dabei der Sachwerth dem Geldwerthe gegenüber den Kürzern ziehen wird.

Denn der Werth des Grund und Bodens bemißt sich nicht unmittelbar aus sich selbst, d. h. aus der Materie, weil nicht er selbst, sondern erst seine Produkte den Zweck, der seiner Bebauung gesetzt ist, erfüllen. Daher wird sein Werth aus dem Werthe seines Ertrages abgezogen, und zwar, weil sein Ertrag nicht auf einmal, sondern erst nach und nach in bestimmten Perioden flüssig wird, nach Maßgabe des Kapitalismus durch Kapitalisirung des Ertrages. Es wird aber nun leicht einzusehen sein, daß hiezu der kapitalistische Maßstab sich nicht eignet.

Denn einmal ist, wenn auch der Ertrag in natura unter gleichem Betriebe der Bewirthschaftung sich gleich bleiben wird, der Werth desselben durchaus nichts dauernd Feststehendes, weil dieser sich nach den Verhältnissen des Geld- und des Produktenmarktes regelt; diese aber gestalten sich in unserer beweglichen Zeit sehr verschieden, und mit ihnen verschieben sich die Preise, so daß der Durchschnittspreis in jedem Jahrzehnte schon ein sehr verschiedener sein kann. Dadurch verliert man aber, indem der Grund und Boden seiner Natur nach für dauernden Besitz bestimmt ist, weil sein Werth sich erst nach längerer Zeit aus dem Ertrage realisirt, den richtigen Anhaltspunkt zur richtigen Werthschätzung.

Ferner bringt der Grund und Boden seine Produkte nicht von selbst hervor, sondern er muß bebaut werden. Die Bebauung erfordert gewisse Kosten, nach deren Abzug vom Gesammtertrage sich erst der reine Nutzen ergibt. Die Höhe der Bebauungskosten aber liegt nicht ziffermäßig vor Augen, deren Erhebung ist sogar höchst schwierig, und sie können daher nur approximativ veranschlagt werden.

Faßt man nun in's Auge, daß der Grund und Boden überhaupt, und besonders in den Kreisen des kleinen Grundbesitzes, ein gesuchter Gegenstand ist, und das Streben nach dem Besitze desselben um so nachdrücklicher sich geltend machen wird, je geringer die Menge desselben und je größer die Volkszahl ist, die auf demselben ihr Fortkommen sucht, so wird es sehr nahe liegen, daß die Bewerber, getrieben durch die Begehr nach Boden, sich verleiten lassen, den Ertrag zu überschätzen, und besonders bei

steigender Preiskonjunktur auf den Ertrag der Zukunft die überspanntesten Hoffnungen setzen, sowie andererseits den Werth des Bewirthschaftungserfordernisses zu unterschätzen, und auf diese Weise wird sich der Verkehrswerth auf Grundlage von Täuschungen fixiren; das Produkt dieser Täuschungen aber wird ein übertriebener, unsachgemäß hoher Preis der gesuchten Sache sein.

Würde nun im Güterverkehre gleichwie im Waarenverkehre Baarausgleich in bestimmter Frist gefordert werden, so würde an dem in den Kreisen der kleinen Landwirthe durchwegs herrschenden Mangel an Baargeld ebensowohl die übertriebene, einfach spekulationsweise betriebene Güterbewegung ihre Schranken finden, als auch das exzessive Steigen der Preise nicht aufkommen könnte.

Nun aber ruht in Folge des kapitalistischen Zinsrechtes das Hauptinteresse des Geldes nicht im baaren Besitze, sondern vielmehr in der kapitalistischen Anlage desselben, und daher ist der Verkäufer des Grund und Bodens, soferne er nach etwaiger Theilzahlung am übergebenen Besitzthume oder auch an anderweitigem Besitzthume des Käufers Deckung zu haben vermeint, sehr gerne bereit, den Werth resp. Preis auf dem Uebergabsobjekte ruhen zu lassen auch dann, wenn er noch so gut einzusehen vermag, daß die Hoffnung des Uebernehmers, aus dem Ertrage der Zukunft den Abgang der Gegenwart decken zu können, an dem hohen Preise nothwendig zu Schanden werden wird.

Daß die gleichen Umstände nicht nur bei käuflichen, sondern auch bei Uebergängen im Erbwege wirksam sind, und namentlich bei Erbvergleichen von den Miterben gegen den Uebernehmer des vererbten Grundgutes zur Erzielung einer möglichst hohen Abfertigungssumme in's Feld geführt werden, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

Diese Verhältnisse haben sich seit Jahren bei allen Arten der Uebergänge der landwirthschaftlichen Güter geltend gemacht, und mehr oder minder maßgebenden Einfluß genommen, und die Folge davon mußte wohl nothwendig eine ungeheure Zunahme der Verschuldung sein.

Aber noch ein anderer Moment ist für die Verschuldung und die Verarmung des Bauernstandes thätig und wirksam.

Die Seele des Kapitalismus ist die Geldwirthschaft; diese haucht jenem erst das Leben ein und ist die treibende Kraft des-

selben, und Beide bedingen sich gegenseitig. Wenn daher der Grundbesitz auf die Bahnen des Kapitalismus geworfen wird, so wird im selben sich alsbald die Geldwirthschaft festsetzen, und die Naturalwirthschaft wird jener den Platz räumen müssen, sobald die nächste Bedingung der Geldwirthschaft, das umfließende Baargeld, vorhanden sein wird.

Der Grundbesitz, vorab der kleine — der Bauernstand — ist aber seiner Natur nach für die Naturalwirthschaft eingerichtet, daher wird die Geldwirthschaft in den meisten Fällen sein Unglück begründen.

Denn zunächst wird das Streben, möglichst viel Geld zu erzielen, den Bauer zu einem sachwidrigen Betriebe der Landwirthschaft, zur Raubwirthschaft verleiten, dadurch wird das Naturkapital des Bodens auf Kosten der folgenden Geschlechter verschwendet. Die Erschöpfung des Bodens in den Tiefländern und die Zerstörung des Waldes im Gebirge, in welchem derselbe unstreitig die Hinterlage der Kultur und die erste Bedingung des Bestandes desselben bildet, ist in der That schon lange eine stehende Klage geworden, und fördert schon die bedenklichsten Folgen zu Tage.

Weiters aber ist die Möglichkeit der fortdauernden Beschaffung verhältnißmäßig bedeutender und vorhin ungewohnter Geldmittel für den Bauer eine beständige und mit Rücksicht auf die Macht des ihn allseitig umgebenden Beispiels eine fast unwiderstehliche Versuchung, sich bisher ungewohnte Annehmlichkeiten und Genüsse zu verschaffen, an die er sich bald gewöhnt haben wird, und die er hernach nicht mehr wird entbehren wollen. Ist aber die Genußsucht einmal geweckt, dann schreitet sie fort, stellt weitere Forderungen, läßt sich nicht einmal mehr durch die Erschöpfung der laufenden Mittel aufhalten, und scheut sich nicht, die erst in Zukunft flüssig werdenden heranzuziehen, d. h. Schulden zu machen.

Und thatsächlich ist auch das Steigen der Bedürfnisse und die Ueberhandnahme des Luxus unter den Bauern gleichfalls eine stehende Klage geworden.

Wir geben gerne zu, daß in Gegenden mit mittelloser Bevölkerung, wie z. B. in unserer Gegend, der Luxus und die Verschwendung sich nur auf schmalem Geleise bewegt haben und im Vergleiche zu besser situirten Gegenden kaum so genannt werden dürfen, allein das Kriterium des Begriffes Luxus und Verschwend-

ung liegt nicht in der Menge des Aufwandes, sondern in den Mitteln dazu, und daher ist jeder Aufwand für unnöthige Dinge, mag er an sich auch gering sein, Verschwendung, sobald er die verfüglichen Mittel übersteigt, und dadurch den Wirthschaftszweck, dem dieselben dienstbar sein sollen, schädigt.

Es ist also auch der Luxus in den bäuerlichen Kreisen ein mächtiger Faktor, der die Verschuldung und den Verfall des Bauernstandes mitbegründen hilft.

Diese hier erörterten Verhältnisse tragen an dem Verfalle des Bauernstandes Schuld, und nicht, wie die annoch in den weitesten Kreisen herrschende Oberflächlichkeit sich träumen läßt, das Sinken der Boden- und Produktenpreise, der Geld- und Kreditmangel 2c. Dieß sind Umstände, die sich aus dem, durch die bestehenden Grundverhältnisse bedingten Wirthschaftsgange entwickelten und die denselben, je nachdem sie günstig oder ungünstig sich gestalten, momentan modifiziren und temperiren, im Großen und Ganzen aber sich nicht anders gestalten können.

Das zeigt sich aus dem Gange des Wirthschaftslebens, wie sich dasselbe seit Menschengedenken entwickelt hat, ganz klar und deutlich, und wenn wir nachstehend ein Bild desselben zu zeichnen versuchen, so glauben wir, die wir mitten im Volke leben und die Entwicklung der Dinge mit eigenen Augen beobachten konnten und können, oder, insoweit wir dazu noch zu jung sind, aus der Erfahrung und den Beobachtungen älterer Zeitgenossen zu schöpfen in der Lage sind: Anspruch zu haben, daß unser Bericht als giltiges Zeugniß für das, was wir bisher behauptet haben und was wir etwa im Folgenden noch aufstellen werden, anerkannt werde. Und wenn wir dabei uns auf einen verhältnißmäßig kleinen Bezirk beschränken, so wird dieß wenig verschlagen, denn wenn auch nicht überall die gleichen Kultur- und Wirthschaftsverhältnisse bestehen, die Entwicklung der Dinge sich mithin nicht überall unter den gleichen Erscheinungen vollzieht, so wird trotzdem, soweit die gleichen Grundursachen vorliegen, überall das gleiche Endergebniß hervorgehen.

Wir haben also zu unserer Darstellung einen kleinen Bezirk im Pusterthale in's Auge gefaßt. In diesem Bezirke bestehen die Bauerngüter durchschnittlich aus kleinen Komplexen, nämlich Viertelshöfen (Watschger) oder auch Viertelsschwaigen (hochgelegene Güter,

in denen das Getreide gar nicht mehr oder nur höchst unsicher gedeiht, die demnach vorwiegend auf Viehwirthschaft berechnet sind). Ein solches Watschger besteht durchschnittlich in 2 bis 3 Joch Acker, ebensoviel Wiesen (zweischürig) und 15—30 Tagwerk (1 Tagwerk = 1 Bergfüderle Heu, in der Regel 4—5 Wiener Zentner schwer), Bergmähder, die je nach Höhenlage jedes 2. oder 3. Jahr mähbar sind, hie und da eine Peinte (eingehegte Weide) von meistens sehr beschränktem Umfange, Blumbesuch in den Wäldern oder auf kulturunfähigem (Gemeinde-) Grunde, und, meistens wegen mangelnder Ausdehnung oder felsigem oder sonst ungangbarem Terrain, sehr beschränktem Grasrechte in den Alpen, größtentheils Genossenschaftsalpen. Die Schwaigen sind natürlich etwas größer. Der Körnerertrag eines solchen Watschgers beläuft sich in mittleren Jahren auf 25 Wiener Metzen Körnerfrucht, also im Ganzen auf 50 bis 75 W.-Metzen ausschließlich Saatkorn, gewährt mithin für 8—12 Personen Nahrung, der Ertrag der Wiesen, Bergwiesen, Weiden und Alpen gewährt die Mittel zum Unterhalte von 8—12 Stück Rindvieh — wird auch ein Pferd gehalten, so muß die Rindviehzahl in der Regel um 2 Stück beschränkt werden —, 8—10 Ziegen und 15—20 Stück Schafe. Es gibt natürlich auch sowohl kleinere als größere Grundgüter, aber diese machen die Minderzahl aus, und große Güter von dem Umfange der ehemaligen Höfe gibt es sehr wenige, und auf einen Komplex komassirte gar nicht.

Diese Grundvertheilung nun ist bereits uralt. Allerdings werden ursprünglich unzweifelhaft Höfe bestanden haben, wenigstens weiß die Volkssage noch von einigen großen Bauern zu erzählen, auch findet man in alten Urkunden noch die Namen der Höfe, aus denen die Watschger entstammen, aber wann die Auflösung der Höfe erfolgte, darüber haben sich nicht einmal mehr Volkssagen erhalten, dieselbe scheint schon sehr früh, vielleicht in den ältesten Jahrhunderten des gegenwärtigen Jahrtausends, ihren Anfang genommen zu haben — wenigstens war sie um die Mitte desselben schon längst zum größten Theile vollzogen; denn eine alte Urkunde, die uns vorliegt, spricht gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts von mehreren Gruppen Watschgerbau-Gütern, und denselben eigenen Servituten, die heute noch im gleichen Ausmaße Geltung haben, in einer Weise, die es nicht verkennen läßt, daß Alles seit undenklichen Zeiten bestanden hat und hergebracht ist.

Der Grundrechtsstellung nach waren außer einigen wenigen Beutellehen diese sämmtlichen Güter irgend einer Grundherrschaft freistiftbar unterworfene Urbarien, und den betreffenden Grundherrschaften, nicht nach Ertragprozenten, sondern nach bestimmtem Ausmaße, gabenpflichtig. Jede Besitzveränderung, sei es im Wege Kaufes oder Erbganges, erfolgte mit Bewilligung der Grundherrschaft. Allein, diese Bewilligung scheint nur mehr eine althergebrachte Formalität gewesen zu sein, ohne weitere Bedeutung, als etwa die Ergänzung der Rechtsgiltigkeit des öffentlichen bücherlichen Uebergangsaktes, denn man findet diese Bewilligung auch bei Subhastationen in Konkursfällen; die Verweigerung dieser Bewilligung würde aber den Zwangsverkauf schwerlich gehindert haben. Daher kommen die grundherrlichen Uebergangsbewilligungen im Fortschritte der Zeit immer seltener vor, und verlieren sich Ende der Vierziger Jahre fast gänzlich bis auf Spuren.

Diese Güter waren also seit unbestimmbarer Zeit thatsächlich freier Besitz; Kauf und Verkauf, Vererbung und auch die gänzliche Auftheilung, sowie theilweise Zerstücklung derselben (bis zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia, welche durch eine Verordnung der schrankenlosen Zersplitterung ein Ende setzte) war bis auf die wesenlose Form der grundherrlichen Bewilligung frei, aber auch die Verschuldbarkeit war frei, wir finden die Grundhypothekenbelastung dieser Urbarialgüter schon um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts vor.

Man sieht also, daß wir Tiroler die Freiheit des Besitzes, die Freiveräußerlichkeit und Freiverschuldbarkeit des Grund und Bodens, welches unheilvolle Geschenk dem Bauernstande unseres weiteren Vaterlandes erst vor wenigen Jahrzehnten gegeben wurde, bereits seit unvordenklichen Zeiten besaßen, und mithin waren auch seit unvordenklichen Zeiten die Grundbedingungen vorhanden, unter denen die Verschuldung und der Ruin der Bauerngüter vor sich gehen konnte.

Allein es fehlten die näheren Bedingungen hiezu, denn der Kapitalismus lag erst so zu sagen in den Windeln, und die Geldwirthschaft konnte nicht aufkommen, weil eben das umlaufende Geld fehlte, und daher mußte die Naturalwirthschaft die Oberherrschaft behaupten.

Denn die Preise der Produkte standen sehr niedrig; nach

einer uns vorliegenden Rechnung aus dem Jahre 1640 kostete ein Zuchtstier um jene Zeit 14 fl. Reichswährung. Im Jahre 1740 kostete ein solcher freilich bereits 28 fl. Rw., aber da diese Preissteigerung im langen Zeitraume von 100 Jahren sich vollzog, und dieselbe wohl mehr in der Veränderung des Geldwerthes als in der Veränderung der Verkehrsverhältnisse zu suchen sein wird, weßhalb auch die anderen Produkte gleichmäßig im Preise gestiegen sein werden, so mag dieser Preisschwung auf die Wirthschaftsverhältnisse wohl ohne erheblichen Einfluß gewesen sein. Im Jahre 1810 standen nach einer uns vorliegenden Urkunde die Preise in folgender Höhe: Eine Kuh kostete 30 fl. Rw. (mithin hätten sich die Preise nach 70 Jahren nicht geändert), eine Kalbin mit 3 Jahren 26 fl., ein zweijähriger Ochs (Terze) 30 fl., ein einjähriger Ochs (Spinner) 16 fl., ein Spankalb 7 fl., eine Gais 4 fl., ein Frischling (älteres weibliches Schaf) 3 fl., ein Lamm 54 kr., ein Pferd 90 fl. Rw., ferner ein Viertelmetzen Roggen = 15.37 Liter, 48 kr. Rw.

Bei diesen Preisverhältnissen mußte nun natürlich der Schwerpunkt der Wirthschaft auf die Getreidegewinnung gelegt werden, und nur der, welcher genügend Korn gewann, dessen Existenz war gesichert. Ergab sich etwa in Folge einer ziemlich zahlreichen Familie durch längere Zeit auch nur ein geringer Getreideabgang, so war das Fortkommen derselben äußerst erschwert, weil der Ertrag der Viehzucht zu gering war, um die Mittel zur Deckung des Abganges zu gewähren und nur die äußerste Sparsamkeit bis zum Hungerleiden konnte da noch helfen. Und weil auf einem Anwesen mit 3000—4000 Klafter Acker, auf dem noch außerdem bedeutende Naturalabgaben an die Grundherrschaft lasteten*), mehr als 6—8 Personen nicht zu leben hatten, so mußte mit Dienstboten und Taglöhnern möglichst gespart werden. Bei Mangel eigener arbeitsfähiger Leute mußte eher auf die bestmögliche Kultur und Ausnutzung der Wiesen, und Fechsung der Bergmähder ver-

---

*) Beispielsweise auf einem gewissen Gute mit 3344 Klafter Acker, 1296 Klft. Dungmahd, 700 Klft. Geltmahd und 10 Tagmahd Bergwiesen $8\frac{1}{3}$ Viertelmetzen Weizen, welcher, nebenbei bemerkt, nicht einmal angebaut werden kann, daher gekauft oder eingetauscht werden mußte, $18\frac{1}{3}$ V.-M. Roggen, 2 V.-M. Gerste und 17 V.-M. Hafer, also gut der 8. Theil des gesammten Körnerertrages.

zichtet, mithin die Viehzucht eingeschränkt werden, als daß mit Belastung des Körnervorrathes der Abgang eigener Arbeitskräfte durch fremde gedeckt werden konnte. Daher waren auch die Dienst- und Taglöhne sehr niedrig. Ein Knecht erhielt z. B. Anfangs des laufenden Säculums 10 fl. Rw. nebst Kleidung, eine Magd 1 fl. Rw. nebst Kleidung; ein männlicher Taglöhner 12 kr. Rw. nebst Kost, eine Taglöhnerin 3 kr. nebst Kost per Tag. Gute Geschäfte machten nur Bauern mit großem Besitze und vielem Ackergrund, welche daher viel Korn gewannen und auch großen Viehstand hielten, demnach Korn und nebstdem eine größere Anzahl Vieh verkauften, wogegen aber die Besitzer ansehnlicher Schwaigen trotz zahlreichem Viehstande meistens ein hartes Fortkommen hatten, weil ihnen eben die genügende Menge Korn fehlte.

Daß unter solchen Umständen ein Bauernanwesen nicht Gegenstand der Spekulation sein konnte, ist klar, denn vorab durfte sich Niemand mit der Hoffnung schmeicheln, etwa einen nennenswerthen Reinertrag zu erzielen, aus dessen Ersparnissen er sich mit der Zeit überschüssiges Kapital angesammelt hätte und ferners lag es wohl auf der Hand, daß schon eine kleine Schuldsumme hinreichen mußte, um das Fortkommen an den Zinsen scheitern zu machen. Weil der geringe Erlös aus dem Umsatze der wenigen überschüssigen Erzeugnisse eine Täuschung hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit nicht aufkommen ließ, war der Kredit bald erschöpft und die Möglichkeit des Schuldenmachens vorweg abgeschnitten. Natürlich brachte sich unter solchen Umständen der Kredit auch im Güterverkehre nicht zur Geltung, und Grundkäufe konnten ohne hinreichende Deckung durch Baarmittel oder sichere Guthabungen nicht stattfinden. Da nun einmal der Besitz von Baarvermögen jederzeit die schwache Seite des kleinen Grundbesitzers war und ist, so mußte bei geringer Kaufkraft die Nachfrage natürlich auch schwach sein, und deßhalb nothwendig die Grundpreise verhältnißmäßig niedrig stehen. Denn das Angebot mußte sich auf den niederen Stand der Nachfrage herablassen, wollte es angenommen werden.

War die Grundbewegung darum auch nicht ohne Bedeutung, ja sogar, wie wir später zeigen werden, ziemlich stark, so vollzog sich dieselbe zum größeren Theile an ganzen Komplexen, und spielten dabei auch die Baarzahlungen wie immer eine schwache

Rolle, so konnten des niederen Preises wegen die als Schuldlasten bleibenden Kaufschillingsreste doch nicht eine Quelle des Verderbens werden, wie denn auch die Erfahrung zeigt, daß Viele, welche zu jenen Zeiten kauften, in der Folge sich zum Wohlstande erschwangen, wozu allerdings die folgenden Zeiten des Preisaufschwunges der Produkte das Meiste beigetragen haben werden.

Diese Verhältnisse behaupteten sich etwa bis in die Dreißiger Jahre des gegenwärtigen Jahrhunderts. Allerdings brachten die sogenannten Hungerjahre (1816, 1817 und 1818) und die darauf folgenden Jahre des Ueberflusses eine bedeutende momentane Störung hervor, und es ist bemerkenswerth und sehr lehrreich, welche Folgen die Preisunterschiede, die in jenen Jahren sich ergaben, in wirthschaftlicher Beziehung nach sich zogen. In jenen Hungerjahren stieg der Weizen per Viertel Wiener Metzen auf 5 fl. Rw., Roggen 3 fl. Rw., wogegen bei den Viehpreisen eine bedeutende Steigerung nicht stattfand, also die Mittel zur Bestreitung der in's Unmaß gesteigerten Kosten der Verproviantirung sich nicht erhöhten. Daher konnte diese nur mit Zuhilfenahme des Kredites erfolgen, und die Verschuldung mußte natürlich auf einen Ruck gewaltig zunehmen. Gleich darauf aber fielen die Preise des Getreides wieder auf einen unerhört niedrigen Stand, es kostete Anfangs der Zwanziger Jahre Roggen 36 kr. Rw., Gerste 24 kr. Rw. per Viertelmetzen. Dieser Preisfall des Getreides brachte nun freilich an sich keinen Nachtheil. Derselbe hätte vielmehr den mit beständigem Mangel kämpfenden Kleinbauern die Existenz erleichtern können; allein nebst dem Korn fiel auch das Vieh gewaltig im Preise, und zwar bis auf die Hälfte der bis dahin sich behauptenden Durchschnittshöhe, also auf den Stand von 1640 herab, und damit versagte das ohnedieß schwache Hilfsmittel für Getreideausfälle, mit dessen Ertrage die Wunden der überstandenen Nothjahre hätten Heilung finden sollen. So wurden plötzlich viele Existenzen erschüttert. Die Konkursfälle nahmen in schreckenerregender Weise überhand, und nun, und in Folge dessen, trat noch ein weiterer Umstand ein, welcher der fortschreitenden Zerstörung bäuerlicher Existenzen mächtigen Vorschub leistete. Je stärker das Angebot an Grundgütern auftrat, desto mehr zog sich in Folge der allgemeinen Mittellosigkeit die Nachfrage zurück und darum fielen auch die Güterpreise in unerhörtem Maße, wohl weit unter die

Hälfte des seit etwa einem Jahrhundert Geltung habenden Standes, so daß Güter, die in den letzten Sechziger Jahren um 5000 fl. verkauft wurden, damals um 7—800 fl. abgingen; dieser Preisfall entzog den Hypotheken plötzlich jede Deckung, und der Kredit erlitt eine maßlose Erschütterung, so daß ein Schuldenstand, der nach den jetzigen Werth- und Ertragsverhältnissen kaum nennenswerth wäre, und auch bis dahin durchaus nicht bedenklich schien, auf einmal die Vergantung herbeiführte, ja es kam sogar soweit, daß bei gerichtlichen Ausboten nicht einmal mehr Anbote gemacht wurden, und die Gläubiger sich zu Transaktionen mit den der Vergantung anheimgefallenen Schuldnern herbeilassen mußten, die in Folge dessen in ihrem Besitze verblieben und denselben heute noch in ihren erblichen Nachfolgern inne haben.

Als bemerkenswerth muß noch erwähnt werden, daß gerade vorwiegend hinsichtlich des Grundbesitzes besser situirte Bauern, denen eben ihr größerer Grundbesitz in den vorherigen besseren Zeiten einigen Kredit verschaffte, vom Geschicke ereilt wurden.

Es war demnach in der Zeit jener Krise nicht die hohe Verschuldung — einige wenige Fälle ausgenommen, — sondern nur der unerhörte Preisfall, und sohin nicht der Abgang jeden Reinvermögens, sondern nur das augenblickliche Zurücktreten desselben, sowie die momentane Zahlungsunfähigkeit, und schließlich in Folge von dem allem der augenblickliche Verfall des Kredites schuld, — denn trotz Verschleuderung der Güter kamen vielfältig keine oder nur höchst unbedeutende Verluste an Schuldforderungen heraus. — Die Ereignisse jener Zeit haben also ein klassisches Beispiel aufgestellt, welches Zeugniß gibt, auf welchen schwachen und unsicheren Grundlagen der bäuerliche Grundbesitz ruht, wenn keine andere Gewähr für seinen Bestand und kein anderes Hilfsmittel für seine ab und zu sich ergebenden wirthschaftlichen Verlegenheiten ihm zu Gebote steht als der Realkredit. Das Prinzip des freien Besitzes und der freien Verschuldbarkeit des Grund und Bodens hat durch jene Ereignisse in der Neuzeit seine erste und eine sehr nachdrückliche Niederlage erlitten.

Jene kritische Zeit ging indessen bald vorüber, und die Preise eroberten wieder ihren alten Stand, fingen mit den Dreißiger und Vierziger Jahren wohl an, langsam aber kontinuirlich zu steigen. Die Lage der bäuerlichen Wirthschaft gestaltete sich immer

erträglicher und der Bestand des Besitzes festete sich im Allgemeinen mehr und mehr. Unterdessen brach aber die Zeit herein, die den Triumphzug des Industrialismus und des Kapitalismus inaugurirte und der Geldwirthschaft auf allen Gebieten zum Siege und zur Alleinherrschaft verhalf. Das Jahr 1848 brachte mit seinen Umwälzungen auf allen Gebieten auch eine solche auf dem Gebiete der Landwirthschaft hervor. Die Besitzfreiheit und das unbeschränkte Eigenthum des Grund und Bodens konnte uns das Jahr der Umwälzungen nicht mehr bringen, weil wir dieselbe ohnedieß schon thatsächlich hatten, es brachte uns aber die Grundentlastung, das ist die Entlastung von den Naturalabgaben an die Grundherrschaft, und bei der, wenigstens in unserem Bezirke, niederen Einschätzung dieser Abgaben brachte die Grundentlastung sofort eine sehr wesentliche Erleichterung, abgesehen von dem in Aussicht stehenden gänzlichen Wegfalle dieser Belastung in nicht zu ferner Zeit. Weiter aber brachte die rasch vorschreitende Zunahme der Stadtbevölkerung, die steigenden Verbrauch landwirthschaftlicher Produkte zur nothwendigen Folge hatte, andererseits die beispiellose Zunahme der Verkehrsmittel, die den Produkten weite Absatzgebiete erschloß, einen ungeheuren Preisaufschwung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, namentlich des Viehs und der Viehprodukte zu Stande, der noch mehr durch die Valutaverhältnisse, sowie durch die häufig sich wiederholenden Kriege und Kriegsrüstungen gefördert wurde. So kostete ein Rind (Kuh oder Terze), für welches in den Vierziger Jahren und bis Anfang der Fünfziger etwa 40 fl. Reichswährung = 35 fl. öst. Währung gezahlt wurde, anno 1860 wohl schon 65—70 fl., 1870 aber bereits 110—120 fl. Weniger stieg der Preis des Korns, welcher sich (für Roggen) von 54 kr. bis 1 fl. Reichswährung = 87 kr. in den Dreißiger und Vierziger Jahren, bis in die Siebenziger Jahre auf 1 fl. 30 kr. Oe. W. per Viertel Wiener Metzen hob. Es verschob sich also das Preisverhältniß zwischen Korn und Rindvieh von 1 = 30 nahezu auf 1 = 100.

In Folge dieses Aufschwunges der Rindvieh-, sowie überhaupt Viehpreise — denn natürlich nahmen an dem Preisschwunge alle Viehgattungen Antheil — warf sich nun die früher ziemlich bedeutungslose, und darum auch etwas vernachlässigte Viehzucht zu einem sehr rentablen Kulturzweige auf, und gewann eine un=

geheure Bedeutung. Und dieß um so mehr, als ihr der verhältnißmäßig niedere Stand der Kornpreise sehr förderlich war. Denn jetzt konnte nicht nur der größere, sondern auch der kleinere Besitzer mit geringem Viehstande aus der Viehzucht eine bisher ganz unerhörte Einnahme erzielen und der Grundbesitz, auch der kleine, welcher vorher mit der einfachen Ernährung der Familie des Besitzers seinen Zweck erschöpfte, erwies sich als Gelegenheit zur Kapitalsbildung. Diese wurde ihm nun zum Zweck gesetzt, daher stieg die Nachfrage nach Grundbesitz und in Folge dessen verschob sich das bisherige Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage ganz gründlich, und damit verschoben sich auch die Grundpreise geradezu ungeheuerlich.

Wir geben im Nachstehenden ein Bild dieser Preisverschiebung, wie sich dieselbe in den öffentlichen Büchern ersehen läßt. Darnach standen die Preise per n. ö. Joch in fl. Oe. W. im Durchschnitte:

bester Grund	mittlerer Grund	schlechter Grund (Moosgrund)
	1830	
480	304	160
	1840	
470	310	210
	1850	
690	460	300
	1860	
1030	720	385
	1870	
1360	1040	800

und behauptete die steigende Tendenz bis Mitte der Siebziger Jahre, worauf sie sich wieder zum Falle neigten, und im Jahre 1880 standen: höchster Preis 1280 fl., mittlerer Preis 944 fl., niederster 480 fl., im Jahre 1882 aber schon: höchster Preis: 1120 fl., mittlerer 720 fl., niederster 480 fl. per n. ö. Joch.

Als Folge dieser Verschiebung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage und der dadurch bedingten Preisveränderung in steigender Richtung mußte sich natürlich auch eine Modifikation im Grund- und Bodenverkehr herausstellen, und zwar mußte bei gleicher oder auch steigender Kaufschillingssumme die Bewegung der Masse der Materie abnehmen.

Und so ist es auch in der That gekommen, wie nachfolgend nachgewiesen werden wird.

Wir beginnen mit dem Jahre 1830, mit welchem Jahre die Preise nach der in den Zwanziger Jahren eingetretenen Erschütterung sich bereits wieder erholt haben. Die Güterbewegung gestaltete sich von jenem Jahre ab in folgender Weise:

Kaufsakte	Preisdurchschnitt per Joch in Gulden öst. Währung	Kaufschillingssumme	Durchschnitt der Bodengröße per Akt in n. ö. Joch	Verhältniß der bewegend. Realitäten in n. ö. Joch
		1830		
89	315	37,313	1.3	118
		1840		
84	330	43,193	1.5	130
		1850		
108	483	55,500	1	115
		1860		
77	711	67,681	1.2	95
		1870		
70	1066	51,417	0.7	48
		1880		
72	900	63,839	1	71*)

Aus dieser statistischen Aufstellung ergibt sich, daß, während die Kaufsakte nicht erheblich abnehmen, mit dem fortgesetzten Steigen der Preise nebst der fortgesetzten Steigerung der Gesammtsumme der Kaufschillinge die Objektenmenge immerzu abnimmt. Nur das Jahr 1870, in welchem die Preise am allerhöchsten standen, zeigt nebst der geringsten Zahl der Akten auch die verhältnißmäßig größte Abnahme der Kaufschillingsumme, der freilich auch eine ungemein bedeutende Abnahme der Objektenmenge gegenüber steht, sowie sich im selben Jahre auch die geringste Durchschnittsgröße der Einzelnobjekte ausweist. Wenn nun das Steigen des Werthes irgend einer unverbrauchbaren nutzbringenden Sache an sich durch das Steigen des Nutzertrages bedingt wird, so zeigt die oben dargelegte Erscheinung eben, daß die Voraussetzung derselben allgemein zur Geltung gelangt war, und die Triebfeder des Güterverkehrs bildete.

*) Selbstverständlich können diese Berechnungen schon darum nicht Anspruch auf ein genaues Bild machen, weil die Daten nur aus jedem zehnten Jahre entnommen sind, dessen Zufälligkeiten das Ergebniß anders gestalten können, als sich das Ergebniß des zehnjährigen Durchschnittes gestalten würde, auch kann das Flächenmaß nicht genau stimmen, weil dasselbe mitsammt den verwandten Objekten auf die dem Durchschnittswerthe entsprechende Durchschnittsqualität reduzirt erscheint; für eine annähernd entsprechende Uebersicht ist jedoch die gegebene Auszifferung genügend.

Allein, wie einmal die Menschen schon gewohnt sind, sich instinktiv dem allgemeinen Treiben anzuschließen, und mit dem großen Haufen blindlings fortzurennen, unbekümmert darum, an welchem Ziele derselbe zuletzt anlangen wird, — die wenigsten verstanden sich dazu, zu untersuchen, ob diese Voraussetzung sich auch bewähren dürfte?

(Schluß folgt.)

Das deutsche Krankenkassengesetz.

Der Gedanke, einen Gesetzentwurf über die Krankenversicherung der Arbeiter vorzulegen, entstand bei der vorjährigen Berathung der schließlich gescheiterten und in neuer Form dem Reichstage wieder vorliegenden Unfallversicherungsvorlage. Die Wohlthaten der Unfallversicherung sollen nämlich nicht sogleich vom Zeitpunkt des Unfalls, sondern erst von einem späteren Zeitpunkt beginnen, über welch' letzteren allerdings die Meinungen weit auseinandergehen. Die Wünsche schwanken zwischen den 13 Wochen und gar keiner Karenzzeit. Während dieser Zwischenzeit soll der Beschädigte statt auf die Unfallversicherungskassen, auf die Benefizien der Krankenkassen verwiesen werden. Die Regelung, welche die Karenzzeit in dem Unfallversicherungsgesetze erfahren wird, muß auch von durchgreifendem Einfluß auf die Krankenversicherung sein.

Vorläufig ist nun in dem Krankenkassengesetz, welches die Grundlage für das spätere Unfallversicherungs- und Alters- und Invalidenpensionsgesetz bilden soll, jede Bezugnahme auf die Unfallversicherung weggelassen worden, so daß man es mit einem selbstständigen Elaborat zu thun hat.

Das neue Gesetz stellt den Versicherungszwang an die Spitze und fixirt eine Mindestleistung der Kassen in Krankheitsfällen. Das sind die beiden Hauptpunkte. Versicherungspflichtig sind alle Arbeiter, welche auch gegen Unfälle versichert werden sollen, also die Arbeiter in Bergwerken, Salinen, Fabriken, Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsbetrieb, auf Werften und bei Bauten, ferner die Arbeiter in Betrieben, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen. Durch Gemeindebeschluß können noch fakultativ für versicherungspflichtig

erklärt werden alle anderen gewerblichen Arbeiter und die Arbeite
in der Land- und Forstwirthschaft.

Wie bei dem Unfallversicherungsgesetz, so richtet sich auch hie
der Versicherungszwang direkt nur gegen den Arbeitgeber. Diese
wird verpflichtet, nicht nur für den Eintritt der von ihm beschäf
tigten Arbeiter in die Versicherung durch Anmeldung bei der zu
ständigen Stelle zu sorgen, sondern auch die Einzahlung der Ver
sicherungsbeiträge zu vermitteln, die er später wieder vom Arbeits
lohn abziehen kann.

Während die Versicherung als solche auf dem staatlich an
geordneten Zwange beruht, ist die Versicherungsart dem freie
Ermessen der Betheiligten anheimgegeben. Es hat jeder Arbeite
das Recht, jederzeit einer freien Kasse, sofern diese nur die gesetz
liche Mindestleistung erfüllt, beizutreten und in diesem Falle kan
er zu Beiträgen für andere Kassen nicht mehr genöthigt werden
Der Staat tritt nur als der Geber und Hüter des Gesetzes auf
von einer staatlichen Versicherungsanstalt ist nicht die Rede.

Das Gesetz anerkennt 6 verschiedene Arten von Krankenkassen
1) die Gemeindekrankenversicherung, 2) die Ortskrankenkassen, 3) di
Fabriks- oder Betriebskrankenkassen, 4) die Innungskrankenkassen
5) die Knappschaftskassen und 6) die eingeschriebenen oder freie
Hilfskassen.

Die Gemeinde-Krankenversicherung ist eine subsidiäre. Si
tritt ein, wenn eine andere Versicherung nicht vorliegt. Die Ge
meinden haben in solchen Fällen die Krankenbenefizien zu gewähren
wogegen sie berechtigt sind, von jedem durch sie zu versichernde
Arbeiter Beiträge zu erheben, welche 1½ % des ortsüblichen Tag
lohns nicht überschreiten dürfen. Eventuell müssen die Gemeinde
Zuschüsse leisten. Diese Form der Krankenversicherung ist ein
weitere Ausbildung des Unterstützungs-Wohnsitzgesetzes, wonac
den Ortsarmenverbänden die Pflicht obliegt, in ihrem Bezirk er
krankten Dienstboten, Gehilfen und Lehrlingen ohne Anspruch au
Kostenerstattung Kur und Verpflegung für sechs Wochen zu ge
währen.

Auch die Orts-Krankenkassen sind nur subsidiäre Kassen. Ihne
brauchen die Personen nicht anzugehören, welche Mitglieder eine
Fabrik-, Knappschaftskasse ꝛc. sind. Die Errichtung solcher Orts
krankenkassen liegt den Gemeinden ob für die in ihrem Bezir

beschäftigten versicherungspflichtigen Personen. Die Gemeinden können zur Errichtung solcher Kassen durch die Verwaltungsbehörden angehalten werden, wenn mindestens 100 versicherungspflichtige Personen vorhanden sind.

Fabrikkrankenkassen sind solche, welche für einen oder mehrere Fabrikbetriebe auf dem Wege des Arbeitsvertrags (Fabrikordnung) errichtet sind. Unternehmer eines Betriebs, in welchem regelmäßig 50 oder mehr dem Versicherungszwang unterliegende Personen beschäftigt werden, sind berechtigt und auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde verpflichtet, eine Fabrikkrankenkasse zu errichten.

Zulässige Krankenkassen sind sodann die von Innungen für die Innungsgenossen mit Einschluß der Gesellen und Lehrlinge derselben errichteten Innungskassen, ferner die Knappschaftskassen, in Betreff deren übrigens die berggesetzlichen Bestimmungen in Kraft bleiben, sowie die eingeschriebenen und andere auf Grund gesetzlicher Vorschrift errichtete Hilfskassen. Zwischen sämmtlichen Krankenkassen findet Freizügigkeit in der Weise statt, daß, soweit es sich um die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse handelt, für neu Eintretende weder eine Karenzzeit, noch die Verpflichtung zur Zahlung eines Eintrittsgeldes zulässig ist.

Die Krankenunterstützung der Gemeinde-Krankenversicherung ist vom Beginn der Krankheit für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, jedoch höchstens für 13 Wochen zu leisten. Sie soll bestehen in Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Arznei und vom 3. Tage ab (aber nicht über 13 Wochen hinaus) in einer Geldunterstützung, welche für jeden Arbeitstag die Hälfte des ortsüblichen Lohns beträgt. An Stelle dieser Leistungen kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden, für Verheirathete oder Familienglieder aber nur, wenn dieselben darin einwilligen oder wenn solches nach der Art der Krankheit oder der Heilung zweckmäßig erscheint. Die Krankenunterstützung fällt fort, wenn die Krankheit durch eigene grobe Schuld, z. B. Trunkfälligkeit, verursacht ist.

Die Ortskrankenkassen sollen mindestens gewähren die Krankenunterstützung der Gemeindeversicherung, außerdem für den Todesfall eines Mitgliedes ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns und für Wöchnerinnen dreiwöchentliches Krankengeld.

Diese Benefizien der Ortskrankenkassen können ausgedehnt werden auf die Dauer bis zu einem Jahre, auf ein Krankengeld bis zu dreiviertel des durchschnittlichen Tagelohns, auf die Familienangehörigen der Kassenmitglieder, auf ein Sterbegeld bis zum vierzigfachen Betrage des Tagelohns und auf Sterbegelder der Frauen und Kinder der Kassenmitglieder. Auf weitere Unterstützungen, namentlich auf Invaliden-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungen dürfen dagegen die Leistungen der Ortskrankenkassen nicht ausgedehnt werden.

Die Vorschriften über die Benefizien der Ortskrankenkassen gelten auch für die Fabrikkrankenkassen.

Die Knappschaftskassen haben in Krankheitsfällen mindestens dasselbe wie die Fabrikkrankenkassen zu leisten; im Uebrigen, z. B. in Ansehung der Invaliden-, Wittwenpensionen, fallen dieselben überhaupt nicht unter das Gesetz.

Die Beiträge zur Versicherung sind aufzubringen bei der Gemeindekrankenversicherung durch Beiträge, welche die Gemeinde von den Versicherungspflichtigen erheben kann. Die Beiträge zu den übrigen Klassen sind von diesen selbst nach Maßgabe der Statuten zu erheben. Ein Drittel der auf die Versicherungspflichtigen entfallenden Beiträge haben deren Arbeitgeber aus eigenen Mitteln zu leisten. Kassenmitglieder, welche ohne Verschulden erwerbslos werden und keine Beiträge mehr zahlen können, hören nicht sofort auf, Mitglieder der Kasse zu sein, sondern haben mindestens noch drei Wochen lang Anspruch auf die Mindestleistungen der Kassen.

Mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang mit der Unfallversicherung soll das Gesetz erst Ende nächsten Jahres in Kraft treten.

Den Löwenantheil an den Parlamentsverhandlungen hatte die Frage, ob die Arbeiter der Land- und Forstwirthschaft obligatorisch oder fakultativ in das Gesetz einzubeziehen seien. Nach der Regierungsvorlage sollte die Versicherungspflicht dieser Arbeiter im Gesetze nicht ausgesprochen, sondern der statutarischen Bestimmung der Gemeinden unter Genehmigung höherer Verwaltungsbehörden überlassen werden. In der zweiten Lesung beschloß der Reichstag die obligatorische Einbeziehung dieser Arbeiterkategorie in das Gesetz. In der dritten Lesung wurde die Regier-

ungsvorlage aber wieder hergestellt, weil sonst das ganze Gesetz nach den von der Regierung abgegebenen Erklärungen gescheitert wäre. Gegen die obligatorische Einbeziehung der ländlichen Arbeiter wurde hauptsächlich geltend gemacht, daß die ländlichen Arbeiter in Krankheitsfällen meist besser gestellt seien, als die Industriearbeiter und daß auf dem Lande die Nachbarhilfe und Form von Dienstleistungen und der Verabreichung von Naturalien sehr ausgebildet sei, welches System man durch das Geldsystem des Gesetzes nicht verdrängen dürfe.

Die Linksliberalen traten für eine Reform unseres Hilfskassengesetzes von 1876 ein, welches die Einführung eines allgemeinen Krankenversicherungszwanges durch die Gemeindebehörden auf ortsstatutarischem Wege gestattet. Von dieser Fakultät haben aber die Gemeinden bisher nur wenig Gebrauch gemacht. Liberalerseits glaubte man nun den Zweck des Gesetzes auch zu erreichen, wenn man die Gemeinden einfach zum Erlaß solcher Ortsstatute verpflichte. Auch gegen die Beitragspflicht der Arbeitgeber trat die Linke ein, weil dadurch den Arbeitgebern ein zu großer Einfluß auf die Verwaltung der Kassen eingeräumt werde.

Am weitesten ging ein Vorschlag der Sozialdemokraten. Dieselben beantragten nämlich Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Angehörigen des Reichs, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt und ein selbstständiges Einkommen bis zu 7½ Mark pro Tag haben. Dieser Antrag wurde, als zu weitgehend, abgelehnt.

Im Ganzen bekundet das Gesetz einen Fortschritt, indem es 1) den Versicherungszwang zur Geltung bringt, 2) eine Mindestleistung der Kassen gesetzlich fixirt, 3) die Freizügigkeit unter den Kassen gestattet, 4) die Ungleichmäßigkeit der Leistungen der Kassen thunlichst beseitigt, 5) das Eintrittsgeld und die Karenzzeit aufhebt und 6) die Krankenpflege loslöst von der allgemeinen Armenpflege und damit dem Grundgedanken der kaiserlichen Botschaft gerecht wird, wonach der Arbeiter auf das, was ihm bisher im Wege der Armenpflege als Almosen gewährt wurde, in Zukunft einen Rechtsanspruch haben soll.

Lehren aus dem Unglück.

Im vorigen Jahre ereigneten sich auf den bayerischen un badischen Staatseisenbahnen einige mehr oder minder bedeutend Unglücksfälle, welche heftige Kritiken über die Geschäftsgebahrun der betreffenden Verwaltungen zur Folge hatten. Eine Reihe vo Thatsachen wurde angeführt, welche die Direktionen im ungünstigste Lichte erscheinen ließ. Zuerst erhob man gegen diese die Beschuldig ung, daß sie das Zugs- und Stationspersonal rücksichtslos aus nutzen und die verantwortungsvollsten Posten mit Taglöhner besetzen, denen schon in Folge der schlechten Bezahlung, der ökono mischen Nothlage und der aussichtslosen Stellung das Bewußtsei der großen Verantwortlichkeit abgehe. So sei es bei den Weichen wärtern. Zudem würden gerade diese Posten mit Dienstleistunge überladen. Auf der bayerischen Station Iphofen versah ein Tag löhner die Stellungen eines Portiers, Güterladers, Weichenwärters Telegraphen- und Postboten, wohlgemerkt auf einer Station, di nicht zu den mindesten einer Hauptlinie gehört. Die Entlohnun bestand per Tag in 1 M. 35 Pfg. bei etwa 16stündiger Arbeits zeit. Einen Nebenverdienst sicherte sich der Arme, indem er mi seinen Töchtern das Abladen von Gütern für Private besorgt Der Mann kam in den Kerker, weil er eine Weiche nicht rech gezogen hatte, so daß ein Zug entgleiste, wodurch mehrere Persone verunglückten und ein großer Schaden entstand.

Auf der badischen Station Heidelberg kamen voriges Jah ebenfalls einige viel besprochene Unglücksfälle vor. Es handelt sich dabei um die Entgleisung und Beschädigung von Feiertags zügen. In der Presse wurden sofort Stimmen laut gegen di häufige Veranstaltung von Sonntagszügen und die Gewährun von Fahrpreisermäßigungen an den Tagen des Herrn. Das Eisen bahnpersonal würde ja jetzt an den Sonn- und Feiertagen noc mehr als an den Werktagen angestrengt. Durch die Ueberanstreng ung leide die körperliche Elastizität, die geistige Beweglichkeit, di moralische Kraft und es sei darum nicht zu verwundern, wenn a solchen Tagen der allgemeinen Bummelfahrten die größten Eisen bahnunfälle sich ereigneten. Das Uebel werde um so größer, j mehr die Verwaltungen am Stande des Personals geizten. Vo Ferien, längeren Ruhepausen und Erholungsgelegenheiten der ge

plagten Leute werde zusehends weniger die Rede sein, da schon der regelmäßige Dienst — vom außerordentlichen ganz abgesehen — die gesammte Mannschaft im Uebermaße beanspruche. Neue Katastrophen seien unvermeidlich, die Zukunft werde es lehren. Wenn auch durch die Gerichtsverhandlungen konstatirt werde, daß ein Beamter oder Bediensteter die Vorschriften nicht beachtet und sich dadurch verfehlt habe, so werde sich mit der Zeit doch ergeben, daß die größere Schuld anderswo liege. Die Direktionen hätten es leicht, sich für alle denkbaren und wahrscheinlichen Fälle durch Vorschriften zu decken, aber die Sicherheit und Regelmäßigkeit des Verkehrs hänge auch noch von anderen Voraussetzungen ab, welche ungleich wichtiger seien als tausend schön gedruckte Instruktionen und Reglements.

Die Prophezeiungen und Befürchtungen erhielten alsbald eine furchtbare Bestätigung. Die Leser kennen alle das Hugstettener Eisenbahnunglück, welches mehr als sechzig Menschen das Leben, Hunderten die geraden Glieder, die Gesundheit oder das Lebensglück kostete. Die Entschädigungen, welche die Eisenbahnkassa und in letzter Linie das steuerzahlende Volk an die Verunglückten und die Hinterbliebenen der Verstorbenen leisten muß, belaufen sich in die zweite Million. Dazu kommt das allgemeine Schwinden des Vertrauens in die Zuverlässigkeit der großen Verkehrsanstalt; eine steigende Verbitterung gegen die Staatsindustrieen und die Staatsadministration, die Anhäufung von ungerechten und übertriebenen Anklagen und Verdächtigungen gegenüber Allem, was irgendwie mit der Staatsverwaltung und Staatsindustrie zusammenhängt, kurz die Erregung der Volksmeinung gegen die Autorität. Allerdings ist ja bei den Staatsbahnen nicht Alles wie es sein soll; es herrscht gewiß zu viel Bureaukratie und Vielschreiberei und nicht genug kaufmännische Umsicht und Regsamkeit; das Publikum beklagt sich auch dann und wann darüber, daß sich manche Verkehrsbeamten mehr als Repräsentanten der Staatsallmacht wie als die Agenten, Diener und Commis eines industriell-kommerziellen Geschäftes geriren. Wenn dessen Eigenthümer zufälliger Weise der Staat ist, so sollte das an dem Wesen des Verkehrs mit dem Publikum nichts ändern. Allein anderseits sollte auch nicht vergessen werden, daß bei großen Aktienbahnen die Bureaukratie gleichfalls nicht zu vermeiden ist, daß sie gerade bei ihnen

nur allzuoft zu einem engherzigen und gewissenlosen Cliquewesen ausartet und daß die Existenz der Staatsbahnen zum allermindesten der Ausbreitung des demoralisirenden und gemeinverderblichen Börsenspiels und Aktienschwindels großen Eintrag gethan hat und thut.

Wir wollen uns hier nicht weiter auf die Erörterung der Nothwendigkeit und des Nutzens der Staatseisenbahnen im Vergleich zu den Privatbahnen einlassen. Doch wenn das Prinzip des Staatsbahnbaues und namentlich des Staatsbahnbetriebes nicht erschüttert noch mit Erfolg unterminirt werden soll, dann freilich finden wir es an der Zeit, daß die Regierungen und Volksvertretungen in sich gehen und den Beschwerden entschieden näher treten. Das Sparen ist wohl recht und sogar dringend geboten, aber dasselbe muß sich nicht bloß nach unten, sondern auch nach oben erstrecken. Mag man uns hundertmal beweisen, daß die oberen Beamten und die verschiedenen Aemter mit Arbeit geradezu überhäuft sind, so erwidern wir, daß auch viel überflüssige, unnöthige, lediglich Zeit, Geld und Arbeitskraft vergeudende Arbeit verrichtet wird. Die vielen Zwischenstellen bei Hauptbahnen, welche dem in anderen Gebieten recht empfehlenswerthen Dezentralisationsprinzip zu Liebe geschaffen wurden, kompliziren in mancher Beziehung den Dienst und die Kompetenzen. Sehr viel Nachtheile bringt auch die staatliche Aichung der für die Erlangung gewisser mittlerer und höherer Posten vorgeschriebenen Bildung mit sich. Es gibt ja in den unteren Stellen gar manchen tüchtigen, strebsamen, anstelligen Mann, dem jene Art der Bildungsaichung die Aussicht auf Beförderung benimmt, den Schaffenstrieb und die Arbeitslust verkümmert.

Um den bureaukratischen Geist, der nun einmal mit dem Wesen der Verkehrsanstalten nicht wohl vereinbar, aber auch nicht gänzlich zu entfernen oder zu entbehren ist, auf ein unschädliches Maß zu reduziren, müssen die Regierungen darauf achten, daß die Direktionen nicht einseitig aus bloßen Technikern, Juristen und im Dienste verknöcherten Beamten zusammengesetzt werden. Einzelne Stellen in den oberen Regionen erfordern allerdings eine genaue Kenntniß der verschiedenen Dienstsparten, allein andere Stellen erfordern vor Allem einen weiten staatsmännischen Blick, ächte, nicht schablonenhafte volkswirthschaftliche Kenntnisse, eine große

Energie und Beweglichkeit in der Verfolgung der eigentlichen Zwecke der Verkehrsanstalten. Solche Kapazitäten sind zwar nicht immer leicht zu erhalten, aber es gibt deren, man muß sie nur mit Ernst und Fleiß suchen. Freilich würde durch derartige Männer die bureaukratische Schablone, sowohl die technische als die administrative, Gefahr laufen, durchlöchert zu werden, doch möchte das weder dem Institut und der Kundschaft, noch der Staatskasse und dem Volke Schaden bereiten.

Eine weitere Bedingung der Prosperität der Verkehrsanstalten besteht darin, nicht am unrechten Orte zu sparen. Wir haben oben an einem Beispiele gezeigt, wozu die übertriebene Sparsamkeit führen kann und führen muß. Wenn es gar soweit kommt, daß die Zahl der unumgänglichen nöthigen Bremsen nicht vorhanden oder nicht besetzt ist, daß gewöhnliche Güterzugslokomotiven für Schnellzüge verwendet werden, daß die Geleise schlecht unterhalten und die verfaulten Schwellen nicht ersetzt werden — dann wird der Tag nicht ausbleiben, wo solche Sparsamkeit drei- und zehnfach bezahlt werden muß. Das Hugstettener Eisenbahnunglück ist ein Beweis dafür. Die Generaldirektion der badischen Bahnen hat die Beschwerden und Klagen, welche über die bedauerliche Ab- und Ausnützung des Personals und Materials im Umlauf waren, nicht beachtet, sie hat bei den Gerichtsverhandlungen alle erdenklichen Anstrengungen gemacht, um durch ihre Sachverständigen die Schuld an der Katastrophe vom System ab auf die paar Angeklagten zu wälzen, doch da brach endlich der Krug, der so lange zum Brunnen gegangen war: die Angeklagten wurden freigesprochen, das System ist gebrandmarkt, die Direktion blamirt. Wie ein Mann verurtheilte das tüchtige, in Sturm und Wetter in hartem Tag- und Nachtdienst abgehärtete Zugspersonal das Verfahren der Direktion und die Richter theilten die Empörung dieser Zeugen.

Die Presse ruft täglich und unabläßig nach Abhilfe der abscheulichen Mißstände. Wie aber soll dieß geschehen? Gewiß würden durch Aenderungen, wie wir sie angedeutet haben, bedeutende Erleichterungen der Kasse erzielt werden. Doch werden sie ausreichen, um selbst ein auf das Aeußerste reduzirtes Personal anständiger besolden, sowie das absolut nothwendige Material sammt den Bahnanlagen im gehörigen Stande erhalten zu können? Wir wagen

es nicht zu behaupten. Anderseits stehen die Gläubiger der Bahn mit aufgehobenen Händen da, um Jahr für Jahr ihre Zinsenquoten in Empfang zu nehmen. Die Administration muß pünktlich das Geld beschaffen, sonst ist der Teufel los, der Kredit des Staates ruinirt und mit ihm würden zahlreiche Existenzen in Frage gestellt. Will die Direktion die Zinsen regelmäßig bezahlen, ohne die Staatskasse in große Mitleidenschaft zu ziehen, so wird es ihr, wie nun einmal die Dinge liegen, nicht möglich sein, allen berechtigten Wünschen zu genügen. Wollte sie dieß, dann würde wahrscheinlich, zum wenigsten in den ersten Jahren der Neuerung, ein Ausfall in der Reineinnahme sich ergeben, der durch erhöhte direkte Steuern gedeckt werden müßte. Ob eine solche Maßregel heutzutage große Aussicht auf Annahme Seitens der Volksvertretung hätte, — die Antwort auf diese Frage kann sich jeder Leser selbst geben.

Die Eisenbahn ist also gezwungen, unter dem Druck des auch auf ihr lastenden modernen Schuldensystems nach den nämlichen manchesterlichen Grundsätzen wie entsprechende Privatgeschäfte zu operiren. Sie muß sparen, knausern, knorzen und knicken, wo es „ausgibt". Sie muß ohne ängstliche Rücksicht auf andere Existenzen ein Geschäft zu machen, Einnahmen zu erzielen, Transporte zu gewinnen suchen. Die Industriellen, die Land- und Forstwirthe klagen und jammern, daß durch die billigen Frachten im internationalen Verkehr der Schutzzoll illusorisch gemacht und das Interesse der einheimischen steuerzahlenden Gewerbe durch das staatlich betriebene allgemeine Verkehrsmittel schwer geschädigt werde. Anderseits dringt das Volk und die Volksvertretung darauf, daß die Eisenbahnrente nicht weiter vermindert und der Zins für das Anlagekapital aus den Verkehrseinnahmen bestritten werde. Nicht genug, gelangen Jahr für Jahr neue Eisenbahnpetitionen an die Regierung und an das Parlament, in denen in schwunghaften Sätzen und mit bestechenden Zahlengruppen das hohe — volkswirthschaftliche Interesse jeder beliebigen Duodezbahn bis in's kleinste Detail nachzuweisen versucht wird.

Wenn nur die Eisenbahn das Glück der von ihr durchzogenen Landschaften ausmachen würde! Allein in der Regel bringen sie den Hoffenden nur zu viele Enttäuschungen, weil eben das herrschende Produktionssystem auch jene Anstalten in seinen Bann

zwingt, die aus staats= und volkswirthschaftlichen Erwägungen errichtet wurden und aus den nämlichen Rücksichten betrieben werden sollen. Unsere Eisenbahnen können sich auf die Dauer dem tonangebenden System nicht entziehen. Der Verkehr entwickelt sich mehr und mehr, ein Keil treibt den andern, jeder Bezirk, jedes Thal, jedes Dorf will der Wohlthat des modernen Verkehrsmittels theilhaftig werden, um die „freie Konkurrenz" bestehen zu können. Was dem Einen billig, ist dem Anderen recht. So wird die Regierung gezwungen, auf die Gefahr der Verringerung der Eisenbahnrente hin minder ertragreiche Linien zu bauen, die Schulden- und Zinsenlast zu vermehren und entsprechend der wuchernden Schuldenwirthschaft den Betrieb einzurichten. Das Endergebniß wird die Erkenntniß sein, daß die Staatsbahnen an derselben Krankheit leiden und zu Grunde zu gehen drohen, an der unsere Gewerbe und die Landwirthschaft schwer darniederliegen. Und die Hilfe? — Die kann nur von einer großen allgemeinen Reform des Produktionssystems erwartet werden. Die Regierungen in Oesterreich und Deutschland sehen dieß ein, sie machen ernsthafte Anläufe zur Besserung der Verhältnisse, sie zeigen den besten Willen, möge er bald gute Früchte zeitigen, damit auch die Eisenbahnen ihrem großen volkswirthschaftlichen Beruf dienen können!

Soziale Chronik.

Ende Mai.

In Deutschland ist nun der erste Schritt zur Ausführung der kaiserlichen Botschaft vom 18. Nov. 1881 geschehen. Mit imposanter Zweidrittel=Majorität, nämlich mit 216 gegen 99 Stimmen, hat der Reichstag am 31. Mai den Gesetzentwurf betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter angenommen. Gegen die Vorlage stimmten nur die manchesterlichen Linksliberalen und die Sozialdemokraten. Letztere ließen noch kurz vor der Abstimmung durch den soz.=dem. Hamburger Abgeordneten Dietz eine Erklärung verlesen, in welcher sie ihr ablehnendes Votum damit begründen, daß die Vorlage den Arbeitern nichts nützen, sondern ihnen nur schaden werde. Gleichzeitig wurde in dieser Erklärung die ganze Bismarck'sche Sozialreform aus den oft angeführten Gründen verworfen. Wie verlautet, entspricht diese ablehnende Erklärung einem

auf dem letzten Kopenhagener Sozialistenkongreß gefaßten Parteibeschluß.

Unstreitig bekundet aber das Krankenkassengesetz, trotz aller Mängel, die demselben anhaften und die zum Theil wohl durch die Praxis korrigirt werden dürften, einen eminenten Fortschritt in der sozial-politischen Gesetzgebung. Das Gesetz stellt den Versicherungszwang an die Spitze und fixirt eine Minimalleistung der Krankenkassen, zwei Gedanken, die durchaus nicht unterschätzt werden dürfen, zumal außerdem eine günstige Einwirkung des Gesetzes auf die Arbeitslohn-Regulirung nicht ausbleiben kann. Von einer staatlichen Versicherungsanstalt, wie sie in dem vorjährigen Unfallversicherungsgesetz vorgesehen war, ist in dem Krankenkassengesetz nicht die Rede. Wir berichten an anderer Stelle eingehend über dasselbe.

Die Debatten über das Gesetz waren langwierig und oft recht unerquicklich. Die politischen Parteiinteressen spielten zu sehr hinein, wodurch nur die Ansicht Derer bestärkt werden konnte, welche die modernen parlamentarischen Körperschaften überhaupt nicht als geeignete Stätten für sozialreformatorische Arbeiten betrachten, sondern derartige Gesetze in größeren, aus Fachleuten und Interessenten bestehenden Kommissionen genügend vorbereitet wissen wollen, damit dann im Parlament nur eine Generaldiskussion und eine en bloc-Abstimmung nöthig sei.

Während nun das Krankenkassengesetz unter Dach und Fach gebracht worden ist — leider in einer vom Reichstag sehr zerzausten Gestalt — stehen die Chancen des wichtigeren Unfallversicherungsgesetzes um so schlechter. Nach dem bisherigen Gang der Kommissionsberathung, die oft eine wahrhaft babylonische Verwirrung zu Tage förderte, ist nicht daran zu denken, daß dasselbe in dieser Session noch zu Stande kommt. In Betreff des Alters- und Invalidenversorgungsgesetzes soll zur Zeit im Reichsamt des Innern das nöthige Material gesichtet werden, so daß es doch möglich erscheint, daß eine dießbezügliche Vorlage schon dem nächsten Reichstage zugeht.

Im Uebrigen läßt sich aus Deutschland wenig Erfreuliches berichten. Die kirchenpolitischen Wirren dauern fort und die Stimmung der katholischen Bevölkerung wird eine immer verbittertere. Im Reichstage nichts als politisches Parteigezänk, Fraktionspolitik und — Konfliktluft. Der Ton, in dem neuerdings im Reichs-

tage zwischen dem Bundesrathstisch und dem Hause verhandelt wird, ist ein so gereizter, daß eventuell auch eine Auflösung des Reichstags möglich erscheint. Das einzig Positive, was der letztere außer dem Krankenkassengesetz in der nun schon über ein Jahr währenden Session zu Stande gebracht hat, ist eine Novelle zur Gewerbeordnung, in welcher die Machtbefugnisse der Polizei gegen das Unwesen der Singspielhallen (Tingel-Tangel) und der Colportage von unsittlichen Schriften, sowie gegen die Hausirer, Handlungsreisenden und Agenten aller Art erweitert werden. Der Kampf, welcher bei dieser Gelegenheit zwischen der liberalen Linken einerseits und dem Zentrum und den Konservativen andererseits entbrannte, gab an Heftigkeit dem gelegentlich der letzten Schuldebatten im westösterreichischen Parlament aufgeführten nichts nach. Der deutsche Liberalismus möchte zu gern das Volk wieder in den Strudel eines öden politischen Parteikampfes ziehen, obgleich es sich in der Gegenwart doch darum handelt, die sozialen Existenzbedingungen der wirthschaftlich Schwachen zu verbessern, die gesellschaftlichen Ungleichheiten zu regeln. Wenn wir die Zeichen der Zeit recht verstehen, dann werden sich die Massen in den europäischen Kulturstaaten unaufhaltsam den Interessenfragen zuwenden und es wird dem vulgären Liberalismus schwer werden, die großen gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Gegensätze durch den Waffenlärm des politischen Parteikampfes zum Schweigen zu bringen. Zwar üben bei den Wahlen zu den politischen Körperschaften zur Zeit die alten verbrauchten politischen Schlagwörter und Parteischablonen noch immer große Zugkraft, aber daneben zeigt sich erfreulicher Weise eine immer mehr fortschreitende Organisation der Berufsstände. Die Arbeiter vereinigen sich zu Gewerkschaften, die Bauern zu Bauernvereinen und die deutschen Handwerker, soweit sie nicht in öden Indifferentismus versunken sind oder der liberalen Phrase huldigen, haben auf dem in den letzten Tagen zu Hannover abgehaltenen Handwerker-Kongreß sich zu einem allgemeinen deutschen Handwerkerbund vereinigt und im Interesse des Friedens die Oberleitung von Berlin nach Köln am Rhein verlegt. Die Forderungen der deutschen Handwerker decken sich im Wesentlichen mit denjenigen, die seinerzeit von den großen österreichischen Handwerkertagen in Wien und Brünn erhoben worden sind. Im Prinzip hat sich der hannover'sche Handwerkertag für

die obligatorische Innung ausgesprochen; er will es aber zunächst nochmals mit den freien Innungen versuchen. Der neue Vorort soll ferner eine Reichsgewerbeordnung ausarbeiten und überhaupt die Regierung zu einer wirksamen Handwerkerschutzgesetzgebung drängen. Der Kongreß sprach seine grundsätzliche Uebereinstimmung mit den folgenden sozialreformatorischen Thesen des um die Handwerkersache sehr verdienten Reichsfreiherrn v. Fechenbach aus: a) In der Bildung von kleinem und mittlerem Vermögen und dem Schutz vor den Ausbeutungen der „lukrativen" Erwerbsarten liegt allein das Mittel zur Lösung der sozialen Frage. b) Die Resultate der heutigen Arbeit der Völker kommen vermöge der unzulänglichen Gesetze fast nur den Vertretern der „lukrativen" Erwerbsarten zu gute, wenn auch nicht immer schon in der ersten und zweiten, so doch stets in der dritten und vierten Hand. Deßhalb auch das furchtbare rapide Anwachsen des Großkapitals. c) Die wenigen Vertreter der Geldaristokratie beherrschen die Arbeitskräfte, sie usurpiren deren Rechte und annektiren ihren Gewinn. d) Der Wendepunkt ist eingetreten: Entweder Reorganisation der Erwerbsarten behufs Ermöglichung von kleineren und mittleren Vermögensbildungen, „Neubegründung und Sicherung des Mittelstandes", oder Revolution gegen die Ausbeutungen an den schaffenden und erwerbenden Kräften. Die Formel könnte auch heißen: „Arbeit gegen Schmarotzerthum!"

Neben den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau und den Hinrichtungen irischer Verschwörer in Dublin stand in diesem Monat die französische Kolonialpolitik im Vordergrund der Tagesereignisse. Frankreich sucht sich für seine Verluste in Europa durch den Erwerb von Kolonien in fernen Welttheilen zu entschädigen. Ueberall, wo die Engländer Besitzungen haben, sucht es in der Nähe französische Niederlassungen zu gründen. In Anam, Tonkin und Siam soll ein französisch-indisches Reich errichtet werden, welches, als nächster Nachbar des himmlischen Reichs, letzteres dem Verkehr völlig erschließen könnte, was eine Revolution in den Handelsverhältnissen der ganzen Welt hervorrufen würde. In Polynesien werden neue Annexionen beabsichtigt, Tajurrah soll Aden bedrohen, Tunesien aber Cypern und Gibraltar matt setzen; Brazza's Unternehmen am Congo und die geplante Eisenbahn in Senegambien sollen die englische Kolonie Sierra Leone und den englischen

Handel an der afrikanischen Westküste lahm legen, und schließlich soll ein französisches Madagaskar die Insel Mauritius und die Sechellen ruiniren und die afrikanische Ostküste beherrschen. Bereits haben sich in Paris Börsen- und Finanzgesellschaften gebildet, um rechtzeitig das Fell des noch nicht erlegten Löwen zu theilen. Vorläufig macht die Expedition nach Tonkin das Meiste von sich reden. Es ist leicht möglich, daß diese Expedition zu einem Zusammenstoß zwischen Frankreich und China führen kann, dessen Folgen sich im Voraus gar nicht übersehen lassen. Zunächst haben die Franzosen wieder ihr kriegerisches Abenteuer, wodurch die Aufmerksamkeit von der Misère im Innern etwas abgelenkt wird. Die dritte (Börsen-) Republik hat die Finanzen des reichen Landes tief zerrüttet und vergebens bemüht sie sich, die grollenden Arbeitermassen durch allerlei staatssozialistische Experimente zu versöhnen. Zwar artete der letzte Pariser Arbeiterkongreß in arge Prügeleien zwischen Anarchisten und Kollektivisten aus, doch bleibt das unruhige französische Proletariat nichtsdestoweniger höchst gefährlich.

In Moskau sind die Krönungsfeierlichkeiten programmgemäß und ohne nihilistische Zwischenfälle verlaufen. Nach den vorliegenden Berichten soll der Jubel des Volkes ein unermeßlicher gewesen sein. Nun ist aber wohl zu beachten, daß die vorliegenden telegraphischen Berichte die Zensur passiren mußten und daß man überhaupt die fremdländischen Berichterstatter durch liebenswürdigste Behandlung, wie auch durch Gewährung von Freikarten, Equipagen und täglich 6 Rubel Diäten zu gewinnen versucht hat. Etwas gefärbt dürften also die Berichte immer ausgefallen sein. Der Jubel des Volkes mag allerdings groß gewesen sein, als dasselbe auf den Chodynischen Feldern mit Fleischkuchen, Konfekt und Nüssen und vor Allem mit Bier oder Meth auf's Reichlichste bewirthet wurde. Leider verlautet von wesentlichen Reformen noch immer nichts. Das Krönungsmanifest läßt vielmehr die Befürchtung aufkommen, daß in der bisherigen Weise weiter gewirthschaftet werden soll.

In Dublin sind bereits einige in die Phönixparkverschwörung verwickelte Personen hingerichtet worden. Die Verschwörer gingen muthig in den Tod, und, was für den Haß der Iren gegen England bezeichnend genug ist, das Volk sympathisirte mit den Verschwörern und begleitete die Hinrichtungen mit lauten Verwünsch-

ungen gegen England. Ein Zirkulär der Kongregation der Propaganda an die irischen Bischöfe, in welcher der Klerus vor dem Zusammengehen mit den Landligisten gewarnt und die Sammlungen für den Parnell-Fonds verboten und überhaupt die Verbrechen und Mordthaten der irischen Verschwörer auf's Entschiedenste verurtheilt werden, hat eine lebhafte Bewegung hervorgerufen, die Angesichts der hundertjährigen Mißhandlung Irlands durch England nur zu erklärlich ist, die aber schwerlich zu einer offenen Auflehnung gegen den päpstlichen Stuhl führen wird. Als besondere Früchte der sich ihrem Ende zuneigenden Session des englischen Parlaments sind zu bezeichnen der Erlaß einer Landakte für Schottland nach dem Muster der irischen, die Dynamitbill und eine Trunksuchtsbill, welche die Sperrung der Wirthshäuser und das Verbot des Verkaufs von Spirituosen an Sonntagen zunächst in zwei Grafschaften verfügt.

Literaturbericht.

(April 1883. Schluß.)

Ortvay, Th. Zur Frage der Wasserabnahme in Ungarn. Preßburg, 1883. (48 S.)

Pizard, A. La France en 1789. Paris, Degorce. 1883. (320 p.)

Rénan, E. Le judaïsme comme race et comme religion. Paris, Levy. 1883. (34 p.)

Trémoulet. Conference sur la nature de la propriété. Villeneuve, Chabrie. 1883. (32 p.)

Turati, F. Il delitto e la questione sociale. Milano, Unione autori editori. 1883.

(Mai 1883.)

Bar, L. v. Staat und katholische Kirche in Preußen. Berlin, Springer. 1883. (130 S.)

Brockhaus, F. Der Einfluß fremder Rechte auf die Entwickelung des deutschen Rechtes; Rektoratsrede. Kiel, Universitätsbuchhandlung. 1883. (21 S.)

Brockhaus' Conversations-Lexikon ist in der neuen 13. Auflage bis zum 71. Heft fortgeschritten, welches den Buchstaben D zu Ende führt und schon den Anfang vom E enthält. Der Buchstabe D hat besondere Wichtigkeit für Deutschland, da ihm das Wort „Deutsch“ mit seinen

Zusammensetzungen angehört. Umfang und eingehende Behandlung dieser deutschen Artikel entsprechen denn auch in der neuen Auflage der ihnen zukommenden Bedeutung, sie füllen 344 Spalten (10³/₄ Bogen) und geben ein bis auf die Gegenwart ergänztes, vollkommen abgerundetes Bild. Dem Hauptartikel „Deutschland und Deutsches Reich", dessen verschiedene Abtheilungen durch Professor v. Klöden, Frhrn. v. Bircks, L. v. Rönne in Berlin, Professor Lenz in Marburg, Professor W. Müller in Tübingen, Contreadmiral a. D. Werner in Wiesbaden und Professor Winkelmann in Heidelberg bearbeitet sind, schließen sich die folgenden Artikel an: „Deutsches Volk" vom Direktor des Berliner Statistischen Bureau, Regierungsrath Boeckh; „Deutsches Recht" und „Deutsche Rechtsalterthümer" vom Bibliothekar des Reichsgerichts, Professor Schulz; „Deutsch-Dänischer Krieg von 1848—1850 und von 1864", „Deutscher Krieg von 1866", „Deutsch-Französischer Krieg 1870—71", „Deutsches Heerwesen", „Deutsche Bundesfestungen", „Deutsche Reiter", „Deutsche Farben" und „Deutsche Ritter" vom Grafen v. Oeynhausen in Berlin; „Deutsche Literatur", „Deutsche Sprache" und „Deutsche Mundarten" vom Geh. Hofrath Bartsch in Heidelberg und Dr. R. Boxberger in Erfurt; „Deutsche Philosophie" von Professor Windelband in Freiburg; „Deutsche Mythologie" von Dr. E. Mogk in Leipzig; „Deutsche Kunst" von dem Vizedirektor der Wiener Museen, Dr. Ilg; „Deutsche Musik" von Friedrich Chrysander in Bergedorf; „Deutsches Theater" von Professor J. Kürschner in Stuttgart. Aus der ungeheuern Masse des Stoffs ist alles Wesentliche ausgeschieden und in übersichtlicher Gruppirung zur Darstellung gebracht; mit vollem Recht dürfen diese Artikel für Deutschland als eine Zierde des gediegenen Werks bezeichnet werden. Und nicht geringeres Lob verdienen die dazu gehörigen Illustrationen; acht in Farbendruck ausgeführte Karten: eine politische Uebersichtskarte, eine geologische, eine Berg- und Flußkarte, eine Karte der Bevölkerungsdichtigkeit, eine Industriekarte, eine Verkehrskarte und auf zwei Tafeln acht historische Kärtchen von Deutschland, welche die Reichsgrenzen in den wichtigsten Geschichtsepochen, von der Zeit Karls des Großen bis auf die Jetztzeit, zur Anschauung bringen. Die in Wort und Bild wohlgelungene Darstellung aller auf die Kunde von Deutschland bezüglichen Materialien legt ein neues Zeugniß ab für die Sorgfalt, mit welcher die 13. Auflage von Brockhaus' Conversations-Lexikon redigirt und bearbeitet wird und für den Werth des Werks.

Eisenbahn-Verstaatlichungen — Die nächsten. Ein zeitgemäßer Beitrag zur Untersuchung über die betreffenden Aufgaben des Staates. Berlin, Otto. 1883. (50 S.)

Fogowicz, J. Moderne Eisenbahnpolitik. Ein Beitrag zur Verkehrsfrage in Oesterreich. Wien, Spielhagen. 1883. (90 S.)

Gumplowicz, L. Der Rassenkampf, sociologische Untersuchungen. Innsbruck, Wagner. 1883. (376 S.)

[Tritt für den Polygenismus ein, also gegen die Abstammung der Menschen von einem Paar!]

Handbuch — Oesterreichisches statistisches, für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, herausgegeben von der statistischen Zentralkommission. Wien, Hölder. 1883. I. Jahrg. 1882. (255 S.)

Meyer, Rud. Die Ursachen der amerikanischen Konkurrenz. Berlin, Bähr. 1883. I. Lieferung.

Michelis, F. Deutschlands Zukunft, ein Mahnwort an alle Katholiken und Protestanten, welche redliche Deutsche bleiben wollen. Löbau, Skrzeczek. 1883. (22 S.)

Partei — Die demokratische, und die Handwerker. München, Kellerer. 1883. (27 S.)

Perwolf, E. Der österreichische Reichsrath und die Delegationen, die Vertretungskörper und Mitwirkung derselben bei der Gesetzgebung seit 1861; eine historisch-statistische Studie. Wien, Bloch. 1883. (74 S.)

Phillips, A. Die Reichstags-Wahlen von 1867—1883, Statistik der Wahlen. Berlin, Göschel. 1883. (273 S.)

Ratzinger. Die Erhaltung des Bauernstandes, ein Reform-Programm des Grafen Arco-Zinneberg bearbeitet. Freiburg, Herder. 1883. (118 S.)

Schvarcz, Jul. Ueber den Ursprung der Minister-Verantwortlichkeit in der europäischen Verfassungsgeschichte. Pest. 1883. (Ungarisch.)

Talmud — Der, oder die Sittenlehre des Judenthums, nebst Kulturgeschichte des Judenthums. 4. Aufl. Wohlfeile Volksausgabe. Berlin, Schulze. 1883. (45 S.)

In Zeitschriften:

Bernhöft. Germanische und moderne Rechtsideen im rezipirten römischen Recht. (In: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. Jahrg. 1883. Heft I—II.)

Blau, Andr. Die Lage der russischen Landwirthschaft während 1882. (In: Russische Revue. Jahrg. 1883. Heft III.)

Gothein, E. Die Zustände Istriens und Dalmatiens. (In: Preußische Jahrbücher. Jahrg. 1883. Heft IV.)

Hanusz, St. Die Städte im Königreich Ungarn. (In: Ungarische Revue. Jahrg. 1883. Heft IV.)

Hartwig, O. Nicolo Machiavelli. (In: Deutsche Rundschau. Jhrg. 1883. Heft VIII.)

Pizzala, A. Der Stand der Gewerbe in Wien. (In: Statistische Monatschrift. Jahrg. 1883. Mai-Heft.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Eine sozialpolitische Debatte.

Dargestellt von Frhr. v. Vogelsang.

Prolog.

Indem wir in Nachstehendem Bericht erstatten über die Debatten und Beschlüsse österreichischer und deutscher Sozialpolitiker einerseits, und französischer anderseits, glauben wir einige orientirende Zeilen vorausschicken zu sollen, um damit dem Leser den leitenden Faden in die Hand zu geben, der ihn zum Zielpunkt aller dieser Bestrebungen gelangen läßt, und der es ihm somit erleichtert, den Grundgedanken zu erkennen, welcher alle durchdacht konservativen — d. h. die historische Kontinuität festhaltenden — und christlichen, — d. h. auf Grund der kirchlichen Moralgesetze vorgehenden sozialpolitischen Arbeiten belebt.

Die „Oesterreichische Monatschrift für Gesellschaftswissenschaft" hat von Anbeginn an eben diesen Gedanken zur Geltung zu bringen gesucht, und es lag daher nahe, daß eine Konferenz deutscher und österreichischer Sozialpolitiker in ihr das Ergebniß ihrer Berathungen niedergelegt und besprochen zu sehen wünschte.

Während von Andern die Besserung der sozialen Zustände nur im Bruche mit aller historischen Kontinuität, mit dem Moralgesetze, mit der Familie und dem individuellen Eigenthum für möglich gehalten wird, — in der Meinung, dem jetzigen entsetzlichen Mißbrauche des Eigenthumsrechtes auf keine andere Weise vorbeugen zu können — finden wir die Lösung der sozialen Frage durchaus in einer sittlichen Auffassung des Eigenthumsrechtes gegeben und historisch bereits vorgezeichnet. Das katholische Mittelalter, jene Epoche, welche dadurch ihren typischen Charakter erhielt,

daß in ihr das christliche Sittengesetz nicht nur das Individuum an sich, sondern auch das Individuum in seiner sozialen Eigenschaft, also Staat und Gesellschaft, mit seinem Geiste durchdrang und gestaltete: das katholische Mittelalter nahm dem Eigenthumsbegriffe den Charakter des egoistisch ausschließenden Rechtes, und erhöhte ihn — zu uralten naturrechtlichen Anschauungen zurückkehrend — zu der Idee des sozialen Gesammteigenthums. Diese Umgestaltung des römisch-rechtlichen Eigenthumsbegriffes in den christlich-germanischen schuf das abendländische Agrarrecht, welches dort am besten sich entwickelte, wo die römisch-rechtlichen Traditionen am wenigsten sich geltend machen konnten: das Agrarrecht mit dem unter einer ganzen Stufenleiter von sozialen Arbeitern (Kaiser, Territorialfürst, Adel, Bauern, Kossäten) ideal getheilten Eigenthum mit geistvoll praktisch differenzirten Antheilen und Pflichten. Dieselbe Umgestaltung schuf auch die herrliche Gliederung des Gewerbewesens, welche die Konsumtion und Produktion, auf Grund der damaligen Verhältnisse natürlich, wunderbar organisirte; welche überall, so auch da, die naturgemäßen Ansprüche des Individuallebens mit den naturgemäßen Ansprüchen des Soziallebens versöhnte. In demselben Grade, wie die moderne Zeit im christlichen Glauben und in christlicher Sitte erkaltete, schwand ihr die intellektuelle Befähigung und die sittliche Kraft, jene Ethik und weise Praxis der Wirthschaftsorganisation mit den neueren Erfindungen und Entdeckungen weiter zu entwickeln. Die volle Anarchie des Wirthschaftslebens, und mit ihr die soziale Auflösung, der soziale Krieg Jedes gegen Jeden brach herein; mit ihm der wirthschaftliche Absolutismus der Besitzenden, die Sklaverei der Arbeitenden. Heute sieht jeder Denkfähige ein, daß die Folge dieser Anarchie, dieses Krieges Aller gegen Alle, nichts Geringeres sein kann, als die gänzliche Zerstörung der christlichen Kultur, d. h. aller Grundlagen, auf denen unsere individuelle, unsere staatliche und wirthschaftliche Existenz beruht. Es handelt sich jetzt darum, das zerrissene Band der Kontinuität wieder zu knüpfen, den Strom lebensvoller und lebenschaffender Ideen in uns überzuleiten, und mit praktischem Verstande, in klarer Erkenntniß der wirthschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse der Neuzeit, die passenden Formen für die ewigen Ideen zu finden. Diese Formen werden immer nur Uebergangsformen, immer in der Umgestaltung,

in der Akkomodation begriffen sein; aber ebenso gewiß ist es, daß sie stets um den Grundgedanken der richtig verstandenen Produktiv-assoziation, des Gesellschaftsverhältnisses oszilliren werden. Das große und allgemeine soziale Leiden hat seinen Grund und seine Folge in der Anarchie der Produktion und der Konsumtion, in der Gewerbefreiheit und im Freihandel, beide Worte in der allerweitesten Bedeutung verstanden. Beide Begriffe involviren die Losschälung des Eigenthumsrechtes von sittlichen Pflichten. Wenn wir hier von den Agrarverhältnissen absehen, deren Krankheit aber auch unter diese Begriffe subsummirt werden kann, so dürfen wir sagen: in gewerblicher Beziehung bestand das Unglück darin, daß man es seinerzeit nicht verstand, die wirthschaftliche Einheit der Stadt, in welcher die Zunft die Produktion nach der Konsumtion abwog, in die wirthschaftliche Einheit des Staates überzuleiten, als die erleichterten Kommunikationseinrichtungen und viele andere Verhältnisse es geboten. Es lag das Unglück ferner darin, daß man es nicht verstand, die organischen Einrichtungen der Zunft, welche Sicherheit der Existenz für Meister, Gesellen und Lehrlinge, welche eine aufsteigende Bewegung im Stande schuf, welche das Monopol der nationalen gewerblichen Produktion mit öffentlichen Pflichten, deßhalb auch mit öffentlichen Rechten dotirte, welche allerwege Einheit der wirthschaftlichen, sozialen und politischen Position hervorgerufen hatte, daß man es nicht verstand, all' dieß auf die allmälig entstehende Großindustrie überzuleiten.

Jetzt ist es allerdings schwer, die sittliche Erziehung, die man versäumt hat, dem heranwachsenden Kinde zu Theil werden zu lassen, dem groß, stark und übermächtig gewordenen verwahrlosten Manne zu geben. Glücklich die Länder, in denen die Großindustrie selbst — wenigstens in ihren edlern und klügern Vertretern — das Bedürfniß nach einer solchen sittigenden Erziehung fühlt. Wir sehen dieß voll Anerkennung in Frankreich bei den Fabrikanten, welche dem Oeuvre des ouvriers catholiques angehören. Wir vermißten es schmerzlich, gelegentlich der letzten Gewerbedebatten, bei vielen Fabrikanten des Wiener Abgeordnetenhauses. Auch an der Konferenz österreichischer und deutscher Sozialpolitiker, mit deren Arbeiten wir uns weiter unten befassen werden, war nur eine deutsche Fabrik durch den geistlichen Leiter ihrer großartigen Wohlfahrtsanstalten betheiligt.

Worum es sich für die christlich-konservativen Sozialpolit
handelt, das ist mit nichten die von anderer Seite begehrte
schaffung des Individualeigenthums, noch die Verstaatlichung a
Arbeit, die staatliche Vertheilung aller erzeugten Werthanthe
es ist vielmehr die allmälige Befreiung des werbenden Eigenth
von seiner „Privatisirung“ oder Privation, d. h. von se
Auslieferung an den absoluten Egoismus des Individuums;
ist die neuerliche Dotirung jeder wirthschaftlichen Position
ethischen, öffentlichen, sozialen und politischen Pflichten und Rech

Die Anarchie der Produktion und Konsumtion muß der
ganisation und sittlichen Ordnung Platz machen. Damit schwi
auch der Absolutismus der Unternehmer und die Rechtlosig
der Arbeiter.

Mit der Regelung der Konsumtion ist bereits von staatli
Seite der Anfang durch die Schutzzölle gemacht. Es fehlt
jetzt die Gegenleistung: die Organisation der Produktion, sow
was die Quantität, als was die Qualität derselben anbela
Ehedem überwachten die Zunft und die Stadtobrigkeit Beid
jetzt wird es der Staat und die zu organisirende Korporation
Großindustrie zu thun haben. Zugleich mit dieser Beseitigung
Privation und Autokratie muß die Beseitigung der Anarchie
des Absolutismus in dem Verhältniß der Unternehmer und
beiter erfolgen.

Auf alles Dieses haben die nachfolgenden Arbeiten der deutsch
österreichischen und französischen Sozialpolitiker sich erstreckt.
weiterer Fortgang derselben durch eine Reihe von Jahren w
den Beweis liefern, daß diese Männer sich von Anfang an
waren über das Ziel, dem sie zustreben; daß kein Schritt zur
gethan werden muß, weil keiner in einer falschen Richtung gesch

---

Die XXIX. Generalversammlung deutscher Katholiken hat
ihrer geschlossenen Sitzung vom 12. Sept. 1882 zu Frankfurt a/
den Beschluß gefaßt: „Die Kommission wird beauftragt, herv
ragende katholische Sozialpolitiker zu einer Berathung über Wuc
Arbeitslohn und Grundentlastung einzuladen und das Ergeb
der Konferenzen baldmöglichst vorzulegen.“

In Folge dieses Beschlusses konstituirte sich aus den anwesenden Sozialpolitikern unter dem Vorsitze eines deutschen Fürsten, der sich seit lange mit höchster Aufopferung idealen (charitativen und sozialpolitischen) Zwecken widmet, eine kleine Versammlung, die sich allmälig durch Kooptation vervollständigte und endlich in der ersten Hälfte Juni dieses Jahres in einem Schlosse ihres gastfreien Vorsitzenden zu eingehenden mehrtägigen Debatten zusammentrat.

Selbstverständlich hatte die Ergänzung der kleinen, aus 14 Personen bestehenden Versammlung rein nach Berücksichtigung der praktischen oder theoretischen Kenntniß sozialer Dinge stattgefunden, die man bei den Eingeladenen vorauszusetzen veranlaßt war. Dadurch aber, daß von den Geladenen eine große Anzahl ablehnte, gewann die Versammlung zufällig, aber doch charakteristisch, selbst einen bestimmten sozialen Typus. Sie bestand fast ausschließlich aus Mitgliedern jener beiden historischen Stände, welche vom Liberalismus seit lange und mit großer Beflissenheit als die Unterdrücker des Volkes denunzirt zu werden pflegen, aus Angehörigen der Geistlichkeit und des Adels.

Es zeigte sich also auch hier wieder die Erscheinung, daß bei diesen beiden historischen Ständen im Allgemeinen das Pflichtbewußtsein, für die soziale Reform einzutreten, gerechte Grundlagen für das soziale und wirthschaftliche Verhältniß der Menschen aufzufinden, gesunde und zufriedenstellende, den höchsten Zweck des menschlichen Lebens begünstigende Verhältnisse für Alle in Staat und Gesellschaft wiederherzustellen, am lebhaftesten wirksam ist. Damit soll aber keineswegs gesagt sein und es wäre trostlos, wenn es gedacht werden müßte, daß außerhalb dieser historischen Stände es an Verständniß und Willen für die soziale Reform fehlte. Im Gegentheil, schon für die nächstbevorstehende Besprechung ist uns werthvolle Ergänzung aus weiterem Kreise in sichere Aussicht gestellt worden. Immerhin aber liegt in der erwähnten Erscheinung — in der nummerisch überwiegenden Betheiligung der *historischen* Stände an der Reformarbeit — ein bedeutungsvolles Symptom dafür, daß eine aus der Wurzel christlicher Ethik herauswachsende Gesellschaftsreform — und eine andere liegt wie außerhalb der Möglichkeit, so ganz außerhalb des Strebens jener Sozialpolitiker — eine *historische* Basis gewinnen, daß sie die

geschichtlich inkarnirten, durch das natürliche und geoffenbarte Sittengesetz geläuterten Ideen der abendländischen Völkerfamilie neu beleben und auf die großartig umgestalteten Zustände der Jetztzeit zur modifizirten Anwendung geeignet machen muß. Wahrlich nicht zu dem Zwecke hat die göttliche Vorsehung diese Völkerfamilie durch die strenge Erziehung des Mittelalters hindurchgeführt, daß sie in dem Augenblicke, da neue Entdeckungen und technische Erfindungen die Erde weiten und der christlichen Kultur eröffnen, sie den Schatz aller schwer erworbenen imponderabilen Errungenschaften hinter sich werfe, um sich in geistiger und sittlicher Leere und Nichtigkeit bei dem neologischen Reformjudenthum in die sozial-moralische Schule zu begeben!

Nachdem die ersten zur Debatte stehenden Fragen: I. Zins und Wucher, II. die Handwerkerfrage, III. die Arbeiterfrage durch schriftliche Arbeiten der Referenten, Korreferenten und Schlußreferenten, sowie durch eine eingehende Perlustrirung gründlich erörtert waren, gelangten sie, wie erwähnt, im Juni zur mündlichen Debatte. Als geeignetste Vorbereitung zu derselben celebrirte, unter Betheiligung der Konferenzmitglieder — ein verehrungswürdiger Bischof, der die langen Jahre seines Exils unter dem Schutze fürstlicher Hospitalität verbringt, eine Heilig-Geist-Messe.

Die Frage: Zins und Wucher wurde, als noch fernerer Durchdringung bedürftig und als heute noch nicht für die praktische Anwendung gereift, vorläufig auf der Tagesordnung zurückgestellt. Ist doch auch die Kirche erst dann mit der vollen Konsequenz des Sittengesetzes über den Wucher an die Laienwelt herangetreten, nachdem sie in einer von christlichen Ideen durchdrungenen Gesellschaft ein geeignetes Substrat für das göttliche Gesetz geschaffen hatte*); nachdem damit die Möglichkeit für alle Stände gegeben war, sich durch aktive — geistige oder physische — Betheiligung an der nationalen Arbeit ihren gerechten Antheil an dem Fruchtgenusse eben dieser Arbeit zu v e r d i e n e n. Und als die kapitalistischen Anschauungen der modernen Zeit allmälig dieß Substrat zerstört hatten, als endlich gar der personifizirte Kapitalismus und

---

*) Wir verweisen in Betreff dieser Verhältnisse auf die früheren Jahrgänge dieser Monatsschrift und auf die treffliche Schrift eines römisch-rechtlichen Juristen: „Die Wucherfrage", von Dr. M. Klonkavius. Amberg, bei Habbel. 1878."

Wucher den ältesten Thron der Christenheit usurpirt hatte und das soziale Verderben: die Verachtung und Ausbeutung der Arbeit, die Herrschaft des Geldbesitzes, allgemeingiltig geworden war, da, nach der Revolution von 1830, entschied die Kirche, welche ihren Gläubigen kein unerträgliches Joch auferlegen will, auf an sie gerichtete Anfragen, daß die Gläubigen hinsichtlich des Zinsnehmens auf Grund sogenannter externer Titel nicht zu beunruhigen seien und nur in der Bereitwilligkeit, sich den seinerzeitigen Entscheidungen der Kirche zu unterwerfen, erhalten werden sollten. Suchen wir daher zuerst eine sittliche Sozial- und Wirthschaftsordnung wiederherzustellen und bereiten wir nebstbei die Herzen und Köpfe für die alsdann voraussichtlichen Anforderungen der Kirche in Betreff der Wucherlehre vor. Hierzu bedarf es zuerst nicht sowohl der Comitébeschlüsse, als der legislativen und publizistischen Arbeit.

Als die sozialpolitische Konferenz nach viertägigen, langdauernden und lebhaften Debatten über eine Anzahl von Punkten per majora schlüssig geworden war, also in der Weise, daß nicht jeder der Anwesenden durch jeden Beschluß moralisch gebunden erscheint, da wurden diese Punkte redaktionell zusammengestellt und der Unterzeichnete bevollmächtigt, sie in dieser Monatsschrift zu publiziren und mit den erforderlichen Erörterungen zu versehen; ein Auftrag, dem er mit um so größerem Vergnügen entspricht, als damit der Oeffentlichkeit der Beweis gegeben wird, daß die Sozialpolitiker aus den verschiedenen Ländern der österreichischen Monarchie und aus dem Süden, Norden, Osten und Westen Deutschlands in ihren Grundanschauungen übereinstimmen, daß diese Grundanschauungen dem Kapitalismus diametral entgegenstreben und daß nur die praktische Durchführbarkeit von christlich-germanischen Sozialprinzipien im Westen Deutschlands durch die in Folge langer Herrschaft des französischen Revolutionsrechtes (code civil) mit den Prinzipien von 1789 durchseuchte öffentliche Meinung und inveterirte Gewöhnung in besonders hohem Grade erschwert ist.

Die gefaßten Beschlüsse lauten folgendermaßen:

„Handwerkerfrage.

I.

1. Handwerk, Großindustrie und Hausindustrie müssen getrennt behandelt werden.

2. Der Handwerkerstand bildet nach demjenigen der Landwirthe den wichtigsten und zahlreichsten Produktivstand. Seine Fortexistenz ist eine soziale Nothwendigkeit, er muß deßhalb existenzfähig erhalten und gefördert werden.

3. Der Verfall des Handwerkes ist durch Desorganisation, die absolute Gewerbefreiheit, Vernachläßigung der berechtigten staatlichen Fürsorge, die zerstörenden Einflüsse staatlicher Maßnahmen durch das Ueberhandnehmen der materialistischen Anschauungen und Entfremdung von der Religion, sowie durch andere ungünstige Einflüsse herbeigeführt worden.

4. Das Handwerk bedarf zu seiner gedeihlichen Fortexistenz und Entwickelung der obligatorischen Innungen; zu seiner ersprießlichen Ausgestaltung gehören nothwendiger Weise die Errichtung von eigenen Handwerkskammern und Handwerksgerichten mit genau umschriebenem Wirkungskreise. Der Innung haben sowohl alle Meister als die Gesellen der betreffenden Handwerke mit verschieden normirten Rechten und Pflichten anzugehören. Die Lehrlinge sind nur als unselbstständige Zugehörige zu betrachten.

II.

Das Meisterrecht kann nur nach erbrachtem Befähigungsnachweise erlangt werden.

III.

Die Gesellen sollen:

a) zu einer möglichst vielseitigen handwerksmäßigen Ausbildung angeleitet,
b) von den mit dem Wandern verbundenen Gefahren durch die vom Handwerke zu errichtenden Zunftstuben und durch andere Vorkehrungen bewahrt,
c) zur Hochhaltung des Standesbewußtseins aufgemuntert und zur Wahrung der Standesehre angehalten,
d) zu einem religiösen Leben angeleitet und ermahnt werden.
e) Die Gesellen sind gehalten, Arbeitsbücher bei sich zu führen, welche Zeugniß über die abgelegte Gesellenprüfung, die Namen ihrer früheren Meister und Aufenthaltsorte, sowie das Datum des jeweiligen Arbeits-An- und Austrittes enthalten. Diese Arbeitsbücher unterliegen der Kontrolle des Handwerkes.

IV.

Der Lehrling muß:

a) durch das Handwerk aufgenommen,
b) technisch und geistig ausgebildet, in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung überwacht, zur Erfüllung seiner religiösen Pflichten angehalten werden.

c) Das Innungsstatut soll die Bedingungen über die Aufnahme, Zahl, Entlassung der Lehrlinge, die Folgen des Kontraktbruches, die Grenze der Zulässigkeit der Verwendung von Lehrlingen zu häuslichen Arbeiten, sowie die Normen einer etwaigen Probezeit und des Lehrvertrages enthalten.

d) Der Lehrling muß nach überstandener Lehrzeit und erbrachtem Nachweise über genügende Fertigkeit im Handwerke losgesprochen werden.

V.

1. Pflichtmäßige Aufgabe der Innung ist die Hebung des Standesbewußtseins, Obsorge für die Solidität der von Innungsmeistern erzeugten Produkte, Regelung der Beziehungen der Lehrlinge, Gesellen und Meister untereinander und zur Innung, Fürsorge für die eigenen Nothleidenden, Errichtung von gewerblichen Fachschulen, eventuell Mitwirkung hierbei, und die Aufsicht oder Mitaufsicht über die bestehenden Fachschulen.

2. Der freien Vereinsthätigkeit innerhalb der Innung soll eventuell unter Staatshilfe Errichtung von gemeinsamen Betriebswerkstätten, gemeinsame Beschaffung von Maschinen und Rohprodukten, Errichtung von Magazinen, Regelung des Kreditwesens unter möglichster Beschränkung der Solidarhaft überlassen sein.

VI.

Aufgabe des Staates ist:

Förderung des Handwerkes durch Obsorge für gewerblichen Unterricht, durch Einführung der obligatorischen Sonn- und Feiertagsruhe, Erlaß eines Markenschutzgesetzes und Verpflichtung zur Markenführung, durch gesetzliche Regelung des Submissionswesens, des Hausirhandels, der Wanderlager und Bazars, sowie der Gefängnißarbeit derart, daß sie dem Handwerk nicht schaden können und endlich durch Regelung der Absatzverhältnisse in der Art, daß nach Ablauf einer bestimmten Uebergangszeit nach Konsolidirung der Innung gesetzmäßig nur die Innung, beziehungsweise die derselben angehörigen Meister, Produkte der Innungsthätigkeit verkaufen können.

VII.

Die Gründung, Erhaltung und Förderung der Lehrlings-, Gesellen- und Meistervereine, die Errichtung von Lehrlingsanstalten und Gesellenhospizen und insbesondere alle charitativen Anstalten, welche den Lehrlingen und Gesellen möglichst das Elternhaus ersetzen und die religiöse, geistige und technische Entwicklung der Innungsangehörigen fördern, werden angelegentlichst empfohlen.

Arbeiterfrage.

I. Im Sinne der christlichen Volkswirthschaft unterscheidet sich der sogenannte **Arbeitsvertrag***) von jeder andern Vertragskategorie in wesentlichen Punkten.

Er ist kein Kauf und Verkauf, weil die Arbeit, die sittliche Bethätigung der menschlichen Kraft, vom Menschen nicht getrennt, auch nicht in das Eigenthum eines Andern übertragen werden kann.

Weil die Thätigkeit des Menschen nicht von seiner Person zu trennen ist, soll der Arbeitsvertrag auch einen vom eigentlichen Miethsvertrag verschiedenen Charakter haben, und wenn er als **Lohnvertrag** dem Arbeiter Verpflichtungen auferlegt, so ist es nicht nur ein Postulat der Billigkeit, daß in dem Lohne das **Aequivalent** alles dessen enthalten sei, was der Arbeiter dafür bietet, sondern es wäre das Gegentheil eine Verletzung der Gerechtigkeit, auf deren Gesetzen die christliche Gesellschaft beruht.

Dem Verlangen, daß der Arbeitsvertrag mit dem Rechte der christlichen Gesellschaft übereinstimmen sollte, wurde oft damit Ausdruck gegeben, daß man ihn einen **Gesellschaftsvertrag** nannte. Nachdem die Jurisprudenz dieses Wort in einem durchaus andern Sinne gebraucht, so empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Mißverständnissen, dasselbe auf den eigentlichen Arbeitsvertrag **nicht** anzuwenden.

Hingegen erscheint es in hohem Grade wünschenswerth, ja nothwendig, daß eine Fortbildung des Rechtes im christlichen Geiste der Erkenntniß Bahn breche, es sei der Arbeitsvertrag gesetzlich und zwar in der Weise zu regeln, daß der Willkür der Kontrahenten durch Aufstellung allgemeiner, den Verhältnissen der Arbeiter zur christlichen Gesellschaft entsprechender Grundsätze engere Grenzen gezogen werden.

II. Die **Höhe des Lohnes** findet ihre **gerechte Bemessung** an dem, **was der Arbeiter bringt und bietet.** Hiezu gehört vor Allem:

1. Zeit, Kraft und Geschicklichkeit und diejenige Intelligenz, welche die betreffende Arbeit erheischt.
2. Die Vor- und Ausbildung des Arbeiters, insoweit dieselbe für die betreffende Arbeit von Belang ist.
3. Die Verantwortung, welche der Arbeiter eventuell trägt, und
4. die Gefahr, welche mit der Arbeit für Gesundheit oder Leben verknüpft ist.

---

*) Wo bei den gegenwärtigen Verhandlungen das Wort „Arbeit" gebraucht wird, hat es, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich gesagt wird, die Bedeutung der Arbeit im wirthschaftlichen Sinne.

Der so berechnete Lohn muß für einen Arbeiter bei normaler Arbeitskraft ohne übermäßigen Aufwand von Zeit und Kraft alle erforderlichen Existenzmittel (eventuell auch für eine Familie) und einen mehr oder minder großen Sparpfennig für die Zeit der Arbeitslosigkeit gewähren.

Die größere oder geringere Prosperität des Geschäftes, sowie andere Verhältnisse werden Schwankungen zwischen einem geringen und einem sehr reichlichen Maße der Existenzmittel und des Sparpfennigs veranlassen und berechtigen.

III. Das Comité empfiehlt die korporative Organisation der Großindustrie und erachtet die Einrichtung des korporativen Versicherungswesens (Kranken- und Altersversorgungskassen, Unfallversicherung und Versicherung für unverschuldete Arbeitslosigkeit) als praktisches Mittel, diese korporative Organisation anzubahnen.

IV. Das Comité erachtet eine stufenweise Gliederung auch in der Arbeiterschaft der Großindustrie für nothwendig und zwar in der Weise, daß:

1. eine gewisse Lehrzeit von der Korporation für den einzelnen Fabrikzweig festgesetzt und während desselben der Anfänger in den einzelnen Arbeiten der Fabrik möglichst vielseitig ausgebildet werde;
2. keine willkürliche Zurückversetzung des geschulten Arbeiters in eine niedere Ordnung stattfinde, eventuell durch ein Schiedsgericht hierüber entschieden werde.
3. wenn auch zunächst die Gliederung nur in den einzelnen Fabriken durchgeführt werden kann, doch die gleichmäßige Gliederung innerhalb des gleichen Industriezweiges anzustreben ist.

V. Das Comité spricht sich aus für die Nützlichkeit von Arbeiterkammern im Rahmen einer allgemeinen wirthschaftlichen Interessenvertretung."

Die knapp gefaßte Formulirung dieser Beschlüsse empfiehlt es, dieselben nicht zu veröffentlichen ohne Hinzufügung von Erläuterungen, die geeignet sind, Mißverständnisse fernzuhalten. Solche Erläuterungen wurden daher von der Versammlung auch gewünscht, wobei freilich ausdrücklich hervorgehoben werden muß, daß dieselben nichts anders denn eine Privatarbeit des Verfassers sind, der seine subjektive Abspiegelung der unter seiner Mitwirkung geführten Debatten damit vorlegt. Als etwas Anderes wollen weder die vorangegangenen noch die nachfolgenden Bemerkungen angesehen sein.

Was nun zuerst das Handwerk anbelangt, so sehen wir über dasselbe fast nur die Sätze aufgestellt, welche im cisleithanischen Reichsrathe bereits gesetzlich sanktionirt worden sind. Wir finden die Nothwendigkeit des Kleingewerbestandes anerkannt, die gesellschaftliche und staatliche Pflicht seiner Erhaltung, seines Schutzes und seiner Hebung. Wir finden die Scheidung des Kleingewerbes von der Großindustrie, die Anerkennung der Nothwendigkeit obligatorischer, Meister und Gehilfen umfassender Innungen, des Befähigungsnachweises, der Handwerkerkammern.

Im Abschnitt III, der sich mit den Gesellen beschäftigt, werden die moralischen Momente besonders hervorgehoben, deren Kultur nothwendig ist, um den künftigen Meistern und damit dem ganzen Gewerbe den inneren Halt und die Würde zu sichern, ohne welche Gesetze und Institutionen werthlos und machtlos sein müssen. Für ein im Materialismus versunkenes Geschlecht ist das auf rohen Naturtrieben, auf den brutalen Kampf um's Dasein basirte Manchesterthum die kongeniale Wirthschaftsform; dazu gehört die ungezügelte Konkurrenz, das eherne Lohngesetz. Die christliche Gesellschaft fordert ethische Gesetze des Wirthschaftslebens und die in ihr wohnende und wirkende Gesittung verleiht die Möglichkeit der Aufrechterhaltung derselben, ihre fernere Entwicklung zum Schutze und Wohle des wirthschaftlich Schwächeren.

Punkt III e spricht sich für die Nothwendigkeit von Arbeitsbüchern aus. Diese Frage wurde lebhaft debattirt.

Es handelt sich um das Bedürfniß, einen Ausweis der Identität zu sichern. Ein solcher ist nicht minder im Interesse der Meister wie der Gehilfen gelegen. Derartige Ausweise hat es immer gegeben, sie sind ein Bedürfniß jedweden Standes. Der Soldat hat sein Grundbuch, seinen Urlaubs-, seinen Entlassungsschein; über den Beamten werden Personalakten geführt; jeder Stellensuchende wünscht aus nächstliegenden Gründen im Besitze von Ausweispapieren zu sein; sie sind auch für den Handwerksgehilfen ein Bedürfniß. Ehedem war die Form des Ausweises eine andere. Bei der Einfachheit der damaligen Verhältnisse konnte sie zum Theil mündlich sein, obschon das Vorweisen eines Lehrbriefes zweifelsohne uralter Brauch ist.

Bei der jetzigen Fluktuation der arbeitenden Bevölkerung muß es der vernünftige Wunsch jedes achtbaren Gewerbegehilfen sein,

sich durch ein wohlbeschaffenes Arbeitsbuch aus der Masse der Herumziehenden vertrauenerweckend herausheben zu können. Auch für den Meister ist das Arbeitsbuch eine Nothwendigkeit, damit er vor Irreführung und Schaden bewahrt bleibe.

Man einigte sich dahin, daß nur kurze positive Daten in das Arbeitsbuch eingeschrieben werden dürften, keine subjektiven Ansichten der Arbeitgeber über die Qualifikation der Gehilfen. Der Grund dazu liegt nahe. Gegen die Hineinfügung geheimer Zeichen gibt es allerdings keinen absolut sichernden Schutz. Dem Mißbrauche ist jede menschliche Einrichtung ausgesetzt. Uebrigens ist die Gefahr dieser geheimen Zeichen beim Kleingewerbe bei Weitem nicht so groß wie bei der Großindustrie. Die Handwerksmeister sind zu zahlreich, als daß unter ihnen solche geheime Zeichen verabredet werden könnten. Dazu wurde ausdrücklich beschlossen, daß die Arbeitsbücher der Kontrolle des Handwerks, d. h. der Innungen, in denen auch die Gehilfen berechtigt sind, unterliegen. Eingerissene Mißbräuche würden daher bald entdeckt und abgestellt werden.

Nicht minder ist es von Werth, wenn — wie Artikel IV beschlossen — der Lehrling unter dem Schutze und der Kontrolle des Handwerks steht. Jetzt, im Zustande der vollen Anarchie, wird der Lehrling oft aufgenommen, wie man ein „Mädchen für Alles“ aufnimmt. Er kommt, er wird entlassen, Niemand kümmert sich um ihn. Er ist dem Meister gegenüber rechtlos. Der Lehrvertrag darf kein bloßes Privatverhältniß sein; in der Jugend des Gewerbestandes beruht dessen Zukunft.

In Artikel V werden zahlreiche Wohlfahrts-Einrichtungen angedeutet, welche theils pflichtmäßige Aufgabe der Innung als solcher, theils fakultatives Unternehmen Einzelner in ihr sein können. Wir bezweifeln nicht, daß bei fortschreitender Konsolidirung und Rekonstruktion des Handwerks gar Manches, was jetzt noch als Sache der „freien Vereinsthätigkeit“ angesehen wird, der Zukunft als pflichtmäßige Aufgabe der Innung erscheinen dürfte.

Von den in Artikel VI angeführten Aufgaben des Staates in Betreff des Handwerks heben wir noch, als besonders wichtig, hervor: Gesetze über Markenschutz und namentlich über Markenpflicht*), sowie das Verlangen, daß — nach Abfluß einer Ueber-

---

*) Man sehe Heft III laufenden Jahrganges dieser Monatsschrift.

gangszeit — der Verkauf der Handwerksprodukte nur den Innungsgenossen zustehen dürfe. Es würde hierdurch das jetzige unerträgliche Verhältniß ausgeschlossen, daß der Gewerbetreibende nur für die Spekulationen des Konfektionärs, des Magazinbesitzers, unter oft höchst wucherischen Bedingungen zu arbeiten hat.

Weit größere Schwierigkeiten, als die soziale Regelung des Handwerks, bietet die der Großindustrie.

Die Großindustrie, ein Kind der neueren Zeit, hat sich erst zu ihrer jetzigen Bedeutung entwickelt, als die geistige und sittliche Atmosphäre der Kulturwelt nicht mehr vom christlichen Glauben und christlicher Sitte durchtränkt war, als vielmehr die Wiedergeburt des antiken Heidenthums mit seinen Traditionen von dem Sklaventhum der Arbeit die Oberhand in den Anschauungen unserer dirigirenden Klassen gewonnen hatte und endlich in der großen französischen Revolution zur Herrschaft im Abendlande gelangt war. Die religiös-sittliche Erziehung der zu einem Riesen heranwachsenden Großindustrie war daher die denkbar schlechteste; es konnte nicht ausbleiben, daß sie den Absolutismus der Unternehmer, die Sklaverei der Arbeiter hervorrief.

Die Welt steht endlich vor der Erkenntniß, daß diese Verhältnisse nicht länger erträglich sind: die Sicherheit der Staaten, die Gesundheit der Gesellschaft, die Erhaltung oder vielmehr die Wiederherstellung der christlichen Kultur fordern schleunige Abhilfe jener Uebelstände.

Der Beginn des katholischen Mittelalters fand eine ähnliche Zerstörung des römischen Weltstaates, der antiken Gesellschaft und ihrer Kultur, nebst der Autokratie des Besitzes, der Sklaverei der Arbeit vor. In Jahrhunderte langer Arbeit gestaltete sich ein in seinen Prinzipien edles und sittliches Gesellschaftsverhältniß zwischen Besitz und materieller Arbeit: der ideell getheilte Besitz des Grund und Bodens, die Produktiv-Assoziation der gewerblichen Arbeit, beide mit einer geistvoll empfundenen Vermittlung zwischen den Rechten, den Bedürfnissen des Individuums und den Rechten und Bedürfnissen der Gesellschaft. Der herrliche Bau zerfiel, als seine Lebenskraft, der christliche Glaube, sank. Wir stehen vor Ruinen.

Soll der Wiederaufbau gelingen, so kann es nur durch das eine, allein wahre, der Menschheit von Ewigkeit aus bestimmte, mit der Garantie für die Ewigkeitsdauer ausgestattete Lebens-

prinzip geschehen, durch den christlichen Glauben, durch das christliche Sittengesetz. Und dieses soziale Prinzip wird auch jetzt wieder dazu treiben, daß sich allmälig, aber unwiderstehlich, das jetzige rechtlose Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu einem wahrhaften Gesellschaftsverhältnisse entwickle.

Zu diesem Ziele — bewußt oder unbewußt — können verschiedene Wege eingeschlagen werden. Di e Konferenz unserer Sozialpolitiker schlug den vor, für's Erste den gerechten Lohn für den Arbeiter zu fordern; die Alleinherrschaft der Unternehmer einzugrenzen; die korporative Organisation der Großindustrie zu verlangen mit einer aufsteigenden Bewegung der Arbeiter in dem Stande derselben; endlich zu begehren, daß ein Theil des in der Industrie zu investirenden Kapitals ausgeschieden werde zu einem korporativ zu verwaltenden Gesellschaftsvermögen von Unternehmung und Arbeit zum Zwecke der Sicherung der Arbeiter gegen jedes Klassenelend.

Das korporativ reorganisirte Handwerk, die korporativ organisirte Industrie, der von seiner Schuldknechtschaft abgelöste Bauernstand werden selbstverständlich mit der Zeit eine ständische Interessenvertretung, an Stelle des jetzigen ideologischen und plutokratischen konstitutionellen Wahlsystems erlangen. Ein Glied in dieser Vertretung der Produktivstände werden Arbeiterkammern zur politischen und wirthschaftlichen Vertretung der Arbeiter in den künftigen reorganisirten Parlamenten sein. Aber auch schon vorläufig empfiehlt sich die Zerlegung der jetzigen Handelskammern in Kammern des Handels, der Groß-, der Kleinindustrie und der organisirten Arbeiter.

Nicht uninteressant dürfte es unseren Lesern sein, mit unseren Bestrebungen die analogen der katholischen Sozialreformer in Frankreich kennen zu lernen, wie solche in dem Oeuvre des cercles catholiques d'ouvriers zum Ausdrucke gekommen sind.

Der Vorschlag des Grafen Breda zur Organisation der Arbeit durch die gewerbliche Korporation.

Der Studienrath des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Frankreichs hat kürzlich eine Sammlung von Aufsätzen seiner Mitglieder über verschiedene Punkte der sozialen Frage heraus-

gegeben, von denen uns die Darlegung des Grafen Breda über die gewerbliche Korporation gerade jetzt von ganz besonderem Interesse erscheint. Denn Niemand kann sich verhehlen, daß mit der gesetzlichen Organisation der Gewerbe-Genossenschaften und der einzuführenden Fabrikarbeiter-Ordnung nur der erste Schritt zur Regelung der Arbeitsverhältnisse gethan wäre, und daß derselbe ohne gründliche Ordnung der Lohn-, Versicherungs- und Konkurrenzfrage nur von geringem Nutzen sein könnte. Sehen wir, wie der hervorragende französische Sozialpolitiker diese Ergänzung ausgeführt wissen will.

Die industrielle Korporation (nicht zu verwechseln mit der Produktiv-Genossenschaft) soll von den Betheiligten — „Patronen" und Arbeitern — selbstständig geschaffen und erst nachträglich vom Staate anerkannt werden. Das „rechtmäßige Uebergewicht" der „Patrone" müsse gewahrt werden, dieß werde jedoch nur dann möglich sein, wenn die letzteren den von ihnen abhängigen Arbeitern ebenfalls Rechte zuerkennen. Dieß müsse auf eine Weise geschehen, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht nur auf die möglicher Weise nicht genügend vorhandene Nächstenliebe und Tugend der Unternehmer gestützt sei.

Die Korporation der Kleingewerbe dünkt dem Verfasser leichter zu organisiren, als diejenige der Großindustrie, da dieselbe früher bereits bestanden hat, und da die wirkliche Meisterschaft unzertrennlich mit der Befähigung verbunden ist. Den obligatorischen Befähigungsnachweis und die Möglichkeit, daß jeder befähigte Gehilfe Meister werde, nennt Breda das anzustrebende Ideal. Dort, wo das Kapital zur Hauptsache wird, wo dasselbe den Meister, den „Patron" macht, hört das Kleingewerbe auf und beginnt die Großindustrie.

Um über die derselben nöthigen Reformen klar zu werden, untersucht Breda vor Allem die Ursache der gerechten Klagen des Arbeiters, und findet sie im Mangel jeglicher Sicherheit des Letztgenannten, die ihrerseits aus der schrankenlosen Konkurrenz entsteht, welche den Arbeiter durch Angebot und Nachfrage von den Schwankungen des Marktes abhängig macht, zur Waare erniedrigt. „Die gänzlich freie Konkurrenz hat nur den Gewinn zum Zwecke; sie ruft einen unausgesetzten zügellosen Kampf hervor, in welchem Alles der Gier nach dem Siege geopfert wird.

Der Arbeiter ist eine der Waffen, deren sich die Kämpfenden bedienen, oder um die Sache genauer zu bezeichnen: die Arbeiter werden nicht mehr als Menschen betrachtet, sie sind die Waare Arbeit, deren Preis sich einzig nach den Bedürfnissen und Wechselfällen des Kampfes regelt."

Die Arbeiter haben jedoch ein Recht darauf, daß ihre und ihrer Familien Existenz auf festerer Grundlage beruhe. Es entspräche der Gerechtigkeit, daß diejenigen, welche von den industriellen Katastrophen so hart betroffen werden, auch in gewissem Grade an dem durch sie ermöglichten Gewinne ihrer Industrie theilnehmen. Da hier nicht wie beim Gewerbe die Möglichkeit für Jeden gegeben ist, „Patron" zu werden, muß dem Arbeiter wenigstens ein Aufsteigen auf der sozialen Stufenleiter innerhalb der Grenzen seines Standes nach Maßgabe seiner Fähigkeiten und Verdienste ermöglicht sein.

„Es ist Pflicht der christlichen „Patrone", sich zu bemühen, nöthigenfalls Opfer zu bringen, um jenes Ziel zu erreichen, denn die Arbeiter haben Recht sich zu beklagen, daß sie im Falle einer Krisis zuerst, und immer am härtesten getroffen, in die tiefste Noth gestürzt werden, während ihr Erwerb zu Zeiten des Gedeihens der Industrie in keinem Verhältnisse zu demjenigen des Unternehmers steht. Die Arbeiter beklagen sich mit noch größerem Rechte, wenn sie sagen, daß ihnen auch die guten Arbeitsjahre weder ein Aufsteigen, noch Sicherung ihrer Zukunft ermöglichten. Im Gegentheile geschieht es oft, daß Derjenige, welcher während 15 oder 20 Jahren eine höhere Stelle inne hatte, plötzlich herabsteigen muß, sei es, weil seine Kräfte schwinden, sei es, weil eine Vervollkommnung der Maschine einen neuen Arbeiter fordert. Endlich haben die Arbeiter Recht, wenn sie sagen, das nur auf Grundlage des Lohnes basirte Verhältniß zwischen dem Patron und ihnen sei nothwendig ein gegnerisches, denn der Erste sucht so wenig als möglich zu geben, und die Anderen so viel als möglich zu erhalten.

Die Anarchie und Feindseligkeit können nur aufhören, wenn ein den Patronen und Arbeitern gemeinsames Interesse geschaffen ist. Der Arbeiter wird eine menschenwürdige Laufbahn, die er lieben kann, nur dann haben, wenn es ihm möglich wird, seine Zukunft zu sichern und es ihm gegeben sein wird, durch ordentliche Lebens-

führung und Geschicklichkeit sein Loos auf regelmäßigem Wege zu verbessern.

Diese Zwecke sollen durch die industrielle Korporation erreicht werden, deren Grundlagen Breda in 11 Punkten darstellt:

1) Die der gleichen Industrie angehörigen Unternehmer treffen ein Uebereinkommen, von gewissen Konkurrenzmaßregeln abzustehen. Die gemeinsam zu treffenden Einrichtungen müßten sich vor Allem auf Einschränkung der Arbeitszeit, Festsetzung der Lohnhöhe u. s. w. beziehen.
2) Die Unternehmer würden die Grundlagen einer Korporation für sich und die zum Eintritt befähigten Arbeiter legen. Denn der Eintritt in die Korporation muß wirklich gewünscht und verdient sein. Im Anfange würden die Unternehmer diejenigen ihrer Arbeiter wählen, welche den ersten Kern zu bilden haben. Später regelt ein Statut die Eintrittsbedingungen.
3) Die Unternehmer bilden ein Korporationsvermögen, dessen Grundstock sie selbst herstellen, und zu dessen Vermehrung sie dann regelmäßig beisteuern, wie auch die in die Korporation eingetretenen Arbeiter.
4) Da dieß Korporativ-Vermögen ein Unternehmern und Arbeitern gemeinsames Gut ist, welches ein ihnen gemeinsames Interesse schafft, muß dasselbe als unveräußerliches, untheilbares Besitzthum konstituirt werden. Niemand kann seinen Antheil zurücknehmen; wenn eine der Fabriken der Korporation eingeht, ist deren Antheil am Korporativ-Vermögen nicht herauszugeben, sondern bleibt als Miteigenthum aller Mitglieder, so daß selbst das Eingehen aller Fabriken einer Gruppe nicht hindert, daß das Korporativ-Vermögen fortbestehe, verwaltet werde und allen lebenden Mitgliedern der Korporation Unterstützung oder Renten gewähre. Die gemeinsamen Hilfskassen bieten hiezu ein Beispiel.
5) Das Korporations-Vermögen wird von einem Syndikat, bestehend aus Unternehmern und Arbeitern der Korporation, verwaltet. (In Baccarat befinden sich ähnliche Kassen, bei welchen die Arbeiter immer die Majorität haben und Alles gut geht.) Das Aufsteigen in der Korporation bis

zum Syndikat ist ein Theil der angestrebten aufsteigenden Bewegung im Stande. Dieß würde noch weiter ausgedehnt durch Einführung der Interessenvertretung, bei welcher die Syndikate Vertreter in den Gemeinden, den Departements u. s. w. zu wählen hätten*).

6) Schlägt der Verfasser vor, in der Korporation eine hierarchische Gliederung der Arbeiter einzuführen, deren Grade unter festgesetzten Bedingungen, wohl auch nach bestimmten Prüfungen statutenmäßig erreicht würden. Die Patrone hätten sich zu einer Einschränkung ihrer Autorität oder vielmehr ihres Absolutismus zu bequemen, die ihnen aber durch die größere Sicherheit und folglich Zufriedenheit der Arbeiter ansehnliche Vortheile brächte.

7) Diese Gliederung, wie die erworbenen Rechte erfordern, daß die Korporation mehrere Fabriken in sich fasse, denn ein Arbeiter, welcher Korporations-Mitglied, Mitbesitzer des Korporativ-Vermögens ist u. s. w. kann nicht willkürlich aus der Korporation entfernt werden. Dieß kann nur durch das Urtheil eines Schiedsgerichts geschehen, das ein stehendes sein muß, und dessen Mitglieder nach Breda's Ansicht zum größten Theile weder Arbeiter noch „Patrone" sein sollen. Auch die Einführung solcher neutraler Elemente in die Syndikate hält der Verfasser für zweckmäßig. Der Arbeiter, welcher, ohne die Ausschließung verdient zu haben, aus irgend welchen Gründen die Fabrik wechseln soll, muß seinen Grad und alle seine anderen Rechte auch in allen der Korporation einverleibten Fabriken gesichert wissen. Ueberall muß die gleiche Stellung durch den gleichen Gehalt entlohnt werden, und eine Vermehrung des letzteren darf nur nach bestimmten, von der Willkür der Patrone unabhängigen Regeln vor sich gehen. Das Korporationsvermögen, dessen Mitbesitzer er ist, hindert den Arbeiter am leichtsinnigen Austritte aus der Korporation. Die Unternehmer aber würden für die Einschränkungen, welche ihnen die Korporation auferlegt, reichlich durch die steigende

*) In der vorletzten Nummer der Monatsschrift findet sich eine Darlegung über die Art, wie Mazaroz die politische Interessenvertretung durch die Syndikate ausgeführt denkt.

sittliche und gewerbliche Vorzüglichkeit ihrer Arbeiter entschädigt. In dieser Hinsicht sind in Frankreich (und auch in Deutschland, Anm. d. Red.) erfreuliche Erfahrungen gemacht worden.

8) Diese Einrichtungen genügen aber noch nicht zur Begründung des richtigen Verhältnisses zwischen „Patron" und Arbeiter, wenn nicht die Letzteren auch ihren Gewinnst-Antheil am Gedeihen des Unternehmens bekommen. Die von der Willkür des Patrons abhängenden angeblichen Betheiligungen der Arbeiter, welche in einigen Fabriken stattfinden, sind nichts als eine Lockspeise, eine Art individueller Prämie, und reizen den Arbeiter, die weniger Gewinn einbringende Fabrik zu verlassen, um in eine blühendere einzutreten, was alle Sicherheit und Regelmäßigkeit aufhebt, und eine neue Art der Konkurrenz schafft. Diese Uebelstände verschwinden, wenn die Dividende, der Antheil am Gedeihen der Fabrik, dem gemeinsamen, untheilbaren und unveräußerlichen Korporations-Vermögen zu Theil wird.

Breda sagt: Gedeihen und nicht Gewinn der Industrie, weil bei Theilnahme am letzteren die Einsicht in die Bücher unvermeidlich wäre und dieß wohl bei Aktiengesellschaften, kaum aber bei Einzelunternehmern zu erreichen ist. Statt dessen soll eine Art Steuer auf die Erzeugnisse gelegt werden, welche der Fabrikant in die Erzeugungskosten einzurechnen hat; z. B. so und so viel auf den Meter Gewebe, den Zentner, das Faß der betreffenden Waare. Diese Einrichtung würde, trotzdem sie mit dem Gewinne nichts zu thun hat, dem Arbeiter seinen Antheil am Gedeihen der Fabrik sichern und böte — natürlich entsprechend bemessen — keine größeren Schwierigkeiten als die indirekten Staatssteuern.

9) Das Korporationsvermögen hat zur Sicherstellung der Zukunft der Arbeiter, zu Pensionskassen, Unterstützungen, später nach dem zu erwartenden Anwachsen auch zur Gründung von Schulen, Spitälern zu dienen; die besseren und leichteren Posten in all' diesen Anstalten wären alten verdienten Arbeitern zu übergeben. Weiter könnten Stipendien für

begabte Arbeiterkinder gegründet werden, um denselben höhere Ausbildung in einem Gewerbe, oder zu Ingenieuren u. s. w. zu gewähren, die dann womöglich ihre Kenntnisse zum Vortheile ihrer Korporation anwendeten.

10) Bei späterem beträchtlichen Anwachsen des Korporations-Vermögens hätte dasselbe auch bei unvermeidlichem Stillstand der Arbeit auszuhelfen, was im Interesse der „Patrone" wie der Arbeiter läge. Aber auch in diesem Falle wäre niemals ein Angriff des Vermögensstockes gestattet. Die Inanspruchnahme des Korporations-Vermögens bei solchen Gelegenheiten von Seiten eines oder mehrerer „Patrone" erfordert jedoch eine dem Syndikate genügende Auseinandersetzung der Lage ihrer Industrie; auch die Nothwendigkeit einer etwaigen Herabsetzung der Löhne muß vor dem Syndikate begründet werden.

11) Der Einfluß des Staates auf die Korporation beschränkt sich auf die Anerkennung des Korporations-Vermögens, durch welche das Syndikat zur zivilrechtlichen Person wird. Eine weitere Einmischung ist nicht erfordert, weil alle jetzt bestehenden Uebelstände des Arbeitslebens durch die beschriebene freiwillige Organisation gehoben würden.

„Wir haben", schließt Graf Breda, „hier gezeigt, wie die obengenannten Wünsche der Arbeiter erfüllt werden können, indem man ihnen ein mit ihren „Patronen" gemeinsames Interesse schafft, sowie ein gemeinsames am Gedeihen der Industrie theilnehmendes Vermögen, welches sie in ihren Krisen unterstützt, ihren Unterhalt im Alter durch Pensionskassen und durch das geregelte Aufsteigen in der Arbeitshierarchie sichert."

Ueber diesen Vorschlag spricht sich der Studienrath des Oeuvre folgendermaßen aus: „Wenn der Plan einer Organisation der Arbeit nothwendig ist, welches sind dessen wesentliche Bedingungen?

A. Vereinigung der Unternehmer und der Arbeiter durch ein gemeinsames Interesse: das Korporations-Vermögen.
B. Bildung einer professionellen Stufenleiter unter den Arbeitern.
C. Ausdehnung der Korporation in Form der Assoziation oder des Syndikats der gleichen Industrien einer Gegend.

Denn es wird die Gegnerschaft der Interessen zwischen Unternehmer und Arbeiter nur dann aufhören und deren Verständigung

nur dann möglich sein, wenn ein wirkliches gemeinsames Interesse als gesellschaftliches Band zwischen denselben dient, die Rechte Aller harmonisch gestaltet und aufrecht erhält durch den kräftigen Zaum, durch welchen es die Habsucht und Willkür des Unternehmers wie die zu großen Ansprüche des Arbeiters hemmt.

Unter den verschiedenen möglichen Gestalten eines gemeinsamen Interesses empfiehlt sich das Korporationsvermögen — wenn auch nicht als die einzige und nothwendige — so doch als die zweckdienlichste Form, besonders weil dasselbe (soweit dieß heutzutage möglich) am Aufhören des Proletariates arbeitet, denn es sichert der Arbeiterfamilie einen wirklichen, sogar gesetzlichen Besitz.

Die professionelle Hierarchie, d. h. das Recht des Arbeiters, nach bestimmten Regeln in seinem Stande aufzusteigen, ist das rechtmäßige Ziel seines Ehrgeizes, der Preis seiner Arbeit, seiner Ausdauer und seines Verdienstes, das Zeichen und die Probe seiner gewerblichen Befähigung. Diese dem Würdigen sichere gesellschaftliche Erhöhung im Stande befriedigt ein der menschlichen Natur innewohnendes vollberechtigtes Gefühl und erfüllt die Forderung des Naturrechtes, welches für den Arbeiter, wie für jeden andern Menschen gesellschaftliche Ehre, Möglichkeit des gesicherten Unterhalts seiner Familie und eines geachteten und von Nahrungssorgen freien Alters verlangt.

Was die regionale Organisation der Arbeit anbelangt, so ist gewiß, daß 1) die aus der Nachbarschaft entspringenden ähnlichen Interessen Gegnerschaft oder Solidarität hervorrufen, je nachdem die Leidenschaften allein, oder die mit der Nächstenliebe verbundene Gerechtigkeit diese Beziehungen beeinflussen, 2) daß die lokale und regionale Gruppirung gleicher Industrien, gleich derjenigen der Hochöfen, den wirthschaftlich-natürlichen Formen der Sozial-Organisation entspricht.

Ueber die lange streitige Frage, welches die moralische Grundlage der Wirthschaftsorganisation sein müßte, hat der Studienrath folgendes Gutachten veröffentlicht. Sein Inhalt gehört demnach zu den Lehren, welche die Richtschnur des Vorgehens der Association bilden. Wir geben dasselbe vollinhaltlich, da es für den Leser von großem Interesse ist, ein genaues Bild zu erhalten von dem jetzigen Standpunkte des „Oeuvre“, welches in den letzten

Jahren so große Fortschritte in der Wiederfindung der christlichen Sozialprinzipien gemacht hat:

Grundlagen der Organisation der Arbeit.

I.

Ist ein Plan zur Organisation der industriellen Arbeit im Gegensatze zu der heute dießbezüglich herrschenden Anarchie nothwendig?

Unzweifelhaft. Im Gebiete der Industrie herrscht eine Desorganisation der Arbeit, welche uns augenscheinlich einem sozialen Kriege entgegentreibt. Dieser Ueberzeugung sind alle Industriellen, seien dieselben Christen oder nicht.

Deßhalb ist es nothwendig, dem gegenwärtigen Zustande der Anarchie, wenn keinen allumfassenden Plan, so doch wenigstens die Prinzipien einer ihr entgegenwirkenden Organisation der Arbeit gegenüberzustellen.

II.

Genügt das Prinzip der christlichen Charitas zur Regelung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern?

Nein, die christliche Charitas ist nothwendig, aber genügt nicht, um dem Arbeiter wie dem Unternehmer sein Recht zu verschaffen.

Denn die Charitas hängt wesentlich vom freien Willen des Menschen und vom Sittengesetze ab, und da sie keiner äußerlichen Gerichtsbarkeit untersteht, kann sie Niemandem durch irgend eine menschliche Autorität auferlegt, von Niemandem erzwungen werden; kann nicht Gegenstand eines menschlichen Gesetzes sein. Der der menschlichen Natur innewohnende Trieb zum Bösen aber bewirkt, daß die thätige Charitas immer nur die Handlungen der kleineren Hälfte der Menschheit regieren wird.

Wenn der Arbeiter keinen andern Schutz hat, als die Nächstenliebe, wird er stets ohne rechtliche Waffen, und ohne irgend wirksame Sicherheit der individuellen Gewissenhaftigkeit eines Unternehmers preisgegeben sein, der ein besserer oder schlechterer Christ, gegen die Arbeiter gleichgiltig oder gar feindselig sein kann, vielleicht gar nichts von seinen sozialen Pflichten versteht, und andererseits könnte auch der Unternehmer von übertriebenen Ansprüchen und Widersetzlichkeiten der Arbeiter zu leiden haben.

Ist es unter den gewöhnlichen Verhältnissen des menschlichen

Lebens nicht nothwendig, diese Beziehungen auf der festeren Grundlage der Gerechtigkeit zu regeln?

Ja, die Gerechtigkeit ist unumgänglich nöthig, denn sie hat zum direkten Gegenstande das Recht des Nächsten, dessen Anerkennung sie ist: Justitia est ... jus suum unicuique tribuere. Sie ist die Grundlage und das Band jeder menschlichen Gesellschaft. Die Gerechtigkeit gibt Jedem, was ihm zukommt; wer weniger thut, kommt den ersten Bedingungen der menschlichen Gesellschaft nicht nach. Wer mehr thut, als die Gerechtigkeit erfordert, übt Wohlthätigkeit, welche erst dann beginnt, wenn die Gerechtigkeit zufriedengestellt ist; sie ist eine Vervollkommnung der Gerechtigkeit. .... Wenn aber Gerechtigkeit und Barmherzigkeit weder verwechselt noch getrennt werden dürfen, so ist es ebenso wichtig, nicht die Billigkeit, die natürliche Gerechtigkeit, mit der gesetzlichen Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit im eigentlichen Wortsinne, zu verwechseln. Der Vertrag zwischen einem mächtigen Unternehmer und einem seine Arbeit gebenden und zeitweise auf seine Freiheit verzichtenden Arbeiter muß, um der Billigkeit zu entsprechen, die Rechte eines Jeden der Beiden zur Geltung bringen. Die Gerechtigkeit wird über die beiderseitige Ausführung der Bestimmungen des Vertrages wachen, hier beginnt die Thätigkeit der Staatsgewalt und wird die gesetzliche Sanktion nothwendig, welcher die Barmherzigkeit ihrer Natur gemäß nicht unterstehen kann. Denn wenn der christliche Unternehmer seinen Arbeitern Barmherzigkeit schuldet, so ist er dafür nur vor Gott verantwortlich; aber jeder Unternehmer, sei er Christ oder nicht, ist seinen Arbeitern Gerechtigkeit schuldig, und ist deren Anwendung vor den Menschen von Gesetzes wegen schuldig.

Die Barmherzigkeit, einzig der Liebe zu Gott entspringend, ist ausschließlich eine Gewissensangelegenheit, während die Gerechtigkeit auch vor der Welt verpflichtet und wesentlich zu den Attributen des Staatsoberhauptes gehört, welchen Aristoteles „Hüter des Rechtes“ nennt. Der Fürst, der Staat, die Obrigkeit — wie man die oberste Autorität auch nennen möge — hat also ein natürliches, positives und absolutes Recht der Einmischung zu dem Zwecke, die Rechte Aller, die des Arbeiters wie des Unternehmers, zu bestätigen, zu schützen und aufrecht zu erhalten.

Wir erklären also, daß bezüglich der Frage des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter die Gerechtigkeit den Gesetzgeber verpflichtet, die Rechte des Arbeiters anzuerkennen und zu schützen, und Jedem, welcher das göttliche Gesetz der Arbeit befolgt, den Erwerb von Besitz zu erleichtern und die Ausübung der Rechte, welche allein die Eigenschaft eines Oberhauptes der Familie und eines Staatsbürgers verleihen.

Die Gewerbe-Expertise im österreichischen Abgeordnetenhause.

(Schluß.)

Es liegt mir ferne, gegen irgend Jemand eine Polemik führen zu wollen, noch weniger fällt es mir ein, Partei für irgend Jemand zu ergreifen; was ich hier sage, das ist meine subjektive Ansicht, wie ich sie mir auf Grundlage meiner Wahrnehmungen und Studien gebildet habe.

Die von Seite des Gewerbeausschusses den Experten vorgelegten Fragen rufen bei tieferer Erwägung die Gegenfrage hervor: Ist die Einführung des Normalarbeitstages, die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, sowie die Sonntagsruhe, geeignet, die Lösung der nicht wegzuleugnenden sozialen Frage herbeizuführen? Meines Erachtens ist die staatliche Regelung der Arbeitszeit geeignet und absolut nothwendig, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, nicht aber, um sie zu vollführen.

Betrachten wir uns doch die sozialen Kämpfe der Arbeiter Englands; wie lange dauern dieselben bereits und wie weit sind sie gediehen? Zuerst haben die englischen Arbeiter die Maschinen bekämpft, weil dieselben ihnen Konkurrenz machten. Endlich kamen die Arbeiter auf die Idee, daß nicht die Maschinen an ihrem Elende schuld seien, sondern die übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit und nun begann der Kampf um den Normalarbeitstag.

Lange Jahre wurde mit abwechselndem Glücke der Kampf zwischen der kapitalistischen Partei und den Arbeitern fortgesetzt, endlich siegten die Arbeiter, der Normalarbeitstag wurde eingeführt.

Aber siehe da, das Elend wich nicht. Es zeigte sich, daß der Arbeiter bei einer zehnstündigen Arbeitszeit ebensoviel produzirte, wie bei der zwölfstündigen, theils weil man die Maschinen verbessert hatte, theils weil der Arbeiter thatsächlich bei einer zehnstündigen Arbeitszeit mehr Spontanität entwickeln kann, als bei der zwölfstündigen. Die freie Konkurrenz, der Ueberschuß an freien unbeschäftigten Arbeitskräften bewirkten, daß die Löhne nicht stiegen, daß also das Elend dasselbe blieb. Diese neue Enttäuschung brachte es mit sich, daß eine neue Parole ausgegeben wurde, welche nunmehr das Ziel der Bestrebungen aller englischen Arbeiter ist, nämlich: höhere Löhne. —

Aber auch die Erreichung dieses Strebens vermag nicht, die Lage der Arbeiter auf die Dauer zu bessern. Denn was ist Lohn im gewöhnlichen Sinne? Lohn ist der Preis, welchen das Kapital für ein bestimmtes Quantum geleisteter Arbeit bezahlt, um sie dann als Waare kalkuliren und mit Profit theurer verkaufen zu können.

Die englischen Arbeiter verlangen nun, daß ihre Arbeit, die sie zur Herstellung irgend eines Gegenstandes verausgaben, besser bezahlt werde. So berechtigt dieses Verlangen auch ist, so glaube ich doch, daß nach dessen Erfüllung die Arbeiter noch nicht am Ziele stehen werden. Denn wenn die Löhne steigen, werden auch die Lebensmittelpreise steigen. Die Löhne werden aber nicht in dem Maße steigen, wie die Preise der Lebensmittel, und so wird in kurzer Zeit die alte Klage über Mangel und Noth neuerdings ertönen. Man wird zur „Erkenntniß“ gelangen, daß also der Kampf gegen die Maschinen nichts nützte, der Normalarbeitstag wenig nützte, die Steigerung der Löhne nicht viel nützte; nun wird eine neue Parole ausgegeben werden, und diese wird heißen: „Gründliche Durchführung der Produktiv-Assoziation“.

Der den ganzen Gewinn einziehende Unternehmer wird eliminirt und die Arbeiter werden selbst als Produzenten auftreten. — Wenn nun die Arbeiter selbst „Gewerbseigenthümer“ sein werden, wer wird aber dann ihre Produkte austauschen? Der Handelsmann. Was wird geschehen? Es werden die Arbeiter-Produktivassoziationen vom Kaufmanne genau so ausgebeutet werden, wie jetzt die Arbeiter des Fabrik- und Werkstättebesitzers. Die Ausbeutung der Produktivassoziationen wird aber dem Kaufmann

um so mehr erleichtert werden, als ja der Egoismus*) im Menschen nie ausstirbt und es immer Individuen und selbst ganze Produktivgenossenschaften geben wird, welche „besser leben" wollen oder sich in momentanen Verlegenheiten in Bezug auf den Absatz ihrer Produkte befinden. Solche Fälle werden aber durch den Händler ausgebeutet, wenn derselbe nicht durch eine geeignete gesellschaftliche Organisation und zweckmäßige Gesetze daran verhindert wird. Solche Organisationen und Gesetze lassen sich aber nicht „dekretiren", sondern müssen sich „entwickeln".

Dieselbe banale Phrase, die man heute aus dem Munde vieler „gescheidter" Leute hören kann, nämlich: „Ja, der So und So schafft uns Arbeit und Export", würde man dann aus dem Munde der Vorstände der Produktivgenossenschaften hören. Hinter denselben Phrasen würde aber dieselbe kaufmännische List, dasselbe Verkennen der Thatsachen stecken, die heute hinter diesen Phrasen zu suchen sind.

Solange der Handel nicht staatlich geregelt wird, solange nicht der Handel im Dienste der Produktion steht, sondern die Produktion im Dienste des Handels Frohnarbeit leisten muß, solange ist die Lösung der sozialen Frage absolut undenkbar.

Es würde mich zu weit von meinem Thema führen, wollte ich hier meine Ansichten über die staatliche Regelung und die Verstaatlichung des Handels mit agrikolen und industriellen Produkten, sowie der Massenproduktion (z. B. Bergbau, Weberei, Spinnerei, Eisenbahnbau, Schiffbau, das Verkehrswesen überhaupt u. s. w.) des Weitern entwickeln; für heute betrachte ich es als meine Aufgabe, zu sagen, warum ich die Einführung der von Seite des Gewerbeausschusses beantragten sozialpolitischen Reformen für geeignet und nothwendig zur Anbahnung der Lösung der sozialen Frage halte.

Bei jeder politischen oder wirthschaftlichen Reform ist es unumgänglich nothwendig, daß jene Klassen, in deren Interesse diese Reformen eingeführt werden sollen, vorerst erzogen werden, um deren richtige Handhabung verstehen zu lernen. Darum kann ich

*) Bezüglich des Egoismus verweise ich auf Höger, der die Befürchtung aussprach, daß die Einführung des Normalarbeitstages durch den Egoismus der Arbeiter selbst erschwert werden dürfte.

Jenen nicht beistimmen, welche die sofortige radikale Umgestaltung der Gesellschaft als das anzustrebende Ziel betrachten, und ich möchte mir erlauben, dieselben auf unseren Parlamentarismus selbst zu verweisen.

Unser „Volk", d. h. gewisse Klassen unserer Bevölkerung, die bis vor circa 25 Jahren unter streng absolutistischem Regime gestanden, wurde mit einem Male politisch frei gemacht. Unsere Bürger, Handwerker und Bauern wurden wahlberechtigt, sie konnten sich in's Parlament wählen lassen u. s. w., kurz, sie wurden mit einer Menge „Freiheiten" bedacht. Und was ist geschehen? Welche Leute wurden zu Abgeordneten gewählt? Wie wurden die Interessen des Volkes vertreten? Die Thatsachen beweisen hier nur allzu schlagend unsere obige Behauptung. Weil unser Volk, das die Selbstverwaltung schon lange hatte verlernen müssen, noch nicht in Wiederausübung derselben geschickt war, wurde es Schreiern, Schwindlern und Glücksrittern möglich, die öffentlichen Angelegenheiten im Interesse ihrer persönlichen zu beeinflussen und auszunutzen und so das Reich zu schädigen und den wirthschaftlichen Ruin der arbeitenden Klassen herbeizuführen. Aber das Uebermaß des Uebels ruft jetzt wenigstens einen Rückschlag hervor, der bei weniger schreienden Zuständen vielleicht noch lange auf sich hätte warten lassen.

Genau so, wie es dem Mittelstande mit seiner politischen Freiheit ergangen ist, genau so würde es dem arbeitenden Volke mit seiner ökonomischen Freiheit ergehen, wenn es dieselbe mit einem Schlage erhielte. Man denke sich doch unser arbeitendes Volk, seit Jahrhunderten erzogen in den Traditionen privatkapitalistischer Produktionsweise! Ich befürchte sehr, daß aus einer plötzlichen, vollständigen ökonomischen Emanzipation eine noch ärgere ökonomische Verknechtung der produzirenden Stände hervorgehen könnte, als sie bereits besteht. Man vergesse nicht, daß Produktivassoziationen sowohl kaufmännische als auch technische Dirigenten brauchen, und daß dieselben gewählt oder angestellt werden müssen. Deßwegen erscheint es nöthig, daß die arbeitende Bevölkerung vorher geschult werde, damit sie die geeignetsten und vertrauenswürdigsten Dirigenten sich auszusuchen verstehen lerne, sonst läuft sie Gefahr, aus dem Regen in die Traufe zu fallen. Um nun dieß zu erreichen, muß unsere arbeitende Bevöl-

kerung Gelegenheit bekommen, sich ausbilden zu können und diese Gelegenheit wird ihr zunächst durch Einführung der Sonntagsruhe und durch die Verkürzung der Arbeitszeit beschafft. An diese beiden Maßregeln müßte sich dann der obligatorische Besuch von Fachschulen für die Arbeiter reihen, damit sie in denselben zur Handhabung der öffentlichen Rechte erzogen werden können.

Darum bin ich als Freund der Arbeiter ganz entschieden für die Einführung der mehrerwähnten Gesetze, und fände es hoch bedauerlich, wenn etwa manche so argumentiren wollten: „Weil wir nicht sofort Alles bekommen, was wir wollen, so brauchen wir gar nichts". Man würde dadurch gerade jener Partei in die Hände arbeiten, welche die systematische Verelendung der produzirenden Stände mit Absicht anstrebt, um die Energie derselben zu brechen und ich verweise auf Belgien, jenes Paradies des kontinentalen Liberalismus, in welchem die Freiheit der Arbeit derartig ausgedehnt ist, daß die Arbeiter gar nicht mehr den moralischen Muth haben, sich überhaupt um ihre Menschenrechte zu bekümmern. Ich möchte daher den maßgebenden Faktoren der Arbeiterschaft wärmstens an's Herz legen, für die Einführung des Normalarbeitstages einzustehen, damit ihren Genossen die Möglichkeit, sich zu bilden und ihre körperlichen und geistigen Kräfte zu bewahren, geboten werde.

Nun komme ich zu einem wichtigen Punkte: zur Konkurrenzfrage. Beinahe ausnahmslos haben die Fabrikanten und zum Theile auch einige Gewerbsleute die Einführung des Normalarbeitstages als höchst gefährlich für die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie bezeichnet. Wir wollen nun untersuchen, ob diese Behauptung richtig und in wessen Interesse denn die so warm vertheidigte Konkurrenzfähigkeit eigentlich gelegen ist. —

Es gibt viele Etablissements, in welchen 11 und 12 Stunden täglich gearbeitet wird. Die Besitzer derselben sind jedoch im Irrthume, wenn sie glauben, bei 10stündiger Arbeitszeit weniger erzeugen zu können, als bei 11- und 12stündiger, denn die Beobachtungen, welche in dieser Beziehung in der Schweiz, in England, ja sogar in vereinzelten Fällen bei uns in Oesterreich gemacht worden sind, beweisen das Gegentheil. So hat mir z. B. einer der größten Fabrikanten Deutschlands, Hr. Dollfus aus Mülhausen, mitgetheilt, daß er in seinen Etablissements freiwillig die

Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden täglich herabgesetzt und die Erfahrung gemacht habe, daß die Produktion dabei nicht im Mindesten leidet. Die Arbeiter sind frischer und aufmerksamer und es können daher die Maschinen schneller betrieben werden. Wenn nun schon jene Arbeiter, deren Aufgabe größtentheils nur in der Bedienung von Maschinen besteht, wie es eben in der Tuchfabrikation der Fall ist, bei kürzerer Arbeitszeit leistungsfähiger sind, wie bei längerer, um wie viel mehr müssen es erst jene sein, deren Arbeit außer geistiger Aufmerksamkeit noch bedeutende physische Anstrengung erfordert. (Wir haben z. B. in Wien eine Firma, die bei ausnahmsweise eingeführter 8stündiger Arbeitszeit entdeckte, daß ihre Arbeiter in 8 Stunden dasselbe wie bei der 12stündigen Arbeitszeit verdienten.)

Jene Unternehmer dagegen, welche in ihren Etablissements 13, 14, 15, ja 20 Stunden täglich arbeiten lassen, sind allerdings im Rechte, wenn sie sagen, daß die Arbeiter bei 20stündiger Arbeitszeit mehr leisten als bei 10stündiger, weil sie bei der Bedienung der automatisch wirkenden Maschine, welche sich nicht wesentlich schneller treiben läßt, als es ohnehin geschieht, in 20 Stunden selbstverständlich mehr als in 10 und 11 Stunden leisten. Aber dieselben Unternehmer werden doch nicht behaupten wollen, daß die Arbeiterbevölkerung nur dazu auf der Welt ist, um ihnen ihre Maschinen zu beaufsichtigen, die Verzinsung der in Maschinen investirten Kapitalien möglichst hoch hinaufzutreiben und dabei zu Grunde zu gehen!

Ferner möchte ich die anständigen Unternehmer, mögen sie nun dem Gewerbe- oder dem Fabrikantenstande angehören, fragen, ob sie denn nicht selbst ein Interesse daran haben, daß jene unanständigen habgierigen Elemente, welche durch übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit eine Konkurrenz schaffen, welche auch die anständigen Unternehmer zur Ausbeutung der Arbeiter zwingt, durch Gesetze in ihrem staatsgefährlichen Treiben beschränkt werden? Wäre es nicht vom Standpunkte der Berechnung der Waarenpreise von größtem Werthe, wenn eine einheitlich bemessene Arbeitszeit bestände?

Ein Beispiel aus dem Leben möge dieß illustriren.

In einer Stadt Niederösterreichs besteht eine Lederfabrik, in der etwa 100 Arbeiter beschäftigt sind. Die Arbeitszeit ist auf

10 Stunden pro Tag festgesetzt. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gearbeitet und der mindeste Arbeiter bekömmt 10 Gulden wöchentlich. In einer zweiten Stadt Niederösterreichs besteht eine andere Fabrik, welche dieselben Ledergattungen produzirt. Daselbst arbeiten 200 Arbeiter täglich durch 11 Stunden und bekommen pro Woche 6—9 fl. Wer ist konkurrenzfähiger? Läge es da nicht im Interesse des ersteren Fabrikanten, daß letzterer zum mindesten nicht länger als er arbeiten lassen dürfte?

Die gesetzliche Normirung der Arbeitszeit liegt nicht nur im Interesse des Arbeiters, sondern auch im Interesse der kleineren Unternehmer selbst und zwar aus folgenden Gründen. Der große Fabrikant ist in der Lage, sich Werkleiter zu halten, welche den Gang der Arbeiten beaufsichtigen, ferner ist er in der Lage, die Theilung der Arbeit in höherem Maße durchzuführen wie der kleine Unternehmer. Letzterer muß die individuelle Geschicklichkeit des Arbeiters mehr in Anspruch nehmen, als es Ersterer zu thun braucht. Weil nun Ersterer bei der Theilung der Arbeit Leute verwenden kann, die Letzterer nicht zu berücksichtigen vermag, ist Ersterer in der Lage, Arbeiter zu bekommen, die bedeutend billiger und länger arbeiten, weil sie eben in kleineren Etablissements kein Unterkommen finden. Wenn nun dem Großkapitalisten außer seinen sonstigen Mitteln noch die längere Arbeitszeit zu Gute kommen kann, wer muß denn dann im Konkurrenzkampfe unterliegen? Doch offenbar der kleinere Unternehmer. Liegt es also nicht im Interesse desselben, in der Normalarbeitstagsfrage mit den Arbeitern zu gehen?

Weiters möchte ich die Frage aufwerfen, welches Interesse denn die Fabrikanten und Gewerbsleiter daran haben, ihre Arbeiter, ja sich selbst todtzuschinden, ihre Maschinen vorschnell abzunützen und ihr Renommé durch eine in Folge überstürzter Arbeit schlecht hergestellte Waare zu kompromittiren, damit die Herren Kaufleute vielleicht durch den billigeren Segelschiffstransport noch einen Extragewinn erhalten?

Welches Interesse haben denn die Produzenten daran, daß die Herren Handelsspekulanten ihre Kapitalien in möglichst kurzer Zeit umsetzen können, um sie „nach der Saison“ wieder in irgend einem Bank- oder Wuchergeschäfte zu fruktifiziren? Aber die Produzenten sehen es in ihrer Kurzsichtigkeit und in ihrer sklavischen

Hochachtung vor dem wucherischen Handelskapitale nicht ein, daß, wenn die Arbeitszeit staatlich geregelt würde, nicht bloß die Arbeiter vor den Fabrikanten, sondern die Fabrikanten selbst vor den Spekulanten geschützt würden, weil dadurch Letztere gezwungen wären, ihre Bestellungen rechtzeitig und nicht telegraphisch zu machen, und so die Arbeit eine gleichmäßigere würde. Selbst das Publikum würde sich gewöhnen, für die Deckung seiner Bedürfnisse rechtzeitig Sorge zu tragen, wenn es weiß, daß es seine Wünsche nicht erst im letzten Momente befriedigen kann.

Auch die Flatterlaunen der Mode mit ihren Saisonbedürfnissen werden sich dieser Nothwendigkeit einigermaßen unterordnen und fügen. Jedenfalls ist es weder gerecht noch menschlich, daß der Arbeiter zu gewissen Zeiten bis zur äußersten Erschöpfung seiner Kräfte, oft bis zur Zerstörung seiner Gesundheit in Anspruch genommen wird, um dann nach Ablauf der „Saison" ohne Beschäftigung auf's Pflaster geworfen und zum Hungern verurtheilt zu werden.

Mit dem Gesagten glaube ich die Nothwendigkeit der vom Gewerbeausschusse beantragten sozialpolitischen Reformen bewiesen zu haben. Es erübrigt noch zu bemerken, daß die betreffenden Gesetze so verfaßt werden müssen, daß sie von den Arbeitern selbst nicht umgangen werden können. Darum müssen sie für alle Gewerbe gleichmäßig sein, nicht bloß aus dem Grunde, weil die Trennung der einzelnen Gewerbe nicht vollkommen durchführbar ist, sondern eben mit Rücksicht auf die gewerblichen Fachschulen und die Erziehung der Arbeiterfamilien. Der Einwand, daß die verschiedenen Gewerbe den Arbeiter nicht in gleicher Weise anstrengen, mag vielleicht in manchen Fällen richtig sein; es wäre aber gefährlich, darauf warten zu wollen, bis sich in dieser Beziehung alle Ansichten geklärt haben. Nur ein Beispiel. Man hört oft behaupten, das Schmiedehandwerk sei schwer und das Schneiderhandwerk leicht. Nun sagt aber ein berühmter Arzt, dessen Name mir entfallen ist, daß, wenn man einen schwächlichen und einen robusten Knaben beim Handwerke unterbringen wolle, man den schwächlichen zum Schmiedmeister und den kräftigen zum Schneidermeister in die Lehre geben müsse, weil die Schmiedearbeit dem Schwächling zuträglich und die sitzende Beschäftigung des Schneidergewerbes dem kräftigen Burschen abträglich sei, und

belegt seine Behauptung mit Beispielen. Auch der Unterschied, welcher zwischen geistig mehr und geistig weniger in Anspruch nehmenden Beschäftigungen bezüglich der Arbeitsdauer gemacht wird, ist nicht stichhaltig. Die monotone Arbeit ist geisttödtend und ungemein ermüdend, weil der Arbeiter bei fortwährender gezwungener Aufmerksamkeit keine Anregung in der Arbeit selbst findet.

Ich verweise auf G. de Molinari, der in seinen »Etudes Economiques« sagt: „Ein Mensch, der 15 Stunden täglich die gleichförmige Bewegung eines Mechanismus zu überwachen hat, lebt schneller ab, als wenn er in dem gleichen Zeitraum seine körperlichen Kräfte anwenden müßte. Diese Ueberwachungs-Arbeit, wenn zu lange geübt, zerstört auf die Dauer den Verstand und selbst die Gesundheit."

Was nun die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie gegen jene des Auslandes anbelangt, so kann ich auch nur wiederholen, was ich in der Expertise selbst gesagt habe.

Vor Allem müssen wir uns die Frage vorlegen: In welcher Weise wollen wir mit dem Auslande konkurriren: in Bezug auf Qualität oder in Bezug auf Quantität? Wollen wir unsere Industrie auf den Standpunkt bringen, welchen die Industrie Frankreichs, Englands, Deutschlands, Belgiens einnimmt, um mit denselben den Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte aufzunehmen, oder wollen wir uns damit bescheiden, wenn unsere Industrie die Bedürfnisse Oesterreich-Ungarns zu decken vermag? Wollen wir unsere Industrie derartig heben, daß deren Produkte den Konkurrenzkampf in Bezug auf Qualität aufnehmen können, oder wollen wir auch durch billigste Preise, also in Bezug auf Quantität, wetteifern? Was nun die Deckung der industriellen Bedürfnisse unseres Vaterlandes anbelangt, so könnte unsere Industrie bei Einführung entsprechender Schutzzölle für dieselbe aufkommen, ohne daß man die Arbeiterschaft übermäßig anzustrengen brauchte. Dabei würde noch am Weltmarkte ein Konkurrenzkampf in Bezug auf Qualität ermöglicht. Wenn wir aber durch Unterbietung der Preise unseren Waaren Absatz im Auslande verschaffen wollen, so bleibt uns nichts übrig, als unsere Arbeiter ebenso barbarisch auszubeuten, wie es in England, Frankreich, Belgien u. s. w. geschieht.

Der Konkurrenzkampf in ersterem Sinne ist ein edler, jener

in letzterem Sinne ist unmenschlich, schändlich. Derselbe kann nur von Großkapitalisten verlangt werden, welche das unersättliche Streben haben, sich übermäßig zu bereichern, ohne Rücksicht auf ihre Mitmenschen, ohne Erbarmen für dieselben. Ein solcher Konkurrenzkampf kann aber nie und nimmer als im Interesse unserer produzirenden Bevölkerung und unseres Staates gelegen bezeichnet werden. Ein solcher Kampf kann, wie die entsetzlichen Rekrutirungsergebnisse der Brünner, der Reichenberger und anderer Industriebezirke zeigen, nur auf Kosten der Wehrfähigkeit unseres Vaterlandes geführt werden, und muß daher sowohl vom Standpunkte der Humanität und des Patriotismus, als auch aus sozialen Rücksichten unbedingt und auf's Entschiedenste verworfen werden.

Das Interesse der produzirenden Bevölkerung unseres Vaterlandes kann unmöglich dem Interesse einiger manchesterlicher Millionäre untergeordnet werden; dem Interesse des internationalen Großkapitals darf unsere Menschenrace nicht geopfert werden.

Es ist ein Widerspruch, wenn man die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit von internationalen Verträgen abhängig machen will und in einem Athem, auf Ungarn hinweisend, behauptet, wir Oesterreicher könnten keinen Normalarbeitstag einführen, weil Ungarn eine nationale Industrie schaffen will und darum derartigen sozialpolitischen Reformen nicht beistimmen werde. Auf der einen Seite will man auf eine internationale Verständigung warten, auf der anderen Seite meint man, daß man sich nicht einmal mit Ungarn, also einem Lande, das doch mit uns gemeinschaftliche Interessen hat, verständigen könne.

Wenn Arbeiter, beeinflußt durch eine kosmopolitisch-sozialistische Literatur, oder dem reinsten Idealismus huldigend, von einer auf diplomatischem Wege zu vereinbarenden internationalen Regelung der Arbeitszeit sprechen, kann man dieß dem Umstande zuschreiben, daß die Arbeiter bei ihrer beschränkten Studienzeit nicht so leicht in die glückliche Lage kommen, Geschichte gründlich zu studiren, die internationalen Produktionsverhältnisse gegen einander abzuwägen, die Raceneigenthümlichkeiten der verschiedenen Völker u. s. w. gehörig in Betracht zu ziehen, oder ihrem Idealismus, der sie verleitet, von der Mehrheit der Diplomaten das Beste zu denken, der es ihnen nicht gestattet, die dunkelsten Schattenseiten des

Klassenegoismus zu erkennen. Wenn aber kapitalistisch interessirte Leute, welche vermöge ihrer Bildung die nöthigen Kenntnisse besitzen, von der internationalen Vereinbarung eines Normalarbeitstags oder eines Existenzminimums sprechen, dann liegt die Absicht klar zu Tage.

Seit Menschengedenken führen die Völker Kriege mit einander, seit Menschengedenken haben sie sich in viel weniger tiefgreifenden Dingen nicht vereinigen können und nun sollen sie auf einmal in einigen Jahren so tief einschneidende, den Egoismus sehr berührende Gesetze auf diplomatischem Wege vereinbaren?

Mit Phrasen wird die soziale Frage nicht gelöst, da muß ernst und ehrlich Hand angelegt werden. Hier in Oesterreich-Ungarn sind wir in der glücklichen Lage, unseren Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein schaffen zu können. Man führe nur einstweilen bis zur internationalen Vereinbarung der Arbeits- und Lohnverhältnisse (in deren Zustandekommen ich mir übrigens einige Zweifel zu setzen erlaube) sozial-vernünftige Schutzzölle ein.

Unser schönes Vaterland ist im Stande, unsere agrikole Konsumtion durch unsere agrikole Produktion zu decken; wir sind also unendlich viel glücklicher daran, wie England, wie Frankreich, wie Deutschland, welche gezwungen sind, das Defizit ihrer landwirthschaftlichen Produktion durch die Ausfuhr ihrer industriellen Erzeugnisse decken zu müssen.

In keinem Lande der Welt könnte die Bevölkerung so glücklich und zufrieden leben, wie bei uns. Man emanzipire nur die ländliche, gewerbliche und industrielle Bevölkerung vom verderblichen, entsittlichenden Zwischenhandel, damit Freude und Lust zur wirklichen Arbeit wiederkehre und unser Volk aus den geistigen Banden des Mammonismus sich entwinde.

John Ruskin sagt: „Die heilige Schrift spricht von der geistigen Befreiung eines unsichtbaren Volkes aus geistiger Knechtschaft und von der Gründung des geistigen Landes der christlichen Freude und Liebe und daß die Menschen aus diesem Freudenlande wieder in geistige Knechtschaft in das große Babylon fortgeführt wurden, wo die Mutter aller Scheusale ihre höllische Freude besonders über den wuchernden Gewinn ausläßt, den Kaufleute aus dem Vertausche, nicht aus der Arbeit ziehen."

Diese Worte müssen jedem menschlich denkenden österreichischen

Patrioten zu Herzen gehen, wenn er mit klarem Blicke das schädliche Uebergewicht des Handels erkennt und sieht, wie man bei uns dem unproduktiven Handel, dem unproduktiven Kapitale die heiligsten Interessen unseres Vaterlandes untergeordnet.

Solange man bei uns in Oesterreich nicht zur Erkenntniß kommt, daß es den Ackerbau gewaltsam zu Grunde richten heißt, wenn man ihn zwingt, nicht nur für die Deckung des Defizits der industriellen und gewerblichen Produktion Oesterreichs aufzukommen, sondern außer der übrigen österreichischen Bevölkerung noch jenes zahllose unproduktive Zwischenhandelsgelichter, das sich mit dem Verschleiße ausländischer Produkte im Inlande befaßt, zu ernähren, solange man Oesterreich nicht vor landesverrätherischen Handelsverträgen schützt, welche absichtlich die Existenzbedingungen für Industrie und Gewerbe vernichten, solange man sich nicht dazu entschließt, dem parasitischen Zwischenhandel an den Leib zu rücken, solange man nicht in das mobile Kapital einen radikalen Schnitt wagt und unsere nationale Produktion auf Jahrhunderte an internationale unproduktive Börsenjuden verpfändet, welche jede gesunde Reform absichtlich zu hintertreiben wissen, solange ist keine Besserung unserer Zustände zu erwarten, solange können sozialpolitische Reformen von was immer für Gestalt nur als Palliativmittel angesehen werden, solange läuft unser schönes Vaterland Gefahr, ruhmlos seine ruhmreiche Vergangenheit abzuschließen. Man schaffe einen zufriedenen Arbeiter-, Bauern- und Gewerbestand, emanzipire sich vom verderblichen Einflusse Rothschilds und seiner Adepten und Oesterreich wird wieder eine »felix Austria« werden.

Naturalwirthschaft und Geldwirthschaft.

(Schluß.)

Es ist eine bekannte Sache, daß bei einschneidender und rasch sich vollziehender Veränderung der irgend einer Seite des öffentlichen Lebens untergelegten Grundverhältnisse alle anderen, auf den ersten beruhenden Verhältnisse, zwar nothwendig, aber nicht in gleich raschen Sprüngen, sondern erst nach und nach sich der geänderten Grundlage anpassen. Daher löst sich in derlei Ueber-

gangsperioden die abgerundete Geschlossenheit der Gesammtverhältnisse, und die einzelnen Glieder weichen auseinander, die dadurch sich bildenden Abstände oder Zwischenräume aber werden Jenen zufallen, deren Existenz auf den sich verschiebenden Grundverhältnissen unmittelbar aufgesetzt ist, oder spekulativen Köpfen, die sich im günstigen Momente auf die erste Stellung zu setzen wissen. In dieser Weise wird sich die Sache bei wichtigen Veränderungen im wirthschaftlichen Leben überhaupt begeben, so auch insbesondere bei wichtigen Veränderungen der landwirthschaftlichen Produktenpreise, auf deren Erzeugung die Existenz der Landwirthe sich gründet. Der Ende der Vierziger Jahre und in den Fünfziger Jahren sich vollziehende Aufschwung der Viehpreise trug daher wohl den Keim und die Bedingung des gleichartigen Steigens aller jener Dinge in sich, die mit der Landwirthschaft unmittelbar zusammenhängen oder räumlich von ihr abhängen. Aber das Steigen folgte nicht augenblicklich im gleichen Maße, und die Differenz des Preisverhältnisses fiel den landwirthschaftlichen Produzenten zu. In Folge dessen erschwangen sich Manche, die den günstigen Zeitpunkt auf die rechte Weise zu benützen wußten, oder deren Verhältnisse günstig angelegt waren, rasch zum Wohlstande. Wir kennen z. B. einen Bauer, dessen Vorfahrer so schwach stand, daß bei seinem Ableben im Jahre 1829 sein Nachfolger nur nach einer Transaktion mit den Gläubigern das Gut übernehmen konnte, weil die Schulden den Vermögensstand überstiegen, und bei seinem Tode im Jahre 1850 waren die Schulden, freilich wohl in Folge ungünstigen Familienstandes, noch mehr angewachsen, — der jetzige Besitzer aber, dem allerdings wiederum ein günstiger Familienstand, — tüchtige eigene Arbeitskräfte zu Gebote standen, hat sich seit jener Zeit derart erschwungen, daß er nicht nur nichts mehr schuldig ist, sondern auch bereits längst bedeutende Grundkäufe machen und baar bezahlen konnte, darüber noch flüssiges Vermögen besitzt, und das Alles nur ohne anderweitige Hilfsmittel, als die Viehzucht auf einem Gute mit einer Ausdehnung von nur 2½ Joch Acker 2 Joch Mahd, ⅔ Joch Geltmahd und 24 Tagmahd Bergwiesen, jedes 2. oder 3. Jahr mähbar. Derlei und ähnliche Beispiele wüßten wir mehrere anzuführen, und überhaupt scheint in der Zeit, in die der Kernpunkt des Umschwunges fällt, nämlich um das Jahr 1850 herum, der Wohlstand und der Geldbesitz am meisten

zugenommen zu haben, wenigstens zeigt das Jahr 1850 unter allen andern die größte Zahlungsfähigkeit, wie wir noch später ersichtlich machen werden.

Wer aber auf derlei Uebergangsverhältnisse baut, der baut auf schlechten betrüglichen Grund, welcher sich verschieben, und dadurch den Bau aus dem Gleichgewichte und in's Wanken bringen wird. Die Voraussetzung von dem dauernden Steigen der Grundrente, die dem einschwindenden Angebote eine maßlos steigende Nachfrage entgegenstellte, hat sich nicht bewährt.

Denn theils eben in Folge des Steigens der Produktenpreise, die das Leben theurer machten, theils aber auch, weil die Ursachen, welche das Steigen der Preise der Produkte bewirkten, ihre Wirkung eben auch auf die auf die Landwirthschaft fußenden Kreise ausdehnte, und die ungemessen steigende Produktion auf anderen Gebieten viele Kräfte, die vordem der Landwirthschaft zu Gebote standen, von dieser ab- und an sich anzog, fingen zunächst die Arbeitslöhne an, sehr rasch zu steigen. Der Lohn eines Knechtes stieg z. B. von 10—15 fl. in den Zwanziger Jahren, auf circa 20—25 fl. in den Dreißiger, auf 35 fl. Anfang der Fünfziger Jahre, auf 70—80 fl. in den Sechziger und in den Siebziger Jahren waren schon Löhne mit 100 fl. und darüber nicht mehr so selten — nebstdem auch noch — wenn auch nicht volle — Bekleidung und Beschuhung; und ähnlich stiegen die Löhne der Taglöhner und Handwerker. Der Taglohn eines männlichen Taglöhners oder auch Handwerkers betrug in den Zwanziger und Dreißiger Jahren 12—15 kr. Rw. = 17—22 kr. öst. Währ., stieg bis in die Fünfziger Jahre auf 30—35 kr., und von da bis Ende der Sechziger Jahre auf 70 kr. und darüber nebst Kost, und in ähnlichem Maße und übereinstimmend mit der allgemeinen Ueberhandnahme der Bedürfnisse in der Lebensweise stiegen auch die Kosten für den naturalen Theil der Löhne, nämlich Kost und resp. Kleidung.

Denn mit der Zunahme der flüssigen Baarmittel verschwand die althergebrachte, von der Naturalwirthschaft bedingte Einfachheit, die bei Beginn des Preisaufschwunges noch ihr Recht behauptete, und den Aufschwung der produzirenden Bauern mächtig unterstützte, mehr und mehr, und machte einem Aufwande Platz,

welcher mit der Zunahme der Mittel mindestens gleichen Schritt hielt. Wir haben den Ausweis der Geschäftsschlüsse des größten Handlungshauses unserer Gegend in Ausstichen von 10 zu 10 Jahren vor uns. Die darin vorkommenden Daten sind so lehrreich in dieser Beziehung, daß wir es uns nicht versagen können, das Wichtigste aus demselben hier wiederzugeben.

Vorher bemerken wir zum nähern Verständnisse, daß die Bevölkerung, sowie die ständische und erwerbliche Gliederung derselben seit jeher sich nur unmerklich geändert hat. Der Umkreis, für welchen der Ort, in dem das in Rede stehende Geschäftshaus besteht, das Centrum und den Konzentrirungspunkt bildet, enthält eine Bevölkerung von circa 6000 Seelen, größtentheils vom Oekonomiebetriebe lebend. Die Klassen, welche den gesammten Lebensbedarf kaufen müssen, als wie Geistliche, Beamte, Handwerker ohne Oekonomiebetrieb 2c., machen etwa höchstens 2—3 pCt. aus. Dieses Geschäft war bis an das 3. Jahrzehnt das einzige, um jene Zeit wurde ein zweites gegründet; Anfang des fünften Jahrzehnts ein drittes und gegenwärtig bestehen 5 Geschäfte daneben, die freilich alle mitsammen den Umsatz dieses einzigen nicht erreichen dürften.

Nach diesem in Rede stehenden Auszug betrug der Umsatz dieses Geschäftshauses:

im Jahre 1812	. . .	7,062	fl.,
„ „ 1822	. . .	14,130	„
„ „ 1832	. . .	21,100	„
„ „ 1842	. . .	20,300	„
„ „ 1852	. . .	21,500	„
„ „ 1862	. . .	32,800	„
„ „ 1872	. . .	37,500	„
„ „ 1882	. . .	45,000	„

Sehr interessant und lehrreich ist es auch, die Zunahme des Verbrauches einzelner Artikel zu verfolgen:

Kaffeeumsatz von 1811 bis 1813	um	102 fl.	50 kr.,
„ um 1830 . . .	„	400 „	
„ „ 1835 . . .	„	700 „	

Von 1840 ab steigt dieser Artikel rasch, bis sich 1881 ein Umsatz von 2000 fl. ergibt.

Zucker I. Faktura anno 1813 mit . . 31 fl.,
im Jahre 1859 an diesem Artikel Umsatz 1273 „
„ „ 1881 „ „ „ „ 1800 „

Schweizer Seidentücher erscheinen im Jahre 1829 um — 20 fl., gegenwärtig erreicht der Umsatz per Jahr circa 200 fl.

Modestoffe erscheinen anno 1821 um . . 110 fl.,
dieser Artikel steigt anno 1849 auf . . 700 „
und anno 1882 auf . . . . 1520 „

Diese Zahlen, welche durch den Umsatz der anderen Geschäfte, sowie der besonders in den sechziger und siebziger Jahren in dichten Schaaren herumstreichenden Hausirer sich wohl mehr als verdoppeln werden, beleuchten die Zunahme der Bedürfnisse und den Luxus greller und deutlicher, als dieß durch die beredteste Schilderung geschehen könnte.

In diesen Strudel wurden nach und nach Alle hineingezogen — sie mochten wollen oder nicht, außer einigen Wenigen, denen besondere, von dem Gewöhnlichen abweichende Verhältnisse oder abgesonderte örtliche Lage eine gewisse Isolirung sicherten, die sie vor dem Ergriffenwerden von der Strömung bewahrte. Wie nachtheilig aber die Wirkung dieser Strömung auf den wirthschaftlichen Fortgang empfunden wird, zeigt das Sprüchwort: „Geld findet man nur noch, wo man schwarze Röcke sieht“, — d. h. wo mit der alten Tracht auch noch die alte Sitte und die alte Einfachheit in der Lebensweise beibehalten wird.

Zu erwähnen werth ist auch noch, daß die Viehzucht selbst, welche fast allein die Mittel zu all' dem abwerfen muß, selbst größere Kosten erfordert, und daß die allerdings nicht unwesentlichen Verbesserungen in derselben nicht von selbst kommen, als würden sie gratis und franko zugesendet, sondern eben bedeutende Mittel erfordern. Man erinnert sich noch an das in unserer Heimatsgemeinde in früherer Zeit Geltung habende Sprüchwort: „Wenn kein Getreide ausgeführt wird, dann braucht auch keines eingeführt zu werden.“ Jetzt ist dieses Sprüchwort längst schon außer Geltung gekommen, denn obwohl die Bevölkerung n i c h t zu=, sondern eher a b g e n o m m e n hat, der Ackergrund aber n i c h t ab=, sondern z u g e n o m m e n hat, — also offenbar größtentheils in Folge der besseren Haltung des Viehes werden schwerere

Mengen Getreide eingeführt, in unsere Heimatsgemeinde allein mit einer Einwohnerzahl von 2318 Seelen nach Ausweis der Gemeindevorstehung annähernd 1400 Meterzentner. Der Preis des Heues erreicht nicht selten in Folge überspannter Viehhaltung eine Höhe von 5 fl. 50 kr. per Meterzentner.

Aus diesen Darlegungen ersieht man leicht, daß die durch das Steigen der Produktion, insbesondere der Viehpreise, aus dem Betriebe der Landwirthschaft erfließende Mehreinnahme durch die entgegenstehende und gleichfalls steigende Mehrausgabe resp. durch das Steigen der Produktionskosten (die durch den Aufschlag der Arbeitslöhne, dann durch das Steigen des Aufwandes in der Lebensweise, der an sich zwar durchaus nicht nothwendig, gleichwohl durch die Macht der öffentlichen Gewohnheit für den Einzelnen auch zur Nothwendigkeit geworden ist, der sich nur Wenige zu entziehen vermögen, und endlich durch die Kosten der Produktionsmittel — der Futterstoffe — sich ergeben) bis zu einer Höhe wieder absorbirt wird, daß der verbleibende reine Nutzen das Steigen der Preise des Grund und Bodens, wie dasselbe thatsächlich stattgefunden hat, nicht rechtfertigt, oder mit anderen Worten, daß der reine Nutzen die Zinsen des Kaufschillings nicht abwirft. Wenn daher der sachlich richtige Werth die kapitalisirte Summe des nach Abzug der Produktionskosten verbleibenden Ertragsrestes (nach landesüblichem Prozentsatze bei uns 4 %) nicht übersteigen darf — wir wollen mit Rücksicht auf den Werth der Arbeitsgelegenheit von einer Amortisationsquote des Kapitals absehen — dann hat man es offenbar mit überspannten, mithin unechten Werthen zu thun. Um den Theil aber, den der Kaufpreis den reellen Werth übersteigt, finden sich die Käufer an ihrem Vermögen geschädigt, und bei dem lebhaften Güterverkehre und den großen Werthsummen muß der Gesammtschaden ein sehr bedeutender sein.

Wären nun alle Kaufschillinge baar beglichen worden, so wäre noch immer nicht viel daran gelegen, — das ist aber leider nicht der Fall, vielmehr wurde nur der kleinste Theil der Kaufschillinge baar beglichen, während der größte Theil auf dem Objekte als Schuld haften blieb.

Lassen wir wieder Zahlen reden.

Gesammtkaufschilling in österr. Währ.	Baarzahlung oder Kompensation durch Aktivüberweisung	Rest
	1830	
37,313	6,330	30,983
	1840	
43,193	5,293	37,900
	1850	
55,500	12,669	42,831
	1860	
67,681	11,046	56,635
	1870	
51,417	8,712	42,705
	1880	
63,839	21,510	42,329

Es schwanken hienach die als Schuld verbleibenden Kaufschillingsreste zwischen $^2/_3$ und $^4/_5$ des Kaufschillings, der sich aus Preisen gebildet hat, die den reellen Werth, wenigstens seit zwei Jahrzehnten wohl um die Hälfte bis zu zwei Dritttheilen übersteigen. Der Zins dieser Kaufschillingsschulden muß mithin zum großen Theile die Grundrente überragen, und die Ableistung desselben kann daher nur auf Kosten der Grundrente des anderweitigen bereits innehabenden Besitzes, oder wo dieser fehlt, oder die Grundrente durch die Verschuldung desselben theilweise oder ganz aufgezehrt wird, — auf Kosten des Kapitals, d. h. durch Schuldenmachen geschehen. Erwägt man, daß, da der besser situirte Theil der Käufer eben mehr als den Durchschnittstheil, dagegen der schwächer vermögliche Theil weniger zahlt, indem nach Erfahrung etwa nur zu zwei Dritttheilen der sämmtlichen Kaufsakten überhaupt Zahlungen, von diesen aber zur Hälfte nur in Beträgen, welche nur höchstens den vierten Theil des Kaufschillings erreichen, stattfanden, mithin bei 2 Dritttheilen der sämmtlichen Kaufsakte nur der kleinste Theil des Kaufschillings gezahlt wurde, so muß es wohl in die Augen springen, daß die Verschuldung auf Kosten des Kapitals eben bei diesem schwächer situirten Theile der Käufer durchaus der Fall sein wird. Unter solchen Umständen konnte es wohl nicht anders kommen, als daß die Verschuldung rasch und riesig überhand nehmen mußte.

Nachstehende Zahlen in Ausschnitten von 10 zu 10 Jahren geben einen erschreckenden Beweis davon, und wir bemerken nur,

daß wir von den Erbschulden nur die geschwisterlichen Erbtheile, nicht auch die elterlichen Vorbehalte, und von den Darleihens-Schulden und Zahlungen nur die neu entstandenen und resp. geleisteten, nicht aber die älteren, und erst nachträglich in die öffentlichen Bücher aufgenommenen, ausgezogen, die Cessionen sowie exekutiven Intabulationen aber gar nicht berücksichtigt haben. Deßhalb möge es keinen Anstoß erregen, wenn unsere Ziffern mit den öffentlichen Ausweisen nicht übereinstimmen.

Nach theilweiser Zahlung u. passiver Ueberbürdung von bleibenden, also neuen Kaufschulden	Erbschulden	Darleihensschulden	Zusammen	Zahlungen	Mehrverschuldung
		1840			
12,600	—*)	18,100	30,700	13,000	17,700
		1850			
19,600	25,800	10,100	55,500	25,100	30,400
		1860			
22,500	9,200	15,900	47,600	15,700	31,900
		1870			
29,500	11,300	14,800	55,600	15,000	40,600
		1880			
25,300	8,300	31,400	65,000	25,800	39,200

Nimmt man nun an, daß in jedem Jahre eines Jahrzehntes die Schulden nach dem Maße eines zehnten Jahres sich vermehrt haben, nimmt man ferner die in den öffentlichen Büchern nicht erscheinenden, unversicherten Kapitalsschulden dazu, über deren Höhe sich natürlich nichts Bestimmtes, jedoch mit aller Sicherheit soviel angeben läßt, daß sie die bücherlichen weit übersteigen, dann wird man sich einen Begriff von der Zunahme der Verschuldung machen können.

So sieht die Sache im Allgemeinen aus, noch trostloser aber stellt sich dieselbe im Besonderen und für die Einzelnen.

Wir haben schon erwähnt, daß es manchen Besitzern gelungen ist, im Laufe der Jahre des Aufschwunges sich ihrer Schulden zu entlasten. Das wird auch jetzt noch geschehen, wenigstens kommt es häufig vor, daß vermögliche Käufer sich Ratenzahlung bedingen, und ebenso werden bei Konkurskäufen, wo der ganze Kaufschilling angewiesen wird, also sich keine Neuverschuldung bildet, Zahlungen

*) Wurden nicht ausgezogen, weil noch vielfältig nur die Abnährung ohne Bestimmung eines Aequivalentes als Erbtheil gesetzt wurde.

an die Konkursgläubiger erfolgen, ja müssen erfolgen, und daß jede Entlastung von irgend einer Schuld nur mit Hilfe einer Neubelastung bewerkstelligt werden wird, ist nicht denkbar. Wenn aber die Verschuldung bei fortgesetztem Steigen im Allgemeinen, auf der einen Seite dennoch abnimmt, so muß sich die Steigerung nothwendig auf die andere Seite allein vertheilen, resp. die Verschuldung muß sich auf eine abnehmende Zahl von Schuldnern anhäufen, und demnach wird dieselbe bei Einzelnen nicht nur in dem Maße der allgemeinen Steigerung, sondern in potenzirtem Maße sich begeben haben.

Auch die Gesammtlage aller wirthschaftlichen Beziehungen, wie sie im Vorhergehenden erörtert wurde, wird zu diesem Schlusse führen, und die Thatsachen bestätigen denselben. Denn sowohl nach Ausweis der Erfahrung als auch der öffentlichen Bücher hat sich die Verschuldung bei vielen Besitzern seit 3 Jahrzehnten weit mehr als verdoppelt. Und welches Bild wirft die Vergleichung der in den Zwanziger Jahren vorgekommenen Konkursfälle mit den heute vorkommenden erst auf? Während damals die Schulden in den meisten Fällen aus dem Erlöse der schuldnerischen Habe gedeckt werden konnten, werden heute, obgleich die Preise erst verhältnißmäßig wenig gefallen sind, und gegen damals aus den Gütern und der anderweitigen Habe noch immer ein 6—7facher höherer Erlös erzielt werden kann, dennoch die Schulden nur in den wenigsten Fällen gedeckt, indeß sich meist sehr bedeutende Verluste herausstellen.

Auffällig erscheinen möchte auch die geringe Ziffer der Erbschulden, und überhaupt die geringe Höhe der Erbtheile. Da sich in den Ausschnittjahren 1850, 1860, 1870 und 1880 je 48, 43, 26 und 21 Akte begeben haben, so schwanken nach den oben angegebenen Erbschulden die Erbsvermächtnisse per Akt zwischen 200 und 500 fl. Man möchte demnach meinen, daß dieselben, entgegen den allgemein laut werdenden Klagen, an der Zunahme der Verschuldung nur einen geringen Antheil nehmen sollten. Natürlich, nachdem die Verschuldung so sehr überhand genommen, daß trotz des beispiellos rapiden Steigens der Güterpreise, des — wenn auch nur fiktiven — reinen Vermögens immer weniger wurde, konnten den Besitzübernehmern nicht mehr große Abfertigungssummen auferlegt werden, und dieselben mußten, anstatt mit dem

zunehmenden Werthe zu steigen, vielmehr mit der Zunahme der Verschuldung im umgekehrten Verhältnisse zurückgehen, aber so glatt und unscheinbar wie der Durchschnitt läuft die Sache bei den Einzelnen gleichwohl nicht ab. Nehmen wir, um uns die Sache anschaulich zu machen, nur ein einziges Jahr als Muster. Im Jahre 1870 gingen im Uebergabs- resp. Erbwege 26 Güter im Gesammtschätzungswerthe von 50,775 fl. über, darunter 7 Güter im Gesammtschätzungswerthe von 14,922 fl. ohne Passiven. Die Schuldenbelastung, die sich auf die übrigen 19 Güter vertheilte, belief sich auf 18,846 fl. Von den gesammten übergegangenen Gütern gingen ferner ohne Belastung mit Erbschulden über 7, auf die übrigen vertheilte sich eine Erbschuldenlast von 11,335 fl. ausschließlich Elternvorbehalte, und bei diesen beliefen sich die überbundenen Erbtheilschulden in 6 Fällen auf weniger als 200 fl. in 3 Fällen bis auf 400 fl., in 2 Fällen bis auf 600 fl., in 2 Fällen bis auf 800 fl., in 3 Fällen bis auf 1200 fl. und in 2 Fällen auf je 1500 und 1800 fl., und endlich in einem Falle wurde Abenthalt (Unterhalt) ohne Aequivalent bestimmt. Es ergibt sich also aus den in letzter Reihe angeführten Fällen mit Rücksicht auf die ohnehin schon bereits vorhandene Verschuldung eine bedeutende und sehr drückende Mehrbelastung. Es kommen aber mitunter noch ganz andere Fälle vor; erst vor Kurzem wurde ein allerdings etwas größeres, aber aus weit auseinanderliegenden Bestandtheilen bestehendes, mithin viele Arbeitskräfte erforderndes Anwesen, ohne bisherige Belastung, mit einer Belastung an Erbschulden im Betrage von 4400 fl. nebst einem Elternauszuge von 4000 fl. der im besten Falle wenigstens wie ein Damoklesschwert über dem Haupte des jungen Besitzers hängt, übergeben, und derlei Fälle kommen nicht so selten vor. In derlei Fällen ist aber nicht nur erst der Keim zum Verfalle einer bisher auf festen Grundlagen ruhenden, soliden Bauernwirthschaft gelegt, sondern dieselbe ist bereits in ihren Grundlagen erschüttert, die Schuldenlast ist unheilbar und der Verfall ist eingeleitet.

Wir haben also dargelegt, auf welche Weise und unter welchen Gelegenheits-Ursachen der Verfall des Bauernstandes, — wenigstens in unserer Gegend — sich entwickelt hat und noch weiter entwickelt, und wir haben gefunden, daß diese Gelegenheits-Ursachen in der massenhaften Güterbewegung bei den überspanntesten, un-

sachgemäßesten Preisen, den nach diesen überspannten unechten Werthen berechneten Erbportionen, dann der ungeheuren Zunahme des Aufwandes in der Lebensweise bestehen. Es wird aber nun wohl von selbst einleuchten, daß diese Gelegenheits-Ursachen nur zur verderblichen Wirksamkeit gelangen können, wenn ihnen als Grundursache die kapitalistische Gestaltung des Grund- und Bodenrechtes untergelegt ist. Stellen wir uns vor, die schrankenlose Freiheit des Besitzes, der Veräußerlichkeit und der Vererbbarkeit, sowie die freie Verschuldbarkeit und die Hypothekenfreiheit des Grund und Bodens hätte nicht bestanden, derselbe wäre vielmehr etwa auf eine ähnliche Weise gebunden gewesen, wie der fideikommissarische Besitz: dann hätte die maßlose Güterbewegung und zugleich mit ihr die maßlose Steigerung des Grundpreises daran ebensowohl als wie die maßlose Ausbeutung des Kredites ihre Schranken finden müssen, und der in Folge des Produktenpreisaufschwunges stattgefundene Zufluß des Geldes in bisher unerhörtem Maße hätte innerhalb dieser Schranken wirklich in den bäuerlichen Kreisen einen noch nicht dagewesenen Wohlstand begründen können, während er, wie wir gesehen, bei Abgang dieser Schranken den Verfall herbeigeführt hat. Es ist wahr, unser seit Jahrhunderten thatsächlich freier Grundbesitz konnte Jahrhunderte lang bestehen, solange möglichst wenig Geld unter demselben zirkulirte, denn ihm war die Gelegenheit zum Schuldenmachen versagt, für die Geldwirthschaft fehlte der Boden, und er mußte mit der Naturalwirthschaft gut oder schlecht, wie es eben Zeit und Umstände mit sich brachten, sein Auskommen finden. Dem Kapitalismus aber war auf diese Weise das Mittel versagt, er nistete sich, wie wir gesehen, wohl schon frühzeitig in unserer Bauerschaft ein, konnte aber nicht erheblich zu Kraft und Macht gelangen. Sowie aber das Mittel sich einfand, konnte er seine Macht entfalten, und den ihm vermöge seiner rechtlichen Gestaltung zugestimmten Grundbesitz völlig unterjochen und dem Verderben entgegentreiben. Mit Hilfe der Geldwirthschaft, die im bäuerlichen Besitze in allen Beziehungen zum Durchbruche gelangt ist, hat er nicht nur den Ertrag des Besitzes fortgesetzt an sich gezogen, so daß in weiten Kreisen trotz bedeutend gesteigerter Baareinnahme eine bisher unerhörte Mittellosigkeit besteht, sondern wird auch den Besitz in absehbarer Zeit verschlungen haben.

Ist es nun noch länger möglich, zu verkennen, daß man den Bauernstand auf einen falschen Boden gestellt, besser, ihn in die Luft gestellt hat, kann man noch länger bestreiten, daß man ihm den falschen Weg gewiesen hat, auf dem er nicht zum Ziele gelangen kann?

Die Katastrophe in den Zwanziger Jahren, die sich nicht nur auf unsere Gegend beschränkt hat, und daher bedeutend genug gewesen ist, um Aufmerksamkeit erregen zu können, hätte man sich zur Lehre nehmen sollen, um dem bäuerlichen Grundbesitze den alten natürlichen Rechtsboden wenigstens dort zu belassen, wo er ihn noch inne hatte.

Was nützt denn dem Bauer die Freiheit des Besitzes, wenn sie ihm nichts Anderes einzubringen vermag, als — wenn der Ausdruck erlaubt ist — nach einigen lustigen Flegeljahren die Freiheit vom Besitze.

Möge man daher endlich jetzt, nachdem die Frage um das Sein oder Nichtsein des Bauernstandes zur Spruchreife gediehen ist, sich endlich entschließen, die Nothwendigkeit, den Bauernstand auf den alten bewährten Rechtsboden zurückzuversetzen, nicht nur zu erkennen, sondern auch anzuerkennen, damit wir nicht in ähnliche Zustände hineingerathen wie jene waren, an denen der alte Römerstaat gescheitert ist, und die auch leicht unsere Staaten zum Scheitern und die moderne Gesellschaft zum Falle bringen könnten.

Joh. Wolsegger.

Die Machtfrage im Eisenbahnwesen.

(Von einem deutschen Verkehrspolitiker.)

Der aufgeklärte Absolutismus hatte den Grundsatz: Alles für das Volk. Demgemäß regulirte er von oben herab die wirthschaftlichen Zustände, er reglementirte den Handel und Wandel, leitete den Verkehr, baute Straßen für alle Fuhrwerke ohne Unterschied, ob sie groß oder klein, glänzend oder ärmlich waren. Der Staat baute die Straßen auf allgemeine Kosten, ließ sie durch seine Organe bewachen und korrigiren und erhob von denen, die sie benützten, das Wegegeld, den Brücken- und Pflasterzoll, und zwar als progressive Steuer, indem die Abgabe in der Regel nach

der Größe des Gespanns entsprechend höher oder niedriger bemessen wurde.

Das Zeitalter des Allvaters Staat oder besser noch der Allmutter Regierung wurde allmälig verflacht und vermischt durch das Eindringen des „demokratischen Oeles". Die eine Regierung wurde mit einem Tropfen solchen Oeles gesalbt, die andere mit einem Regen desselben berieselt, die dritte mit einem förmlichen Duschbade begossen. Die „Freiheit" lief auf den Straßen herum, schlug die „veralteten Privilegien" in tausend Scherben, so daß die Splitter dem bewundernden und jubelnden Volke in die Augen fuhren; es sah nicht, wie die modernen Monopole abseits der Landstraße festgerammt wurden.

Unter dem Regiment des Staatsabsolutismus war Jedermann sein eigener Fuhrmann. Auf der gemeinen Heerstraße kutschirte der Edel- und Bettelmann. Mit der „Freiheit" kam der Dampf. Alle Verkehrsschranken wurden niedergerissen, aber das neue Verkehrsmittel schuf unendlich mehr und größere Beschränkungen als sie jemals vorher erdacht und ertragen wurden. Durch seine Kostspieligkeit, Form und Natur, durch seine Gebundenheit an die Spur trug es von vorneherein den Charakter jener Ausschließlichkeit an sich, welche der Bourgeoisie eigenthümlich zu sein pflegt: diese besitzt die Mittel, beutet damit Alle aus und steckt den Gewinn nur in die eigene Tasche. Der Verkehr, der ein allgemeines Bedürfniß ist, wurde einer Gesellschaft von Fuhrleuten höheren Ranges unterthan. Die „Freiheit" sorgte dafür, daß nicht der Staat als Repräsentant der organisirten Volksgemeinschaft der Fuhrmann für Alle wurde.

Was der Parlamentarismus im politischen Leben, das wurde die Aktiengesellschaft im wirthschaftlichen Leben. Das allgemeine Wahlrecht dort und die allgemeine Betheiligung hier verhinderte keineswegs die Herrschaft der Cliquen. Das Interesse dieser wurde mit dem Gemeinwohl verwechselt, die Privatökonomie einzelner Individuen und Gruppen wurde zur National- und Staatsökonomie. Da kam die Reaktion von unten und von oben: der Sozialismus wurde das Kampfmittel des unterdrückten Volkes und der bedrohten Monarchie. Dem Parlamentarismus, welcher die Politik und Gesetzgebung in den Händen einer Klasse monopolisirte, und der Aktiengesellschaft, welche die wichtigsten Zweige des Wirth-

schaftslebens in den Händen derselben Gesellschaftsgruppe monopolisirte, wurde zuerst von unten und dann auch von oben der Krieg erklärt. Die Monarchie wurde sich plötzlich bewußt, daß sie durch das bisherige konstitutionelle Gewährenlassen zur faktischen, wenn auch vorläufig noch nicht zur formellen Depossedirung oder Pensionirung gebracht würde. Energische Staatsmänner begannen die Absichten der Bourgeoisie zu merken, welche das Königthum allmälig zu bloßer Marionette machen wollte. Sie setzten deßhalb der herrschsüchtigen Klasse den sozialen Beruf des Königthums entgegen und suchten zu diesem Behufe durch kräftige Anhandnahme einer das Interesse des produzirenden Volkes vertretenden Wirthschaftspolitik ihre eigene Position zu kräftigen.

Eine gute Gelegenheit zur Verstärkung ihrer Machtstellung bot sich den monarchischen Regierungen durch Wahrnehmung der allgemeinen Unzufriedenheit, welche der große Aktienschwindel, die egoistische Geschäftsgebahrung und die rücksichtslose Ausbeutungsart der Eisenbahngesellschaften hervorgerufen hatte. Obschon jener Schwindel bei anderen Formen der Aktienunternehmungen wie z. B. Banken, Fabriken, Bergwerken 2c. in gleichem oder theilweise noch größerem Maße betrieben wurde, so stieß sich das Volk doch zumeist an dem Unfug bei den Eisenbahnen. Es ist dieß erklärlich, weil die ehrliche oder schlechte Bedienung des großen Verkehrs allenthalben sichtbar und fühlbar wird. Denn die Zirkulation der Güter ist ja eine Funktion des Wirthschaftslebens, welche das ganze Volk unmittelbar berührt.

Die preußische Regierung benützte den Unwillen gegen den „Giftbaum". In Gesetzentwürfen und Broschüren wurde die Schaffung eines Reichseisenbahnsystems propagirt. Die Schwierigkeiten, welche sich dem Projekte in den Weg stellten, waren indessen zu enorm. Um so eifriger ging die preußische Regierung an die Erwerbung derjenigen auf ihrem Gebiete gelegenen Privatbahnen, welchen eine größere Bedeutung zukam. Der Staat sollte der Fuhrmann für Alle werden, die einseitige Bevorzugung gewisser Interessenten und Kreise sollte aufhören, das Verkehrsbedürfniß sollte eine umfassendere, bessere, sicherere, gerechtere, billigere und gemeinnützigere Befriedigung finden. Handel, Industrie und Landwirthschaft sollten von dem Belieben einzelner Gesellschaften befreit und mit der Staatswirthschaft und Wirthschaftspolitik der Regierung

in nächste Fühlung gesetzt werden. Die winkenden Vortheile unterdrückten das Gefühl der wachsenden Abhängigkeit. Mit Sack und Pack zog eine Armee von Beamten und Arbeitern aus der Knechtschaft Israels aus, hinüber zum Staat.

Leugnen wir es nicht, daß der Staat einen großartigen Machtzuwachs durch die Konzentration des wichtigsten Verkehrsmittels in seinen Besitz erhalten hat. Beschönigen wir es nicht, daß auch die Regierung ihren Theil von diesem Machtzuwachs profitirt. Verhehlen wir uns nicht, daß der Militarismus durch die Möglichkeit der unbedingten Verfügung über das allgemeine Verkehrsmittel an Kraft und Stärke gewinnt. Verkennen wir nicht, daß der Staatsabsolutismus heute durch die Monopolisirung des Landesschutzes, der Gerechtigkeitspflege, der Landesverwaltung, des Unterrichtswesens und des Verkehrs zu einer Macht gelangt ist, die er selbst in seiner klassischen Periode, zur Zeit Ludwig XIV., nicht erreicht hatte. Und die Aneignung weiterer Handels- und Industriemonopole wird sich als nothwendige Konsequenz ergeben.

Sollen wir darum die Unterdrückung der individuellen Freiheit in nächste Sicht stellen und die Rückkehr zu einem grassen Bevormundungs- und Versklavungssystem durch die Staatsomnipotenz als Popanz an die Wand malen? Mit nichten! Die Geschichte wiederholt sich nicht, sie setzt sich nur fort. Und eben deßwegen glauben wir, daß die Verstaatlichung der Eisenbahnen lediglich eine Brücke ist, welche die in der staatlichen Gesellschaft eingerissene Kluft überwölbt und nicht bloß die historische Kontinuität mit der Vergangenheit, sondern auch den Weg zu einem sozialen Staat der Zukunft findet, der nicht die wüste Folge des modernen Parlamentarismus und Produktionssystems sein wird. Um diese wüste Folge zu verhüten, müssen wir uns eine ungemein starke Regierung, eine überaus mächtige Hand wünschen, und von diesem Gesichtspunkt aus begrüßen wir die Eisenbahnpolitik des preußischen Staates.

Freilich droht im Hintergrunde das Reichseisenbahnsystem, das Bestreben nach Einbeziehung aller übrigen deutschen Bahnnetze unter die preußische Suprematie. Gelänge dieß, dann würde damit wieder ein großer Schritt zum preußisch-deutschen Einheitsstaat gethan werden, und nicht bloß ein großer, sondern sogar ein entscheidender Schritt. Preußen schließt jetzt um die selbststän-

digen Bahnkomplexe der mittel- und süddeutschen Staaten den gewaltigen eisernen Ring, der dieselben von Basel bis Breslau umfängt. Nicht ohne schwere Besorgniß sahen und bekämpften sachkundige Staatsmänner, wie der ehemalige württembergische Eisenbahnminister Varnbüler, das Beginnen und die Absicht der preußischen Regierung, die sich jedoch durch die Ein- und Vorwürfe nicht abhalten ließ, die Erwerbung der preußischen Privatbahnen in's Werk zu setzen und ein Staatseisenbahnnetz zu schaffen, welches durch seinen Umfang, seine Bedeutung und seinen Einfluß die übrigen deutschen Eisenbahnen bis zur Kapitulation auf Gnade und Ungnade mürbe zu machen vermöchte. Allein seit 1874, da die ersten Aufsehen erregenden und zweifellos von maßgebender Stelle inspirirten Broschüren zu Gunsten des Reichseisenbahnsystems erschienen, haben sich die Tendenzen des Bourgeoisregimes im Parlament, in der Presse, im Wirthschaftsleben und in der internationalen Politik so sehr der Beachtung der monarchischen Regierung aufgedrängt, daß diese den Kampf um ihre Existenz mit aller Entschiedenheit aufzunehmen sich genöthigt sah. Aber es genügte nicht mehr, daß sich das preußische Königthum einfach als soziales, als Volkskönigthum im Gegensatz zum parlamentarischen Regierungsprinzip proklamirte. Die ökonomische, literarische, politische und gesellschaftliche Macht der Bourgeoisie war zu groß, weil sie sich mit hochobrigkeitlicher Bewilligung zu lange als Repräsentant der nationalen Idee, als Hort der persönlichen Freiheit, als Vorkämpfer der politischen Gleichberechtigung und der geistigen „Kultur“ hatte geben dürfen. Der Nimbus der Opposition, in welche sie jetzt gedrängt worden, that zudem das Seinige, um derselben Aufmerksamkeit und Sympathien zu erhalten und zu erwecken.

Die preußische Regierung brauchte Bundesgenossen: davon fand sie die einen bei den produzirenden Ständen, die andern bei den verbündeten Regierungen. Die Gemeinsamkeit der Interessen schuf bei diesen die Uebereinstimmung der Ziele. Die auf den deutschen Einheitsstaat hinstrebende Richtung trat mehr zurück. Obschon Preußen die Verstaatlichung der Privatbahnen programmmäßig förderte, und eine immer wachsende Gewalt in den Händen seines Verkehrsministers vereinigte, so waren die Bahnverwaltungen der geängstigten Staaten in Mittel- und Süddeutschland eigentlich doch nicht im Falle, sich über Mangel an Vorsicht, Schonung und

Rücksicht Seitens der preußischen und der mit ihr in intimsten Beziehungen stehenden Reichseisenbahn-Administration zu beklagen. Um die Ursachen zu Zwist und Klage möglichst zu beseitigen, wurden Verträge über die naturgemäße Richtung, Theilung und Einweisung der Transporte geschlossen. Eine Verständigung über andere wichtige und wesentliche Verkehrsfragen, so namentlich über eine bessere Einrichtung der Frachttarife wird der Lösung entgegengeführt. Die jetzt einzig maßgebenden Staatsbahnverwaltungen vermögen leichter eine Vereinbarung zu finden, als die Vielheit der früheren Verwaltungen, welche an dem Wirrwarr der Vorschriften und Tarife ein Lebensinteresse zu haben schien. Die nationale Idee, als deren vornehmsten Träger die Bourgeoisie sich gerirte, versagte ja sofort ihre Wirkung, wenn bei der partikularistischen, zentrifugalen Zersplitterung und Verwirrung ein größerer Profit winkte.

Von volkswirthschaftlichen Erwägungen war bei Führung der Eisenbahnpolitik der Privatbahnen kaum etwas zu spüren; von einem Einklang dieser Eisenbahnpolitik mit der staatlichen Wirthschaftspolitik war vollends keine Rede. Die monarchische Regierung mußte darum, schon um ihrer selbst willen, die Wirthschaftspolitik im Sinne der nationalen Oekonomie umgestalten. Sollte aber der Schutz der Industrie und Landwirthschaft, sowie die Pflege des legitimen Handels von Belang sein, dann durfte die Verfügung über das allgemeine Verkehrsmittel nicht länger von dem guten oder schlechten Willen privater Coterien abhängig bleiben. Die Argumente, welche diese gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen in's Feld führten, hatten jedoch für die oberflächlichen Zeitungspolitiker soviel Bestechendes, daß selbst Gegner der Bourgeoisie diese in dem ausbrechenden Kampfe wider die Regierung unterstützten. Die gewöhnliche Kurzsichtigkeit gestattete ihnen nicht, zu begreifen, daß es sich um eine geschichtlich begründete und für jene, welche zu lesen verstehen, vorgeschriebene Nothwendigkeit handelt.

Die Erhaltung der nationalen Produktivkraft wird durch das Gewährenlassen der Bourgeois-Politik im Wirthschaftsleben des Volkes gefährdet. Eine Hauptstütze der Macht der Bourgeoisie bilden die großen Transportunternehmungen, gegen deren Ausbeutung durch Privatgesellschaften sich übrigens nicht das Geringste einwenden ließe, wenn sich die Nationalökonomie mit der Privat-

ökonomie decken würde. Die Nation hat jedoch andere Existenzbedingungen und Aufgaben als das Individuum oder als ein Aggregat von Individuen. Die Nation soll leben, streben, wachsen und gedeihen, sie soll ihre produktive Kraft und Thätigkeit ungeschwächt erhalten, während das einzelne Individuum Zeit und Raum eng zugemessen erhält. Breitet es sich nach dem Rechte des Stärkeren aus, so sündigt es gegen den ersten Grundsatz des sozialen und nationalen Zusammenseins. Ergreift es wirthschaftliche Gebiete, deren Besorgung im Dienste des großen Ganzen liegen sollte, dann erwachsen für einzelne Personen oder Gruppen Vortheile auf Kosten der Gesammtheit, welche den Grundgesetzen der Gesellschaft Hohn sprechen. Je nach der Größe der also reservirten Ausbeutungsgebiete wächst mit der wirthschaftlichen auch die politische Macht, denn jene ist die Grundlage der letzteren. Daher kommt es, daß bisher in keiner Republik sowenig wie in der englischen Figurenmonarchie die Verstaatlichung der Eisenbahnen durchzusetzen war; dort ist die Bourgeoisie der maßgebende Faktor im ökonomischen und politischen Leben, der Staat ist gleich den großen Wirthschaftsgebieten zur Domäne der Plutokratie geworden. Auch die Bourgeoisie im deutschen Reich wußte genau, was für sie bei Verstaatlichung der Privatbahnen auf dem Spiele stand; indem sie diese von sich wies, kämpfte sie für ihre politische Machtstellung, deren Ideal im englischen Konstitutionalismus, in der französischen, schweizerischen oder amerikanischen Republik liegt.

Die Bourgeoisie hat von jeher die Freiheit des Verkehrs als politisches Dogma proklamirt, aber unter dieser Freiheit verstand sie die Gelegenheit zur Herrschaft. So verhalf ihr in denjenigen Ländern, wo sie an der Monarchie keinen Widerpart fand, das ökonomische Uebergewicht zum politischen Regiment. Das „souveräne Volk" erwacht nur selten zum Bewußtsein seines Rechtes. Das Erwachen selbst geschieht nur langsam und periodisch und zuletzt kommt wieder das Einschlafen, falls nicht vorher eine Einschüchterung erfolgt; an Rezepten hiezu fehlt es den republikanischen Herrschaften viel weniger als despotischen Monarchien. Oefter schon hat sich die „öffentliche Meinung" in der Schweiz, Frankreich, Amerika und England gegen die Tyrannei, Willkürherrschaft und Korruption der Transportgesellschaften erhoben, die Polizei, die Justiz und Gesetzgebung wurden wider die Bösewichter auf-

gerufen, aber kaum einmal hat der rasende See ein Opfer verschlungen. Die schlauen Füchse ließen den Sturm über sich hinwegbrausen, verstanden sich manchmal sogar zu weitgehenden Zugeständnissen, aber nach der Rückkehr des normalen Volksdusels nahm das „Geschäft" seinen alten Lauf. Haben wir doch selbst im Deutschen Reiche, obschon hier die Staatsbahnen von jeher einen respektablen Theil der Verkehrsunternehmungen stellten, zur Genüge erfahren müssen, welchen Werth die Zusagen von Privatbahnverwaltungen besaßen und mit welcher Virtuosität sie gegenüber den gerechtesten Begehren und Beschwerden die Verschleppungsmethode zu handhaben wußten. Endlich sah die preußische Regierung ein, wohin eine solche Duldung die Monarchie und die Nation schließlich führen würde. Die Regierung nahm all' ihre Kräfte und ihren Muth zusammen und stellte dem Staate sein Recht auf die allgemeinen großen Verkehrswege und Verkehrsmittel zurück. Die Regierung entschied die Machtfrage, die von der Bourgeoisie mit zusehends stärkerer Betonung aufgeworfen wurde, zu ihren eigenen Gunsten, zu Gunsten der monarchischen gegenüber einer parlamentarischen Regierung.

Hätten wir eine Regierung vor uns, welcher es bloß um die Behauptung und Befestigung der augenblicklichen persönlichen Stellung zu thun wäre, dann möchten wir vielleicht den Machtzuwachs bedenklich finden und die Fortdauer des bisherigen Unwesens in der Hoffnung wünschen, daß dasselbe von selbst abwirthschaften und durch seine Rigorisität dem sozialen Gedanken zum Durchbruch und Siege verhelfen werde. Sicherer und zielführlicher ist es jedoch, wenn eine starke Regierung das Reformbedürfniß selbst zu befriedigen sich bestrebt. Große durchgreifende Aenderungen im wirthschaftlichen Leben der Völker werden auf friedlichem, gesetzmäßigem Wege niemals durch vielköpfige parlamentarische Körper zu Stande gebracht, sondern nur durch einzelne begabte, willenskräftige, zur Leitung der Staatsangelegenheiten berufene Männer. Die Leiter der preußischen Politik sind sich dessen offenbar bewußt und sie zeichnen der Regierung und ihren Amtsnachfolgern die Bahn vor, welche sie im Interesse der eigenen, der staatlichen und nationalen Selbsterhaltung wandeln müssen. Die Erweiterung der gouvernementalen Machtfülle, welche die preußische Regierung durch die Konzentration des Verkehrswesens erreichte, ist nicht Selbstzweck,

sie hat nicht bloß einen wirthschaftlichen und politischen, sondern einen ausgesprochen sozialen Charakter. Die Regierung hat erkannt, daß sie im Kampfe wider die antisoziale Bourgeoisie eine gewaltige Macht in Händen haben müsse, um die Monarchie zu erhalten. Sie hat aber auch zugleich durch wiederholte Kundgebungen zugestanden, daß die Monarchie trotz alledem Gefahr laufe, wenn die große Macht nicht dazu benützt werde, die sozialen Traditionen und Aufgaben des Königthums zu erfüllen. Die moderne Bourgeois-Republik trägt nicht das Zeug in sich, den sozialen Beruf des Staates wahr zu machen. Die selbstbewußte Monarchie schafft sich eine Zukunft, indem sie in der Gegenwart die Probe ihrer Leistungsfähigkeit im Interesse der staatlichen Gesellschaft bestehen will. (Schluß folgt.)

Literaturbericht.

(Juni 1883.)

An Fürst Bismarck. Mahnworte eines ehrlichen Freundes. Leipzig, Wigand. 1883. (111 S.)

Brachelli, H. F. Die Staaten Europa's, vergleichende Statistik. 4. Aufl. Brünn. 1883. (171 S.)

Brüll, L. Zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Pest, Killian. 1883. (62 S.)

Cristafulli, Tedeschi C. Studio sul diritto di proprietà. Catania, Pastore. 1883.

Czyhlarz, C. R. v. Zur Geschichte des ehelichen Güterrechts im böhmisch-mährischen Landrecht. Leipzig, Breitkopf. 1883. (135 S.)

Dernburg. Zur Geschichte der römischen Quittungen und Solutionsakte. Berlin, Puttkammer. 1883. (82 S.)

Die Gesetze für Berechnung von Kapitalzins und Arbeitslohn. Von Fr. Albert Weiß, O. Pr. Freiburg, bei Herder.

Die Politik Friedrich Wilhelm IV. Von Hermann Wagener, W. Geh. Oberregierungsrath. Berlin, bei Pohl. (112 S.)

Ehrenberg, R. Die Fondsspekulation und die Gesetzgebung. Berlin, Springer. 1883. (232 S.)

Endemann, W. Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre. Band II. Berlin, Guttentag. 1883. (423 S.)

Eine Fülle von Material für die Erkenntniß der Umwandlung der mittelalterlichen in die neueren Rechtsinstitute. Der Standpunkt des Verfassers freilich ist der moderne: „Die Bedürfnisse des Verkehrs haben jene Veränderung veranlaßt, und z. B. die alte strenge Wucher-

lehre gestürzt. Er ereifert sich ausdrücklich gegen Jene, welche die einreißende Habsucht und Entchristlichung im Verkehr als Ursachen ansehen, daß es nach und nach für unerträglich gehalten wurde, wenn die Kirche arbeitslose Revenuen, also namentlich das aliquid ultra sortem, den Zins, verbot. Bei den unerquicklichen sozialen Kämpfen der Gegenwart gebe es Manchen, der die Abwendung der abendländischen Kulturwelt von der kanonistischen Wucherlehre bedaure. Diesem stehe fest, daß das ganze soziale Elend der Gegenwart nur dem Bruch mit den Geboten der Kirche zu verdanken ist. Die Reformation hat zum Schaden der wahren Wohlfahrt die kirchliche Autorität nicht nur in Bezug auf die religiöse, sondern auch in Bezug auf die wirthschaftliche Dogmatik verleugnen gelehrt, und der moderne Liberalismus das Zerstörungswerk fortgesetzt. Die Abwendung von der unfehlbaren Lehre der Kirche sei daran schuld, daß nicht diejenige Glückseligkeit herrscht, die nur unter dem Schutz jener Lehre existiren kann. Das gilt den Vertretern dieser Richtung für so ausgemacht, daß Zweifel gar nicht geduldet wird.

Fisichella, Fr. Sul fondamento del diritto di proprietà. Catania, Tip. Roma. 1883.

Freudenstein, G. Börsensteuer, Zeitgeschäft und Differenzspiel, nach privaten, rechtlichen und publizistischen Gesichtspunkten erörtert. 2. Aufl. Minden, Bruns. 1883. (64 S.)

Guyot, Y. L'organisation municipale de Paris et de Londres. Paris, Marnon. 1883.

Haushofer. Grundzüge der Nationalökonomie. Stuttgart, Maier. 1883. (112 S.)

Jahre, fünfzig, russischer Verwaltung in den baltischen Provinzen. Leipzig, Duncker. 1883. (297 S.)

Kiefer, A. 200,000 Vagabunden, eine Streitschrift zur Begründung der Forderung des Normalarbeitstages. München, Pollner. 1883. (22 S.)

Krach, Der zweite Pariser. Von Germanicus. Leipzig, Grunow. 1883. (75 S.)

Liesenberg, C. Die deutsche Auswanderung, ihre Organisation und kolonisatorischen Ziele. Vortrag. Berlin, Burmester. 1883. (35 S.)

Menger, C. Untersuchung über die Methode der Socialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere. Leipzig, Duncker. 1883. (291 S.) (Schluß folgt.)

In Zeitschriften:

Fontpertuis, A. F. de. L'Inde anglaise, ses finances et sa situation économique. (In: Journale des économistes Mai 1883.)

Gide, Ch. De quelques nouvelles doctrines sur la propriété foncière. (In: Journale des économistes. Mai 1883.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Eine sozialpolitische Debatte.

II.

Die Besprechungen österreichischer und deutscher Sozialpolitiker, welche wir zum Gegenstande einer Erörterung in unserem letzten Hefte machten, haben neuestens ihre Fortsetzung in Salzburg gefunden. An Stelle einiger ausgebliebener Mitglieder der ersten Versammlung waren andere erschienen, wie die verschiedene geographische Lage der Vereinigungspunkte es naturgemäß mit sich zu bringen pflegt. Der Charakter der Versammlung aber war ganz derselbe, nämlich ein entschieden konservativer, festhaltend an der Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung und an den ewigen Moralgesetzen, welche Natur und Offenbarung der Menschheit lehren. Deßhalb mußte die Versammlung auch, indem sie dießmal auf die Besprechung der agrarischen Verhältnisse und deren Reform überging, ihre Vorschläge und deren Begründung der Geschichte des eigenen Volkes, in welches sich die christliche Lebensweisheit desselben kondensirt hat, entnehmen. Ein Import fremdländischer Gesetze und Einrichtungen mußte fernliegen und nur insoweit konnte einer Analogie derselben irgend ein Werth beigemessen werden, als sich auch in ihnen eine mehr oder minder schwache Ausgestaltung des Naturrechtes und des arischen Geistes zu erkennen gibt.

Es ließ sich auch nicht verkennen, daß die naturgemäße Bodenständigkeit des agrarischen Rechtsbewußtseins eine große Verschiedenheit des mitteleuropäischen Agrarrechtes — und um dieses handelt es sich zunächst — geschaffen hatte. Wenn daher auch nicht ganz ohne Berechtigung an die eminent sozialen und sich gegen eine Grundbelastung zu Gunsten weichender Miterben spröde verhaltenden

niedersächsischen Agrarrechte erinnert wurde, so mußte doch vor Allem dem Rechtsbewußtsein des südöstlichen Deutschland und Oesterreichs Rechnung getragen und damit zugleich der Uebergang von der kapitalistischen zu einer mehr sozialen Auffassung und Behandlung des Grundbesitzes gefunden werden. Immerhin konnte es nützlich erscheinen, daß daran erinnert wurde, wie ein großer und kräftiger deutscher Volksstamm sein Agrarrecht strenge im Hinblick auf die soziale Qualität des Grund und Bodens, auf das alte nationale, ständisch differenzirte und nur ideell getheilte Gesammteigen ausgestaltet hatte und wenn in einer gemäßigten Verschuldbarkeit, in einer maßvollen aliquoten Werthherausnahme der weichenden Miterben wohl nur ein zweckmäßiger Uebergang zu älteren, strengeren und höheren sozialen Rechtsformen in einer ferneren Zukunft gefunden werden dürfte.

Aber auch der Umstand mußte naturgemäß von großem Einflusse auf die Richtung sein, welcher die Anschauungen der Versammlung sich zuwandten, daß diese sich an dem Orte der segensreichen Wirksamkeit eines Mannes befand, dessen eminente Kenntniß und dessen tiefes Verständniß für die soziale Gesetzgebung der Vergangenheit, dessen praktische Erfahrung in den agrarischen Zuständen neuerer Zeit geradezu als ein Unikum bezeichnet werden muß. Wir erinnern daran, daß Salzburg der Sitz des Landeshauptmanns Grafen Chorinsky ist.

Das Resultat der mehrtägigen Besprechungen und Resolutionen wurde als folgende

„Beschlüsse des Comité's
über eine anzustrebende Reform des bäuerlichen Grundbesitzes,
gefaßt in Salzburg — vom 15. bis 18. Juli 1883 —

formulirt:

I.

Der Besitz von Grund und Boden legt dem Besitzer soziale Pflichten auf, deren Erfüllung ihm ein Recht auf angemessenen Schutz seitens der Gesellschaft gibt.

II.

Mit Rücksicht auf ihren von anderen Eigenthums- und Besitz-Objekten gänzlich verschiedenen Charakter erheischen Grund und Boden eine besondere sachgemäße Legislation. Deßhalb ist die Erlassung eines eigenen Agrarrechtes nothwendig.

III.

Allen die Agrarverhältnisse betreffenden Maßnahmen ist der der Natur des Grund und Bodens entsprechende Ertragswerth zu Grunde zu legen.

IV.

Unter bäuerlichem Grundbesitz versteht man: ein vom Inhaber bewohntes und persönlich ohne Verwendung von Beamten bewirthschaftetes, zur Betreibung von Ackerbau und Viehzucht bestimmtes ländliches Anwesen, welches die Basis der stabilen selbstständigen Existenz seines Besitzers bildet.

V.

Zur Erhaltung des Bauernstandes ist ein den bäuerlichen Verhältnissen entsprechendes und die landesüblichen Gewohnheiten berücksichtigendes Intestatanerbrecht zu schaffen.

VI.

Das Intestatanerbrecht allein sichert jedoch noch nicht in genügender Weise die Erhaltung des Bauernstandes. Um ihm seinen historischen Charakter zu wahren, um ihm die Erfüllung seiner sozialen Pflichten zu ermöglichen, insbesondere um ihn vor der Gefahr der Ueberschuldung zu schützen, um den Güterschacher, sowie einerseits die Aufsaugung des Bauernstandes in Latifundienwirthschaft, anderseits die Auflösung desselben in Zwergwirthschaften hintanzuhalten, ist ferner die Schaffung von Erbgütern unerläßlich.

VII.

Um dem eigennützigen Verkaufe des Erbgutes vorzubeugen und das Erbgut den Familien wenn irgend möglich zu erhalten, ist dem nächsten Anverwandten des Besitzers ein Vorkaufsrecht um den Schätzungswerth zu wahren.

VIII.

Zur Herstellung geschlossener untheilbarer Erbgüter empfiehlt sich eine obligatorische gesetzliche Bestimmung für jene Länder resp. Bezirke, deren Verhältnisse die sofortige Bildung solcher Erbgüter gestatten, während dieselben in jenen Ländern resp. Bezirken, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, durch andere Einrichtungen vorbereitet werden müssen.

IX.

Das Erbgut soll mindestens eine Größe haben, welche zur Erhaltung der standesgemäßen Existenz einer bäuerlichen Familie hinreicht. Das Nähere (speziell die Maximalgrenze des Erbgutes) bestimmt die Landesgesetzgebung.

X.

Ein angemessener fundus instructus soll als Pertinenz des Hofes betrachtet und nicht getrennt von demselben verpfändet oder veräußert werden.

XI.

Die Belastung eines Gutes soll nicht über die Grenze hinausgehen dürfen, innerhalb welcher eine gedeihliche Bewirthschaftung möglich ist. (Der Bauer wirthschaftet sehr schwer, sobald er vom Reinertrag mehr als die Hälfte als Verzinsung und eventuell Amortisation abgeben muß.)

XII.

Es ist anzustreben, daß jede Belastung des Erbgutes, sei es durch Kapital- oder Renten-Schuld, von Seite des Gläubigers unkündbar, daß der Zinsfuß ein niedriger und konstanter und daß die Schuld amortisirbar sei.

XIII.

Entsprechend der großen sozialen Aufgabe des bäuerlichen Standes ist es nothwendig, daß jedem Anerben eines Bauerngutes dasselbe unter Bedingungen übergeben werde, bei welchen der Erbe gut bestehen könne.

XIV.

Den Anerben der Erbgüter ist weitergehende Erleichterung bezüglich der Militärpflicht zu erwirken.

XV.

Die Nacherben sollen mit ihren Ansprüchen an das Erbgut theils durch Erziehung, Wohnung und Unterhalt, in der Regel gegen Arbeitsleistung auf dem Gute, theils durch eine entsprechende Abfindung in Rente oder Kapital befriedigt werden.

Durch die Leistungen an die gesammten Nacherben soll nur ausnahmsweise und zwar nach eingeholter Erlaubniß von der Gemeinde (oder einer andern der Organisation des Landes entsprechenden autonomen Gemeinschaft) das gesetzlich zu bestimmende Maximum der Belastung des Erbgutes mit Grundschulden um ein Geringes überschritten werden dürfen.

XVI.

Zur Vermeidung der schwer belastenden Gutsabschätzungen erscheint es als nothwendig, einen fixen Maßstab für die Schätzung festzustellen; hiezu empfiehlt sich der Katastralreinertrag.

XVII.

Die heute bestehenden Exekutionsordnungen haben eine für den Bauernstand destruktive Wirkung.

Gegen säumige Schuldner, Verschwender und überhaupt solche Besitzer von Erbgütern, welche von der Gemeinde resp. von andern autonomen bäuerlichen Organismen zur Wirthschaftsführung als durchaus nicht geeignet erkannt werden, soll der Sequester verhängt werden. Der Sequester ist wo möglich aus den nächsten Verwandten des Bauern zu wählen.

Nur in jenen Fällen, in denen gar keine Aussicht vorhanden ist,

nach Rückgabe des Erbgutes an seinen Besitzer auf eine entsprechende günstige Wirthschaftsführung zu rechnen, soll von derselben Behörde, welche den Sequester verhängt hat, zum Zwangsverkauf geschritten werden, bei dessen Eintreten folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

1. Die nächsten männlichen Verwandten des Besitzers sollen ein Vorkaufsrecht erhalten.

2. Das Erbgut soll nicht unter oder wenigstens nicht viel unter dem billig berechneten Schätzungswerth abgegeben werden, wobei Schulden bis zum Verschuldungsmaximum liegen bleiben können.

3. Das Erbgut kann in der Regel nur wieder an einen dasselbe zur Bewohnung und Selbstbewirthschaftung übernehmenden Bauer überlassen werden.

XVIII.

Eine agrarische Organisation soll angestrebt werden durch obligatorische Vereinigungen des Bauernstandes nach Bezirken und nach Ländern (Ackerbaukammern). Eventuell kann diese Organisation auch lokal oder nach einem andern den Landesverhältnissen entsprechenden Gesichtspunkte ausgeführt werden.

XIX.

In die Kompetenz dieser zu schaffenden Vereinigungen sollen fallen:

1. Darlehensvermittlungen.
2. Intervention eventuell Veto bei Güterabtrennung.
3. Mitwirkung bei der Kontrolle des Forstbetriebes.
4. Beaufsichtigung des ländlichen Kreditwesens.
5. Organisirung des gegenseitigen landwirthschaftlichen Versicherungswesens resp. Ueberwachung des Versicherungswesens im Allgemeinen.
6. Obsorge für die Pflege kranker und arbeitsunfähiger Dienstboten.
7. Mitwirkung bei Durchführung von Arrondirungen.
8. Unterstützung der einzelnen Besitzer oder Gruppen derselben bei Vornahme wünschenswerther Meliorationen.
9. Bildung von Schiedsgerichten."

Was wir hier in 19 Punkten formulirt vor uns sehen, ist nicht das ideologische Produkt einer weltrettenden abstrakten Spekulation, sondern der schlichte und maßvolle Ausdruck der dringendsten Desiderien des mitteleuropäischen Bauernstandes; die erste Etappe auf dem Wege zur Wiedergewinnung gesunder agrarischer Verhältnisse und damit eines soliden Dammes in dem wilden Gewoge der allgemeinen Geldwirthschaft; einer Schutzwehr gegen die Alleinherrschaft der übermächtig — um nicht zu sagen allmächtig — gewordenen plutokratischen Elemente in Staat und Gesellschaft.

Seit einer Reihe von Jahren wirken einsichtige und pa
tische Männer durch Wort und Schrift auf dieses Ziel hin,
es erscheint uns als ein Tribut schuldiger Dankbarkeit für
ausgesetzte Bemühungen in dieser Richtung, wenn wir bei d
Gelegenheit daran erinnern, daß zuerst von Allen es der P
Aloys Liechtenstein war, der bei Gelegenheit des Allgem
Oesterreichischen Katholikentages im Jahre 1877 fast genau
selben Forderungen für den Bauernstand in einer sozialen
aufstellte, welche in den oben aufgeführten Sätzen zum Aus
gekommen sind. Der Prinz sagte damals u. A. Folgendes:

„Von 1848 bis 1859 ist zwar durch die Beseitigung der lä
und komplizirten Zehenten und Robotleistungen der Bauernschaft
Erleichterung erwachsen, allein die erhöhten Steuern, wie sie der ze
lisirte Militärstaat erforderte, dürften in manchen Gegenden diese W
that mehr als aufgewogen haben; man wird der Wahrheit am nä
kommen, wenn man behauptet, daß in dieser Periode die bäuerl
Wirthschaftsverhältnisse Oesterreichs sich weder bedeutend gehoben,
auch wesentlich verschlimmert haben. Seit dem Jahre 1860
seit Beginn der liberalen Aera, zeigen und mehren sich unzweide
Symptome des Niederganges.

In den ungünstigeren Gebirgslagen, wo die Kolonisation
ein bis zwei Jahrhunderten begonnen und bisher die erfreuli
Fortschritte gemacht hatte, werden die Felder aufgelassen aus M
an Arbeitskräften, die man entlohnen könnte; werden die Wälde
geholzt aus Noth, um das Defizit der Wirthschaft zu decken; e
wandern die Menschen fort und das Land verödet; Großgrund
eine Weide von geringem Ertrag tritt an die Stelle der Koloni

In den fruchtbaren Lagen, in den Ebenen, wo die Kolonis
vor mehr wie tausend Jahren stattgefunden hat, und wo die A
doch lohnen sollte, erleben wir ein Schauspiel, das jeden Pat
mit Schmerz erfüllt, und welches geeignet ist, auch frohsinnige
lebenslustige Staatsmänner nachdenklich zu stimmen. Unser Lan
trotz Fleiß und Genügsamkeit tief verschuldet, schamlos ausgewu
massenhaft expropriirt, sein väterliches Erbtheil, das Haus, d
beschirmt, der Grund, der es ernährt von Geschlecht zu Gesch
zum Gegenstande unwürdigen Schachers erniedrigt!

Durch eine Reihe verkehrter Maßregeln wird unsere kr
Bauernschaft im Laufe weniger Dezennien in ein ländliches Prole
umgewandelt sein; diese wichtigste Klasse des Volkes, die dem
Brod schafft und dem Kaiser Soldaten stellt, wird elend, unstät
haßerfüllt dem Staate und der Gesellschaft nur mehr zur Verleg
gereichen.

Und doch zeigt uns selbst eine oberflächliche Kenntniß de

schichte, daß es wahrlich nicht schwerfällt, in einem Lande einen tüchtigen Bauernstand zu erzeugen, oder gar den bereits vorhandenen zu erhalten; dazu bedarf es keiner tiefen Philosophie und keiner hohen Staatsweisheit; nicht einmal Ackerbauschulen braucht man dazu oder gar Ackerbauminister; es genügt der gesunde Menschenverstand.

Die Bauernschaft ist ja kein Treibhausgewächs, dem man unter Glas die Sonne und die Luft und im Topfe die Erde zumißt, eine Zierpflanze, die des Gärtners Laune hierhin und dorthin versetzt.

Wie die freie Eiche bedarf sie keiner zärtlichen Pflege, sondern will nur in Ruhe gelassen werden; sie braucht nur über sich Gottes Himmel, der ihr sein Licht nie vorenthält, und unter sich soviel Boden, als sie beschatten mag: wie die freie Eiche will sie wachsen, wo sie gekeimt hat, untrennbar festgewurzelt an ihren Grund.

Es sieht ja ein Jeder ein, daß es so nicht weiter gehen kann; läßt man unsern Bauernstand zu Grunde gehen, so bereitet man den Untergang des Staates vor; will man ihn retten, so gebe man ihm die zwei Merkmale wieder, die schon seinem Begriffe wesentlich sind: das Eigenthum und die Seßhaftigkeit. Aber das Eigenthum voll und ganz, ungeschmälert durch Schulden; die Seßhaftigkeit sicher und dauernd durch die Reihe des Geschlechts, solange es Erben hat!

Dreierlei sind die Beschwerden, unter welchen der österreichische Bauernstand seufzt und denen er erliegen wird, wenn das liberale System andauert: Steuern, Schulden und Entwerthung der Bodenprodukte.

Die Steuern zerfallen in solche, die der Staat fordert und in Gemeindeumlagen. Die ersteren sind, wie die Verhältnisse sich jetzt gestaltet haben, hoch genug, um in schlechten Jahren arge Verlegenheiten zu bereiten; die letzteren hingegen sind so gestiegen, daß sie für eine bedeutende Anzahl von Gemeinden, selbst in den besten Jahren, ruinös wirken müssen. Die bäuerlichen Kammern werden daher, sowie sie in's Leben treten, sofort auf Verminderung der Steuern hinwirken.

Man wird mir entgegnen, der Staat brauche Geld. Allerdings; aber der Fiskus hat der ungeheuren Vermögensverschiebung, welche unsere Zeit durchgemacht hat, Rechnung zu tragen; er muß den alten ausgetretenen Weg, auf dem so nichts mehr zu holen ist, verlassen, und das Geld dort suchen, wo es zu finden ist.

Ich verhehle mir keineswegs die Schwierigkeiten einer ergiebigen Besteuerung des mobilen Kapitales, welches aalgleich entschlüpft, und der Börse, die empfindlich ist wie eine Mimose.

Allein Erfahrung und Konsequenz würden die anfängliche Schwierigkeit bald überwinden, um so mehr, als unser Fiskus im Besteuern stets viel Talent und Erfindungsgabe bewiesen hat. Die öffentliche Meinung sollte aber seinen Ehrgeiz anspornen, dieß Gebiet zu betreten, auf

welchem ihm ohne Zweifel frische Lorbeern grünen werden, wenn
nur erst den Respekt vor der Plutokratie abgelegt haben wird.

Die bäuerlichen Kammern werden auch darauf h
arbeiten, daß die Gemeindeumlagen auf ein vernünfti
Maaß zurückgeführt werden.

Namentlich bedürfen die Gesetze über Heimatsberechtigung
Unterstützungswohnsitz einer gründlichen Reform; denn sie sind
den großen Städten mißbraucht worden, indem sie die ländli
Arbeitskräfte erst anlockten und abnützten, um sie hinterher dem La
als Last wieder aufzuhalsen; so zwar, daß der Schub ein integrirer
Bestandtheil der Freizügigkeit geworden ist, ein echt liberales W
der Barmherzigkeit, welches darin besteht, die Hungrigen spazieren
schicken.

Ich habe als zweite Beschwerde des Bauernstandes die ungeh
Schuldenlast genannt, die ihn erdrückt. Schulden auf einer Wirthsc
sind in doppelter Hinsicht verderblich: durch die Kündbarkeit
durch die Verzinsung. Die Möglichkeit der Kündigung ist eine e
Beunruhigung des arbeitenden Eigenthümers. Ihr Eintritt führt
weder einen Wechsel in der Person des Schuldners herbei, durch
propriation, oder einen Wechsel in der Person des Gläubigers d
Zahlung einer Schuld und Aufnahme einer anderen. Beide F
sind für eine geregelte Bewirthschaftung des Bauerngutes gleich
günstig, ob nun ein neuer Eigenthümer sich erst in fremde Verh
nisse eingewöhnen oder der alte Eigenthümer sich unter härteren
dingungen einem neuen Gläubiger verpflichten soll. Bei der allgemei
Verarmung der arbeitslustigen Volkselemente kommt obendrein
neuer Eigenthümer meist nur durch eine geringe Anzahlung in
Besitz des Bauerngutes, und beginnt seine Wirthschaft mit größ
Schulden als jene waren, mit denen sein Vorgänger abgetreten

Die Zinsverpflichtung aber zwingt den verschuldeten Eigenthü
zur jährlichen Abgabe eines Theiles des Arbeitsertrages. Diese Ab
wächst durch die Wucherfreiheit in's Grenzenlose; sie übersteigt weit
die schwerste mittelalterliche Frohne; sie richtet sich weder nach
Leistungsfähigkeit des Arbeitenden, noch nach dem möglichen Ert
des Bodens, sie beeinträchtigt den Bauern in seinem Menschenr
und schließlich auch den Staat in seinen Steuerbezügen. Diese Ab
wird auch mit einer erbarmungslosen Härte eingetrieben, welche
Staat für die eigenen Forderungen schon aus Klugheit gewiß
anwenden würde. Würde der Staat nicht davor zurückschrecken, w
Steuerrückständen die Bauern einer ganzen Provinz von Haus
Hof zu jagen? Ohne Zweifel! Aber für die galizischen und mä
schen Wucherer ist er genöthigt, dieß fort und fort zu thun,
eben die Behörden auch beim besten Willen und gegen das Inte
des Staates die liberalen Gesetze ausführen müssen, solange sie gelten

Unsere Liberalen gehören eben zu der schlechtesten Sorte, zu je

welche zwar immer bloß den eigenen Vortheil sucht, aber zu kurzsichtig ist, um ihn zu finden, und daher greifen sie stets nur nach dem nächsten gebrechlichen Nothbehelf für die flüchtige Stunde. Ich meinestheils ziehe der Kurzsichtigkeit völlige Blindheit vor; denn der Blinde sieht wenigstens Eines deutlich, die Finsterniß, die ihn umgibt, und er läßt sich führen! Darum ist es unerläßlich für das Gedeihen des kleinen Grundbesitzes, wie des Grundbesitzes überhaupt, solche Arten der Verschuldung von ihm durch gesetzliche Schranken fernzuhalten, die seinen Lebensbedingungen widersprechen, und es wird die Pflicht der bäuerlichen Kammern sein, darauf zu bestehen, daß

1. das Wechselrecht auf Haus und Hof, auf Grund und Boden, auf Vieh und Werkzeuge, auf den gesammten fundus instructus außer Geltung gesetzt werde;
2. daß gesetzlich lange Kündigungsfristen für Schulden auf Grund und Boden festgestellt werden, weil so allein ein geregelter Betrieb der Wirthschaft möglich ist.

Ich würde selbst bis zu einem gewissen Grade vor der Unkündbarkeit nicht zurückschrecken, weil eben die Sicherheit, welche Immobilien als Unterlage gewähren, die Realisirung des Kapitals durch Verkauf des Titels zu jeder Zeit ohne wesentlichen Verlust ermöglicht, wie dieß etwa bei Staatsrenten und andern soliden Papieren trotz ihrer Unkündbarkeit der Fall ist.

3. Daß die Verschuldbarkeit der Güter beschränkt werde auf ein Drittel oder Viertel des durchschnittlichen Ertrages als Zinsmaximum, welches zu 5 Prozent kapitalisirt, das Maximum der Summe ergeben würde, welche geliehen werden dürfte.
4. Daß in jenen Gegenden, wo die Kalamität überhandgenommen hat, wo in keiner andern Weise zu helfen ist, die auf den Bauerngütern haftenden Wucherschulden auf das eben erwähnte Zinsen- und Kapitalmaximum reduzirt werden; denn einem Ertrinkenden gibt man keine Schwimmlektionen, sondern man zieht ihn aus dem Wasser.
5. Daß wieder strenge Wuchergesetze in Kraft treten, daß der Wucher wieder Vermögens- und Freiheitsstrafen und sonstige nachtheilige Folgen im bürgerlichen Leben nach sich ziehe; denn es war eine liberale Verschrobenheit, zu glauben, ein Laster könne durch seine Straflosigkeit bekämpft werden.
6. Daß eventuell sogar den Gemeinden ein Recht eingeräumt werde, das Aufkaufen und Zusammenlegen der Güter durch Spekulanten zu verbieten, so zwar, daß nur wieder Bauern

in den Besitz der Bauerngründe treten dürfen, denn die Selbsterhaltung ist eine natürliche und heilige Pflicht jedes Standes.

7. Daß gesündere Erbschaftsgesetze eingeführt werden, welche die Kontinuität der Familie auf ihrem Stammsitze mehr als bisher berücksichtigen.
8. Daß billige, an das örtliche Gewohnheitsrecht sich anschmiegende Gesindeordnungen zu Stande kommen, welche den ländlichen Arbeitern wieder einen moralischen Halt und eine materielle Sicherheit bieten.

Dieß sind die Ziele, welche die bäuerlichen Kammern unermüdlich anstreben, dieß die Forderungen, die sie zu stellen haben. Man wird mir liberalerseits vielleicht entgegnen, keine Wirthschaft, also auch nicht die des Bauern, könne den Kredit entbehren. Das ist richtig, aber wir wünschen ja nicht ihn abzuschaffen, wir wollen ihn nur regeln und mäßigen. Den Sparkassen, die sich mit bescheidener Verzinsung begnügen, namentlich jenen, die auf dem Prinzipe der Gegenseitigkeit fußen, bleibt ein wichtiger und segensreicher Einfluß in der Zukunft gesichert; auch wird dort, wo das Landvolk etwa wirklich leichtsinnig ist, dasselbe sich durch eine heilsame Reaktion zur Sparsamkeit wenden, sobald das Borgen minder vortheilhaft, also auch das Schuldenmachen erschwert sein wird."

Wenn nun übereinstimmend mit diesen älteren Aufstellungen des Prinzen Liechtenstein und in Gegenwart wie unter der lebhaften Zustimmung dreier Experten bäuerlichen Standes die oben formulirten Sätze von einer Versammlung angenommen wurden, in welcher ein Theil inmitten der Landbevölkerung lebt, ein anderer juristischer oder volkswirthschaftlicher Thätigkeit obliegt, so darf man wohl hoffen, daß mit jenen Sätzen das jetzt Nothwendige und das jetzt Erreichbare getroffen ist.

Es handelt sich somit keineswegs darum, ein neues, noch nicht dagewesenes, oder aus irgend welchen fremden Gesetzen kombinirtes System zu importiren, sondern ganz einfach um die Wiederversöhnung der Theorie mit dem deutschen Rechtsbewußtsein und mit den praktischen Bedürfnissen des bäuerlichen Standes, also auch des allgemeinen Staats- und Gesellschaftslebens. Parallel hiermit laufen die Tendenzen der cisleithanischen Regierung und — wenn auch ein wenig divergirend — die der preußischen Regierung, welche ein spezielles bäuerliches Intestaterbrecht, beziehungsweise Höferollen anstreben.

Auch wir, die wir in diesen Heften stets weitergehenden und prinzipielleren Maßnahmen das Wort geredet haben, stehen mit

den Postulaten der Salzburger Versammlung mit nichten in Widerspruch. Ein Anderes ist es, den Weg zur Reform Schritt für Schritt zurücklegen, anknüpfend an den momentanen Zustand den nächsten festen Punkt zu erreichen suchen, und ein Anderes wieder ist, publizistisch auf das Ziel des mühsam zurückzulegenden Weges hindeuten, jenes Ziel erkennen, klarstellen und als nothwendig demonstriren. Beide Arbeiten ergänzen einander, wenn die eine in der Ueberzeugung verrichtet wird, daß jeder gelungene Schritt zur Besserung die Verpflichtung zu weiterem Fortschreiten auferlegt und wenn die andere nicht in kindischer Anmaßung die Schnelle des Gedankens, die Arbeit am Schreibtische, mit der Mühe der praktischen That verwechselt.

Die Versammlung war sich klar darüber, daß die materiellen Maßnahmen, welche sie in Vorschlag bringt, nur dann ihre Früchte zum Heile des Bauernstandes bringen können, wenn mit ihnen zugleich eine sittliche Regeneration dieses Standes sich vollzieht. Der Gedanke, diese sittliche Hebung nach Analogie der französischen Bestrebungen von gewissen »classes dirigeantes« zu erwarten, wurde einstimmig a limine zurückgewiesen, da man sich vollkommen klar darüber ist, daß solche Patronatsverhältnisse, wie sie den heutigen Zuständen in Frankreich entsprechen mögen, bei uns nicht am Platze sind. Die Kirche ist berufen, alle Stände gleichmäßig zu regeneriren; jeder bedarf dessen; die vielleicht am meisten, auf denen der segensreiche Fluch schwerer Arbeit nicht ruht; helfen, stützen sollen sich alle Stände, aber keiner soll sich die Rolle eines sittlichen Mittlers anmaßen wollen. Dagegen ist es allerdings die Aufgabe des Großgrundbesitzerstandes, den bäuerlichen Nachbarn die landwirthschaftliche Lehranstalt im gegebenen Falle zu ersetzen, indem er durch einen rationellen und einträglichen Wirthschaftsbetrieb denselben auf der Bahn eines vernünftigen Fortschritts vorangeht.

Die alten bewährten Standestugenden des Bauern: verständige Sparsamkeit, treues Festhalten an alter guter Sitte, tiefe Religiosität, unausrottbare Liebe zur Heimat: Alles dieß muß der Bauer aus sich selbst, aus innigem Anschlusse an die Kirche wiedergewinnen, wo es verloren gegangen; neu befestigen, wo es erschüttert worden. Ein wesentliches, ein unerläßliches Mittel dazu wird ihm die enge Wiedervereinigung mit Grund und Boden, die

Wiedergewinnung der Ueberzeugung werden, daß das ihm von Gott anvertraute Stück nationalen Bodens kein Objekt willkürlichen Gebrauches und Mißbrauches sein darf, sondern ein heiliges Pfand, auf dem ernste und für das Wohl Aller wichtige Pflichten ruhen.

Die meisten der Punkte, welche von unseren Sozialpolitikern festgestellt wurden, sind in diesen Blättern schon früher in demselben Sinne eingehend erörtert worden. Es erübrigt nur, einzelne derselben, gegen welche sich in der vom wirthschaftlichen Liberalismus beeinflußten öffentlichen Meinung noch ein größeres Bedenken bemerklich macht, zu besprechen.

Nach Punkt III soll bei den die Agrarverhältnisse betreffenden Maßnahmen der Ertragswerth der landwirthschaftlichen Objekte zu Grunde gelegt werden. Bei der Besteuerung ist dieß durchweg der Fall, anders dagegen in Vererbungsfällen bei Bemessung der Erbtheile der weichenden Erben. Hier ist oft eine auf den Handelswerth basirte Taxe maßgebend gemacht worden.

Bei den durch momentane Produktenpreise, durch die Kredit-Konjunkturen und andere Zufälligkeiten heftig schwankenden Güterpreisen liegt es auf flacher Hand, daß es durchaus verwerflich ist, den Uebernahmepreis eines Bauernhofes im Erbfalle z. B. von den augenblicklichen Konjunkturen des Immobilien-Marktes abhängig zu machen. Es hieße das demjenigen Bestandtheil des nationalen Wirthschaftslebens, welcher seiner Natur nach das Prinzip des Dauernden, Stabilen repräsentiren soll, den Charakter des Wechselnden, Flüssigen aufzwingen. Je mehr aber unser ganzes modernes Wirthschafts- und Sozialleben in Folge der verbesserten Kommunikationsmittel die Eigenschaft eines rasch dahinfließenden Stromes annimmt, der gar Vieles mit sich fortzureißen droht, dessen sorgsame Konservirung zum Schutze unserer christlichen und nationalen Kultur unerläßlich ist, je nothwendiger ist es, die Ufer dieses Stromes mit festen Granitquadern zu umsäumen. Keine sinkende Konjunktur der landwirthschaftlichen Produkte, keine Reihenfolge von Mißernten, kein Krieg mit seinen Verwüstungen hat notorisch so ausrottend auf den Grundbesitzerstand, groß und klein, gewirkt, wie steigende Konjunkturen mit ihrer natürlichen Folge der hohen Werthbemessung der Güter, daher hoher Taxe bei Erb- und Kauffällen und daraus hervorgehenden hohen intabulirten Erbportionen und Kaufschillingsresten.

Ein nothwendiges Supplement dieses Punktes III war die Bestimmung des Punkt VII, nach welchem ein Anerbe, dem heute der Bauernhof auf Grund einer billigen Taxe nach dem Reinerträgniß übergeben wurde, ihn nicht morgen nach dem Handelswerthe an einen Dritten verschachern und damit dem Familien- wie dem öffentlichen Interesse Hohn sprechen könne.

ad V. Ein besonderes bäuerliches Intestaterbrecht ist zu schaffen. Es gab Zeiten, da auch das mobile Vermögen eine starke innere Cohärenz, wenn es erlaubt ist, dieses Bild zu gebrauchen: eine gewisse „Dickflüssigkeit" besaß, hervorgerufen durch die herrschende Geistesrichtung, welche auf ruhige, kontinuirliche Weiterentwicklung gestellt war. In solchen Zeiten pflegte auch das Baarvermögen eines Handelshauses wie eine Art Familien- oder richtiger Geschäfts-Fideikommiß betrachtet zu werden, welches beim Erbgange nicht auseinanderfloß, sondern als eine Einheit in die Hand des geschäftübernehmenden Erben überging. Dann wurde allgemein das Recht zu testiren für die Zwecke des Zusammenhaltens des Vermögensobjektes gebraucht; ja die Praxis der Gerichte nahm, in den Fällen, wo diese Fürsorge verabsäumt worden war, Rücksicht auf die Gewohnheit, welche selbst ein Handelskapital von der Theilung unter den ab-intestato-Erben ausgeschlossen wissen wollte. Heute ist das anders. Heute geht vielfach die Gerichtspraxis dahin, selbst einen Bauernhof als zur gleichen Werththeilung nach dem Handelspreise unter den Erben bestimmt zu behandeln. Es darf daher das große öffentliche Interesse, welches sich an die Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes knüpft, nicht der Zufälligkeit preisgegeben werden, ob der Erblasser ein Testament hinterläßt, welches diesen öffentlichen Interessen Rechnung trägt oder nicht. Vielmehr muß die Intestaterbfolge gesetzlich so geordnet sein, daß sie das öffentliche Interesse, welches hier mit den traditionellen Rechtsanschauungen des Bauernstandes übereinstimmt, im Auge hat, wenn denn doch dem Subjektivismus unserer Zeit die Konzession gemacht werden muß, daß nicht ein- für allemal unwandelbar die Succession nach dem Rechte des Erst- oder Jüngstgeborenen Platz greifen soll.

Zum VI., VIII. und IX. Punkte finden wir kaum etwas hinzuzufügen, nachdem wir bereits seit Jahren für die Herstellung des geschlossenen Bauernhofes plaidirt haben und die allgemeine

feststehende Rechtsanschauung des noch auf festen Füßen stehenden Bauernstandes uns dabei zur Seite steht. Es ist das eine uralte deutsche Rechtsgewohnheit, welche durch eine libertinistische neuere Gesetzgebung auch in der Praxis noch nicht wesentlich hat erschüttert werden können. Die bei der Konferenz mitwirkenden bäuerlichen Experten — angesehene Männer ihres Landes und Standes — stimmten dem mit der allergrößten Entschiedenheit zu. Die Zeit ist vorüber, wo es nothwendig erscheinen mußte, über diesen Gegenstand in der Theorie noch ein Wort zu verlieren. Von besonderer Wichtigkeit erschien es einhellig allen Versammelten, daß dem Verschmelzen bäuerlicher Grundstücke oder gleich ganzer Höfe zu Latifundien, oder der Aufsaugung derselben vom Großgrundbesitze vorgebeugt werde. Nachdem bereits die alten, den Bauernstand schützenden Gesetze vom Liberalismus aufgehoben sind, läßt sich eine einheitliche Formel für diesen Schutz, der für alle Länder paßt, nicht mehr finden. Es muß daher die Wiederherstellung eines finanziell wohlsituirten, mit der Familie eng verbundenen bäuerlichen Besitzes mit demselben Eifer angestrebt werden, weil damit am besten der Absorption der Bauernhöfe vorgebeugt wird.

Punkt X erkennt dem angemessenen fundus instructus, dem Gutsinventar, die Pertinenz-Qualität zum Gute, die juristische Eigenschaft eines Quasi-Immobile zu, da ohne dasselbe das Gut nicht bewirthschaftbar, nicht ertragsfähig ist, also auch seinen natürlichen Existenzzweck nicht erreichen kann.

Wenn man hiergegen einwendet, daß auf der Abtrennbarkeit einzelner oder aller Inventarienstücke vom Gute, also auf deren Pfändbarkeit, der Personalkredit des Bauern beruhe, so mag das unter gewissen krankhaften Verhältnissen wohl der Fall sein. Allein diese Fälle dürfen kein falsches Prinzip in die ganze Auffassung hineintragen und wenn die Unpfändbarkeit des Inventars an sich wirklich einen schon mißlichen Personalkredit schwächt, so stärkt sie dagegen in unverhältnißmäßig werthvollerer Weise die Sicherheit der Hypothekgläubiger, die auf einem seines fundus instructus beraubten, damit wirthschaftsunfähigen Hofe nur allzu leicht in Schaden gerathen.

Was nun diesen in Punkt XI und folgenden behandelten Hypothekarkredit anbelangt, so ist dieser eine viel und heftig um-

strittene Frage. Wir haben wohl zuerst die These aufgestellt, daß die Hypothekarverschuldung des bäuerlichen Besitzes für Zwecke, die nicht eine adäquate Erhöhung des wirthschaftlichen Gutswerthes nach sich ziehen, aus sozialpolitischen Gründen zu vermeiden sei und daß sie, irgend unvorsichtig angewendet, den Bauernstand ruinire und die gesammte Volkswirthschaft durch die Schwächung der Konsumtionsfähigkeit der Bauern schädige. Wir bestreiten überhaupt ein wahres Kreditbedürfniß des kleinen Grundbesitzes und halten die Hineinziehung in die Geldwirthschaft, welche dadurch dem Bauern zugefügt wird, gegen die Natur seiner Wirthschaftslage. Deßhalb sind wir vor Jahren für die Entlastung von den plutokratischen Grundlasten und für Schließung der Hypothekenbücher eingetreten. Es mußten diese Sätze, deren innere Begründung ihnen über kurz oder lang Bahn brechen wird, einmal klar und ungescheut mit allen ihren sozialpolitischen Konsequenzen aufgestellt werden.

Aber etwas Anderes ist die Pflicht des theoretischen Publizisten, etwas Anderes die eines Comité's, welches sich damit beschäftigt, die Wege aufzufinden, die aus den sozial-wirthschaftlichen Wirrnissen des Augenblicks hinausführen. Dessen Aufgabe kann es nicht sein, gleich auf die letzten Zielpunkte hinzuweisen, die wohl nicht einmal allen Mitgliedern gleich geläufig sein mögen. Wir dagegen können den praktischen Rücksichten des Momentes, ohne dem Prinzipe etwas zu vergeben, vollauf Rechnung tragen und, solange es nur nicht als Grundsatz ausgesprochen werden will, daß der Bauernhof seiner Natur nach verschuldet sein müsse, es utiliter acceptiren, wenn als Maximalgrenze der Verschuldbarkeit die Hälfte des Ertragswerthes festgestellt wird, obwohl Justus Möser in einer solchen Verschuldung schon den sichern Ruin des Bauernstandes erblickt. Die Aufstellung einer Maximalgrenze ist ja bereits eine Anerkennung des Vorzugs der Unverschuldbarkeit.

Die Abfindung der Nacherben mit einem aliquoten Theile des Gutswerthes, so daß dieser nicht — oder im Nothfalle wenigstens nicht merklich — über die Hälfte verschuldet werden darf, trägt ebenfalls dem isolirenden Prinzipe des Individualismus auf Kosten des korporirenden oder sozialen einige, in diesem Momente wohl noch unvermeidliche Rechnung. Ist es doch ein großer Fortschritt, daß die Bestimmungen des Code Napoleon von dem

gleichen Erbrechte aller Geschwister bereits von allen konservativen Sozialpolitikern beiseite geschoben werden. Wir befinden uns auf dem Wege der Heilung und es würde thöricht sein, wenn man den ruhigen Fortschritt der Natur mit ungeduldigem Tadel begleiten wollte statt mit freudiger Anerkennung.

Von praktischer Wichtigkeit ist die Aufstellung des Punkt XVI, wonach an Stelle der ruinösen und werthlosen Taxation bei Erb- und Exekutionsfällen ein fixer Maßstab auf Grund des Katastralreinertrags aufzustellen sei. Das großartige und kostspielige Elaborat der neuen Grundsteuerabschätzung würde für Oesterreich dann wenigstens einen wesentlichen volkswirthschaftlichen Nutzen bieten.

Von höchster Bedeutung erscheint uns Punkt XVII, welcher prinzipiell an Stelle der exekutiven Enteignung das Sequestrations-Verfahren treten läßt. Es ist dieß schon für die Uebergangszeit der einfachste Weg, um der fortschreitenden Enteignung und Proletarisirung unseres Bauernstandes, dem Anwachsen des Vagabundenthums durch depossedirte Bauernfamilien vorzubeugen. Ja es kann hiedurch einigermaßen fast der Nutzen eines Moratoriums und einer Grundentlastung erreicht werden, wenn es nicht länger in der Willkür eines Gläubigers liegt, durch eine Kapitalkündigung zu ungünstiger Zeit sowohl die Gant des Bauern als die Gefährdung der eigenen Forderung zu veranlassen.

Die detailirte Ausführung zeigt, wie das Comité sich die Durchführung dieser Maßregel gedacht hat.

In Betreff des Punktes XIV lag der Gedanke nahe, daß — solange ein großer Theil der militärpflichtigen und militärtauglichen Mannschaft unmittelbar in die Landwehr übertritt, und anderntheils, solange gewisse Bevölkerungsklassen das Privilegium des einjährigen Dienstes in der Linie genießen, auch dem wichtigsten Stande eine Erleichterung seiner Militärpflicht gebühren würde, etwa in der Weise, daß Diejenigen, welche als Anerben zum Antritte eines Bauernhofes berufen werden, gleich in die Landwehr einzutreten das Recht erhalten. Die österreichische Wehrgesetznovelle resp. Wehrgesetz bestimmt:

„Eigenthümer ererbter Landwirthschaften, wenn sie auf selben den ordentlichen Wohnsitz haben, die Bewirthschaftung selbst führen und wenn das Grunderträgniß der Wirthschaft zur selbst-

ständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen ausreicht, ohne das Vierfache eines solchen Ertrages zu überschreiten, sind — wenn sie nach der Loosreihe in das Rekruten-Kontingent entfallen, auf die Dauer dieses Verhältnisses in die Ersatz-Reserve zu überweisen und derlei Stellungspflichtige auf das Kontingent der letzteren einzurechnen. In jenen Fällen, wo besonders berücksichtigungswürdige Familienverhältnisse obwalten, welche aber den Anspruch auf zeitliche Befreiung nach § 17 nicht begründen, kann nach erfolgter Assentirung und Ausbildung für die Dauer des Friedens, jedoch unbeschadet der Heranziehung zur Waffenübung und Kontrolsversammlung, die Beurlaubung verfügt werden."

Alle diese Maßnahmen können aber nur dann segensreich wirken, wenn sie unter Mitwirkung des Bauernstandes selbst durchgeführt werden; wenn die Autonomie und Selbstverwaltung den Stand innerlich hebt und belebt. Eine Leitung beziehungsweise Ueberwachung durch die landesherrlichen Behörden würde indessen immer, jedenfalls zu Anfang, ganz unerläßlich erscheinen. Welcher weite Wirkungskreis sich solcher Selbstverwaltung erschließen würde, ist im Punkt XIX angedeutet.

In den verschiedenen Einrichtungen, welche dieses Programm in Vorschlag bringt, liegt bereits eine gewisse allmälige Entlastung des Bauernstandes von den finanziellen und anderen Lasten, welche die Aera der kapitalistischen Bourgeoisherrschaft ihm, theils aus Egoismus, theils aus Unverstand seiner Lebensbedingungen, aufgebürdet hat. Damit ist indessen nicht ausgeschlossen, daß nicht auch durch direktes oder indirektes ferneres regelndes Eingreifen in die Verschuldungsverhältnisse des Kleingrundbesitzers eine Beschleunigung seiner Rehabilitation, Sicherung und Vermehrung seines politisch-sozialen Einflusses angestrebt werde.

Die Besprechung dieser Modalitäten wird uns auch fernerhin noch beschäftigen, nachdem wir die prinzipielle Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung des Bauernstandes bereits vor mehreren Jahren auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion gebracht haben.

Die sozial-politischen Beschlüsse von Haid und die „Kölnische Volkszeitung“.

Von Frhr. C. v. Vogelsang.

Da die „Oesterr. Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft“ die Publikation und Erläuterung des Programmes übernommen hat, welches durch das von der „Allgemeinen deutschen Katholikenversammlung“ in's Leben gerufene Comité ausgearbeitet wurde, beziehungsweise noch ausgearbeitet wird, so liegt es ihr auch ob, die öffentlichen Aeußerungen der Anerkennung und des Widerspruches zu beachten, welche diesem Programm zu Theil wurden. Was die Anerkennung oder Beipflichtung anbelangt, so ist solche bisher wenig zum publizistischen Ausdrucke gekommen. Um so werthvoller war uns die offene Zustimmung, welche das Programm nicht nur, sondern auch unsere Erläuterung desselben in einer Anzahl süddeutscher katholischer Blätter und in den Organen der preußischen (evangelischen) Altkonservativen, dem „Reichsboten“ und der „N. Pr. Zeitung“, gefunden. Letzteres Blatt sagt, nachdem es das Programm und dann unsere Behauptung zitirt hat, daß nur durch den christlichen Glauben und durch das christliche Moralgesetz die soziale Regeneration der Menschheit, und damit auch die politische geschehen könne: „Uns klingen diese Sätze sehr sympathisch und wir wünschen nur, daß auch bei uns eine gleiche Erkenntniß der Dinge breiteren Boden gewinnen möchte“.

Wir legen besonderen Werth auf diese Zustimmung, weil wir überzeugt sind, daß die Erkenntniß der vollen christlichen Wahrheit in einem so wichtigen Punkte, wie die soziale Gerechtigkeit ist, bei konsequentem Denken unwiderstehlich auf der Bahn zur Wahrheit bis zu deren Quelle hinzieht. Vorläufig aber kann die Gleichheit der sozialpolitischen Anschauungen und Bestrebungen in hohem Grade dazu beitragen, ein freundliches Verhältniß zwischen den deutschen Katholiken und konservativen Protestanten zu fördern und zu festigen.

Um so bedauerlicher ist es, daß eine Anzahl katholischer Blätter in Westdeutschland sich mit unverholener Antipathie gegen das Haider Programm ausspricht. Dieß zeigt, in einem wie hohen Grade der wirthschaftliche Liberalismus aus Belgien sich über die

deutsche Grenze verbreitet hat, dort, wo durch die lange Geltung des von den Ideen von 1789 durchdrungenen französischen Zivilrechtes der Boden dafür vorbereitet war. Mit welcher Entschiedenheit traten noch vor kaum 10 Jahren die „Christlich-sozialen Blätter unter der Redaktion von Schings für das deutsche und christliche Recht der Arbeit ein — Schreiber dieser Zeilen selbst hat damals mit Freuden an jenen Blättern mitgearbeitet — und jetzt! —

Sehr erfreulich war es uns, die Grundidee der rheinischen Antipathie gegen die Beschlüsse von Haid in einem Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“ Nr. 207, erstes Blatt, handlich zusammengefaßt zu finden.*) Allerdings unter einer Chiffre, weßhalb wir hoffen, damit nicht die Ansicht der Redaktion ausgedrückt zu finden. Fast meinen wir, es könnte für die Leser dieser Zeitschrift genügen, den Artikel des Kölnischen Blattes zu lesen, um ihn und seine Anschauungsweise als unhaltbar zu erkennen. Indessen fügen wir dennoch einige Bemerkungen hinzu, nachdem wir den Artikel selbst in extenso reproduziren. Derselbe lautet:

„Dr. Sch. **Zu dem Haider sozial-politischen Programm.**

Dieses Programm, welches von einem kleinen Kreise katholischer Sozialpolitiker und auch von diesem nur per majora aufgestellt worden ist, will selbstverständlich ernstlich geprüft sein, sowohl in prinzipieller als in praktischer Beziehung. Die Prüfung in prinzipieller Beziehung ist um so wichtiger, nicht nur, weil von den Prinzipien die Praxis bedingt wird, sondern auch, weil die Prinzipien in unserm Fall auf dem sittlichen Gebiete liegen, und die Resolutionen mit dem Anspruch auftreten, die Prinzipien der christlichen Ethik in der Volkswirthschaft geltend zu machen.

Schreiber Dieses möchte nun zunächst der sorgfältigsten Prüfung einen Punkt empfehlen, worin das Programm in ausdrücklichster und nachdrücklichster Weise prinzipielle, sittliche Anschauungen formulirt, welche für die praktische Umgestaltung des wirthschaftlichen Lebens maßgebend sein sollen: nämlich die unter dem Titel „Arbeiterfrage“ unter I und II vorgetragene Theorie über den Arbeitsvertrag, über dessen Natur und über den Maßstab seiner Gerechtigkeit.

*) Zu einer Note, welche die Redaktion der „K. V.“ jenem Artikel hinzufügt, bemerken wir, daß es unrichtig ausgedrückt ist, das Wiener „Vaterland“ ein „Organ“ des Eigenthümers dieser Monatsschrift zu nennen. Das „Vaterland“ ist Eigenthum eines Konsortiums, welches dasselbe im Jahre 1860 gegründet hat und 1875 Vogelsang mit der „geistigen Leitung“ desselben betraute.

1. Es ist gewiß wahr, daß nach christlichen Begriffen der Arbeitsvertrag nicht schlechthin auf eine Linie zu stellen ist mit demjenigen Kauf- oder Mieth-Vertrag, wodurch äußere Dinge verkauft oder vermiethet werden. Namentlich ist es einleuchtend, daß darin der Arbeiter, da er seine Person und ihre sittliche Bethätigung nicht in das volle Eigenthum eines Andern übertragen kann und darf, nicht so über sich und seine Thätigkeit verfügt, wie wenn man etwa ein Pferd verkauft oder vermiethet. Aber damit ist nicht gesagt, daß der Arbeitsvertrag, wie die Resolutionen andeuten, in keinem eigentlichen Sinne ein Kauf- oder auch nur ein Miethvertrag sei, und der dafür vorgebrachte Grund, daß „die sittliche Bethätigung der menschlichen Kraft von der Person des Menschen nicht getrennt werden könne", trifft gar nicht die Frage. Denn der Arbeiter überträgt im Arbeitsvertrag das Recht auf seine Arbeit gar nicht in so fern, als diese „eine sittliche Bethätigung der menschlichen Kraft ist", sondern in so fern, als durch dieselbe ein physisches Produkt oder eine physische Leistung zu Stande kommt, welche einem Andern zum Vortheil gereichen kann und soll. Wie der selbstständige Handwerker auf Bestellung oder ohne solche die fertigen Produkte seiner Arbeit, z. B. Kleider, Schuhe, Werkzeuge, gegen Entgelt verkauft oder vermiethet: so verkauft oder vermiethet der Arbeiter seine Produktions- oder Leistungsfähigkeit in dem Sinne, daß er sich verbindlich macht, dieselbe zu bestimmten Produkten und Leistungen im Interesse des Arbeitgebers zu verwenden. Heutzutage gebraucht man den Ausdruck Vermiethen allerdings bloß von der Verdingung eines Dienstboten; in alter Zeit, und im Evangelium selbst wurde derselbe aber überhaupt auf alle Arbeiter bezogen. Die Abweisung der Verwandtschaft des Arbeitsvertrages mit einem Kauf- oder Miethvertrag, wie sie in den Resolutionen vorliegt, beruht daher ebensowenig auf einer klaren und korrekten Auffassung des Begriffes, als sie Anspruch darauf machen kann, alte und vergessene christliche Anschauungen zu erneuern.

2. Den Versuch, den wesentlichen Unterschied des Arbeitsvertrages vom Kauf- oder Miethvertrag dadurch zu fixiren, daß man ihn einen Gesellschaftsvertrag nannte, weisen die Resolutionen mit der Bemerkung ab: „Nachdem die Jurisprudenz dieses Wort in einem durchaus andern Sinne gebraucht, empfehle es sich zur Vermeidung von Mißverständnissen, dasselbe auf den Arbeitsvertrag nicht anzuwenden." Die Jurisprudenz — und ebenso die katholischen Moralisten — bezeichnen mit dem Ausdruck „Gesellschaftsvertrag" einen Vertrag, wodurch eine Erwerbsgenossenschaft errichtet wird, deren Glieder nach Maßgabe ihres Einschusses an Kapital oder Arbeit am Gewinne Theil haben. Durch die erwähnte Bemerkung scheint also glücklich die von einer gewissen Seite — und nicht zum wenigsten von Seiten einiger Mitglieder der Konferenz — drohende Gefahr be-

seitigt, daß im Namen der christlichen Prinzipien der rechtliche Antheil des Arbeiters am Geschäftsgewinne als aus dem Wesen des Arbeitsvertrages sich ergebend proklamirt werde. Indem man es aber versäumte, das Berechtigte in jenem Ausdrucke auszuscheiden und hervorzuheben, hat man zugleich es unterlassen, an dieser Stelle das charakteristische Hauptmoment geltend zu machen, welches nach christlicher Anschauung die persönliche Würde des Arbeiters wahrt und dem Arbeitsvertrage, namentlich demjenigen, durch welchen Jemand dauernd seine ganze Arbeitskraft einem Andern zur Verfügung stellt, seinen auszeichnenden sittlichen Charakter gibt.

Wenn der Arbeitsvertrag in der eben spezifizirten Weise geschlossen wird: dann gehört es zu seiner naturgemäßen, durch das Sittengesetz geforderten Integrität, resp. tritt die durch das göttliche Sittengesetz, abgesehen von der Absicht der Vertragschließenden, dem Vertrage beigelegte Wirkung ein, daß zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein persönliches Wechselverhältniß, eine sittliche gesellschaftliche Verbindung entsteht, welche, auf gegenseitiger Achtung und Liebe beruhend, die beiderseitigen Leistungen geradezu als Austausch sittlicher Gesinnungen und Handlungen zur Geltung bringt. In dieser gesellschaftlichen Verbindung entspricht der Hingebung der persönlichen Thätigkeit des Arbeiters in den Dienst des Arbeitgebers von Seiten des letztern die natürliche Pflicht einer hingebenden Fürsorge für die materiellen und geistigen Interessen des Arbeiters. Ebenso schön wie einfach und klar ist das in der den romanischen Sprachen eigenen Bezeichnung des Arbeitgebers als patronus (padrone, patron) und des Dieners als familiaris ausgesprochen, wodurch das durch den Arbeitsvertrag geschlossene soziale Verhältniß als eine mehr oder minder vollkommene Analogie des Verhältnisses der Familienglieder zum Hausvater dargestellt wird. Die katholischen Sozialpolitiker Frankreichs haben in der That mit großem Nachdruck dieses Moment in dem durch den Arbeitsvertrag entstehenden Verhältnisse aufgegriffen, und unter dem Namen des patronage charitable dasselbe in einer für die heutigen Arbeiterkreise praktischen Organisation zur Geltung zu bringen gesucht. Um so mehr vermißt man die Betonung desselben in unserm Programm, welches doch auch eine christliche Reform des Arbeitsvertrages anstreben will. Wer vollends weiß, wie wenig sympathisch, ja wie antipathisch einzelne der an der Redaktion des Programms hervorragend betheiligten Wortführer über das patronage sich geäußert, wird die Unterlassung schwer beklagen müssen.

Jedenfalls wird dieser Mangel nicht ausgeglichen dadurch, daß die Resolutionen auf der andern Seite das Recht des Arbeiters auf den materiellen Lohn in desto schärferer Weise betonen und den Maßstab dieses Lohnes höher hinaufschrauben. Denn selbst der größte akkordirte Lohn wird nie alles das enthalten, was der Arbeiter von

dem Arbeitgeber nach den Grundsätzen christlicher Billigkeit und Nächstenliebe zu erwarten berechtigt ist. Die einseitige Betonung des unbedingten und formellen Rechtes auf einen adäquaten materiellen Lohn aber muß geradezu dahin führen, daß das Arbeitsverhältniß nicht als sittliche Gemeinschaft zweier Personen, sondern als materielles Tauschgeschäft zweier sich gänzlich fremd gegenüberstehenden Personen betrachtet wird.

3. Während die Natur des Arbeitsvertrages in dem Programme nur negativ und auch so nur mangelhaft bestimmt wird, tritt die Aufstellung des Maßstabes für die gerechte Bemessung des Lohnes um so positiver auf. Es sei ein Postulat, nicht bloß der Billigkeit, sondern der Gerechtigkeit, daß „in dem Lohne das Aequivalent alles dessen enthalten sei, was der Arbeiter bringe und biete." Im Einzelnen wird dahin vor Allem gerechnet Zeit, Kraft und Geschicklichkeit, Vor- und Ausbildung, Verantwortung, Gefahr für Gesundheit und Leben. Ob die zur Existenz und der Ansammlung von Sparmitteln des Arbeiters erforderliche Größe des Lohnes, welche ebenfalls betont wird, einen selbstständigen Einfluß auf die Gerechtigkeit des Lohnes übe, ist nicht recht ersichtlich: es scheint aber, daß unter allen Umständen und Verhältnissen jeder Lohn, der nicht wenigstens in geringem Maße die Existenzmittel und den Sparpfennig gewährt, als ungerecht bezeichnet werden soll.

Man bemerke wohl, daß diese Schätzung des Lohnes nicht den Maßstab der Billigkeit, geschweige den der Nächstenliebe, sondern den der Gerechtigkeit, und zwar der durch den Rechtsschutz des Staates zu handhabenden Gerechtigkeit anlegen will. Damit aber thut das Programm einen sehr gewagten und verhängnißvollen Schritt, indem es ein Prinzip von unabsehbarer Tragweite ohne Weiteres als Axiom der christlichen Gesellschaftslehre erklärt. Andere mögen entscheiden, ob das Prinzip überhaupt haltbar oder wenigstens diskutirbar ist. Unbedingt aber und von vornherein muß konstatirt werden, daß diesem Prinzip nichts weniger als Alles fehlt, um als Axiom proklamirt werden zu können.

Vor Allem fehlt dem Axiom die theologische Autorität, die ein Axiom der christlichen Gesellschaftslehre doch haben muß. Nicht nur bieten die einschlägigen kirchlichen Aktenstücke, insbesondere die betreffenden Encykliken Papst Leo's XIII. keinen Anhalt dafür; es dürfte sich auch kaum ein älterer oder neuerer Moraltheologe von bewährtem Ansehen anführen lassen, welcher das Prinzip in terminis oder in aequivalenti gelehrt hätte. Manche Anzeichen sprechen eher dafür, daß es nicht aus der theologischen Tradition der Kirche, sondern aus moderner Nationalökonomie geschöpft und in die Theologie importirt ist. Wenn man sagen wollte, die Theologen hätten bisher die Sache noch nicht diskutirt, so folgt daraus höchstens, daß die Sache noch diskutirbar ist. Bevor sie spruchreif würde, müßte dann

eben eine längere und allseitige theologische Diskussion vorhergehen. Es wäre daher wohl angezeigt gewesen, daß die Konferenz mit dieser Frage ebenso verfahren hätte wie mit der Frage: Zins und Wucher, welche „als noch fernerer Durchdringung bedürftig und als heute noch nicht für die praktische Anwendung gereift, vorläufig auf der Tagesordnung zurückgestellt wurde."

Uebrigens kann man aber kaum sagen, die Theologen hätten zu der Frage gar nicht Stellung genommen; da zu allen Zeiten die Lohnfrage in mancherlei Form auftauchte, wäre es auch gar zu sonderbar, wenn sie sich in keiner Weise darüber geäußert hätten. Ich frage: wenn jenes Prinzip einen so axiomatischen Charakter hätte, wie wäre es dann möglich, daß die Theologen, wo sie von demjenigen Lohne reden, den der Arbeitgeber ex justitia geben muß oder für den der Arbeiter sich eventuell schadlos halten könne, sich durchweg damit begnügten, einfach zu sagen, dieser Lohn sei derjenige, welcher allgemein gegeben zu werden pflege und für den der Arbeitgeber jeden Augenblick einen andern Arbeiter bekommen könne? Diese Bestimmung mag inadäquat sein; aber gegenüber dem „Axiom" fällt sie schwer in's Gewicht. Jedenfalls fügt sich der äußerst dehnbare Maßstab des in der Resolution aufgestellten Aequivalentes sehr schlecht in den von den Theologen streng gehandhabten exakten Begriff derjenigen Momente, welche die eigentliche, d. h. die sogenannte „austauschende Gerechtigkeit" (justitia commutativa) bedingen. Sollte aber die Resolution von derjenigen Gerechtigkeit verstanden werden, welche die Theologen „zutheilende Gerechtigkeit" (justitia distributiva) nennen, so würde das schon eher angehen; indeß wäre sie dann sehr unklar gefaßt, und in Wirklichkeit zielt sie, ihrer ganzen Tendenz nach, darüber hinaus.

Gerade in der Unbestimmtheit ihrer Fassung und in dem Mangel an nothwendiger Unterscheidung sehr verschiedener Dinge beruht auch der bestechende Eindruck dieser Resolution und besonders ihr christlicher Schein, wodurch der Mangel an der für ein Axiom nothwendigen Evidenz verdeckt wird. Man setze einmal in der Bestimmung des Aequivalentes statt der Formel: „Was der Arbeiter bringt und bietet" die durch den Charakter der austauschenden Gerechtigkeit gebotene andere Formel: „Was der Arbeiter effektiv leistet", und der Eindruck wird sofort ein anderer sein. Man denke sich sodann, was ja für das juristische Wesen dieses Vertrages auf eins herauskommt, den Arbeitsvertrag in der Form eines Verkaufes fertiger Produkte an verschiedene gelegentliche Abnehmer, und es wird kaum Jemand einfallen, in die Werthbestimmung der Leistung, womit die Abnehmer juristisch allein zu thun haben, alle die Momente aufzunehmen, welche hier für die Gerechtigkeit des Lohnes gefordert werden. Weiterhin unterscheide man den Maßstab, welchen der Arbeiter, ohne das Maß der Gerechtigkeit zu überschreiten, für die Forderung des Lohnes anlegen darf, von dem Maßstabe,

welchen der Arbeitgeber unter allen Umständen an die Gewährung des Lohnes anlegen muß, um nicht die Gerechtigkeit zu verletzen — und man wird finden, daß die Aufstellung der betreffenden Momente zwar unbedingt in ersterer, aber nur sehr bedingt in der zweiten Hinsicht auf Anerkennung Anspruch machen kann.

Daß man durch solche unklare und gewagte Umwandlung einer sehr elastischen Pflicht der Billigkeit und Nächstenliebe in eine Pflicht strenger und exakter Gerechtigkeit das Pflichtgefühl der Arbeitgeber nicht wecken und stärken, sondern eher abstumpfen wird, ist leicht einzusehen. Indeß scheint auch der Verfasser der Resolutionen es gar nicht auf eine Schärfung des Pflichlgefühls abgesehen zu haben, da er seine Theorie nur dazu benutzt, um auf Grund derselben staatliche Zwangsgesetze zur Handhabung der „Aequivalente" zu befürworten. Aber was können solche Gesetze helfen, wo der sittliche Geist fehlt? Und wohin soll es führen, wenn dem Staate die zwangsweise Regelung so delikater, so weit verzweigter und durch eine Menge unberechenbarer Faktoren bedingter Verhältnisse übertragen wird?"

Zuerst ist es allerdings richtig, daß ein Comité, wie es von der „Allgemeinen deutschen Katholikenversammlung" konstituirt wurde, eben ein „kleiner Kreis" und keine Volksversammlung ist. Es ist auch ganz richtig, daß die Resolutionen per majora festgestellt wurden; wir wüßten auch in der That keine andere Form, nach abgehaltener Debatte schlüssig zu werden — da seit dem letzten polnischen Reichstage die Forderung des einstimmigen Konsenses und die Ungiltigmachung der Beschlüsse durch das liberum veto bei solchen Versammlungen nicht mehr aufgestellt zu werden pflegt. Wir verstehen daher nicht, was Herr Dr. Sch. damit anders andeuten will, daß er diese unbestreitbaren Wahrheiten an die Spitze seines Artikels stellt, als seine Mißstimmung gegen die im „kleinen Kreise" und »per majora« gefaßten Beschlüsse zu erkennen zu geben. Die Behauptung des Dr. Sch.: das Haider Programm stelle die Nothwendigkeit, den Arbeitslohn auf Grundlage der Gerechtigkeit zu bemessen, als ein Axiom auf, wird Jeden befremden, der die Haider Beschlüsse und deren Kommentar in der „Monatsschrift" mit einiger Aufmerksamkeit gelesen. Weder der Konferenz noch dem Berichterstatter ist es eingefallen, einen der Punkte des Programmes als Axiom hinzustellen; im Gegentheile sind dieselben, also auch die über die Zugrundelegung der Gerechtigkeit, in Referaten und Korreferaten behandelt und begründet, in der Debatte erörtert worden und hergeleitet — wie

alle Punkte des Programmes — aus der uns durch die katholische Kirche vermittelten Erkenntniß des Verhältnisses der Menschen zu Gott, zu einander und zu den Dingen, welche Gott ihnen zur Benutzung übergeben. Seine Antipathie hat Dr. Sch. hier zu einem nicht gerade loyalen Kunstgriff begeistert.

Diese Antipathie verleitet den Autor auch zu einem flagranten Widerspruche mit sich selbst. In Absatz 3 sagt er: „Der Arbeiter überträgt im Arbeitsvertrage das Recht auf seine Arbeit gar nicht, insofern als diese eine sittliche Bethätigung der menschlichen Kraft ist". Absatz 5 dagegen aber, wo er seinen belgischen oder französischen Anschauungen damit zu Hilfe kommen zu können glaubt, sagt er: „daß zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein persönliches Wechselverhältniß, eine sittliche, gesellschaftliche Verbindung entsteht, welche . . . die beiderseitigen Leistungen geradezu als Austausch sittlicher Gesinnungen und Handlungen zur Geltung bringt!" Wo es dazu dienen kann, die Arbeit zu erniedrigen, ist sie also keine sittliche Bethätigung; wo es dazu dienen kann, den Unternehmer zum patriarchalischen Patron zu erheben, da ist Arbeit und ihr Lohn „ein Austausch sittlicher Handlungen".

Es scheint hienach fast, als sei der Verfasser mit dem Vorurtheile an seine Arbeit gegangen, daß die Resolutionen von Haid verwerflich sein müßten, weil sie den belgischen Doktrinen von der Rechtlosigkeit des Arbeiters widersprechen.

Wir müssen sehr bedauern, in einem deutschen, katholischen Blatte die Lehren des krassesten Materialismus vertreten zu finden. Es zeigt sich hier die von Rösler so treffend gebrandmarkte „Entmenschung der Wirthschaftsverhältnisse". Nach dieser Theorie ist die Arbeit nicht mehr eine menschliche Berufsleistung, sondern eine technische Aktion, die zufällig durch Vermittlung menschlicher Gliedmassen zu Stande kommt, und bei der es lediglich auf die daraus entspringende technische Wirkung abgesehen ist. Die Arbeit steht darnach einzig und allein unter den Gesetzen der Kostenvergütung und der Konkurrenz von Angebot und Nachfrage, wie alle übrigen Waaren. Daraus folgt, daß der Arbeiter keine persönlich freie Existenz mehr führt, sondern nur eine technische Zweckexistenz, wie das Thier und die Maschine. Damit stimmt es auch, wenn der Unterhalt als der nothwendige, aber in der Praxis nicht mehr

erreichte Hauptpunkt der Lohn-Regulirung betrachtet zu werden pflegt. Produktivkräfte haben ja keinen andern Grund ihrer Existenz als denjenigen, der in ihrer technischen Verwendung für die Zwecke eines Unternehmers liegt, und stehen daher unter dem Gesetze eines bestimmten Existenz-Aufwandes, den man dann, rationeller Weise, für jedes Quantum technischer Kraft auf das möglichste Minimum zu reduziren sucht. Nach der liberalen Wirthschafts-Theorie, welcher Herr Dr. Sch. huldigt, trifft dieß zu bei der Maschine, dem Zugthier und — dem Arbeiter. Aber auch die These der früheren Nationalökonomen, daß sich der Lohn gewissermaßen in Pendelschwingungen etwas unter oder etwas über dem zum Leben und zur Fortpflanzung der Arbeiterschaft nöthigen Unterhalt bewege, findet heute keine Anwendung mehr. Die Lohnhöhe wird nun ganz ausschließlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt, und sinkt oft unglaublich tief unter das Maß dessen, was der Arbeiter zur Aufrechterhaltung seiner Arbeitskraft, zur Aufziehung der Generation bedarf, die ihn später zu ersetzen bestimmt ist. Dieß ist in Bezug auf die Kosten der Unterschied zwischen dem Arbeiter und einem Arbeitsthiere. Während der Besitzer eines Pferdes, eines Ochsen u. s. w. sorgfältig darüber wacht, daß dessen verbrauchte Kräfte wieder gehörig ersetzt werden, damit es so lange arbeitsfähig bleibe, als die Naturgesetze dieß gestatten, weil er die Kosten der Neuerwerbung eines solchen lebendigen Werkzeuges berechnet, nimmt der Unternehmer nicht die geringste Rücksicht darauf, ob sein menschliches Arbeitswerkzeug bei dem demselben angebotenen und von ihm angenommenen Unterhaltsquantum bestehen könne. Geht das menschliche Werkzeug zu Grunde, so ist ja seine Neuanschaffung nicht mit den geringsten Kosten verbunden. Ausnahmen gibt es überall, auch unter den Unternehmern; aber wer darf leugnen, daß die geschilderte Handlungsweise die allgemeine ist, daß der Unternehmer, welcher sich scheut, sie anzunehmen, in größter Gefahr ist, von der Konkurrenz der Andern erdrückt zu werden?

Im Absatz IV erklärt Dr. Sch. es für ein Glück, daß das Comite die „drohende Gefahr“ beseitigt habe, im Namen der christlichen Prinzipien den rechtlichen Antheil des Arbeiters am Geschäftsgewinne als aus dem Wesen des Arbeitsertrages sich ergebend zu proklamiren.

Das ist nun allerdings mit der Resolution, welche Dr. Sch. im Auge hat, keineswegs geschehen. Dieselbe lautet: „Dem Verlangen, daß der Arbeitsvertrag mit dem Rechte der christlichen Gesellschaft übereinstimmen sollte, wurde oft damit Ausdruck gegeben, daß man ihn einen Gesellschaftsvertrag nannte. Nachdem die Jurisprudenz dieses Wort in einem durchaus andern Sinne gebraucht, so empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Mißverständnissen, dasselbe auf den eigentlichen Arbeitsvertrag nicht anzuwenden".

Mit dieser Erklärung ist nichts Anderes zum Ausdruck gebracht, als daß die rechtliche äußere Form des Arbeitsvertrages eine andere ist, wie die des Gesellschaftsvertrages, im letzten Grund und Wesen beruhen Beide auf demselben Rechtsgrundsatze. Es ließe sich manches Mißverständniß und jeder Anlaß zur Mißdeutung leicht vermeiden, wenn man sagt, der Lohnvertrag sei eine selbstständige und eigen geartete Unterart des allgemeinen Gattungsbegriffes Gesellschaftsvertrag. Aehnlich Thomas v. Aquin, 2. 2. q. 78 a. 2. ad 5.

Die Arbeit ist — so schreibt Dr. Rösler in seiner vortrefflichen Schrift: „Ueber die Grundlehren der Smith'schen Volkswirthschaftstheorie" — von welcher Seite man sie betrachten mag, ein sittliches Gesellschaftsverhältniß, wenn gleich auf natürlicher Grundlage. Die natürliche Seite der Arbeit liegt darin, daß die Organe des menschlichen Körpers, leibliche wie geistige, zu Vermögenszwecken nach Naturgesetzen verwendet werden können und müssen; in dieser Beziehung besteht zwischen der menschlichen Faust und einem Hammer, zwischen den menschlichen Zähnen und einem Messer, zwischen dem Nacken des Menschen und dem eines Pferdes u. s. w. in der That kein qualitativer, nur ein quantitativer Unterschied. Der innere Unterschied liegt aber darin, daß die Arbeit eine Lebensäußerung des Menschen ist, und somit an dem sittlichen Charakter des Menschen und an seiner Unterwerfung unter das sittliche Lebensgesetz partizipirt. Gesetze der Arbeit, welche diesen ihren sittlichen Charakter ignoriren, sind unwahr, mögen sie in technischer Beziehung noch so überzeugend formulirt sein; es widerstrebt ihnen das menschliche Bewußtsein, sofern es nicht getäuscht und betäubt ist. Insbesondere müssen ihnen die Arbeiter widerstreben, die in ihrer Person von ihrem verderblichen

Walten zunächst ergriffen werden; daher es nicht Wunder nehmen darf, wenn im Namen der Arbeiter und aus ihren Reihen heraus zuvörderst eine andere Organisation der Arbeit gesucht wird. Besser könnte man eine „Organisation der Arbeit" verlangen; denn der bisherige Zustand ist nichts Anderes als eine Organisation der produktiven Kräfte, in welcher die Arbeit nur dem Namen nach ihre Stelle findet. Wollte man die Behauptung erheben, daß die Arbeit, unbeschadet sittlicher Anerkennung des Arbeiters, als reine Produktivkraft in das wirthschaftliche System eingefügt werden könne, so müßte man beweisen, daß die Arbeit von Dem, der sie leistet, mechanisch abgetrennt und als eine Sache für sich behandelt werden kann, mit anderen Worten, daß die Arbeit auf den geistigen und leiblichen Zustand des Arbeiters nicht zurückwirkt. Ein Beweis, der gewiß niemals geführt werden kann und dessen Unmöglichkeit von selbst einleuchtet, denn die Arbeit ist ja gerade das Gebiet, auf welchem der Mensch seine Einheit mit dem Sittengesetz, die Pflicht, im allgemeinen und höheren, wie im niederen Sinne des Wortes zu erhärten hat. Arbeit außerhalb der sittlichen Sphäre ist daher ein in menschlicher Beziehung nichtiges Handthieren, gleichviel welche Gütermasse daraus hervorgehen mag. Durch den Smithianismus wird folglich die Arbeiterklasse wie aus der sittlichen Sphäre, so aus dem inneren gesellschaftlichen Zusammenhange hinausgeworfen und dadurch vollständig entleert; Gleiches geschah mit dem Vermögen, das seiner gesellschaftlichen Bestimmung entkleidet und zum leeren Kapital gemacht, Gleiches mit dem Beruf, der in eine äußere Summe natürlicher oder technischer Verrichtung aufgelöst wurde. Wie man sieht, ist die Zerstörung des sittlichen Lebens in der Wirthschaft, zunächst in der kausalen Seite, eine vollständige.

In jedem Falle konstituirt der Lohnvertrag ein Gesellschaftsverhältniß. Der gelehrte Dominikaner Pater Weiß sagt hierüber in seiner sehr empfehlenswerthen Schrift, „Die Gesetze für Berechnung von Kapitalzins und Arbeitslohn": „Fragen wir nun auf Grund des bisher Festgestellten: Entspricht der Lohn dem wirklichen Antheile der Arbeiter an der Produktion? Darauf müssen wir entschieden antworten: Nein. Wir werden uns alsbald sogar überzeugen, daß sehr häufig an den Arbeiter Lohn,

wenn das Wort in dem Sinne genommen wird, den es haben soll, überhaupt gar nicht ausbezahlt wird. Aber auch da, wo ein solcher wirklich gegeben wird, liegt meistentheils die Ansicht zu Grunde, als gebe der Kapitalist oder Arbeitgeber einen Theil seines Vermögens an den Arbeiter ab. Dagegen hängt Alles davon ab, daß endlich die Ansicht durchdringe, das Arbeitsprodukt selbst müsse den Ausgang der Lohnberechnung bilden und der Lohn der Arbeit sei nichts, als der auf die Arbeit entfallende Antheil vom gemeinsamen Produkte, das Arbeit und Kapital miteinander hervorbringen. Das ist der entscheidende Satz in der Lohnfrage, und Alles liegt daran, daß ihm die allgemeine Anerkennung erkämpft werde.

Diese Auffassung von der wirthschaftlichen und rechtlichen Natur des Arbeitslohnes steht und fällt mit der Anerkennung oder Leugnung der nun schon so oft ausgesprochenen Anschauung, daß das Zusammenwirken von Kapital und Arbeit zum Zwecke der Werthbildung stets eine, wenn auch unter Umständen in ihrer Anwendung umgeänderte Form des Gesellschaftsvertrages ist. Ob das Kapital vertragsweise die Arbeit, wie man sich ausdrückt, in Miethe oder Pacht nimmt, oder die Arbeit als überlegene Macht — denn sie kann auch das sein — selber das Kapital in ihre Dienste nimmt, oder ob sie um der Noth willen sich dem Kapital zu einem bloßen Dienstverhältnisse anbietet, das ändert an dem rechtlichen Verhältnisse zwischen Arbeit und Kapital nichts, so wenig wie dadurch das wirthschaftliche Verhältniß zwischen Beiden ein anderes wird. Beide stehen in beiden Rücksichten zu einander im Verhältniß der Geschäftsgemeinschaft. Beide bedürfen einander. Nur dadurch, daß sie in Gemeinschaft mit einander thätig sind, können sie Gebrauchswerthe erzeugen.“ Hiermit glauben wir dem Wunsche des Herrn Dr. Sch. zur Genüge entsprochen zu haben, „das Berechtigte in jenem Ausdrucke (Gesellschaftsvertrag) auszuscheiden und hervorzuheben.,

Sehr treffend hebt die Köln. Volksztg. den Werth der Bestrebungen französischer Sozialpolitiker hervor, ein sittlich schönes Patronatsverhältniß zwischen Unternehmern und Arbeitern zu konstituiren. Es beruht diese Bestrebung in der Eigenart der romanischen Völker, in einem weit höhern Grade noch in der der slavischen, bei welchen Letzteren die Tradition an patriarchalische Verhältnisse

sich noch sehr lebendig erhalten hat. Selbstverständlich setzt die Aufrechterhaltung, oder mehr noch die Schaffung solcher innigen Beziehungen eine solide sittliche Grundlage bei beiden Theilen voraus. Ob sie in Frankreich existirt, wissen wir nicht, bezweifeln es aber im Allgemeinen, weil sonst das Institut dieser Patronage eine weit schnellere Ausdehnung hätte gewinnen müssen, wie es geschehen ist. Das soziale Comité der deutschen Katholikenversammlung hatte aber nicht den Auftrag, für Frankreich französische, sondern für Deutschland Einrichtungen zu berathen, wie sie dem deutschen Nationalcharakter entsprechen. Dieser aber zeichnet sich bekanntlich durch einen hochgradig spröden Individualismus aus, der solchen Patronats- und Patriarchalitäts-Institutionen wenig zugeneigt ist. Dazu kommt noch, daß die nothwendige Voraussetzung solcher Verhältnisse eine merkliche kulturelle Ueberlegenheit des Patrons oder Patriarchen, und in jedem Falle eine festbegründete Sittlichkeit desselben sein müßte. In Deutschland und Oesterreich solche wahre kulturelle Ueberlegenheit und festgegründete Sittlichkeit allgemeiner vorauszusetzen, halten wir uns nicht für berechtigt. Schon der Umstand muß uns davor zurückschrecken, daß notorisch in rasch wachsender Zahl die jüdischen Industrie-Unternehmer sich vermehren. Wir gestehen, daß es uns schon seltsam erscheint, wenn wir uns die überwiegende Mehrzahl der christlichen Fabrikanten in der Rolle von Patronen oder Patriarchen denken; aber gar einen jüdischen als Herr und Vater seiner christlichen Arbeiter — das dünkt uns eine etwas starke Zumuthung für die Arbeiter-„Kinder". Uebrigens machen die bestehenden Konkurrenz- und Kapital-Verhältnisse den Unternehmer nothwendiger Weise unfähig zur Rolle des Patrons, des väterlichen Schützers seiner Arbeiter. Will der Unternehmer, nach dessen Absatzgebiete Hunderte von gierigen Mitbewerbern ihre Hände ausstrecken, nicht zu Grunde gehen, so sieht er sich beinahe gezwungen, seine Arbeiter im Lohn zu drücken. Der Fabrikant kann heute nicht als Vater, er kann fast nur als Gegner seiner Arbeiter handeln. Außerdem ist es Thatsache, daß sich sittliche Verkommenheit verhältnißmäßig viel häufiger unter den höhern Klassen findet, als unter den körperliche Arbeit Verrichtenden. Es ist kein Zufall, daß Gott die Arbeit im Schweiße des Angesichts unmittelbar nach dem Sündenfalle dem Menschen auferlegte. Sie ist ein Schutz- und Heilmittel der

Sünde, ein Fluch voll Segen! Die Irreligiosität, welche die Sittenlosigkeit nothwendiger Weise nach sich zieht, ist den unteren Ständen durch die oberen vermittelt worden, und zwar haben sich hierin vorzüglich die Mitglieder der sogenannten höheren Bourgeoisie hervorgethan, welcher die meisten Fabrikanten angehören.*)

*) Wie wenig sich oft die Unternehmer zu der Patriarchenwürde eignen, mit denen sie Herr Dr. Sch. zu bekleiden wünscht, zeigt — unter vielem Andern — ein Bericht der Zeitschrift: „Die katholische Bewegung in unsern Tagen". Würzburg, bei Woerl. X. Jahrg. 22. Heft. S. 455. Dieselbe sagt nach einer reichlich mit Beweisen belegten Auseinandersetzung über die fortschreitende Entsittlichung besonders der gebildeten Stände in Deutschland:

„Und nun zum Schlusse noch ein Nachtbild aus der bürgerlichen Haute volée. „Eine höchst unsaubere Geschichte — so schreibt man der Leipziger „Fackel" —, in welche eine Anzahl „Reichstreuer" verwickelt sind, bildet hier in Meerane seit circa 14 Tagen allgemeines Stadtgespräch. Mehrere Fabrikbesitzer und ihre Freunde, darunter, wie es heißt, auch ein Arzt, haben seit längerer Zeit häufig Abends und die Nächte hindurch mit einer Anzahl Fabrikarbeiterinnen die ärgsten, gar nicht zu beschreibenden Orgien gefeiert. Die Häupter dieser Lüstlingsbande, mehrere im Geschäft thätige Söhne, haben in ihrer Fabrik gleich für solche Zwecke passende Räumlichkeiten herrichten lassen und wird erzählt, daß dieselben nicht selten zu jeder beliebigen Tagesstunde die eine oder die andere der ihnen willfährigen Frauenzimmer aus dem Arbeitsraum nach der „Stube" bestellt hätten, und — das Weitere läßt sich denken. Es scheint, daß die überhandnehmende Zudringlichkeit der betreffenden Frauenzimmer den „Herren" selber etwas lästig gefallen ist, und daß diese der Polizei einen Wink gaben, welche denn auch diensteifrig zugriff und mehrere der Mädchen einsteckte. In dem Verhör, das in Abwesenheit des Bürgermeisters ein untergeordneter Beamter geführt, sind dann gar skandalöse Dinge zum Vorschein gekommen und weiter in's Publikum gedrungen und werden dort selbstverständlich in der verschiedenartigsten Weise kommentirt. Unseren „reichstreuen" Kreisen sind diese Enthüllungen äußerst unbequem, und sie gäben viel darum, wenn sie das „Gerede" unmöglich machen könnten. Die Schweigsamkeit und das schonungsvolle Auftreten unserer Polizei entspricht möglichst ihren Wünschen. Es sind große Herren, um die es sich hier handelt, Stützen der „liberalen" Partei, fanatische Verfechter der Kandidatur Birnbaums, des tapfern Kämpen gegen die „unsittlichen", „die Ehe und die Familie abschaffen wollenden Sozialdemokraten".

Leider sind diese Beispiele aus Fabrikantenkreisen viel häufiger, als man in der Oeffentlichkeit erfährt. Von glaubwürdiger Seite ist uns mitgetheilt worden, daß Fabrikanten und ihre Herren Söhne sich vollständige Harems aus ihren Arbeiterinnen bildeten, und noch jüngst

Aber wenn auch das Comité dem Wunsche des Herrn Dr. Sch. in Betreff der Patronage hätte entsprechen wollen, die Adoption dieser französischen Einrichtung selbst würde es schon gezwungen haben, der Lieblingsidee des Autors der Köln. Volksztg., auf die er schließlich hinzielt, ganz entschieden zu widersprechen.

Herr Sch. findet es nämlich verwerflich, daß die Resolutionen von Haid das Verhältniß zwischen Arbeiter und Unternehmer auf eine staatlich exequirbare Gerechtigkeit basirt wissen wollen, und nicht, wie er wünscht, allein auf „Billigkeit und Nächstenliebe". Die Etudes der Oeuvres des ouvriers catholiques postuliren nämlich selbst mit großer Bestimmtheit, wie wir das schon im vorigen Hefte dieser Monatsschrift des Weitern hervorgehoben haben, die erzwingbare Gerechtigkeit als Grundlage des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Patron: „Ja, die Gerechtigkeit ist unumgänglich nöthig, denn sie hat zum direkten Gegenstand das Recht des Nächsten, dessen Anerkennung sie ist: Justitia est ... jus suum unicuique tribuere. Sie ist die Grundlage und das Band jeder menschlichen Gesellschaft. Die Gerechtigkeit gibt Jedem, was ihm zukommt; wer weniger thut, kommt den ersten Bedingungen der menschlichen Gesellschaft nicht nach. Wer mehr thut als die Gerechtigkeit erfordert, übt Wohlthätigkeit, welche erst dann beginnt, wenn die Gerechtigkeit zufriedengestellt ist; sie ist eine Vervollkommnung der Gerechtigkeit ... Wenn aber Gerechtigkeit und Barmherzigkeit weder verwechselt noch getrennt werden dürfen, so ist es ebenso wichtig, nicht die Billigkeit, die natürliche Gerechtigkeit, mit der gesetzlichen Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit im eigentlichen Wortsinne, zu verwechseln."

Das Bestreben, dem Verhältnisse des Fabrikanten zum Arbeiter die Grundlage der Gerechtigkeit zu entziehen, und ihm dafür die der Billigkeit und Nächstenliebe zu setzen — durch welche die Gerechtigkeit nur zu einem vollkommen christlichen Verhält-

---

erfuhren wir über einen, allerdings sehr „reichstreuen" Fabrikbesitzer, daß er sogar von seiner Frau beim Ehebruche mit einer Arbeiterin ertappt wurde. Und dieser Mensch hatte, trotzdem sein Betragen ein „öffentliches Geheimniß" ist, die Stirne, in einer Gesellschaft über die Unsittlichkeit der Arbeiterklasse zu raisonniren!"

Dieses Thema ließe sich noch weiter ausführen und mit zahlreichen Beweisen belegen; wir unterlassen dieß aus Rücksicht auf das Zartgefühl unserer Leser.

nisse ergänzt werden soll — ist ein bedauerlicher Versuch, der praktisch schon von Neuem geübten Sklaverei eine theoretische Grundlage zu geben. Wir aber protestiren im Namen des Christenthums, welches die Gerechtigkeit wieder in die Welt gebracht, und alle Schwachen und Unterdrückten — das Weib, das Kind, den Arbeiter — auf dieses Piedestal erhöht hat, gegen ein derartiges Attentat auf die katholische Moral und auf das deutsche Rechtsbewußtsein. —

Nachschrift.

Inzwischen ist unsere Hoffnung, daß der Dr. Sch. gezeichnete Artikel der „Kölnischen Volkszeitung" nicht die definitive Ansicht der Redaktion jenes geachteten katholischen Blattes zum Ausdruck bringt, einigermaßen bestätigt worden. Ein neuer Artikel in Nr. 213 u. 214 tritt der Form und dem sachlichen Inhalte nach uns und dem Haider sozial-politischen Programm in conciliatorischer Weise näher und wir haben nur noch zu wünschen, daß die „Kölnische Volkszeitung" oder ein anderes derartiges achtenswerthes Organ uns mit dem sozialpolitischen Programm des Centrums demnächst bekannt mache, damit wir es mit dem Haider vergleichen und das Beste aus Beiden wählen können. In jedem Falle dürfen wir dann hoffen, daß die Meinung des Dr. Sch.: die Gerechtigkeit, und zwar die staatlich erzwingbare Gerechtigkeit, könne keine Rolle spielen bei der Festsetzung des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter, fortan definitiv aus der katholischen Diskussion ausgeschlossen sein werde.

Die Machtfrage im Eisenbahnwesen.

(Von einem deutschen Verkehrspolitiker.)

(Schluß.)

Ganz die nämlichen Anschauungen wie im Deutschen Reich machen sich auch in Oesterreich-Ungarn geltend. Allein hier liegen die Verhältnisse viel schwieriger als im deutschen Reiche. Während hier das Prinzip des Staatsbahnbaues und Staatsbetriebes niemals aufgegeben wurde, veranlaßten dort unglückliche Umstände und Eingebungen die gänzliche Abwendung von dem im großen

Stil begonnenen Staatsbahnbetriebe. Gleichwohl aber wurde der Staat, der sich in einer verhängnißvollen Stunde seines Eigenthums entledigt, der lästigsten finanziellen Auflagen nicht ledig. Hatte die Produktionsform der Bourgeoisie, der Kapitalismus, ohnehin den Staat durch dessen Kreditbedürfniß über Gebühr in ihren Bann gezogen, so trugen die Privilegien und Monopole des Verkehrs noch mehr zur Erhöhung des Einflusses der „Finanzkapazitäten" bei. Nicht bloß die Eisenbahngesetzgebung, sondern die gesammte Gesetzgebung wurde nach den Herzenswünschen der Bourgeoisie eingerichtet. Trotz der großen Schuldenlast wurden dem Staate immer neue Garantien und Subventionen für Aktienbahnen zugemuthet und aufgehalst. Der „arme Racker von Staat" mußte zahlen, aber er hatte nichts zu befehlen. Das Recht der Oberaufsicht des Staates schwand zu einem elenden Stück Papier zusammen, die Staats- und Volkswirthschaft ward ganz nach den Intentionen der Börse regulirt. Der „Krach" des Jahres 1873 gab jedoch vielfache Anregung zum Selbststudium. Die wachsende Zahl der „nothleidenden" Bahnen führte nicht bloß zur Anrufung der Staatshilfe, sondern verschaffte auch dem Gedanken einer Umkehr aus dem Chaos der Prinziplosigkeit in den leitenden Kreisen um so mehr Anklang, als die Gefahren des Bourgeoisregimes für die Monarchie allerwärts klarer zu Tage traten. Dazu kamen militärische Rücksichten als treibendes Element für die Verwirklichung jenes Gedankens. Zu den militärischen Beweggründen gesellten sich in Ungarn nationale Motive, welche der Erfassung und Ausführung des Staatsbahnprinzips den möglichsten Vorschub leisteten. Die einheitliche Verfügung über die großen Verkehrsanstalten im Frieden wie im Krieg erscheint als eine Versicherung gegen die dort und da hervortretenden Absonderungs- und Zersetzungstendenzen, welche von den Feinden des Staates gesät werden. Im dießseitigen Oesterreich waren es namentlich patriotische Antriebe, welche die baldige Befreiung von ausländischen Spekulanten dringend erscheinen ließen. Auf keinen Fall konnte der Staat durch Uebernahme und Expropriation der Privatbahnen finanziell schlechter gestellt werden als bei der Fortdauer des Garantie-Unwesens. Der Fiskus konnte, wie auch der Erfolg nachträglich bewies, nur gewinnen, ganz abgesehen von dem volkswirthschaftlichen Nutzen, welcher durch das Zusammenwirken der Eisenbahn- und Wirth-

schaftspolitik, durch die Ergänzung oder Regulirung der in-, beziehungsweise ausländischen Zoll- und Frachttarife erzielt wird. Endlich handelte es sich in Oesterreich um die bessere Angliederung der an der Peripherie gelegenen Provinzen, welche ohne das aktive Eingreifen des Staates in wirthschaftlicher Beziehung mehr oder minder isolirt geblieben und in Folge dessen in politischer Beziehung nach und nach dem Mittelpunkte des Reiches entfremdet worden wären.

Es halfen also in Oesterreich noch mehr und triftigere Gründe als im deutschen Reich zusammen, um die Regierung zu vermögen, die Machtfrage im Verkehrswesen zu stellen. In engster Verbindung damit steht der Umschwung in der Zusammensetzung des Parlaments, in welchem sich die Regierung eine reformfreundliche Mehrheit zu schaffen wußte. Das begonnene Werk der Verstaatlichung des Verkehrswesens hat denn auch bislang einen guten Fortgang genommen. Es wurde durch Vereinigung mehrerer vom Staate garantirter Bahnen ein von Wien bis an den Bodensee reichendes Netz gebildet, das im nächsten Jahre durch die Eröffnung der Arlbergbahn eine Erweiterung seiner handelspolitischen und internationalen Bedeutung erfahren wird. Das Ergebniß des bisherigen Betriebes hat die Vertheidiger des Staatsbahnbetriebes nur zu ermuthigen vermocht. Wenn trotzdem die Vergrößerung des Staatsbahnnetzes nicht im gleichen Tempo mit der preußischen Verstaatlichung vorwärts schreitet, so müssen wir eben bedenken, daß in Oesterreich viel komplizirtere und schwierigere Verhältnisse zu bewältigen sind als in dem preußischen Einheitsstaat. Es kostet dort unendliche Mühe, um aus den Gegensätzen widersprechender Meinungen und widerstrebender Rücksichtnahmen auf historische, nationale, politische, wirthschaftliche und fiskalische Erwägungen heraus zu einem bestimmten und großen Entschlusse zu gelangen. Zu allem Ueberfluß beherrscht in Oesterreich noch ungleich mehr als in Deutschland die manchesterliche Kathederdoktrin die „Intelligenz“. Wenn schon in Preußen die Leiter und Vertreter der neuesten wirthschaftspolitischen Wendung über die Widerhaarigkeit und den Verständnißmangel der sonst so trefflich im gleichen Schritt und Tritt marschirenden Wissenschaft und Beamtenwelt nicht genug zu klagen wissen, um wie viel mehr Grund zur Klage ist in Oesterreich vorhanden, wo heute noch die unpatriotische, unmora-

lische Manchesterlehre oder eine hypergelehrte und darum unpopuläre, unverständliche und unwirksame Systemdreherei die staatsökonomische Wissenschaft dominirt und demgemäß die Bureaukratie und Presse in der ungünstigsten Weise beeinflußt!

An den österreichischen Universitäten schwört man nicht höher als auf das Lehrbuch des Professors Dr. Emil Sax, dessen Werk „die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirthschaft" nichts Anderes prästirt als die Anschauungen der Bourgeoisie, welcher ein Mann wie der deutsche Professor Adolf Wagner mit seinen Ansichten über Verkehrspolitik in der Seele zuwider ist. Gegen diesen richtet auch Sax seine Geschosse, namentlich in dem Kapitel, welches die Kontroverse über Staats- und Privatbahnen behandelt. Sax kann zwar nicht die bei der Finanzirung, dem Bau und Betrieb der Privatbahnen vorgekommenen Schwindeleien und Betrügereien in Abrede stellen, allein er schiebt das Odium auf den Staat, welcher dergleichen Machenschaften hätte verhindern sollen! — Gewiß hätte dieß der Staat thun sollen, aber er konnte es nicht, einfach darum, weil die Gesellschaftsklasse, deren Ideen und Interessen der Lehrer der akademischen Jugend vertritt, den ihr im Staats- und Wirthschaftsleben gestatteten Einfluß in übertrieben egoistischer Weise ausbeutete, weil dieselbe nicht bloß die Wissenschaft und Presse, sondern auch die Gesetzgebung und Regierung zu ihrer Domäne zu machen verstand. Die Bourgeoisie war es, welche sich nach der Devise geberdete: „Der Staat bin ich". Schon war sie mit Eifer daran, die Krone aus ihrer vermittelnden und entscheidenden Stellung zu verdrängen und die „parlamentarische Regierung" als Grundgesetz des Reiches in Permanenz zu erklären. Da vereinigte sich der Unwille der Krone mit der Enttäuschung des Volkes. Der Staat sollte wieder in seine Rechte eingesetzt werden, die Regierung nicht mehr als die Exekutivgewalt einer Gesellschaftsklasse schalten, welche das Reich dem wirthschaftlichen und politischen Ruin im raschen Zuge entgegentrieb.

Die Bourgeoisie mit ihrer Produktionsform des unersättlichen Geldkapitalismus hat noch überall jeden großen Staat über kurz oder lang ruinirt und in kleineren Gemeinwesen, in den Handelsrepubliken des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit, hat sie ein selbstsüchtiges, tyrannisches Regiment geübt. Mit der Selbst-

sucht geht in der Regel die ausgedehnteste Korruption Hand in Hand. Die Bourgeoisie Roms hat Italien zu Grunde gerichtet. Die Bourgeoisie Rußlands bestiehlt das Volk und verdirbt den Rest guter Sitte. Die Bourgeoisie Frankreichs saugt durch die Eisenbahnen, Banken und Börse die Nation aus und treibt dieses zur sozialen Revolution. Die Bourgeoisie Amerika's plündert durch seine „Eisenbahnkönige" und Geldfürsten alle Staaten der Union aus und fördert durch diese Art von Zentralisation den Zerfall der mächtigen Republik. An den Früchten sollt ihr sie erkennen! Und wahrlich, auch Deutschland und Oesterreich haben diese Früchte in Hülle und Fülle zu kosten bekommen. Man denke nur an den Schwindel mit Eisenbahnaktien, an die absichtliche Unwirthschaft in den Anlagekosten mancher Privatbahnen, an die Bestechungs- und Trinkgelderwirthschaft, an die betrügerische Offenhaltung des Baukonto's selbst solcher Unternehmungen, welche vermöge ihrer bevorzugten Lage dem Anlagekapital eine anständige Verzinsung gewähren konnten. Aber das war nicht genug: die nimmersatte Gier der Bourgeoisie rechtfertigte jede Maßregel, welche zur „Fruktifizirung" ihres Besitzes dienen mochte: abgesehen von unverdienten Gehältern und Tantiemen zog sie ihren Profit aus neuen Schulden, die durch das weite Thor des nicht abgeschlossenen Baukonto's auf das alte Netz gemacht wurden. Da gab es Provisionen und Kursgewinne, man zahlte aus den Schulden fette Dividenden und, wenn dann die ungeheuerste Ueberschuldung konstatirt wurde, hatte sich die Bourgeoisie ihre „Werthe" bereits gegen das gute Geld des Volkes vertauscht. Professor Sax findet dieß Alles nicht so schrecklich und er hält es sogar für wahrscheinlich, daß beim Staat, falls dieser die Bauten unternommen hätte, die gleichen Mißstände sich ergeben hätten. Allerdings wäre das der Fall gewesen, wenn der Staat ganz in den Händen der Bourgeoisie sich befunden hätte und darauf paßt das von Sax angeführte Beispiel der nordamerikanischen Union. Allein wie können die Unregelmäßigkeiten, welche in der Neuzeit beim Staatsbahnbau in Oesterreich vorkommen mögen, auch nur entfernt in Vergleich mit den kolossalen Unredlichkeiten gestellt werden, die beim Bau der Aktienbahnen unterlaufen sind?

Der Verfasser der vorliegenden Zeilen spricht nicht vom Hörensagen, er kennt aus Erfahrung die in verschiedenen Ländern und bei verschiedenen Eisenbahnunternehmungen beliebte Geschäfts-

gebahrung, und er erstaunte darum nicht wenig, in einem Lehrbuch für Hochschulen und Verkehrsbeamte Behauptungen vertreten zu sehen, wie beispielsweise: „das beanstandete Offenhalten des Baukonto's wird ganz mißverständlich als unsolid angesehen.“ Der Lehrer der akademischen Jugend, die demnächst dem Staate und vielleicht gerade in der Sparte des Verkehrswesens Dienste leisten soll, leugnet die schlimmsten Mißstände bei den Aktienbahnen ab oder, wo er dieß nicht vermag, stellt er die Organe des Staates sozusagen auf die gleiche Stufe mit den räudigen „Machern“ bei den Privatbahnen. Statt an dem nächstliegenden Beispiel der Oesterr. Südbahn den empfänglichen Schülern zu zeigen, wie die schönste und beste Verkehrsanstalt zum größten Schaden für zahllose Existenzen, für das ganze Gemeinwesen, den öffentlichen Kredit und die öffentliche Moral durch das Mittel des offen gelassenen Baukonto's zu einem Markstein riesenhaften Betruges werden konnte: — statt an diesem und anderen ähnlichen Beispielen des In- und Auslandes der bildungsfähigen Jugend die furchtbaren Folgen solch schwindelhafter Gebahrung zu demonstriren und durch rücksichtslose Verurtheilung derselben das Ehrgefühl und Pflichtbewußtsein der künftigen Beamten zu wecken, schreibt Professor Sax ein Lehrbuch für Advokaten von Gründer- und Aktienbahnen oder wenigstens für solche, die es werden wollen! Ihm entgeht kaum ein Moment, mit dem er gegen die Staatsbahnen irgendwie plädiren kann. Sogar die bureaukratische Schablone wird hervorgezogen, um mit derselben den Mangel an Initiative und den Ueberfluß an Kontrolle und Schreibwerk bei den Staatsbahnen zu beweisen. Ein unparteiischer Fachmann weiß freilich, daß der Bureaukratismus, das Schablonenwesen, das Normalisiren, Schematisiren und Kontrolliren bei manchen Privatbahnen in noch höherem Maße als bei einzelnen Staatsbahnen floriren. Ein Vergleich mit der Post und dem Telegraphenwesen, also zwei großen kommerziellen Instituten, ergibt anderseits, daß solche vom Staate betriebene Verkehrsunternehmungen recht wohl des Fortschrittes fähig sind und sich des unnützen bureaukratischen Apparates entledigen können. Ganz ohne Bureaukratie wird es überhaupt bei derartigen ausgedehnten, auf der striktesten Ordnung und Disziplin beruhenden Einrichtungen nicht abgehen, mag nun der Staat selbst den Betrieb führen oder Anderen überlassen.

Professor Sax bringt ferner statistisches Material bei, durch welches die Behauptung entkräftet werden soll, daß die Privat- gegenüber den Staatsverwaltungen minder befriedigende Leistungen in Bezug auf Sicherheit, Schnelligkeit, Regelmäßigkeit und Billigkeit der Beförderung aufweisen. Wer jemals in der Lage war, die französischen oder schweizerischen Eisenbahnen zu studiren, der konnte nicht umhin, die deutschen Staatsbahnen über jene zu stellen. Uebrigens kommt es bei deren Zahlenbeweis darauf an, wie das Material gruppirt wird. Allerdings ist es richtig, was Sax anführt, daß bei den Privatbahnen in Preußen sowohl die Beamten als Arbeiter bedeutend weniger beziehen als die bei den Staatsbahnen. Wenn damit jedoch das Lob der größeren Sparsamkeit zu Gunsten der Privatbahnen gesungen werden will, so bezeugt dieses Lob, das wir für aufrichtig halten, nur wieder den nackten Standpunkt der Bourgeoisie, welche die hohen Dividenden am Personal abkargt. Die badischen Staatsbahnen, welche um einer höheren Rente willen das gleiche Sparsystem anwendeten, mußten durch rasch auf einander folgende Unglücksfälle belehrt werden, daß die größere Sicherheit des Betriebes und die bessere Oekonomie des Personals im engen Zusammenhange stehen. Wohl müssen weniger ertragreiche Staatsbahnen nach Möglichkeit auch am Personal sparen, die moderne Zinsenwirthschaft und Produktionsweise erfordert dieß einmal; aber es gibt auch ein Sparen am unrechten Orte, das sich über kurz oder lang bitter rächt. Schlechte Bezahlung und Ueberanstrengung demoralisiren mit der Zeit das Personal; es geht die Zuverlässigkeit und Stetigkeit verloren. Wenn erhöhte Sparsamkeit durch die magere Rendite des Bahnnetzes geboten ist, so reduzire man die Vielschreiberei und die Komplikation, welche sich namentlich durch den normalmäßigen Betrieb von Bahnen minderen Ranges ergibt; man scheide die wichtigsten Linien als Hauptbahnen von den Linien zweiter und dritter Ordnung aus und gebe den letzteren die einfachste Form des Betriebes, die nach dem jeweiligen bescheidenen Verkehrsbedürfniß genügt. Nach den nämlichen Grundsätzen muß beim Entwurf und Bau neuer Bahnen vorgegangen und auf dieselben nicht mehr Kapital und Material verwendet werden als zur Bewältigung des muthmaßlichen Verkehrs erforderlich ist.

Weiter erwähnt Professor Sax des Tarifwirrwarrs, der als

ein Hauptargument gegen die Privatbahnen ausgespielt worden sei. Er findet, dieser Vorwurf sei gerade für Deutschland nicht glücklich gewählt, nachdem sich herausgestellt habe, daß durch Vereinbarung unter den Bahnangestellten die durch die Linienkonkurrenz und die Zersplitterung der Bahnlinien herbeigeführte ökonomisch schädliche Vielgestaltigkeit und Wandelbarkeit der Tarife beseitigt würde, und es des Ueberganges zum Staatsbahnsystem nicht bedurfte. Professor Sax scheint die Geschichte des deutschen Tarifjammers nicht zu kennen, denn sonst würde er wohl wissen, daß die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Tarifwesens erst mit dem Zeitpunkte ernstlicher angestrebt und betrieben wurde als das preußische Staatsbahnnetz das Uebergewicht über die Privatbahnen zu gewinnen begann. Seitdem ist Manches zum Besseren geschehen, indem vor Allem der Unfug, der mit den Differentialtarifen und Rückvergütungen zu Gunsten einzelner Personen verübt wurde, abgestellt und die Oeffentlichkeit und Allgemeinheit der Tarife zum geltenden Prinzip erhoben wurde. Diese Fortschritte genügen jedoch nicht und es bleibt eine rüstige Arbeit vonnöthen, um noch mehr Uebereinstimmung und Uebersichtlichkeit in das Tarifwesen hineinzutragen. Von einer gänzlichen Beseitigung der Differentialtarife wird aber kaum jemals die Rede sein können, weil die Eisenbahnen als kommerzielle und volkswirthschaftliche Anstalten mit der Konkurrenz ausländischer Land- und Wasserwege rechnen müssen. Ebensowenig kann von der Stetigkeit der Tarife gesprochen werden, schon deßhalb nicht, weil die Eisenbahnen in ihrer Eigenschaft als Diener und Vermittler des allgemeinen Verkehrs mit den vielgestaltigen und wechselnden Bedürfnissen der Produktion und Konsumtion sich abzufinden haben. Professor Sax sieht freilich in der Tendenz, die Schutzzollpolitik in die Tarifpolitik der Eisenbahnen hereinzutragen, eine Gefahr. Allein die künstliche Regulirung der Eisenbahntarife in diesem Sinne ist noch lange kein so störender Eingriff in die wirthschaftlichen Verhältnisse als die Begünstigung einzelner Firmen durch geheime Tarife und Refaktion, wie solche bei vielen Aktienbahnen üblich waren und wohl noch sind. Die Regulirung der Eisenbahntarife im Einklang mit der Schutzzollpolitik verfolgt jedenfalls mehr gemeinnützige Zwecke als die einseitige und willkürliche Ausbeutung der Eisenbahnmacht durch Gründer, Gründergenossen und deren Günstlinge.

Schließlich berührt Sax in seinem Lehrbuche die politische, soziale und ethische Seite der Frage. Er knüpft an eine Rede an, welche der Dichter Lamartine 1838 in der französischen Kammer gegen die Vereinigung einer so großen Macht in den Händen von Privatkorporationen hielt, und betont mit sichtlichem Behagen, daß sich die Prophezeihung des Dichters nicht erfüllt habe, da die Staatsgewalt in Frankreich eine genügend starke Position gegenüber den Bahngesellschaften sich wahrte. Die Beobachtung der Vorgänge und Erscheinungen auf dem Gebiete des französischen Finanz- und Verkehrswesens läßt diese Behauptung des Professors Sax in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen. Die Finanzsippe, in deren Besitz die französischen Bahnen sich befinden, üben auf alle wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse einen gewissermaßen souveränen Druck aus. Die Operationen der Börse, die Finanzen des Staates, die Bedürfnisse des Verkehrs unterliegen den Entschließungen der Eisenbahnmatadoren. Ihr Einfluß auf das Parlament und die Regierung ist ein unerhörter. Gambetta verdankte demselben seinen Sturz. Als er das volkswirthschaftliche, politische, fiskalische und militärische Interesse des Staates gegenüber den Privatmonopolen zu erörtern begann, verlor er die Mehrheit in der Kammer, die Presse fiel großentheils von ihm ab, der Kurszettel zeigte schlechtere Notirungen. Seinen Weggang vom Amte begrüßte die Börse mit einer Aufwärtsbewegung. Die folgenden Ministerien waren mehr nach dem Herzen der Eisenbahnfürsten, von der Verstaatlichung der großen strategischen Linien ist Alles stille geworden und die Regierung verfügt über die große Mehrheit des Parlaments. Die Beilegung der Eisenbahnfrage und die Besetzung Madagaskars und Tonkins eröffnen für die Geldmonopolisten eine neue Aera der Projektenmacherei und des Börsenschwindels. Aus letzterem ein Argument gegen die Privatbahnen für das Staatsbahnsystem ableiten zu wollen, wäre jedoch nach Sax äußerst unpassend. Die Thatsache aber, daß die verheerende Schwindeläre der siebziger Jahre die süddeutschen Staaten, die schon lange vor Preußen den Staatsbahnbetrieb durchgeführt haben, nicht entfernt in dem gleichen Umfang wie Norddeutschland und Oesterreich heimgesucht hat, dürfte jener Meinung wohl einen argen Stoß versetzen. Und wenn Sax die Schuld an den Auswüchsen des Aktienwesens und der Börsenspekulation auf die Schwäche der

Regierung und Gesetzgebung zu schieben sucht, so gibt er damit nur einen Beweis für die Nothwendigkeit, die Staatsgewalt zu stärken, welche nur allzulange den Intentionen der Aktienbahnen und deren Affilirten folgen mußte. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen hat nach der bisherigen Erfahrung der Korruption und Agiotage keinen Vorschub geleistet; es wurde vielmehr die gegentheilige Beobachtung gemacht.

Endlich dürfen wir es nicht gering anschlagen, daß das Gefühl der Sicherheit gegenüber den allfälligen Bedrohungen des Auslandes in militärischer und handelspolitischer Beziehung durch die Verfügung der Staatsgewalt über die Eisenbahnen sich hebt. Auch möchte leicht eine Zeit heranrücken, da gerade diejenigen, welche jetzt gegen die starken Regierungen eifern, am frohesten sein werden, wenn die Staatsmacht zum Schutze ihrer Personen und ihres Eigenthums ausreicht. Mit dem Recht der Aufsicht und Kontrolle, welches Professor Sax so energisch für die Regierung gegenüber den Eisenbahnen in Anspruch nimmt, wird der Staat nur dann eine erfolgreiche Thätigkeit entfalten können, wenn ihm selbst als ersten Volksfuhrmann das entscheidende Wort in den wichtigen Verkehrsfragen, sei es im Frieden, sei es im Kriege, zusteht. Wir müssen dieß vom Standpunkte der Nationalökonomie, der Landesvertheidigung und Sozialpolitik fördern. Nur die bewußten oder unbewußten Gegner der gesetzmäßigen Entwicklung, der staatlichen und nationalen Erhaltung werden das Staatsbahnsystem bekämpfen. Wird gar noch die persönliche Freiheit durch die Verstaatlichung der wichtigen Eisenbahnlinien in Gefahr erklärt, dann brauchen wir bloß die Geschichte aufzuschlagen, um aus zahlreichen Beispielen nachzuweisen, daß die persönliche und politische Freiheit in den Staaten am meisten gedrückt war, wo die wirthschaftliche Freiheit des Volkes durch die wachsende Macht der Plutokratie verkümmerte. Die steigende Bedeutung des Geldkapitalismus, wie er sich uns beim Privatbahnsystem präsentirt, hat die wirthschaftliche Unterjochung der produktiven Stände zur nothwendigen Folge. Die ökonomische Unfreiheit aber ist der Ruin der persönlichen Freiheit, der politische Tod.

Verkehr und Handel.

Im Novemberhefte des vorigen Jahres machten wir den Versuch, auf Basis des Carey'schen Lehrbuches der Volkswirthschaft und Sozialwissenschaft den Begriff Sozialismus in abstracto zu präzisiren und stellten gleichzeitig eine weitere Besprechung der Carey'schen Grundsätze in Aussicht. In Erfüllung dieser Pflicht mag es gestattet sein, in den nachstehenden Zeilen den Begriff „Verkehr und Handel" nach Carey zu beleuchten, vielleicht auch zu klären, soweit namentlich Letzteres bei der durch das liberale Manchesterthum systematisch großgezogenen allgemeinen Begriffsverwirrung überhaupt noch möglich ist.

In Folge dieser zuletzt angedeuteten manchesterlich-liberalen Begriffsverwirrung und der dadurch erzeugten Denkträgheit werden die Begriffe „Handel und Verkehr" häufig für gleichbedeutend angesehen, und doch sind sie so wesentlich verschieden. Der allen Menschen eigenthümliche Drang, mit einander in Verbindung zu treten, Dienste und Gedanken auszutauschen, hat den Verkehr hervorgerufen, während eine Minderzahl den Tausch für Andere zu ermitteln sucht und auf diese Weise den Handel entstehen ließ.

Während der Verkehr das Ziel repräsentirt, dem überall nachgestrebt wird, erscheint der Handel als das Werkzeug, diesen Verkehr zu organisiren; je größer das Bedürfniß für das Werkzeug ist, desto geringer wird die Kraft Derjenigen, die sich desselben zu bedienen gezwungen sind; je näher sich Produzenten und Konsumenten stehen, resp. wohnen und in direkte Beziehungen zu einander treten können, desto mehr tritt das Bedürfniß, die Dienste des Handels in Anspruch zu nehmen, in den Hintergrund, desto mehr erstarkt die Kraft, den Verkehr aufrecht zu erhalten. Dagegen wächst die Macht des Handelsmannes, je weiter Produzenten und Konsumenten von einander entfernt sind, während der Verkehr sich immer schwächer gestaltet und an Kraft verliert.

Wenn nun weiter der Werth der Lebensbedürfnisse durch die Macht der Hindernisse bestimmt wird, welche der Erlangung derselben entgegenstehen, so muß dieser Werth mit Zunahme jener Hindernisse steigen. Eines dieser Hindernisse, welche den Verkehr erschweren, besteht in dem Zwange, die Dienste des Handels in

Anspruch zu nehmen, so daß man folgerichtig behaupten darf, daß mit Verminderung dieser Zwangslage der Werth der Gebrauchsgegenstände fällt. Je mehr Bevölkerung und Reichthum wachsen, desto deutlicher tritt diese Tendenz hervor; der Verkehr wächst also mit seiner Macht über das Werkzeug, d. i. den Handel, genau in derselben Weise, wie sich dieß in Bezug auf Straßen, Wagen, Schiffe u. s. w. ausprägt.

Der Handel bestrebt sich nun, diese wirthschaftlich-sozialen Assoziationen, d. i. den Verkehr, zu erschweren; und je vollständiger er diesen egoistischen Zweck erreicht, je größer ist der Prozentsatz, den er von den durch seine Hände gehenden Lebensbedürfnissen für sich behält, desto kleiner aber gestaltet sich der Prozentsatz, der unter die Produzenten und Konsumenten zur Vertheilung gelangt.

Als drastisches Beispiel zur Erläuterung seiner Thesen führt Carey die Briefpost an. Sehr richtig bezeichnet er die Post als ein vorzügliches Werkzeug zur Aufrechthaltung des Verkehres in Worten und Gedanken, während sie nutzlos ist für solche Leute, die nahe beisammen wohnen. Trennt man Letztere, so vermindert sich die Füglichkeit des direkten Verkehres und das Werkzeug, diesen gestörten Verkehr zu vermitteln, wird zur Nothwendigkeit. Bringt man diese getrennten Menschen wieder zusammen, so tritt der direkte Verkehr wieder in Thätigkeit, während die Nothwendigkeit, ihn zu ermitteln, wegfällt, da die Unterhaltung einer halben Stunde oft mehr zu Stande bringt, als die Korrespondenz eines ganzen Jahres.

So bilden Schiffe, Wagen, Matrosen, Briefträger, Makler, Agenten 2c. an sich nicht den Verkehr; im Gegentheile, der Zwang, sich ihrer Vermittlung zu bedienen, behindert den Verkehr, wodurch der Werth der auszutauschenden Lebensbedürfnisse wesentlich erhöht wird. Deßhalb begrüßt man auch jede Maßregel, welche die Vervielfältigung von Beschäftigungen oder die Verbesserung der Kommunikation fördert, also die Macht des Handels abschwächt, allgemein als einen Fortschritt. So freut sich der Arbeiter mit Recht, wenn eine neue Fabrik errichtet, eine neue Straße angelegt wird, und somit die Nachfrage nach seinen Diensten zunimmt. Der Landmann blickt froher in die Zukunft, wenn in seiner Nähe ein Markt, der ihm Konsumenten für

seine Produkte zuführt, eröffnet wird; sein Besitz wird werthvoller, wenn die heimische Konsumtion seiner Erzeugnisse wächst; denn er wird dadurch in die Lage versetzt, den Abfall derselben seinen Feldern als Dünger zurückzugeben; der Familienvater wird sorgenfreier, wenn seinen Söhnen ein neuer Arbeitsmarkt erschlossen wird, der es ihnen erleichtert, ihren Lebensunterhalt zu erwerben. So ist Jedermann bei der Zunahme seines heimischen Marktes freudig berührt, denn der Verkehr wird sich dann schnell erweitern, während umgekehrt Jedermann klagt, wenn der heimische Markt beschnitten wird, denn durch die Trägheit des Verkehres büßen Land und Arbeit an Werth ein, verarmen Arbeiter und Grundbesitzer.

Da nun der Handel unmittelbar auf die Zentralisation wirkt, so liegt in jedem Stadium seiner fortschreitenden Macht über Produktion und Konsumtion eine Annäherung zu sklavischer Abhängigkeit oder zur Vernichtung, während der Verkehr die Begründung lokaler Thätigkeitszentren anstrebt und somit jede Bewegung nach dieser Richtung hin eine Annäherung zur Unabhängigkeit und eine Zunahme der allgemeinen Lebensthätigkeit bedeutet.

Gleichwie die Bewegungen des Krieges von dem Willen einzelner Individuen abhängen und deßhalb gleichsam einen krampfhaften Charakter an sich tragen, so finden wir dieß auch beim Handel. Wenn die Handelsleute in großen städtischen Zentren zusammengedrängt wohnen, so fällt es ihnen nicht schwer, sich gemeinschaftlich zu verbinden, um den Preis der von ihnen gesuchten Artikel herabzudrücken und umgedreht den Preis derjenigen Objekte, die sie verkaufen wollen, zu steigern und auf diese Weise Konsumenten und Produzenten ebenmäßig auszubeuten. Dagegen ist es die Aufgabe des legitimen Verkehres, jene Stetigkeit und Regelmäßigkeit zu erzeugen, ohne welche die Dauerhaftigkeit der sozialen Maschine gerade so illusorisch wird, wie die Brauchbarkeit der Maschinerie einer verpfuschten Uhr oder Lokomotive.

So betrachten Krieg und Handel den Menschen lediglich als ein Werkzeug, das sie benutzen können, während der Verkehr den Handel als ein Werkzeug ansieht, welches der Mensch benutzen muß; aus diesem Grunde vermindert sich der Werth des Menschen, wenn die Macht des Krieges und des

Handels wächst, umgekehrt steigt er, wenn sie im Sinken begriffen ist.

Wenn es weiter ein unumstößliches physikalisches Gesetz ist, daß jede Verminderung der zur Erzeugung einer bestimmten Wirkung erforderlichen Maschinerie eine Verminderung der Friktion und eine Zunahme der Kraft zur Folge hat, die Friktion des Verkehrs aber aus der Nothwendigkeit resultirt, die Dienste des Handels und seiner Instrumente in Anspruch zu nehmen, so muß sich, wo sich diese Nothwendigkeit vermindert, eine schnelle Zunahme der individuellen und intellektuellen Kraft zu weiteren Fortschritten zeigen.

So ist denn der Handel für den Verkehr dasselbe, was die Mathematik für die Wissenschaft ist. Während sich die abstrakte Mathematik mit der Zahl und der Form beschäftigt, die Chemie aber die Zersetzung und die Physiologie die Neubildung von Körpern im Auge hat, beschäftigt sich der Handel mit der Bewegung und dem Umtausche der Körper, während der Verkehr sein Argument auf die Zertheilung und Neubildung der verschiedenen, aus der Assoziationsgewohnheit hervorgegangenen Kräfte richtet.

Soziale Chronik.

Ende Juli.

Die Moskauer Feste hatten während einiger Tage dem verdüsterten Rußland in den Augen Europa's eine hellere Farbe gegeben, aber nur für wenige Tage. Nur zu bald zeigte es sich, daß Alles beim Alten bleibt. Der Czar, vor die Wahl gestellt, ob er mit den oberen, von westeuropäischen Ideen durchdrungenen Klassen die Herrschaft theilen, oder die ungetheilte Herrschaft auf den Beamtenstaat, die dumpfen, aber gut kaiserlichen Massen stützen soll, hat sich für das letztere System entschieden, und die Moskauer Krönungsfeste waren die feierliche Besiegelung dieser Entscheidung. Vorläufig soll also mit der verlotterten und verkommenen Beamtenhierarchie weiter gewirthschaftet werden.*) Es war jedenfalls nur kluge Berechnung von den Nihilisten, daß sie die Krönungsfestlichkeiten in keiner Weise störten; die in ihrem Vergnügen gestörten

*) Das hätte auch wohl geschehen müssen, wenn der Czar auf die westeuropäischen Ideen eingegangen wäre. Die Redaktion.

Massen würden sicher jeden nihilistischen Attentäter zerrissen haben. Daß aber die Macht des Nihilismus noch nicht gebrochen, daß die auffallende Stille nur eine trügerische war, beweist schon die neuerdings über die Stadt Nischni-Nowgorod und die benachbarten Kreise verhängte verschärfte Sicherheitsaufsicht, und die neuerdings in Petersburg erfolgte Verhaftung einer großen Anzahl politischer Verbrechen Verdächtigen, welche zumeist dem Offiziersstand angehören. Die Betheiligung von Offizieren an nihilistischen Komplotten ist ein sehr bedenkliches Symptom und gibt den Gerüchten nur neue Nahrung, daß es selbst mit der Armee, dieser festesten Säule der staatlichen Ordnung, wie einmal gesagt wurde, nicht besonders gut bestellt ist. Es ist zu befürchten, daß man bald von neuen Minirarbeiten des unterirdischen Rußland hören wird.

In England wird zur Zeit wieder der Versuch gemacht, eine sozialdemokratische Partei zu bilden. Bekanntlich traten die englischen Mitglieder der „Internationale“ nach dem Untergange der Pariser Kommune aus dem Bunde aus, weil sie nicht damit einverstanden waren, daß der „Generalrath“ durch eine von dem verstorbenen Karl Marx verfaßte Adresse gewissermaßen die Verantwortung für den Pariser Aufstand übernahm. Jetzt hat sich in London eine „demokratische Föderation“ gebildet, deren „Exekutivcomité“ ein längeres Manifest erläßt, in welchem die englischen Arbeiter zur Bildung einer sozialdemokratischen Partei aufgefordert werden. In dem Comité sitzen von bekannten Persönlichkeiten Andreas Scheu, welcher Ende der sechziger Jahre neben Oberwinder und Most die österreichische Sozialdemokratie leitete, ferner Rowland, der Vorsitzende des Gewerkvereins der Londoner Kutscher, welcher auf dem letzten Trades-Unions-Kongreß zu Manchester bereits einen Beschluß zu Gunsten des Gemeineigenthums an Grund und Boden durchsetzte; endlich Helene Taylor, eine Stieftochter von John Stuart Mill, welche die deutschen Sozialdemokraten bei den Reichstagswahlen von 1881 durch eine namhafte Geldspende unterstützte. Ihrem Einflusse ist es wohl auch zuzuschreiben, daß das Manifest in erster Reihe „volles Stimmrecht für alle erwachsenen Männer und Frauen“ verlangt. Wenngleich das Frauenstimmrecht sich von selbst aus dem sozialdemokratischen Programm ergibt, so haben es die Sozialdemokraten des Kontinents aus taktischen Gründen gewöhnlich nicht in den Vordergrund gestellt,

wie sie auch aus taktischen Gründen die Religion in ihrem Programm für „Privatsache" erklären, obgleich die Sozialdemokratie auf religiösem Gebiet notorisch den Atheismus erstrebt. Bisher läßt sich noch nicht übersehen, ob das Manifest, welches sich durchaus in den Gedankengängen der deutschen Sozialdemokratie bewegt, unter den englischen Arbeitern Anklang finden wird. Die letzten Kongresse der Trades-Unions schillerten zwar schon recht sozialdemokratisch, indessen, der englische Arbeiter ist äußerst praktisch und befaßt sich gern mit dem Zunächstliegenden. Nachdem die englischen Arbeiter den Normalarbeitstag erkämpft, ist seit Jahren ihr hauptsächlichstes Bestreben auf die Erzielung höherer Löhne und Verminderung aller Ueberarbeitsstunden gerichtet. Freilich dürften die Arbeiter bei diesen mit sehr abwechselndem Erfolge geführten Lohnkämpfen längst eingesehen haben, daß auf diesem Wege allein sie ihre Ziele nicht erreichen. Außerdem gibt es in England aber auch Arbeiterkategorien, die bereits dermaßen verelendet sind, daß sie für die sozial-demokratische Agitation gar nicht mehr empfänglich erscheinen. Die jüngsten Verhandlungen des englischen Parlaments über das soziale Elend der Nagelschmiede im Bezirk Birmingham hat das zur Genüge bewiesen.

In Irland herrschen noch die alten, oft besprochenen trostlosen Zustände. Es wird dieß durch ein von den katholischen Bischöfen des Landes in Umlauf gesetztes Manifest bestätigt. Das Letztere hat etwa folgenden Inhalt: 1) Der Zustand chronischen Elends, daran Irland leidet, ist das Resultat der schlechten Verwaltung, welcher das Land unterworfen gewesen, indem namentlich die Bevölkerung der westlichen, nordwestlichen und südwestlichen Gebietstheile zur Bebauung von Ackerland gezwungen wurde, das nicht im Stande war, sie zu ernähren. 2) Die Ländereien, von denen die Pächter weggejagt worden, gehen brachliegend zu Grunde, während andere, deren Bodenbeschaffenheit eine Erreichung besserer Produktivität zuließe, beim status quo verblieben. Diese Letzteren würden zum Unterhalt des Bevölkerungsüberschusses hinreichen. 3) Bei der neuen agrarischen Kalamität erfährt die Bevölkerung dieser unfruchtbaren Ackerfläche die Leiden des Hungers und geräth in das tiefste Elend. 4) Die Maßnahmen der jüngsten Gesetzgebung sind unzureichend, insofern, als sie sich nicht auf jene mehr und mehr verarmten Länderstriche besonders erstrecken. 5) Die

Unterstützung, welche der Staat dem heutigen Auswanderungssystem gewährt, ist weder weise noch politisch. 6) Das einzige Hülfsmittel besteht in der Vertheilung, statt in der Auswanderung der Bevölkerung. 7) Aus diesen Gründen lenken wir die Aufmerksamkeit der Regierung der Königin auf diesen traurigen Zustand der Dinge. Inzwischen brütet die irische „Dynamitpartei" die tollsten Pläne aus. Sie hielt Anfang dieses Monats in New-York eine Versammlung ab, um wegen der Sammlungen für den „Märtyrerfonds" zu berathen. Die wahnwitzigsten Brandreden wurden gehalten, das „heilige Dynamit" gepriesen und behauptet, daß nur Dynamitexplosionen England für die Leiden Irlands empfänglich machen könnten. Selbstverständlich wurden auch die hingerichteten Phönixpark-Mörder als „Märtyrer" gefeiert und Resolutionen im Sinne der Dynamitpartei angenommen.

Ueber sechs Monate steht die spanische Regierung nun in offenem Kampfe mit den Anarchisten, die unter der Firma „Die schwarze Hand" die Fackel des Aufstandes schleudern. Noch heute ist die Bande nicht ganz unterdrückt, wie die neuesten Vorgänge in Andalusien zeigen. Ende des vorigen Monats zerstörten Anarchisten in der genannten Provinz zahlreiche Weinberge, indem sie die Weinstöcke abschnitten. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Bei dem letzten Monstreprozeß gegen Mitglieder der „schwarzen Hand" wurden vier zum Tode und mehr als zwanzig zu langer Kerkerstrafe verurtheilt. Der Zweck des Bundes ist, durch Propaganda unter der Landbevölkerung eine allgemeine Revolution, die den Unterschied der verschiedenen Stände aufhebt, vorzubereiten. Einen Zusammenhang mit anarchistischen Elementen des Auslandes hat die Untersuchung bis jetzt nicht feststellen können.

Frankreich hatte wieder die üblichen Kammerskandale. Gelegentlich der Eisenbahn-Konventionsdebatten warfen sich die Herren Deputirten wieder einmal Bestechlichkeit vor. Es liegt allerdings nahe, daß die großen Eisenbahngesellschaften, denen die Hauptverkehrswege Frankreichs zur beliebigen Ausbeutung ausgeliefert werden, es an „Trinkgeldern" nicht haben fehlen lassen. Wundern muß man sich nur, daß die Franzosen sich eine solche Schandwirthschaft gefallen lassen. Das „Bastillenfest" ist dieses Jahr unter geringerer Betheiligung verlaufen: die Bourgeoisie überließ am Festtage Paris völlig dem Pöbel, der sich denn auch in seiner

Weise vortrefflich amüsirte, einige Anarchisten, die durch Aufhissen der schwarzen Fahne gegen die Verurtheilung der Louise Michel demonstriren wollten, fast todtprügelte und sich sonst in wüstem Schreien und Johlen gefiel. Und dieses „Nationalfest" verdient auch keine würdigere Feier: soll es doch eine der elendesten Thaten verherrlichen, welche die sogenannte große Revolution aufzuweisen hat, nämlich die „Erstürmung" der Bastille, die aber nichts weniger als eine „Erstürmung" war, sondern nur eine kanibalische Niedermetzelung der freiwillig die Thore öffnenden Besatzung. Mit derselben Berechtigung könnte man auch die September-Morde als Nationalfeste begehen. Daß nunmehr von der dritten Börsenrepublik auch der letzte Rest der Unabhängigkeit der Richter beseitigt worden ist, paßt ganz in den Rahmen der jetzigen französischen Beherrscher. Jede an die Staatskrippe gelangte Clique will natürlich nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der Justiz ihre Kreaturen unterbringen. Uebrigens hat Frankreich seit 1789 niemals eine gute Justiz gehabt, sie war stets das Werkzeug der herrschenden Regierung, und taugt auch sonst wenig. Werden doch neuerdings in Frankreich konsequent Weiber freigesprochen, die ihre Gatten oder Liebhaber ermordet oder durch Schwefelsäure geblendet haben. Die allgemeine sittliche Fäulniß hat eben auch schon die Justiz ergriffen. Man entsinnt sich wohl auch noch des Falles Tonelet aus dem Jahre 1871. Ein Handwerksgeselle, der in Folge einer Wette, daß er an demselben Tage einen Preußen tödten werde, einem sächsischen Soldaten das Messer in die Brust gestoßen hatte, wurde freigesprochen, und der Gerichtspräsident erklärte: Wir Alle hassen die Preußen, und das Publikum jubelte: Es lebe die Gerechtigkeit! Phrasen, theatralische Effekte, Partei-Interessen, Rücksichten auf Personen, Beeinflussungen aller Art, persönliche Interessen jeder Sorte mischen sich in Frankreich in die Rechtsprechung.

Und bei allem Kammergeschwätz, das bis jetzt in erster Linie nur der Börse, resp. der Rothschildgruppe und deren Spießgesellen, zu Gute gekommen ist, fehlt es Frankreich trotz alles papageienartigen Geplappers über „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!" noch immer an dem Koalitionsrecht, existirt aus der „großen" Revolutionszeit noch immer ein Gesetz, das den Arbeitnehmern die Freiheit verkümmert, ihre nächsten Berufsinteressen gemein-

schaftlich zu berathen. Bei der 1791 erfolgten Aufhebung der Zünfte war die Besorgniß vor der heimlichen Wiederkehr der „mittelalterlichen Gespenster“ so groß, daß alle gewerblichen Korporationen bei Strafe verboten wurden; ja man ging später sogar so weit, daß alle Vereinigungen zum Zweck der Berathung gemeinsamer Erwerbsinteressen unter Strafe gestellt wurden. Ein schon aus dem Jahre 1880 datirender Gesetzentwurf, der nun schon wiederholt zwischen Senat und Deputirtenkammer hin und hergeschoben worden ist, will nun endlich das Versammlungs- und Vergesellschaftsrecht der Arbeiter regeln, aber er ist bis heute noch nicht zu Stande gekommen, denn der Senat scheint noch immer die Praxis der französischen Bourgeoisie für die richtige zu halten, nach welcher Strikes wie schwere Verbrechen, gemeinsame Berathungen der Arbeiter über den Arbeitslohn aber wie Verschwörungen gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung zu betrachten sind. Das Anwachsen der anarchistischen Bewegung kann unter diesen Umständen wahrlich nicht verwundern, und eine zweite Auflage der Pariser Kommune dürfte nur eine Frage der Zeit sein.

In Zürich soll demnächst von den Sozialisten der Schweiz ein schweizerischer Arbeitertag abgehalten werden, der auch von Deutschland aus beschickt werden dürfte. Auf der Tagesordnung des Kongresses steht: 1) die Lage der Arbeiter in der Schweiz. 2) Das Fabrikgesetz, seine Handhabung seitens der Fabrikanten, seine Ueberwachung durch die Kantonsregierungen und die eidgenössischen Fabrikinspektoren. Welche Maßregeln sind behufs besserer Durchführung des Fabrikgesetzes seitens der schweizerischen Arbeiterschaft zu treffen? 3) Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf alle Lohnarbeiter. 4) Einführung der Gewerbeschiedsgerichte (Prud'-hommes). 5) Staatliche Unterstützung der Krankenkassen, sowie unentgeltliche Beerdigung. 6) Staatliche Alters- und Invaliden-Unterstützung. 7) Internationale Arbeitsgesetzgebung: Regelung der Frauenarbeit und Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren in Fabriken; Schaffung eines einheitlichen Normalarbeitstages von höchstens zehn Stunden. 8) Was kann für die wirksamere Verbreitung der sozialistischen Idee in der Schweiz geschehen und wie sind die Mittel hierzu aufzubringen? 9) Ist ein Zusammengehen der Arbeiterorganisationen in der Schweiz möglich und auf welcher Basis? Die Schweiz besitzt zwar eine verhältniß-

mäßig gute Fabrikgesetzgebung, aber die Bourgeoisie, die sonst, wenn es sich um Gesetze gegen die Kirche handelt, von der „Majestät der Gesetze" nicht genug zu reden weiß, sucht die ihr, resp. ihrem Geldbeutel, unbequemen Gesetze nach Möglichkeit zu umgehen. Lassen doch schweizerische Fabrikanten, um den strengen Fabrikgesetzen in ihrer Heimath zu entgehen, massenhaft in Vorarlberg und in den Reichslanden arbeiten.

Wie in der Schweiz, so soll auch in Italien nächstens ein Sozialistenkongreß stattfinden und zwar in Ravenna. Die Tagesordnung des Kongresses soll nur zwei Punkte umfassen: 1) Die definitive Konstituirung der revolutionären Sozialistenpartei der Romagna und 2) die definitive Feststellung des Parteiprogramms und der praktischen Verhaltungslinie. Unter der italienischen Arbeiterschaft gährt es neuerdings gewaltig und Strikes sind an der Tagesordnung. Ist doch die Lage der Arbeiter Italiens eine überaus trostlose. Nach dem statistischen Ausweis des Jahres 1880 wurden in der Industrie beschäftigt 1'700,000 Frauen und 1'380,000 Männer, welche bei einem durchschnittlichen Arbeitstag von 14 Stunden etwas mehr als die Hälfte des Lohnes erhalten, der für gleiche Leistungen beispielsweise in der Schweiz und in Frankreich bezahlt wird. Trauriger ist aber noch die Lage der ländlichen Bevölkerung, und es kann angesichts der stetigen Hungeraufstände nicht überraschen, daß sich neuerdings eine Bauernliga gebildet hat, die sich über die ganze Halbinsel erstreckt und entschieden revolutionäre Prinzipien verficht und von den Sozialdemokraten, die auf sie große Hoffnungen setzen, sehr umworben wird. Die Agrarkrisis läßt sich neuerdings in Italien ähnlich an, wie in Irland, und es können auch sehr leicht irische Zustände eintreten. Bis jetzt ist die massenhafte Auswanderung, besonders nach Amerika, gewissermaßen eine Art Sicherheitsventil gewesen, aber da die Auswanderer größtentheils zu Grunde gingen, droht neuerdings der Auswandererstrom zu stocken. Die Agrarfrage dürfte für das junge Königreich noch sehr bedenklich werden und mit ihrer Lösung sollte man die Sozialreform beginnen. Die jüngst erfolgte Gründung einer nationalen Unfallversicherung ist, da sie keinen Zwang kennt, nur ein Schlag in's Wasser. Wir kommen auf diese Unfallversicherung noch zurück.

In Oesterreich-Ungarn absorbirt z. B. wohl der Tisza-Eszlarer

Prozeß und in Verbindung damit die antisemitische Bewegung in Ungarn das Hauptinteresse. Wenn dieses Heft erscheint, wird voraussichtlich die Freisprechung der angeklagten Juden wegen mangelnder Beweise gemäß dem Antrage des Staatsanwalts erfolgt sein. Mehr als der Prozeß selbst interessirt uns das Verhalten der gesammten Judenschaft gelegentlich desselben. Das Judenthum identifizirte sich förmlich mit den Angeklagten und etablirte einen Terrorismus, der geradezu unerhört genannt werden muß. Drohte doch die Börse unausgesetzt in Betreff der ungarischen Staatsfinanzen mit einer Strafbaisse, falls der Prozeß nicht zu Gunsten der Juden entschieden werde, ganz abgesehen von der tendenziösen Berichterstattung über den Prozeß, die von der gesammten judenfreundlichen liberalen Presse beliebt wurde. Wohl noch niemals hat sich die Macht des Judenthums so eklatant gezeigt, als gelegentlich dieses Prozesses. Die antisemitische Bewegung in Ungarn dürfte aber durch das übermüthige Auftreten der Judenschaft nur neue Nahrung erhalten haben und die Juden sollten doch bedenken, daß es allenthalben gegen sie gährt, daß ihre Raceneigenthümlichkeiten allenthalben den Antisemitismus herausfordern. Wenn dazu noch ungarische christliche Staatsanwälte das Judenthum in allen Tonarten preisen und das Christenthum herabsetzen, so weiß man in der That nicht, was man zu einem solchen Vorgehen sagen soll. Die jüdische Geldmacht ist gewiß nicht zu unterschätzen, aber als 1830 und 1848 in Paris die revolutionären Stürme ausbrachen und die Proletarier mit Kreide an die Häuser schrieben: hängt die Diebe! war Hr. Rothschild doch immer der erste, der schleunigst abreiste. Die Juden spielen in frevelhafter Weise mit dem Feuer, und wenn die Bajonette christlicher Soldaten sie eventuell auch schützen würden, so sollten sie doch berücksichtigen, was sie dem Gastrecht schulden.

In Deutschland haben verschiedene Nachwahlen zum Reichstage, bei denen die Sozialdemokratie wie im 1. Hamburger Wahlkreise obsiegte, oder doch mindestens höhere Stimmenziffern als früher erhielt, auf's Neue die Unwirksamkeit des Sozialistengesetzes dargethan, und es wird voraussichtlich im nächsten Reichstag, der sich mit der Verlängerung des Ausnahmegesetzes zu befassen haben wird, über diesen Gegenstand zu lebhaften Erörterungen kommen. In erster Linie steht z. B. die Vagabundenfrage auf der Tages-

ordnung, die man durch Arbeiterkolonien nach dem Muster von Wilhelmsdorf thunlichst zu lösen sucht. Solche Arbeiterkolonien sind neuerdings in Kästorf (Hannover), Rücklingen (Holstein) und Glücksburg (Provinz Sachsen) errichtet worden. Für Brandenburg wird eine solche in Friedrichswille z. Z. angelegt und für Pommern und Süddeutschland sind die Vorbereitungen zu ähnlichen Einrichtungen im Gange.

Literaturbericht.

(Juni 1883. Schluß.)

Meyer, R. Heimstätten= und andere wirthschaftliche Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika, von Canada, Rußland, China, Indien, Rumänien, Serbien, England. Berlin, Bähr. 1883. (632 S.)

Müller, W. Gerhard van Swieten. Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Oesterreich. Wien, Braumüller. 1883. (175 S.)

Pappafava. Letteratura notarile d' ogni secolo e parese. Innsbruck, Wagner. 1883. (228 S.)

Posadowsky=Wehner, Graf. Ueber Altersversorgung der Arbeiter. Rawitsch, Frank. 1883. (22 S.)

Prutz, H. Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin, Mittler. 1883. (642 S.)

Rott, E. Henri IV., les suisses et la Haute Italie, la lutte pour les Alpes 1596—1610. Parir, Plon. 1882.

Sandow, G. Steuer oder Reform? ein aufrichtiges Wort über die Börse. Stuttgart, Bonz. 1883. (23 S.)

Seehausen, R. Schweizer=Politik während des dreißigjährigen Krieges. Halle, Harras. 1883. (30 S.)

Umpfenbach, C. Die Altersversorgung und der Staatssozialismus. Stuttgart, Enke. 1883. (41 S.)

Wiener. L'exception de jeu et les operations de bourse. Bruxelles. 1883.

Wirth, M. Bismarck, (R.) Wagner, Rodbertus, drei deutsche Meister. Betrachtungen über ihr Wirken und die Zukunft ihres Wirkens, mit einem Beitrag von Max Schippel: das moderne Elend und die moderne Uebervölkerung, ein Wort gegen Kolonisation. Leipzig, Mutze. 1883. (395 S.)

Wiß, E. Das Landgesetz für Irland vom Jahre 1881. Leipzig, Duncker. 1883. (241 S.)

Zur Frage parlamentarischer Regierungen. Gedanken eines Patrioten. Berlin, Bohne. 1883. (7 S.)

(Juli 1883.)

Baudrillart. Philosophie de l'économie politique. 2. edition. Paris, Guillomin. 1883. (XII—500 p.)

Boni, L. O. Della economia politica considerata in se mede sima e nelle sue attinanze colla morale e colla religione. Pier d' Avena. 1883.

Bergeret, G. Les resources fiscales de la France. Paris, Quantin. 1883. (376 p.)

Cahen, Abraham. Les juifs dans les colonies françaises au XVIII. siècle. Paris, Durlacher. 1883. (76 p.)

Colorado, V. Fundamentos de la sociologia. Plasencia. 1883. 4.

Delaire, A. Les unions de la paix sociale. 2. edition. Paris. 1883. (36 p.)

Fontana, Bartol. Del »Principe« nelle doctrine politiche del nostro tempo. Roma. 1883. (VII—160 p.)

Gaultier, A. Étude sur le credit agricol mobilier. Orléans, Puget. 1883. (74 p.)

Gérard, A. Des corporations ouvrières à Rome. Saint Dié, Humbert. 1883. (296 p.)

Gneist. Das e glische Verwaltungsrecht der Gegenwart. 3. Aufl. Berlin, Springer. 1883. Band I.

Guerin, U. La science sociale et l'école de la paix sociale. Paris. 1883. (74 p.)

Krzywda, K. Die Großmächte und die polnische Frage. Berlin, Stuhr. 1883.

Malloch, W. H. L'égalité sociale. Paris, Didot. 1883. XXX. (300 p.)

Maze, H. La lutte contre la misère. Paris, Cerf. 1883. (156 p.)

Mongrédien, A. Histoire du libre échange en Angleterre. Paris, Germer-Baillière. 1883. (188 p.)

Naudh, H. Die Juden und der deutsche Staat. 11. Aufl. Chemnitz, Schmeitzner. 1883. (140 S.)

Nicolas, C. Les budgets de la France depuis le commencement du XIX. siècle. Paris. 1883. 4.

Roche, J. Le budget des cultes. Paris, Marpon. 1883. (362 p.)

Rundschau, juristische, für das katholische Deutschland. Herausgegeben durch den katholischen Juristenverein zu Mainz. Frankfurt, Fößer. 1883. Heft III. (S. 81—124.)

Schraut, M. Die Organisation des Kredits. Leipzig, Duncker. 1883. (158 S.)

Sohm, Rudolf. Die Gegensätze unserer Zeit. Heidelberg, Winter. 1883. (36 S.) [Konservativ.]

Stämmler, R. Ueber Versicherung von Rente und Kapital. Berlin, Hertz. 1883.

Tounissoux (abbé). Question sociale et bourgeoisie. Paris, Guillaumin. 1883. (192 p.)

Turati, F. Il delitto e la questione sociale. Milano. 1883.

In Zeitschriften:

Block, Moritz. État actuel de l'economie politique en Allemagne. (In: Journal des économistes. 1883. Juin.)

Brentano, L. Die christlich-soziale Bewegung in England. (In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung 2c. 1883. Heft III.)

Cohn, Gust. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im deutschen Reich. (In: Jahrbücher für Nationalökonomie. 1883. Band VI. Heft I—II.)

Goltz, Th. v. d. Die Entwicklung der ostpreußischen Landwirthschaft während der letzten 25 Jahre. (In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung 2c. 1883. Heft III.)

Muller, P. Les chemins de fer en Allemagne. (In: Journal des économistes. 1883. Juin.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Die Arbeit und ihr Recht.

Von Frhr. C. v. Vogelsang.

In Folge der Veröffentlichung der Beschlüsse von Haid hat sich in der katholischen periodischen Literatur eine Bewegung bemerklich gemacht, die es wünschenswerth erscheinen läßt, die Frage vom Rechte der Arbeit neuerdings zur Diskussion zu bringen.

Es stehen sich in dieser Frage von vornherein zwei Ansichten gegenüber, deren Differenz zum Austrag gebracht werden muß, bevor man über die Modalitäten der Lösung in die Debatte treten kann. Auf der einen Seite nämlich wird behauptet, es liege in der Natur der Dinge, es sei also ein naturrechtliches Gesetz, daß Arbeit und Armuth mit einander verbunden sind. In den literarischen Enuntiationen dieser Richtung wird daher auch die Arbeiterklasse regelmäßig als die Klasse der Armen und Elenden bezeichnet. Es wird dort auch wohl hervorgehoben, daß dieser Zustand ein Werk göttlicher Providenz sei, welche die sündhaften Begierden der Arbeitermasse durch den Mangel im Zaume gehalten wissen wolle. Ein Analogon für diesen Zustand der Arbeiterklasse sieht man in den tiefgesunkensten Zuständen des Alterthums, als die Arbeit Sklavenwerk war, als die Latifundien der römischen Kapitalisten von Heerden gefesselter Sklaven bearbeitet wurden und selbst der Hausphilosoph, der Erzieher im Hause römischer Edlen, Sklave war. Als in dieser Epoche der Abfall vom Naturrecht, von der Uroffenbarung, den Gipfelpunkt erreicht hatte, erbarmte sich Gott der tiefgesunkenen Menschheit und die Erlösungsthat vollzog sich. Die junge, vom Erlöser eingesetzte Heilsanstalt, die Kirche, brachte den Mühseligen und Beladenen göttlichen Trost, da sie — selbst verfolgt, selbst erst im Beginn ihrer reformatorischen Arbeit an Staat und Gesellschaft — irdische Hilfe ihnen

kaum zu bringen vermochte. Sie zeigte den Unglücklichen, daß ihr Zustand nur ein Uebergang zu himmlischem Glücke sei: daß er auch den Uebergang zur Erlösung und Christianisirung des Staates und der Gesellschaft bilde, konnte sie ihnen, als deren Verständnisse fernliegend, nicht sagen.

Jene Geistesrichtung unter uns, von welcher wir oben sprachen, findet nicht nur eine Analogie, sie findet nahezu Gleichheit in dem gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Christenheit und Staat. Sie findet in ihm das absolut Böse, sie gibt ihn nahezu auf, sie erwartet von seinem Eingreifen keine Hilfe für das Massenelend der arbeitenden Klasse und glaubt diese einzig und allein auf den Trost der Kirche, auf das Jenseits und auf die milden Gaben Derer angewiesen, zu deren Nutzen die Einrichtungen und Gesetze eben dieses Staates funktioniren. Streng urtheilende und den Irrthum nicht vom bösen Willen genugsam trennende Kritiker nennen die literarischen Tröstungen, welche diese Richtung den Bedrückten spendet, „fromme Opiate", durch welche die Thatkraft, die Intelligenz der nach Hilfe Ringenden eingeschläfert werden und diese selbst zur ferneren Ausbeutung präparirt werden sollten.

Dieser Richtung entgegengesetzt ist jene, welche wohl weiß, daß die Erde ein Jammerthal ist, daß Arme und Hilfsbedürftige immer unter uns sein werden, aber nicht vergißt, daß Gott den Menschen die Vernunft gegeben hat und sein heiliges Moralgesetz, sowie seine Gnade, damit sie die Zustände auf Erden so gestalten, daß diese Erde ein zweckmäßiger Vorbereitungsort für das Jenseits werde. Zu dieser vorbereitenden Erziehung gehören auch die Leiden welche Jeden mehr oder minder heimsuchen, aber mit nichten liegt es in dem Beschlusse Gottes, daß gerade die Arbeit untrennbar mit Armuth und hoffnungslosem Elend, mit Zerstörung des Familienlebens, mit Rechtlosigkeit und mit dem „Tode auf dem Kehrichthaufen" verbunden sein solle. Die schwere Versuchung, welche in diesen Zuständen liegt, hat Gott mit nichten dem Arbeiter zu seinem ohnehin schweren und oft unerfreulichen Tagwerke auferlegt.

Ganz im Gegentheile: kaum ein Frevel unter den zahllosen, welche die Menschen zu begehen sich geübt haben, steht unter so schweren Androhungen des ewigen Richters als die Ungerechtigkeit, als die Bedrückung des Schwachen, als das Vorenthalten des gerechten Lohnes.

Und deßhalb hat die Kirche, von den Tagen an, da sie aus den Katakomben gestiegen, ihre ganze göttliche Kraft daran gesetzt, nicht nur die Individuen zu heiligen und zu lehren, sondern die Völker, d. h. die gesellschaftlich und staatlich organisirten Individuen. Sie hat die Sozialordnung des Mittelalters geschaffen, in welcher die Arbeit auf Alle vertheilt war, die an der geistigen und materiellen nationalen Produktion Theil hatten, und in der die Früchte dieser Produktion Jedwedem gesichert, Jedwedem nach der Art seiner Arbeit zugetheilt waren. Nicht wie heute allerdings, wo die Auseinandersetzung zwischen allen diesen Mitarbeitern täglich, wöchentlich, quartaliter oder alljährlich in baarem Gelde geschieht, mit welchem jetzt Alles gemessen wird, sondern in dauernden Verbänden, wie sie der menschlichen Natur angemessen sind, wie sie dem wirthschaftlichen Bedürfnisse der Zeiten angemessen waren. Arbeiterheerden, die von Land zu Land ziehen, die ein Wink des „Arbeitgebers" zwischen heut und morgen brodlos machen kann, gab es damals nicht.

Die Zerstörung der christlichen Solidarität unter den Menschen hat den alten Kampf um das arbeitslose Einkommen, um den Mehrwerth, von Neuem in seiner ganzen Grausamkeit entfesselt. Die Maschine, die als verbessertes Werkzeug, als verstärkte und vervielfachte Hand des Arbeiters, diesem Erleichterung und Wohlstand hätte bringen sollen, ist das Instrument des Kapitalisten zur Knechtung, zur Ausbeutung, zur Verelendung des Arbeiters geworden. Die gesegnete Schöpfung des christlichen Mittelalters: der gesicherte Lebensstand der Arbeiter, ist damit zerstört, die Zustände des heidnischen Alterthums sind in der Wiederherstellung begriffen.

Sollen wir fatalistisch dem zuschauen, sollen wir das Christenthum, welches die Welt zu organisiren verstanden hat, wieder hinter die Kirchenthüren verbannen, es auf die Arbeit am Individuum beschränken, sollen wir Staat und Gesellschaft den Feinden christlicher Kultur überlassen, sollen wir vergessen, daß es ein politisch und sozial angewandtes, praktisches Christenthum gibt? Auch für die Verirrungen und für die aus ihnen entsprungenen Leiden unserer Zeit hat die Gestaltungskraft des Christenthums sichere Hilfe. Erfassen wir es nur in seiner ganzen welthistorischen Bedeutung, nicht bloß als eine persönliche, Familien- oder Wohlthätigkeits-

Anstalt. Hat der Geist des Christenthums das gewaltthätige, das vernunftstolze, das mit Freveln und Blut befleckte Römerreich geistig überwunden, so gibt es auch heute keinen Staat, keine Gesellschaft, die dem seines Berufes vollbewußten Christenthum sich entziehen könnte. —

Jene erstbezeichnete Richtung — um ein sich zufällig darbietendes Beispiel zu benützen — finden wir in vielen, so besonders in einem Artikel der „Christlich-sozialen Blätter", Jahrg. 1883, Heft 12, zum Ausdruck gebracht. Es heißt dort:

„Würden wir denn wirklich Gott vertrauensvoll unsern „Vater" nennen können, wenn er uns bei aufrichtig gutem Willen dennoch für immer in die äußerste Noth gerathen ließe? Wenn eine Arbeiterfamilie durch Fleiß sich nur ein karges Verdienst zu erwerben vermag, und wenn sie alle Mühe sich gibt, dieses Verdienst ausschließlich nach dem Willen Gottes zur Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse zu verwenden, so wird sie niemals in Noth gerathen. Jeden Pfennig, den sie einnimmt und ausgibt, sieht und berechnet Derjenige, ohne dessen Willen kein Haar von unserem Haupte fällt. Dieser Vater aber weiß gar wohl, daß die Schwäche der Menschen überhaupt, ganz besonders aber die sündhafte Begierde einer in heidnischen Anschauungen versunkenen Welt nur durch den Mangel im Zaum gehalten werden kann. Wenn z. B. ein katholischer Sozialpolitiker als Gesetz die Forderung begründen möchte*), daß jeder Arbeiter einen gerechten und darum ihm widerrechtlich vorenthaltenen Anspruch nicht nur auf die Nothdurft des Lebens, sondern auch auf jenen Comfort habe, welchen die jeweiligen Bedürfnisse der Zeit für ein „menschenwürdiges Dasein" erfordern, so würde er, wenn er hierzu die Macht hätte, jedenfalls eine andere soziale Ordnung einführen, wie sie der weise Vater im Himmel von Ewigkeit her für nothwendig erkannt hat. „Menschenwürdig" ist die Tugend; alles Uebrige können die heiligsten Personen entbehren, wie die Kirche es uns in der Heiligsprechung des Bettlers Labre recht nachdrücklich zu Gemüthe geführt hat. Die Schätze der Erde sind unerschöpflich und mehr als hinreichend, um den Menschen ihr Dasein zur Vollendung der ewigen Aufgabe zu fristen. Keinem Menschen, welcher mit wahrem guten Willen dieß ewige Ziel verfolgt, wird Gott es jemals an den dazu nothwendigen Mitteln fehlen lassen. Wenn wir aber heute sehen, daß Millionen und abermals Millionen in solchem Elende zu versinken scheinen, daß ihnen aus der Tiefe ihrer Misère kaum noch ein Aufblick zum Himmel möglich ist, so liegt

*) Wir haben allerdings in dieser Monatsschrift den Satz zu begründen gesucht, daß mit dem steigenden Nationalwohlstande und der verbesserten Lebenshaltung eines Volkes auch der standard of life der Arbeiter sich entsprechend heben müsse. Von einem „Comfort" war niemals die Rede.

Die Redaktion.

der Grund allein darin, daß diese Menschen reichlichere Subsistenzmittel, wenn sie ihnen gewährt würden, zu sündhaften Belustigungen eher als zum Heile ihrer Seelen verwenden würden. . . .

. . . Wo solche Zustände herrschen, wo sich von Tag zu Tag im Menschen mehr das Zerrbild der Bestie entwickelt, anstatt das reine und heilige Vorbild des Erlösers, was kann es da nützen, wenn man ängstlich darauf bedacht ist, solchen verthierten Massen noch mehr Mittel zu verschaffen, um ihren wüsten Leidenschaften zu fröhnen."

Im Gegensatze zu dieser uns eminent gefährlich erscheinenden Auffassung schrieb einst der selige Bischof Ketteler, dessen hohe Verdienste um die Anregung einer christlichen Sozialreform unvergeßlich sein sollen, die aber dennoch in einigen Theilen Deutschlands schon vergessen zu sein scheinen:

„Es ist keine Täuschung darüber mehr möglich, daß die ganze materielle Existenz fast des ganzen Arbeiterstandes, also des weitaus größten Theiles der Menschen in den modernen Staaten, die Existenz ihrer Familien, die tägliche Frage um das nothwendige Brod für Mann, Frau und Kinder, allen Schwankungen des Marktes und des Waarenpreises ausgesetzt ist. Ich kenne nichts Beklagenswertheres als diese Thatsache. Welche Empfindungen muß das in diesen armen Menschen hervorrufen, die mit Allem, was sie nöthig haben und was sie lieben, täglich an die Zufälligkeit des Marktes angewiesen sind. Das ist der Sklavenmarkt unseres liberalen Europa's, zugeschnitten nach dem Muster unseres humanen, aufgeklärten, antichristlichen Liberalismus und Freimaurerthums. . . .

Man kann sich kaum etwas Beklagenswertheres denken, als den zahlreichen Arbeiterstand, täglich auf dem Weltmarkt bezüglich seines Lohnes, der ihm das Brod gibt, als Waare ausgeboten, mit der quälenden Ungewißheit: Morgen bin ich vielleicht mit meinem Weib und meinen armen Kindern brodlos, nackt und ohne Obdach. Ein solcher Zustand muß das Menschengeschlecht zu einem Meere machen, das ohne Unterlaß von den wüthendsten Winden gepeitscht, seine Fluthen, Alles zerstörend, thurmhoch in die Höhe wirft."

„Möge daher Gott in seiner Gnade bald die Männer erwecken, die diese fruchtbare Idee der Produktiv-Assoziationen im Namen Gottes auf dem Boden des Christenthums in Angriff nehmen und zum Heile des Arbeiterstandes zur Ausführung bringen."

Der selige Ketteler nennt speziell die Produktiv-Assoziation als Rettungsmittel des Arbeiterstandes; wir möchten diesen Begriff weiter fassen und dafür den eines Gesellschaftsverhältnisses setzen, in welchem die Theilung der erarbeiteten Mehrwerthe nach den naturrechtlichen Forderungen der Gerechtigkeit sich vollzieht.

Indessen, da die Opposition gegen die Haider Beschlüsse in mehreren katholischen Blättern Deutschlands sich ausdrücklich, aber ohne jeden thatsächlichen Anhalt gegen meine Person gerichtet hat, halte ich es im Interesse der Sache für besser, hier in den Hintergrund zu treten und Andere, welche der Liberal-Katholizismus nicht in den Geruch „sozialistischer" und staatssozialistischer Tendenzen zu bringen gesucht hat, für das Recht der Arbeit das Wort führen zu lassen.

Jene Mahnung des unvergeßlichen Bischofs, das Elend des christlichen Volkes, die dadurch herbeigeführte Gefahr der Entchristlichung, der Verzweiflung desselben, die sichere Aussicht, daß beim Fortbestehen dieses entsetzlichen Zustandes die gesammten Reste der christlichen Kultur zusammenbrechen müssen, gestatten es nicht, daß man sich mit der Hinweisung auf den heil. Bettler Labre über das traurige Loos von 80 Prozent unserer christlichen Volksgenossen beruhige. Individuelles Unglück, dem man das erhabene Vorbild freiwillig übernommener Armuth tröstend vorstellen soll, wird es immer noch mehr denn genug unter uns geben, wenn auch das Massenelend der Arbeiter einer christlichen Ordnung und Rechtsstellung Platz gemacht haben wird.

Zur leichteren Orientirung der Leser reproduzire ich die Sätze, welche das Haider Programm über das Arbeitsrecht enthält. Sie lauten:

I. „Im Sinne der christlichen Volkswirthschaft unterscheidet sich der sogenannte Arbeitsvertrag*) von jeder andern Vertragskategorie in wesentlichen Punkten.

Er ist kein Kauf und Verkauf, weil die Arbeit, die sittliche Bethätigung der menschlichen Kraft, vom Menschen nicht getrennt, auch nicht in das Eigenthum eines Andern übertragen werden kann.

Weil die Thätigkeit des Menschen nicht von seiner Person zu trennen ist, soll der Arbeitsvertrag auch einen vom eigentlichen Miethsvertrag verschiedenen Charakter haben, und wenn er als Lohnvertrag dem Arbeiter Verpflichtungen auferlegt, so ist es nicht nur ein Postulat der Billigkeit, daß in dem Lohne das Aequivalent alles dessen enthalten sei, was der Arbeiter dafür bietet, sondern es wäre das Gegentheil eine Verletzung der Gerechtigkeit, auf deren Gesetzen die christliche Gesellschaft beruht."

---

*) Wo bei den gegenwärtigen Verhandlungen das Wort „Arbeit" gebraucht wird, hat es, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich gesagt wird, die Bedeutung der Arbeit im wirthschaftlichen Sinne.

Dem Verlangen, daß der Arbeitsvertrag mit dem Rechte der christlichen Gesellschaft übereinstimmen sollte, wurde oft damit Ausdruck gegeben, daß man ihn einen Gesellschaftsvertrag nannte. Nachdem die Jurisprudenz dieses Wort in einem durchaus andern Sinne gebraucht, so empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Mißverständnissen, dasselbe auf den eigentlichen Arbeitsvertrag nicht anzuwenden.

Hingegen erscheint es in hohem Grade wünschenswerth, ja nothwendig, daß eine Fortbildung des Rechtes im christlichen Geiste der Erkenntniß Bahn breche, es sei der Arbeitsvertrag gesetzlich und zwar in der Weise zu regeln, daß der Willkür der Kontrahenten durch Aufstellung allgemeiner, den Verhältnissen der Arbeiter zur christlichen Gesellschaft entsprechender Grundsätze engere Grenzen gezogen werden.

II. Die Höhe des Lohnes findet ihre gerechte Bemessung an dem, was der Arbeiter bringt und bietet. Hiezu gehört vor Allem:

1. Zeit, Kraft und Geschicklichkeit und diejenige Intelligenz, welche die betreffende Arbeit erheischt.
2. Die Vor- und Ausbildung des Arbeiters, insoweit dieselbe für die betreffende Arbeit von Belang ist.
3. Die Verantwortung, welche der Arbeiter eventuell trägt, und
4. die Gefahr, welche mit der Arbeit für Gesundheit oder Leben verknüpft ist.

Der so berechnete Lohn muß für einen Arbeiter bei normaler Arbeitskraft ohne übermäßigen Aufwand von Zeit und Kraft alle erforderlichen Existenzmittel (eventuell auch für eine Familie) und einen mehr oder minder großen Sparpfennig für die Zeit der Arbeitslosigkeit gewähren.

Die größere oder geringere Prosperität des Geschäftes, sowie andere Verhältnisse werden Schwankungen zwischen einem geringen und einem sehr reichlichen Maße der Existenzmittel und des Sparpfennigs veranlassen und berechtigen."

Diesen Sätzen hat man in katholischen Blättern den Vorwurf gemacht, sie seien „verwegen", sie ermangelten der Begründung in der katholischen Morallehre und namentlich enthielten die Encykliken Sr. Heiligkeit Leo XIII. nichts von dergleichen. So Dr. Sch. in der „Köln. Volkszeitung".

Was nun zuerst die letztangeführte Einrede anbelangt, so ist es nicht der Brauch in der katholischen Kirche — wie man nach der Bemerkung des Dr. Sch. fast glauben sollte — daß jedes zur Regierung kommende Oberhaupt der Kirche eine Zusammenstellung aller geltenden Morallehren veröffentliche und daß diejenigen Lehren von der Giltigkeit ausgeschlossen wären, welche der Papst nicht sanktionirt und solange er dieß nicht gethan habe.

Ganz im Gegentheil: die Morallehren der Kirche sind ewig; sie sind durch Natur und Offenbarung der Menschheit vorgezeichnet und die Kirche als von Gott bestellte Wächterin dieser Moral hat seit Beginn ihrer erziehenden und richtenden Thätigkeit die Anwendung der ewigen Prinzipien auf die menschlichen Verhältnisse vollzogen. Ihre Thätigkeit ist theils eine autoritative, theils eine wissenschaftliche. Beide können nicht wohl getrennt gedacht werden. Auch die autoritativen Ansprüche der Kirche bedürfen der wissenschaftlichen Durchdringung, um die Anwendung auf die gegebenen konkreten Fälle zu vermitteln und wir werden wohl thun, wenn wir bei neu auftauchenden und schwierigen Fragen der Moral und des Rechtes solche Autoren zu Rathe ziehen, welche ihr System auf der Basis unbestreitbarer kirchlicher Autoritätsaussprüche entwickeln.

In unserer vorliegenden Frage über das Recht der Arbeit lassen wir hier zwei kirchliche Schriftsteller neuesten Datums sprechen: einen Priester der Gesellschaft Jesu und einen Priester des Predigerordens. Es wird zugegeben werden müssen, daß die Uebereinstimmung Beider in dieser Frage einen besonderen Werth hat, da es von liberaler Seite versucht worden ist, gerade bei Gelegenheit des uns hier beschäftigenden Streites den einen Orden gegen den anderen auszuspielen.

P. Julius Costa-Rossetti, S. J., österreichischer Provinz, hat unlängst ein Werk in Innsbruck bei Felician Rauch erscheinen lassen unter dem Titel: »Synopsis Philosophiae Moralis seu Institutiones Ethicae et Juris naturae secundum principia philosophiae scholasticae, praesertim S. Thomae, Guanez et de Lugo.« Ueber unseren Gegenstand heißt es in getreuer deutscher Uebersetzung auf S. 745 ff.:

„Der Lohn für geistige und körperliche Arbeit = der Arbeitslohn ist der Entgelt für den durch eine menschliche Thätigkeit Jemandem geleisteten Nutzen.

Ist nun dieser Entgelt durch ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrag versprochen, so gebührt er dem Arbeiter von Rechts wegen = ex justitia; und zwar gebührt ihm ein solcher Lohn, der im Verhältniß steht zur geleisteten Arbeit oder dessen Werth gleich ist dem Werthe der geleisteten Nutzarbeit.

Die Frage über den Arbeitslohn ist in unserer Zeit viel besprochen. Die ganze Schwierigkeit liegt aber schließlich doch nur in

der Beantwortung der Frage: **Wie ist die Höhe des Arbeitslohnes zu bestimmen?**

Hiebei gelten folgende Grundsätze:

1. Die Höhe des Arbeitslohnes **kann nicht bestimmt werden durch die bloße freie Konkurrenz**, d. h. die Höhe kann sich **nicht allein** richten nach Angebot und Nachfrage, nach dem Kampfe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Denn bei einem solchen Kampfe pflegen die Arbeitnehmer der schwächere Theil zu sein und es kann ihnen leicht geradezu Unrecht geschehen.

Auch ein Vertrag ändert hier an der Sache Nichts. Denn es geschieht gar leicht, daß der Grundsatz: Volenti non fit injuria hier keine Anwendung finden kann, da die Arbeitnehmer gar oft aus Furcht vor dem Hungertode oder dem äußersten Elende sich zur Erklärung herbeilassen, sie seien mit einem Lohne zufrieden, der in der That viel zu niedrig ist*).

2. Die Höhe des Arbeitslohnes **kann auch nicht auf ganz gleiche Weise bestimmt werden, wie der Werth der Waare.** Denn es besteht zwischen menschlicher Arbeit und zwischen Waare ein doppelter Unterschied. Erstens ist die Waare nur ein rein äußerliches materielles Gut, welches zum Tausch, zu Kauf und Verkauf angeboten wird; menschliche Arbeit aber ist weder rein materiell noch rein äußerlich, sie ist vielmehr menschliche Lebensthätigkeit, welche die dem Menschen innewohnenden Kräfte abnutzt. Zweitens: Waaren, eben weil sie materielle Güter sind, können Gegenstand eines sachlichen Rechtes sein; menschliche Arbeit aber ist nicht Gegenstand eines sachlichen dinglichen Rechtes, sondern eines persönlichen oder eines Rechtes auf die Person. Denn menschliche Arbeit ist, wie gesagt, eine Thätigkeit von Kräften, die einer Person, d. h. einem Träger von Rechten und Pflichten, innewohnen. Oder will man es mit Kant ein „auf dingliche Art persönliches Recht" nennen? Auch das läßt sich mit der Würde der Person nicht vereinigen, wie wir es auf Seite 440 (Anm.) nachgewiesen haben.

3. Daraus folgt, daß die Höhe des Arbeitslohnes **auch nicht bestimmt werden kann ganz nach Art des Miethpreises**

*) Die Einwilligung des Menschen in einen Vertrag hat auch ihre sittliche Grenze. Da der Mensch nicht absoluter Herr über sich selbst, über seinen Leib und seinen Geist ist, so ist kein Vertrag rechtsbeständig, durch welchen er in einer Weise über sich verfügt, welche die Grenze seines Verfügungsrechtes überschreitet. Sich in die Sklaverei, sich für unsittliche Zwecke zu verkaufen, ist unerlaubt. Aber auch eine Hingabe an langsamen Hungertod, an Verelendung mit Weib und Kind, überschreitet die Grenzen der menschlichen Dispositionsfreiheit.

Außerdem kann kein Vertrag unter Menschen einem Verhältnisse andere Rechtsgrundlagen geben, als dasselbe von Natur hat. Der Vertrag kann diese natürliche Rechtsgrundlage nur innerhalb gewisser enger Grenzen modifiziren.

Die Redaktion.

für Maschinen; denn diese bedürfen keiner Nahrung wie etwa noch das Vieh, und vor Allem sind sie auch keine sittlichen Wesen.

4. Bei alledem besteht aber doch eine *gewisse Analogie zwischen Waare und Arbeit* und folglich auch zwischen der Art und Weise, wie der Werth der Waare und wie der Werth der Arbeit zu bestimmen ist. Denn es kann nicht geleugnet werden, daß auch *die Arbeit einen gewissen Tauschwerth* habe, insofern nämlich die einem Andern geleistete Nutzarbeit Anspruch begründet auf einen Entgelt, durch welchen eben ein der Arbeit entsprechendes Gut gleichsam eingetauscht wird.*) Dieß ergibt sich schon aus der Definition von „*Tauschwerth*", der doch nichts anderes ist als jene gute Eigenschaft einer Sache, vermöge deren sie wegen ihrer größeren oder geringeren *Tauschfähigkeit* (einer größeren oder geringeren Schätzung werth ist) einen größeren oder geringeren Werth hat. Nun besitzt aber die menschliche Arbeit diese gute Eigenschaft; also hat sie auch einen gewissen Tauschwerth.

Nun hängt aber der Tauschwerth *zunächst* ab von einer *gemäßigten Konkurrenz*. Wir sagen: von einer gemäßigten; denn die vollkommen freie Konkurrenz von Angebot und Nachfrage ist wie bei der Waare, so bei der Arbeit durchaus verwerflich; gemäßigte Konkurrenz aber kann auch bei einem richtig angelegten national-ökonomischen Systeme nicht ausgeschlossen werden.

Wie nun aber dieser Tauschwerth bei rein äußerlichen Gütern *zunächst* allerdings von einer gemäßigten Konkurrenz, *entfernter* aber auch von andern Momenten abhängt, so auch der Tauschwerth der Arbeit. Und zwar wird a) von Seile der sogenannten *Arbeitnehmer* der Werth der Arbeit unter sonst gleichen Umständen um so höher sein, je höher der Werth der Arbeitskosten ist, d. h. je mehr die Arbeit die Kräfte angreift; je theurer die Lebensmittel sind und was sonst noch zur Wiederherstellung und Erhaltung der Kräfte nothwendig ist; je schwieriger, je anhaltender die Arbeit ist; je edler sie ist und je größere Vorstudien und Anstrengungen nothwendig sind,

*) In den Bemerkungen am Ende des Werkes findet sich zu dieser Stelle folgende Erläuterung: „Es kann eingewendet werden, die Arbeit könne nicht vertauscht werden und daher auch nicht einen Tauschwerth haben, da sie eine Lebensthätigkeit ist. Die Antwort ist folgende: in der Arbeit finden sich Thätigkeiten zweifacher Art vor: die einen sind solche, welche von den Scholastikern „actiones immanentes" genannt werden, wie die Bewegungen der Arme, der Hände, der Füße; diese sind Lebensthätigkeiten und *bleiben im arbeitenden Subjekte*; die andern, welche sie „transeuntes" in alia corpora, auf andere Körper „übergehende" nennen, sind Veränderungen, die in dem äußeren Stoffe hervorgebracht werden und die, insofern sie Wirkungen von den Lebensthätigkeiten des Arbeiters sind, ebenfalls dessen Thätigkeit (oder Arbeit) heißen. Daß nun dieses Element der Arbeit, welches in der übergehenden Thätigkeit besteht, vertauscht werde und Tauschwerth habe, ist einleuchtend, da es in den erzeugten Gütern aufgenommen und enthalten ist. In Beziehung auf das erstere Element der Arbeit aber, das in der Lebensthätigkeit besteht, kann dieß nur in tropischem Sinne gesagt werden."

daß Jemand die erforderliche Kunstfertigkeit oder das erforderliche Wissen zur Ausführung der betreffenden Arbeit sich aneigne. b) Von Seite der sogenannten Arbeitgeber wird der Tauschwerth der Arbeit um so größer sein, je größer ihr Gebrauchswerth ist; dieser aber ist verschieden je nach der verschiedenen Nothwendigkeit oder dem verschiedenen Nutzen der Arbeitserzeugnisse in Hinsicht auf das Bedürfniß der Menschen; dieses Bedürfniß aber selbst hängt wieder wenigstens zum großen Theil ab von den Anschauungen und Gewohnheiten der Völker.

5. Aus dem Gesagten folgt, daß der Werth der Arbeit schwankt je nach den verschiedenen Umständen und daß eben deßhalb auch der gerechte Arbeitslohn, der ja nur eine gleichwerthige Gegenleistung für die Arbeit selbst ist, wachsen und abnehmen könne. Daher muß man nothwendig einen höchsten, einen mittlern, eineu niedrigsten Lohn für Arbeit einer und derselben Art unterscheiden. Es handelt sich nun darum, zu verhüten, daß dieser Lohn nicht allzu niedrig sei und dieß muß geschehen durch eine gesunde Organisation der Klassen und durch die Staatsgewalt, deren Hauptaufgabe ja gerade darin besteht, Unrecht zu verhüten und die Rechte zu schützen. Wie dieß geschehen müsse, werden wir später darlegen; für jetzt handelt es sich nur darum, eine Grenze festzusetzen für den niedrigsten Arbeitslohn, der aber doch noch gerecht ist, und zwar für jene Klasse von Arbeitern, die beständig oder doch lange Zeit hindurch für einen Andern arbeiten.

6. Damit nun bei diesen der niedrigste Arbeitslohn noch immer dem Gesetze der Gerechtigkeit entspreche, muß er größer sein als es der standesmäßige momentane Unterhalt des Arbeiters absolut erfordert; er muß mit andern Worten so groß sein, daß der Arbeiter im Stande sei, eine Gattin zu ernähren, wenn diese wegen der Sorge für die Kinder nicht um Lohn arbeiten kann*); ferner muß der Arbeiter auch seine Kinder seinem Stande gemäß erhalten können, so lange diese noch nicht selbst arbeiten können. Ja freilich, wenn der Mensch ein vernunftloses Thier wäre und wenn man an der menschlichen Arbeit den Kosten- und Kraftaufwand allein in's Auge fassen wollte, dann würde es zum niedrigsten Arbeitslohn unbeschadet der Gerechtigkeit allerdings genügen, daß der Arbeiter davon allein standesgemäß leben könne; aber er ist zu klein, wenn man die Würde der menschlichen Person und die natürlichen Rechte und Pflichten betrachtet, welche jeder Mensch, auch der Arbeiter, als vernünftiges und als Gesellschaftswesen hat. In der That, erhält der

*) Hierzu dürfte zu bemerken kommen, daß die göttliche Strafe der mühsamen Arbeit dem Weibe nicht auferlegt ist, sondern nur dem Manne. Das Weib hat nach dem Sündenfalle bekanntlich eine andere Strafe erhalten. In eine Darstellung des Naturrechtes gehörte allerdings dieses Moment nicht hinein. Die Redaktion.

Arbeiter für gewöhnlich nicht mehr Lohn, als eben zur momentanen Erhaltung der eigenen Kräfte absolut erforderlich ist, so übernimmt er mit der Last der Arbeit zugleich auch noch — und zwar ohne allen Entgelt — die weitere, vielleicht schwerere Last, dem ehelichen Leben und den Freuden der Familie zu entsagen; kann er ja doch mit solchem Arbeitslohn eine Familie nicht ernähren.*) Er kann zweitens bei solchem Lohne nicht einmal für sich selbst, für die Tage der Krankheit, des Alters, eines Unglücks etwas zurücklegen; mit andern Worten: außer der Last der Arbeit übernimmt ein solcher Arbeiter auch noch die Last, sich der Gefahr des Elendes auszusetzen; und für diese Last wird ihm wieder kein Entgelt geboten. Nun ist aber ein mit Lasten verbundener Vertrag, wo ein Theil der vertragsmäßig übernommenen Lasten gar nicht entschädigt wird, ein ungerechter Vertrag (contractus onerosus). Dazu kommt noch drittens, daß dort, wo ganze Klassen von Arbeitern einen so kleinen Lohn erhalten, die Sittlichkeit sowohl im Privatleben wie im öffentlichen Leben tiefen Schaden leidet und auch das materielle Elend überhand nimmt; also sind auch kraft der öffentlichen Gerechtigkeit, der justitia legalis, die sich doch bekanntlich auf das Gemeinwohl bezieht, die Bürger verpflichtet, ihren ständigen Arbeitern einen Lohn auszuzahlen der größer ist, als er absolut zur momentanen Selbsterhaltung des betreffenden Arbeiters hinreicht, und nicht einen „Hungerlohn“.“

Man hat von katholischer Seite den Haider Beschlüssen vorgeworfen, daß sie des katholischen Charakters entbehrten. Was P. Rossetti in obigem Citate über den Arbeitslohn sagt, ist nicht vom christlichen, sondern vom naturrechtlichen Standpunkte gedacht. Seine Argumente sind fast durchgehends nur der Vernunft, nicht der Offenbarung, entlehnt. Und dennoch, wie unendlich vortheilhaft würde sich ein aus diesen, der rein natürlichen Weltordnung angehörigen Gedanken aufgebautes Arbeitsrecht von dem wahrhaft grauenvollen Zustande unterscheiden, der jetzt durchweg in der christlichen, in der katholischen Gesellschaft herrschend ist.

Ausführlicher, wie es in dem Werke des P. Rossetti geschehen konnte, behandelt der Dominikaner P. Albert Maria Weiß unsere

*) Dieß findet auch seine Bekräftigung in dem über die Sklaverei Gesagten (siehe S. 453). Denn wenn nach der gewöhnlichen Ansicht der Theologen zur Gerechtigkeit der Sklaverei in einzelnen Fällen außer Anderem auch erfordert wird, daß die Sklaven Ehen schließen und alle wesentlichen ehelichen und elterlichen Pflichten erfüllen können, so kann wohl dasselbe noch viel weniger freien Arbeitern verweigert werden; und wenn die Gattin und die Kinder des Sklaven auf Kosten des Herrn ernährt werden müssen, um so mehr muß der Lohn des freien Arbeiters hinreichen, um ähnliche Kosten zu tragen.

Frage in einer kleinen, bei Herder in Freiburg erschienenen Schrift: „Die Gesetze für Berechnung von Kapitalzins und Arbeitslohn“.

Der hochwürdige Autor bezeichnet das Verhältniß zwischen Arbeiter und Unternehmer als ein Gesellschaftsverhältniß. Er sagt:

„Wird nun auch eine rechtliche Form dafür gewählt, der zufolge der Arbeitgeber oder Kapitalist als Leiter des ganzen Geschäftes oder, wie man sagt, als Unternehmer, zunächst auch den ganzen Gewinn in seine Hand empfängt*), so wird er deßhalb nicht Herr über den Gesammtertrag des Geschäftes, sondern bloß über den Theil, der ihm gebührt. Der ganze Ertrag ist Frucht sowohl von Arbeit wie von Kapital zusammen. Demgemäß ist jeder einzelne Geschäftstheilnehmer, und das ist der Kapitalist sowohl wie der Arbeiter, Herr jenes Theiles, der nach dem gegenseitigen Verhältnisse der Einsätze in das gemeinsame Geschäft einem Jeden aus dem gemeinschaftlich produzirten Gebrauchswerthe gehört. Außer diesen beiden Faktoren, Kapital und Arbeit, beide im weitesten Sinne des Wortes genommen, kömmt aber weiter kein dritter mehr in Rechnung. Offenbar ist unter solchen Verhältnissen das Kapital nicht selbstständiger, nicht mehr berechtigt, nicht freier als die Arbeit. Die Arbeit aber verliert keines ihrer Rechte und wird nicht unfrei, indem sie sich dem Kapitale verdingt. Beide bedürfen einander, sollen Gebrauchswerthe zu Stande kommen. Das Risiko ist auf beiden Seiten gleich. Es gehört ebenso wesentlich zum Begriff von Kapital, wie es die Arbeit ebenfalls übernehmen muß. Aus Allem folgt, daß auch da, wo das strenge Gesellschaftsverhältniß in ein Dienst- und Lohnverhältniß umgestaltet wird, nicht der Kapitalist den Arbeiter ablohnen darf wie er will, sondern daß sowohl der Kapitalist wie der Arbeiter vom gemeinsamen Ertrag des Geschäftes nur soviel sich aneignen dürfen, als einem Jeden nach dem strengen Rechte gebührt, über das weder der Eine noch der Andere willkürlich verfügen kann.“

Die Frage, welcher Theil am gemeinsamen Ertrage des Geschäftes jedem der Partizipirenden am Lohnertrage gebühre, beantwortet der hochwürdige Autor dahin:

„Deßhalb weil Einer im Dienst und Auftrag des Kapitalisten demselben ein Geschäft vollbringen hilft, bringt er nicht weniger zu Stande und hat nicht weniger Antheil an dem, was die Arbeit gemeinschaftlich mit dem Kapital produzirt, als wenn er dasselbe Geschäft in einem reinen Gesellschaftsverhältnisse zum Kapitalisten durchgeführt hätte. Auf Seite der Arbeit also tritt keine Verminderung, auf Seite des Kapitals keine Vermehrung der Ansprüche auf den betreffenden

---

*) Gewissermaßen als Depositar. Die Redaktion.

Antheil aus dem gemeinsamen Ertrage eines gemeinschaftlichen Geschäftes ein, auch wenn der freie Gesellschaftsvertrag in ein Dienst- und Lohnverhältniß verwandelt wird. Und wenn der Arbeiter mit seinem Lohne warten kann, bis das Geschäft beendigt ist, oder bis auch der Kapitalist den bisher abgefallenen Ertrag für sich erhebt, so muß der Lohn ganz genau dem Antheil entsprechen, den der Arbeiter zu beanspruchen hätte, wenn er als freier Gesellschafter im Geschäfte stände. Aber der Arbeiter kann regelmäßig nicht so lange warten. Er muß also sehen, daß er bereits vor der Zeit in regelmäßigen Fristen einen Theil von dem erhält, was er eigentlich erst am Schlusse als Ganzes auf einmal beziehen könnte. Hierin liegt der Unterschied des Lohnvertrags vom Gesellschaftsvertrage. Der Lohnarbeiter läßt sich ratenweise vom Kapitalisten zum Voraus eine Bezahlung geben, nicht aus dem, was dem Kapitalisten als alleinigem Eigenthümer gehört, sondern aus dem, was später erst wahrscheinlicher Weise als Produkt ihrer gemeinsamen Thätigkeit sich ergeben wird."

Die Frage aber, was eigentlich Lohn sei, beantwortet P. Weiß in der Art, daß er die Gegenleistung, welche dem Arbeiter vom Unternehmer gewährt wird, eintheilt in: 1) Kostenersatz der Arbeit; 2) Lohn der Arbeit. Der Autor ist nämlich der Ueberzeugung, daß nur der Sklave für fremde Zwecke arbeite, der freie Arbeiter jedoch für fremde und eigene, der eigene Zweck aber ist der Lohn.

Das Arbeitsthier empfängt nur den einen Theil der Leistung für seine Arbeit: den Ersatz für die verbrauchten Kräfte. Man gibt dem Arbeitspferde ein gesundes auskömmliches Futter, damit es in voller Kraft bleibe. Ein Bauer, der seine Pferde abmagern ließe, würde für einen sehr schlechten Wirth gehalten werden. Man gibt dem Pferde einen gesunden luftigen Stall, eine reinliche warme Streu, Decken, man putzt es täglich sauber, man sorgt für guten Hufbeschlag, in Krankheitsfällen wird ihm aufmerksame Pflege und ärztliche Behandlung zu Theil und man hütet sich, es durch Ueberarbeit zu ruiniren. Weiter gehen die Leistungen, die man einem Arbeitsthiere gewährt und gewähren muß, nicht hinaus; es bekommt keinen Lohn. Aehnlich war es mit den Sklaven. Doch verlangte das christliche Sittengesetz, als es ihm noch nicht gelungen war, die Sklaverei faktisch aufzuheben, daß man wenigstens im Sklaven den mit einer unsterblichen Seele begabten Menschen achte. Man war daher verpflichtet, sein eheliches, sein Familienverhältniß zu respektiren; man war verpflichtet,

der Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse kein Hinderniß entgegenzustellen.

Unsere Hausdienstboten bekommen volle Verpflegung; wo gute alte Sitten noch herrschen, auch Kleidung; sie werden in Krankheitsfällen gepflegt und kurirt; sie haben das Recht, die erforderliche Zeit zur Ausübung ihrer religiösen Pflichten zu verlangen. Ist das Alles, was die Herrschaft ihnen zu gewähren hat? Jeder Dienstbote würde erstaunt sein, wenn es Jemandem einfallen wollte, ihn damit für abgefunden zu erklären: er fordert einen Lohn für seine Arbeit; denn das Andere ist nur die Gewährung seiner Existenzbedingungen, wodurch er die Möglichkeit erhält, überhaupt arbeiten zu können.

Wo auf dem Lande noch normale sittliche Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter existiren, da verhält es sich ähnlich. Der Arbeiter erhält in Naturalien Alles, was er und seine Familie zum standesgemäßen Lebensunterhalte gebrauchen: Haus, Garten, Feld oder Deputat u. s. w. Es wird aber Niemanden einfallen, seine Verpflichtungen gegen ihn damit für ausgeglichen zu halten. Der Arbeiter verlangt seinen gerechten Lohn. Die Vorenthaltung, die Schmälerung dieses gerechten Lohnes ist unter den himmelschreienden Sünden aufgezählt.

Vergleichen wir hiemit das Verhältniß unserer Industrie-Arbeiter, so finden wir einen prinzipiellen Unterschied.

Nach der liberalen Wissenschaft der Volkswirthschaft regelt sich der „Lohn" einfach nach Angebot und Nachfrage. Was man aber hier Lohn zu nennen beliebt, ist keineswegs dieser allein, sondern es ist auch die Lebensnothdurft mit eingeschlossen. Ist das Angebot groß, so sinkt das, was an Lohn und Lebensnothdurft gewährt wird, so weit hinunter, daß als Lohn gar nichts, und zur Befriedigung der Lebensnothdurft nur ein unzureichender Theil übrig bleibt. In solchen Fällen — und sie sind in manchen, durch ihre billigen Arbeitslöhne berühmten Ländern schon fast die Regel geworden — ist der Arbeiter weit übler daran wie das Arbeitsthier oder gar wie der Sklave in christlicher Hand. Ja, es kann soweit kommen, und es gibt Länder, in denen es bereits soweit gekommen ist, daß der Arbeiter ganz vergessen hat, einen wie gerechten Anspruch er auf Lohn habe; er muß sich genügen lassen, wenn seine Wohnung ungesunder wie die gut gehaltener

Hausthiere, wenn seine Nahrung, Kleidung u. s. w. relativ weit unter das hinabsinkt, was seinem Pferde von einem verständigen Bauern gewährt wird.

Zu den Herstellungskosten der Arbeit, die nicht als Lohn zu betrachten sind, gehören auch die Kosten der Vorbereitung für die Arbeit, d. h. der Kosten der Ausbildung des Arbeiters. Man hat wohl die Aufziehungskosten eines arbeitsfähigen Menschen, d. h. eines gewöhnlichen, zu keiner qualifizirten Arbeit vorbereiteten Handarbeiters, auf wenigstens 1000 Thlr. veranschlagt. Ein höher gebildeter Arbeiter, bis zum Buchhalter, Geschäftsführer, Ingenieur, Chemiker, Direktor u. s. w. hinauf, natürlich ungemein viel mehr. Diese verauslagten Vorbereitungskosten sind das Einlagekapital des Arbeiters in die gemeinsame Fabrikation. Erhält nun der Arbeiter, nach dem jetzigen manchesterlichen Gebrauche aus dem Unternehmen nun seinen Lebensunterhalt, d. h. die Mittel zum Ersatz der in der täglichen Arbeit aufgewendeten Kräfte, so ist es evident, daß er mit Verlust arbeitet, indem er täglich einen Theil seines Einlagekapitals (die Ausbildungs- und Aufzuchtkosten) verliert. Ein solcher Vertrag aber, in welchem nur der eine Theil, der Unternehmer, gewinnt, ist gegen die Gerechtigkeit.

Selbstredend kann der Arbeiter sein in seiner Person liegendes Kapital nicht mit einem Male einziehen wollen, er muß vielmehr sich darauf beschränken, dieß Kapital verzinst und allmälig amortisirt zu erhalten; gerade wie der Unternehmer sein umlaufendes und festes Kapital, seine Maschinen, Gebäude u. s. w. amortisirt und verzinst verlangt. Die Frage nun, in welchen Prozentsätzen diese Amortisation zu geschehen hat, ist nach Verschiedenheit der Verhältnisse, je nachdem die betreffende Arbeit den Menschen mehr oder minder rasch konsumirt, zu entscheiden. Und wie der Arbeiter für die Kosten, welche seine Jugend gemacht hat, entschädigt werden muß, so hat er nicht minder es zu beanspruchen, daß ihm für seine Arbeit ein solches Aequivalent gewährt werde, um für die Zeit seiner Arbeitsunfähigkeit, seines Alters, standesgemäß sichergestellt zu sein. Es ist dieß eine Forderung, die sich an seine Eigenschaft als Mensch knüpft: Die schadhafte veraltete Maschine gibt man in's alte Eisen, alte Arbeitsthiere tödtet man, aber den durch Arbeit verbrauchten Menschen auf's Straßenpflaster zu werfen, ist gegen das Naturrecht, vom Christenthum gar nicht

zu reden, obschon wir ein solches Verfahren alle Tage als Regel bei Fabrikarbeitern mitten im Christenlande sehen können.

Auf Grundlage dieser Prinzipien läßt sich die gerechte Gegenleistung, welche dem Arbeiter aus dem gemeinsamen Geschäfte gebührt, berechnen und Pater Weiß hat seiner Schrift eine genaue derartige Berechnung angefügt. Die Meinung der „Christl.-soz. Blätter“: „Aufgewendete „Intelligenz“ und Geldlohn sind inkommensurable Größen. Es wird keinem Sterblichen gelingen, aus den „Arbeiterfrage II 1 bis 4“ aufgezählten Elementen den wahren Taglohn zu „berechnen“, hat damit eine prompte Widerlegung erfahren. Uebrigens hatten bekanntlich schon andere soziale Schriftsteller, ich nenne nur Thünen-Tellow, werthvolle Arbeiten in dieser Beziehung geliefert. Die „Christl.-soz. Blätter“ fügen dieser ihrer Einwendung noch hinzu: „und wenn es gelänge, so wäre so ziemlich der ganze Arbeitsvertrag zu einem reinen Kaufvertrag degradirt. Oder was will der Arbeiter noch mehr verlangen und was soll der Arbeitgeber noch mehr gewähren, wenn vorher beiderseits Alles gegen Geld abgewogen wurde?“

Vorderhand wollen wir gerne zufrieden sein, wenn zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit „Alles gegen Geld abgewogen“ würde. So schlimm wie jetzt, da sich die Arbeiter auf das Durchschnittsmaß von Nächstenliebe und Billigkeit der von der Peitsche der schrankenlosen Konkurrenz angetriebenen Unternehmer angewiesen sehen, könnte es jedenfalls nicht werden. Uebrigens bleiben, wenn die Gerechtigkeit erfüllt ist, ja immer noch die Pflichten der Billigkeit und Nächstenliebe zu berücksichtigen übrig.

Daß bei Bemessung dieser Gegenleistung auch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage innerhalb gewisser Grenzen Einfluß haben darf, soll hiemit durchaus nicht bestritten werden; sie dürfen mitwirken, aber nicht mehr; die objektiven Normen müssen Ausschlag gebend sein.

Zum Schlusse glaube ich noch einen Punkt berühren zu sollen, der vielfach Grund zu Meinungsverschiedenheiten unter den Katholiken gegeben hat, und der namentlich auch bei Gelegenheit der Haider Beschlüsse Widerspruch bei einem Theile der katholischen Presse Deutschlands fand.

P. Rossetti schreibt, wie bereits oben erwähnt: „Daß nun

der niedrigste Lohn nicht zu gering und dadurch ungerecht werde, wird am besten durch Organisation der Klassen verhindert, verbunden mit der Wachsamkeit der bürgerlichen Obrigkeit, deren Hauptaufgabe es ja ist, Rechtsschutz zu gewähren".

Die christliche Obrigkeit hat es von jeher bis zu dem Augenblicke, da die manchesterlichen Grundsätze von der Freiheit der Arbeit die Oberhand gewonnen, für ihre Pflicht erkannt, die soziale Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten. Sie hat darüber gewacht, daß der gerechte Preis der nothwendigen Waaren beobachtet werde und weit dringender noch hat sie sich zur Aufrechterhaltung des gerechten Arbeitslohnes verpflichtet gefühlt. In dem reich organisirten Gesellschaftsleben des Mittelalters wachten die einzelnen sozialen Organismen über den gerechten Lohn. Als diese Organismen verknöchert oder zerfallen waren, erfüllte die zentrale Spitze des Staates diese Funktion derselben. Solange bis neue Organisationen — selbstverständlich keine ad libitum gebildete, die heute zusammentreten und morgen wieder auseinanderlaufen, sondern solche, die für das Monopol ihrer wirthschaftlichen Funktion die in ihr Bereich fallenden staatlichen Sozialfunktionen verrichten, bestehen, — solange also, sagen wir, bis die Gesellschaft ihren jetzigen amorphen Zustand aufgegeben hat, muß die Autorität, welche man gewöhnlich Staat zu nennen pflegt, ein soziales Nothrecht ausüben.

Das regulirende Eingreifen des Staates in die Festsetzung des gerechten Lohnes hat man sich nun allerdings nicht so zu denken, daß der Staat Lohntarife für alle menschlichen Arbeiten aufsetzt und überwacht. Seine Einwirkung muß mehr als eine mittelbare gedacht werden.

Wir sehen z. B. jetzt, daß die Industrie-Unternehmer unter dem Drucke der allgemeinen zügellosen Konkurrenz gezwungen werden, die Herstellungskosten ihrer Produkte möglichst zu verringern. Viele von den Posten, aus denen sich das Fabrikationskonto zusammensetzt, lassen sich nicht herabdrücken. Die Steuern, der Kapitalzins, das Rohmaterial, die Kohlen-, die Maschinenpreise stehen außerhalb der Einflußnahme der Unternehmer. Ihrer Willkür am meisten preisgegeben ist der Arbeitslohn und auf ihn wird daher auch zuerst und am stärksten der Druck, den der Fabrikant empfängt, weitergegeben. In der Abhandlung „Ueber die Konkurrenzfähigkeit in der Industrie" habe ich nachgewiesen, wie

z. B. in Brünn die Arbeitslöhne in der Textilindustrie bis auf 1 fl. 68 kr. wöchentlich herabgedrückt worden sind und zwar bei einer 17- bis 20stündigen Arbeitszeit.*) Der Vorwand oder die Entschuldigung für solche Jammerlöhne ist — die Konkurrenzfähigkeit. Dieser unsittlichen Konkurrenz muß innerhalb der Grenzen eines Staates ein Ende gemacht, es muß der Bedarf mit der Produktion in Harmonie gebracht werden. Was aber die Weltkonkurrenz anbelangt, so läßt sich in absehbarer Zeit nicht erwarten, daß die sozial-wirthschaftliche Harmonie international hergestellt werden kann. Solange aber das nicht geschehen ist, erübrigt nichts Anderes, als daß der Staat sich als eine in sich abgeschlossene sozialpolitische Individualität erkenne, und demgemäß organisire und sich nach außen verhalte. Eine Industrie, welche mit Hungerlöhnen arbeiten muß, ist als gemeinschädlich zu verbieten.

Wird der Druck dieser zügellosen Weltkonkurrenz von den Fabrikanten genommen; wird — wo und soweit es nöthig ist — das Staatsgebiet gegen die Invasion der Konkurrenz geschützt, so läßt sich im Innern desselben unschwer das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion herstellen und regeln, damit aber auch der gerechte Lohn für den Arbeiter finden und überwachen. Ist erst die Großindustrie von der manchesterlichen Zuchtlosigkeit befreit, so wird sie befähigt sein, sich genossenschaftlich zu organisiren und ihre Genossenschaften werden unter obrigkeitlicher Kontrolle eben so wohl und besser den gerechten Arbeitslohn, als die normale Arbeitszeit aufrecht erhalten, wie solches ehedem im engeren Kreise die Genossenschaften des Kleingewerbes gethan haben.

Wir schließen mit den Worten des P. Weiß:

„Darüber wird nun wohl ein Streit nicht mehr möglich sein, daß solche Zustände, welche das todte Geld sogar, nicht bloß das auf Risiko angelegte Kapital, auf Kosten der Arbeit so enorm fruchtbar machen, wie man sagt, nicht mehr haltbar sind. Entweder müssen sich die Arbeiter aus solcher Zwangslage mit Gewalt und Unrecht befreien, oder man muß auf rechtlichem Wege ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. So aber, wie es jetzt steht, raubt Alles an ihnen, was rauben kann. Das Kapital nimmt ihnen die sauer verdienten Gebrauchswerthe der Arbeit weg, das Geld saugt ihnen vollends selbst die Verbrauchswerthe der Arbeitskraft aus den Knochen. Hier muß

*) Die „Kölnische Volkszeitung“ nennt in Nr. 222 die Erwähnung von Wochenlöhnen von 3—5 fl. in Nr. 216 des „Vaterland“ „arge Uebertreibung“.

eine Aenderung eintreten. Ob es unter denen, die uns bisher gefolgt sind, noch einen gibt, welcher im Ernste glaubt, es könne eine Besserung der volkswirthschaftlichen Zustände nur dadurch zu Stande kommen, daß man die längst erprobten Grundsätze des Christenthums den sogenannten modernen Anschauungen von Kapital und Zins zum Opfer bringt, wissen wir nicht. Wir jedenfalls verlieren hier über diese Frage kein Wort. Wir für unsere Person, nnd wir denken, Alle, denen es ernstlich und redlich um wahre Besserung der sozialen Uebelstände zu thun ist, bleiben bei den alten christlichen Grundlehren der Gesellschaftsordnung, auf die allein ein erträgliches öffentliches Leben sich bauen läßt.

Nachtrag.

Die offene rückhaltlose Erklärung der sozialen Reformfrage als einer rein taktisch-politischen, welche der „Westphälische Merkur" in seiner Nr. 320 gibt, läßt die ganze Angelegenheit jetzt von einer neuen Seite erscheinen. Es wird uns damit Veranlassung gegeben, die Frage auch von jener Seite eingehend zu beleuchten. Das Blatt schreibt nämlich:

Von verschiedenen geschätzten Freunden unseres Blattes sind wir ersucht worden, unsere Ansicht über das Programm von Haid auszusprechen, über welches sich in der katholischen Presse bekanntlich eine lebhafte Diskussion entsponnen hat. Die Meinungen gehen darüber weit auseinander. Die „Köln. Volksztg.", welche lebhaft gegen das Programm polemisirt hatte, wird deßwegen von dem hier erscheinenden „Westfäl. Handwerkerblatt" mit ziemlicher Heftigkeit angegriffen. Wir müssen indessen ablehnen, dieses Thema eingehend zu erörtern, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Programm von Haid geht unverkennbar von der Voraussetzung aus, daß zwischen Staat und Kirche ein friedlicher Zustand, ja sogar ein freundschaftliches Verhältniß herrsche. Das ist naturgemäß auch der Grund, weßhalb das Programm in Oesterreich sympathischer aufgenommen ist, als in Preußen. Auch die preußischen Katholiken sind aber doch der Ansicht, daß die Kirche allein die soziale Frage nicht lösen kann. So viel auch geschehen kann und geschehen ist, darf man nicht außer Acht lassen, daß die Kirche immer nur an die freie Mildthätigkeit und Selbsthilfe appelliren kann. Die Vincenzvereine, Gesellenvereine &c. beruhen auf diesem Prinzip. Wollen wir aber nicht mehr, so könnten wir uns einfach auf manchesterlichen Boden stellen, denn das Universalrezept der Manchestermänner ist eben die Selbsthilfe.

In Preußen besteht nun leider noch immer ein Kriegszustand zwischen Staat und Kirche. Soziale Organisationen, die wir schaffen

helfen, könnten bei Verschärfung des Kampfes leicht zu Waffen gegen uns werden. Wir sind sogar überzeugt, daß man obligatorische Handwerksinnungen gegen uns auszuspielen versuchen könnte, denn die Staatsregierung wird auf die Innungen immerhin einen gewissen Einfluß besitzen.

So sehen wir, daß in all' und jede Frage leider der unselige Kulturkampf hineinspielt, daß von diesem Gesichtspunkte aus fast alle politischen Dinge beurtheilt werden müssen. Bei der gegenwärtigen Situation bedauern wir, erklären zu müssen, daß wir die Bedenken der „Köln. Volksztg." theilen. Bevor nicht ein geordneter Rechtszustand in kirchenpolitischer Beziehung hergestellt ist, werden unsere Sympathien für das Programm von Haid überwogen werden durch die Bedenken, welche ein Machtzuwachs eines uns unfreundlich gesinnten Staatsregimes uns einflößen muß.

Können wir also nicht einmal im Allgemeinen ein Urtheil über das Programm von Haid fällen, so sind aus denselben Gründen wir noch viel weniger in der Lage, in eine Diskussion der einzelnen Thesen einzutreten. — Wir vertagen die Besprechung dieser hochwichtigen Materie auf eine gelegenere Zeit.

Die Bestrebungen des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg zur Konstatirung der Lage des Kleingewerbes und zur Abhilfe der dasselbe drückenden Beschwerden.

II.

Nachdem in dem Dezemberheft dieser Zeitschrift eingehend über die Verhältnisse der Salzburger Kleingewerbetreibenden berichtet wurde, insoweit sich dieselben als Produkt der mangelnden Organisation und überhaupt der inneren Verhältnisse derselben darstellen, erübrigt nunmehr darauf hinzuweisen, in wie weit der bemerkbare Rückgang des Handwerks durch die Einwirkungen der Konkurrenz des Großbetriebes und des die Erzeugnisse desselben vertreibenden Zwischenhandels hervorgerufen wurde. Es ist zwar nach der erfolgten Annahme der die Handwerker betreffenden Theile des neuen Gewerbeordnungsentwurfes seitens der beiden Häuser des Reichsrathes und nachdem demselben die Sanktion des Monarchen zu Theil wurde, momentan die unmittelbar das Kleingewerbe berührende Gesetzgebung mehr zum Abschluß gelangt, aber bei der in Aussicht stehenden Berathung der Arbeiterordnung, welche im

nächsten Winter das österreichische Parlament beschäftigen dürfte, wird sich auch noch vielfach, ja bei Behandlung der Frage des Normalarbeitstages und der jugendlichen Hilfsarbeiter und der Beschäftigung der Frauen im gewerblichen Betriebe in der allereinschneidensten Weise Gelegenheit bieten, den Interessen des Kleingewerbes, dessen Erhaltung durch die bisher angenommenen Theile der Gewerbeordnung als erstrebenswerth proklamirt wurde, gerecht zu werden. Sind es doch gerade diese Verhältnisse, welche zum großen Theile die Konkurrenzfähigkeit des Handwerks mit der Großindustrie unmöglich machten oder äußerst erschwerten. Es ist also auch gegenwärtig noch ein aktueller Anlaß gegeben, die Lage des Kleingewerbes und namentlich die Beziehungen desselben zur eigentlichen Industrie zu beleuchten und an einem Beispiel klar zu machen, wie sich auch ferne von den großindustriellen Zentren die Einwirkungen derselben auf den Kleinbetrieb vermittelst des Zwischenhandels gestalten. Es muß daher den Organen, welche über diese Verhältnisse so eingehende Aufschlüsse anregten und zu Wege brachten, der Dank aller Derer gezollt werden, welche nach den Prinzipien gesunder Wissenschaft und Legislative, und in Sonderheit nach den Anweisungen Le Play's und der école de la paix sociale die fernere Beobachtung der thatsächlichen Verhältnisse als unentbehrlich zur Lösung der großen Fragen der Gegenwart erklären.

Was die angewendete Art und Weise der Ermittlungen anlangt, durch welche ein erschöpfendes Bild der Zunahme der Zahl auch der Handelsgeschäfte mit gewerblichen Produkten geliefert werden konnte, so muß dießbezüglich auf das am Anfange des ersten Artikels über die Bestrebungen des Salzburgischen Landesausschusses Gesagte (S. 620 u. 621) verwiesen werden.

Wie war also der Handel mit gewerblichen Produkten vor Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1859 im Herzogthum Salzburg, wie hat sich derselbe seitdem entwickelt und wie und von welchem Einfluß stellt sich derselbe in der Gegenwart dar?

Ueber diese Fragen gibt uns der treffliche vom Landeshauptmann Grafen C. Chorinsky verfaßte Bericht des Salzburger Landesausschusses auf Grund der eingehenden historischen Studien des Verfassers und des reichen durch die Enquête gelieferten Materiales interessante Aufschlüsse, die sich auf das Sorgfältigste mit Ziffern belegt finden.

Hier kann indessen natürlich nur eine summarische Uebersicht aller dieser Daten gegeben und namentlich auf die Verhältnisse des vorigen Jahrhunderts nicht zurückgegangen werden.

Wohl aber müssen doch einige Angaben über die Bewegung in der Zahl der Handelsgewerbe in diesem Jahrhundert vor Erlaß des die Gewerbefreiheit einführenden Gesetzes vom 20. Dez. 1859 gemacht werden, um zu zeigen, wie namentlich auf diesem Gebiete an die Stelle einer stabilen Entwicklung eine schrankenlose Vorwärtsbewegung in Folge eben der Gewerbefreiheit getreten ist.

Nach einem im Jahre 1817 verfaßten Verzeichnisse des Kreisamtes Salzburg, welches sich auf sämmtliche im Lande Salzburg bestehende Handels- und Handwerksgewerbe erstreckte, gab es unter 5370 Gewerben nur 586 Handelsgewerbe, wobei allerdings die Zahl der Viktualienhändler merkwürdigerweise ausgelassen ist, so daß sich nach Hinzurechnung derselben, wenn man aus den in den 50er Jahren über die Zahl derselben gemachten Erhebungen einen Schluß zieht, die Ziffer sämmtlicher Handelsgewerbe auf circa 800 belaufen haben dürfte. Seit diesem Zeitpunkt fand längere Zeit keine genauere Zählung der Gewerbe statt. Eine solche wurde erst wieder im Jahre 1851 von der neu errichteten Handels- und Gewerbekammer veranstaltet, und es ergab dieselbe mit Einschluß der Fabrikanten 6317 Gewerbetreibende, unter welchen sich 1035 Handeltreibende mit Einschluß von 325 Krämern und 240 Viktualienhändlern befanden, eine Ziffer, die nur einen normalen Fortschritt der Zunahme der Betriebe und in Sonderheit auch der Handelsbetriebe erkennen läßt. Während aber dann weiter die Gesammtzahl der Gewerbebetriebe nach der Zählung von 1858 schon ein sehr beträchtliches Anwachsen aufweist, indem 7222 Gewerbe gezählt wurden, partizipirten an diesem Wachsthum nur die eigentlichen Gewerbe, da die Handelsgewerbe die Zahl von 1023 (167 in der Stadt Salzburg und 856 im gesammten übrigen Kronland) nicht überschritten. Es kann also von der Zeit vor dem Erlaß der Gewerbeordnung von 1859 unbedingt behauptet werden, daß ein Zurückdrängen des Gewerbes in Salzburg, das daselbst fast ausschließlich Kleingewerbe ist, durch den Zwischenhandel als Vermittler des Verschleißes der Produkte der Großindustrie nicht stattfand. Anders gestalteten sich die Verhältnisse erst nach dem Beginn der Gewerbefreiheit. Wir finden, daß sich bei jeder der

der Einführung derselben folgenden Zählungen eine geradezu rapide Zunahme der Handelsgewerbe dokumentirt.

Es betrug nämlich nach den Daten der Zählung des Jahres 1861 die Zahl der Handelsgewerbe im ganzen Kronlande 1241 (321 in der Stadt und 920 in den übrigen Gemeinden) oder nahezu ein Fünftel sämmtlicher 6963 Gewerbe, eine Zahl, welche sich laut der von der Handelskammer im Jahre 1870 vorgenommenen abermaligen Zählung auf 1287 (380 in der Stadt und 907 im übrigen Lande) bei einer Gesammtziffer der Gewerbe von 7275 gesteigert hatte, um laut den Resultaten der 1875 wiederholten Zählung auf 1534 (479 in der Stadt und 1035 im Lande) zu steigen und eine im Verhältniß zum Anwachsen der Gesammtziffer der Gewerbebetriebe des Herzogthums, die sich auf 7875 gehoben hatte, unverhältnißmäßig starke Zunahme aufzuweisen.

Und auch damit fand dieses rapide Anschwellen der Zahl der Handelsgewerbe noch keinen Abschluß, indem die letzte Zählung der Handelsgewerbe im Jahre 1880 bei einer Gesammtzahl der Gewerbe von 8873 die Menge der Handelsgewerbe mit der Ziffer von 1848 aufscheinen ließ, von denen sich 552 in der Landeshauptstadt und die übrigen 1296 im übrigen Lande vorfanden. Wenn man nun in Erwägung zieht, daß sich im Jahre 1858 also unmittelbar vor Erlaß der Gewerbefreiheit nur 1023 Handelsgewerbe im Kronlande vorfanden und daß sich die Zahl derselben im Laufe von 22 Jahren auf die Höhe von 1848 gehoben hatte, ergibt sich demnach innerhalb dieses nicht langen Zeitraumes fast eine Verdoppelung derselben, ohne daß diese enorme Steigerung auch nur im Entferntesten mit der Zunahme der Bevölkerung des Kronlandes im Verhältniß stände. Sie hat sich vielmehr seit jener Zeit von circa 146,000 Seelen nur bis zur Zahl von circa 165,000 Einwohnern gesteigert. Es ist deßhalb als unwiderleglich feststehend anzunehmen, daß im Kronlande Salzburg ein unverhältnißmäßiges Anwachsen der Handelsgewerbe stattgefunden hat, die um so schwerer und unerträglicher für die eigentlichen Gewerbetreibenden sich erweisen mußte, als deren Zahl gleichfalls eine mehr als verhältnißmäßige Steigerung erfahren hatte, wie sich aus den soeben mitgetheilten Ziffern, betreffend die bei den verschiedenen Zählungen sich ergeben habende Zunahme der Gesammtmenge der Gewerbetreibenden ergibt. Und wenn selbst zugegeben

werden soll, daß hin und wieder vor Erlaß der Gewerbefreiheit eine zu geringe Anzahl von Gewerben in diesem und jenem Orte im Verhältniß zum Bedarfe nach den betreffenden Artikeln vorhanden gewesen sein mag, so kann doch nicht geleugnet werden, daß eine so beträchtliche Zunahme derselben unter allen Umständen eine übertriebene sein mußte, da ja auch vor der Gewerbefreiheit das ärarische Interesse schon dafür Sorge trug, daß die Zahl der Gewerbe nicht zu beschränkt blieb, und indem weiter ein Blick auf die gesammte volkswirthschaftliche Entwicklung des Landes Salzburg genügt, um zu zeigen, daß auch in der Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung oder in den Absatzverhältnissen desselben nach dem Auslande und den anderen Theilen der Monarchie mit nichten eine solche Aenderung zum Besseren eingetreten ist, welche eine so rapide Zunahme der Gewerbebetriebe irgendwie gerechtfertigt erscheinen lassen könnte.

Es ergibt sich also eigentlich schon aus den mitgetheilten Ziffern mit Evidenz, daß die Zunahme der Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden und in Sonderheit der Handeltreibenden in Salzburg als eine kranke anzusehen ist. Damit aber auch jeder mögliche Zweifel darüber beseitigt und die Wirkungen des Zwischenhandels auf die wichtigsten jener Gewerbe, welche ihrer Natur nach darunter am meisten zu leiden haben — sind doch nicht alle der Konkurrenz desselben ausgesetzt — desto anschaulicher werden, möge noch ein Blick auf die Angaben geworfen werden, welche gelegentlich der theilweise minutiösen Enquête, die der Landesausschuß im Laufe des Winters 1882 veranstaltete, von den Vertretern verschiedener Gewerbe über die Schädigungen gemacht wurden, welche der Zwischenhandel den kleingewerblichen Produzenten verursachte. Natürlich ist es nicht möglich, hier in Details einzugehen, es muß vielmehr genügen, einige der Gewerbe zu nennen, welche besonders in dieser Hinsicht zu leiden haben, und einige besonders frappante Uebelstände anzuführen, welche die Ursache dieser Leiden sind. Nur bezüglich eines im Ganzen noch ziemlich lebensfähigen Gewerbes soll eine etwas genauere Angabe der Beschwerden erfolgen, welche dasselbe gegen die Einwirkungen des Zwischenhandels zu erheben findet, um so ein Beispiel zu liefern, wie sich diese Einwirkungen auf die Gewerbe gestalten.

Die Schuhmacher, deren Meisterzahl in der Stadt Salzburg

sich schon seit 1858 von 48 auf 123 gehoben hat, behaupten, daß sich in der Stadt Salzburg 5 Händler befinden, die ausschließlich mit Schuhen Handel treiben, nebstdem führen 3 Großhändler und mehrere Detailisten nebst anderen Artikeln auch Schuhwaaren; am Grünmarkt (!), bei zwei Jahrmärkten und von den Trödlern würden auch viele Schuhe verkauft. Doch, als ob es damit noch nicht genug sei, würde auch noch ein ungesetzlicher Hausirhandel mit Schuhwaaren meist sehr schlechter Qualität getrieben, der, obwohl Hausirpässe für Schuhwaaren nicht ertheilt würden, so schwunghaft ginge, daß Haus- und Kinderschuhe bei Schuhmachern meist nicht mehr bestellt würden. Alle diese Schuhwaarenhändler könnten aber sehr billig verkaufen, indem sie ihren Vorrath entweder aus den Strafhäusern oder aus böhmischen Gegenden, wo mit Hungerlöhnen gearbeitet wird, bezögen. Namentlich die seit 10 Jahren sich geltend machende Konkurrenz der Strafhäuser sei nicht zu ertragen, da die Preise derselben soweit selbst unter den böhmischen Hungerlöhnen ständen, daß z. B. das Laibacher Strafhaus fertige Stiefel um 3 fl. verkaufe, für welche in Salzburg das Leder allein schon beinahe so hoch zu stehen komme. Diese Angaben werfen allerdings ein grelles Licht auf den Konkurrenzkampf zwischen der Großindustrie und ihrem Trabanten, dem Zwischenhandel einerseits und dem Kleingewerbe andererseits. Aehnlich aber steht es in vielen anderen Gewerben, so mit den Schneidern, unter deren Angaben das frappante Beispiel hervorgehoben werden möge, daß in den Strafhäusern die Arbeit für einen Amtsdienerrock mit 30 kr. berechnet werde, während ein Schneidermeister für die gleiche Arbeit 3 fl. 50 kr. begehren müsse. Die Hutmacher behaupten unter Anderm, daß in der Stadt gegenwärtig neben 2 Hutmachern 8 Huthändler vorhanden seien, während es deren früher nur 2 gegeben habe. Aehnlich lauten die Beschwerden der Kürschner, Handschuhmacher und Riemer. Aber nicht nur aus den Kreisen der Angehörigen der Bekleidungsgewerbe, auch aus den Reihen der mit der Verarbeitung von Metallen sich beschäftigenden Gewerbtreibenden ertönen die Klagen über die Handlungen und die Hausirer. Es klagen die Spängler, die Kupferschmiede, Gelbgießer, Gürtler, Schlosser über Beeinträchtigungen verschiedener Art, und verdient da besonders die Klage der Schlosser und Kupferschmiede und Zinngießer hervorgehoben zu werden, wonach die

Eisenhandlungen sogar Reparaturarbeiten vornehmen, eine Beeinträchtigung der eigentlichen Gewerbetreibenden, der bekanntlich durch eine Bestimmung der neueren Gewerbeordnung vorgebeugt ist, der zufolge nur Diejenigen derartige Arbeiten vornehmen dürfen, welche den Befähigungsnachweis erbracht haben. Uhrmacher und Goldarbeiter klagen namentlich über die Konkurrenz des Hausirhandels, während die Buchbinder vornehmlich über die Strafhausarbeit sich beschweren, und die Tischler durch die Möbelhändler, welche ihre Waaren meist in Wien verfertigen lassen, zu leiden haben. Die Glaser haben nicht nur darüber Klage zu führen, daß Kaufleute mit gewissen Glaswaaren Handel treiben, sondern auch über die Handlungsreisenden, welche kistenweise Glaswaaren verkaufen und endlich über die hausirenden Slovaken. Gleiche Klagen lassen die Zuckerbäcker vernehmen, während die eigentlichen Bäcker über starke Beeinträchtigung durch die Landbäckerei sich beschweren müssen. Und endlich haben die Müller sich über die Konkurrenz der Mehlhandlungen, über die von sechs anderen großen Kaufleuten, sowie über die der Greißler zu beklagen, während vor 1855 das Mehl meist bei dem Müller gekauft wurde.

Und nicht nur aus der Landeshauptstadt, auch aus den übrigen Gemeinden des Kronlandes tönen laute derartige Klagen. Viele Gemeinden beschweren sich über einen, besonders die Bekleidungsgewerbe bedrückenden Handel ständiger Kaufleute mit Erzeugnissen des Kleingewerbes. Ganz allgemein sind aber die Klagen der Gemeinden über den Hausirhandel, der in den letzten Jahren sogar immer mehr mit Pferd und Wagen betrieben wird, und ebenso allgemein sind die Beschwerden über die schlechte Qualität der Gegenstände, welche die Hausirer feilbieten, wie auch sehr häufig über den Mangel an Kontrolle über den Hausirhandel geklagt wird; als Beispiel möge nur angeführt werden, daß nach der Pongauischen, ganz entlegenen Gemeinde Filzmoos jährlich 200—300 Hausirer kommen, und daß die Zahl der seit 1875 in der Burgauischen Gemeinde St. Michael gemeldeten Hausirer 1639 beträgt. Die Strafhausarbeit übt auch auf die Gewerbe außer der Landeshauptstadt, in Sonderheit auf die Schuhmacher, Schneider und Weber und auch schon auf die Tischler und Korbflechter einen schädlichen Einfluß.

Allgemein wird also, wie sich aus diesen Mittheilungen er-

gibt, der Einfluß des Handels auf die gewerbliche Produktion und somit die Einwirkung der großindustriellen Produktion, als deren Vermittler mit dem Publikum eben der Handel auftritt, konstatirt. Durch ständige Detailhandlungen mit allerlei oder speziellen Artikeln, durch den Hausirhandel, oft auch durch die sogenannten Wanderlager, d. h. durch das Erscheinen von Händlern, welche auf einige Wochen einen Verkauf gewisser Produkte, die oft aus Konkursmassen herrühren, in einem ständigen Lokale an einem Orte arrangiren, wird der kleine Gewerbsmann mehr und mehr bedrängt, und es muß sogar behauptet werden, daß diese Konkurrenz der Großindustrie für die bedeutendsten Gewerbe geradezu gefährlicher ist, als der durch die übermäßige Zunahme der Handwerksmeister selbst herbeigeführte Druck. Wie ist da also zu helfen? Kann man der Großindustrie willkürlich Fesseln anlegen? Ist dieß erlaubt erstens mit Rücksicht auf das Publikum, dem durch dieselbe billigere Waaren geboten werden und zweitens, wenigstens insoweit es sich um schnell wirkende, energische Maßnahmen handelt, mit Rücksicht auf die zahlreiche in der Großindustrie beschäftigte Menschenmenge, die eine wirksame Einschränkung dieser Produktion auf's Schrecklichste zu büßen haben würde, und weiter auch auf die großen in derselben engagirten Kapitalien, sowie die Personen der Unternehmer selbst, die im Vertrauen auf die bestehende Gesetzgebung sich dieser Thätigkeit zugewendet, ihr Vermögen darin angelegt, ihren guten Namen, ihre ganze soziale Existenz darin riskirt haben? Die Antwort ist jedenfalls eine schwierige und wir glauben, daß der Landesausschuß und im Anschlusse an dessen Präpositionen der Landtag des Herzogthums Salzburg dieselbe im Großen und Ganzen richtig gefunden haben sowohl bezüglich der Maßregeln, welche in Betreff der Reorganisation des Kleingewerbes der Regierung vorgeschlagen werden, als in Bezug auf die Anträge, welche sich auf eine Regelung der großindustriellen Verhältnisse erstrecken und der kompetenten Reichsgesetzgebung als zu lösende Aufgaben bezeichnet werden.

Welches sind also zunächst die Maßregeln, die bezüglich der Regelung der internen Verhältnisse des Handwerks, des eigentlichen Kleingewerbes vom Salzburger Landesausschuß und entsprechend den Anträgen desselben vom Landtage den beiden Häusern des Reichsrathes in Petitionsform proponirt wurden?

Zunächst wird um die Annahme des Elaborates des Gewerbe-ausschusses des Abgeordnetenhauses bezüglich der Abänderung der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1855 petitionirt und vornehmlich um zwei Abänderungen dieser Vorlage ersucht, die leider keine Berücksichtigung bei der Annahme dieses ersten großen, reformatorischen Gesetzes, das in Oesterreich auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung aus gesunden Prinzipien erwuchs, fanden, und in Anbetracht der Schwierigkeiten, mit denen man bei dem Zustandebringen des Gesetzes zu kämpfen hatte, wohl auch nicht finden konnten. Es begehrte nämlich der Salzburger Landtag erstens, daß das Zeugniß über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer Fachschule allerdings das Lehrzeugniß, und also die Bestätigung daß der Betreffende die Lehrzeit durchgemacht, nicht aber die längere praktische Erlernung des Gewerbes bei einem Meister und das darüber auszustellende Verwendungszeugniß und die praktische vor genossenschaftlichen Organen abzulegende Meisterprüfung ersetzen könne.

Eine in der That sehr vernünftige Forderung! Nicht umsonst konstatirten die Reuleaux'schen Berichte über die deutsche Ausstellung bei der Weltausstellung in Philadelphia das traurige Zurückstehen der deutschen Industrie, und damit deren Inferiorität, die sicher mit Recht zum guten Theil der deutschen Methode der gewerblichen Ausbildung mit ihrer Präponderanz der Schule über die praktische Handarbeit und den eigentlichen Kunstgriff zuzuschreiben ist. Gegen diesen Uebelstand richtet sich also mit vollem Recht der Abänderungsvorschlag des Salzburger Landtages, der nicht ohne Grund auch die eigentliche Meisterprüfung begehrt. Lebensfrische Genossenschaften werden nicht in die alte Misère, die bei den Meisterprüfungen der absterbenden Zünfte bestanden, zurückfallen, und die Zuziehung von Vertretern der politischen Behörde, die sich durch von ihr zu designirende Sachverständige zu vertreten lassen haben würde, könnte etwaigen Mißbräuchen einen kräftigen Riegel vorschieben.

Zweitens aber beantragte der Salzburger Landtag, daß auch für den gewerblichen Kleinhandel die genossenschaftliche Organisation durchgeführt und die Forderung des Befähigungsnachweises durch Lehr- und Verwendungszeugniß gestellt werde. Auch diese Forderung, die den Wünschen vieler Kleinhändler ent-

spricht, ist höchst gerechtfertigt. Gerade unter den Händlern, den Krämern und Detailisten lassen sich eine Menge von ungeeigneten, weil ganz der nöthigen Fachkenntnisse entbehrenden Elementen nieder, welche die Konkurrenz zum Schaden der solider gebildeten Berufsgenossen und der Kleingewerbtreibenden in's Unendliche vermehren, aus bösem Willen oder Unwissenheit Schundwaaren feilhalten, das Publikum betrügen, dann zum guten Theile selbst zu Grunde gehen und die Zahl der kranken Elemente der Gesellschaft vermehren. Dem sollte durch die Petition des Salzburger Land tages vorgebeugt werden, und wer wolle nicht meinen, daß genossenschaftliche Organisationen durch Hebung des Gemeinsinnes und die leichtere Möglichkeit, welche sie lockte, zu sozialen Hilfskonstitutionen, als Versorgungskassen, Vorschußvereinen 2c. zu gelangen, für alle Kreise der Bevölkerung wahrhafte Erziehungs- und Moralisirungsanstalten sind?

Endlich aber hat sich der Salzburger Landtag im Anschluß an die Propositionen des Landesausschusses nach der Realisirung einer wichtigen Maßregel im Interesse des Kleingewerbes ausgesprochen, welche sicher für gewisse Länder und bestimmte Zweige des Kleingewerbes sich als durchführbar erweisen dürfte, indem er beantragte, es möchte für gewisse Gewerbe die Festsetzung einer bestimmten Meisterzahl nach den Verhältnissen des Lokalbedarfes unter Einflußnahme der Genossenschaften, der Gemeinden und der politischen Behörden zur Vorschrift erhoben werden. Eine einschneidende Maßnahme, die zu kleinlichen Beschränkungen der Produktion, zu persönlichen Benachtheiligungen, zu tausend engherzigen Schritten führen muß, wird man einwenden. Allein diesen Einwürfen muß denn doch entgegengehalten werden, daß die altösterreichische Eintheilung der Gewerbe in Polizei- und Kommunalgewerbe, welche erstere nach dem Gesichtspunkte des Lokalbedarfes von der Behörde konzessionirt wurden, sehr lange bestanden und sich durchaus nicht dem Wohlstande des Gewerbestandes nachtheilig erwiesen, sondern demselben viele Garantien geboten hat. Und wenn so die Erfahrung in dieser Richtung günstige Resultate aufzuweisen hat, so dürfte eine Einrichtung, welche die Festsetzung der Zahl der für nicht zu lange Perioden, vielleicht 2—3 Jahre, zuzulassenden neuen Meister in die Hände einer Kommission legen würde, die alle Interessenten umfassen und neben die zu einer

Beschränkung der Zahl der Geschäftsbetriebe gewiß immer geneigten Vertreter der Handwerksmeister die Delegirten der politischen Behörde als Wächter des Staatsinteresses und die der Gemeinden, als Kenner der Ortsverhältnisse und Vertheidiger der Bedürfnisse und legitimen Ansprüche der Konsumenten berufen, sicherlich starke Garantien gegen eine Ueberhandnahme kleinlich zünftlerischer Interessen bieten. Nur müßte natürlich die Festsetzung der Gewerbe, für welche eine derartige Beschränkung der Meisterzahl Platz zu greifen hätte, zweifellos der Landesgesetzgebung überlassen bleiben, denn wie könnten solche Detailfragen, welche genaueste Kenntniß der lokalen Verhältnisse voraussetzen und sehr zeitraubende und gründliche Debatten erheischen, im Reichsrathe sachgemäß oder ohne enormen Zeitaufwand erledigt werden.

Daran schlossen sich dann noch einige prinzipiell minder wichtige Beschlüsse des Landtages im Interesse des Kleingewerbes, welche daher hier nur angedeutet werden können und sich auf Beauftragung des Landesausschusses mit der Ermittlung von Maßnahmen zur Hebung des Kredites der Kleingewerbetreibenden, namentlich auch durch Ermöglichung der Kreditgewährung durch die österreichisch-ungarische Bank beziehen, die Beschaffung der Erfordernisse des Aerars durch Gewerbetreibende des Landes und zwar unter Beseitigung der Hintangabe an den Mindestbietenden in's Auge fassen und die Frage anregen, ob nicht durch Vermittlung der zu bildenden Genossenschaften die Mitglieder derselben die Arbeitskräfte in den Strafanstalten zur Ausnützung erhalten könnten. Zum Schluß aber erstrecken sich die Salzburger Landtagsbeschlüsse in Hinsicht des Kleingewerbes auch auf die Wirksamkeit der Salzburger Gewerbeschule und die Bitte an die Regierung, einen Gesetzentwurf über die Regelung des gewerblichen Fachunterrichtes vorzulegen.

Wenn aber schon diese Beschlüsse, insoweit sie sich ausschließlich auf das Kleingewerbe beziehen, als weitgehend und sachgemäß bezeichnet werden müssen, so zeigt sich der weittragende Gesichtspunkt, von dem aus der Landtag unter dem Einfluß der Anschauungen des Grafen Chorinsky die Lage des Gewerbes überhaupt im Zusammenhang auffaßt, noch mehr in den Beschlüssen, mittelst welcher er sich petitionirend an die beiden Häuser des Reichsrathes zu wenden beschloß, um die Regulirung der Verhältnisse der

Großindustrie anzuregen. Der in Salzburg so weit verbreitete und schädlich wirkende Hausirhandel genüge, um die Einschränkung desselben und Abschaffung der Wanderlager nothwendig erscheinen zu lassen. Wie aber wäre eine solche Einschränkung möglich, ohne daß auch an eine Regelung der industriellen Verhältnisse gegangen würde. Es ist ganz undenkbar, daß man auf einmal den Großindustriellen den Absatz namentlich ihrer minderwerthigen Produkte auf dem Wege des Hausirhandels verbietet und dadurch eine mehr oder weniger akute Produktionskrisis hervorruft, wenn man nicht dazu schreitet, die Großindustrie selbst einer gewissen Regulirung zu unterwerfen, welche ein Maß in die Produktionsverhältnisse bringt, und derselben gestattet, sich in autonomer Weise selbst Schranken aufzulegen und Organe zu bestellen, die mit genügender Intelligenz ausgestattet, die Absatzverhältnisse des In- und Auslandes überschauen und der Produktion geregeltere Geleise anzuweisen verstehen. Es ist gewiß unbestreitbar, daß die Großindustrie nicht in der Weise einer Beschränkung unterworfen werden kann, wie sie hier für das Kleingewerbe befürwortet worden ist, für welche unter Umständen eine Beschränkung der Zahl der neu zuzulassenden Meister als gerathen erklärt wurde. Der Großindustrielle ist höher gebildet, mit dem der reichen Klasse eigenthümlichen Instinkte der Vorsicht ausgestattet, welche ihn von unvorsichtigem Risico abhalten und deßhalb vor ganz unbedachter Eröffnung eines Etablissements zurückhalten wird.*) Es dürfte also genügend sein, Maßregeln zu ergreifen, welche gegen humanitätswidrige Ausbeutung der Arbeiter gerichtet, den Geschäftsbetrieb und Vortheil auf Kosten des Sittengesetzes zu betreiben verhindern und andererseits auch positiv den Unternehmer zu Leistungen zur Alters- und Krankenversorgung verhalten. Eine solche Gesetzgebung, welche durch allmälige Auflegung der sozialen Verpflichtungen, die der Stellung eines Unternehmers inhäriren, den Geschäftsbetrieb kostspieliger machen wird, dürfte in Gemeinschaft mit der, wie gesagt, der wohlhabenden Bevölkerungsschichte eigenthümlichen Vorsicht, welche nicht gern gewagte Geschäfte riskirt, eine übermäßige Ver-

*) Die jetzige Borgwirthschaft erleichtert die Errichtung von lebensunfähigen Industrie-Unternehmungen so sehr, daß uns eine Begrenzung der Großindustrie auf ein dem Bedarfe entsprechendes Maß sehr nothwendig erscheint. Die Redaktion.

mehrung der großindustriellen Betriebe verhindern, ja sogar die Folge haben, daß eine successive Verminderung derselben eintritt, wo ein solider Boden für derartige Unternehmungen nicht gegeben ist. Und diese Resultate werden um so sicherer erreicht werden, wenn man dahin gelangen kann, auch die großen Industriellen, die eigentlichen Fabrikanten, in Genossenschaften zu vereinigen, welche einen oder mehrere verwandte Produktionszweige umfassen. Diese Zusammenfassung, so wesentlich verschieden von der Vertretung der gesammten Großindustrie eines Bezirkes in den Handelskammern, die einen näheren Verkehr der einzelnen Unternehmer wegen der Verschiedenheit der Interessen derselben und der großen Zahl der einer solchen zugewiesenen Industriellen gar nicht aufkommen lassen, würde einen großen Aufschwung des Gemeinsinnes zur Folge haben, das Gefühl für Standesehre und somit auch für die Erfüllung der dieselbe bedingenden Pflichten beleben, Gelegenheit zu genauer Information in der soeben angedeuteten Weise über die Verhältnisse des betreffenden Produktionszweiges bieten, gemeinschaftliche Vorsichts- und Förderungsanstalten hervorrufen und vielleicht selbst einen indirekten Zwang gegen eine ungemessene Vermehrung der großindustriellen Betriebe herbeiführen können. Denn es würde sich wohl festsetzen lassen, daß solche Industrielle, welche gegen das Gutachten der betreffenden Bezirksgenossenschaft sich neu etabliren würden, von gewissen Vortheilen derselben, zum Beispiel von der Benutzung der etwa existirenden Kreditkasse oder der Bekleidung der leitenden Aemter derselben, ausgeschlossen werden dürften, während allerdings von einem Ausschlusse aus der Genossenschaft überhaupt nicht die Rede sein könnte, da diese Genossenschaften, denen bezüglich der Streitigkeiten zwischen Lohnherren und Arbeitern, der Fürsorge für die Heranbildung der jugendlichen Arbeiter, der Krankenkassen und bezüglich so mancher anderer Punkte denjenigen der kleingewerblichen Genossenschaften analoge Funktionen überwiesen werden müßten, unbedingt nur obligatorische sein könnten. Freilich wird noch ein weiter Weg zurückgelegt werden müssen, bevor man zu solchen Organisationen gelangt. Dieselben existiren thatsächlich in dieser Weise als umfassende, regelmäßig amtirende Organe noch nirgends, und es ist ein Verdienst des oeuvre des cercles catholiques d'ouvriers, dieser unermüdlich thätigen katholisch-sozialen Organisation, die auf so

manchem Felde wohl eigentlich als Versuchsanstalt auftritt, diese Idee der genossenschaftlichen Organisation der Großindustrie angeregt und zum Gegenstande eifriger Studien gemacht zu haben. Das Land, welches, wenn es auch in Folge seiner unglücklichen, politischen Entwicklung noch nicht vermocht hat, den Prinzipien der Gerechtigkeit gegen die Arbeiter vollkommen Geltung zu verschaffen, so doch uns in den Etablissements von Val des Bois St. Chamond, Goudapis u. A. das Beispiel in charitativer Hinsicht vorzüglich organisirter großindustrieller Etablissements geliefert, möge uns recht bald auch das nachahmenswerthe Beispiel einer korporativen Verbindung großindustrieller Betriebe untereinander vor Augen stellen.

Derartige weittragende Erwägungen über die Nothwendigkeit einer Einschränkung der berüchtigten Freiheit der Arbeit auch auf dem Gebiete der Großindustrie, um durch Proklamirung der Gebote der Humanität für die Unternehmer die Arbeitsordnung gerechter, damit aber auch kostspieliger zu machen und dergestalt dem Handwerk den Konkurrenzkampf zu erleichtern, andererseits aber auch die Ueberproduktion zu beschränken und so eine Verminderung auch der Anzahl der Kleinhändler und Hausirer zu ermöglichen, und der sich im Anschluß an diese Einschränkung und deren Konsequenzen aufdrängende Gedanke der Unerläßlichkeit einer genossenschaftlichen Organisation auch der Fabriksindustrie, wie sie von katholischer Seite in Frankreich geplant wird, waren es, welche sich weiter in den Anträgen des durch den Landesausschuß sprechenden Grafen Chorinsky und den dementsprechenden Beschlüssen des Salzburger Landtages kundgaben.

Es kommen dieselben nämlich darauf hinaus, die Regierung zu ersuchen, eine genossenschaftliche Organisation des Großbetriebes herbeizuführen, um die Fragen des Normalarbeitstages, der möglichsten Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und der Einführung der Alters-, Invaliden- und Krankenversorgung auf rein korporativer Basis ihrer Lösung entgegenzuführen, wie denn zu diesem Behufe auch auf die Nothwendigkeit des Abschlusses internationaler Verträge hingewiesen wird, durch welche die Beobachtung analoger Schutzmaßregeln zu Gunsten der Arbeiter, wie des Normalarbeitstages u. dgl. garantirt und so die inländische Industrie mit der ausländischen konkurrenzfähig erhalten würde. Man sieht,

es ist hier eine Reihe weittragender Probleme angeregt und ihre Lösung im Sinne christlicher Sozialreform empfohlen worden. Und es scheint, als ob diese großen Fragen auch wirklich in nicht langer Zeit einer Lösung zugeführt werden sollten. Ist doch kaum ein halbes Jahr seit diesen Beschlüssen des Salzburger Landtages verflossen, und schon sind die Anträge des unermüdlichen Grafen Belcredi an den Gewerbeausschuß des Abgeordnetenhauses gelangt, welche die Regelung der Arbeitszeit der jugendlichen Personen, die Festsetzung des Normalarbeitstages ꝛc. betreffen. Es ist in diesem Aufsatze nicht die Möglichkeit geboten, auf den Inhalt dieser Anträge und die interessanten Resultate der vom Ausschusse des Hauses angeregten Enquête über diese Punkte einzugehen. Die Thatsache an und für sich, daß die Frage der Arbeitsdauer überhaupt schon in parlamentarische Behandlung genommen ist, kann nicht laut genug als eine höchst erfreuliche gepriesen werden, die jeden patriotischen Oesterreicher mit Stolz darüber erfüllen sollte, daß sein Vaterland so rüstig auf dem Wege der sozialen Reform vorschreitet und wie auf dem Gebiete des Handwerkes, so auch auf dem der Großindustrie mit Energie den anderen in ihrem Wesen schon mehr sozial erschütterten Staaten vorangeht.

Nur eine sachliche Bemerkung möge in dieser Richtung im Anschluß an bei der erwähnten Enquête im Wiener Abgeordnetenhause gefallene Aeußerungen verstattet sein: Man meinte von verschiedenen Seiten, eine internationale Festsetzung der Arbeitsdauer für erwachsene, jugendliche u. s. w. Arbeiter dürfte sich einerseits unabsehbar hinausziehen, und andererseits sich als unwirksam für unsere Industrie erweisen, da die Arbeiterverhältnisse der verschiedenen Länder im Anschluß an die Körperkraft der verschiedenen Racen, die klimatischen Verhältnisse, den state of life der Bewohner und dergleichen mehr so ungemein verschieden seien. Diese Verschiedenheiten sind sicherlich obwaltend. Aber dennoch müssen wir uns in Uebereinstimmung mit dem Ersuchen des Salzburger Landtages für derartige internationale Abmachungen erklären: Bis zu einer gewissen Grenze ist die Natur des Menschen und namentlich die der hier hauptsächlich in Betracht kommenden Mitteleuropäer, der Oesterreicher, Deutschen, Franzosen, Belgier und Engländer, wie auch die der Yankees, die nämliche. Und wird es auch nicht möglich sein, überall genau das Nämliche gesetzlich zu fixiren, so

bleibt doch dann die Möglichkeit, durch mäßige, nicht zu sehr erhöhte Schutzzölle ergänzend einzugreifen. Und soweit es sich um den Export handelt, kann, wo geringere Differenzen der Produktionsbedingungen in Frage stehen, dann leichter durch geeignete Maßregeln der Steuerpolitik, durch Förderung der technischen Vollkommenheit der Produkte und andere derartige Maßregeln nachgeholfen werden. Was aber das Bedenken betrifft, daß eine solche internationale Schutzgesetzgebung noch im weiten Felde liege, so muß denn doch erwidert werden, daß die soziale Frage überall in drohender Weise anpocht und daß der Schrei der Arbeiterbevölkerung allenthalben laut und mächtig geworden ist, daß man in fast allen Ländern, die hier in Betracht kommen, sogar in dem bisher klassischen Lande der liberté du travail, in Frankreich, an allerlei gesetzliche Aenderungen derselben, wie namentlich auch in letzterem Lande an eine wirksame Unfallversicherung herantritt. Das sind wohl Vorboten, daß man auch zu wirksamem Schutz der Gesundheit der Arbeiter durch Einführung des Normalarbeitstages und aller damit im Zusammenhang stehenden Maßregeln sich entschließen wird, und daß man auch keine Bedenken tragen dürfte, dieselben durch internationale Verträge zu fixiren.

Von der Wahrheit aber, daß Alles nichts hilft, wenn nicht religiöser Geist die Glieder der menschlichen Gesellschaft durchdringt, und ihnen den Geist der Gerechtigkeit, Selbstverleugnung und Nächstenliebe einflößt, hat der Salzburger Landtag, als Vertreter eines ächt katholischen Landes durch den letzten seiner hier zu erwähnenden Beschlüsse Zeugniß abgelegt, womit er die Regierung aufforderte, für die staatliche Ueberwachung der Sonn- und Feiertagsruhe auf dem Gebiete der Groß- und Kleinindustrie gesetzliche Sorge zu tragen. Es ist gewiß eine Reihe eingehender ernstlich begründeter Beschlüsse, die derselbe faßte. Möchten dieselben zur Lösung der großen schwebenden Fragen etwas beitragen!*)

Salzburg. **Dr. Kämpfe.**

---

*) Und mögen namentlich größere, industriereichere Länder der Monarchie dem kleinen Salzburg in energischer, sachgemäßer Weise nachfolgen.

Die Redaktion.

Die Zustände der Landbevölkerung Venetiens.

M. V. Wer je die italienische Grenze von Kärnten kommend überschritten, wird den seltsamen Kontrast bemerkt haben, den die nun plötzlich erscheinenden grauen Steinhütten der Bauern und Taglöhner zu den kleinen aber reinlichen und schmucken Häuschen auf der österreichischen Seite bilden. Die hellgetünchten Mauern, die reingehaltenen Fenster, das Gärtchen der letzteren zeigt, daß trotz aller Arbeit und Mühsal noch nicht der Sinn für Ordnung und Schönheit erstorben ist, daß die Bewohner noch Freude an ihrer Umgebung, am Leben haben. Und doch ist der Boden, dem sie ihre Nahrung entringen, ein undankbarer, und ihnen nur kärglich zugemessen, oft werden die rauhen Feldfrüchte, welche hier allein noch gedeihen, durch die Ungunst der Witterung beim Hervorbrechen aus dem Boden oder kurz vor ihrer Reife zerstört. Mit Einem Worte: die Menschen, welche in diesen freundlichen Häuschen wohnen, haben hart mit der Natur um ihr Leben zu ringen. Den Bewohnern der Ebene, die sich an der Grenze nach und nach auszudehnen beginnt, gibt der Boden williger seine Früchte, und je mehr in's Flachland hinein, desto üppiger werden die Felder, die Weingärten, die Maulbeerpflanzungen. Der Nordländer, welcher noch nicht die Lombardei, die fruchtbaren Gegenden in der Mitte und im Süden Italiens gesehen, erklärt schon hier, daß Italien wirklich der Name des Gartens von Europa gebühre.

Die Menschen aber, welche diese lieblichen Gegenden bewohnen, diesen Boden bearbeiten, leben in den halb zerfallenen, wüsten Steinhütten, die dem nordischen Auge anfangs als ausgebrannte Ruinen erscheinen. Kein Gärtchen, kein Baum oder Strauch schmückt die traurige Wohnstätte. Und die Gestalten, welche aus derselben hervorkommen, sind blaß, hohläugig; schmutzige, verlumpte Kleider sind um die abgemagerten Glieder geworfen. Mit trüben, hoffnungsleeren Augen starren sie Dich an, und, sogleich den Fremden erkennend, strecken sie Dir die gelbliche Hand entgegen mit der Bitte um ein Almosen. Weist Du sie zurück, so nimmt der erst begierige Blick wieder seinen alten starr trostlosen Ausdruck an, und nur die Kinder, die das Hoffen noch nicht verlernt haben, laufen Dir mit erhobenen Händchen nach, bis Du durch einige zugeworfene

Soldi auf ihre magern Gesichtchen jenes liebliche Lächeln zauberst, das man nur bei Italienern aus dem Volke findet, und das so recht der Abglanz ihres sonnigen Himmels ist.

Frägt man dann, warum hier die Menschen wie Leichen aussehen, warum so tiefes Elend, warum solche verzweifelte Hoffnungslosigkeit in diesen lieblichen und keineswegs unfruchtbaren Gegenden herrscht, so hört man von unglaublich schlecht bezahlter ungenügender Arbeit, von habgierigen oder gleichgiltigen Gutsherren und noch schlimmern Großpächtern erzählen, und von der Wirkung dieser Ursachen, der entsetzlichen Pellagra, welche unter der ländlichen Bevölkerung wüthet. Oder ein gutsbesitzender Städter erwidert dem Frager achselzuckend: die Landbevölkerung sei eben faul, verschwende ihren Verdienst; und dann seien ihrer zuviel, man könne nicht Allen Arbeit geben. Uebrigens werde jetzt von manchen Leuten soviel Aufhebens von diesen nicht zu ändernden Verhältnissen gemacht, um die sich früher Niemand gekümmert; es sei eine förmliche Modenarrheit, die nun einreiße. Und wenn der Signore ausnahmsweise etwas Religion besitzt, wird er auf den Satz des Neuen Testamentes: „Arme wird es immer unter euch geben“, hinweisen, und auf das Glück des Menschen, dem es vergönnt sei, auf Erden recht viel zu leiden und so die Seligkeit des Jenseits zu verdienen.

Sind nun die Zustände wirklich so schlimm, wie sie dem ungewohnten Auge des Fremden erscheinen, und was sind in Wirklichkeit deren Ursachen? In Beantwortung dieser Fragen stützen wir uns hauptsächlich auf die im vorigen Jahre erschienenen Akten der Enquête über die ländlichen Verhältnisse Venetiens, welche von dem Commendatore Morpurgo mit großer Einsicht und Gewissenhaftigkeit geleitet und zusammengestellt, die ganze Autorität einer amtlichen Konstatirung besitzt. Das bei derselben befolgte System — Befragung der Bürgermeister (sindaci), der Aerzte, theilweise auch der Pfarrer der einzelnen Orte — läßt an praktischer Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig und empfiehlt sich als Muster agrarischer Enquêten, wie dieselben auch in Oesterreich äußerst angezeigt wären, um über die täglich unhaltbarer werdenden Uebelstände und die Mittel zu deren Abhilfe Klarheit zu erhalten. Denn, wir dürfen es uns nicht verhehlen: auch unsere ländliche Bevölkerung eilt heute der Verarmung, der Besitzlosigkeit — mit

einem Worte, der Proletarisirung entgegen. Wir sprechen hier nicht von Ungarn, welches schon bald an jenem Ziele angelangt ist. Der Bauer aber bildet die Grundlage unserer Wehrkraft; er ist es, der Oesterreich widerstandsfähig macht. Mit seiner Verelendung, mit dem Auseinanderreißen seines Besitzes ist die Auflösung unseres Völkerreiches unabänderlich verknüpft. —

Venezien hat bei einer Bodenfläche von 24,025 □ Kilom. 894,162 Hectaren Ackerboden — etwas mehr als die geographisch ausgedehntere Lombardei — und gehört nebst der südadriatischen Provinz und Sicilien zu den verhältnißmäßig am wenigsten bewaldeten Theilen Italiens; es sind die nördlichen, theilweise sehr gebirgigen Provinzen Belluno, Udine und Vicenza, die das stärkste Kontingent zu den 263,349 Hectaren Wald stellen, welche Venetien aufzuweisen hat. Wenn auch, was die Ertragsfähigkeit seines Bodens betrifft, weit von der ungemein fruchtbaren Lombardei und dem südlichen Piemont übertroffen, steht es doch in dieser Beziehung kaum hinter den mittelitalienischen Provinzen zurück. Seine Weinproduktion — durchschnittlich 2'604,949 Hectoliter — erreicht der Quantität nach beinahe diejenige Piemonts und Toskana's und übertrifft fast um das Doppelte diejenige der Lombardei, welcher Venetien auch in der Mais- und Weizenproduktion fast gleichkommt. In den venetianischen Provinzen Verona, Venezia, Rovigo und Padova sind ausgedehnte Reisfelder; die beiden letztgenannten produziren ziemlich viel Hanf und Lein, Verona jährlich gegen eine Million Zitronen. Gerste und Roggen, in allen Provinzen kultivirt, liefern den größten Ertrag im Bellunesischen und der Provinz Rovigo. Kartoffeln und Hülsenfrüchte werden in allen Provinzen gebaut, deßgleichen Seidenzucht getrieben; Oliven kultivirt nur Verona, Vicenza und Padua. Es wird viel Hornvieh, verhältnißmäßig wenig Schafe und Ziegen gehalten; das Schwein ist das Haus- und Mastthier des Kleinbauern, des kleinen Pächters und des angesessenen Taglöhners, denen es im Winter und an besonderen Festen die einzige ihnen erreichbare Fleischkost liefert. Der Boden bringt also reichlich Alles hervor, was zur ausgiebigen Nahrung seiner Bevölkerung erforderlich ist; dazu kommt noch für die Küstenbewohner das, was das Meer liefert.

Der Grund und Boden ist hier wie fast in ganz Italien zum größten Theile Eigenthum der Städter, die denselben an

kleine Pächter vergeben. In den wenig fruchtbaren, gebirgigen Theilen Venetiens — in der Provinz Belluno, Udine, Vicenza — finden sich bäuerliche Eigenthümer, die indessen aus ihren kleinen Parzellen nicht den ganzen, wenn auch noch so bescheidenen Unterhalt ihrer Familien herausschlagen können, und auf temporäre Auswanderung in's Ausland oder Taglöhnerarbeit in der Umgegend angewiesen sind.

Die Pächter, welche einen größeren Komplex mit Hilfe von Dienstboten und Taglöhnern kultiviren, und die Kleinpächter (mezzadri), die fast ausschließlich mit Hilfe ihrer Familie ein kleines gepachtetes Gütchen bebauen, haben, sowie die einzelnen kleine Aecker pachtenden Taglöhner, besonders die beiden letzteren, verhältnißmäßig sehr ansehnliche Pachten zu erlegen. Die Höhe derselben ist in Folge der starken Nachfrage beständig im Anwachsen; ebenso wächst die Verschuldung des Kleinpächters gegen seinen Grundherrn, sowie seine Armuth. Der venetische Kleinpächter ist dem Grund und Boden, welcher nicht sein Besitzthum ist, dem er aber all seine Kräfte und seine Zeit widmen muß, um ihm den nothdürftigsten Unterhalt zu entringen, äußerst anhänglich. Dieß veranlaßt ihn, solange als möglich auf der übernommenen Scholle auszuharren. Der Gutsbesitzer aber, welcher schnell der Gläubiger des Pächters wird, entläßt denselben nicht gerne, ohne daß die Schuld ausgeglichen sei. Da auch die Gerichte bei dem armseligen mezzadro und fittavolo nichts zu nehmen finden, muß der Besitzer sich meist wohl oder übel auf's Warten verlegen; übrigens weiß er auch, daß eine durch langes Verweilen auf der Scholle erworbene genaue Kenntniß von deren Eigenthümlichkeiten nöthig ist, um einen entsprechenden Ertrag zu erzielen. Es fanden sich früher manche und es finden sich auch heute noch Eigenthümer, welche in schlechten Jahren dem Pächter einen Theil seiner Schuld nachsehen, aber im Allgemeinen verschlechtert sich das Verhältniß immer mehr und sehr rasch. Die wachsenden Steuern, die in Folge des steigenden Zwischenhandels, der Konkurrenz immer größer werdenden Schwierigkeiten eines gewinnbringenden Absatzes der ländlichen Produkte, die sich stets mehrenden Ansprüche, welche die Familie des Städters an das Leben und folglich an ihr Einkommen stellt, das Schwinden der religiösen Ueberzeugung — also auch der Nächstenliebe — all dieß veranlaßt ein härteres Verfahren

gegenüber dem Kleinpächter. Die Zeit der Pacht verkürzt sich mehr und mehr. Das patriarchalische Verhältniß, in welchem früher oft der mezzadro zu seinem Gutsherrn stand, ist kaum irgendwo mehr zu finden. Statt dessen wächst das Mißtrauen, die Abneigung gegen den, welchem der Pächter den Ertrag von seiner und seiner Familie mühseligen Arbeit abliefern muß, während er für sich und die Seinen oft nicht soviel behalten darf, daß die aufgearbeiteten Kräfte ersetzt werden können. Interessant ist die Beobachtung, wie das Verhältniß zwischen Grundeigenthümer und Pächter, das im Gebirge theilweise noch sehr gut ist, sich nach der Ebene zu verschlechtert.

Schlimmer als die fittavoli und mezzadri, welche wenigstens ihre wenn auch noch so armselige Existenz das Jahr hindurch gesichert wissen, sind die Taglöhner daran. Der kleinere Theil derselben besitzt eine Hütte und ein wenig Land, das jedoch durchaus nicht zur Ernährung der Familie hinreicht. Andere wieder sind für die Benutzung des dem Gutsherrn gehörigen Häuschens zu gewissen Arbeiten verpflichtet. Die allgemeine Klage dieser Leute ist, daß sie nicht das ganze Jahr hindurch Arbeit finden. Die Dreschmaschine und andere technische Erfindungen haben ihnen die Gelegenheit zum Verdienste entrissen, so daß für sie die schlagende Bemerkung eines Belluneser Gemeindevorstandes: „Der moderne Fortschritt der Landwirthschaft manifestirt sich hier nur durch Hunger" entschieden zutrifft. Die Löhne der Tagwerker variiren sehr nach den Provinzen und ihre Höhe richtet sich auch danach, ob der Arbeiter ein nahe wohnender, ständiger ist, oder ein avventizzo, ein Taglöhner, der mit einem Haufen von Gefährten zu den Zeiten größerer Feldarbeit, besonders der Ernte, erscheint. In Friaul erhält Letzterer im Sommer 85 cent. und die Kost bis 1 L. 50 oder 2 Lire, der ansässige Taglöhner nur 50—60 cent. ohne Kost, auch wohl 40 cent. mit Kost; im besten Falle des Sommers 1 Lira, des Winters 60 cent. ohne Kost. Taglöhner, welche für das ganze Jahr gebungen sind, bekommen durchschnittlich 100—250 Lire und Kost. In der Provinz Belluno erhalten Männer 60 cent. bis 1 Lire und Kost, Frauen 25—80 cent. und Kost. Bei der schwereren Waldarbeit haben Männer 1 L. 70 bis 2 Lire, Weiber 1 L. 10 bis 1 L. 20.

In der Provinz Treviso erhalten die Taglöhner — aber nur

erwachsene Männer — im Winter 33 cent. und Kost oder 50 bis 85 cent. im Sommer. Freilich wird der zur Ernte kommende avventizzo mit 2—3 Lire bezahlt, aber nach derselben muß er sich oft mit 60—75 cent., ja mit 50 und weniger begnügen, und froh sein, wenn er seine Arbeit wenigstens für diesen elenden Verdienst verwerthen kann und nicht feiern muß.

Aehnliche Lohnverhältnisse herrschen in der Provinz Padua. Der ansässige Taglöhner erhält vom Eigenthümer ein kleines Stückchen Land zur Benutzung, von dessen Ertrag er demselben ein Drittel abliefern muß. Oder er bekommt im Winter 25, höchstens 50 centesimi und seine Kost — etwas Polenta, im Sommer 1 Lira und die Kost. Die avventizzi werden hier ebenfalls besser bezahlt, finden aber nur sehr kurze Arbeit. In der Provinz Rovigo muß sich der Taglöhner oft mit 50 cent. ohne Kost, oft auch mit der Kost allein begnügen. In einigen Orten jedoch steht sich der ansässige Landarbeiter besser, indem er neben dem Taglohn von 60 cent. im Winter und 1 Lira im Sommer vom Gutsbesitzer die Wohnung, ein Feld für Mais mit Abgabe des Drittels oder Viertels und ein Schwein zur Hälfte hat. Die beim Tabak beschäftigten avventizzi erhalten 1 L. 50, die Weiber per Stunde 5—7 centesimi. Im Distrikte von Vicenza aber sinken die Löhne der Männer auf 50—60 cent., von denen noch die Miethe für die Hütte und ein Stückchen Land bezahlt werden muß! Im Veronesischen ähnliche Zustände; hier, wo die Reiskultur überwiegt, wird besonders Frauen- und Kinderarbeit angewendet.

In einigen Theilen der Provinz Rovigo sind etwas erträglichere Lohnverhältnisse: der ansässige Taglöhner hat neben Hütte und kleinem Feld 65—70 cent. oder 30—50 cent. und $^{3}/_{10}$ der Feldfrucht. Anderswo nur 40—60 cent. mit Wohnung und Land. Bei der Weizenernte erhält er 9 % der Frucht, beim Dreschen ebenfalls, beim Dreschen mit der Maschine $4^{1}/_{2}$ %. Von dem durch ihn angebauten Mais und Weizen erhält er ein Drittel. Hiemit sind die Leute meist recht zufrieden. Aber dieß ist nicht überall; an vielen Orten herrschen die elenden Lohnverhältnisse wie in den übrigen Provinzen, außerdem der gleiche Arbeitsmangel. Die avventizzi werden verhältnißmäßig schlechter bezahlt. Am erträglichsten ist es in der Provinz Venezia bestellt, wo große

Bonifikationen, ausgiebiger Gemüse- und Obstbau dauernde Arbeit liefern. Die ansässigen Taglöhner erhalten von Juni bis September — der Zeit der dringendsten Arbeit — 1 L. 15 cent.; von Oktober bis Februar 65, von März bis Mai 90 cent. Bei der Gartenarbeit verdient der Taglöhner — hier treten keine avventizzi ein — im Sommer 9, im Winter $7^1/_2$ Lire Wochenlohn. Die Löhne der stehenden Landarbeiter variiren je nach den Gegenden zwischen 80 cent. bis 1 L. 20 und dem Drittel, Viertel oder Fünftel des Ertrages eines von ihnen bebauten Maisfeldes. In den Fiebergegenden, deren Felder weit von den menschlichen Wohnungen entfernt sind, verlangt und erhält der Arbeiter höhern Lohn; der des avventizzo, gewöhnlich 80 cent. bis 1 L. 75, steigt bei besonders schwierigen Arbeiten bis zu 3, selbst 4 Lire, ist aber natürlich kein dauernder.

Wenn man von einigen Lohnverhältnissen der Provinz Venetien absieht, wird Niemand die Entlohnung des venetischen Landarbeiters genügend finden. Nun muß aber noch in Betracht gezogen werden, daß in vielen Gegenden ein großer Theil des Lohnes — oft der ganze — in Lebensmitteln bezahlt wird, und zwar meist in Mais oder Maismehl. Hiezu werden aber meist Spätarten, der sogenannte quarantino, eine Nachfrucht, genommen, der selten zur vollen Reife gelangt. Die amtlich-medizinischen Feststellungen, welche in Folge des furchtbar raschen Anwachsens der Pellagra-Fälle in der letzten Zeit stattgefunden, haben nun die Thatsache an's Licht gebracht, daß ein wohlorganisirter Handel mit havarirtem Mais besteht, der, aus Amerika, Ungarn, der Türkei, den Donaufürstenthümern u. s. w. stammend, von Großpächtern, Grundeigenthümern um ein Spottgeld aufgekauft und statt des selbsterzeugten guten Welschkorns den Landarbeitern als Entlohnung gegeben wird — nach dem Preise der nichtverdorbenen Waare berechnet! Die Folgen dieses Vorgehens auf die Gesundheitsverhältnisse der Landbevölkerung werden wir späterhin nach amtlichen Quellen schildern.

Ein anderes theilweises Aequivalent der Geldentlohnung ist die Wohnung des Arbeiters. Wie ist nun diese beschaffen? Ihr Aussehen haben wir Eingangs dieser Darlegung kurz geschildert. Entspricht das Innere — nicht dem Schönheitssinne, nicht dem Wunsch nach Bequemlichkeit — sondern den einfachsten Forderungen

der Hygiene? Die Berichte, welche die durch den Regierungskommissär befragten Bürgermeister der Ortschaften ganz Venetiens über den Zustand der Taglöhnerwohnungen eingesendet haben, bezeichnen die letztern fast durchgehends als „zerfallen“, „ungesund“, „dem Regen Eingang gewährend“, „Infektionsherde“, „wahre Hundehütten“, „Schweineställe“, „Mauselöcher“, „Höhlen gut für wilde Thiere“. Wir benutzen hier wie in den folgenden Charakteristiken nur die Ausdrücke der berichterstattenden sindaci, von denen die meisten — wie ihre verächtlichen Auslassungen über leise sozialistische Aspirationen unter den Arbeitern ihrer Gemeinden beweisen — keineswegs zu großer Sympathie mit den Letzteren verdächtigt werden können. Die Taglöhnerhütten sind — so wird berichtet — zum einen Theile rohen Ziegeln und zwei Theilen Baumrinden gebaut: andere aus schlecht mit Lehm verbundenem Fachwerk. Der Fußboden ist ungepflastert — die bloße Erde, und wenn der Regen durch das baufällige Dach oder zu der schlecht schließenden Thüre eingedrungen, bedeckt denselben ein schmieriger Erdbrei. Oft fehlen Fensteröffnungen und wenn dergleichen vorhanden ist, mangelt es doch an Scheiben; die Stiegen sind zerbrochen. In diesen Wohnungen leben oft mehrere Generationen, mehrere Paare einer Familie zusammen: „wie die Sardinen im Fasse“, schreibt ein sindaco der Provinz Udine.

In den Reisgegenden gibt es ganze Ortschaften aus Hütten von Rohr und Stroh mit einer einzigen Kammer; natürlich wird durch deren Wände den Nachts aufsteigenden Fieberdünsten der sumpfigen Reisfelder der Zugang nicht gewehrt, wie auch die zahlreichen Erkrankungen beweisen.

Man bedenke den nationalen Widerwillen der Italiener aller Stände vor frischer Luft und kaltem Wasser, der bei der elend genährten anämischen Landbevölkerung übrigens erklärlich ist, und man kann sich vorstellen, welche Luft in einem solchen Wohnraume herrscht, in dem sich Nachts Alt und Jung ohne Trennung der Geschlechter zusammendrängt, und der gewöhnlich auch ein paar Pellagra-Kranke beherbergt.

Fast nie läßt sich der Eigenthümer herbei, seine Hütten ausbessern oder gar erneuern zu lassen; Geiz, Verschwendung des Einkommens zu Luxusausgaben hindern ihn daran; auch steht der städtische Grundbesitzer dem Landarbeiter heute sehr ferne. Diese

Bemerkung wird Jeder gemacht haben, der einen Italiener der sogenannten gebildeten Stände über die Verhältnisse seiner ländlichen Arbeiter gefragt, und von ihm die Versicherung: „sie sind furchtbar elend“ mit so abstrakter Miene erhalten hat, als wenn es sich um Mondbewohner und nicht um diejenigen Menschen handelte, welche es durch ihre angestrengte Arbeit dem Sprecher ermöglichten, als Signore zu figuriren. Die Großpächter sind auch ein oftmaliges Hinderniß.

Die Hütten, deren Benutzung nicht als ein Theil des Lohnes gilt, werden an Arbeiter vermiethet, und man muß nicht glauben, daß sie in besserem Zustande seien. Die Miethe wechselt von 2—5 Lire jährlich für jeden Raum bis zu 15—20 Lire. Selten übersteigt sie 60—70 Lire. Für Hütten mit einem Stückchen Feld werden 100 Lire und mehr bezahlt; oft kann der Miether in Folge der unzureichenden Löhne oder mangelnder Arbeit dieß nicht bezahlen. Die Unmöglichkeit, höheren Gewinn aus den ihm gehörigen Hütten herauszuschlagen, ist auch eine Ursache, warum der Vermiether Ausgaben zu deren Ausbesserung scheut.

Das Atzungsrecht.

(Aus dem Lande der Alemanen.)

Der berühmte nationalökonomische Schriftsteller Laveleye hat in seinem Werke „Das Ureigenthum“ den Beweis angetreten, daß das Eigenthum an Grund und Boden ursprünglich bei allen Völkern Gemeineigenthum war. Größere oder geringere Ueberreste dieser alten Einrichtung finden sich allenthalben. In ganz eigenthümlicher Form hat sich der Gedanke an das Gemeineigenthum im Kanton Graubünden erhalten.

Vor einiger Zeit veröffentlichte über den Gegenstand der Benediktinerpater Troxler, Oekonomieverwalter des Klosters Dissentis, in einer landwirthschaftlichen Zeitung mehrere Artikel, in denen der „Weidgang“ bekämpft war. In Graubünden besteht nämlich das Recht, daß jeder Viehbesitzer sein Schmalvieh zu gewissen Zeiten des Jahres auf alle Weiden, auch auf die der Privaten treiben darf. Durch dieses „Atzungsrecht“ nun sollen Schädigungen

verschiedener Art entstehen, namentlich soll auch die Wiederaufforstung des Gebirges beeinträchtigt werden. Troxler empfahl deßhalb die Verwandlung des Gemeinbesitzes in Privatbesitz, die Aufhebung und Ablösung des Weidganges.

Der in seinem landwirthschaftlichen Fache sonst gut renommirte Pater erfreute sich rasch der lebhaften Zustimmung Seitens derjenigen Kreise, welche in der weitgehendsten Ausdehnung des Privatbesitzes und der Privatwirthschaft die beste Art der Nationalökonomie erblicken. Andere dagegen beschuldigten den Pater, daß er gegen die Lehren des christlichen Religionsstifters und der Kirchenväter verstoße, indem er den Theorien des heidnischen römischen Rechtes sich ergebe. Man erinnerte daran, daß der größere Besitz von jeher gegen den Gemeinbesitz angekämpft habe, um durch Theilung desselben zu herrschen, den eigenen Besitz zu mehren und Alles um sich her in Abhängigkeit zu bringen. Dieses Bestreben, die „gemeine Freiheit" zu unterdrücken, habe einst die Empörung gegen die Feudalherrschaft herbeigeführt. Das ganze Volk in Graubünden wolle sein altes Recht wahren. Und in der That erhob sich die öffentliche Meinung aller Gaue des Landes gegen den gewiß wohlgemeinten und nur im Interesse des Waldes und der Wiederanschonung des Gebirges gemachten Vorschlag des P. Troxler.

Man sieht, daß die Frage, welche vorerst unbedeutend scheinen mochte, eine wichtige Prinzipienfrage ist und als solche wurde sie auch von dem Nationalrath Dr. Deccurtins in der schweizerischen Bundesversammlung behandelt. Der uns vorliegende Bericht ist zwar sehr ungenau, doch lassen sich aus demselben immerhin größere leitende Gesichtspunkte herausschälen.

Vor Allem wurde durch die Rede und Angaben des Hrn. Decourtins der Beweis erbracht, daß in einem Lande, welches einen so zahlreichen Kleinbauernstand wie Graubünden habe, die Erhaltung der herkömmlichen gemeinsamen Rechte an der Nutznießung des Bodens gleichbedeutend sei mit der Erhaltung des Bauernstandes selbst. Die Vertheilung und Veräußerung der Gemeingüter, die Ablösung der allgemeinen Atzungsrechte wäre kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt, der namentlich die kleine Bauernschaft tödtlich treffen würde.

Würde dem Bauern in Graubünden das Recht entzogen, zu gewissen Jahreszeiten seine Schafe und Ziegen auf alle Güter zu

treiben — Felder gibt es ja dort ohnehin nur im geringen Maße — so würde ihm die Möglichkeit der Existenz entzogen, die Möglichkeit, mit den besser situirten Bauern der Ebene zu konkurriren. Das Atzungsrecht ist ein außerordentlicher Vortheil nicht bloß für die wohlhabenden Bauern, sondern vorwiegend für den armen Mann, der bei einer allfälligen Vertheilung des Gemeinbesitzes und der Ablösung seines Weiderechtes nicht gut fahren würde. So hat sich in Graubünden, einem verhältnißmäßig recht mageren und wenig ergiebigen Gebirgslande, ein respektabler, kerniger, kräftiger und selbstbewußter Bauernstand erhalten, während in guten Lagen, wo das Prinzip des Privatbesitzes das herrschende geworden die Gemeingüter vertheilt, die Gemeinrechte versilbert oder sonst abgethan wurden, durch Veräußerung, Verpfändung und Verschuldung der Niedergang des Bauernstandes und der Uebergang des Grundbesitzes in die Hände des Geldkapitalismus herbeigeführt ist. Wo die ursprüngliche und in der Natur des Bodens begründete Eigenthumsform am nationalen Territorium, dieser Bedingung der nationalen Existenz, gänzlich verleugnet und aufgegeben wird, ist erfahrungsgemäß der Ruin der produktiven Stände besiegelt, der Untergang des Staates oder eine furchtbare Revolution sind die unvermeidlichen Folgen. Die römische Republik ist an der Enteignung der Bauern durch das Großkapital zu Grunde gegangen.

Deßhalb ist dasjenige Land nicht verloren zu geben, wo die Bauern noch zäh am Gemeinbesitz festhalten. In Rußland ist dieß mehr als anderswo der Fall, und daraus schließen manche Politiker auf eine große Zukunft des Slaventhums. Merkwürdig ist, daß — im Gegensatz zu Westeuropa — die bedeutendsten Schriftsteller Rußlands für die Erhaltung resp. die gänzliche oder theilweise Wiederherstellung des Gemeindelandes eingetreten sind und eintreten. Wir erinnern nur an den ebenso genialen wie unglücklichen Tschernischewski. Selbst die ganze nihilistische Bewegung fußt auf dem Agrarkommunismus, dem Gemeineigenthum des »Mir«, der ächt russischen Geschlechter- und Genossengemeinde. Der Nihilismus hat, wenn wir den Geist der ersten Schriften und Kundgebungen Bakunins richtig verstehen, vornehmlich den Sinn, daß der einzelne Gemeindegenosse Nichts an privatem Grundeigenthum besitzen, daß die Landverfassung des »Mir« wiederhergestellt werden soll. Bakunin war anfänglich so wenig wie Herzen ein erklärter

Feind des Czarenthums, er konnte sich das Reich so wenig ohne Czar wie die Gemeinde und die Familie ohne das patriarchalische Regiment denken. Erst mit dem Zeitpunkte, da Bakunin durch seinen langjährigen Aufenthalt im Auslande und den Drang, für seine Lehren Propaganda zu machen, überall Anhänger zu werben suchte, als er seine Anschauungen den Bedürfnissen und Strebungen der nichtrussischen Revolution gemäß erweiterte, als in seinem Heimathlande selbst nichts für die von ihm erwünschte Reform geschah, diese im Gegentheil durch die unglückselige Art, wie die gutgemeinte Aufhebung der Leibeigenschaft vollzogen wurde, zusehends unwahrscheinlicher wurde, da entbrannte in dem Führer der Nihilistenpartei der Haß gegen den Czar. Bezeichnend aber für den Grundcharakter dieser Partei bleibt die Aeußerung, welche der wegen der bekannten Kellermine des Hochverraths angeklagte Bogdanowitsch abgab: der Haß gelte nicht dem Czarenthum, sondern der herrschenden Regierungsweise; ergänzend hätte er hinzufügen können: und der bestehenden Wirthschaftsform.

Wenn Fürst Bismarck in der Pariser Kommune einen guten Kern fand, so darf dieser Kern auch dem Nihilismus nicht abgesprochen werden. Der Grundgedanke des letzteren lebt im ganzen russischen Volke, ganz besonders im Landvolke. Darum auch ist der Nihilismus nicht mit Gewalt, noch ohne große Zugeständnisse an die „Agrarkommunalisten" auszurotten. Unter dem jetzigen, aus Westeuropa entlehnten Wirthschaftssystem geht der russische Bauernstand mit mathematischer Genauigkeit zu Grunde, falls er nicht in und durch sich selbst die Remedur sucht oder falls nicht das Czarenthum seinen sozialen Beruf erfüllt. Hunderttausenden und Millionen erscheint die Restitution des »Mir« als die Lösung der sozialen Frage. „In den Augen des russischen Volkes" — schreibt Laveleye — „ist jeder Versuch, sich den Banden der Gemeinschaft zu entziehen, ein Abtrünnigwerden, ein Diebstahl, ein Verbrechen, welches man nicht verzeiht".

Deßgleichen zeigen die Gemeinden in Belgien eine starke Abneigung gegen die Veräußerung der Weiden, welche das Gesetz gestattet. Und so muß man überall fürchten, daß da, wo das allgemeine Nutzungsrecht an Weide und Wald abgeschafft wird und dadurch neuer Privatbesitz entsteht, in Folge baldiger Zerstückelung und Verschuldung der Güter der Bauernstand ein schlechtes Ge-

schäft gemacht und an seinem Grab geschaufelt habe. „Auch bei uns" — lesen wir in einem Aufsatz der „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft" — „hat das quiritische Eigenthum an Grund und Boden, welches von den Juristen, die sich an den „Digesten" und „Institutionen" begeistern, von der Besitznahme der res nullius (Keinem angehörenden Sache) abgeleitet wird, Eingang gefunden, obwohl das Land niemals und nirgendwo res nullius war, — auch für uns wird die Vertheilung des Besitzes in immer drohenderer Form zur Lebensfrage der Gesellschaft und es bedarf keines prophetischen Geistes, um vorherzusehen, daß, wenn auch unser Volk nicht an diesen Fragezeichen zu Grunde gehen soll, in nicht zu ferner Zeit die praktische Lösung der Frage an uns herantritt, der Frage: auf welche Weise ist das soziale Element besonders in das Grundeigenthum wieder hineinzubringen?"

Ueberall in Deutschland wie in Oesterreich beschäftigen sich Gelehrte, Schriftsteller, Politiker und in Masse die zunächst interessirten Landwirthe mit der Frage, wie die Nachtheile des Privateigenthums an Grund und Boden gehoben werden können. Bezüglich der Frage der Dringlichkeit der Abhilfe herrscht kein Zweifel mehr. Ueber die Mittel der Abhilfe gehen jedoch die Ansichten noch weit auseinander. Diejenigen, welche am jetzigen System der freien Veräußerlichkeit und Verpfändbarkeit der Liegenschaften festhalten wollen, erblicken gewöhnlich die Rettung im „Sparen" und im „leichten und billigen Kredit." Der Rath zu sparen, kann nun allerdings nicht oft genug wiederholt werden, aber er kann nur denen Vortheil bringen, die überhaupt etwas zu erübrigen haben. Zahlreiche Grundbesitzer haben, gerade oft in Folge des „leichten und billigen Kredits" nichts mehr zu erübrigen; Noth, Sorge, Kummer und aussichtslose Mühen verbittern und verleiden ihnen das Leben. Die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände verbreitert sich mit dem Wachsthume des allgemeinen Niederganges und der Vermehrung der Zwangsvergantungen. Noch zahlen die Hypothekenbanken fette Dividenden und Tantiemen, allein die große Zahl der auf dem Konkurswege in ihren Besitz gelangten Bauerngüter und Liegenschaften, die eindringlichen Hinweise auf die volks- und staatsmordende Latifundienwirthschaft, der verstärkte Ruf nach radikalen Wirthschafts- und Sozialreformen, die schärfere Analyse und Verurtheilung der Ge-

schäftsgebahrung der Banken machen die Verwaltungen dieser Institute allmälig stutzig. Während noch bis vor einem und zwei Jahren die fälligen Zinsen und Amortisationsquoten mit bitterer Strenge eingetrieben wurden, fangen die großen Banken in Süddeutschland jetzt an, nachsichtig und langmüthig zu werden. Sie wollen offenbar das Odium von sich abwälzen, daß sie durch die rigorose Eintreibung der rückständigen Schuldbeträge die Austreibung und Vernichtung des Bauernstandes bewirken. Die Bankdirektionen fühlen und sehen, daß ihre Berichte jetzt von den Nationalökonomen und Sozialpolitikern zum Gegenstande eingehender Studien und recht unangenehmer Kritiken gemacht werden. Je mehr Güter den Banken anheimfallen, desto mehr wird die Verbitterung im Volke genährt und die Existenz der Aktienbanken durch den Ansturm der Unzufriedenen bedroht. Die Sprache, die in den Bauernvereinen geführt wird, hat eine so bestimmte, gegen die Bankokratie gerichtete Spitze, daß aller „Spaß“ aufhört. Je radikaler die Reformvorschläge, desto lieber werden sie gehört, acceptirt und weiter getragen. Den Bauern in Süddeutschland, namentlich in Bayern, ist die Idee eines Moratoriums für alle Schulden und Zinsen beinahe noch geläufiger als die Idee der Ablösung der Hypothekenschulden durch den Staat. Der Glaube, daß ihnen mit Schutzzöllen, Vorschußkassen und Landschaftsbanken geholfen werden könne, ist äußerst reduzirt. „Wir können eigentlich gar nichts mehr bezahlen, wir haben zu viel Lasten und Schulden, wir müssen unsere meisten Verpflichtungen abschütteln“ — derart reden die Bauern allenthalben.

Der Ruin des einst so wohlhabenden und üppigen Bauernstandes in Süddeutschland und Oesterreich datirt genau von der Zeit, da mit Beseitigung der alten Ueberreste des Gemeinbesitzes, der Dreifelder- und Brachwirthschaft, des allgemeinen Weidganges, der Gemeindefluren und Waldungen die Zerlegung und Zertrümmerung der Güter, aber auch die Zersetzung des Bauernstandes begann. Die selbstständig gewordenen Anwesen wurden zu mobilen Werthen gemacht, stiegen kolossal im Preise und mit ihnen die Mitgiften, Erbportionen und Ausnahmsgedinge. Der Grund und Boden wurde seines Charakters entkleidet, wie ein bewegliches Gut gehandelt, er wurde zu einem Spekulationsobjekt des Handels, des Kapitals und der Börse. Die Bauern folgten der Bewegung,

denn Anfangs ging es ja ganz gut. Schulden wurden auf Schulden gehäuft und meist nicht zu produktiven Zwecken. Die Reaktion blieb nicht aus, sie trat rascher und verheerender heran als selbst Pessimisten befürchtet haben. Man forschte nach den Gründen und fand, daß die Verkennung der natürlichen Eigenschaften der Scholle, die Verleugnung des Charakters des volksthümlichen Territoriums, die Einweihung der Liegenschaften unter die internationalen Handelsobjekte den Niedergang des produktivsten und erhaltenden Elements im Staate herbeigeführt hat. Gleichwohl läßt der deutsche Individualismus und der seit Jahrhunderten ausgebildete bäuerliche Egoismus den Gedanken an eine Rückkehr zu der aufgehobenen Gemeinwirthschaft nicht aufkommen. Die Kultur und Technik ist zudem derart fortgeschritten, daß die früheren Betriebsformen der Landwirthschaft nur in den Gegenden möglich erscheinen, die von Hause aus für die Weidewirthschaft prädestinirt sind, und in diesen meist gebirgigen oder pustenartigen Gegenden besteht ja zum Theil der frühere Gemeinbesitz an Alpen und Weiden noch fort.

Die Solidarität muß darum in allgemeiner Weise wieder wahr werden. Der Landwirthschaft kann überhaupt nach unserer Ueberzeugung nur geholfen werden, wenn der Gedanke, daß dieselbe ohne die Solidarität der Genossen auf die Dauer nicht bestehen könne, wieder Leben gewinnt. Bloße Theoretiker, Männer des Katheders mögen allerdings glauben, daß mit der Einkehr besserer Jahre und Ernten Alles wieder gut würde; Idealisten, welche sich nach der „guten alten Zeit“ natürlicherer Zustände zurücksehnen, mögen das in Gebirgsländern erhaltene und dort heute noch wohlthätige Atzungsrecht mit sämmtlichen Pertinenzen an Wald und Wasser als das Rettungsmittel preisen; sie alle werden vereinzelt zu keinen Resultaten gelangen. Der Gedanke, daß am Boden eigentlich bloß ein Atzungs- oder Nutznießungsrecht bestehen soll, muß nach den heutigen Verhältnissen in größerer Weise zum Ausdruck gebracht werden. Der Vorschlag, durch eine Neuordnung der bäuerlichen Erbfolge Remedur zu schaffen, wornach das Familiengut entweder dem ältesten oder jüngsten Sohn resp. Tochter (Majorat und Minorat) übergeben, die anderen Kinder dagegen nur mit bescheidenen Titeln auf den Gutsertrag, mit Wohnungs- 2c. Rechten abgefunden werden sollen, mag in den überkommenen Gewohnheiten und uralten Uebungen Westphalens ganz selbstver-

ständlich erscheinen, anderswo dagegen, wo die Erbtheilung nach dem Grundsatze der möglichsten Gleichheit seit Langem eingebürgert ist, werden die Bauern mit Mißtrauen und Widerwillen jenen Vorschlag vernehmen. Gerade in Süddeutschland und namentlich in Altbayern, wo der alte, reiche, erbeingesessene Grundadel bis auf einige wenige Geschlechter längst verschwunden ist und der Bauernstand theilweise schon vor einem Jahrhundert eine größere Freiheit und größere Rechte besaß als im Norden im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, in den südlichen dicht bevölkerten, hochkultivirten und stark parzellirten Provinzen, wo ein mäßig großes Rittergut, wie es in Norddeutschland häufig vorkommt, zu den auffällig großen Besitzungen rangirt, herrscht ein individualistischer Zug, welcher sich das freie Verfügungsrecht nicht im sozialen Sinne schmälern läßt.

Wir müssen uns darüber klar werden, damit wir nicht in den Fehler verfallen, welchen die Verfasser des „deutschen Bauernprogramms" begangen haben, indem sie zu sehr generalisirten und den total verschiedenen historischen Entwicklungen, Verhältnissen, Anschauungen und Stimmungen zu wenig Rechnung trugen. Was sich in Westphalen, Hannover und in der Mark aus den Gewohnheiten der Bevölkerung sozusagen von selbst macht, das verträgt sich noch lange nicht mit den Ansichten und Vorurtheilen anderer Stämme und Länder. In Süddeutschland muß das Ziel der Erhaltung des Bauernstandes auf andere Weise angestrebt werden. Der Vorschlag, eine Verschuldungsgrenze zu ziehen, etwa bis zur Hälfte des Schätzungswerthes der Liegenschaft, sowie die Unantastbarkeit des Gutes gegenüber allen, auch den hypothekarisch gesicherten Gläubigern festzustellen, hat etwas Bestechendes. Allein die Folge dieser Gesetzgebung würde die Kreditlosigkeit des Bauernstandes sein, ein Zustand, welcher bei der heutigen Geld-, Pump- und Zinsenwirthschaft sich nicht isolirt durchführen lassen dürfte. Die Einrichtung von gemeindlichen und landschaftlichen Genossenschaftskassen bleibt unter der Herrschaft des modernen Wirthschaftssystems ein Ideal. Indem wir unter Anlehnung an den alten Gedanken, daß Grund und Boden eigentlich nur geliehenes und nicht frei verfügbares Gut sei, zu reformiren suchen, treffen wir auch nicht den Kardinalpunkt der Frage.

Was Ratzinger in seinem übrigens sehr lesenswerthen neuesten

Buche*) an Reformvorschlägen bringt, sieht sich ja auf den ersten Blick recht überraschend, neu und zweckdienlich an, allein bei näherer Betrachtung finden wir, daß alle diese Vorschläge in anderen Ländern ganz oder theilweise ausgeführt wurden, daß man sich das Beste von ihnen versprach und daß die Erfolge mit den Erwartungen nicht entfernt im Einklang standen. In Amerika nimmt trotz des Heimstättengesetzes das kapitalistische Latifundienwesen in bedenklichster Weise überhand und in der Schweiz geht die Landwirthschaft trotz der ausgezeichneten Einrichtungen der Staatshypothekenbank, trotz Einführung eines steuerfreien Existenzminimums, trotz Ersetzung der ungerechten Grundsteuer durch eine gerechtere progressive Einkommensteuer, trotz der Organisation des Notariats nach Ratzinger's Ideen, trotz des intensivsten Betriebes, der größten Sparsamkeit und der geringeren Militärlast rapid dem Untergang entgegen.

Was kann da helfen? In einer landwirthschaftlichen Versammlung, die kürzlich in einem Kantone der Schweiz abgehalten wurde, kam ein Bauer zu dem Schluß: das beste Mittel sei außer der Ablösung der Hypothekenschulden die Gründung von gemeindlichen Konsum- und Produktivgenossenschaften, möglichste Anlehnung an die Grundsätze der alten, dem wechselnden und unsicheren Ertrag der Landwirthschaft mehr entsprechenden Naturalwirthschaft, Schutz der Heimstätte gegen die Kapitalwirthschaft, also der agrarische Sozialismus und eine natürliche Rentenwirthschaft, Befreiung von dem Zwischen- und Geldhandel, Wiederbelebung der Idee der Gemeinwirthschaft. Auch dieser Gedanke ist uralt, er ist auch von früheren französischen Sozialisten, allerdings im utopischen Gewande, mehr oder minder ausführlich behandelt worden, allein neu ist, daß derselbe in mehr oder minder bewußter Weise unter der Landbevölkerung gerade der höchst kultivirten alemanischen Lande zum Ausdruck gelangt und Beifall findet. Betrachten wir uns die Erscheinung genauer, so finden wir darin nichts Auffälliges; es spricht sich in ihr nur ein allgemeines Bedürfniß aus, das nicht bloß in Rußland und Irland, in Italien, Spanien und Schottland, sondern mutatis mutandis auch in der Schweiz, Frankreich und Deutschland nach einer neuen und doch uralten Betriebs- und Rechtsform sucht. Um die Verwirklichung jenes Gedankens dreht sich in einigen

*) „Die Erhaltung des Bauernstandes, ein Reformprogramm von Dr. G. Ratzinger.“ Herder's Verlag in Freiburg i. B. 1883.

Ländern die Revolution, in anderen die Reform. Nicht aber einzelne Bruchstücke des einen großen und uralten Gedankens des Gemeineigens werden sich rettend durchführen lassen, sondern nur der Gedanke in seiner Totalität, wenn auch durch nationale Rechtsanschauung modifizirt, und mit voller Berücksichtigung der modernen Kulturzustände, welcher differenzirte, für alle verschiedenartigen Kulturaufgaben geeignete Besitzverhältnisse fordert. Kein Agrarkommunismus, keine Agrar-Demokratie, sondern eine Feudalität der sozialen Solidarität.

Die Tauernbahn.

Es wird bereits allgemein als gewiß betrachtet, daß eine neue Ueberschienung der Tauernkette im Anschlusse an die projektirte Predilbahn im Interesse der Seestadt Triest sich als eine Nothwendigkeit erweist, und schon liest man in den Zeitungen, der Bauunternehmer der Arlbergbahn, Hr. Cecconi, habe die Bewilligung der technischen Vermessung der Linie Sachsenburg-Gastein-Lend über die Mallnitzer Tauern erhalten.

Es gibt wenige Gegenden, in denen der Einwohnerschaft eine Bahnlinie nicht erwünscht wäre, und daher werden, wenn wieder je ein Projekt auftaucht, hier und dort Bestrebungen laut, die erzwecken wollen, daß die Bahn über diesen oder jenen Ort, diese oder jene Gegend, dieses oder jenes Thal gebaut werde.

Nur in Gastein scheint man eine Ausnahme zu machen, denn wie man hört, soll dort Manchen die Durchführung der projektirten neuen Tauernlinie durch ihr Thal nicht besonders gelegen sein, und es werden aus dortiger Gegend auch schon Zeitungsstimmen laut, welche dieses Projekt, wenn auch nicht direkt bekämpfen, doch — wir möchten sagen, auf Umwegen abzuwenden suchen.

Eine Korrespondenz aus Hofgastein in einem Tiroler Blatte legt nahe, wie viel die Tiroler Bahnen durch diese neue Alpenbahn verlieren würden, weßhalb sich die Tiroler zu bemühen hätten, daß die projektirte Fernbahn in Angriff genommen werde. Uns scheint jedoch die Fernbahn für den Zweck der kürzesten Verbindung Triests mit Deutschland, namentlich Süddeutschland, nicht zu genügen, und daher möge es uns erlaubt sein, die Aufmerksamkeit auf das Isel-Thal und die dahinterliegenden Tauern zu lenken.

Es ist wohl wahr, daß für den Handelszweck die Bahn Sachsenburg-Obervillach-Gastein-Land besser entspräche, indem auf dieser Salzburg eher erreicht würde, als durch die Velberbahn, wogegen für München freilich fast kein Unterschied sich ergeben würde, außer man wollte sich für die Fortsetzung derselben von Mittersill über Post Thurn nach Kitzbichl entschließen, wodurch ein bedeutender Umweg abgeschnitten würde. Allein neben dem Handelszwecke fällt bei Bahnen auch der strategische Zweck in's Gewicht, für diesen aber würde die Felberbahn ohne Zweifel der Gasteiner Bahn den Vorrang ablaufen. In dieser Rücksicht aber scheint uns die richtige Linie für die Verbindung der Pusterthaler Bahn mit der von Pinzgau nur diejenige über Lienz, Windisch-matrei, Velbertauernthal, Mittersill und Bruck. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß Italien uns von Bruneck bis Villach begrenzt. Die Pusterthaler Bahn aber ist durch einen Feind bald zerstört bei Niederndorf oder Toblach, bei Innichen, Sillion, Oberdrauburg und Sachsenburg, und zwar so, daß dabei auch die Reichsstraße schnell abgeschnitten ist, — und sollte auch je der Friede mit Deutschland wieder gestört werden, so wäre es dem Feinde ein Leichtes, Wörgl zu erreichen, die Giselabahn unbrauchbar zu machen und ganz Salzburg von Tirol zu trennen. Diesem Allen würde nur die Tauernbahn durch das Iselthal, und der passirbare Weg durch Defereggen möglichst abhelfen und dieß mag auch im Jahre 1838 der Hauptgrund gewesen sein, warum die österreichische Regierung diesen Weg vermessen und mit 20 Millionen von Windisch-Matrei bis Mittersill ausschreiben ließ. Beworben haben sich darum nur 2 Engländer, die aber nach Besichtigung des Objektes den Muth verloren, was bei den damaligen Durchbruchsmitteln nicht befremdet, jetzt aber, bei dem heutigen Stande der Sprengtechnik, sind keine erheblichen Schwierigkeiten im Wege. Jedenfalls würde der Bau der Velberbahn auf weniger Schwierigkeiten stoßen, als jener der Gasteinerbahn.

Die Linie von Lienz nach Windischmatrei ist reine Thalbahn. Sie zweigt sich von der Südbahn vom Bahnhofe Lienz (677 M.) ab, enthält die Zwischenstationen Aineth und Beischlach-Guben, und endet in Windischmatrei (975 M.). Nach diesem Höhenunterschiede ergibt sich bei einer Entfernung von 30 Km. ein mittleres Steigungsverhältniß von 1 : 100.

Ebenso kann jetzt schon behauptet werden, daß die Richtungsverhältnisse keiner großen Abänderung unterliegen werden.

Kosten. Die Länge dieser Lokalbahn mit 30 Km. angenommen, ergibt, zum Preise von 25,000—30,000 fl. per Km. gerechnet, einen mittleren Kostenbetrag von 800,000 fl., eventuell mit Abgebot der Unternehmer von 650,000 fl.

Aeußerst günstig für das Unternehmen wäre auch der Umstand, daß diese Linie nur sehr wenig kultivirte Felder durchschneiden würde.

Als Fortsetzung von Windischmatrei wäre die Möglichkeit geboten, durch eine in's Virgenthal zu legende Kehrschleife und durch das Tauernthal aufwärts mit einer Steigung von 2 + 5·—3 : 100 die Höhe des südlichen Tauernhauses zu erreichen (1704 M.), in dessen nächster Nähe der Tunnel durch den Tauern beginnen, und bei einer Länge von 6.5—7 Km. im Velberthal ausmünden könnte, von wo aus über Mittersill (783 M.) der Anschluß an die Giselabahn erreicht werden könnte."

Die Baustrecke durch das Tauernthal würde durchaus nicht gar viele Schwierigkeiten aufweisen, namentlich gibt es keine Sümpfe, und würden verhältnißmäßig wenig Sprengungen nothwendig sein. Die Bergabhänge bestehen größtentheils aus festem Geschiebe, das zu Absitzungen wenig geneigt ist, auch gibt es verhältnißmäßig wenig Lawinenstriche, und die bestehenden könnten größtentheils leicht überbaut werden.

Die Linie über Gastein hat keine so günstigen Bauverhältnisse aufzuweisen; man braucht nur die Steigungsverhältnisse der Baustrecken in's Auge zu fassen, um zu erkennen, welche Schwierigkeiten der Bau zu überwinden haben wird.

Namentlich ergibt sich von Obervillach (670 M.) bis Mallnitz (1185 M.) bei einer Entfernung von ungefähr $6^1/_2$ Km. ein Steigungsverhältniß von 7 : 100, der Tunnel aber dürfte eine Länge von 10 Km. erfordern.

Das Steigungsverhältniß zwischen Obervillach und Mallnitz wird unzweifelhaft entweder riesige Kehrschleifen, oder je nach Beschaffenheit des Thales Kehrtunnels erfordern, und das Gleiche wird wohl auch am Klammsteinpaß bei Lend der Fall sein. So dürfte die Behauptung gerechtfertigt sein, daß die Bahn über Gastein viel kostspieliger wäre als die Bahn über den Velbertauern.

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Ein Kapitel über Charitas und Gerechtigkeit

(nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin)

mit besonderer Anwendung auf das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. [1])

Von Graf Franz Kuefstein.

Nachdem die beiden Titelworte leider zu viel mißbrauchten Schlagworten geworden sind, wird es nicht überflüssig erscheinen, hier eine ganz objektive Darstellung der betreffenden Lehre des hl. Thomas zu geben.

Unsere persönliche Meinung drängen wir zurück, wir lassen einen Größeren für uns reden, und werden nur jene Konsequenzen aus der dargestellten Lehre ziehen, die sich mit augenfälliger Nothwendigkeit daraus ergeben, es dem geehrten Leser überlassend, sich selbst ein Bild davon zu machen, nach welchen Grundsätzen das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt werden sollte.

Der Katechismus lehrt uns 3 göttliche Tugenden: Glaube, Hoffnung, Liebe (charitas); sodann 4 Kardinaltugenden: die Klugheit, die Mäßigkeit, die Gerechtigkeit, die Starkmüthigkeit. —

Der hl. Thomas folgt natürlicher Weise derselben Eintheilung. In der Reihenfolge ist die Liebe die letzte der 3 göttlichen Tugenden, aber in der Vollkommenheit nimmt die Liebe den ersten Platz ein.

„Aber wenn wir zur Ordnung in der Vollkommenheit übergehen, müssen wir das Gegentheil sagen: hier geht die Liebe vor

[1]) Die Art der Angriffe, denen wir ausgesetzt waren, fordert uns zu einer moraltheologischen Begründung unserer Ueberzeugung auf.

Die Redaktion.

dem Glauben und vor der Hoffnung, warum? Weil der Glaube und die Hoffnung von der Liebe gestaltet werden und von der Liebe ihre Vollkommenheit als Tugend erhalten. Denn die Liebe ist die Mutter und die Wurzel aller Tugenden, in dem Sinne, daß sie ihre Form bildet.“ [2])

Im Katechismus („Großer Katechismus für die Erzdiözese Wien. 1864.“) wird gelehrt: „Jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber das größte unter diesen ist die Liebe“. 1. Kor. XIII, 13. Die Stellung der drei göttlichen Tugenden wird so erklärt: „Gott fügt dem Geiste gewisse übernatürliche Grundsätze bei, welche derselbe durch das göttliche Licht erkennt: die Dogmen sind das Objekt des Glaubens. Ferner fügt Gott zwei Dinge dem Willen bei: die Richtung, welche ihn gegen sein oberstes Ziel lenkt, wie gegen einen Gegenstand, den er erreichen kann, das ist die Hoffnung; ferner eine Art geistige Einigung, die ihn gewissermaßen in dieses Ziel transformirt, das ist durch die Liebe.“ [3])

Der hl. Thomas handelt über die Liebe (charitas) in 8 Punkten.

1. Die Liebe an sich.
2. Das Subjekt der Liebe.
3. Das Objekt der Liebe.
4. Die Ordnung in der Liebe.
5. Bethätigung der Liebe.
6. Die Wirkungen, die ihr entspringen.
7. Die Laster, die ihr entgegengesetzt sind.
8. Die Vorschriften der Liebe.

Diese 8 Punkte sind ein jeder wieder in mehrere andere untergetheilt. Wir werden hier nur diejenigen berühren, welche für unseren Gegenstand besonders wichtig sind.

So: „(Conclusio.) Die Liebe ist die vorzüglichste der Tugenden, weil sie Gott erreicht, um in Ihm zu ruhen, und nicht, damit uns von Ihm irgend ein Gut zukomme)“. [4])

Sodann erklärt der Heilige, warum die göttlichen Tugenden

---

[2]) St. Thomas, „Summa theolog.“ I. II. LXII. art. 4. — F. Lachat, „Somme Théologique de S. Thomas d'Aquin, traduite en Français, conrermant le texte latin avec les meilleurs commentaires“. Seconde édition.

[3]) Ibid. I. II. LXII. 3.

[4]) Ibid. II. II. XXIII. 6.

voranstehen, und unter diesen wieder die Liebe den ersten Platz einnimmt.

„Also, nützt die wahre Tugend, denn es ist geschrieben (sap. VIII, 7): „„Sie lehrt die Mäßigkeit, die Klugheit, die Gerechtigkeit und die Starkmüthigkeit, welche die nützlichsten Dinge für den Menschen hier auf Erden sind."" Es kann also keine wahre Tugend ohne der Liebe geben." [5])

Es wird wohl nicht überflüssig sein, gleich hier darauf hinzuweisen, wie es demnach die wahre Liebe ist, die uns die Gerechtigkeit, wie alle anderen moralischen Tugenden zu üben lehrt, welche „die nützlichsten Dinge für den Menschen hier auf Erden", also für die irdischen Verhältnisse und das irdische Leben des Menschen sind.

Liebe und Gerechtigkeit sind demnach innig mit einander verflochten und ihre Gegenstellung eigentlich ein Unding.

Die Liebe beschränkt sich nicht auf Gott, sondern soll sich auf den Nebenmenschen erstrecken, aber eben wieder nur durch Gott.

„Also, Gott ist die formale Ursache unserer Nächstenliebe; denn wir sollen in unserem Nächsten nur das lieben, was von Gott ist. Woher es klar wird, daß der Akt, durch welchen wir Gott lieben, gleichgeartet ist dem, durch welchen wir den Nächsten lieben. Und deßwegen erstreckt sich die Eigenschaft der (charitas) Liebe nicht nur auf Zuneigung zu Gott, sondern auch auf Zuneigung zum Nächsten." [6])

Vier Dinge sind es, die wir lieben sollen; eines, das über uns ist, das ist Gott; ein anderes, das wir selbst sind; ein drittes, das neben uns ist, den Nächsten; und ein viertes, das unter uns ist, unser eigener Körper (nach St. Augustin: De doct. christ. I, 23). [7])

Die Wirkungen der Bethätigung der Liebe sind innere und äußere. Die inneren sind die Freude, der Friede, die Barmherzigkeit. [8]) Die äußeren sind die Wohlthätigkeit, das Almosen, das wie ein Theil der Wohlthätigkeit ist; die brüderliche Zurechtweisung, die eine Art Almosen ist. [9])

[5]) St. Thomas. II. II. XXIII. 7.
[6]) Ibid. II. II. XXV. 1.
[7]) Ibid. II. II. XXV. 12.
[8]) Ibid. II. II. XXVIII.
[9]) Ibid. II. II. XXXI.

„Das Wesen der Barmherzigkeit ist, sich in Wohlthaten zu verausgaben und, was sie noch mehr erhebt, den Anderen zu ersetzen, was ihnen fehlt, eine Eigenschaft, die ein überlegenes Wesen kennzeichnet.“ [10]) Die Barmherzigkeit wird an sich als die größte der Tugenden erklärt; aber nur in Gott selbst kann sie vollkommen sein; in allen anderen Personen geht die Liebe vor, die uns mit Gott direkt eint. Aber von allen Tugenden, die den Nächsten zum Gegenstande haben, ist die Barmherzigkeit die größte Tugend. [11])

Die Wohlthätigkeit, im Allgemeinen betrachtet, wird hier als Akt der Freundschaft oder der Charitas (die Charitas wird wiederholt eine Art von Freundschaft genannt) bezeichnet; durch den Einzelakt der Mildthätigkeit kann sie jedoch auch einer anderen Tugend angehören. [12])

Das Almosen ist ein Akt der Barmherzigkeit.

Der hl. Thomas lehrt uns gleich dem Katechismus 7 leibliche und 7 geistige Werke der Barmherzigkeit. Die 7 leiblichen Werke oder Almosen sind:

1. Die Hungrigen speisen,
2. die Durstigen tränken,
3. die Fremden beherbergen,
4. die Nackten bekleiden,
5. die Kranken besuchen,
6. die Gefangenen erlösen,
7. die Todten begraben.

Kurz gesagt: die Liebe, die göttliche Tugend, ist das Band zwischen Gott und den Menschen, sie eint die Menschen mit Bezug auf Gott und durch Gott; sie umfaßt Gott, uns selbst, den Nächsten und unseren Körper; sie lehrt uns alle Tugenden, vor Allem die Gerechtigkeit und die Barmherzigkeit üben; sie ist das Alles durchdringende, erwärmende, erhebende, alles Edle begründende Gut, ohne welches der Mensch nicht Mensch sein könnte.

Die Liebe ist ein innerer Akt, sie zieht uns hinauf zu Gott und durch diesen zum Nächsten, sie leitet, führt, regt an; sie regt die Barmherzigkeit an. Diese hat speziell das Bestreben, das zu

[10]) St. Thomas. II. II. XXX. 4.
[11]) Ibid. II. II. XXX. 4.
[12]) Ibid. II. II. XXXI. 1.

ergänzen, was dem Nächsten fehlt, daher die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit. Die Werke sind das Almosen, und erst durch dieses wird dem Nächsten materiell und geistig geholfen. Das Almosen, kann man also sagen, ist das äußere Ergebniß der Liebe zum Nächsten, die Bethätigung der Liebe im Werke.

Ist dieß richtig (und wir zweifeln nicht, daß dem so sei, obwohl wir jederzeit sehr gerne bereit sind, uns eines Besseren belehren zu lassen, ja wir bitten sogar dringend um eine belehrende Rektifikation, da es uns der Verständigung wegen wichtig erscheint, diese Materie einmal gründlich zu erschöpfen). Ist dieß also richtig, dann sind wir allerdings berechtigt, zu fragen, wie die Charitas, dieses edelste Gut, das gewiß für die Beziehungen zwischen vollkommenen Wesen genügen wird, auch die irdischen Beziehungen unvollkommener, sündhafter, nur zu oft von Gott abgefallener Wesen regeln könne?

Wohl läßt sich ein ideales Verhältniß denken, in dem der Arbeitnehmer aus Liebe zu Gott und zum Nächsten (dem Arbeitgeber) die Arbeit übernimmt; er arbeitet aus Liebe ohne Rücksicht auf Lohn; nur um aus Liebe zu Gott Barmherzigkeit zu üben, das heißt dem Arbeitgeber das zu ersetzen, was ihm fehlt — also dem von ihm gelieferten Arbeitsstoff die gewünschte Form zu geben, das Produkt fertig zu stellen und dem Nächsten (seinem Arbeitgeber) die Arbeitsfrucht in christlicher Nächstenliebe als Almosen zu übergeben; — dagegen liebt der Arbeitgeber seinen Nächsten (den Arbeitnehmer) durch Gott, er liebt ihn wahr und aufrichtig, wie sich selbst; deckt daher freiwillig alle seine Bedürfnisse in reichlichem Maße; er gibt ihm in christlicher Nächstenliebe als Almosen Alles, was den eigenen nothwendigen Bedarf übersteigt.

Alles aus Liebe zu Gott! Ja, ein solches gegenseitiges Verhältniß der Liebe wäre allerdings ideal herrlich — das Paradies auf Erden, — aber nein, so sollte es nicht werden. Nicht alle Menschen sind von der Liebe geleitet, und dort, wo sie es sind, ist in der überwiegenden Zahl der Fälle diese Liebe schwach, ungenügend; sie weist dem eigenen Ich eine zu große Rolle an; sie liebt wenigstens den eigenen Körper mehr als das Gottesebenbild im Nächsten.

Da steigt denn allerdings die ernste Frage auf, ob sich nicht neben der Liebe (die man als Ideal anstrebt), auch andere Eigen=

schaften einschleichen werden, die man mit dem Namen Tugend zu bezeichnen bis jetzt nicht gewöhnt war.

Sagt ja doch auch unser Heiliger: „Aber der hl. Augustin sagt im Gegentheile: De perf. Just, cap. 8. „„Dieses Gebot: Ihr sollt Gott euern Herrn lieben ꝛc., wird in der Vollkommenheit der himmlischen Liebe erfüllt werden; denn, solange noch ein Rest der fleischlichen bösen Begierden, die man zurückhalten und zurückdrängen muß, besteht, liebt man Gott nicht absolut von ganzer Seele.““ [13])

Auch gab uns Gott nicht allein das Gebot der Liebe zu ihm und zu dem Nächsten, sondern er gab uns auch positive Gesetze, welche zu erfüllen wir verpflichtet sind, auch dann, wenn wir die vollkommene Liebe nicht haben.

Es ist also wohl einer eifrigen, eingehenden Ueberlegung werth, ob mit dem allgemeinen Gebote der Liebe allein die Beziehungen der Menschen unter einander gedeihlich geregelt werden können, solange noch „ein Rest der bösen fleischlichen Begierden besteht“. Uebrigens wird es sich später noch zeigen, inwieferne selbst die Werke der Barmherzigkeit dem Gebiete der Gerechtigkeit angehören.

II.

Die 4 Kardinal- oder moralischen Tugenden sind: die Klugheit, die Mäßigkeit, die Gerechtigkeit und die Starkmüthigkeit.

„„Die Klugheit, sagt er (d. h. der hl. Augustin) ist die Kenntniß der Dinge, welche man aufsuchen oder fliehen soll; die Mäßigkeit ist die Zurückdrängung der Begierden, die uns zu vergänglichem Vergnügen verleiten; die Starkmüthigkeit ist die Festigkeit der Seele im Ertragen vorübergehender Widerwärtigkeiten; die Gerechtigkeit, die sich Anderen mittheilt, ist die Liebe zu Gott und dem Nächsten.““ Und man muß gestehen, daß diese Liebe der Anfang und die Wurzel jeder Ordnung unter den Menschen ist.“ [14]) Hier sind wieder vom hl. Augustin die göttliche Tugend der Liebe und die Kardinaltugend der Gerechtigkeit in eine Art zusammengestellt und verbunden, daß es völlig unerklärlich ist, wie Katholiken diese zwei Tugenden in der Anwendung im Leben nicht nur trennen wollen, sondern sogar einander feindlich gegenüberstellen.

---

[13]) St. Thomas. II. II. XL. IV. 6.

[14]) Ibid. II. II. LVIII. 8. 2.

Von den moralischen Tugenden ist die Gerechtigkeit die vorzüglichste.

„Aber Cicero sagt das Gegentheil, wie wir es bereits gesehen haben: De offic. I. „„In der Gerechtigkeit findet sich der größte Glanz der Tugend, sie gibt selbst ihren Namen dem guten Menschen."" [15])

Worin die Gerechtigkeit besteht, sagt uns der Katechismus: „Die christliche Gerechtigkeit ist eine Tugend, wodurch der Christ dasjenige erfüllt, was er Gott und dem Nächsten schuldig ist."

Der hl. Thomas spricht sich so aus: „Auch determinirt man den eigenen Akt der Gerechtigkeit, in Bezug auf die eigene Materie oder den Gegenstand der Tugend, durch diese Worte: Jedem sein Recht zu geben." [16])

Es ist aber zwischen der allgemeinen oder legalen und der Sonder-Gerechtigkeit zu unterscheiden.

„Die Gerechtigkeit, haben wir gesagt, regelt die Beziehungen des Menschen mit Seinesgleichen. Nun, das kann auf zwei Arten geschehen: entweder mit Bezug auf einen als alleinstehendes Individuum betrachteten Menschen oder auch mit Bezug auf den Nächsten im Allgemeinen, in dem Sinne, daß ein Mensch, der einer ganzen Gesellschaft nützt, gleichzeitig dadurch allen einzelnen Menschen, die sie bilden, nützt. Und die Gerechtigkeit kann, ohne ihre Natur zu ändern, auf diese beiden Arten von Beziehungen angewendet werden. Aber es ist evident, daß alle Jene, welche eine Gesellschaft bilden, in Bezug auf diese Gesellschaft wie die verschiedenen Theile in Bezug zum Ganzen sind. Nun, Alles, was in dem Theile ist, gehört zum Ganzen; und folglich kann jedes Gute des Theiles sich auf das Wohl des Ganzen übertragen; diesem nach kann das Gute irgend einer Tugend sich immer auf das allgemeine Wohl, welches der Gegenstand der Gerechtigkeit ist, übertragen, mag dieselbe (die Tugend) zum Gegenstande haben: den Menschen mit Bezug auf sich selbst oder: mit Bezug auf eine einzelne Person zu regeln. Und auf diese Art können die Akte aller Tugenden, auf irgend eine Art, in die Gerechtigkeit fallen, insoferne diese den Menschen mit Bezug auf das allgemeine Wohl regelt. Auf diese Art erklärt sich der, der Ge-

[15]) St. Thomas. II. II. LVIII. 12.
[16]) Ibid. II. II. LVIII. 1.

rechtigkeit gegebene Name: allgemeine Tugend. Aber da es dem Gesetze zukommt, Alles mit Bezug auf das allgemeine Wohl zu regeln, so wie wir es gezeigt haben (I. II. quest. XC art. 2), daher kommt es, daß diese Gerechtigkeit, als allgemein in dem von uns eben angegebenen Sinne bezeichnet, auch gesetzliche (legale) Gerechtigkeit genannt wird, aus dem Grunde, weil, indem der Mensch sie ausübt, er sich dem Gesetze konformirt, welches die Akte aller Tugenden auf das allgemeine Wohl dirigirt." [17])

In welcher Ordnung die beiden Arten der Gerechtigkeit zu den anderen Tugenden stehen, ist klar und bestimmt gesagt: „Wenn wir von der legalen Gerechtigkeit reden, so ist es klar, daß sie die nobelste aller moralischen Tugenden ist, weil das Gesammtwohl das Sonderwohl übertrifft. . . . Wenn wir selbst von der Sondergerechtigkeit reden, muß man auch eingestehen, daß sie die anderen moralischen Tugenden übertrifft." [18])

Der hl. Thomas erklärt auch die Nothwendigkeit der zwei Gerechtigkeiten daraus, daß die allgemeine Gerechtigkeit direkt den Bezug auf das Ganze hat und nur indirekt die Beziehungen der einzelnen Menschen zu einander berührt, während eine direkte Regelung dieser Beziehung ebenfalls nothwendig ist. Diese separate Behandlung wird um so nothwendiger, als die Gesellschaft nicht nur ein Compositum einer Anzahl Menschen ist, sondern mehr bedeutet, ein selbstständiges Ganzes bildet. — „2. Das Gesammtwohl des Staates und das Sonderwohl des Individuums unterscheiden sich nicht nur durch Viel und Wenig; es besteht zwischen diesen beiden Arten des Wohles ein formaler Unterschied. Anders ist in der That die Natur des Gesammtwohles, anders die Natur des Sonderwohles; es ist derselbe Unterschied, der zwischen dem Ganzen und dem Theile besteht, daher die Sentenz des Philosophen [19]), Polit. I. 1: „„Diejenigen irren sich, welche sagen, daß der Staat (civitatas), die Familie und andere derartige Gesellschaften sich nur durch die Zahl und nicht auch durch die Art (specie) unterscheiden."" [20])

Der Staat ist also ein selbstständiges Ganze, das über dem

---

[17]) St. Thomas. II. II. LVIII. 5.
[18]) Ibid. H. II. LVIII. 12.
[19]) Unter Philosoph ist hier immer Aristoteles verstanden.
[20]) St. Thomas II. II. LVIII. 7. 2.

Menschen und der Familie steht, für deren Wohl er durch weise Gesetzgebung zu sorgen und namentlich Recht zu sprechen und die Ungerechtigkeit soweit möglich zu ahnden hat.

Von der Gerechtigkeit müssen, weil sie Kardinaltugend ist, andere sekundäre Tugenden abhängen; „so die Barmherzigkeit, die Freigebigkeit und andere ähnliche Tugenden. . . . Deßwegen sind die Werke: den Unglücklichen beizustehen, was in das Ressort der Barmherzigkeit oder der Pietät gehört, und reichlich zu geben, was der Freigebigkeit eigen ist, Dinge, die man auf die Gerechtigkeit als auf die Haupttugend zurückführen kann.“ [21])

Von den zur Gerechtigkeit gehörenden anderen Tugenden: Religion, Pietät, Achtung, Dankbarkeit, gerechte Strafe, Wahrheit, Freundschaft, Freigebigkeit, Billigkeit und den anderen, die der Heilige bereits bei Besprechung der Charitas, Gerechtigkeit und Klugheit behandelt hat, brauchen wir uns hier nur ganz kurz mit der **Billigkeit** zu befassen.

Die Billigkeit (Epiikeia) kann hier nicht wohl übergangen werden, weil man sich gar oft auf sie beruft, wenn von dem Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Rede ist.

Die Billigkeit ist eine Tugend. „Die menschlichen Handlungen, welche Gegenstand der Gesetze sind, haben selbst als Objekt persönliche und zufällige Dinge, die bis in's Unendliche variiren können, es war also nicht möglich, Bestimmungen durch das Gesetz festzustellen, die bei der Anwendung in keinem Falle fehlbar wären. Die Gesetzgeber beobachten also, was am häufigsten vorkommt, und es ist mit Bezug auf die gewöhnlichen Fälle, daß sie die Gesetze geben; was also nicht verhindert, daß in gewissen Einzelfällen die Beobachtung des Gesetzes im Widerspruch mit der Wesenheit der Gerechtigkeit und gegen das Gemeinwohl, welches das Gesetz stets anstreben muß, sein würde. . . . In diesen und ähnlichen Fällen wäre es ein Uebel, das geschriebene Gesetz zu beobachten. Indem man also den Buchstaben des Gesetzes bei Seite läßt, muß man sich nach dem richten, was die Gerechtigkeit selbst und das Gemeinwohl verlangen. Dieses ist eben das Ziel der Tugend, welche die Griechen Epiikeia und wir Billigkeit (aequitas, équité) genannt haben. Es ist also klar, daß die Billigkeit eine Tugend sei.“ [22])

[21]) St. Thomas. II. II. LVIII. 11. 1.
[22]) Ibid. II. II. CXX. 1.

Wie verhält sich nun diese Billigkeit zur Gerechtigkeit?

„Aber der Philosoph sagt ausdrücklich (Ethic. V.): „„Die Billigkeit ist eine Art von Gerechtigkeit““.[23]) Die Billigkeit ist ein Theil der im Allgemeinen betrachteten Gerechtigkeit; sie ist eine Art Gerechtigkeit, sie ist ein subjektiver Theil der Gerechtigkeit. „Als solcher war sie sogar vor der legalen Gerechtigkeit; denn die legale Gerechtigkeit muß nach der Billigkeit geleitet sein. Also ist die Billigkeit gewissermaßen eine höhere Regel für die menschlichen Handlungen.“

„Ich antworte auf die Einwürfe: 1. Im eigentlichen Sinne korrespondirt die Billigkeit mit der legalen Gerechtigkeit; in einem Sinne geht sie darin auf, in einem anderen überragt sie dieselbe. Wenn man unter legaler Gerechtigkeit den Gehorsam gegen das Gesetz sowohl bezüglich des Wortlautes als der Absicht des Gesetzgebers, welche immer vorgezogen werden muß, versteht, dann ist die Billigkeit ein Theil der legalen Gerechtigkeit. Wenn man unter legaler Gerechtigkeit nur den Gehorsam gegen den Wortlaut versteht, dann ist die Billigkeit nicht mehr ein Theil dieser Gerechtigkeit; aber sie ist ein Theil der allgemein genannten Gerechtigkeit, und sie unterscheidet sich von der legalen Gerechtigkeit, indem sie dieser überlegen ist. 2. Der Philosoph sagt gut Ethic. V: „„Die Billigkeit ist besser als eine gewisse Gerechtigkeit““; besser in der That als diese legale Gerechtigkeit, welche sich an den Buchstaben des Gesetzes hält; aber da sie selbst eine gewisse Gerechtigkeit ist, kann sie nicht besser als alle Gerechtigkeit sein.“[24])

Hiermit ist der Begriff und das Wirken der Billigkeit wohl genügend klar ausgesprochen.

Von der Tugend der Gerechtigkeit ist die Billigkeit nur ein integrirender Theil, in ihr kann sie nur potentiell bestehen, erst dort, wo es eine positive Gesetzgebung gibt, tritt die Billigkeit in Wirksamkeit, um die Mängel der Gesetze zu verbessern und, wie man gemeiniglich sagt, die unvermeidlichen Härten jeder irdischen Gesetzgebung zu mildern, diese in Uebereinstimmung zu bringen mit der Gerechtigkeit. Die Voraussetzung der Billigkeit ist also ein Gesetz oder ein positives Recht.

Es ist daher nicht wohl erklärlich, wie man in jenen Fällen,

---

[23]) St. Thomas. II. II. CXX. 2.

[24]) Ibid. II. II. CXX. 2. 1 u. 2.

in denen man von Recht und Gerechtigkeit nichts wissen will, — wie z. B. im Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — die Billigkeit allein eintreten lassen will.

Werfen wir wieder einen Blick in den Katechismus, so finden wir unter „dem, was noch mehr zur christlichen Gerechtigkeit gehört ... die Pflichten, welche Jesus Christus besonders anbefohlen hat", — und ferner unter den acht Seligkeiten, welche zur christlichen Gerechtigkeit gehören, auch jene, welche lautet: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen."

Dieselbe Barmherzigkeit, die unter der Charitas gelehrt wurde, wird vom hl. Thomas sowohl als vom Katechismus auch als zur Gerechtigkeit gehörend anerkannt.

Die Sache verhält sich eben so, daß die Charitas, und was dazu gehört, unser Inneres betrifft und die innere Relation zwischen dem Liebenden und dem Geliebten; die Barmherzigkeit in der Charitas, ihrem Ursprunge, ist das Streben, dem Nächsten um Gottes willen beizustehen, denn man liebt den Menschen in Gott und durch Gott.

Aber die Gerechtigkeit ist bestimmt, unser Verhältniß zum Nächsten zu regeln. Die That der Barmherzigkeit, die gewissermaßen ein äußerliches Band herstellt, gehört daher der Gerechtigkeit an. So kann es eine barmherzige Handlung geben, die nicht der wahren Liebe entspringt, daher weder der Liebestugend, noch der Tugend der Gerechtigkeit, die ohne Liebe nicht existirt, entspricht. So gehört ein erzwungener Akt der Wohlthätigkeit weder der Liebe noch der Tugend der Gerechtigkeit an, denn der Sitz der Gerechtigkeit ist im Willen. „Aber der hl. Augustin sagt ... in seinem Dialog über die Wahrheit, cap. 13: „„Die Gerechtigkeit ist die Redlichkeit des Willens, Redlichkeit, welche wegen ihrer selbst willen beobachtet wird."" [25])

Man muß also wollen recht und gesetzlich handeln, um die Tugend der Gerechtigkeit zu üben. Aber zur Gerechtigkeit gehört nebst dem Willen auch die selbstständige That, während die Liebe „in der Wesenheit ein Willensakt ist". [26])

Die bethätigte Barmherzigkeit wird demnach auch mit Recht der Gerechtigkeit zugewiesen.

[25]) St. Thomas. II. II. LVIII. 4.
[26]) Ibid. II. II. XIII. 2.

Soviel geht aus dem Gesagten und überhaupt aus den kirchlichen Lehren hervor, daß die Tugenden der Liebe und der Gerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden sind und es nicht angeht, sie zu trennen oder gar feindlich einander gegenüber zu stellen. Die Barmherzigkeit, kann man vielleicht so sagen, ist ein Bindeglied zwischen diesen zwei vorzüglichsten, der göttlichen und der Kardinaltugenden.

III.

Nunmehr wird es nothwendig, zu dem Gegenstande der Gerechtigkeit, dem Rechte, und zur ferneren Eintheilung der Gerechtigkeit in eine distributive und eine kommutative zu gelangen, und daraus endlich die zwei Verhältnisse, — und ihre Konsequenzen — in welchen möglicher Weise Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einander stehen können, anzugeben.

Das Recht ist also das Objekt der Gerechtigkeit. „Aber der hl. Isidor sagt selbst: „„. . . Das Recht ist deßhalb Recht (jus) genannt, weil es gerecht (justum) ist"". Also ist das Recht das Objekt der Gerechtigkeit, denn der Philosoph sagt (Ethic. V.): „„Alle Menschen nennen Gerechtigkeit die Anlage oder die Eigenschaft, welche sie anleitet, recht zu handeln."" Also ist das Recht das Objekt der Gerechtigkeit." [27])

Das Recht wird eingetheilt in Naturrecht und in das positive (gesetzte, geschriebene) Recht, das Völkerrecht, das Herrenrecht und das Vaterrecht (oder Hausrecht). [II. II. Quest. LVII.] Uns interessirt hier nur der Unterschied zwischen dem allgemeinen Rechte und dem Herren- und Vaterrechte.

„Aber der Philosoph unterscheidet (Ethic. V. 10) vom politischen Rechte das Recht des Herrn, des Vaters und andere ähnliche Spezialrechte. . . .

„Das Gerechte oder das Recht ist so genannt, haben wir gesagt, wegen des Gleichheitsverhältnisses, das es von einem zum einem anderen Dinge enthält. Aber dieser Ausdruck anderes Ding kann auf zweifache Weise verstanden werden: in einer einfachen und absoluten Weise zuerst, was nur einen nummerischen Unterschied feststellt; so zwei Männer, von denen einer vom anderen unabhängig ist, und die alle beide dem Staatsoberhaupte

[27]) St. Thomas. II. II. LVII. 1.

unterworfen sind. Zwischen solchen Individuen, wie es der Philosoph bemerkt, besteht das Recht im eigentlichen Sinne. — Wenn man sagt: ein Anderer, kann man auch von Jemandem reden wollen, der von dem in erster Linie Genannten abhängt und gewissermaßen einen Theil desselben bildet; so geht in den irdischen Dingen der Sohn in gewisser Beziehung in die Existenz des Vaters auf, weil einer den anderen voraussetzt (Ethic. VIII. 14); der Diener ist gewissermaßen ein Theil des Herrn, da er sein Instrument ist (Polit. I. 4). Wenn man also vom Vater und Sohn redet, bezeichnet man nicht zwei gänzlich unterschiedene Persönlichkeiten; zwischen ihnen darf daher nicht einfach das Recht bestehen, aber wohl ein gewisses Recht, das Vaterrecht; und ebenso besteht zwischen dem Herrn und dem Diener [28]) (servus, Höriger) ein eigenes Recht, das Herrenrecht (Herrschaftsrecht." [29])

Kind und Diener werden hier als gewissermaßen in der Persönlichkeit des Vaters resp. Herrn (oder des Hauses) aufgehend gedacht.

„1. Es gehört gewiß zur Gerechtigkeit, Jedem sein Recht zu geben, aber indem man natürlich mehrere Personen voraussetzt; denn wenn Jemand sich selbst gibt, was ihm gehört, so ist das nicht im eigentlichen Sinne die Erfüllung eines Rechtes. Was nun dem Sohne zukommt, gehört gleichfalls dem Vater, und ebenso was des Dieners, gehört dem Herrn; es ist also eigentlich nicht die (allgemeine) Gerechtigkeit, welche diese zwei Arten Verhältnisse regelt." [30])

Damit ist allerdings nicht gemeint, daß der Sohn und der Diener ganz rechtlos seien, aber das eigenthümliche zwischen Vater und Sohn, Herrn und Diener bestehende Verhältniß, ihr inniges Zusammensein und Bilden eines Ganzen im Hause bedingt ein eigenes Rechtsverhältniß untereinander. Der Hausherr übernimmt alle Pflichten der Erhaltung, Versorgung 2c. und hat dagegen das Recht, Gegenleistung zu fordern; andererseits wird er auch als alleiniger Hausherr das Ganze als solches nach Außen vertreten,

---

[28]) Servus haben wir mit Diener übersetzt, obwohl Lachat die gewiß zu beachtende Bemerkung macht, daß man vielleicht esclave oder serf (Höriger) übersetzen sollte.

[29]) St. Thomas. II. II. LVII. 4.

[30]) Ibid. II. II. LVII. 4. 1.

aber ohne die einzelnen Glieder des Hauses deßwegen rechtlos zu machen; deßhalb heißt es auch im folgenden Absatze:

„2. Es ist richtig, daß das Kind, als solches betrachtet, etwas vom Vater ist, und ebenso ist der Diener als Diener etwas von dem Herrn, aber dessen ungeachtet bilden der eine und der andere, als Menschen betrachtet, eine selbstständige und von den anderen unterschiedene Persönlichkeit: daher auch als Menschen betrachtet gilt für sie ebenfalls die Gerechtigkeit. Aus diesem Grunde sind Gesetze gemacht worden, welche das Verhalten des Vaters gegen das Kind, des Herrn gegen den Diener regeln. Es ist nur insoweit, als das Kind und der Diener von einer anderen Person abhängen, gewissermaßen einen Theil derselben bilden, daß man auf sie die absoluten Grundsätze des Gerechten und des Rechtes nicht anwenden kann."

„3. Alle anderen Verhältnisse, welche die einzelnen Glieder der Gesellschaft auszeichnen, haben eine unmittelbare Relation mit der bürgerlichen Gemeinschaft und ihrem Oberhaupte; diese verschiedenen Kategorien von Personen sind folglich dem absoluten Prinzip der Gerechtigkeit unterworfen." [31])

(Schluß folgt.)

Zur Arbeiterfrage.

Aphorismen zu dem Aufsatze des Hochw. P. Lehmkuhl, S. J., in Heft 8 der „Laacher Stimmen" über diesen Gegenstand.

Von **Frhr. C. v. Vogelsang.**

Der hochwürdige Herr, welcher unlängst in den berühmten „Stimmen von Maria Laach" sich mit dem obgenannten Gegenstande beschäftigte, ist bereits seit Jahren als Autor in sozialpolitischen Fragen thätig und es konnte sonach seine Intervention in dem gegen uns vom Zaune gebrochenen Streite nur willkommen scheinen; man durfte mit Recht hoffen, daß dieselbe etwas Ruhe und Mäßigung unseren allzu aggressiven und unduldsamen Gegnern praktisch lehren werde.

---

[31]) St. Thomas. *II. II.* LVII. 4. 2 u. 3.

Leider begnügt sich der Hochw. Autor damit, nur „den einen oder anderen Punkt hervorzuheben", während wir aus einer systematischen Behandlung der ganzen Frage ohne Zweifel größere Belehrung schöpfen würden. Wir können daher an seine dankenswerthe Arbeit auch nur Aphorismen knüpfen, wobei wir in Betreff vieler Punkte auf jene Aufsätze verweisen müssen, in denen wir früher schon, namentlich in den 3 letzten Heften dieser Zeitschrift, unsere Ansichten niederzulegen versuchten. Der Hauptsache nach richtet sich die Besprechung des P. Lehmkuhl an die Schrift des P. Weiß über Kapitalzins und Lohnberechnung, also an eine literarische Arbeit, welche mit den Haider Thesen in keinem Zusammenhange steht und auf sie, nach dem klaren Wortlaute und Sinne der Thesen, gar keinen Einfluß genommen hat. Dieß um so weniger, als sie erst nach der Haider Zusammenkunft erschien, und vorher höchstens einem oder zweien Mitgliedern des Comité bekannt geworden war.

Bei dieser Gelegenheit glauben wir gleich die Bemerkung aussprechen zu sollen, daß die Eintheilung der Mitglieder der Haider Konferenz in „Hauptmitglieder" und Andere, welche Hochw. P. Lehmkuhl S. 227 macht, faktisch nicht vorhanden war. Speziell würde P. Weiß ganz gewiß die Bezeichnung als eines „Hauptmitgliedes" ablehnen, da er in seiner hohen Bescheidenheit auch in der That zu denjenigen Comitémitgliedern gehörte, welche am seltensten das Wort ergriffen. Das Bewußtsein, mit der Feder wirkungsreich für die soziale Reform gearbeitet zu haben, mochte dazu beitragen, ihn bei der Debatte schweigsamer zu machen, wie es wohl den meisten Mitgliedern der Versammlung erwünscht war.

Insoweit nun die Schrift des P. Weiß noch eine weitere Erklärung ihrer Sätze wünschenswerth erscheinen lassen sollte, halten wir uns nicht befugt, diese an Stelle des Autors zu geben, von dem wir kaum erwarten, daß er es für nöthig halten könnte, sein ohnehin schon leichtverständlich geschriebenes Werkchen noch weiter zu erläutern. Wir fühlen uns durch den Aufsatz des Hochw. P. Lehmkuhl, als von einer Seite kommend, welche alle ernste Beachtung verdient, nur bestimmt, die allgemeinen Gesichtspunkte, welche der Artikel in den „Laacher Stimmen" berührt, von unserem Standpunkte aus zu besprechen.

Hr. P. Lehmkuhl wirft gleich zu Beginn die Frage über die

Grenzlinie der Mitwirkung von Kirche und Staat bei der Gesellschaftsreform auf; und diese Frage ist von so hoher Wichtigkeit, daß wir es uns nicht versagen können, auch unsere Ueberzeugung in Betreff derselben zum Ausdruck zu bringen. Dieß mit dem ausdrücklichen Hinweise auf die Erklärung, die wir bereits vor Jahren im 2. Jahrgange der „Oesterr. Monatsschrift" ein= für allemal abgegeben haben: „Wir erkennen nur eine Unfehlbarkeit an: es ist nicht die unsere, noch die irgend eines menschlichen Forschens. Vor der Geschmacklosigkeit einer solchen Anmassung, vor dem Servilismus einer solchen Konzession möge uns Gott behüten".

Ueber die Grenzlinien der beiden von Gott gesetzten Gewalten, der Kirche und des Staates, ist unendlich viel gestritten, und wird noch unendlich viel gestritten werden. Es kann dieß auch gar nicht anders sein, da diese beiden größten Institutionen mit den Entwicklungsphasen der Völker sich in einer fortdauernden lebensvollen Aktion befinden, sich gegenseitig immer neue Berührungspunkte darbieten und eine unausgesetzte Ausgleichung der dadurch entstehenden Reibungen nothwendig machen.

Eine feste, detaillirte Formel für das beiderseitige Verhältniß ist unmöglich zu finden, und könnte sie gefunden und festgehalten werden, so könnte das nicht ohne innere Erkrankung der einen oder der anderen Institution geschehen. Man wird behaupten dürfen, daß, je mehr ein Volk sich von dem in der Kirche gegenwärtigen Erlöser durchdringen, in Glauben und Sitte — also auch wesentlich in Darstellung sozialer Harmonie — heiligen läßt, desto weniger wird der Staat — das weltliche zentrale Aktivorgan der menschlichen Gesellschaft — seine Aktion ausdehnen. Je mehr dagegen die Völker sich der Heiligung entziehen, je mehr sie ihr sittliches Leben von dem übernatürlichen Heilseinflusse emanzipiren, dasselbe säkularisiren; je mehr also z. B. die soziale Gerechtigkeit und Liebe, damit die soziale Harmonie, schwindet: desto mehr wird der Staat das Aktionsgebiet seiner weltlichen Mittel ausdehnen — ausdehnen müssen. Daß diese Expansion regelmäßig nicht in der idealen Absicht geschieht, nothgedrungen und nur zeitweise auf fremdem Gebiete zu vikariren, ist selbstverständlich bei den Leidenschaften der menschlichen Natur, die gerade in solchen Zeiten des Glaubens= und Sitten=Niederganges besonders heftig auftreten.

Das zielführliche Mittel zur Herstellung des normalen Verhältnisses liegt in der erneuten Hingabe an die idealen Ziele der Kirche. Wie Antäus durch die Berührung seiner Mutter, der Erde, immer neue Kraft gewann, so die Christenheit durch stete und innige Berührung mit dem Himmel. Alle Kampfmittel dagegen, welche mit dieser Kraftquelle in Widerspruch stehen, stärken nicht, sondern schwächen.

Es liegt uns fern, diesen Streit hier theoretisch fortsetzen zu wollen. Wir begnügen uns vielmehr, uns für den Moment auf eine Autorität zu berufen, welche voraussichtlich auch Hr. P. Lehmkuhl anerkennt, so daß über diese Grundlage keine Meinungsverschiedenheit sein wird.

Der Canonicus und Professor an der theologischen Fakultät der katholischen Universität von Löwen, Ferd. J. Moulart, schreibt in seinem Werke „Kirche und Staat" (Mainz, bei Kirchheim. 1881) S. 135: „Endlich, was noch besonders die beiden Gewalten charakterisirt, das, was vollends unter ihnen einen wirklich wesentlichen Unterschied bewirkt, das ist ihre beiderseitige Bestimmung ebenso, wie die Mittel, deren sie sich bedienen, um sie zu erreichen und zu verwirklichen. Die religiöse Gewalt, welche den Auftrag hat, in der Welt das Werk der Erlösung fortzusetzen, hat das geistige und übernatürliche Wohl, die Heiligung und die ewige Glückseligkeit, die letzte Bestimmung des Menschengeschlechtes, zum eigentlichen Objekte oder Zwecke; um ihren Zweck zu erreichen, gebietet sie über besondere Mittel, welche gleichfalls übernatürlich sind, über den Glauben und die Sakramente. Die weltliche Gewalt verfolgt in der natürlichen Ordnung direkt das natürliche und zeitliche Wohl der Menschen, die Erhaltung und Entwicklung der physischen, intellektuellen und moralischen Fähigkeiten Derjenigen, welche ihr unterworfen sind; ihre Aktionsmittel stehen mit ihrer Bestimmung in Beziehung."

Wir bedienen uns der Ueberseßung des Hochw. Herrn Herm. Houben, Priester der Diözese Limburg, welcher diese seine Uebersetzung „dem muthigen Vorkämpfer für die göttliche Mission der Kirche, die Rechte und Pflichten des Staates und die Harmonie der beiden Gewalten, Sr. Excellenz Dr. Windthorst" gewidmet hat. Wir selbst würden in abstracto dem Staat die Befugnisse vielleicht ein wenig karger zugemessen haben als dieß in dem bezeichneten Werke geschieht.

Die Kirche hat also „das geistige und übernatürliche Wohl, die Heiligung und ewige Glückseligkeit" zum Zwecke; der Staat dagegen verfolgt das „natürliche und zeitliche Wohl der Menschen, die Erhaltung und Entwicklung der physischen, intellektuellen und moralischen Fähigkeiten" derselben. Wir sind nun überzeugt, daß die Heiligung, somit das ewige Wohl der Menschen, in causaler Verbindung steht mit der Entwicklung der moralischen Fähigkeiten derselben. Kirche und Staat sind also auf gegenseitiges Zusammenwirken zur Erreichung des spezifischen Zweckes eines jeden von ihnen zum Wohle ihrer Angehörigen angewiesen.

Das zeitliche Wohl der Menschen aber steht in engster Verbindung mit einer auf Gerechtigkeit basirten Gesellschaftsordnung; mit einer Gesellschaftsordnung, welche unter Anderem die naturrechtlich verschiedene Bestimmung der beiden Geschlechter, welche die Festigkeit des Familienlebens sichert, welche den Arbeiter davor schützt, in Verhältnisse einzutreten, die für ihn eine Verletzung des 5. Gebotes des Dekalogs involviren (Ueberarbeit, Nachtarbeit, Zwang zum Branntweingenusse aus Mangel an Nahrung u. s. w.), sowie des 3. Gebotes (Sonntagsarbeit) u. s. w. u. s. w.

Von großem sittlichen Werthe ist hiernach das Lohnverhältniß der Arbeiter, das Rechtsverhältniß zwischen ihm und dem Kapitalisten. Es haben diese Verhältnisse in neuerer Zeit eine immer mehr steigende Bedeutung gewonnen, seit der Kapitalismus sich des Alleinbesitzes der neueren technischen Erfindungen bemächtigt und die Arbeit von diesem Besitze ausgeschlossen hat. Wenn die Weisheit der Regierenden so groß wäre, wie sie nach der Schwächung der menschlichen Vernunft durch die Sünde nicht ist, so würden rechtzeitige Maßnahmen die große soziale Revolution vermieden oder gemildert haben, welche in diesem Vorgange liegt. Es ist aber nicht geschehen und die christliche Moral und die Sozialwissenschaft stehen jetzt vor der Aufgabe, aus den ewigen naturrechtlichen Grundsätzen über den gerechten Lohn, denen die bewährten alten Moralisten nur auf die Hausdiener Anwendung zu geben Veranlassung hatten, die Folgerungen abzuleiten, welche das Verhältniß zwischen Arbeiter und Unternehmer auf der Basis der Gerechtigkeit ordnen müssen.

Ein solches Bestreben aber verdient den Dank der Mitwelt, auch wenn nicht gleich auf den ersten Wurf das absolut Richtige

nach der Meinung Aller getroffen ist. Nicht aber sollte ihm ein wahres Zorngeschrei als Antwort entgegentönen und Verketzerung und Verdrehung statt freudiger Mitarbeit der Lohn sein, wie das z. B. dem P. Weiß Seitens der fanatischen „Christl.-soz. Blätter" geschehen ist. Denn ein unchristlicher Fanatismus ist es, wenn die Arbeit des P. Weiß, welche er mit den bescheidenen Worten einleitet: „Im vollen Bewußtsein der Schwierigkeit dieser Aufgabe schreiben wir unsere Abhandlung nicht als populäre, sondern als gelehrte Arbeit, und nicht lehrend, sondern selber lernend und uns gerne belehren lassend". Und weiter: „Was wir in dieser Beziehung (der Durchführung des Gerechtigkeitsprinzips in der Lohnbemessung) hier versucht haben, beansprucht nicht mehr als den Namen eines Versuches". — „Das Problem, dessen Lösung hier versucht wird, ist die Frage: Wie groß kann, darf und muß der Antheil des Kapitals an dem Ertrage des Geschäfts sein, das es mit Hilfe der Arbeit unternimmt?" — „Ob unser Versuch gelungen, müssen Andere beurtheilen", — wenn diese Arbeit durch die Anschuldigung beantwortet wird, daß sich der Verfasser im Widerspruch mit der kirchlichen Praxis und dadurch mit der Kirche selbst befindet; wenn von ihm ein öffentlicher Widerruf verlangt, und er mit dem Apell an Rom bedroht wird?

Die Frage des gerechten Lohnes ist eine Frage des Naturrechtes und es ist eine Aufgabe des Moralisten, sie im Hinblick auf die derzeit gegebenen Verhältnisse klarzustellen, dem Rechtsbewußtsein des Volkes eine gesunde ethische Grundlage zu geben, damit die staatliche Gesetzgebung aus diesem Rechtsbewußtsein mit Vertrauen schöpfen kann. Denn die Applikation jenes Rechtsbewußtseins auf die Verhältnisse der Volkswirthschaft ist naturgemäß Sache des Staates, „der das natürliche und zeitliche Wohl der Menschen, die Erhaltung und Entwicklung der physischen, intellektuellen und moralischen Fähigkeiten derselben zu verfolgen hat.*)

Die Kirche aber ist in einem hohen Grade dabei interessirt, daß durch eine gerechte und weise Sozialordnung der Arbeiterstand die möglichst günstigsten natürlichen Vorbedingungen für ihre übernatürliche Einwirkung erhalte, daß dieser ungeheure Prozentsatz der ihr von Gott Anvertrauten nicht durch einen menschenunwürdigen Kampf um's Dasein ihrer heiligenden Einflußnahme entfremdet werde.

*) Siehe Moulart, „Kirche und Staat" l. c.

Um der Rückwirkung willen aber, welche eine günstige Einwirkung der Kirche auf seine Angehörigen für das natürliche und zeitliche Wohl derselben hat, ist der Staat im höchsten Grade dabei interessirt, daß die Kirche, möglichst unbeengt von allen Einflüssen, welche ihre wahrhaft freie Wirksamkeit hemmen können, durch ihre übernatürlichen Mittel die Menschen so heilige, daß deren böse Leidenschaften keinen nachtheiligen Einfluß auf die physischen, intellektuellen und moralischen Fähigkeiten derselben ausüben, deren Erhaltung und Entwicklung, wie Moulart sagt, die Aufgabe des Staates ist.

Wenn nun zur Zeit an Stelle einer gerechten und weisen Sozialordnung das Gegentheil davon herrscht*), in welcher Weise,

---

*) Zur Beleuchtung der Arbeiterverhältnisse diene ein Fall von vielen, den wir in der „Tribüne“ vom 21. Sept. lesen. Nicht nur die Arbeitergreise haben danach das Schicksal „auf dem Kehrichthaufen zu sterben“, sondern auch rüstige und arbeitswillige Männer, wenn die Spekulation der Unternehmer sie brodlos macht. Daß solche Verhältnisse eine tiefe Verbitterung, Haß und Umsturzbestrebungen bei den Arbeitern hervorrufen müssen; daß dergleichen Zustände nicht — wie die „Christl.-soz. Blätter“ meinen — „vom himmlischen Vater von Ewigkeit her angeordnet“, sondern daß sie durch einen verwerflichen und der Erhaltung des Christenthums feindseligen Gesellschaftszustand herbeigeführt sind und daß Kirche und Staat an einer Reform desselben interessirt sind, scheint uns unzweifelhaft. Der Vorfall war folgender: „Nachdem am 14. August d. Js. in der Borsig'schen Maschinenfabrik in Berlin eine Anzahl Arbeiterentlassungen stattgefunden hatte, begab sich der hiedurch arbeitslos gewordene, 38 Jahre alte Schmied Karl Plaug mit seinem Arbeitsgenossen Zarwell nach Essen, um dort Arbeit zu suchen. Zarwell erhielt solche in dem Walzwerke der Firma Schulz-Ruandt u. Co. und außerdem von der humanen Fabrikverwaltung die Erlaubniß, seinen von allen Mitteln entblößten früheren Arbeitskollegen Plaug aus der Fabriksmenage speisen zu dürfen, bis dieser selbst Arbeit gefunden haben würde. Am Montag Morgens, den 27. August, brach Plaug, ohne einen Pfennig Geld und nur von seinem Freunde mit einem Stück trockenen Brodes versehen, auf, um auf den Werken in der Umgegend von Essen Arbeit zu suchen. Den ganzen Tag war der Arme, ohne daß er sich eine Erfrischung gönnen konnte, von Eisenwerk zu Eisenwerk gelaufen, ohne Arbeit zu finden. Gegen Abend war er nach Altenessen — eine Stunde von Essen — gekommen und hier brach er ohnmächtig zusammen. Polizisten fanden ihn, hielten ihn für betrunken und brachten ihn vor den Bürgermeister Péan, der den halb bewußtlosen Mann, der nur stammeln konnte, ebenfalls für betrunken hielt. (Die gerichtliche Obduktion ergab später, daß Plaug nicht betrunken war und überhaupt Spirituosen in den letzten Stunden vor seinem Tode nicht genossen habe.) Der Irrthum der Polizisten und ihres Chefs ist ja wohl ein verzeihlicher; was aber nun

fragt man, haben die Kirche ihrerseits, der Staat seinerseits auf die Reform hinzuwirken?

---

mit dem hilflosen Kranken geschah, ist mehr als unmenschlich. Anstatt zu verfügen, daß der für betrunken gehaltene Plaug in Sicherheit gebracht werde, soll Bürgermeister Péan angeordnet haben, den Mann über das Weichbild der Stadt Altenessen hinauszuführen und auf Essener Gebiet zu bringen. Durch diese geniale Lösung ersparte sich die Stadt Altenessen alle Weiterungen, und wenn auch ein Menschenleben dabei verloren ging. Wer denkt nicht hier an jene bei einzelnen Dorfschulzen übliche Politik, Wasserleichen, die innerhalb der Gemeindegemarkung aufgefunden werden, Nachts aufzuladen und ein Stück weiter stromabwärts bis auf das Gebiet einer anderen Gemeinde zu fahren, um dieser die Umständlichkeiten und Kosten aufzubürden! Die Polizeibeamten oder vielmehr richtiger ein Polizeisergeant und ein ihm assistirender Bureaudiener, schleppten den Kranken nun, dem Auftrage ihres Chefs entsprechend, aus der Stadt hinaus. Wenn der fast Bewußtlose taumelte, wurde er geknufft und gestoßen, wenn er in die Kniee sank, emporgerissen, und die an der Leiche später vorgefundenen Hautabschürfungen und blutunterlaufenen Stellen geben Zeugniß von der Rohheit, mit welcher jener Transport bewirkt wurde. An der Weichbildgrenze angekommen, erhielt der Kranke noch einen Stoß, der ihn in den Chausseegraben warf, dann machten die beiden „Beamten" Kehrt, sie hatten ihren Auftrag erfüllt — der Fremde lag auf Essener Gebiet. In elendester Weise ging der arme, kranke, mißhandelte Mann hier im Straßengraben zu Grunde. Gegen 9 Uhr Abends kam an ihm, dem leise Wimmernden, ein Arbeiter vorüber, der nach ihm sah und dann eiligst nach dem nächsten Hause lief, um einen Trunk Wasser für den Kranken zu holen. Als der barmherzige Samaritaner mit dem Wasser zurückkehrte, war Plaug bereits eine Leiche. Die Obduktion ergab, daß der Tod in Folge Blutausflusses in das Gehirn (Schlagfluß) eingetreten sei. Inzwischen hatten sich auf dem Essener Polizeibureau einige Personen als Zeugen für die Mißhandlungen, die Plaug auf dem Transport zugefügt wurden, gemeldet, die Polizei gab die Sache an die Staatsanwaltschaft und der Polizeisergeant und der Bureaudiener wurden verhaftet. Die Beiden entschuldigen sich damit, im Auftrage des Bürgermeisters Péan gehandelt zu haben. Die Essener Polizei benachrichtigte die ahnungslose Wittwe in Berlin von dem Vorfalle durch das lakonische Telegramm: „Mann todt, Brief unterwegs, Polizei-Inspektor" — und sorgte für ein anständiges Begräbniß, an dem sich die sämmtlichen Arbeiter der Fabrik betheiligten, in welcher Zarwell Beschäftigung gefunden. „Wir können uns wohl", sagt ein Berliner Blatt, „jedes Kommentars zu diesem Vorfall enthalten, welcher in Essen außerordentliches Aufsehen erregt hat. Näheres ist über diesen Vorfall nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen. Eine zahlreiche Familie ist ihres Ernährers beraubt worden, denn Frau Plaug ist hier mit sechs Kindern, Mädchen, von denen das älteste kaum 13, das jüngste noch nicht 5 Jahre zählt, in bitterster Noth hilflos zurückgeblieben."

Uns will bedünken: die Kirche hat durch ihre übernatürlichen Heilsmittel die Menschen zu heiligen, daß sie aus übernatürlichen Gründen sich willig und fähig erweisen, Gerechtigkeit und dann auch Liebe gegen ihren schwächeren Nebenmenschen zu üben; daß sie also den Maßnahmen des Staates nach dieser Richtung hin keine Hindernisse aus Eigennutz, Herrschsucht oder sonstigen bösen Leidenschaften, wie sie der gefallenen Menschheit eigen sind, entgegenstellen.

Wenn aber der „Staat", richtiger Diejenigen, welche denselben leiten und beherrschen, selbst noch mehr oder weniger tief in den Leidenschaften und Schwächen des gefallenen Menschen befangen sind, so bilden auch sie, je mehr dieß der Fall ist, um so dringender, einen Gegenstand für die Heilsarbeit der Kirche, selbst dann, wenn sie sich etwa sogar formell von der Kirche losgesagt haben sollten.

Die ganze Menschheit ist das Arbeitsfeld der Kirche und speziell gehört Alles, was getauft ist, der Kirche an. Ganz wesentlich wird die Kirche in dieser ihrer wahrhaft göttlichen Arbeit unterstützt durch ihre Gläubigen, wenn diese erbauliche und erhebende Beispiele der christlichen Heiligung darstellen und nicht etwa durch gehässige Leidenschaften die Verirrten und die ohne ihre persönliche Schuld der Kirche Fernstehenden abstoßen und verhärten oder gar in kapitalistischer Anbetung des goldenen Kalbes denselben ein böses Beispiel geben.

So geschah es in den ersten Zeiten des Christenthums. Wir sehen da die erstaunliche, aber doch natürlich erklärbare Erscheinung, daß römische Imperatoren, welche die schlimmsten Verfolger der Christen waren, dennoch von dem christlichen Geiste, der jene Zeit schon befruchtete, angetrieben, unbewußt christliche Ideen in Gesetzen zum Ausdrucke brachten. So erließ Diocletian im Jahre 301 ein Gesetz über das Maximum, durch welches der wucherische Handel unterdrückt werden sollte. So erließ derselbe Kaiser das Gesetz, durch welches die laesio enormis, die Uebervortheilung über die Hälfte, einen Vertrag allgemein ungiltig machte — gewiß ein christlicher Gedanke, der mit der heidnisch-römischen Rechtsauffassung, daß durch den *Willen* der Contrahenten der Inhalt der Verträge bestimmt werde (ex conventione), im Widerspruch steht und den daher unsere Neuheiden (vide Code Napoléon, III. Buch, 3. Titel,

2. Kap. § 113) wieder aus dem heidnisch-durchseuchten Rechte ausgemerzt haben.*) Aus diesem Gesetze über die laesio enormis entwickelten die Canonisten allmälig die ganze, ächt naturrechtliche christliche Lehre vom gerechten Preise. Kann aber aus einem Samenkorn, welches der berüchtigte Christenverfolger Diocletian gelegt hat, ein so großer segensreicher Baum erwachsen: welche Regierung jetziger Zeit will man für unfähig erklären, die Hand an die soziale Reform zu legen?

Irren wir nicht, so theilen sich Kirche und Staat in der Weise in die Durchführung einer christlichen Sozialreform: die Kirche schafft durch ihre übernatürlichen Heilsmittel den empfänglichsten Boden für Gerechtigkeit und Liebe in den Herzen der Menschen und der Staat, in Verfolgung seiner Aufgabe — nach Moulart — schafft die Gesetze und Institutionen, welche zur direkten Durchführung der Reform, also zum natürlichen und zeitlichen Wohl der Menschen, zur Erhaltung und Entwicklung der physischen, intellektuellen und moralischen Fähigkeiten der Staatsangehörigen dienen.

Wir hoffen, Hr. P. Lehmkuhl wird uns das Zeugniß geben, daß wir durch diese Theorie zu Gunsten der bedrückten Arbeiter und für deren gutes Recht „die Wahrheit nicht überwältigt" haben.

Der Schrift des P. Weiß über den Lohnbegriff haben wir, nach dem Vielen, was wir darüber schon gesagt haben, nicht viel mehr hinzuzufügen. Jene Schrift vertheidigt sich selbst und eventuell wird ihr Autor, der freilich jetzt krank in Italien ist, dieß schon zu ihm passend scheinender Zeit besorgen. Ob auch die ziffermäßige Berechnung des Lohn- und Zinsverhältnisses richtig ist, wagen wir nicht zu beurtheilen.

Nur zu der Frage über das Gesellschaftsverhältniß noch ein Wort.

Hr. P. Lehmkuhl schreibt: „Eine Gesellschaftstheilnahme an dem erzielten Gewinne liegt jedenfalls der ganzen Vorzeit ferne".

*) Der „Wahrheitsfreund" in dem „Mainzer Journal", der uns beschuldigte, wir hätten „die deutschen Katholiken seit Jahren ermahnt, sich dem Reichskanzler Bismarck mit unbedingtem Vertrauen zu übergeben", behauptet auch, daß das „Preuß. Landrecht" und das „Oesterr. A. B. Gesetzbuch" eben so sehr von den (kapitalistischen) Ideen von 1789 durchhaucht seien, wie der Code Napoléon. Man vergleiche hiemit die Lehre von der laesio enormis in Bornemann, Preuß. Civilrecht. III. 35 ff. und das Oesterr. Allgem. B. Gesetzbuch § 439. Leute, die leichtfertig mit dem Namen ihres Nebenmenschen umgehen, pflegen sich immer tiefer in Widersprüche mit der Wahrheit zu verwickeln.

Wir erlauben uns nach unserer bescheidenen Kenntniß der abendländischen Kulturgeschichte diese so absolut hingestellte Behauptung anzuzweifeln. Ein allgemeines Gesetz, kraft dessen das Gesellschaftsverhältniß als das einzige allein giltige eingesetzt worden wäre, hat es freilich wohl niemals gegeben. In unserer Zeit, wo die Gesetze gleich dutzendweise durch das Belieben herrschender Parteien aus dem parlamentarischen Fabrikations-Apparat hervorgehen, kennt man kaum noch eine andere Rechtsbildung, als die durch solche Willensakte. Die christlich-abendländische Vorzeit hatte bekanntlich andere Anschauungen.

Man machte das Recht nicht, man fand es. Man fand es in dem Rechtsbewußtsein des Volkes, welches aus der Natur der Verhältnisse sich bildete. Dieses „Bilden" war ein unbewußtes langsames Erkennen. Als das Ferment des Christenthums, die Moralgesetze desselben und die übernatürliche Gnade, wie ein Sauerteig auf den Geist der abendländischen Völker wirkte, da bildeten sich im Laufe der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung die neuen spezifisch christlich-abendländischen Rechtsideen. Sie haben nie und nirgends vollkommen abgerundete Gestalt in Gesetzen und Institutionen gewonnen. Das Erkalten des christlichen Geistes und die Einführung des römischen Rechtes haben es verhindert; aber sie sind ein latentes Depositum im Geiste der abendländischen Völker geblieben. Eine solche Idee ist die, daß das Gesellschaftsverhältniß das normale Verhältniß zwischen Besitz und Arbeit sei.

Bei dem Grundeigenthum, lange Zeit hindurch der hauptsächlichste werbende Besitz, ist die Idee des Gesellschaftsverhältnisses durch das „getheilte Eigenthum" in die Erscheinung gebracht.*)

Der Kossäte, der Bauer, der Edelmann, der Territorialfürst, die Kirche, der Kaiser, sie Alle waren durch ein Gesellschaftsverhältniß miteinander an denselben Boden gebunden, den Jeder von ihnen sein eigen nannte, und der Jedem von ihnen seinen entsprechenden Lohn für die von ihm geleistete differenzirte nationale Arbeit gewährte.

---

*) „Das in der Geschichte des Rechtes einzig dastehende Institut des getheilten Eigenthums gebildet zu haben, ist wohl der trefflichste Beweis der urwüchsigen Erzeugungskraft unseres deutschen Volksgeistes". „Ruhland, Agrar-polit. Vorschläge. Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft. 3. u. 4. Heft. S. 698.

Eine geistvolle analoge Verwerthung fand diese Rechtsschöpfung bei dem Gewerbe. Das zünftige Handwerk war eine Vereinigung von Gesellschaftern, mit Einschluß derer, die noch nicht Vollbürger dieser Vergesellschaftung waren: der Lehrlinge und Gesellen. Schon der Name „Gesell", das ist: Gesellschafter, deutet auf den Grundgedanken des Rechtsverhältnisses hin. Es ist endlich bekannt, daß im Mittelalter die Verbindung von Arbeit und Kapital nicht wie jetzt in der Form des Zinsdarleihens geschehen durfte, sondern daß das Gesellschaftsverhältniß, bei welchem das Kapital an dem Risiko des Unternehmens theilnahm, das einzig legitime war. Reste des alten naturrechtlichen Gedankens haben sich noch bei den landwirthschaftlichen Taglöhnerverhältnissen in manchen Gegenden Deutschlands erhalten. Dort bezieht der Arbeiter in Naturalien, welche sich mit dem Gutsertrage mehr oder weniger reichlich gestalten, Alles, was er zum Leben nöthig hat. Außer dem ihm zur Nutznießung überlassenen Hause hat er einen Garten, ein Winterfeld, ein Sommerfeld, ein Brachfeld für Kartoffeln und Flachs. Der Ertrag dieser Grundstücke steigt oder fällt mit der Gunst oder Ungunst des Jahres, wie der Ertrag des Gesammtgutes steigt oder fällt, dem der Arbeiter seine Arbeit widmet. Er hat eine Kuh, Schafe, Gänse auf der gemeinsamen Weide und nimmt also mit dem Ertrage dieser Thiere Theil an dem geringeren oder größeren Gesammtertrage. Er bezieht ferner im Drescherlohn einen aliquoten, und zwar recht ansehnlichen Theil der Körnerernte. Außer allem Diesem, wodurch er des Lebens volle Nothdurft und Nahrung (den Verbrauchswerth seiner Arbeit, nach P. Weiß) als Gesellschafter des Gutsherrn bezieht, bekommt er noch einen Taglohn als effektiven L o h n seiner Arbeit.

Die Rechtsidee des Gesellschaftsverhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer ruhte, so sagten wir, latent im Bewußtsein des abendländischen christlichen Volkes. Sie beginnt zu erwachen. Das Bedürfniß nach Neugestaltung der trostlosen Verhältnisse einer riesenhaft angeschwollenen Industrie erweckt sie. Sie findet eine entchristlichte Generation bei Arbeitern u n d Unternehmern vor. Sie gewinnt deßhalb, es kann nicht anders sein, die Gestalt eines Zerrbildes. Man höre unsere Sozialdemokraten. Auf dem fruchtbaren Boden christlich kultivirter Geister wird sie christliche gerechte Formen gewinnen. Sie ist lebenskräftig, und daher elastisch genug,

sich den gänzlich veränderten realen Bedürfnissen dieser Zeit anzuschmiegen. Der Versuch, sie von der Schwelle der Diskussion mit Lärm und Drohungen zurückschrecken zu wollen, wie das in den „Christl.-soz. Blättern" und von Dr. Sch. in der „Köln. Volksztg." geschieht — P. Lehmkuhl gehört nicht zu diesen Terroristen — scheint uns unweise und unchristlich.

Als eine „nothwendige Bedingung der Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern" betrachten wir das Gesellschaftsverhältniß durchaus nicht; wir glauben aber, daß es in der Natur des Verhältnisses angedeutet ist und daß es immer klarer in das Rechtsbewußtsein der Zeit überzugehen beginnt. Wir erinnern an das, was der Bischof Ketteler zur Empfehlung der Produktiv-Assoziationen, also des ausgesprochenen Gesellschafts-Vertrages, sagte.

Wir meinen aber keineswegs, daß die Umgestaltung des unhaltbaren gegenwärtigen Zustandes sich allenthalben auf gleiche Weise vollziehen wird und deßhalb schreibt Hr. P. Lehmkuhl S. 231 mit Recht: „In der „Oesterr. Monatsschrift" a. a. O. werden in extenso die Vorschläge des Grafen Breda zur Lösung der Arbeiterfrage mitgetheilt. Förmliche Mißbilligung von Seite des Frhrn. v. Vogelsang finden wir nicht ausgedrückt".

Gewiß nicht: ganz im Gegentheil begrüßen wir jede Bemühung zur Sanirung der sozialen Verhältnisse mit Freuden, falls dieselbe auf christlicher Basis ruht und aus der ethnischen Eigenart des betreffenden Volkes abgeleitet ist. Wir haben uns in einem der letzten Hefte bereits über das Patronageverhältniß ausgesprochen. In Deutschland versprechen wir ihm gar keine Zukunft, in Frankreich keine große. Im Ganzen und Großen ist die Qualität der Unternehmer nicht für die Rolle von Patronen geeignet: Sie ist es nicht, solange Fabrikanten Millionäre werden, während ihre Arbeiter Hungerlöhne bekommen. Sie kann es auch nicht sein wegen des Konkurrenzkampfes, in dem Erstere befangen sind. Wir möchten aber deßhalb doch nicht mit P. Lehmkuhl behaupten, daß dieß hieße „an der Belebung des christlichen Geistes bei Arbeitgebern und Arbeitern völlig verzweifeln und daß in diesem Falle auch jedes Reformprojekt überflüssig sei". Durchaus nicht. Wenn durch staatliche Einrichtungen der wüste Konkurrenzkampf gemildert und rechtlich geregelt wird, so ist dadurch die Belebung des christ-

lichen Geistes bei den Arbeitgebern in demselben Grade erleichtert, wie das bei den Arbeitern der Fall sein wird, falls ihre materiellen Verhältnisse durch Staatsgesetze und Institutionen geregelt sein werden. Wenn aber auch diese Belebung des christlichen Geistes noch auf lange hinaus geringen Erfolg haben sollte, so ist deßhalb doch nicht jedes Reformprojekt überflüssig. Ganz im Gegentheil. Je weniger kräftig der christliche Geist unter den Menschen wirkt, je stärker muß der weltliche Arm mit seinen physischen Zwangsmitteln wirken, um wenigstens äußerlich den Kampf Aller gegen Alle hintanzuhalten oder zu mäßigen. Inzwischen hat die Kirche Zeit, die Heiligung des Innern zu betreiben. Mit der steigenden Belebung des christlichen Geistes mindert sich die Nothwendigkeit von staatlichen Zwangsgesetzen; würde diese Belebung den höchsten Grad erreichen, den der allgemeinen Heiligung, so wäre wohl gar kein Staatszwang mehr erforderlich. Heute scheint er höchst nothwendig, wenn man nicht den wirthschaftlich schwächeren Theil der Gesellschaft dauernd der grenzenlosen Ausnützung durch den wirthschaftlich stärkeren Theil preisgeben und dadurch Staat und Gesellschaft naheliegenden Gefahren aussetzen will.

Noch einen Punkt in den Darlegungen des Hochw. Herrn sind wir gezwungen zu berühren. Es ist die Heranziehung der Parabel vom Weinberge und die Beweisführung, daß sich daraus ergeben soll: „mit dem vereinbarten Lohne ist Alles abgemacht". Da die Bibelexegese ganz außerhalb unserer Kompetenz als Laie liegt, so würden wir diesen Punkt respektvollst umgangen haben, wenn nicht in den „Christl.-soz. Blättern" ein Anonymus den unmäßigsten, bis zur Verketzerung des P. Weiß ausschreitenden Gebrauch von dieser Art Beweisführung gemacht hätte.

Also weit mehr jenes Terroristen als des Hrn. P. Lehmkuhl wegen erlauben wir uns, einige ganz unmaßgebliche Bedenken vorzubringen über die Verwendung der Parabeln in der Weise, wie es in der Polemik gegen uns geschehen ist. Selbst inkompetent, haben wir uns um Auskunft an einige theologische Werke gewendet, wie solche auch dem allgemeiner gebildeten Laien wohl unter die Hände kommen. Da finden wir nun Folgendes:

Die Parabel von den Arbeitern im Weinberge ist für die Arbeiterfrage nicht beweiskräftig; denn

1. sie ist eine „Parabel mit dogmatischem Inhalt"

(Dr. Fr. Xav. Reithmayr's Lehrbuch der bibl. Hermeneutik. Kempten 1874, Seite 159). Unsere Frage ist aber moralischer Natur.

2. Nach den Gesetzen der Hermeneutik ist die Beweisführung aus Theilen dieser Gleichnißrede unzuläßig, wie alte und neue Ausleger übereinstimmend lehren.

Natalis Alexander, Ord. Praed., sagt in seiner Expositio S. Evangelii sec. Matthaeum c. XX:

„Der Zweck dieser Parabel besteht also darin, wie Christus selbst darlegt: Die Art und Weise, das Himmelreich und ewige Heil zu erlangen, wird nicht nach menschlicher Auffassung beurtheilt, noch nach dem, was bei Menschen Brauch und Sitte ist, sondern die Heilsökonomie gründet sich lediglich auf die freie Gnadenwahl Gottes und seinen Rathschluß, so daß es sehr häufig der Fall ist, daß Diejenigen, welche Jedermann für die Erlangung der ewigen Seligkeit sehr geeignet und zur Aufnahme in dieselbe gewissermaßen für berechtigt hielte, dennoch wider Aller Erwarten ihrer verlustig gehen: dagegen aber Jene gegen alles Vermuthen der ewigen Seligkeit und des Himmelreiches theilhaftig werden, welchen man es nach menschlichem Erachten absprechen möchte. Daß dieß der Sinn und Zweck unserer Parabel sei, lehrt uns jener Schlußsatz: „„Viele sind Berufene, Wenige aber Auserwählte““. Hieraus ziehen die Schriftkundigen den Schluß, es sei einleuchtend, daß hier die Auserwählten im Gegensatze stehen zu den Verworfenen, da Alle berufen worden sind, und daß es sich nicht um eine größere oder geringere Glorie der Auserwählten handle. Was sonst in diese Parabel eingefügt sei, gehöre nicht zum Sinne und Zwecke, sondern lediglich zur Ausschmückung derselben gleichsam als Bilder und für die Bedeutung unwesentliche Umstände. Die Parabeln nämlich entsprächen nicht in allen ihren Theilen dem Gegenstande, den sie bezeichnen, und man müsse nicht Alles, was sie enthalten, von Wort zu Wort erforschen, sondern auf den Zweck achten, zu welchem sie gesprochen sind, und habe man den erfaßt und sich eigen gemacht, dürfe man nichts Weiteres erforschen; so lehren Tertullian, Johannes Chrysostomus und St. Augustin.

„Man muß also nicht so ängstlich forschen, was der eine Allen gegebene Denar, was die ungleiche Zeit der Arbeit, was die Beschwerde und das Murren der früher gedungenen Arbeiter bedeute und dergleichen mehr; denn dieß Alles dient nur zur Ausschmückung und Ausstattung des Gleichnisses, in welchem es sich nur um das Eine handelt, daß man verstehe, daß die ganze Angelegenheit des Heiles und Himmelreiches vom freien Willen Gottes abhänge.“

Der Wortsinn wie der sensus moralis dieser Parabel haben

nach der Expositio des Natalis Alexander in der Lohn- und Arbeiterfrage keine Beweiskraft.

Wilke stellt in seiner „Biblischen Hermeneutik“ (Würzburg 1853, S. 431 ff.) die Regeln auf, nach welchen die Parabeln auszulegen sind und behauptet S. 434, daß „der Vergleichungspunkt der Parabel, wie manchfaltig auch ihr Inhalt sei“, doch immer nur einer ist“. Derselbe Hermeneutiker sagt S. 435: „b) Der Vergleichungspunkt der Parabel ist nur einer; denn im entgegengesetzten Falle ermangelte die Parabel der Einheit, sie wäre unter keinen bestimmten Gesichtspunkt zu fassen und mithin nicht zu deuten. Zugleich ergibt sich aber hieraus auch, daß die richtige Erklärung in der Parabel ebenso nur eine sein könne, wie ihr Sinn nur einer ist“.

Da nach Reithmayr S. 160 „Parabeln Bilder sind, die nicht im Ganzen, sondern nur in der durch die Grundidee oder den Zweck angezeigten Richtung bedeutungsvoll sind, so daß über diese Grenze hinaus auf Nebendinge nicht übermäßig Gewicht gelegt werden darf“, so müssen wir vor Allem den Zweck dieser Parabel feststellen. Kardinal Wiseman („Vermischte Schriften“, Köln 1855, S. 73) sagt: „Der hl. Matthäus, welcher für die Juden schreibt, und dessen Hauptzweck es ist, ihnen zu beweisen, wie ihre Religion durch das Christenthum ersetzt werden solle, hat fast ausschließlich Parabeln aufgenommen, welche diesen Punkt erläutern. Außer den Parabeln des 13. Kapitels . . ., welche alle die Pflicht, die neue Religion anzunehmen, aussprechen, finden sich bei ihm noch folgende, welche zu den Juden gesprochen wurden: 1. Die Arbeiter im Weinberge, von denen die zuletzt Berufenen denjenigen gleichgestellt wurden, welche den ganzen Tag gearbeitet hatten, — die Heiden wurden den Juden gleichgestellt“.

Wilke S. 437: „Setzen wir z. B. als Zweck der Parabel Matth. 20. 1 f. (Von den Arbeitern im Weinberge) nach der Angabe Matth. 20. 16, den, daß sie lehren soll, die Letzten werden die Ersten und die Ersten die Letzten sein, d. h. die stolzen Juden werden den Gott für ihre Bekehrung dankbaren Heiden Platz machen müssen, und des Himmels verlustig gehen, wenn diese desselben theilhaftig werden, so sieht man, daß die Parabel darstellen mußte, Erste und Letzte; ferner solche Letzte, die sich selbst nicht für so berechtigt halten konnten, wie die Ersten; endlich drittens, Letzte, welche aus Gnaden bevorzugt wurden vor den Ersten.

Cornelius a Lapide, S. J. (Commentarius in quatuor Evangelia, Tom. I. Venetiis 1700, p. 296 seq.) sagt: „Der Zweck dieser Parabel ist darin zu suchen, daß Christus durch sie den Schlußsatz des vorhergehenden Kapitels: „„Viele Erste aber werden Letzte sein und Letzte Erste““ (Matth. 19, 30) erhärtet“ und ist nichts von der Beweiskräftigkeit dieser Parabel in der Lehr- und Arbeiterfrage, sondern begnügt sich mit der Auslegung des Zweckes: „Christus will durch diese Parabel lehren, daß der himmlische Lohn sich nicht nach der Länge der Zeit und Dauer der Arbeit, sondern nach der Größe der Gnade und des Eifers richtet: weßhalb Jene, welche zwar kurze Zeit aber eifrig gearbeitet haben, vor Denen, die lange aber träge gedient, den Vorzug erhalten.“

Maldonat, S. J., sagt in seinem Commentar zu Matth. c. 20 ff. (editio II. Moguntiae 1853, p. 275: „Der Zweck jener Parabel ist: der Lohn des ewigen Lebens wird nicht nach der Zeit bemessen, da Jener gearbeitet hat, sondern nach der Arbeit und nach dem Werke“ (analog: dem Werthe des Arbeitsproduktes).

Wenn die Anwendung von dem Lohne im Jenseits auf die Lohnsätze und Arbeitspreise in diesem Leben gemacht werden dürfte, so würde sowohl Maldonat als auch Cornelius a Lapide (loco citatio p. 299: merces respondet praecise non labori, sed merito) für die Richtigkeit der von P. Costa-Rossetti, S. J., und P. Albert Weiß, Ord. Praed., aufgestellten Grundsätze über die Bestimmung der Höhe des Arbeitslohnes und die Definition des Lohnes citirt werden müssen.

Allerdings würden die Citate aus Maldonat und Cornelius a Lapide sensus accommodatiti sein, wie es der von P. Lehmkuhl, S. J., in seinem Artikel über die Arbeiterfrage ausgelegte Sinn der Parabel (Matth. 20. 1 ff.) in der That auch ist.

Dieser sensus accommodatitus des P. Lehmkuhl hat nach den Gesetzen der Hermeneutik (Reithmayr, loco citato S. 40) keine Beweiskraft, da „der accommodirte Sinn nirgends in der Schrift als Sinn Gottes aufgeführt oder anerkannt wird“.

Schegg (Evangelium nach Matthäus, München 1858, S. 60) sagt: „Somit hat unser Gleichniß (Matth. 20. 1 ff.) eine historische Bedeutung; es erklärt, wie es komme, daß so Viele aus dem Judenthum nicht glauben, daß die Ersten — die Pha-

risäer Letzte werden — und Letzte Erste". Derselbe Exeget sagt, daß „wir in Einzelnheiten keine Parabel urgiren dürfen" (ibidem).

Bisping (Erklärung des Evangeliums. Münster 1864. S. 405) V. 16: „Die Lehre der vorhergehenden Parabel: „„So werden die Letzten Erste sein und die Ersten Letzte"", d. h. nach dem Zusammenhange: Wie der Herr des Weinberges in seiner Güte die zuletzt berufenen Arbeiter im Lohne den zuerst Gedungenen gleichstellte, so wird es auch im Messiasreiche sein. Der längere Dienst in demselben wird an sich keinen Rechtsanspruch auf einen vorzüglicheren Lohn vor dem kürzeren Dienste begründen. Nicht auf die Zeit der Berufung wird es hier, wenn vom Lohne die Rede ist, ankommen, da diese von Gottes Gnade allein abhängt, sondern darauf, daß man dem Rufe Gottes alsbald Folge leistet, und dann in treuer Arbeit bis an's Ende ausharret".

Das Citat aus St. Thomas Aqu. bei Erklärung zu Matth. 20 ergibt in seinem vollständigen Wortlaute (Catena aurea in Matth. Ev. c. 20) einen Sinn, welcher in der Lohn- und Arbeiterfrage im vorliegenden Falle der Beweiskraft entbehrt. Der hl. Thomas entnimmt nämlich der homilia 34 des hl. Crysostomus super Matthaeum auszüglich folgende Worte: »Sicut mercenarius totam diem circa domini opus impendit, unam autem horam circa suum cibum, sic et nos omne tempus vitae nostrae debemus impendere circa opus gloriae Dei, modicam autem partem circa usus nostros terrenos«.

Es würde uns zu weit führen, die Homilie des hl. Chrysostomus: homo pater familias Christus est, cui coeli et terra quasi una est domus: familia autem quasi coelestium et terrestrium multitudo creaturarum, qui quasi tristegam domum aedificavit i. e. inferos, coelum et terram, ut super terram habitarent certantes, in inferno autem victi, in coelo victores. Ut et nos in medio constituti non contendamus ad eos descendere, qui sunt in inferno, sed ad eos ascendere, qui sunt in coelo . . . wiederzugeben; Eines nur wollen wir betonen: wenn eine Anwendung dieser Parabel auf den Arbeitslohn stattfinden darf, so kann sie auch bei der Festhaltung unserer Definition vom Lohne als beweiskräftig angeführt werden, da sie die Worte enthält: »quod justum fuerit, dabo vobis«, zu denen der hl. Chrysostomus bemerkt: »nota, quia cum

primis solum convenit specialiter dare denarium, istos autem omnes sub incerto pacto conduxit, id est: quod justum fuerit«.

Wenn P. Lemkuhl und Andere diese Parabel auf unsern Fall anwenden wollen, dann bitten wir sie, sich an die Folgerungen des Kommentars des hl. Chrysostomus (ibidem) zu halten, »sciens enim Dominus, quia praevaricaturus erat Adam et omnes postmodum in diluvio fuerant perituri, certum fecit ad eum pactum, ne quando dicant, ideo se neglexisse justitiam, quia nesciebant, quae praemia erant recepturi; istis autem non fecit pactum. Benignus enim pater familias sciebat largitatem suam, quia tantum paratus est retribuere, quantum mercenarii recipere non sperabant. De dato enim ejus nemo juste murmurat, quia amplius dat, quam omnis homo desiderat.

Wenn die Zeit gekommen sein wird, da die Unternehmer ihre Arbeiter aus Liebe so bezahlen und behandeln, daß „Niemand mit Recht murrt", dann, aber auch erst dann wird die Zeit gekommen sein, da ein Eingreifen des weltlichen Armes in diese Fragen nicht mehr nothwendig ist. Aber jetzt?

Die Moralisten erörtern die Lohn- und Arbeiterfrage, welche erst in unserer Zeit viel besprochen wird, da es früher solche Massen vogelfreier Arbeiter gar nicht gab, sondern Alles organisch gebunden war, nicht eingehend.

Das justum pretium in der Lohnfrage ist bei den Moralisten dem justum pretium des Kaufvertrages entnommen.*)

Es besteht ohne Zweifel eine gewisse Analogie zwischen Waare und Arbeit, jedoch keineswegs eine volle Gleichheit, weßhalb es gar nicht Wunder nehmen möge, wenn jetzt erst der Begriff Lohn entsprechend den heutigen Verhältnissen von den katholischen Moralisten eingehender erörtert wird. Sie wollen nichts Anderes, als „die sehr vielen Umstände in Betracht ziehen, welche nach Viva und P. Lehmkuhl auf das Urtheil, ob und in wiefern der Arbeitslohn nach strengem Recht als ein ungerecht niedriger zu halten ist oder nicht", in Folge des offenbar großen Reingewinnes sehr vieler Arbeitgeber auf die Fixirung des täglichen gerechten Arbeitslohnminimums bestimmend einwirken.

Mit Lukas 10. 7: »dignus est enim operarius mercede

*) Vergl. Jahrgang 1882 Heft 3 u. 4 die Abhandlung über den gerechten Preis.

sua« läßt sich für unsere Frage nichts beweisen. Merces ist nach Natalis Alexander die Kost der Diener des Evangeliums; cibus, quem vobis apponunt, non est gratuitus, sed debitus; si spiritualia illis seminatis, non magnum si temporalia eorum metatis. Von der Arbeiterfrage ist hier gar nicht die Rede.

Wenn der katholische Seelsorgspriester in den „Christl.-soz. Blättern" eine Beunruhigung der Gewissen durch P. Weiß statuirt, so möge er sich für den Fall, daß ihm kein Unterschied zwischen dem justum pretium im Kaufvertrage und dem justum pretium beim Arbeiter gelten sollte, sich mit der dem hl. Alphons entnommenen Doktrin bezüglich der compensatio occulta begnügen, indem P. Weiß gewiß in dieser Voraussetzung die Doktrin des hl. Alphons bezüglich der compensatio der Arbeiter angenommen hat.

Was nun die Citate des Hochw. Hrn. Opponenten aus den Moralisten anbelangt, so glauben wir, daß eine Vervollständigung derselben da, wo P. Lehmkuhl sie aus Mangel an Raum nur unvollständig citirt, sich empfiehlt. Auf manche Behauptungen fällt dann doch ein klareres Licht, das sie mitunter etwas anders erscheinen läßt.

Das Citat aus dem hl. Alphons (Theol. moral. lib. 4. n. 522—524 inclus.) lautet wörtlich: „n. 522. Bemerke hier die Präpositio 37 Innocenz XI., welche besagte: „„Knechte und Mägde des Hauses können heimlich ihren Herren entwenden zur Entschädigung ihrer Mühewaltung, welche sie für größer halten als den Diensteslohn, den sie bekommen"". Die Theologen von Salamanca (de IV. praec. c. unico punct. 7. §3. n. 136) und Andere lehren bei Besprechung dieser verworfenen These: I. Wenn der Knecht nicht nothgedrungen, sondern frei mit dem Herrn über einen geringern*) Lohn sich vereinbart, so kann er sich später nicht schadlos halten; anders verhält es sich, wenn er nothgedrungen, nämlich zur Linderung seines Elends, über einen beträchtlich geringeren als den rechtmäßig ihm zustehenden Lohn sich vereinbart. Der Grund ist, weil die päpstlichen Dekrete nicht beabsichtigen, den Knecht gegen die Gerechtigkeit zu ver-

*) Es ist selbstverständlich, daß die alten Moralisten hier immer nur den gerechten Lohn meinen und daß nicht die Uebereinkunft allein, sondern auch das objektive Verhältniß zwischen Leistung und Entlohnung den Begriff des gerechten Lohnes konstituirt.

pflichten.*) So Salm. de rest. c. 1. punct. 9. § 2. n. 317 et Viva in dict. prop. 37. n. 12 nebst Less. Suar. Moll. etc. gegen Croix lib. 3 p. 1. n. 975, welcher sagt, der Diener könne gar nichts entwenden nach geschlossenem Vertrage, weil er sich schon seines Rechtes begeben hat; aber man muß sagen, daß der Diener, dadurch, daß er durch seine Armuth genöthigt wird zu solchem Vertrage, da nicht freiwillig sich seines Rechtes begibt, sondern gezwungen; und deßhalb kann dessen Armuth den Herrn nicht entschuldigen, ihm nicht wenigstens den niedrigsten (gerechten) Lohn zu zahlen. Wenn aber der Diener, durch die Noth gedrungen, übereingekommen ist um eine geringe Entlohnung, kann er sich schadlos halten bis zum niedrigsten (gerechten) Lohnsatze, wie Viva an genannter n. 12 mit Less. Suar. Moll. und Dic. nebst Anderen (wie er behauptet) sagt. Dieß gilt jedoch nur, außer es hätte der Herr auch andere Diener um denselben geringen Lohn schon ohne Verletzung der Gerechtigkeit gefunden, oder es hätte der Diener sich von selbst angeboten, und der Herr bediente sich seiner nur aus Mitleid oder in Ansehung seiner Dürftigkeit. Viva an genannter n. 12 am Ende und Salm. de IV. praec. c. unic. punct. 7. § 3. n. 136 mit Mol. Sot. Nav. Vill.

n. 523. II. Sagen die Theologen von Salamanca: Daß der Diener, wenn er aus eigenen freien Stücken die pflichtmäßig aufzuwendende Mühe erhöht, sich hiefür nichts heimlich aneignen darf, weil man in diesem Falle annimmt, daß er seine Mühewaltung schenkt, um die Gunst des Herrn zu gewinnen; anders verhält es sich aber, wenn dieß mit ausdrücklichem oder stillschweigenden Willen des Herrn geschieht, weil dann die Regel zu beobachten ist, daß jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist. So Salm. an cit. n. 136 und de rest. c. 1. punct. 19. § 3. n. 318 mit Mol. Sot. Vill. Nav. Dian. Fagund. Bass. und so auch Carella mit Filguera, Toresil. Lastra und Hozes über gen. prop. 37. Dem stimmt auch Croix lib. 3. p. 1. n. 976 bei.

n. 524. „Die Frage, ob ein Diener, wenn er die evidente Gewißheit hat von der Gerechtigkeit seines beanspruchten Lohnes, dann nach eigenem Ermessen sich eine solche Schadloshaltung er=

---

*) Wie ist es also mit den Fabrikarbeitern, welche durch das Elend der Nahrungslosigkeit für einen beträchtlich geringeren, als den rechtmäßig ihnen zustehenden Lohn sich vereinbaren?

lauben dürfe — verneinen Croix lib. 3. p. 2. n. 976, Carden. über prop. Innoc. XI. Dissert. 23. c. 2. art. 3. n. 62 u. 63 und Viva zur gen. prop. 37. n. 1. Und sie sagen, daß ein Diener oder was immer für ein Lohnarbeiter sich nur schadlos halten darf nach dem übereinstimmenden Urtheile von Sachverständigen oder eines sehr gelehrten und in Sachen der Moral wohl bewanderten Mannes, und darum sagen sie, daß hiezu das Urtheil eines mittelmäßig gelehrten Beichtvaters nicht hinreiche. Die Salmanticenser jedoch de IV. praec. punct. 19. § 3. n. 137 behaupten, ein Diener könne auch nach eigenem Ermessen sich für seine Mühe schadlos halten, wenn er sicher ist, daß er einen höheren Lohn verdiene. Und zwar scheint diese Meinung mir und anderen neueren Gelehrten hinreichend begründet, wenn dieser Diener oder jeder andere Lohnarbeiter ein kluger und gewissenhafter und mit richtiger Urtheilskraft begabter Mann und gewiß ist über die Gerechtigkeit dieser Schadloshaltung, frei von jeder Gefahr der Selbsttäuschung. Doch dieß Alles wird sehr selten zutreffen. Auch steht dem nicht entgegen die verworfene prop. 37, die mit Recht verworfen wurde, weil sie zu allgemein lautet."

Viva, S. J., »Damnatae theses«. Tom. I. p. 1. edit. Patavii p. 278 lehrt: „Obwohl es sicher ist, daß jener Lohn gerecht ist, welcher gesetzlich oder herkömmlich bestimmt ist, so hat nichts desto weniger der gebührende und gerechte Lohn nicht einen unabänderlichen Einheitssatz, sondern läßt einen höchsten, mittleren und geringsten Satz zu, so daß der Diener kein Unrecht erfährt, und sich nicht schadlos halten kann, wenn er sich um den geringsten gerechten Lohnsatz an den Herrn verdingt; sowie auch der Herr kein Unrecht erleidet, wenn er mit dem Diener über den höchsten gerechten Lohnsatz übereinkommt. Es ist zwar wahr, daß der Lohn evident unter dem geringsten Satze ist, wenn dem Diener, der den ganzen Tag arbeitet, nicht das zu seinem Lebensunterhalte und zur Kleidung Hinreichende, so wie Andere seines Standes es erhalten, gegeben wird: wenn jedoch die Mühewaltung des Dieners einen größeren Lohn erfordert und höher entlohnt zu werden pflegt, so muß man auf sehr Vieles Rücksicht nehmen, was nur von Sachkundigen, Gelehrten und Gottesfürchtigen gerecht abgewogen werden kann, wenn es sich um die Entscheidung der Frage handelt, ob der Lohn hinter dem gerechten

Satze zurückbleibe. Man muß nämlich in Erwägung ziehen, ob auch Andere häufig sich finden, die, ohne in ähnlicher Nothlage zu sein, mit dem gleichen Lohne sich begnügen; denn das ist offenbar ein Kennzeichen, daß dieser Lohn nicht unter dem geringsten Satze (des gerechten Lohnes) zurückbleibt.

Außerdem kommt zu erwägen, ob Viele sich vorfinden, die ihre Mühewaltung gegen Lohn verdingen wollen; denn in Folge dieser großen Anzahl von Arbeitern vermindert sich der für die Dienstleistung auszuwerfende Lohn, wie in Folge der großen Zahl der Verkäufer der gerechte Preis der käuflichen Waare herabsinkt.

Ferner muß darauf Bedacht genommen werden, ob der Dienst (von Seite des Dienenden) Jemandem, der ihn nicht nöthig hat, von freien Stücken angeboten werde; denn dann vermindert sich gleichfalls dessen Lohn, wie nach allgemeiner Ansicht die von freien Stücken dargebotenen Waaren und zwar vermindert sich ihr Preis um wenigstens ein Drittel und Einige meinen auch, daß er bis zur Hälfte herabsinke (Dian.). Hiezu kommt noch, daß, wenn der Dienst noch freiwillige Geschenke oder andere Vortheile mit sich bringt, sich der Lohn auch geringer stellt, sowie auch, wenn er Hoffnung bietet auf eine vom Herrn zu besorgende Stelle; denn dann reicht es hin, daß der Herr dieselbe zu besorgen suche, wenn er auch die Stelle dem Diener nicht verschaffen kann. . . .

Alles Das und Aehnliches kann nicht nur nicht von Dienern, die von unordentlicher Begierde zum Gewinne geblendet sind, gerecht abgewogen werden, sondern nicht einmal von Beichtvätern, die nicht sehr gelehrt und erfahren sind; insbesondere weil zu solchen Entscheidungen nicht nur eine nicht geringe Gelehrsamkeit erfordert wird, sondern hiezu auch die Kenntniß des allgemeinen Werthsausmaßes und der ortsüblichen Gepflogenheit treten muß.“

Es scheint uns aus diesem Allem hervorzugehen: 1) daß die Anwendung von Gleichnißbildnern, die zu ganz anderen Zwecken aufgestellt sind, in dem vorliegenden Falle nicht zuläßig war. 2) daß wo immer die alten Moralisten von einem bedungenen Lohne (ex conventione) reden, die Grundlage der Uebereinkunft in jedem Falle der objektiv bemessene gerechte Lohn sein muß, unter welchen weder Arbeitgeber noch Arbeiter ohne Sünde hinuntergehen kann. Der Erstere begeht durch Herabdrückung des Arbeiters unter den gerechten Lohn eine himmelschreiende Sünde

gegen die Gerechtigkeit; der Andere — falls er überhaupt eine Wahl hat — begeht eine Sünde gegen das 5. Gebot, wenn er sich für Hungerlöhne zu Ueberarbeit, vermeidbarer Nachtarbeit, absolut ungesunder Arbeit verdingt; gegen das 3. Gebot, wenn es sich zur Sonntagsarbeit hergibt. 3. Die Moralisten, welche sich damit befassen, aus den ewigen Moralgesetzen ein Arbeitsrecht für unsere Verhältnisse zu entwickeln, unbeeinflußt durch kapitalistische Velleitäten, erwerben sich ein großes Verdienst und dürfen nicht gemißhandelt und verketzert werden, wie es dem P. Weiß von den „Christl.-soz. Blättern" und Genossen geschehen ist. Derartige Theorien, wie sie die „Christl.-soz. Blätter" entwickeln, wonach die arbeitenden Stände — 80 % unseres christlichen Volkes! — durch göttliche Providenz zum Elend bestimmt seien, wonach diejenigen Kapitalisten, Unternehmer und Börsianer, welche den ganzen Nutzen der Arbeit jener an sich reißen, als die wohlthätigen Exekutoren der göttlichen Erbarmung erscheinen, solche Verirrungen des Intellekts mögen würdige Ausgeburten pietistischer Sektirerei sein, aber sie sind unwürdig des katholischen Namens. Vergessen wir nie, daß wir die Erben einer mehr denn 1½ tausendjährigen großartigen moralistischen und canonistischen Literatur sind, eines Triumphes des menschlichen Geistes in Lösung der schwierigsten Fragen. An sie, an die Heroen dieser Wissenschaft, schließen wir uns vertrauensvoll und demüthig an. Jenen aber, die sich dem Geiste eines kapitalistischen Pietismus dienstbar machen, ruft Mephisto das Wort zu:

> „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft,
> Des Menschen allerhöchste Kraft;
> Laß nur in Blend- und Zauberwerken
> Dich von dem (liberal-kapitalistischen) Lügengeist bestärken,
> So hab' ich Dich schon unbedingt." —

Doch sehen wir ab von dieser Verirrung der „Christl.-soz. Blätter", einer einst so verdienstlich wirkenden Zeitschrift, und kehren wir wieder zur Besprechung der Abhandlung des Herrn P. Lehmkuhl zurück.

Am Schlusse seiner Abhandlung sagt der Hochw. Autor: „Noch einmal aber wiederholen wir es, die materielle Noth mag eine große und schreiende Noth sein; dennoch ist sie nicht die größte. Größer als diese ist das moralische Verderben, in welches so Viele aus dem abhängigen Arbeiterstand hineingerissen werden. Gegen

dieses müssen wir vor Allem ein offenes Auge behalten, und der Kirche die freie Thätigkeit zurückzuerobern und zu erhalten trachten, damit sie den Strom des Verderbens stauen kann. Nur dann, wenn zugleich dieses Ziel verwirklicht wird, kann die Vorsorge für das materielle Wohl ihr Gedeihen haben".

Wir fürchten aufrichtig, Hr. P. Lehmkuhl täuscht sich mit dem Idealismus des Ordensmannes, der da glaubt, daß die Lasten, die er auf sich genommen hat, Alle tragen könnten, über die furchtbare Gefahr, welche der gegenwärtige wirthschaftliche Zustand auch für das ewige Heil von achtzig Prozent unseres christlichen Volkes hat. Wir haben bereits vor vier Jahren sorgfältige Erhebungen über die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich gepflogen, und in dieser Monatsschrift veröffentlicht. Wir haben in diesem Sommer abermals genaue Nachforschungen über diesen Gegenstand in fast allen Ländern Oesterreichs veranstaltet. Seit diesen vier Jahren haben die Verhältnisse sich bedeutend verschlechtert. Der noch mehr heruntergedrückte Lohn, die noch mehr gestiegenen Preise der Lebensmittel wirken furchtbar zerstörend auf das materielle und geistige Wohl der Arbeiter ein; sie zerrütten das Familienleben, jene von Gott selbst unmittelbar eingesetzte Grundlage der menschlichen Gesittung und Kultur. Dr. Guilleaume, Direktor der Strafanstalt in Neufchatel, theilt mit, daß von 1283 Sträflingen seines Hauses nur 5 Prozent so glücklich gewesen seien, länger wie bis zu ihrem fünften Lebensjahre sich der Obhut eines elterlichen Hauses zu erfreuen. Alle Andern sind die Opfer eines entchristlichten Industrialismus geworden, der die Familie zerstört, indem er das Weib und das unmündige Kind in die Fabrik zwingt.

Wir sind überzeugt, daß die gesetzliche Abhilfe der momentanen Verhältnisse keinen Tag verschoben werden darf, und daß der Staat, wie groß oder wie gering die Reste christlichen Bewußtseins in ihm sein mögen, und daß die Kirche, wie groß oder wie gering die Freiheit ihrer Bewegung sein mag: daß beide von Gott eingesetzte Gewalten unverzüglich sich an die Arbeit machen müssen, das ewige Heil und das zeitliche Wohl des christlichen Volkes, jede nach der ihr von Gott gestellten Aufgabe, zu retten und damit die christliche Kultur vor einer Zerstörung zu bewahren, wie solche nie furchtbarer aufgetreten ist.

Die „Historisch-politischen Blätter" und das Haider Programm.

Von Frhr. C. v. Vogelsang.

Es war in der That kein angenehmes Geschäft, sich mit den leidenschaftlichen und heftigen Ausfällen befassen zu müssen, welche die Thesen von Haid bei einem Theile der deutschen katholischen Presse hervorgerufen haben. Es zeigte sich auch hier wieder, daß ein Krieg mit seinen Ansprüchen an den Opfermuth, die Hingebung, und an alle edlen in der Menschenseele schlummernden Eigenschaften, nur auf eine gewisse Dauer erhaltend und reinigend wirkt. Dann pflegt ein Niedergang einzutreten, und bei überlanger Dauer des Kriegszustandes gewinnen die Schattenseiten der menschlichen Eigenschaften das Uebergewicht. So ist es bei den großen Kriegen der Völker gegen einander, und ähnliche Erscheinungen zeitigt auch der Kulturkampf bei einem Theile der Presse, welche Vorpostendienst gegen den Feind zu versehen hat.

Von dem Augenblicke an, da der „Westph. Merkur" offen und ehrlich erklärte, daß die sozialen Fragen während des Kulturkampfes von der preußischen katholischen Presse aus Opportunitätsgründen nicht sachgemäß ventilirt werden könnten, erschienen die Ausfälle anderer Blätter in einem ganz anderen Lichte, und verbot sich ein ferneres Eingehen, jede Bemühung, eine Verständigung zu suchen, ganz von selbst.

Ob nun jenes Verhalten eines großen Theiles der katholischen Presse sich auf die Dauer zweckmäßig erweisen wird, das lassen wir dahin gestellt sein. Wir haben es hier nur mit wissenschaftlichen Fragen, nicht mit politischen Opportunitätsfragen zu thun. Deßhalb erübrigte von da an nur die Berücksichtigung ernster Besprechungen, wie wir solche in den „Stimmen aus Maria Laach" und in den „Historisch-politischen Blättern" gefunden haben. Dergleichen Debatten wirken klärend und fördernd für die Erkenntniß; in sie gehen wir mit Dank und Achtung ein.

Die „Histor.-polit. Blätter" besprachen im 6. Hefte des 92. Bandes unter der Rubrik „Zeitläufte" die sozial-politische Konferenz auf Schloß Haid und deren Thesen, und stammt diese Besprechung augenscheinlich aus der Feder des geehrten Redakteurs jener Zeitschrift.

Hr. Dr. Jörg formulirt den Streit, welcher in Veranlassung der Haider Thesen erhoben worden ist, als einen Streit „über

das Verhältniß des Staates zur Gesellschaft". Es wurzle der Streit, meint er, „in der Frage, ob und wie weit die Staatsgewalt das Recht und die Pflicht habe, die Gesellschaft und besonders die Bedingungen des Erwerbslebens zwangsweise zu modeln und in bestimmte Bahnen einzugrenzen? Ueber diese Frage, also über die Rolle, welche man dem Staat bei der sozialen Reform zuweisen müsse, wäre zwischen den Parteien vor Allem Klarheit anzustreben. Es würde sich dabei nicht von diesem oder jenem Staat im Besonderen, sondern vom Staat als solchem, als Begriff handeln müssen. Die Anwendung auf die konkreten Fälle würde dann erst im zweiten Theile folgen".

Hiermit erklärt sich der Redakteur der „Hist.-polit. Blätter" für den Standpunkt, den die Haider Beschlüsse eingenommen haben. Es war unläugbar dem Comité die wissenschaftliche Aufgabe gestellt, eine Lösung der Arbeiter- und Handwerkerfrage einzuleiten. Jede andere Auffassung war schon durch den Umstand ausgeschlossen, daß Angehörige eines anderen, als des deutschen Reiches zu den Berathungen eingeladen waren. Unmöglich hätte man ja Willens sein können, Oesterreicher zur Berathung eines gegen die preußische Regierung gerichteten sozialen Aktionsprogramms aufzufordern; unmöglich hätten sich die Geladenen dazu verstehen können, einer für sie so durchaus ungeeigneten Einladung zu entsprechen. Dagegen lag kein Hinderniß vor, sich an einer wissenschaftlichen Berathung zu betheiligen, wie denn auch regelmäßig Oesterreicher an den Jahresversammlungen der Association catholique theilnehmen, und die Resultate in der österreichischen Presse veröffentlichen, ohne jemals ähnliche Insulten zu erfahren, wie sie in Folge einer Mitarbeit an der deutschen Aufgabe erlebt worden sind. Man hat auf österreichischer Seite nicht gewußt, daß in manchen Kreisen der Katholizismus nahezu in sein Gegentheil, in ein Parteiwesen umgeschlagen ist. In Oesterreich kennt man den Katholizismus nicht als ein Partei-Schiboleth, sondern als ein ethisch-historisches Ferment, welches bestimmt ist — gewiß unter hartem Widerstande — Alles zu durchdringen.

Wenn Dr. Jörg zugibt, daß es sich bei Aufstellung des sozial-politischen Programms nicht um eine momentane Kampfesstellung gegen einen bestimmten Staat handeln konnte, so ist im Grunde seine Frage nicht recht verständlich: „Sollte man nun

nicht meinen, Baron Vogelsang müßte das gesunde Mißtrauen der preußischen Katholiken gegen Alles, was nach Staatssozialismus schmeckt, nachdem sie im Kulturkampf erfahren haben, wessen der „starke Staat“ bei ihnen zu Hause fähig wäre, am allerbesten verstehen?“ Handelte es sich doch für das Comité, und damit auch für den, der dessen Thesen zu veröffentlichen hatte, gar nicht um einen bestimmten preußischen, badischen, bayerischen oder anderen deutschen Staat, oder gar um eine momentane Position desselben.

Was aber diese gegenwärtige — und leider nur schon allzu lange währende — Constellation anbetrifft, so glauben wir, ohne uns übrigens damit weiter in den Parteistreit und in die Opportunitätsfrage mischen zu wollen, allerdings, daß die deutschen, beziehungsweise die preußischen Katholiken wenig positive Resultate erreichen würden, wenn sie sich einfach ablehnend gegen die Bestrebungen verhalten wollten, welche von altpreußischer und protestantischer Seite in Betreff der sozialen Fragen bemerklich werden. Uns will es fast förderlicher und bedeutender erscheinen, wenn die deutschen Katholiken aus den Traditionen deutschen und katholischen Geistes kräftige Ingredienzen mit freigiebiger Hand in den Kessel werfen wollten, in welchem die Gesetze für das neue Reich gebraut werden. Das Deutschthum aber und der Katholizismus, welcher aus dem Geiste des Code Napoléon destillirt wird, scheint uns in der That einen ganz anderen Stammbaum zu verrathen. Indessen mit den Berechnungen des Parlamentarismus haben wir hier nichts zu thun; unsere publizistische Aufgabe aber bringt es mit sich, daß wir deutsche und christliche Sozialideen zu propagiren suchen, unbesehen, ob es Jemandem konvenirt, einen praktischen Gebrauch davon zu machen. Gewiß ist es, daß unser Körnchen Sauerteig einiges Leben, einige Bewegung in die Masse gebracht hat; und das war das Erste, was Noth that.

Dr. Jörg geht dann zu einer anderen Aufstellung über, in welcher uns der Kernpunkt des Ganzen zu liegen scheint. Er schreibt: „Nun ist der Zwiespalt offenbar entstanden, seitdem Hr. v. Vogelsang in seinen Organen die Fahne des Staatssozialismus aufgepflanzt hat, Rücken an Rücken mit jener Richtung der protestantisch Conservativen, deren gelehrter Stimmführer Professor Wagner ist.“

Hier müssen wir denn doch dem geehrten Hrn. Dr. Jörg sehr entschieden widersprechen.

Unsere Stellung zu dem staatssozialistischen Programm des Fürsten Bismarck und des Professor Wagner haben wir zu wiederholten Malen sehr genau präzisirt: zuerst 1880 Seite 433 dieser Monatschrift, wo es unter Anderm von dem Arbeiterversicherungsprojekte des deutschen Reichskanzlers heißt: „Die Basis, auf welcher das Projekt beruht, ist unhaltbar; der Flugsand, auf dem man das großartige Institut erbauen will, ist ein absolut unbrauchbarer Baugrund. Das Uebel liegt nicht darin, daß der Arbeiter einer Alters- und Invaliditätsversorgung entbehrt, sondern es liegt erstens darin, daß es überhaupt einen ganz auf sich selbst gestellten Arbeiterstand gibt, und zweitens darin, daß, wie die Dinge stehen, diesem Arbeiterstande alle Bedingungen einer gesicherten Existenz fehlen und — immer den gegenwärtigen faktischen und theoretisch durch die herrschende „Wissenschaft" vertheidigten Zustand vorausgesetzt — naturgemäß fehlen müssen und werden.

Im folgenden Jahrgange heißt es in einem die Sozialreformen im deutschen Reiche besprechenden Artikel von Theodor Petermann schließlich: Wie wohlgemeint daher auch die den angekündigten „positiven Maßregeln" von vielen Seiten entgegengebrachten Sympathien sein mögen, objektiv gestaltet sich diese neueste deutsche „Sozialreform" doch nur zu einer „übelmaskirten fortgesetzten sozialen Decomposition."

In demselben Jahrgang beginnt ein Artikel des Herausgebers über die Armenpflege und die industrielle Arbeiterreserve folgendermaßen: „Es ist bemerkenswerth, mit welchem Feingefühl die kontinentale Gesetzgebung unter der Herrschaft des Liberalismus alle Konsequenzen des kapitalistischen Wirthschaftssystems zu entwickeln verstanden hat, soweit sie dem „Haben" desselben zu Gute kommen; d. h. soweit sie den momentanen Reinertrag zu steigern geeignet sind. Genau mit derselben mimosenartigen Empfindlichkeit sucht dieselbe Gesetzgebung aber jeden legislativen Akt fernzuhalten, der das „Soll" des Systems zu belasten droht; sei es in der That auch nichts Anderes, als eine relativ unbedeutende Geschäftsauslage, um die Dauer des Systems zu sichern. Dieß zeigt sich im Großen durch die äußerst lebhafte Opposition, welche der Liberalismus Deutschlands in allen Parteien der Krönung des kapitalistischen Gesellschaftsgebäudes durch die Unfalls- und Altersversorgung der Arbeiter entgegensetzt, und dieß zeigte sich im

Kleinen im niederösterreichischen Landtage, als man dort eine Revision der Heimats- und Armenversorgungsgesetze versuchte."

Im Jahrgang 1882 in einem vom Herausgeber geschriebenen Aufsatze über Staatssozialismus und soziales Königthum heißt es unter Anderm Seite 72: „Zur Zeit der alten christlichen und nationalen Sozialordnung gab es einen sozialen König, einen König, der an der Spitze der ganzen solidarisch verbundenen produzirenden Gesellschaft stand. In ihm, der die höchst sublimirte nationale Arbeit leistete, war die Arbeit König. In ihm, der die höchste soziale und die höchste politische Stellung an der Spitze des Volkes einnahm, präfigurirte sich die Identität des Sozialen mit dem Politischen, und von ihm aus setzte sie sich durch die ganze soziale Stufenleiter herab fort bis zum Zunftmeister des ehrsamen Handwerkerstandes und zum Bauernschulzen des kleinsten Dorfes. Alles arbeitete mit an der unendlich verschiedenartigen und vertheilten nationalen Arbeit. Die Arbeit eines Jeden am Nationalvermögen entlohnte sich aus diesem Nationalvermögen. Keine Arbeit ohne Lohn, kein Gewinn, kein Verdienst ohne Arbeit.

Die christlichen Völker besitzen im Christenthum, so lange es unter ihnen mit Erfolg verkündet wird, so lange das unblutige Opfer unter ihnen dargebracht wird und die Sakramente ihre Heilkraft ausüben, eine wunderbare Regenerationskraft. Wo immer noch sich ein Anklang an das soziale, wo noch das legitime, angestammte, historisch erwachsene Königthum sich erhalten hat, da vermag von ihm aus sich der Reproduktionsprozeß zu vollziehen, der all' die abgestorbenen Glieder des sozialen Körpers neu belebt, der ihnen die Kräfte eingießt, sie mit dem Geiste beseelt, welcher der Natur der Zeitverhältnisse angemessen ist, so daß die frisch erblühten Organismen den Kampf gegen den anti-sozialen Subjektivismus und Individualismus und ebenso gegen den materialistischen Sozialismus erfolgreich bestehen können.

Und unverkennbar regt sich jetzt im ganzen Gesellschaftskörper neue Lebenskraft. Alle produzirenden, an der nationalen Arbeit mitwirkenden Stände drängen nach korporativer Ausgestaltung, sehnen sich darnach, daß Ordnung an Stelle der Zügellosigkeit, daß Gerechtigkeit an Stelle der Ausbeutung trete. Wie im Frühling alle Knospen bereit sind, sich zu erschließen und es nur eines warmen Regens bedarf, um reges Leben an die Stelle schein-

baren Erstarrtseins treten zu lassen, so auch jetzt in Staat und Gesellschaft.

Das Königthum macht den Anfang. Es entringt sich, wo es dessen bedarf, der Gefangennahme durch die Parteiherrschaft der Bourgeoisie; es reklamirt sein unverjährbares Recht der Persönlichkeit, der Selbstverantwortlichkeit; es will nicht zu einem roi de carton, nicht zu einem Schattenkönigthum erniedrigt werden, welches von den Parteiministern der herrschenden Partei nach Bedarf und Belieben über die Schaubühne gezogen wird, um nach gemachtem Gebrauche wieder hinter den Coulissen zu verschwinden.

Von dieser Kraft aus, welche sich die relativ glücklichsten Völker gerettet haben — sei es bei manchen auch noch so geschädigt — muß die Neugestaltung beginnen. Nicht mehr wie ehedem, da die Jugendkraft der Nationen unreflektirt ihr congeniales Recht im Bewußtsein finden und aus diesen gebären konnte, darf man auf eine rein spontane Rechtsbildung hoffen; die Erkenntniß- und Willensakte der sozial-politischen Autorität sind bei der neuen Schöpfung nicht zu entbehren. Die Pflicht eines Jeden, der berufen worden, wie immer an der Regenerationsarbeit mitzuwirken, ist es, die Arbeit des sozialen Königthums zu fördern und Sorge zu tragen, daß sie nicht in die Bahnen byzantinischer Staatsomnipotenz sich verirre, noch weniger aber, daß sie durch falsche Freiheitsrufe im Interesse zügelloser Ausbeutung in's Stocken gebracht werde."

In demselben Jahrgange schreibt der Herausgeber in einem Artikel über die Grenzen des Staatssozialismus Seite 289: „Es ist aber unrichtig, wenn man unter „Staat" nur jene centrale Gewalt verstehen zu sollen glaubt, welche im Grunde nichts Anderes ist als der höchste Ausdruck des bewußten Zusammenfassens einer politischen Einheit. Staat ist schon der politisch unabhängig soziale Körper in seiner unentwickeltsten Gestalt, als patriarchale Familie, als nomadisirender Stamm. Je mehr die gesellschaftliche Kulturentwicklung in diesem Staatskeime sich vollzieht, desto weiter wird die Differenzirung der Arbeit für das Allgemeine in ihm fortschreiten, desto mehr werden für die einzelnen Funktionen bestimmte Organe sich bilden, desto größer aber wird mit dieser Entwicklung auch das Bedürfniß des centralen Zusammenfassens werden, damit die Interessen-Solidarität, das übereinstimmende

Zusammenwirken zum Gemeinwohl gewahrt bleibe. Zum Staat gehören, zur Ausübung seiner Funktionen, zur Vollbringung seiner Zwecke dienen alle jene Organe der weltlichen Gesellschaft, ohne welche der Staatszweck nicht erreicht werden kann; von der Familie, der Gewerbskorporation, der Lokalgemeinde an bis zu den größten territorialen Verbänden im Staate, bis zu den historisch-politischen Individualitäten der föderirten Königreiche und Länder eines historisch erwachsenen Reiches. Alles das ist „Staat", im Gegensatze zum Individuum, im Gegensatze zu dem privaten, nur das Individuum ergreifenden, nicht von der Solidarität der Gesammtheit umfaßten Interessen.

Je mehr nun das Individuum bestrebt ist, sich aus der Solidarität des Staates loszulösen, je mehr es sein privates — d. h. der Solidaritäts-Qualität beraubtes — Interesse dem allgemeinen egoistisch entgegenstellt; je mehr die großen zusammenfassenden, moralische Solidarität schaffenden, religiösen Ideen bei der Masse erblassen und ihre bestimmende Kraft verlieren, desto stärker muß — unter dem Präjudiz des Auseinanderfallens, des inneren Krieges Aller gegen Alle, damit der Vereitlung des Staatszweckes — desto stärker muß, sagen wir, die centrale Gewalt, welche man fälschlich oft κατ' ἐξοχήν Staat nennt, ihre zusammenfassende, centralisirende Kraft bethätigen und dadurch den gar nicht, ungenügend oder schlecht funktionirenden unteren Organen vikariren. Dieß kann sogar bis in die Funktion der Familie selbst hinein reichen, wenn z. B. die Pflicht der Kindererziehung von den zunächst Berufenen nicht geübt wird. Jeder Sozialismus ist also „Staatssozialismus". Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die glücklichste Staatsentwicklung diejenige ist, welche die reichste Mannigfaltigkeit autonomer Organe für die Bethätigung der verschiedenen Staatszwecke hervorruft, und in diesen Organen einen lebendigen Geist der Solidarität und Uebereinstimmung mit dem Ganzen zu erhalten vermag. Die unglücklichste Staatsentwicklung ist diejenige, in welcher der Geist der Solidarität verloren gegangen ist, in welcher in Folge dessen die differenzirten Organe abgestorben sind, oder ohne Uebereinstimmung mit dem Zwecke des Ganzen, ohne Solidaritätsgefühl egoistisch funktioniren, mit einem Worte: in welcher der Geist des Privatmenschen, des privaten, allen öffentlichen Pflichten entzogenen absoluten Privat-

eigenthums und des privaten, d. h. der Solidarität entgegengesetzten Reingewinnes dominirt, der Staat aber auf sein centrales Organ beschränkt ist und nur noch im Interesse der privaten Sicherheit des Lebens und der Geldsäcke armselig als „Nachtwächterstaat“ fungiren darf.

Die naturgemäße Reaktion gegen jenen gesunkenen Zustand ist diejenige, welche sich jetzt vor unseren Augen vollzieht. Wenn an der Spitze der centralen Staatsgewalt eine energische, selbstbewußte Persönlichkeit steht, so erkennt sie, daß ihre höchsten Anstrengungen nicht hinreichen, um diesen, dem Privategoismus, damit der Klassen- und Parteiherrschaft verfallenen, aller ethischen Stützen beraubten Staat kraftvoll nach Außen, friedlich nach Innen zu erhalten. Der Staatsmann sieht keine andere Möglichkeit, seine Aufgabe mit Ehren zu erfüllen, die empörendsten Exzesse der aus dem wirthschaftlichen und sozialen Kampfe Aller gegen Alle entspringenden Ausbeutung der Schwachen durch den Starken und der daraus hervorgehenden Störung des inneren Friedens, die Schwächung der äußeren Macht hintanzuhalten, als daß er die centrale Gewalt so energisch auf das soziale und wirthschaftliche, damit aber auch auf das gesammte Leben der Individuen einwirken läßt, daß sowohl dieses als auch das gesammte gesellschaftliche Leben dadurch absorbirt, beherrscht und von einem centralen Willen geregelt und geleitet wird. Kommt dieser Centralismus zur vollen Durchführung, so sind damit byzantinische Zustände geschaffen, bei denen die Gesellschaft abgestorben, das Individuum seiner menschlichen Würde, der Selbstbestimmung beraubt, der Staat aber zu einer Zwangsanstalt geworden ist.

Vollzieht die centrale Gewalt oder der an ihrer Spitze stehende Staatsmann den nothwendigen Prozeß, die soziale Solidarität — sei es vorläufig zwangsweise — wieder herzustellen, mit maßvoller Weisheit und mit dem fortdauernden Streben, den Zwangszustand in einen Zustand der freiwilligen Uebereinstimmung überzuleiten, sucht er also die natürlichen Organe für die mannigfachen Aufgaben der Gesellschaft wieder zu beleben und die vorübergehend an die centrale Gewalt gezogenen Funktionen ihnen

wieder zu übertragen, so gestaltet sich der viel geschmähte und wenig verstandene „Staatssozialismus“ zu einer großartigen erziehlichen Maßregel, welcher der Dank der Menschheit und ein unverwelklicher Ruhmeskranz in der Geschichte gebührt.

Aber auch, wenn solchem großen Streben das Gelingen nicht verliehen ist, verdient es die höchste Anerkennung. Selbst wenn es nicht in seiner edelsten Form vorhanden ist, wenn dem Staatsmann der erhabene Geist für jene große Idee fehlt, und er das energische Anziehen der centralen Gewalt über das ganze Volksleben, wenn er den „Staatssozialismus“ nicht als Mittel benutzt, die Gesellschaft wieder mit dem Geist der Solidarität mit sozialem Geiste zu durchdringen, sondern wenn es ihm Selbstzweck ist — so ist allerdings nur Minderes damit erreicht, aber immerhin doch das Schlechteste dadurch fern gehalten oder eingeschränkt: die Ausbeutung der Menschen durch das Kapital, die Omnipotenz des Plutokratenstaates. Besser als diese ist immer noch die Omnipotenz des fürstlich-patriarchalen Staates nach Art der zopfigen Modelle des vorigen Jahrhunderts, und nicht ohne einen Anschein von Begründung wird unserem Verlangen nach der idealsten, allein absolut berechtigten Gestalt der sozialen Reform der Einwand entgegengestellt, daß die Umkehr keine sprunghafte sein, sondern sich nur über die Etappen bewegen könne, welche uns auf dem Wege abwärts dahin geführt haben, wo wir uns jetzt befinden.

Sollte aber der die centrale Staatsgewalt leitende Staatsmann die große Idee der Wiederbelebung, der Sozialisirung des Staates haben, jedoch unter dem Widerstande, den seine Arbeit findet, das Werk ermattend sinken lassen, dann trifft die schwerste Verantwortung hiefür diejenigen, die von sich behaupten, „liberale“ Wächter der idealsten Güter ihres Volkes zu sein, in Wahrheit aber den sittlichen Ertrag und die Garantie eben dieser Güter für einen Judasgroschen an die Bedränger des Volkes verkaufen. Uebrigens reden wir hier ganz akademisch, ohne irgend einen bestimmten Staat im Auge zu haben, und eben sowenig wie wir zugeben können, daß die momentanen Verhältnisse irgend eines konkreten Staates verwirrend auf die wissenschaftliche Klarstellung einwirken dürfen, ebensowenig maßen wir uns an, für irgend welche konkrete staatliche Verhältnisse mit

dieser unserer ganz allgemeinen Darlegung Direktiven geben zu wollen."

Als endlich in diesem Jahre der Vertreter des wirklichen Staatssozialismus, Professor Wagner, nach Wien kam und dort eine Propaganda seiner Lehren versuchte, wurden dieselben von dem Herausgeber dieser Monatsschrift im „Vaterland" mit einem Artikel abgelehnt, in welchem es u. A. hieß:

„Jene Pläne, welche Hr. Wagner uns entwickelt hat und vor deren Realisirung man in Berlin nun schon so lange stehen geblieben ist: die Kranken- und Altersversorgung der Arbeiter von Staatswegen, sind gewiß recht löblich, um die empörendsten Erscheinungen des kapitalistischen Systems zu mildern; ihre Durchführung ist auch sehr nothwendig und duldet keinen Aufschub, aber für eine Sozialreform möchten wir sie doch nicht ausgegeben sehen; sie sind nur Palliativmittel, um die Zeit für die Sozialreform zu gewinnen. Ja sie können sogar ein schweres Hinderniß für dieselbe werden, wenn man ihnen eine größere Bedeutung beimißt.

Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß es der Gerechtigkeit, daß es aller menschlichen und gar christlichen Kultur Hohn spricht, wenn Arbeiter, die ihr Leben fleißig der Industrie gewidmet haben, bei eintretender Invalidität auf's Pflaster geworfen werden, um — wie Fürst Bismarck sich drastisch ausdrückt — „auf dem Kehrichthaufen zu verenden". Wenn dieß Jemand einem alten Arbeitspferd anthäte, würde sich der Anti-Thierquälereiverein hineinmischen. Also das darf nicht sein. Aber es ist nicht wohl abzusehen, wie die Gesammtheit der Staatsbürger dazu kommt, die abgearbeiteten Invaliden der Industrie zu pensioniren, nachdem wir Alle schon in dem Schutzzolle einen Sustentationsbeitrag für die Industrie geleistet haben, der doch nicht bestimmt sein kann, in den Taschen der Unternehmer und Kapitalisten zu verschwinden, sondern der eine menschwürdige Haltung der Arbeiter ermöglichen sollte, d. h. eine solche, welche denselben die Möglichkeit gibt, selbst für ihr Alter Vorkehr zu treffen. Bei den Hungerlöhnen, von denen wir in neuester Zeit manche schlagende Beispiele mitgetheilt haben, ist das aber nicht möglich.

Man täusche sich doch nicht darüber: der Staatsbeitrag zu der Altersversorgung ist nichts Anderes als eine neue Steuer der Gesammtheit zu Gunsten der Unternehmer und Kapitalisten und die Arbeiter müssen nur den Namen und das erbarmungswürdige Aussehen dazu hergeben. Es wäre das der Anfang zur Bildung einer Art Staats-Ergastulums für die Arbeiter, woraus die Großindustrie und die Spekulation ihre Arbeitskräfte nach Maßgabe des ehernen Lohngesetzes bezieht und nach gemachtem Gebrauch in's Gnadenbrod zurückstellt; letzteres ist freilich immer noch besser wie das, was man von den alten Römern erzählt, die ihre invaliden Sklaven in die Fisch-

teiche geworfen haben sollen, aber „christliche Kultur“ ist es noch lange nicht.

Das ist keine Sozialreform, das ist ein — vielleicht schätzbares, vielleicht gefährliches — Befristungs- oder Verschleppungsmittel für eine Reform, nichts Anderes.

Eine wahre Reform, und zwar eine Reform auf konservativer, nicht Rodbertus'scher, rationalistischer Grundlage, kann nur aus historischer und christlicher Wurzel erwachsen. Die Prinzipien, welche das Naturrecht und die Offenbarung über das Arbeitsrecht aufstellen; welche die Kirche uns durch ihre autoritativen Satzungen, durch die großen Philosophen und Theologen überliefert; die Prinzipien, welche unser Volksgenius geschichtlich fixirt hat, diese Prinzipien allein weisen uns einen zielführlichen wohlgebahnten Weg an. Danach darf es keinen abgesonderten „Arbeiterstand“ geben, ebensowenig wie einen Müssiggängerstand. Das Gewerbe, welches ersteren durch die kapitalistische Auffassung der Maschine ausgestoßen hat, muß wieder organisirt werden, und in diesen seinen Organismus den Arbeiter organisch aufnehmen. Dann wird es immer noch Kompetenzkonflikte unter den einzelnen Gliedern dieses Organismus geben, wie solche unter Menschen überhaupt nicht ganz ausbleiben, aber der prinzipielle Gegensatz wird verschwinden, der Kriegszustand wird nicht constitutiv sein.“

Diese Zusammenstellung von Citaten ergibt, wie uns bedünken will, ein klar durchdachtes konsequentes System in Betreff des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft, in Betreff der Pflicht und des Rechtes des Staates, auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse Einfluß zu nehmen und endlich in Betreff des Staatsbegriffes selbst.

Wir haben die gegenwärtige centralistische Gestaltung des Staates, die Absorbtion der organischen Gliederung durch das Centrale immer nur als einen anormalen, vorübergehenden Zustand betrachtet; als einen Zustand, der eben durch eine zielbewußte Reorganisation der Gesellschaft in produktive Interessengemeinschaften, also Stände, aus dem amorphen in einen krystallinischen übergeleitet werden muß. Diese Ueberleitung Aller kann unmöglich mit einem Schlage geschehen, sie fordert Zeit, und während dieser Uebergangszeit darf der centralisirte Staat mit nichten seiner naturgemäßen Funktionen enthoben, zum manchesterlichen laissez faire, laissez passer verurtheilt werden. Er muß, so gut es gehen will, für die organisirte Gesellschaft weiter vikariren; hat er die Gesellschaftsrechte an sich gezogen, so muß er auch die Gesellschaftspflichten erfüllen. Ohne diese Pflichterfüllung kann auch die Reorganisation der Gesellschaft nimmermehr er-

folgen; der Staat mit seiner Omnipotenz muß bei der Ueberleitung in normale decentralisirte Verhältnisse selbst dienstbar sein, indem er die autonomen und selbstverwaltenden Körperschaften, welche bestimmt sind, ihn allmälig zu entlasten, kraft seiner, ihm durch Usurpation oder Dereliktion zugefallenen Vollgewalt bilden hilft. Wir glauben nicht daran, daß die atomisirte Gesellschaft sich, wie weiland Baron Münchhausen, am eigenen Zopfe selbst aus dem Sumpfe der Auflösung herausziehen kann.

Mit einem Worte: der centralisirte omnipotente Staat soll in seinen obersten Funktionären zu dem Bewußtsein gelangen, daß die Epoche, in welcher für ihn die Zersetzung der verknöcherten Organe und die Vereinigung der Funktionen derselben in seiner centralen Gewalt eine innere historische Berechtigung hatte, vorüber und daß nun die Zeit gekommen ist, wo er an die sich neu aus der Gesellschaft herausgestaltenden Organismen diejenigen Funktionen und damit auch diejenigen Rechte wieder abtreten muß, die ihnen naturgemäß zukommen. Das kann aber nicht auf dem Wege eines unbewußten Wirkens geschehen, sondern durchaus zweck- und zielbewußt muß die menschliche Vernunft den erkannten Bedürfnissen die Wege bahnen.

Ist das „Staatssozialismus"? Kann man Denjenigen, der diese Ideen in Hunderten von Aufsätzen und Abhandlungen veröffentlicht hat, mit Recht einen „resoluten Vertreter des Staatssocialismus" nennen? Wir glauben nicht!

Für die Uebernahme von irgendwelchen produktiven Thätigkeiten durch den Staat haben wir uns niemals erwärmt. Ausgenommen davon sind die Transportanstalten wie Post und Eisenbahnen, welche allerdings im Interesse wirthschaftlicher Zweckmäßigkeit schwerlich anders als im Staatsbetriebe fungiren könne. Die Berufung auf England paßt hier wenig, da auch in diesem Falle die insulare Lage Großbritanniens ihm eine Sonderstellung einräumt. Man bedenke nur die Wichtigkeit der kontinentalen Eisenbahnpolitik und die entscheidende Wichtigkeit der Bahnen für die Mobilmachungen. Die Frage des Tabakmonopols erscheint uns als reine Steuerfrage.

Es will uns scheinen, als wenn der „resoluteste Vertreter des Staatssozialismus" sich in den Grundzügen seiner Ansichten nicht so gar weit von einem Schriftsteller entfernte, den seine Gegner mit

Vorliebe gegen ihn anrufen. P. Cathrein, S. J., sagt in seiner Schrift „über die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen“ S. 88:

„Die Beschützung aller unter ihr stehenden Lebenskreise ist die erste und vorzüglichste Aufgabe der Staatsgewalt, aber, wie wir schon früher gezeigt haben, nicht die einzige. Die Obrigkeit soll das Wohl des Volkes auch in positiver Weise fördern. Manchem wird es vielleicht scheinen, die allgemeine Wohlfahrt, deren Förderung wir als zweiten Zweck der Staatsgewalt bezeichnen, sei zu unbestimmt und unfaßbar, um als bestimmende Norm für die staatliche Thätigkeit dienen zu können. Daß der Ausdruck an und für sich allgemein und unbestimmt ist, läßt sich freilich nicht läugnen, hängt aber mit der Natur des Gegenstandes zusammen, welcher sich nicht unter einen einzigen, nach allen Seiten hin scharf abgegrenzten Ausdruck bringen läßt. Wir stehen jedoch gar nicht an, denselben nach dem Beispiele des hl. Thomas, welcher ihn selbst dem Aristoteles entlehnte, beizubehalten. Auch die Scholastiker folgen durchweg dem Vorgang des hl. Thomas, und bezeichnen wie dieser das bonum commune, felicitatem civitatis, populi u. s. w. als Zweck und Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung. Natürlich setzen sie dabei die Einschränkung, welche das Naturgesetz und die wesentliche Aufgabe der Staatsgewalt von selbst mit sich bringen, stillschweigend voraus. Ja wir haben so wenig Bedenken gegen den genannten Ausdruck, daß wir noch hinzufügen, die Sorge der Staatsgewalt für die Förderung der Volkswohlfahrt solle eine allseitige sein, d. h. alle äußern menschlichen Güter umfassen. Die Staatsgewalt soll sich nicht bloß um materielle Güter für die Pflege des Leibes, um Bohnen und Kartoffeln, sondern auch um die höheren geistigen Güter der Bildung und Kultur bekümmern, soweit dieselben in den Rahmen sozialer Bethätigung fallen und auf das Wohl der Gesammtheit Bezug haben. Der Mensch hat nicht bloß materielle Bedürfnisse. Der Staat wird nicht nur deßhalb eine vollkommene Gesellschaft genannt, weil er von andern ähnlichen Gesellschaften in seinem Gebiete unabhängig ist, sondern auch deßhalb, weil er keinen menschlichen irdischen Zweck von seinem Thätigkeitsgebiet unbedingt ausschließt. Wie die Familie nicht bloß für die materielle Existenz ihrer Glieder sorgt, sondern auch für die geistige und sittliche Entfaltung derselben, so richtet der Staat seine Thätigkeit nicht bloß auf diese oder jene Art von Gütern, etwa wie eine Aktien- oder Bibelgesellschaft, sondern je nach Bedürfniß auf alle Güter, welche zum Wohle der Gesammtheit nützlich sind und sich durch gemeinsame Bethätigung erreichen lassen.

Aber freilich, die Staatsgewalt hat nur die irdische Wohlfahrt des Volkes im Auge; ihr unmittelbarer Zweck wird von den Grenzen dieses irdischen Lebens umschlossen. Der Staat hat ja nur ein irdisches zeitliches Dasein. Im Jenseits wird es keine Staaten und keine Staatsbehörden und keine Polizeibeamten mehr geben. Somit

muß der Staat, wenn man nicht behaupten will, er könne seinen Zweck nie erreichen, einen unmittelbaren irdischen Zweck haben, und dieser kann kein anderer sein, als das irdische Wohlergehen der Gesellschaft.“

Und S. 93 schreibt derselbe Autor:

„Die Staatsgewalt soll also nicht die Familie und die Gemeinde aus ihrer Stellung verdrängen, um sich an ihre Stelle zu setzen. Sie soll vielmehr diese Organismen schützen, ihnen die freie Initiative lassen und ihnen die ungehemmte Entwicklung in ihren berechtigten Bestrebungen möglich machen. Nichts ist verderblicher, als wenn der Staat selbst Alles in Allem sein, und alle sozialen Aufgaben unmittelbar in seine eigenen Hände nehmen will. Ein Land, in dem die verschiedenen sozialen Gruppen: Familien, Gemeinden, Provinzen, freie Vereinigungen, ihre Selbstständigkeit, ihr eigenthümliches Sein und Wirken behalten, gleicht einem gesunden, menschlichen Leibe, welcher die verschiedenartigsten Glieder zu einem schönen, einheitlichen Ganzen verbindet. Dagegen ist ein Staat, der mit seinem Beamtenthum Alles umspannt, jedes selbstständige Leben in Familie und Gemeinde vernichtet und das ganze Volk zu einem Conglomerat gleichartiger Individuen stempelt, mit einer Heerde zu vergleichen oder mit einem riesigen Weichthiere, dessen gleichmäßige, gallertartige Masse jeder Kraft und Schönheit entbehrt.“

P. Cathrein nennt allerdings nur die Gemeinde und die Familie als solche (weltliche) Organismen, die der Staat nicht aus ihrer Stellung verdrängen solle, um sich an ihre Stelle zu setzen. Wir fügen eine ganze Fülle anderer Organismen hinzu, eine ganze Organisation der Produktivstände: darf man uns deßhalb „Staatssozialisten“ schelten?

Noch in einem anderen Punkte erfreuen wir uns der Uebereinstimmung mit P. Cathrein. Während oft in Schriften und öffentlichen Versammlungen zur Beschönigung fatalistischen Gehenlassens oder kapitalistischer Vorschubleistung mit Emphase ausgerufen wird, daß nur die Religion, die Religion allein uns aus dem sozialen Verderben retten könne, daß ohne vorhergegangene Heiligung des ganzen Volkes auch das staatliche Eingreifen nichts nützen könne, schreibt der Hochw. Autor:

„Je niedriger ein Volk steht in Bezug auf Sittlichkeit und Religion, um so mehr wird die Obrigkeit den Zwangscharakter ihrer Gewalt hervorkehren müssen; je weniger Gottesfurcht und Rechtschaffenheit die Menschen in Schranken zu halten vermögen, um so mehr muß die Knute nachhelfen. Ein sittlich und religiös verkommenes Volk vermag die Freiheit nicht zu ertragen . . . es bedarf einer festen Hand, welche dem schwachen Willen zum Guten energisch nachhilft.“

Und an anderer Stelle:

„Noch ein Wort über den heute so oft besprochenen Unterschied zwischen Staat und Gesellschaft. Manche sehen in dem Mangel an dieser Unterscheidung eine Hauptquelle der Irrthümer, welche das heutige Staatsrecht überwuchere. Was ist hiervon zu halten? Wir erwidern: Wenn man unter Gesellschaft nur das Volk versteht, welches unter sich durch verschiedenartige Verträge und Privatrechtsverhältnisse verbunden ist, und zwar ohne die dasselbe einigende Staatsgewalt, so ist allerdings die Gesellschaft vom Staate verschieden, ebenso als die Gesammtheit der Soldaten eines Heeres ohne die leitende Militärbehörde vom Heere verschieden ist. Aber streng genommen bildet das Volk in diesem Sinne keine wahre einheitliche Gesellschaft, weil zur Gesellschaft im eigentlichen Sinne des Wortes eine gemeinschaftliche Autorität gehört. Faßt man hingegen die Gesellschaft auf als das gesammte Volk zugleich mit der Obrigkeit, welche dasselbe zu einem einheitlichen selbstständigen Ganzen zusammenfaßt, so ist sie vom Staate nicht verschieden, sondern bildet eben den Staat. Daher nennen auch die älteren Rechtslehrer nach dem Vorgang des Aristoteles den Staat einfachhin die „bürgerliche Gesellschaft" (societas civilis) und die am weitesten verbreitete Begriffsstimmung des Staates lautet: der Staat ist eine vollkommene Gesellschaft vieler Familien zum Zwecke der Rechtssicherheit und des Gemeinwohles. Wohl aber ist der Staat im genannten Sinne verschieden von dem Staat, wenn dieses Wort so viel bedeuten soll als Staatsgewalt, eine viel gebrauchte, aber verkehrte Ausdrucksweise, welche uns die deutschen pantheistischen Philosophen bescheert haben."

So P. Cathrein, mit dessen Aufstellungen wir ganz übereinstimmen, allerdings ohne uns des Rechtes zu begeben, sie zu vervollständigen.

Hr. Dr. Jörg schreibt ferner:

„Solchen Lehren gegenüber, die nach Baron Vogelsang „„aus den uralten katholischen Moralprinzipien und aus der deutschen Kulturgeschichte konsequent sich ergeben"", läßt sich freilich einwenden, das Charakteristische unserer Zeit bestehe eben darin, daß Erfindungen und Erfahrungen auf dem materiellen Gebiete gemacht worden sind, welche die alten Wirthschaftprinzipien als absolut nicht mehr genügend erscheinen lassen, um das Räderwerk der Gesellschaft in ungestörtem Gang zu erhalten. Das ist nun zwar unläugbar, schreckt aber Hrn. v. Vogelsang nicht.

Seine Sätze erscheinen ihm als Axiome aus den Lehren und aus dem Geiste des Christenthums. Er verkennt nirgends die Tragweite dieser Sätze, er ist sich durchaus konsequent; aber auf eine ruhige Erörterung der Frage, wie denn deren praktische Durchführung möglich sei, warten wir überall vergebens.*) So erkennt er ganz genau den

*) Gaben u. A. seine zahlreichen Schriften über die neue Grundentlastung keine solche praktische Erörterung; sind nur Rezepte „praktisch"?

ungeheuern Umschwung, den die neuen Verkehrs= und Arbeitsmittel in das gesammte Erwerbsleben der Nationen gebracht haben. Er sagt selbst, die Produktion habe im großen Weltverkehr ihren nationalen Charakter verloren und an die Stelle der „nationalen Produktion“ sei der Konkurrenzkampf aller Völker gegen einander getreten. Man sollte nun meinen, die Erkenntniß läge hier unumgänglich nahe, daß die soziale Frage eben eine internationale Frage sei. Anstatt dessen wird der Staatssozialismus mit der Aufgabe betraut, das gesammte Erwerbsleben wieder in den engsten Grenzen der nationalen Produktion zu bethätigen, beziehungsweise einzuschnüren.“

Wir sind der Meinung, daß die Erfindungen und Erfahrungen auf materiellem Gebiete weder die ewigen Moralgesetze, noch die Gesetze der menschlichen Natur beherrschen dürfen. Wir wollen keine Physiokratie, auch keine Anthropokratie, wie Rodbertus, sondern eine Theo=Anthropokratie, d. h. eine Herrschaft des gott=beherrschten Menschen über die Natur. Der Geist ist das Höhere, nicht die Materie und das Höhere soll das Niedere beherrschen. Die Einwendung, welche wir mit einigem Befremden die „Hist.=polit. Blätter“ von den „Christl.=soz. Blättern“ entlehnen sehen, ist materialistisch und führt konsequent ausgedacht zum Manchester=thum. Deßhalb „schreckt“ uns allerdings solche Einrede auch nicht.

Indessen glauben auch wir, daß die soziale Frage eine inter=nationale ist. Um aber international behandelt werden zu können, müssen zuvor die einzelnen souveränen historisch=politischen Indi=viduen, die Staaten, selbstbewußt ihre soziale Aufgabe erkennen. Haben sie das erst gethan, haben sie im Sinne dieser Erkenntniß sich innerlich reorganisirt, dann, aber auch erst dann sind sie be=fähigt, mit einander in Verbindung zu treten zur internationalen Lösung der sozialen Fragen. Jetzt von einer solchen Lösung zu sprechen, jetzt bis zu deren Erwartung Alles gehen zu lassen, wie es will und wie es den plutokratischen Mächten gefällt, welche in dem Rohr des sozialen Chaos sich ihre Pfeifen schneiden, das würde aus einem anderen Munde, als aus dem der „Hist.=polit. Blätter“ wie eine Vorschubleistung jener Ausnützung des Chaos klingen.

Vielleicht tragen diese Darlegungen in Etwas dazu bei, daß die berühmten gelben Blätter die Richtigkeit des Satzes selbst be=zweifeln, mit welchem ihr Aufsatz über die Haider Thesen schließt: „Will man wirklich und ernstlich auf Grund der heutigen Pro=duktionsweise und Erwerbsordnung reformiren, so erübrigt nur

der Eine Weg, die Versöhnung des Kapitals und der Arbeit anzustreben in der staatlich privilegirten selbstverwaltenden Korporation. Dieser Eckstein ist in Haid verworfen worden. Vorerst wollen wir nun sehen, was die katholische Generalversammlung dazu sagt!"

Wenn die heutige Produktionsweise und Erwerbsordnung (das eherne Lohngesetz) von irgend Jemand als ein unantastbares Moralgesetz angesehen werden will, so würde ihm damit die Frage nach sozialen Reformen schon von selbst erledigt und nur noch die Alternative: Stagnation oder Revolution gegeben sein.

Die Versöhnung des Kapitals mit der Arbeit auf Grund des Naturrechts und der christlichen Moral in der staatlich privilegirten selbstverwaltenden Korporation ist eben in Haid angestrebt und dieser Eckstein mit nichten verworfen. Die katholische Generalversammlung aber hat es in richtiger Erkenntniß ihrer wahren Aufgabe abgelehnt, sich als Kongreß zur Entscheidung wissenschaftlicher Fragen zu konstituiren. Die Beschlüsse von Haid sind ihr deßhalb auch gar nicht vorgelegt. Sie hat statt dessen eine Arbeitstheilung acceptirt und für sich — wie Hr. Schmitz vorgeschlagen — ausschließlich das Gebot der Charitas in Anspruch genommen. Die „katholische Generalversammlung" sagte also vorerst gar nichts zu jenen Beschlüssen, die sich schon ihre Bahn machen werden.

Literaturbericht.

(August und September 1883.)

Azcárate, G. Ensayo sobre la historia del derecho de propriedad y su estado actual en Europa. Tom. III. Madrid. 1883.
Baudissin, Graf, W. Soziale Fragen der Gegenwart. Dresden, v. Grumbkow. 1883. (50 S.)
Besobrasof, W. Etudes sur l'économie nationale de la Russie. Petersbourg. 1883. Tom. 1. (249 p.)
Boldt, O. Die agrarischen Fragen der Gegenwart, nebst Vorschlägen für die preußische Agrarpolitik. Berlin, Walther. 1883. (145 S.)
Braun, C. Die Vagabundenfrage. Vortrag. Berlin, Simion. 1883.
Chabanne, H. L'organisation du travail. Paris, Baillière. 1883.
Dry-Dupret, M. Organisation juridique du travail. 1. L'esclave devant la loi romaine. 2. Corporation dans l'ancien droit. 3. Patrons et ouvriers en droit actuel. Paris, Lahure. 1883.
Edersheim, E. W. Laws and polity of the Jews. London. 1883.

Felix, L. Der Einfluß der Natur auf die Entstehung des Eigenthums. Leipzig, Duncker. 1883. (308 S.)
Field, C. D. Land holding and the relation ot Landlord and tenant in various countriss of the world. London. 1883.
Gérard, P. Du partage du bien des pauvres à la suite des démembrement des communes. Paris, Berger. 1883. (26 p.)
Gesetzartikel XXV ex 1883 über den Wucher und die schädlichen Kreditgeschäfte. Pest. Jettey. 1883. (32 S.)
Goodeve, L. A. Modern law of real property. London. 1883.
Gross, C. Gilda mercatoria. Beitrag zur Geschichte der englischen Städte-Verfassung. Göttingen, Deuerlich. 1883. (109 S.)
Jevons, W. S. Methods of social reform and other papers. London. 1883.
Kaufmann, M. Socialism and communism in their practical application. London. 1883.
Knies, C. Die politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkte. Neue Auflage, 2. Hälfte. Braunschweig, Schwetschke. 1883.
Lockroy, E. La question sociale reponse à Mr. de Mun; discours sur les syndicats professionelles. Paris, Balitout. 1883. (32 p.)
Mucke, J. Deutschlands Getreide-Ertrag; agrarstatistische Untersuchungen. Greifswald. Abel. 1883. (508 S.)
Mun, Comte, Albert de. Les syndicats professionelles, discours prononcé à la chambre des députés. Paris, Levé. 1883. (40 p.)
Perin. Melanges de politique et d'économie. Paris, Lecoffre. 1883.
Questions sociales et ouvrières publiées par le conseil de l'Oeuvre des cercles catholiques. Paris, Lecoffre. 1883. (496 p.)
Rohracher. Die Hochwasserverheerungen im Pusterthale. Verlag der Sektion Hochpusterthal des Alpenvereins. 1883. (53 S.)
Rossetti, J., S. J. Synopsis philosophiae moralis seu institutiones ethicae. Oeniponte, Rauch. 1883.
[Besonders interessant S. 739: daß der Kapitalismus — ebensowenig wie die Sklaverei — plötzlich beseitigt werden könne. In diesem Sinne sei die aktuelle Duldung des Zinsnehmens Seitens der Kirche aufzufassen.]

(Schluß folgt.)

Mittheilung für die Leser.

Das Novemberheft unserer Monatsschrift wird mit dem Dezemberheft zugleich und deßhalb erst Ende November erscheinen. Es wird dasselbe hochinteressante statistische Daten über unsere Arbeiterverhältnisse enthalten.

Die Redaktion.

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich.

„Dignus operarius mercede sua."

Als wir im Jahre 1879 mit der Herausgabe dieser Zeitschrift begannen, erschien es uns als eine der wichtigsten, grundlegenden Aufgaben derselben, Klarheit zu erlangen und zu verbreiten über die thatsächlichen Verhältnisse, welche die gegenwärtige Wirthschaftsordnung für den Handwerkerstand dieses Reiches geschaffen hat. Mit unsäglicher Mühe brachte der leider allzufrüh verstorbene Geistliche Tschörner ein allerdings nicht allumfassendes, aber doch sehr reichhaltiges statistisches Material aus den meisten Ländern der Monarchie zusammen, welches wir in einer Reihe von Artikeln in dieser Monatsschrift veröffentlichten.*)

Nun haben sich seitdem die Verhältnisse der Arbeiter neuerdings verändert und zwar durchweg nicht verbessert. Die Lebensmittel sind theurer geworden, der Lohn fast nirgends gestiegen, vielfach noch tiefer gesunken. Um diese Veränderung zu konstatiren und um die Lücken auszufüllen, welche unsere frühere Untersuchung gelassen hatte, sind im Laufe des verflossenen Sommers neue Erhebungen gepflogen worden, so eingehend und umfassend, wie es privaten Kräften nur möglich war. Von den größeren Ländern Oesterreichs haben einige vorläufig ganz außer Betracht bleiben müssen, so Ungarn, Galizien und die Bukowina, in denen der Industrialismus ohnehin keine bedeutende Rolle spielt. Aber auch in den Ländern, in welchen die Untersuchungen vorgenommen wurden, begegnete man mitunter der unerwarteten Schwierigkeit,

*) Vide Jahrgang 1879 S. 284 ff.

daß weder von den Industriechefs noch von deren Arbeitern statistische Daten zu erlangen waren. Wenn jedes derartige ungünstige Vorurtheil nicht ausgeschlossen erschiene, so hätte man fast glauben sollen, die Fabrikanten wünschten die Lage ihrer Arbeiter in den Schleier des Geheimnisses zu hüllen. In anderen Etablissements fanden sich dagegen solche Schwierigkeiten nicht. Zum Unterschiede von den Erhebungen des Jahres 1878/79 sind die dießmaligen mehr in's Detail gegangen und bieten daher ein genaueres Bild dar. Wir haben deßhalb auch jedes Industrie-Etablissement, welches wir in den Kreis unserer Wahrnehmungen gezogen haben, mit Namen angeführt, wodurch zugleich den Unternehmern wie den Arbeitern Gelegenheit gegeben ist, etwaige Irrthümer in den Angaben zu rectifiziren, vor denen eine solche Arbeit niemals absolut sicher sein kann, mit wie ruhiger Objektivität und mit wie entschiedenem Streben nach Wahrheit sie auch in rein wissenschaftlichem Interesse unternommen ist.

Einer wei eren Rechtfertigung scheint uns diese Arbeit nicht zu bedürfen. Die Arbeiterfrage steht heute, neben der Agrarfrage, an der Spitze der Diskussion; man wird aber nur dann sachgemäß über die Arbeiter reden können, wenn man ihre Lage kennt. Dazu wollen wir hiermit einen Beitrag liefern.

Um indessen ein Relief für diesen wirthschaftlichen Zustand der Arbeiter zu gewinnen, auf dem sich derselbe deutlich abzuheben vermag, ist es zweckmäßig, einen Blick zu werfen auf die Fortschritte, welche sich in der Produktivität der Arbeit vollzogen haben. Nach den heute in industriellen Kreisen vollständig verschmähten Ansichten der christlichen Wirthschaftsordnung hätte sich mit der Produktivität der Arbeit auch die Prosperität des Arbeiters gleichmäßig heben müssen, mit Vorbehalt natürlich der Leistung, welche Letzterer für die ihm gewährten verbesserten Werkzeuge, Maschinen und eventuell für die intellektuelle technische Leitung zu prästiren schuldig ist.

In welchem hohen Maße aber sich die Produktivität der Arbeit vermehrt hat, ist aus folgender Stichprobe genugsam zu erkennen.*)

*) Vergl. das originelle aber stoffreiche, bei Oswald Mutze in Leipzig erschienene Buch: „Bismarck, Wagner und Rodbertus", dem wir obige Daten entnehmen.

Heute treibt eine Spinnmaschine, die 1820 20 Spindeln besaß, bereits 3000 Spindeln und das Produkt jeder Spindel dürfte sich im gleichen Zwischenraum auf das Fünfzigfache erhöht haben, — zum Theil in Folge der beständig gewachsenen Geschwindigkeit der Umdrehungen. Von 1839—1862 wuchs dieselbe auf Throstles in einer Minute um 500, auf Mules um 1000 Drehungen, d. h. die Geschwindigkeit der Throstlesspindel, die 1839 4500 Drehungen in einer Minute aufwies, betrug 1862 5000, die der Mulesspindel, die 1839 5000 zählte, betrug 1862 6000 in der Minute. Dieß beläuft sich im ersten Fall auf ein Zehntel, im zweiten auf ein Fünftel zusätzlicher Geschwindigkeit binnen zwanzig Jahren. Während beim Spinnen von mittlerem und gröberem Garn die Mule-Auszüge Ende der dreißiger Jahre 1700—1800 während eines Arbeitstages von zwölf Stunden nicht überstiegen, betragen sie jetzt nach Bridges und Holmes durchschnittlich 2161 während zehnstündiger Thätigkeit.

Auch in der Weberei hat sich die Geschwindigkeit der Bewegung ohne Unterbrechung vermehrt. Während früher die Schüsse des Schützen zwischen 90 und 112 wechselten, beliefen sie sich 1873 auf 170—200, etwa das Doppelte. Die Leistung des Arbeiters hat aber viel rascher zugenommen, weil er nicht mehr wie im Anfange der mechanischen Weberei einen Stuhl, sondern drei, ja oft vier Stühle beaufsichtigt. Nach den „Times" lieferte ein englischer Weber 1853 in der sechzigstündigen Arbeitswoche durchschnittlich 825 Yards eines gewissen Baumwollzeuges, dagegen 1878, wo die wöchentliche Arbeit nur 57 Stunden dauerte, 975 Yards, also fast ein Viertel mehr. Zu Anfang der vierziger Jahre verlangte man von einem Baumwollengarnspinner mit drei Gehilfen nur die Ueberwachung eines Mulepaares mit 300—324 Spindeln. Anfang der siebziger Jahre hatte er mit fünf Gehilfen Mule's zu überwachen, deren Spindelzahl 2200 betrug; er produzirte nach Redgrave, einem der rührigsten und kenntnißreichsten der vorzüglichen Fabrikinspektoren Englands, 1871 mindestens siebenmal mehr Garn als 1841. Im Großen und Ganzen werden die jüngsten Fortschritte in allen Zweigen der englischen Baumwollindustrie kaum hinter denen der Vereinigten Staaten zurückstehen, über welche in der Mitte des vorigen Jahrzehnts der englische Gesandtschaftssekretär in Washington berichten konnte: „Nach den

Ausweisen der Fabriken stellt ein Arbeiter der Gegenwart, verglichen mit einem Arbeiter im Jahre 1860, in den derberen Waaren 50 Prozent, in den feineren 60 Prozent mehr fertig".

Aehnlich ist es mit der Metallarbeit. Mr. Whitworth, Fabrikant von Arbeitsmaschinen in Manchester, erklärt, vor dreißig Jahren habe ihn das Planiren, Feilen und Plätten von Gußeisenflächen 12 Mark pro Quadratfuß gekostet, jetzt leiste die Metallhobelmaschine viel Besseres für weniger als einen Groschen. — Die Stecknadelfabrikation beschäftigte einst viel mehr Menschen als heutzutage; denn vor 1824 brauchte man zur Herstellung einer Nadel nicht weniger als 14 Personen, welche die verschiedenen Theilarbeiten übernahmen; nach der Erfindung von Wrigth's Nadelmaschine leisteten zwei oder drei Personen dasselbe und noch mehr. Während vor 1824 jeder Nadelkopf mittelst einer Nadelscheere aus einem Drahtgewinde geschnitten und mittelst Hammerschlägen auf den Nadelschaft Stück für Stück gehämmert werden mußte, bringt jetzt die Nadelmaschine eine vollkommene Nadel hervor und selbst das Einstecken in die „Briefe" geschieht mittelst Maschinen. Der geschickteste Arbeiter vermochte früher nicht mehr als 20,000 Nadelköpfe in einem Tag zu liefern; gegenwärtig erzeugt England mit noch nicht 700 Stecknadelarbeitern täglich 50 Millionen fertige Stecknadeln, jeder Arbeiter also über dreimal soviel fertige Stecknadeln als vor 1824 jeder der vierzehn Theilarbeiter Köpfe. Bei der Schwefelholzfabrikation wurden noch vor Anwendung der Dampfkraft durch die Einführung von Maschinen im Beginne der sechziger Jahre je 230 junge Personen durch 32 Jungen und Mädchen von 14—17 Jahren ersetzt.

Die Uhrenmanufaktur in den schweizerischen Kantonen Neufchatel, Genf und Bern wurde bis vor Kurzem wegen ihrer Leistungsfähigkeit allgemein bewundert. Maschinen kannte dieselbe zwar kaum, wohl aber eine erstaunlich ausgebildete Arbeitstheilung — 120 Personen wirkten bei der Herstellung einer Uhr zusammen — es kamen im Durchschnitt 40 vollendete Uhren auf eine Person. Durch die Uhrenfabrikation in den Vereinigten Staaten ist neuerdings diese Art des Betriebs tief in den Schatten gestellt worden. In den Vereinigten Staaten produzirt mit Hilfe von Maschinen ein Arbeiter 190 Uhren, fast fünfmal soviel wie in der Schweiz. Die Letztere beschäftigt 70,000 Arbeiter in der Verfertigung von

Uhren, es könnten aber nach dem jetzigen Stand der Technik 8400 Personen dieselbe Produktenmenge liefern.

Wohin wir blicken, aus allen Zweigen der Gewerbsthätigkeit, von der riesenhaften Textilindustrie bis herab zur Fabrikation von Papier, Stahlfedern, Näh- und Stecknadeln, Enveloppe's und Papierdüten, überallher leuchtet uns das gleiche erfreuliche Resultat entgegen: Erhöhung der Fruchtbarkeit der menschlichen Arbeit.

Wie es sich dagegen mit der Lukrativität der Arbeit verhält, darüber geben nachstehende Daten unseres Referenten, des Hrn. Mechanikers Schneider in Währing bei Wien, einigen Aufschluß. Derselbe berichtet:

Die unabweisbare Erkenntniß, daß unser Gewerbestand das vitalste Interesse an der staatlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse habe, sowie der merkwürdige Verlauf der zu Ende April bis Anfang Mai 1883 im Abgeordnetenhause abgehaltenen Gewerbe-Expertise bewog mich, Nachforschungen über Arbeitsverhältnisse in fast sämmtlichen Ländern Westösterreichs zu pflegen. Zu diesem Behufe setzte ich mich mit den den verschiedensten Ständen angehörigen Personen in Verbindung, um eine Statistik österreichischer Arbeits-, Wohn- und Fabrikszustände zusammenstellen zu können.

Meine Bemühungen waren denn auch von Erfolg gekrönt und wenn ich es hier unterlasse, jene Personen zu bezeichnen, die mich in meiner Arbeit werkthätigst unterstützten, so geschieht dieß nicht, um die etwaigen Verdienste dieser Arbeit mir allein zu vindiziren, sondern um jene Personen, welche mir vertrauensvoll ihre Mittheilungen gemacht, in keine Ungelegenheiten zu bringen.

Die nachfolgenden Daten, die ich aus nahezu sämmtlichen Industriebezirken Oesterreichs mir verschafft habe, mögen dem Leser Dieses zeigen, wie es mit unserer arbeitenden Bevölkerung aussieht und mögen ihn überzeugen, wie dringend Abhilfe, schleunige Abhilfe, noth thut.

Der leichteren Uebersicht wegen will ich das Daten-Material nach Industriebranchen und Provinzen geordnet vorführen und mit der Bekleidungs- und Textilbranche beginnen.

A. Niederösterreich.

I. Die Pottendorfer Baumwollgarnfabrik gehört einer Aktiengesellschaft und sind daselbst etwa 1000 Arbeiter beschäftigt.

Gearbeitet wird von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einstündiger Unterbrechung das ganze Jahr hindurch; somit täglich 12 Stunden effektiv; Sonntags wird selten gearbeitet. Kinder unter 14 Jahren sind nicht beschäftigt.

Der größte Theil der Arbeiter wohnt in Fabrikwohnungen, wofür sie je nach der Größe des Zimmers 21 bis 25 fl. jährlich an Miethe zu entrichten haben.

Die Lebensmittelpreise sind folgende: 1 Kilo Rindfleisch 64 kr., 3—4 Eier 10 kr., Mehl das Kilo 16—24 kr.

Aus dieser Fabrik habe ich als sichersten Beleg für die Löhne der Arbeiter Lohnzettel eingesendet erhalten, aus welchen man das wöchentliche Einkommen eines Arbeiters am besten ermitteln kann. Von einem 20 - 22 Jahre alten Spinner besitze ich Lohnzettel von 33 auf einander folgenden Wochen. Die einzelnen Wochenlöhne betragen nach Abzug von je 9 kr. wöchentlichem Krankenkassenbeitrag: 4 fl. 14 kr., 4.77, 4.59, 3.81, 3.81, 4.32, 3.69, 3.69, 3.81, 3.81, 3.87, 3.24, 3.87, 3.15, 4.50, 4.59, 4.23, 4.41, 4.23, 4.23, 3.69, 3.78, 3.78, 3.96, 3.51, 3.87, 4.32, 4.32, 4.05, 4.05, 3.60, 4.41, 4.41. Das sind 132 fl. 51 kr. in 33 Wochen. — Das Durchschnittseinkommen dieses Arbeiters beträgt also 4 fl. 02 kr. pro Woche oder 58 kr. pro Tag.

Von einem verheiratheten Manne bekam ich 48 Lohnzettel. Die einzelnen Zettel weisen nach Abzug von 9 kr. Krankengeld folgende Wochenverdienste auf: 3 fl. 99 kr., 3.63, 3.15, 4.11, 4.11, 3.15, 3.96, 3.99, 3.15, 3.87, 3.99, 3.89, 3.87, 4.13, 2.55, 4.39, 4.11, 3.39, 4.23, 3.63, 2.91, 4 23, 4.23, 4.23, 4.35, 4.23, 4.11, 4.23, 3.87, 3.15, 4.23, 3.27, 3.87, 2.91, 3.99, 3.63, 4.23, 3.87, 2.79, 3.99, 2.91, 4.23, 3.99, 3.99, 2.79, 3.94, 4.11, 3.51. Das sind 181 fl. 9 kr. in 48 Wochen oder 3 fl. 76 pro Woche und 55 kr. pro Tag.

Von einem verheiratheten, mit 3 Kindern gesegneten Manne besitze ich 63 Lohnzettel, welche folgende Einkünfte aufweisen (nach Abzug von wöchentlich 19 kr. Krankengeld: 3 fl. 51 kr, 2.91, 4.41, 2.91, 3.51, 3.81, 3.51, 3.51, 3.51, 3.51, 4.11, 3.51, 3.51, 2.91, 3.51, 2.91, 3.51, 4.11, 3.51, 1.71, 3.51, 3.51, 3.51, 3.51, 2.31, 3.66, 4.41, 2.91, 2.31, 3.11, 3.51, 3.51, 3.51, 3.51, 3.66, 3.66, 4.41, 4.00, 4.37, 3.64, 4.37, 4.37, 3.62, 4.70, 4.37, 4.37, 4.56, 3.81, 4.37, 4.37, 3.62, 4.37, 4.37, 4.37, 4.37, 4.37, 4.37, 4.37, 4.74, 4.37, 4.37, 4.37, 3.62 — Summa 238 fl. 52 kr. in 63 Wochen oder 3 fl. 78 pro Woche und 56 kr. pro Tag. Die auffallende Thatsache, daß verheirathete Männer durchschnittlich weniger verdienen als unverheirathete, hat ihren Grund in der schlechteren Ernährung und deßhalb geringeren Leistungsfähigkeit der Familienväter, die von ihrem Verdienst für die Familie, wenigstens für die kleineren Kinder, die Subsistenz bestreiten, auch für Wohnuug mehr zahlen müssen als der Ledige, der sich gewöhnlich mit einer Schlafstelle begnügt.

Von einer ledigen Frauensperson bekam ich 13 Zettel, welche folgende Einkünfte nach Abzug von 6 kr. Krankengeld pro Woche ausweisen: 2 fl 23 kr., 2.73, 1.47, 3.11, 2.08, 2.98, 1.85, 3.12, 4.40, 3.49, 1.86, 2.11, 2.94, somit 30 fl. 41 kr. in 13 Wochen oder 2 fl. 34 pro Woche, 33 kr. pro Tag; bei 12stündiger Arbeitszeit.

Dabei werden noch für fehlerhafte Arbeit u. dergl. Strafgelder abgezogen.

In dieser Fabrik werden den Arbeitern wöchentlich unter dem Titel „Kaution" Beträge, die zwischen 50 kr. und 1 fl. 50 kr. variiren, abgezogen und vierteljährig zurückbezahlt. Die Fabriksunternehmung arbeitet also zum Theil mit dem Kredite, welchen ihr die Arbeiter gewähren müssen. — Außer diesen Zetteln besitze ich noch eine Menge solcher, die von anderen Arbeitern dieser Fabrik herrühren, welche darthun, daß die Durchschnittseinkünfte der Arbeiter sich innerhalb obiger Grenzen bewegen. Zu bemerken ist, daß es verheirathete Arbeiter gibt mit mehr als 2—5 Kindern, diese haben sich jedoch nicht getraut, die Lohnzettel abzugeben, aus Furcht, denunzirt und eventuell entlassen zu werden. Aus dem Gesagten geht hervor, daß ein lediger Arbeiter im Jahresdurchschnitte 200—210 fl., ein verheiratheter 195 bis 200, eine Arbeiterin 120 fl. verdient; rechnet man davon noch 20—25 fl. Miethe ab, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie diese Leute bei den oben angeführten Lebensmittelpreisen leben. Bei diesen Zuständen ist es kaum erklärbar, daß in der Gewerbe-Expertise ein aus Pottendorf entsendeter Experte die dortigen Arbeitsverhältnisse als gut bezeichnet hat.

II. Felixdorfer Spinnerei- und Weberei-Aktiengesellschaft. Arbeitszeit 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends, $^1/_2$ Stunde Pause zur Frühstückszeit, 1 Stunde Mittags, somit effektive Arbeitszeit $11^1/_2$ Stunden täglich. Die Löhne werden alle 14 Tage ausbezahlt und verdienen die Arbeiter durchschnittlich circa 6 fl. in 14 Tagen nebst freier Wohnung.

III. Spinnerei der Firma Breindl in Felixdorf. Arbeitszeit 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Vormittags $^1/_2$ Stunde und Mittags 1 Stunde Pause 3mal in der Woche wird bis 10 Uhr Abends gearbeitet; die Auszahlung erfolgt wöchentlich und beträgt der Verdienst bei freier Wohnung 4—7 fl. Sonntags müssen die Maschinen ohne besondere Entlohnung geputzt werden. Die Lebensmittel sind theurer wie in Wien.

Die in dieser Fabrik beschäftigten Professionisten (Tischler und Schlosser) müssen täglich bis Abends um 8 eventuell 10 Uhr, an Sonntagen 12—14 Stunden arbeiten und verdienen 9 fl. wöchentlich; nicht selten weniger.

In dieser Fabrik sind Kinder von 12 Jahren beschäftigt und verdienen selbe bis zu 1 fl. 20 kr. wöchentlich.

IV. Spinnerei von Abeles zu Erlach. Arbeitszeit von

5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, dann von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens. Es wird nämlich Tag und Nacht gearbeitet und zwar wechseln sich die Arbeiter in der Weise ab, daß jede Partie eine Woche hindurch in den Nächten und in der darauf folgenden an den Tagen arbeitet. Die Löhne werden beiden Partien zu gleichen Theilen ausbezahlt und bekommen die bei der Spinnerei verwendeten Männer sowie die Weiber 5—7 fl. wöchentlich. Die Weber bekommen 3 bis 5 fl. wöchentlich.

In dieser Fabrik sind Kinder unter 14 Jahren beschäftigt und arbeiten selbe von 5 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, worauf sie sich in die Schule begeben, wo sie bis 1/26 Uhr Abends zu verbleiben haben. Nach der Schule müssen die Kinder neuerdings in die Fabrik gehen und bis 7 Uhr Abends arbeiten. Der Lehrer ist mit 20 fl. monatlich von Hrn. Abeles bezahlt. Es besteht eine Krankenkasse, zu welcher Beiträge in der Höhe von 2 % vom Verdienstbetrage geleistet werden müssen. Als Unterstützung bekommen die Arbeiter im Erkrankungsfalle die Hälfte des Durchschnittsverdienstes der der Erkrankung vorhergehenden 2 Wochen. — In Todesfällen werden 5 fl. Leichenbeitrag geleistet.

V. Baumwollenindustrie-Aktiengesellschaft Rohrbach bei Neunkirchen. Beschäftigt sind etwa 400 Personen, darunter ungefähr 200 Frauen. Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Pausen: Mittags 1 Stunde, Vormittags und Nachmittags je eine kleine Pause.

In dieser Fabrik sind Taglöhner beschäftigt, welche 75 kr. pro Tag bekommen. Die Magazinsarbeiter erhalten täglich 85 kr. und arbeiten nur 10 Stunden. Die Spinner verdienen 5—10 fl. wöchentlich, die Frauen 3—5 fl. Kinder von 10 Jahren werden zum Aufstechen der Spulen verwendet und bekommen 35 kr. pro Tag. Jugendliche Arbeiter verdienen 65 kr. Es besteht eine Fabrikskrankenkasse; die Zahlungen an dieselbe werden folgendermaßen geleistet. Die nach Tagen entlohnten Arbeiter entrichten 3 % ihres Einkommens, die übrigen zahlen nach Klassen: I. Klasse 24, II. Klasse 12, III. Klasse 9 kr. pro Woche. Unterstützungen werden nur durch 6 Wochen ertheilt und zwar für jeden wöchentlich bezahlten Kreuzer je 20 kr. — Leichenbeitrag 10 fl. — Schwangere Frauen arbeiten bis zur Niederkunft. — Die Wohnungen sind überfüllt. In einem Raume von etwa 11 Fuß Länge, 10 Fuß Breite und 9 Fuß Höhe, d. h. etwa 1000 Kubikfuß Rauminhalt, wohnen 7—8 Personen; somit entfällt auf die Person 120—140 Kubikfuß Luft statt 500, welche als Normalmaß des für eine Person mindestens erforderlichen Luftquantums ermittelt worden sind. Die Wohnungen sind allerdings unentgeldlich, leider befinden sich aber die Senkgruben vor den Fenstern. Sie verpesten die Luft und machen das Wasser ungenießbar. —

VI. Die Erste Neunkirchner Druckfabrik beschäftigt etwa

500 Personen, vorwiegend Männer. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Pause 1 Stunde Mittags. Die Löhne sind: Handdrucker 10—12 fl., Maschindrucker 14—18 fl. Jedem Drucker sind 3 Helfer beigegeben, die 85 kr. Taglohn von der Fabrik bekommen. Mädchen von 14 Jahren an erhalten 30—45 kr. täglich, Mädchen über 16 Jahre 40—60 kr. Knaben von 10 Jahren, welche von den Druckern aufgenommen und bezahlt werden, haben 4 Maschinen zu bedienen, wofür sie mit 30 kr. pro Maschine bezahlt werden; dabei besuchen sie die Schule. — Frauen und Mädchen bekommen 3—5 fl. wöchentlich. In den Trockenhäusern soll die Temperatur künstlich auf über 40 Grade R. getrieben werden. Daselbst werden ausschließlich Frauen und Mädchen verwendet. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Nachts, oft die ganze Nacht hindurch. Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, in welche 3% vom Verdienste eingezahlt werden. Im Erkrankungsfalle bekommt der Arbeiter den halben Lohn eventuell durch 3 Monate; begünstigte Personen werden gegebenen Falls auch durch 9 Monate unterstützt. Leichenbeitrag 15 fl. Mit der Krankenkasse ist auch eine Invalidenkasse verbunden. Obwohl den Zeichnern, Modelleuren und Graveuren keine Abzüge für die Invalidenkasse gemacht werden, genießen sie dennoch die Vortheile derselben.

VII. Spinnerei von Elz' Erben in Neunkirchen. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, sehr oft bis 9 Uhr Abends. Pause 1 Stunde Mittags. Die Lohnverhältnisse ähnlich wie in anderen derartigen Fabriken. Die Wohnungsverhältnisse sind dort sehr ungünstig; es befinden sich oft 2—3 Familien in einer Wohnung.

VIII. Kunstwollenindustrie von Ortmann in Pernitz. Die Arbeitszeit soll täglich von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dauern; wird aber in der Regel bis 12 Uhr Nachts ausgedehnt. Arbeitspausen $1\frac{1}{2}$ Stunden. Die Spinner bekommen 6—8 fl., die Weber 3—5 fl., Frauen und Mädchen bis zu 3 fl. wöchentlich. Die Taglöhner erhalten 70—80 kr. täglich, Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht aufgenommen werden. Dennoch sind in der Fabrik Kinder beschäftigt, die man nach ihrer körperlichen Entwicklung auf höchstens 10 Jahre schätzen kann, an welchem Umstande möglicherweise die mangelhafte Nahrung schuld sein mag. Ueber die vollständige Ausnutzung der Arbeitskraft wird mit großem Eifer gewacht, so daß selbst Jene, welche sich nach dem Dafürhalten der sogenannten Meister zu lange auf den Anstandorten aufhielten, mit einem Lohnabzuge von 10 kr. bestraft wurden.

Bei der Kunstwollfabrikation wird sehr viel Staub aufgewirbelt, so daß die Arbeiter des Abends ganz geschwärzt die Fabrik verlassen.

Die Arbeiter wohnen in der Umgebung der Fabrik und müssen täglich einen Weg von 1—2 Stunden zurücklegen. Die Landbauern der Umgebung leiden empfindlichen Mangel an Arbeitskräften, für welche die degenerirte Fabrikbevölkerung keinen Ersatz leisten kann.

IX. Spinnerei von Arthaber in Piesting. Die Arbeitszeit dauert in der Regel von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends; sie wird jedoch „nach Bedarf" verlängert, so daß die Vorspinnerinen und die in der Krätze beschäftigten Leute selten vor 12 Uhr Nachts nach Hause kommen. Für die übrigen Arbeiter wird die Arbeitszeit häufig bis 8, 9, 10, selbst bis 11 Uhr Nachts verlängert. Die Spinner erhalten 5—8 fl., die Andreher 3—4 fl., die Hasplerinnen bekommen 2—5 fl. wöchentlich. Kinder, welche selbstständig Spulen aufstecken können, erhalten für die Bedienung von zwei Maschinen 32 kr. pro Tag. Vorspinnerinen erhalten 3 — 5½ fl. wöchentlich. Es besteht eine Fabriksschule, in welche die Kinder um ½5 Uhr Nachmittags gehen. Nach ½6 Uhr, manchmal nach 6 Uhr entfernen sich die Kinder aus der Schule, um wieder in die Fabrik zu gehen und daselbst weiter zu arbeiten.

Ob diese Kinder in der Schule etwas lernen oder ob sie Aufgaben für die Schulen machen können, konnte ich nicht ermitteln.

Den Arbeitern werden bei fehlerhafter Arbeit strafweise Beträge von 20 kr. bis 1 fl. wöchentlich abgezogen. Oft aber können die Arbeiter nichts für vorkommende Fehler, weil diese durch das Material verursacht werden.

Schwangere Frauen arbeiten bis zur Niederkunft und **dürfen** früher bei Strafe der Entlassung nicht zu Hause bleiben! So wurde einer Frau (deren Name mir bekannt ist), verboten, früher zu Hause zu bleiben Das Kind starb nach 11 Wochen.

In dieser Fabrik ist ein Arbeiter, Vater von 5 Kindern, welcher bei einer Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 11 ja 12 Uhr Nachts wöchentlich 5 fl. erhält.

Dabei besteht in dieser Fabrik auch die Einrichtung, daß die Arbeiter ihr Mittagessen während der Arbeit einnehmen müssen, und ist es den Frauen gestattet, sich um 11 Uhr Vormittags auf eine Stunde behufs Bereitung des Mittagessens aus der Fabrik zu entfernen.

Es scheint, daß die Leitung dieser Fabrik manche ihrer Untergebenen nicht genug zu zügeln vermag, denn die Behandlung der Arbeiter ist sehr roh; dieselben werden mit den gemeinsten Schimpfworten bedacht und die Kinder mißhandelt. So hat unter anderem der Meister D. ein Kind derart geschlagen, daß es auf der Stelle liegen blieb.

Zur Sicherheit der Fabrik vor Brandschaden ist eine sogenannte „freiwillige Fabriksfeuerwehr" eingeführt, welcher beizutreten die Arbeiter gezwungen werden und zu deren Erhaltung ihnen monatlich ein Betrag von 10 kr. abgezogen wird.

X. Spinnerei und Weberei von Hauz und Cie. in Steinabrückl. Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Mittagspause 1 Stunde. Beschäftigt sind circa 200 Personen, Männer,

Frauen und Kinder. Weber bekommen höchstens 6 fl.; im Durchschnitt 4—4 1/2 fl. In dieser Fabrik sind Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Johann Blonsky kam schon mit 9 Jahren in die Fabrik. Christian Hofer kam mit 10 Jahren, Franz Hofer mit 11 Jahren in die Fabrik; ersterer ist zur Zeit 15, letzterer 12 Jahre alt. Wenzel Wolrab ist erst 10 Jahre alt, geht aber schon seit 1 Jahre in die Fabrik. Christian Hofer wurde im Alter von 10 Jahren schwer am Kopfe verwundet und kann weder lesen noch schreiben. Nachmittags werden die Kinder aus der Fabrik in die Schule entlassen, müssen jedoch nach Beendigung des Unterrichts neuerdings in die Fabrik kommen.

Arbeiter, welche 20—30 Jahre in der Fabrik des Herrn Grauz und Cie. gearbeitet haben, und invalid werden, erhalten 2 fl. pro Woche Pension.

XI. Spinnfabrik des **Reichsrathsabgeordneten Dumba** in Tattendorf. Arbeitszeit 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, jedoch wird dieselbe auch bis 9 und 10 Uhr Abends verlängert. In der Krätze wird beständig bis Abends 10 Uhr gearbeitet. Pause 1 Stunde, somit effektive Arbeitszeit 13—15—16 Stunden täglich. Die Spinner bekommen 8—10 fl. wöchentlich, Hasplerinen 2—5 fl., jugendliche Hilfsarbeiter 3—3 fl. 50 kr. pro Woche.

Nach der Eingangs erwähnten Expertise wurden Kinder unter 14 Jahren entlassen.

Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, in welche nach drei Klassen 12, 8 und 6 kr. pro Woche eingezahlt werden. Im Erkrankungsfalle werden 3 fl. 50 kr., resp. 2 fl. und 1 fl. 50 kr. als Krankenunterstützung gegeben. Zu den Leichenbestattungskosten werden eventuell 15—20 fl. von der Krankenkasse bezahlt.

XII. Spinnerei-Aktiengesellschaft zu Teesdorf. Die Arbeiter arbeiten in 2 Schichten. Von 12 Uhr Mittags bis 12 Uhr Nachts arbeitet eine Schichte und wird diese um 12 Uhr Nachts von der anderen Schichte abgelöst, die dann wieder bis 12 Uhr Mittags weiterarbeitet. So wechseln beide Schichten mit einander ab bis Sonntag Morgens 4 Uhr. Die Spinner erhalten 8—9 fl., Vorspinner 5—6 fl., Haspler bis zu 3 fl. wöchentlich.

In den Fabriksälen ist für Ventilation keine Sorge getragen. Die Arbeiterwohnungen werden durch die unter denselben befindlichen Kanäle verpestet und ist der Gesundheitszustand ein anormal ungünstiger, so daß die allgemeine Arbeiterkrankenkasse, welcher 137 Arbeiter dieser Fabrik angehören, im letzten Verwaltungsjahre um 671 fl. 92 kr. mehr an Krankenunterstützungsbeiträgen ausbezahlt als eingenommen hat.

XIII. Seidenwaarenfabrik des Reichsrathsabgeordneten Wiesenburg in Rittersfeld. Erzeugt werden daselbst: Atlasbänder, grobe Faille und zeitweise Hutbänder von etwa 220 Personen, wovon circa 45 Männer, 20 Kinder, der Rest Frauen und Mädchen sind.

Vor der mehrerwähnten Expertise wurde von 1/2 6 Uhr Morgens

bis 7 Uhr Abends, seit Oktober d. Js. wird von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends gearbeitet. 3 Pausen von zusammen $1^1/_2$ Stunden. Ueberstunden werden nicht gemacht, und nur die Handwerker müssen auch Sonntags arbeiten. Effektive Arbeitszeit somit $11^1/_2$ Stunden. Männer und Frauen bekommen im Durchschnitte 5—6 fl., jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren 2—3 fl. wöchentlich. Strafbeträge werden für fehlerhafte Arbeiten in Abzug gebracht, jedoch konnte ich bei dem Umstande, als keine Fabrikkrankenkasse besteht, nicht ermitteln, in wessen Tasche der Gewinn aus den Strafgeldern fällt. Es ist vorgekommen, daß Wochenlöhne von nur 1 Gulden ö. W. ausbezahlt wurden; ja es hat sich sogar der Fall ereignet, daß eine Arbeiterin am Ende einer Woche nur 2 kr. erhalten hat. Schwangere Frauen arbeiten bis zur Niederkunft und nach derselben pflegen dieselben an baldige Wiederaufnahme der Arbeit erinnert zu werden.

Die Ventilation in den Arbeitsräumen ist mangelhaft. — Die Wohnungen sind für viele Arbeiter in den Fabriksanlagen. Es wohnen oft 6—7 in einem Zimmer mittlerer Größe.

Bei den Riemscheiben stehen die Keile, durch welche sie an die Transmissionswellen gehalten werden, vor, und werden dadurch Verletzungen der Arbeiter verursacht, wenn sie die Riemen einlegen. —

Die Lebensmittel sind in Rittersfeld theuer. Wenn Mann und Weib gleichzeitig in der Fabrik arbeiten, so pflegen sie ihre Kinder bei Nachbarsleuten gegen Baarzahlung unterzubringen. Die Behandlung der Arbeiter scheint in gewisser Hinsicht eine patriarchalische zu sein. Jedoch scheint eine Seite des patriarchalischen Regime's, die Fürsorge für das Wohl der Arbeiter, nicht so sehr in's Auge gefaßt zu werden, da man in jener Fabrik auffallend viele bis auf's Aeußerste abgemagerte Gestalten erblickt. Ich bin indessen weit entfernt, dem sonst so patriarchalischen Hrn. Wiesenburg hieraus einen persönlichen Vorwurf machen, seine wohlwollenden Gesinnungen gegen die Arbeiter bezweifeln zu wollen. Er ist vielleicht durch Lektüre der in Neuß erscheinenden „Christlich-socialen Blätter“ zu der Ansicht gelangt, daß die Arbeiter „reichlichere Subsistenzmittel, wenn sie ihnen gewährt würden, zu sündhaften Belustigungen eher als zum Heile ihrer Seelen verwenden würden“.

Bis vor dem 29. September d. Js. galt nach den Erklärungen des Fabrikdirektors die Bestimmung, daß kein Meister einen 8 fl. übersteigenden Verdienst ausbezahlt bekommen dürfe, weil Hr. Wiesenburg sich dahin geäußert: „Er wolle einen Wochenverdienst von 8 fl. oder mehr nicht in der Lohnliste sehen“. Nunmehr ist aber diese Bestimmung aufgehoben.*)

---

*) Obwohl diese Aufhebung noch keine praktischen Folgen gehabt zu haben scheint, erwähne ich sie doch, weil ich glaube, daß dieß die Gerechtigkeit gegen Hrn. Wiesenburg erfordert, der ohnehin unangenehm berührt wurde durch einen auf seine Fabrik bezüglichen Zwischenfall in der österreichischen

XIV. Geldsäcke-Industrie in Wien. Die Geldsäcke ohne Nath werden von größeren Unternehmern bei Hauswebern bestellt. Diese Geldsäcke werden am Webstuhl fix und fertig gemacht, so daß man sie nur abzuschneiden braucht, um sie sofort verwenden zu können. Selbe werden aus Hanfgarn, einem sehr schwer zu bearbeitenden und ungemein viel Staub verursachenden Material, angefertigt. Nach 10stündiger Arbeit liegt der Staub sowohl auf den Webstuhlbestandtheilen, als auch auf dem Fußboden 1 cm. hoch. Für Geldsäcke von 33 cm. Länge und 19 cm. Breite bekommt der Arbeiter 2 kr. pro Stück. Für solche von 29 cm. Länge und 15 cm. Breite — $1^1/_2$ kr. pro Stück. Von der ersteren Gattung ist ein Arbeiter im Stande, in der Woche 150—220, von der letzteren höchstens 250 Stück zu erzeugen. Somit beträgt das Einkommen eines solchen Hauswebers 3 fl., höchstens 4 fl. 40 kr. in der Woche. Von diesen Beträgen müssen sie aber noch 50—60 kr. wöchentlich für die Spulerinnen abgeben. Eine Spulerin ist im Stande, für 3 bis 4 Weber das in der Woche nöthige Garn zu spulen und verdient daher 1 fl. 50 kr. — 2 fl. 40 kr. wöchentlich. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr Früh bis $8^1/_2$ und auch bis 9 Uhr Abends und muß noch der Vormittag des Sonntags zu Hilfe genommen werden, um obige Leistung zu vollbringen. Die Webstühle okkupiren einen Flächeninhalt von etwa 1 Quadrat-Klafter und müssen die Weber wöchentlich 50—60 kr. Miethe entrichten. Die Nahrung dieser Leute ist Surrogatkaffee und trockenes Brod, manchmal Pferdefleischabschnitzel, da sie keine theuereren Lebensmittel bestreiten können, indem ihnen nach Bezahlung der Spu-

---

Gewerbe-Expertise, wie aus seinem Verhalten gegen die Personen hervorgeht, welche mit jenem Zwischenfalle in Beziehung stehen oder stehen sollen. Hr. Wiesenburg war nämlich in der Gewerbe-Expertise von einigen Abgeordneten nach der in seinen Fabriken bestehenden Arbeitszeit gefragt worden und seine Antwort machte einige Hörer zweifeln, ob er nicht vielleicht die Thatsachen mit seinen wohlwollenden Wünschen verwechselt habe. Man stellte Nachforschungen in Rittersfeld an und in Folge derselben erhielt das Abgeordnetenhaus den Brief eines in Rittersfeld ansässigen Glasbläsers, in welchem die Irrthümer des Hrn. Wiesenburg bezüglich der in seiner Fabrik üblichen Arbeitszeit berichtigt und nachgewiesen wurde, daß letztere bedeutend länger sei, als sich der durch vielfache Staats- und Privat-Angelegenheiten in Anspruch genommene Abgeordnete erinnert hatte. Hr. Wiesenburg schien von da an eine gewisse Antipathie gegen jenen Glasbläser zu empfinden, denn er bewog den Miethsherrn desselben, ihm sein Lokal zu kündigen, worauf der Mann, da es in Rittersfeld keine zweite für sein Gewerbe passende Wohnung gab, den Ort verlassen mußte. Zufällig fand er aber im nächstgelegenen Orte ein zweckmäßiges Lokal, so daß es ihm möglich blieb, als Kassier der allgemeinen Arbeiterkrankenkasse für die in der Wiesenburg'schen Fabrik beschäftigten Arbeiter weiter funktioniren und das für diese Leistung entfallende kleine Einkommen beziehen zu können. Da es aber Hrn. Wiesenburg darum zu thun war, den Verkehr des Glasbläsers mit seinen Arbeitern zu verhindern, so stellte er Letzteren frei, entweder aus seiner Fabrik entlassen zu werden oder aus der allgemeinen Arbeiterkrankenkasse auszutreten.

lerin und der Miethe wöchentlich von ihrem Verdienst 2 fl. 65 kr. im Durchschnitt übrig bleiben.

Dieselben Säcke werden im En gros-Verkaufe um 6—8 fl. resp. 4—5 fl. verkauft — en detail um 10—12 kr., resp. 6—8 kr.

Mit diesen Angaben befinden sich die folgenden Daten des sehr inhaltsreichen Niederösterreichischen Handelskammerberichtes von 1883 (in Kommission bei W. Braumüller & Sohn in Wien) nahezu in Uebereinstimmung.

Baumwollgarne und Zwirne.

Als Beispiele für die Entlohnung der Arbeiter führen wir die Angaben von drei Unternehmungen an. Darnach erhielten im Durchschnitt pro Arbeiter und Woche:

a) In einer Baumwollspinnerei aus dem Bezirke Baden:

5	Putzereiarbeiter	4 fl.	60 kr.
15	"	4 "	10 "
30	Gerderie-Arbeiter	4 "	80 "
21	"	2 "	80 "
20	Streckenarbeiter	2 "	90 "
40	Arbeiter in der Vorspinnerei	5 "	— "
28	Spinner	9 "	— "
28	Andreher	4 "	80 "
28	Aufstecker	3 "	20 "
92	Arbeiter für Haspelei	3 "	— "
6	" " Appretur	9 "	— "
6	" " "	7 "	— "
6	Professionisten	11 "	— "
1	Zimmermann	9 "	— "
1	Maurer	8 "	— "
1	Gehilfe	5 "	— "

Sonstige Bedienstete:

3	Meister	12 fl.	— kr.
3	"	10 "	— "
1	Dampfmaschinenwärter	10 "	— "
1	Dampfmaschinenheizer	7 "	— "
2	Walzelmacher	8 "	50 "
1	Schmierer	8 "	70 "
12	diverse Beschäftigte	5 "	— "
3	Beamte	10 "	— "

300 Arbeitstage zu 12 Stunden.

b) Aus dem Bezirke Neunkirchen:

97	männliche Fabrikarbeiter von 14 Jahren aufwärts	4 — 8 fl.
158	weibliche " " " " "	3 fl. 50 kr.
45	Knaben unter 14 Jahren	2 " — "
15	Mädchen	2 " — "
8	Professionisten	9 " — "
6	Tagwerker	6 " — "
7	Meister	12 " — "

300 Arbeitstage zu 12 Stunden.

c) Aus dem V. O. W. W.:

Arbeiter in der Spinnerei, und zwar:

3	Spinner	7 fl. — kr.
4	Kratzarbeiter	4 " 50 "
5	Schmierer	6 " — "
6	Aufstecker	2 " — "
4	Andreher	3 " 50 "
9	Mädchen	5 " — "
42	Zwirnerinnen	4 " 50 "
22	Spulerinnen	4 " 50 "
8	Putzerinnen	3 " 50 "
23	Hasplerinnen	4 " 50 "
5	Garderiemädchen	4 " — "
5	Meister und Schreiber	8 — 12 fl.

Arbeiter in der Eisengarn-Fabrik, und zwar:

14	Glänzer	6 fl. — kr.
63	diverse Arbeiter	4 " 50 "
35	Färber und Bleicher	5 " 50 "
13	Professionisten	8 " — "
30	Wickler	3 " — "
36	Wicklermädchen	3 " — "
13	Packerknaben	2 " — "
8	Packermädchen	2 " — "
53	Spuler und Haspler	3 " 50 "
6	Drechsler	8 " — "
4	Drechslerknaben	4 " — "
14	Meister	7 — 16 fl.

Arbeiter in der Spulenfabrik, und zwar:

2	Meister	8 — 12 fl.
1	Schlosser	10 fl. — kr.
7	Tagarbeiter	4 " 50 "
48	Spulerinnen	4 " 20 "
50	Wickler und Zwirnerinnen	3 " 50 "
6	Packermädchen	3 " — "

Sämmtliche Beamte, Meister und Arbeiter haben freie Wohnung.

Baumwollgewebe aller Art.

Es erhielten angeblich pro Arbeiter und Woche:

a) in einer mechanischen Weberei im Bezirke Ebreichsdorf:

150	Weber	4 fl.	nebst freier Wohnung.
20	Spulerinnen	3 "	
20	Zettlerinnen und Einzieherinnen	5 "	
10	Meister und Professionisten	10 "	

b) in einer mechanischen Weberei im V. O. M. B.:

75	Weber	2 fl. 50 kr.
35	Weberinnen	2 " — "
15	Lehrlinge	1 " 20 "
1	Werkführer	7 " — "
4	"	4 " 20 "

c) In einer Handweberei auf dem Lande:

30	Hausweber	2 fl. 50 kr. — 3 fl.

B. Mähren und Schlesien.

Bezüglich der in Brünn herrschenden Zustände verweise ich zunächst auf die im Märzhefte dieses Jahres erschienene Abhandlung: „Concurrenzfähigkeit u. s. w." von Frhr. v. Vogelsang. Hier will ich jene Daten veröffentlichen, welche ich seither noch ermittelt habe und die geeignet sind, die Nothwendigkeit einer Regelung der Arbeitsverhältnisse im dauernden Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber zu illustriren.

Für die Schafwollwaarenfabriken, Spinnereien, Färbereien und Appreturanstalten wurde am 20. Februar 1868 eine Fabriksordnung vom Gemeinderathe der Stadt Brünn vorgeschrieben und von der Statthalterei laut Erlaß dd. 28. Dezember 1867 Ziff. 25726 genehmigt. Diese Fabriksordnung soll heutzulage noch berücksichtigt werden; wenigstens ist sie noch in mehreren Etablissements ausgehängt. Ich führe daraus die wesentlichsten Bestimmungen an:

§ 1. Kinder unter 10 Jahren werden gar nicht, Kinder über 10, aber unter 12 Jahren nur gegen Beibringung eines vom Gemeindevorstande ausgefertigten Erlaubnißscheines aufgenommen und nur zu solchen Arbeiten verwendet, welche der Gesundheit nicht nachtheilig sind und die körperliche Entwickelung nicht hindern.

§ 4. Die Arbeitszeit währt an allen Tagen mit Ausnahme der Sonn- und gesetzlichen Feiertage, sowohl für Stück als für Zeit, und zwar Wochen- oder Tagarbeiten von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends oder von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einer bestimmten Rastſtunde (12 bis 1 Uhr Mittags). Im Falle eines Wechsels von Tag- und Nachtarbeit währt die Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und umgekehrt.

Heizer, Färber, Schrobber, Walker u. s. w., kurz Arbeiter, welchen die Natur ihrer Arbeit nicht gestattet, sie zu unterbrechen oder die Maschine zu verlassen, haben keine bestimmte Rastzeit, doch ist ihnen das Einnehmen ihres Mittagessens im betreffenden Arbeitsraume gestattet.

Eine Erstreckung der Arbeit über eine 12stündige Dauer hinaus muß vereinbart und per Stunde entlohnt werden, hierbei wird die Dauer unter einer halben Stunde gar nicht, einer oder über einer halben Stunde gleich einer ganzen Stunde gerechnet.

Eine seitens der Stückarbeiter (Spinner und Weber) gewünschte oder von ihnen geforderte Verlängerung der Arbeitsdauer über 12 Stunden hinaus bedarf einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer.

An Sonn- und Feiertagen dürfen die eigentlichen Fabrikarbeiter nur in sehr dringenden Fällen beschäftigt werden, und auch dieses nur auf Grund einer mit ihnen getroffenen Vereinbarung. Auf Schlosser, Maschinisten und andere Hilfsarbeiter findet jedoch diese Bestimmung keine Anwendung. Hinsichtlich der Arbeitszeit der Kinder unter 14 Jahren sind die Bestimmungen des § 87 des Gewerbegesetzes vom 20. Dezember 1859 maßgebend.

§ 5. Die Arbeiter sind berechtigt, zum Frühstück und zur Vesper (Jause), deren Einfallszeit und Dauer vom Arbeitgeber bestimmt wird, je 10 Minuten vorher Speise und Getränke durch vom Arbeitgeber bestimmte Personen herbeiholen zu lassen und dieselben von wem immer zu beziehen; der Handel mit Speisen und Getränken innerhalb der Fabrik, sowie das Zutragen von solchen außer der hiezu bestimmten Zeit ist nicht gestattet.

§ 6. Jeder Arbeiter hat sich bei Beginn der Arbeitszeit auf seinem Platze in der Fabrik einzufinden und bei der Arbeit so lange zu verbleiben, bis das Zeichen zur Beendigung derselben gegeben wird. Jedes spätere Eintreffen zur Arbeit und jedes frühere Verlassen derselben hat bei Zeitarbeitern einen entsprechenden Lohnabzug und bei Stückarbeitern im Wiederholungsfalle die Entlassung zur Folge.

§ 7. Einer Verminderung der Arbeitszeit, begleitet von einer entsprechenden Herabsetzung des Lohnes, haben sich die Arbeiter, wenn der Arbeitgeber sie anzuordnen genöthigt sieht, zu fügen. In Bezug auf den Zeitpunkt, von welchem ab eine durch die Arbeitsverminderung bedingte Herabsetzung des Lohnes einzutreten hat, ist der Arbeitgeber an die Bestimmung des § 33 dieser Arbeiterordnung gebunden.

§ 19. Die für Ordnungswidrigkeiten aufzulegenden Strafen bestehen im Abzuge eines Betrages von 10 kr. bis zu 1 fl. vom Lohne bei Uebertretung oder Vernachlässigung jeder Bestimmung dieser Fabrikordnung, insbesondere:

a) bei unehrerbietigem Betragen, Ungehorsam;
b) bei Beschädigung der Maschinen, Werkzeuge, Geräthschaften Rohstoffe, Fabrikationsmittel und Fabrikate (wer bestraft wird, wenn der Arbeiter an seiner Gesundheit beschädigt wird, ist nicht gesagt);
c) bei Beschädigungen und Verunreinigung der Lokalitäten;
d) bei Störung anderer Arbeiter;
e) bei unsittlichem Betragen und Trunkenheit;
f) bei untersagtem Tabakrauchen, unvorsichtigem Umgehen mit Feuer und Licht;
g) bei unberufenem Betreten irgend eines Maschinen- oder Arbeitsraumes;
h) bei unbefugter Verwendung von Werkzeugen, Geräthen, Roh- und Hilfsstoffen;
i) bei Besprechungen mit fremden Personen an nicht gestatteten Orten;
k) bei nicht rechtzeitigem Erscheinen am Arbeitsplatze, beim Beginne der Arbeit und beim Verlassen der Arbeit vor gegebenem Zeichen.

Die Verhängung der Strafen steht den Abtheilungsmeistern zu*), doch sind diese verhalten, für jeden einzelnen Fall die entgiltige Entscheidung des Arbeitgebers einzuholen; die verhängten Ordnungsstrafen werden bei der Auszahlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

§ 21. War bei einer der in § 19 gedachten Ordnungswidrigkeiten böse Absicht die Veranlassung, so kann der Arbeitgeber neben der Strafe auch die unverzügliche Entlassung des Arbeiters aus der Arbeit verfügen.

§ 22. Die unverzügliche Entlassung aus der Arbeit kann ferner erfolgen: wenn ein Arbeiter betrunken in die Fabrik eintritt oder sich während der Arbeitszeit in trunkenen Zustand versetzt; wenn er sich der Veruntreuung oder des Verrathes eines Musters, der Einrichtung einer neuen Maschine oder Vorrichtung oder eines neuen Verfahrens, der Veruntreuung oder des Verhehlens von Fabrikseigenthum schuldig macht; wenn er ohne gegründete Entschuldigung (z. B. § 12 Krankheit) aus der Arbeit wegbleibt oder sich entfernt, endlich, wenn er an einem Trinkgelage innerhalb der Fabrikslokalitäten theilnimmt, sich außerhalb der hiefür bestimmten Zeit Wein, Bier oder Branntwein holen läßt oder selbst zuträgt.

---

*) Dieses weitgehende und einseitige Strafrecht muß sehr bedenklich erscheinen, wenn man berücksichtigt, daß die maßlose Ausdehnung der Arbeitszeit mitunter im Interesse des Industrie-Chefs liegt und wenn man sich erinnert, daß die zahlreichen Frauen und Mädchen unter den Arbeitern dadurch in hohem Grade der Willkür der Aufseher und Herren unterworfen sind. Es wurde mir bestimmt versichert, daß in dieser Beziehung arge Mißbräuche vorkämen.

§ 23. In all' den Fällen, in welchen die Bestimmungen der §§ 21 und 22 nicht in Anwendung kommen, kann der Austritt eines Arbeiters aus der Arbeit nur erfolgen:

a) bei Fabrikarbeitern im Taglohne am Lohnauszahlungstage und nach ausdrücklicher Erklärung des Austrittes;
b) bei Arbeitern im Wochenlohne nach vorhergegangener 8tägiger, nur an einem Lohnauszahlungstage zulässiger Kündigung;
c) bei Stückarbeitern nach Vollendung der übernommenen Arbeit,
d) bezüglich der Abtheilungsmeister gilt, den Fall besonderer Vereinbarung ausgenommen, eine 4wöchentliche Kündigungsfrist.

An die gleichen Bestimmungen ist der Arbeiter gebunden, wenn er aus der Fabrik auszutreten gedenkt.

Außer diesen Hauptbestimmungen gibt es noch 11 besondere Bestimmungen, von welchen folgende citirt werden mögen:

§ 2. Außer der Stunde von 12—1 Uhr für das Mittagessen sind den Webergesellen Morgens und Nachmittags je 15 Minuten Zeit zum Einnehmen des Frühstückes und des Nachmittagsbrodes gestattet, „während welcher die Arbeit ruht". (Wie diese wesentliche Bestimmung nun gehalten wird, werde ich weiter unten zeigen.)

§ 3. Als Maßeinheit für die Berechnung des Weblohnes dient entweder der Strähn des verwebten Eintraggarnes oder der Schmitz. Unter einem Strähn wird die Länge von 1760 Wiener Ellen und unter Schmitz wird ein Theil der Kettenlänge von 4 Ellen verstanden.

§ 9. Wenn ein Webergeselle durch Mangel an Garn, durch eine größere Veränderung oder Reparatur seines Stuhles oder durch sonstige aus dem Fabriksbetriebe entspringende Vorkommnisse ohne sein Verschulden in der Fortsetzung seiner Arbeit gehindert wird, so hat er, wenn diese Unterbrechung nicht länger als 2 Tage währt, sich dem zu fügen, ohne eine Entschädigung beanspruchen zu können. Wenn er jedoch aus einem der angeführten Gründe länger als 2 Tage feiern muß, ohne aus der Arbeit treten zu wollen oder ohne vom Arbeitgeber entlassen zu werden, so hat er das Recht, für die 2 Tage übersteigende Zeit eine mit dem Arbeitgeber besonders zu vereinbarende Entschädigung zu beanspruchen. —

Nach Registrirung dieser wesentlichen Punkte der oben citirten Fabriksordnung schreite ich zur objektiven Berichterstattung über die Verhältnisse in verschiedenen Fabriken. Nur auf diesem Wege ist es möglich, der einschlägigen Gesetzgebung das Material zu einer für alle Theile nützlichen Regelung der Großindustrie zu unterbreiten.

XV. Die Fabrik von Abraham Schüller (Webereien) beschäftigt circa 150—160 Arbeiter. In dieser Fabrik kann jeder Arbeiter

kommen und gehen, wann er will, es besteht daselbst keine bestimmte Arbeitszeit, doch wird in der Regel von 5 und 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts gearbeitet. Der Verdienst übersteigt nicht 5 fl. wöchentlich und kommen sehr oft Auszahlungen von 3, 5, 7 Kreuzern als Wochenverdienst vor; auch solche Fälle, in welchen die Abzüge am Lohne die Höhe des Lohnes selbst erreichen und die Arbeiter demnach nichts ausbezahlt bekamen, haben sich oft ereignet. In dieser Fabrik sind Kinder von 7—8 Jahren beschäftigt.

XVI. Klingers Fabrik. In dieser werden Geldsäcke erzeugt. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ohne Pausen. Die Säcke werden nach Stück bezahlt und bekommt der Arbeiter für die kleinsten 1½ kr., für die größten 7 kr. pro Stück. Von der kleinen Sorte erzeugt ein Arbeiter 40 Stück, von der großen 12 bis 14 Stücke täglich. Außer Geldsäcken werden Segeltuch und Segelleinwand erzeugt.

Für 1 Meter Segeltuch bekommt der Arbeiter 3—4 kr. Arbeitslohn; für 1 Meter Segelleinwand werden 4—7 kr. Lohn bezahlt. Segeltuch kann ein Arbeiter 50—20 Meter, Segelleinwand bis zu 12 Meter im Tage erzeugen. Ereignet sich der Fall, daß die Leinwand an einer Stelle beschädigt wird, so wird der betreffende Meter abgeschnitten und dem Arbeiter für dieselbe Waare, für deren Erzeugung er 7 kr. pro Meter bekommt, und welche man in sehr guter Qualität um 70—80 kr., höchstens 1 fl. zu kaufen bekommt, ein Gulden abgezogen; das abgeschnittene Stück Leinwand verbleibt der Fabrik. Da keine Mittagspause gehalten wird, müssen die Arbeiter ihre Speisen, wenn sie deren haben, während der Arbeit verzehren.

Das Jahreseinkommen eines bestimmten Arbeiters dieser Fabrik betrug im Jahre 1880 376 fl., 1881 235 fl., 1882 295 fl. — Von diesem Einkommen mußte derselbe monatlich 6 fl., somit im Jahre 72 fl. Miethe zahlen, folglich verblieben ihm 160—300 fl. zum Leben; bei täglich 14stündiger Arbeit und folgenden Lebensmittelpreisen: 1 Kgr. Mehl 23 kr., 1 Kgr. Brodmehl 10—15 kr., 1 Kgr. Rindfleisch 56 kr. und dieser verheirathete, mit 3 Kindern gesegnete Arbeiter ist noch als einer der bessersituirten anzusehen!

XVII. Schafwollenindustrie-Aktiengesellschaft. Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Eine Stunde Mittagspause. Bei 145 Dampfwebstühlen sind 141 Frauen und 4 Männer beschäftigt, welche 3—6 fl. wöchentlich erhalten. Die Frauen arbeiten bis zur Niederkunft und sind durch die Noth gezwungen, nach derselben die Fabrik schleunigst wieder aufzusuchen. In Folge dessen herrscht große Sterblichkeit unter den Kindern. Nachstehende Liste der Frauen, deren Familienverhältnisse ich eruiren konnte, möge ein Bild jener Sterblichkeit geben. Die Namen darf ich selbstverständlich nicht anführen.

Bezeichnung der Mütter	Arbeitet in der Fabrik Jahre	Gebar Kinder	Davon gestorben	Davon leben	Lebensunfähig	Verkrüppelt	Todtgeboren
A	10	8	8	—	—	—	—
B	6	2	1	1	—	—	—
C	7	7	4	3	—	—	—
D	10	7	4	3	—	—	—
E	10	5	4	1	—	—	—
F	12	5	4	1	—	—	—
G	9	8	6	2	2	—	—
H	9	6	5	1	—	1	—
I	9	6	4	2	—	—	—
K	1	1	—	—	—	—	1
L	1	1	—	—	—	—	1
M	1	1	1	—	—	—	—
N	1	1	1	—	—	—	—
O	1	1	1	—	—	—	—
P	1	1	—	—	—	—	1
Q	6	7	4	3	—	—	1
R	4	1	1	—	—	—	—
S	11	6	5	1	—	—	—
T	10	6	5	1	—	—	—
U	10	1	1	—	—	—	—
V	10	1	1	—	—	—	—

Vom November 1882 bis Juni 1883, zu welcher Zeit ich obenstehende Liste ermittelt hatte, sind 20 Arbeiterinen dieser Fabrik niedergekommen. Von den 20 gebornen Kindern ist ein einziges am Leben erhalten geblieben, sämmtliche übrigen 19 Kinder sind todt. Drei davon kamen todt zur Welt.

Von den 82 in obenstehender Tabelle angeführten Kindern sind 63, also 76—77 %, gestorben. Von den übriggebliebenen sind 2 lebensunfähig und 1 krüppelhaft. Um es den Arbeiterinen möglich zu machen, recht bald nach erfolgter Niederkunft wieder in die Fabrik gehen und sich daselbst „etwas verdienen" zu können, hat man eine sogenannte Krippe in's Leben gerufen. In derselben befanden sich im Juni 1883 26 Kinder unter der Aufsicht von drei Wärterinen, von denen die eine kocht, die zweite wäscht, die dritte sämmtliche Kinder zu bedienen hat. Welche Behandlung diese armen Würmer erfahren, zeigt ein Artikel im „Brünner Volksfreund" vom 2. September 1882, aus welchem hervorgeht, daß ein Kind von einer Wärterin derartig geprügelt worden ist, daß es sich bei der ärztlichen Untersuchung mit blauen und blutunterlaufenen Flecken behaftet zeigte. Die Arbeiterinnen

gehen in dieser, sowie in den meisten anderen Fabriken 5 — 6 Tage nach erfolgter Entbindung schon in die Arbeit.

Unter anderen ist eine Arbeiterin, Namens Josepha Twerdy, welche bei Aron Löw Beer in Kondition stand, auch schon am 5. Tage nach der Entbindung in die Fabrik gegangen, erkrankte, wurde wahnsinnig und stürzte sich in die Schwarzawa.

XVIII. Weberei von Offermann. Arbeitszeit für Weber 12 Stunden, für Spinner 12—18 Stunden täglich. Weber bekommen 2—8 fl., Frauen 1—5 fl., Spinner 50 kr. pro Tag. Nach der Gewerbe-Expertise wurden sämmtliche Kinder aus der Fabrik entlassen.

Die Spinner schlafen in der Fabrik auf schmutzigen Wollsäcken. Es wird über eine rohe Behandlung der Arbeiter in dieser Fabrik geklagt.

XIX. Spinnerei und Weberei des Reichstagsabgeordneten Gomperz & Cie. Die Spinner arbeiten Tag und Nacht und werden von den Knüpfbuben zeitweilig abgelöst. Die Rauer und Walker arbeiten von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends; 1 Stunde Mittagspause. Der Taglohn derselben wird für die Zeit von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends mit 75 kr. berechnet. Für die zwei Stunden 7 — 9 Uhr Abends werden 20 kr. bezahlt. Somit bekommt ein Arbeiter 95 kr. pro Tag. Die Scheerer arbeiten in der Woche außerdem ein bis zweimal bis 11 Uhr Abends. In der Kanzlei dieser Fabrik wird ein Knabe, der heute noch nicht 14 Jahre alt ist, seit 3 Jahren verwendet. Derselbe heißt Schostal und ist aus Bohonitz bei Brünn gebürtig.

XX. Spinnerei und Weberei Hebblethwaite. Arbeitszeit: Montag von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends; Dienstag von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts; Mittwoch von 6 Uhr Morgens ohne Unterbrechung bis Donnerstag um 12 Uhr Nachts und darauf gleich wieder Freitag von 6 Uhr Morgens die ganze Nacht hindurch bis Samstag Abends um 9 Uhr, zu welcher Zeit erst die Löhne ausbezahlt werden. Das sind hundertvierzehn Arbeitsstunden in der Woche. Pausen sind keine zugestanden, sondern müssen die Arbeiter ihre Speisen und Getränke während der Arbeit verzehren. Die Arbeiter sehen leichenblaß aus und schleichen elend in der Fabrik herum. —

Auch die Kinder müssen in den Nächten arbeiten und lösen zeitweise die Spinner ab, welche sich dann in irgend einen Winkel der Werkstätte niederlegen und 3 — 4 Stunden schlafen, um dann wieder die Kinder abzulösen. Die Knaben sind Bauernsöhne, kommen aus entfernten Ortschaften Montags mit einem Sacke, in welchem sie Eßwaaren mitbringen und werden von den Spinnern bezahlt, wodurch sich der geringe Lohn der letzteren noch um etliche Gulden verringert.

Kommen die Arbeiter zu spät, so werden ihnen für je 5 Minuten 10 kr. abgezogen. Die Behandlung ist eine rohe; die Mädchen werden geprügelt, gestoßen. Dabei bekommen die Leute 4 bis höch-

stens 8 fl. ausbezahlt. Auch in dieser Fabrik kommt es vor, daß die Strafgelder die Höhe des Lohnes erreichen und die Arbeiter gar nichts in die Hand bekommen. Die Strafgelder werden für fehlerhafte Arbeit in Abzug gebracht; doch muß hervorgehoben werden, daß die Arbeiter oft ganz und gar an den Fehlern unschuldig sind, weil ihnen von Fabrikswegen schon oft eine zu kurze Kette ausgefolgt wird, abgesehen davon, daß es ja kein Wunder ist, wenn die Arbeiter bei einer so langen Arbeitszeit, wie die soeben berichtete, derartig ermatten müssen, daß sie leicht einen Fehler übersehen können.

Wenn die Kinder vor Mattigkeit umfallen und einschlafen, so werden sie mit kaltem Wasser angeschüttet und munter gemacht.

Hr. Hebblethwaite ist ein aus England eingewanderter Jude. In England sind derartige Fabrikzustände gesetzlich unmöglich gemacht.

XXI. Spinnerei und Weberei von Johann Reibhorn. Arbeitszeit täglich 13 Stunden, wird aber thatsächlich verlängert. In dieser Fabrik besteht die Verordnung, daß die Arbeiter nach Beendigung einer Kette durch 2 Tage ihre Arbeit unterbrechen müssen, wofür sie in keiner Weise entschädigt werden, wenn jedoch die Arbeitsunterbrechung 2 Tage übersteigt, so soll dem Arbeiter eine Entschädigung von 50 kr. ausbezahlt werden. Als aber ein Arbeiter einmal um diese 50 kr. ersuchte, wurde er abgewiesen.

Aus dem Arbeitstarif dieser Fabrik sind folgende Posten hervorzuheben:

1. Für das Aufrichten und Herstellen des Stuhles wird bezahlt (nach jedesmaligem Uebereinkommen);
2. Aufbäumen und Leimen 2 kr. per Meter;
3. für das Aufbäumen nicht geleimter Ketten 1 kr. per 4 Meter;
4. Einziehen bis zu 12 Fliegel 5 kr. per 100 Fäden, bis 16 Fliegel 6 kr., 20 Fliegel 7 kr., 24 Fliegel 5 kr. per 100 Fäden;
5. für das Einziehen des Blattes 20 kr., für Anknüpfen 2 kr. per 100 Fäden;
6. für Einziehen beim Jaquard-Stuhl 3 kr. per 100 Fäden, für das Binden neuer Karten 1/2 kr. per Karte;
7. Galliren und Einrichten des Jaquard-Stuhles sammt Kopf 12 fl., für das Anbringen eines Geschirres ohne Unterschied der Fliegelzahl 60 kr.

XXII. In der Maschinenweberei und Spinnerei von Engel wurde die Arbeitszeit nach der reichsräthlichen Expertise von 18 Stunden auf 12 Stunden täglich herabgesetzt.

XXIII. Spinnerei und Weberei von Teuber & Söhne. Hier wird alljährlich zur Zeit, da die Fabriksagenten ihre Reisen behufs Entgegennahme von Bestellungen nach neuen oder alten Mustern unternehmen, die Arbeitsdauer auf 12 Stunden reducirt, oft auch

der Betrieb ganz eingestellt. Bringen dann die Agenten genügende Bestellungen nach Hause, so wird Tag und Nacht gearbeitet und müssen Frauen und Kinder ebenso arbeiten wie die Männer. Die Arbeit ist so eingetheilt, daß 18 effektive Arbeitsstunden auf den Tag und Arbeiter entfallen. 3 Personen bilden mit einander je eine Gruppe. Bezeichnet man die einzelnen Mitglieder einer solchen mit A, B und C, so ist A der Spinner und B und C die Fadenjungen (die Fadenjungen sind mitunter älter als der Spinner). Die Arbeit geht folgendermaßen von statten: A und B fangen Montag Früh um 6 Uhr an, C um 12 Uhr Mittags; A geht um 6 Uhr Abends schlafen bis 12 Uhr Nachts, steht dann auf und arbeitet bis Dienstag Abends 6 Uhr (18 Stunden); B geht Montag um 12 Uhr Nachts nach 18stündiger Arbeit schlafen bis Dienstag Früh 6 Uhr und arbeitet dann bis Dienstag 12 Uhr Nachts, also wieder 18 Stunden ununterbrochen. C schläft von Dienstag Früh 6 Uhr, nachdem er ebenfalls 18 Stunden gearbeitet, bis 12 Uhr Mittags und arbeitet dann bis Mittwoch Früh 6 Uhr wieder 18 Stunden. Auf diese Weise wechseln die Arbeiter fortwährend mit einander ab, so daß sie täglich 18 Stunden effektive arbeiten und 6 Stunden Zeit zum Schlafen finden. A wacht auf, B legt sich nieder, B wacht auf, C legt sich nieder u. s. w.

Die Ruhe genießen diese Arbeiter aber nicht zu Hause, sondern gleich in der Fabrik, somit kommen sie Montags früh in dieselbe, um sich aus dieser erst Samstag Abends zu entfernen.

Die Nahrung dieser Leute besteht in Folgendem: Morgens Brod und um 2 kr. Branntwein, Mittags um 7 kr. Fleisch und Brod (das Fleisch ist dasselbe, was man sonst als Hundefutter verkauft). Dieses Fleisch können sich die Arbeiter entweder selbst kochen oder gegen Bezahlung von 1 kr. kochen lassen.

Die Arbeiter sind voll Schmutz und Staub und bekommen in kurzer Zeit eine gelbbraune Gesichtsfarbe. Die Arbeitsräume sind sehr schlecht ventilirt und von einem so penetranten Gestank durchdrungen, daß es beim Betreten derselben den Athem verschlägt.*)

---

*) Die sehr werthvolle Arbeit des Dr Alois Braf: „Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse. Prag, bei Otto. 1881" sagt S. 41 über die oben berührten Zustände in Nordböhmen: „Nicht minder unzulänglich war die bisherige Gesetzgebung in Bezug auf solche Einflüsse, die nicht durch plötzliche vehemente äußere Störung, wohl aber durch fortgesetzte innere Einwirkung die Gesundheit des Arbeiters angreifen. Wie wäre es sonst möglich, daß man noch heute mitunter in Krämpelsälen durch eine undurchdringliche Staubwolke oder in niedrigen Arbeitsräumen durch eine wegen Mangels jedweder Ventilation ganz verpestete Luft wandelt, oder daß z. B. an einem Orte, woselbst die Kunstwollenerzeugung aus abgetragenen Stoffen betrieben wird, ansteckende Krankheiten nicht auszurotten sind, da sie durch die nicht gehörig desinfizirt zur Verarbeitung gelangenden alten Stoffe Verbreitung finden u. dgl. m. Es ist bezeichnend, daß man die Kritik der sanitätswidrigen Verhältnisse der Fabrikräume in den Unternehmerkreisen nicht selten als krank-

XXIV. Weberei und Tuchfabrik von Herrschmann. Arbeitszeit: Montag, Dienstag, Mittwoch täglich 13 Stunden; Donnerstag, Freitag täglich von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts und Samstag von 6 Uhr Morgens bis Sonntag Morgens, zu welcher Zeit erst die Löhne ausbezahlt werden. Die Kinder arbeiten während der Nacht nicht. Die Wochenlöhne sind 3—9 fl.

XXV. Spinnerei und Weberei von Rudolf Strakosch. Arbeitszeit 12 Stunden effektive. Wochenverdienst 4—7 fl. für Weber, 32 kr. täglich für Kinder. Zur Zeit, wenn die Agenten ihre Reisen behufs Entgegennahme von Bestellungen machen, wird der Fabriksbetrieb 4 Wochen hindurch eingestellt. In dieser Fabrik sind im Juni 1883 noch 2 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt gewesen; ob sie seither entlassen sind, kann ich nicht sagen.

Die Arbeitslöhne werden in dieser Fabrik nach Schmitzen berechnet, welche aber „besonders lang“ sind.

XXVI. Spinnerei und Weberei von Adolf Löw & Sohn mit dem Beinamen „Vater der Arbeiter“. Arbeitszeit 18 Stunden täglich; in neuester Zeit wird in Schichten Tag und Nacht gearbeitet.

Bei der Scheermaschine sind Knaben unter 14 Jahren beschäftigt, welche 53 kr. pro Tag bekommen und 18 Stunden täglich arbeiten. Die Walker bekommen 65—70 kr. pro Tag. Die Löhne der Spinner in dieser Fabrik betragen meistens 2, $2^1/_2$ bis 3 fl. pro Woche bei 18stündiger effektiver Arbeitszeit.

Welche Früchte die vorzeitige Ausbeutung der Kinder in den Fabriken trägt, zeigt der aus Barfus bei Brünn gebürtige Arbeiter J. Docekal. Derselbe trat mit 12 Jahren in die Fabrik des „Vaters der Arbeiter“ ein, ist jetzt bei Baron Offermann beschäftigt, 22 Jahre alt und vollständig unentwickelt. So wie Docekal sind deren Hunderte in Brünn zu finden.

Die Knaben gehen oft erst um 5 Uhr Abends in die Fabriken; so wurde u. A. am 3. Juni d. Js. ein Bindbube, der Abends um 5 Uhr in die Fabrik von Barthelmus auf der Spitalwiese zur Arbeit ging, von meinem Gewährsmann nach seinem Lohne gefragt; Antwort: 1—2 fl. wöchentlich bei 16stündiger Arbeitszeit. Dieser Knabe ist 13 Jahre alt, heißt Josef Rescha.

XXVII. In der Spinnerei und Weberei von Max Kohn ist die Arbeitszeit auf 13 Stunden festgesetzt, wird aber verlängert. Diese Fabrik stellt den Betrieb jährlich während der Zeit, in welcher die Agenten ihre Geschäftsreisen machen, auf 2—3 Wochen ein, um kein Geld zur Herstellung von etwa unverkäuflichen Mustern zu riskiren.

haft übertriebene Humanität belächelt oder dieselbe mit dem Hinweis auf die schlechten Wohnungsverhältnisse der Arbeiter beantwortet, als ob daraus folgen sollte, daß man einen Arbeiter, weil er zu Hause in schlechter Luft schläft, mit mehr Beruhigung in einer z. B. mit vegetabilischem Staube geschwängerten Luft arbeiten lassen könnte!“ Die Redaktion.

Vor einigen Jahren brach in dieser Fabrik ein Brand aus, bei welchem mehrere Arbeiter beschädigt wurden; dieselben hatten keine Einzahlungen in die bestehende Krankenkasse geleistet und Hr. Kohn hätte demzufolge die Spitalkosten aus Eigenem tragen müssen. Er veranlaßte jedoch die Krankenkasse, diese Last zu übernehmen.

XXVIII. Spinnerei und Weberei von Heinrich Kafka. Indieser Fabrik wurde die Arbeitszeit nach der Expertise herabgesetzt, ferner wurden Kinder unter 14 Jahren entlassen. Es wird keine Mittagspause gehalten; die normale Arbeitszeit ist 13 Stunden, wird aber durch Ueberstunden bis zu 18 Stunden ausgedehnt.

Ueber die Behandlung der Arbeiter wird sehr geklagt. Wenn die Weber derartig verelendet sind, daß sie nicht mehr arbeiten können, werden sie selbstverständlich fortgeschickt und ist vor Kurzem erst ein armer Weber, der 12 Jahre Hrn. Kafka redlich gedient hatte, entlassen worden und hat sich in Folge dessen ertränkt. Derselbe hieß Adalbert Bauschek. Seine Wittwe und Tochter aber arbeiten bei Hrn. Kafka weiter.

XXIX. Die erste Brünner Kammgarnfabrik beschäftigt 480 Arbeiter; davon sind 24 Spinner, 20 Webergehilfen, 66 Hilfsarbeiter, 33 Knaben, die übrigen Mädchen und Frauen von 14 Jahren an.

Die Arbeitszeit ist: dreimal in der Woche 12 Stunden täglich und 3mal 18 Stunden mit $1^1/_2$ Stunden Pause, somit 81 effektive Arbeitsstunden wöchentlich.

Die Spinner bekommen bis zu 12 fl. wöchentlich, die Gehilfen 6 fl., die Knaben 35—55 kr. pro Tag, Mädchen und Frauen 2 bis 6 fl. per Woche. In dieser Fabrik werden sehr viele Geldstrafen verhängt, welche zwischen 20 kr. und 2 fl. variiren und bei den Mädchen und jugendlichen Arbeitern vorzugsweise den „Meistern" zu statten kommen.

Kommt ein Arbeiter um $^1/_4$ Stunde zu spät, so wird ihm $^1/_4$ Taglohn und kommt er um 2 Stunden zu spät, so wird ihm $^1/_2$ Taglohn in Abzug gebracht.

Es kommen sehr viele Unglücksfälle vor und wird keinerlei Entschädigung geleistet, weil es jedem Arbeiter freigestellt ist, selbst darauf zu sehen, daß ihm kein Unglück geschieht. —

Bezüglich der Fabrikation des Kammgarns sei Folgendes erwähnt. Es kommt darauf an, daß die Faden möglichst fein ausgezogen werden. Je höher nun die Temperatur im Arbeitssaale ist, desto feiner läßt sich die Wolle ausziehen. Darauf basirt der Extraprofit welcher bei der Kammgarnfabrikation gemacht werden kann. Verwendet man nämlich eine ordinärere, also billigere Wolle, so kann man aus derselben bis zu einem gewissen Grade einen ebenso feinen Faden spinnen, wie aus der besseren Wolle, wenn man die Temperatur

im Arbeitsraume erhöht. Allerdings kann dieß nur auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter geschehen. In den niedrigen Arbeitsräumen der Brünner Kammgarnfabrik muß die Luft durch Wasserdämpfe feucht gemacht und die Temperatur auf 38—45° Reaumur künstlich gebracht und erhalten werden, während die Vöslauer Kammgarnspinnerei bessere Wolle verwendet und daher die Temperatur nur auf 25° R. zu erhöhen braucht; man kann sich also vorstellen, welche Qualen unsere „freien Arbeiter" bei ihrer Arbeit erdulden müssen, damit die Besitzer der Brünner Kammgarnfabrik billigere Wolle verwenden können.

Damit glaube ich einen genügenden Einblick in die Brünner Textil-Industrie gewährt zu haben und wenn ich mich mit diesen Beispielen begnüge, so soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß es in den anderen Fabriken etwa besser aussieht. In sämmtlichen Fabriken herrschen traurige Zustände; es hieße aber den Rahmen dieser Abhandlung weit überschreiten, wollte man über sämmtliche Fabriken ausführlich berichten.

Jeder, dem diese Berichte zu Gesicht kommen, wird sich fragen: Wie ist es möglich, mit solchen Einkünften zu leben? oder: wie müssen denn eigentlich solche Leute leben, welche für derartige Bezüge arbeiten? Und eine andere Frage: wirft die Brünner Textilindustrie ihren Unternehmern so wenig ab, daß keine anderen Löhne gezahlt werden können?

Nun ich habe oben bereits erwähnt, wie die Arbeiter der Firma Teuber & Söhne leben, mir ist aber von einem Arbeiter eine Art Diarium übergeben worden, in welchem derselbe seit 1. Juni 1879 sämmtliche Einnahmen und Ausgaben sorgfältigst eingezeichnet hat. Mir scheint diese Zusammenstellung interessant genug, um einige Daten daraus anzuführen.

Der Mann ist als Musterweber in einer Fabrik Brünns (deren Name thut nichts zur Sache) beschäftigt. Er ist verheirathet, 43 Jahre alt und Vater von 10 Kindern, von welchen 5 sich am Leben befinden. Das Erste davon, ein Mädchen, ist 16 Jahre alt und hat vor dem 12. Lebensjahre bereits begonnen, in der Fabrik zu arbeiten. Auch sein Weib muß in der Fabrik arbeiten. Die am Leben befindlichen übrigen 4 Kinder sind ebenfalls Mädchen, das älteste davon 11, das jüngste 5 Jahre alt. Das Einkommen betrug:

1879	des Vaters		der Mutter		der Tochter		Aller	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Juni	24	40	8	13	2	87	35	40
Juli	31	66	12	41	—	83	44	90
August	28	89	13	83	—	50	43	22
September	22	62	6	03	2	06	30	71
Oktober	38	17	11	17	5	26	54	60
November	24	26	11	76	1	19	37	21
Dezember	20	26	9	53	1	05	30	84
Summa	190	26	72	86	13	76	276	88

Dieses Einkommen wurde folgendermaßen verausgabt:

Monat	Nahrung	Kleider	Getränke	Gesundheitspflege	Heizung	Licht	Wäsche	Mobiliar	Fabrikstrafen	Geistige Ausbildung	Miethe	Diverses	Summa
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Juni	2864	34	134	125	160	20	50	12	74	—	280	36	3789
Juli	2135	674	223	100	120	12	40	200	64	—	280	6	3854
August	3267	220	305	66	109	12	52	105	45	—	420	41	4642
Septemb.	2366	50	90	84	90	12	51	80	12	5	150	8	2998
Oktober	3701	550	245	92	232	12	50	14	34	20	600	21	5571
Novemb.	2924	15	148	64	170	26	40	—	20	—	—	95	3502
Dezember	2630	30	205	102	270	30	40	—	32	30	200	18	3587
Summa	19887	1573	1350	633	1151	124	323	411	281	55	1930	225	27943

Defizit am Ende des Jahres: 2 fl. 55 kr.

Wie aus diesen beiden Tabellen zu entnehmen ist, hat jener Mann große Sorgfalt darauf verwendet, seine Einkünfte in einer rationellen Weise zu regeln, und wenn ein solcher Mann, der bei der Verausgabung seines Geldes so vorsichtig zu Werke geht, mit einem Defizit schließt, so kann man wohl annehmen, daß derselbe in der That bitteren Mangel gelitten haben muß, ehe er sich zum Schuldenmachen entschloß. Im Nachfolgenden gebe ich eine Zusammenstellung der Gesammteinkünfte dieser Familie in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Einkommen von:

Im Jahre	Vater fl.	Vater kr.	Mutter fl.	Mutter kr.	Tochter fl.	Tochter kr.	Summa fl.	Summa kr.
1880	352	46	125	41	16	63	494	71
1881	345	69	83	54	49	85	479	08
1882	398	47	107	76	106	35	612	58

Im Jahre 1882 hatte diese Familie einen kleinen Weingarten gepachtet, dessen Ertrag sich auf 14 fl. 99 kr. bezifferte. Dagegen betrugen die Ausgaben:

im Jahre	Kost	Kleider	Getränke	Gesundheitspflege	Heizung	Beleuchtung	Wäsche	Mobiliar	Tabak	Geistige Ausbildung	Zins	Diverses	Defizit
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
1880	37258	2237	1489	1298	2082	297	535	445	473	1170	3100	1079	1766
1881	36450	2592	1520	1183	2423	203	605	331	574	171	3600	942	3228
1882	38661	6329	2354	1671	2450	340	749	729	787	414	3300	1326	—

Summa der Ausgaben: **1880** fl. 512.37, **1881** fl. 511.36, **1882** fl. 570.35

Wie man aus obigem Einkommens-Ausweise entnehmen kann, ist die Einnahme des Vaters im Jahre 1882 etwas gestiegen. Die Ursache hiefür ist aber der Umstand, daß das Einkommen aus dem Weinberge auf den Conto des Vaters gesetzt, daß die Arbeitszeit in der Fabrik um 1 Stunde verlängert worden ist und daß er sich in seiner freien Zeit als Vereinsdiener nebenbei etwas erwarb.

Das bessere Einkommen der Tochter im Jahre 1882 ist dem Umstande zuzuschreiben, daß selbe gegenwärtig 16—17 Jahre alt, also etwas arbeitsleistungsfähiger geworden ist. Im Jahre 1882 ist diese Familie auch ihre Schulden los geworden; wie lange sie schuldenfrei bleiben kann, ist wohl nicht zu bestimmen. Eine Erkrankung wirft sie sofort zurück.

Bei Betrachtung dieser interessanten Tabellen darf aber nicht vergessen werden, daß es verheirathete Arbeiter gibt, welche, wie ich oben zeigte, oft kaum 300 fl., ja sehr oft viel weniger als diese Summe im Jahre bekommen. Endlich muß noch in Erwägung gezogen werden, welche Erziehung diese Eltern den aufsichtslos zu Hause bleibenden 4 Kindern angedeihen lassen können.

Bemerkenswerth ist der Umstand, daß wenn man in Brünn ein in einer Fabrik beschäftigtes Kind auf der Gasse nach seinem Alter frägt, mit großer Regelmäßigkeit die Antwort erfolgt: „14 Jahre". Mein Gewährsmann hatte dieselbe Antwort auch von solchen Kindern erhalten, von denen es augenscheinlich war, daß sie das 14. Lebensjahr noch lange nicht erreicht haben **können**; da beschloß dieser, List anzuwenden, um die Wahrheit herauszubekommen und frug die Kinder zuerst, wie lange sie schon in den Fabriken arbeiten; da erhielt er zur Antwort: 1, 2, 3, auch 4 Jahre. Wie alt warst Du, als Du vor 1, 2, 3, 4 Jahren in die Fabrik eintratest? Antwort: 14 Jahre. Nun wurden die Kinder gefragt, was sie arbeiten, wie sie bezahlt werden u. s. w., um sie auf andere Gedanken zu bringen und zum Schlusse: Wie alt bist Du? — 14 Jahre! —

Noch ein anderer wichtiger Umstand muß vor Schluß dieses Berichtes über den Brünner Platz erwähnt werden. Es besteht daselbst eine große Arbeiter-Krankenkasse, welcher im Jahre 1881 64 Fabriken mit zusammen 10,025 Arbeitern angehörten. Nun wurden im selben Jahre an 4430 Arbeiter, also über 44 % der Mitgliederzahl, Krankheitsbeiträge in der Summe von 21,924 fl. 61 kr. ausbezahlt. Außerdem wurden für 206 Arbeiter 1914 fl. 92 kr. an Spitalkosten gezahlt, so daß sich die Zahl der erkrankten Arbeiter auf 46 pCt. des gesammten Krankenkassenstatus erhöht.

Im Jahre 1882 traten der Krankenkasse noch 7 Etablissements bei und erhöhte sich mithin die Zahl der zur selben gehörigen Arbeiter auf 10,770. Von diesen 10,770 Arbeitern erhielten 5365 Krankheitsbeiträge im Betrage von 26,068 fl. 97 kr., während für 208 Arbeiter Spitalkarten in der Höhe von 1869 fl. 12 kr. bezahlt

wurden. Es stieg demnach das Prozentverhältniß der Erkrankungsfälle auf 51.7 %, d. h. die Depravation der ausgehungerten Arbeiter hat in einem einzigen Jahre so zugenommen, daß die Zahl der Erkrankungen um volle 5.7 % gestiegen ist. —

Eine sehr auffallende Thatsache ist ferner die, daß die Zahl der Arbeiter, an welche Krankheitsbeiträge geleistet werden, in mehreren Etablissements volle 90 % der zur Krankenkasse gehörigen Arbeiter beträgt; so bei L. Auspitz' Enkel, Heinrich Kafka, Aron & Jakob Löw Beer Söhne. —

Nachdem aus dem Rechenschaftsberichte nicht zu entnehmen ist, wie viele Arbeiter jeder der 3 Klassen der Krankenkasse angehören, so kann auch nicht ermittelt werden, durch wie viele Tage diese Arbeiter krank gelegen sind; daß aber die Zahl dieser Tage jedenfalls eine sehr erkleckliche ist, kann man daraus entnehmen, daß der Arbeiter in der ersten Klasse 1 fl. 20 kr., in der zweiten 2 fl. und in der dritten 3 fl. Krankheitsbeitrag pro Woche empfängt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß diese Krankenkasse statutenmäßig nur durch 6 und protektionsweise durch 9—12 Wochen Beiträge leistet, wodurch dieselbe zweifellos zu Ungunsten der Gemeinden, welchen die erkrankten Arbeiter angehören, sehr wesentlich entlastet wird, während z. B. die Allgemeine österr. Arbeiter-Krankenkasse durch 26 Wochen den vollen Krankheitsbeitrag per 3—7 ½ fl. und durch darauf folgende 26 Wochen den halben Beitrag per 1½—3¾ fl. leistet und dabei dem unverschuldet arbeits- und erwerbslosen Arbeiter noch überdieß wesentliche andere Begünstigungen einräumt, deren Aufzählung mich zu sehr von meinem Thema abführen würde.

Mit dieser Krankenkasse ist eine sogenannte „Pensionskasse" verbunden. Im Jahre 1881 wurden 57 Personen mit je 100 fl. „Jahrespension" und 92 Personen mit je 50 fl. bedacht. Davon starben im Laufe des Jahres 10, so daß die Summe der Pensionisten Ende 1881 139 betrug.

Im Jahre 1882 kamen 67 Pensionisten dazu und erhöhte sich hiedurch der Status auf 206 Personen, von welchen aber bis Ende 1882 wieder 21 gestorben sind, so daß Anfangs 1883 185 Pensionisten in Evidenz gehalten wurden, von welchen 76 je 100, die andern je 50 fl. erhielten. Somit ist die Zahl der Arbeitsunfähigen in einem Jahre um 46 Personen oder um 33 % gestiegen.

Zur Erklärung der Zustände unserer Spinner- und Weberbevölkerung in Mähren, Schlesien und Böhmen ist es nothwendig, auf die Geschichte dieser Textil-Industrie zurückzublicken, damit man nicht glaube, die Unternehmer hätten diese Zustände geschaffen, die Arbeiter heruntergedrückt, während sie in Wirklichkeit die Hungerlöhne vorfanden und die Zustände nur konservirten, be-

ziehungsweise von der Hausindustrie auf die Fabriksindustrie übertrugen. Wir bedienen uns zu dieser Erklärung der bereits erwähnten höchst verdienstlichen Arbeit des Dr. Bräf, „Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse", Prag, Verlag von J. Otto. Es heißt dort: „Der einst bedeutendste Zweig der einheimischen Spinnerei, die Flachsspinnerei, ging relativ spät zur Maschine über. Daß es selbst für die Arbeiter kein Vortheil war, dürfte aus dem Folgenden erhellen. Am Ende des ersten Viertels unseres Jahrhunderts, also in einer Zeit, wo der industrielle Westen Europa's den Uebergang zur Flachsgarnspinnerei mit Maschinen bewerkstelligt hatte, war dieselbe in Oesterreich noch in den bescheidensten Anfängen. Zwar hat es nicht an interessanten Versuchen, sie einzuführen, gefehlt, jedoch ohne ausschlaggebenden Erfolg. Das gilt besonders von Böhmen, wo schon im Jahre 1786 Wander v. Grünwald die Flachshandspinnerei als den größten Nahrungszweig der nördlichen und nordöstlichen Grenzgegenden bezeichnet hat. Ihr, und der überall an sie sich anschließenden Leinenweberei wird von einem Statistiker der 40er Jahre vorzugsweise das Geheimniß jener überaus dichten Bevölkerung zugeschrieben, welche in diesen Gebirgsgegenden ungeachtet der natürlichen Kargheit des Bodens angetroffen wird. Ja, noch die amtliche Industriestatistik für das Jahr 1841 konnte über die Flachsspinnerei Böhmens bemerken, dieselbe sei fast ausschließlich Handspinnerei und eine Nebenbeschäftigung des Gebirgsbewohners: „in den Grenzgegenden von Nachod bis Teschen ist der vierte Theil der Bevölkerung wenigstens zeitweise mit der Spindel oder dem Spinnrade beschäftigt, und davon sind die Hälfte selbstständige Spinner, deren Zahl etwa 90,000 beträgt". Im Jahre 1845 gab es in Böhmen erst drei Fabriken mit im Ganzen 4800 Spindeln. Das war nun freilich schon in einer Zeit, wo der ehemalige Glanz der böhmischen Leinenindustrie, zum Theile durch die siegreiche Konkurrenz der Baumwolle, zum Theile durch die nicht minder überwältigende der irischen Leinenmanufaktur auf den noch zu Ende des 18. Jahrhunderts dem reichlichen böhmischen Exporte offenen fremden Märkten verblaßt war. Die einheimische Maschinenspinnerei war zu schwach und ihre Entwicklung zu langsam, als daß sie einen wesentlichen Druck auf die Handspinner hätte üben können, wohl aber wurden Beide von der ausländischen Maschinen-

spinnerei gedrückt. Noch in den 40er Jahren vermochte die einheimische Flachsspinnerei kaum die Hälfte des inländischen Bedarfs zu decken, und es gab Feinheitsnummern, rücksichtlich deren man dem Handgespinnst den Vorzug gab. Und] wie war dabei die Lage der Spinner? Fassen wir diese in's Auge, so werden wir begreifen, warum die Entwicklung des Maschinengespinnstes bei uns so spät kam. Nach den citirten amtlichen Berichten betrug der Spinnlohn eines „fleißigen" Spinners täglich 2—3 kr. (Konventions-Münze), ja in manchen Gegenden noch weniger, und bei 12—16stündiger Arbeit, eine Arbeit, auf deren gesundheitsschädliche Einflüsse — zumal wenn sie als ständige Beschäftigung betrieben wurde, schon Wander v. Grünwald in drastischer Weise aufmerksam gemacht hatte. Und dieß war nicht etwa die Lage eines vorübergehenden Momentes, sondern ein durch Jahrzehnte sich hinziehendes Verhältniß für alle Diejenigen, welchen es nicht gelungen war, eine anderweitige Beschäftigung zu finden. Unmöglich hätte diese Sachlage einen so langen Bestand der Handspinnerei gestattet, wenn dieselbe nicht in ausgedehntem Maße als Nebenbeschäftigung betrieben worden wäre", was jetzt mehr und mehr aufhört.

Und weiter schreibt der in den Arbeiterverhältnissen wie Wenige orientirte Verfasser: „So lag es schon damals — 1850 — offen zu Tage, daß die Baumwollweberei an einer Ueberfüllung von Arbeitskräften leide, die nur bei sehr günstigem Geschäftsgange genügende Beschäftigung finden, ein Umstand, welcher desto gewichtiger in die Wagschale fiel, als man gleichzeitig bei einzelnen anderen Geschäftszweigen, vorzugsweise bei manchen Handwerken, deßgleichen beim Bergbau, an zeitweiligem Arbeitermangel zu leiden hatte. In den geschilderten Verhältnissen lag die Quelle jener, namentlich seit 1850 oft an die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion gebrachten, und trotz der humansten Absicht mit wenig Erfolg bekämpften Webernoth der nordböhmischen Grenzbezirke. Sie zu schildern ist hier nicht unsere Aufgabe, vielmehr wollen wir nur gewisse Thatsachen hervorheben, welche für die weitere Entwicklung von Belang waren. Nur das mag noch an dieser Stelle Erwähnung finden, daß der Grund, warum trotz der unaufhörlichen Konvulsionen dieser Zweig dennoch in unverringerter Anzahl sich erhalten hat, zum nicht geringen Theile

darin liegt, daß der Hauptheil der Weberbevölkerung etwas Grund und Boden hatte, der in der Zeit des besseren Geschäftsganges zur Ergänzung des gewerbsmäßigen Erwerbes, in Nothlagen aber wenigstens als Mittel diente, sich durch die Drangsale der Krisis nothdürftig durchzuschlagen. Freilich ist dabei die große Bodenzersplitterung unserer Grenzdistrikte nicht zu übersehen. Wie sich nun die Lage eines Arbeiters gestaltete, welcher eines derartigen Rückhaltes entbehrte, belehrt uns ein von vorurtheilsloser Seite herrührendes Haushaltsbudget einer Weberfamilie, in welcher der Mann unausgesetzte Beschäftigung hat, die Frau durch die halbe Arbeitszeit theils spult, theils webt, und ein Kind das ganze Jahr ununterbrochen spult. Dabei ergebe sich ein Jahresverdienst für den Mann im Betrage von 90_{75} fl., für die Frau von 20_{15} fl., das Kind 33_{80} fl., somit im Ganzen 144_{70} fl. Rechnet man nun auf die Wohnung 10 fl., Licht (1 Pfund Oel wöchentlich in den Wintermonaten) 6 fl., Schlichte (die der Weber aus Kartoffeln selbst herstellen muß) 4 fl., Holz und Seife zusammen 7 fl., Kleidung 17 fl., so bleiben 100_{7} fl., beziehungsweise 16_{78} kr. (C.-M.) pro Tag für die Ernährung der ganzen Familie übrig. Waren mehr Kinder vorhanden, so wurde eben mehr verarbeitet und mehr verdient. Und hierin liegt ein wichtiges Moment für die Beurtheilung der Sachlage. Zwei Dinge charakterisiren die Lage der hier in Betracht kommenden Arbeitergruppe, im Gegensatz derjenigen der bis dahin zünftigen Gewerbe: die Gewohnheit langer Arbeitszeit und die Betheiligung der gesammten Familienglieder am Erwerbe. Beide Momente haben für den gleichzeitigen oder nachherigen Uebergang zur Fabriksindustrie an einzelnen Orten große Bedeutung gehabt. Der Lohnweber kennt keinen Feierabend, das gilt noch heute. Und die Betheiligung der Familienglieder wurde von einem die Arbeiterverhältnisse betreffenden Berichte aus dem Jahre 1852 ausdrücklich als nothwendig anerkannt, da die Erhaltung der Familie durch die Arbeit des Hausvaters allein kaum möglich sei. Denkt man sich noch die Dichte der Bevölkerung, die mangelhafte Bauart der in dieser Beziehung sprichwörtlich gewordenen „Weberbauden", die Einengung der Wohnräume durch aufgestellte Webstühle, Spulräder u. s. w., so wird man sich nicht wundern, wenn schon in jener Zeit die Frage aufgeworfen wurde, ob unter solchen Verhältnissen die Fabriksarbeit

der Kinder der Hausarbeit derselben nicht vorzuziehen sei, wenigstens was die physischen Einflüsse betrifft.

Einen Feind des Webers, welcher bis in die Zeit des großen Umschwungs unserer Zollpolitik nach 1850 keine geringe Rolle gespielt hat, müssen wir noch berühren — den Schmuggel, welcher unter der Herrschaft des Prohibitivsystems stets in Blüthe war, und zwar besonders in der Baumwollenbranche. Es wird demselben gelegentlich der Schilderungen der früheren Industrieverhältnisse selten die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet; weit mehr weiß die lebendige Tradition der gesammten Grenzdistrikte bis auf unsere Tage von demselben zu erzählen. Eine der charakteristischesten Episoden aus der Geschichte desselben ist die sogenannte Barfüßerbewegung in Warnsdorf. Die Einschmuggelung von Baumwollwaaren über die nahe sächsische Grenze, durch einheimische „Fabrikanten" gefördert, welche — wie es heißt — nur zum Scheine, um den Verdacht abzuwenden, eine Anzahl Webstühle unterhielten, führte schließlich um das Jahr 1820 dahin, daß die Weber, nachdem sie sich vor dem Zollhause zusammengerottet und ihre Beschwerden vorgebracht hatten, selbst die Grenze besetzten und eigenmächtig den Grenzdienst so lange versahen, bis behördliches Einschreiten sie zum Rücktritt zwang. Und noch später einmal (1823) zogen sie „bei Tag und Nacht rottenweise in nicht geringer Zahl mit Knitteln, Messern und Säbeln" an die Grenze. Während eines mehr als zehnjährigen Zeitraumes gab es nahezu unaufhörlichen Streit zwischen Webern und Fabrikanten; die Ersteren häuften Klagen auf Klagen über die den Schmuggel erleichternde Stuhlkontrolle, und erst nachdem man diese strenger zu handhaben angefangen hatte, hörte allmälig der Zank auf."

Nach Voraussendung dieser geschichtlichen Erklärung der gegenwärtigen Zustände gehen wir nun zur statistischen Darstellung der Letzteren über.

XXX. Jute-Fabrik von Heinrich Klinger in Zwittau. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, 1 Stunde Mittagspause. Verdienst der Männer und Frauen 3—6 fl.; die Mädchen bekommen bis zu 3 fl. Es besteht eine Fabrikskrankenkasse.

XXXI. Dampfrauherei der Brüder Ettl. Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends; 1 Stunde Pause, somit effektive 14 Stunden Arbeitszeit. Die Leute bekommen 60, 70 bis

80 kr. pro Tag. In der Bleicherei betragen bei gleicher Arbeitszeit die Löhne 70—80 kr. pro Tag, in der Färberei 7 fl. pro Woche bei 12stündiger Arbeitszeit.

XXXII. Weberei von Reichart in Mährisch-Trübau. Hier herrscht keine geordnete Arbeitszeit, weil die Arbeiter in ihren Wohnungen arbeiten und sich daher „verdienen können soviel sie wollen", wie der terminus technicus lautet. Hr. Reichart wurde gelegentlich einer herrschenden Wohnungsnoth von der Gemeinde beauftragt, Arbeiterwohnhäuser zu bauen. Er baute Häuser und stellte in die Wohnungen derselben je 2 Webstühle; durch dieses Mittel hat Hr. Reichart thatsächlich seine Fabrik vergrößert, kann wegen der Arbeitszeit nie kontrollirt werden und weil die Arbeiter für die Lokalitäten, in welchen die Webstühle stehen, eine jährliche Miethe von je 35 fl. bezahlen müssen, so genießt er den Vortheil, daß die Arbeiter ihm die Herstellungskosten seiner Fabrik ersetzen. —

Die Weber beschäftigen bei ihrer Arbeit Kinder im zartesten Alter; so mußte z. B. ein Arzt eine Wittwe, deren 10jähriges Kind er am Typhus behandelt hatte, mehrmals durch Drohungen einschüchtern, um sie von der Ausbeutung ihres eigenen Kindes abzuhalten.

XXXIII. Seidenfabrik in Mährisch-Trübau. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, 1 Stunde Pause. Lohn im Durchschnitte 3 fl. 50 kr. Kommt ein Arbeiter um 5 Minuten zu spät, so werden ihm 5 kr. abgezogen. Die Strafe für zu spätes Kommen steigt auf 10—20 kr., eventuell Entlassung.

Zeigt die Arbeit einen Fehler, so werden dem Arbeiter 50 kr. abgezogen, selbst wenn die Fehler ausgebessert werden können, und dieß erklärt, wie es vorkommt, daß ein Arbeiter mitunter am Ende der Woche gar keinen Lohn erhält, ja sogar dafür, daß er eine ganze Woche gearbeitet hat, noch etwas schuldig wird. In dieser Fabrik herrscht der merkwürdige Gebrauch, daß dem Arbeiter nicht mitgetheilt wird, für welches Vergehen ihm die betreffenden Abzüge gemacht werden, so daß er am Tage der Auszahlung oft durchaus nicht weiß, weßhalb sein Lohn auf ein Minimum herabgeschmolzen ist.

XXXIV. Mechanische Weberei von Steinbrecher in Mährisch-Trübau. Arbeitszeit: im Sommer von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends; im Winter von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends; 1 Stunde Mittagspause.

Löhne: 1 fl. 50 bis 3 fl. 50 kr. in 14 Tagen. Die „Meister" erhalten 5—6 fl. in 14 Tagen.

Die Ventilation in den Arbeitssälen ist schlecht und deren Mangelhaftigkeit um so empfindlicher, als die Aborte direkt in die Arbeitssäle münden.

Verdienst einer in dieser Fabrik arbeitenden Frau X in den Jahren 1880—1883:

1880.	Juni	12 fl. 52 kr.
„	Juli	12 „ 32 „
„	August	12 „ 36 „
„	September und Oktober .	12 „ 32 „
„	November bis 18. Dezember	17 „ 53 „

Somit vom 1. Juni bis 18. Dezember 1880 Summa: 67 fl. 5 kr.

18. Dezember 1880	bis	27. Januar 1881		17 fl. 78 kr.
5. Februar	bis	11. März	„	17 „ 70 „
12. März	„	27. April	„	19 „ 73 „
28. April	„	15. Juni	„	19 „ 65 „
16. Juni	„	17. August	„	20 „ 28 „
18. August	„	30. September	„	17 „ 83 „
3. Oktober	„	21. November	„	20 „ 42 „
22. November	„	29. Dezember	„	18 „ 17 „

Somit vom 18. Dez. 1880 bis 29. Dez. 1881 zusammen 151 fl. 56 kr.
Im Jahre 1882 bekam dieselbe Frau . . . . . . 147 „ 49 „
und vom 23. Dezember 1882 bis 15. Mai 1883 . 55 „ 31 „

Folgende Bestimmungen der Fabriksordnung der Firma Steinbrecher sind besonders bemerkenswerth:

Jeder Arbeiter wird verpflichtet, sich der Fabriksordnung laut § 1 zu fügen.

Nach § 2 darf der Austritt des Arbeiters nur nach vorhergegangener 14tägiger Kündigung erfolgen, widrigenfalls ihm sein Lohnguthaben und das Zeugniß vorenthalten wird.

Jedes Zeitversäumniß wird mit einem Abzuge von mindestens 3 kr. für je 5 Minuten am Zahltage bestraft. Es ist jedoch schon vorgekommen, daß den Arbeitern für eine Verspätung von kaum 10 Minuten 30 kr., also das Fünffache, abgezogen worden ist.

Das Frühstück muß vor dem Arbeitsantritte eingenommen werden.

Das Reguliren der Gasflammen wird laut § 4 mit dem Abzuge von 2 Taglöhnen bestraft.

Für Veruntreuung oder Diebstahl wird sofortige Entlassung und Verlust des Lohnguthabens verhängt.

Ferner werden Lohnabzüge gemacht für: ungehorsames, störrisches Benehmen, unerlaubtes Herbeiholen von Speisen und Getränken, unentschuldigtes Ausbleiben von der Fabriksarbeit, unmäßige Abfälle (die Beurtheilung derselben ist dem Ermessen der Meister anheimgestellt, über 10 Deka per Deka 5—10 kr.), schlechte Arbeit u. s. w.

§ 6 lautet wörtlich: Eine augenblickliche Entlassung eines Arbeiters ohne Vergütung seines Lohnguthabens kann stattfinden, wenn sich derselbe folgender Vergehen schuldig macht: a) Aufwiegelei, b) Diebstahl oder Untreue, c) Unzucht oder Betrunkenheit, d) Beschimpfung des Fabrikherrn oder Aufsehers, e) beharrlicher Ungehorsam. Ekelhafte Krankheiten ziehen sofortige Entlassung nach sich.

Jedem Arbeiter werden 3 Taglöhne vorbehalten.

Außer diesen Bestimmungen besteht noch eine große Reihe anderer, die in der Fabriksordnung nicht direkt angeführt sind, z. B.: Wenn mehr als 3 Personen bei den Aborten zusammentreffen, 50 kr. Abzug; Nicht-Reinhalten der Webstühle 20—30 kr.; wenn 2 Arbeier mit einander sprechen 20 kr.; für das Nichtanlegen von Spulen 20 kr. Sämmtliche Strafgelder sollen der Fabrikskrankenkasse zufallen; es besteht jedoch keine Kontrolle und die Fabriksleitung verwaltet diese Strafgelder ganz allein. —

XXXV. Kleiderfabrik von Mandel in Roßnitz. In derselben sind circa 100—120 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts beschäftigt. Die Männer, ihrer 50—60, sind vorzugsweise Zuschneider; die weiblichen Arbeiter machen Kinderanzüge. In der Fabrik selbst ist die Arbeitszeit auf 10 Stunden normirt, doch wird den Arbeitern zur Besserung ihrer wirthschaftlichen Lage gestattet, sich Arbeit nach Hause mitzunehmen und daselbst bis 12 und 1 Uhr Nachts, ja nicht selten die ganze Nacht hindurch, zu arbeiten. Die weitaus größte Zahl der von Hrn. Mandel beschäftigten Arbeiter — gegen 3000 — arbeitet zu Hause. Die zu Hause arbeitenden Leute bekommen von der Fabrik alles Nöthige in zugeschnittenem Zustande zugestellt und werden zum Zuschneiden Maschinen verwendet. Ein mit einer Zuschneidemaschine arbeitender Taglöhner bekommt einen Taglohn von 80 kr. bis 1 fl. 10 kr. und verrichtet die Arbeit von 30 Zuschneidern. Wenn ein Arbeiter durch 9 Jahre in der Fabrik beschäftigt ist, so wird sein Lohn auf 1 fl. 20 kr. erhöht. Die zu Hause beschäftigten Arbeiter werden nach Stück bezahlt und dadurch in die Lage versetzt, ihr Einkommen durch Fleiß erhöhen zu können. Sie sind denn auch in der That fleißig und arbeiten von 4 Uhr Morgens bis 8, 10 und 12 Uhr Nachts. Der Lohu dieser Leute ist: Für die Herstellung eines sogenannten „Mentschikoff" 75 kr. bis 1 fl. 30 kr. für die feinsten. Von diesem Lohne müssen die Arbeiter das Zubehör (Seide, Zwirn, Heizmaterial 2c. selbst beschaffen und belaufen sich diese Auslagen auf 25—40 kr. per Mentschikoff. Für die Herstellung eines kleinen Winterrockes werden 70—90 kr., für die eines großen 1 fl. 40 kr. bis 1 fl. 90 kr. bezahlt. Die Auslagen für Zubehör betragen dabei 25—30 kr. —

Ein Arbeiter sammt seinem Weibe ist im Stande, in der Woche 3 Winterröcke oder Mentschikoffs herzustellen und übersteigt demnach im Durchschnitt der Verdienst eines Ehepaares kaum 4 fl. wöchentlich.

Für die Herstellung einer Hose werden 8 bis 40 kr. bezahlt und zwar für eine Zeughose 8—10 kr., für eine Stoffhose 18—40 kr.

Für einen Sacco werden 50—75 kr. Arbeitslohn bezahlt.

Für ein Jaquet 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 40 kr.

Für einen Kinderanzug 30 kr. bis 70 kr.

Die Auslagen für Zubehör betragen: für eine Hose 6 kr., ein Jaquet oder einen Sacco 16—40 kr.

Eigenthümlich ist die Einrichtung, daß Frauen, welche Kinderanzüge in derselben Qualität wie Männer herstellen, dennoch einen Preis per Stück ausbezahlt bekommen, der um 10 % geringer ist, als jener, welcher den Männern zugestanden wird.

Sämmtliche Arbeiter müssen ihre Nähmaschinen selbst kaufen und erhalten und sind daher die Kosten hiefür noch zu Lasten der Arbeiter zu setzen.

Die Zubehör-Artikel müssen von den Arbeitern aus der Fabrik bezogen werden, allwo ein Strähn Seide um 4 kr. theurer als beim Kaufmann in der Stadt zu stehen kommt. Deckt jedoch ein Arbeiter seine Bedürfnisse anderweitig als in der Fabrik, so heißt es: „Wer keine Seide braucht, braucht auch keine Arbeit".

Ist ein Arbeiter nicht in der Lage, die bestellte Waare zum bedungenen Termine abzuliefern, so werden ihm 20—30 kr., ja sogar die Hälfte des vereinbarten Preises abgezogen, wobei noch hervorzuheben ist, daß es sehr oft vorkommt, daß ein Liefertermin bestimmt worden, bis zu welchem die bestimmte Waare zu liefern eine Unmöglichkeit war.

Es gibt Arbeiter, welche auch mehr als 1—4 fl. pro Woche bekommen, dieselben beschäftigen aber bis zu 10 Lehrlinge, denen sie nichts verabreichen als eine spärliche Kost. Auch hier ist die wirthschaftliche Freiheit unbeschränkt, indem jeder Arbeiter sich soviel Lehrlinge nehmen kann als er will.

In der Fabrik arbeiten Mädchen von 13 Jahren. Junge unausgewachsene Burschen leben mit jungen Mädchen in wilder Ehe, nehmen miteinander eine Wohnung und arbeiten Tag und Nacht, um ein kümmerliches Dasein zu führen. Wohlfahrts-Einrichtungen für die Arbeiter im Alters- oder Invaliditätsfalle bestehen bei diesem lukrativen Geschäfte nicht.

XXXVI. Kleider-Fabrik von Zeutler & Sohn. Hier bestehen dieselben Verhältnisse wie bei Mandel, nur sind daselbst nicht mehr als 12—14 Zuschneider beschäftigt.

Webereien bestehen in Proßnitz, jedoch werden selbe nicht fabriksmäßig betrieben, sondern im Wege der Hausindustrie. Die sogenannten „Fabrikanten" (eigentlich Händler) genießen bei derartigem Betriebe den Vortheil, keine Fabriklokale errichten zu müssen, auch brauchen sie keine Webstühle anzuschaffen und laufen nicht Gefahr, den Vorwurf hören zu müssen, daß sie in ihren Etablissements zu lange arbeiten ließen, indem es jedem Hausindustriellen unbenommen bleibt, so lange zu arbeiten, als es ihm beliebt.

In diesen Hauswebereien wird vorzugsweise Barchent erzeugt; ein Stück von 30 Ellen Länge wird mit 80 kr. Arbeitslohn bezahlt. Ein Arbeiter ist im Stande, in der Woche 5—6 Stücke anzufertigen, vorausgesetzt, daß ihm die Wolle gespult wird.

Mein Gewährsmann besuchte einen Weber, in dessen Wohnung

2 Webstühle stehen; auf dem einen arbeitet er, auf dem zweiten ein Gehilfe. Sein Weib und Schwägerin haben die Wolle zu spulen. Der Wochenverdienst von diesen 4 Personen beträgt 8 fl. bis 9 fl. 60 kr., von welcher Summe jedoch noch die nöthige Stärke zu bestreiten ist.

Der Gehilfe erhält 43 kr. für das Weben eines Stückes, das Mittagessen und Wohnung; Frühstück und Nachtmahl bezahlt der Gehilfe selbst. Dreimal in der Woche wird Pferdefleisch gegessen, sonst nur Gemüse. Die Kinder werden zum Spulen verwendet, wenn sie nicht in der Schule sind, selbst wenn sie erst 5 **Jahre** alt sind. Der Arbeiter Robert Schim beschäftigt seinen 5jährigen Knaben mit Spulen.

XXXVII u. XXXVIII. Firmen, welche sich mit dem Handel der von Hauswebern hergestellten Produkte beschäftigen, existiren mehrere; die zwei wichtigeren sind Abraham Wolf und Glas & Sohn.

Folgende Liste von Monatsverdiensten, welche ich ermittelte, mögen die Erwerbs- und Lohnverhältnisse der Arbeiter von Proßnitz charakterisiren. Es sind darunter Weber und Schneider.

Namen	Lohn in fl. Oe. W.	Kinder	mit Gehilfen	Arbeitsstunden	Namen	Lohn in fl. Oe. W.	Kinder	mit Gehilfen	Arbeitsstunden
A	13	—	2	16½	T	15	2	4	16
B	6	1	—	15	U	7	1	2	16
C	6	—	—	14	V	12	3	5	16
D	12	—	2	14	W	9	6	2	16
E	22	5	4	16½	X	9	3	3	16
F	30	3	6	13	Y	5	3	1	16
G	25	1	5	14	Z	12	3	4	16
H	20	3	4	15	a	6	4	1	18
I	12	3	2	16	b	6	3	2	14
K	10	1	2	16	c	6	3	2	16
L	7	1	2	14	d	5	1	1	16
M	16	2	4	16	e	6	3	2	16
N	16	5	5	16	f	10	4	2	16
O	15	7	4	17	g	8	—	2	16
P	8	—	2	16	h	10	4	4	17
Q	6	4	1	16	i	8	3	1	17
R	10	2	3	17	k	9	—	4	14
S	7	5	2	18					

Hiebei ist noch wiederholt zu bemerken, daß diese Arbeiter ihre Zubehörartikel sich selbst beschaffen müssen, und werden diese Spesen auf circa 10 % veranschlagt.

XXXIX. Schuhwaaren-Fabrik von Weinlich in Proßnitz. Arbeitszeit 10½ Stunden und werden auch außerhalb

der Fabrik sehr viele Arbeiter beschäftigt, deren persönliche Freiheit durch keinerlei Arbeitszeit-Normirung beschränkt ist.

Für das Herstellen von 1 Paar Damenschuhen werden bezahlt 50 kr. bis zu 1 fl. 15 kr.

Ein Ehepaar ist im Stande, in der Woche 10 Paar Damenschuhe à 50 kr. oder 5 Paar à 1 fl. 15 kr. herzustellen und müssen sie sich sämmtliche Zubehörartikel mit Ausnahme der Messingstifte selbst beschaffen.

Männerstiefel werden mit 75 kr. bis 1 fl. 30 kr. per Paar bezahlt.

Ein Ehepaar ist im Stande, die Woche 6 Paar Stiefel à 75 kr. oder 4 Paar à 1 fl. 30 kr., wenn sie sehr geschickt sind, zu verfertigen. Auch diese Arbeiter müssen das Zubehör aus Eigenem bestreiten.

Wenn die Waare in der Fabrik nicht gerade dringend benöthigt wird, werden häufig Abzüge für „fehlerhafte Arbeit" gemacht.

XL. Schafwollwaaren-Fabrik von Jakob Weiß, Neutitschein. Beschäftigt an 120 Arbeiter, darunter 50 weibliche. Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Pausen $^1/_2$ Stunde zum Frühstück und 1 Stunde Mittags, somit eine effektive Arbeitszeit von $12^1/_2$ Stunden; dieselbe wird aber nach Bedarf verlängert.

Wochenlöhne 3 bis 6 fl.

Bei den Spinnmaschinen werden Frauen beschäftigt, deren höchster Lohn 5 fl. beträgt und nur dann, wenn die Arbeitszeit sehr ausgedehnt wird, 6 fl. bringt.

Strafen werden für Fehler verhängt, auch wenn sie ausgebessert werden können und der Fabrikherr keinen Schaden erleidet.

Im Jahre 1882 herrschte Mangel an Arbeitern. Hr. Weiß versprach in Folge dessen per Stück um 25 kr. mehr zu bezahlen. Als aber die Arbeiter dann diesen Betrag erheben wollten, erklärte Hr. Jakob Weiß, selben erst zu Weihnachten ausbezahlen zu wollen.

Es besteht daselbst eine Krankenkasse, in welche die Männer 6 kr., die Weiber 3 kr. pro Woche einzahlen. Im Erkrankungsfalle werden Krankheitsbeiträge bis zu 12 Wochen in der Höhe von 3 fl. pro Mann und 1 fl. 50 kr. pro Frau per Woche bezahlt.

LXI. Schafwollwaaren-Fabrik von Lichnowsky in Neutitschein. Arbeitszeit von $^1/_2$6 Uhr Morgens bis 7, eventuell $^1/_2$8 Uhr Abends; 1 Stunde Pause. 36 Tücher werden eine Kette genannt und hiefür 5 fl. 60 kr. Arbeitslohn gezahlt. Die Verrechnung geschieht nach Ketten und bekommen die Arbeiter am Ende der Woche kein Geld, wenn keine Kette vollendet wurde.

XLII. Die Flanell-Fabrik von Grohmann in Neutitschein beschäftigt im Fabriklokale etwa 10 Arbeiter und außer dem Hause etwa 40. Beiderlei Arbeiter bekommen gleiche Löhne pro Stück, jedoch genießen die außer Haus arbeitenden Leute den Vortheil, ihre Arbeitszeit beliebig verlängern zu können, um die Kosten für Stärke

und Licht (40 kr. per Stück im Durchschnitte) hereinzubringen, während die Arbeiter in der Fabrik keinerlei Auslagen in ihrer von ½6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dauernden Arbeitszeit zu bestreiten haben. Die besten Arbeiter bekommen 5—6 fl., schwächere kaum 4 fl. die Woche.

XLIII. In der Schafwollwaaren-Fabrik von Karl Suchazy in Neutitschein sind 20 Arbeiter von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends beschäftigt. Verdienst 4—5 fl. für die besten Arbeiter, welche sehr oft auch an Sonntagen arbeiten müssen.

XLIV. Schafwollwaaren-Fabrik von Ferd. Schunitschek. Daselbst sind außer 5 Männern, welche über Alles, was sie sehen, bei Strafe der Entlassung schweigen müssen, nur Mädchen und Frauen beschäftigt. Es wird von Seite der Arbeiterinnen über besonders bedenkliche sittliche Verhältnisse in dieser Fabrik geklagt.

XLV. Hutfabrik von Küchl's Söhnen in Neutitschein. Arbeitszeit 12 Stunden effektive, von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, wird jedoch nach Bedarf verlängert; 2 Stunden Pause. Junge Arbeiter bekommen 2—3 fl., ältere 5—6 fl. und sehr geschickte 10 fl. wöchentlich. Mädchen bekommen 1 fl. 80 kr. bis 5 fl. — Die Arbeiter sind meistens Landleute. Es besteht eine Krankenkasse, doch werden von derselben nur sehr widerstrebend Krankheitsbeiträge geleistet.

Die Lebensmittel sind in Neutitschein so theuer wie in Wien. Eine Familie, bestehend aus 5 Köpfen, genießt in der Woche zweimal um je 8 kr. und Sonntags um 10 kr. Fleisch. Die Wohnungen sind ebenfalls theuer und wird für 1 Zimmer 30—100 fl. Miethe verlangt, so daß nicht selten 20—30 Personen in einem Zimmer wohnen müssen, um die Miethe bestreiten zu können.

Zu bemerken ist noch, daß es in Neutitschein sehr viele Arbeiter gibt, welche das Wahlrecht in der Gemeindevertretung haben, indem sie von ihren Eltern ererbte Häuschen besitzen. Dieses Wahlrecht ist aber — so behauptet man — illusorisch, da die Wahlzettel von den Fabrikanten ausgefüllt werden. So wurde z. B. ein Arbeiter, welcher gar nicht wählen wollte, vom Fabrikanten durch Androhung der Entlassung gezwungen, seine Stimme der vom Fabrikanten bezeichneten Person zu geben.

Eine treffliche Illustration der Aussichten, welche Jene haben, die sich von politischen Agitatoren für das allgemeine Wahlrecht erwärmen lassen. —

XLVI u. XLVII. In Frankstadt besteht eine Hausindustrie wie in Roßnitz, welche von etwa 8 Firmen benützt wird. Nur die Firmen Franz Krenek und Karl Parma besitzen eigene Fabriken.

Die Arbeitszeit ist durchschnittlich von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. Die Spulerinnen arbeiten oft die ganze Nacht hindurch. Die Weber bekommen 1 fl. 50 kr. bis 3, 4, 5, höchst selten

6 fl. am Ende der Woche ausbezahlt, und müssen von diesen Beträgen die Spulerinnen bezahlen. Eine Spulerin bekommt per Kette, zu deren Herstellung sie einen ganzen Tag fleißig arbeiten muß, 12 kr. Arbeiter, welche zu Hause arbeiten und verheirathet sind, verhalten ihre Kinder vom 5. Lebensjahre an zur Arbeit.

Wenn es einem Arbeiter gelingt, in die Appreturanstalt obgenannter Firma Krenek zu kommen, so schätzt er sich glücklich, weil daselbst die Arbeitszeit 12 Stunden beträgt.

Männer kommen täglich auf 50—60 kr., Frauen auf 40—50 kr.

XLVIII. Webereien von Karl Urban in Würbenthal (Schlesien). Hr. Urban besitzt keine eigene Fabrik, sondern bestellt seine Waaren bei Hauswebern. Diese erhalten für 60 Ellen bei 36 Gängen 1 fl. 99 kr., bei 44 Gängen 2 fl. 10 kr. bis 2 fl. 20 kr. und bei 48 Gängen 2 fl. 40 kr. Um ein Stück mit 60 Ellen fertigzustellen, muß ein Weber fleißig eine ganze Woche arbeiten. Von obigem Betrage muß er noch die nöthige Stärke kaufen und das Spulen bezahlen. In der Regel sind die 5—6jährigen Kinder und die Frauen mit Spulen beschäftigt. Außer den oben angeführten Stücken werden solche mit 54 und 72 Gängen gemacht; für diese werden 2 fl. 60 kr. und 3 fl. 80 kr. bezahlt. Der Arbeiter hat 9 Tage fleißig zu arbeiten, um ein solches Stück fertigzustellen und muß Röcke und Spulen ebenfalls aus Eigenem bestreiten. Die Stücke sind gewöhnlich 66 Ellen lang, dem Arbeiter werden jedoch nur 60 Ellen berechnet.

Die Gehilfen bekommen $^2/_3$ des obigen Lohnes mit Bett; für die Mittagskost haben sie 5 kr. zu entrichten.

XLIX. Die Leinen- und Baumwollzwirn-Fabrik von Weiß & Grohmann, Würbenthal, beschäftigt gegen 400 Arbeter im Sommer von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends und von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends im Winter. Pause 1 Stunde. Die Arbeitszeit wird nach Bedarf verlängert.

Männer und Frauen bekommen gleiche Löhne, die von 1 fl. 50 kr. bis 3 fl. variiren. Ausnahmsweise bekommt eine 4 fl. in der Woche. Die Arbeiter nehmen sich Arbeit nach Hause und erwerben sich hiedurch 90 kr. in 4 Tagen. Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, in welche Jedermann per Woche 4 kr. einzahlt. In Erkrankungsfällen zahlt die Krankenkasse 10 kr. pro Tag.

L. Die Spinnerei der Gebrüder Hermann in Würbenthal beschäftigt 300 Personen, meistens Frauen und Mädchen und wenige Männer. Die Arbeitszeit ist von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, wird jedoch nach Bedarf verlängert — 1 Stunde Pause, somit effektive 14 Stunden täglich.

Die Löhne betragen 20 – 40 kr. täglich. Schwinger erhalten 3 fl. in 14 Tagen und nur ausnahmsweise 5—6 fl.

LI—LVIII. In **Freudenthal** (Schlesien) bestehen folgende **Damast-Weberei-Firmen: Franz Heinz, Gebrüder Wurst, Plischke, Kubig, Huffer, Schneider, Fritz Kornblüh** und **Marburg**, welche keine Fabriken im gewöhnlichen Sinne besitzen, sondern Wohnhäuserkomplexe. In jeder Wohnung werden mehrere Webstühle aufgestellt und selbe dann an Arbeiter vermiethet. Diese Arbeiter, auch Meister genannt, nehmen Gehilfen auf, welche nur den halben Lohn und das Bett bekommen.

Regiekosten, als da sind: Stärke, Spulen, Schützen, Wohnungsmiethe ꝛc. haben die Meister zu bestreiten, deren Wocheneinkommen im Durchschnitte 5 fl. beträgt.

LIX. Die **Spinnfabrik von Schneider in Freudenthal** beschäftigt 200 jugendliche Personen, darunter 20 männliche. Arbeitszeit unbestimmt, gewöhnlich von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, mit 1 Stunde Pause. Löhne 20—50 kr. täglich.

LX. **Seidenfabrik von Flemmich in Römerstadt** (Mähren). In derselben sind circa 200 Personen beschäftigt, welche bei 12stündiger effektiver Arbeitszeit 2—3 fl. wöchentlich bekommen. Nachdem aber in Folge neuer Einrichtungen die Arbeiter oft gezwungen sind, Tage lang ihre Arbeit zu unterbrechen, so ist der Durchschnittslohn im Großen und Ganzen genommen geringer. Vor einiger Zeit wurden in dieser Fabrik die Löhne noch mehr reduzirt und als da ein Mädchen zum Fabrikanten sagte, daß es sich mit dem geringen Lohne keine Schuhe kaufen könne, wurde ihm bedeutet, daß es zur Arbeit keine Schuhe brauche.

Die **Leinen- und Baumwollweberei** wird in **Römerstadt und Umgebung als Hausindustrie betrieben** und sind daselbst 1900 Webstühle im Betriebe. Nachdem die zur Herstellung der Kette erforderlichen Vorarbeiten je einen halben Arbeitstag pro Stuhl in Anspruch nehmen und man im Durchschnitte rechnet, daß bei je 2 Stühlen 3 Arbeiter beschäftigt sind, muß man die Zahl der in Römerstadt und Umgebung bei obigen 1900 Webstühlen beschäftigten Arbeiter auf 2850 schätzen.

Von diesen 2850 Arbeitern bekommen etwa 2200, im großen Durchschnitte (mit Berücksichtigung der Zeit, während welcher wegen Herrichtung der Stühle gefeiert werden muß), bei durchschnittlich 15stündiger Arbeitszeit, wöchentlich 1 fl. 33 kr., also nicht einmal 20 kr. pro Tag, die übrigen 2 fl., von welchen Beträgen noch die Kosten für Stärke in Abrechnung gebracht werden müssen. — Dabei sind viele dieser Arbeiter verheirathet und haben Kinder!

Ein Kettenspuler bekömmt für 60 Strähne 35—40 kr. —

Die Firma Gustav Springer zahlt für drei Schnitte, d. h. 90 Ellen, der Webegattung Nr. 48 — 2 fl. 80 kr.

Die Firma „Gebrüder Kücher“ bezahlt für drei Schnitte der

feineren Webegattung Nr. 54 — 3 fl. 75 kr. und hat ein Arbeiter fleißig zu arbeiten, um ein solches Stück in 9 Tagen zu vollenden.

Die Firma „Franz Franke Söhne" bezahlt für die drei Schnitte der 5/4 Ellen breiten Webegattung Nr. 45 — 3 fl. 50 kr.

Bei den hier angeführten Preisen sind die vom Arbeiter zu bestreitenden Auslagen inbegriffen und belaufen sich selbe per Stück auf: 20 kr. für Stärke, 60 kr. für's Spulen, 60 kr. für Wohnungsmiethe und im Winter 20 kr. für Licht, in Summa also 1 fl. 60 kr., somit erhält der Arbeiter für eine Arbeit von 7—8 Tagen 1 fl. 90 kr. oder circa 24—28 kr. pro Tag und davon müssen manche noch ihre Familie ernähren!

Die letztgenannte Firma läßt auch eine andere 4/4 Ellen breite Webegattung herstellen, bei welcher die Lohnverhältnisse sich noch ungünstiger gestalten, indem für 3 Schnitte nur 2 fl 60 kr. bezahlt werden.

Es besteht in Römerstadt ein Müller Namens Montag, dessen Mehl von den Bäckern nicht verwendet werden kann. Damit sich aber dessen Mühle dennoch rentire, wurde ein Konsumverein gegründet, dessen Niederlage bei Montags Bruder etablirt ist und bekommen die Arbeiter der Firma Frank bei Empfang des Geldes für jedes fertiggestellte Stück um 1 fl. Marken, so daß sie indirekt gezwungen sind, das Mehl des Hrn. Montag zu kaufen.

Einige Andeutungen über die Lebensgewohnheiten der Römerstädter Arbeiter werden nicht uninteressant sein: Die Kinder müssen sich ihr Brod erbetteln, damit die Eltern bei den Webstühlen fortarbeiten können, und kommt es daher sehr häufig vor, daß sie mehrere Tage hindurch nichts zu essen bekommen. Folgender Fall ereignete sich im Juni d. Js. Mein Gewährsmann ging durch die Straßen spazieren, da begegneten ihm zwei Knaben, welche ihn flehentlich um einen Kreuzer auf Salz anbettelten; ihre Mutter, erzählten sie, habe eine Suppe gekocht, könne sich jedoch kein Salz beschaffen; der eine dieser beiden Knaben trug in einem Tüchel zusammengebetteltes Brod. — In Römerstadt besteht die Sitte, daß am 1. Mai arme Leute betheilt werden, d. h. jene, welche betteln gehen können, bekommen an diesem Tage bei jeder Thüre irgend etwas geschenkt. Eine Wittwe, Namens Krim, welche dieses Jahr vor Hunger zu schwach war, selbst betteln zu gehen, schickte ihre Kinder aus und als dieselben mit erbettelten Lebensmitteln nach Hause kamen, war die Wittwe unfähig, selbe noch zu konsumiren, sondern stürzte zusammen und nur langsam und mühsam konnten schnell herbeigeholte Personen die Arme laben. So wie in Römerstadt selbst, geht es auch in den benachbarten Dorfschaften und theilen die Kinder der Arbeiter ihre Tagesarbeit in Schulbesuch und Bettel; in geeigneter Jahreszeit gehen sie Schwämme suchen.

Mein Gewährsmann besuchte die Hütte eines Webers und frug die Insassen nach ihrer Lebensweise: Zum Frühstück kochen sie Kaffee

und zwar wird $^1/_2$ Loth Bohnen für 8 Personen verwendet; dazu wird um 8 kr. Milch gekauft. Mittags wird Wassersuppe und Brod genossen. Hie und da, wenn es die Finanzen gestatten, wird um 7 kr. Pferdefleisch gekauft. Reicht das Geld jedoch nicht zum Einkaufe von Pferdefleisch, so werden bei Gerbern die Schwänze, welche von Seite der Fleischer an den Häuten belassen werden, gekauft, vorausgesetzt, daß überhaupt welche zu bekommen sind.

Die Frauen vieler Arbeiter gehen, wenn sie nichts zu spulen und auch sonst keine dringende häusliche Arbeit zu verrichten haben, in den benachbarten Wald, um Holz zu stehlen. Ertappt man sie beim Verkaufe desselben, so werden sie auf 6 Stunden eingesperrt. Da jedoch diese armen Leute froh sind, wenn sie eingesperrt werden, um die Gefängnißkost genießen zu können, diese ihnen aber bei einer nur 6stündigen Arreststrafe nicht verabfolgt wird, so sind sie darauf bedacht, nur junge Bäume zu fällen, weil sie beim Verkaufe solchen Holzes mit 48 Stunden Arrest bestraft werden und daher, wenn sie schon in's Gefängniß kommen, wenigstens die Wohlthat genießen, eine Kost zu bekommen, die sie sich bei der „freien Arbeit" absolut nicht beschaffen können.

Die Arbeiterhütten sehen wie Ställe aus und wohnen in Räumen von etwa 9—10 Quadratmeter und 2—2$^1/_2$ Meter Höhe nicht selten bis zu 20 Personen.

Als eine wahre Ironie des Schicksals muß es bezeichnet werden, daß dieselben Männer, welche die Leinwand in Massen erzeugen, sehr oft nicht einmal ein Hemd ihr eigen nennen und ihre Röcke unmittelbar auf dem bloßen Leibe tragen müssen! Mein Gewährsmann hat sich hievon persönlich überzeugt.

LXI. Weberei von Moriz Hansl in Bärn. In derselben stehen circa 100 Webstühle und sind etwa 250 Arbeiter beschäftigt. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit 1 Stunde Pause; diese Arbeitszeit wird jedoch nach Bedarf verlängert. Die Weber bekommen 2—6 fl. wöchentlich, die Färber und Wäscher 70 bis 80 kr. täglich, die Schwinger 2—4 fl. wöchentlich. Die Bürster haben keine regelmäßige Arbeitszeit, sie arbeiten 3—4 Tage in der Woche und erhalten 7—8 fl. in 14 Tagen. Es kommen jedoch auch Fälle vor, in welchen sie 17—18 fl. in 14 Tagen erhalten. Zum Spulen werden Mädchen verwendet, welche 1 fl. bis 2 fl. 50 kr. wöchentlich erhalten. Die Arbeitssäle sind von mephitischen Dünsten erfüllt, weil die Aborte mit denselben in unmittelbarer Verbindung stehen. Es besteht eine Krankenkasse, welche bei wöchentlichen Einzahlungen von 5 kr. wöchentliche Krankheitsbeiträge von 1 fl. 50 kr. durch 6 Wochen und eventuell Leichenbeiträge von 10 fl. leistet.

LXII—LXIV. In den drei Schafwollwaaren-Fabriken von Johann Schindler, Josef Fürst und von Reichert & Söhne in Bärn wird von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit einer

einstündigen Unterbrechung gearbeitet. Die Löhne variiren zwischen 1 und 3 fl. pro Woche.

LXV. Miederfabrik von Deutschländer in Bärn. Arbeitszeit 11 Stunden effektive. Beschäftigt sind in der Fabrik selbst: 24 Männer, 74 Frauen und 40 Männer außer dem Hause.

Die Näherinnen erhalten 4—5, die Spulerinnen 2—3 fl., die Büglerinnen 4—5 fl. wöchentlich. Für die Miedermacher selbst besteht jedoch keine geregelte Arbeitszeit, sondern arbeiten selbe nach Bedarf.

LXVI. Die Weberei von J. J. Tauber in Sternberg beschäftigt 20 männliche und 11 weibliche Arbeiter in der Fabrik selbst und 50 außerhalb derselben. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden effektive.

Die Stücklöhne betragen:

			pro Stück
Für Maschintücher schwerer Gattung,	$^8/_4$	Ellen breit . .	52 kr.
für Satintücher leichter Gattung,	$^3/_4$—$^4/_4$	Ellen breit,	8—12 „
„ „ schwerer „	$^4/_4$—$^5/_4$	„ „	12—18 „
„ gestickte Tücher,	$^4/_4$	„ „	25—50 „
„ „ „	$^5/_4$	„ „ . .	70 „

Für Stoffe von $^3/_4$ Ellen Breite werden pro Meter 20 kr., für ditto von $^6/_4$ Ellen Breite 30 kr. pro Meter bezahlt; bei 120 Schuß per Zoll.

Bei den oben angeführten Stücklöhnen erhalten die Arbeiter im Durchschnitt pro Woche: Männer 2 fl. 50 kr., 3 fl., 4 fl., ausnahmsweise 5 fl.; weibliche Arbeiter 2—3 fl., 12—14jährige Kinder 1—2 fl.

LXVII. Die Mechanische Seidenweberei in Sternberg beschäftigt in der Fabrik selbst 60 männliche und 60 weibliche Arbeiter und ebensoviele außerhalb der Fabrik. Die Arbeitszeit ist von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, eventuell, wenn nöthig, bis 8 Uhr Abends, mit einstündiger Mittagspause.

Von dieser Fabrik konnte ich mir einen sehr ausführlichen Arbeitstarif beschaffen; da derselbe sehr lehrreich ist, möge er hier in seinen wichtigsten Positionen wiedergegeben werden.

Meterwaare:

A. Levantine. Kette aus bunter Seide; der Schuß Baumwollzwirn Nr. 80/II, d. h. Nr. 80 doppelt genommen. Der Stoff wird 92 cm. breit mit 5400 Fäden; 2 Fäden per Zahn, 110—125 Schuß per Zoll, 6 Schäfte. Die höchste Leistung eines Arbeiters beträgt: 1 Schmitz = $33^1/_3$ Meter und bekömmt er hiefür 4 fl. 30 kr. bis 4 fl. 40 kr. pro Woche.

B. Atlas Nr. I. Kette aus schwarzer Seide, die Ränder bunt; Schuß mit Baumwollzwirn 80/II. Es werden 2 Stücke, je 40 cm. breit, gleichzeitig neben einander erzeugt und kommen auf 80 cm. 8000 Fäden, 4 Fäden auf den Zahn, 92 bis 95 Schuß auf den Zoll, 12 Schäfte.

Der Lohn beträgt für den Schmitz, à 50 Meter, 7 fl. und ist die höchste Leistung eines Arbeiters 2 Schmitze in 3 Wochen. Das Einkommen desselben beläuft sich somit auf circa 4 fl. 60 kr. pro Woche.

C. Atlas Nr. III. Auch von dieser Gattung werden 2 Stücke von 44 cm. Breite gleichzeitig hergestellt. Auf die Breite von 88 cm. kommen 8800 Fäden. Auf den Zoll 95—98 Schuß. Der Lohn beträgt pro Schmitz à 50 Meter: 7 fl. 60 bis 7 fl. 70 kr.

D. Atlas Nr. VIIa von 65 cm. Breite. Die Kette ist schwarze Seide, die Ränder sind bunt; zum Schuß wird Baumwollzwirn Nr. 40 vierfach genommen. In der Kette sind 7200 Fäden, auf den Zoll kommen 78—82 Schuß; 12 Schäfte. Lohn pro Schmitz à 50 Meter 6 fl. 44 kr. Die Maximalleistung eines besonders geschickten Arbeiters beträgt in 7 Arbeitstagen 1 Schmitz, im Durchschnitt jedoch: 1 Schmitz in 9—10 Arbeitstagen.

E. Noblestoff. Kette und Schuß aus Seide; die Bindung Taffet. Der Stoff ist 75 cm. breit, hat 5600 Fäden, 130 Schuß per Zoll. — 3 Fäden pro Zahn, 6 Schäfte. — 1 Schmitz per 80 Meter wird mit 12 fl. 20 kr. bezahlt und in 3 bis 4 Wochen hergestellt.

F. Faille. 66 cm. breit, Kette und Schuß aus Seide, Bindung aus Taffet. Schuß 4fach; 2 doppelte Spulen in den Schützen; 46 Schuß auf den Zoll. 12 Schäfte. Ein Schmitz dieses Stoffes per 75 Meter wird in 13—16 Tagen hergestellt und mit 12 fl. 40 kr. bezahlt.

Dieser Tarif zeichnet sich durch eine Eigenthümlichkeit aus, die hervorgehoben zu werden verdient. Die Löhne sind nämlich nicht nur nach Schmitzen, sondern auch nach Metern berechnet und zwar soll bezahlt werden per Meter des Stoffes A: 14 kr., B 15 kr., C 16 kr., D 14 kr., E $16^1/_2$ kr., F 18 kr. Würden nun die Schmitze nach den pro Meter festgesetzten Preisen ausbezahlt, so würden die betreffenden Posten sich höher stellen. Der auf diese Weise für den Arbeiter resultirende Lohnverlust kommt bei den meisten Artikeln dem Arbeitslohne für 6 Meter gleich. Dieser Lohnabzug wird durch den Verlust beim „Einmessen" oder „Einarbeiten" motivirt und steigt sonderbarer Weise seit 2 Jahren beständig.

Bei den oben angeführten Einheitspreisen kommen die besseren Arbeiter im Durchschnitt auf kaum 3 fl. wöchentlich. Nachdem aber die Arbeiter für das Andrehen der Fäden vor Inangriffnahme eines neuen Stückes 5 kr. per 1000 Fäden zahlen und außerdem oft 2 bis 4 Tage auf Spulen warten müssen, so kommt es häufig vor, daß ein Arbeiter in einer Woche nicht mehr als 1 fl., also 13—14 kr. pro Tag bekommt, wovon er oft sammt seiner Familie leben muß.

In dieser Fabrik werden auch auf Jaquardmaschinen Tücher von 1 Elle Länge und 1 Elle Breite erzeugt und bekommen die Arbeiter per Tuch, bei 3200 Schuß, 18 kr. Diese Arbeit ist eine sehr schwere, weil die Maschine bei jedem Schuß mit einer Kraft von etwa 55 bis 60 Wiener Pfund getreten werden muß. Wenn man bedenkt, daß ein Arbeiter bei dieser schweren Arbeit in der Woche etwa 20 Tücher zu erzeugen in der Lage ist, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie es diesen Leuten bei einem Einkommen von $3^1/_2$ fl. pro Woche geht.

Zum Spulenmachen werden in dieser Fabrik sehr häufig Kinder unter 14 Jahren verwendet, welche durch 8—14 Tage keinen Lohn, dann durch längere Zeit 50—80 kr. und nach einem Jahre 1 fl. 20 kr. pro Woche erhalten.

Schweiferinnen und Winderinnen erhalten 2—3 fl. in der Woche.

Bei den mechanischen Webstühlen wurden ursprünglich Männer, jetzt werden Frauen verwendet. Die Löhne variiren zwischen 2 und 6 fl. pro Woche.

Die Arbeitsräume sind mit mephitischen Dünsten erfüllt, weil die Anstandsorte mit denselben in unmittelbarer Verbindung stehen. Das Bedürfniß nach frischer Luft ist so groß, daß die Arbeiter öfters die Aborte aufsuchen, um ihre Köpfe zwischen die Fenstergitter stecken zu können; halten sie sich jedoch an den bezeichneten Orten 10 Minuten auf, so werden sie mit Lohnabzügen von 10—50 kr. bestraft.

Wer aus der Fabrik ohne triftigen Entschuldigungsgrund ausbleibt, wird mit Geldstrafen in der Höhe von 30—50 kr. bedacht und werden in den erzeugten Stoffen Flecke vorgefunden, so werden die Arbeiter mit Lohnabzügen, die mitunter 1 fl. betragen, bestraft. Erzeugt ein Arbeiter aus Versehen 13 Tücher statt deren 12, so erhält er für's 13te keine Bezahlung, macht er dagegen 11 Tücher statt 12, so wird ihm nur für 10 Stücke der Lohn bezahlt.

Aus den mir vorliegenden Nachweisen geht hervor, daß auf die mit Kindern gesegneten Arbeitsfrauen ein verhältnißmäßig viel höherer Prozentsatz von Strafen entfällt als auf die übrigen männlichen und weiblichen Arbeiter. Der Grund dieser Erscheinung liegt offenbar in dem Umstande, daß solche Frauen aus Rücksicht auf die Ernährung ihrer Kinder sich nur schwer entschließen, dem Arbeitgeber zu kündigen, und sich so den Wechselfällen auszusetzen, welche mit dem Aufsuchen einer neuen Arbeitsgelegenheit verbunden sind.

Die Baumwollstofferzeugung, sowie die Damastweberei (Tischtücher, Servietten u. dgl.), wird in der Sternberger Gegend der Hausindustrie überlassen. Die Lohnverhältnisse sind dieselben wie bei der Seidenweberei, nämlich 2, 3, 4 bis $4^1/_2$ fl. wöchentlich.

In **Jägerndorf und nächster Umgebung** bestehen 13 Schafwollwaaren-Fabriken und beschäftigen:

Abraham Kulka	230	Arbeiter,
Alois Lairisch Söhne . .	170	"
Franz Kurz	160	"
Joh. Horni	150	"
Josef Steuer	120	"
Ignaz Pauler & Sohn .	110	"
Franz Richter	110	"
Alois Flemmich & Sohn	100	"
Karl Göbel	100	"
Heinrich Steuer	80	"
Florian Schmidt & Sohn	75	"
Franz Larisch	75	"

Die Baumwollwaaren-Fabrik von D. Wörth & Comp. beschäftigt 110 Arbeiter,

die Wirkwaaren-Fabrik von Löwi . . .	60	Arbeiter,
" " " Otto Langauer	100	"
" " " Kudlich . . .	40	"

In den Schafwollwaaren-Fabriken von Kulka, Flemmich und Kurz ist eine 14-, 15- und 16stündige, in allen übrigen oben angeführten Etablissements eine 12stündige effektive Arbeitszeit eingeführt.

In den Schafwollwaaren-Fabriken sind circa $^7/_{10}$ weibliche und $^3/_{10}$ männliche Arbeiter.

In der Baumwollwaaren-Fabrik werden ausschließlich weibliche Arbeiter beschäftigt.

In den Wirkwaaren-Fabriken sind größtentheils Mädchen von 10—16 Jahren beschäftigt und klagt man wegen rücksichtsloser Ausbeutung der Kinder besonders die Firma Löwy an.

Löhne:

Kinder in der Wirkwaaren-Industrie 70 kr. — 2 fl. pro Woche, in der Schafwoll- und Baumwoll-Industrie erhalten:

Spinner	6 — 7 fl.	pro Woche,
Arbeiterinnen	2 — 3 "	" "
Bedienungsarbeiter bis zu .	5 "	" "
jugendliche Arbeiter . . .	1 — 2 "	" "
Handweber	4 — 5 "	" "
Maschinenweber	3 "	" "
Färber, Walker, Appreteure	2 — 5 "	" "

In sanitärer Beziehung wird nahezu gar keine Fürsorge getroffen und grassiren besonders Lungentuberkulose und Rheumatismus unter den Fabrikarbeitern.

Hervorgehoben muß noch werden, daß in der Fabrik von Abraham Kulka ein sehr schlechtes Rohmaterial verwendet wird, daß die Arbeiter keine feinen Garne zu spinnen im Stande sind, die haltbar sind, und es pflegen die Spinner mit Lohnabzügen bestraft zu werden, wenn sie die Garne nicht so fein spinnen, wie es der Fabriksleiter will;

die Weber hingegen werden bestraft, wenn die Stoffe in Folge der geringen Haltbarkeit der aus schlechtem Materiale dargestellten Garne fehlerhaft ausfallen.

Soviel über die Bekleidungs- und Textil-Industrie in Mähren und Schlesien.

C. Böhmen.

LXVIII. Spinnerei und Weberei von Panitschka in Dessendorf. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit einer $^1/_2$stündigen Mittagspause — somit effektive Arbeitszeit $12^1/_2$ Stunden täglich. Die Löhne werden 14tägig ausbezahlt und variiren zwischen 4 und 7 fl.

LXIX. Baumwollspinnerei und Weberei des Baron Pouthon in Tannwald. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends; 1 Stunde Pause. Lohne: 3—6 fl. in der Woche. Dieselben Verhältnisse in der Weberei von Mautner.

LXX. Weberei von Prelo in Hanai bei Rochlitz. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit 1 Stunde Pause. Somit effektive normale Arbeitszeit 13 Stunden pro Tag; dieselbe wird jedoch nach Bedarf auf 18 Stunden täglich erhöht und bekommen die Arbeiter 4—7 fl. Lohn für 14 Tage. Die Lebensmittelpreise sind daselbst um 20 pCt. höher wie in Tannwald, wo ein Kilo Erdäpfel 4 kr., 30 Eier im Sommer 90 kr. und 1 fl. 50 bis 1 fl. 80 kr. im Winter, 1 Kilo Butter 1 fl. 20 bis 1 fl. 40 kr., 1 Kilo Rindfleisch 56 kr., Schweinfleisch 80 kr. kostet.

LXXI. Tuchpresserei von Josef Schütz & Sohn in Reichenberg. Die normale Arbeitszeit ist 12 Stunden, wird aber meistens auf 15 Stunden erhöht. Löhne 4 fl. 50 — 6 fl. 50 kr. pro Woche.

LXXII. Die Teppichfabrik von Aupin beschäftigt circa 150 Arbeiter durch 11 Stunden täglich. Löhne: 6—8 fl. wöchentlich.

LXXIII. Kammgarnweberei von Drängler. Arbeitszeit von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends, 1 Stunde Pause. Die Arbeiter werden nach Stück bezahlt. Für 1 Stück Winterstoff von 40 Ellen Länge und 145 cm. Breite erhält der Arbeiter 21 fl., für ein Stück Streifgarn von 40 Ellen Länge und 190 cm. Breite 18 fl. und muß ein Arbeiter durch 3 Wochen fleißig arbeiten, um ein solches Stück fertigzustellen.

Bei Sommerstoffen sind die Preise erheblich geringer und verdient der Arbeiter bei der Herstellung solcher Stoffe einen Lohn von $1—1^1/_2$ fl. pro Woche.

LXXIV. Weberei und Färberei von Liebig in Reichenberg. Arbeitszeit 12 Stunden täglich effektive. Die Löhne sind folgende:

In der Färberei erhält ein Arbeiter	pro Tag	80—90 kr.,
bei der Druckmaschine	„ „	80 „
ein Kesselheizer	„ „	1 fl. 50 „
Kohlenfuhrbute	„ „	1 „ — „
Hofarbeiter	„ „	80 „
Krämpelmädchen	„ „	56 „
Reißwolfmädchen	„ „	70 „

Die Krämpelmädchen haben eine schmutzige, die Reißwolfmädchen eine sehr schwere Arbeit zu verrichten, bei welcher sich sehr viel Staub entwickelt.

Die Gradelweber erhalten 3—4, höchst selten 5 fl. pro Woche.

Die Kraftweber 2—4½ fl. pro Woche.

Die Handweber 4—14 fl. in 14 Tagen.

In der Färberei bekommen die Arbeiter 1 fl. 5 — 2 fl. 50 kr. pro Woche.

In der Kunstwollen-Industrie erhalten:

Fleckelleser	pro Woche	2 — 3 fl.,
Feinsortirer	„ „	2 fl. — 3 fl. 50 kr.,
Fleckelschneider	„ „	1 fl. 50 — 2 „ 50 „
Rauher und Packer	„ „	7 fl. — 8 „ 50 „
Schlosser und Tischler	„ Tag	1 „ — 1 „ 20 „
Schmiede	„ „	1 „ 50 „
Waschhausarbeiter	„ „	1 „ — „
Packer im Waarenmagazine	„ „	1 fl. 50 — 2 „ 50 „
Rohwaarenleger	„ „	80 — 85 „
Kettenputzer und Leimer	„ „	1 fl.

In der Druckerei erhalten:

Männer	9 — 22 fl. in 14 Tagen,
Frauen	6 — 8 „ „ „ „
Jugendliche Arbeiter	5 — 10 „ „ „ „

Bei den Trockenmaschinen und in der Beitzerei müssen die Arbeiter 18 Stunden täglich arbeiten und erhalten 9 fl. — 9 fl. 50 kr. pro Woche, jedoch halten die Arbeiter diese äußerst ungesunde Arbeit nicht lange aus. Wie gefährlich die Dämpfe und Dünste der Beitzerei sind, beweist am besten der Umstand, daß in der Nachbarschaft des betreffenden Lokales Alles vergilbt und jede Vegetation aufhört.

Die Arbeiter klagen über die Behandlung durch den Fabrikdirektor König.

In neuerer Zeit wird die Schafwollwaaren-Erzeugung immer mehr der Hausindustrie übertragen, weil die Unternehmer dadurch vielen Kosten und aller Kontrolle ausweichen.

Als diese Hausindustrie entstand, kauften die Unternehmer die Webstühle und Spulen, ließen auch das Garn auf ihre Kosten aufspulen und bezahlten die Miethe für die Lokalitäten, in welchen die Webstühle standen. Seit 5 Jahren hat dieß aufgehört und müssen

die Arbeiter bei denselben Löhnen, die sie früher hatten, für die oben angeführten Kosten aus Eigenem aufkommen.

Das Wocheneinkommen der Arbeiter kann in drei Kategorien eingetheilt werden und zwar 2—3 fl., 5—6 fl. und in sehr wenigen Fällen 8—9 fl. Man würde aber sehr irre gehen, wollte man aus diesen Wocheneinkünften das Jahreseinkommen durch einfache Multiplikation mit 52 (Wochen im Jahre) ermitteln; die weitaus meisten Arbeiten müssen im Frühjahre und im Herbste je 4—8 Wochen ausgesetzt werden, bis die Bestellungen auf frische Waaren einlaufen.

Im Nachfolgenden stelle ich eine Liste der Wochenlöhne eines Arbeiters zusammen, die ich ermitteln konnte. Dieselbe umfaßt die Periode vom 1. Januar 1879 — 25. August 1883 und rührt von einem der geschicktesten und besser bezahlten Arbeiter her, der während dieser Zeit bei kleinen Hausindustriellen in Kondition gestanden ist. Seine tägliche Arbeitszeit beträgt $11^1/_2$ Stunden effektive.

	1879	1880	1881	1882	1883		1879	1880	1881	1882	1883
	fl. Oe.W.	fl.	fl.	fl.	fl.		fl. Oe.W.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Woche	3	3.40	4.50	4.90	4.—	27. Woche	6.—	2.85	6.01	5.60	8.—
2. "	6	3.27	4.—	5.60	4.80	28. "	4.—	6.65	5.15	5.30	7.20
3. "	6	5.25	4.—	4.90	5.60	29. "	5.—	6.65	2.21	7.12	7.20
4. "	5	5.25	4.80	5.60	6.40	30. "	1.35	6.65	5.44	5.56	7.20
5. "	5	5.25	5.60	4.68	5.60	31. "	4.10	6.65	5.44	5.60	6.40
6. "	6	2.73	5.60	6.80	4.—	32. "	5.85	4.15	5.60	6.40	6.40
7. "	5	5.50	4.—	5.10	5.60	33. "	5.—	6.40	4.—	5.60	7.20
8. "	5	5.91	6.40	5.10	6.40	34. "	5.44	6.40	5.60	6.40	
9. "	4	3.75	4.80	5.52	5.60	35. "	3.40	5.—	5.80	7.20	
10. "	5	6.43	5.—	5.95	6.40	36. "	5.40	5.02	2.20	5.60	
11. "	6	3.53	3.20	5.10	7.20	37. "	5.40	5.10	3.60	7.—	
12. "	5	5.40	5.09	5.10	6.40	38. "	1.70	5.10	3.60	7.—	
13. "	5	5.—	5.10	3.40	4.80	39. "	2.55	5.10	3.60	5.60	
14. "	6	5.40	5.10	2.33	7.20	40. "	3.40	5.03	5.40	7.—	
15. "	7	6.73	5.10	4.80	8.—	41. "	5.10	3.60	5.40	6.40	
16. "	5	3.35	2.76	6.40	8.—	42. "	3.40	5.40	3.62	5.60	
17. "	6	3.35	5.60	6.40	8.—	43. "	5.10	3.60	4.80	7.—	
18. "	6	6.65	6.40	6.40	5.60	44. "	5.10	3.60	4.80	5.60	
19. "	7	4.53	5.60	3.30	6.40	45. "	—	5.40	4.—	7.—	
20. "	6	7.60	7.60	4.—	4.—	46. "	6.80	4.—	7.20	5.60	
21. "	5	4.97	3.20	6.40	5.60	47. "	5.10	4.90	3.20	7.20	
22. "	5	5.10	6.40	5.80	5.60	48. "	5.64	4.50	4.80	7.20	
23. "	5	6.65	4.45	5.60	4.80	49. "	5.10	4.—	4.80	4.80	
24. "	5	8.55	4.80	5.—	8.—	50. "	5.10	3.—	4.80	6.20	
25. "	5	5.70	5.60	6.40	8.—	51. "	5.10	4.80	4.80	6.40	
26. "	5	6.65	5.—	4.—	7.20	52. "	3.40	3.—	2.20	3.20	

Das Jahreseinkommen dieses verheiratheten, mit 4 Kindern gesegneten Mannes beträgt demnach im Jahre:

1879	252 fl. 23 kr.,	im Durchschnitte per Woche	4 fl.	85 kr.,
1880	261 " 08 "	" " " "	5 "	02 "
1881	256 " 77 "	" " " "	4 "	74 "
1882	286 " 76 "	" " " "	5 "	51 "

und in den ersten 6 Monaten des Jahres:

1883 159 fl. 20 kr., im Durchschnitte per Woche 6 fl. 12 kr.

Ueber die Lebensweise der Reichenberger Textilarbeiter sei bemerkt, daß dieselben sich vorzugsweise von „Kaffee“ und Kartoffeln ernähren. Sie wohnen meist sehr weit von ihren Arbeitsstätten und gibt es viele solche, welche Montags mit einem Sacke, enthaltend Erdäpfel und Brod, in die Werkstätten und Fabriken kommen und erst Samstags wieder nach Hause gehen. Für eine Schlafstelle bezahlen solche Arbeiter 50 kr. die Woche und wohnen oft 7—12 Personen in einem Kabinete.

LXXV. Weberei und Spinnerei von Leitenberger in Grottau. In dieser Fabrik sind circa 1090 Arbeiter beschäftigt und zwar 720 in der Weberei und circa 370 in der Spinnerei.

Von den in der Spinnerei beschäftigten Arbeitern sind etwa

115	männliche	im Alter von	14—21	Jahren,
90	„	„ „ „	21—40	„
75	weibliche	„ „ „	14—21	„
90	„	„ „ „	21—36	„

Wie man sieht, ist die Mehrzahl der in der Spinnerei beschäftigten Leute in jugendlichem Alter.

Die Arbeitszeit ist de jure von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit 1 Stunde Mittagspause; die Arbeiter müssen aber schon 5 Minuten vor 6 Uhr Morgens und ebensoviele Minuten vor 1 Uhr Mittags bei ihren Arbeitsstühlen stehen, widrigenfalls ihnen Lohnabzüge gemacht werden.

In der mechanischen Weberei erhalten die Arbeiter 6—8½ fl. wöchentlich, die Spinner erhalten 5 fl. 40 kr., die Spuler 3—5 fl. wöchentlich. Die Spinner sind verpflichtet, soviel Garn zu spinnen, als die Weber brauchen, sonst werden ihnen Lohnabzüge gemacht; überhaupt werden sehr viele Geldstrafen verhängt.

Die Maschinen stehen so nahe aneinander, daß die Arbeiter die äußerste Vorsicht anwenden müssen, um nicht verletzt zu werden und kommen in Folge dessen auch sehr viele Unglücksfälle vor.

Die Arbeiter werden in Krankheitsfällen von einer Krankenkasse mit 70 kr. bis 1 fl. 20 kr. wöchentlich eventuell durch 140 Tage unterstützt.

Die Arbeitsräume der Weber sind sehr ungesund, weil von Zeit zu Zeit ein pestilenzialischer Geruch aus den unterhalb derselben befindlichen Räumlichkeiten in dieselben dringt. In Folge dessen, sowie in Folge der schweren Arbeit werden die meisten Arbeiter brustkrank und sind immer 140 bis 150 Personen in ärztlicher Behandlung.

Es ist den Arbeitern verboten, sich während der Arbeit frisches Wasser zu holen. —

LXXVI. Spinnerei und Weberei von Sigmund Goldschmied in Grottau. Arbeitszeit 12 effektive Stunden täglich.

Es sind daselbst 486 Arbeiter beschäftigt, welche 6—9 fl., in einzelnen Fällen auch 12 fl. in 14 Tagen erhalten.

In der Spinnerei und Weberei selbst sind 350 Personen, davon etwa 100 im Alter von 14—21 und 250 im Alter von 21 bis 35 Jahren beschäftigt, die übrigen Arbeiter sind sogenannte Regiearbeiter (Schlosser, Leimer ꝛc.), welche im Taglohne stehen. Es besteht eine Krankenkasse, in welche die Arbeiter 5 kr. wöchentlich einzahlen. Im Erkrankungsfalle bekommen sie eine Unterstützung von 2 fl. pro Woche und müssen sich die Medikamente selbst beschaffen. — Leichenbeitrag 6 fl. —

Kommt ein Arbeiter um 10 Minuten zu spät, so werden ihm 10 kr. vom Lohne abgezogen. —

LXXVII. Die Färberei von Budermüller & Comp. in Grottau beschäftigt 179 männliche und 21 weibliche Arbeiter. Die meisten Arbeiter befinden sich in jugendlichem Alter. Die 14jährigen Mädchen erhalten einen Taglohn von 17—30 kr., die Männer bekommen 4 fl. 50 — 4 fl. 85 kr., die Weiber 3 fl. 70 kr. pro Woche.

Die Arbeitszeit ist sehr unregelmäßig und wird oft bis 10 und 12 Uhr Nachts ausgedehnt. Sehr oft wird die ganze Nacht hindurch gearbeitet und kommt es vor, daß die Arbeiter in der ganzen Woche nur durch 24 Stunden frei sind, also nicht weniger wie **144** Stunden arbeiten.

Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, in welche 6 kr. pro Woche eingezahlt werden. In Krankheitsfällen erhalten die Arbeiter den halben durchschnittlichen Lohn; wie lange, konnte ich nicht ermitteln.

LXXVIII. Die Spinnerei von F. A. Hiebsch in Grottau beschäftigt 31 männliche und 30 weibliche jugendliche Arbeiter im Alter von 14—17 Jahren, welche bis zu 3 fl. 40 kr. pro Woche erhalten, dann etwa 80 erwachsene Arbeiter, welche 3 fl. 50 bis 4 fl. 20 kr. pro Woche bekommen.

LXXIX u. LXXX. In Warnsdorf und Umgebung war früher die Hausindustrie sehr ausgebildet; dieselbe verliert aber in neuerer Zeit mehr und mehr den Boden, weil viele Fabriken entstehen, in welchen alle Arbeit mittelst Maschinen bewerkstelligt wird. Man schätzt die Zahl der in Warnsdorf und Umgebung beschäftigten Arbeiter auf circa 6000 und bestehen daselbst mechanische Webereien, Spinnereien, Färbereien, Appreturanstalten, Druckereien ꝛc., in welchen Baumwollstoffe, Sammt, Tücher, Hosenstoffe ꝛc. erzeugt werden.

Die Handweber verdienen einen Maximallohn von 2 fl. 50 kr., die auf den mechanischen Webstühlen arbeitenden 3—4 fl., Spinner 6—7 fl. wöchentlich; Taglöhner 60—85 kr., Frauen 50—60 kr., jugendliche Arbeiter 30—40 kr. den Tag. In den Fabriken herrscht eine 12stündige effektive Arbeitszeit, welche jedoch sehr oft nach Bedarf verlängert wird.

Die 13jährigen Kinder müssen, sobald sie aus der Schule ent-

lassen werden und sich in Fabriken verdingen, dieselbe Arbeitszeit mitmachen wie die Erwachsenen und auch die 7jährigen Kinder werden während der Ferien in den Fabriken verwendet.

Durch die übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit werden die Arbeiter ganz stumpfsinnig und kommen in Folge dieses Umstandes, sowie der mangelhaften Schutzvorrichtungen wegen in den Warnsdorfer Fabriken sehr viele Unglücksfälle vor. So stürzte im Sommer d. Js. ein Mädchen, das von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts in Arbeit stand, in einen Haufen brennender Wolle, war vor Mattigkeit nicht im Stande, sich rechtzeitig zu retten und verbrannte.

Die meisten Unglücksfälle sollen sich in den Webereien, Spinnereien, Färbereien, Druckereien, Appreturanstalten, Rauhereien und Zwistereien von Julius Kreibich und von Franz Hanisch' Söhnen ereignen.

Zu welchen Willküracten das in den Warnsdorfer Fabriken herrschende Geldstrafensystem führt, beweist folgender Fall. Als vor einiger Zeit in einer Nacht die Kirchthurmuhr vorgerückt wurde, kamen 70 Arbeiter der Firma E. G. Fröhlich's Söhne, welche von der Verstellung der Uhrzeiger keine Ahnung hatten, „zu spät“ und wurden, obwohl sie an ihrem Zuspätkommen ganz unschuldig waren, mit Lohnabzügen bestraft.

Die Lebensmittel sind in Warnsdorf theuer. Ein Kilo Butter kostet 1 fl. 20 — 1 fl. 30 kr., ein Kilo Brod 16 kr, ein Kilo Rindfleisch 60—64 kr., ein Achtel Kartoffel 20 kr., ein Meter Holz 5—7 fl.

Auch die Wohnungen sind theuer und kostet die einfachste 70 bis 80 fl. pro Jahr. In Folge davon wohnen die Arbeiter oft stundenweit von ihren Arbeitsstätten, um keine höhere Wohnungsmiethe als 30—50 fl. pro Jahr bezahlen zu müssen.

Die Arbeiter leben meistens von Kartoffeln und Kaffee. Jene, welche sehr entfernt von jener Fabrik wohnen, in der sie beschäftigt sind, nehmen sich vom Hause einen Liter Kaffee und Brod mit und verzehren die Hälfte davon zum Frühstück, den Rest Mittags.

Etwa 2—300 Arbeiter aus der Warnsdorfer Gegend gehen in das benachbarte Sachsen in die Arbeit, weil sie daselbst billiger leben und in Folge des Agio einen besseren Lohn erzielen.

LXXXI. Die Strumpfwirkerei von Hille & Wünsche in Rumburg zahlt ihren Arbeitern Löhne von 1 fl. 50 kr. — 3 fl. wöchentlich, bei 12stündiger effektiver Arbeitszeit.

LXXXII. In der Spinnerei von Johann Forster in Rumburg wird von 6 Uhr Morgens bis 10, eventuell auch 12 Uhr Nachts, mit 1 Stunde Pause gearbeitet. Die Arbeiter erhalten 25 bis 40 kr. täglich und wird ihnen im Winter wöchentlich ein Lohnabzug von 15 kr. für die Beleuchtung gemacht.

Außer den bezeichneten Firmen existiren in Rumburg mehrere Zwischenhändler, welche sich die Ausnutzung der Textil-Haus-

industrie zur Aufgabe machen. Die Weber müssen sich ihre Webstühle um 150 fl. selbst anschaffen, für alle Spesen selbst aufkommen, täglich 14—17 Stunden fleißig sammt Weib und Kindern arbeiten, um in der Woche 4—6 fl., ausnahmsweise 8 fl., einzunehmen.

LXXXIII. Baumwollspinnerei von F. G. Richter in Wölmsdorf. In derselben besteht eine effektive Arbeitszeit von 12 Stunden täglich und werden daselbst die Arbeiter verhältnißmäßig gut bezahlt. Spinner erhalten 7, 8, ja 10 fl. in der Woche; die Hilfsarbeiter 3 — 5 fl. Die Ursache für die bessere Entlohnung der Arbeiter ist in der Nachbarschaft des sächsischen Industrieortes Lebnitz zu suchen, wo die österreichischen Arbeiter willig aufgenommen und besser bezahlt werden.

In Zwickau und Umgebung sind bei der Hausindustrie an 3000 Arbeiter beschäftigt, welche von einer Menge Unterhändler ausgebeutet werden.

Ein Weber, dessen Weib das Spulen besorgen muß, verdient in der Woche 2 fl. 50 kr. bis 4 fl. Lohn bei unbeschränkter Arbeitszeit.

LXXXIV. In der Türkischroth-Färberei von Konrad Bolle in Zwickau sind 60 Arbeiter beschäftigt, welche bei einem Taglohne von 60—80 kr. 12 Stunden täglich effektive arbeiten.

LXXXV. In der Bleicherei von Franz Schindler in Zwickau ist eine 13-, eventuell 14stündige Arbeitszeit eingeführt und erhalten die Arbeiter 4 — 7 fl. wöchentlich, Spulerinnen 20 bis 25 kr. täglich.

Folgende Lebensmittelpreise konnte ich ermitteln: $2^1/_2$ Kilo Brod kosten 27 kr., 1 Kilo Rindfleisch 60 kr., 1 Kilo Schöpsenfleisch 60 kr., Kalbfleisch 60—65 kr., 1 Kilo Schweinfleisch 80 kr., 1 Kilo Mehl 20—24 kr., 5 Liter Kartoffel 14 kr.

LXXXVI. Druckfabrik in Klein-Schochau. Arbeitszeit 12 Stunden effektive. Löhne 3 fl. 50 kr. — 4 fl. wöchentlich, jedoch werden hievon 65 kr. für die Streicher in Abzug gebracht. Als Streicher werden der Schule entwachsene und schulpflichtige Kinder verwendet. Schulpflichtige Mädchen werden beim Zulegen verwendet und erhalten bis zu 30 kr. täglich; Taglöhner 60 kr

LXXXVII. Spinnereien in Friedrichsthal und Schorfenstein und Mechanische Weberei in Franzensthal von Mattausch. In diesen Etablissements besteht eine Arbeitszeit von täglich effektiven 12 Stunden. Die Löhne werden 14tägig ausbezahlt und sind für Spinner 12—13 fl., Andreher 7—8 fl., jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren 6 — 8 fl. Bei den mechanischen Stühlen beschäftigte Arbeiter erhalten 10—16 fl. Im Durchschnitt betragen die Löhne 8—10 fl. für 14 Tage.

In Franzensthal sind 20 Arbeiterwohnungen erbaut, für welche die Arbeiter 80 kr. pro 14 Tage Miethe zu entrichten haben. Es besteht daselbst eine Fabrikskrankenkasse.

LXXXVIII. Spinnerei von Jakob Ferner in Algensdorf. Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit einer Mittagspause von $^3/_4$ Stunde. In dieser Fabrik wird Tag und Nacht gearbeitet; die Arbeiter werden um 7 Uhr Abends abgelöst und müssen die Ablöser von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens ohne Unterbrechung arbeiten. Die Löhne variiren zwischen 5 und 14 fl. für 14 Tage; die Mehrzahl der Arbeiter erhält 8—9 fl. Sie klagen über die Behandlung.

LXXXIX. Mechanische Weberei von Wolfrum in Aussig. Selbe gehörte vor dem Jahre 1876 dem Reichsrathsabgeordneten Wolfrum, heute gehört sie seinem Sohne Karl. In dieser Fabrik ist eine 12stündige effektive Arbeitszeit normirt, dieselbe wird jedoch nach Bedarf verlängert. Von 100 daselbst beschäftigten Arbeitern sind 80 weiblichen und nur 20 männlichen Geschlechtes. Die Löhne variiren zwischen 1 fl. 50 kr. und 5 fl. die Woche; 4 besonders geschickte Arbeiter erhalten 10—12 fl. Sieben Arbeiter sind so geschickt, 2 mechanische Webstühle gleichzeitig bedienen zu können; dieser Umstand kommt Hrn. Wolfrum zu statten. Es erhalten nämlich auf einem mechanischen Webstuhle Arbeitende einen Lohn von 1 fl. 80 kr. für das Stück. Ist aber ein Arbeiter so flink und geschickt, gleichzeitig 2 Webstühle beaufsichtigen zu können, so erhält er nur — 1 fl. 20 kr. für das Stück. Die besondere Geschicklichkeit eines Individuums wird also vom Fabrikbesitzer benützt, um am Lohne 60 kr. per Stück abzuziehen.

Es besteht daselbst eine Fabrikskrankenkasse.

Außer den 100 Arbeitern, welche für Hrn. Wolfrum in dessen Fabrik arbeiten, beschäftigt er an 1000 Personen in der Umgebung von Aussig, Bürgstein und Reichenberg. Die Bezahlung derselben ist aber so gering, daß die Leute froh sind, wenn sie sich anderweitig Arbeit beschaffen können. Ein Lohnweber-Ehepaar, welches von meinem Gewährsmann aufgesucht wurde und für Wolfrum arbeitet, ist nicht im Stande, soviel zu erwerben wie die Tochter allein, welche für Vanderbeck & Derheke in Dresden Atlasbänder erzeugt.

XC—XCIV. In Asch (Böhmen) bestehen fünf mechanische Webereien, Baum- und Schafwollwaaren-Fabriken und sind in der Fabrik der Firma Ch. Geipels Sohn circa 1000, der Firma Klaubert & Söhne 400, der Firma Gebrüder Adler 300, der Firma Eduard Geipel 150 und der Firma Kirchhof 150 Arbeiter beschäftigt. Die in diesen 5 Etablissements arbeitenden Personen sind zu 45 pCt. männliche, 45 pCt. weibliche erwachsene und jugendliche Arbeiter und circa 10 pCt. Kinder.

Die normale Arbeitszeit ist 12 Stunden effektive täglich; doch wird dieselbe meistens verlängert; die Mittagspause dauert 1 Stunde.

Männer erhalten durchschnittlich 4—7 fl., Frauen 3—5 fl. wöchentlich, die Taglöhner 60—80 kr. pro Tag; jedoch werden diese

Löhne durch Geldstrafen, welche für Zuspätkommen oder fehlerhafte Waare verhängt werden und zwischen 10 kr. und 1 fl. variiren, sehr häufig geschmälert.

Krankenkassen bestehen in allen 5 Fabriken.

Die Frauen sind in Folge ihrer prekären Verhältnisse gezwungen, freiwillig bis zur Niederkunft zu arbeiten.

Die Wohnungen in Asch und Umgebung sind sehr theuer und beläuft sich die Miethe für ein Zimmer auf 40—70 fl. das Jahr.

XCV. Die relativ besten Verhältnisse herrschen in der Baumwollspinnerei und Weberei von Marbach & Rieken in Rauschengrund. Daselbst sind 640 Personen beschäftigt, von denen etwa 400 Frauen, 200 Männer und 40 Kinder unter 14 Jahren sind. Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden täglich; 1 Stunde Mittagspause.

Die Männer erhalten 10—20 fl., die Frauen 5—10 fl., die Knaben, welche bei den Spinnmaschinen zum Andrehen und die Mädchen, welche zum Spulen verwendet werden, 4—9 fl. in 14 Tagen, die Taglöhner 50 kr. bis 1 fl. pro Tag.

Es besteht daselbst eine von der Fabriksleitung und den Arbeitern verwaltete Krankenkasse, in welche per Woche 10 kr. eingezahlt werden.

In Erkrankungsfällen erhalten männliche Arbeiter alle 14 Tage 6 fl., weibliche 5 fl. durch eventuell 10 Wochen; in besonders berücksichtigungswerthen Fällen noch länger. In Todesfällen bietet die Krankenkasse einen Leichen-Beitrag von 20 fl.

Die Arbeit ist bei Marbach & Rieken eine gleichmäßig fortgesetzte; die Behandlung der Arbeiter eine anständige, die Fabriksordnung eine im Verhältniß zu jenen, die in anderen Etablissements eingeführt sind, gute zu nennen.

D. Textil-Industrie der Alpenländer.

XCVI. Die Seidenfabrik und Druckerei von Schwarzenbach & Alpenzeller in Bregenz beschäftigt circa 150 Arbeiter durch täglich 12 Stunden. In der Weberei werden nur Frauen beschäftigt, welche 7—8 fl. wöchentlich erhalten. Spulerinnen bekommen 3—7 fl., Färber 10—12 fl., Drucker 3—14 fl., im Durchschnitte 7 fl. 50 kr. pro Woche; Taglöhner erhalten 1 fl. pro Tag.

In dieser Fabrik herrscht ein auf den Arbeitern sehr schwer lastender Brauch. Die Löhne werden alle 14 Tage ausbezahlt, jedoch nicht voll, sondern die Arbeiter müssen immer ein Guthaben von einem Wochenlohne stehen lassen. Wenn also z. B. ein Arbeiter an einem dem Zahltage vorhergehenden Montag seine Arbeit antritt, so erhält er am darauf folgenden zweiten Zahltage, also volle 3 Wochen nach Antritt seiner Arbeit, erst den Lohn für 14 Tage.

Als Grund dieser Lohnvorenthaltung wird angegeben, daß die Fabriksbeamten 8 Tage brauchen, um die Löhne zu berechnen. Es

klingt dieß jedoch höchst unwahrscheinlich und werden wohl andere Gründe vorliegen. Interessant ist auch ein Punkt der Fabriksordnung, der auf große Vorliebe der Fabrikanten für den Trappistenorden hindeutet: In ihrem Etablissement werden nämlich die Arbeiter dadurch an vollkommene Schweigsamkeit gewöhnt, daß sie mit einem Lohnabzuge von 10 kr. bestraft werden, wenn sie miteinander sprechen. Das Gebot des Schweigens pflegt sonst nur in Zuchthäusern Gebrauch zu sein.

In Vorarlberg ist die Stickerei sehr ausgebreitet und wird hausindustriemäßig betrieben.

Die Sticker sind entweder selbst Besitzer der Stickmaschinen oder bekommen dieselben gegen eine monatliche Bezahlung von 40 Franken geliehen. Wer etwas Grund und Boden besitzt, erhält die Maschine auch gegen monatliche Ratenzahlungen von 50 bis 100 Franken und es ereignet sich leider nur zu häufig, daß Sticker Mangel an Arbeit leiden, in Folge dessen ihren eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen können und der Gant verfallen.

Die Sticker erhalten für je 100 Stiche 34 Centimes, somit, da sie im Durchschnitt circa 3000 Stiche im Tage bei 14—18stündiger Arbeitszeit machen können, ungefähr 10 Franken täglich. Von diesem Betrage muß der Sticker jedoch die Spesen für Wachs, Nadeln, Zwirn, das Einfädeln 2c. bezahlen und belaufen sich dieselben, sorgfältig gerechnet, auf circa 7 Franken, so daß der Sticker bei der oben angedeuteten Arbeitszeit auf ein wöchentliches Einkommen von etwa $8^{1}/_{2}$—9 fl. rechnen kann. Der Besitzer einer Stickmaschine bezahlt 15 fl. Steuer, besitzt er jedoch 2, 3 oder mehr Maschinen, so bezahlt er pro Maschine weniger als 15 fl., durch welchen Umstand die ärmeren Sticker sich sehr benachtheiligt fühlen. —

XCVII. Druckerei, Weberei, Färberei, Spinnerei und Knoperei von F. M. Hämmerle in Dornbirn. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit $1^{1}/_{2}$stündiger Pause; somit $11^{1}/_{2}$ Stunden effektive. Die Färber erhalten 90 kr. bis 1 fl. 20 kr. täglich, die Weberinnen 6—14 fl., im Durchschnitt 11 fl., die Spinner 10—15 fl. in 14 Tagen. Von Ostern bis zu „Martini“, also 11. November, gehen die Kinder in keine Schule, sondern in die Fabrik, allwo sie vom 10. Lebensjahre an zum Spulen verwendet werden.

XCVIII. Druckerei und Weberei von J. G. Ulmer in Dornbirn. Arbeitszeit $11^{3}/_{4}$ Stunden effektive. Färber erhalten 90 kr. — 1 fl. 30 kr., Hilfsarbeiter 50—80 kr., Drucker 80 kr. bis 1 fl. 40 kr., Seidenweberinnen 1 fl., Baumwollweber 95 kr. — 1 fl. den Tag. Die Arbeiter müssen im Jahre nicht selten feiern, wenn Mangel au Bestellungen ist.

XCIX. Die Färberei von Fr. Mart. Rhomberg in Dornbirn beschäftigt etwa 80 Arbeiter. Arbeitszeit $11^{3}/_{4}$ Stunden effektive. Die bei der Rouleaux-Druckmaschine beschäftigten Arbeiter erhalten

1 fl. 50 kr., die Maschinenführer 1 fl. 60 kr. für den Tag; Weberinnen 10 fl. in 2 Wochen; die übrigen Arbeiterkategorien sind so bezahlt wie bei Ulmer.

C. In der Weberei und Spinnerei von Gelzner & Mutter in Bludenz sind an 1500 Arbeiter durch täglich 12 Stunden beschäftigt. Die Löhne werden monatlich ausbezahlt und erhalten Weber 10—22 fl., im Durchschnitt 18 fl.; Spinner 25—30 fl., im Durchschnitt 26 fl.; in der Fabrik selbst beschäftigte Spuler 16 fl., außerhalb derselben arbeitende 12 fl. und ausnahmsweise 20 fl. Für fehlerhaft hergestellte Waaren werden Lohnabzüge gemacht. Für die Wohnung wird eine monatliche Miethe von 6 fl. entrichtet; für die Krankenkasse wird 1 fl. pro Monat in Abzug gebracht.

CI. In der Bleicherei von Mutter & Sohn in Bludenz ist dieselbe Arbeitszeit wie bei Gelzner & Mutter, jedoch sind die Lohnverhältnisse noch ungünstiger und variiren zwischen 14 und 18 fl. den Monat. Auch werden in dieser Fabrik sehr viele zwischen 5 und 50 kr. variirende Geldstrafen verhängt und die Arbeiter übel behandelt. Mit dieser Fabrik ist eine Bierbrauerei verbunden und werden die in derselben ihren Lohn vertrinkenden Arbeiter insoferne berücksichtigt, daß sie sich hiedurch die Anwartschaft auf einen besseren Lohn erringen. Es braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden, daß durch einen solchen Brauch unter den Arbeitern die Trunksucht ungemein gefördert wird.

CII. Spinnerei und Weberei von Rhomberg in Innsbruck. In dieser Fabrik sind circa 400 Arbeiter beschäftigt, von denen etwa 250 weiblichen Geschlechtes sind. Arbeitszeit täglich 12 Stunden effektive, an Samstagen 11 Stunden. Die 15 in dieser Fabrik arbeitenden Spinner müssen bei je 2 Maschinen arbeiten und erhalten 1 fl. 50 kr. täglich. Kinder erhalten beim Eintritte in die Fabrik 32 kr., später 36—40 kr. täglich und werden zum Aufstecken der Spulen verwendet. — Es stehen Kinder von 12 Jahren in Verwendung. — Die Löhne werden alle 4 Wochen ausbezahlt und erhalten: Ansetzerinnen 14 — 15 fl., Vorspinnerinnen 16 — 18 fl., Hasplerinnen 15—18 fl. Weber erhalten im Akkord 15—25 fl., ausnahmsweise 28 fl., wenn sie auf 2 Webstühlen arbeiten. In der mechanischen Werkstätte erhält ein Arbeiter 2 fl., die übrigen (ihrer 30) 1 fl. 20 kr., 1 fl. 50 kr. und 1 fl. 60 kr.

Es besteht eine Krankenkasse, in welche die Arbeiter 1 pCt. des erhaltenen Lohnes einzahlen. Im Erkrankungsfalle bekommen sie durch 12 Wochen den halben durchschnittlichen Lohn, freie ärztliche Behandlung; Medikamente frei. — Leichenbeitrag 16 fl. —

Bleibt ein Arbeiter ohne eingeholte Erlaubniß aus der Arbeit aus, so wird ihm außer dem Lohne für den betreffenden Tag noch ein Taglohn strafweise abgezogen. —

Die Schlichter arbeiten 15 Stunden täglich. —

CIII. Die Schafwollwaaren-Fabrik von Bauer & Söhne in Mühlau bei Innsbruck beschäftigt 5 männliche und 27 weibliche, in Summa 32 Arbeiter normal durch 12 Stunden täglich, jedoch wird die Arbeitszeit oft bis 12 Uhr Nachts, um 5 Stunden, verlängert. Die Weber erhalten 4, 5 und 6 fl., die sogenannten Meister 7 fl. pro Woche. Die Mädchen und Frauen erhalten 30—50 kr., die Taglöhner 90 kr.

CIV. Schafwollwaaren-Fabrik von Weirer & Söhne in Mühlau. Daselbst sind 15 männliche und 48 weibliche, in Summa 63 Arbeiter beschäftigt. Die normale Arbeitszeit beträgt 12 Stunden, wird jedoch sehr oft auf 13 erhöht.

Die 5 in dieser Fabrik angestellten Meister erhalten wöchentlich 16 fl., die andern Männer 8—10 fl., die Taglöhner 95 kr. täglich. Frauen und Mädchen erhalten 40—75 kr. täglich.

Die Arbeiter werden anständig behandelt, Strafen selten verhängt, die Arbeitsräume sind nicht sanitätswidrig, die Werkleiter haben freie Wohnung, freie Beheizung, freies Licht.

Die übrigen Arbeiter wohnen gleich ihren Berufsgenossen, welche bei Bauer & Söhne in Kondition stehen, in kleinen Wohnungen, die sie in der Nachbarschaft der Fabrik miethen. Die Zimmer dieser Wohnungen sind etwa 2 Klafter lang und breit, 8 Fuß hoch und werden von 6—8 Personen bewohnt, die wöchentlich 50—60 kr. Miethe bezahlen.

CV. Tuchfabrik von Burger & Sohn in Klagenfurt. Arbeitszeit 10 effektive Stunden täglich. Daselbst sind 80—90 zumeist männliche Arbeiter beschäftigt. Handweber erhalten 5—7 fl., Maschinweberinnen 4—5 fl. wöchentlich; beiderlei Arbeiter haben freie Wohnung, freie Beheizung und freies Licht, Taglöhner erhalten 70—90 kr. den Tag. Es besteht eine Krankenkasse, in welche 12 kr. die Woche eingezahlt werden. In Erkrankungsfällen erhalten Männer 2 fl., Weiber 1 fl. 40 kr. wöchentlich; Arzt und Medikamente frei.

CVI. Die Tuchfabrik von Rotleitner in Graz beschäftigt 50—60 Arbeiter durch 12 effektive Stunden täglich. Weber erhalten 6—7 fl., Spinner 9—10 fl. für die Woche.

CVII. Die Schuhfabrik von Kieck in Graz beschäftigt 180 Arbeiter durch täglich 11 effektive Stunden, die jedoch „nach Bedarf“ verlängert werden. In der besten Zeit erhalten die Arbeiter 8—12, bei mangelnder Arbeit 4 fl. die Woche. Die Zuschneider erhalten wöchentlich 10 fl.

CVIII. Die Schuhfabrik von Pollak beschäftigt 500 Arbeiter eben so lange wie Kieck und erhalten die männlichen Arbeiter 4, 9, 10 fl., meistens 6 fl.; Frauen 3—5 fl. die Woche. Beide Schuhfabriken gehören der Wiener Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse an.

Nachtrag zur Textil-Industrie Niederösterreichs.

CIX. Die Jute-Spinnerei in Simmering bei Wien gehört einer Aktiengesellschaft. Erster Direktor Girandoni, zweiter Prause. Im Verwaltungsrathe sitzt Hr. v. Pacher. Es sind an 700 Arbeiter beschäftigt, von denen etwa der 4. Theil Männer, der Rest weibliche und jugendliche Arbeiter sind.

Die Arbeitszeit war bis Anfang November d. Js. von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, mit einer 1stündigen Pause, betrug demnach effektive 11 Stunden. Seit Anfang November wird jedoch um $^1/_2$ Stunde täglich (also bis $^1/_2$7 Uhr) Abends länger gearbeitet und werden für diese halbe Arbeitsstunde den weiblichen und jugendlichen Arbeitern keinerlei Entschädigungen gezahlt.

Die Löhne variiren zwischen 3 und 13 fl. die Woche und zwar erhalten die sogenannten Schlichter im Lohne 12 fl, bei Akkordarbeiten bis zu 14 fl.; die Schlichter-Helfer im Lohne 9 fl. 27 kr., im Akkorde circa 10 fl.; Schlichter-Helferinnen im Lohne 4 fl. 89 kr., im Akkorde 5—6 fl. Die geschicktesten Weber erhalten im Akkorde 7—10 fl., im Durchschnitt etwa 8 fl. 50 kr., mindestgeschickte 4—5 fl., mittelgeschickte 6—7 fl. wöchentlich.

Die Spinnerinnen arbeiten im Akkord, wissen aber merkwürdiger Weise nie im vorhinein, wieviel sie am Ende der Woche für die Maßeinheit erhalten werden. Etwa 15—20 Spinnerinnen bekommen etwa 5 fl., die meisten 4 fl. die Woche. Ebenso verhält es sich bei den Spulerinnen und läßt sich's etwa eine von ihnen beifallen, den „Meister" zu fragen, wieviel sie pro Stück bezahlt erhält, so wird sie mit Schimpfworten abgefertigt und belehrt, daß es ihr freisteht, die Fabrik zu verlassen.

Es besteht in diesem Etablissement eine Arbeiterkrankenkasse, welche von der Direktion verwaltet und in welche wöchentlich in 4 Klassen 6, 10, 14 und 18 kr. einbezahlt wird. In Erkrankungsfällen werden Unterstützungsbeiträge von 1 fl. 50, 2 fl. 50, 3 fl. 50 und 4 fl. 50 kr. bezahlt. Wie lange diese Unterstützungen gewährleistet werden, ist den Arbeitern nicht positiv bekannt, jedoch ist ein Fall vorgekommen, in welchem einem Arbeiter durch 26 Wochen der volle und in den darauf folgenden 26 Wochen der halbe Unterstützungsbeitrag bezahlt worden ist.

Die Fabriksdirektion ist auf die Erhaltung der Eintracht unter den Arbeitern ängstlich bedacht und bestraft Arbeiter, die sich zanken, mit Lohnabzügen von 20—50 kr. Die Norm, nach welcher das Strafausmaß für's Zanken berechnet wird, konnte ich leider, so sehr ich mich auch bemühte, nicht erfahren.

Die Ventilation in den Arbeitsräumen ist mangelhaft, in Folge dessen die Arbeit in denselben ungesund und erkranken sehr viele Arbeiter. Auch kommen zahlreiche Unglücksfälle und Verstümmelungen (in manchem Jahre 30 Fälle) vor, besonders bei jugendlichen Arbeitern.

Die Behandlung, welche die Arbeiter, besonders die jugendlichen, seitens mehrerer Aufseher erfahren, ist eine rohe und in manchen Fällen so, daß die jugendlichen Arbeiter oft aus Mund und Ohren bluten. Man behauptet, daß Kinder oft ohne alle Veranlassung geprügelt werden.

Ereignet sich der Fall, daß im Laufe des Tages an der Dampfmaschine irgend welche Reparatur vorgenommen wird, so daß die Arbeitsmaschinen stille stehen müssen, so werden die Arbeiter dazu verhalten, am Abend so lange unentgeltlich in der Fabrik zu arbeiten, als zur Reparatur der Maschine erforderlich war. Für Fabrikswohnungen, bestehend aus Zimmer und Küche, muß eine Miethe von 2 fl. 35 kr., also 122 fl. jährlich, bezahlt werden. In Folge dessen wohnen 8 — 10 Personen in einer Wohnung.

CX. Die Flachsspinnerei von Kirschneck in Unterradelberg beschäftigt 70 männliche und 120 weibliche Arbeiter, inclusive etwa 30 Kinder unter 14 Jahren, welche bei der Spinnmaschine verwendet werden, durch täglich effektive 13 Stunden. An Sonntagen wird nicht gearbeitet, dagegen an Feiertagen.

Die Löhne der Männer variiren zwischen 5 fl. 20 kr. und 8 fl. pro Woche, der Frauen zwischen 3 fl. 25 und 3 fl. 75 kr., der Kinder zwischen 1 fl. 75 kr. bis 2 fl. Es besteht eine Krankenkasse, in welche per Woche 12 kr. eingezahlt werden, und von welcher in Erkrankungsfällen statutenmäßig durch 12 Wochen 4 fl. 50 kr. pro Woche an Beiträgen geleistet werden. — Leichenbeitrag 10 fl.

Da bei der Flachsspinnerei sehr viel Staub aufgewirbelt wird, so erkranken die Arbeiter sehr häufig. Die dominirende Krankheit ist Lungentuberkulose. — Schwangere Frauen müssen bis zur Niederkunft arbeiten und dürfen nach der Niederkunft durch 3 Wochen von der Fabrik ferne bleiben. — Die Arbeiter haben von der Fabrik aus freie Wohnung, doch sind die Zimmer sehr klein und wohnen 6—7 Personen, oft auch mehr in einem Zimmer. —

CXI. Die Filzfabrik von Volpini in Gloggnitz (Niederösterreich) beschäftigt circa 70 Arbeiter, von denen 40—50 Mädchen im Alter von 16—20 Jahren sind. Die Wochenlöhne betragen für Männer 6—9 fl., für Mädchen 4 fl. Fällt ein Feiertag in die Mitte der Woche, so wird an demselben gefeiert, für denselben jedoch kein Lohn abgezogen. Von Fabrikswegen sind Wohnungen erbaut und wird für eine solche, bestehend aus Zimmer, Kammer und Küche 1 fl. 20 kr. und für solche, die nur aus einem Zimmer bestehen, 80 kr. pro Woche an Miethe entrichtet; dieselben sind theurer, wie die Wohnungen in Privathäusern und werden, obwohl die Zimmer sehr klein sind, oft von 7—8 Personen bewohnt.

Früher wurde in demselben Gebäude die Fabrikation von Spielkarten betrieben, jedoch aufgelassen, als man in Schlesien ein Thal entdeckte, in welchem sich „billigeres Menschenmaterial" vorfand.

Epilog der Redaction.

Die Zustände der böhmisch-mährisch-schlesischen Textil- und Bekleidungs-Industrie, über welche wir in Vorstehendem eine Reihe sorgsam gesammelter statistischer Daten gegeben haben, sind nicht ausschließlich das Resultat einer allmäligen Herabdrückung der menschlichen Arbeit durch das Kapital, d. h. die Maschine, sondern sie sind — wie wir aus den citirten Darlegungen von Dr. Bráf nachgewiesen — aus einer alten, krankhaft gewordenen Hausindustrie hervorgegangen, ja die schlimmsten Zustände finden wir heute noch in der dortigen Hausindustrie. Es entziehen sich diese Verhältnisse, wie verderblich sie auch auf die Gesellschaft wirken, vollständig der öffentlichen Kontrolle, welche jetzt in allen Staaten für die Fabriks- und für die Kleingewerbe-Unternehmungen eingeführt ist oder demnächst eingeführt werden wird. Je mehr aber diese Unternehmungen kontrollirt und je mehr sie an einer gesellschaftsschädlichen und staatsgefährlichen Ausbeutung der Arbeit verhindert werden, um so mehr treibt das Eigeninteresse die Unternehmer an, die Arbeiten, so weit das technisch möglich ist, nicht in Fabrikslokalen*), sondern als Hausindustrie, frei von aller Beobachtung, vollziehen zu lassen. So gewinnt die Hausindustrie eine immer weitere und intensivere Verbreitung, so wuchert sich diese krankhafte Industrieform immer tiefer in den Gesellschaftskörper ein und macht endlich jede Heilung unmöglich, provozirt den gewaltsamen Umsturzversuch, soweit eine physisch und geistig degenerirte Bevölkerung zu einem solchen noch befähigt ist. Unter diesen Umständen dürfte eine nähere Betrachtung der Natur, Bedeutung und Berechtigung der Hausindustrie am Platze sein.

Ursprünglich war die Hausindustrie eine Nebenbeschäftigung der Landleute zur möglichen Ausfüllung derjenigen Zeitabschnitte, in denen die landwirthschaftlichen Arbeiten zu stocken pflegen. So schnitzte der Bauer und der Knecht in den waldreichen Gegenden

---

*) Diese sogenannten Weberei-Fabriken sind richtiger eine Art Faktoreien und nicht Fabriken, da sie den gelernten Arbeitern nur die Arbeitsgelegenheit an dargeliehenen Webstühlen bieten. In den mechanischen Webereien wird allerdings auch der Motor vom Unternehmer nebst der Arbeitsmaschine beigestellt, aber der Weber muß immer gelernt sein, um sich die Arbeit herzurichten. Hiedurch qualifizirt sich die Weberei, trotz des Umfanges, in welchem sie ein Unternehmer betreibt, als Handwerk. Die Redaction.

Norddeutschlands im Winter Holzlöffel, Holzpantoffeln u. dgl., Anfangs nur zum eigenen Bedarf, allmälig bei erwachender Nachfrage zum Verkauf auf dem Wege des Hausirhandels. Das weibliche Geschlecht strickte, klöppelte, spann und webte schon in den ältesten Zeiten für den eigenen Bedarf, dann auch zum Verkaufe und als sich das Spinnen und Weben einträglich erwies, setzten sich in müssiger Zeit auch die Männer an den Webstuhl, dieselben Männer, welche in andern Zeiten den Pflug führten und deren eigentliche Existenzbasis die Landwirthschaft war.

In den Zeiten des patriarchalischen Regimentes, des aufgeklärten Absolutismus, glaubten manche Monarchen das Glück ihrer Unterthanen dadurch zu fördern, daß sie Domänen und Klostergut auch in landwirthschaftlich ungünstigen Gegenden parzellirten, den Wald roden ließen und an kleine Besitzer vertheilten, welche dort nothgedrungen zur Hausindustrie greifen und bald in ihr den Haupterwerb finden mußten. So in den Gegenden des Erzgebirges, wo der philantropische Kaiser Joseph II. derartige Kolonisten ansiedelte — die Stammväter der jetzigen Weberbevölkerung.

Besonders bei solcher wirthschaftlich existenzunfähigen Bevölkerung, aber auch in besseren Gegenden, nur hier langsamer, pflegt sich die Hausindustrie allmälig vom Ackerbau zu scheiden und losgelöst von ihm einen jammervollen Kampf um die Existenz zu beginnen: was eine Nebenbeschäftigung in den Mußestunden der Bauern gewesen war, verwandelte sich nach und nach in die eigentliche Existenzgrundlage zahlloser Familien. Aber diese Grundlage wurde immer unsicherer, immer ungenügender, je mehr der Boden parzellirt wurde und je mehr Familien endlich ohne allen Acker oder mit ganz minimalem Grundbesitze ihre Existenz ausschließlich auf die Hausindustrie stellten. Dieser, gegen den Druck des Kapitals völlig widerstandslosen Arbeiter bemächtigte sich zuerst der Handel zu rücksichtsloser Ausbeutung, dann die Fabrik, wobei noch erwähnt werden muß, daß die Aufnahme in die Fabrik vielfach als ein besonderes Glück angesehen wurde gegenüber dem maßlosen Elend der Hausindustrie.

Man hat oft die „Uebervölkerung" als einen Grund und als die Berechtigung der niederen Löhne angegeben. Wie aber Emil Witte in seiner höchst interessanten Schrift: „Die soziale Krankheit" und ihre naturgemäße Behandlung durch wirthschaftliche

Maßregeln" (Leipzig, bei H. W. Grunow. 1883) treffend nachweist, wird sehr großer Mißbrauch mit der Behauptung der Uebervölkerung getrieben. Im vorliegenden Falle wird man auch kaum von einer solchen reden können. Denn wenn, wie oben erwähnt, im Bezirk Römerstadt — und auch wohl anderswo — viele Weber keine Hemden besitzen, so wäre damit eher ein Bevölkerungsdefekt konstatirt, indem nämlich diejenigen Weber noch fehlen, welche den Webern ihre Hemden weben. Aber es ist gewiß, daß auch hier nicht eine Uebervölkerung Ursache des Elendes ist, sondern eine unrichtige Vertheilung des Arbeitsverdienstes oder ein krankhaftes, durch wilde Konkurrenz erzeugtes Herabdrücken des Waarenpreises bis zu dem Punkte, daß sich der Weber nicht mehr die Leinwand zu seinem eigenen Hemde beschaffen kann.

Solche Zustände sind gesellschaftliche Krebsschäden, deren den ganzen Gesellschaftskörper physisch und moralisch vergiftende Einflüsse eben so unläugbar sind, wie die Gefahr und der Schaden, welche der Staat dadurch erleidet. Kann ihm eine so verelendete Bevölkerung doch nicht einmal das verhältnißmäßige Rekruten-Kontingent stellen.

Wenn nun endlich die Einsicht sich Bahn zu brechen beginnt, wie der Staat mit seiner Existenz dabei interessirt ist, daß die eingerissenen sozial-wirthschaftlichen Verhältnisse allmälig sanirt und das Wiederauftreten sozialer Krankheiten durch zweckmäßige Institutionen und Gesetze, sowie namentlich durch Erneuerung der christlichen Lebensanschauung und Moral hintangehalten werde; wenn in Folge dieser Einsicht die reformirende Hand der Gesetzgebung an das Kleingewerbe und an die Großindustrie gelegt worden ist und noch mehr gelegt werden wird, so kann es nicht geduldet werden, daß sich an den produzirenden Gesellschaftskörper gemeinschädliche, gefährliche und unkontrollirbare Pseudoplasmen ansetzen, welche den Gesellschaftsgliedern die Kraft entziehen. Die Großindustrie muß es sich gefallen lassen, obrigkeitlich — zur Zeit noch staatlich-bureaukratisch, künftig gesellschaftlich — organisirt, regulirt, kontrollirt und inspizirt zu werden, das Kleingewerbe nicht minder: wie aber kann dieß konsequent, wie kann es gerecht durchgeführt werden, wenn dermalen die entartete Hausindustrie, als ein wirthschaftliches Aftergebilde, ganz den Impulsen ihres Krankheitszustandes überlassen, der Groß- und der Klein-

industrie eine unerträgliche Konkurrenz macht? Die Hausindustrie muß wieder in ihr naturgemäßes Verhältniß als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung zurückkehren und wo das nicht möglich ist, muß sie in die Großindustrie oder in's Kleingewerbe aufgehen; in ihrem jetzigen Zustande ist sie gemeinschädlich.

„Wie" — rufen die Enthusiasten einer falschen Freiheit, die Manchestermänner, aus — „wie, der Staat soll in das Heiligthum des Hausfriedens einbrechen, er solle mich hindern dürfen, nach meinem Belieben innerhalb meiner 4 Wände zu arbeiten! My house is my castle!« Nein, das Haus des Hausindustriellen ist mit nichten ein Schloß; es ist durchweg eine enge, niedere, sanitätswidrige, überfüllte Spelunke, ein Hohn für die gepriesene Aufklärung und Humanität dieses Jahrhunderts. Und in diesen Hütten vegetirt eine physisch, oft moralisch degenerirte Population, bei Hunger und Elend preisgegeben jeder Willkür der sogenannten Arbeitgeber oder Brodherrn, d. h. derjenigen, zu deren Bereicherung sie ein von früh bis spät mit Arbeit ohne Erholung und Freude gefülltes Jammerleben führt. Der Staat, wir meinen die von Gott zum Schutz und zur Fürsorge besonders für die Armen und Schwachen eingesetzte monarchische Obrigkeit, möge nur ungescheut seine Hand zur energischen Regelung einer solchen Freiheit ausstrecken, die Hausindustriellen werden jenes heuchlerische Wort nicht aussprechen, sie werden es mit ewiger Dankbarkeit vergelten, wenn man ihren perennirenden Jammer, wenn man ihr durch Generationen sich hinziehendes Elend an das helle Licht des Tages zieht und mit Weisheit und Kraft Abhilfe schafft.

Wie kann dieß geschehen?

Als wir vor Jahren dem allgemeinen Rufe nach leichtem, billigem und unendlichem Hypothekenkredit für die Landwirthschaft mit dem Rufe entgegentraten: weg mit dem unsachgemäßen Hypothekenkredit, der den Bauernstand depossedirt und den Grund und Boden devastirt! — Da war die erste Antwort, die wir auf diese „phantastische" Forderung empfingen, die Frage nach einem detaillirten Nachweise der einzuschlagenden Mittel und Wege; man verlangte ein für alle Länder der Erde passendes Universalrecept mit genauer Angabe der Medikamente nach Gramm und Milligramm und von der sofortigen Erfüllung dieses unerfüllbaren Verlangens wollte man die Zulassung unserer Forderung in die publizistische

Debatte — von einer parlamentarischen oder legislativen gar nicht zu reden — abhängig machen. Unsere Antwort konnte keine andere sein als: nur Geduld; wenn unser Vorschlag bei den wahren Freunden des Volkes und beim Volke selbst zündet, so wird er die Herzen und die Köpfe so lange beschäftigen, bis aus ihnen sich eines Tags, für jedes Land, für jede Gegend anders gestaltet, die Detailvorlagen fix und fertig herausarbeiten.

Und der Gedanke hat gezündet; trotz der Zweifler, Kleingläubigen und Kleinherzigen, trotz der Pessimisten und trotz Derer, welche der Gesellschaft keine ruhige Stelle in dem reißenden Strome der allgemeinen Geldwirthschaft vergönnen; trotz Derer, welche alle Werthe, alle Kapitalien, von dem gräulichen Strudel der Börse verschlungen wissen wollen, und die in dem wohlberechneten, antisozialen französischen Erbrecht des code civile die Blüthe gesetzgeberischer Weisheit verehren — trotz alledem ist in Mitteleuropa kaum mehr daran zu zweifeln, daß die neue Grundentlastung und die künftige Hypothekenfreiheit sich Bahn brechen werden. Das soziale Rechtsbewußtsein des Volkes ist wieder erwacht.

Aehnlich wird es auch mit dem Rufe geschehen: Fort mit der entarteten Hausindustrie; Absorbation derselben durch die staatlich überwachte Fabrik, das kontrollirte Kleingewerbe und — die landwirthschaftliche Kolonisation in unsern weiten Landstrecken, die noch Millionen glücklicher Menschen ernähren können. Findet dieser Gedanke werkthätigen Anklang, so finden sich die Detailpläne nach Art und Gelegenheit ganz von selbst.

Vorausgehen muß alledem eine gründliche Einsichtnahme in die trostlosen Arbeiterverhältnisse. Der Drang nach solchen Enqueten tritt auch schon in anderen Ländern zu Tage. So schreibt die „Westphälische Volkszeitung“: „Es ist dringend an der Zeit, daß die Aufsichtsbehörden der Zechen — nicht allein die des Oberbergamtes Dortmund, sondern auch das Ministerium in Berlin — die Arbeiterverhältnisse unseres Industriebezirks einer gründlichen Prüfung und Würdigung unterziehen. Durch unkluge und ungerechte Maßregeln, wie sie in Bezug auf die Zeche „Germania“ gerichtlich konstatirt worden, nährt man, wie Dr. Frhr. v. Schorlemer-Alst in seiner Rede vom 10. Jan. 1882 ebenso wahr wie treffend sagte, die Unzufriedenheit, die sich tief in die Herzen frißt und treibt die besten Leute

den Sozialdemokraten in die Arme. Daher halten wir es auch ganz besonders für geboten, daß die Enthüllung der Zeche „Germania" im Reichstage und Landtage zur Sprache gebracht werde, und würden für das Wohl des Staates und im Interesse der menschlichen Gesellschaft es für ein Glück erachten, wenn eine allgemeine Enquête über die Arbeiterverhältnisse auf den Zechen und Fabriken des rheinisch-westfälischen Industriebezirks von oben herab veranstaltet und durch geeignete, unparteiische und unabhängige Organe durchgeführt würde."

Wir würden sehr erfreut sein, wenn vorläufig das Beispiel, welches wir mit unserer, durch private Mittel übernommenen Enquête — deren weitere Resultate in den Heften des nächsten Jahrganges veröffentlicht werden — zur Nachfolge auch in anderen Ländern aneifern sollte. Wenn die Gefahr der Krankheit erst erkannt ist, wird es an dem allseitigen Willen der Heilung ebensowenig, wie an den naheliegenden Mitteln fehlen. Die Gesetzvorlage über eine Unfallversicherung der Arbeiter, mit der wir zu unserer lebhaften Genugthuung die Prachträume des neuen Wiener Parlamentsgebäudes einweihen sehen, der treffliche Motivenbericht, welcher diese Vorlage begleitet, geben uns das Recht, zu hoffen, daß der Staat — wenigstens in Westösterreich — entschlossen ist, zu seiner hohen obrigkeitlichen Aufgabe zurückzukehren und nicht das Gesetzgebungs- und Exekutiv-Organ einer habsüchtigen, verkommenen und die Grundlagen des Staates factiös untergrabenden Plutokratie zu sein.

Frhr. v. Vogelsang.

Errata.

S. 561 Zeile 5 von oben muß es heißen statt „den Handwerkerstand" — „die Produktivstände".
„ 570 „ 3 „ unten „ „ „ „ „Hanz" — „Ganz".

Ein Kapitel über Charitas und Gerechtigkeit

(Schluß.)

Es steht also (was auch aus den weiteren Ausführungen des hl. Thomas, die wir hier nicht alle aufnehmen können, hervorgeht), das Kind dem Vater, der Diener dem Herrn gegenüber,

gerade nur in ihrer Eigenschaft als Kind oder Diener außerhalb des allgemeinen Gesetzes der Gerechtigkeit, indem durch ihre speziellen Verhältnisse ein eigenes Recht sich bildet, welches eine Spezialgesetzgebung erforderte.

Wenn man berücksichtigt, daß der hl. Thomas zu einer Zeit schrieb, in der noch das Sklavenverhältniß, allerdings im jüdischen und christlichen Sinne modifizirt, bestand, muß man sich schier wundern, daß es heute christlich gebildete Männer gibt, welche Recht und Gerechtigkeit für das Verhältniß zwischen Herrn und Diener, ja selbst zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den wirthschaftlichen Unternehmungen gänzlich ausschließen wollen.

Selbst der Sklave (im christlichen Sinne) bewahrt sein Recht dort, wo er nicht durch seine Stellung, seine Eigenschaft als Dienender, in bestimmten Dingen dem Herrn Gehorsam schuldig ist.[32])

Unter allen Verhältnissen behält er sein Naturrecht. „Aber man muß in diesen Dingen jene unterscheiden, welche der Natur des Körpers angehören; hier ist der Mensch nicht gehalten, dem Menschen zu gehorchen, aber nur Gott, denn die Menschen sind alle gleich in der Natur, das heißt jenen Dingen, welche die Erhaltung des Körpers und die Fortpflanzung des Geschlechtes betreffen.“[33])

Für den Sklaven, den Hörigen und den Diener, sowie für das Kind übernimmt es der Herr resp. der Vater, für die Erhaltung des Körpers, für die leibliche Nahrung 2c. zu sorgen, bei ersteren gegen eine entsprechende Dienstleistung. Dieß ist also ein unbedingtes Recht, welches selbst der Sklave, um so mehr Diener an seinem Herrn hat. Und wie oben gezeigt, steht der hl. Thomas (II. II. LVII. 4. 2) nicht an, dieses Verhältniß zwischen Herrn und Diener durch positive Gesetze regeln zu lassen.

Hier ist nur von dem zwischen Herrn und Diener bestehenden Verhältnisse, und zwar sinngemäß für dauernde Dienstverhältnisse die Rede, nicht aber von dem Verhältnisse des Arbeitgebers zu jenen Personen, welche nur für gewisse in einer bestimmten Zeit zu leistende Arbeiten als Arbeitnehmer auftreten. Es kann jedoch nicht geläugnet werden, daß ein bedeutender Unterschied besteht zwischen einem Diener und denjenigen Personen, die man gemeinig-

[32]) St. Thomas. II. II. CIV. 5. 2.
[33]) Ibid. II. II. CIV. 5.

lich heute kurzweg Arbeiter (im engeren Sinne Hilfsarbeiter oder Lohnarbeiter) nennt. Wir bleiben hier bei dem Sprachgebrauche in der Erwartung, richtig verstanden zu werden.

Der hl. Thomas kannte allerdings auch diesen hier hervorgehobenen Unterschied, wie aus einer Stelle der Summa hervorgeht, aber er erwähnt dort, wo von dem Dienste für Ungläubige die Rede ist, diesen Unterschied nur so nebenbei. Es scheint damals kein Zweifel darüber bestanden zu haben, wie das Verhältniß des Hilfsarbeiters zum Arbeitgeber sich gestaltet.

In der zu bekämpfenden Behauptung 3 ist Aristoteles (Polit. I. 3) citirt: „Der Sklave ist das Instrument des Herrn für die Dinge, welche zum irdischen Leben gehören, wie derjenige, der dem Handwerker (in der Arbeit) hilft, das Instrument dieses letzteren für die Arbeiten seines Handwerkes ist.“ [34])

In der Antwort heißt es: „Die Sklaven sind ihren Herren für ihr ganzes Leben unterworfen und die Unterthanen hängen ab von den Machtinhabern in allen ihren Geschäften, während Jener, der einem Handwerker (in der Arbeit) hilft, diesem nur in Bezug auf spezielle Arbeiten untergeben ist.“ [35])

Dieser Unterschied zwischen Diener (Sklave) und freiem Hilfsarbeiter bestand also auch zu den Zeiten des hl. Thomas. Aber bedauerlich ist es, daß keine genaue Darstellung des Verhältnisses zwischen dieser Kategorie Arbeiter und ihren Arbeitgebern gegeben wurde; es läßt sich jedoch aus den anderen, theilweise auch in dieser Arbeit angeführten Stellen der Summa theolog. ein sehr berechtigter Schluß ziehen. Nämlich für das Verhältniß zwischen Herrn und Diener muß, wie gesagt, eine eigene Norm bestehen, weil der Diener ein Theil des Herrn (Hauses) wird und diese innige Verbindung zwischen zwei Personen, von denen die eine befiehlt, die andere gehorcht, die gemeine Regel der Gerechtigkeit in vollem Maße nicht zur Anwendung kommen läßt.

Anders ist es für das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Hilfsarbeiter. Hier gilt die allgemeine Regel der Gerechtigkeit im vollen Maße und wird eine spezielle Rechtsfestsetzung nur in dem Sinne nothwendig werden, wie es für verschiedene Stände geschieht.

„Es ist jedoch ein Unterschied festzustellen bezüglich der ver-

[34]) St. Thomas. II. II. X. 10. 3.
[35]) Ibid. II. II. X. 10. 3.

schiedenen Stände; so sagen wir: das Soldatenrecht, das Beamtenrecht, das Recht des geistlichen Standes; nicht, daß hier etwas vom gemeinen und absoluten Rechte abgezogen wäre, wie dort, wo es sich um das Vaterrecht und Herrschaftsrecht (Hausrecht) handelt, sondern im Gegentheile, weil dem gemeinen Rechte je nach den verschiedenen Verhältnissen dieser Personen etwas hinzugefügt wird."[36])

Sinngemäß würde sich also hier ein spezielles Arbeiterrecht ausbilden, und wie die anderen Spezialrechte nach der Lehre des hl. Thomas von der positiven Gesetzgebung festgesetzt werden. Jedenfalls kann kein Zweifel darüber bestehen — wenn wir von dem eigenen Arbeiterrechte absehen — daß die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Hilfsarbeiter der allgemeinen Gerechtigkeit unterliegen, und daß von keiner Seite ein gemeines Recht aufgegeben wird.

Nachdem der hl. Thomas vom Rechtsverhältnisse zwischen Mann und Frau, Vater und Kind, Herrn und Diener gesprochen hat, sagt er:

„3. Alle anderen Verhältnisse, welche die einzelnen Glieder der Gesellschaft auszeichnen, haben eine unmittelbare Relation mit der bürgerlichen Gemeinschaft und ihrem Oberhaupte. Diese verschiedenen Kategorien von Personen sind folglich dem absoluten Prinzipe der Gerechtigkeit unterworfen."[37])

Folglich gehören auch hierher die von den Dienern unterschiedenen Hilfsarbeiter, „die einem Handwerker (in seiner Arbeit) helfen".

Es können nun allerdings zwei Möglichkeiten eintreten. Man kann einerseits das Herrnrecht anrufen für den Arbeitgeber gegen den Hilfsarbeiter; man kann nämlich annehmen, daß z. B. ein Fabrikant, der 1000 oder 10,000 Arbeiter beschäftigt, 1000 oder 10,000 Diener habe. In diesem Falle muß der Arbeitgeber auch die Verpflichtungen für die leiblichen Bedürfnisse der Hilfsarbeiter (Diener) übernehmen, sowie für Alles sorgen, was ihm als Herrn gegenüber dem Diener obliegt und wozu er auch durch die positive Gesetzgebung — wie wir von dem hl. Thomas oben gesehen haben — verhalten werden kann. Oder aber kann anderseits dieses Verhältniß als nicht entsprechend verworfen werden, dann kommt

[36]) St. Thomas. II. II. LVII. 4. 3.
[37]) Ibid. II. II. LVII. 4. 3.

eben das gemeine Recht und das „absolute Prinzip der Gerechtigkeit" zur Anwendung, — etwa erweitert durch eine entsprechende ständische Spezialgesetzgebung.

IV.

Da fragt es sich nun weiter, welche Art von Gerechtigkeit hier in Anwendung zu kommen hat.

Zuerst die Eintheilung:

„So wie wir es quest. LVIII. art. 8 gesagt haben, ist die Sonder-Gerechtigkeit auf alle Privatpersonen anzuwenden, insoweit diese zur Gemeinsamkeit wie ein Theil zum Ganzen stehen. Wenn es sich nun um den Theil eines Ganzen handelt, muß man zwei Arten von Ordnungen unterscheiden; diejenige vom Theil zum Theil, gleichwie die einer Privatperson zu einer anderen, und dieß ist die von der kommutativen Gerechtigkeit festgesetzte Ordnung, welche kommutative Gerechtigkeit die wechselseitigen Beziehungen zwischen Privatpersonen zu regeln zum Gegenstande hat. Es gibt ferner die Ordnung, welche zwischen dem Ganzen und seinen Theilen bestehen muß und dieß ist dieselbe, welche zwischen der Kommunität und den verschiedenen Personen, die sie bilden, besteht. Diese Ordnung ist durch distributive Gerechtigkeit bestimmt, diese distributive Gerechtigkeit hat zum Gegenstande die Vertheilung des Gemeingutes nach einer bestimmten Proportion, folglich gibt es wirklich zwei Arten der Gerechtigkeit, die kommutative Gerechtigkeit und die distributive Gerechtigkeit." [38])

Es würde wohl hier zu weit führen, die Unterscheidung zwischen der distributiven Gerechtigkeit, welche mit geometrischem Verhältnißmaßstabe mißt, und der kommutativen Gerechtigkeit, welche den arithmetischen oder absoluten Maßstab zur Bestimmung der Gleichheit annimmt nach den Lehren des hl. Thomas eingehender zu besprechen. [39]) Es wird ohnedieß die distributive Gerechtigkeit für unseren Gegenstand ganz entfallen können, indem es sich hier zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht etwa um eine Austheilung eines Gemeingutes handelt (was ja eine Thätigkeit der verschiedenen Autoritäten auf kirchlichem, staatlichen und gesellschaftlich autonomen Gebiete incl. der Familie ist), son-

[38]) St. Thomas. II. II. LXI. 1.

[39]) Ibid. II. II. LXI. 2.

dern um einen Austausch, um eine Kommutation, bei der eben nur die arithmetische Gleichheit maßgebend sein kann.

Bezüglich der Materie der zwei Arten von Gerechtigkeit unterscheidet der Heilige einerseits die Materie an sich, welche beiden Arten gemeinsam ist, „denn dieselben Dinge können sein das Gemeingut, welches an Privatpersonen ausgetheilt wird oder der Gegenstand des Tausches zwischen den einzelnen Personen" [40]), andererseits die Handlungen, welche wir auf die Personen ausüben, und hier ergeben sich denn zwei verschiedene Materien: „Aber wenn man unter Materie diese beiden Arten von Gerechtigkeit die Haupthandlungen versteht, die Handlungen selbst, die wir auf die Personen, die Sachen und die Arbeiten ausüben, wird sich auf beiden Seiten eine verschiedene Materie ergeben, weil die distributive Gerechtigkeit, wie der Name selbst es anzeigt, die Regelung der Distributionen (Vertheilungen) zum Gegenstande hat, und der Gegenstand der kommutativen Gerechtigkeit die Regelung der von Person zu Person stattfindenden Kommutationen ist." [41])

Es werden ferner die vorzüglichsten Handlungen aufgezählt, welche der kommutativen Gerechtigkeit unterworfen sind, darunter namentlich: „wenn man seine Sache einem Anderen als Kompensation für eine von ihm erhaltene Sache gibt, was im Kauf und Verkauf geschieht; ferner durch das Leihen einer Sache, indem man sich sein Eigenthumsrecht vorbehält u. s. w. In allen diesen Handlungen, seien sie freiwillige oder unfreiwillige, gibt es nur eine Art, ihr Mittel zu bestimmen, und das ist die Gleichheit in der Kompensation. Es sind auch alle diese Handlungen in einer einzigen Art von Gerechtigkeit einbegriffen, nämlich in der kommutativen Gerechtigkeit." [42])

Hier ist allerdings das zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehende Verhältniß nicht ausdrücklich genannt, ja es könnte beinahe den Anschein gewinnen, als ob unter dem Geben einer Sache als Kompensation für eine erhaltene nur Kauf und Verkauf — im gewöhnlichen Sinne — verstanden wären.

Gegen diese Auffassung spricht jedoch eine andere Stelle, welche lautet: „In den Kommutationen aber wird das, was der

[40]) St. Thomas. II. II. LXI. 3.
[41]) Ibid. II. II. LXI. 3.
[42]) Ibid. II. II. LXI. 3.

einen Person gegeben wird, einzig und allein wegen der erhaltenen Sache gegeben, wie dieß sich vornehmlich im Kaufe und Verkaufe, welches die natürlichsten Kommutationen sind, beobachten läßt. Hier müssen die getauschten Dinge gleich sein“ [43]) (natürlich im Werthe).

Mit den angegebenen Citaten dürfte die einschlägige Lehre des hl. Thomas wohl genügend klar gestellt sein und wird es sich nur darum handeln, eine sinngemäße korrekte Anwendung auf das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu finden.

Es ergaben sich also verschiedene Möglichkeiten, die hier am Schlusse kurz aufgezählt werden.

1. Es könnte die göttliche Tugend der Liebe alle anderen Bestimmungen überflüssig machen. Das zum Schlusse von „Charitas“ Gesagte enthebt uns umsomehr, diese ideale Möglichkeit für die praktischen Verhältnisse als anwendbar zu bezeichnen, als der hl. Thomas, von dessen Lehre ja hier die Rede ist, davon gänzlich absieht.

2. Man kann den Arbeitgeber als Herrn, den Arbeitnehmer als Diener ansehen. Für diesen Fall spricht der hl. Thomas von einer gesetzlichen Regelung dieses Verhältnisses. Diesem Verhältnisse nach ist der Arbeitgeber gehalten, den Diener (hier ist offenbar ein dauernder Dienst, eigentlich Hörigkeitsverhältniß angenommen) [Arbeiter] als einen Theil seines eigenen Ich zu betrachten und demgemäß an ihm zu handeln, also mindestens für seine Lebensbedürfnisse — und gewiß auch für sein geistiges Wohl zu sorgen und das für ihn zu thun, was man unter dem Worte „versorgen“ versteht. Ob dieses Verhältniß, namentlich in großen industriellen Unternehmungen, wo oft Tausende von Arbeitern beschäftigt werden, und zwar auf kurze Kündigungsfristen, durchführbar sei, ja ob die Arbeitgeber mit den Rechten auch die Pflichten, die ein solches Verhältniß im Gefolge hat, übernehmen würden, — das mögen Andere beurtheilen. Uebrigens wäre, wir wiederholen es, eine gesetzliche Regelung dieser rechtlichen Beziehungen den Lehren des hl. Thomas ganz entsprechend.

3. Der Arbeitnehmer erscheint nicht als Diener, sondern als ein Arbeiter, der z. B. einem Handwerker hilft (II. II. X. 10. 3),

---

[43]) St. Thomas. II. II. LXI. 2.

oder ein fremdes Feld bearbeitet, ohne als Diener oder Höriger dem Hause anzugehören (ebenfalls II. II. X. 10. 3). Da der heil. Thomas dieses Verhältniß unter das Herrnrecht nicht bringt, so stellt er es unter „den Grundsatz der absoluten Gerechtigkeit (II. II. LVII. 4. 3)". Es ist wohl kaum mehr nothwendig, darauf hinzuweisen, daß hier von einer distributiven Gerechtigkeit (die das Gesammt- oder Gemeingut zur Vertheilung bringt) nicht die Rede ist, sondern von der kommutativen, in der Geben und Erhalten arithmetisch gleich sein müssen. Auch sei noch einmal darauf hingewiesen, daß bei dieser Annahme, der Bildung eines eigenen Arbeitsrechtes, nach der Lehre des hl. Thomas mindestens nichts entgegenstehen würde, auch dann wenn der Lohnvertrag unter Kauf und Verkauf in dem Sinne eingereiht wird, daß der Arbeiter sein künftiges, nach Angabe des Arbeitgebers anzufertigendes Arbeitsprodukt (die neue Form der gelieferten Materie) dem Arbeitnehmer in vorhinein, — resp. das tägliche Theilresultat dieser Arbeit sogleich — gegen Lohn verkauft, — oder gegen Lebensunterhalt und Lohn, um auch der Ansicht, daß Lohn nur der Ueberschuß über die Lebenserhaltung des Lohnarbeiters ist, gerecht zu werden.

Die Postsparkassen und ihr Resultat in Oesterreich.

Eine Studie mit Rücksicht auf deren Einführung in Deutschland.

In der 46. Sitzung des deutschen Reichstags hat der Staatssekretär Dr. Stephan erklärt: „daß die Einrichtung von Postsparkassen nach wie vor der Gegenstand der reiflichsten Erwägung für die Reichsregierung sei und daß, sobald diese Erwägungen abgeschlossen seien und zu einem entsprechenden Ergebnisse führen sollten, mit einer Vorlage an den Reichstag herangetreten werden würde."

Der Staatssekretär Dr. Stephan studirte gelegentlich seiner gegen Schluß der elektrischen Ausstellung in Wien stattgehabten Anwesenheit die Einrichtung des österreichischen Postsparkassen-Amtes zu Wien.

Auch in Württemberg soll die in England, Belgien, Holland, Italien, Frankreich und zuletzt in Oesterreich errichtete Postsparkasse als Staatsinstitut eingeführt werden.

Man will sich beiderseits an die österreichische Einrichtung halten und deßhalb wird es interessiren, im Folgenden über die Geschichte und die bisherigen Resultate, wie über die Organisation und die Mängel der Postsparkasse in Oesterreich unterrichtet zu werden.

Als der Handelsminister Frhr. v. Pino im November 1881 die Gesetzvorlage über die Einführung von Postsparkassen in dem Wiener Abgeordnetenhause einbrachte, hat die „Oesterr. Monatschrift für Gesellschaftswissenschaft“ im Dezemberheft desselben Jahres nach einigen Ausführungen über den volkswirthschaftlichen Werth des Sparens und der Veranlagung des Ersparten auf Zins in unproduktiven Objekten und die Sparfähigkeit jener Kreise, für welche speziell die Postsparkassen berechnet zu sein erklärt wurde, jenen Aufsatz mit den Worten geschlossen: „Gott helfe zum eigentlichen Werk!“

Dieser Wunsch schien Anfangs in Erfüllung gehen zu wollen. Selten noch ist eine Vorlage von der Legislative in Cisleithanien so rasch erledigt worden, als das Gesetz, betreffend die Einführung von Postsparkassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Am 26. November 1881 wurde die Vorlage eingebracht und schon am 28. Mai 1882 ward sie durch die Sanktion Sr. Majestät des Kaisers Gesetz. Wie sehr die beiden Häuser bestrebt waren, diese Vorlage rasch zu erledigen und ihr zur Annahme zu verhelfen, beweist in markanter Weise der Schlußsatz des Berichtes der volkswirthschaftlichen Kommission des Herrenhauses, welcher wörtlich lautet: Nachdem die Kommission über die wichtigsten Prinzipien der Vorlage schlüssig geworden war und diesen Prinzipien zugestimmt hatte, unterzog sie noch das Detail der Vorlage einer näheren Prüfung.

In dieser Richtung nahm die Kommission Gebrechen wahr, welche durch sorgfältigere sowie durch reiflichere Berücksichtigung der Beziehungen einiger Detailbestimmungen zu dem bei uns schon bestehenden Rechte allerdings hätten vermieden werden können.

Bei der großen Bedeutung der Postsparkassen für die Kapitalsbildung und für den Volkswohlstand überhaupt, *glaubte jedoch die Kommission sich der Erwägung nicht entziehen zu dürfen*, ob der Versuch, diese im Ganzen nicht so zahlreichen und auch nicht schwer wiegenden Gebrechen durch Abänderungsanträge zu beheben, nicht etwa die baldige Errichtung der Post-

sparkassen selbst in Frage stellen und insoferne Nachtheile nach sich ziehen könnte, welche durch ein doch nur von kleineren Gebrechen gereinigtes Gesetz wohl kaum aufgewogen würden.

Und diese Frage konnte angesichts des weit vorgerückten Stadiums der dießjährigen Parlamentsverhandlungen kaum anders als bejahend beantwortet werden — deßhalb beantragte die Kommission des Herrenhauses die unveränderte Annahme der Gesetzvorlage.

Am 26. Juni 1882 bereits wurde zum k. k. Hofrath und Direktor des Postsparkassenamtes Hr. Coch-Mathieau ernannt und am 12. Jänner 1883 begannen die Postsparkassen ihre Thätigkeit. Unter einer Devise, welche die ohnehin allgemein herrschende Sympath e für die neue Einrichtung fast zum Enthusiasmus steigerte, traten die österreichischen Postsparkassen in's Leben.

Soll das Institut gedeihen, hieß es amtlich, so muß die Organisation frei sein von dem bureaukratischen Geiste, unter welchen so viele Institutionen in Oesterreich leiden; es muß im kaufmännischen Geiste geleitet werden. Ja, es sollte zu einer der Bureaukratie unerhörten Maßregel gegriffen, es sollte die „doppelte Buchhaltung" eingeführt werden. Nicht Staatsbeamte, sondern Angestellte auf Kündigung, wie es bei allen Banken, Bahnen und kommerziellen Anstalten der Fall ist, sollten vorwiegend die Verwaltung und die Geschäfte des Institutes führen. Ohne Förmlichkeit, ohne Kosten, ohne langes Warten, so verkündete man, können die Einlagen zurückgenommen werden.

Diese trefflichen Vorsätze sind aber nur zum Theile verwirklicht worden. Die Bureaukratie herrschte bald ebenso wie in anderen Staatsanstalten. Mehr und mehr Postbeamte wurden angestellt, welche gewiß nicht — bei sonstiger voller Achtung — jenes polymathische Wissen, jenen kaufmännischen Geist besitzen, der für ein kommerzielles Institut so nöthig ist. Die doppelte Buchhaltung wird in der Weise geübt und verstanden, daß jeder Rechnungsbeamte des Amtes jetzt den Staatsrechnungskurs, also die kameralistische Buchhaltung hören muß. Von den, entgegen dem gegebenen Versprechen, herrschenden Förmlichkeiten und dem langen Warten bei einer Rückzahlung wird noch gesprochen werden, vorerst sollen die Resultate dieser Thatsachen gezeigt und bewiesen werden, daß unsere arbeitenden Klassen, wie die „Oesterreichische Monatsschrift" schon vor zwei Jahren ausführte, keinen solchen

Lohn erarbeiten, um davon nur erwähnenswerthe Summen ersparen zu können. Die folgenden Ziffern beweisen klar und zeigen, daß seitdem die größeren Einleger — das Postsparkassenamt nimmt Einlagen trotz des gesetzlichen Maximums von jährlich 300 resp. 1000 Gulden überhaupt in jedem Betrage an — sich wieder von den Postsparkassen abgewendet haben, die Einlagen, wie die in verzinslichen österr. Staatspapieren zu Gunsten der Einleger veranlagten Beträge von Monat zu Monat und zwar ganz überraschend stetig zurückgegangen sind. Dabei ist zu beachten, daß das Postsparkassenamt nur mit 3219 Postämtern als Sammelstellen begonnen hat, welche sich bis Ende Oktober auf 4025 Postämter erhöhten. Somit verringerten sich die Geschäfte trotz der von Monat zu Monat gesteigerten Wirksamkeit und des größeren Machtbereiches der Staatssparkassa.

Der stetige Rückgang der Postsparkassen in Oesterreich geht unwidersprechlich klar hervor aus der folgenden Zusammenstellung der vom Postsparkassenamte von Monat zu Monat geringeren Veranlagung in österreichischen Staatspapieren zu Gunsten der Einleger.

Es wurden veranlagt:

im	Januar	990,000	Gulden	österr.	Währung	Nominal,
„	Februar	790,800	„	„	„	„
„	März	798,400	„	„	„	„
„	April	468,100	„	„	„	„
„	Mai	351,200	„	„	„	„
„	Juni	338,550	„	„	„	„
„	Juli	288,500	„	„	„	„
„	August	213,400	„	„	„	„
„	September	199,000	„	„	„	„

Somit ist die monatliche effektive Ersparniß gegen den Monat Januar im Oktober bereits schon um circa 80 Procent gefallen und es kann der Fall sein, daß das Postsparkassenamt im nächsten Januar, also genau nach einem Jahre des Beginnes seiner Thätigkeit nicht mehr eine Sparkassa, sondern nur mehr ein Rückzahlungs-Institut ist, da bis dorthin, sollte nicht bald eine Besserung eintreten, die Rückzahlungen mindestens gleich den Einzahlungen sein werden, diese aber — vorausgesetzt das gleiche Verhältniß des Rückganges — sogar auch übersteigen können.

In allen Kronländern zusammen gingen die Einlagen zurück und stiegen die Rückzahlungen wie folgt:

Monat	Anzahl der Einzahlungen	Betrag der Einzahlungen fl.	Anzahl der Rückzahlungen	Betrag der Rückzahlungen fl.
Januar	174,620	773,830	485	10,205
Februar	233,626	810,558	5,618	75,278
März	234,406	773,014	11,853	141,084
April	190,348	684,455	15,732	200,440
Mai	152,293	653,947	18,633	236,535
Juni	132,297	571,221	16,187	232,221
Juli	130,664	607,955	18,178	272,642
August	122,172	538,759	16,515	264,127
September	111,939	523,011	16,462	268,862
Oktober	110,643	589,004	17,577	322,193

Demnach brachte nur der Februar als der erste voll in Rechnung kommende Monat eine Steigerung der Einlage, da ja die 773,830 fl. des Januar nur für 19 Tage gelten, denn die Postsparkassen wurden erst am 12. Januar d. Js. eröffnet, daher relativ sogar bedeutend höher anzuschlagen sind, als die 810,558 fl. der 28 Tage des Februar. Von da an findet Monat für Monat eine ständige Abnahme statt, so daß der Oktober bei 523,012 fl. angelangt ist. Und nicht nur die Beträge, auch die Anzahl der Einlagen geht zurück, und zwar von März ab, wo sie mit 234,406 fl. um etwas mehr als im ersten Vollmonat den höchsten Stand erreicht hatte, bis zum Oktober auf 110,643 Stück, um 123,803 Stück Einlagen weniger als im Monate März.

Am stärksten kommt diese rückläufige Bewegung in Wien zum Ausdruck, wie sich aus dem amtlichen Ausweise über die Postsparkassen Niederösterreichs ergibt. — Der größere Einleger zieht sich zurück, er geht wieder zur Privatsparkasse und der kleine Einleger, der Arbeiter und Dienstbote, hat wenig oder nichts zu ersparen.

In diesem Kronlande betrugen Einlagen und Rückzahlungen:

Monat	Anzahl der Einzahlungen	Betrag der Einzahlungen fl.	Anzahl der Rückzahlungen	Betrag der Rückzahlungen fl.
Januar	80,055	305,433	388	7,743
Februar	94,060	282,414	3,854	44,877
März	83,471	262,010	7,140	73,664
April	62,468	220,018	8,440	100,182
Mai	44,111	197,359	4,413	111,321
Juni	39,237	193,225	7,144	88,501
Juli	38,534	188,593	7,874	107,833
August	33,875	151,310	7,160	102,804
September	32,960	173,223	6,950	100,509

Hier sank also der Betrag der Einlagen fortwährend von 305,433 fl. der 19 Januartage auf 173,223 fl. im September und von 94,060 Einlagen im Februar auf 32,960 im September.

Die Ursachen dieses Rückganges können nicht etwa durch einen verminderten Sparsinn oder eine verminderte Möglichkeit zum Sparen erklärt werden. Im Gegentheil. Da der Erwerb der Einleger der Postsparkassen, welche zumeist für den Dienstboten und Arbeiter bestimmt sind, im Sommer durchwegs ein größerer ist als im Winter, und da die Postämter-Sammelstellen seit der Eröffnung im Januar um 805 vermehrt wurden, so ist sowohl die Gelegenheit, wie die Möglichkeit zum Sparen eine größere geworden.

Wir bezweifeln es überhaupt, ob die Antheilnahme des kleinen Mannes, des Arbeiters, Taglöhners und Dienstboten an der österr. Postsparkasse eine nennenswerthe ist und sind begierig auf die dießbezügliche Statistik, über welche bisher, trotzdem über Alles sonst reichlich, wenn es auch minder wichtig ist, „statistikt" wird, keinerlei Verlautbarung vorliegt, obwohl an der Statistik über den Beruf der Einleger immer gearbeitet werden soll. Diese ist aber gegenstandslos, wenn die Statistik der Einlagen nach dem Betrage nicht gegeben wird, denn nur nach dieser ist ein gesundes Urtheil möglich. Die Jahresbilanz des Postsparkassenamtes muß ohnehin im Januar erscheinen — wenigstens lautet so das Gesetz — und wir werden dieselbe anderer Vorkommnisse wegen jedenfalls eingehend besprechen müssen.

Die Erscheinung der stetigen Verminderung in der Theilnahme des Publikums an der österr. Postsparkasse steht im geraden Gegensatze zu den Erfahrungen anderer Länder. In England z. B. — und wir geben dieses Beispiel, weil das Postsparkassenamt immer die englischen Verhältnisse citirt — stieg die Anzahl der Einlagen in den vier Quartalen des ersten Jahres wie folgt:

I.	Quartal	46,643,
II.	„	202,308,
III.	„	303,726,
IV.	„	453,643

oder auf das Vier-, Sieben- und Zehnfache.

Die Beträge der Einlagen stiegen folgendermaßen:

I.	Quartal	167,788	Pfd. Sterl.
II.	"	735,533	" "
III.	"	1'166,482	" "
IV.	"	1'540,639	" "

oder auf das Vier=, Fünf= und Achtfache.

In Oesterreich ist die Anzahl der monatlichen Einlagen und deren Betrag vom März bis Oktober stetig und ununterbrochen (von 234,406 bis 110,643 Einlagen und von 773,014 fl. bis 523,012 fl.) gefallen, dagegen steigt die Anzahl der Rückzahlungen in derselben Zeit von 11,853 auf 17,577 und die Beträge derselben von 141,084 fl. auf 322,193 fl. per Monat.

Beachtet man hiebei noch überdieß, daß man bei der Errichtung der österr. Postsparkassen von der Ueberzeugung ausgehen durfte, daß gerade in Oesterreich angesichts der geringen Betheiligung kleiner Einleger an den bestehenden Privatsparkassen ein ausnahmsweise günstiges Feld für die Postsparkassen zu finden sei, welch' letzterer Umstand beispielsweise am Beginne der Postsparkasse in Italien fehlte. Dort bestand eine größere Anzahl von Privatsparkassen — 1830 gegen 328 in Oesterreich — weßhalb der Erfolg der italienischen Postsparkassen Anfangs ein geringerer war, als der des österreichischen Institutes und daher auch nicht geeignet ist zu einem Vergleiche mit unseren Postsparkassen, wie er von Amtswegen so gerne und oft unternommen wird. Auch in England bestand zu Beginn der Postsparkasse 1861 die doppelte Anzahl von Privatsparkassen gegenüber West=Oesterreich — 638 gegen 328 — wohl aber verminderten sich dieselben schon im Jahre 1869 auf 507 und am 20. November 1880 waren nur mehr 442 vorhanden, während im diesseitigen Oesterreich sich die Anzahl der Privatsparkassen seit Beginn der Postsparkassen fort und fort von 328 auf 401 vermehrt. Beachtet man wie gesagt diese Umstände und diese Zahlen, so muß es geradezu dem gegenüber erstaunlich erscheinen, wenn in einem Artikel des „Neuen Wiener Tagblattes" — der als Stimme aus der Oeffentlichkeit sogar im Circular=Verordnungsblatte des Postsparkassenamtes vom September noch dazu mit Wiederherstellung aller Auslassungen, welche die Redaktion jenes Blattes für nöthig fand, abgedruckt erscheint — behauptet wird: „daß sich die Geschäfte

des Postsparkassenamtes von Tag zu Tag vermehren und bisher noch nicht einen Tag weder im Betrage noch in der Anzahl der Einlagen vermindert haben."

Wenn schon das k. k. Postsparkassenamt für solche Aufsätze sich nicht anderer Blätter als des „Neuen Wiener Tagblattes" und des „Extra-Blattes" bedienen kann, so bedauern wir dieß sehr, wir begreifen aber auch, daß die anderen Journale Sätze, wie sie das letztere Blatt gebracht hat, wonach das Postsparkassenamt „auf dem besten Weg ist, sich kolossale Verdienste um die österreichische Geschäftswelt zu erwerben", nicht veröffentlichen, wir halten es aber eines kaiserlichen Amtes für nicht ganz würdig, sich solcher Reclame zu bedienen.

Zur Beleuchtung wollen wir nur eine Stichprobe der Statistik des Postsparkassenamtes geben, die amtlich veröffentlicht wird.

Der Direktor weist in seinem monatlichen Berichte an den Handelsminister gegenüber dem statistischen Bericht des Kündigungsbureau's nach:

	Direktor	Kündigungsbureau
	effektive Rückzahlungen Stück	
März	11,853	12,087
April	15,732	16,132
Juni	16,187	16,476
Juli	18,178	18,443

Ferner enthält der monatliche Bericht an den Minister folgende Darstellung:

Monat	Einlagen	Rückzahlungen	demnach zu veranlagen	Veranlagt wurden in Staatspapieren Nominale (also in Geld weniger)
	fl.	fl.	fl.	fl.
Januar	773,830	10,205	763,625	990,000
Februar	810,558	75,278	735,280	790,800
März	773,014	141,084	631,930	798,400
April	684,455	200,440	**484,015**	**468,100**
Mai	623,947	236,535	**387,412**	**351,200**
Juni	571,221	232,221	339,000	338,550
Juli	607,955	272,642	**335,313**	**288,500**
August	538,759	264,127	**274,632**	**213,400**
September	523,812	268,862	**254,950**	**199,100**
Oktober	589,004	322,193	266,811	287,500
zusammen:	6'496,559	2'023,591	4'472,968	4'735,550

Die gesperrten Zahlen zeigen, daß im April, Mai, Juli, August und September im Nennwerthe von Staatspapieren, trotzdem der Kurswerth derselben niederer ist, **weniger** veranlagt wurde, als der die Rückzahlungen übersteigende Einlagsbetrag in baarem Gelde betrug.

Berechnet man nun den zu Ende Oktober zu Gunsten der Einleger in Staatspapieren veranlagten Betrag per **4,735,550 fl.** Nominale zum Börsen- oder Kurswerth vom 3. November, so ergibt sich die Summe von 3'941,108 fl. Der Ueberschuß der Gesammt-Einlagen gegenüber den Gesammt-Rückzahlungen beträgt aber 4'472,968 fl., somit sind **ohne die Zinsen** während der zehn Monate für diese Summe, welche mindestens **65,000 fl.** betragen, um **531,859 fl.** und mit den Zinsen um circa **600,000 fl.** weniger veranlagt, als das Guthaben der Einleger beträgt.

Ohne hieran Folgerungen zu reihen oder Schlüsse zu bilden, fragen wir nur, ist diese Statistik richtig? Wenn „Nein", dann müssen wir fragen: zu was denn diese und ähnliche amtliche Statistik des Sparkassenamtes überhaupt dienen soll?

Zur Streitfrage über Begriff und Ursprung der heutigen Post.

I.

Unter der „heutigen" Post, wie solche unter fortgesetzter Erweiterung ihrer Aufgaben sich namentlich in Mitteleuropa im vollsten Umfange ausgebildet hat, versteht man gegenwärtig bekanntlich von der Staatsgewalt begründete oder doch geleitete ständige Einrichtungen zu dem Zwecke, durch regelmäßig wiederkehrende Beförderung von Mittheilungen und Sachen an einen bestimmten Empfänger, sowie von Personen von einem Orte nach dem anderen gegen im Voraus bestimmte Gegenleistungen den eben auf diese Gegenstände bezüglichen Verkehr der gesammten Bevölkerung eines Staates sowohl unter einander als mit derjenigen anderer Staaten zu vermitteln. Mit demselben Ausdrucke „Post" bezeichnete man freilich auch schon früher solche mit der heutigen Post mehr oder weniger vergleichbare oder verwandte, also postähnliche Einrichtungen, bei welchen sich nicht alle ebengedachten Merkmale der

heutigen Post vereinigt, sondern nur einige derselben finden und bei welchen daher diese Bezeichnung nur in einem uneigentlichen oder weiteren Sinne angewendet werden kann; allein alle diese — durchgängig dem Alterthum und Mittelalter angehörigen — postähnlichen Einrichtungen unterscheiden sich von der heutigen Post, deren Gesammteinrichtung mit sämmtlichen vorgedachten Merkmalen erst in der sogenannten neueren Zeit entstanden und allmälig ausgebildet worden ist, namentlich in Bezug auf das Subjekt der Interessen, auf deren Förderung die Gesammtheit ihrer Einrichtungen in vorderster Linie berechnet ist. Als Entwicklungsgesetz der Geschichte tritt nämlich in dieser Beziehung sichtlich eine allmälige Ausdehnung der Interessenkreise hervor, welche für die Organisation der fraglichen Anstalten in der alten, mittleren und neueren Zeit maßgebend gewesen sind, wie sich im Einzelnen nachweisen läßt.

Am beschränktesten ist hiernach der Interessenkreis, welchen die postähnlichen Einrichtungen des Alterthums nach der uns bekannt gewordenen Organisation derselben vertreten haben; denn sowohl die zur Beförderung von mündlichen und schriftlichen Mittheilungen unter Xerxes und Darius I. zu Fuß und zu Pferd bestehenden Botenverbindungen der alten Perser (Angasii und Ostandae) als der zur Beförderung von Mittheilungen, Sachen und Personen hauptsächlich von Kaiser Augustus im großen Style organisirte Cursus publicus der alten Römer mit seinen über das ganze altrömische Reich verzweigten sehr umfassenden Einrichtungen dienten ausschließlich zur Vermittlung des Verkehrs zwischen dem Staatsoberhaupte und dessen höheren Regierungsorganen, beziehungsweise den Regenten anderer Staaten. Die Mitbenützung Seitens der übrigen Bevölkerung war dagegen im persischen wie im römischen Reiche ausdrücklich verboten, und wenn dieselbe auch ausnahmsweise, später vielleicht noch häufiger, dennoch stattgefunden haben mag, so konnte dieß nur mißbräuchlich oder unter stillschweigender Duldung geschehen: das fragliche Verbot selbst ist wenigstens niemals ausdrücklich aufgehoben, vielmehr namentlich im römischen Reiche wiederholt eingeschärft und durch Androhung strenger Strafen sichergestellt worden.

Von ungleich weiterem Umfange waren dagegen schon die Interessenkreise, deren Verkehrsbedürfnissen zu dienen die verschieden-

artigen postähnlichen Einrichtungen des Mittelalters die Aufgabe hatten oder doch Gelegenheit boten. Denn die zahlreichen Beförderungs-Gelegenheiten, welche durch ihre Verbindung mit den Geschäften verschiedener Berufskreise geschaffen wurden, wie durch die auf den Schlachtviehhandel ausgehenden oder auch ausreitenden oder auch fahrenden Metzger, durch die in Handelsgeschäften reisenden Kaufleute oder durch Pilger u. dgl., konnten wenigstens von Allen benutzt werden, deren Verkehrsbedürfniß sich auf den Umkreis beschränkte, innerhalb dessen Grenzen sich die bezeichneten Berufsgeschäfte bewegten, wenn dabei auch die Art und Weise der Beförderung, die Zeit des Abgangs u. dgl., sich natürlich immerhin in erster Linie nach den Erfordernissen der betreffenden Berufsgeschäfte als Hauptzweck richten mußte, während die Mitbeförderung von Sendungen als Nebensache behandelt wurde. Von nicht geringem Umfange waren ferner die Interessenkreise derjenigen Beförderungsanstalten des Mittelalters, welche zwar zunächst nur für die speziellen Verkehrsbedürfnisse einzelner Genossenschaften und Korporationen errichtet und unterhalten wurden, jedoch auch von anderen zu diesen Gemeinschaften nicht gehörigen Personen mitbenutzt werden durften, soweit deren Hauptzweck die Gelegenheit dazu mit sich brachte, wie die weitverzweigten Botenanstalten der Städte, Hanse- und Städte-Bünde für den Verkehr ihrer Kaufmanns-Gilden und Handwerker-Innungen, der Klöster, Klosterschulen und Universitäten für die Verkehrsinteressen ihrer zahlreichen Mitglieder und sogenannten Anverwandten. Und selbst die bereits im Jahre 1380 wohleingerichteten Reitposten der Deutschordensritter, gleichwie die durch Verordnung des Königs Ludwig XI. von Frankreich vom 19. Juni 1464 nach dem Vorbilde des Cursus publicus der alten Römer begründeten Beförderungsanstalten, sowie die späteren landesherrlichen Amtsbotenanstalten in Deutschland, obgleich sie nach den ausdrücklichen Bestimmungen ihrer Gründer ausschließlich den Zwecken und höheren Organen des genannten Ordens, beziehungsweise den Verkehrsbedürfnissen der Hofhaltung und Behörden der Könige von Frankreich, sowie der betreffenden deutschen Landesherren sich zu widmen gehabt und dem größeren Publikum erst später durch stillschweigende Duldung soweit zugänglich geworden sind, als es unbeschadet des Hauptzwecks zu

ermöglichen war, haben immerhin einen ziemlich weitumfassenden Interessenkreis zu vertreten gehabt.

Allein so groß auch die Summe der Leistungen aller dieser postähnlichen Einrichtungen des Mittelalters gewesen sein, so vollkommen dieselben den unter den damaligen Zeitverhältnissen hervorgetretenen Verkehrsbedürfnissen entsprochen haben mögen, so wenig konnten sie gleichwohl bei der mächtigen Steigerung der Letzteren den Anforderungen genügen, welche beim Anbruch der sogenannten neueren Zeit durch wesentlich veränderte Zeitverhältnisse hervorgerufen wurden. Gegenüber der eben dadurch in allen Schichten der Bevölkerung erheblich gesteigerten Anzahl der Verkehrs-Interessenten bedurfte es vielmehr einer Anstalt, welche sich von vornherein, was bis dahin noch nie der Fall gewesen, geradezu die Aufgabe stellte, ihre Fürsorge nunmehr auf alle Schichten der Bevölkerung auszudehnen, mithin die ganze Organisation ihrer Einrichtungen darauf zu berechnen, daß die gemeinsamen Verkehrsbedürfnisse des gesammten Publikums dadurch Befriedigung finden konnten und deren Leistungen Allen zugänglich wurden, welche die dafür zu beanspruchenden Gegenleistungen zu entrichten bereit waren. Diese völlig neue Aufgabe fand ihre Lösung, soweit die jeweilig dafür verfügbaren Mittel reichten, bekanntlich in fortwährend sich steigerndem Umfange durch das unter Leitung und Mitwirkung der deutschen Kaiser von dem Geschlecht Derer von Taxis begründete und unterhaltene „gemeine Postwesen" im Reiche, sowie durch die später neben demselben nach dessen Muster entstandenen Territorialposten einzelner deutscher Reichsstände, aus deren beiderseitiger weiterer Ausbildung im Laufe der neueren Zeit, wie gleichfalls bekannt, die heutige Post hervorgegangen ist.

II.

Dagegen wurde unseres Wissens — wenigstens durch positive geschichtliche Nachweise — noch nicht unbestritten festgestellt, wo, zu welcher Zeit und von wem eigentlich jener Grundgedanke der allgemeinen Zugänglichkeit, welcher das unterscheidende Merkmal der heutigen Post im Gegensatz zu allen postähnlichen Einrichtungen des Alterthums und Mittelalters bildet, zuerst in's Leben gerufen und zur Geltung gebracht worden, wo mithin der eigent-

liche Ursprung der heutigen Post zu suchen ist. Denn während die meisten Geschichtsschreiber zumal der älteren Zeit ziemlich übereinstimmend behaupten, „ein gewisser Taxis" habe die Posten „erfunden" und dieselben, nachdem er Kaiser Maximilian I. für seine Pläne gewonnen, im Jahre 1516 in Deutschland eingeführt, haben andere Schriftsteller, namentlich in neuerer Zeit, diese Behauptung Mangels historischer Beweise für unrichtig erklärt und den eigentlichen Ursprung der heutigen Post anderweit zu ermitteln gesucht. Hierbei sind dieselben freilich vorzugsweise davon ausgegangen, den wirklichen Ursprung der heutigen Post vor Allem in solchen historisch feststehenden Thatsachen zu erblicken, durch welche die erste Einführung oder früheste Existenz einer möglichst vervollkommneten äußeren Organisation der mit der heutigen Post vergleichbaren Einrichtungen nachgewiesen wird. In Folge dessen glaubte einer derselben bewiesen zu haben, daß die Erfindung und Stiftung des Postwesens im Jahre 1276 von den „Marianer oder Deutschen Ordensrittern ausgegangen sei", während Andere theils die an der Universität zu Paris bestehenden, in einer Urkunde vom Jahre 1297 zuerst erwähnten umfassenden Botenanstalten, theils die von König Ludwig XI. von Frankreich im Jahre 1464 nach dem Muster des Cursus publicus der alten Römer gegründeten Beförderungsanstalten als das von den Taxis'schen Posten lediglich nachgeahmte erste Beispiel einer Post im heutigen Sinne, und der zufolge der Reichsabschiede von 1522 beziehungsweise 1542 bloß vorübergehend zu Kriegszwecken angelegten Postverbindungen als die beiden ältesten Beispiele einer deutschen Reichspost betrachten. Dieser Gesichtspunkt wird jedoch — von den bloß vorübergehend in den Jahren 1522 und 1542 lediglich für den Verkehr zwischen dem deutschen Kaiser und Reichstage eingerichteten und darum hier überhaupt gar nicht in Betracht kommenden Postverbindungen ganz abgesehen — schon um deßwillen als verfehlt zu bezeichnen sein, weil mit demselben Rechte und aus denselben Gründen vor Allem der zum mindesten ebenso gut organisirte Cursus publicus der alten Römer, welcher in der That sowohl den Deutschordensrittern als dem König Ludwig XI. von Frankreich zum Vorbild gedient zu haben scheint, auch als Ursprung der heutigen Post betrachtet werden und der Priorität nach allen postähnlichen Einrichtungen des Mittelalters natürlich vorgehen müßte. Der Anlaß zu solchen

unbegründeten Behauptungen liegt augenscheinlich in der unrichtigen Fragstellung; denn anstatt zu ergründen, wo die erste möglichst vollkommene Organisation der mit der heutigen Post überhaupt vergleichbaren Einrichtungen zu suchen ist, kann der Gegenstand der fraglichen Ermittlungen vielmehr offenbar nur in der Frage bestehen, wo die ersten Anfänge einer praktischen Ausführung des Grundgedankens, der besonderen charakteristischen Eigenthümlichkeit der heutigen Post zu finden seien, wie solche vorstehend bereits entwickelt ist und der Kürze halber wohl als „volkswirthschaftlicher Betrieb der Post" bezeichnet werden darf.

Es ist hier nicht der Ort, diese Frage in vollem Umfange eingehend zu beantworten: die nachstehende Erörterung soll vielmehr darauf beschränkt bleiben, zunächst diejenigen historisch feststehenden Thatsachen in kurzer Uebersicht anzuführen, welche für die Wahrscheinlichkeit sprechen, daß in der That das Geschlecht Derer von Taxis, wie die älteren Geschichtsschreiber übereinstimmend berichten, als der eigentliche Urheber der heutigen Post in dem gedachten Sinne zu betrachten sein werde, um hierdurch zur Beantwortung der unseres Wissens bis jetzt überhaupt noch nicht eingehend erörterten weiteren Frage Anlaß und Anregung zu geben, ob etwa andere, bis jetzt vielleicht weniger bekannte, historisch feststehende Thatsachen nachgewiesen werden können, welche zweifellos in irgend einer Richtung auf das Gegentheil, also auf eine bereits früher vorhanden gewesene Posteinrichtung mit volkswirthschaftlichem Betriebe schließen lassen. Der historischen Wahrheit kann selbstredend nur damit gedient sein, wenn eine für die Kulturgeschichte so wichtige, bis jetzt im Unklaren gebliebene Frage auf diesem Wege irgendwie zur endgiltigen Entscheidung gelangen sollte.

III.

Seit dem Zeitpunkte, von welchem ab das Geschlecht von Taxis überhaupt an der Entwicklung des Postwesens betheiligt war, ist von dessen Familiengeschichte in dieser Beziehung bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts wenig bekannt. Die vorhandenen geschichtlichen Zeugnisse beschränken sich im Wesentlichen darauf, daß ein Sohn des Lamoral I. de Tassis in Bergamo, des Begründers dieses Zweigs der ursprünglich im Mailändischen angesessenen Tor=

riani, Roger I de Tassis, welcher sich um das Jahr 1452 unter Kaiser Friedrich II. in Oesterreich niedergelassen hatte, als kaiserl. Kammerjunker und Oberjägermeister die oberste Leitung des um diese Zeit von ihm eingerichteten, geordneten und regelmäßigen Kurierwesens mit stationsweisem Pferdewechsel von Oesterreich nach Italien durch das Herzogthum Steiermark und die Grafschaft Tirol übertragen erhalten hatte, und daß auch dessen ältester Sohn, der gleichfalls am Hofe des Kaisers Maximilian I. lebende Franz III. de Tassis als »Corriere maggiore dell' Imperatore Massimiliano« bezeichnet wird. Dessen Neffe, der älteste Sohn des Simon de Tassis, Franz IV. (der jüngere), welcher den König Philipp I., den Sohn des Kaisers Maximilian I., und dessen Enkel, König Karl I. von Spanien, ebendahin und nach den Niederlanden begleitete, errichtete sodann im Jahre 1516 eine reitende Botenpost von Brüssel über Rheinhausen im Hochstifte Speier, von wo sich die Post nach Spanien abzweigte, sowie durch Württemberg nach Mailand und Rom, an welche sich die von Roger I. eingerichteten Kurier- und Botenritte über Tirol und Steiermark nach Wien anschlossen. Franz IV. de Tassis erhielt vom Kaiser Maximilian den Titel und die Würde eines Generalpostmeisters in allen seinen Staaten; dasselbe Amt ertheilte Karl V. durch Dekret vom 28. August 1518 dem Johann Baptist de Tassis (dem ältesten Sohne des Roger II., Bruder des Franz IV. von Taxis), sowie durch Dekret vom 15. August 1536 dem Franz V. de Tassis (dritten Sohne des Johann Baptist). Nachdem dieser unvermählt gestorben war, folgte ihm sein jüngerer Bruder Leonhard I. von Taxis, welcher durch Patent des Kaisers Karl V. vom 31. Dezember 1543 zum Generalpostmeister in den Niederlanden ernannt und durch Bestallungsbrief des Kaisers Ferdinand vom 21. August 1563 als solcher bestätigt wurde, „sonderlich soviel und soweit die Fürsehung deren Posten, so im heil. Reiche und unseren Erblanden gelegen, so von dem Durchlauchtigsten Herrn Philippen, König von Hispanien, allein unterhalten und besoldet werden". Aus den ebengedachten Worten geht zwar hervor, daß das Generalpostmeister-Amt in den Niederlanden bis dahin noch ein von den Königen von Spanien besoldetes Hofamt war; allein das in dieselbe Urkunde wortgetreu inserirte Patent des Kaisers Karl V. vom Jahre 1543 scheint bereits darauf hinzuweisen, daß deren Inhabern schon damals ge-

stattet gewesen, neben den kaiserlichen Depeschen auch Sendungen von Privaten gegen Entrichtung bestimmter Vergütungen zu befördern, da durch dasselbe dem Leonhard I. von Taxis nicht bloß die vom Schatzmeister aus den niederländischen Kassen zu festgesetzten Terminen zu verabreichenden ständigen Zahlungen (les gaiges et tractement au dict office), sondern auch die sonst üblichen Vortheile und Erträgnisse (proufficts et emoluments y a coustumées et appartenans) zugeführt werden, worunter wohl die für Privatsendungen zu erhebenden Vergütungen zu verstehen sein dürften, da in Bezug auf dieselben von einer Zahlung aus den königlichen Kassen nichts erwähnt wird.

Mit voller Bestimmtheit ergibt sich indeß erst aus einem Reichsgutachten vom Jahre 1570 — in welchem die Churfürsten und Stände des Reichs den Kaiser Maximilian II. ersuchten, er möge das Postwesen, „eines römischen Kaisers sonderbare Hoheit und Regale, welches insgemein allen Ständen und ihren Unterthanen sowohl als des Reiches Commercien in viele Wege nützlich und bequem" sei, beim Reiche erhalten, — daß die deutsch-niederländischen Posten schon damals auch Privat- und Handelskorrespondenz befördert haben. Die Veranlassung zu diesem Reichsgutachten war bekanntlich der Umstand, daß wegen der nach dem Ausbruche des Religionskriegs in den Niederlanden (1568) entstandenen Zerrüttung der Finanzen die Zahlungen für die Posten aus den niederländischen Kassen in Stockung geriethen, in Folge dessen aber Leonhard I. von Taxis die Ausgaben für die Posten, namentlich eine Forderung 4 württembergischer Postmeister von zusammen 6000 Kronen längere Zeit nicht zu decken vermochte, wodurch es dahin gekommen war, daß die Posten innerhalb Württembergs einige Zeit lang gar nicht mehr weiterbefördert wurden, ja sogar dem Hause Taxis beinahe gänzlich verloren gegangen wären. Der zähen Ausdauer und hervorragenden Geschicklichkeit des Leonhard I. von Taxis gelang es indeß schließlich (1589), nicht bloß diesen Geldverlegenheiten ein Ende zu machen, sondern überdieß sogar eine bedeutende Vermehrung der Postverbindungen und andere Verbesserungen behufs Abstellung zahlreicher Beschwerden in's Werk zu setzen, und zwar, wie in einem Berichte ausdrücklich bemerkt wird, „außerhalb der 380 Gulden, so der Kaiser dem Postmeister zu Venedig und seinen 5 untergebenen Postboten bis Trient

reichen lasse" — ohne des Kaisers Kosten. Offenbar können demnach die jedenfalls nicht unerheblichen Mehrausgaben für die Vermehrung der Postverbindungen und sonstigen Verbesserungen, zumal seitdem auch die weiteren Zahlungen aus den niederländischen Kassen ganz aufgehört zu haben scheinen, für die Dauer nur aus den Erträgnissen der Posten für die Beförderung von Privatsendungen bestritten worden sein: die Zahl dieser Sendungen muß sich daher wahrscheinlich auch in Folge der gedachten Reformen verhältnißmäßig rasch bedeutend gesteigert haben, was um so glaubhafter erscheint, als nach einer verbürgten Notiz bereits im Jahre 1646 — also kaum ein halbes Jahrhundert später — die reinen Einkünfte des Hauses Taxis aus den deutschen Reichs- und italienischen Posten mehr als 100,000 Dukaten betragen haben sollen. Augenscheinlich kann nur die allgemeine Zugänglichkeit dieser Posten für das gesammte korrespondirende Publikum schon damals solche Früchte zu Tage gefördert haben.

Hiernach wird zum mindesten zweifellos angenommen werden dürfen, daß bei den niederländisch-deutschen Posten des Hauses Taxis bereits längere Zeit vor Erstattung des erwähnten Reichsgutachtens von 1570 der volkswirthschaftliche Betrieb derselben in's Leben gerufen und, wenn auch Anfangs erhebliche Schwierigkeiten dabei zu überwinden gewesen sein mögen, gleichwohl mindestens bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts vollkommen lebensfähig und fest begründet gewesen sein muß. Damit steht namentlich auch in vollem Einklange, wenn in dem Patent des Kaisers Rudolph II. vom 16. Juni 1595, worin Leonhard I. von Taxis zum General-Obersten-Postmeister im heil. Römischen Reiche ernannt wurde, ausdrücklich hervorgehoben wird: „Nachdem auch mehren Theils unverborgen, welcher massen eine Zeitlang her allerlei Unordnung und Zerrüttung in dem gemeinen Postwesen eingerissen, dadurch nicht allein Unsere und andere Christliche Potentaten, Churfürsten, Fürsten und Stände, sondern auch gemeiner Handelsleut Sachen und nothwendige Commercia merklich verhindert, als seien wir nothwendig bewegt worden, auf gebührliche Reformation und Verbesserung solches Postwesens zu gedenken". Wenn ferner in dem Mandate desselben Kaisers vom 6. November 1597 gegen das Nebenbotenwerk und die Metzgerposten eingehend auseinandergesetzt wird, wie der General-Oberstpostmeister Leonhard I. von Taxis den ihm

auferlegten Bedingungen gemäß zuvörderst die Postmeister und Postboten mit „ihren längst geklagten nicht schlechten Rest und Ausstand befriedigt; item wegen künftiger richtiger Einhalt und Bezahlung des Postwesens“ nicht allein genügende Bürgschaft gestellt, sondern auch versprochen habe, „hinfüro einen jeglichen Postboten jedesmal seine Besoldung ein viertel Jahr zuvor herauszugeben“ und die ausdrückliche Bemerkung beigefügt ist, wie „solches alles die Zeit über wirklich und ohnfehlbar und also präſtirt, erstattet und gehalten, daß nunmehr länger denn ein Jahr männiglich wohl damit zufrieden sein könne“, endlich auch erwähnt ist, daß „die Correspondenz der Posten in Italien, Deutsch- und Niederlanden einen so guten schleunigen Lauf gehabt“, daß Kaiser und Stände, „desgleichen insgemein die Handelsleut, und ein Jeder, der sich solcher Posten gebraucht, merkliche Bequemlichkeiten und Nutz scheinbarlichst empfunden“, weßhalb es recht und billig wäre, „daß bei solchem verfaßten heilsamen gemeinnützigen Werk durchs ganze Reich und überall aller Misbrauch 2c. nachbleibe“, so wird darin namentlich auch ein urkundlicher Beweis dafür gefunden werden müssen, was vorstehend über die raschen finanziellen Erfolge und die Lebensfähigkeit des volkswirthschaftlichen Betriebs der italienisch-deutsch-niederländischen Posten des Hauses Taxis angeführt worden ist.

Als naturgemäßer Abschluß des bisher geschilderten historischen Verlaufs möge hier schließlich noch eine Stelle finden, daß in dem Lehenbriefe des Kaisers Mathias vom 2. Juli 1615, durch welchen das Generalpostmeister-Amt über die Posten im Reich als „ein neu angesetztes Reichsregal“ dem Lamoral II. Freiherrn von Taxis und seinen ehelichen Leibeserben männlichen Geschlechts zu Lehen verliehen wurde, in den Eingangsworten sich die Bemerkung findet, wie „das Geschlecht Deren von Taxis erstlich in Erdenk- und Aufrichtung und folgends auch Disponir-, Vorseh- und Haltung des gemeinen Postwesens im heil. Reich, Hispanien und anderen Provinzen, von vielen Jahren herkommen, dasselbe successive von einem auf den anderen gelanget und dabei gelassen worden“ u. s. w.; daß endlich in dem Begnadigungsbriefe des Kaisers Ferdinand II. vom 27. Oktober 1621, wodurch dieselbe Verleihung auf Bitten des Leonhard II. Freiherrn von Taxis auch auf die weibliche Linie ausgedehnt wurde, die Vorfahren des-

selben als „die ersten Erfinder und Erhebern des Post-werks“ bezeichnet werden, „so nicht allein hohen Potentaten, für-nehmlich zu Kriegszeiten, sondern auch andern Communen und insgemein fast allen Niedern Stands-Personen zu guten gelanget“ 2c. 2c.

Solange demnach nicht etwa durch anderweite historisch fest-stehende Thatsachen nachgewiesen werden sollte, daß der volks-wirthschaftliche Betrieb von Posten irgendwo schon früher als zwischen Mitte und Ende des 16. Jahrhunderts existirt hat, wird der Ausgangspunkt und Ursprung dieses Grundgedankens der heutigen Post auf die italienisch-deutsch-niederländischen Posten des Hauses Taxis zurückzuführen und den Begründern der-selben das kulturgeschichtliche Verdienst nicht abzusprechen sein, den allerdings bereits vorgefundenen sonstigen postähnlichen Einricht-ungen zum mindesten durch jenen wahrhaft zeitgemäßen belebenden Gedanken erst die rechte praktische und gemeinnützige Richtung gegeben zu haben. Mag in der „Erdenkung“ dieses den postähn-lichen Einrichtungen des Mittelalters in der That nahe genug lie-genden Gedankens auch nur das Ei des Columbus erblickt werden: es bleibt immerhin der Embryo, aus welchem die Riesenanstalt der heutigen Post erst geboren werden konnte.

Die Ideallosigkeit in der Kunstausstellung.

Wo sind die Ideen, wo die Ideale? so fragten wir forschend, als wir einen Rundgang durch die internationale Kunstausstellung in München machten. Wir waren nach langem, mehrtägigen, ver-geblichen Suchen willens, eine elektrische Laterne anzuzünden, um nach einem — Künstler zu fahnden. Denn die Aussteller sind bis auf verschwindend wenige Namen wohl Kunststückmacher, aber Künstler in des Wortes wahrer Bedeutung sind sie nicht.

Realismus soll der Grundzug der heutigen Kunst sein. Was heißt Realismus? Ist das etwa die Wirklichkeit, welche bloß aus „Stoff“ und nochmals aus „Stoff“ besteht? Das sklavische Nach-ahmen aller, auch der kleinsten und zufälligsten Einzelnheiten der äußerlichen Erscheinungen ist allerdings ein Realismus: der Aus-

druck der wissenschaftlichen Kraft- und Stoff-Theorie in der bildenden Kunst oder das Seitenstück zu dem herrschenden Streben der tonangebenden Gesellschaft, welche in äußerlichem Glanz, in dem heißen Ringen nach „reellen" Werthen, nach Pomp und Genuß einen Ersatz für das verlorene Ideal sucht. Dem Realismus in der Kunst fehlt heute die Seele: er ist eben Materialismus, die Materie ist sein Alpha und Omega. Die Kunst hat heute wenig Ideen, keine Ideale. Die Kunst soll das Schöne im Leben der Natur und des Menschen zum Gegenstande ihrer Studien und Darstellungen machen. Das Schöne finden wir aber in vollendeter Gestalt nicht in der Wirklichkeit; wir finden in ihr den Ansatz dazu, aber die wahre Schönheit existirt nur in der Vorstellung, in der Idee. Jedes Kunstwerk, das diesen Namen verdient, beruht auf einer Vorstellung, auf einem Ideal. Menschen ohne Ideal können nie Künstler sein, nie ein Kunstwerk hervorrufen oder als Vorwurf zu einem Kunstwerk dienen.

Die herrlichen Statuen eines Phidias sind ideale Schöpfungen. Rafaels Madonnen und Engel sind scheinbar der Wirklichkeit entnommen, aber wenn wir ihnen näher treten, finden wir sie von himmlischem Zauber umgossen und durchdrungen. Solche Frauen, solche Kinder gibt es eigentlich doch nicht; der Künstler hat sie aus dem Reiche der Geister geholt, ohne ihnen unnatürliche Gestalten zu geben. Was Sokrates bewirkte, der die Philosophie vom Himmel auf die Erde gerufen, das hat Rafael auf dem Gebiete der Kunst wiederholt. Ihn trug die religiöse Begeisterung auf jene Höhen, welche die Natur verklären und den Menschen beseligen. Noch einmal, in unserem Jahrhundert, hat die religiöse Kunst einen hehren Aufschwung genommen. Aber heute scheinen die glorreichen Schulen Overbeck's und Cornelius' ausgestorben zu sein. Der vielgerühmte Christus von Professor Löfftz in der Münchener internationalen Ausstellung ist ein verwesender Leichnam, der nicht die Hoffnung der Auferstehung und den Trost der Erlösung spendet, sondern Grauen und Abschreckung verbreitet. Freilich unser Geschlecht hat abgestumpfte Nerven. Es will stimulirende Mittel, außergewöhnliche Reize, raffinirte Aufregungen. Das Verständniß der wahren Schönheit besitzt nur der normale geistige Mensch. Aber was nennt man heutzutage nicht Alles schön?! Sind es nicht obscöne Nuditäten, so sind es hirnwüthige Toll-

heiten, bluttriefende Szenen, grausame Darstellungen, affektirte Leidenschaften, unnatürliche Vorstellungen, blasirte Geschichten. Die „Mache" ist ja gut, bestechend, mit ungemein großem Fleiß und Geschick durchgeführt. Aber das Ganze gleicht den modernen Stoffen in der Weberei, den gleißenden Manufakturen in der Metallurgie, den geschminkten Gesichtern der Ballerinnen und Halbweltlerinnen, den übertünchten Gräbern.

Nicht jedes beliebige Kunststück oder amusante Machwerk ist eine Kunstschöpfung; es ist das Gegenstück jener höchsten Kunstleistung, welcher der Maler oder Bildhauer sein Herzblut und seine Seele, seinen Antheil an der Gottheit eingegossen hat. Ohne diesen göttlichen Antheil gibt es keine Kunst. Nur da und nur dann ist die Kunst groß geworden, wo die Religion ihr den Pinsel und den Meißel führte. Im Dienste der Religion entstanden die Bauwerke und Bildnereien des klassischen Alterthums, im Dienste derselben die göttlichen Malereien und Skulpturen des Cinquecento. Im Dienste der Bourgeoisie kann kein großes Geistes- und Kunstwerk erstehen, denn die Thaten dieser sozialen und historischen Kategorie haben noch nie und nirgends einen Dichter, Maler, Bildhauer, überhaupt einen Künstler zu einem Kunstwerk begeistern können. Unsere moderne Bühnendichtung, deren hervorragendes und bezeichnendes Genre die Ehebruchsposse ist, unsere übrige Dichtung, die im abgeschmackten „Familienroman" ihren Höhepunkt erreichte, unser neuer Baustil, der nur eine verzierte Wiedergabe älterer Formen ohne die Empfindung derselben*) ist, unser wiedererstandenes Kunsthandwerk, das sich in geschmackloser Verirrung zu antiquirten Vorbildern gefällt, sind Zeugen für den Mangel an Genie, der der Periode des Kapitalismus zu allen Zeiten und bei allen Völkern eigen war.

Nochmals durchwandern wir kritischen Blickes, alle Voreingenommenheit unterdrückend, die internationale Kunstausstellung.

---

*) Man bedenke nur die Geschmackverletzung, welche in dem Nebeneinanderaufführen der heterogensten Style liegt. Wer, der mit einigem Feingefühl begabt ist, kann z. B. in Wien ohne peinliche Empfindung den Franzensring passiren, wo neben dem schönen Parlamentsgebäude sich das prachtvolle Rathhaus erhebt — das eine im reinsten griechischen, das andere im gothischen Styl erbaut! Die Rohheit dieser Nebeneinanderstellung kann nicht größer gedacht werden. Die Redaktion.

Wo erschauen wir etwas von der Idee, welche die Welt aus ihrer Flachheit zu heben strebt? Nun ja, da am Eingange steht die Statue der Arbeit: ein kräftiger Mann in sitzender Stellung, in Hemdärmeln mit dem Schurzfell und dem Zweispitz. Das ist der Repräsentant der friedlichen Arbeit, die ihren Mann ernährt und zufrieden macht; aber wo in der Welt finden heute wir die Arbeit, die genügende Nahrung gibt und zufriedene Menschen schafft? An einer Straßenecke in einem abgelegenen Viertel der Stadt Paris kauert eine arme Familie; sie wurde auf die Straße gesetzt, weil sie den Zins nicht bezahlen konnte; stierend vor Hunger und Kälte blickt der ältere Knabe in die Nacht hinaus, der Säugling findet an der Mutter Brust keinen nährenden Tropfen mehr; die Plakate an der Ecke laden zu den „Circenses" ein, während die unschuldigen Kinder vergeblich die Bitte um das tägliche Brod auf den Lippen tragen. Furchtbares Elend — und keine Hoffnung! Das ist die Signatur des Bildes, das der Franzose Fernand Pelez ausgestellt hat. Eine andere Szene zeigt uns der Belgier Disraels. In der schmucklosen Stube steht ein Bett, auf dem soeben die Frau eines Arbeiters den letzten Athemzug gethan. Vor dem Bett sitzt der Mann, trostlos sieht er in die anbrechende Nacht hinein. „Nichts mehr!" hat der Maler sein Bild titulirt. „Nichts mehr!" — das ist die Lehre, welche Hunderttausende und Millionen aus der Betrachtung der ideenlosen Bourgeoisherrschaft ziehen. Der Maler, der an der Bewegung des Volkes nicht stumm vorübergegangen, gibt einige Szenen aus dem Leben wieder: ergreifende Szenen, die eine furchtbare Kritik an den Zuständen üben, neben denen die blöde „gebildete" Masse gleichgiltig vorübergeht. Aber der Künstler soll sich über seine Zeit und Umgebung erheben und nicht in die „Philosophie des Unbewußten" sich verirren, wo die Idee aufhört. Das „Nichts mehr!" ist der Rest der Bourgeoisherrschaft, die dem Volk nichts mehr zu bieten vermag als den Nihilismus.

„Nichts mehr!" — Dieses Wort klang uns aus jedem Saale der Kunstausstellung entgegen. Ich rufe nochmals die Geister. Wohl erscheinen einige: sie sind alt geworden. Ihre Umgebung kann ihnen keine neuen Stoffe geben, die sie der künstlerischen Darstellung würdig halten. „Nichts mehr!" Und darum greifen sie zurück in die Vergangenheit. Defregger erscheint wieder mit

einem Bilde, das die Vorbereitungen zum Heldenkampfe der Tiroler gegen Napoleon in packender Weise schildert. Die landläufige Kritik weiß viel an dem Bilde auszusetzen, aber wenn eines nicht bloß „technisch", sondern auch ästhetisch gut ist, dann ist es dieses Defregger'sche Werk. Ob in Tirol auf engem Raume eine Gruppe solcher typischen Köpfe noch zu finden ist oder nicht, das thut dem Werthe des Bildes keinen Eintrag. Nicht die „Natur" allein, sondern der Geist ist es, der lebendig macht. Und hier drückt sich der Geist der Vaterlandsliebe in herrlichen Zügen aus. Man muß nicht erst fragen, was der Vorgang bedeuten soll, der Beschauer fühlt und spricht mit den dargestellten Personen. Kälter schon läßt Piloty's Bild „Unter der Arena". Die ermordete Christin ist eine edle Figur, aber ohne das Kreuz, das neben ihr auf dem Boden liegt und noch dazu zerbrochen ist, würde man kaum den Sinn des Bildes errathen. Denn der Römer, der die Martyrerin von der Seite betrachtet, empfängt nicht den Eindruck der das höchste Opfer bringenden Ueberzeugung, er mustert den Leichnam, als ob er ihm einen Denkstein setzen lassen möchte mit der Aufschrift: „Nichts mehr!"

Richard Wagner hatte eine Ahnung von den Aufgaben der Kunst; er suchte die religiöse Idee in sich aufzunehmen und wirken zu lassen, aber die Gewohnheiten der sozialen Schichte, in der er aufgewachsen und groß geworden, waren selbst in diesem Kopfe so fossil geworden, daß er das christliche Ideal nach der Schablone einer modernisirten Philosophie zurecht zu schneiden versuchte. Er wollte dem „Geist der Zeit" Rechnung tragen, er war mehr ein Kind seiner Zeit geblieben, als es sonst einem genialen Manne eigen zu sein pflegt. Aber trotz dieser Anpassungsversuche und dieser Zugeständnisse hatte er die wildesten Angriffe von Seiten der herrschenden Bourgeoisgesellschaft zu bestehen, der ein kräftiger Anklang an ein Ideal die heftigsten Ueblichkeiten zuzieht. Freilich scheint auch Wagner in die Mode kommen zu wollen. Man thut so, als ob man ihn verstünde, als ob man in seinen Geist und seine Ideen eingedrungen wäre, man heuchelt sogar Begeisterung, aber das ist nicht die hohe Himmelstochter, sondern eine künstlich verjüngte und halbverrückte Theatermamsell. Wagner hatte einen Blick in die Zukunft gethan, er hatte aber nicht das Zeug, um der Kunst für diese Zukunft die Richtung zu geben, weil er nicht

im Stande war, die christliche Idee in ihrer ganzen großen, universellen, welterlösenden Bedeutung zu erfassen, sich selbst an ihr zu erheben und zu läutern und sie in einen passenden Stoff einzukleiden. Die Sagen aus grauer Vorzeit genügten kaum, um die abgestandene Kunst zu verjüngen. Sein „Parsifal“ ist der Schwanenr gesang einer untergehenden Kunstperiode. Der beste Beweis dafü= war die internationale Kunstausstellung. Wagnerbüsten gab es da in Menge, aber aller Ruhm und Glanz der Bayreuther Bühnenfestspiele konnte keinen Maler oder Bildhauer zu einer wirklichen Kunstschöpfung veranlassen. Diese Begeisterung ist Firniß. Die heute herrschende Gesellschaft hat die Idee des Schönen verloren und unsere Kunst wie unsere Wissenschaft und Presse gehen in's Brod jener Gesellschaft. „Nichts mehr!“ ...

So lange der Adel noch die Aristokratie des Volkes war, fand die Kunst bei ihm eine Stätte für neue, herrliche Werke. Wir erinnern nur an die Schöpfungen, welche der große Beethoven unter dem Schutze der österreichischen Aristokratie zu Stande brachte. Der Adel, der die religiöse Idee in seiner sozialen Stellung und mit dem Volke zu bethätigen sucht, wird wieder der Regenerator der Kunst zu werden vermögen. Im Volke ist die „Idee der Gerechtigkeit“ mächtig rege geworden. Ihre Ergänzung, Veredlung und Krönung findet diese Idee in der „Idee des Schönen“, in der Kunst. Aber die neue Kunstepoche wird ihre Anregungen nicht in den Bourgeoissalons empfangen, sondern aus den Eingebungen des christlichgeläuterten Volksgeistes. Heute sucht man in der Kunst das platte Vergnügen, einen glänzenden Zierrath. Dieß kommt daher, weil die moderne Gesellschaft — wie Karl Marx — und dieser kannte doch „seine Leute“ — in seinem „Kapital“ äußerte — „im Goldgral die glänzende Inkarnation ihres eigensten Lebensprinzips begrüßt“. Daraus erklärt es sich auch, daß die Zaubermärchen des „Parsifal“ keinen verwandten Zug bei der bildenden Kunst auszuprägen vermochten. Unsere Kunst steht noch ganz auf dem Parquet, im Boudoir und im Vorzimmer der Bourgeoisie. Setzen wir derselben einen Marmelstein auf's Grab mit der Inschrift: „Nichts mehr!“ ... Neuen Wein in neue Schläuche!

Soziale Chronik.

Anfang November.

In den letzten Monaten sind eine Reihe von Kongressen abgehalten worden, die sich alle mehr oder weniger mit den brennenden sozialen Schäden der Gegenwart befaßten. In Glasgow tagten die großen englischen Gewerkvereine (Trades' Unions), in Paris die gemäßigten Sozialisten und Anarchisten, und während wir dieses schreiben, findet daselbst ein internationaler Gewerkschaftskongreß statt; in Italien tagte ein Sozialisten-Congreß in Ravenna, und in Zürich wurde ein schweizerischer Arbeitertag abgehalten. Ueberall ist die Arbeiterschaft bestrebt, sich fester zu organisiren, um ihre Forderungen mit mehr Nachdruck geltend machen zu können.

Was zunächst den Jahreskongreß der englischen Gewerkvereine betrifft, der von 166 Delegirten besucht war, die 550,000 Mitglieder in 134 Vereinen vertraten, so zeigte derselbe den bekannten kühlen und nüchternen Charakter, welcher die englische Arbeiterbewegung seit Jahren vor der kontinentalen auszeichnet. In ruhigster Weise und fern von allem revolutionären Pathos erörterte man die Lage der englischen Fabrikgesetzgebung und begründete die Verbesserungsfähigkeit derselben. Indem man die von sozialdemokratischer Seite neuerdings unternommenen Versuche, in England eine große sozialdemokratische Partei zu bilden, zurückwies, wurde von Neuem der friedliche Kampf zwischen Kapital und Arbeit betont. Dem entsprachen denn auch die gefaßten Beschlüsse. Man wünscht eine Verbesserung des Haftpflichtgesetzes nach der Richtung, daß der Arbeitgeber nicht mehr mit den Arbeitern Verträge abschließen kann, durch welche er sich von der Haftpflicht bei Unfällen befreit. Die Fabrikinspektoren sollen vermehrt, thunlichst aus Arbeiterkreisen entnommen und mit größeren Machtbefugnissen ausgerüstet werden. Die Beschäftigung von Mädchen unter 14 Jahren in Eisen- oder Stahlwerkstätten soll verboten werden. Von Bedeutung ist, daß hauptsächlich auf Betreiben der Herren Broadhurst und Burt, welche die Interessen der Gewerkschaften im englischen Parlament vertreten, ein Antrag auf internationale Regelung der Arbeit und Fabrikgesetzgebung abgelehnt wurde. Auch die Landfrage, die für England so große Bedeutung besitzt, wurde erörtert, und es fielen harte Worte über die Landlords und die Latifundien-

wirthschaft, aber ein Beschluß wurde nicht gefaßt und ebensowenig die Mitglieder auf ein gewisses Agrarprogramm verpflichtet.

Während von den Vertretern der englischen Trades Union ein Antrag auf internationale Regelung der Arbeitszeit und Fabrikgesetzgebung abgelehnt wurde, haben die schweizerischen Sozialisten auf dem letzten Züricher Arbeitertag ihre Agitation für die internationale Regelung der Arbeitszeit und Fabrikgesetzgebung wieder aufgenommen, und sie finden dabei in der schweizerischen Regierung einen Rückhalt, die bekanntlich, allerdings vergeblich, in Berlin einen ähnlichen Antrag gestellt hat. Es ging dießmal auf dem Züricher Parteitag äußerst gemäßigt zu. Gegen das Treiben der anarchistischen Sozialrevolutionäre wurde eine scharfe Resolution beschlossen und zur Wahrung der Parteiinteressen ein Aktionscomité niedergesetzt. Die alte Eifersüchtelei zwischen den schweizerischen und deutschen Sozialisten, welch' letztere in Folge des Sozialistengesetzes in der Schweiz stark vertreten sind, trat auch dießmal wieder zu Tage. Die deutschen Sozialisten wurden von den schweizerischen Angelegenheiten ausgeschlossen. Bekanntlich erscheint in Zürich das offizielle Organ der deutschen sozialdemokratischen Partei, welches, obgleich in Deutschland verboten, dennoch in Tausenden von Exemplaren daselbst gelesen wird. Es kann behauptet werden, daß z. B. die deutsche Sozialdemokratie von Zürich aus durch das offizielle Parteiorgan geleitet wird.

Von dem Pariser Anarchistenkongreß läßt sich wenig sagen. Vergebens sucht man in dem revolutionären Phrasenwust dieser Herren nach einem klaren Programm; man stößt nur auf ein wüstes Rachegeschrei gegen die Besitzenden, denen auch mit dem Tode gedroht wird, auf abscheuliche Gotteslästerungen und Verherrlichung des Dynamits. Diese Leute sind groß im Zerstören, aber was an Stelle des Zerstörten treten soll, darüber bleibt man im Dunkeln. Von größerer Bedeutung als die anarchistischen Komödien, die zwar nach Blut und Pulver riechen, aber von keiner dauernden Wirkung zu sein scheinen, ist der internationale Gewerkschaftskongreß, der z. B. in Paris tagt und von Delegirten der englischen, italienischen, spanischen und französischen Arbeitergenossenschaften, sowie von einigen deutschen Vertretern, die aber nur incognito theilnehmen, besucht ist. Der Kongreß charakterisirt sich zugleich als eine Art Friedensliga, wenigstens ist dieß aus

folgendem Beschluß zu entnehmen, der gleich am ersten Sitzungstage gefaßt wurde: „In Anbetracht, daß die herrschenden Klassen der verschiedenen Völker keinen Anstand nehmen, zur erfolgreichen Durchführung ihrer meist verdächtigen Unternehmungen aller Art die gefährlichsten Verwickelungen heraufzubeschwören und solcher Art unter den Völkern beständig Haß, Zwietracht und Krieg fortpflanzen, die Arbeiter der verschiedenen Stände aber in der Aufrechthaltung des Friedens im Gegentheil ein gemeinsames Interesse haben, erklären die inmitten der kriegerischen Vorbereitungen Europas in Paris zu einem internationalen Kongreß zusammengetretenen Delegirten der englischen, spanischen, italienischen und französischen Arbeitergenossenschaften, daß sie sich von nun an durch die engste Solidarität verbunden erachten. Es senden dieselben den Arbeitern aller Länder brüderlichen Gruß, legen Verwahrung ein gegen jeden Krieg und erheben die Forderung, daß die großen Kriegsbudgets zur Verbesserung der geistigen und leiblichen Lage der Arbeiter künftig Verwendung finden sollen." Das klingt Alles recht hübsch, aber bekanntlich sind es gerade die Pariser Arbeiter, die sich mit am heftigsten an dem Revanchegeschrei gegen Deutschland betheiligen. Derartige Resolutionen sind lediglich Makulatur! Von den übrigen gefaßten Beschlüssen sind noch folgende hervorzuheben: „Die Konferenz ist der Ansicht, daß das ganze Ziel der Arbeiter darin bestehen muß, die Arbeitszeit zu beschränken und den Arbeitern aller Nationen eine erträgliche Lage zu schaffen. Dieß zu erreichen, gibt es zwei Mittel: 1) die Gesetzgebung, um Diejenigen zu schützen, die zu schwach sind, um sich gegen die Konkurrenz zu vertheidigen, 2) die Organisirung aller einigen und disziplinirten Arbeiter. Da in mehreren Ländern die Organisation der Arbeiter durch ungerechte Gesetze gehemmt ist, so liegt den Arbeitern aller Länder die Pflicht ob, alle ihre Bemühungen gegen die Gesetze zu richten, welche die nationale und internationale Gesetzgebung hemmen, durch welche die der Arbeiterklasse förderlichen Verbesserungen eingeführt werden können." Das lautet gewiß sehr friedlich, und der Einfluß der englischen Delegirten ist unverkennbar; es fragt sich nur, ob die erforderliche Einigkeit der Arbeiter der verschiedenen Länder zu erzielen ist. Die französischen Arbeiter dürften zudem nächstens und in erster Linie mit ihren inneren politischen Angelegenheiten

genug zu thun haben, da anscheinend der Zusammenbruch der republikanischen Staatsverfassung wieder einmal bevorstehend ist und vielleicht durch eine orleanistische Monarchie, von Rothschilds Gnaden und auf Aktien gegründet, ersetzt wird.

Der in Ravenna stattgehabte Sozialistenkongreß, der in Folge polizeilicher Einmischung ganz im Geheimen bei Nacht und Nebel stattfand, hatte nur eine lokale Bedeutung. Er sollte die gespaltenen Sozialisten der Romagna unter einen Hut bringen, und das ist erreicht worden. Im Uebrigen verlautet aus Italien, daß die sozialistische und republikanische Bewegung immer mehr überhand nimmt, was angesichts des großen wirthschaftlichen Elends, in dem die arbeitende Bevölkerung Italiens schmachtet, und angesichts der Corruption in der Verwaltung des „glorreichen Königreichs" kein Wunder ist.

In Westösterreich wird zur Zeit, nachdem die neue Gewerbeordnungsnovelle Gesetzeskraft erlangt hat, der Versuch gemacht, den Handwerkerstand in obligatorischen Genossenschaften zeitgemäß zu reorganisiren. Man kann nur wünschen, daß dieser Versuch gelingt und nicht etwa an der Indolenz, Uneinigkeit und mangelnden Opferwilligkeit der Handwerker oder am Bureaukratismus scheitert. Bewährt sich in Westösterreich die neue Gewerbereform, so kann auch eine günstige Rückwirkung auf Deutschland nicht fehlen. Leider scheinen die von der liberalen Phrase beherrschten und von der liberalen Presse verhetzten Arbeiter der Genossenschaftsbildung Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Sollte die von dem Gewerbeausschuß des Wiener Abgeordnetenhauses bereits fertiggestellte Arbeiterordnung mit ihrem Normalarbeitstag, ihrer Sonntagsruhe und ihrer Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit demnächst auch Gesetzeskraft erlangen, dann würde Cisleithanien sowohl in der Gewerbereform, wie auch in der Arbeiterschutzgesetzgebung dem deutschen Reich voraus sein. Wie in Deutschland, so wiederholt sich auch in Oesterreich die bemerkenswerthe Erscheinung, daß die Arbeiter den Maßnahmen der Regierung und der herrschenden Parlamentsmajorität vielfach mißtrauisch gegenüberstehen. Dieß dürfte, abgesehen von der Verhetzung der liberalen Presse, auf welche die Arbeiter nur allzusehr hören, auch mit daher kommen, daß die Polizeibehörden gar schneidig gegen die Arbeiterbestrebungen vorgehen und durch die endlosen Haussuchungen,

Verhaftungen, Confiskationen und Massenprozesse Erbitterung in Arbeiterkreisen hervorrufen. Deutschland mit seinem im Wesentlichen wirkungslosen Sozialistengesetz liefert doch den Beweis, wie wenig mit Strenge gegen die in den unteren Schichten wühlende Agitation zu erreichen ist. Ein mildes, väterliches Regiment dürfte mehr Erfolge erzielen, als polizeiliche Strenge.

In Transleithanien steht auf sozialistischem Gebiete wohl die Judenfrage im Vordergrund. Wer die verderblichen Verheerungen, welche die Judenherrschaft in Ungarn angerichtet, aus eigener Anschauung kennt, wird es nur begreiflich finden, wenn die antisemitische Bewegung dort immer mehr wächst, und daß sich im ungarischen Reichstage sogar ein Antisemitenklub*) gebildet hat.

*) Das Programm des Klubs umfaßt folgende 12 Punkte: „1. Es ist die Aufgabe der im Wege der Koalition zu Stande gekommenen Partei, die Macht und den Einfluß der Juden auf politischem, sozialem und wirthschaftlichem Gebiete zu neutralisiren, insbesondere aber auf dem Gebiete der Presse, des Geld- und Kreditwesens, des Handels und Verkehrs, der Industrie und des Grundbesitzes. Im Sinne dieses Grundprinzipes ist die Schaffung aller jener Institutionen zu fördern und sind alle jene gesetzlichen Agitationen zu unterstützen, die zur Verwirklichung des ausgesteckten Zieles geeignet erscheinen. Solche sind: 2. eine richtige, den nationalen Interessen entsprechende Agrarpolitik, welche die Interessen der grundbesitzenden und landbauenden Klasse vertheidigt; 3. Einschränkung der Gewerbefreiheit, Inslebentreten obligatorischer Gewerbegenossenschaften unter Beobachtung des Befähigungsnachweises; 4. Beschränkung der Wechselfähigkeit; 5. Beschränkung des den Juden günstigen Strafgesetzbuches und in Verbindung damit Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen; 6. Wiedereinführung des rituellen Eides vor Gericht, sowohl in Civil als in Strafsachen; 7. Ablösung des Schankregals zu Gunsten der Gemeinden, und in Verbindung damit die Ausschließung der Juden vom Schankrechte; 8. die Führung der jüdischen Matrikeln ist den Civilbehörden zu übertragen; 9. der Gesetzentwurf, betreffend die Ehen zwischen Juden und Christen, ist abzulehnen; 10. zur Verhinderung des Zuströmens der Juden in's Land ist eine entsprechende Modifikation des Heimatsgesetzes anzustreben; 11. der Staatshaushalt und das Kreditwesen sind derart zu regeln, daß die Finanzen und in Folge dessen auch die Regierung von den jüdischen Geldmächten unabhängig gemacht werden; 12. den Mitgliedern der Partei wird in allen die Judenfrage nicht unmittelbar berührenden Angelegenheiten, insbesondere in staatsrechtlichen Fragen, vollkommen freie Hand gelassen". — Gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieses Programmes richtet die reichstägliche Antisemitenpartei an alle Bürger des Landes, an die Vorstände der christlichen Religionsgenossenschaften, an alle Nationalitäten und Klassen die Aufforderung, die Bestrebungen der Partei in ihrem verfassungs-

Im deutschen Reiche ist zur Zeit die Sozialdemokratie eifrigst bestrebt, das neue Krankenkassengesetz für ihre Organisation und Agitation auszunützen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten reisen im Reiche herum und empfehlen ihren Genossen, sich den freien Hilfskassen anzuschließen, resp. solche zu gründen, weil durch dieselben die unter dem Sozialistengesetz geschaffene Nothorganisation verstärkt werde. Trotzdem eine Verlängerung des am 30. September 1884 ablaufenden Sozialistengesetzes nach den Versicherungen der offiziösen Presse von der Staatsregierung vorgeschlagen werden soll, zeigt sich immer mehr, daß auch unter dem Sozialistengesetz die sozialdemokratische Bewegung immer mehr erstarkt, die Erfolge der Partei bei den letzten Communalwahlen in Sachsen, Braunschweig, Baden und Berlin beweisen dieß zur Genüge. Dabei wird das Mißtrauen der sozialdemokratischen Arbeiter gegen die Sozialpolitik der Reichsregierung immer größer, je länger das Ausnahmegesetz dauert. Zur Unzufriedenheit der Arbeiter kommt die der Handwerker, denen die geforderten obligatorischen Innungen unter dem Hinweis darauf, es erst mit den freien Genossenschaften zu versuchen, noch immer vorenthalten werden. Dem nächsten Reichstag soll der umgeänderte Unfallversicherungsgesetzentwurf zugehen; von einem weiteren Ausbau unserer Fabrikgesetzgebung verlautet dagegen nichts. Erfreulich ist es, daß man jetzt im ganzen Reich durch Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen der ungeheuren Vagabundennoth zu steuern sucht und den Arbeitslosen gegenüber wenigstens das Recht auf Arbeit anerkennt. Es war die höchste Zeit, daß auf diesem Gebiete etwas gethan wurde. Im Uebrigen läßt sich aus Deutschland wenig Erfreuliches berichten, der Kulturkampf dauert fort; die 400jährige Lutherfeier wird leider vielfach sowohl von freisinniger, als von orthodox protestantischer Seite, zu ganz deplacirten Angriffen auf den Katholicismus ausgenutzt; die Verbrechen sind in der Zunahme begriffen, und in der heranwachsenden Generation zeigt sich eine bedauernswerthe sittliche Verwilderung. Gebe Gott, daß es bald besser werde.

---

mäßigen und gesetzlichen Kampfe zu unterstützen und an den Wahlurnen an der Durchbringung von Kandidaten der Partei mitzuwirken. Der Aufruf ist von dem Abgeordneten Ivan Simonyi als Präsidenten, ferner von Geza Onody, Georg Szell und Victor Istoczy gezeichnet.

Berichtigung.

Im laufenden Jahrgange der „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft", Tübingen bei Laupp, heißt es S. 746 in einer interessanten Abhandlung von G. Ruhland: „Agrarpolitische Vorschläge" folgendermaßen:

„Wenn man nun nach dem Vorgange Vogelsangs von verschiedener Seite die Einführung von Moratorien zur allmäligen Abtragung der Hypothekenschulden empfohlen hat, so können wir uns der Annahme nicht entschlagen, als ob man der verderblichen Wirkung dieses Mittels beim Vorschlagen gar nicht gedacht hätte. Es wäre wenigstens sonst undenkbar, mit solchen revolutionären Maßregeln eine vorübergehende Grundentlastung erkaufen zu wollen. Und vorübergehend wäre sie doch nur, weil in den Moratorien kein Schutz gegen später, d. h. nach der Ablösung wieder eintretende Verschuldung gegeben ist."

Ich erlaube mir, den geehrten Hrn. Verfasser darauf aufmerksam zu machen, daß er sich in Betreff der von mir verfolgten Tendenzen in einem Irrthume befindet. Nichts lag und liegt mir ferner als der Wunsch, durch eine ungewöhnliche und starke Maßregel eine Entlastung des Grundeigenthums vollzogen zu sehen, zu der Folge, daß die in Wirksamkeit bleibenden Krankheitsursachen das Leiden einer unsachgemäßen Verschuldung sofort wieder hervorrufen. Was ich wünsche, ist in Wirklichkeit eine Grundentlastung und eine gesetzliche Verhinderung jeder unsachgemäßen neuen Verschuldung des Grund und Bodens. Ich glaubte das in meinen verschiedenen kleinen Schriften und zahllosen zerstreuten Aufsätzen hinlänglich gesagt zu haben. Da es aber einem sonst so sorgfältig arbeitenden Gelehrten, wie Hrn. G. Ruhland, entgangen ist, so habe ich mich wohl nicht deutlich ausgedrückt und ich stelle jetzt einige mir gerade zur Hand befindliche Stellen aus meinen Arbeiten zusammen, in denen ich meinen deßfallsigen Vorschlag ausgesprochen habe.

In meiner Schrift „Grundentlastung und Belastung", Wien 1879 S. 15, heißt es:

„Wäre auf diese Weise die Heilung des Uebels eingeleitet, so müßte in Einem zugleich Vorkehr für den ausgiebigen und billigen Kredit der Landwirthschaft zu Kulturzwecken getroffen werden.

Je nachdem die Wirksamkeit der Ablösungskasse vorschreitet mit der Entlastung des Grundbesitzes, denselben also kreditwürdiger macht,

beginnt sie als Landes-Kulturkasse zu fungiren, indem sie für wirthschaftliche Zwecke — wozu auch die Ausgleichung von Unglücksfällen zu rechnen ist, soweit solche nicht durch Assekuranzen geschieht — Geld auf entsprechende Zeit gegen rasche Amortisation und zu möglichst billigen Zinsen darleiht. Hier wäre der Punkt, wo die Wirksamkeit von territorialen (natürlich Zwangs-) Verbänden der Groß- und Kleingrundbesitzer einzutreten hätte, um über die Gewährung von Darlehen (etwa unter Mithaftung?) zu entscheiden, die sachgemäße Verwendung derselben aber zu kontroliren. Dem Geiste unserer Zeit entsprechend würde dadurch eine vollberechtigte demokratische Autonomie zur Geltung kommen."

. . . „Der auf diese Weise wirklich frei und leistungsfähig gemachte Grundbesitz würde mit ganz anderen Aussichten den Konkurrenzkampf gegen das Ausland aufnehmen können; er würde seine Grundrente allmälig wiedergewinnen, würde für seine staatlichen und sozialen Zwecke leistungsfähig werden und hätte, in allen seinen Kategorien, die Möglichkeit, seine nachgeborenen Kinder mit Ersparnissen oder durch zweckmäßig organisirte Lebensversicherungsinstitute auszustatten, statt dem Anerben erdrückende Lasten aufzubürden und mit der dritten Generation den Werth des Grund und Bodens gänzlich vom Besitze getrennt zu sehen."

In der Broschüre: „Die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung", Wien 1880, heißt es S. 38:

„Wie lange das Moratorium zu dauern hätte, läßt sich a priori nicht bestimmen, wie ja diese unsere Darlegung nicht den Anspruch macht, etwas Anderes wie eine Skizze des Grundgedankens sein zu wollen, und keineswegs eine Schablone, die für alle verschiedenartigen Fälle anzuwenden wäre. In den Ländern, welche noch nicht allzu tief in Hypothekenschulden versunken sind und welche sich einer glücklichen landwirthschaftlichen Prosperität erfreuen, würde voraussichtlich — besonders mit Zuhilfenahme von billigen Pfandbriefanleihen — schon in zehn Jahren eine merkliche Entlastung sich vollzogen haben, so daß man den Grundbesitz als jeder Gefahr enthoben betrachten und das Moratorium wieder aufheben könnte. In weniger günstig situirten Ländern würde der Prozeß länger dauern, aber auch dort würde schon allein durch das Moratorium und die gesellschaftliche Verwaltung der Hypothekarschulden eine höchst erfreuliche Sicherheit für Schuldner und Gläubiger erzielt werden, bis endlich der Grundbesitz von allen kapitalistischen Grundlasten für immer befreit — denn sowohl die freiwillige als die unfreiwillige Verpfändung des Grundes und Bodens außer für Kulturzwecke, müßte für alle Zeit gesetzlich ausgeschlossen bleiben, wenn die ganze Maßregel einen Sinn und Werth haben soll — sich ungestört

durch unsachgemäße Schulden und dadurch stark gegen jede ausländische Konkurrenz sich mit Erfolg seiner eigentlichen Aufgabe, der nationalen, billigen Ernährung hingeben kann."

In der Schrift: „Die Bauernbewegung in den österreichischen Alpenländern", Wien 1881, heißt es S. 2 f.:

„Der Vorschlag, den Schreiber Dieses damals in der „Oesterr. Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft", im Wiener „Vaterland" und in zwei kleinen Broschüren machte: den bäuerlichen Grundbesitz seiner natürlichen und historischen Bestimmung zurückzugeben, ihn den stürmischen Fluktuationen des Geldmarktes zu entziehen, dem Handel und der Industrie — also dem mobilen Kapital — eine gesunde Grundlage auf dem zu gemäßigter Unbeweglichkeit zurückzuführenden Grundbesitze zu geben; das Hypothekenkapital aber vor den enormen Verlusten bei den massenhaften exekutiven Feilbietungen zu bewahren — Alles dieß durch eine staatliche Ablösung der bestehenden kapitalistischen Grundlasten, durch definitive Schließung der bäuerlichen Hypothekenbücher und durch Einrichtung genossenschaftlicher, landwirthschaftlicher Kreditanstalten nur für Kulturzwecke; dieser Vorschlag, wie sehr er die Beachtung des Auslandes fand, wurde in Oesterreich nahezu todtgeschwiegen."

In meiner Schrift: „Die sozialpolitische Bedeutung der hypothekarischen Grundbelastung", schrieb ich S. 46:

„Die Grundgedanken der von uns vorgeschlagenen Maßregel deutet ungefähr die nachstehende Skizze an:

Zur Wiederherstellung der Lebensfähigkeit des Bauernstandes wäre nothwendig:

1. Gesetzliche Wiederanerkennung des Objektes „Bauerngut" und dessen Sicherung gegen Zerfall durch Zertheilung oder Abtrennung von Bestandtheilen;
2. Einrichtungen, denen zufolge in Erbfällen das Gut von einem Erben in einem wirthschaftlich haltbaren und gedeihlichen Zustande übernommen werden kann;
3. Verbot der ferneren Belastung der Bauerngüter mit Hypothekarschulden, welche nicht aus ihrem wirthschaftlichen Bedürfnisse entspringen und mit ihrem wirthschaftlichen Bestande unverträglich sind;
4. Verbot der Abstiftung resp. Beschränkung des exekutiven Verkaufes;
5. Ablösung der bereits haftenden Schulden.

Und S. 47:

„Auf solchen Bauerngütern können fortan nur folgende Schulden hypothekarisch versichert werden:

1. Zeitweilige Naturalleistungen an frühere Besitzer (Ausgedinger) oder an Miterben;
2. unkündbare und amortisirbare Geldleistungen zur Befriedigung von Erbansprüchen der Miterben bis zu einem Gesammtbetrage von höchstens $^1/_4$ des Totalreinertrages;
3. unkündbare, amortisirbare Darlehen, welche zur Hebung der Wirthschaft oder zur Rückzahlung bereits auf dem Gute haftender Schuldposten bestimmt sind.

Die Modalitäten haben wir oben bereits ausführlich besprochen, ohne gerade ein fertiges Schema liefern zu wollen."

Vielleicht findet Hr. Ruhland früher oder später eine Gelegenheit, den in Betreff meiner Vorschläge ihm untergelaufenen Irrthum richtigzustellen. Die Durchführung der von uns vorgeschlagenen Grundentlastung ließe sich heute noch in Westösterreich ohne alle und jede „revolutionäre" Maßregel auf dem Wege eines sofort herstellbaren Convertirungs-Institutes, und unter Beihilfe einiger weniger legislatorischen Maßnahmen, die ohnehin erfolgen müssen, bewerkstelligen, wenn einige parlamentarische Führer die bestens vorbereitete Sache in die Hand nehmen wollten.

Frhr. C. v. Vogelsang.

Literaturbericht.

(August und September 1883.) [Schluß.]

Rülf, J. Aruchas. Israels Heilung. Ein ernstes Wort an Glaubens- und Nichtglaubensgenossen. Frankfurt, Kauffmann. 1883. (95 S.)

Rußland, Das — der Gegenwart und Zukunft, von H. R. . . Leipzig, Duncker. 1883. (272 S.)

Sauriac, X. Un système d'organisation sociale. 6. edition. Paris, Balitout. 1883. (252 p.)

Schäffle, E. Die Inkorporation des Hypothekarkredits. Tübingen, Laupp. 1883. (159 S.)

Schlüssel zur Berechnung der Grundsteuer à $22^7/_{10}$ % des Reinertrags. Wien, Staatsdruckerei. 1883.

Schultzenstein, M. Die Landgüterrolle in der Provinz Brandenburg. Berlin, Müller. 1883. (25 S.)

Schwetschke, E. Zur Gewerbegeschichte der Stadt Halle von 1680 bis 1880. Halle, Schwetschke. 1883. Bd. I. Thl. I.

Tounissoux. Question sociale et bourgeoisie. Paris. 1883.

Voigt, M. Geschichte und System des Civil- und Kriminalrechts der XII Tafeln. Leipzig, Liebeskind. 1883. Bd. II.

Volksschulgesetz, Das — im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsraths während der Apriltage 1883. Amberg, Habbel. 1883.

Vuitry, A. Études sur la régime financier de la France avant 1789. Nouv. Ser.: Philippe le Bel et ses 3 fils. Paris, 1883. 2 vol.

Walras, L. Theorie mathématique de la richesse sociale. Leipzig, Duncker. 1883. (256 p.)

Weiß, Alb. M. Die Gesetze für Berechnung von Kapitalzins und Arbeitslohn. Freiburg, Herder. 1883. (77 S.)

(**Oktober 1883.**)

Borght, Van der, R. Statistische Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften. Jena, Fischer. 1883. (328 S.)

Wir werden auf diese Schrift noch eingehend zurückkommen.

Briefwechsel einer englischen Dame über Judenthum und Semitismus. Stuttgart, Levy. 1883. (78 S.)

Deutsch, E. Die österreichischen Arbeiterverhältnisse. 2. verm. Aufl. Wien, Selbstverlag. 1883. (41 S.)

Deutschlands Getreide-Ertrag. Agrarstatistische Untersuchungen von Dr. Mucke, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Greifswald. Greifswald, bei Jul. Abel. (508 S.)

Eine sehr werthvolle, fleißige und gewissenhafte statistische Arbeit, welche uns um so werthvoller erscheint, als wir in solcher Eruirung und vergleichenden Zusammenstellung der Thatsachen das beste Mittel gegen die immer mehr überhandnehmende Phrasenhaftigkeit in der Behandlung sozialer und speziell agrarischer Fragen erkennen. Der Herr Verfasser zieht aus den gelieferten, höchst übersichtlich zusammengestellten statistischen Daten schließlich eine Reihe von Folgerungen und berührt dabei auch die Frage der amerikanischen Konkurrenz. In Bezug hierauf ist sein Endresultat — übereinstimmend mit dem, was wir seit Jahren darüber dargelegt haben, — daß die momentane ungeregelte Konkurrenz des amerikanischen Raubbaues die deutsche Landwirthschaft keineswegs zu einer definitiven Aenderung ihres Betriebssystems veranlassen dürfe.

Erscheinungen, Allerlei bedenkliche — an dem kur- und neumärkischen ritterschaftlichen Kreditinstitut. 2. Aufl. Berlin, Jacobsthal. 1883. (24 S.)

Felix, G. Die großen Lügen des Zeitgeistes vor dem Richterstuhl der Wahrheit. Regensburg, Manz. 1883. (335 S.)

Fournet, E. De l'influence du socialisme et du materialisme au point de vue de la politique exterieure contemporaine. Sainte-Dié, Humbert. 1883. (12 p.)

Fränkel, H. Wohlfahrtseinrichtungen für die Fabrikarbeiter im Handelskammerbezirk Leipzig. Berlin. 1983. (35 S.)

Garet. Les bien faits de la revolution Française. 3. edit. Paris, Chevalier Maresque. 1883. (420 p.)

Gilles, Ferd. Unitis viribus, ein Vorschlag zur Lösung der schwebenden sozialwirthschaftlichen Fragen auf dem Wege internationaler Verständigung. Luxemburg, Brück. 1883. (55 S.)

Hoffmann, L. Geschichte der direkten Steuern in Bayern, ein Beitrag zur Finanzgeschichte. Leipzig, Duncker. 1883. (220 S.)

Kolb. Statistik der Neuzeit. Leipzig, Felix. 1883. (432 S.)

Onody, Geza V. Tisza-Eßlar in der Vergangenheit und Gegenwart. Pest, Grimm. 1883. (215 S.)

Pey, Alex. L'Allemagne d'aujourdhui (1862—1882). 2. edit. Paris, Hachette. 1883. (286 p.)

Post, Jul. Arbeit statt Almosen, ein Beitrag zur Sozialtechnik. Bremen, Roussel. 1883. (22 S.)

Schultzenstein. Die Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg vom 10. Juli 1883. Berlin, Müller. 1883. (148 S.)

Statistischer Bericht über Industrie und Gewerbe des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns im Jahre 1880. Wien, in Kommission bei Braumüller.

Eine höchst werthvolle statistische Arbeit, welche wir nach und nach, soweit wir die niederösterreichische Industrie und Gewerbe bei unseren statistischen Daten in Betracht ziehen, durch unsere mehr detaillirten Angaben ergänzen werden, indem wir uns nicht darauf beschränken wie es der Handelskammerbericht naturgemäß thun muß — nur einseitig die Angaben der Industrie-Chefs zu geben, sondern unsere Erhebungen auch auf die Arbeiterkreise ausdehnen.

In einem Punkte scheint uns jener Bericht eine Folgerung aus den gegebenen Thatsachen zu ziehen, welche zu einer Bemerkung herausfordert. Es heißt dort: „Um so erfreulicher ist die entschiedene Abnahme der Kinderarbeit in der großen Industrie; 1870 trafen noch auf je 100 erwachsene Arbeiter 4.31 Kinder unter 14 Jahren, im Jahre 1880 nur mehr 0.81; in der Textil-Industrie allein wichen sie von nahezu 10 auf etwas über 2."

Die Abnahme, ja die definitive Abschaffung der Kinderarbeit ist im Allgemeinen allerdings recht erfreulich, ja, in dem Umfange, wie man die Kinder bisher in der Großindustrie gemißbraucht hat, geradezu nothwendig. Wenn wir aber nach der Ursache fragen, weßhalb in neuester Zeit die Kinderarbeit abgenommen hat, so ist sie keine andere, als daß der Arbeitslohn im Verhältnisse zu den Lebensmittelpreisen soweit hinabgedrückt ist, daß man für den Lohn, welchen man früher für Kinderarbeit zahlen mußte, jetzt Frauen- oder gar Männerarbeit bekommen kann. Wir nähern uns dem Zustande, den Brentano in seiner hochinteressanten Schrift: „Die christlich-soziale Bewegung in England" (Leipzig, bei Duncker & Humblot) also beschreibt: „Es entstand eine völlige Umwälzung in der Wirthschaft der Arbeiterfamilien. In den Fabrikdistrikten Lancashire's wurde es nichts Ungewöhnliches, daß der Mann zu Hause kochte und strickte, während Frau und Kinder in der Fabrik für den Unterhalt arbeiteten. Und erschreckend groß war die Anzahl vollkräftiger Männer, welche das Land brodlos auf der Suche nach Arbeit durchzogen. Unter solchen Verhältnissen war es das einseitige Diktat der miteinander konkurrirenden Fabrikanten, welches die Arbeitsbedingungen bestimmte. Die Arbeitszeit der beschäftigten Kinder und Frauen wuchs nahe bis an die Grenzen des Tags, das Einkommen der Arbeiterfamilien sank mehr und mehr, und Hand in Hand mit dieser wirthschaftlichen Verschlechterung ging ein Verkommen der unteren Bevölkerung in physischer, sittlicher und intellektueller Beziehung, das in dem Arbeiter oft kaum mehr den Menschen erkennen ließ."

„Erfreulich" können wir solchen Zustand nicht gerade finden und der Verfasser des Handelskammerberichtes wird auch nicht dieser Meinung sein, sondern die Ursache der Abnahme der Kinderarbeit wohl in anderen, wirklich unerfreulichen Gründen gesucht haben.

Theologisch=praktische Quartalschrift, herausgegeben von den Professoren der bischöfl. theologischen Diözesan=Lehranstalt in Linz.

Dieselbe enthält in ihrem dießjährigen IV. Heft eine Abhandlung von P. Kobles, S. J., über die soziale Bedeutung der Klöster im Mittelalter und die nächsten Folgen ihrer Aufhebung in England und zwar speziell über die Klosterkirchen.

Ugény, E. v. Rußland und England, äußere und innere Gegensätze. 2. Aufl. Leipzig, Friedrich. 1883. (256 S.)

Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere. Von Dr. Karl Menger, o. ö. Professor der Staatswissenschaften an der Wiener Universität. Leipzig, bei Duncker & Humblot. (291 S.)

Der Verfasser geht von der Ueberzeugung aus, daß die Methode der Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie sich — namentlich in Deutschland — auf Irrwegen befindet. Als solche Irrwege bezeichnet derselbe vor Allem die historische Schule der Volkswirthschaft — oder, da Prof. Menger eine eigentliche Volkswirthschaft nicht anerkennt — der Nationalökonomie. In einem höheren Grade noch verwirft er die „sogenannte ethische Richtung der politischen Oekonomie", in welcher er hauptsächlich „eine klägliche Krücke wissenschaftlicher Unzuträglichkeit" zu erkennen glaubt. Wenn wir nun in der politischen Oekonomie ein historisches Oscilliren der Völker um die Verwirklichung ethischer Prinzipien erkennen, so werden wir uns am wenigsten des Beifalls des Hrn. Professors erfreuen.

Auch die Schäffle'sche Methode der nationalökonomischen Untersuchung in der Form der Analogie erscheint dem Verfasser verwerflich, dagegen sucht er seine Methode, wie uns scheint, mit wenig Glück vor dem Vorwurfe des Atomismus zu vertheidigen. Denn aus seinen Darlegungen geht unzweideutig hervor, daß er als wirksamen Motor des nationalökonomischen Lebens — neben den Institutionen, welche nachweislich Resultate einer zielbewußten Legislative waren — nur das freie Spiel der Einzelinteressen kennt, aus welchem Widerstreit sich als ungewollte Resultate das gesammte wirthschaftlich=soziale Leben ergibt.

Wir durften diese Anschauung für eine bereits überwundene halten und es erweckt lebhaft unser antiquarisches Interesse, sie in voller Lebenskraft an der Wiener Universität anzutreffen.

Witte, E. Die soziale Krankheit und ihre naturgemäße Behandlung durch wirthschaftliche Maßregeln. Leipzig, Grunow. 1883. (210 S.)

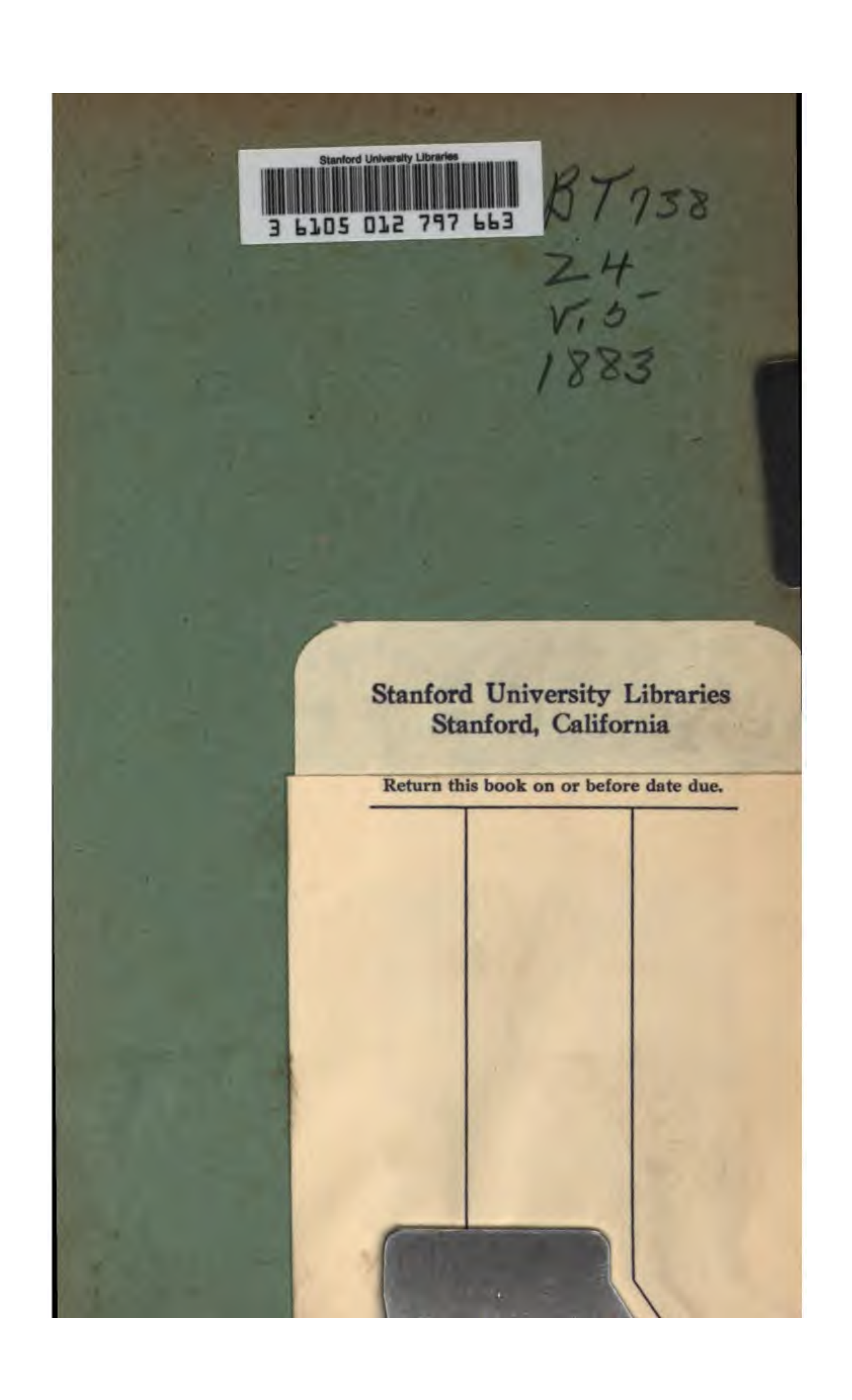
Zacharias, O. Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den sozialen Nothständen. Jena, Mauke. 1883. (80 S.)

Zuns, J. Einiges über Rodbertus. 1. Das Grundrentenproblem. Berlin, Puttkammer. 1883. (81 S.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.







Stanford University Libraries
3 6105 012 797 663
BT758
Z4
v.5
1883
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.